

Ursula Hackl, Hanna Jenni und
Christoph Schneider
Unter Mitarbeit von Daniel Keller

QUELLEN ZUR GESCHICHTE DER
NABATÄER

Textsammlung mit Übersetzung und Kommentar

Inhaltsverzeichnis

	Prolegomena	I
I.	Einleitung	4
I.1.	Geographie des Lebensraumes der Nabatäer	4
I.1.1.	Der geographische Grossraum Vorderasiens	4
I.1.2.	Verkehrswege	7
I.2.	Historische Skizze des Lebensraumes der Nabatäer bis zum 4. Jh. v.Chr.	9
I.2.1.	Assyrische, neubabylonische und achämenidische Herrschaft in Transjordanien	9
I.2.2.	Die östlichen Nachbarn Transjordaniens: Die Araber	12
I.2.3.	Die Herkunft der Nabatäer	15
I.3.	Schriftquellen zur Geschichte der Nabatäer	19
I.3.1.	Die semitischen Inschriften	19
I.3.1.1.	Nabatäisch – Schrift, Sprache, Ethnos	19
I.3.1.2.	Übrige semitische Quellen	21
I.3.1.3.	Textarten	22
I.3.1.4.	Bilinguen und Diglossie	24
I.3.1.5.	Die nabatäische Schriftsprache im sozialen Kontext	26
I.3.2.	Die Nabatäer als Thema in den griechischen und lateinischen Texten	27
I.3.3.	Zur Präsentation der Schriftquellen	32
I.3.3.1.	Gliederungs- und Auswahlprinzipien	32
I.3.3.2.	Hinweise zur Wiedergabe der Texte	34
I.4.	Die Nabatäer im Spiegel der Schriftquellen	36
I.4.1.	Die Geschichte des Nabatäerreiches	36
I.4.1.1.	Die hellenistische Zeit bis zum Auftreten der Römer	36
I.4.1.2.	Die Zeit von der Provinzialisierung Syriens bis zum Beginn des Prinzipates	40
I.4.1.3.	Die frühe Kaiserzeit bis zur Provinzialisierung des Nabatäerreiches	43
I.4.1.4.	Territorium und völkerrechtliche Stellung des nabatäischen Staates	46
I.4.2.	Die Nabatäer unter römischer Herrschaft	52
I.4.2.1.	Die Errichtung der römischen Provinz Arabia	52
I.4.2.2.	Die Nabatäer während der mittleren und späten Kaiserzeit	56
I.4.3.	Die nabatäische Gesellschaft	59
I.4.3.1.	Nomadentum und Sesshaftigkeit	59
I.4.3.2.	Das nabatäische Königtum	61
I.4.3.3.	Die nabatäischen Könige und die Königsfamilie	63
I.4.3.4.	Armee und Verwaltung	66
I.4.3.5.	Petra	70
I.4.4.	Handel und Wirtschaft	71
I.4.5.	Religion	76
I.4.5.1.	Gottheiten der Nabatäer	76
I.4.5.2.	Der Gott des N.N. und die Namen der Götter	85
I.4.5.3.	Kultbilder und Kultstätten	90
I.4.5.4.	Die Freiluftheiligtümer Petra und Ĝabal Iqlib	93

I.4.5.5.	Kulträger und Kulthandlungen	95
I.4.5.6.	Bestattungswesen	96
I.4.6.	Die Nabatäer im Spannungsfeld zwischen griechisch-römischer und orientalischer Kultur	98
II.	Schriftquellen mit Übersetzung und Kommentar	107
II.1.	Inschriften, Papyri und Münzlegenden nach Fundorten von Norden nach Süden	107
	Einleitung zu der Region A: Italien, Ägäis, Kleinasien und Syrien	107
	Inschriften aus der Region A: Mittelmeerraum	108
	Einleitung zu den Regionen B–D: Damaskus mit seinen Einflusszonen Palmyra im Nordosten, der Trachonitis im Süden und der Ḥarra im Südosten	135
	Inschriften aus der Region B: Damaskene	136
	Inschriften aus der Region C: Trachonitis/al-Lağā (Saura/Şūr al-Lağā u.a.)	144
	Inschriften aus der Region D: Ḥarra	152
	Einleitung zu den Regionen E–G: Der Ḥaurān und die östliche jordanische Wüste	165
	Inschriften aus der Region E: Auranitis/nördlicher Ḥaurān/Ġabal ad-Durūz (Seeia/Si‘ u.a.)	167
	Inschriften aus der Region F: Südlicher Hauran (Bostra/Buṣrā u.a.)	181
	Einleitung zu den Regionen H–J: Die transjordanischen Gebiete südlich von Golan und Trachonitis	200
	Inschriften aus der Region H: Dekapolis (Gerasa/Ġaraš u.a.)	201
	Einleitung zu den Regionen K–L: Moabitis	210
	Inschriften aus der Region K: Nördliche Moabitis (Madeba/Mādabā u.a.)	210
	Einleitung zu den Regionen M–N: Edom	216
	Inschriften aus den Regionen M: Nördliches Edom (Ḥirbat at-Tannūr)	217
	Inschriften aus den Regionen N: Zentrales Edom (Petra u.a.)	218
	Einleitung zu den Regionen O–R: Arabien	278
	Inschriften aus der Region O: Ḥismā (Iram/Wādī Ramm u.a.)	280
	Inschriften aus der Region P: Midian (ar-Rawwāfa)	295
	Inschriften aus der Region Q: Al-Ḥiğāz (al-Ġauf, Taimā, Hegra/Madā’in Šāliḥ u.a.)	302
	Inschriften aus der Region R: Süd-Arabien	353
	Einleitung zu der Region S: Ägypten	355
	Inschriften aus der Region S: Ägypten	356
	Einleitung zu den Regionen T–V: Südliches Totes Meer und Wādī l’Araba	368
	Inschriften aus der Region V: Westufer des Toten Meeres	368
	Einleitung zu den Regionen W–Y: Südwestpalästina	391
	Inschriften aus der Region X: Zentraler und südlicher Negeb (Elousa/Ḥalaša/Ḥaluša, Oboda/‘Abda/‘Avadat u.a.)	394
	Einleitung Region Z: Sinai	410
	Inschriften aus der Region Z: Sinai	410

II.2. Griechische und lateinische Quellen in alphabetischer Reihenfolge der Autoren	415
Agatharchides von Knidos	415
Agatharchides von Knidos, De mari Erythraeo 5,87 (Phot.cod. 250, p. 457a–457b 2) <i>Der Transport von Aromata nach Petra</i>	415
Ammianus Marcellinus	416
Ammianus Marcellinus, Res gestae 14,8,13 <i>Die Provinzialisierung des Nabatäerreiches (106 n.Chr.)</i>	416
Appian	418
Appian, Syriake 51 (255–257) <i>Marcus Philippus und Lentulus Marcellinus kämpfen gegen Araber (61–58 v.Chr.)</i>	419
Appian, Mithridates 106 (498) <i>Pompeius bekämpft die Nabatäer (63 v.Chr.)</i>	420
Appian, Mithridates 116–117 (568–578) <i>Pompeius feiert nach der Rückkehr aus dem Osten seinen 3. Triumph (61 v.Chr.)</i>	420
Bellum Alexandrinum	423
Bellum Alexandrinum 1,1 <i>Malichos I. unterstützt Caesar im Alexandrinischen Krieg (47 v.Chr.)</i>	424
Dio Cassius	424
Dio Cassius, Historiae Romanae 37,15,1–2 <i>Pompeius besiegt die Nabatäer</i>	425
Dio Cassius, Historiae Romanae 48,41,4–5 <i>Ventidius Bassus büsst die Nabatäer für ihre Unterstützung der Parther (39/38 v.Chr.)</i>	426
Dio Cassius, Historiae Romanae 49,32,4–5 <i>Antonius schenkt Kleopatra VII. von Ägypten Gebiete des Nabatäerreiches (37–34 v.Chr.)</i>	427
Dio Cassius, Historiae Romanae 51,6,2–7,1 <i>Die Nabatäer verhindern die Flucht von Antonius und Kleopatra (30 v.Chr.)</i>	428
Dio Cassius, Historiae Romanae 68,14,5 <i>Unfriedliche Provinzialisierung des Nabatäerreiches (106 n.Chr.)</i>	429
Diodor	429
Diodor, Bibliotheca historica 2,48 <i>Die Lebensweise der Nabatäer und ihr Gebiet</i>	431
Diodor, Bibliotheca historica 3,42,1–43,5 <i>Die Arabien-Expedition des Ariston Nabatäische Siedlungen im Golf von al-'Aqaba Die Bekämpfung nabatäischer Piraten durch einen Ptolemäer</i>	434
Diodor, Bibliotheca historica 19,94,1–100,3 <i>Die beiden Feldzüge des Antigonos Monophthalmos gegen die Nabatäer (311 v.Chr.) Die Nabatäer verhindern die Asphaltgewinnung im Toten Meer durch Antigonos. Die Lebensweise der Nabatäer am Ende des 4. Jhs. v.Chr.</i>	439
Diodor, Bibliotheca historica 40,4 <i>Pompeius feiert nach der Rückkehr aus dem Osten seinen 3. Triumph (61 v.Chr.)</i>	453

Dioskurides	454
Dioskurides, De materia medica 1,17,1	455
<i>Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: das Wohlriechende Bartgras</i>	
Dioskurides, De materia medica 1,19,3	455
<i>Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: das Johanniskraut</i>	
Dioskurides, De materia medica 1,71,1–2	455
<i>Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: die Terebinthel/Terpentinpistacie</i>	
Dioskurides, De materia medica 4,157,1	456
<i>Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: die Salbeneichel</i>	
Eutropius	456
Eutropius, Breviarium ab urbe condita 8,3,2	457
<i>Die Provinzialisierung des Nabatäerreiches (106 n. Chr.)</i>	
Festus	457
Festus, Breviarium rerum gestarum populi Romani, 14,2–3	458
<i>Pompeius besiegt die Nabatäer.</i>	
<i>Die Provinzialisierung des Nabatäerreiches (106 n. Chr.)</i>	
Florus	458
Florus, Epitoma de Tito Livio 1,40,29–30	459
<i>Pompeius erobert Palästina (64/63 v. Chr.).</i>	
Herodot	459
Herodot, Historiae 3,4,3–9,4	460
<i>Kambyses' Feldzug gegen Ägypten mit arabischer Hilfe (525 v. Chr.)</i>	
<i>Die arabischen Götter Orotalt und Alilat</i>	
Hieronymos von Kardia	464
Hieronymos von Kardia, FG rHist IIB 154 F 5	465
<i>Der Asphaltsee im Land der Nabatäer</i>	
Iosephus	465
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 1,220–221 (1,12,4)	467
<i>Ismael, der Sohn Abrahams und Stammvater der Araber, und seine Söhne</i>	
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 12,335–336 (12,8,3)	467
<i>Judas Makkabaios begegnet auf seinem Feldzug in Gilead Nabatäern (163 v. Chr.).</i>	
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 13,7–11 (13,1,2)	468
<i>Versuchte Flucht der Makkabäer zu den Nabatäern (160 v. Chr.)</i>	
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 13,360–361 (13,13,3)	469
<i>Aretas II. verspricht den Gazäern Truppen gegen Alexander Jannaïos (101–96 v. Chr.).</i>	
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 13,374–375 (13,13,5)	470
<i>Obodas I. besiegt Alexander Jannaïos bei Gadara (93 oder 90 v. Chr.).</i>	
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 13,381–382 (13,14,2)	471
<i>Alexander Jannaïos verliert die Galaaditis und Moabitis an die Nabatäer (ca. 90 v. Chr.).</i>	
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 13,387–392 (13,15,1–2)	472
<i>Die Nabatäer besiegen den Seleukiden Antiochos XII. bei Kana (87 v. Chr.).</i>	
<i>Aretas III. regiert in Damaskus und besiegt Alexander Jannaïos in Judäa (84 v. Chr.?).</i>	
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 13,395–397 (13,15,4)	475
<i>Alexander Jannaïos' Herrschaftsgebiet in Transjordanien ca. 79 v. Chr.</i>	

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 13,411–415 (13,16,2) <i>Die von den Pharisäern bedrohten Anhänger Alexander Jannaio's drohen, zu Aretas III. zu fliehen (76–67 v.Chr.).</i>	476
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 14,8–21 (14,1,3–2,1) <i>Aretas III. greift in den makkabäischen Bruderzwist ein (65 v.Chr.).</i>	477
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 14,29–33 (14,2,3) <i>Scaurus greift in Judäa ein und schickt Aretas III. zurück (65 v.Chr.). Aristobulos II. besiegt das Nabatäerheer bei Papyron (64 v.Chr.).</i>	480
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 14,46–48 (14,3,3–4) <i>Pompeius bereitet einen Feldzug in das Nabatäerland vor (63 v.Chr.).</i>	482
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 14,80–81 (14,5,1) <i>Scaurus' Feldzug gegen Petra (62 v.Chr.).</i>	483
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 14,103–104 (14,6,4) <i>Aulus Gabinus besiegt die Nabatäer (55 v.Chr.).</i>	484
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 14,121–122 (14,7,3) <i>Antipatros' verwandtschaftliche Beziehungen zu den Nabatäern</i>	485
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 14,127–129 (14,8,1) <i>Antipatros gewinnt die Araber als Bundesgenossen für Caesar (48 v.Chr.).</i>	486
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 14,361–362; 370–376 (14,13,9; 14,14,1–2) <i>Herodes flieht vor den Parthern zu den Nabatäern (40 v.Chr.).</i>	487
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 15,88–96 (15,4,1–2) <i>Antonius schenkt Kleopatra VII. Gebiete des Nabatäerreiches (37–34 v.Chr.).</i>	490
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 15,106–126 (15,4,4–5,2) <i>Der erste Krieg gegen Herodes: 1. Der Beginn (32/31 v.Chr.)</i>	492
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 15,127–146 (15,5,3) <i>Der erste Krieg gegen Herodes: 2. Die Rede des Herodes an sein Heer (31 v. Chr.)</i>	498
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 15,147–160 (15,5,4–5) <i>Der erste Krieg gegen Herodes: 3. Die Niederlage der Nabatäer bei Philadelphia (31 v.Chr.)</i>	503
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 15,165–179 (15,6,2–3) <i>Herodes lässt Hyrkanos II. vor dessen Flucht zu Malichos I. umbringen (30 v.Chr.).</i>	505
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 15,343–353 (15,10,1–2) <i>Augustus schenkt Herodes von den Nabatäern beanspruchte Gebiete (23 v.Chr.).</i>	509
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 16,220–225 (16,7,6) <i>Herodes verhindert die Heirat seiner Schwester Salome mit Syllaios (vor 12 v.Chr.).</i>	513
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 16,271–299 (16,9) <i>Der zweite Krieg gegen Herodes (12–9/8 v.Chr.) Syllaios' erste Romreise (9/8 v.Chr.) Nach Obodas' III. (II.) Tod wird Aretas IV. König der Nabatäer (9/8 v.Chr.)</i>	514
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 16,335–355 (16,10,8–9) <i>Augustus bestraft Syllaios, anerkennt Aretas IV. und rehabilitiert Herodes (9 v.Chr.). Die Hinrichtung des Syllaios (5 v.Chr. ?)</i>	521
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 17,10 (17,1,1) <i>Herodes verhindert die Heirat seiner Schwester Salome mit Syllaios (vor 12 v.Chr.).</i>	526
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 17,54–57 (17,3,2) <i>Zurück in Petra begeht Syllaios Attentate, unter anderem gegen Herodes (8–6 v.Chr.). Syllaios' zweite Reise nach Rom (6 v.Chr.)</i>	527

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 17,61–63 (17,4,1) <i>Syllaios wird verdächtigt, am Tode von Herodes' Bruder Pheroras mitschuldig zu sein (5 v.Chr.).</i>	528
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 17,286–296 (17,10,9–10) <i>Nach Herodes' Tod schlagen Römer und Nabatäer in seinem Reich eine Revolte nieder (4 v.Chr.).</i>	529
Iosephus, Antiquitates Iudaicae 18,109–126 (18,5,1–3) <i>Aretas' IV. Tochter und Gattin des Herodes Antipas flieht zu ihrem Vater (ca. 27 n.Chr.). Krieg zwischen Herodes Antipas und Aretas IV. (ca. 34–36 n.Chr.). Römische Intervention gegen die Nabatäer (37 n.Chr.).</i>	532
Iosephus, Bellum Iudaicum	538
Iosephus, Bellum Iudaicum 1,89–90 (1,4,3–4) <i>Obodas I. besiegt Alexander Jannaios bei Gadara (93 oder 90 v.Chr.).</i>	538
Iosephus, Bellum Iudaicum 1,99–103 (1,4,7–8) <i>Die Nabatäer besiegen den Seleukiden Antiochos XII. bei Kana (87 v.Chr.). Aretas III. regiert in Damaskus und besiegt Alexander Jannaios in Judäa (84 v.Chr.?).</i>	538
Iosephus, Bellum Iudaicum 1,123–133 (1,6,2–5) <i>Aretas III. greift in den makkabäischen Bruderzwist ein (65 v.Chr.). Scaurus greift in Judäa ein und schickt Aretas III. zurück (65 v.Chr.). Aristobulos II. besiegt das Nabatäerheer bei Papyron (64 v.Chr.). Pompeius bereitet einen Feldzug in das Nabatäerland vor (63 v.Chr.).</i>	540
Iosephus, Bellum Iudaicum 1,159 (1,8,1) <i>Scaurus unternimmt einen Feldzug gegen Petra (62 v.Chr.).</i>	542
Iosephus, Bellum Iudaicum 1,178–182 (1,8,7–9) <i>Aulus Gabinius besiegt die Nabatäer (55 v.Chr.). Antipatros' verwandtschaftliche Beziehungen zu den Nabatäern</i>	543
Iosephus, Bellum Iudaicum 1,187 (1,9,3) <i>Antipatros gewinnt die Araber als Bundesgenossen für Caesar (48 v.Chr.).</i>	544
Iosephus, Bellum Iudaicum 1,266–267. 274–279 (1,13,8; 14,1–2) <i>Herodes flieht vor den Parthern zu den Nabatäern (40 v.Chr.).</i>	545
Iosephus, Bellum Iudaicum 1,358–361 (1,18,4–5) <i>Antonius schenkt Kleopatra VII. Gebiete des Nabatäerreiches (37–34 v.Chr.).</i>	547
Iosephus, Bellum Iudaicum 1,364–371 (1,19,1–3) <i>Der erste Krieg gegen Herodes: 1. Der Beginn (32/31 v.Chr.)</i>	548
Iosephus, Bellum Iudaicum 1,380–385 (1,19,5–6) <i>Der erste Krieg gegen Herodes: 3. Die Niederlage der Nabatäer bei Philadelphia (31 v.Chr.)</i>	550
Iosephus, Bellum Iudaicum 1,398–400 (1,20,4) <i>Augustus schenkt Herodes von den Nabatäern (?) beanspruchte Gebiete im nördlichen Transjordanien (23 v.Chr.). Augustus schenkt Herodes das Gebiet des Zenodoros (20 v.Chr.).</i>	552
Iosephus, Bellum Iudaicum 1,439–440 (1,22,3) <i>Kleopatra lässt Malichos I. umbringen.</i>	553
Iosephus, Bellum Iudaicum 1,566 (1,28,6) <i>Herodes verhindert die Heirat seiner Schwester Salome mit Syllaios (vor 12 v.Chr.).</i>	553

Iosephus, Bellum Iudaicum 1,574–577 (1,29,3) <i>Syllaios' Attentate und zweiter Rom-Aufenthalt (6 v. Chr.)</i>	554
Iosephus, Bellum Iudaicum 1,582–583 (1,30,1) <i>Syllaios wird verdächtigt, am Tode, am Tode von Herodes' Bruder Pheroras mitschuldig zu sein (5 v. Chr.)</i>	555
Iosephus, Bellum Iudaicum 2,66–77 (2,5,1–3) <i>Niederwerfung der Revolte in Judäa nach Herodes' Tod durch Römer und Nabatäer (4 v. Chr.)</i>	555
Iosephus, Bellum Iudaicum 3,68 (3,4,2) <i>Malichos' II. Truppen in Titus' Armee im Ersten Jüdischen Krieg (66 n. Chr.)</i>	558
Iustinus (Pompeius Trogus)	558
Iustinus, Epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi 39,5,3–6 <i>Herotimos</i>	558
Neues Testament	560
NT, 2 Korinther 11,32–33 <i>Paulus' Flucht vor dem Ethnarchen Aretas' IV. aus Damaskus (30er Jahre des 1. Jhs. n. Chr.)</i>	560
Nikolaos von Damaskus	561
Nikolaos von Damaskus, FG rHist II A 90 F 136,1 <i>Der zweite Krieg gegen Herodes (12–9/8 v. Chr.)</i> <i>Syllaios' erste Romreise (9/8 v. Chr.)</i> <i>Obodas' III. (II.) Tod (9/8 v. Chr.)</i> <i>Hinrichtung des Syllaios (5 v. Chr.?)</i>	562
Orosius	563
Orosius, Historiae adversum paganos 6,6,1–2 <i>Pompeius erobert Petra.</i>	563
Periplus maris Erythraei	564
Periplus maris Erythraei 19 <i>Die Zollstation von Leuke Kome</i>	564
Plinius der Ältere	566
Plinius, Naturalis historia 5,65 <i>Beschreibung Arabiens</i>	567
Plinius, Naturalis historia 6,144–146 <i>Beschreibung Petras</i>	568
Plinius, Naturalis historia 6,157 <i>Die Herkunft der Nabatäer</i>	570
Plinius, Naturalis historia 6,160 <i>Der Feldzug des Aelius Gallus nach Südarabien (26/25 oder 25/24 v. Chr.)</i> <i>Der Feldzug des C. Caesar im Osten (1 v. – 4n. Chr.)</i>	571
Plinius, Naturalis historia 7,97–99 <i>Pompeius feiert nach der Rückkehr aus dem Osten seinen 3. Triumph (61 v. Chr.)</i>	573
Plinius, Naturalis historia 12,63–65 <i>Die Weihrauchstrasse</i>	574
Plinius, Naturalis historia 12,73 <i>Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: das Ladanum-Harz</i>	575

Plinius, <i>Naturalis historia</i> 12,98 <i>Nabatäische Trog(l)odyten</i>	575
Plinius, <i>Naturalis historia</i> 12,102 <i>Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: die Salbeneichel</i>	576
Plinius, <i>Naturalis historia</i> 12,119 <i>Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: das Johanniskraut</i>	577
Plinius, <i>Naturalis historia</i> 21,120 <i>Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: das Wohlriechende Bartgras</i>	577
Plinius, <i>Naturalis historia</i> 37,121 <i>Nabatäische Produkte: der Amethyst</i>	578
Plutarch	578
Plutarch, <i>Antonius</i> 36,1–3 <i>Antonius schenkt Kleopatra VII. Gebiete des Nabatäerreiches (37–34 v.Chr.).</i>	579
Plutarch, <i>Antonius</i> 61,1–3 <i>Die Nabatäer in Antonius' Truppenaufgebot für die Schlacht bei Actium (31 v.Chr.).</i>	580
Plutarch, <i>Antonius</i> 69,3–5 <i>Die Nabatäer verhindern die Flucht von Antonius und Kleopatra (30 v.Chr.).</i>	581
Plutarch, <i>Demetrios Poliorketes</i> 7,1 <i>Die Feldzüge des Antigonos Monophthalmos gegen die Nabatäer (311 v.Chr.).</i>	582
Plutarch, <i>Pompeius</i> 41,1–42,2 <i>Pompeius zieht gegen Petra.</i>	583
Plutarch, <i>Pompeius</i> 45,1–2 <i>Pompeius feiert nach der Rückkehr aus dem Osten seinen 3. Triumph (61 v.Chr.).</i>	585
Poseidippos von Pella	586
Poseidippos von Pella, <i>Epigrammata</i> , P.Mil.Vogl. VIII 309, Kol. II,15f. <i>Ein nabatäischer König im 3. Jh. v.Chr.?</i>	587
Septuaginta. Das 1. und 2. Makkabäerbuch	587
Septuaginta. 1. Makkabäerbuch 5,24–28 <i>Judas Makkabaios begegnet während seines Feldzuges in die Galaaditis Nabatäern (163 v.Chr.).</i>	589
Septuaginta. 1. Makkabäerbuch 9,32–42 <i>Versuchte Flucht der Makkabäer zu den Nabatäern (160 v.Chr.).</i>	592
Septuaginta. 2. Makkabäerbuch 5,5–10 <i>Der Hohepriester Jason flieht zu Aretas I. (168 v.Chr.).</i>	593
Septuaginta. 2. Makkabäerbuch 12,10–12 <i>Judas Makkabaios kämpft während seines Feldzuges in die Galaaditis mit Arabern (163 v.Chr.).</i>	595
Stephanos von Byzanz	595
Stephanos von Byzanz, <i>Ethnika</i> 144,19–26 <i>Gründungslegende der nabatäischen Stadt Auara/Humaima</i>	596
Stephanos von Byzanz, <i>Ethnika</i> 449,6–7 <i>Die nabatäische Stadt Madeba</i>	596
Stephanos von Byzanz, <i>Ethnika</i> 466,5–7 <i>Die Schlacht bei Motho (87 oder 85 v.Chr.).</i>	596

Stephanos von Byzanz, Ethnika 482,15–16 <i>Der vergöttlichte König Obodas</i>	597
Strabon	598
Strabon, Geographika 2,5,12 (C 118) <i>Der Feldzug des Aelius Gallus nach Südarabien (26/25 oder 25/24 v. Chr.)</i> <i>Der ptolemäische und römische Handel auf dem Roten Meer</i>	599
Strabon, Geographika 16,2,20 (C 756) <i>Der Verlauf des sogenannten Königsweges</i>	600
Strabon, Geographika 16,2,34 (C 760) <i>Die Verwandtschaft der Idumäer und Nabatäer</i>	601
Strabon, Geographika 16,4,2 (C 767) <i>Beschreibung Arabiens und des Nabatäerreiches nach Eratosthenes</i>	601
Strabon, Geographika 16,4,18 (C 776–777) <i>Beschreibung Arabiens und des Nabatäerreiches nach Artemidor</i> <i>Nabatäische Seeräuber auf dem Roten Meer</i>	602
Strabon, Geographika 16,4,21 (C 779) <i>Petra und die Nabatäer in der Beschreibung von Athenodoros, einem Freunde Strabons</i> <i>Vorübergehende Provinzialisierung des Nabatäerreiches durch die Römer 3–1 v. Chr.?</i>	604
Strabon, Geographika 16,4,22–24 (C 780–782) <i>Der Feldzug des Aelius Gallus nach Südarabien (26/25 oder 25/24 v. Chr.)</i> <i>Die Hinrichtung des Syllaios (5 v. Chr. ?)</i>	606
Strabon, Geographika 16,4,26 (C 783–784) <i>Die Lebensweise der Nabatäer in der 2. Hälfte des 1. Jhs. v. Chr.</i>	615
Suidas	617
Suidas Θ 302 <i>Dusares</i>	617
Tacitus	618
Tacitus, Annales 2,57,4 <i>Germanicus, der Adoptivnekel des Augustus, zu Besuch bei Aretas IV. (18 n. Chr.)</i>	619
Tacitus, Historiae 5,1,2 <i>Malichos' II. Truppen in Titus' Armee im Ersten Jüdischen Krieg (70 n. Chr.)</i>	620
III. Anhang	621
III.1. Zeittafel zur Geschichte der Nabatäer und ihres Umfeldes	621
III.2. Bibliographie	624
III.2.1. Abkürzungsverzeichnis	624
III.2.2. Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare	625
III.2.3. Bibliographie	631
III.3. Indices	672
III.3.1. Konkordanz- und Stellenverzeichnis	672
III.3.1.1. Inschriften, Münzen, Papyri	672
III.3.1.2. Antike Autoren	685
III.3.2. Allgemeiner Index der Personen, Orte und Sachen	691
III.3.3. Index der semitisch geschriebenen Personennamen	709
III.3.4. Index der semitischen Wörter	713
Karten- und Tafelverzeichnis	714
Karten	715
Tafeln	729

Prolegomena

Das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit an den altorientalischen Kulturen, seien es solche aus Mesopotamien oder Ägypten, aus Syrien oder Nubien, ist in den letzten drei Jahrzehnten stark gewachsen. Die Nabatäer bilden dabei keine Ausnahme, wie dies gut besuchte Ausstellungen, aber auch vermehrte touristische Angebote nach Petra in Jordanien und das Erscheinen von Bildbänden, Übersichtswerken und Kulturreiseführern verdeutlichen.¹

Seit STARCKY 1966 den Kenntnisstand zu Geschichte, Kultur und Archäologie umfassend dargestellt hat,² haben unter anderem HAMMOND 1973, ROSCHINSKI 1980a, BOWERSOCK 1983, KASHER 1988 und SHATZMAN 1991 Fragen zur nabatäischen Geschichte behandelt, während NEGEV 1977a und WENNING 1987 und 1990b Gesamtübersichten über die nabatäischen Denkmäler verfasst haben. Dazu kamen (Grabungs-)Publikationen über verschiedene Regionen des Nabatäerreiches³ sowie Publikationen zu Inschriften und Papyri⁴.

Eine breit angelegte Quellensammlung zur Geschichte der Nabatäer ist jedoch ein Desiderat geblieben. Diese Lücke möchte die hier vorliegende Publikation schliessen, indem sie die auf Griechisch, Lateinisch und vor allem auf Nabatäisch und in anderen semitischen Sprachen verfassten einschlägigen Schriftquellen zweisprachig und kommentiert vorlegt. Die im Hauptteil (Kap. II) aufgeführten Quellen sollen ein Nachschlage- und Arbeitsinstrument bieten für alle, die sich in irgendeiner Weise mit den Nabatäern beschäftigen. Sie wurden daher so angeordnet, dass sie übersichtlich und leicht auffindbar sind. Die Inschriften, Papyri und Münzen (Kap. II.1) folgen der Regioneneinteilung des von WENNING 1987 vorgelegten Kataloges der archäologischen Hinterlassenschaft der Nabatäer. Die literarischen Quellen mussten wegen ihrer unentwirrbaren chronologischen und inhaltlichen Überschneidungen alphabe-

1 Z.B. SCHECK 1997; WEBER/WENNING (Hg.) 1997; AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997 bzw. 1998; NEHMÉ/VILLENEUVE 1999; SARTRE 2001, 411–424 und *passim*; SCHMID 2001a. Zu den Ausstellungen bis 1990 siehe WENNING 1990b, 380; zu den späteren in Zürich und Basel siehe STUCKY et al. 1993, in Helsinki FRÖSÉN/FIEMA (Hg.) 2002.

2 Zur Forschungsgeschichte siehe WENNING 1990b, 379f.

3 In Anbetracht der regen archäologischen Aktivitäten im ehemaligen Nabatäerreich wäre eine erweiterte Neuauflage von WENNING 1987 und 1990b wünschenswert. Allein zu Petra sind in den letzten Jahren mehrere monographische Grabungsberichte verfasst worden: Philipp C. HAMMOND, *The Temple of Winged Lions. Petra, Jordan 1973–1990*, Fountain Hills 1996; STUCKY et al. 1996; SHARP JOUKOWSKY 1998; KOLB 2000; FIEMA et al. 2001; BELLWALD 2002.

4 Inschriften: SARTRE 1982a (IGLS XIII 1); GATIER 1986 (IGLS XXI 2); SARTRE 1993 (IGLS XXI 4). Papyri: LEWIS et al. 1989; YARDENI 2000; Jaakko FRÖSÉN in: FRÖSÉN/FIEMA (Hg.) 2002, 18–24.

tisch angeordnet werden (siehe dazu näher Kap. I.3.3.1), sie werden aber bereits im Inhaltsverzeichnis thematisch aufgeschlüsselt.

Dem Einstieg und Überblick möge der Einleitungsteil (Kap. I) dienen, der die verschiedenen Quellen thematisch bündelt und unmittelbare Verweise auf diese enthält. Er erhebt nicht den Anspruch, eine weitere historische Abhandlung über die Nabatäer zu sein. Dadurch geriete die Darstellung der Quellen in Gefahr, zum blossen Appendix zu werden; hier steht sie jedoch im Zentrum. Auch die Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstandes ist daher im Detail in den Kommentaren zu den Texten und nur für übergeordnete Fragen in den Einleitungskapiteln zu finden. Die Konzentration auf die Schriftquellen schärft den Blick dafür, welcher Quelle eine Information zu verdanken ist, welche Quellengattung zu einem Themengebiet relevant ist und in welchem gegenseitigen Verhältnis die Informationen zu betrachten sind. Dadurch wird eine fundierte Zusammenschau ermöglicht, die in vielen Bereichen eine bessere und mancherorts neu gewichtete Sichtweise der Lebensbedingungen und -äusserungen der Nabatäer erzielt. Diese findet ebenfalls in den Kommentaren ihren Niederschlag.

Der Erschliessung der Quellentexte dient neben dem erwähnten Einleitungskapitel einerseits das ausführliche Inhaltsverzeichnis, das es ermöglicht, die gewünschten Texte der antiken Autoren rasch zu finden, und andererseits der Stellen- und Gesamtindex, der den Abschluss des Buches bildet.

Es ist offensichtlich, dass die Ereignisgeschichte durch die griechischen und lateinischen Schriftquellen gut erschlossen ist. Allerdings besteht ein Ungleichgewicht, ist doch die Geschichte der nabatäisch-jüdischen Nachbarschaft viel ausführlicher bekannt als alles Übrige, da über die Hälfte sämtlicher Informationen aus griechischen und lateinischen Quellen von Iosephus stammen. Von den Zeugnissen Iosephus' abgesehen, spielen die Nabatäer in der griechisch-römischen Geschichtsschreibung nur eine marginale Rolle.

Die griechisch-römischen Quellen insgesamt informieren erwartungsgemäss nicht über alles, was der moderne Leser gerne wissen möchte. So sucht man vergebens aussagekräftige Stellen beispielsweise zu der Stellung der Frau oder zur Frage der Sklaven, und auch das Bild vom Königshof oder von der kultischen Praxis bleibt für uns ziemlich konturlos.

Die antiken Texte ermöglichen es aber, die nabatäische Wirtschaftsgeschichte zu verfolgen. Gerade auf dem Hintergrund der Schriften von Strabon, Plinius und Dioskurides bestätigt sich die von JOHNSON 1987 vorgelegte und von FIEMA 1991 unterstrichene – aber zu wenig beachtete – Erkenntnis, dass der nabatäische Handel im 1. Jh. n.Chr. nicht den oft angenommenen Einbruch erlebt hat, welcher innerhalb des nabatäischen Reiches eine Verlagerung des ökonomischen und politischen Zentrums in den Ḥaurān bewirkt hätte. Im Gegenteil, die Nabatäer scheinen ihren

Platz im Ost-West-Handel behauptet zu haben, indem sie ihre Karawanentätigkeit professionalisierten und indem sie die Rohstoffe selbst zu verarbeiten begannen und als Produzenten von Parfums neue Einkommensquellen erschlossen. Ferner tragen die für das Mittelmeergebiet (Region A) vorgelegten griechischen und lateinischen Inschriften dazu bei, hier ein schärferes Bild der Nabatäer zu gewinnen. Sie waren bereits im 2. Jh. v.Chr. als geachtete ausländische Mitbürger in den Handelszentren des östlichen Mittelmeeres ansässig und in der Kaiserzeit in dem wichtigen Importzentrum für Luxusgüter aus dem Osten, Puteoli, sowie im Zentrum der Macht, Rom, präsent.

Auch für die Geschichte der Stadt Petra in nabatäischer Zeit können aus den vorgelegten griechischen und lateinischen Quellen zwei wichtige Schlüsse gezogen werden; so fand die einzigartige Lage und Erscheinung der Stadt in der Antike bei weitem nicht das gleiche Interesse wie heute. Dafür gewinnen wir für ihre Entwicklung vom Fluchtort zur eigentlichen Stadt die Erkenntnis, dass sie bereits im 3. Jh. v.Chr. den Griechen als eine Stadt galt.

Die nabatäischen und sonstigen semitischen Inschriften, hier grösstenteils zum ersten Mal ins Deutsche übersetzt, tragen – ihrer Gattung gemäss – wenig zur Ereignisgeschichte bei, mehr zur Bau- und Religionsgeschichte, zum staatlichen Gefüge und zur Onomastik. Insbesondere bieten die Grabinschriften aus Hegra/Madā'in Šāliḥ (Region Q) einige Informationen über die nabatäische Sozial- und Rechtsgeschichte vor allem im Hinblick auf die familiären Strukturen. Im Gegensatz zu den griechischen und lateinischen Texten ist bei den semitischen auf philologischem Gebiet oftmals noch nicht das letzte Wort gesprochen, so dass auch neue Interpretationsvorschläge geboten werden. Grössere Klarheit oder eine sicherere Einschätzung konnte vor allem im Bereich der Religionsgeschichte gewonnen werden, so im Verständnis des Gebietes von Petra als heiligem Ort, in der Frage nach der Vergöttlichung des nabatäischen Königs, in der Bewertung der Religionspolitik Rabbels II. oder in der Sicht der Bezeichnung eines Gottes nach einer Person («Gott des N.N.»). In diesen Bereich gehört auch die hier erstmals publizierte griechische Inschrift N.060.08.01.

Grundsätzlich ist durch die Gesamtschau auf ganz verschiedenartige Quellenkomplexe und das damit verbundene interdisziplinäre Zusammenwirken unser Bild von den Nabatäern vielfach ergänzt und teilweise auch verbessert worden. Wenn das vorliegende Buch somit ein nützliches Arbeitsinstrument bieten und neue Tendenzen für die Geschichte der Nabatäer aufzeigen kann, so ist sein Sinn erfüllt.

I. Einleitung

I.1. Geographie des Lebensraumes der Nabatäer

I.1.1. Der geographische Grossraum Vorderasiens

Die Nabatäer bewohnten ein Gebiet, welches aufgrund seiner geographischen Lage zu jeder Zeit eine Schlüsselrolle innerhalb des politischen Gefüges im Nahen Osten spielte. Ein Blick auf die Landkarte mit den Handelswegen in Ost-West- und Nord-Südrichtung genügt, um zu erkennen, dass die Geschichte dieses Gebietes am Kreuzpunkt der Handelsachsen stets von überregionalen Ereignissen im vorderasiatischen Raum zwischen Levante und Indien mitbestimmt wurde (Karte 1f.).

Vorderasien⁵ umfasst zwei verschiedene Naturräume, im Norden die Hochländer der Türkei und des Iran, im Süden die Arabische Halbinsel. Diese besitzt infolge ihrer ausgedehnten Wüstengebiete eine Landesnatur, welche ausser in Südarabien eine grossflächige menschliche Besiedlung nur in der nördlichen und westlichen Randzone zulässt, welche wir Fruchtbaren Halbmond nennen.⁶ Vom Persischen Golf bis Ägypten beschreibt dieses Gebiet einen halbmondförmigen Bogen, welcher an seiner inneren Linie von den Steppen und Wüstenregionen der Arabischen Halbinsel begrenzt wird. Der östliche Teil des Fruchtbaren Halbmondes wird von Mesopotamien gebildet. Euphrat und Tigris, welche im armenischen Hochland entspringen, umklammern die fruchtbare Zone, welche eine Breite von bis zu 300 km aufweist, und fliessen heute als Şatt al-‘Arab geeint in den Persischen Golf. In der Antike mündeten die beiden Ströme getrennt in den Golf, der sich damals noch weiter nach Nordwesten erstreckte. Den westlichen Teil des Fruchtbaren Halbmondes bilden die levantinischen Küstengebiete beginnend im Norden beim Amanus- und Taurus-Gebirge bis nach Palästina mit Transjordanien und Ägypten im südwestlichen Zipfel. Diese im Durchschnitt nicht mehr als 100 km breite Zone erstreckt sich in einer Länge von ungefähr 700 km. Palästina bildet somit die Verbindung zwischen den Kulturen des Zweistromlandes über den Sinai zur anderen grossen Hochkultur, Ägypten.

Palästina ist sowohl von Norden nach Süden als auch von Westen nach Osten landschaftlich gegliedert (Karte 4). Von Norden nach Süden prägt der Grabenbruch das ganze Gebiet. Westlich schliesst der zentrale Gebirgszug an, welcher zur Küstenebene absinkt, östlich steigt das Tansjordanische Hochland auf, welches zur Syrischen Wüste hin ausläuft.⁷

⁵ Die Charakterisierung Vorderasiens folgt MENSCHING/WIRTH 1989.

⁶ Die Bezeichnung «Fertile Crescent» stammt vom amerikanischen Orientalisten James Henry BREASTED (1865–1935).

⁷ Zu Geographie und Klima Palästinas siehe AHARONI 1984, 1–42, sowie Efraim ORNI/Elisha EFRAT, Geographie Israels, Jerusalem 1966.

Die palästinische Küste verläuft gerade und flach oder besitzt Felsen, die steil aus dem Meer aufragen. Deswegen fehlen im Gegensatz zum phönizischen Küstenabschnitt zumeist geeignete Hafengebieten. Es erstaunt deshalb nicht, dass der Bezug der dort Ansässigen zum Mittelmeer nicht so ausgeprägt war wie bei den nördlichen Nachbarn. Wanderdünen bewirkten zudem vielerorts, dass Verkehrswege und Ortschaften eher landeinwärts angelegt wurden.

Gegen Osten steigt das Land zum zentralen Gebirgszug an, der von Norden nach Süden Galiläa, als zentralen Teil das Gebirge Efraim und das Judäische Bergland umfasst, an dessen Ostseite die wichtigen Städte Jerusalem, Bethlehem und Hebron liegen. Östlich der Wasserscheide beginnt die Wüste Juda, die zum Teil steil und von vielen Wadis zerfurcht gegen das Tote Meer abfällt. Dieses Gebiet diente dank der erschwerten Zugänglichkeit und den idealen Verstecken in den zerklüfteten Tälern und Höhlen – in einer solchen Höhle lag auch das Babatha-Archiv (V.004.02–05) verborgen – immer wieder als Zufluchtsort.

Südlich der Küstenebene und des zentralen Berglandes, ungefähr 20 km südlich von Beerscheba, beginnt der Negev, ein Gebiet mit so wenig Niederschlag, dass es als Steppe, in einigen Zonen sogar als Wüste anzusprechen ist.⁸ Landwirtschaft und Siedlungsbau wurden dort zu allen Zeiten mit wechselhaftem Glück betrieben. Der Negev geht in den Sinai über, die einzige Landbrücke zwischen Asien und Afrika, die – wie wir weiter unten sehen werden – wegen ihres Wassermangels für den Menschen eine entbehrungsreiche Strecke zwischen den Kontinenten bedeutete.

Der Jordangraben bietet auf seiner ganzen Länge immer wieder ein herrliches Naturschauspiel, indem er die fruchtbaren Hochländer zwischen Mittelmeer und Arabischer Wüste brüsk aufspaltet und einen an manchen Orten steilen, über 1'000 m tiefen Abgrund öffnet. Er verbindet als wasserreiche Ader fruchtbare Zonen am Talsockel mit wüstenhaften Abhängen. Der Graben misst vom Libanongebirge bis zum Toten Meer fast 300 km, wobei er grosse Höhenunterschiede aufweist. Im Quellgebiet des Jordans am Hermon-Gebirge beträgt die Talhöhe 550 m ü.M.; sie sinkt bis auf 64 m ü.M. beim heute trockengelegten Hule-See. In einer Distanz von nur 15 km bis zum See Genezareth, dem einzigen Süßwassersee der ganzen Region, sinkt die Grabensohle auf 192 Meter unter dem Meeresspiegel. Von dort erstreckt sich das Jordantal über 110 km bis zum Toten Meer, welches mit seiner Höhe von 400 Metern unter dem Meeresspiegel den tiefsten Punkt der Erde bildet. Das Tote Meer wird durch die Halbinsel al-Lisān in zwei Teile gegliedert. Der nördliche tiefe Teil misst in der Länge ungefähr 50 km, der südliche 25 km. In der Antike war das gegenüberliegende Ufer von der Halbinsel aus durch eine 4 km lange Furt zu erreichen. Das unerträglich heisse Klima in dieser Senke verhindert über weite Strecken die Vegetation an der Küste und fördert durch Verdunstung die Versalzung

des Gewässers, das zudem keinen Abfluss besitzt. Auch im südlich anschliessenden Wādī l-‘Araba herrscht ein sehr heisses Klima, das Vegetation nur in einigen Oasen zulässt, da Flüsse fehlen, welche ganzjährig Wasser führen. Mit seinen 180 km Länge nimmt das Wādī l-‘Araba die zweite Hälfte des Jordangrabens ein. Auf dieser Strecke steigt der Graben auf 230 m ü.M. an und verliert wieder an Höhe bis zur Küste des Roten Meeres am Golf von al-‘Aqaba/Elat. Vor allem an der nordöstlichen Talseite, im Wādī Fainān und in Ḥirbat an-Naḥḥās sowie im südwestlichen Teil finden sich Erzvorkommen, welche schon in der Antike ausgebeutet wurden.

Jenseits des Jordangrabens erhebt sich steil und höher als das Gebirge auf der Westseite das transjordanische Hochland, das im Norden bis 1'200 m ü.M. und im Süden bis 1'700 m ü.M. aufragt, um dann allmählich in die Syrische Wüste überzugehen (800 m ü.M.).⁹ Transjordanien lässt sich in zwei Teile gliedern, die durch das Tal von Zered/Wādī l-Ḥasā getrennt werden. Den nördlichen Teil prägen die drei grossen, von Osten nach Westen fliessenden Flüsse al-Yarmūk, Jabbok/az-Zarqā' und Arnon/Wādī l-Mūḡib. Das Gebiet nördlich des Yarmūk¹⁰, der Golan und der Ḥaurān, verfügen über fruchtbare vulkanische und basaltige Böden, die ausreichend mit Niederschlägen versorgt werden, da der östlich anschliessende Ġabal ad-Durūz vor den Steppenwinden des Ostens schützt und mit seiner Höhe von bis zu 1'800 m auch die Regenwolken aus dem Westen abfängt. Nordwestlich des Ġabal ad-Durūz liegt das al-Laḡā-Plateau, eine ungefähr 900 km² grosse Steinwüste, die bis in die französische Mandatszeit als Zufluchtsort und Versteck – was al-Laḡā auch bedeutet – für Räuber diente und in der Antike Trachonitis genannt wurde. Nördlich der Basaltlandschaften liegt die Oase von Damaskus.¹¹ Südlich des Yarmūk bewirkt die Gebirgskette entlang des Jordantals, dass die von Westen herangetragenen Regenwolken aufgehalten werden und niederregnen; im Gegensatz zu den nördlichen Gebieten bietet die langsam in Wüste übergehende Ebene aber keinen Schutz gegen die Wüstenwinde. Der südliche Teil Transjordanien ist gebirgiger und höher gelegen. Der hervorragendste Gebirgszug heisst aš-Šarā, sein Name ist Teil des antiken Gottesnamens Dušara, «Der vom (Gebirge) Šarā», des Hauptgottes der Nabatäer. In diesem Gebirge verhelfen einzigartige Sandsteinformationen den Felswänden von Petra zu ihrer Farbenvielfalt.¹² Südlich von Petra fällt das Gebirge steil ab. Während der westliche Streifen des Gebirges noch vom mittelmeeerischen Klima profitiert und sesshaftes Leben erlaubt, sind die östlichen Gebiete den Nomaden vorbehalten.

9 Zur Geographie des transjordanischen Gebietes siehe BOWERSOCK 1983, 5–11.

10 Eugen WIRTH, *Syrien. Eine geographische Landeskunde*, Darmstadt 1971, 416–421.

11 WIRTH a.a.O., 403–408.

12 Siehe dazu Ingrid KÜNNE/Margarete WANKE, *Petra: Landschaft und Pflanzenwelt*, in: LINDNER (Hg.) 1989, 233–256.

Zwei Regionen führen von Transjordanien in die Arabische Halbinsel: Am Fusse des aš-Šarā-Gebirges erstreckt sich die Ḥismā-Ebene, in der sich auch das Wādī Ramm befindet, nach Südosten auf die Halbinsel. Eine weitere Zugangsmöglichkeit bildet das Wādī s-Sirḥān, welches östlich von Amman beginnt und zur Oase al-Ġauf führt.

Im Vergleich zur nordwestlichen Randregion sind die übrigen Gebiete der Arabischen Halbinsel bedeutend weniger von der Natur begünstigt. Zwei grosse Wüsten beherrschen das Innere Arabiens, im Anschluss an die Syrische Wüste die Nafūd und südöstlich davon die Rub' al-Ḥālī. An deren Rändern erstreckt sich entlang des Roten Meeres das Hochland des Ḥiğāz vom Golf von al-'Aqaba bis in das Gebiet von Yaṭrib/Madīna. Weiter südlich schliessen die Gebirgskette des 'Asīr und das jemenitische Hochland an. Die gebirgige Struktur des südwestlichen Saums der Halbinsel ermöglicht – ähnlich wie die Gebirgszüge entlang des Jordangrabens – klimatische Verhältnisse, welche Landwirtschaft und menschliche Besiedlung begünstigen. Diese Region gliedert sich in eine 30 bis 40 km breite Küstenzone mit feuchtheissem Klima, landeinwärts steigt das Hochland bis auf 2'000 bis 3'000 m ü.M. an und sinkt gegen das Landesinnere auf eine Höhe von ungefähr 1'000 m ü.M. In den Küstengebirgen Südarabiens, im Jemen und in Oman, wächst in den Regionen, wo der Sommermonsun herrscht, der Weihrauchbaum.¹³ Dieser Baum kommt nur in wenigen Erdregionen vor, da sein Gedeihen so stark von der richtigen Kombination von Bodenbeschaffenheit, Temperaturhöhe und Niederschlagsmenge abhängt, dass er zumindest in der Antike anderswo nicht gezüchtet werden konnte.

Zwischen Südarabien und dem Fruchtbaren Halbmond befinden sich in Zentralarabien auch Siedlungskammern und unzählige Wasserstellen, die in der Antike ein Zirkulieren auf dem Landweg und nomadisches Leben erst ermöglichten. Die wichtigsten sind: Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf, Taimā', Dedan/al-'Ulā, Hegra/Madā'in Šāliḥ, Ḥā'il, ar-Riyāḍ, Yaṭrib/Madīna und Mekka. Am Persischen Golf bildeten Gerrha/al-Hufūf und Tylos (Tyros)/Baḥrain das Siedlungszentrum Ostarabiens.¹⁴

I.1.2. Verkehrswege

Topographie und Klima beeinträchtigten den menschlichen Aktionsradius im vorderasiatischen Raum zu allen Zeiten. Dies gilt auch für die Handelswege von der palästinischen Mittelmeerküste in das Weihrauch produzierende Südarabien und an den Persischen Golf (Karte 2f.).

¹³ MÜLLER 1978.

¹⁴ HÖGEMANN 1985, 9.

Die Hauptroute von Südarabien entlang des Roten Meeres, die sogenannte Weihrauchstrasse¹⁵, ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Oasen, in denen die Kamelkarawanen versorgt wurden (**Plin.nat.** 12,63–65; **Strab.** 16,4,18 [C 776]). Wichtige Oasen bildeten Nağrān (R.b), Yağrib/Madīna, Dedan/al-‘Ulā (Q.055) und Hegra/Madā’in Šālīḥ (Q.047). Dann führte die Route weiter nach Petra¹⁶ und durch den Negev nach Gaza. Der Handel auf dem nördlichen Teil der Weihrauchstrasse bis nach Yağrib/Madīna wurde von den Nabatäern zur Zeit ihrer Blüte beherrscht und bildete die Grundlage ihrer Macht und ihres Reichtums.

Für die Verbindung Palästinas mit der Region des Persischen Golfes bildete Duma/Dūmat al-Ğandal in der Oase al-Ğauf (Q.010) den Knotenpunkt. Dorthin gelangte man von Petra, oder weiter nördlich von Amman oder Buṣrā/Bostra, durch das Wādī s-Sirḥān. Von Duma führte eine Route nach Mesopotamien (**Plin.nat.** 6,145f.; **Strab.** 16,4,2), welche dort Anschluss an die Seidenstrasse nach China fand, eine andere nach Gerrha/Baḥrain (**Diod.** 3,42,5; **Strab.** 16,4,18 [C 776]). Daneben gab es weitere Wege durch das Innere der Arabischen Halbinsel – eine wichtige Strasse führte von Dedan/al-‘Ulā (Q.055) und Hegra/Madā’in Šālīḥ (Q.047) über Taimā’ (Q.018) nach Duma.

Die Route, welche den Golf von al-‘Aqaba mit Syrien verband, ist der sogenannte Königsweg (Num. 20,17; **Strab.** 16,2,20).¹⁷ Er kreuzte in der Nähe von Petra die Weihrauchstrasse, so dass in Petra Waren aus allen Richtungen und in alle Richtungen mit beträchtlichem Gewinn umgeschlagen werden konnten. Parallel zum Königsweg verlief eine Strecke weiter östlich entlang des Transjordanischen Hochlandes, die dem heutigen Desert-Highway von al-‘Aqaba über Ma‘ān nach Amman entspricht (vgl. **Plin.nat.** 6,144). Als Pendant zu diesen Routen führte entlang der Mittelmeerküste eine weitere wichtige Nord-Süd-Achse, die man gemeinhin als *via maris* bezeichnet. Sie verband Palästina mit Ägypten, indem sie von Gaza über die Sinai-Halbinsel nach Pelusion/Tall al-Faramā führte (vgl. **Hdt.** 3,4–9). Zwischen diesen Nord-Süd-Strecken gab es überall, wo es die Geographie des Jordangraben zulässt, Verbindungsstrassen.

Das Rote Meer, der Persische Golf und der Indische Ozean verbinden den Nahen Osten mit dem Indischen Kontinent und China. Mit zunehmendem Wissen um die Nautik gewannen daher die Wasserwege in der Antike an Bedeutung. Jedoch waren die Windverhältnisse im Roten Meer für die damaligen Schiffe nicht ideal. Zwischen Mai und Oktober herrscht ein Nordwind, der von der Wasserströmung in südliche Richtung begleitet wird; zwischen November und April hingegen bläst ein Südwind, jedoch nur bis zum 20. nördlichen Breitengrad, in der Nordhälfte des Roten Meeres

15 Zur Geschichte der Weihrauchstrasse siehe SCHECK 1995; zum Routenverlauf siehe POTTS 1988 und die Skizze der Handelswege TAVO B V 22.

16 EPH’AL 1982, 14–17.

17 RAUTENSTRAUCH-JOEST-MUSEUM [Hg.] 1987, 14 (Karte), 15–25.

hingegen herrscht auch im Winter der Nordwind. Die Wasserströmung verläuft auch im Winterhalbjahr parallel zu den Winden, also nur in der südlichen Hälfte des Roten Meeres in nördlicher Richtung. Dies erschwerte die Schifffahrt in der Nordhälfte und machte die dort gelegenen Häfen unattraktiv, so dass der alte Karawanenhandel auf der Ostseite und der Transport über Land zum Nil auf der Westseite den Schiffsverkehr im nördlichen Roten Meer bis in die beiden Golfe konkurrenzieren konnten (Karte 3).¹⁸

Petra bildete somit trotz der zunehmenden Nutzung der Wasserwege bis weit in die römische Kaiserzeit hinein einen Knotenpunkt der Nord-Süd- und der Ost-Westachsen.

I.2. Historische Skizze des Lebensraumes der Nabatäer bis zum 4. Jh. v.Chr.

Die griechisch-römische Geschichtsschreibung kennt die Nabatäer namentlich erst seit dem Jahre 311 v.Chr., als Antigonos Monophthalmos zweimal vergeblich versuchte, sie zu unterwerfen (Diod. 19,94–100,3; Plut.Dem. 7,1). Diodors Bericht der Ereignisse zeigt, dass der Beduinenstamm am Anfang des 3. Jhs. v.Chr. bereits in der Region von Petra, der Hauptstadt des späteren Königreichs der Nabatäer, siedelte und dort so gut etabliert war, dass er auch hellenistischen Heeren zu trotzen vermochte.

Hingegen liegen die Herkunft der Nabatäer und ihre Geschichte in vorhellenistischer Zeit nach wie vor im Dunkeln und sind Gegenstand verschiedener Theorien (siehe Kap. I.2.3). Die folgende skizzenhafte Schilderung der Vorgänge vom 8. Jh. v.Chr. bis zu Alexander dem Grossen in der späteren Herrschafts- und Einflussphäre der Nabatäer mag aber das historische Umfeld zeigen, in welches sie eintraten.

I.2.1. Assyrische, neubabylonische und achämenidische Herrschaft in Transjordanien

Die Geschichte der Nabatäer ist eingebettet in die Spätphase der Geschichte des alten Vorderen Orients.¹⁹ Im Fruchtbaren Halbmond (siehe Kap. I.1.1) hatten sich in Ägypten, Palästina, Syrien und Mesopotamien seit dem 5. Jahrtausend v.Chr. Hochkulturen entwickelt. Den inneren Bogen des Halbmondes besiedelten Beduinen, die einerseits eine Bedrohung für die Ackerbaukulturen darstellten, andererseits diese laufend unterwanderten und durch diesen Prozess ihrerseits im Fruchtbaren

¹⁸ SANLAVILLE 1988, 20–22; CASSON 1989, 284.

¹⁹ Dazu grundlegend KUHRT 1995.

Halbmond sesshaft wurden (siehe Kap. I.2.2). Die meisten dieser Völker und Stämme hatten auf asiatischem Boden eine gemeinsame Identität aufgrund der gemeinsamen semitischen Sprache.

Die für die Frühzeit der Nabatäer (Kap. I.2.3) wichtigste Machtbildung war das neuassyrische Reich (883–612 v.Chr.). Mit Tiglat-Pileser III. (745–727 v.Chr.) kam in Assur ein tatkräftiger Herrscher an die Macht, der die Periode der grössten und letzten Machtentfaltung des assyrischen Reiches einleitete. Er erweiterte es vom Zweistromland aus in die fruchtbaren Gebiete westlich des Euphrats; er eroberte Urartu, Syrien und Palästina und zog über Gaza bis zum «Bach Ägyptens», dem Wādī l-‘Arīš an der Grenze des Pharaonenreiches.²⁰ Damit beherrschte Assur, das erste grosse Weltreich der Geschichte, das ganze asiatische Gebiet des Fruchtbaren Halbmondes. Palästina als südwestlichster Zipfel des Assyrerreiches wurde auf diese Weise zum Grenzgebiet zwischen einer mesopotamischen Macht und Ägypten und befand sich somit in einer Situation, welche sich bis in die Diadochenzeit immer wieder einstellen sollte.

In Syrien und Palästina unterwarf der Assyrerkönig bis 732 v.Chr. die Kleinstaaten, welche sich dort seit dem Beginn der Eisenzeit formiert hatten, und machte sie zur Provinz oder zu tributzahlenden Vasallen.

Der mächtigste dieser Kleinstaaten war das Königreich Damaskus, welches das fruchtbare Mittel- und Südsyrien umfasste und als Durchgangsgebiet für die Hauptverbindungsstrasse zwischen Ägypten und Mesopotamien diente. Tiglat-Pileser III. unterteilte es in mehrere Provinzen.²¹ Südlich von Damaskus schlossen zwischen dem See Genezareth und dem Toten Meer die transjordanischen Gebiete des Königreiches Israel an.²² Der assyrische König machte dieses Gebiet zu der Provinz Gilead mit dem Hauptort Ramot-Gilead/Tall ar-Rumait (ar-Rāmīt).

Ebenfalls 732 v.Chr. wurde Ammon den Assyrern tributpflichtig. Ammon nahm das Gebiet um den Hauptort Rabba (Rabbat-Ammon) am südwestlichen Quellfluss des Jabbok/az-Zarqā' ein und umfasste während des ganzen 1. Jahrtausends v.Chr. ungefähr das Gebiet des heutigen Amman.²³ Die Ammoniter betrieben Land- und Viehwirtschaft und profitierten – wie auch die übrigen transjordanischen Kleinstaaten – von ihrer Lage am Königsweg, welcher sich in Ammon in die Strecke nach Damaskus, über Jerusalem an das Mittelmeer und nach Osten durch das Wādī s-Sirhān in die Arabische Halbinsel verzweigte.²⁴

Südlich von Gilead und Ammon, auf der Linie zwischen dem Berg Nebo und Hīsbān/Hešbon lag das in der Mitte des 9. Jhs. v.Chr. von König Mescha in die

20 AHARONI 1984, 385–393.

21 AHARONI 1984, 393.

22 Zur israelitischen Landnahme östlich des Jordans siehe AHARONI 1984, 208–217.

23 HÜBNER 1992, 131–157; 381 (Karte).

24 HÜBNER 1992, 229–236. Siehe Kap. I.1.2.

Unabhängigkeit von Israel geführte Moab, welches das Gebiet entlang des Toten Meeres bis zum Zered/Wādī l-Ḥasā einschloss. Das fruchtbare Kerngebiet Moabs umfasste die getreidereiche Hochebene zwischen dem Wādī l-Haidān, einem Zufluss des Arnon/Wādī l-Mūḡib, und dem Zered/Wādī l-Ḥasā mit dem Hauptort Dibon/Dībān.²⁵

Das Gebiet südlich von Moab bewohnten die Edomiter, deren Gebiet sich zwischen dem Zered/Wādī l-Ḥasā, dem Golf von al-‘Aqaba im Süden, dem Wādī l-‘Araba im Westen und der Syrischen Wüste im Osten ausdehnte.²⁶ Im Gegensatz zu Moab besass das gebirgige Edom nur wenige fruchtbare Gebiete, so dass in dieser Region nur Subsistenzwirtschaft und Viehzucht möglich war. Bošra/Bušaira war der Hauptort, daneben gab es noch andere feste Plätze wie Tall al-Ḥulaifa, Umm al-Biyāra (al-Bayāra) und Ṭawilān. Auch Edom erscheint auf der assyrischen Tributliste von 732 v.Chr. Während der Assyrer-Herrschaft gewann Edom an Bedeutung, da es in der Levante ausser auf Zypern nur noch im Wādī l-‘Araba, im Gebiet von Fainān, bedeutende Kupfervorkommen gab. Um die für den Kupferbergbau nötige Infrastruktur zu gewährleisten, musste die Landwirtschaft für die Versorgung der Bergarbeiter intensiviert und auch das Strassensystem, vor allem der Königsweg, erweitert werden. In Edom befand sich auch der Knotenpunkt, wo sich die Weihrauchstrasse in den Weg nach Gaza und in den Königsweg nach Damaskus gabelte. Die Edomiter nahmen am Handel teil und expandierten im 7. Jh. v.Chr. entlang der Handelsrouten in den Negev.²⁷

Insgesamt scheint die Bevölkerung der transjordanischen Kleinstaaten, welche von den Assyrern nicht ins Exil geschickt wurde, von ihrem Vasallenstatus unter den Assyrern profitiert zu haben, da diese in der von Nomadeneinfällen aus der Wüste bedrohten Region für Stabilität und Sicherheit sorgten, sie in den assyrischen Wirtschaftsraum integrierten und trotzdem eine gewisse Autonomie gewährten.

Am Ende des 7. Jhs. v.Chr. rissen die Chaldäer in Babylon die Macht an sich, um sich während fast eines ganzen Jahrhunderts mit ihren Verbündeten, den Ägyptern und Medern, in das Gebiet des gemeinsam besiegten assyrischen Reiches zu teilen. In Palästina erhob sich Juda wiederholt, 598 und 587 v.Chr., gegen die Eroberer, weswegen Nebukadnezar II. (604–562 v.Chr.) einen Teil der jüdischen Bevölkerung nach Babylon deportieren liess. Nur wenig später (582 v.Chr.) verleibte der Chaldäerkönig auch die Vasallenkönigtümer von Ammon und Moab in das neubabylonische Reich ein.²⁸

Archäologisch nachweisbare Zerstörungen legen auch den Untergang des edomitischen Staates im 6. Jh. v.Chr. nahe. Die Geschichte des edomitischen Berglandes

25 AHARONI 1984, 348–352; PIOTR BIENKOWSKI (Hg.), *Early Edom and Moab. The Beginnings of the Iron Age in Southern Jordan*, Sheffield Archaeological Monographs 7, Sheffield 1992; JOACHIM HAHN, *Moab und Israel*, Theologische Realenzyklopädie XXIII, Berlin/New York 1994, 124–129 mit Literaturübersicht.

26 BARTLETT 1989 und BIENKOWSKI (Hg.) a.a.O.

27 KNAUF 1994, 142–145.

28 HÜBNER 1992, 205f.

während der neubabylonischen und persischen Epoche ist nahezu unbekannt. Die verstreuten archäologischen und schriftlichen Zeugnisse lassen aber doch eine plausible Rekonstruktion der Herrschaftsverhältnisse zu. Der letzte Chaldäerking Nabonid machte sich 553/2 v.Chr. zu einem Feldzug gegen die nordarabische Oasenstadt Taimā' auf. Auf seinem Weg dorthin durchquerte er 552 v.Chr. Transjordanien, zerstörte den Königsitz Bošra/Bušaira und andere Siedlungen und brachte das Gebiet unter seine Herrschaft. Vom südlichen Zipfel Edoms aus zog er anschliessend gegen Taimā'.²⁹

Mit der Eroberung Babylons wurde der Perserkönig Kyros d.Gr. (559–529 v.Chr.) zum Herrn über das neubabylonische Reich, also auch über das transjordanische Gebiet und die von Nabonid eroberten Teile Nordarabiens. Transjordanien gehörte zur persischen Kleinsatrapie Syrien (babylonisch Eber nari «[Satrapie] jenseits des Flusses»)³⁰ Kyros' Sohn Kambyses (529–522 v.Chr.) erweiterte das Reich 525 v.Chr. nach Ägypten (vgl. *Hdt.* 3,4–9), so dass Südpalästina von einer Grenzregion zum Durchgangsgebiet eines Reiches wurde, dessen Ausdehnung alle Vorgängerreiche übertraf. Am Ende des 5. Jhs. v.Chr. mussten sich die Achämeniden für ein halbes Jahrhundert aus Ägypten nach Südpalästina zurückziehen, wo die Region Idumäa in der Kleinsatrapie Syrien zur Militärgrenze wurde.³¹ Immerhin wurde der Küstenstreifen am Mittelmeer gehalten. Auch im Gebiet jenseits des Jordans mussten die Perser zumindest auf die gleiche Höhe zurückweichen. Damit ging das edomitische Gebiet den Persern und ihren Nachfolgern für immer verloren und sollte erst 106 n.Chr. wieder in ein grosses Reich, das Imperium Romanum, eingegliedert werden. In der Zwischenzeit war das edomitische Bergland in arabischer Hand.

I.2.2. Die östlichen Nachbarn Transjordaniens: Die Araber

Die Neuassyrier und ihre Nachfolger beherrschten fast alle Gebiete des Fruchtbaren Halbmondes, welche sich durch eine sesshafte Bevölkerung auszeichneten. Die Übergangszone des inneren Bogens des Fruchtbaren Halbmondes zu den innerarabischen Wüsten wird durch die Oasen Dedan/al-'Ulā, Taimā' und al-Ġauf (Duma/Dūmat al-Ġandal) markiert. Dieses Gebiet war der Lebensraum von Nomadenstämmen, welche schon in assyrischen und biblischen Quellen nach deren

29 EPH'AL 1982, 185–188. Vgl. das kürzlich entdeckte Felsenrelief von Sela, welches Nabonid zeigt: Stephanie DALLEY/Anne GOGUEL, The Sela' Sculpture: A Neo-Babylonian Rock Relief in Southern Jordan, *ADAJ* 41 (1997) 169–176; ZAYADINE 2000, 58f.; LINDNER et al. 2001, 271f., Abb. 54–57; Hanspeter SCHAUDIG, Die Inschriften Nabonids von Babylon und Kyros' des Grossen samt den im Umfeld entstandenen Tendenzschriften, *Alter Orient und Altes Testament* 256, Münster 2001, 544.

30 Zum achämenidischen Satrapiensystem siehe Bruno JACOBS, Die Satrapienverwaltung im Perserreich zur Zeit Darius' III., Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients. Reihe B (Geisteswissenschaften), Nr. 87, Wiesbaden 1994; zur Kleinsatrapie Syrien siehe JACOBS a.a.O., 157–161.

31 KNAUF 1994, 170.

eigener Bezeichnung als «Araber» begegnen.³² Diese lebten als Beduinen in Zelten, trieben Kamel- und Kleinviehzucht oder siedelten in den Oasenstädten.³³

Die altorientalischen Schriftquellen geben nur ein sehr zufälliges Bild der Geschichte der Nomadenstämme wieder. Anlass, diese zu erwähnen, sind meist Auseinandersetzungen in den Grenzgebieten. Dabei wird oft allgemein von Arabern gesprochen, anstatt die Stämme namentlich zu nennen, und oft fehlt auch eine Lokalisierung der Ereignisse.

Aus den Annalen Tiglat-Pileasers III. geht hervor, dass die Araber in der syropalästinischen Grenzzone 738 v.Chr. Tribute zahlten. Die Assyrer verzichteten also auf eine direkte Herrschaft, da diese über Nomaden nur sehr schwer auszuüben ist. Anscheinend reichte es den assyrischen Königen, die Nomadenscheiche in ein Vasallenverhältnis einzubinden. Die Assyrer siedelten verschiedene Stämme auch zur Sicherung des Strassensystems an, so in Samaria und an der Südgrenze des Reiches auf dem Sinai als Schutz gegen die Ägypter.³⁴ Schliesslich waren die Nomaden angesichts des zunehmenden Fernverkehrs innerhalb des assyrischen Reiches und zwischen diesem und Südarabien als Transporteure gefragt, wofür sie dank ihrer topographischen Kenntnisse und ihrer Dromedare geeignet waren.

Als unverzichtbar erwiesen sich die Beduinen auf dem Sinai für Assarhaddons (681–669 v.Chr.) Angriff auf Ägypten 671 v.Chr. Sie besaßen das Wissen und die Mittel, also vor allem Dromedare, eine Armee durch die wasserarme Wüste bis zum Nildelta zu führen.

Mit der Eroberung eines Teils von Nordarabien (siehe oben) beendete Nabonid die Periode der indirekten Herrschaft über die Nomaden. Er residierte zehn Jahre in Taimā' (552–543 v.Chr.) und unternahm von dort aus Kriegszüge gegen die Oasenzentren Dedan/al-‘Ulā, Fadak, Ḥaibar, Yādī' (al-Ḥāyit) und Yaṭrib/Madīna, bis er kurz vor dem Fall von Babylon sich nach Mesopotamien zurückbegab, um Kyros entgegenzutreten (siehe oben).³⁵

Mit dem Sieg über Nabonid wurde Kyros automatisch Herrscher über das ganze neubabylonische Reich, also auch über Transjordanien und die von Nabonid hinzueroberten nordarabischen Oasenstädte. Die Perser kehrten aber wieder zur indirekten Herrschaft über die Nomaden zurück (siehe unten).

In Ammon, Moab und Edom wuchs der Anteil der Araber an der Bevölkerung in der persischen Periode, während die sesshafte Bevölkerung abnahm. Vor allem die Edomiter verliessen nach der Vernichtung ihres Staates im 6. Jh. v.Chr. ihr Stamm-land³⁶ und wanderten nach Südjudäa aus, wenngleich auch ein Teil der Bevölkerung

32 EP'HAL 1982, 6–9.

33 BRIANT 1982, 125–145.

34 EP'HAL 1982, 108.

35 EP'HAL 1982, 180.

36 Vgl. oben Kap. I.2.1 sowie die Einleitung zu den Regionen M–N und HÜBNER 1992, 210–216.

blieb und die Ortschaften wieder aufbaute. Diese Auswanderungswelle hatte bereits im 8. Jh. v.Chr. langsam eingesetzt, fand dann vor allem während des 6. Jhs. v.Chr. einen Höhepunkt – auch wegen des durch die Exilierung der Juden nach Babylon entstandenen Vakuums – und setzte sich in den folgenden Jahrhunderten fort. Mitte des 5. Jhs. v.Chr. bildeten die Auswanderer in Südpalästina bereits die Bevölkerungsmehrheit, welche in hellenistischer Zeit als Idumäer bekannt wurde.³⁷ Dass die Edomiter in Edom und Idumäa trotzdem weiterhin ein Bevölkerungselement darstellten, belegt der Umstand, dass ihr Hauptgott Qos im Hellenismus sowohl von den Idumäern wie auch von den Nabatäern weiter verehrt wurde oder zumindest als theophores Namenselement weiterlebte und die edomitische Sprache und Schrift weiterhin in Gebrauch waren.³⁸

Herodot nennt für die Perserzeit als weiteres Gebiet mit arabischer Besiedlung Südpalästina, den Sinai und den anschliessenden Teil Unterägyptens bis zum Pelusinischen Nilarm.³⁹ Er betont die guten Beziehungen zwischen der persischen Königsdynastie der Achämeniden und den Arabern und führt sie auf eine Episode während Kambyses' Feldzug nach Ägypten 525 v.Chr. zurück, als die Araber das achämenidische Heer bei der Durchquerung des Sinai mit Wasser versorgten (Hdt. 3,4–9). Dieses gibt er als Grund für den Umstand an, dass die Araber in dieser Region frei gewesen seien (Hdt. 3,88,1) und dem Grosskönig keine Steuern zahlen mussten, sondern nur regelmässig Geschenke gaben (Hdt. 3,97,5). Dieses Bild der freien Araber wird bei genauerem Hinsehen schon bei Herodot relativiert. So besteht dieses jährliche «Geschenk» an den Grosskönig in Tausend Talenten Weihrauch (= 30 Tonnen), was einen ungeheuren Wert darstellte und mit den Steuern vergleichbar ist, welche die Untertanen der Achämeniden in den Satrapien zahlen mussten. Zudem geht aus Herodots Schilderungen auch hervor, dass die arabischen Kamelreiter Heeresfolge zu leisten hatten (Hdt. 7,69; 86f.; 184). Auf achämenidischen Inschriften werden zudem die Araber gleich wie etwa die Syrer und Ägypter als Untertanen bezeichnet.⁴⁰ Dieser Widerspruch löst sich auf, wenn man annimmt, dass die Araber nicht wie die anderen, sesshaften Völker einer persischen Satrapienverwaltung unterstellt waren, sondern eine Art Autonomiestatut besaßen, was dem Wesen ihres Nomadentums entsprach. Die Araber verfügten so über einen Korridor für ihre Handelsaktivitäten zwischen der Mittelmeerküste, wo sie mit Gaza auch eine Art Freihandelshafen hatten, und der Arabischen Halbinsel. Dass beide Seiten während zweier Jahrhunderte von diesem Verhältnis profitierten, mag der vehemente Widerstand belegen, den Gaza 332 v.Chr. gegen die Eroberung durch Alexander d.Gr. leistete.⁴¹

37 KASHER 1988, 2f.

38 EPH'AL 1982, 198; BARTLETT 1989, 206; KNAUF 1994, 142–145.

39 Hdt. 2,8; 15; 19; 30; 75; 124; 158; EPH'AL 1982, 193.

40 KNAUF 1990b, 204.

41 Arr.Anab. 2,25,4–277; EPH'AL 1982, 208f.

Die gewisse Autonomie, welche die Araber in Transjordanien, im Negev und dem Sinai unter der Perserherrschaft besaßen, sowie der Rückzug der Perser am Anfang des 4. Jhs. v.Chr. aus Ägypten erleichterten die Entstehung des nabatäischen Herrschaftsgebietes und die Konsolidierung ihrer Macht, so dass die Nabatäer am Anfang der hellenistischen Epoche stark genug waren, neuen Feinden zu trotzen (Diod. 19,94–100,7).

I.2.3. Die Herkunft der Nabatäer

Die Frage nach der Herkunft der Nabatäer scheint trotz substantieller neuerer Beiträge bisher nicht schlüssig zu beantworten zu sein.⁴² Die Probleme sollen im Folgenden skizziert werden.

In seiner Paraphrase von Gen. 25,13, (vgl. auch Gen. 28,9; 36,3, sowie Jes. 60,7) ordnet Flavius Iosephus die zwölf namentlich genannten Söhne Ismaels, des Sohnes Abrahams, dem Land zwischen dem Euphrat und dem Roten Meer zu, nennt es Nabatene und bemerkt, diese Söhne seien namenstiftend gewesen (Ios.AJ 1,220f.). Dies ist als Erklärung der Tatsache gemeint, dass der Name eines Landes oder Ortes mit dem seiner Bewohner bzw. seines Eponymen identisch ist, wie am Beispiel von Theman (hebräisch *tēmāʿ*) und der Oase Taimāʿ ersichtlich ist. An erster Stelle der Söhne steht übereinstimmend mit Gen. 25,13, Nebaioth. Festzustellen ist, dass Iosephus nicht dieselben zwölf Namen nennt wie Gen. 25,13, (z.B. fehlt dort Idumas) und dass er nicht explizit eine Verbindung zwischen Nebaioth und Nabatene herstellt; daran dürfte er aber gedacht haben. Der an zweiter Stelle genannte Sohn ist – übereinstimmend mit Gen. 25,13 – Qedar (hebräisch *qēdār*).⁴³

Nachdem in der Wissenschaft anfänglich Nebaioth und Nabatäer als identisch betrachtet wurden, hatte sich später allgemein durchgesetzt, dass diese Gleichsetzung aufzugeben war.⁴⁴ Neuerdings ist auch diese vermeintlich feststehende Tatsache wieder angezweifelt worden. Dass in den Nebaioth die *nabajat* oder *nabʿāt* der keilschriftlichen Überlieferung (auch hier teilweise zusammen mit den Qedar genannt) zu sehen sind, ist unangefochten, ebenso, dass es sich um einen arabischen Stamm handelt, der von Assurbanipal (668–627 v.Chr.) unterjocht wurde⁴⁵ und der auch in einer nordarabischen Inschrift aus der Nähe von Taimāʿ bezeugt ist. Diese stammt aus dem 6. Jh. v.Chr. stammt und spricht von Kriegen gegen die *nbjt*.⁴⁶

Hauptargument für die Unvereinbarkeit der Namen Nebaioth/*nabajat*/*nbjt* und *nbṭw* (Nabatäer) ist die Tatsache, dass der Name der Nabatäer stets mit *ṭ* geschrieben

42 Summarischer Überblick über den Forschungsstand bei AL-ABDULJABBAR 1995, 67ff.

43 Siehe dazu VATTIONI 1985, 722ff.; KNAUF 1989a, 92ff.; STAUBLI 1991, 169ff.

44 Z.B. Claus WESTERMANN, Biblischer Kommentar. Genesis, Neukirchen-Vluyn 1981, 487.

45 Zu den assyrischen Quellen vgl. KNAUF 1989a, 93ff.; GRAF 1990b, 59f.

46 BROOME 1973.

wird, nicht mit *t*.⁴⁷ Demgegenüber ist ein Lautwandel von *t* zu *ṭ* doch als möglich betrachtet worden⁴⁸, und nach Ansicht von GRAF sprechen weitere philologische Gründe für eine Identität der Nebaioth mit den Nabatäern.⁴⁹

Nach KNAUF⁵⁰, der an der lautgesetzlichen Unvereinbarkeit von *nabajat* und *nbṭw* festhält, gibt es keine historischen Gründe, in den Nebaioth die Nabatäer zu sehen, wengleich die Redaktoren der betreffenden biblischen Textstellen mit den Nebaioth die zeitgenössischen, damals bereits in Edom ansässigen und ihnen bekannten Nabatäer assoziiert hätten, also eine sekundäre Gleichung stattgefunden hätte. Vielmehr hätten sich die Nabatäer überhaupt erst in Edom als Stamm konstituiert, indem sie aus autochthonen Edomitern und zugewanderten Qedrenern hervorgegangen seien.⁵¹ Die Nabatäer seien bis zu ihrer Reichsbildung eine Untergruppe der Qedar gewesen. Das sei vorstellbar für die Zeit, seit welcher der edomitische Staat durch den neubabylonischen König Nabonid beseitigt worden sei, also seit der Mitte des 6. Jhs., und das Gebiet auch unter achämenidischer Herrschaft keiner straffen Verwaltung unterstand.⁵² KNAUFs These hat den Vorteil, dass sie der Wandelbarkeit der tribalen Gesellschaft gerecht wird, derzufolge Zusammensetzung, Grösse und Lebensgebiet ihrer sozialen Grössen im Laufe der Zeit mehr oder minder starken wie auch mehr oder minder raschen Schwankungen unterworfen sein können.

GRAF⁵³ dagegen weist auf mehrere Ähnlichkeiten zwischen einem in den Annalen Tiglat-Pileasers III. (745–727 v.Chr.) erwähnten aramäischen Stamm der *nabatu*, den *nabajat*/Nebaioth und den Nabatäern hin, die eben doch an eine Gleichsetzung der Nabatu/Nebaioth⁵⁴ mit den Nabatäern denken liessen. Seine Überlegungen führen ihn zu dem Schluss, die Nabatäer stammten ursprünglich aus der mesopotamischen Sphäre bzw. aus Nordostarabien (so MILIK⁵⁵), nicht aus Südarabien (so STARCKY⁵⁶). GRAF weist darauf hin, dass während der Regierungszeit Assurbanipals (668–627 v.Chr.) der Stamm der Nabajat als Verbündeter der Qedar erscheint, die Assurbanipal mehrfach unterlagen. Diese Kämpfe fanden nicht mehr in Mesopotamien, sondern an der Grenze zu Syrien und Moab statt.⁵⁷ Zu diesem Befund sind arabische, in der

47 KNAUF 1989a, 92.

48 BROOME 1973; GRAF 1990b, 67f. mit Anm. 104; 1993; vgl. BARTLETT 1990.

49 Ein Argument dafür sind für GRAF 1990b, 55; 62, die Namen der Könige der Nabajat, Natnu und Nuhuru, die bezüglich der Suffixbildung Anklänge an das spätere Nabatäisch zeigen.

50 KNAUF 1989a, 92ff.

51 KNAUF 1986b.

52 Vgl. auch LEMAIRE 1990, 45–54.

53 GRAF 1990b.

54 Nach Ernst A. KNAUF, RLAss IX (1989) 5, s.v. Nabatu, sind *nabatu* und *nabajat* jedoch zu trennen.

55 MILIK 1982, 261–265.

56 STARCKY 1966, 900–903.

57 Siehe KNAUF 1989a, 93ff.; GRAF 1990b, 61f.

Nähe von Taimā' gefundene Graffiti des 6. Jhs. v.Chr. zu vergleichen, wo ein «Krieg gegen die Nabajat» erwähnt wird.⁵⁸ Falls diese Nabajat mit den früheren Nabatu im Südosten Mesopotamiens, den Nebaioth der Bibel und den historischen Nabatäern identisch sein sollten, könnte man aus diesen Zeugnissen folgende Schlüsse ziehen:

Die später so wichtige und in der Forschung unstrittige Verbindung zwischen Nabatäern und Qedar (siehe oben zu den alttestamentlichen Textstellen und zu Flavius Iosephus betreffend die Nebaioth und die Qedar) würde schon auf das 7. Jh. zurückgehen. Es gibt Anzeichen dafür, dass sie auch im 8. Jh. bei den Nabatu in Mesopotamien bereits bestand.⁵⁹ Die mit Unterstützung der Nabajat gegen die syrischen und moabitischen Gebiete der Assyrer gerichteten Aktionen der Qedar legen die Vermutung nahe, dass beide Stämme bereits im 7. Jh. v.Chr. in der syrischen und der östlichen jordanischen Wüste (Region G) beheimatet waren, vielleicht auch schon im Ḥiḡāz (Region Q). Sie wären dann im Verlauf der neuassyrischen Herrschaft vom Südosten Mesopotamiens in das assyrische «Land der Araber» (*māt Aribi*) gewandert, möglicherweise nach den assyrischen Gepflogenheiten auch dorthin deportiert worden. Dieses «Land der Araber» entsprach im wesentlichen der späteren persischen «Arabia» und bezeichnete die Zone der nomadischen arabischen Untertanen beider Grossreiche im inneren Bogen des fruchtbaren Halbmondes, die stets unruhig waren und fast nie unmittelbar beherrscht werden konnten (Kap. I.2.1f.). So würde sich auch Diodors Bemerkung erklären, dass die Nabatäer sich niemals einer fremden Macht untergeordnet hatten (**Diod. 2,48,4**).

Die bereits von MILIK 1982 vertretene Theorie, wonach die Nabatäer ursprünglich aus Mesopotamien kamen und im 7. Jh. v.Chr. in die *māt Aribi* wanderten, wird von folgenden Indizien gestützt:

1. Das Eindringen von semitischen Nomaden aus Arabien von Westen her in das kultivierte Babylonien war ein altes Problem der dort etablierten Machthaber. Noch Alexander der Grosse hat kurz vor seinem Tod mit den Vorbereitungen zu einem Feldzug gegen Südarabien begonnen, der zweifellos auch der Disziplinierung der nordarabischen Stämme dienen sollte.⁶⁰

2. Diese nach Babylonien gelangten Stämme pflegten ihre alten Beziehungen über den nordwestarabischen Raum hinweg bis nach Ägypten stets weiter (siehe S.a.01). So ist Diodors Bemerkung zu verstehen, dass «Gerrhäer und Minäer aus dem sogenannten oberen Arabien» Handelsgüter bis in den Sinai brachten (**Diod. 3,42,5**). Es gibt auch Anzeichen dafür, dass das an der *via maris* 12 km östlich der ägyptischen Grenzfestung Pelusion/Tall al-Faramā gelegene Gerr(h)a/al-Maḥmūdiya seinen Namen von dem am Persischen Golf gelegenen Gerrha/al-Hufūf erhalten hat.⁶¹

58 Siehe dazu GRAF 1990b, 45.

59 Siehe dazu GRAF 1990b, 60, Anm. 67.

60 Siehe dazu HÖGEMANN 1985, 58ff.; 146ff.; HACKL 1986, 117f.

61 Siehe dazu GRAF 1990b, 64f.

3. Sprach- und Kulturvergleiche zeigen Verwandtschaften zwischen dem babylonischen und dem nordwestarabischen Raum während der neuassyrischen Periode.⁶² So könnten insbesondere die im Nabatäischen vorhandenen Suffixe der Eigennamen aus dem Reichsaramäischen (8.–4. Jh. v.Chr.) stammen.⁶³ Die aramäische Schriftsprache der Nabatäer wäre dann älter, als man bisher gedacht hat, was möglicherweise auch für den arabischen Dialekt der Nabatäer gilt.⁶⁴

4. Wie der Verlauf der Handels- und Kriegsrouten während der neuassyrischen und der persischen Herrschaft zeigt, waren die Ost-West-Verbindungen durch die Wüste vor den Eroberungen Alexanders des Grossen wichtiger als in der hellenistischen Zeit, wo die bis zum Mittelmeer führenden Nord-Süd-Routen dominierten.⁶⁵

Falls die Theorie vom Weg der Nabatäer vom Südosten Mesopotamiens in die syrische Wüste während der assyrischen Herrschaft stimmt, bleibt die Frage offen, wie sie von dort in ihre historischen Wohnsitze gelangt sind. Da die Verbindung mit den Qedar, wie oben angedeutet, schon auf die assyrische Zeit zurückgehen könnte, ist die plausibelste Annahme die, dass sie gemeinsam mit diesen nach Westen sowohl zum Roten Meer und zum Sinai, als auch zum Mittelmeer vordrangen. Die Qedar beherrschten wahrscheinlich schon während der Neubabylonischen Phase, sicher aber während der Perserzeit, ein grosses Gebiet, das sich von Dedan und Taimā' im Ḥiḡāz bis in den Negev erstreckte und in dem zahlreiche Araberstämme wohnten⁶⁶, sozusagen ein kleinerer Vorläufer des späteren Nabatäerreiches. KNAUF (siehe oben) hat deswegen angenommen, dass die Nabatäer nur eine Unterabteilung der Qedar gewesen seien; dem widersprechen aber, so GRAF, unterschiedliche frühe kulturelle Ausprägungen der beiden Völker.⁶⁷

Die Qedar hatten ihre territorialen Schwerpunkte v.a. in Südpalästina, in Transjordanien, im nördlichen Ḥiḡāz und im Sinai und kooperierten mit den Persern.⁶⁸ Vermutlich sind sie mit den bei Herodot (3,4–9) genannten Arabern identisch. In Taimā' und Dedan/al-'Ulā unterhielten sie Sekundogenituren.⁶⁹ Fragt man sich, wo hier noch Platz für ein eigenständiges Dasein der Nabatäer gewesen sein könnte, so erscheint die Angabe Diodors (3,43,4f.), dass deren Wohnsitze in Midian, östlich des Golfes von

62 Siehe dazu GRAF 1990b, 60ff.

63 Sie können aber auch als historische Schreibung der arabischen Kasusflexion verstanden werden. Siehe z.B. Wolf Dietrich FISCHER (Hg.), Grundriss der arabischen Philologie. Bd. 1 Sprachwissenschaft, Wiesbaden 1982, 31.

64 Siehe dazu GRAF 1990b, 55ff.

65 Siehe Karten TAVO B IV 13; 23; V 22.

66 Siehe dazu GRAF 1990b, 46ff.; STAUBLI 1991, 170ff.; AL-ABDULJABBAR 1995, 82f.

67 Siehe dazu KNAUF 1989a, 106; GRAF 1990b, 46f.

68 Siehe dazu KNAUF 1989a, 104; GRAF 1990b, 46ff.; AL-ABDULJABBAR 1995, 82ff.; Kap. I.2.1f.

69 Siehe dazu GRAF 1990b, 48; STAUBLI 1991, 170; AL-ABDULJABBAR 1995, 83; Kap. I.2.1.

Aila(na)/al-‘Aqaba/Elat, gewesen seien, durchaus plausibel.⁷⁰ Wie es ihnen gelungen sein könnte, von dieser Randposition aus die Qedar in ihrer Vorherrschaft abzulösen, darüber gibt es nur Vermutungen. Wahrscheinlich hat der ägyptische Widerstand gegen die Perserherrschaft seit der Wende vom 5. zum 4. Jh. v.Chr. sich auch gegen die Qedar als Vasallen der Perser gerichtet.⁷¹ Die Nabatäer wären dann – schon wegen der regionalen Nähe zu Ägypten – die natürlichen Verbündeten der Ägypter gewesen und mit ihrer Hilfe zur Macht gekommen. Dass sie sich dann zunächst in Richtung Edom ausdehnten, war eine logische Folge der Abwanderung der Edomiter und der Orientierung am nördlichen Verlauf der Weihrauchstrasse.⁷² Auf dem Höhepunkt ihrer Macht errichteten sie schliesslich eine Vorherrschaft über alle Stämme, die vorher mit ihnen zusammen unter dem Regiment der Qedar gelebt hatten.⁷³

I.3. Schriftquellen zur Geschichte der Nabatäer

I.3.1. Die semitischen Inschriften

I.3.1.1. Nabatäisch – Schrift, Sprache, Ethnos

Im Zusammenhang mit nabatäischen Inschriften bezeichnet «nabatäisch» in erster Linie die Schrift. Was auch sonst oft der Fall ist, gilt für die Nabatäer wohl in besonderer Weise: Ethnos, Sprache und Schrift sind nicht unbedingt deckungsgleich. Wenn die Nabatäer auch ein arabischer Stamm waren und eine frühnordarabische Sprache sprachen⁷⁴, so verwendeten sie als geschriebene Sprache für fast alle Texte das Aramäische in einer Form, die nur geringfügig von der arabischen Sprache beeinflusst war. Mit der Sprache übernahmen sie auch die aramäische Schrift, obwohl sie dem Lautbestand ihrer arabischen Sprache nicht adäquat war. Sie gebrauchten sie jedoch in einem eigenen Schriftduktus, dem nabatäischen.

In nabatäischer Zeit existierte die arabische Schrift noch nicht; diese sollte sich erst einige Zeit nach der Auflösung des nabatäischen Reiches entwickeln, wobei der nabatäische Duktus wesentlich zur Herausbildung der arabischen Schrift beitrug.⁷⁵

⁷⁰ Während eine arabische Herkunft der Nabatäer von MACDONALD 2000, 47 mit Anm. 139, vollends bestritten wird, kommt HEALEY 2001, 185, dagegen in seiner Abhandlung über die Religion der Nabatäer zum Schluss, «that the Nabataeans and their religion evolved in North-West Arabia».

⁷¹ Siehe dazu AL-ABDULJABBAR 1995, 84ff.

⁷² Siehe dazu Kap. I.2.1f.; Einleitung zu den **Regionen M–N; O–R**; Karten TAVO B IV 23; V 22.

⁷³ Vgl. Karte 10.

⁷⁴ Neuerdings bestritten von MACDONALD 2000, 46–48.

⁷⁵ Vgl. F.038.02. Zur Entwicklung der arabischen Schrift vgl. stellvertretend für zahlreiche weitere Arbeiten HEALEY 1990/91, 41–52.

Zum nabatäischen «Staat» (rund 1. Jh. v.Chr. bis 1. Jh. n.Chr.) mochten sich aber auch Gruppen zugehörig fühlen, die sich nicht im ethnischen Sinne als mit den Nabatäern näher verwandt empfanden, dennoch aber sich für gewisse Texte des Nabatäischen bedienten, wie zum Beispiel Safaiten im Ḥaurān (siehe Kap. I.3.1.4).

Das heisst aber nicht, dass «die Nabatäer» bzw. ihre unmittelbaren Vorfahren vor rund 100 v.Chr. überhaupt nicht geschrieben hätten, und auch nicht, dass es «die Nabatäer» gewesen seien, welche die aramäische Schrift übernommen hätten; diese hatte schon früher Eingang in Arabien gefunden, und zwar in Taimā' im 5. Jh. v.Chr.: «Diese aramäische Schrift zeigte in der Folge hier in Teimā' eine Entwicklung bis hin zu Formen der nabatäischen Schrift, die sich in aramäischen Graffiti nahe al-Ḥiḡr und in al-'Ulā weiterhin ankündigt. Daneben hatte sich längst eine eigene Schriftform für das Nordwestarabische ausgebildet, die allerdings nur in wenigen Beispielen vorliegt [...] Dieses Nebeneinander entschied sich zugunsten der einheimischen Schrift, und zwar sicher schon im Lauf des 4. Jahrhunderts v.Chr., als die «thamudische» Schrift A entstand. Ein Wechsel der Schrift hatte [...] zumeist seinen Grund darin, dass sich politische oder religiöse Verhältnisse änderten: Anlass zur ausschliesslichen Wahl der heimischen Schrift war vielleicht, dass um jene Zeit die neu-angekommenen Nabatäer sich das Aramäische und seine Schrift zunutze machten.»⁷⁶

Wenn auch bei diesen Fragen vieles darauf hinausläuft, wer «die Nabatäer» waren bzw. seit wann es «die Nabatäer» gab und auch, woher sie kamen, scheint in diesem Zusammenhang relevant zu sein, dass diejenige Gruppe im arabischen Raum sich aramäische Schrift und Sprache aneignete, die nicht nur in besonderem Masse mit dem Westen und Norden in Kontakt kam, sondern diesen auch bewusst suchte. Wer wirtschaftlichen Kontakt will, muss physisch/lokal erreichbar (Übergang zur zumindest teilweisen Sesshaftigkeit) und sprachlich/schriftlich ansprechbar sein. Dazu kommt der Faktor Prestige, der wohl nicht zu unterschätzen ist. Vielleicht ähnlich wie im 20. Jh. das, was aus Amerika kam, so hatte das (Nord-)Westliche, dem Hellenismus Zugewandte, für die nabatäischen Wüstensöhne seinen besonderen Reiz – mit Aramäisch war man dabei (und nicht mit einer frühnordarabischen Sprache in einer von Südarabien übernommenen Schrift wie Safaitisch, Thamudisch oder Liḥyānisch) – und auch seinen wirtschaftlichen Anreiz: Die Übernahme im Bereich von Schrift und Sprache war eine praktische Angelegenheit, da Aramäisch immer noch die Verkehrssprache im Osten war, welche die Nabatäer in dem Gebiet, in das sie eindringen, zumindest in den städtischen Zentren vorfanden.

Die von den Nabatäern gesprochene arabische Sprache, das Nordarabische, das sich vom Safaitischen, Thamudischen und Liḥyānischen insbesondere durch den /-haltigen bestimmten Artikel unterscheidet, und die später zum Hocharabischen,

der Sprache des Korans, wurde, hatte hingegen während der Blütezeit des Nabatäerreiches und darüber hinaus offenbar noch nicht das Prestige, das sie vom 7. Jh. an haben sollte.⁷⁷

Die nabatäische Sprache lässt geringfügige regionale Unterschiede erkennen (z.B. lexikalischer Art), wobei Texte aus dem Süden mehr Arabismen⁷⁸ aufweisen als solche aus dem Norden. Das Aramäische der Nabatäer ist im Vergleich zum Jüdisch-Aramäischen und zum Palmyrenisch-Aramäischen konservativer, noch näher beim sogenannten Reichsaramäischen.⁷⁹ Die nabatäische Schrift, die auf Stein, Verputz, Papyrus und Keramik geschrieben wurde, sei es graviert, in versenktem oder (selten) in erhabenem Relief oder mit Tinte gemalt, zeigt Eigenarten je nach Textträger (Stein vs. Papyrus, Tempelinschrift vs. Memorialgraffito) und Abfassungszeit.⁸⁰

I.3.1.2. Übrige semitische Quellen

Unter den semitischen Quellen zitieren wir neben nabatäischen auch safaitische (D.a.01, D.b.01f., D.c.01, D.d.01–03, D.e.01f., D.f.01, D.g.01f.), palmyrenische (B.001.01f.) und südarabische (R.b.01).

Die palmyrenische Sprache ist wie das Nabatäische eine Untergruppe des Aramäischen (Nordwestsemitisch). Auch die Palmyrener verwendeten die aramäische Schrift in einem eigenen, charakteristischen Duktus. Die Verwendung des Palmyrenischen blieb im Wesentlichen auf die Oase Palmyra und Umgebung beschränkt.

Die safaitische Sprache gehört zu den altnordarabischen Sprachen und ist wie Thamudisch⁸¹ und Liḥyānisch nicht allzu weit vom klassischen Arabisch entfernt. Die safaitische Schrift ist jedoch am ehesten von der südarabischen abgeleitet. Aus welcher Zeit die safaitischen Inschriften datieren, ist nicht einfach zu bestimmen, weil Datierungskriterien kaum existieren. Mit guten Gründen können sie etwa in das 1. bis 3. Jh. n.Chr. datiert werden. Dass sie auch aus der Zeit davor und nachher stammen, ist wahrscheinlich. Als Beginn wurde sogar das 4. Jh. v.Chr. erwogen. Spätestens mit der Islamisierung fanden sie ein Ende.⁸² Das Verbreitungsgebiet reicht vom Kerngebiet in der Ḥarra und im Ḥaurān bis nach Palmyra, Dura Europos, dem Wādī ‘Ar‘ar und dem Wādī s-Sirḥān. Die Bezeichnung safaitisch rührt nicht von einem Stammesnamen her, sondern von dem ungefähren Hauptfundort der

77 So auch AMBROS 1998, 167–172.

78 Zu den arabischen Lehnwörtern im Nabatäischen siehe DIEM 1973; Wolfdietrich FISCHER (Hg.), Grundriss der arabischen Philologie. Bd. 1 Sprachwissenschaft, Wiesbaden 1982, 30f.; O’CONNOR 1986a, 213–229.

79 Zur nabatäischen Sprache vgl. z.B. CANTINEAU I, 1930, 9ff.; STARCKY 1966, 924–926.

80 Zur nabatäischen Schrift vgl. z.B. CANTINEAU I, 1930, 27–36; STARCKY 1966, 926–934.

81 Vgl. Q.047.16.

82 Siehe CLARK 1980, 85–III.

Inschriften, dem aš-Šafā genannten Gebiet, nordöstlich des Ġabal ad-Durūz. Unter «Safaiten/safaitischen Stämmen» sind also stets safaitisch schreibende Stämme, die aber keine ethnische Einheit bilden, zu verstehen.⁸³

Die Dialekte Sabäisch sowie Hadramautisch, Qatabanisch, Minäisch (und evtl. Himjarisch) bilden die südsemitische Sprache.⁸⁴ Die südarabische Schrift ist von der aramäischen Schrift ganz verschieden.

I.3.1.3. Textarten

Die bisher bekannten nabatäisch geschriebenen Texte (2. Jh. v.Chr. bis 3./4. Jh. n.Chr.) umfassen Inschriften verschiedener Art (vor allem auf Stein), juristische Texte auf Papyrus sowie Münzlegenden. Bei den längeren Inschriften sind Grab- und Weihinschriften am häufigsten, bei den zahlreichen kurzen Graffiti handelt es sich meist um Memorialinschriften.⁸⁵

Weihinschriften nennen üblicherweise den Stifter und den Nutzniesser des betreffenden Objektes, sowie das Datum. Bauinschriften gehören ebenfalls zu dieser Gruppe. Mit der Formulierung «für das Wohlleben des KÖNIGS und ...» wird die Loyalität des Stifters zum regierenden König und seiner Familie ausgedrückt (vgl. Kap. I.4.3.2).

Grabinschriften nennen im wesentlichen den Namen des Verstorbenen und dessen, der den Bau des Grabes veranlasst hat, dazu oft auch das Datum. Sie folgen also eigentlich demselben Schema wie die Bauinschriften bzw. wie die Weihinschriften. Sie können aber auch rechtliche Bestimmungen beinhalten (z.B. in Hegra/Madā'in Šāliḥ, Q.047). Diese sind ein Auszug aus Akten, die in einem Tempel hinterlegt waren (vgl. V.004.02, Z. 2 und 5). Die Angaben dieser Grabinschriften besagen, wer berechtigt ist, in dem betreffenden Grab (meist handelt es sich um Familiengräber) bestattet zu werden. Wer zuwiderhandelt, dem wird Fluch angedroht und der Tarif der Strafe angezeigt.⁸⁶ Der Textinhalt diente jedoch nicht in erster Linie der Abschreckung, wie die Angabe von Bussgeld und (in anderen Fällen) angedrohter Götterfluch glauben machen könnten, sondern hatte bindende Rechtskraft, denn das Grab war Gegenstand des Besitzes der betreffenden Familie (vgl. aber zu Petra Kap. I.4.5.4).⁸⁷

83 Zu den Safaiten, ihren Inschriften und den daraus zu gewinnenden historischen Informationen umfassend MACDONALD 1993 (mit Kritik u.a. an GRAF 1989, 357–380); vgl. auch CLARK 1980, 85–111.

84 Nach anderer Auffassung ist nicht von Dialekten, sondern von Sprachen zu sprechen. Statt Hadramautisch existiert auch die Bezeichnung Hadramitisch. – Zu den altnordarabischen und südsemitischen Sprachen siehe neuerdings MACDONALD 2000.

85 Zu einem magischen Text siehe unten Anm. 103.

86 Vgl. auch Kap. I.4.5.6.

87 Vgl. auch Delbert R. HILLERS, *Palmyrene Aramaic Inscriptions and the Bible: 3. Abraham's Purchase of Tomb Property*, *Zeitschrift für Althebraistik II* (1998) 40–44.

Kurze Inschriften aus dem Inneren eines Grabbaues, der mehreren Bestattungen diente, identifizierten durch Namensnennung den betreffenden Verstorbenen und dessen Grabnische (vgl. N.060.08.01, N.060.37.02).

Die inhaltliche und formale Struktur der grossen Masse von kurzen Memorialinschriften, die manchmal von figürlichen Darstellungen begleitet sind, ist relativ einheitlich und gleichbleibend. Die nabatäischen Memorialinschriften nennen im wesentlichen nur einen Namen (evtl. mit Filiation), sowie als Einleitung häufig das Wort «Friede/Wohlergehen» als Wunsch für die im folgenden namentlich genannte Person oder die Formel «Gedacht sei des N.N. (in Gutem)» oder «Gesegnet sei N.N.», sehr selten die Präposition *l* (vgl. unten). Eine folgende Datierung kommt nicht häufig (R.a.01, Z.037.01f.), die Nennung einer Gottheit selten vor.⁸⁸

Die safaitischen Memorialinschriften (siehe auch Kap. I.3.1.4) nennen den Namen (zuweilen mit Filiation), der durch die Präposition *l*, «in Bezug auf»,⁸⁹ eingeleitet wird. Danach können eines oder beide der folgenden Elemente folgen: ein Bericht, eingeleitet durch *w*, «und» (in der Übersetzung unberücksichtigt), oder die Anrufung einer Gottheit mit Wunsch, evtl. eingeleitet durch *f* «und nun/sodann». Die Begebenheiten, die berichtet werden, beziehen sich auf die Lebensumstände: Lagern, Weiden der Tiere, Ausspähen nach Freund oder Feind, Besitz von Tieren, Wasserstellen oder Lagerstätten, Racheaktionen etc. Die Funktion dieser Graffiti ist wohl in allen Fällen dieselbe, ob sie nun kürzer oder länger seien.

88 Beispiele siehe HEALEY 2001, 176, und die Inschriften O.019.03f., die jedoch aus einem Tempel stammen. – Eine in jeder Hinsicht ungewöhnliche Memorialinschrift ist X.081.01.

89 Davon ausgehend, dass dem Formular «*l*N.N. ...» die Struktur «*Ø* *l*Y» zugrunde liegt, wobei mit *Ø* die Inschrift selbst (eventuell mit zugehörigem Bild) und mit Y die namentlich genannte Person gemeint ist, ziehen wir es vor, die Präposition *l* weder mit «von», noch mit «für» zu übersetzen, sondern nur mit einem Doppelpunkt nach dem Namen zu markieren. Damit wird eine umständliche und ästhetisch nicht befriedigende Formulierung wie «Hinsichtlich .../In Bezug auf .../Was ... betrifft» vermieden. Gegen die Übersetzung «von» spricht, dass die gemeinsemitische Präposition *l* nicht Urheberschaft («gemacht von») ausdrückt, (wenn dies auch dann nahe liegt, wenn es zum Beispiel heisst: «N.N.: er hat an diesem Ort kampiert und die Inschrift seines Onkels gefunden; dann hat er [seinen] Namen eingeritzt» [DUSSAUD/MACLER 1903, 192, Nr. 791a]). Bei der Übersetzung «für» würde der Memorialcharakter der Inschriften zu stark in sakraler Richtung hervorgehoben (wie GRIMME 1929, 26ff.; dagegen auch HÖFNER 1959, 55). Mit der verwendeten Präposition *l* wird eine sehr allgemeine Relation ausgedrückt, die in diesen Fällen noch vager ist, da das erste Element aus der Textsituation zu ergänzen ist (*Ø*). Eigentlich wird nur ausgesagt, dass die Inschrift von N.N. handelt. Das zeigt auch die nabatäische Entsprechung: «N.N. ...»; Bsp. siehe Anm. 100. (Anders NEGEV 1991, 219f., der am *Lam auctoris* festhält, MILIK 1958, 250, der ein nabatäisches mit *l*N.N. beginnendes Graffiti mit «*appartenant à*» N.N. übersetzt, oder LITTMANN, PPUAES IV C, Seite VIII: «Since it is certain that a great many inscriptions were written by scribes for other men I have designated the man whose name occurs at the beginning by *the author*: thus the question is left open whether this man wrote the inscription himself or dictated it to a scribe. In the latter case I might be rendered *for*, i.e. *written for*; but I have used the preposition *by* throughout, and then I may mean *dictated [composed] by*, or *written by* or *drawn by*.)»

Die Minimalfunktion eines solchen Graffiti ist, eine bestimmte Person durch Namensnennung im Gelände zu verewigen (Memorialfunktion)⁹⁰, auch wenn zuweilen ein juristischer (Fixierung von Besitz[anspruch]), kommunikativer (Erwiderung auf ein vorgefundenes Graffiti), religiöser (Gebet, Bitte), funererer (Trauer, Niederlegung eines Steines auf einem Grab) oder historischer⁹¹ (v.a. in Datierungen) Aspekt dazu kommt. Dass es nur wenige Personen gewesen sind, die des Schreibens kundig waren, ist unwahrscheinlich.⁹² Plausibler scheint zu sein, dass jedenfalls mehr Personen der nomadisierenden Gruppen schreiben konnten, als dies heute der Fall ist.⁹³

Die Papyrusfunde vom Toten Meer (siehe Region V) beinhalten vor allem griechische, daneben nabatäische und aramäische Urkunden. Die in ihnen genannten Personen können ethnisch verschieden sein (jüdisch, römisch, nabatäisch), ebenso die Zeugenunterschriften (aramäisch, griechisch, nabatäisch). Die Dokumente sind somit ein bedeutendes Zeugnis für die multikulturelle Gesellschaft der damaligen Zeit und der betreffenden Region am Toten Meer. Von den nabatäischen Papyri sind noch nicht alle publiziert.⁹⁴ Es handelt sich um komplizierte Schuld- und Kaufverträge.⁹⁵

I.3.1.4. Bilinguen und Diglossie

Relativ wenige griechische und lateinische Fremd-/Lehnwörter haben Eingang in das nabatäische Vokabular gefunden. Sie stammen hauptsächlich aus dem Bereich der spezifisch hellenistischen Verwaltung, des Militärwesens (siehe Kap. I.4.3.4) und der Architektur. Bei den architektonischen Begriffen ist jeweils die formale, nicht die funktionale Bedeutung für die Übernahme des Wortes ausschlaggebend.⁹⁶

Aufschlussreich sind Bilinguen, vor allem die nabatäisch-griechischen⁹⁷ und die nabatäisch-lateinischen (nur im italischen Raum).⁹⁸ Bilinguen richten sich an

90 Die Bezeichnung Memorialinschrift verwendet beispielsweise auch HÖFNER 1959, 54ff. Allgemein zu den altnordarabischen Graffiti siehe EKSELL 2002.

91 Siehe z.B. D.a.01ff.

92 Vgl. Anm. 89, Zitat LITTMANN.

93 So HÖFNER 1959, 56f. Vgl. auch MACDONALD 1993, 382–388, zu Wesen und Funktion der Schreibkunst bei den Safaiten.

94 Eine Übersicht gibt COTTON et al. 1995, 214–235, besonders Nr. 180–184; 186; 189; siehe neuerdings YARDENI 2000.

95 Zu den griechischen Papyri von Petra siehe die Einleitung zu den **Regionen M–N**.

96 Z.B. βωμός (E.004.06, Z. 5), θέατρον (E.004.01) und βύσις (Q.047.03, Z. 1). Vgl. auch JOBLING 1990, 551–557; HEALEY 1995a, 76–79.

97 Nabatäisch-griechische Bilinguen hier A.004.01, A.006.01, A.007.01, A.013.01, E.004.04, F.038.01f., K.006.02, K.009.01, N.060.05.03, O.019.04, P.011.01; griechisch-nabatäische Bilinguen hier E.004.05, F.007.02, H.008.01, O.006.01.

98 Nabatäisch-lateinische Bilingue hier A.001.03; lateinisch-nabatäische Bilingue hier A.001.01.

ein ethnisch und sprachlich gemischtes Publikum. Der griechische oder lateinische Teil einer Bilingue ist meist keine blossе Übersetzung des nabatäischen Teiles; oft kann eine dem Adressaten gemässe inhaltliche Gewichtung beobachtet werden (z.B. E.004.05, F.038.01). Interessant ist insbesondere, dass sich unter den Bilinguen etliche Memorialinschriften finden, deren Charakter eher privat ist, und welche die fortschreitende Hellenisierung besonders deutlich machen.⁹⁹

Safaitisch-nabatäische¹⁰⁰ und safaitisch-griechische¹⁰¹ Bilinguen sind selten, ebenso nabatäisch-thamudische.¹⁰²

Das Griechische ist oftmals als nichtklassisch oder fehlerhaft zu bezeichnen (z.B. F.038.02), und zuweilen verrät eine griechische Formulierung ihren semitischsprachigen Autor (siehe O.019.05 und möglicherweise D.001.01 [Bem. zu Z.5]). Ausschliesslich griechisch abgefasste Texte von Nabatäern geben Aufschluss über den anvisierten Adressaten und spiegeln die Hellenisierung der Nabatäer wider.

Die von den Nabatäern gesprochene Sprache, Arabisch, wird erst nach der Blütezeit des Nabatäerreiches und nur ansatzweise geschrieben, dies aber immer noch im nabatäischen Duktus der übernommenen aramäischen Schrift (siehe Q.047.16, 267 n.Chr.). Interessant ist eine nabatäische Inschrift, die nicht nach 150 n.Chr. zu datieren ist (X.081.01): Von sechs Zeilen sind zwei in arabischer Sprache abgefasst. Es dürfte sich um ein eingeschobenes Zitat aus mündlicher Tradition handeln, und der Text verdeutlicht die Diglossie-Situation der Nabatäer.

Mit Diglossie wird eine Situation bezeichnet, in der zwei Sprachen in jeweils unterschiedlichen Kommunikationssituationen gebraucht werden. Die Kommunikationssituation, die Aramäisch verlangte, war unter den Nabatäern gemeinhin Schriftlichkeit. Was die Nabatäer überhaupt für sich niederschrieben, wurde in der Verkehrssprache Aramäisch geschrieben, z.B. Akten und öffentlich angebrachte Inschriften.¹⁰³ Das übrige dürfte zumeist gar nicht der Schriftlichkeit bedurft haben, sondern war Sache der mündlichen Tradition wie etwa Rituelles/Kultisches, Mythen und Poesie. Dass eine poetische Sentenz, wenn sie denn überhaupt einmal notiert wurde, in arabischer Sprache geschrieben wurde¹⁰⁴, bestätigt das Gesagte.

Etwas anders verhielt es sich bei den Safaiten, den Thamud und Liḥyān. Die Kommunikationssituation, die Aramäisch verlangte, war der Anbringungsort und, damit zusammenhängend, die Art der Thematik. In der aramäischsprachigen Zivilisation, den urbanen Zentren ausserhalb ihres Lebensraumes, der Steppe, und zur Aufzeichnung von öffentlichen Texten wie Weihinschriften in festen Heiligtümern

99 Z.B. CIS II, 453, Nr. 1197; Taf. 85.

100 Z.B. KHRAYSHEH 1994; ZEINADDIN 2000, 281, Nr. 13; Taf. 63a; b. Vgl. MACDONALD 1993, 348.

101 Z.B. PPUAES IV C, 292f., Nr. 1302. Vgl. MACDONALD 1993, 346f.

102 Nabatäisch-thamudische Bilingue hier Q.047.16.

103 Dazu ist auch ein magischer Text bekannt (erwähnt in Anm. 1091).

104 Siehe X.081.01.

wählten sie Aramäisch (Nabatäisch), um auch von Nicht-Safaiten und Nicht-Thamud verstanden zu werden.¹⁰⁵ Die zahlreichen Memorialgraffiti schrieben sie dagegen in ihren eigenen nordwestarabischen Sprachen – und überdies in einer der Sprache adäquaten Schrift. Interessant ist, dass auch fernab in der östlichen jordanischen Wüste die Inschriften eines Familiengrabes zweisprachig abgefasst sind, wobei dem monumentalen Charakter des offensichtlich repräsentativen Felsgrabes mit der nabatäischen Schrift und Sprache Rechnung getragen wurde, dem individuellen und memorialen durch die safaitische: Die übergeordnete Grabinschrift ist nabatäisch, die die begrabenen Individuen identifizierenden Namen mit Filiation bei den einzelnen Sarkophagen sind dagegen safaitisch abgefasst.¹⁰⁶

I.3.1.5. Die nabatäische Schriftsprache im sozialen Kontext

Aus den Abschnitten 1 und 4 wird ersichtlich, dass das Adjektiv nabatäisch sehr undeutlich ist. Wer war denn eigentlich «Nabatäer»? Das Nabatäerreich kann man sich, zumindest ursprünglich, als eine Art Einfluss- oder Herrschaftsbereich vorstellen, den der Stamm der Nabatäer dank seiner Handelstätigkeit errungen hatte. Dessen Bewohner mochten sich ihnen zugehörig fühlen, wenn ihnen die Beziehung zu den Nabatäern von Nutzen war. Die Salamier oder Salmäer in der Gegend von Hegra/Madā'in Šāliḥ und vielleicht auch im Ḥaurān wurden offenbar als ein (Unter-)Stamm für sich betrachtet.¹⁰⁷ Ob die Rauḥu im Ḥaurān ursprünglich ein Teil der Nabatäer waren, der im Begriff war, sich zu verselbständigen, oder ob sie von Anfang an einen Stamm für sich oder eine safaitische Sippe bildeten, die mit der Zeit in den Nabatäern aufging, lässt sich nicht bestimmen.¹⁰⁸

Gerade die Verwendung der nabatäischen Schrift, die vor ca. 100 v.Chr. bisher nicht belegt ist¹⁰⁹, dürfte ein Indiz für die Akzeptanz der nabatäischen Herrschaft oder der nabatäischen Handelsvorherrschaft gewesen sein. Denn nicht jedes nabatäische Schriftstück ist von einem Nabatäer (im mehr oder weniger engen Sinne) geschrieben, wie auch umgekehrt Nabatäer anders als nabatäisch geschrieben haben.¹¹⁰ Es ist vorgeschlagen worden, dass ein Nabatäer nur dann als Autor zu ver-

105 Siehe z.B. F.011.01 aus dem Ḥaurān mit einer vermutlich safaitischen Autorschaft und die griechisch-nabatäische Bilingue von dem Heiligtum in ar-Rawwāfa P.011.01, die von dem Stamm der Thamud mitveranlasst wurde. – Vgl. auch KNAUF 1989b, 58; LEMAIRE 1995, 68.

106 Michael C.A. MACDONALD, *The Inscriptions and Rock-drawings of the Jawa Area: A Preliminary Report on the First Season of Field-work of the Corpus of the Inscriptions of Jordan Project*, ADAJ 26 (1982) 172.

107 GRAF 1989, 364f.; HEALEY 1993, 73.

108 KNAUF 1986b, 84; GRAF 1989, 364; KNAUF 1989b, 57; MACDONALD 1993, 358f.

109 Vgl. X.008.01.

110 Zum komplexen Problem siehe KNAUF 1986b; MACDONALD 1998, besonders 185f.

muten sei, «wenn auch nabatäische Götter- und Personennamen oder nabatäische Inschriftformeln wie z.B. die Datierung nach nabatäischen Königen vorliegen».¹¹¹ Eine beträchtliche Schwierigkeit liegt nun aber gerade darin, dass einerseits ein grosser Teil der Personennamen nicht als spezifisch nabatäisch gelten kann, sondern auch bei anderen Stämmen (Safaiten, Thamud u.a.) verbreitet war,¹¹² und dass andererseits auch die Verehrung der Hauptgottheit der Nabatäer, Dušaras, nicht durch Stammesgrenzen eingeschränkt sein musste (vgl. D.e.01 und Kap. I.4.5.1). Dazu kommt, dass Nabatäer auch griechisch und – seltener – safaitisch¹¹³ geschrieben haben. Vielsprachigkeit ist insbesondere im safaitischen Bereich deutlich.¹¹⁴

Wenn somit nur solche Inschriften mit Sicherheit als nabatäisch bezeichnet werden können, die auf einen nabatäischen König Bezug nehmen, so zeigen die übrigen nabatäischen Texte zumindest, dass der Autor dadurch seine Affinität zum Nabatäertum ausdrückte. Ob diese Affinität wirtschaftlicher, politischer, lokaler, religiöser oder verwandtschaftlicher Natur war, ist zunächst unwesentlich.¹¹⁵

I.3.2. Die Nabatäer als Thema in den griechischen und lateinischen Texten

Überblickt man die in Kap. II.2 abgedruckten Texte, so fällt auf, dass, von Fragmenten und den Makkabäerbüchern abgesehen, kaum eines dieser Zeugnisse vor der römischen Kaiserzeit entstanden ist. Die Berichte über die Nabatäer für die davor liegenden Jahrhunderte der hellenistischen Zeit sind somit indirekte Nachrichten, die vor allem von Diodor, Strabon, Iosephus und Plinius aus älteren Werken zusammengetragen worden sind, deren Originale nicht mehr existieren. Man weiss dabei oft nicht, in welchem Umfang und mit welcher Genauigkeit die älteren Quellen rezipiert wurden, und manchmal muss offen bleiben, welche Vorlage überhaupt verwendet wurde. Jede Interpretation der so entstandenen Texte ist daher mit Unsicherheiten behaftet, die auch zu Divergenzen in der Forschung geführt haben (siehe die jeweiligen Kommentare zu den einzelnen Autoren).

Trotzdem kann man die älteren Quellen seit dem Ende des 4. Jhs. v.Chr. wenigstens teilweise benennen, da sie von den kaiserzeitlichen Autoren gelegentlich direkt zitiert werden oder durch den Vergleich mit erhaltenen Fragmenten rekonstruiert werden können. Das gilt vor allem für die Vorlagen von Diodor und Strabon (siehe

111 WENNING 1994, 32; vgl. O'CONNOR 1986a, 229: «Milik has instructed us to associate Nabatean texts not with Nabateans or nabateophones but with nabateographs», mit Verweis auf MILIK 1976, 145.

112 Zum Problem vgl. auch MACDONALD 1993, 377–382.

113 Siehe KNAUF 1989b, 57: *ldrb bn qn hnbty*, «Därib, der Sohn des Qain, der Nabatäer».

114 CONTINI 1987; GRAF 1989, 370–373.

115 Zum Problem auch MACDONALD 1998.

Graphik nebenan). Die bei diesen beiden Autoren verarbeiteten ältesten Nachrichten dürften aus den ägyptischen Reichsarchiven stammen (siehe den Kommentar zu **Diod.** 3,42,1–43,5). Es folgen aus dem 3. Jh. v.Chr. die Werke des **Hieronymos von Kardia** und des **Eratosthenes von Kyrene** (ca. 284–202 v.Chr.). Letzterer handelte im 3. Band seines dreibändigen Werkes *Geographika*¹¹⁶ unter anderem über Arabien und erwähnte Petra (**Strab.** 16,4,2). Im 2. Jh. v.Chr. schrieb **Agatharchides von Knidos** (ca. 200–120 v.Chr.) ein Werk über die Region des Roten Meeres, in dem er auch kurz die Nabatäer erwähnte. Diese Passagen rezipierte **Artemidor von Ephesos** (geboren um 100 v.Chr.) in seinem elfbändigen Werk *Geographumena*. **Strabon** benutzte **Artemidor** häufig; so erstaunt es nicht, dass **Strab.** 16,4,18, **Artemidors** auf **Agatharchides** basierende Passage über die arabische Küste des Roten Meeres enthält.

Erst seit der Kaiserzeit besitzen wir über die Nabatäer zeitgenössische Nachrichten in griechischer und lateinischer Sprache, zu denen auch die in Kap. II.1 enthaltenen griechischen und lateinischen Inschriften und Papyri gehören. Nur wenige Inschriften, vor allem aus der Region A, sind älter. Einige der oben genannten Autoren, die ältere Werke verarbeiteten, verwendeten daneben auch zeitgenössische Nachrichten, so vor allem **Strabon** (z.B. 16,4,21–24), **Plinius** (z.B. **nat.** 6,160) und **Iosephus** (z.B. **AJ** 18,109–126; **BJ** 3,68). Das erschwert die Interpretation noch zusätzlich, da man nie weiss, ob die «moderne» kaiserzeitliche Sicht auch in die Schilderung der Frühzeit eingeflossen ist, oder umgekehrt.

Neben den komplizierten Tradierungssträngen ist der Verlust wesentlicher antiker Quellen zu beklagen,¹¹⁷ vor allem die fragmentarische Erhaltung von **Uranios' Ἀραβικά**.¹¹⁸ **Stephanos von Byzanz** zieht **Uranios' Angaben** wegen dessen Vertrauenswürdigkeit und Akribie denen anderer Autoren vor.¹¹⁹ **Steph. Byz.** 449,6f., 466,5–7, und 482,15f., suggerieren, dass **Uranios' Werk**, das man unter die geographische Literatur einreihen kann, solides historisches Hintergrundwissen vermittelte. Dem nabatäischen Gebiet scheint er in seinem fünfbandigen Werk viel Platz eingeräumt zu haben, betreffen es doch von den von **Jacoby** dem **Uranios** zugeschriebenen 32 Fragmenten deren sieben. So erwähnt er neben den oben bei **Stephanos von Byzanz** überlieferten Orten auch **Αιαμήνη**, **Ναβαταίων χώρα** (FGrHist 675,6), **Αϊαντίτις**, **Ναβαταίων χώρα** (FGrHist 675,7), **Μήδαβα**, **πόλις τῶν Ναβαταίων** (FGrHist 675,8), und **Θαμουδά**, **Ναβαταίων γείτων τῶν Ἀραβίων** (FGrHist 675,12). Leider wissen wir so wenig über

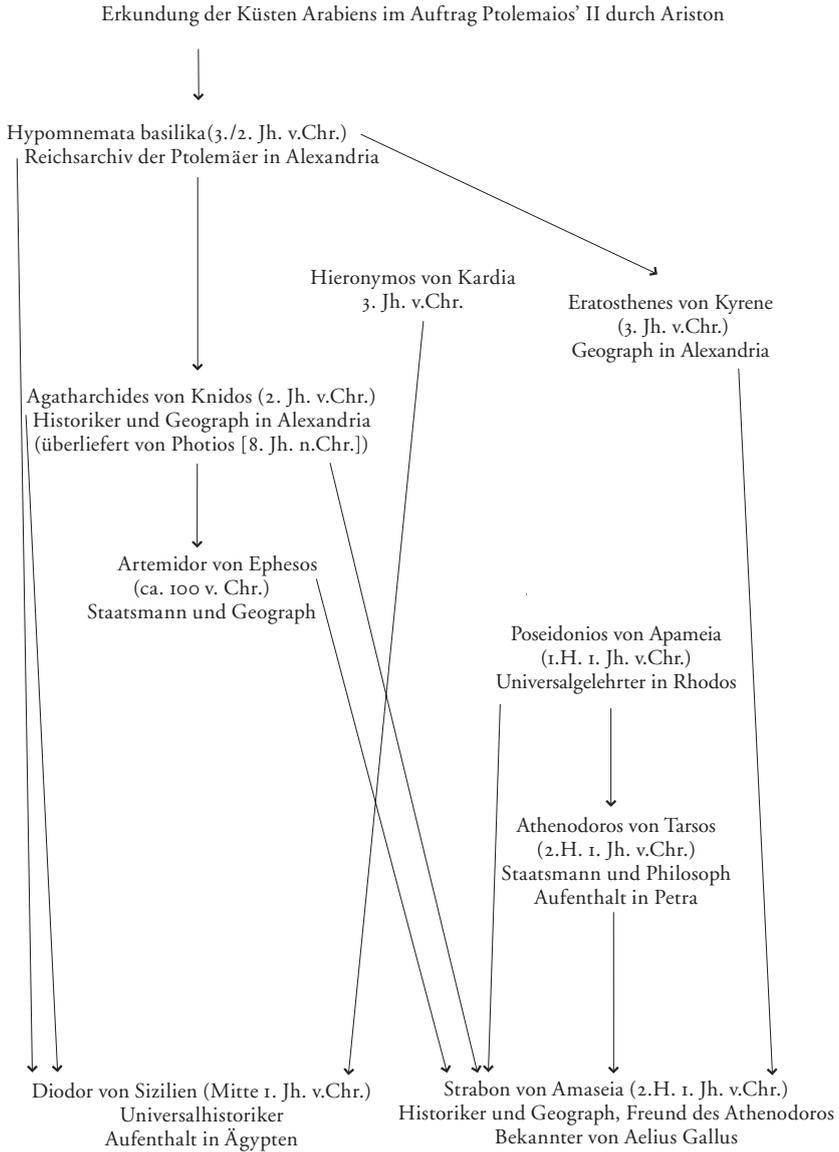
116 FGrHist 241; Hugo BERGER, Die geographischen Fragmente des Eratosthenes, Leipzig 1880.

117 JACOBYs «Fragmente der Griechischen Historiker» verzeichnen einige Autoren, die über Arabien gehandelt haben: **Palaiphatos** von **Abydos** (336/323 v.Chr.; FGrHist 44), **Teukros** von **Kyzikos** (ca. 100/50 v.Chr.; FGrHist 274), **Iuba** von **Mauretanien** (2 v.Chr.; FGrHist 275), **Glaukos** (zwischen ca. 140 v.–200 n.Chr.; FGrHist 674) und einen **Ulpianos** (?) von **Emesa** (?) (4. Jh. n.Chr.; FGrHist 676).

118 FGrHist 675.

119 ἀξιόπιστος δὲ ἀνὴρ περὶ τὰ τοιαῦτα· σπουδὴν γὰρ ἔθετο ἱστορῆσαι ἀκριβῶς τὰ τῆς Ἀραβίας (Steph. Byz. 688,1f. s.v. Χαράκιμβα).

Die Quellen von Diodor und Strabon



Uranios, dass sogar die Angaben zu seiner Lebenszeit zwischen dem 1. Jh. v. und dem 4. Jh. n.Chr. schwanken.

Seit die Römer den Osten beherrschten, waren die zeitgenössischen Nachrichten häufig pro-römisch gefärbt, etwa bei dem römischen Klientelkönig Iuba von Mauretanien (ca. 50 v.–ca. 23 n.Chr.), der unter anderem aus eigener Kenntnis ein Werk über die Küsten Arabiens schrieb, das aber wiederum teilweise auch auf älteren Quellen basierte. Diese römische Orientierung ist häufig nicht nur bei den lateinisch, sondern auch bei den griechisch schreibenden kaiserzeitlichen Autoren zu bemerken, die ja alle schon lange im Imperium Romanum lebten. Sie ist in den Passagen, die die Nabatäer direkt im Zusammenhang mit der römischen Geschichte schildern, etwa bei Appian, Dio Cassius, Plutarch, Strabon und Tacitus, natürlich besonders ausgeprägt.

Trotzdem kann man nicht sagen, dass es eine einheitliche griechisch-römische Sicht auf die Nabatäer als ein Randvolk des Imperium Romanum gegeben habe. Bei näherem Hinsehen zeigt sich die Verschiedenheit der Quellen in Bezug auf die Herkunft der Verfasser, ihr persönliches Verhältnis zum Objekt, ihre Darstellungsabsicht, die Literaturgattung, die Zeitstellung und die Überlieferung. Gerade hinter den auf griechisch abgefassten Quellen verbergen sich Autoren verschiedenster Herkunft; so sind die Autoren der Septuaginta, des Neuen Testaments und Iosephus jüdischer Herkunft, Nikolaos stammte aus Syrien. Es gibt also viele Autoren, die sozusagen in der Nachbarschaft der Nabatäer, vor allem in Syrien und Palästina, lebten. Diese hatten natürlich ein anderes Verhältnis zu den Nabatäern als Schriftsteller aus anderen Gebieten des Mittelmeerraumes. So verwundert es nicht, dass zum Beispiel Iosephus die Nabatäer nicht als solche benennt, sondern sie meist nur als «Araber» bezeichnet, denn für ihn waren die Nachbarn auf der anderen Seite des Jordangraben die Araber schlechthin.¹²⁰

Anderen Autoren waren die Nabatäer durch ihre Handelsaktivitäten im Mittelmeerraum bekannt (siehe die Inschriften der Region A), oder sie hatten für ihre Recherchen Alexandria und andere Orte in der Nachbarschaft der Nabatäer bereist. Bei den römischen Schriftstellern sollte man zudem bedenken, dass diese oft eine Ämterlaufbahn absolviert hatten, welche sie auch nach Palästina führte. So diente höchstwahrscheinlich Plinius d.Ä. während des Jüdischen Krieges in den Truppen, die zusammen mit den Kontingenten der Klientelkönige (vgl. Tac.hist. 5,1,2; Ios.BJ 3,68) gegen die Aufständischen kämpften.

Die meisten Schriftsteller vermitteln ereignisgeschichtliche Informationen, welche neben ein paar wenigen Inschriften den Löwenanteil unseres Wissens über die nabatäische Geschichte ausmachen (vgl. Kap. I.4.1–3). Auffälligerweise werden die Nabatäer oder ihre Vorgänger in der Region in diesen Quellen vor allem dann erwähnt, wenn sie in grosse weltgeschichtliche Ereignisse einbezogen waren wie bei der

120 Zur Terminologie der «Araber» in den antiken Quellen siehe grundsätzlich BALL 2000, 32.

Eroberung Ägyptens durch die Achämeniden, bei den Auseinandersetzungen zwischen Seleukiden und Ptolemäern oder anlässlich der römischen Expansion. Dass sie den Griechen und Römern nie längerer Betrachtungen wert waren, hängt wohl auch mit der Unwegsamkeit ihres Gebietes und der Unfassbarkeit ihres Stammes als Staat zusammen. Da sie sich im Umgang mit den Römern immer sehr geschickt verhielten (vgl. Kap. I.4.1), stellten sie auch nie das Ziel eines grossangelegten Feldzuges dar, der seinen Protagonisten immerwährenden Ruhm in Stein oder Erz auf dem Forum Romanum oder in der römischen Geschichtsschreibung geboten hätte. Dass sich die Römer nie ernstlich mit den Nabatäern als Gegnern auseinanderzusetzen hatten und das Nabatäerreich in fast singulärer Art friedlich in das Römische Reich integriert wurde, sind also wichtige Gründe für die relative Quellenarmut.

Eine weitere grössere Textgruppe enthält Angaben über die nabatäische Wirtschaftsgeschichte, vor allem des 1. Jhs. n.Chr. (*Plin.nat.* passim; *Diosk.mat.med.* passim; *Peripl.m.rubr.* 19). Diese Informationen spiegeln das verstärkte wirtschaftliche Engagement der Römer im Osten, das auch ein grösseres Wissen um die Wirtschaftsaktivitäten und Handelsprodukte der Nabatäer mit sich brachte. Siehe Kap. I.4.4.

Über andere Themengebiete schweigen sich die antiken Autoren fast ganz aus. So beruhen unsere Kenntnisse über die Religion praktisch vollständig auf dem Inschriftenmaterial (Ausnahmen bilden *Hdt.* 3,8,3, *Steph.Byz.* 482,15f., und *Suidas* Θ 302). Die Entwicklung der nabatäischen Gesellschaft ist auch nur selten Gegenstand ausführlicher Erläuterungen, wie wir sie über andere sogenannte Randvölker etwa von den herodoteischen *Logoi* kennen. So wird die nomadische Lebensweise der Nabatäer einzig bei *Diodor* 19,94ff., thematisiert. Strabons *Geographika* verdanken wir immerhin drei längere Texte über die Nabatäer am Ende des 1. Jhs. v.Chr.: Bei *Strabon* 16,4,22–24, ist der römische Feldzug gegen Südarabien beschrieben, der mit einem Misserfolg endete. Strabons Quelle ist sein Freund, der römische Statthalter Ägyptens, Aelius Gallus, der den Feldzug zu verantworten hatte. Da die Schuld für den Misserfolg in seinen Augen bei dem nabatäischen Minister Syllaios lag, verwundert es nicht, dass seine latent vorhandene Verachtung der Nabatäer zwischen den Zeilen zu lesen ist, sowie auch in der Aussage οὐδὲ γὰρ κατὰ γῆν σφόδρα πολεμισταὶ εἰσιν ἀλλὰ κάπηλοι μᾶλλον οἱ Ἄραβες καὶ ἐμπορικοί, μήτι γε κατὰ θάλατταν (denn nicht einmal zu Lande sind die Araber tüchtige Krieger, sondern eher Kleinhändler und Kaufleute, geschweige denn zur See). Eine völlig andere Tendenz ist in den beiden Textstücken *Strab.* 16,4,21, und 16,4,26, zu beobachten, von denen zumindest 16,4,21, auf Strabons Freund, den Philosophen und Staatsmann Athenodoros, zurückgeht. Beide Texte bewerten die Nabatäer äusserst positiv, und 16,4,26, enthält als einzige Quelle Anhaltspunkte zu der Clanstruktur der nabatäischen Gesellschaft.

I.3.3. Zur Präsentation der Schriftquellen

I.3.3.1. Gliederungs- und Auswahlprinzipien

Kernstück des Buches bildet Teil II, der sich in zwei grosse Abteilungen gliedert, in die inschriftlichen – einschliesslich der Papyri und der Münzlegenden – und in die literarischen Quellen. Diese werden gemäss ihrer verschiedenen Natur nach verschiedenen Prinzipien geordnet vorgestellt.

Die Anordnung der Inschriften, Papyri und Münzlegenden in Kap. II.1 folgt derjenigen der nach Regionen gegliederten Publikation von Robert WENNING¹²⁷, indem dieselben Bezeichnungen der Regionen und Orte mit Grossbuchstaben bzw. Zahlen (z.B. A.001) übernommen wurden. Orte, die bei WENNING 1987 nicht verzeichnet sind, werden im Anschluss an die nummerierten mit Kleinbuchstaben aufgeführt (z.B. A.a). Ein Strich bedeutet, dass der Fundort unbekannt ist (z.B. F.–01). Um die einzelnen Inschriften zu bezeichnen, wurden sie fortlaufend nummeriert, was in 3. Position der Ortsnummer beigefügt ist. Somit bezeichnet B.003.01 die Region Damaskene (B), den Ort Damaskus (003) und die zuerst aufgeführte Inschrift (01). Den Schriftzeugnissen einer Region sind historisch-geographische Erläuterungen vorangestellt, während die Einführung in die Geographie des gesamten vorderasiatischen Grossraumes den Gegenstand von Kap. I.1 bildet. Wo nicht anders vermerkt, stammt die Übersetzung der semitischen Inschriften von Hanna Jenni, diejenige der griechischen und lateinischen Inschriften, sofern nicht anders vermerkt, von Ursula Hackl und Christoph Schneider. Mit Daniel Keller konnte ein an den Ausgrabungen im Sîq von Petra Beteiligter dafür gewonnen werden, eine dort neu gefundene griechische Inschrift zu publizieren (N.060.08.01); von ihm stammen auch die Kommentare zu den Münzlegenden (A.001.04f., B.003.01, N.060.–01, Q.047.22). Die textkritischen Prinzipien, nach denen die semitischen Inschriften behandelt werden, sind in Kap. I.3.3.2 beschrieben; sie gelten in gleicher Weise für die griechischen und lateinischen Inschriften.

Die literarischen Quellen in Kap. II.2 sind in der alphabetischen Reihenfolge der Autoren vorgelegt. Verschiedene Ordnungsprinzipien stehen für ein Quellenwerk zur Auswahl; die Quellen werden

– nach den besprochenen Ereignissen oder Themen geordnet (z.B. NEGEV 1977a). Nachteile: 1. die Ereignisse sind nicht immer datierbar (z.B. die Flucht des Paulus aus Damaskus [2. Kor. 11,32f.]); 2. zeitlich verschiedene Ereignisse (z.B. durch Rückblende verbundene) werden in der gleichen Quelle behandelt (z.B. Diod. 3,42–43,5, Strab. 16,4,22–24); 3. Die gleiche Quelle ist einmal unter einem ereignisgeschichtlichen, ein andermal unter einem thematischen Gesichtspunkt interessant (z.B. Diod. 19,94–100,3: a) die Feldzüge des Antigonos Monophthalmos; b) die Lebensweise der

127 WENNING 1987 und 1990b.

Nabatäer im 4. Jh. v.Chr.; c] die geographische Lage Petras, etc.). Demzufolge müsste eine Quelle mehrmals abgedruckt werden.

– nach den Lebensdaten der Autoren geordnet (z.B. STERN 1974–1984). Nachteil: Die Lebensdaten der Autoren (falls sie überhaupt bekannt sind) geben nur einen *terminus post quem non* (= Todesdatum des Autors) für die in ihren Werken besprochenen Begebenheiten; diese Anordnung sagt also nichts zur Chronologie der Ereignisse und sie wird auch dem Umstand nicht gerecht, dass viele Autoren ihre Informationen aus früheren Quellen bezogen haben (z.B. Diodor von Hieronymos von Kardia).

Dagegen hat die alphabetische Reihenfolge der Autoren folgende Vorteile. 1. Sie ist immer klar, es gibt keine Ausnahmen (siehe unten). 2. Sie besitzt zwar keine Relevanz in Bezug auf das behandelte Objekt, die Nabatäer, hingegen für die Quelle selbst: es wird erkenntlich, in welchem Zusammenhang das ausgewählte Textstück steht (vgl. Iosephus) und in welchem quantitativen Mass ein Autor für die Nabatäer relevant ist (vgl. Iosephus und Tacitus). 3. Die Texte sind ohne Konsultation von Inhaltsverzeichnis oder Indices nur durch Blättern schnell auffindbar.

Die in Kap. II.2 vorgelegten Texte folgen dem im LAW 3439ff. vorgegebenen System, mit Ausnahme der biblischen Quellen, die unter «Septuaginta» und «Neues Testament» subsummiert sind. Als Einleitung dient jeweils eine kurze Übersicht zu Autor und Werk sowie zu seinen Quellen bzw. zu seinem Verhältnis zu der Geschichte der Nabatäer. Die Herkunft von Text und Übersetzung sowie weitere Texteditionen, Übersetzungen und Kommentare sind in Kap. III.2.2 verzeichnet; wo kein(e) Übersetzer(in) genannt ist, stammt die Übersetzung von Ursula Hackl und Christoph Schneider. Leider sind moderne deutsche Übersetzungen für viele antike Werke immer noch ein Desiderat, dies gilt auch für die *Antiquitates Iudaicae* des Flavius Iosephus und die *Geographika* des Strabon. Deshalb haben wir auch auf ältere Übersetzungen zurückgegriffen und diese modifiziert. Den einzelnen Quellentexten sind eine Inhaltsüberschrift sowie ein als Einleitung und Resümee dienender Text vorangestellt. Auf die Übersetzung folgt der Kommentar, in dem die Quelle in Bezug auf das Thema besprochen wird, dann folgen nach Paragraphen geordnet Erklärungen lexikalischer Natur.

Im Mittelpunkt des Werkes stehen somit die Quellen. Damit die Qualität und Bedeutung der einzelnen Quelle durch die grosse Zahl der zusammengetragenen Texte nicht verunklärt wird oder verloren geht, haben wir in Teil I spezielle Kapitel zusammengestellt, welche die Einordnung und Gruppierung der Quellen erleichtern sollen, so Kap. I.4.1 und 2, in denen die Quellen in den Gang der Ereignisgeschichte gestellt werden, und Kap. I.4.3–6, wo sie zu ausgewählten Themen und prinzipiellen Fragen gruppiert sind. Dieser Abschnitt soll damit nicht als eine weitere Abhandlung der nabatäischen Geschichte missverstanden werden, vielmehr ergänzt er die bisherige archäologische, numismatische, historische und ethnologische Forschung um eine systematische Erschliessung der Schriftquellen.

Eine Quellensammlung zu einem bestimmten Thema enthält nicht nur Informationen über das Objekt, sondern auch über die Verfasser der Quellen, in diesem Falle zumeist Autoren der griechisch-römischen Welt. In Kap. I.3.2 werden daher diese Autoren und ihre Sichtweise auf ein sogenanntes Randvolk vorgestellt.

Eine Auswahl muss naturgemäss immer unbefriedigend bleiben. Wir haben uns bemüht, in Kap. II.2 sämtliche literarische Quellen abzudrucken; was aber die Länge der Texte angeht, so wird mancher Leser verschiedene Passagen als zu kurz oder zu lang ansehen. Unser Ziel war es, die Texte in einer abgerundeten Form zu präsentieren, so dass neben den Kerninformationen auch der Stil des Autors und das historische Umfeld der Nabatäer sichtbar werden. Dazu gehören die Beschreibung der eigentümlichen Beziehung der Nabatäer zu ihren jüdischen Nachbarn, wie sie uns Iosephus vermittelt, die Schilderung ihrer geographischen Situation am Rande der *Arabia Felix*, welche für die Römer und Griechen eine Scharnierfunktion zu dieser schlecht bekannten, märchenhaften Region darstellte, und die Erwähnung der kostbaren Preziosen, welche die Nabatäer in den Mittelmeerraum verhandelten. Im weiteren war uns auch daran gelegen, den Leser nicht durch die Steinbruchhaftigkeit der Texte zur Konsultierung der Originaltexte zu zwingen, ihm aber den Griff zu den Originalwerken schmackhaft zu machen.

Leider war dies in Bezug auf die in Kap. II.1 vorgelegten inschriftlichen Quellen nicht in gleicher Weise machbar. Die zahlreichen nabatäischen Texte hätten mehrere Bücher gefüllt, ohne vermehrte Aussagen zu erbringen, da sie sich in ihrer Formelhaftigkeit häufig wiederholen. Es wurde jedoch Wert darauf gelegt, die gesamte Palette der Äusserungen der Nabatäer, – bzw. der nabatäisch schreibenden Gruppen – über sich exemplarisch darzustellen und keine wesentliche Erkenntnis zu übergehen. Auch hier wird mancher Leser etwas vermissen, mancher finden, es sei zu viel Unwichtiges aufgenommen worden.

Besonders problematisch war die Auswahl der griechischen Inschriften und Papyri, die fast alle erst aus der römischen Kaiserzeit stammen, als die Nabatäer – in regional sehr unterschiedlichen Zeiträumen – begannen, griechisch statt nabatäisch zu schreiben. Bei ihnen ist, infolge der Gleichförmigkeit der semitischen Eigennamen, oft viel schwerer als bei den nabatäischen Texten erkennbar, ob hier wirklich Nabatäer sprechen oder nicht vielmehr andere Semiten der Region. Eine gewisse Sicherheit hat man nur bei den nabatäisch-griechischen Bilinguen, die möglichst zahlreich abgedruckt wurden. Lateinische Inschriften, die die Nabatäer betreffen, gibt es so gut wie nicht. Hingegen wurden einige palmyrenische und safaitische Inschriften, sowie eine südarabische Inschrift, bei denen Bezüge zu den Nabatäern zu vermuten sind, aufgenommen.

I.3.3.2. Hinweise zur Wiedergabe der Texte

Was die Inschriften betrifft, so werden sie anhand der angegebenen Publikationen wiedergegeben. Falls die Lesungen differieren, ist die hier gewählte vermerkt. Ganz

unberücksichtigt bleiben mussten Fragen nach dem Verbleib der Inschriften und damit auch sämtliche paläographischen Fragen. Zu paläographischen Details sind die angegebenen Publikationen heranzuziehen.

Für die aramäischen Texte wurden als Transkription $\text{ʾ b g d h w z ḥ ṭ j k l m n s ʿ p ṣ q r š t}$ verwendet, für alle arabische Sprachen $\text{ʾ b t t ḡ ḥ ḥ d d r z ṣ ṣ ḏ ṭ ḏ ʿ ḡ f q k l m n h w y}$. Der aramäische Konsonant j ist mit dem arabischen y identisch und entspricht deutschem j . Eckige Klammern $[]$ bezeichnen Ergänzungen. Aus technischen Gründen und in Anlehnung an HILLERS/CUSSINI 1996 werden einzelne unsichere Zeichen durch ein kleines hochgestelltes Fragezeichen $ʿ$ nach (andernorts durch Circellus oder Punkt über) dem betreffenden Zeichen markiert. Eine Anzahl Striche in eckigen Klammern $[---]$ bezeichnet eine Lücke, deren Länge spezifiziert sein kann $[- ca. 5 -]$. Für epigraphische Einzelheiten sind in jedem Fall die angegebenen Publikationen zu konsultieren.

Die lateinischen und griechischen Inschriften sind im allgemeinen nach den Prinzipien des Leidener Klammersystems wiedergegeben.

Ein Asteriscus $*$ verweist auf eine Bemerkung zum Text (zwischen Übersetzung und Kommentar).

Aramäisch und die arabischen Sprachen schreiben nur die Konsonanten. Eigennamen werden in der Übersetzung mit Vokalisation wiedergegeben, um sie aussprechbar zu machen. Die diakritischen Zeichen werden (mit Ausnahme des Alephs am Wortanfang) beibehalten. Im aramäischen Alphabet bezeichnet ʾ (Aleph) den Stimmabsatz (z.B. in «Urʾahn»); w erscheint je nachdem als w oder vokalisch als u ; $ḥ$ entspricht dem deutschen ch ; $ṭ$ ist ein unaspiriertes t , wohingegen t aspiriert ist (entsprechend dem griechischen θ/th); j erscheint je nachdem als i , j oder ij ; ʿ (Ajin) ist ein Kehllaut, annäherungsweise als deutliches ʾ zu sprechen; p wird nach Vokal f gesprochen; ṣ bezeichnet ein emphatisches s ; q ist ein unaspirierter k -Laut, wohingegen k wie im Deutschen aspiriert ist; š entspricht dem deutschen sch , wird im Griechischen jedoch als σ wiedergegeben (z.B. Ἰησοῦς/Jesus entsprechend $j\text{š}w\text{ʿ}/\text{Ješua}ʿ$ [z.B. V.004.04]).

Bei der Vokalisation von Eigennamen kann kein Anspruch auf Richtigkeit erhoben werden, da sie zwar meist erschlossen werden kann, jedoch oft mehr als eine Möglichkeit in Betracht kommt. Deswegen können gleiche Namen in verschiedenen Werken der Sekundärliteratur sehr verschieden aussehen (z.B. Šuqailat/Šaqilat). Wir beschränken uns auf die Verwendung einer einzigen Namensform, hinter der man sich ein «o.ä.» denken mag.

Viele Personennamen werden sowohl für Männer als auch für Frauen verwendet. Das Geschlecht einer Person steht also nicht immer von vornherein fest. Zu den Personennamen, die in aramäischen und arabischen Texten vorkommen, ist in den Bemerkungen auf die Einträge in den entsprechenden Referenzwerken zur Onomastik hingewiesen. Die wichtigsten Werke sind NEGEV 1991 für die nabatäischen Eigennamen und HARDING 1971 (worauf in NEGEV 1991 mit ICPAN verwiesen

wird) für die nord- (darunter safaïtischen) und südarabischen Eigennamen, mit welchen beiden die nabatäischen eng verwandt sind. Bei gräzisierten semitischen Personennamen, die in griechischen Inschriften vorkommen, ist (ohne Stellungnahme zur Richtigkeit) ein Hinweis auf WUTHNOW 1930 gegeben.

Gräzisierte/latinisierte bzw. verdeutschte Namen werden in allen Kapiteln dann verwendet, wenn sie hohen Bekanntheitsgrad haben, z.B. Damaskus, Gaza, Palmyra, Petra; ansonsten werden bei Ortsnamen verschiedene Namensformen aufgeführt, um einen Ort möglichst eindeutig zu bezeichnen. Meist steht nach dem gräzisierten der heute gebräuchliche arabische Name (im allgemeinen nach Tübinger Atlas des Vorderen Orients. Register zu den Karten; Varianten in Klammern), z.B. Seeia/Sī‘. Zuweilen sind auch andere, etwa hebräische Namensformen verzeichnet, z.B. Wādī l-Ḥabrā'/Naḥal Ḥever.

Entsprechend werden nur Namen, die einen König bezeichnen, gräzisiert bzw. verdeutscht wiedergegeben: Bezeichnet *brtt* einen König, so wird Aretas, bezeichnet dieser Name eine Privatperson, so wird Ḥaretat verwendet (ebenso *'bdt* = Obodas/'Ubdat, *rb'l* = Rabbel/Rabb'el, *mlkw*¹²⁸ = Malichos/Maliku).

I.4. Die Nabatäer im Spiegel der Schriftquellen

I.4.1. Die Geschichte des Nabatäerreiches

I.4.1.1. Die hellenistische Zeit bis zum Auftreten der Römer

Im Jahre 332 v.Chr. zog Alexander der Grosse mit seinem Heer durch Phönizien und Palästina. Ausser vor Tyros und Gaza erwuchs ihm kein Widerstand. Während der Makedone weiter nach Ägypten zog, war sein General Parmenion mit der Befriedung des syrisch-palästinischen Hinterlandes betraut. Das ganze Gebiet blieb in der Satrapie *Eber nari* («[Satrapie] jenseits des Flusses»), als neuer Satrap fungierte Parmenion.¹²⁹

Nach Alexanders Tod 323 v.Chr. wechselte die Satrapie während der Diadochenkriege mehrmals den Herrscher. Auf Laomedon, Perdikkas und den Satrapen von Ägypten, Ptolemaios (seit 306 v.Chr. Ptolemaios I. Soter, Begründer des Ptolemäerreiches) folgten von 316 bis 302 v.Chr. der Diadoche Antigonos Monophthalmos und sein Sohn Demetrios (später mit dem Beinamen Poliorketes). Antigonos und sein Sohn unternahmen im Jahre 311 v.Chr. zwei erfolglose Feldzüge gegen die Nabatäer,¹³⁰ durch deren Schilderung Hieronymos von Kardia den

¹²⁸ Zuweilen als *mnikw* geschrieben, siehe dazu HEALEY 1993, 96, mit Bibliographie.

¹²⁹ ABEL 1934.

¹³⁰ Zur Datierung siehe WINNICKI 1989.

Beduinenvolk sozusagen in die Weltgeschichte eingeführt hat (überliefert bei **Diod.** 19,94–100,3, **Plut.Demetr.** 7,1). Über die Beweggründe der Makedonen schweigen die Quellen. Sollten diese Aktionen dazu gedient haben, die gefährliche Route nach Ägypten (vgl. **Hdt.** 3,4–9) im Hinblick auf einen Feldzug gegen Ptolemaios zu sichern, oder spekulierte Antigonos auf die Erträge des lukrativen Arabienhandels? Die Nabatäer verteidigten sich gegen die Eindringlinge jedenfalls erfolgreich auf einem Felsen (**Diod.** 19,95–98), der im allgemeinen mit Petra identifiziert wird. Auch der Versuch der Antigoniden, den nabatäischen Bitumenabbau im Toten Meer in ihre Hände zu bekommen, scheiterte (**Diod.** 2,48,6; 19,100,1f.).

Nach Antigonos' Niederlage bei Ipsos 301 v.Chr. erhielt der Diadoche Seleukos bei der Neuaufteilung des Alexanderreiches das vorderasiatische Kerngebiet des Perserreiches mit Antiochia am Orontes als Hauptstadt und Ptolemaios Ägypten mit der Hauptstadt Alexandria. Palästina und die phönizische Küstenregion kamen als Provinz «(Koile) Syrien und Phönizien» ebenfalls unter ptolemäische Herrschaft, die bis zum Ende des 3. Jhs. v.Chr. dauerte.¹³¹ In den sogenannten Syrischen Kriegen versuchten die Seleukiden während dieser Zeit mehrfach, «(Koile) Syrien und Phönizien» unter ihre Herrschaft zu bringen, was ihnen im 5. Syrischen Krieg (201–ca. 195 v.Chr.) schliesslich gelang. Über die Geschichte der Nabatäer im 3. Jh. v.Chr. am Rande der beiden grossen Diadochenreiche schweigen die Quellen. Einzig die Zenonpapyri sind als unmittelbare Zeitzeugnisse erhalten (S.a.01); daneben gibt es Berichte über einen Handelskrieg mit den Ptolemäern (**Diod.** 3,43,5, **Strab.** 16,4,18), die vermutlich Vorgänge des 3. Jhs. v.Chr. schildern, und die Erwähnung eines *Ναβαταῖος* ... *βασιλεύς* bei **Poseidippos von Pella**, **P.Mil.Vogl.** VIII p. 309, Kol. II 15f.

Die Eingliederung Südsyriens und Palästinas in das Seleukidenreich hatte, dem Schweigen der Schriftzeugnisse nach zu urteilen, für die Nabatäer keine unmittelbaren Konsequenzen, hingegen für ihre Nachbarn, die Juden. Die jüdische Gesellschaft bildete bereits zu diesem Zeitpunkt durch ihre Integration in das Ptolemäerreich keine homogene Gruppe, sondern war durch den Kontakt mit dem hellenistischen Griechentum in Anhänger der neuen Lebensart und Verteidiger des althergebrachten Glaubens aufgesplittert. In den Zusammenhang mit diesen Parteikämpfen gehört die früheste Erwähnung der Nabatäer im 2. Jh. v.Chr. und die erste sichere Erwähnung des nabatäischen Königtums, als im Jahre 168 v.Chr. der Hohepriester Jason vor seinen Feinden aus Judäa zu den Nabatäern fliehen musste (**2 Makk.** 5,8).

Durch eine verfehlte Religionspolitik, welche zur Zerstörung des Tempels in Jerusalem, zur Einführung des Kultes des Olympischen Zeus auf dem Tempelberg und zum Verbot des jüdischen Gottesdienstes führte, provozierte der Seleukide Antiochos

¹³¹ Der Grenzverlauf zwischen den seleukidischen und den ptolemäischen Gebieten ist unklar, erstreckte sich jedoch sicherlich südlich und westlich von Damaskus, sozusagen in einem Halbkreis um Damaskus herum.

IV. Epiphanes sodann 167 v.Chr. den Widerstand der Einwohner Judäas. Anführer der Widerstandsbewegung waren der Priester Mattathias und seine fünf Söhne, die nach dem Beinamen des ältesten Sohnes Judas Makkabaios als Makkabäer, oder nach dem Stammvater des Geschlechtes Hasmon als Hasmonäer in die Geschichte eingegangen sind. Diese Guerillabewegung war so erfolgreich, dass am 14. Dezember 164 v.Chr. der Tempel in Jerusalem wieder eingeweiht werden konnte und Antiochos V. Eupator, der Nachfolger Antiochos' IV., die Anordnungen wieder rückgängig machte.

Mit der Wiedererlangung des Kultzentrums in Jerusalem hatten die Makkabäer ihr ursprüngliches Ziel erreicht. Nun war ein weiteres Ziel greifbar: die Wiederherstellung des davidisch-salomonischen Reiches. Anlass für ein Ausgreifen der Makkabäer aus dem jüdischen Stammland bildeten die Pogrome, welche die Diasporajuden Palästinas in Folge der Makkabäersiege zu erleiden hatten. Auf ihren Zügen gegen die Seleukiden im Ostjordanland begegneten sich Makkabäer und Nabatäer anfangs freundschaftlich (1 Makk. 5,24–28, und Ios.AJ 12,335f.: 163 v.Chr. Vgl. 1 Makk. 9,32–42, und Ios.AJ 13,7–11: 160 v.Chr.; Karte 8).

Die zunehmende Schwäche des Seleukiden- und des Ptolemäerreiches ermutigte jedoch die Makkabäer und Nabatäer gegen Ende des 2. Jhs. v.Chr., die Erweiterung ihrer Gebiete ins Auge zu fassen (Iust. 39,5,3–6), wodurch ihre Interessen notgedrungen kollidierten. Die Belagerung von Gaza um 100 v.Chr. durch den Makkabäer Alexander Jannaios markiert eine erste bedeutende Konfliktsituation zwischen den mittlerweile stärker gewordenen Nachbarn. Hier an der Mittelmeerküste, wo die Handelsstrassen von der Arabischen Halbinsel endeten und die nordsüdliche Hauptachse, die *via maris*, durchführte, war das nabatäische Handelsmonopol unmittelbar bedroht. Die Einwohner von Gaza wandten sich folgerichtig an den Nabatäerkönig Aretas II., dessen Eingreifen aber durch die Ermordung des Anführers der Gazäer vereitelt wurde (Ios.AJ 13,360f.; Karte 9).

Auch das Ostjordanland, wie Gaza nominell nach wie vor seleukidisch, stellte für beide Staaten ein Expansionsgebiet dar, das durch die Königsstrasse zusätzliche Reize besass. Nachdem Alexander Jannaios erfolgreich die Moabitis und die Galaaditis erobert hatte, kam es 93 oder 90 v.Chr. im Golan zur unausweichlichen Schlacht zwischen den jüdischen Truppen und der Armee Obodas' I., der Aretas II. auf den Thron gefolgt war (Ios.AJ 13,374f.; BJ 1,89f.; Karte 9). Alexander Jannaios verlor in der Schlacht fast sein Leben. In der Folge musste der Makkabäer Teile der Moabitis und Galaaditis an die Nabatäer abtreten, da in Judäa ein Aufstand gegen ihn ausbrach (Ios.AJ 13,381f.). Dies bedeutete für die Nabatäer die erste Möglichkeit, von den innerjüdischen Auseinandersetzungen zu profitieren. Ziel der Nabatäerkönige musste es fortan sein, die verschiedenen Fraktionen am Makkabäerhof so zu unterstützen, dass der jüdische Staat geschwächt wurde.

In den 80er Jahren des 1. Jhs. v.Chr. unternahm der Seleukide Antiochos XII. als Teilherrscher von Damaskus zwei Angriffe gegen die Nabatäer, vielleicht weil ihm die

Araber zu mächtige Nachbarn geworden waren. Im zweiten Feldzug kam es wohl südwestlich des Toten Meeres zur Schlacht, die den Seleukiden und den Nabatäerkönig – Obodas I. oder Rabbel I. – das Leben kostete (**Ios.AJ** 13,387–391; **BJ** 1,99–102; **Steph.Byz.** 466,5–7; 482,15f.; **Karte** 10). Durch den Tod von Antiochos XII. sah sich Damaskus ohne Schutz und von den mächtigen Nachbarn, den Ituräern, bedroht, so dass sich die Damaszener unter die Hoheit von Obodas' Sohn und Nachfolger Aretas III. (**Steph.Byz.** 144,19–26; siehe auch **Iust.** 39,5,3–6) stellten (**Ios.AJ** 13,392; **BJ** 1,103). Für ungefähr 15 Jahre wurde die Stadt von einer nabatäischen Regierung geleitet;¹³² in dieser Zeit liess Aretas III. in Damaskus Münzen prägen, ganz in der Art der Seleukiden, als deren Nachfolger er sich auch in seiner Münzprägung ausgab. Die Münzen waren für den Umlauf in der Stadt bestimmt, die Legenden waren auf Griechisch verfasst (**B.003.01**). Von Damaskus aus marschierte der Nabatäerkönig in Judäa ein, wo er aus der Schlacht bei der Festung von Adida/al-Ḥadīṭa/Ḥadid (bei Lydda/Lod) gegen Alexander Jannaios als Sieger hervorging.¹³³ Aretas III. zog sich aber nach erfolgter Friedensvereinbarung sofort wieder zurück (**Ios.AJ** 13,392; **Karte** 10). Der zweimalige Einmarsch eines fremden Heeres in Judäa lässt darauf schliessen, dass Alexander Jannaios' Position durch einen Bürgerkrieg damals sehr schwach war; der sofortige Rückzug Aretas' III. macht aber auch deutlich, dass die Nabatäer sich im nördlichen Transjordanien und in Damaskus keineswegs so sicher etabliert fühlten, dass sie ein längeres Engagement westlich des Jordans gewagt hätten.

Nach diesen Ereignissen gewann Alexander Jannaios schnell wieder an Macht und eroberte in seinen sechs letzten Regierungsjahren viele Gebiete. In der Aufzählung der Eroberungen bei Iosephus fallen die Gebietserweiterungen in der Gaulanitis und in Teilen der Moabitis auf, wo, ohne dass es speziell erwähnt worden wäre, auch die ehemals nabatäischen Eroberungen wieder als jüdische Besitzungen figurieren. Unter den Eroberungen sind auch die Städte an der Küste bis nach Rhinokolura/al-ʿArīš bemerkenswert, Orte, wo nabatäische Handelsware umgeschlagen wurde. Bedeutsam ist sodann die Erwähnung von Idumäa, welches auch eine Nachbarregion der Nabatäer war (**Ios.AJ** 13,395–397; 14,18; **Karte** 10). Nach Alexander Jannaios' Tod (76 v.Chr.) kam in Jerusalem seine Witwe Salome Alexandra an die Macht. Von den Pharisäern unter Druck gesetzt, verfolgte sie die Anhänger ihres toten Mannes, welche ihrerseits mit einer Allianz mit den Nabatäern drohten, falls die Königin dem Treiben nicht ein Ende bereite (**Ios.AJ** 13,414).

132 Siehe WENNING 1994, 4f., mit Überlegungen zur nabatäischen Herrschaftsstruktur in der Damaszene. Forschungsstand bei GEBHARDT 2002, 251, Anm. 5.

133 Ebenfalls in diese Jahre gehört eine Auseinandersetzung zwischen Alexander Jannaios und den Nabatäern, welche sich in Galiläa abspielte und nur bei Syncellus erwähnt ist (*ἐπαναστάσεως δὲ πειραθεῖς Ναβαταίων καὶ Ἰτουραίων Δίγασιον στρατηγὸν ἔπεμψε Γαλιλαίων κατὰ Ναβαταίων*. [Alden A. MOSSHAMMER, Georgii Syncelli Ecloga chronographica, Teubner, Leipzig 1984, p. 355]). Siehe SHATZMAN 1991, 122.

I.4.1.2. Die Zeit von der Provinzialisierung Syriens bis zum Beginn des Prinzipates

Seit dem Beginn des 1. Jhs. v.Chr. verstärkten die Römer ihren Einfluss in Syrien, was unter L. Licinius Lucullus schliesslich zur Einsetzung des letzten Seleukidenkönigs Antiochos XIII. im Jahre 69 v.Chr. führte. Da dieser die Verhältnisse nicht zu ordnen vermochte, sah sich Pompeius nach dem 3. Mithridatischen Krieg veranlasst, in Syrien einzugreifen; während ihn der Feldzug weiter nach Osten führte, nahmen seine Legaten Metellus und Lollius 65 v.Chr. Damaskus ein (*Ios.AJ* 14,29; *BJ* 1,127).¹³⁴

Die Stadt hatte in den vorangegangenen Jahren eine wechselvolle Geschichte erlebt, deren Rekonstruktion wegen der Unklarheit der Quellen unsicher bleibt. Wahrscheinlich zogen sich die Nabatäer 72 v.Chr. unter dem Druck des Ituräers Ptolemaios, des Sohnes des Mennaos, zurück, worauf sich die Damaszener an die Makkabäerin Alexandra wandten. Ihr Versuch, Ptolemaios zu vertreiben, scheiterte (*Ios.AJ* 13,418 [13,16,3]), worauf im gleichen Jahr der Armenierkönig Tigranes die Stadt eroberte; 69 v.Chr. musste dieser sich aus Syrien zurückziehen. Danach scheint Damaskus eine Zeitlang selbständig gewesen zu sein. Weswegen die beiden Legaten nach Damaskus kamen und wem sie die Stadt abnahmen, ist unbekannt.¹³⁵ Nach Metellus und Lollius zog auch Pompeius' Proquaestor Aemilius Scaurus 65 v.Chr. mit seinen Truppen in Damaskus ein; da er dort die Situation bereinigt vorfand, zog er nach Judäa weiter (*Ios.AJ* 14,29; *BJ* 1,127).

In Judäa waren nach Alexandras Tod 67 v.Chr.¹³⁶ Thronstreitigkeiten zwischen ihren beiden Söhnen ausgebrochen. Der ältere, rechtmässige Erbe Johannes Hyrkanos II. sah sich von seinem Bruder Judas Aristobulos II. so stark bedrängt, dass er sich 65 v.Chr. mit der Bitte um Hilfe an Aretas III. wenden musste. Diesen Kontakt verschaffte ihm sein Berater, der Idumäer Antipatros, der nicht zuletzt durch die Heirat mit einer Nabatäerin zu den arabischen Nachbarn die besten Beziehungen pflegte (*Ios.AJ* 14,121f.; *BJ* 1,181). Hyrkanos versprach dem Nabatäerkönig für dessen Intervention eine grosse Summe und die Rückgabe von Städten in der Moabitis, welche sein Vater Alexander Jannaos erobert hatte. Aretas III. willigte schliesslich ein und zog siegreich gegen Aristobulos. Er verfolgte den Geschlagenen bis nach Jerusalem, wo er ihn auf dem Tempelberg belagerte (*Ios.AJ* 14,8–21; *BJ* 1,123–126). In dieser Situation traf Scaurus in Judäa ein; die beiden verfeindeten Brüder versuchten sofort, ihn für ihre Sache zu gewinnen. Der Römer entschied sich für Aristobulos, da dieser die grössere Summe bot und ihm Hyrkanos' Lage als Belagerer und mit den seiner Meinung nach kriegsuntauglichen Nabatäern als Verbündeten weniger erfolgverspre-

134 Zu den Verhältnissen in Syrien siehe Uwe BAUMANN, *Rom und die Juden*, Frankfurt 1983, 5–17; zu Pompeius' Feldzug im Osten siehe SHERWIN-WHITE 1984, 206–218; GELZER 1984, 85–III.

135 SARTRE 1979, 41. Siehe App. Mithr. 95.

136 Zum Datum siehe SCHÜRER I, 1973, 200f.

chend erschien. Der Römer forderte von Aretas III. unter Androhung, ihn sonst zum Feind Roms zu erklären, den sofortigen Abzug, was dieser befolgte (**Ios.AJ** 14,29–32; **BJ** 1,127–129; **Karte 11**). Damit endete der erste Kontakt zwischen einem Vertreter Roms und den Nabatäern unblutig.¹³⁷

Während Scaurus sich zurück nach Damaskus begab, setzte Aristobulos mit einem Heer den nabatäischen Truppen nach und besiegte sie in der Schlacht von Papyron 64 v.Chr. (**Ios.AJ** 14,33; **BJ** 1,130). Im Winter 64/63 v.Chr. befand sich Pompeius in Antiochia, wo er angesichts der dortigen Zustände die Auflösung des letzten Restes des Seleukidenreiches und die Provinzialisierung Syriens durchführte. Die neue Provinz wurde zunächst von einem Proprätor verwaltet. Als erster von Pompeius eingesetzter Statthalter fungierte M. Aemilius Scaurus. 58 v.Chr. wurde Syria in eine prokonsularische Provinz umgewandelt, um ihre Sicherheit besser zu gewährleisten; als erster Prokonsul trat Aulus Gabinius 57 v.Chr. das Amt des Statthalters an (**App.Syr.** 51; **Karte 12**).

In der Hoffnung, einen Verbündeten im Kampf um die Herrschaft über Judäa zu gewinnen, schickten die verfeindeten Makkabäerbrüder Gesandte zu Pompeius nach Antiochia; er hiess sie warten, bis er nach Damaskus komme. Im Frühjahr 63 v.Chr. empfing der römische Feldherr dort die jüdischen Parteien. Er eröffnete ihnen, dass er, bevor er über die zukünftigen Machtverhältnisse in Judäa entscheiden wolle, vorab eine Expedition ins Nabatäergebiet beabsichtige. Da Aristobulos sich darauf nicht nach Pompeius' Weisung ruhig verhielt, zog dieser erzürnt anstatt ins Nabatäerland nach Judäa. Dort setzte er Aristobulos' Herrschaft ein Ende und schickte ihn als Geisel nach Rom, wo er nach vergeblichen Versuchen, wieder an die Macht zu gelangen, schliesslich 49 v.Chr. ermordet wurde. (**Ios.AJ** 14,46–48; **BJ** 1,131–133; vgl. **Dio Cass.** 37,15, **Oros.hist.** 6,6,1, und **Plut.Pomp.** 41–42,1.). Obwohl Pompeius durch den jüdischen Aufstand gehindert wurde, in das Nabatäerreich einzumarschieren, verkündete er in seinem Triumphzug die Niederwerfung der Nabatäer (**App.Mithr.** 106, **Diod.** 40,4, **Plin.nat.** 7,97f., und **Plut.Pomp.** 45,1f.). Wiewohl die genauen Umstände im Dunkeln liegen, verlor das Nabatäerreich anlässlich Pompeius' Neuordnung des Ostens seine Unabhängigkeit und gehörte fortan bis zu seiner Provinzialisierung 106 n.Chr. zu den römischen Klientelkönigreichen (siehe dazu Kap. I.4.1.4).

Pompeius löste das makkabäische Königtum auf und gestand Hyrkanos II. nur noch das Hohepriesteramt zu. Antipatros' Stellung wurde dadurch noch stärker. Allerdings wurde das jüdische Staatsgebiet drastisch verkleinert auf die von Juden bewohnten Regionen Idumäa, Judäa, Galiläa und, östlich des Jordan, Peräa. Samaria wurde ein eigenes Staatsgebilde, die nördlichen Gebiete gingen an die Ituräer, vor allem an Ptolemaios, Sohn des Mennaios (siehe oben), den Tetrarchen von Chalkis am Libanon. Den «griechischen» hellenisierten Städten am Mittelmeer und südlich der Gaulanitis und Trachonitis gab er die Selbstverwaltung und schloss sie an

137 Frühere Kontakte suggeriert **Dio Cass.** 37,15,2.

die syrische Provinz an. Die Städte Transjordaniens und Skythopolis integrierte er zusätzlich in einen Städtebund, die Dekapolis, welcher auch Städte ausserhalb der syrischen Provinz im Nabatäergebiet angehörten: Kanatha/Canatha/al-Qanawāt, Gerasa/Ġaraš und Philadelphia/Amman.¹³⁸ Pompeius verzichtete zwar darauf, Judäa zu provinzialisieren, der syrische Statthalter und die römische Verwaltung konnten sich aber jederzeit dort einmischen.

Im Jahre 62 v.Chr. kehrte Pompeius nach Rom zurück und liess Scaurus mit zwei Legionen zurück. Dieser belagerte noch im gleichen Jahr Petra. Da er die Stadt nicht einnehmen konnte, zog er ab, nachdem ihm die Nabatäer unter Vermittlung des Antipatros 300 Talente Silber gezahlt hatten (*Ios.AJ* 14,8of.; *BJ* 1,159). Diesen «Sieg» verherrlichte Scaurus auf Münzen während seiner Ädilität 58 v.Chr. (*A.001.04*). Die beiden Nachfolger des Scaurus als Statthalter von Syrien, Marcus Philippus 61/60 v.Chr. und Lentulus Marcellinus 59/58 v.Chr., scheinen nichts gegen die Nabatäer unternommen zu haben, jedoch gegen die Araber in der Trachonitis (*App.Syr.* 51). Im Jahre 55 v.Chr. zog Aulus Gabinius (siehe oben) als erster Römer siegreich gegen die Nabatäer ins Feld (*Ios.AJ* 14,103; *BJ* 1,178).¹³⁹

Anfangs der 50er Jahre des 1. Jhs. v.Chr. kam Malichos I. auf den nabatäischen Thron; er verstand es während der schwierigen Zeit der römischen Bürgerkriege geschickt, die jeweils siegreiche Seite zu wählen. Während des Krieges zwischen den Pompeianern und Caesar schlossen sich die Nabatäer wie auch Hyrkanos II. von Judäa unter Vermittlung des Antipatros rechtzeitig Caesar an und unterstützten diesen militärisch, als er sich im Jahre 47 v.Chr. in Alexandria in einer schwierigen Lage befand (*Ios.AJ* 14,128; *BJ* 1,187, und *Bell.Alex.* 1,1).

Nach dem Sieg über die Caesarmörder bei Philippi 42 v.Chr. teilten sich Caesars Adoptivsohn Octavian und Caesars Feldherr Antonius in das Erbe, wobei letzterer die Provinzen im Osten erhielt. Im Jahre 40 v.Chr., während Antonius' Abwesenheit in Italien, fielen die Parther, angestachelt von einem der Gegner der Caesarianer, Labienus, in Kleinasien und Syrien ein. In Judäa verdrängte mit ihrer Hilfe der Sohn Aristobulos', Antigonos, die Söhne des mittlerweile getöteten Antipatros, Phasaël und Herodes, welche auf Antonius' Seite standen, von der Macht. Herodes musste fliehen und begab sich zu Malichos I., von dem er Schutz und die Herausgabe der Gebiete forderte, welche sein Vater den Nabatäern abgetreten hatte (*Ios.AJ* 14,370f.; *BJ* 1,274f.). Da der Nabatäer nicht darauf einging, zog Herodes weiter via Alexandria nach Rom, wo ihn der Senat zum König der Juden erklärte (*Ios.AJ* 14,372–376; *BJ* 1,276–279). Derweil vertrieb der von Antonius gegen die Parther aufgebotene Feldherr Ventidius

138 Zur Provinzialisierung Syriens siehe BAUMANN a.a.O. [Anm. 133], 13–17; zu den Folgen der Provinzialisierung für die Ituräer siehe KASHER 1988, 115f., für die Dekapolis siehe BOWERSOCK 1983, 30, und WENNING 1994, 6–8. Siehe auch die Einleitung zu den **Regionen H–J**.

139 Zu den römischen Feldzügen zwischen 64 und 55 v.Chr. siehe Kap. I.4.1.4 und die Einleitung zu den **Regionen H–J**.

Bassus die Parther aus Syrien und trieb bei denjenigen Klientelstaaten, welche die Parther unterstützt hatten, Bussen ein. Deswegen musste auch Malichos I. eine Abfindung zahlen (**Dio Cass.** 48,41,5).

Weder für die Juden noch für die Nabatäer normalisierten sich in der Folge die Beziehungen zu den Römern. Die Ptolemäerkönigin Kleopatra VII. verlangte nämlich von ihrem Geliebten Antonius sämtliche Gebiete der beiden Königreiche (**Ios.AJ** 15,92; **BJ** 1,360). Dies wies der Triumvir zwar zurück (**Ios.BJ** 1,361), überliess ihr aber dennoch einige Territorien von Phönizien und Judäa und nabatäische Gebiete, die nicht genau lokalisierbar sind (**Dio Cass.** 49,32,5, **Plut.Ant.** 36,1–3, **Ios.AJ** 15,94; **BJ** 1,361). In den späten dreissiger Jahren verlangte dann die ägyptische Königin pikanterweise, dass Herodes für die Tributzahlungen der Nabatäer garantiere (**Ios.AJ** 15,107). Als diese ausblieben, brachte sie Antonius dazu, Herodes eine Strafaktion gegen die Nabatäer zu befehlen (**Ios.AJ** 15,110f.; **BJ** 1,365). Herodes drang darauf im Jahre 32 v.Chr. zuerst in den Ḥaurān ein und besiegte die Nabatäer in der Schlacht von Diospolis (**Ios.AJ** 15,111; **BJ** 1,366); in der darauffolgenden Schlacht von Kanatha blieben die Nabatäer siegreich, nicht zuletzt, weil Kleopatras Vertreter in der Region aus persönlichen Gründen die Araber unterstützte (**Ios.AJ** 15,115f.; **BJ** 1,367f.). Gleichzeitig erschütterte ein Erdbeben Judäa, so dass sich Herodes zu Friedensverhandlungen genötigt sah. Er schickte Gesandte zu Malichos I., welcher diese aber töten liess und seinerseits gegen Judäa zog (**Ios.AJ** 15,124; **BJ** 1,371). Herodes überquerte darauf abermals den Jordan und besiegte ein nabatäisches Kontingent bei Philadelphia/Amman (**Ios.AJ** 15,147–160; **BJ** 1,380–385; **Karte** 13).

Diese Kampfhandlungen blieben ohne Auswirkungen, da Octavian mittlerweile Antonius und Kleopatra bei Actium 31 v.Chr. besiegt hatte und in der Folge auch das ptolemäische Ägypten in das römische Provinzialsystem eingegliedert wurde. Somit lagen Judäa und Nabatäa nicht mehr am Rande einer römischen Provinz, nämlich Syriens, sondern eingefasst zwischen zwei Provinzen. Wollten die beiden Klientelkönige des Antonius, Herodes und Malichos, ihre Macht behalten, mussten sie darauf bedacht sein, dem neuen Princeps ihre Loyalität zu beweisen: Malichos I. verhinderte Kleopatras Flucht, indem er ihre am Roten Meer bereitgestellte Flotte zerstören liess (**Plut.Ant.** 69,5, **Dio Cass.** 51,7,1). Herodes liess seinen Gegenspieler in Judäa, den alten Hyrkanos II. umbringen (**Ios.AJ** 15,165–178), bevor dieser zu Malichos I. flüchten konnte (**Ios.AJ** 15,176), und begab sich dann selbst zu Octavian nach Rhodos, um ihn von seiner Loyalität zu überzeugen (**Ios.AJ** 15,183ff. [15,6,5f.]).

I.4.1.3. Die frühe Kaiserzeit bis zur Provinzialisierung des Nabatäerreiches

Nach der Machtübernahme im Osten scheint Octavian in Palästina die Gebietsgrenzen im grossen und ganzen wieder hergestellt zu haben, wie sie vor den Landschenkungen des Antonius an Kleopatra ausgesehen hatten. In Nord- und

Zentralsyrien bestand weiterhin die Syrische Provinz, in welcher auch einige kleinere Fürstentümer weiterbestanden. In den südlich angrenzenden Gebieten bestätigte der Princeps die Herrschaft des Zenodoros, eines mit Rom verbündeten Klientelfürsten, sowie die Königsherrschaft des Herodes über Judäa und fügte noch einige Küstenstädte hinzu. Das ituräische Gebiet, welches Kleopatra 34 v.Chr. an Zenodoros verpachtet hatte, blieb bei Zenodoros, und es ist auch anzunehmen, dass die Nabatäer die an Kleopatra abgegebenen Gebiete wieder bekommen haben.¹⁴⁰

Ungefähr gleichzeitig mit Octavians Machtübernahme starb Malichos I.; er wird im Zusammenhang mit dem gescheiterten Fluchtversuch Hyrkanos' II. im Frühling 30 v.Chr. zum letzten Mal erwähnt (*Ios.AJ* 15,165–178). Auf ihn folgte Obodas III. (II.).

Im Jahre 26/25 oder 25/24 v.Chr. unternahm der Statthalter von Ägypten, Aelius Gallus, einen Feldzug nach Südarabien. Begleitet wurde er von einem jüdischen und einem nabatäischen Kontingent, letzteres unter der Leitung des «Bruders des Königs» Syllaios. Der Feldzug endete mit dem Rückzug des Expeditionsheeres unter grossen Verlusten (*Strab.* 16,4,22–24, *Plin.nat.* 6,160, und *Mon.Anc.* 26,5¹⁴¹; *Karte* 2).

Im Jahre 23 v.Chr. annektierte der Princeps, welcher seit 27 v.Chr. den Namen Augustus trug, die Gebiete der Trachonitis, Batanäa und Auranitis und schenkte sie Herodes (*E.004.03*). Zenodoros, Besitzer bzw. Pächter dieser Gebiete, verkaufte aber gleichzeitig die Auranitis an Araber, vielleicht Nabatäer. Deswegen kam es zu Aufständen in diesen Regionen (*Ios.AJ* 15,343–353; *BJ* 1,398f., *Strab.* 16,2,20). Nach dem Tod des Zenodoros 20 v.Chr. erhielt Herodes noch dessen Stammgebiet (*Ios.AJ* 15,359f. [15,10,3]; *BJ* 1,400 [1,20,4]).

Im Jahre 12 v.Chr. brach in der Trachonitis/al-Lağā ein Aufstand gegen Herodes aus. Seine Armee schlug die Revolte nieder, worauf Syllaios den Aufständischen Stützpunkte für die Fortsetzung des Kampfes zur Verfügung stellte. Mit dem Einverständnis des römischen Statthalters von Syrien ging Herodes 9 v.Chr. gegen die Araber vor, besiegte sie und schlug auch ein zu Hilfe eilendes nabatäisches Kontingent (*Ios.AJ* 16,271–285).

Syllaios war in der Zwischenzeit nach Rom gereist und verleumdete dort Herodes mit Erfolg (*Ios.AJ* 16,286–294, *A.004.01*, *A.006.01*). Zur gleichen Zeit starb Obodas III. (II.), und ein gewisser Aineias, der nicht dessen Sohn war, kam in Petra als Aretas IV. an die Macht, ohne dass Augustus um seine Zustimmung gefragt worden wäre (*Ios.AJ* 16,294, *N.064.01*). Auch den Aretas verleumdete Syllaios, der selbst nach der nabatäischen Königswürde trachtete, beim Princeps (*Ios.AJ* 16,294–298). Erst dem Gesandten des Herodes, Nikolaos von Damaskus, gelang es, Augustus vom intriganten Treiben des nabatäischen Ministers zu überzeugen und Herodes' Ansehen wiederherzustellen. Augustus erkannte schliesslich Aretas IV. als neuen Nabatäerkönig

¹⁴⁰ KASHER 1988, 151.

¹⁴¹ Siehe die Übersetzung auf Seite 613.

an, wenn er sich auch zuvor überlegt hatte, das Nabatäerreich an Herodes abzutreten (*Ios.AJ* 16,335–355; Nikolaos von Damaskus, *FGrHist* IIA 90, F 136,1). Dies unterliess er aber letztlich angesichts der Querelen unter den Herodianern. Nachdem Syllaios in Petra mehrere Attentate angezettelt hatte, begab er sich 6 v.Chr. nochmals nach Rom in der Hoffnung, sich bei Augustus beliebt machen zu können, was ihm misslang (*Ios.AJ* 17,54–57; *BJ* 1,574–577); auf Befehl des Princeps wurde er enthauptet (*Ios.AJ* 16,352, *Strab.* 16,4,24 [C 782]).

Über die Ereignisse der folgenden Jahre ist nur wenig bekannt. Während Herodes 4 v.Chr. starb, regierte Augustus noch bis 14 n.Chr., Aretas IV. bis 40 n.Chr. Nach Herodes' Tod brachen in seinem Reich Aufstände aus, die der Statthalter von Syrien P. Quinctilius Varus unter anderem mit Hilfe von nabatäischen Truppen niederschlug (*Ios.AJ* 17,286–296; *BJ* 2,66–76). Der Nabatäerkönig scheint sich hingegen für die Römer als verlässlicher Klient erwiesen zu haben, so dass sein Reich noch nicht in das römische Reich integriert wurde. Allerdings nimmt BOWERSOCK (1983, 54–56) für die Periode von 3–1 v.Chr. eine vorübergehende Provinzialisierung des Nabatäerreiches an, die anlässlich einer Expedition, die C. Caesar, der Enkel des Augustus, 1 v.–4 n.Chr. in den Osten unternahm, beendet worden sei. (Siehe *Strab.* 16,4,21, und zum Feldzug des C. Caesar *Plin.nat.* 6,160.)¹⁴²

Aretas' Regierung brachte nicht nur Petra einen Aufschwung (vgl. N.060.14j.01), sondern auch Hegra/Madā'in Šālīḥ (Q.047) und Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf (Q.010). Die Blüte dieser Oasen mag ein Zeichen dafür sein, dass die Nabatäer angesichts ihrer prekäreren Lage am Rande der römischen Welt verstärkt auf der Arabischen Halbinsel Fuss fassen wollten.

Während Aretas IV. und seine Nachfolger das Nabatäerreich im 1. Jh. n.Chr. zusammenhalten konnten, bedeutete Herodes' Tod den Beginn der Zerstückelung des herodianischen Reiches, indem es zuerst unter seinen Söhnen aufgeteilt wurde. Archelaos erhielt Judäa, Idumäa und Samaria, Herodes Antipas Galiläa und Peräa und Philippos Batanäa, Trachonitis, Auranitis, Gaulanitis, Paneas und Ulatha (*Karte* 13). Herodes Antipas war mit einer Tochter Aretas' IV. verheiratet. Als Antipas seine Frau verstossen wollte, weil er seine Nichte Herodias, die Frau seines Bruders Philippos, begehrte, floh Aretas' Tochter ca. 27 n.Chr. zu ihrem Vater (*Ios.AJ* 18,109–112). Darauf kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Nabatäerkönig und Herodes Antipas;¹⁴³ nach seiner Niederlage beschwerte sich Herodes Antipas bei Kaiser Tiberius, der dem Statthalter von Syrien, Vitellius, befahl, gegen den Araberkönig zu ziehen (*Ios.AJ* 18,113–115). Während seines Zuges gegen die Nabatäer wurde Vitellius vom Tod des Tiberius und der Machtübernahme des Caligula in

142 BOWERSOCKS Theorie dürfte sich inzwischen als unhaltbar erwiesen haben, siehe den Kommentar zu *Plin.nat.* 6,160.

143 Zur Datierung und Lokalisierung des Krieges siehe den Kommentar zu *Ios.AJ* 18,109–125.

Rom informiert (37 n.Chr.). Er brach daraufhin seinen Marsch ab, weil er sich nicht mehr zum Krieg gegen die Nabatäer ermächtigt fühlte (**Ios.AJ** 18,120–126).

Der neue Kaiser verlieh die Tetrarchien des Philippos und des Lysanias, des Tetrarchen von Abilene, nach deren Tod mitsamt der Königswürde an Agrippa I., den Enkel Herodes' des Grossen. Als bald darauf Herodes Antipas bei Caligula in Ungnade fiel und exiliert wurde, bekam Agrippa I. auch dessen Gebiet zugesprochen. Als Claudius 41 n.Chr. den Thron bestieg, erhielt Agrippa I. noch das ehemalige Gebiet des Archelaos dazu, das seit 6 n.Chr. einem römischen Procurator unterstand. So sah sich Aretas' Nachfolger Malichos II. einem jüdischen Königreich benachbart, das wieder über die gleiche Grösse verfügte wie zur Zeit Herodes' des Grossen. Nach dem Tode Agrippas I. 44 n.Chr. wurde sein ganzes Gebiet in das römische Provinzialsystem eingegliedert.

Als im Jahr 66 n.Chr. der Jüdische Aufstand ausbrach, waren auch die Klientelkönige aufgefordert, dem römischen Feldherrn Vespasian Hilfstruppen zu stellen. So schickte im Jahre 67 n.Chr. Malichos II. bewaffnete Kontingente zur Unterstützung (**Ios.BJ** 3,68, **Tac.hist.** 5,1,2). Als der römische Feldherr Titus, der Sohn des nun zum Kaiser ausgerufenen Vespasian, 70 n.Chr. von Alexandria über Pelusion zur letzten Belagerung Jerusalems aufbrach, konnte auch er auf die logistische Unterstützung durch die Araber des jetzt von den Nabatäern kontrollierten Sinai zählen, wie Jahrhunderte zuvor Kambyses (vgl. **Hdt.** 3,4–9).

I.4.1.4. Territorium und völkerrechtliche Stellung des nabatäischen Staates

Der Nabatäerstaat bis zum Auftreten der Römer in Palästina 65 v.Chr. ist in seinem Umfang nicht leicht zu bestimmen.¹⁴⁴ Einerseits fehlt es vor allem für das 3. und 2. Jh. v.Chr. an Schriftquellen, andererseits lässt der Umstand, dass die Nabatäer ein Volk mit nomadischen und halbnomadischen Zügen waren, es sinnvoll erscheinen, ihre territoriale Situation in drei Kategorien zu gliedern: ein nabatäisches Staatsgebiet, ein Siedlungsgebiet und ein Streifgebiet, also eine Zone, in welcher die nabatäischen Händler und Hirten anzutreffen waren (**Karte** 7).

Aus dem Bericht des Hieronymos von Kardia (**Diod.** 19,95–98) wird immerhin deutlich, dass zu Beginn des 3. Jhs. v.Chr. das edomitische Hochland das Kerngebiet der Nabatäer bildete, in dem ihr Fluchtfelsen, der im allgemeinen mit Petra identifiziert wird, lag. Ausserhalb Edoms kontrollierten sie das Gebiet am Süden des Toten Meeres (**Diod.** 2,48,6; 19,100,1f., **Hieronymos von Kardia, FGrHist IIB 154 F 5**).¹⁴⁵

Wichtige Quellen zum nabatäischen Staatswesen in der hellenistischen Zeit bilden die Nennung Petras durch Eratosthenes (**Strab.** 16,4,2) und die Inschrift von Priene

¹⁴⁴ Zu den einzelnen Territorien siehe auch die Einleitungen zu den **Regionen A–Z**.

¹⁴⁵ Siehe den Kommentar zu **Diod.** 19,98,1.

(A.005,01), zeigen sie doch, dass Petra den Griechen schon im 3. und 2. Jh. v.Chr. als Stadt bekannt war und eine gewisse Bedeutung besass, so dass man sie in einem Atemzug mit Alexandria nennen konnte. Spätestens seit dem 2. Jh. v.Chr. reichte das Gebiet der Nabatäer im Süden bis an den Golf von Aila(na)/al-ʿAqaba/Elat (Agatharchides, *De mari Erythraeo* 5,87) sowie in den Negev, worauf die Inschrift von Elousa/Ḥalaṣa/Ḥaluṣā, (X.008.01) schliessen lässt, wenn ihre Datierung auch nicht sicher ist. Die nördlichen Gebiete Transjordanien werden damals eher nur Siedlungs- und Streifgebiet gewesen sein; umgekehrt wissen wir, dass die Region um Mādabā von einem anderen Araberstamm dominiert wurde (1 Makk. 9,32–42) und die Städte im Ḥaurān, die später sicher nabatäisch waren, noch nicht den Nabatäern gehörten (1 Makk. 5,24–28). Ein Beleg für die zunehmende Wichtigkeit der Nabatäer im 2. Jh. v.Chr. ist, dass die Nachbarn die Nabatäer als Volk mit einem König wahrnahmen und seinen Namen kannten (2 Makk. 5,8; siehe auch Iust. 39,5,3–6). Gerade die seit ca. 169 v.Chr. mit Aretas I. sicher nachgewiesene Existenz des nabatäischen Königums belegt (vgl. Kap. I.4.3.2f.), dass der Nabatäerstaat zu den vielen kleineren hellenistischen Königreichen gehörte, die sich um die beiden grossen – Seleukiden- und Ptolemäerreich – gruppierten und vor dem Auftreten der Römer alle souverän waren.

In der 1. Hälfte des 1. Jhs. v.Chr. erlangte das Nabatäerreich seine grösste Ausdehnung durch die Übernahme von Schutzfunktionen für Damaskus (Ios.AJ 13,392; BJ 1,103) und durch den Gebietszuwachs in Nordwestarabien (al-Ḥiğāz, Region Q)¹⁴⁶. Höhepunkt und gleichzeitig auch Wende der nabatäischen Expansion bildete die Belagerung Jerusalems durch die nabatäischen Truppen, die von Hyrkanos 65 v.Chr. herbeigerufen worden waren; nur das Eingreifen von Pompeius' Legaten verhinderte damals die Machterweiterung in das westliche Nachbarland, mit welchem die Nabatäer seit einem halben Jahrhundert immer wieder Krieg geführt hatten (Ios.AJ 14,29–33; BJ 1,127–131; siehe oben Kap. I.4.1.2).

Pompeius' Feldzug im Osten (66–62 v.Chr.) und sein Triumph ex Asia (61 v.Chr.) bilden einen Markstein in der Geschichte der Nabatäer; denn durch das Erscheinen der Römer änderte sich die politische Landschaft in Palästina schlagartig (siehe oben Kap. I.4.1.2). Während die Juden niedergeworfen wurden, entgingen die Nabatäer dem Bericht des Flavius Iosephus zufolge 63 v.Chr. einem Einmarsch der Römer (Ios.AJ 14,46–48; BJ 1,131–133). Diesen Bericht als zuverlässig anzusehen, gebietet die Chronologie zu Pompeius' Taten, die zwischen der Niederwerfung der Juden und seiner Rückkehr nach Rom keinen Platz lässt, und der Umstand, dass Iosephus, dessen Thema die jüdische Geschichte war, keinen Grund hatte, aus seiner Optik heraus nebensächliche Vorgänge – wenn er sie schon nicht wegliess – unrichtig zu schildern.

Ein Jahr später unternahm Scaurus, der von Pompeius eingesetzte Statthalter von

Syrien, einen Feldzug gegen die Nabatäer, den er militärisch erfolglos, aber nach der Zahlung von 300 Talenten durch Aretas III. immerhin nicht gedemütigt, abbrechen musste (Ios.AJ 14,8of.; BJ 1,159). Dass dieser Vergleich auch propagandistisch in Rom nicht als Sieg gefeiert werden konnte, zeigt die von Scaurus geprägte Münze, auf der Aretas nicht im ikonographischen Schema des Unterworfenen, sondern des Friedfertigen dargestellt ist (A.001.04; Taf. 2,2).

Trotzdem besagen nicht weniger als neun Schriftzeugnisse, dass unter der Ägide des Pompeius ein Feldzug gegen die Nabatäer stattgefunden habe, ja dass sie sogar unterworfen worden seien. So erwähnen Appian (Mithr. 106), Festus (Breviarium 14,2), Dio Cassius (37,15,1f.), Orosius (hist. 6,6,1) und Plutarch (Pomp. 41,1f.) den Feldzug des Pompeius gegen die Nabatäer. Diodor (40,4) zitiert eine Weihinschrift des Römers, auf der die Nabatäer als Unterworfenen figurieren. Eine zweite Weihinschrift nennt auch Plinius (nat. 7,97), wobei dort die Unterwerfung der Nabatäer durch die Formulierung, alle Völker *a Maeotis ad Rubrum mare* seien unterworfen worden, nur implizit ausgedrückt ist. Appian und Plutarch schliesslich zitieren in ihren Beschreibungen des Triumphzuges des Pompeius, der ihm für den Feldzug im Osten zugesprochen worden war, Aufschriften von im Triumphzug mitgeführten Tafeln, wo die Nabatäer in der Reihe der unterworfenen Völker aufgeführt sind. Während bei Appian (Mithr. 117 [576]) die Nabatäer namentlich genannt sind, steht bei Plutarch, Pomp. 45,2, nur Ἀραβία, doch auch in Pomp. 41,1, und 42,2, nennt Plutarch Land und Volk der Nabatäer Arabien und Araber.

Vor allem den beiden letztgenannten Quellen kommt einige Bedeutung zu, zitieren sie doch Aufschriften, die während eines römischen Staatsaktes mitgeführt wurden. Es lohnt sich deshalb, Pompeius' Triumph vor dem Hintergrund der Triumphpraktiken der römischen Republik zu erläutern.

Der *römische Triumph* war als juristischer und religiöser Akt durch Gesetze geregelt. Damit einem Feldherrn eine solche Siegesfeier zugesprochen wurde, musste er die Feinde mit einem wirklichen Sieg (*victoria iusta*) überwunden haben, dessen Voraussetzung unter anderem die Tötung einer bestimmten Anzahl Feinde war. Der vom Senat zugebilligte Triumph wurde von Staats wegen aufgezeichnet. Die sogenannten Triumphalfasten verzeichneten die Namen der Triumphatoren, das Jahr, ihr Amt, die Besiegten und das genaue Datum der Triumphfeiern. Daneben schilderte der siegreiche Feldherr seine Taten der Bevölkerung anlässlich einer Versammlung (*contio*) sowie auch schriftlich, und während des Umzuges wurden Schrifttafeln mit Verzeichnissen von Beute und Unterworfenen mitgeführt. Schliesslich kam es öfters vor, dass der Triumphierende als Dank für den Sieg eine Weihung darbrachte, die wiederum in einer Inschrift verewigt wurde.¹⁴⁷

¹⁴⁷ Ernst KÜNZL, Der römische Triumph. Siegesfeiern im antiken Rom, München 1988; GIRARDET 1991, 201, Anm. 1f.

Der Feldzug des Pompeius im Osten und sein krönender Abschluss, der zwei-tägige Triumph vom 28. und 29. September 61 v.Chr., gingen als grosse Ereignisse der römischen Geschichte in die Annalen ein und wurden deswegen so häufig geschildert. Plinius d.Ä. zum Beispiel stellte die Taten des Pompeius in seinem Buch über die Menschen als Exempel für eine ausserordentliche menschliche Leistung dar (Plin.nat. 7,95–99, hier wiedergegeben 7,97f.).¹⁴⁸ Da vom offiziellen Eintrag in den Triumphalfasten nur noch ein Fragment erhalten ist, sind wir auf die oben erwähnten Schriftquellen angewiesen. Die dort zitierten Inschriften mit der Auflistung der von Pompeius eroberten Gebiete und der Kriegsbeute entsprechen sich jedoch nicht vollständig und führen zum Teil verschiedene Völker als Unterworfenen auf. Das hängt damit zusammen, dass Appian (Mithr. 116f.) und Plutarch (Pomp. 45,1f.) die am Umzug mitgetragenen Tafeln zitieren, welche wie die bei Plinius (nat. 7,97) und Diodor (40,4) genannten Weihinschriften im strengen Sinne keine offiziellen Verlautbarungen waren, sondern propagandistische Aussagen enthalten konnten. Von Pompeius wissen wir, dass er sich mit Alexander dem Grossen verglichen sehen wollte (vgl. Plut.Pomp. 38,4, und Diod. 40,4,61), weswegen er unter anderem auch den Historiker Theophanes von Mytilene beauftragte, eine heute verlorene Pompeius-Biographie zu verfassen.¹⁴⁹ Auf dem Hintergrund dieser von Pompeius bewusst betriebenen Mythenbildung wird verständlich, warum seine Unternehmung im Osten in manchem Detail und eben auch in Bezug auf die Nabatäer unklar bleibt.¹⁵⁰ Dieser Hang zu Übertreibungen hat Pompeius nicht nur in der Antike Spott eingetragen. So meint MOMMSEN: «es ist jene unleidliche, wie es mir scheint aus Pompeius' grossartigen und absichtlich zweideutig gehaltenen Bulletins sich herleitende Übertreibung, die aus seiner Razzia gegen die Gätuler einen Zug an die afrikanische Westküste, aus seiner fehlgeschlagenen Expedition gegen die Nabatäer eine Eroberung der Stadt Petra, aus seinem Schiedsspruch hinsichtlich der Grenzen Armeniens eine Feststellung der römischen Reichsgrenze gemacht hat.»¹⁵¹

Der Wortlaut des Eintrages in den Triumphalfasten lässt sich am ehesten rekonstruieren, wenn man das erhaltene Inschriftfragment mit dem Text des von Plinius (nat. 7,98) überlieferten Dokumentes ergänzt.¹⁵² Bei diesem von Plinius *praefatio* genannten Dokument könnte es sich um das Vorwort des oben erwähnten mündlich

148 Siehe GELZER 1984, 108–111.

149 SARTRE 1979, 52f.

150 Vgl. GIRARDET 1991.

151 Römische Geschichte, 9. Aufl., Berlin 1904, 148, Anm. 5.

152 [Cn. Pompeius Cn. f. Sex. n. Magnus III], *pro co(n)s(ule), a. DCXCII*
[ex Asia, Ponto, Armenia, Paphla]gonia, Cappadoc(ia),
[Cilicia, Syria, Scytheis, Iudaeis, Alb]ania, pirateis
[per biduum III, pridie k. O]cto

Siehe GIRARDET 1991, 201f.

und schriftlich verfassten Berichtes des Feldherrn an die Bevölkerung handeln (dies impliziert *Plin.nat.* 7,98f.), der auch einen offiziellen Charakter besass. Gerade hier sind die Nabatäer aber nicht erwähnt!

Deswegen drängt sich folgende Interpretation der Schriftquellen auf: Flavius Iosephus (*AJ* 14,46–48; *BJ* 1,131–133), unterstützt durch Plinius, *nat.* 7,98f., gibt die historisch richtige Schilderung, dass Pompeius nicht gegen die Nabatäer gezogen ist. Dennoch ist Pompeius' Auffassung, dass seine Anwesenheit in der Region auch das Ende des souveränen Nabatäerstaates bedeutete, nachvollziehbar, wenn man Florus herbeizieht, der Pompeius' Engagement in Bezug auf die Nabatäer mit der vagen Andeutung (*Flor.epit.* 1,40,30), «die Araber, falls er etwas befehle, würden ihm beistehen ...» (*Arabes, si quid impararet, praesto fuere ...*) bedachte. Dies lässt sich so verstehen, dass nabatäische Unterhändler wohl bei passender Gelegenheit bei Pompeius oder seinen Offizieren vorsprachen – ähnlich wie die jüdischen Gesandten (vgl. *Ios.AJ* 14,30 und 46) – und ein entgegenkommendes Verhalten signalisierten, z.B. während der Belagerung Aristobuls auf dem Burgberg von Jerusalem 65 v.Chr. (*Ios.AJ* 14,29–32; *BJ* 1,127f.). Dadurch konnte Pompeius seine Absicht, in das Nabatäerreich vorzürücken, wegen wichtigeren Dingen, also des jüdischen Aufstandes, getrost aufgeben, ohne etwas zu verschenken. Für ihn hatten sich die Nabatäer in ein Klientelverhältnis zu seiner Person begeben, das heisst, dass das Nabatäerreich wie Judäa zwar nominell als selbständig galt, aber ein politisch von Rom abhängiger Staat war.¹⁵³ Augustus modifizierte diese Auffassung der Klientelreiche, indem er sie als Teil des Imperium Romanum verstand.¹⁵⁴

Das nabatäisch-römische Klientelverhältnis (65 v.–106 n.Chr.) begann also mit dem geplanten Feldzug des Pompeius und dem durchgeführten des Scaurus. Danach besiegte Gabinius die Nabatäer in einer Schlacht, die nicht weiter in die Geschichte eingegangen ist und auch keine sichtbaren Spuren im nabatäisch-römischen Verhältnis hinterlassen hat (*Ios.AJ* 14,103f.; *BJ* 1,178). Über Beweggründe und Ziele der Römer schweigen die antiken Autoren.¹⁵⁵ Weder politische noch ökonomische Überlegungen im Interesse des römischen Staates dürften der Grund gewesen sein, sondern der Anreiz für die römischen Feldherrn, ihr Vermögen ohne grossen Aufwand zu vergrössern. Dies passt gut zu der in Rom herrschenden und auf dem Mangel an

¹⁵³ Siehe dazu auch den Aufsatz von Jane BELLEMORE (2000); sie ergänzt die hier erwähnten Quellen mit dem folgenden Auszug des Autors von *De viris illustribus* 72: [*Pompeius*] ... *in orientem Parthos, Arabasque atque Iudaeos cum magno sui terrore penetravit. Primus in Hyrcanum, Rubrum et Arabicum mare usque pervenit.* BELLEMORE folgt ebenfalls der Darstellung des Iosephus, dass Pompeius nicht in das Nabatäerreich einmarschiert ist; nach ihr gehen die anderslautenden Berichte aber nicht auf Pompeius, sondern auf Fehlinterpretationen späterer Autoren zurück.

¹⁵⁴ KIENAST 1982, 407 mit Anm. 191.

¹⁵⁵ Zu dem folgenden siehe SARTRE 1979, BOWERSOCK 1983, 30–36, und FUNKE 1989.

römischen Führungspersonal beruhenden Maxime, Herrschaft nur dann direkt ausüben, wenn wie im Falle Syriens eine Führung fehlte, und ansonsten ein Netz von Klientelstaaten zu pflegen. Im Falle der Nabatäer besass man im Südosten der römischen Provinz Syrien einen stabilen Nachbarstaat, der selbst an Stabilität in der Region interessiert war, da seine Haupteinnahmen auf dem Handel zwischen dem Mittelmeer und dem Osten beruhten. Pompeius konnte also mit einem reichen Klientelstaat zufrieden sein. Dass der Klientelstaat als ein Gebiet behandelt wurde, an dem sich römische Feldherrn schadlos halten konnten, widerspiegelt die Verhältnisse der späten Republik.

Die Nabatäer verstanden es ausgezeichnet, sich mit den Römern zu arrangieren, so dass keine ernsthafte Auseinandersetzung zwischen Rom und dem Nabatäerreich zu verzeichnen ist. Seit dem ersten Zusammentreffen vor Jerusalem verhielten sich die Nabatäer immer sehr defensiv (vgl. die Belagerung von Petra durch Scaurus [*Ios.AJ* 14,8of.; *BJ* 1,159]) und bewiesen während der Bürgerkriege ein sicheres Gespür, welchem Präkandidaten sie folgen sollten: sie wechselten die Seite von Pompeius zu Caesar (*Bell.Alex.* 1,1) und von Antonius zu Octavian (*Dio Cass.* 51,6,2–7,1, *Plut.Ant.* 69,5). Sie leisteten vor allem dann Heeresfolge, wenn es auch in ihrem Interesse und gegen ihre Feinde gerichtet war. Aus ihrer Sicht war die Hilfe für Caesar auch ein Schlag gegen den Erzfeind, die Ptolemäer, die Hilfe für Octavian gegen Antonius und Kleopatra bot eine Möglichkeit zur Vergeltung für die Gebietsabtretungen an die Königin (*Ios.AJ* 15,88–96; *BJ* 1,358–361, *Plut.Ant.* 36,1–3; 69,3–5, *Dio Cass.* 49,32,4f.; 51,6,2–7,1), und die Teilnahme am Feldzug des Aelius Gallus führte die Nabatäer in ihr Interessengebiet entlang der Weihrauchstrasse (*Strab.* 16,4,22–24). Der von den Römern verlangte Truppeneinsatz in den Jahren 4 v.Chr. und 66 n.Chr. richtete sich schliesslich gegen einen weiteren Intimfeind, die jüdischen Nachbarn (*Ios.AJ* 17,286–296; *BJ* 2,66–77, und 3,68, sowie *Tac.hist.* 5,1,2). Hingegen fehlten die Nabatäer in der Schlacht von Actium.

Trotzdem entstanden häufig Spannungen zwischen den beiden Staaten. Wegen der Unterstützung der Parther wurden die Nabatäer 39/38 v.Chr. zur Rechenschaft gezogen (*Dio Cass.* 48,41,4f.), und 32/31 v.Chr. beauftragte Antonius Herodes den Grossen, die Nabatäer wegen ihrer Weigerung, Abgaben zu entrichten, zu bestrafen (*Ios.AJ* 15,110; *BJ* 1,365). Zwei gefährliche Situationen führten fast zum Krieg und zur (vorzeitigen) Provinzialisierung des Nabatäerreiches: die Wirren um Syllaios und die Inthronisation Aretas' IV. (*Ios.AJ* 16,335–355, v.a. 353), sowie in der zweiten Hälfte der 30er Jahre des 1. Jhs. n.Chr. dessen Krieg gegen Herodes Antipas (*Ios.AJ* 18,109–126).¹⁵⁶

156 Zu der von BOWERSOCK angenommenen Provinzialisierung 3 – 1 v.Chr. siehe *Plin.nat.* 6,160.

I.4.2. Die Nabatäer unter römischer Herrschaft

I.4.2.1. Die Errichtung der römischen Provinz Arabia

Angesichts der spärlichen Nachrichten über die politische Geschichte des Nabatäerreiches in der 2. Hälfte des 1. Jhs. n.Chr. fällt es schwer, einen Zusammenhang zwischen dieser Zeit und der 106 n.Chr. erfolgten Umwandlung in eine römische Provinz herzustellen, zumal auch die Provinzialisierung selbst nur unzureichend dokumentiert ist. Im Grunde kann man sich nur auf die folgenden primären Nachrichten stützen:

Die Provinzialisierung des Nabatäerreiches war das Werk Kaiser Traians (98–117 n.Chr.). Üblicherweise hätten die Siegestitulaturen dieses Kaisers – neben *Dacicus* und *Parthicus* als Dokumentation der Unterwerfung und Provinzialisierung der Daker und Parther – auch das Attribut *Arabicus* enthalten müssen. Diese Formel fehlt ebenso, wie auf den Münzen, die anlässlich der Errichtung der neuen Provinz geprägt wurden, das stereotype *capta* («erobert») nicht erscheint. Vielmehr heisst es nur *Arabia adquisita*, also «Arabien wurde hinzugewonnen» (A.001.05; Taf. 2,3). Auch die ersten eigenen Münzen der neuen Provinz zeigen – nebst Traian auf der Vorderseite – auf der Rückseite die personifizierte «Arabia» ohne Unterwerfungsgestus mit einem Kamel.¹⁵⁷ Dieser Befund deutet auf eine friedliche Provinzialisierung des Nabatäerreiches hin.

Ein Meilenstein des Jahres 111 n.Chr., der den Bau der neuen Nord-Südstrasse der Provinz, der *via Traiana*, dokumentiert, enthält die indifferente Formulierung *red-acta in formam provinciae Arabia* (N.014.01). Ähnliche Formulierungen finden sich in einigen Sekundärquellen (Amm. 14,8,13, Eutr. 8,3,2, Festus, Breviarium 14,3).

Demgegenüber gibt es in den Sekundärquellen auch Hinweise auf nabatäischen Widerstand und römische Gewaltanwendung (Amm. 14,8,13, Dio Cass. 68,14,5). Auch mehrere safaitische Inschriften (D.b.01f., D.c.01, D.d.01f.) sind entsprechend gedeutet worden. Diese Quellen lassen sich jedoch nicht eindeutig interpretieren, so dass hier den Aussagen der Münzen und Kaisertitulaturen der Vorzug zu geben ist, wonach die Einverleibung der Nabatäer in das Imperium Romanum friedlich erfolgte.

Was waren die Gründe für diesen Vorgang? Dazu gibt es in der Forschung folgende Mutmassungen, die zwar plausibel, letztlich jedoch nicht beweisbar sind:¹⁵⁸

Die nabatäische Königsdynastie starb mit Rabbel II. (70/71–106 n.Chr.) aus. Dieser Tatbestand könnte dazu geführt haben, dass die Nabatäer es für besser hielten, direkt in das Imperium Romanum einzutreten, dem sie zuvor schon anderthalb Jahrhunderte lang als Klientelstaat verbunden gewesen waren. Möglicherweise hätten sonst Prätendentenkämpfe gedroht. Es gab im Osten des Römerreiches mehrere Beispiele einer solchen freiwilligen Umwandlung eines Klientelstaates in eine Provinz aufgrund des Aussterbens der regierenden Dynastie. Die bekanntesten sind Bithynien

¹⁵⁷ Dazu NEGEV 1977a, 642, Anm. 251.

¹⁵⁸ Forschungsstand bei GEBHARDT 2002, 87–105.

nach Nikomedes IV. (94–74 v.Chr.) und Pergamon nach Attalos III. (138–133 v.Chr.). In beiden Fällen gab es Testamente dieser Herrscher zugunsten Roms.

Die Bindungen der Herrscher von Bithynien und Pergamon an Rom waren jedoch viel enger und unterwürfiger als die der Nabatäer. Ausserdem gibt es Hinweise auf einen Sohn Rabbels II. namens Malichos, der als Malichos III. sogar noch nach der Errichtung der Provinz Arabia in Teilen des Landes geherrscht haben soll (Q.047.21).¹⁵⁹ Ferner war gerade Rabel II. bestrebt, die Eigenständigkeit seines Landes zu fördern. Zu diesem Zweck legte er ein Kulturprogramm auf, das vor allem die religiöse Identität der Nabatäer neu beleben sollte (O.019.02, Q.047.21). Insoweit wäre für Traian gerade nicht das Einvernehmen, sondern im Gegenteil das zu starke Streben nach Unabhängigkeit der Nabatäer ein Grund gewesen, deren staatliche Integrität aufzuheben.

Andererseits wird immer wieder betont, dass sich auch im Osten des römischen Kaiserreiches bei den betroffenen Völkern eine starke Akkulturation und Nivellierung entwickelt habe, die schliesslich ein einheitliches römisches Reichsbewusstsein hervorgebracht und die auch die Nabatäer eingeschlossen habe.¹⁶⁰ Es ist allerdings richtig, dass diese Entwicklung generell festzustellen ist und dass überhaupt die Tendenz zur Umwandlung von Klientelstaaten in Provinzen während der gesamten römischen Reichsbildung bestanden hat. Jedoch sind die Nabatäer als einziger wirklich bedeutender Araberstaat im Bereich der römischen Ostpolitik hier doch etwas anders zu betrachten als die vielen anderen kleinasiatischen, syrischen und nordafrikanischen Völkerschaften, die leichter zu assimilieren waren als die selbstbewussten Nabatäer. Ausserdem war das Verhältnis der Nabatäer zu Rom trotz ihres seit Pompeius' Ostordnung bestehenden Klientelstatus häufig durch Konflikte gekennzeichnet gewesen.¹⁶¹

So steht zu vermuten, dass die Nabatäer die Provinzialisierung eher passiv über sich ergehen liessen, als dass sie sie gewünscht hätten, zumal sie gegen die in der Region stationierten römischen Truppen kaum eine Chance gehabt hätten.¹⁶² Warum Traian dafür nun gerade das Jahr 106 n.Chr. wählte, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Der Tod Rabbels II. mag eine Rolle gespielt haben. Die Dakerkriege waren zu dieser Zeit weitgehend abgeschlossen. Im Osten zeichnete sich bereits der Konflikt mit den Parthern ab, der 114–117 n.Chr. zum grossen Partherkrieg Traians und der kurzfristigen Errichtung der Provinzen Armenia, Assyria und Mesopotamia führen sollte, mit denen das Römerreich die grösste Ausdehnung seiner Geschichte erreichte. Möglicherweise

159 Ein weiterer Sohn, Obodas, könnte zu Lebzeiten Rabbels II. noch existiert haben, siehe dazu BOWERSOCK 1983, 80; WENNING 1993b, 97.

160 Forschungsstand bei FUNKE 1989, 7ff. Literarische Belege bei DOBESCH 1996. Archäologische Belege bei Ingeborg KADER, Romanisierende Tendenzen in der frühkaiserzeitlichen Architektur des syrischen Raums im Spiegel der Bogenmonumente, in: FUNCK 1996, 255–268, speziell zu den Nabatäern 266.

161 Dazu im einzelnen FUNKE 1989, 8ff.; siehe auch oben Kap. I.4.1.2f.

162 Dazu näher BOWERSOCK 1983, 79ff.; WENNING 1993b, 101ff.

hängt die Provinzialisierung des Nabatäerreiches mit diesen Problemen der römischen Ostpolitik zusammen. Traian benötigte angesichts des Konfliktes mit den Parthern nicht nur loyale, sondern auch mächtige Nabatäer, die ihm von der arabischen Südflanke her den Rücken freihalten konnten. Zu dieser Zeit war aber die Herrschaft der Nabatäer im Ḥiğāz bereits soweit zusammengebrochen, dass ihre frühere militärische Kontrollfunktion nicht mehr bestand.¹⁶³ Diese wurde nach der Errichtung der Provinz Arabia folgerichtig von den Römern selbst übernommen.

Im übrigen übernahmen die Römer mit dem militärischen Schutz der Region auch den Schutz der Handelswege, den die Nabatäer zuvor so lange selbst gewährleistet hatten. Damit war ein kräftiges Interesse der Römer verbunden, den Handel in Nordarabien neu zu beleben und für sich selbst Gewinn daraus zu ziehen.¹⁶⁴ Auch das mag ein Grund für die Provinzialisierung des Nabatäerreiches gewesen sein.

Die neue Provinz umfasste von Anfang an die einstigen Kernbereiche des Nabatäerreiches, nämlich den Ḥaurān, die Ammonitis, die Moabitis, Edom und den Negev, die im Norden und Westen an die bereits bestehenden Provinzen Syrien, Judäa und Ägypten grenzten. Die letzten noch bestehenden freien Städte der Dekapolis, Adraa/Darʿā, Gerasa/Ġaraš und Philadelphia/Amman, wurden der Provinz zugeschlagen. Bostra/Buṣṣrā, das sich bereits in der frühen Kaiserzeit infolge der Verschiebung der Handelsströme nach Norden zu einem wichtigen nabatäischen Zentrum entwickelt hatte, wurde Provinzhauptstadt und Sitz des Statthalters. Die alte Nabatäerhauptstadt Petra erhielt den ehrenvollen Titel «Metropole von Arabien» (V.004.02f.)¹⁶⁵ und blieb Sitz der Verwaltung für den südlichen Teil der Provinz (V.004.2–4). Weitere wichtige Zentren der römischen Verwaltung waren Charakmoba/al-Karak (L.033) und Rabbathmoba/ar-Rabba (L.024).

Ob – und gegebenenfalls seit wann – der Sinai, an sich ägyptische Einflusszone, aber nicht direkt in die Provinz Ägypten integriert, zur Provinz Arabien gehörte, ist unklar.¹⁶⁶ Jedenfalls ist dort seit dem 2. Jh. n.Chr. verstärkte nabatäische Präsenz zu konstatieren¹⁶⁷, ebenso häufige Aktionen römischer Militäreinheiten.¹⁶⁸ Es gibt zudem im Sinai einige Inschriften, die nach der römischen Provinzialära datiert sind (Z.037.01f.). Das ist aber nicht unbedingt ein Beweis dafür, dass diese Region der Provinzialverwaltung unmittelbar unterstellt war. Mindestens war der Sinai eine wichtige römische Einflusszone und unterlag der Aufsicht der römischen Statthalter der Provinz Arabien.

¹⁶³ Dazu näher PRÉAUX 1950/51, 133f.; dagegen WENNING 1993b, 84.

¹⁶⁴ Dazu näher EADIE 1986, 248f.; FIEMA 1987, 30ff.

¹⁶⁵ Sowie in der Inschrift SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 55, Nr. 22. – BOWERSOCK 1983, 84ff., betont mit Recht, dass daraus nicht auf einen Status von Petra als erster Hauptstadt der Provinz Arabia geschlossen werden kann.

¹⁶⁶ Dazu näher BOWERSOCK 1983, 94f.

¹⁶⁷ Siehe Einleitung zu **Region Z**.

¹⁶⁸ Siehe dazu BOWERSOCK 1983, 94f.

Die gleiche Frage stellt sich in Bezug auf den Ḥiğāz, also die Ostgrenze der neuen Provinz in den Wüstengebieten. Zunächst ist anzunehmen, dass sich die Ostausdehnung des römischen Territoriums ebenso in Etappen vollzog wie bei der älteren syrischen Provinz.¹⁶⁹ So war die Ḥarra anfangs sicherlich frei von römischer Herrschaft (D.b.01, D.c.01). Bereits Traian begann mit dem Bau der *via nova Traiana* von al-‘Aqaba nach Bostra/Buṣrā, die zum Teil mit der alten nabatäischen Nord-Südverbindung am Rande der Wüste und der heutigen jordanischen Autobahn identisch ist (siehe Kap. I.1.2). Sie wurde durch Militärposten gesichert (O.029.01f.).¹⁷⁰ Ohne Zweifel beherrschten die Römer auch die östlich und südlich davon gelegenen Gebiete, die zum Nabatäerreich gehört hatten, den Nabatäern im Verlauf des 1. Jhs. n.Chr. jedoch weitgehend verlorengegangen waren. Auch hier gab es eine bedeutende römische Militärpräsenz bis Hegra/Madā’in Ṣāliḥ und Leuke Kome (Q.047.20, Q.051.01, Q.053.01), sowie entsprechende Inschriften, die nach der römischen Provinzialära datiert sind (Q.047.16). Andererseits ist im gesamten Ḥiğāz kein Anzeichen für unmittelbare Provinzialverwaltung zu erkennen.

Infolgedessen besteht eine Divergenz in der Forschung bezüglich des territorialen Status des Ḥiğāz unter römischer Herrschaft. Die eine Seite orientiert sich – wie auch in Bezug auf den Sinai – streng an dem Vorhandensein von Inschriften, die nach der römischen Provinzialära datiert sind. Danach hätten beide Gebiete früher oder später unmittelbar zur Provinz gehört.¹⁷¹ Die andere Seite sieht in den nach der Provinzialära datierten Zeugnissen zwar auch einen Beweis für römische Herrschaft, jedoch keinen Beweis für die direkte Zugehörigkeit zu der Provinz.¹⁷²

Uns scheint die letztere Ansicht mehr Gewicht zu haben, vor allem aus historischen Gründen und aus solchen der Analogie. GRAF weist mit Recht darauf hin, dass an der Südgrenze der Provinz Ägypten zeitgleich ganz ähnliche Verhältnisse bestanden.¹⁷³ Generell ist zu sagen, dass die Provinzgrenzen in den Randgebieten des Imperium Romanum mindestens bis zum Bau der Limesanlagen überall fließend waren.¹⁷⁴ Jeder Provinzialstatthalter hatte das Recht und die Pflicht, auch jenseits des Kernbereiches seiner Provinz nicht nur militärisch, sondern auch politisch zu agieren. Im Falle des Ḥiğāz geschah dies durch die Entsendung römischen Militärs und durch Einbeziehung massgeblicher Araberstämme, die als römische *foederati*/Verbündete fungierten. Auch dieses System der indirekten Herrschaft durch Abkommen mit der Bevölkerung jenseits des eigentlichen Provinzialgebietes ist ein sehr alter Bestandteil der römischen

169 Siehe Einleitung zu den **Regionen B–D**.

170 Dazu näher EADIE 1986, 243ff.

171 So v.a. NEGEV 1977a, 643ff.; SARTRE 1982b, 17–75, und Karte Nr. 1.

172 So v.a. BOWERSOCK 1971, 230; 1983, 95ff.; GRAF 1988, 178.

173 GRAF 1988, 178.

174 Zu dieser Frage grundlegend Charles R. WHITTAKER, *Frontiers of the Roman Empire. A Social and Economic Study*, Baltimore etc. 1994.

Reichspolitik. In diesen Zusammenhang gehört auch die gewohnheitsmäßige, permanente Einmischung der Römer in die Politik ihrer Klientelstaaten, die beispielsweise dazu führte, dass Thronübernahmen von Klientelfürsten in Rom gemeldet und genehmigt werden mussten.¹⁷⁵ Wie dieses System in Nordarabien funktionierte, ist auch gut sichtbar im Falle des arabischen Stammes der Thamud, die sich in der berühmten Tempelinschrift von ar-Rawwāfa (P.011.01) bei den römischen Statthaltern für die Hilfen bedankten, die diese ihnen als ihren Verbündeten gewährt hatten.

Diese indirekte Herrschaft der Römer über die nordarabischen Stämme hatte im übrigen eine jahrhundertealte Tradition. Auch Assyrer, Babylonier, Perser und Seleukiden konnten die im inneren Ring des Fruchtbaren Halbmondes lebenden nomadischen Araber nur selten in eine direkte Oberhoheit einbinden, versuchten jedoch stets, sie zu kontrollieren und in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen (Kap. I.2). Die Nabatäer waren somit bis zum Auftreten der Römer im Altertum die einzige staatliche Macht, die jemals direkt über sie geherrscht hatte. Die Römer kehrten nun zum altorientalischen System zurück.

Dass diese Araber, wie die in der Region stationierten römischen Soldaten, ihre Aufzeichnungen nach der römischen Provinzialära datierten, ist leicht zu erklären: Sie hatten ja zuvor, anders als die ehemals seleukidischen Untertanen in Syrien (B.002.01) oder die autonomen griechischen Städte, keine Zeitrechnung nach Ären, die sie hätten verwenden können. So ist es auch zu erklären, dass in diesem Raum auch nach dem Ende der nabatäischen Herrschaft vereinzelt noch nach der gewohnten nabatäischen Königsära datiert wurde (Q.031.01). Auch die nabatäische Schriftsprache blieb als gewohnte Leitsprache bei einigen Araberstämmen im Gebrauch (P.011.01).

I.4.2.2. Die Nabatäer während der mittleren und späten Kaiserzeit

Für die Nabatäer bedeutete die Provinzialisierung ihres Königreiches einen tiefen Einschnitt, obwohl sich an der Einheit des von ihnen bewohnten Territoriums nichts änderte. Sie wurden nunmehr statt von ihrem angestammten Königshaus von fremden Statthaltern regiert, die Steuern einzogen und römisches Recht einführten (V.004.03).

Die Hauptstadt wurde von dem nabatäischen Petra in das multikulturelle Bostra/ Buṣṣrā verlegt.¹⁷⁶ Römisches Militär zog ein. Es ist nicht klar, seit wann die berühmte dritte Kyrenäische Legion, deren Kern in Bostra lag und die bis in die Zeit Kaiser Diokletians (284–305 n.Chr.) die einzige Legion der Provinz blieb, dort dauerhaft

¹⁷⁵ So bezüglich der Nabatäer beispielsweise der Regierungsantritt Aretas' IV. 9/8 v. Chr., siehe dazu STAUBLI 1991, 114f., und oben Kap. I.4.1.3.

¹⁷⁶ YADIN 1962 und 1963 hat aus den in den Papyri des Babatha-Archivs dokumentierten Amtshandlungen des römischen Statthalters in Petra fälschlich geschlossen, dass Petra anfangs noch Provinzhauptstadt war, dagegen mit Recht BOWERSOCK 1971, 231f.; 1983, 85f.

stationiert war. Ihr Name besagt, dass sie aus Ägypten transferiert wurde. Es gibt Anzeichen dafür, dass sie noch 119 n.Chr. in Ägypten stationiert war und dass daher vielleicht anfangs bis in die Zeit Kaiser Hadrians (117–138 n.Chr.) die aus Syrien kommende *Legio VI Ferrata* in der Provinz Arabien lag.¹⁷⁷ Andererseits hat Claire PRÉAUX aus zwei Papyri von Karanis (Pap.Mich. 465/6) geschlossen, dass die dritte Kyrenäische Legion von Anfang an in Arabien war.¹⁷⁸ Möglicherweise waren in der kritischen Entstehungsphase der Provinz Teile beider Legionen dort. Danach blieben zunächst die Soldaten der *VI Ferrata* dort, während die der dritten Kyrenäischen Legion vorerst nach Ägypten zurückkehrten. In der hadrianischen Zeit übernahmen sie endgültig den Schutz der arabischen Provinz.

Da die nabatäische Armee nach der Provinzialisierung ihres Königreiches aufgelöst wurde, stellte sich die Frage nach dem Verbleib der Soldaten. Teile von ihnen wurden in das römische Provinzialheer übernommen (D.001.01f., Q.051.01, Q.053.01). Der bekannteste Nabatäer im römischen Heer ist der Tribun Zenon, der wahrscheinlich Kommandeur einer Kohorte war (O.029.01f.). Offenbar diente aber die Masse der Nabatäer in römischen Diensten nicht in ihrer Heimat, sondern ausserhalb der Provinz in den *6 cohortes Ulpiae Petraeorum*.¹⁷⁹ Diese Kohorten wurden nicht von nabatäischen, sondern von italischen, kleinasiatischen und syrischen Offizieren kommandiert. Es war eine übliche römische Massnahme, die wehrfähige Provinzialbevölkerung nicht in ihrer Heimat, sondern in anderen Provinzen einzusetzen. Die Gründe waren vor allem Furcht vor Aufständen und Förderung des Reichsgedankens. Einige wenige Nabatäer gelangten durch den Militärdienst sogar bis in die westlichen Provinzen (A.a.01).¹⁸⁰

Im übrigen hören wir nach der Errichtung der Provinz Arabia von den antiken Schriftstellern kaum noch etwas über die Nabatäer. Sie waren nun nur noch ein kleiner Teil des römischen Reiches, infolgedessen kein Objekt des historischen Interesses mehr. Für alle Aussagen über die Nabatäer in der mittleren und späten Kaiserzeit ist man daher auf die archäologische Forschung und das Studium der Inschriften angewiesen. Diese ergeben, dass die nabatäische Kultur und Religion auch innerhalb des Römerreiches mindestens während des gesamten 2. Jhs. n.Chr. unangefochten fortbestanden. Infolge der im 1. Jh. n.Chr. verloren gegangenen Herrschaft über den

¹⁷⁷ Näher dazu BOWERSOCK 1971, 232f.; 1983, 81; KENNEDY 1980.

¹⁷⁸ PRÉAUX 1950/51, ebenso SPEIDEL 1977, 69iff.; STROBEL 1988, 257ff.

¹⁷⁹ Zu diesen nach dem Familiennamen Kaiser Traians, Ulpius, und nach der Stadt Petra benannten Kohorten siehe CONRAD CICHORIUS, RE IV 1 (1900) Sp. 324f., s.v. Cohors; SPEIDEL 1977, 719; BOWERSOCK 1983, 107f.; GRAF 1994, 296ff.; HAYAJNEH 2001.

¹⁸⁰ Erst in einer griechischen Inschrift aus Petra, die vermutlich in das 5. Jh. n.Chr. zu datieren ist, finden wir einen Abdobodas, Sohn des Abdobodas, der wahrscheinlich Nabatäer war, als $\mu\alpha\gamma\acute{\iota}\sigma\tau\omicron\varsigma\ \acute{\omicron}\pi\lambda\acute{\iota}\tau\omega(v)$ im Ruhestand. Er war wahrscheinlich auch zur Zeit seines aktiven Dienstes schon in der Region stationiert gewesen; näher dazu ZAYADINE 1993, 85–90.

Ḥiğāz und die immer stärker werdende Handelskonkurrenz Palmyras verlagerten sich die Schwerpunkte der nabatäischen Interessen auf die Landwirtschaft, die vor allem im Ḥaurān florierte. Aber auch in den landwirtschaftlich weniger geeigneten Gebieten östlich des Königsweges wurde eine Intensivierung des Anbaues versucht. Sogar im weitgehend unfruchtbaren Negev konnte durch Terrassierungen Land gewonnen werden.¹⁸¹

Petra und Bostra erlebten eine neue Blüte. Viele Nabatäer wohnten auch in den von Griechen dominierten Städten, so vor allem in Gerasa/Ġaraš und Kanatha/al-Qanawāt. Sie arbeiteten überall in den Stadtverwaltungen und in den religiösen Vereinigungen mit (E.009.02, F.007.04). Jedoch hatte das alles nur lokalen Charakter. Den Aufstieg in die römische Provinzialverwaltung, geschweige denn in die römische Regierung in Rom vollzogen generell nur ganz wenige Araber¹⁸², obwohl er theoretisch allen Provinzialen offenstand und obwohl schliesslich auch ein Araber, nämlich Philippus Arabs (244–249 n.Chr.), römischer Kaiser wurde.

Die nabatäische Religion hatte weiterhin grosse Bedeutung, und die nabatäischen Götter wurden auch von Nichtnabatäern verehrt (C.a.01, F.007.03, F.007.05, H.008.03, H.008.05, O.019.05, X.256.01), was zu einer vermehrten Angleichung der nabatäischen an syrische oder griechische Gottheiten führte (E.004.05, H.008.02, H.008.04f., O.019.03, V.004.02, X.088.06f., X.256.01).¹⁸³

Die nabatäische Schrift wurde von den Nabatäern zunächst generell weiterverwendet. Auch ehemals von den Nabatäern dominierte Araber wie die Thamud bedienten sich weiterhin der nabatäischen Schrift (P.011.01). Nabatäisches Bewusstsein hielt sich auch bei Nabatäern in fremden Diensten (B.001.02).

Nach und nach wurde es jedoch Usus, wichtige Verlautbarungen mit griechischen Übersetzungen zu versehen, ein Zeichen dafür, dass Griechisch, seit der hellenistischen Zeit Leitsprache im Osten, nun auch im nabatäischen Bereich vorherrschend wurde. Schliesslich, teilweise schon im 2., vor allem aber im 3. Jh. n.Chr., wurde das Nabatäische immer mehr durch das Griechische ersetzt. Auch nabatäische Namen wurden z.T. gräzisiert und sind dadurch oft schwer erkennbar. Das Griechische ist oftmals als nichtklassisch oder fehlerhaft zu bezeichnen, teils unter Einfluss des semitischsprachigen Autors (O.019.05 und möglicherweise D.001.01 [Bem. zu Z. 5]).

Vor allem seit dem 3. Jh. n.Chr. kam es im Ḥiğāz zu einem erneuten Vordringen arabischer Stämme, die von neu entstandenen Dynastien regiert wurden (F.038.02, Q.047.16f.) und sich der römischen Vorherrschaft zu entziehen suchten.¹⁸⁴ Auch der allmähliche Ausbau des *limes Arabicus* durch die Römer östlich der *via nova Traiana*,

¹⁸¹ Siehe EVENARI 1989, 175–182.

¹⁸² Dazu näher Maurice SARTRE, *Les Progrès de la Citoyenneté Romaine en Arabie sous le Haut Empire*, in: SHAJ IV 1992, 327ff.

¹⁸³ Speziell zum Kult des Dušara siehe BOWERSOCK 1990b.

¹⁸⁴ Siehe dazu SARTRE 1982b, 121ff.; GRAF 1988, 177f.; 181f.; MILLAR 1993, 428ff. Zur Arabisierung siehe auch BALL 2000, 446ff.

der sich meistens auf alte nabatäische Kastelle stützte, brachte hier nur vorübergehende Erfolge gegen das Eindringen der Araber.¹⁸⁵

Gräzisierung und Arabisierung schwächten gleichermassen die nabatäische Kultur. Schliesslich wurde die nabatäische Identität, die durch die Religion beträchtlich mitbestimmt war, durch den mit dem 4. Jh. n.Chr. beginnenden Siegeszug des Christentums zusätzlich soweit ausgehöhlt (Z.030.01), dass sie kaum noch erkennbar war, als mit der Reichsteilung 395 n.Chr. der gesamte oströmische Bereich vom byzantinischen Kaisertum übernommen wurde.

I.4.3. Die nabatäische Gesellschaft

Wesen und Wandel der nabatäischen Gesellschaft werden in der Forschung gerade aufgrund fehlender oder ungenügender Schriftquellen teilweise sehr kontrovers eingeschätzt. Dies gilt insbesondere für Fragen betreffend die nabatäische Sesshaftigkeit, die Art des nabatäischen Königtums sowie Umfang und Bedeutung der wirtschaftlichen Tätigkeiten der Nabatäer.

I.4.3.1. Nomadentum und Sesshaftigkeit

Besassen die Nabatäer während der ganzen Zeit ihrer Unabhängigkeit eine nomadische Lebensweise oder ist mit zunehmender Hellenisierung der Schritt zur Sesshaftigkeit oder aber die Entwicklung zu einer Mischform von Lebensweisen auszumachen? Eine Antwort darauf ist nicht zu geben, wenn sie allein aufgrund der Textzeugnisse erfolgen soll. Die Ergebnisse archäologischer, ethnoarchäologischer und soziologischer Forschungen und Modelle müssen einbezogen werden. Da dieser interdisziplinäre Ansatz ausserhalb der Möglichkeiten unseres Beitrages liegt, beschränken wir uns auf die Zusammenführung der textlichen Quellen.¹⁸⁶

Die Schriftquellen, die sich zu der gestellten Frage heranziehen lassen, vermitteln den Eindruck einer Entwicklung vom Nomadentum zur Sesshaftigkeit: Als antipodische Zeugnisse sind die Berichte bei Diodor und Strabon erhalten – andere Autoren und die Inschriften sind dazu kaum einschlägig. Die Schilderung des Historikers Hieronymos von Kardia über die Nabatäer am Ende des 4. Jhs. v.Chr. in **Diodor 19,94ff.** nimmt damit eine Schlüsselstellung ein, da die Stelle als einzige explizit auf das Nomadentum der Nabatäer eingeht. **Strabon (16,4,21 und 26)** dagegen gibt die Darstellung seines Freundes Athenodoros über das städtische Leben in Petra und

185 Zum *Limes Arabicus* siehe BOWERSOCK 1983, 103ff.

186 Als Einstieg in die verschiedenen Methoden zur Erforschung des Nomadentums siehe STAUBLI 1991, 7–18, sowie speziell zu Nomadentum und Sesshaftigkeit und zu dimorphen Gesellschaften STAUBLI 1991, 13–15.

die politischen Institutionen der Nabatäer in der 2. Hälfte des 1. Jhs. v.Chr. wieder. Diese Beschreibung der nabatäischen Gesellschaft hat nichts mehr mit dem von Hieronymos gezeichneten Bild eines Nomadenvolkes gemein, sondern zeigt vordergründig eine urbane Gesellschaft.

Beide Texte enthalten aber auch Beobachtungen, die ein komplexeres Bild zulassen. So wird in der langen Beschreibung des Hieronymos von Kardia der Nomadismus zwar betont: Die Nabatäer «leben unter freiem Himmel», befolgen den Brauch, «weder Getreide zu säen, noch irgendeine Fruchtbaumsorte anzupflanzen, keinen Wein zu trinken und keine Häuser zu bauen» (*Diod.* 19,94,2f.). Als Zufluchtsort dient ein Felsen, der nicht mit Mauern befestigt ist (19,95,1f.). In 19,96,2, charakterisiert der griechische Historiker sie als Männer, die den *νοῦς βίος* lieben. Im gleichen Text (*Diod.* 19,98f.) und in der Parallelstelle 2,48,6–9, wird aber auch über das Tote Meer im Land der Nabatäer berichtet, das diesen beträchtliche Einkünfte einbringe, dadurch dass sie dort den auftretenden Asphalt einsammelten und von der Balsamproduktion profitierten (siehe auch Kap. I.4.4). Die dort wohnenden Leute würden durch die Dämpfe auch krank und lebten weniger lang. Diese Textpassagen erwecken den Eindruck, dass hier Sesshafte gemeint sind, ob Nabatäer oder andere – vielleicht von diesen unterworfen oder abhängig – geht daraus nicht hervor. In Strabons Beschreibung der peträischen Gesellschaft in der 2. Hälfte des 1. Jhs. v.Chr. (*Strab.* 16,4,21 und 26) fällt hingegen auf, dass neben den Strukturen – wie z.B. ein Königshaus – und der Lebensweise, wie sie an anderen Orten der griechisch-römischen Welt vorhanden waren, auch solche geschildert werden, die auf das tribale Grundmuster der nabatäischen Gesellschaft hinweisen.¹⁸⁷

Eine nähere Sichtung der beiden Hauptquellen – die im übrigen aus einer gewissen Intention geschrieben sind und auch *Topoi* und Fehlurteile enthalten (siehe die Kommentare) – ergibt also, dass von einer linearen Entwicklung von einer Lebensweise zur anderen nicht gesprochen werden kann.¹⁸⁸ Diese Sichtweise wird unterstützt durch die Beobachtungen zur nabatäischen Wirtschaft im Umfeld der hellenistischen Reiche und der Römer in Kap. I.4.4.

¹⁸⁷ Es kann also nicht sein, dass die soziale Ordnung wie auch die Lebensweise von der Herrschaftsstruktur abhängig sind, wie dies, vielleicht unbewusst, zuweilen angenommen wird (zu einem Königtum, das hellenistische Ideen übernimmt, gehöre Sesshaftigkeit, wie umgekehrt zu Nomadismus nur die rein tribale Ordnung passe). Denn soziale Ordnung respektive Lebensweise sind von der Herrschaftsstruktur unabhängig, zumal auch sie Schwankungen unterworfen sind, die aufgrund ökonomischer, ökologischer oder politischer Gegebenheiten rasch eintreten können.

¹⁸⁸ Zu solchen Pauschalaussagen führt unter anderem die (unbewusste) Vorstellung, dass Nomadismus der eigentlich primitive Zustand einer Gesellschaft sei, der – im besseren Fall – in den gehobeneren und moderneren der Sesshaftigkeit überzugehen pflege, und dass damit die Entwicklung abgeschlossen sei. In Wirklichkeit muss man mit dem zeitgleichen Nebeneinander verschiedener Lebensformen rechnen, wie es z.B. in *Diod.* 19,94,10, beschrieben wird.

In welchem Grade die Nabatäer nach der Einrichtung des Königtums nomadisch blieben – eine Frage, die mit der modernen Definition ihres Staates, ihres Königtums und ihrer Gesellschaftsstruktur zusammenhängt – ist nach wie vor umstritten.¹⁸⁹ Es kann aber zumindest gesagt werden, dass die Nabatäer von aussen, aus griechisch-römischer Sicht, aufgrund ihres Wirtschaftspotentials, das es ihrer Oberschicht ermöglichte, in den wichtigen Zentren des Mittelmeerraumes präsent zu sein (vgl. die Inschriften der **Region A**) und durch repräsentative Bauten Zeichen zu setzen, sowie aufgrund ihres Königtums, durch das sich die Nabatäer in der hellenistischen Welt in Politik und Diplomatie beteiligen konnten, als Volk gegolten haben müssen, das einen Staat in ihrem Sinne bildete.

I.4.3.2. Das nabatäische Königtum

Als nabatäischer Titel fungiert *mlk'*, «der König», oder *mlk nbṭw*, «der König der Nabatäer», zuweilen auch beide hintereinander.¹⁹⁰ Welcher Art das nabatäische Königtum war, ist nun allerdings schwer zu sagen. Die Quellen sind diesbezüglich alles andere als ergiebig. Man wird es sich wohl als wenig zentralistisch oder dirigistisch vorstellen müssen.¹⁹¹ Die nabatäische Gesellschaft war tribal geordnet, was sie auch nach der Einführung des Königtums geblieben ist (vgl. auch Kap. I.4.3.4 und I.4.5.2). Ein angesehener Sippenvorsteher dürfte als *primus inter pares* die Funktion eines Scheichs innegehabt und den Königstitel angenommen haben,¹⁹² was insbesondere im Umgang mit der hellenistischen Umgebung von Vorteil war, weil die nabatäische Staatsform auf diese Weise nach aussen besser verständlich war. Welcher nabatäische Herrscher erstmals den Königstitel trug, ist unklar. Als erster bekannter nabatäischer König wird im allgemeinen Aretas I. angesehen, der für das Jahr 168 v.Chr. als *τύραννος* erwähnt wird (2 Makk. 5,8; siehe jetzt Poseidippos von Pella, P.Mil.Vogl. VIII p. 309, Kol. II 15f.).

Zur Ausübung der Staatsgeschäfte stand dem König eine nicht mit der Königsfamilie im engeren Sinne verwandte Person bei, die «Bruder» des Königs oder auch der Königin genannt wurde (A.006.01, N.060.37.02 sowie Kap. I.4.3.3f.). «Bruder» bezeichnet die kollaterale soziale Stufe und drückt Egalität zwischen dem König und seinem Beamten aus, den man vielleicht als «Premierminister» bezeichnen könnte.¹⁹³ Das Amt eines «Bruders des Königs» wurde im Griechischen mit *Epitropos* oder *Dioiketes* wiedergegeben (siehe Kap. I.4.6). Der «Bruder des Königs» war der

189 STAUBLI 1991, 10; MACDONALD 1991a; KNAUF 1997b; Robert WENNING, Rezension zu AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1998, ZPaIV 115 (1999) 99f.

190 Der Titel «König der Nabatäer» scheint auch in der Nennung bereits verstorbener Könige verwendet worden zu sein. Vgl. A.002.01 und N.060.141.01 mit Kommentar.

191 Vgl. auch WENNING 1997, 179–181.

192 Vgl. auch HENNINGER 1959, 82 (= HENNINGER 1989, 30).

193 DIJKSTRA 1995, 315.

Vertreter der ἑταῖροι, die einen Beraterkreis (siehe **Strab.** 16,4,21, sowie Kap. I.4.6) um den König bildeten und mit denen der König in gutem Einvernehmen zu sein hatte, um akzeptiert zu sein. Dazu trugen gewiss Gastlichkeit und Freigebigkeit des Königs bei (**Strab.** 16,4,26 [C 783]). Beachtlich ist die Tatsache, dass der nabatäische König sich immer wieder öffentlich zu verantworten hatte, wie Strabon (ibid.) berichtet.

Die Loyalität gegenüber dem König war allerdings ebenso bedeutend. Sie drückte sich einerseits in Weihinschriften durch die Formulierung «für das Wohlleben des KÖNIGS» aus, womit dem regierenden König und anschliessend oft auch den Angehörigen der Königsfamilie Respekt bezeigt wurde.¹⁹⁴ Andererseits konnte der Loyalität dem König gegenüber auch onomastisch Ausdruck verliehen werden, indem sich jemand einen basilophoren Namen zulegte oder seinen Sohn entsprechend nannte (z.B. *ʿbdhrtt*, «Diener des Aretas», und – sofern nicht der Gott Obodas gemeint ist [siehe im Folgenden] – *tjmʿbdt*, «Diener des Obodas», *ʿwsʿbdt*, «Gabe des Obodas»). Die Verwendung eines basilophoren Namens scheint unabhängig davon gewesen zu sein, ob der betreffende König noch lebte oder bereits verstorben war.¹⁹⁵ Im erstgenannten Fall konnte besondere Loyalität dem regierenden König gegenüber bezeigt werden; im zweiten Fall äusserte sich Respekt gegenüber einem individuellen verstorbenen König oder gegenüber der Dynastie allgemein.

Dass basilophore Personennamen aufgrund gleicher Namensbildungen mit Namen von Gottheiten (z.B. *ʿbdʿlʿzj*, «Diener der al-ʿUzza») als Ausdruck nabatäischen Königskultes der hellenistischen Zeit zu sehen seien¹⁹⁶, kann so nicht behauptet werden. Zwar geraten König und Gottheit durch solche Bildungen basilophorer und theophorer Namen in Parallele, aber der Ausdruck «Knecht von ...» bedeutet ja auch im Falle theophorer Namen nicht eine kultische Verehrung, sondern eine Affektion, die Respekt und Vertrauen ausdrückt. Überdies sind auch basilophore Namen mit Namen von Königinnen belegt (z.B. *ʿbdhldw*, «Knecht der Ḥuldu»).

Die Frage, ob die Nabatäer im Zuge der Hellenisierung und nach Vorbild ihrer ptolemäischen Nachbarn ihre Könige, oder einige/einen davon, vergöttlicht hätten, sei es zu Lebzeiten, sei es postum, – wobei unter Vergöttlichung eine solche zu verstehen ist, die kultische Verehrung einschliesst –, hat sich nicht aufgrund der basilophoren Namen gestellt, sondern aufgrund einiger Inschriften (siehe unten) und einer Notiz bei **Stephanos von Byzanz** (482, 15f.).¹⁹⁷ Diese Frage lässt sich jedoch nicht bejahen.

Kronzeuge der These für die postume Vergöttlichung des Königs Obodas III. (II.) war der Ausdruck «ʿUbdat/Obodas, der Gott» (N.060.17.01 mit Anm. 798). Mit ʿUbdat/Obodas muss jedoch nicht ein König, es kann auch der Ortsname Oboda

194 Dazu DIJKSTRA 1995, besonders 34ff.

195 Vgl. A.001.01f., F.007.04.

196 MILIK/STARCKY 1975, 116; vgl. SARTRE 1993, 90.

197 Vgl. WENNING 1993a, 33.

gemeint sein, der zu einem Gottesnamen geworden ist – eine Entwicklung, die auch anderweitig zu belegen ist, z.B. anhand des Personennamens ‘Abdalga, «Diener des (Gottes [von]) Gaia».¹⁹⁸ Der Personenne des Königs Obodas ist wohl als verkürzter theophorer Name zu verstehen (wie z.B. Gaddu). Die Apposition «der Gott» im oben erwähnten Zitat drückt nicht eine Betonung aus, die den vermeintlichen König als Gott deklariert, sondern steht sehr häufig nach dem Namen einer Gottheit, der Funktion nach vergleichbar mit einem Determinativ. Dies ist gerade dann sinnvoll, wenn, wie es im Aramäischen vorkommen kann, der Gottesname identisch ist mit einem Personennamen.¹⁹⁹

Tendenzen, den nabatäischen König nicht eigentlich zu vergöttlichen, aber ihn in göttlichem Glanz erscheinen zu lassen, sind seit Aretas IV. zu greifen (siehe N.060.14j.01–03, X.081.01 und Kap. I.4.6).

I.4.3.3. Die nabatäischen Könige und die Königsfamilie

Die nabatäische Königsliste folgt der Chronologie von WENNING 1993a, 38.

- Aretas I. (um 168 v.Chr.)
- Aretas II. (ca. 120/110–96 v.Chr.)
- Obodas I. (ca. 96–85 v.Chr.)
- Rabbel I. (um 85/84 v.Chr.)
- Aretas III. (84–[62/61?] 60/59 v.Chr.), «Philhellenos», in Koile Syria bis 72 v.Chr.
- Obodas II. (?) (62/61–60/59 v.Chr.)
- Malichos I. (59–30 v.Chr.)
- Obodas III. (II.) (30–9 v.Chr.)
- Šullai/Syllaios und Aeneas/Aretas IV. (9 v.Chr.)
- Aretas IV. (9/8 v.Chr.–39/40 n.Chr.), «der sein Volk liebt»
- Malichos II. (39/40–69/70 n.Chr.)
- Rabbel II. (70/71–106 n.Chr.), «der Leben und Rettung gibt seinem Volk»
- Malichos III. (?) (106 n.Chr.)

Inchriftlich belegt sind die nabatäischen Könige bisher mindestens von Obodas I. an (N.060.05.01), ziemlich sicher aber bereits seit Aretas II. (siehe X.008.01 mit Kommentar). Von der paläographischen Einschätzung der zuletzt genannten Inschrift aus Elousa hängt ab, ob sie statt Aretas II. sogar schon Aretas I. zuzuschrei-

¹⁹⁸ Vgl. zu diesem Gott Q.010.01 und allgemein KNAUF 1988, 46f.

¹⁹⁹ Vgl. Javier TEIXIDOR, Remarques sur l’onomastique palmyrénienne, SEL 8 (1991) 213–223, besonders 217f.; Delbert R. HILLERS, Palmyrene Aramaic Inscriptions and the Bible. A. Genesis 2–3 «The God Yahweh and the Naked Couple», Zeitschrift für Althebraistik 11 (1998) 32–39.

ben ist und auch, ob dieser Aretas noch früher anzusetzen ist, nämlich im 3. Jh. v.Chr. In diesem Fall wäre mit einem nabatäischen König noch vor dem in 2 Makk. 5,8, erwähnten Ἀρέτας ὁ τῶν Ἀραβῶν τύραννος (siehe oben) zu rechnen.²⁰⁰

Obodas II. (?) ist möglicherweise durch Münzen belegt oder aber aus der Königsliste zu streichen, sofern Aretas III. länger als bis zum Jahr 62 v.Chr. regiert hat (vgl. S.001.02).

Der nicht sicher zu belegende Malichos III. ist möglicherweise aus Q.047.21 zu erschliessen; vielleicht ist er auch mit dem Maliku in N.060.37.01 identisch (siehe unten).

Die königlichen Epitheta sind gewiss eine Übernahme von den anderen hellenistischen Königtümern und programmatisch zu verstehen. Zu dem griechischen Philhellenos, «Griechenfreund», siehe B.003.01 mit Kommentar. Das Epitheton Rabbels II. könnte sowohl historische wie auch religionspolitische Gründe haben.²⁰¹ Die häufigen nabatäischen Epitheta Aretas' IV. und Rabbels II. entsprechen den griechischen (für die betreffenden Nabatäerkönige nicht belegten) Philopatris, «Freund des Vaterlandes», bzw. (im zweiten Teil) Soter, «Retter».

Das Königtum scheint erblich gewesen zu sein (vgl. Strab. 16,4,21). Dass der Königstitel vom Vater auf einen Sohn überging, ist von Obodas I. (N.060.05.01, Z. 3f.), Rabbel I. (N.014j.03, Z. 2), Malichos II. (F.011.01, Z. 3, N.060.17.01, Z. 3, N.060.37.01, Z. 7f., N.064.01, Z. 3f.) und Rabbel II. (N.060.037.01, Z. 7) zu belegen oder zu vermuten. Aretas III. scheint der Sohn Obodas' I. gewesen zu sein (Steph.Byz. 144,19–26); Aretas III. und Rabbel I. könnten Brüder gewesen sein.²⁰² Aretas IV. hingegen, wahrscheinlich ein Usurpator, war nicht der Sohn seines Vorgängers, Obodas' III. (II.), möglicherweise aber mit dem Königshaus verwandt. Er könnte mütterlicherseits ein Neffe Obodas' III. (II.) gewesen sein. Zu seiner Herkunft und Thronbesteigung siehe die Kommentare zu N.060.141.01 und zu Ios.AJ 16,294; 353–355.

Die Königsgemahlinnen, aber auch andere weibliche Angehörige des Königshauses, werden seit Šuqailat I. «Schwester» des Königs oder «Königin der Nabatäer» genannt.²⁰³ Die Bezeichnung «Schwester» ist (wie «Bruder», siehe oben) nicht im verwandtschaftlichen Sinne gemeint, sondern weist die betreffende Frau als mit dem Königshaus vertraut, als sozial dem König gleichgestellt aus. Rabbel II. scheint Gemahlinnen gehabt zu haben, die tatsächlich seine leiblichen Schwestern waren. Ob es Halb- oder Vollgeschwister waren, ist nicht in jedem Fall klar (siehe N.060.17.01

200 WENNING 1993a, 27–29.

201 Vielleicht ist so die Zweiteiligkeit zu erklären. Zu denken ist an die Politik des religiösen Ausgleichs (vgl. WENNING 1993a, 37) bzw. an die Niederschlagung des Aufstandes des Damasi (BOWERSOCK 1983, 72, Anm. 48).

202 Siehe WENNING 1993a, 30f.

203 Siehe DIJKSTRA 1995, 315–318.

mit Kommentar). Jedenfalls schwingt in diesem Fall in der Verwendung von «Schwester» nicht nur die Bedeutung «Vertraute» mit, sondern auch «Geliebte».

Der Titel «Königin der Nabatäer» hat wohl den Sinn von «Prinzessin/Königliche Hoheit» und bezeichnet die Zugehörigkeit zum Königshaus.

Die Stellung der Königsgemahlin, zumindest der Hauptgemahlin eines Königs, scheint prominent gewesen zu sein, was schon ein Blick auf die Münzbilder seit Obodas III. (II.) zeigt.²⁰⁴

Eine besondere Rolle spielte die Königin Šuqailat II., die Gemahlin Malichos' II., die nach dessen Tod (oder Regierungsunfähigkeit, vgl. unten) als Regentin für den noch minderjährigen Sohn, Rabbel II., wirkte.²⁰⁵ Der Titel «Bruder der Königin» dürfte als Entsprechung zu dem «Bruder des Königs» (siehe Kap. I.4.3.2) auf Šuqailat II. in ihrer Funktion als Regentin bezogen sein (vgl. N.060.37.02). Ob die Formel «Könige der Nabatäer», die – sofern kein Schreibfehler vorliegt – sich gemeinsam auf Malichos II. und Šuqailat II. zu beziehen scheint (vgl. N.060.14j.02 mit Kommentar), auf besonderer Ehrerbietung gegenüber der offenbar tatkräftigen Königin beruht, oder aber, ob besondere Umstände (Krankheit des Königs?) eine aussergewöhnliche Stellung der Königin in Regentschaftsfunktion zur Folge hatten und in dieser Formel zum Ausdruck kommen, ist ungewiss.

Mehrere Inschriften enthalten genealogische Angaben, die uns ein Bild von der Familie Aretas' IV., Malichos' II. und Rabbels II. geben.²⁰⁶ Allerdings ist die Interpretation der Inschriften wegen Textlücken nicht immer eindeutig, so dass ein gesamter Stammbaum nicht definitiv erstellt werden kann.²⁰⁷

Aretas IV. hatte zwei Gemahlinnen. Für die erste, Ḥuldu, ist der Titel «Schwester» noch nicht belegt, im Gegensatz zu ihrer Nachfolgerin Šuqailat I.²⁰⁸ Von Ḥuldu sind fünf Kinder Aretas' IV. bekannt: Maliku, der spätere Malichos II., 'Ubdat, Rabb'el und die beiden Töchter Fasa'el und Ša'udat. Von Šuqailat I. dürfte die Tochter Hagaru stammen, die von einem Han'aktabša'alu einen Sohn namens Ḥaretat hatte. Malichos II. war mit Šuqailat II. verheiratet. Von Malichos II. sind drei Kinder bekannt: Rabb'el, der spätere Rabbel II., sowie zwei Töchter, Gamilat und Hagaru. Diese beiden Töchter waren die Gemahlinnen ihres Bruders, Rabbels II. Mindestens Gamilat war Rabbels Vollschwester. Rabbel hatte noch eine dritte Hauptgemahlin, deren Name nicht erhalten ist, sowie zwei Nebengemahlinnen namens Qašma'el und Ša'udat, die ebenfalls mit «Schwester» des Königs und mit «Königin der Nabatäer» be-

204 Zu den Münzen allgemein siehe MESHORER 1975; HEALEY et al. 1997, 101–104, und Kap. I.4.4.

205 MESHORER 1975, 72; 75f. (Münzen mit dem Bildnis Rabbels II. und dessen Mutter Šuqailat); WENNING 1990a, 145.

206 A.002.01, M.065.01, N.060.14j.02, N.060.14l.01, N.060.17.01, N.060.37.01f., N.064.01, O.019.01, X.088.06.

207 Teilweise abweichend vom folgenden KOKKINOS 1998, 378f.

208 Vgl. N.060.14l.01.

titelt sind. Von Rabbel II. sind drei oder vier Kinder namentlich bekannt: ein Haretat, eine Šuqailat, ein ‘Ubdat und vielleicht ein Maliku.²⁰⁹ Ob dieser Maliku (ob er der Sohn Rabbels II. war oder nicht) der König Malichos (III.) war, der 106 n.Chr. das nabatäische Königtum aufrechtzuerhalten versucht hatte, ist unklar.

Zu weiteren Personen, die zum Königshaus gehörten, siehe N.060.37.01, N.064.01 und O.019.01.

Nach Ios.AJ 14,121f., und BJ 1,181, müsste Aretas III. eine Tochter namens Kypros gehabt haben, die mit Antipatros, dem Sohn des Antipas, des makkabäischen Statthalters in Idumäa, verheiratet wurde. Welche Tochter Aretas’ IV. diejenige war, die nach Ios.AJ 18,109–115, vorübergehend mit Herodes Antipas verheiratet war, ist nicht sicher zu belegen.²¹⁰

I.4.3.4. Armee und Verwaltung

An der Spitze der nabatäischen Staats- und Armeeführung stand der «Bruder des Königs» (siehe auch Kap. I.4.3.2 und I.4.6), griechisch ἐπίτροπος oder διοικητής. Der Titel kommt auch bei den Ptolemäern vor²¹¹ und könnte von dort übernommen sein. Von diesen Amtsträgern ist uns namentlich vor allem einer bekannt,²¹² nämlich der berühmt-berüchtigte Syllaios, der zur Zeit Obodas’ III. (II.) gewirkt hat und der den «schwachen» König angeblich völlig dominiert haben soll.²¹³ In der Tat erscheint er in den Quellen als ein sehr mächtiger Mann und als eigentlicher Leiter des Staates, vor allem während des Feldzuges des Aelius Gallus ca. 25 v.Chr. (Strab. 16,4,22–24) und während der Streitigkeiten mit dem jüdischen Nachbarkönig Herodes dem Grossen, die schliesslich auch in Rom ausgetragen wurden (Ios.AJ 16,271–299; 353–355, Nikolaos von Damaskus, FGrHist IIA 90, F136,1). Ausserdem hatte Syllaios noch weitergehende Ambitionen, worauf die geplante Heirat mit Salome, der Schwester Herodes’ des Grossen (Ios.AJ 16,220–225; 17,10), vor allem aber sein Versuch hinweist, nach dem Tod Obodas’ III. (II.) selbst die Herrscherwürde zu gewinnen, indem er dessen Nachfolger, Aretas, bei Augustus verleumdete (Ios.AJ 16,286–291; Nikolaos von Damaskus, FGrHist IIA 90, F136,1).

209 Siehe N.060.37.01 mit Kommentar.

210 Siehe WENNING 1993a, 36, Anm. 90; anders KOKKINOS 1998, 230f.

211 Werner HUSS, Der makedonische König und die ägyptischen Priester. Studien zur Geschichte des ptolemäischen Ägypten, Stuttgart 1994, 86; 92. In Ägypten handelt es sich jedoch um einen prominenten Titel für Priester, der von mehreren Personen gleichzeitig geführt werden konnte, so dass die Herleitung aus dem ptolemäischen Bereich sehr fraglich bleibt. Das Amt hat hingegen inhaltlich grosse Ähnlichkeit mit dem ἐπιμελητής im jüdischen Staatswesen, siehe dazu Kap. I.4.6. – Zu dem Titel «Freund des Königs» im alten Israel und in Ägypten siehe Herbert DONNER, Der »Freund des Königs«, ZAW 73 (1961) 269–277.

212 Zu «Unaišu, dem Bruder der Königin,» siehe Kap. I.4.3.2 und N.060.37.02.

213 Zu Syllaios grundlegend STEIN 1931.

Wir wissen nicht, seit wann es dieses Amt des «Bruders des Königs» bei den Nabatäern gab und ob immer eine solche Machtfülle damit verbunden war. Die Angabe **Strabons** (16,4,21), dass der Epitropos normalerweise aus dem Beraterkreis des Königs hervorging (siehe Kap. I.4.6), spricht eher dagegen. Syllaios hätte dann seine Machtstellung im wesentlichen aufgrund seiner persönlichen Eigenschaften und Beziehungen errungen gehabt.

Die nächste politische Ebene unterhalb der durch den König und seine engere Umgebung gebildeten Staatsspitze war regional geprägt und umfasste zwei Arten von Funktionsträgern, deren Befugnisse wohl nicht ganz eindeutig voneinander abgegrenzt waren. Am meisten wissen wir von einer dieser Gruppen, den Strategen. Strategien gab es in Hegra/Madaʿin Ṣāliḥ (Q.047), Elousa/Ḥalaṣa/Ḥaluṣā (X.008.01), Mādabā (K.006, **Ios.AJ** 18,112) und zeitweise vielleicht auch im Raum Damaskus (siehe Kommentar zu B.002.01). Jeder Stratege hatte umfassende Vollmachten in Bezug auf Verwaltung, Rechtsprechung und Militärführung.²¹⁴ Offensichtlich waren die Strategen nicht nur in ihren Residenzen, sondern auch im Ausland in diplomatischer Funktion für den nabatäischen Staat tätig, wie die Inschrift A.013.01 aus Sidon zeigt. Die Strategien waren zeitweise, vor allem in Hegra, in bestimmten Familien erblich.²¹⁵ Damit gerieten sie wieder in die Nähe der alten beduinischen Clan-Traditionen, aus denen das Nabatäerreich einst hervorgegangen war. Man muss sich diese Genesis wohl so vorstellen, dass viele unabhängige Clans nach und nach in den Machtbereich der Nabatäerkönige integriert wurden. Nachrichten über einzelne dieser Stämme, die in der zweiten Hälfte des 2. Jhs. v.Chr. noch nicht dem Nabatäerreich angehörten, die «Söhne Jambris», erhalten wir aus **1 Makk.** 9,36–42.

Auch innerhalb des entwickelten nabatäischen Staates blieben diese alten Strukturen, die einer straffen Verwaltung eigentlich widersprachen, noch rudimentär bestehen. Sie werden sichtbar bei der zweiten Gruppe von regierenden Funktionsträgern neben den Strategen, den Clanchefs. Diese erkannten zwar den Nabatäerkönig als eine übergeordnete Instanz an, waren jedoch von der Zentralregierung in Petra verhältnismässig unabhängig. Solche Clans gab es vor allem im Ḥaurān (E.003.01, E.009.01, F.007.01, F.011.01f., F.–01). Ihre Führer werden in den griechischen Texten als «Ethnarchen» (2 **Kor.** 11,32) oder «Phylarchen» (**Ios.AJ** 17,56) bezeichnet. Auch in Petra selbst gab es noch Familien, die ihre Tradition betonten (N.060.05.01). Besonders aufschlussreich ist der Bericht **Strabons** (16,4,24) im Zusammenhang mit der Expedition des Aelius Gallus ca. 25 v.Chr., dass ein Fürst namens Aretas, «Verwandter» des Nabatäerkönigs Obodas, einen Landstrich etwa in der Gegend zwischen Mekka und Yaṭrib/Madīna beherrscht und die Römer dort freundlich aufgenommen habe. Aus diesen dezentralen Regierungsformen lässt sich

²¹⁴ Dazu grundlegend **GRAF** 1994, 275ff.; siehe auch den Kommentar zu Q.047.14.

²¹⁵ Auflistung bei **GRAF** 1988, 199; 1994, 276; 280; siehe auch Q.047.18f., mit Kommentar.

schliessen, dass das Nabatäerreich nicht strikt durchorganisiert war und dass auf lokale Besonderheiten Rücksicht genommen werden musste.

Mindestens im engeren nabatäischen Bereich um Petra hat es jedoch eine zentrale staatliche Verwaltung, Rechtsprechung (Strab. 16,4,21) und vielleicht ein Staatsarchiv gegeben (V.004.01, Bem. zu Z. 13). Für ein flächendeckendes entwickeltes Rechtssystem sprechen die komplizierten Sanktionen, mit denen die Gräber in Hegra belegt waren (Q.047.01–5; 07–10; 14; 16).

Welche Ämter die mit der Staatsverwaltung beauftragten Personen im einzelnen bekleideten, ist weitgehend unbekannt. Neben den aus dem Babatha-Archiv (V.004.02–5) bekannten Richtern kennen wir Wahrsagepriester im staatlichen Dienst (V.004.01, Z. 35, Q.047.06). Aus Leuke Kome sind Zollbeamte bekannt, von denen aber nicht feststeht, ob sie schon römisch oder noch nabatäisch waren (Peripl.m.rubr. 19 mit Kommentar).

Etwas mehr als über die Verwaltung wissen wir über die nabatäische Armee. Infolge ihrer Doppelfunktion standen die Strategen (siehe oben) an der Spitze der militärischen Einheiten ihrer Regionen. Der nächste Rang nach dem Strategen scheint der «Herr des Heerlagers» gewesen zu sein, was etwa dem griechischen Stratopedarchen und dem römischen *praefectus castrorum* entspricht (siehe Bemerkung zu K.006.01, Z. 4). Die Kommandobehörden dieser Stratopedarchen lagen offenbar nicht am selben Ort wie die Strategien, denen sie zuzuordnen sind. So gab es einen Stratopedarchen in Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf (Q.010.01), der dann zur Strategie von Hegra gehört haben muss, und mehrere Stratopedarchien im Bereich der Strategie von Mādabā, die schwer zu lokalisieren sind. Als Orte kommen neben Umm ar-Rasās (K.051.01), Luḥit/Kaṭrabbā und ‘Abarta (K.006.01, Z. 4) in Frage.

Wenig belegt ist der nächste Dienstgrad, der «Chiliarch», dem Namen entsprechend ein Kommandeur von tausend Mann (Q.047.06, Z. 2).²¹⁶

Auch über den nabatäischen Centurio (Hauptmann), griechisch ἑκατοντόρχης, dem Namen entsprechend einen Kommandeur von hundert Mann, wissen wir nicht allzu viel. Dieser Dienstgrad ist vor allem von einer Inschrift aus Hegra aus den Jahren 6–8 n.Chr. bekannt (Q.047.04). Bemerkenswert ist die Übernahme eines römischen Terminus lange vor dem Einzug der römischen Armee hundert Jahre später, der sich vielleicht aus dem Einfluss des römischen Militärwesens auf die römischen Klientelstaaten erklärt.²¹⁷ Es dienten ja auch häufig Einheiten der Klientelstaaten in der römischen Armee als Hilfskontingente.²¹⁸

216 Dazu grundsätzlich GRAF 1994, 279ff.

217 Dazu und zum Centurio grundlegend GRAF 1994, 289f.

218 Die bekanntesten nabatäischen Einsätze dieser Art sind bei der Hilfe der Nabatäer für Caesar im Alexandrinischen Krieg (Bell.Alex. 1,1), beim Feldzug des Aelius Gallus (Strab. 16,4,22–24) und bei der Niederschlagung der jüdischen Aufstände (Jos.AJ 17,286–296; BJ 2,66–77; 3,68, Tac.hist. 5,1,2) zu verzeichnen.

Entsprechend der Bedeutung ihrer berittenen Einheiten gab es bei den Nabatäern ferner die Dienststellung eines Hipparchen, also eines Kavalleriekommandeurs.²¹⁹ Bezüglich der Kavallerie blieben neben dem griechischen Terminus jedoch auch alte nabatäische Bezeichnungen im Gebrauch. So erscheint in der Inschrift N.060.141.01 ein «Diodoros, Chef der Reiter». Da die Inschrift nicht nur in Petra selbst angebracht war, sondern auch im Zusammenhang mit dem Königshaus steht, könnte es sich um den Kommandeur der königlichen Garde gehandelt haben.

Wissen wir schon von den nabatäischen Offizieren nicht allzu viel, so erscheint die nabatäische Armee in den antiken schriftlichen Verlautbarungen noch schematischer und oft mit übertriebenen Zahlen. So soll das nabatäische Aufgebot gegen die Armee des Antigonos Monophthalmos schon 311 v. Chr. 8'000 Mann betragen haben (*Diod.* 19,95,5), was ganz unwahrscheinlich ist. Ebenso übertrieben ist die Zahl von 50'000 Nabatäern, die Aretas gegen den jüdischen Prätendenten Aristobul aufgeboten haben soll (*Ios.AJ* 14,19). Auf der anderen Seite wird die nabatäische Truppe als schwach und desorganisiert beschrieben (*Ios.AJ* 14,31), ein Fehlurteil, das möglicherweise auf Strabon zurückgeht aufgrund der schlechten Erfahrungen, die dessen Freund Aelius Gallus bei der arabischen Expedition mit den Nabatäern gemacht hatte (*Strab.* 16,4,23f.). Die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen. Bei den Schilderungen, die Flavius Iosephus von den Kriegen der Nabatäer gegen die jüdischen Nachbarn gibt (z.B. *Ios.AJ* 13,374–392; 15,152–160), hat man den Eindruck, dass die nabatäische Armee der jüdischen durchaus gewachsen war und sich im Rahmen dessen hielt, was in der hellenistischen Zeit üblich war.

Auch das Talent der Nabatäer für die Anlage von Fortifikationen spricht für ihre Kenntnis der entwickelten hellenistischen Festungsbaukunst, auch wenn sie dafür möglicherweise fremde Baumeister zugezogen haben.²²⁰ Der archäologische Befund beinhaltet zahlreiche, planmässig angelegte punktuelle Grenzfortifikationen sowohl gegenüber den jüdischen Nachbarn im Negev, in der Moabitis und in der Ammonitis, als auch gegenüber den Beduinen im Südosten des Nabatäerreiches.²²¹ Alle Anlagen dieser Art dienten gleichzeitig dem Schutz der Handelswege und wurden später vielfach von den Römern übernommen und ausgebaut.²²²

219 Zum Hipparchen, der in der nabatäischen Schrift von einem Hyparchen oder Eparchen kaum zu unterscheiden ist, siehe Q.047.12, Z. 2, und grundlegend zu den Kavalleriekommandeuren GRAF 1994, 282ff.

220 Festungen werden bei *Iosephus*, *AJ* 13,382, erwähnt, wo die Juden diese abtreten müssen, sowie in *Ios.AJ* 15,153.

221 Zu den archäologischen Zeugnissen grundlegend WENNING 1987, Regionen G, I, K, L und X.

222 Das eindrucklichste Beispiel hierfür ist Qaṣr al-Ḥallābāt (G.001).

I.4.3.5. Petra

Petra fasziniert den heutigen Besucher wegen des Nebeneinanders von Fels- und Steinarchitektur, von Wohnstadt und Nekropole, eingebettet in eine imposante Naturkulisse (Karte 6). In den erhaltenen literarischen Zeugnissen wird indessen auf diese Aspekte nicht eingegangen, dafür wird Petra als einzige Nabatäerstadt mehrmals erwähnt vor allem in seiner Funktion als Hauptstadt (z.B. *Strab.* 16,4,21), und Inschriften bezeugen die einstige religiöse Bedeutung des Ortes (siehe Kap. I.4.5.4).

Plinius 6,144, und *Strabon* 16,4,21, machen kurze Angaben zur Topographie der Stadt am Ende des 1. Jhs. v.Chr. bzw. im 1. Jh. n.Chr., wobei beide die Unzugänglichkeit des Ortes betonen. *Strabon* erwähnt ausserdem die Stadtmauer und Gärten (16,4,21). Bei *Iosephus* wird Petra im Zusammenhang mit den Ereignissen der 60er Jahre des 1. Jhs. v.Chr. anlässlich der erfolglosen Belagerung durch *Scaurus* (*Ios.AJ* 14,8of.) sowie die dortige Residenz des *Aretas* anlässlich der Flucht des *Hyrkanos* (*Ios.AJ* 14,16) genannt.

Diese wenigen Erwähnungen lassen sich gut mit den bisherigen Ergebnissen der vereinzelt Grabungen in Petra in Einklang bringen. Es gibt zwar Funde aus dem Stadtgebiet, die ins 4. Jh. v.Chr. zurückreichen;²²³ die frühesten stratigraphisch gesicherten Gebäudereste stammen jedoch auch aus der 1. Hälfte des 1. Jhs. v.Chr.,²²⁴ und auch das urbanistische System mit der Hauptstrasse durch die Eingangsschlucht bis zum Temenosbezirk des *Qaṣr al-Bint Firʿaun* und dem Wasserversorgungssystem gehören in das erste vorchristliche Jahrhundert²²⁵. Weitere wichtige Merkmale einer Stadt wie Keramik- oder Münzproduktion passen zu dem Bild: Die lokal hergestellte Keramik ist nicht früher als um 100 v.Chr. anzusetzen,²²⁶ das gleiche gilt für die Münzprägung²²⁷. Schliesslich treten auch die Importkeramik und die eingeführten Glasgefässe erst in dieser Zeit in grösseren Mengen auf.²²⁸

Es gibt hingegen griechische Schriftquellen, welche die Existenz Petras schon für die vorhergehenden Jahrhunderte wahrscheinlich machen. So nennt die in die 2. Hälfte des 2. Jhs. v.Chr. datierte Inschrift A.005.01 aus Priene Petra zusammen mit Alexandria. Früher, wohl in die Mitte des 2. Jhs. v.Chr. gehört die Erwähnung Petras in *Agatharchides'* *De mari Erythraeo* 5,87, und möglicherweise war die Stadt auch in 2 *Makk.* 5,8, genannt. Aus der 2. Hälfte des 3. Jhs. v.Chr. stammt schliesslich

223 Zusammenstellung bei *WENNING* 1987, 200–204.

224 *ROBERT WENNING et al.*, Vom Zeltlager zur Stadt. Profane Architektur in Petra, in: *WEBER/WENNING* (Hg.) 1997, 56–71.

225 *BELLWALD* 2002.

226 Grobkeramik: *GERBER* 1996 und 1997; Feinkeramik: *SCHMID* 2000a.

227 *MARKUS PETER* in: *STUCKY et al.* 1996, 91.

228 *CHRISTOPH SCHNEIDER* in: *STUCKY et al.* 1996, 142, und *Daniel Keller* mündlich.

die früheste erhaltene Nennung Petras aus Eratosthenes' *Geographika*, überliefert bei **Strabon 16,4,2**. Petra als Stadt wäre also 150 Jahre älter als bisher angenommen und hätte somit nur zwei Generationen, nachdem der Ort im Bericht des Hieronymos von Kardia (**Diod. 19,94ff.**) lediglich als natürliche Felsfestung des nomadisierenden Stammes beschrieben worden ist, bereits bestanden. Diese Diskrepanz zwischen den Quellen und den archäologischen Ergebnissen kann verschiedene Ursachen haben. Das genannte Zitat aus Eratosthenes' *Geographika* ist vielleicht von Strabon redigiert und nach seinem Wissensstand erweitert worden, oder ältere Stadtteile sind den Archäologen bis jetzt verborgen geblieben. Vielleicht bestand Petra im 3. und 2. Jahrhundert v.Chr. als Stapel- und Hauptversammlungsort der Nabatäer bereits, aber nicht mit dem Aussehen, mit welchem die Griechen üblicherweise eine Stadt verbanden, sondern als grosses Zeltlager.

I.4.4. Handel und Wirtschaft

Als die Griechen unter Alexander dem Grossen und den Diadochen in Palästina und Ägypten zu Nachbarn der Nabatäer wurden, nahmen sie diese vor allem in deren Eigenschaft als Händlervolk wahr. Dennoch geben verhältnismässig wenige Quellen Aufschluss über die Wirtschaftsgeschichte der Nabatäer.²²⁹

Hieronymos von Kardia überliefert die wirtschaftlichen Aktivitäten der Nabatäer am Ende des 4. Jhs. v.Chr. Als Nomaden züchten sie Dromedare (so auch **Plut. Demetr. 7,1**) und Schafe (**Diod. 3,43,4f.**; **19,94,4**; **9**) und führen ein Räuberleben (**Diod. 2,48,2**); zudem gewinnen sie im Toten Meer Asphalt (**Diod. 2,48,6–8**; **19,98–100,3**; **Hieronymos von Kardia, FGrHist IIB 154, F 5**). In ihrem Land gedeihen Pfeffer (**Diod. 19,94,10**) und Palmen (**Diod. 19,98,4**). Sie gelten als geschickt im Umgang mit den Wasserressourcen (**Diod. 2,48,2f.**; **19,94,6–9**; siehe auch **O.004.01**, **O.006.01**); ihre Waren tauschen sie an regelmässig stattfindenden Stammesversammlungen (**Diod. 19,95,1**).

Beeindruckend wirkte der Reichtum der Nabatäer. Dieser basierte schon im 4. Jh. v.Chr. auf der Lage ihres Siedlungsgebietes am Ende von Karawanenrouten, auf welchen die Nabatäer als Zwischenhändler für Waren aus Arabien und Indien tätig waren (**Agatharchides, De mari Erythraeo 5,87**, **Diod. 3,42,5**; **19,94,4f.**; **19,95,3**; zu den Verkehrswegen siehe Kap. I.1.2; Karte 2). Ihr Transportgut Weihrauch, Myrrhe, Zimt und weitere Aromata bildeten im Mittelmeerraum gefragte Produkte, die im religiösen, funeren und medizinischen Bereich des antiken Lebens sowie in der Küche und bei der Körperpflege einen zunehmend wichtigen Platz einnahmen und in der römischen

229 Siehe **JOHNSON 1987** und **FIEMA 1991**; Konturen erhält die nabatäische Wirtschaftsgeschichte durch die der Nachbarn, vor allem der Ptolemäer, siehe **ROSTOVZEFF 1908** und **SIDEBOTHAM 1986a**. **RASCHKE 1978** vermittelt eine Vorstellung von der Einbindung der Nabatäer in den antiken Ost-West-Handel.

Kaiserzeit nicht mehr aus dem Alltagsleben wegzudenken waren.²³⁰ Die berühmteste Karawanenroute durch nabatäisches Gebiet, die bei Hieronymos von Kardia (*Diod.* 19,94,4f.) und Agatharchides von Knidos (*Agatharchides, De mari Erythraeo* 5,87; *Diod.* 3,42,5, *Strab.* 16,4,18) implizierte Weihrauchstrasse von Gaza nach Südarabien, ist bei Plinius beschrieben (*Plin.nat.* 12,63–65). Der römische Schriftsteller nennt die Nabatäer hier nicht ausdrücklich, er veranschaulicht aber, wie die Anrainer am Weihrauchhandel verdienten. Die von Hieronymos und Agatharchides angesprochenen Routen in das Gebiet der Gerrhäer am Persischen Golf führt Plinius nicht aus, er kennt aber andere Handelswege durch das Nabatäerland nach Mesopotamien und an den Persischen Golf (*Plin.nat.* 6,145f.) und erwähnt das Nabatäergebiet auch als Kreuzungspunkt zwischen der Weihrauchstrasse und dem Königsweg (*Plin.nat.* 6,144; *Karte 2*).

Dass sich die Nabatäer nicht nur mit dem Zwischenhandel begnügten, sondern spätestens im 2. Jh. v.Chr. auch in den eigentlichen Absatzmärkten im Mittelmeerraum präsent und bekannt waren, ist einigen Inschriften zu entnehmen (*Region A, Karte 1*). Diese zeigen, dass die Araber in den mediterranen Wirtschaftszentren schon als geschätzte Mitglieder der griechischen *Poleis* anzutreffen waren (*A.003.01, A.008.01*) und Petra damals als Handelsstadt ein Begriff war (*A.005.01*).

Den vielfältigen Wirtschaftsaktivitäten förderlich war auch die Einführung eines eigenen Münzwesens durch Aretas III. im Jahr 84 v.Chr. (*B.003.01; Taf. 2,4*).²³¹

Der einträgliche Handel über die Weihrauchstrasse wurde indessen durch den ägyptischen Seehandel auf dem Roten Meer zur Zeit der Ptolemäer gefährdet.²³² Bereits Ptolemaios II. war in dieser Region sehr aktiv; auf ihn gehen die Gründungen von Arsinoë/Klysmā/Suez, Myos Hormos/Abū Ša‘r al-Qibli, Philoterā(s) (Philotheras)/Marsā l-Ġuwaisīs und Berenike Trog(l)odytike/Madīnat al-Ḥarrās zurück. Er verband diese Hafenstädte mit Strassen nach Koptos/Qiḥḥ und Apollonopolis Magna/Idfū am Nil und erneuerte den Kanal aus der Pharaonenzeit zwischen dem Nil und dem Golf von Suez. Am Rande des nabatäischen Gebietes eroberte er wahrscheinlich auch Aila(na)/al-‘Aqaba/Elat, welches er als Berenike neu gründete (*Ios.AJ* 8,163 [8,6,4]).²³³ Die Ptolemäer interessierten sich zuerst für die Westküste des Roten Meeres, dort vor allem für den Handel mit Äthiopien, woher sie Gold, Elfenbein

230 Ein anschauliches Bild zum «Alltagsschmutz und Weihrauchduft» im alten Rom gibt SCHECK 1995, 11–42. Zum Weihrauch und weiteren Aromata siehe *Plin.nat.* 12,51ff.; ferner VAN BEEK 1958 und MILLER 1969, 1–118. Zum Wert dieser Produkte siehe SIDEBOTHAM 1986a, 45, und FIEMA 1991, 69f.

231 Grundlegend zu den nabatäischen Münzen ist MESHORER 1975.

232 ALTHEIM/STIEHL I, 1964, 65–69; Peter Marshall FRASER, *Ptolemaic Alexandria, I*, Oxford 1972, 175–184; SIDEBOTHAM 1986a, 2–11. Siehe auch die Einleitung zu *Region S*.

233 Ptolemaios II. werden weitere Aktivitäten an der Ostküste des Roten Meeres zugeschrieben. So soll er mit Hilfe von Milesiern die Stadt Ampelone nördlich von Ġidda gegründet (FRASER a.a.O., 177) und nach TARN 1929 einen Eroberungszug nach Arabien unternommen haben, was heute mehrheitlich abgelehnt wird (LORTON 1970; WINNICKI 1990 und 1991).

und Kriegselefanten bezogen, dann aber auch für den Handel mit den Aromata von Südarabien und Indien. Zu diesem Zweck wurden Erkundungsexpeditionen losgeschickt (Diod. 3,42,1).²³⁴ Bis zum Ende des 3. Jhs. v.Chr. entstanden zahlreiche weitere ptolemäische Häfen und Niederlassungen an der afrikanischen Küste bis zum Bāb al-Mandab. Die ägyptische Handelsschifffahrt wurde zeitweise durch nabatäische Piraten bedroht, was ptolemäische Strafaktionen zur Folge hatte (Diod. 3,43,5, Strab. 16,4,18).²³⁵ Durch den Verlust von Südsyrien im 5. Syrischen Krieg an die Seleukiden, wodurch das Ptolemäerreich vom Handel auf der Weihrauchstrasse ausgeschlossen wurde, nahm der ptolemäische Handel auf dem Roten Meer sicherlich zu. Er wurde von den Verbesserungen im Schiffsbau und vom zunehmenden Wissen um das Wirken der Monsunwinde und die geographischen Verhältnisse begünstigt.²³⁶ Dennoch erschien Strabon der Umfang des ptolemäischen Handels im Vergleich zu seiner Zeit eher bescheiden (Strab. 17,1,13 [C 798]): «In früheren Zeiten trauten sich nicht mehr als 20 Schiffe, den Arabischen Golf zu durchqueren, so dass sie jenseits der Meerenge (= Bāb al-Mandab) gelangten, jetzt aber ziehen grosse Flotten bis nach Indien und zum äussersten Afrika, woher die wertvollsten Waren nach Ägypten gebracht und dann in die anderen Regionen weitergeschickt werden.»²³⁷

Den Römern hingegen attestiert Strabon an der oben zitierten Stelle sowie in Strab. 2,5,12, und 16,4,24 (C 781), dass sie nach der Provinzialisierung Ägyptens einen Handelsaufschwung auf dem Roten Meer einleiteten. Dementsprechend vermerkt der Geograph auch, dass sowohl der Landweg auf der Arabischen Halbinsel wie auch der Seeweg bis zum nabatäischen Hafen Leuke Kome zu seiner Zeit (also 25 v.Chr.) in geringerem Umfang als zuvor genutzt wurde (Strab. 16,4,23f. [C 780f.]). Durch den kürzeren und preisgünstigeren Handelsweg über das Rote Meer und das römische Ägypten (Plin.nat. 6,101–106) wäre der nabatäische Handel über kurz oder lang dem Untergang geweiht gewesen. Der ungeheure Bedarf an Aromata im Mittelmeerraum erlaubte es jedoch den Nabatäern, ihre Transporte weiterhin über den teureren Landweg gewinnbringend durchzuführen. Dies belegt Plinius mit seiner Beschreibung der Weihrauchstrasse (Plin.nat. 12,63–65),²³⁸ in deren mittlerem Abschnitt die Oasen Hegra/Madā'in Šālīḥ (Q.047) und Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf

234 WOELK 1966, 259–266.

235 Die Massnahmen der Ptolemäer gegen die nabatäische Piraterie werden unterschiedlich datiert; siehe den Kommentar zu Diod. 3,43,5.

236 Trotzdem war die Seefahrt auf dem Roten Meer für die damaligen Schiffe gefährlich, und die Kenntnis der Winde, vor allem der Monsunwinde, bescheiden.

237 πρότερον μὲν γὰρ οὐδ' εἴκοσι πλοῖα ἐθάρρει τὸν Ἀράβιον κόλπον διαπερᾶν ὥστε ἔξω τῶν στενῶν ὑπερκύπτειν, νῦν δὲ καὶ στόλοι μεγάλοι στέλλονται μέχρι τῆς Ἰνδικῆς καὶ τῶν ἄκρων τῶν Αἰθιοπικῶν, ἐξ ἧν ὁ πολυτιμώτατος κομίζεται φόρτος εἰς τὴν Αἴγυπτον, κἀντεῦθεν πάλιν εἰς τοὺς ἄλλους ἐκπέμπεται τόπους, ... Siehe auch Strab. 2,5,12.

238 MILLAR 1998, 124f.

(Q.010) blühten²³⁹ und an deren westlichem Ende die Petra-Gaza-Route weiter benutzt wurde.²⁴⁰ In Herodes' Königreich wurden wahrscheinlich auf Initiative der Römer zwei neue Mittelmeerhäfen gebaut, in denen auch die über die Weihrauchstrasse transportierte Handelsware verladen wurde.²⁴¹ Vollends plausibel wird die Weiterbenutzung der Weihrauchstrasse durch die folgende Passage bei Plinius: «Man pfl egte [den Weihrauch] im Jahr nur einmal zu ernten, als die Möglichkeit des Absatzes noch beschränkt war. Jetzt jedoch macht die Nachfrage eine zweite Ernte notwendig.» (Plin.nat. 12,58).²⁴² Während der zweiten Ernte, die im Frühling stattfand (Plin.nat. 12,60), musste die Schifffahrt im Roten Meer jedoch ruhen, so dass für den raschen Abtransport nur der Landweg in Frage kam.²⁴³ Auch der Seehandel entlang der arabischen Küste fiel der Konkurrenz nicht völlig zum Opfer, wie eine vieldiskutierte Passage des wahrscheinlich aus der Mitte des 1. Jhs. n.Chr. stammenden *Periplus Maris Erythraei* belegt (Peripl.m.rubr. 19). Dort wird Leuke Kome als Hafen und Umladestation auf den Landweg erwähnt. Schliesslich belegen auch die Graffiti von der Sinai-Halbinsel (Region Z), dass die Nabatäer bis in die hohe Kaiserzeit ihrer traditionellen Arbeit als Händler nachgingen (vgl. z.B. S.003.01). Allerdings waren sie im Handel nicht mehr die führende Macht, zumal die Konkurrenz Palmyras auf den nördlichen Routen nach Mesopotamien seit dem 1. Jh. n.Chr. immer stärker wurde.²⁴⁴

Der Verlust der Vormachtstellung im Ost-Westhandel brachte die Nabatäer jedoch dazu, neue Wirtschaftszweige zu entwickeln. Den schon lange im Aromata-Handel involvierten Arabern blieb nicht verborgen, dass die transportierten Rohstoffe in verarbeiteter Form ein mehrfaches des ursprünglichen Preises erzielten. Deswegen begannen sie mit der Herstellung der Endprodukte, der Parfums. Zu den wichtigsten Bestandteilen solcher Salben gehörten der Duftstoff, das Öl, sowie – um den Geruch zu fixieren – Harz oder Gummi (Plin.nat. 13,7). Plinius und Dioskurides erwähnen mehrfach, dass die Nabatäer solche Luxusprodukte oder deren Bestandteile herstellten, namentlich Harze (Plin.nat. 12,73), Öle (Plin.nat. 12,102, Diosk.mat.med. 4,157,1), Duftstoffe (Plin.nat. 12,119, Diosk.mat.med. 1,19,3), aber auch Medizinalsalben (Plin.nat. 21,120, Diosk.mat.med. 1,17,1; 1,71,1f.). Als weiteres nabatäisches Luxusprodukt kennt Plinius schliesslich die Amethyste (Plin.nat. 37,121). Auch in den Absatzgebieten blieben die Nabatäer präsent (Region A). In Italien besaßen sie in Puteoli, dem wichtigsten Hafen für die Ostimporte und gleich-

239 FIEMA 1991, 75.

240 COHEN 1982.

241 SIDEBOTHAM 1986a, 71f.

242 *Meti semel anno solebat minore occasione vendendi. iam quaestus alteram vindemiam adfert.* (Text und Übersetzung von WINKLER/KÖNIG 1977, 48f.)

243 Zu den für die Schifffahrt im Roten Meer hinderlichen Wind- und Strömungsverhältnissen siehe Kap. I.1.2 und Karte 3.

244 SCHUOL 2000, 380–387.

zeitig auch Sitz einer grossen Duftstoffindustrie, eine Handelsniederlassung und ein Heiligtum (A.002). Der nabatäische Händler war also auch in dem Jahrhundert vor der Provinzialisierung des Nabatäerreiches auf den mittelmeeerischen Märkten anzutreffen, und so erstaunt es nicht, dass auch Apuleius im zweiten nachchristlichen Jahrhundert für die treffende Charakterisierung der Nabatäer nur ein Wort benötigt: *mercatores* (Apul.flor. 6,1).

Während die oben erwähnten Landwirtschaftsprodukte im edomitischen Bergland in der Region von Petra angebaut wurden,²⁴⁵ gewann im 1. Jh. n.Chr. der Haurān und sein Zentrum Bostra/Buṣrā als Landwirtschaftsregion zunehmend an Bedeutung. Das belegen unter anderem die zahlreichen Inschriften aus diesem Gebiet (Regionen E bis G; Karte 4f.). Gleichzeitig begann eine neue nabatäische Wirtschaftsblüte auf dem Sinai (Region Z), wo in der Oase Fīrān (Z.050) eine beträchtliche Dattelpflanzung entstand. Auch der alte, wichtige Wirtschaftsraum im Bereich des Toten Meeres wurde in der Kaiserzeit weiter genutzt, nicht nur wegen des Asphalt (vgl. Diod. 19,98,1–99,2) und des Balsams (vgl. Diod. 2,48,9; 19,98,4), sondern auch durch die Gewinnung von Salz und Kupfer, welches auch im Sinai abgebaut wurde.²⁴⁶

Diese wirtschaftliche Entwicklung seit der Kaiserzeit zeigt, dass sich die nabatäische Gesellschaft veränderte und ökonomische Tätigkeiten aufgriff, wie sie auch bei den Nachbarn betrieben wurden.²⁴⁷ Speziell im Bereich der Bewässerungstechniken konnten die Nabatäer von ihrer jahrhundertalten Erfahrung profitieren (Diod. 19,94,6–8, Strab. 16,4,21, O.004.01) und sie vor allem für die Wassergewinnung im Negev (Region X) nutzen. Die Inschriften nennen noch weitere Gewerbe, welche die Nabatäer seit dem 1. Jh. v.Chr. ausübten. Belegt sind Architekten (E.004.02, E.004.04, O.019.04, X.088.06f.)²⁴⁸, Wasserbauingenieure (O.004.01), Stukkateure (E.004.04, F.007.02, N.060.38.01)²⁴⁹, Bildhauer (E.004.06, Q.047.06ff.), Ärzte (Q.047.07), Schreiber (z.B. V.004.04)²⁵⁰ und Musiker/Sänger (S.003.01, Bem. zu Z.1).²⁵¹

Die ökonomische Entwicklung bildet schliesslich den Hintergrund für den Wandel von einer primär auf Nomadentum aufbauenden zu einer differenzierten,

245 JOHNSON 1987, 49–53.

246 WENNING 1987, 129ff.; HAUPTMANN in: LINDNER 1986, 31ff.

247 FIEMA 1991, 75f.

248 Siehe auch die griechischen Inschriften NEGEV 1978, 88, Nr. 1a = NEGEV 1981a, 12, Nr. 1a; NEGEV 1978, 94, Nr. 4 = NEGEV 1981a, 18, Nr. 4.

249 Zu den Stukkaturen in Petra vgl. Bernhard KOLB, ADAJ 41 (1997) 237, und NEHMÉ/VILLENEUVE 1999, 65; 68 mit Abb. 35.

250 NEGEV 1977c, 223.

251 Weitere archäologisch belegte nabatäische Gewerbe bilden die Keramikherstellung und Koroplastik (siehe die Beiträge in STUCKY et al. 1996, sowie speziell zur nabatäischen Feinkeramik SCHMID 2000a und zur Grobkeramik GERBER 1996 und 1997), die Toreutik (Rolf A. STUCKY et al., ADAJ 38 [1994] 274f.; 278–280), Münzprägestätten sowie Wandmalerei-Ateliers (vgl. Bernhard KOLB, ADAJ 41 [1997] 234–241).

spezialisierten und zumeist sesshaften Gesellschaft. In diesem Zusammenhang ist eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderung der Situation der Frauen vermutet worden.²⁵² Die Indizien, die dafür herangezogen werden, sind aber ungenügend. Insgesamt weisen die Quellen lediglich darauf hin, dass Frauen rechtlich unabhängig waren und Besitzrecht hatten (vgl. Q.047.02, Q.047.09–II, V.004.02–05).²⁵³

I.4.5. Religion

Eine «nabatäische Religion», d.h. eine Religion, die sich so eindeutig von den Religionen der Nachbarn abgrenzen liesse, dass sie die Bezeichnung «nabatäisch» rechtfertigte, lässt sich aufgrund der Quellen nicht eruieren. Zu viele Bereiche bleiben uns unbekannt. Die Lebensart und die Ausdrucksweise der Nabatäer sind eingebunden in ihr kulturelles Umfeld. Wesentlich dabei ist das altarabische und das syrische Element, dazu kommen hellenistische und ägyptische Einflüsse.

In den folgenden Abschnitten soll versucht werden, die aus den Schriftquellen erschliessbaren Grundzüge der Religion der Nabatäer kurz darzustellen und einige Akzente zu setzen.²⁵⁴

I.4.5.1. Gottheiten der Nabatäer

Götter werden nicht erfunden, sie werden tradiert, die Wahrnehmung ihres Wesens und damit ihre Funktion kann sich verändern, Gottheiten können miteinander Verbindungen eingehen oder miteinander identifiziert werden und sie können sich lokal oder funktional aufspalten, wodurch «neue» Gottheiten entstehen mögen. Die altarabische Gottesvorstellung kommt ohne ausgestaltete bildliche Wiedergabe der Gottheit aus. Das Objekt, das die Gottheit vertritt, ist also vorwiegend Symbol und nur ausnahmsweise mit menschlichen Zügen versehen. In diesem Fall ist eine ziemlich abstrakte Andeutung eines auf das Gesicht reduzierten Menschenbildes dargestellt (siehe Kap. I.4.5.3 zu den Betylen). Die Ikonographie trägt also zur Erfassung des Wesens einer Gottheit fast nichts bei. Da wir keine nabatäischen Mythologien oder andere aufschlussreiche Texte kennen und sehr wenig über die nabatäischen Kultgebräuche wissen, sind die Namen der Gottheiten das, was am ehesten Aufschluss über ihr Wesen gibt. Die vorhandenen Texte lassen höchstens indirekte Rückschlüsse auf die Funktion einer Gottheit zu. Und bei der Gleichsetzung mit Gottheiten ande-

²⁵² JOHNSON 1987, 131–141.

²⁵³ HEALEY 1993, 40; NEHMÉ/VILLENEUVE 1999, 137f.

²⁵⁴ Zur Religion allgemein vgl. STARCKY 1966, 985–1016; GAWLIKOWSKI 1990; NIEHR 1998, 219–234; HEALEY 2001; eine Untersuchung zu den Gottheiten der Nabatäer von Helmut MERKLEIN und Robert WENNING ist angekündigt (WENNING 1997, 177, Anm. 3).

rer Stämme oder Völker handelt es sich meist um eine partielle Identifikation, bei der das Tertium comparationis eine Funktion oder die Hauptfunktion ist.²⁵⁵

Dušara (nabatäisch *dwšr'*, arabisch *dw-Šarā*²⁵⁶), «Der vom (Gebirge) Šarā», ist der (arabische) Name der Gottheit, die als männliche Hauptgottheit der Nabatäer bezeichnet werden kann. Die griechische Form des Namens lautet Dusares. Mit Šarā könnte das Gebirge von Petra gemeint sein; zumindest ist die Gegend um Petra der Teil von Šarā, der zentrale Bedeutung erlangt hat.²⁵⁷ Für die Bedeutung des diesem Namen zugrundeliegenden Appellativs stehen mehrere Möglichkeiten offen.²⁵⁸ Schon früh ist, ausgehend von der Grundbedeutung «Weg/Landstück/Berg» und aufgrund des Vergleichs mit der arabischen Göttin *Dāt-ḥimā*, in Dušara der Herr eines «geschützten Bezirkes» vermutet worden.²⁵⁹ Die Topographie der Gegend von Petra mit Bergzügen und baumreichen Schluchten macht eine solche Deutung des Namens einer – wie zu vermuten ist – ursprünglichen Berg- und Vegetationsgottheit²⁶⁰ (siehe unten) zumindest plausibel. Siehe Kap. I.4.5.4.

Dušara, dessen Herkunft und ursprüngliches Wesen letztlich dunkel bleiben, wurde zu einer Hauptgottheit, der verschiedene Gottheiten angeglichen und auf die verschiedenen Funktionen übertragen wurden, was mit einer verbreiteten assimilierenden und monotheisierenden Tendenz zu tun hat, bei der jedoch die Geschlechter für sich bestehen blieben (Hauptgott und Hauptgöttin).²⁶¹ Vgl. Kap. I.4.5.2.

In Dušara ist zumindest teilweise der alte edomitische Gott Qos aufgegangen.²⁶² Qos, «Bogen», lässt sich als vergöttlichte Waffe des Typs des syrischen Wettergottes und somit als eine Abspaltung von Hadad/Ba'al erklären. Sturm und Gewitter ermöglichen durch den Niederschlag Fruchtbarkeit wie Zerstörung, weswegen Wettergötter auch Fruchtbarkeits-/Vegetations- und Kriegsgötter sind und damit ideale Hoch- oder Reichsgötter. Der Süden Edoms mit dem erwähnten Gebirge Šarā wurde zum kultischen Zentrum der Nabatäer. Die Verbindung zur Vegetation (vgl. N.060.08.01) erklärt die Tatsache, dass Dušara in der Interpretatio Graeca mit Dionysos identifiziert werden konnte.

255 Vgl. auch P.011.02, Anm. 938.

256 Zur Form im klassischen Arabisch siehe STARCKY 1966, 986; HEALEY 2001, 88.

257 STARCKY 1966, 986f. Vgl. auch KNAUF 1986b, 82, und Kap. I.1.1.

258 HEALEY 2001, 88f.

259 STARCKY 1966, 986; GAWLIKOWSKI 1990, 2663f., nach Julius WELLSHAUSEN, *Reste arabischen Heidentums*, Berlin 1897, 51.

260 Ein Bezug zur Vegetation wird neuerdings wieder vermehrt als ursprünglich erwogen, vgl. HEALEY 2001, 88f., mit Betonung von Gaia/Wādī Mūsā als Kultort Dušaras. Vgl. Q.010.01, X.088.02 und unten zu Alkutba.

261 Siehe HEALEY 2001, 14–16; 85–107; 189–191.

262 (Dušara-)Qos war der Tempel von Ḥirbat Tannūriya geweiht, siehe M.065.01. Vgl. zu Dušara als Stammesgott der Nabatäer KNAUF 1986b, 82f.; 1989b, 59.

Insbesondere im nördlichen Teil des Nabatäerreiches ist Dušara zuweilen mit Ba'alšamin, dessen aramäischer Name «Herr des Himmels» bedeutet, in Parallele gesetzt worden und von daher auch mit dem griechischen Zeus (z.B. A.006.01) (auch Zeus Hysistos genannt²⁶³). Ba'alšamin/Zeus erscheint in griechischen Inschriften auch als Ἀνίκητος Ἥλιος (Sol Invictus), als «Unbesiegbarer Sonnengott» (C.003.01, C.a.01).²⁶⁴ Sogar ein Mondaspekt ist für Dušara vermutet worden.²⁶⁵ Die Hellenisierung des Ostens hat mehrere Hochgötter zu «Parallel-Göttern» des Zeus gemacht, so nicht nur Dušara, sondern auch den ursprünglich edomitischen Qos (siehe F.007.02). Ein Ausdruck dieser assimilierenden Strömung ist die Bezeichnung θεὸς Ἀραβικός (siehe H.008.03f. mit Kommentaren).

Zu der Bezeichnung *mr' bjt'*, «Herr des Tempels» siehe unten Kap. I.4.5.4, zu dem in F.020.01 genannten Gott Ašru siehe Kap. I.4.5.2.

Nach einer Phase, in der sich das Nabatäerreich bewusst nach dem stärker hellenisierten Norden hin orientiert hatte (zu Ba'alšamin siehe N.064.01 mit Kommentar), wurde in einer von Rabbel II. geförderten Rückbesinnung auf die eigenen Wurzeln Dušara mit einem Namen, (Dušara-)A'ra, bezeichnet, der ebendiese hervorzuheben vermochte.²⁶⁶ A'ra dürfte mit dem arabischen *garīy* zu tun haben, welches das Wörterbuch *tāğ al-'arūs* als ein Idol beschreibt, auf dem man ein Opfer dargebracht und mit dessen Blut man sich bestrichen habe.²⁶⁷ Dies ist im Zusammenhang mit der altarabischen Kultpraxis zu sehen, bei welcher das Blut des Opfertieres an das auf oder neben dem Altar stehende Kultbild (Betyl) gestrichen oder gesprengt wurde.²⁶⁸ A'ra rückt damit in die Nähe des Altars²⁶⁹, dem seinerseits (wie auch anderem Kultmobiliar, z.B. dem Thron einer Gottheit) göttliche Verehrung zuteil wurde und der als Gottheit oder in Verbindung mit einer Gottheit personifiziert wurde. Die religionspolitische Absicht der Propagierung A'ras wird an zwei weiteren Punkten deutlich. Zum einen stammen die meisten Belege aus dem Ḥaurān (u.a. Bostra/

263 Z.B. in einer griechischen Inschrift auf einem Altar von 'Ağlūn, vgl. ATALLAH 1998, 145–148.

264 Vgl. z.B. SEG 39 (1989) 584, Nr. 1834. – Zum solaren Synkretismus im Hellenismus siehe VINCENT 1940, 119. – Zu Pakeidas siehe H.008.02.

265 ROCHE 1995.

266 WENNING 1989, besonders 257f.; 1993b, 86ff.; siehe auch Kap. I.4.6.

267 LANE VI, 2254. Der Namensbildung mit Elativ liegt hier wohl, von einem Nomen ausgehend, das Bedeutungsverhältnis «...-haft» zugrunde. Vgl. Hans WEHR, *Der arabische Elativ*, Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 7, Wiesbaden 1952, besonders 617f.

268 Siehe STARCKY 1966, 988f.; WENNING 1993b, 88, mit Übersetzung «der einzigartig Gesalbte». Vgl. auch DUSSAUD 1955, 40.

269 Auch aus dem phönizisch-syrischen Bereich ist der Kult des Gottes «Altar» (*madbah*/Μαδβαχος, Βομήος) bekannt (siehe CLERMONT-GANNEAU 1901a; MILIK 1967, 577–580; HEALEY 2001, 159, und unten Kap. I.4.5.3).

Buṣrā), einer aus Hegra/Madā'in Šāliḥ.²⁷⁰ Oft wird A'ra als Gott «der in Boṣra ist» bezeichnet (so auch in dem Beleg von Hegra). Der Gott wird also gerade für den Ort in Anspruch genommen, an dem die Hellenisierung am weitesten fortgeschritten war (siehe den Kommentar zu F.025.01). Zum andern ist das Weihobjekt der Belege aus dem Ḥaurān in allen Fällen ein *msgd*, was allgemein den Ort bezeichnet, an dem man anbetet, speziell aber für «Altar» gebraucht wird. Die Form der Weihobjekte entspricht dem hellenistischen Typ eines Tempel-Altars, dessen Funktion gerade nicht der arabischen Kultpraxis entsprach. Und der Gott A'ra, der diese arabische Kultpraxis verkörpert, die unter freiem Himmel vollzogen wurde, wird insbesondere in den städtischen Heiligtümern des Ḥaurān verehrt. Mit A'ra hatte man zudem ein Pendant des syrischen Gottes «Altar» (vgl. oben Anm. 266), der hellenisiert als Ζεὺς βωμός verehrt wurde – und darüber hinaus vielleicht einen Anklang an lateinisch *ara*, «Altar». Der Grundgedanke dieser Religionspolitik dürfte der eines Ausgleichs zwischen hellenisierender und arabischer Komponente gewesen sein.

Die griechische Überlieferung, die Nabatäer hätten auf dem Haus- oder Tempeldach dem Sonnengott (Dušara) geopfert (Strab. 16,4,26 [C 784]), könnte seinen Grund in dem oben erwähnten Sonnenaspekt Dušaras haben.²⁷¹ Dem mag auch eine andere Erklärung des Namens A'ra/Ααρρα entgegengekommen sein: 'aḡarr weiss/glänzend/sehr heiss.²⁷²

In dem byzantinischen Lexikon Suda/Suidas aus dem 10. Jh. n.Chr. ist die Rede von Θεὸς Ἄρης, «Gott Ares» (siehe Suidas Θ 302). Hier spielt wohl nicht Name und Funktion des A'ra eine Rolle; vielmehr dürfte der Name Dus-ares missverstanden worden sein. (Vgl. auch den Kommentar zu N.060.08.01.)

Von einem nabatäischen Pantheon im Sinne einer durch ein Mythen- oder Kultsystem differenzierten Ordnung der verschiedenen Gottheiten untereinander lässt sich schwerlich sprechen.²⁷³ Obwohl Dušara der Haupt-, Stammes- oder Staatsgott ist, so sind Hinweise auf familiäre, hierarchische oder paterfamilias-Verhältnisse unter den nabatäischen Gottheiten keineswegs immer schlüssig zu belegen oder unbedenken von einem Beispiel auf andere zu übertragen. Wenn es in Q.047.10 heisst, «Dušara, der

270 Vgl. F.025.01, F.038.01, Q.047.21. Bostra: RÉS 676: [dnh] msgd' dj qrb [j]mlk br mškw ldwšr' 'r' 'l šlmb wšlm bnwḥj wd' bjwm ḥd bnjsn šnt 42 (?) lhprkjh, «Dies ist der Altar, den geweiht hat Jamlik, der Sohn des Mašku, dem (Gott) Dušara-A'ra für sein Wohlleben und das Wohlleben seiner Kinder; und dies am ersten Tag des Monats Nisan des Jahres 42 (?) der Eparchie» (wohl 147 n.Chr.). In Petra ist A'ra indirekt bezeugt, siehe den Kommentar zu N.060.25.01.

271 Siehe NEHMÉ 1997a, 1025f. Vgl. PETERSMANN 1989.

272 LANE VI, 2240; Albin DE BIBERSTEIN-KAZIMIRSKI, Dictionnaire arabe-français contenant toutes les racines de la langue arabe: leurs dérivés, tant dans l'idiome vulgaire que dans l'idiome littéral, ainsi que les dialectes d'Alger et de Maroc, II, Paris 1860, 448. – Vgl. LITTMANN, PPUAES IV A, 35.

273 So auch WENNING 1997, 195. Anders NIEHR 1998, 221.

Gott unseres Herrn, und alle Götter» solle den Zuwiderhandelnden verfluchen, oder wenn in einer Inschrift²⁷⁴ der Segen «Dušaras und aller Götter» für eine Person erfleht wird, oder wenn es in N.060.29.01 heisst, die Anlage sei «Dušara, dem Gott unseres Herrn, und seinem heiligen Thron und allen Gottheiten» geweiht, so steht hinter diesen Formulierungen das Bestreben, keine Gottheit auszuschliessen, um die Fluchdrohung bzw. den Segen voll wirksam zu machen bzw. um keine Gottheit zu beleidigen. Das zeigt auch die Wendung «für Dušara und den Rest der Götter [von Bošra]»,²⁷⁵ Eine differenzierte Ordnung²⁷⁶ ist aus solchen Texten allein nicht herauszulesen.

Auch das Auftreten zweier, dreier oder mehrerer Betyle nebeneinander kann nur dann als Beleg für eine Gruppenbildung unter den Gottheiten dienen, wenn die Betyle wirklich eindeutig zu identifizieren sind und wenn der Tatbestand ausreichend durch Textzeugnisse gestützt werden kann.

Als Paredros der Göttin Allat (siehe unten) kann für das 5. Jh. v.Chr. bei den Safaiten der Gott Ruḏā ausgemacht werden, der bei den Nabatäern weitgehend in Dušara aufgegangen ist,²⁷⁷ aber auch mehrere andere männliche Gottheiten.²⁷⁸ Ruḏā, «der Gnädige», war die männliche Hauptgottheit der Safaiten und der Thamud, bei den Palmyrenern bekannt als Aršu. Ruḏā ist ein Wetter- und Kriegsgott, der als Reiterkrieger dargestellt und dem griechischen Ares assoziiert wird. Er dürfte aus dem Gebiet von Taimā stammen.²⁷⁹ Herodot erwähnt ihn unter dem Namen Orotalt (*Hdt.* 3,8,3). Als Paredros des Dušara ist neben Allat auch Al‘uzza zu betrachten (siehe N.060.38.01). Es wird vermutet, dass Allat eher als Mutter denn als Gemahlin Dušaras zu sehen sei.²⁸⁰ Die Verbindung von Allat und Al‘uzza ist sekundär, da die beiden Göttinnen verschiedenen Ursprungs sind und ein verschiedenes Verbreitungsgebiet haben. Nur in Zentralarabien treten sie zuweilen zusammen auf.²⁸¹ Es ist also zumindest gewagt, eine Dreiheit von einem grösseren Betyl in der Mitte und zwei kleineren zu dessen Seite als Dušara (in der Mitte), Allat und Al‘uzza zu deuten,²⁸² zumal die Dreizahl auf verschiedene Formen von Dušara bezogen belegt ist (siehe den Kommentar zu A.002.03). Die Deutung zweier nebeneinander stehender ungleich grosser Betyle als Dušara (grösseres Betyl) und Allat (kleineres Betyl) kann nicht pauschalisiert werden,²⁸³ ebensowenig die gegenteilige Interpretation, in Petra

274 Inschrift RÉ5 1401 von Petra, vgl. KNAUF, in: LINDNER 1990, 154f.

275 RÉ5 2025; PPUAES IV A, 56f., Nr. 69; dazu STARCKY 1966, 993.

276 So aber NIEHR 1998, 221: «Pantheons- bzw. Thronratskonzeption mit Dušara an der Spitze».

277 STARCKY 1966, 991; CLARK 1980, 126–131.

278 KRONE 1992, 441ff.

279 Näheres zu Ruḏā siehe in KRONE 1992, 441–456.

280 HEALEY 2001, 108–114.

281 KRONE 1992, 520.

282 Auf einer Münze. NASTER 1982, 404 mit Anm. 42.

283 NIEHR 1998, 221, ohne Beleg vorgebracht.

sei ein Gesichtsbetyl im allgemeinen als Al‘uzza und ein meist kleineres Betyl daneben als Dušara zu deuten.²⁸⁴

Die bereits erwähnte Göttin Allat (nabatäisch *ʿlt*, arabisch *al-Lāt* < *al-ʿilābat*, safaïtisch meist *Lāt* [*lt*] oder *al-Lāt* [*ʿlt*]), «die Göttin», hatte im safaïtischen Pantheon die oberste Stellung inne. Neben ihrer Funktion als Kriegs-, Liebes-, Mutter- und Fruchtbarkeitsgottheit ist auch ein astraler Charakter wahrscheinlich.²⁸⁵ Für Allat könnte die Herkunft aus Amman zu vermuten sein (vgl. Q.047.02, Bem. zu Z. 4). Im Gegensatz zu Al‘uzza (siehe unten) ist Allat in Petra nicht belegt. Im syrischen Raum entspricht Atargatis der Göttin Allat. Die drei semitischen Göttinnen sind mit Aphrodite (vgl. A.007.01), Athena oder Artemis in Verbindung gebracht worden.²⁸⁶ Für Allat sind zwei Zentren von Bedeutung: der Ḥaurān und Iram/Wādī Ramm (O.019). In der Göttin von Secia/Sī‘ ist eine Form der Atargatis/Allat zu sehen (siehe E.004.05). Ein Allat-Heiligtum bestand auch in Salcha/Šalḥad (vgl. F.011.01). Unter Rabbel II. ist nicht nur Dušara-A‘ra, sondern auch Allat betont in Bostra/Buṣrā verankert worden (vgl. O.019.02f.). Sie wird mit dem Epitheton «gross» versehen und auch «Mutter der Götter unseres Herrn Rabbel» genannt (vgl. O.019.03). Ihre Bedeutung in Iram/Wādī Ramm hat Allat vielleicht ebenfalls Rabbel II. zu verdanken. Auch das zeugt von einer Politik des Ausgleichs (vgl. oben zu [Dušara-]A‘ra).

Die syrische Göttin Atargatis ist im Nabatäischen belegt; ihre Züge sind auf Allat (siehe O.019.03) und Al‘uzza übergegangen (vgl. den Kommentar zu N.060.14h.02), insbesondere auch ihre Erscheinungsform als Fisch oder Delphin.²⁸⁷

Al‘uzza (nabatäisch *ʿlzʿ/ʿlzj*, arabisch *al-ʿUzzā*) bedeutet «Die Mächtige». In der Zeit unmittelbar vor dem Islam war sie in Mekka wohl die wichtigste Gottheit. Allat, Manat/Manutu und Al‘uzza galten als Töchter Allahs. Die frühesten inschriftlichen Belege stammen aus dem 4. Jh. v.Chr. Der Ursprung der Al‘uzza ist im nabatäischen Bereich vermutet worden²⁸⁸, wo sie in Petra (N.060.38.01), in Iram/Wādī Ramm²⁸⁹, im Sinai²⁹⁰ sowie in Bostra/Buṣrā (Kommentar zu O.019.02 mit Anm. 903) belegt ist.

284 LINDNER 1988, 85.

285 KRONE 1992, 329–370. Zur Etymologie des Namens vgl. den Kommentar zu Hdt. 3,4,3–9,4.

286 Zu der Interpretation der Allat als Aphrodite siehe auch Herodot 1,131,3. Zu Allat/Al‘uzza und Urania, «der Himmlischen», vgl. den Kommentar zu H.008.04f. Zu Athena-Allat vgl. KRONE 1992, 303–313, sowie X.256.01 mit Kommentar und SEG 4 (1930) 26, Nr. 164.

287 LINDNER/ZANGENBERG 1993, 141–151; eine unsichere Lesung bietet das Graffito CIS II, 331, Nr. 423; Taf. 49. Vgl. GLUECK 1965, 359f.

288 KRONE 1982, 492ff. (liḥyanisch und safaïtisch). Zu den frühen Belegen gehört auch ein noch nicht publiziertes aramäisches Ostrakon aus dem 4. Jh. v.Chr. aus der Provinz Idumäa: André LEMAIRE, Nouveau temple de Yahô (IVe s. av. J.-C.), Vortrag bei der International Organization for the Study of the Old Testament/XVIIth Congress Basel 5–10 August 2001: Ostrakon R 59, Z. 1: *bjt ʿz*, «Haus (= Tempel) der ʿUzza».

289 Siehe SAVIGNAC 1934, 587.

290 STARCKY 1966, 1003.

Ihr Kult hat sich auch nach Südarabien und Mesopotamien ausgebreitet. Al‘uzza war eine Göttin der Fruchtbarkeit, der Liebe und der Vegetation; auch sie hatte aggressive Aspekte. Sehr wahrscheinlich war ihr ein astraler Charakter eigen. Al‘uzza kommt in Petra an der Seite des «Herrn des Tempels» (siehe Kap. I.4.5.4), d.h. Dušaras, vor. Wie Allat steht Al‘uzza in Parallele mit Atargatis (siehe oben), Aphrodite (vgl. A.007.01) und möglicherweise auch mit Isis (vgl. den Kommentar zu N.060.14h.02).

Wenn Allat und Al‘uzza auch als zwei verschiedene Wesen wahrgenommen wurden und sie nie zusammen belegt sind, so waren sie doch weitgehend wesensgleich. Dank ihrer umfassenden Funktionen wie auch ihrer Rolle als Paredra des Hochgottes Dušara waren sie geeignet, in der assimilierenden Bewegung des Hellenismus als weibliches Pendant zu Zeus/Ba‘alšamin/Dušara als Himmelsgöttin zu erscheinen – in Parallele zu Atargatis/Aphrodite/Kybele, Isis oder Hera (vgl. H.008.02 und H.008.05 mit Kommentaren). Die Ausgleichspolitik Rabbels II. bezog sich nicht nur auf (Dušara-)A‘ra (vgl. oben), sondern auch auf die arabische Hochgöttin Allat bzw. Al‘uzza (vgl. O.019.02f. mit Kommentaren) und dürfte für die orientalisches-hellenistischen Assimilationstendenzen des 2. und 3. Jhs. n.Chr. wegberreitend gewesen sein.

Die Gottheit Alkutba (arabisch *al-Kutbā*) oder Kutba (siehe im folgenden), der Wortwurzel *ktb* nach eine Schreibergottheit, bietet zwei Hauptprobleme: die Form des Namens und das Geschlecht. Die nabatäische bildliche Wiedergabe in Form von Augenbetylen lässt keinen Schluss auf das Geschlecht zu.²⁹¹ Die nabatäischen Belege sind: 1. In der Inschrift S.001.01 aus der ersten Hälfte des 1. Jhs. v.Chr. in der Form *‘lktb’*. 2. In einer Weihinschrift eines Altars vom Tempel in Qašrawait (Qašr Wīt, Qašr Ġait; 1. Jh. v./n.Chr.) in der Form *‘lktb’*.²⁹² 3. In einer wohl aus dem 1. Jh. n.Chr. stammenden Inschrift in Petra heisst es: «... vor Kutba, diesem Gott» (*qdm ktb’ ‘lh dnh*).²⁹³ 4. Von zwei beschrifteten, wahrscheinlich aus der Zeit Rabbels II. stammenden Betylen in Iram/Wādī Ramm stellt eines laut der Beischrift Al‘uzza dar, das andere «Alkutba, der in Gaia ist» (*‘lktb’ dj bgj’*).²⁹⁴ 5. In den theophoren Personennamen ‘Abd al-(‘)Aktab²⁹⁵ und Taim al-Kutbai²⁹⁶. Daneben ist die Gottheit auch in nordwestarabischen Schriften und in der südarabischen Schrift belegt.²⁹⁷ Der Name begegnet demnach meist mit, einmal ohne Artikel und seltener in der Form mit Aleph am Anfang, die als arabischer Elativ gedeutet worden ist, häufiger aber in

291 Zu der zu vermutenden Gleichung mit Thot, Nabu, Aršu, Ruḏa und Hermes/Merkur vgl. ZAYADINE 1990b, 37–51.

292 STRUGNELL 1959, 32, Abb. 2; 35.

293 MILIK/TEIXIDOR 1961, 22–25.

294 SAVIGNAC 1934, 587; STRUGNELL 1959, 29ff.

295 In der Form *‘bd’lktb* für ‘Abd al-Aktab (siehe BEYER/LIVINGSTONE 1987, 292; 295, Abb. II 2), wohl aus dem 1. Jh. n.Chr.

296 ZAYADINE 1990b, 37.

297 JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 394, Nr. 55 und 402, Nr. 62; FARÈS-DRAPPEAU 1999.

der Form Kutba mit Aleph (einmal dagegen mit Jod) als Endung, was in syrischen Texten als Femininum zum Elativ aufgefasst worden ist.²⁹⁸ Die Form Kutba ist aber kein Grund, die Gottheit als weiblich aufzufassen, zumal *fu' lā* erst im späteren Arabisch als attributive feminine Form an die Stelle des Elativs *'af'alu* tritt.²⁹⁹ Es ist also generell mit einem männlichen Gott zu rechnen.³⁰⁰ Die Form *fu' lā* in Kutba, die auch im Namen der Göttin al-'Uzzā und des arabischen Gottes Ruḏā vorliegt, muss vielleicht so interpretiert werden, dass sie ursprünglich eine etwas andere Bedeutung hatte als *'af'al*, mit der Zeit aber nur noch als Femininum des Elativs in attributiver Verwendung gebraucht wurde.³⁰¹ Wenn *'af'alu* ursprünglich exklamativen Affektwert hatte³⁰², könnte *fu' lā* hypokoristischen Wert gehabt haben. Ein Tempel für Alkutba soll in Gaia/Wādī Mūsā gestanden haben.³⁰³

Einiges spricht dafür, dass Alkutba/Kutba eine Entsprechung zu dem babylonischen Schrebergott Nebo/Nabu ist, der auch ein astraler Gott war, und auch dafür, dass Kutba weitgehend an den Hochgott Dušara angeglichen wurde, sozusagen von diesem aufgesogen wurde.³⁰⁴ Das Epitheton «der in Gaia ist», das nur von Dušara und von Kutba bekannt ist, würde dies bestätigen.

Die männliche Gottheit Ilaha/Allah (arabisch Allāh), «der Gott», (vgl. oben die weibliche Allat) kommt in nabatäischen Texten fast nur in theophoren Personennamen vor (z.B. *whb'lhj* Wahb'allahi, «Gabe des Gottes/Gabe Allahs»). Er wird in einer Tempelweihinschrift von ar-Rawwāfa (siehe P.011.02 mit Kommentar) genannt (*'lh'*). Die ersten Belege stammen aus dem Dedanischen und Liḥyānischen aus dem 6. oder 5. Jh. v.Chr.³⁰⁵, später kommt Ilah/Lah in thamudischen und auch safaitischen Inschriften vor.

«Begleiter/Helfer des Volkes» ist die übliche Übersetzung des Namens des Gottes Šai'alqaum (vgl. Kap. I.4.5.2). Unter «Volk» ist «Karawanen- oder Kriegsvolk» zu verstehen.³⁰⁶ Sein Name wie auch sein Epitheton «der nicht Wein trinkt» sind passend

298 MILIK/TEIXIDOR 1961, 24f.; STARCKY 1966, 993.

299 HANS WEHR, Der arabische Elativ, Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 7, Wiesbaden 1952, 574; 597. – Vgl. auch oben zu A'ra.

300 Vgl. STARCKY 1966, 993f.; ZAYADINE 1990a, 154; 1990b, 37–51. STRUGNELL 1959, 32, ergänzte: «*[lh'*], the goddess» (so noch COLOMBO 1995). Auch HEALEY 2001, 120–124, neigt zu einer weiblichen Gottheit.

301 Hat dabei die weit verbreitete Göttin Al'uzza eine förderliche Rolle gespielt, die als Göttin der Liebe und der Fruchtbarkeit (KRONE 1992, 512ff.) zu umschreiben ist?

302 WEHR a.a.O., 598ff.

303 WENNING/MERKLEIN 1997, 108.

304 STARCKY 1966, 993–996. Zu den thamudischen und dedanischen Belegen siehe FARÈS-DRAPPEAU 1999.

305 KRONE 1982, 457–473, rechnet mit der Möglichkeit, dass der Ursprung des Gottes Allah nicht im safaitischen, sondern im nabatäischen Bereich liegt.

306 WbMythol I 1, 465: «möchte ich in *qaum* eher das «Kriegsvolk» als das «Karawanenvolk» sehen».

für einen Gott von nicht Ackerbau treibenden Nomaden. In nabatäischen Inschriften kommt er selten vor (siehe B.001.02, F.031.01)³⁰⁷, in safaitischen dagegen häufig. Im Gegensatz zu Šai‘³alqaum ist Dušara infolge der vermehrten Sesshaftigkeit der Nabatäer und infolge ihrer Hellenisierung gern dem Vegetationsgott Dionysos, dem Weinliebhaber, angeglichen worden. Dass umgekehrt Šai‘³alqaum, der den Wein meidet, in der Interpretatio Graeca mit Lykurgos³⁰⁸, dem Gegner Dionysos’, gleichgesetzt worden sei,³⁰⁹ ist jedoch nicht aufrechtzuhalten.³¹⁰

Entsprechend den unterschiedlichen Lebensweisen im Nabatäerreich hatten beide Götter ihren Platz, und es ist zu Recht darauf hingewiesen worden³¹¹, dass auch später im islamischen Raum beide Traditionen – die sich des Weingenußes enthaltende wie auch die die Kultur des Weingenußes pflegende – nebeneinander fortlebten, dass die griechischen Quellen (z.B. Diod. 19,94,3, und Strab. 16,4,26 [C 783]), die in Bezug auf Wein-Abstinenz Gegensätzliches berichten, offensichtlich auf Informationen unterschiedlicher sozialer Herkunft beruhen und dass somit nicht ausschliesslich chronologisch mit der Sesshaftwerdung der Nabatäer argumentiert werden kann.

Die Göttin Manutu (Manat) kommt nur im südlichen Teil des Nabatäerreiches vor (vgl. Q.047.01f., Q.047.04, Q.047.07).³¹² Ihr Kult ist ausser in Zentralarabien in Palmyra belegt, nicht jedoch bei den Safaiten und in Südarabien. Ursprünglich dürfte Manutu eine Schicksalsgöttin gewesen sein, ihr Name bedeutet «Schicksal/Todesschicksal».

Der Gott Hobal oder Hubal(u) ist ein zentralarabischer Gott. Er ist nabatäisch nur einmal in Hegra/Madā‘in Šāliḥ erwähnt (Q.047.02), sowie in Personennamen (A.002.01).³¹³ In vor- und noch in früh-arabischer Zeit ist er im Zusammenhang mit der Ka‘ba von Mekka bekannt.

Der Gott³¹⁴ Qaiša (arabisch Qais) ist inschriftlich in Hegra/Madā‘in Šāliḥ bezeugt. Dort war ihm auch ein Tempel geweiht, in dem juristische Akten hinterlegt waren (siehe Q.047.01f.; Anm. 828).

307 Und in einem kurzen Graffito von Hegra: JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 221, Nr. 72.

308 Von dem nur griechisch überlieferten Gott Lykurgos fanden sich Belege im Ḥaurān sowie in Baalbek, Aleppo und Hamath. Die vermutlich semitische Herkunft des Namens dieser Gottheit ist ungeklärt.

309 So Nonnos (5. Jh. n.Chr., aus Ägypten), Dionysiaka 20,180–187; 21,156–159. Vgl. CLERMONT-GANNEAU 1901d.

310 Siehe SOURDEL 1952, 81–84; DUSSAUD 1955, 146f.; KNAUF 1990a; ferner STARCKY 1966, 996f.; LITTMANN, PPUAES III A 7, 396–398. – Vgl. auch den Kommentar zu H.008.04.

311 KNAUF 1990a, 178.

312 Vgl. STARCKY 1966, 1000f.; KRONE 1982, 521ff.; HEALEY 1993, 118f.

313 Vgl. STARCKY 1966, 998.

314 Es sind auch Vorschläge appellativischer Bedeutungen vorgebracht worden; siehe HEALEY 1993, 119f.; 230; HEALEY 2001, 136f.

Die aus Ägypten stammende Göttin Isis ist in Petra belegt (siehe N.060.24.01 mit Kommentar).³¹⁵ In hellenistischer Zeit war Isis zu einer umfassenden Gottheit geworden, einer kosmischen wie auch erlösenden und mütterlichen Göttin. Überdies war Isis eine Hauptvertreterin des besonderen Typs hellenistischer Religiosität, der als Mysterienreligion bekannt ist, bei welcher der Gläubige nach kultischer Einweihung und unter Schweigepflicht gegenüber Aussenstehenden auf die Einswerdung mit der Gottheit hofft. Ob und wie weit sie an die Göttin Al‘uzza angeglichen worden ist, bleibt offen (vgl. den Kommentar zu N.060.14h.02).

In Petra sind auch die ägyptischen Götter Osiris, Serapis und Bes belegt, jedoch nicht inschriftlich.³¹⁶ Osiris³¹⁷, der dem Mythos entsprechend nach seiner Ermordung von seiner Gemahlin Isis wiederbelebt worden war und postum Horus gezeugt hat, ist in hellenistischer Zeit nicht nur Symbol dafür, dass aus Vergangenen Neues entsteht, sondern er war auch zu einem Weltgott geworden, allerdings von geringerer Ausstrahlung als Isis. Serapis oder Sarapis, eine Verbindung aus Osiris und dem Stiergott Apis, wurde unter Ptolemaios I. in Alexandria als hellenistische, von Ägyptern und Griechen gemeinsam verehrte männliche Hochgottheit propagiert.³¹⁸ Aus Petra ist Zeus-Sarapis bekannt. Der populäre Gott Bes³¹⁹ – zwergenhaft, koboldhaft, mit verzerrter Fratze und Löwenmähne – war ursprünglich eine Schutzgottheit (insbesondere für neugeborene Kinder). In späterer Zeit wurde er aufgrund seiner Beziehung zum Sonnengott oft pantheistisch ausgestaltet.

Gad, die vor allem aus den palmyrenischen und safaitischen Kulturen bekannte Personifizierung des Schicksals/Glücks einer Person oder eines Ortes, ist bei den Nabatäern ausser in der Onomastik nur einmal inschriftlich belegt (siehe E.003.01 mit Kommentar). Gad entspricht der griechischen Tyche.

Alle oben genannten Gottheiten sind inschriftlich oder bildlich nachweisbar. Als Gegenstand der Verehrung ist daneben auch mit unmittelbar mit den Naturerscheinungen verbundenen und mehr oder weniger örtlich gebundenen Gottheiten oder Dämonen zu rechnen.³²⁰

I.4.5.2. Der Gott des N.N. und die Namen der Götter

Besondere Beachtung verdient die Bezeichnung «der Gott des N.N.» (d.h. der Gott einer namentlich genannten Person). Wenngleich diese Bezeichnungen Appellative

³¹⁵ Zu Isis in Petra siehe PARLASCA 1998, 64–69.

³¹⁶ Belege bei ROCHE 1987, 220f.

³¹⁷ Vgl. Anm. 819 zu N.060.24.01.

³¹⁸ Zu Apis vgl. NEGEV 1981a, 23f.; VATTIONI 1987, 52.

³¹⁹ Vgl. ROCHE 1987, 220f.

³²⁰ Zu Darstellungen von Humbaba und Medusa siehe Judith S. MCKENZIE et al., *Faces in the Rock at Petra and Medain Saleh*, *PALEQ* 130 (1998) 35–50.

sind, so trifft es nicht zu, dass es sich um «namenlose» Götter handelte.³²¹ Diese Bezeichnungen sind ebenso zu verstehen wie diejenigen, bei denen der Eigenname der Gottheit genannt ist, was mit folgender Formel ausgedrückt werden kann: «GOTT, der Gott des N.N.», also z.B. «Ba'alšamin, der Gott des Matnu». In beiden Fällen ist «Gott des N.N.» Apposition zu der betreffenden Gottheit; der Eigenname der Gottheit konnte jedoch weggelassen werden (was mit der Formel «Ø, der Gott des N.N.» auszudrücken ist), wenn er für Autor und Leser selbstverständlich war, sei es aufgrund des genetivischen Personennamens, sei es aufgrund des Anbringungsortes der Inschrift. Letzteres ist deutlich im Falle des Tempels von Dair al-Laban, wo der Eigenname der Gottheit auf einem Architraven genannt ist, jedoch auf zwei kürzeren Inschriften vom Inneren des Heiligtums fehlt (siehe C.a.01).³²² Das bisher Gesagte gilt auch für die Bezeichnung einer Gottheit als «GOTT, Gott+POSSESSIVPRONOMEN», also z.B. «Allat, ihre (m. Pl.) Göttin» (F.011.01, ähnlich die im Kommentar zu F.007.01 erwähnte Inschrift von Samğ), ebenso wie für den Fall, dass N.N. der Name eines Königs ist (z.B. «Dušara, der Gott Rabbels») oder dass der König nur als «unser Herr» bezeichnet ist (z.B. «Dušara-A'ra, der Gott unseres Herrn»).

Die Frage, wie die durch die Genetiv-Verbindung ausgedrückte Zugehörigkeit zwischen Mensch und Gottheit zu verstehen ist, kann allgemeingültig nur vage beantwortet werden; sie ist von Fall zu Fall differenziert zu betrachten.³²³ Ausgehend von einer Grundvorstellung kann dieses Verhältnis aber unter Berücksichtigung der Umstände (Hinweise, welche der jeweilige Text selbst enthält, Fund- und Anbringungsort des Textes) vielfach spezifiziert werden. Die Grundvorstellung ist die Funktion einer Gottheit als einer persönlichen Schutzgottheit: Ein Individuum kann sich eine beliebige Gottheit des Pantheons frei als «seine» Gottheit wählen, zu der dann ein Vertrauensverhältnis besteht. Dieses religionsgeschichtliche Phänomen war im Orient weit verbreitet, von den Assyrem bis zu den Hethitern, von Syrien-Palästina bis nach Südarabien. Da der Mensch in diesem Verbreitungsraum in der sozialen Kategorie von Familie/Sippe/Stamm lebte und dachte, wurde aus dem Gott des Individuums sehr häufig ein Familien-, Sippen- oder Stammesgott (auf diese Weise dürfte Dušara zu dem nabatäischen «Staatsgott» geworden sein), denn Götter werden vom Vater, vom Vatersvater etc. übernommen, sie werden zu Vätergöttern.³²⁴

³²¹ So LITTMANN, PPUAES III A 7, 407, wenn auch in Anführungsstrichen.

³²² So auch mit namentlicher Nennung in der im Kommentar zu F.007.01 zitierten Inschrift von Samğ auf einem Türsturz.

³²³ KÖCKERT 1988, 109.

³²⁴ Verschiedene Formulierungen im Alten Testament wie z.B. «der Gott eurer Väter, der Gott Abrahams, der Gott Isaaks und der Gott Jakobs» (Ex. 3,15) haben dazu geführt, dass sich v.a. Alttestamentler dieses Themas angenommen haben: Vgl. Albrecht ALT, *Der Gott der Väter*, in: Rudolf KITTEL (Hg.), *Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament III/12*, Stuttgart 1929, 1–84 (= *Kleine Schriften I*, München 1953, 1–78). Zur Kritik dazu siehe Hermann VORLÄNDER, *Mein Gott. Die Vorstellungen vom persönlichen Gott im Alten Orient und im Alten Testament*,

Hier sei eingefügt, dass die Vorstellung der persönlichen Schutzgottheit und der *Theoi patrooi*, der «Vatergötter», auch im griechisch-römischen Bereich sehr verbreitet war, weswegen Nabatäer und Griechen/Römer gerade auch auf dieser Ebene, dem in der Gemeinschaft praktizierten Kult, sich annähern und verschmelzen konnten (vgl. E.002.01).

In der Bezeichnung «der Gott des N.N.» ist in N.N. demnach häufig keine zur Zeit der Textabfassung noch lebende, sondern eine verstorbene Person zu vermuten, überdies eine, nach der sich eine Familie oder eine Sippe bezeichnen konnte, ein Eponym. Es kommt allerdings selten vor, dass in einer solchen Gottesbezeichnung ein Wort für die soziale Grösse («Familie/Sippe/Stamm») explizit genannt ist: «die Sippe des N.N. für ihren Gott GOTT»,³²⁵

In etlichen der in Rede stehenden Formulierungen ist die Gottheit mit einer Ortsangabe versehen: «GOTT, der GOTT des N.N., der in ORT ist»,³²⁶ Dabei müssen der im Text genannte Ort und der Fundort nicht übereinstimmen (z.B. F.025.01). Diese Beispiele lassen folgendes vermuten: Die auf die Gottheit bezogene Ortsangabe diente der Hervorhebung der Tatsache, dass der Kult der betreffenden Gottheit an dem betreffenden Ort nicht seit jeher gegeben war, dass die Einführung eines bestimmten Kultes in nicht allzu ferner Vergangenheit vorgenommen wurde, in einer Zeit nämlich, an die man sich noch irgendwie erinnerte. Das Mittel der Erinnerung ist der Name des Stifters. Von daher ist die Annahme naheliegend, dass die genannte(n) Person(en) die Urheber der Verankerung einer Gottheit an einem (neuen) Ort ist/sind (siehe F.011.01, F.025.01, N.060.17.01, N.060.37.01). Die durch die Genetiv-Verbindung ausgedrückte Zugehörigkeit zwischen Mensch und Gottheit ist also vielfach so zu spezifizieren, dass in dem N.N. der Stifter des Kultes einer Gottheit an dem betreffenden Ort zu sehen ist.

Das ist grundsätzlich nicht anders, wenn die Person der König ist. Allerdings ist die «innere Reichweite» eines Textes mit Formulierungen wie «Dušara, der Gott Rabbels» (F.–.01), «Dušara, der Gott unseres Herrn, Rabbels, des Königs» (F.015.01), «Dušara-A'ra, dem Gott unseres Herrn, (dem Gott) der in Bošra ist» (F.025.01) oder «Dušara, der Gott unseres Herrn» (N.060.29.01) grösser: Die Gottheit kann hier nicht in Bezug zu einem Individuum und seiner Familie oder Sippe stehen, sie muss das gesamte Volk betreffen: Die Gottheit ist der Staatsgott, die Formulierung program-

Neukirchen-Vluyn 1975, mit reichem Material; KNAUF 1985, 127, Anm. 14; KÖCKERT a.a.O., besonders 107–109; Rainer ALBERTZ, Religionsgeschichte Israels in alttestamentlicher Zeit, Grundrisse zum Alten Testament. Das Alte Testament Deutsch. Ergänzungsreihe Bd. 8, Göttingen 1992, 50f. mit Literatur.

³²⁵ RÉŠ 2042, siehe den Kommentar zu F.007.01.

³²⁶ Dass sich die Ortsbezeichnung auf die Gottheit und nicht auf den Menschen bezieht, zeigt das Beispiel F.011.01 aus Salchad: «... N.N., N.N., für Allat, ihre Göttin, die in Salchad ist».

matisch. Dušara war mit Sicherheit schon vor Rabbel II. so etwas wie ein Staatsgott oder der nabatäische Hochgott. Die im Falle Rabbels II. greifbare programmatische Verknüpfung seines eigenen Namens mit demjenigen Dušaras (Beispiele siehe oben) diente einer Religionspolitik, die zum Ziel hatte, gegenüber der inzwischen erstarken hellenistischen Komponente (als Symbol Zeus-Ba'alšamin in Bostra/Buṣrā) der nationalen, nabatäischen Komponente zu erneutem Einfluss zu verhelfen (als Symbol Dušara[-A'ra]). Das Gegenbeispiel zu Rabbel II. und Dušara(-A'ra) im Norden des nabatäischen Gebietes könnte in Malichos I. und Ba'alšamin in der Gegend von Petra vorliegen, sofern in der nicht vollständig erhaltenen, in die Zeit Aretas' IV. datierten Inschrift N.064.01 mit Malichos tatsächlich der gleichnamige König gemeint ist, was aber sehr unsicher bleibt.

Die als «der Gott des N.N.» bezeichneten Gottheiten sind ausschliesslich die männlichen Hochgötter Dušara (der in F.020.01 genannte Gott Ašru könnte mit Dušara identisch sein; siehe den Kommentar zu dieser Inschrift) und (Zeus-)Ba'alšamin. Auch «die Göttin des N.N.» bezieht sich auf die weibliche Hochgöttin, auf Allat und möglicherweise Al'uzza (?) (siehe den Kommentar zu N.060.14h.02).

Die Bezeichnung «der Gott des N.N.» ist weder auf eine bestimmte Zeit noch auf eine Region oder eine Sprache beschränkt. Sie kommt jedoch vermehrt seit der 2. Hälfte des 1. Jhs. n.Chr. vor, neben Petra in der Trachonitis und im Ḥaurān. Sie ist sowohl nabatäisch wie auch griechisch bezeugt.³²⁷

Wenn hinter Bezeichnungen wie «der Gott des N.N.» (siehe oben) oder «der arabische Gott» (H.008.04) oder «der Herr des Hauses» (siehe Kap. I.4.5.4) der Hochgott zu vermuten ist und wenn Theandrios (E.002.01) oder Secia/Ši' (E.004.05) nicht als je separate Gottheit, sondern als Gottheit der Person bzw. des Ortes aufzufassen sind, so können diese Erscheinungen wohl damit zu erklären sein, dass in der assimilierenden und monotheisierenden Tendenz der Zeit (siehe Kap. I.4.5.1) und mit der daraus resultierenden Verunklärung des Wesens der Gottheiten das Bedürfnis bestand, die Gottheit wieder vermehrt in konkreten Bezug zu ihren Verehrern zu setzen, sei es personal, lokal oder ethnisch. Inwiefern die Verehrer der in dieser Art benannten Gottheit eine eigene Identität zusprachen, bleibt natürlich offen – mein Gott ist der Gott, den ich verehere, nicht unbedingt der Gott, den ich theologisch wahrnehme.

Bei den bisher betrachteten Beispielen ist also ein Appellativ (meist eine selbständig verwendete Apposition) faktisch zum Eigennamen geworden, wenngleich solche, die das Wort «Gott» enthalten oder aus einer Genetivverbindung bestehen, ihren appellativen Charakter behalten haben.

Dies trifft auch für Šai' alqaum, «Begleiter/Helfer des Volkes», zu. Wegen des deskriptiven Charakters des Namens ist dieser nicht als Eigennamen angesprochen

327 Vgl. auch DIJKSTRA 1995, 310–314.

worden, sondern als Cognomen, und aufgrund ikonographischer und funktionaler Gegebenheiten ist hinter dem Gott ein anderer Gott vermutet worden (siehe unten).³²⁸ Und aus ähnlichen Gründen hat man versucht, hinter *dušr*, «Der vom (Gebirge) Šarā», den eigentlichen/ursprünglichen Namen des Gottes zu bestimmen, indem man Dušara als Epitheton oder Titel³²⁹ auffasste oder gar als «appellation [...] en effet anonyme»³³⁰ bezeichnete.

Hier ist jedoch Vorsicht geboten, denn ein Eigenname wird durch seine Verwendung zum Eigennamen, nicht durch seinen Inhalt oder durch seine Form. Šai‘alqaum ist faktisch nicht weniger Eigenname, nur weil er sich (problemlos) auf ein Appellativ zurückführen lässt. Der Name Dušara ist trotz seiner Form («Der von ...»)³³¹ kein minderere Name (Epitheton/Titel) als etwa «die Mächtige» (Al‘uzza), «der Gnädige» (Ruḏā), «der Herr des Himmels» (Ba‘alšamin), «das Schicksal» (Manutu) oder gar «der Gott»/«die Göttin» (Allah/Allat). Eigennamen (und Gottesnamen vielleicht ganz besonders) sind ja nichts anderes als appellative Umschreibungen für an sich Unbenennbares³³² («Ø, APPOSITION»), wobei für das Unnennbare die Apposition (daher Epitheton, Titel, Cognomen o.ä.) eintritt, damit aber zum Eigennamen werden muss. Substantivierte Eigenschaftsadjektive oder Partizipien von Eigenschaftsverben («Die Mächtige», «Der Gnädige») als Gottesbezeichnungen stehen uns Heutigen vielleicht unbewusst näher als konkret verortende/zuordnende (Dušara, Šai‘alqaum).³³³ Eigennamen machen Aussagen über das Wesen des Bezeichneten, über dessen Identität hingegen nur sekundär, nämlich dann, wenn andere Kriterien den Ausschlag geben, und das heisst im Falle von Götternamen religionsgeschichtliche Kriterien.

So ist mit verschiedenen Gründen angenommen worden, hinter Dušara verberge sich Qos³³⁴ oder Ruḏā³³⁵ und hinter Šai‘alqaum ebenfalls Ruḏā³³⁶. Zu Al‘uzza ist

328 KNAUF 1990a, 179.

329 HEALEY 2001, 92.

330 STARCKY 1966, 991.

331 Diese Bildung, eine indirekte Genetivverbindung mit Unterdrückung des Nomen regens (Ø von ...) ist im Altarabischen wie im Aramäischen «geradezu das Gewöhnliche» (CARL BROCKELMAN, Grundriss der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen, Bd. 2, Berlin 1913, 243–247). So gebildete Namen von Gottheiten kommen auch anderweitig im nord- und süd-arabischen Raum vor.

332 Das Motiv der Verborgenheit des wahren Gottesnamens ist im semitischen Bereich bekannt, von Ägypten bis zum Islam.

333 Illustrativ für das Problem ist CLERMONT-GANNEAU 1898c, 375: «Orotal était peut-être le nom spécifique de Douchara, celui-ci étant proprement un vocable topique («Seigneur du Chara» ...). Zu «spécifique» fragt er in Anm. 1: «Ou peut-être encore un autre vocable simplement qualificatif? Cf. l’arabe *‘rṭl.*».

334 KNAUF 1986b, 78; 1989a, IIof.; 1989b, 59; BARTLETT 1989, 200–207; NIEHR 1998, 221.

335 STARCKY 1966, 991: «... nous proposons de faire de Ruḏā le nom propre de Dúshara».

336 KNAUF 1990a, 179. Vgl. den Einwand von HEALEY 2001, 93.

vermutet worden, der Name sei ein Epitheton der Allat gewesen, aber mit der Zeit hätten sich die beiden verselbständigt.³³⁷ Wahrscheinlich ist hier unbewusst Allat als der passendere Name für eine Gottheit empfunden worden, obwohl «die Göttin» im Sinne eines Determinativs ebenso gute Gründe hätte, als Epitheton verstanden zu werden. Geschichte und Identität der nabatäischen Gottheiten harren somit noch der Klärung, obwohl wir deren Namen im allgemeinen verstehen.

I.4.5.3. Kultbilder und Kultstätten

Das arabische Kultbild zeigt grundsätzlich nicht die Gottheit, wie sie sich der Mensch vorstellte, sondern ist ein Gebilde, in dem sich die Gottheit manifestiert: Das Kultbild ist lediglich ein «Haus des Gottes» (Betyl). Ein Betyl ist im Prinzip nichts anderes als eine Stele (*mšb*, vgl. N.060.25.01, Z. 1; *nšjb*, vgl. N.060.38.01, Z. 1)³³⁸, ein aufrechter behauener Stein, der die Form einer Tafel, eines Blockes, eines Pfeilers, eines Omphalos o.ä. haben kann.³³⁹ Die Idee, die hinter einem Betyl steht, ist, die Anwesenheit der Gottheit zu symbolisieren, was durch einen rohen Stein geschehen kann (vgl. Gen. 28), aber auch die Gegenwart der Gottheit in dem (behauenen) Stein zu erwarten. Wird das Betyl rituell mit Blut oder Öl bestrichen, so nimmt die Gottheit darin Wohnung.³⁴⁰

Zuweilen wird das Betyl andeutungsweise personifiziert durch die Darstellung von stilisierten Augen und Nase, eventuell auch Mund.³⁴¹ Diese sogenannten Augenbetyle könnten vielleicht auf den astralen Charakter der betreffenden Götter zurückzuführen sein (Al‘uzza als Venusstern, Alkutba als Merkur), doch ist dies nicht mehr als eine Vermutung. Im Falle der Dušara-Betyle sind verschiedene Formen (z.B. omphalosförmig [siehe den Kommentar zu N.060.08.01], pfeilerförmig, ädikulaförmig) teilweise auch inhaltlich (chthonischer Dušara, solarer Dušara) zu differenzieren.³⁴²

Betyle können aus dem Fels gehauen, freistehend, als Relief aus einer Wand gearbeitet oder auf einem entsprechenden Untersatz aufgestellt sein, sei es im Freien, sei es in einem Heiligtum. Sie können also mobil sein (A.002.03).

Der Untersatz wird als Thron (Motab) der Gottheit aufgefasst. Dass der Motab aufgrund seines Kontaktes mit dem Kultbild als heilig galt und zu einer Hypostase des Göttlichen wurde, beweist neben Texten wie N.060.29.01, Z. 3, und Q.047.02,

337 STARCKY 1966, 1003; HEALEY 2001, 113.

338 Zu dem Wort *wgr*, das u.a. auch die Bedeutung von «Stele» haben kann, siehe MILIK 1958, 227–231; DNWSI 296.

339 Einzelheiten ausführlich bei ROCHE Ms., 81–204; WENNING 2001.

340 LACERENZA 1988/89, 136 mit Literatur.

341 Dazu auch MERKLEIN/WENNING 1998b, 71–91.

342 MERKLEIN 1995, 109–120.

Z. 3f., («Dušara und sein Thron») die Bildung des theophoren Personennamens ‘*bd’lmjtb*, «Knecht des Motab». ³⁴³

Auch in den Tempeln stand das Kultbild im Adyton abgehoben auf einer Plattform, die sehr wahrscheinlich nur von den Priestern betreten wurde und dem Motab (Thron) der Gottheit entsprach. ³⁴⁴

Zwar sind menschengestaltige Statuen und Statuetten oder Büstenreliefs hellenistischer Art von nabatäischen Gottheiten bekannt, doch sind sie wohl nur ausnahmsweise als Kultstatuen verehrt worden. ³⁴⁵ Sie werden mit dem Wort *šlm*, «Bild», bezeichnet, das sein grammatisches Geschlecht dem Geschlecht der dargestellten Person anpasst. Als ausländische Göttin wurde Isis mit ihrer hellenistischen Darstellungsweise importiert (vgl. N.060.24.01).

Zentrales kultisches Geschehen dürfte das Schlachtopfer gewesen sein, bei dem das Blut des Opfertieres vermutlich an das auf oder neben dem Altar stehende Betyl gesprengt wurde. Nebst Räucheropfern und Libationen sind gewiss auch andere Gaben dargebracht worden (dazu schweigen die Quellen allerdings), abgesehen von Votivgaben, die in Heiligtümern deponiert wurden (A.002.02 etc.). Opferhandlungen für die Sonne auf den Hausdächern (Strab. 16,4,26 [C 784]) sind bisher nicht zu belegen; vgl. aber Kap. I.4.5.1 zu Dušara.

Altar und Motab sind sich äusserlich zuweilen recht nahe. Zu der Bedeutung des Altars im Kult des (Dušara-)A‘ra vgl. die Kommentare zu F.025.01 und Q.047.21 und Kap. I.4.5.1. Die mit *msgd* bezeichneten, vollständig erhaltenen Objekte sind aufrechte, pfeilerförmige Quader mit Basis und Gesims, die vom Schaft schräg auslaufen, der Form nach somit kleinere Altäre. Das Wort *msgd* meint allgemein den Ort, wo man anbetet, oder das Objekt, vor welchem oder mit Hilfe dessen man eine Gottheit anbetet. Die relative Kleinheit eines solchen *msgd* legt die Annahme nahe, dass er bei einem Weihrauchopfer (Strab. 16,4,26) oder einer Libation als Ständer für ein Gefäss diente.

Was den Ort der Verehrung betrifft, so gab es sowohl Bauwerke, d.h. kleinere Heiligtümer oder grössere Tempel, als auch Kultstätten unter freiem Himmel mit geringem baulichem Aufwand. Bei den Tempeln lässt sich ein mehrheitlich südlicher, arabischer Typ und ein mehrheitlich nördlicher, hellenistischer Typ relativ klar unterscheiden. Wesentliches Merkmal des arabischen Typs ist der Gang, der hinter der zentralen Kultstelle herumführt und die Umgehung oder den Umlauf des Kultbildes ermöglichte (den vorislamischen *ṭawāf*, der noch heute bei der islamischen Wallfahrt in Mekka eine Rolle spielt). ³⁴⁶ Beispiele dafür sind der sogenannte Nord-Tempel in Petra und der Südtempel in Seicia/Sī‘. Im Gegensatz dazu befindet sich beim helle-

343 Siehe NEHMÉ 1999b, 67–70. Zum Motab vgl. auch den Kommentar zu A.002.03.

344 WILL 1986, 343–351.

345 Siehe PATRICH 1990a, 104–113; TRANTAM TINH 1990, 107–114; METTINGER 1995, 57–68; WENNING 1997, 196f.

346 Vgl. HEALEY 2001, 163.

nistischen Typ hinter dem Pronaos eine Cella (z.B. Qaşr al-Bint Fir'aun in Petra, Tempel von Ĥirbat at-Tannūr).

Das nabatäische Wort für Tempel ist *bjt*, «Haus» (vgl. dazu den Kommentar zu N.060.38.01). Daneben erscheint auch das griechische Wort *ναός*, «Tempel», und *ιερόν*, «heiliger Bezirk» (P.011.01, Z. 7f.). *mḥrmb* (A.002.01, Z. 1; 5f.; F.015.01, Z. 1, Q.010.01, Z. 1) bezeichnet ein «Heiligtum». Die Übersetzung des Wortes *rb'h* (A.007.01, Z. 3, A.013.01, Z. 1, S.001.02, Z. 1) ist problematisch: Die Wortwurzel legt etwas Viereckiges nahe, sei es ein Weiherelief, einen kleinen Schrein (Naikos), eine Nische, einen Altar oder ein kleines Heiligtum (Cella).³⁴⁷

Kultstellen in der freien Landschaft, unter freiem Himmel und meist an erhöhten Stellen, stehen in dem Gebiet von der arabischen Halbinsel bis nach Syrien in einer langen Tradition (Vgl. z.B. die Reform des Königs Josia von Juda [zweite Hälfte des 7. Jhs. v.Chr.], von der 2 Kön. 22f. berichtet, die sich u.a. gegen solche Kulthöhen richtete).³⁴⁸

Für Dušara, «den des (Gebirges) Šara», boten sich an seinem Hauptkultort Petra zahlreiche Bergkuppen rings um den Talkessel herum als Kultstellen unter freiem Himmel an. Topographische Gegebenheiten und unterschiedlicher Aufwand bei der Ausgestaltung brachten eine Vielzahl von Formen hervor. Eindrücklich ist der sogenannte grosse Opferplatz von Petra (Zibb 'Aṭūf), wo eine aus dem Fels gehauene Plattform zum Niederstellen des Betyls, Altäre für Blut-, Räucher- oder andere Opfer, ein Bassin für Regenwasser, Abflussrinnen und Triklinien erhalten sind. Aber auch andernorts boten sich den Nabatäern zahllose Gelegenheiten, kleine Kultstätten einzurichten (vgl. z.B. O.004.01, O.019.02). Die Betyle wurden häufig in aus einer Felswand gehauenen Nischen plaziert. Bildliche Symbole (Baum, Tier, Halbmond etc.) stehen zuweilen in unmittelbarer Nähe, Inschriften sind jedoch selten.³⁴⁹

Was die Kultstätten von Petra betrifft, so ist zwischen dem Stadtgebiet im Talkessel und den umliegenden Bergen (vgl. Kap. I.4.5.4) zu unterscheiden. Petra (Raḡmu) als urbanes Zentrum in der Art einer Polis entwickelte sich erst nach und nach unter hellenistischen Einflüssen (etwa seit der Mitte des 1. Jhs. v.Chr.). Vorher war der Ort zwar auch besiedelt und bereits im 3. Jh. v.Chr. als Stadt angesehen (Strab. 16,4,2).³⁵⁰ Es ist jedoch zu vermuten, dass erst mit dem monumentalen Ausbau der Stadt längs der Hauptstrasse Tempel errichtet wurden. Der Qaşr al-Bint Fir'aun genannte Tempel scheint eine gewisse Sonderstellung innegehabt zu haben. Er steht am Ende der Strasse in einem grösseren Temenos, unmittelbar vor einem steil aufragenden Berg (al-Ĥabis), der den Talkessel im Westen begrenzt. Der Bau dürfte in der zweiten Hälfte des 1. Jhs. v.Chr. errichtet worden sein. Ob er einen Vorgängerbau hatte, ist

³⁴⁷ Siehe DNWSI 1058, s.v. *rb'h*₂; STARCKY 1966, 1008.

³⁴⁸ Ob iranische Einflüsse vorliegen, bleibt höchst fraglich; vgl. BALL 2000, 68–73; HEALEY 2001, 73.

³⁴⁹ ROCHE Ms., 280–318; WENNING 2001.

³⁵⁰ Anders AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 136, die von kleinen, verstreuten Siedlungen ausgehen.

unklar. Im Areal des Qaṣr al-Bint Fir‘aun sind zwei Inschriften gefunden worden, die Königsstatuen nennen (N.060.14j.01 und N.060.14j.03). Daraus kann vorsichtig vermutet werden, dass dieser Tempel nicht nur dem Staatsgott, Dušara-Ba‘alšamin, geweiht war, sondern dass hier auch das Zentrum der Selbstdarstellung des nabatäischen Königtums lag (vgl. die Kommentare zu den beiden genannten Inschriften). Dafür, dass später auch die weibliche Hauptgöttin im Qaṣr al-Bint Fir‘aun verehrt wurde, spricht Verschiedenes. Zum einen ist Al‘uzza in Petra wie auch andernorts als Paredra Dušaras aufzufassen. Zum anderen ist spätestens seit der Regierung Rabbels II. eine Tendenz zu spüren, dem männlichen Hauptgott ein weibliches Pendant auch auf staatlicher Ebene gegenüberzustellen, vielleicht in Entsprechung zu den Götterpaaren der benachbarten hellenistischen Kulturen (vgl. H.008.04, O.019.01–03 mit Kommentaren). Wenn es richtig ist, dass der Qaṣr al-Bint Fir‘aun sozusagen das Staatsheiligtum war, könnte man erwarten, dass hier auch Verwaltungsakten hinterlegt waren. Der Aphrodite-Tempel, in dem laut einem griechischen Papyrus aus dem Jahre 124 n.Chr. (V.004.02, Z. 2 und 5) Dokumente aufbewahrt wurden, könnte also auch mit dem Qaṣr al-Bint Fir‘aun identisch sein, nicht mit dem Nord-Tempel, der offenbar einer Göttin geweiht war (vgl. N.060.14h.02 mit Kommentar), oder einem sonstigen Tempel. Allerdings würde es erstaunen, dass der Qaṣr al-Bint Fir‘aun bereits im 2. Jh. n.Chr. als Aphrodite-Tempel bezeichnet wurde – ob nun ein Bezug zu der späteren arabischen Bezeichnung Qaṣr al-Bint Fir‘aun («Burg der Pharaonentochter»³⁵¹) besteht oder nicht. In Hegra/Madā’in Šāliḡ wurden die Akten im Tempel des Qaiša hinterlegt³⁵², was aber auch nicht weiterhilft, da das Stadtgebiet nicht ausgegraben ist. Ein griechisch beschrifteter Marmor-Block vom Qaṣr al-Bint Fir‘aun nennt fragmentarisch den Namen der Aphrodite; er dürfte aus dem 3. Jh. n.Chr. stammen.³⁵³ Zu all diesen Vermutungen ist jedoch zu bemerken, dass auch die Hauptgottheiten der übrigen bekannten Tempel Petras nicht schlüssig bestimmt werden konnten und dass uns möglicherweise weitere Anlagen noch verborgen sind.

I.4.5.4. Die Freiluftheiligtümer Petra und Ġabal Iḡlib

Verschiedene Beobachtungen in Bezug auf Petra und auch in Bezug auf Hegra/Madā’in Šāliḡ und den dortigen Ġabal Iḡlib lassen uns vermuten, dass die beiden Berggebiete jeweils als *ein* grosses Heiligtum unter freiem Himmel aufzufassen sind (siehe N.060.29.01 mit Kommentar).

351 Die phantasievolle arabische Bezeichnung beruht wahrscheinlich auf der toposhaften Verbindung von sagenhaften Schätzen (die oft in Ruinen vermutet werden) mit dem alten Ägypten. Zu Legenden vgl. SCHECK 1995, 409; Manfred LINDNER/Hannes HÜBL, *Where Pharaoh's Daughter got her Drinking Water from the ‘Ēn Brāk Conduit to Petra*, ZPaLV 113 (1997) 61.

352 HEALEY 1993, 226–231, H 36.

353 ZAYADINE/FARAJAT 1991, 293.

Die Berge, die das Stadtgebiet von Petra umgeben, sind fast flächendeckend übersät mit kultischen Einrichtungen verschiedenster Art (Nischen, Opferplätze, Altäre, Triklinien, Wasserreservoirs etc.).³⁵⁴ Der Gott vom Gebirge Šara wird insbesondere dort verehrt, wo er zu Hause ist: auf und in seinem Gebirge. Sein *bjt'*, d.h. «Haus» oder «Tempel» ist der Berg. Die Bezeichnung Dušaras als *mr' bjt'*, «der Herr des Hauses», lässt vermuten, dass mit *bjt'* der heilige Felsbezirk rings um die Stadt Petra gemeint war, wohingegen *rqmw* (vgl. N.060.05.02) der Name der eigentlichen Stadt im Talkessel im Sinne eines Verwaltungszentrums gewesen sein könnte. Das Gebirge von Petra kann also als «Haus des Gottes», *bjt'lh*, gräzisiert Betyl, aufgefasst werden – Petra als ein monumentales natürliches Betyl.

Auch Hegra hatte ein Stadtgebiet und daneben den Ġabal Iḡlib, wo sich zahlreiche kleine Kultstellen befanden. Diese charakteristische Felsformation, die wohl schon seit alters als Kultstätte diente, dürfte von den Nabatäern als eine Art «zweites Petra» empfunden worden sein. Auch dort fand sich die Bezeichnung Dušaras als des «Herrn des Hauses/Tempels».

In den Bergen von Petra gab es neben Kultstellen auch Gräber (vgl. Kap. I.4.5.6), aber wahrscheinlich keine Grabinschriften im eigentlichen Sinne. Aus den vorhandenen Inschriften, die sich auf Gräber beziehen, lässt sich schliessen, dass der heilige Felsbezirk von Petra zwar als Grabstätte benutzt werden konnte (im Grunde genommen der Typ des Grabes im Tempel) – was sogar besonders erwünscht war –, dass jedoch das Grab hier in Petra nicht als Privatbesitz des Verstorbenen bzw. seiner Familie gelten konnte wie andernorts, da es sich ja im Haus des Gottes befand (siehe dazu N.060.05.03 und N.060.38.01 mit Kommentaren). Das wird besonders deutlich im Vergleich mit den Grabinschriften von Hegra, wo heiliger Bezirk (Ġabal Iḡlib) und Gräberbezirk getrennt sind und wo die Gräber mit ihren Inschriften, die den Verstorbenen namentlich nennen, eher den Eindruck von privat erworbenen Liegenschaften machen.³⁵⁵ Die vergleichbare Inschrift vom Turkmāniya-Grab in Petra (N.060.29.01), die den Namen des Verstorbenen nicht nennt, hat dagegen den Charakter einer Weihinschrift.

Dass in den Bergen rings um Petra auch gewohnt wurde, spricht nicht gegen die vorgebrachte Deutung. Die Behausungen mussten im Grunde genommen nicht erst geschaffen werden, sondern fanden sich in Form von Felsnischen und Höhlen, die mit relativ einfachen Mitteln als Behausungen zurechtgemacht werden konnten; dem Berg musste also nichts weggenommen werden oder so wenig, dass es leicht mit einer kultischen Handlung zu kompensieren war. Überdies ist Wohnen grundsätzlich vorübergehender Art: Die Sterblichen waren Gäste im Haus des Gottes. Für die Toten

³⁵⁴ Vgl. NEHMÉ 1997a.

³⁵⁵ WENNING 1996, 256, erklärt das Vorhandensein der Inschriften in Hegra damit, dass «owners of the tombs may have been at Hegra only for a shorter period, so that there was nobody to safeguard the family tomb after their death».

dagegen wurden sehr grosse Felsgräber ausgehauen, die aber nicht als dauernder Besitz der Verstorbenen und ihrer Nachkommen galten, sondern als Heiligtümer für Dušara aufgefasst wurden («etwas Heiliges und Geweihtes für Dušara», in N.029.01, Z. 3), in oder bei denen auch Kultmahlzeiten (siehe Kap. I.4.5.5) abgehalten wurden. Letzteres scheint andernorts nicht der Fall gewesen zu sein, wie Hegra zeigt, wo Gräber- und Kultbezirk getrennt waren. Die Grabfassaden der verschiedenen Nekropolen von Petra wirken geradezu wie monumentale Portale zu dem als Tempel vorgestellten Berg.

Nebst Umschreibungen für Dušara sind ausser Ba'alšamin³⁵⁶, Kutba³⁵⁷ und Zeus Hagios Dusares³⁵⁸, die jedoch als Formen Dušaras aufzufassen sind, in den Bergen von Petra keine anderen männlichen Gottheiten belegt.

I.4.5.5. Kulträger und Kulthandlungen

Die Tatsache, dass es Priester gab, ist durch Inschriften bezeugt, die männliche Personen mit einem entsprechenden Titel nennen.³⁵⁹

Ein *ptwr* war wohl ein Wahrsagepriester.³⁶⁰ Es scheint sich um eine priesterliche Spezialfunktion zu handeln, die nicht mit einer Gottheit verbunden war, sondern mit einem Ort, und das heisst wohl mit dessen militärischer oder ziviler Verwaltung, so z.B. Q.010.01, Z. 4: «der Wahrsager, der in Dumat ist». Zu dem juristischen Aspekt der Funktion eines *ptwr* vgl. V.004.01, Bem. zu Z. 35. Auch ein Kahin (*khn*) dürfte Träume und Zeichen gedeutet und Orakel erteilt haben, wie dies die arabische Religion der präislamischen Zeit nahelegt, doch scheint diese Funktion allgemeiner Art gewesen zu sein und immer mit einer Gottheit in Beziehung gestanden zu haben («*kāhin* der GOTTHEIT»).³⁶¹ Afkal (**pkl*) muss ein hochrangiger Priestertitel gewesen sein.³⁶² Ein Kumra (*kmr'*) dürfte etwa einem Kahin entsprochen haben.³⁶³ Ob **llh* ein Priestertitel war, ist unsicher.³⁶⁴ Auch «Herr des Hauses/Tempels von ...» dürfte

356 Siehe N.064.01.

357 MILIK/TEIXIDOR 1961, 22–25; STARCKY 1966, 993; ROCHE Ms., 468.

358 Siehe ROCHE Ms., 460.

359 Dazu kommt noch das griechische ἱερεύς (hier C.a.01, D.e.01, F.007.03, F.008.01).

360 Zu dem Wort *ptwr*, dessen Wurzel bisher nur im Jüdisch-Aramäischen und Hebräischen bekannt zu sein scheint, siehe SAVIGNAC †/STARCKY 1957, 210; NEGEV 1976b, 225f.; HEALEY 1993, 197f. – Hier N.060.14j.01, Q.010.01, Q.047.06, V.004.01, Recto, Z. 35.

361 Z.B. CIS II, 376, Nr. 611; Taf. 62 und CIS II, 458, Nr. 1236; Taf. 87: Kahin der Al'uzza. Dass die Gottheit in der Inschrift NEGEV 1977c, 222, Nr. 5, nicht genannt ist, könnte mit der Anbringung beim Heiligtum erklärt werden; ihre Nennung wäre überflüssig gewesen, weil die zugehörige Gottheit sich von selbst verstand.

362 Siehe nebst DNWSI 95, auch HEALEY 1993, 160–162 mit Literatur (dazu die Rezension in: AOF 44/45 [1997/98] 449 [A. SIMA]; sowie LAMMENS 1920, 44f.). – Hier O.019.02, P.011.02, Q.047.02.

363 Hier E.009.01 und N.060.14h.01.

364 Siehe S.001.02.

eine Art Priestertitel gewesen sein (vgl. K.009.01). Die genaueren Funktionen dieser Priester bleiben unklar, und über den kultischen Betrieb in den Tempeln wissen wir sozusagen nichts (siehe N.060.14h.01). Möglicherweise wurde in ihnen auch die Beobachtung von Omina praktiziert. Vogelschau spielte dabei eine wichtige Rolle, wie u.a.³⁶⁵ die Erwähnung einer Vogelschau Aretas' IV. bei Ios.AJ 18,125, bezeugt.

Die Grabinschriften von Hegra/Madā'in Šāliḥ lassen ein Fluch- und Bussensystem erkennen (z.B. Q.047.02). Ob eine bestimmte Art von Priester für das Aussprechen des göttlichen Fluches und die Belegung mit einer Busse bei Verfehlungen in religiösem Bereich zuständig war, ist unbekannt.

Nebst den in Kap. I.4.5.3 erwähnten Opfern sind Prozessionen und Wallfahrten zu vermuten. Prozessionen dürften zwischen Heiligtümern und Kultstellen durchgeführt worden sein, wozu sich gerade die Topographie von Petra anbot. Auch der Zug des Priesters, der Gläubigen und des Opfertieres zum Altar dürfte nicht profanen, sondern Prozessionscharakter gehabt haben und von entsprechenden Gesängen begleitet gewesen sein. Über Rituale und Kulthandlungen begleitende Reden oder Gesänge³⁶⁶ wissen wir allerdings nichts. Wallfahrten sind typisch für nichtsesshafte Bevölkerungsteile. Als Ziel eignete sich prinzipiell jedes Heiligtum. Votivgaben, die in Heiligtümern gefunden wurden, sind indirekte Zeugnisse für Wallfahrten.

Kultgemeinschaften sind auch für die nabatäische Kultur bezeugt. Eine Gruppe von Menschen brachte gemeinsam Opfer dar und feierte mit einer Kultmahlzeit (*mrzḥ*, vgl. N.060.17.01 mit Anm. 143; N.060.29.01, Q.047.18, X.088.01f., Strab. 16,4,26) und Weingenuß in einem Tempel, an einer Kultstätte im Freien, in einer Felshöhle oder aber – doch gilt dies vermutlich nur für Petra – in oder bei Gräbern. Architektonische Zeugen für diesen Brauch stellen die Triklinien dar, Räume oder Plätze im Freien, die mit aus dem Fels gehauenen Bänken für die Teilnehmer der Kultmahlzeiten versehen sind (vgl. auch N.060.29.01). Die fromme Veranstaltung dürfte einen hohen sozialen Stellenwert gehabt haben, indem Geselligkeit gepflegt und wohl auch (bedürftige) Gäste bewirtet wurden.³⁶⁷

I.4.5.6. Bestattungswesen

Über die Jenseitsvorstellung(en) der Nabatäer wissen wir nichts. Die Toten wurden in einfachen Senk- oder Schachtgräbern oder in architektonisch aufwendigen und kostspieligen Familiengräbern bestattet. Da die Gräber zumeist ausgeraubt wurden, ist über die Ausstattung und die Beigaben nichts Allgemeingültiges zu sagen. Die nabatäischen Felsgräber der Notablen sind, insbesondere in Petra und Hegra/Madā'in Šāliḥ,

³⁶⁵ Siehe WbMythol I 1, 452; 576.

³⁶⁶ Zu einigen Belegen von Musikern siehe LACERENZA 1999.

³⁶⁷ Vgl. TARRIER 1995.

riesig gross und mit «barocken» Fassaden reich geschmückt. Die Grab-Fassaden von Petra haben Giebel-, Treppen- oder Zinnenform, bei denjenigen von Hegra kommt ausschliesslich die Treppenform vor. Zu den Grabinschriften vgl. Kap. I.3.1.3.

Die Leichname wurden in Tücher gewickelt, in einen Holzsarg gelegt und in Nischen in den Wänden oder im Boden der Gräber beigesetzt, die Nische mit einer Platte verschlossen, auf der zumindest der Name des Verstorbenen stand (siehe N.060.08.02, N.060.37.02).³⁶⁸ Wo Beigaben erhalten sind und in situ gefunden wurden, handelt es sich um Keramik wie Trinkschalen, figürliche Terrakotten, Lampen und Töpfe sowie Schmuck und Münzen.³⁶⁹

Grabstelen verschiedener Form (z.B. Pfeiler- oder obeliskenförmig) dienten als Mal nicht nur der Grabstätte sondern auch des Verstorbenen selbst. Sie wurden als *Nefes* (*npš*) bezeichnet, was «Seele/Person» bedeutet, also den Verstorbenen repräsentiert (ähnlich wie ein Betyl die Gottheit), ob dessen Leichnam anwesend war oder nicht. Das Wort wird daher sowohl im Sinne von «Grabmal» als auch von «Stele» verwendet (A.001.01, C.002.01, F.038.02, H.003.01, K.051.01, N.060.05.02, Q.055.01f.).³⁷⁰ Ein Objekt, das der Kommemoration eines Verstorbenen dient, wird auch *bjt* 'lm' genannt (siehe am Ende des Kommentars zu N.060.–02), möglicherweise auch *mškb* (Q.047.18).

Daneben gibt es weitere Bezeichnungen für das Grabmal, nämlich: *mqbrh*, «Grabstätte» (K.006.01f.), *mqbr*, «Grabstätte» (N.060.05.03 mit Kommentar, N.060.29.01), *qbr*, «Grabmal» (N.060.029.01, Q.010.02, Q.047.01, Q.047.16), *kpr*, «Grabmal» (Q.047.02–09, Q.047.11–15), wobei die Verwendung von *kpr* eine regionale Eigenheit ist³⁷¹ (vgl. auch den Kommentar zu Strab. 16,4,26 [C 784], und Kap. I.3.2). Zu weiteren architektonischen Begriffen des funeren Bereiches siehe z.B. N.060.29.01 und Q.047.10f.

Falls jemand zu weit entfernt von dem für ihn geplanten (Familien-)Grab verstarb, konnte er zunächst an seinem Sterbeort begraben werden, von wo seine Gebeine später in sein Grab überführt wurden.³⁷² Wenn jemand nicht an seinem Heimatort

368 Ob die Leichname zunächst auf den Kulthöhen exponiert und sekundär bestattet wurden, bleibt trotz Strab. 16,4,26 (C 784), und vermuteten iranischen Einflüssen höchst fraglich; vgl. BALL 2000, 68–73; HEALEY 2001, 73.

369 NEGEV 1986, 69–97. Zu einem in Petra neu entdeckten, ungestörten Grab mit mehreren Begräbnissen, das vielleicht infolge besonderer Umstände als Beigabe nur eine Schale enthielt, siehe Megan A. PERRY, Petra: North Ridge Project, ACOR Newsletter, 11/1 (1999) 10f. – Aus dem 1.–2. Jh. n.Chr. stammt eine Nekropole am Südende des Toten Meeres (siehe Dino POLITIS, Rescue Excavations in the Nabataean Cemetery at Khirbat Qazone 1996–1997, ADAJ 42 [1998] 611–614). Sie enthielt Gräber mit Leichnamen, die in Leder oder Textilien gehüllt waren, und in der auch Beigaben und Stelen gefunden wurden. Ob die Bestatteten tatsächlich Nabatäer waren, ist bisher nicht geklärt.

370 Vgl. DUSSAUD 1955, 31f.; WENNING 2001, 87f.

371 Siehe HEALEY 1993, 69.

372 Siehe NEGEV 1986, 71ff.

verstarb und an seinem Sterbeort bestattet wurde, so konnte eine Grabstele mit einer Gedenkinschrift in seinem Heimatort an ihn erinnern (N.060.05.02).

I.4.6. Die Nabatäer im Spannungsfeld zwischen griechisch-römischer und orientalischer Kultur

Die Nabatäer traten 311 v.Chr. als Teil der vorderorientalischen Völkerfamilie erstmals in das Licht der Geschichte (Diod. 19,94–100,3). Für die Jahrhunderte davor erscheinen sie zwar auch schon in den Quellen, jedoch ohne Zeitangaben und ohne nähere Informationen über ihre Stammesstrukturen (siehe Kap. I.2.3 und Diod. 2,48; 3,42,4f.). 311 v.Chr. war Alexander der Grosse seit 12 Jahren tot, die Kämpfe seiner engsten makedonischen Mitarbeiter um seine Nachfolge waren in vollem Gange. Auch der bei Diodor geschilderte Feldzug des Antigonos Monophthalmos gegen Petra 311 v.Chr. war ein Teil dieser Kämpfe. Selbstverständlich müssen sich die Nabatäer in den Jahrzehnten oder Jahrhunderten vor diesem Datum bereits zu einer beachtlichen Macht entwickelt haben, sonst hätten sie aus dieser makedonischen Attacke nicht siegreich hervorgehen können. Wir wissen darüber jedoch so gut wie nichts. Es ist lediglich bekannt, dass die Nabatäer mit der Herrschaft Alexanders des Grossen kaum in Berührung gekommen sind und dass sie zuvor, während der Herrschaft der persischen Achämeniden (550–330 v.Chr.) zusammen mit vielen anderen Araberstämmen, einem persischen Protektorat angehört hatten, das wegen seiner nomadischen Strukturen nicht direkt in das Perserreich integriert war (siehe Kap. I.2.1).

Aufgrund dieser historischen Ausgangslage muss man annehmen, dass die Nabatäer bis zum 4. Jh. v.Chr. neben ihrer arabischen Beduinentradition auch persischen Einflüssen ausgesetzt gewesen sind. Davon hat sich jedoch infolge des Unterganges des Perserreiches und der damit zwangsläufig verbundenen Umorientierung der Nabatäer so gut wie nichts erhalten. Vielleicht kann man noch eine gedankliche Linie ziehen zwischen Aretas, dem «Verwandten» des Nabatäerkönigs (Strab. 16,4,24 [C 781]), und den «Freunden und Verwandten» der Perserkönige, die deren engste Mitarbeiter waren und die Schlüsselpositionen im Perserreich bekleideten. Ein «Freund» des Syllaios wird auch bei Iosephus (AJ 17,56) als massgeblicher Mann genannt. In der hellenistischen Zeit bezeichnete der Titel «Freund» hingegen einen wesentlich grösseren Personenkreis als am persischen Hof³⁷³, aber eben gerade nicht bei den Nabatäern.

Seit dem Ende des 4. Jhs. v.Chr., als es mit der toleranten persischen Oberhoheit vorbei war, mussten sich die Nabatäer zunächst gegenüber Alexander dem Grossen

³⁷³ Dazu neuerdings grundlegend Ivana SAVALLI-LESTRADE, *Les Philoi Royaux dans l'Asie hellénistique*, Genève 1998.

und dann innerhalb der Machtgebilde behaupten, die sich aus der Erbmasse des Alexanderreichs formierten. Die neuen makedonischen Herren brachten ihre griechische Kultur mit und verstärkten damit den schon längerwährenden Einfluss des Griechentums auf den Osten, der einst mit der grossen griechischen Kolonisation (750–550 v.Chr.) begonnen hatte. Andererseits lernten die Makedonen, wie schon Alexander der Grosse selbst, von ihren persischen Vorgängern viel über orientalische Königsherrschaft und grossräumige Staatsverwaltung, die es weder in den griechischen Kleinstaaten noch in dem kleinen Makedonien gab. Die so entstandene Synthese zwischen griechisch-makedonischer und orientalischer Kultur wird Hellenismus genannt.³⁷⁴ Von dem damit einhergehenden Wandel aller Lebensbereiche waren auch die Nabatäer betroffen. Sie sind der einzige bedeutende Araberstamm, der von dieser Entwicklung erfasst und der ein adäquates Mitglied der hellenistischen Staatenwelt wurde.

Von Anfang an kamen die Nabatäer dabei mit den beiden mächtigsten hellenistischen Staaten in Berührung. Das in unmittelbarer Nachbarschaft zu ihren damaligen Gebieten gelegene südliche Syrien und Palästina («Koilesyrien») wurde nämlich zum Zankapfel zwischen den Ptolemäern, die in Ägypten regierten, und den Seleukiden, die über Syrien, Kleinasien und den Osten herrschten. In diesem Streit waren die Ptolemäer zunächst erfolgreich, sie waren daher im 3. Jh. v.Chr. die mächtigsten Nachbarn der Nabatäer. Diese hatten nicht nur militärische Aggressionen seitens der ägyptischen Grossmacht zu befürchten, sondern vor allem unter deren ökonomischer Konkurrenz zu leiden (siehe Kap. I.4.4 und Einleitung zu **Region S**). Jedoch gab es nicht nur Feindschaft, sondern es bauten sich auch langdauernde – insbesondere kulturelle – Bezüge auf. So sind die ägyptischen Einflüsse auf die künstlerische Gestaltung der Grabfassaden in Petra bekannt. Es gibt ferner mindestens ein Zeugnis aus Petra, das die Verehrung der ägyptischen Göttin Isis bezeugt (N.060.24.01; siehe auch Kap. I.4.5.1). Vor allem aber ist die Geschwisterehe im nabatäischen Königshaus etwas spezifisch Ptolemäisches, das es in dieser Form in den anderen hellenistischen Monarchien nicht gegeben hat.³⁷⁵

Die Nabatäer behaupteten sich gegenüber dem ptolemäischen Ägypten nicht zuletzt deswegen, weil sie während des gesamten 3. Jhs. v.Chr. Rückhalt bei den Seleukiden fanden. Schliesslich mussten die Ptolemäer nach einer Niederlage im 5. Syrischen Krieg 200 v.Chr. Südsyrien und Palästina an die Seleukiden abtreten. Doch diese waren ihrerseits zu diesem Zeitpunkt schon zu schwach, um den Nabatäern noch gefährlich werden zu können (**Iust.** 39,5,4–6). Mit dem 2. Jh. v.Chr. begann

374 Zum Stand der Forschung siehe Ursula HACKL, Alexander der Grosse und der Beginn des hellenistischen Zeitalters, in: Wolfgang WILL (Hg.), Zu Alexander d.Gr. Festschrift für G. Wirth zum 60. Geburtstag, Bd. 2, Amsterdam 1988, 693–716, und den Sammelband FUNCK (Hg.) 1996.

375 Siehe Kap. I.4.3.3, sowie den Kommentar zu N.060.17.01, N.060.37.01 und O.019.01.

daher die Ausdehnung des nabatäisch kontrollierten Territoriums nach Norden (siehe Einleitung zu den **Regionen B–D, E–G und H–J**). Die Nabatäer wurden bald zu einer beachtlichen Grösse im internationalen diplomatischen Verkehr (**A.005.01**). Für das Vordringen in den grossyrischen Raum waren sie vor allen anderen Arabern nicht nur durch ihre gefestigte geographische Position in Palästina (siehe Einleitung zu den **Regionen K–L; M–N; T–V; W–V**) und ihre führende Position im Handel (siehe Kap. I.4.4), sondern auch durch die frühe Annahme und Beherrschung des Aramäischen³⁷⁶ prädestiniert. Aramäisch war spätestens seit der Perserzeit Leitsprache im Vorderen Orient; es wurde erst seit der hellenistischen Zeit durch das Griechische abgelöst.

In den ehemals ptolemäischen oder seleukidischen Territorien, die sich die Nabatäer nach und nach aneigneten, fanden sie eine hellenistische Verwaltung und einen hellenistischen Regierungsstil vor, die sie nun für ihr sich entwickelndes Staatswesen übernahmen. Die alten Territorialbezeichnungen blieben teilweise rudimentär erhalten (**Diod. 19,98,1**). Die Armeeführung wurde hellenisiert (Kap. I.4.3.4). Besonders charakteristisch war die Schaffung von Strategien. Die Strategen waren in den hellenistischen Monarchien die wichtigsten Funktionäre im zivilen und im militärischen Bereich.³⁷⁷ Aretas III. liess, nachdem er ca. 84 v.Chr. Damaskus erobert hatte, dort eigene Münzen mit dem Beinamen Philhellen («Griechenfreund») prägen (**B.003.01; Taf. 2,4**). Seitdem wurde auch bei den Nabatäern manchmal dem Namen des Königs einer der Beinamen hinzugefügt, die typisch für die hellenistischen Monarchien waren. So nannte sich Aretas IV. (9/8 v.Chr.–39/40 n.Chr.) «der sein Volk liebt», was etwa dem griechischen «Philopatris» entspricht. Rabbel II. (70/71–106 n.Chr.) führte den Beinamen «der Leben und Befreiung bringt seinem Volk». Das ist die nabatäische Version des griechischen Soter («Retter»).

Wie in den anderen hellenistischen Monarchien wurden auch die Nabatäerkönige in eine herausgehobene Beziehung zu den Göttern gesetzt, insbesondere zu dem nabatäischen Staatsgott Dušara/Dusares (**N.060.14j.01f.**). Interessant ist, dass dieser Anspruch mit der staatlichen Ausdehnung nach Syrien auch auf den syrischen Hauptgott Ba'alšamin ausgedehnt wurde (**N.064.01**). Offensichtlich dienten die besonderen Beziehungen zu den Göttern den Nabatäern wie ihren hellenistischen Königskollegen auch als Herrschaftsinstrument. Sie sind jedoch nicht so weit gegangen wie andere Dynastien, insbesondere die Ptolemäer seit Ptolemaios II., sich direkt zu Göttern zu erklären.³⁷⁸

³⁷⁶ Siehe dazu Kap. I.2.3 und **Diod. 19,96,1**, wo bezeugt wird, dass die Nabatäer im Jahr 311 v.Chr. einen Brief in «syrischer Schrift» schreiben, womit das Aramäische gemeint ist.

³⁷⁷ Dazu grundlegend BENTSON II, 1944; zu den Einzelheiten der nabatäischen Strategien und den anderen Ämtern mit griechischen Namen siehe Kap. I.4.3.4.

³⁷⁸ Die frühere Annahme, wenigstens einer der Nabatäerkönige mit Namen Obodas sei nach seinem Tod vergöttlicht worden, hat sich inzwischen als nicht haltbar erwiesen, siehe Kommentar zu **N.060.17.01** und **X.088.05** sowie Kap. I.4.3.2f.

Auch die unmittelbare Umgebung der Nabatäerkönige scheint ähnlich strukturiert gewesen zu sein wie die der anderen Herrscherhäuser. **Strabon** (16,4,21) bezeugt einen inneren Beraterkreis des Königs, der mit dem Wort ἑταῖροι («Gefährten») bezeichnet wird. Das entspricht den ἑταῖροι der Makedonenkönige, die aber seit Alexander dem Grossen mit den «Freunden und Verwandten» der Perserkönige (siehe oben) verschmolzen und sich schliesslich aus den vielen «Freunden» der hellenistischen Könige terminologisch nicht mehr heraushoben, obwohl es sie natürlich weiterhin überall gegeben haben muss. In Petra erscheint bei **Iosephus** (AJ 1754; BJ 1,574) ein hochrangiger Nabatäer mit dem Namen Soaimos, der vielleicht einer der ἑταῖροι war.

Einige Errungenschaften der hellenistischen Gesellschaft lassen sich auch bei den Nabatäern nachweisen. Sie betrafen vor allem den technischen Bereich, nämlich Bergwerke und Festungsbauten (siehe Kap. I.4.3.4 und I.4.4), sowie aufwendige Terrassierungen im Negev (Region X). Auch hatten sie teilweise gepanzerte Streitkräfte, die aber nicht aus den schriftlichen Quellen, sondern nur archäologisch nachweisbar sind.³⁷⁹ Petra hatte nicht nur Stadtmauern, sondern war spätestens im 1. Jh. n.Chr. eine urbane Weltstadt mit internationalem Publikum (**Strab.** 16,4,21), prächtigen Häusern (**Strab.** 16,4,26) und einem Theater³⁸⁰, das es auch anderswo gab, z.B. in Elousa/Ḥalaṣa/Ḥaluṣā (X.008.02). Die Nabatäer fanden auch Anschluss an das gesellschaftliche und kommunalpolitische Leben der griechisch geprägten Städte in Syrien (F.007.04) und betätigten sich sogar als angesehene Diplomaten und Notabeln in fernen Regionen (A.003.01). Auch die nabatäische Rechtspflege entsprach dem damals üblichen Standard (**Strab.** 16,4,21). Das Eigentum der Bürger war geschützt (V.004.01), vor allem auch das Eigentum an Gräbern, wie die zahlreichen Grabinschriften von Hegra (Q.047) erweisen. Dabei kam dem König ein beträchtlicher Anteil an den Geldern zu, die bei Sanktionen zugunsten des Eigentümers fällig wurden (Q.047.14). Diese Bestimmungen zeigen, dass die Nabatäerkönige den grundsätzlichen persönlichen Anspruch der hellenistischen Könige auf das gesamte von ihnen beherrschte Land teilten, der vor allem im ptolemäischen Ägypten Grundlage der Regierungspolitik war. Eine nabatäische Besonderheit war die staatliche Belohnung von Vermögensbildung, umgekehrt die Bestrafung von Verschwendung (**Strab.** 16,4,26).

Die vielfältige Anpassung der Nabatäer an die Gepflogenheiten ihrer Nachbarstaaten wurde wesentlich erleichtert durch die Kompatibilität ihrer Religion, vor allem ihres Götterhimmels (siehe Kap. I.4.5.1). Was den Juden (siehe unten) durch ihren Monotheismus verwehrt war und zu zahllosen ideologischen Konflikten mit Seleukiden und Römern geführt hat, war bei den Nabatäern selbstverständlich.

379 BOWSER 1986.

380 Fawzi ZAYADINE, in: WEBER/WENNING (Hg.) 1997, 49f. Zu den nabatäischen Theatern siehe auch BELAYCHE 2001, 76.

Wie die syrischen, so konnten auch die arabisch-nabatäischen Götter und Göttinnen ohne weiteres sowohl mit anderen lokalen als auch mit griechisch-römischen Gottheiten personal verbunden werden (C.003.01, C.a.01, E.002.01, H.008.02–5) und so auch in das Ausland gelangen (A.006.01, A.007.01). Gerade im syrischen Raum war die Verschmelzung von Gottheiten aus verschiedenen Kulturkreisen von alters her besonders intensiv gewesen. Die Nabatäer konnten also auch in dieser Beziehung in den ehemals ptolemäischen oder seleukidischen Territorien an eine lange Tradition anknüpfen.

Aus der zunehmenden Schwäche der Ptolemäer und der Seleukiden zog ausser den Nabatäern auch der jüdische Staat Vorteile. Die Juden waren mit ihrer Zugehörigkeit zum ptolemäischen Ägypten bis zum Jahr 200 v.Chr. im wesentlichen zufrieden gewesen. Ihr religiöses Eigenleben wurde von den Ptolemäern geachtet, und in Alexandria existierte eine starke jüdische Kolonie. Nach dem erzwungenen Wechsel Palästinas in das Seleukidenreich waren auch die Beziehungen zu den neuen Herren gut, bis 175 v.Chr. mit dem Seleukiden Antiochos IV. ein Herrscher auf den Thron kam, der sein gesamtes Reich kulturell im griechischen Geist reformieren wollte. So verbot er den Juden die Religionsausübung und verlangte, dass sie statt dessen im Tempel von Jerusalem dem griechischen Göttervater Zeus und ihm selbst als Gottkönig Opfer darbringen sollten. Daraufhin organisierten die Juden einen erfolgreichen Aufstand. Ihr Führer Judas Makkabaios riss im Jahr 164 v.Chr. den Zeusaltar nieder, machte Antiochos' Reformen rückgängig, setzte sich selbst an die Spitze des Staates und begründete die Dynastie der Makkabäer oder Hasmonäer, die bis 37 v.Chr. über die Juden herrschte (siehe Kap. I.4.1.1).

Die Makkabäer betrieben eine ausgeprägte Expansionspolitik, die mit den nabatäischen Territorialansprüchen kollidierte. Diese Politik wurde auch von der Dynastie Herodes' des Grossen fortgesetzt, die nach den Makkabäern zur Herrschaft kam. Zahlreiche Konflikte zwischen Juden und Nabatäern waren die Folge (Ios.AJ, Buch 13–18 passim; BJ, Buch 1 passim). Jedoch gab es zwischen den Nachbarn auch viel positives Einvernehmen und Zusammenarbeit. Vermutlich hat Iosephus, von dem fast alle diesbezüglichen Nachrichten stammen, die negativen Seiten übertrieben.³⁸¹ Im Nabatäerreich lebten viele Juden (Q.047.13; Kommentar zu E.004.03), offenbar ohne Probleme. Die Herrscherhäuser arbeiteten personell zusammen (Ios.AJ 17,54), und ihre Machtstrukturen waren ähnlich. So hat beispielsweise die Stellung des Syllaios, des nabatäischen «Bruders des Königs» (siehe Kap. I.4.3.4), viel Gemeinsames mit der des Antipatros, des massgeblichen Staatsmannes am makkabäischen Königshof (seit 63–43 v.Chr.). Antipatros war der Vater Herodes' des Grossen und wahrscheinlich mit einer nabatäischen Prinzessin verheiratet (vgl. Ios.AJ 14,121f.; BJ 1,181). Seiner Familie gelang das, was Syllaios verwehrt blieb, nämlich die Ablösung des

381 So mit Recht AL-ABDULJABBAR 1995, 49; siehe auch Kap. I.3.2 und die Einleitung zu Iosephus.

regierenden Hauses durch seine eigene Dynastie. Während Syllaios in den griechischen Quellen als «Dioiketes» (Nikolaos von Damaskus, FGrHist IIA 90 F 136,1) oder «Epitropos» (Strab. 16,4,21) erscheint, wird Antipatros «Epimeletes» genannt (Ios.AJ 14,127). Er wurde 47 v.Chr. von Cäsar zum «Epitropos» von Roms Gnaden ernannt (Ios.AJ 14,156–158 [14,9,1f.]).

Alle diese Begriffe sind sehr unscharf gebraucht. Einen Dioiketes gab es im ptolemäischen Ägypten, er war dort aber nur Finanzminister (siehe Kommentar zu S.a.01). Epitropos, «Vormund», bezeichnete im makedonischen Königtum einen Regenten, der einen regierungsunfähigen oder unmündigen Thronfolger vertrat. Falls damit auch eine umfassende Regierungsverantwortung verbunden war, hiess der Regent Epimeletes («Verweser»), wurde also mit derselben Bezeichnung versehen wie Antipatros bei den Juden. Sowohl bei Syllaios als auch bei Antipatros handelt es sich de facto um eine bevollmächtigte Stellvertretung des Königs, obwohl der König regierungsfähig und im Amt war. Diese widersprüchliche Konstruktion, die an die merowingischen Hausmeier im frühen Mittelalter erinnert, gab es sonst nirgends, weder in Makedonien selbst, noch in den hellenistischen Königreichen; sie ist auch durch die angebliche «Schwäche» der jeweiligen Könige nicht hinreichend begründet. So muss man wohl für beide Fälle auf orientalische Vorbilder zurückgreifen, die es aber unseres Wissens in dieser Form auch nicht gab, weder bei den Persern noch bei den ägyptischen Pharaonen. Oft wird das Amt des Grosswesirs als passende Parallele genannt. Der Grosswesir ist aber keine antike, sondern eine spätere Erscheinung.³⁸²

Das nabatäische und das herodianische Königshaus konnten auch gegenseitige Heiraten eingehen. Direkt bekannt ist uns die Ehe zwischen Herodes Antipas und einer Tochter Aretas' IV. (Ios.AJ 18,109–115). Auch die Heirat des Antipatros mit einer nabatäischen Prinzessin (siehe oben) gehört in diese Kategorie. Umgekehrt wäre wohl eine Ehe zwischen einem nabatäischen Prinzen und einer jüdischen Prinzessin weniger problemlos gewesen. So war z.B. die Heirat des Syllaios mit Salome, der Schwester Herodes' des Grossen, vor allem daran gescheitert, dass er dann hätte zum Judentum übertreten müssen (Ios.AJ 16,225). Ein solcher Schritt wäre erst recht für ein männliches Mitglied des dem nabatäischen Staatsgott Dusares eng verbundenen nabatäischen Königshauses undenkbar gewesen. Generell waren sowohl die Juden als auch die Nabatäer nicht in den üblichen Reigen der vielfältigen Eheschliessungen innerhalb der hellenistischen Königshäuser integriert, die Juden zweifellos vor allem aus den oben genannten Glaubensgründen, die Nabatäer vielleicht deswegen, weil eine arabische Dynastie in diesem Umfeld etwas Singuläres darstellte.

382 Allenfalls im Partherreich gab es Ansätze zu einem solchen Amt; siehe dazu Werner Schur, RE XVIII 4 (1949) Sp. 1987ff., s.v. Parthia. Dort war es aber ein «Unterkönigtum», das vermutlich im ostiranischen Fürstenhause Suren erblich war, dessen Chef als primus inter pares der übrigen Vasallenfürsten fungierte.

Das ist ein Indiz dafür, dass die äusserlich so perfekte Integration der Nabatäer in die hellenistische Staatengemeinschaft doch nicht vollständig vollzogen war. Viele eigenständige, arabisch-orientalische Züge blieben bestehen, so vor allem die nabatäische Schrift (siehe Kap. I.3.1.1). Wahrscheinlich gab es auch in der Zeit, als die Nabatäer sesshaft geworden waren, weiterhin nomadische Phasen oder Gruppen (siehe Kap. I.4.3.1). Der nabatäische Staatsgott Dušara/Dusares (siehe Kap. I.4.5.1) war weniger hellenisiert als beispielsweise die Gottheiten im seleukidischen Syrien. Das hängt sicherlich damit zusammen, dass die makedonischen Könige im Osten eine Fremdherrschaft ausübten, während die Nabatäer unter ihren angestammten, zu Königen gewordenen Scheichen lebten und ihre alten Götter weiter verehren konnten. Diese nabatäische Sonderstellung zeigt sich auch in den Berichten der griechischen und lateinischen Quellen, in denen die Nabatäer häufig als fremdartig dargestellt werden (siehe Kap. I.3.2). Zwar muss man berücksichtigen, dass derartige Topoi in der antiken Geschichtsschreibung bei der Charakterisierung «barbarischer» Völker üblich waren und nicht allzu viel besagen. Dennoch entsteht der Eindruck, dass die nabatäische Kultur und Lebensweise mit westlichen, griechisch-römischen Begriffen schwer zu erklären war.

In diesem Zusammenhang ist besonders zu bedenken, dass die Nabatäer auch als hellenistisches Königreich ihre originäre Bindung an die arabische Welt nie aufgegeben haben. Das hätten sie schon deswegen nicht gekonnt, weil sie grosse Teile des arabisch besiedelten Ḥiğāz beherrschten (siehe Einleitung zu den **Regionen O–R**). Sie mussten dort und anderswo Rücksicht auf lokale, in der Regel arabische Besonderheiten und Machthaber nehmen, so dass ihr Reich viel dezentraler und lockerer regiert wurde als etwa das straff verwaltete Ägypten. Die fortdauernden engen Beziehungen der Nabatäer zu befreundeten Araberstämmen, vor allem zu den Salamiern, Safaïten und Thamud, verdeutlichen diese Lage zusätzlich. So wirkt es ganz natürlich, dass die Thamud im Verlauf des 2. Jhs. n.Chr. die führende Rolle der Nabatäer im Ḥiğāz übernehmen konnten, wenn auch in viel kleinerem Massstab (siehe Kommentar zu P.OII.01 und Einleitung zu den **Regionen O–R**).

Die Nabatäer nahmen auch innerhalb des römischen Imperiums eine Sonderstellung ein. Während seit Pompeius' Ostordnung 63 v.Chr. Syrien, Ägypten und Judäa nach und nach zu römischen Provinzen wurden, fungierte das Nabatäerreich bis zu seiner Provinzialisierung 106 n.Chr. als letzter verbliebener römischer Klientelstaat in der Region. Da die Hellenisierung des Vorderen Orients paradoxerweise erst durch die Romanisierung vollendet wurde³⁸³, hatten auch hier die Nabatäer länger die Möglichkeit, sich von der allgemeinen Entwicklung fernzuhalten. Ohnehin hatten sie sich – im Vergleich mit anderen römischen Klientelstaaten – Rom

³⁸³ Dazu grundlegend DOBESCH 1996. Neuerdings betont BALL 2000, 447, den dauernden Fortbestand der semitischen Kultur gegenüber dem nur partiell wirksamen griechischen Einfluss.

gegenüber stets sehr selbstbewusst und auf ihre Unabhängigkeit bedacht verhalten.³⁸⁴ Allerdings gab es einige formale Zugeständnisse an die Symbolik der römischen Vormacht; beispielsweise zeigen die nabatäischen Münzen seit Aretas IV. nicht mehr das – hellenistische – Diadem, sondern den – römischen – Lorbeer als Attribut des Königs, siehe den Kommentar zu N.060.–01.

Dieses Streben nach Eigenständigkeit bezog sich auch auf die Kultur. Der eindrucksvollste Versuch, die nabatäische Identität innerhalb der unter römischem Protektorat erfolgenden Hellenisierung zu bewahren, ist die religiöse Reform Rabbels II. (70/71–106 n.Chr.), die auch dem politischen Machterhalt dienen sollte (F.025.01, F.038.01, O.019.02, Q.047.21). Er setzte eine langwirkende Renaissance der Dusares-Verehrung in Gang (F.025.01).³⁸⁵ Diese wird noch in den *Actia Dusaria* in Bostra/Buṣrā sichtbar, die unter Kaiser Philippus Arabs (244–249 n.Chr.) gestiftet wurden und eine weitreichende Wirkung hatten (vgl. N.060.08.01). Vor Philippus Arabs gab es auch noch keinen Kaiserkult in der Provinz Arabia, und die nabatäischen «hellenistischen» Darstellungen sowohl des Dusares als auch der nabatäischen Könige auf Münzen zeigten stets noch Züge, die nicht anthropomorph waren.³⁸⁶

Folgerichtig begannen die Nabatäer auch erst seit dem 2. Jh. n.Chr., als es mit ihrer staatlichen Unabhängigkeit vorbei war, in grösserem Umfang griechisch zu schreiben, und erst in dieser Zeit fing die eigentliche urbane Blüte der nabatäisch geprägten Städte an, vor allem im Negev (**Region X**) und im Ḥaurān (**Regionen E** und **F**). Infolgedessen wurden die Nabatäer erst sehr spät voll in die Weltkultur des römischen Imperiums einbezogen, die im Osten eindeutig griechisch geprägt war und seit dem 4. Jh. n.Chr. zusätzlich durch das Christentum dominiert wurde. So gab es schliesslich nicht nur Nabatäer, die Dusares mit Zeus identifizierten, sondern auch solche, die Christen wurden (Z.030.01). Damit war der Verlust der nabatäischen Identität endgültig besiegelt.

Unabhängig davon hielt sich jedoch in den einstmals nabatäischen Gebieten stellenweise die nabatäische Schrift und Sprache noch lange (Q.020.01, Q.047.17, Q.051.01, Q.053.01), und nabatäisches Bewusstsein blieb lebendig (B.001.02). Parallel dazu kam es seit der späten Kaiserzeit zu einer Re-Arabisierung vieler Bereiche, die auch die Nabatäer erfasste (F.038.02, Q.047.16).³⁸⁷ Mit ihr kündigt sich bereits die allmähliche Zurückdrängung des griechisch-christlichen Elementes in den Ostprovinzen des oströmischen, später byzantinischen Reiches an³⁸⁸, die mit dem Erstarken der arabi-

384 Dazu grundlegend FUNKE 1989.

385 Zur Dusares-Renaissance siehe Kap. I.4.5.1, BOWERSOCK 1990b und 1991b, sowie Suidas Θ 302, s.v. θεὸς Ἄρεος; die Dusares-Restauration führte in Petra sogar zu dem Glauben, dass Maria eine Tochter des Dusares sei, Belege bei BOWERSOCK 1990a, 21.

386 Dazu näher BOWERSOCK 1990a, 8ff.

387 Zu den Arabismen im Nabatäischen siehe BOWERSOCK 1990a, 76, und Kap. I.3.1.1.

388 Dazu näher BOWERSOCK 1990a, 71ff.

schen Stämme an der Südostgrenze des Imperiums begann und mit der Eroberung Syriens und Palästinas durch den islamischen Kalifen Omar (634–644 n.Chr.) endete. Spätestens zu diesem Zeitpunkt kehrten die Nabatäer in die arabische Welt zurück, von der sie einst ausgegangen waren, um in die hellenistische Völkerfamilie einzutreten.

II. Schriftquellen mit Übersetzung und Kommentar

II.1. Inschriften, Papyri und Münzlegenden nach Fundorten von Norden nach Süden (Karten if.; 4–6)

Region A: Italien, Ägäis, Kleinasien und Syrien

Die weitgespannten Wirtschaftsbeziehungen der Nabatäer brachten es mit sich, dass zahlreiche nabatäische Handelsniederlassungen ausserhalb des nabatäischen Lebensraumes existierten und z.T. auch politische Bedeutung erlangten. Das gilt nicht nur für Südarabien (siehe Region R) im Südwesten und Ägypten (siehe Region S) im Südosten des Nabatäerreiches, wo man wegen der seit alter Zeit bestehenden Verflechtung der Handelswege von vornherein mit nabatäischen Aktivitäten zu rechnen hat, sondern auch für weite, überseeische Bereiche im Norden und Nordwesten. So lesen sich denn auch die Orte mit nabatäischer Präsenz wie ein See-Itinerar von der Levante bis zum italischen Stiefel.³⁸⁹

Auf dem Hintergrund der spärlichen literarischen Quellen aus dem 2. Jh. v.Chr., welche das Bild von einem noch kleinen und unbedeutenden Araberstamm im Ostjordanland vermitteln, erstaunen die Inschriften von Tenos (A.003.01), Priene (A.005.01) und Rhodos (A.008.01). Sie lassen erahnen, dass bereits zu dieser Zeit nabatäische Kaufleute in der Mittelmeerwelt Fuss gefasst und zum Teil schon mit den städtischen Eliten Kontakt geknüpft hatten.

Die Mehrzahl der aus dieser Region kommenden Belege für nabatäische Präsenz stammt aus dem ersten vor- und dem ersten nachchristlichen Jahrhundert, also aus der Blütezeit des Nabatäerreiches. Diese Inschriften sind eher politischer Natur als anderswo (vgl. A.001.02, A.004.01 und A.006.01). Nicht unbedeutend ist in diesem Zusammenhang auch folgende Tatsache: Sofern in den Inschriften nabatäische Könige genannt werden, sind sie zwar als solche bezeichnet («... der König der Nabatäer»), jedoch ohne Epitheton (z.B. für Aretas IV. «der sein Volk liebt»). Auf römischem Territorium scheint dies dem römischen Kaiser vorbehalten gewesen zu sein.³⁹⁰

389 Zu den Organisationsformen der Orientalen in der griechischen Welt siehe Marie-Françoise BASLEZ, *Les communautés d'orientaux dans la cité grecque: formes de sociabilité et modèles associatifs*, in: Raoul LONIS (Hg.), *L'étranger dans le monde grec*, Nancy 1988, 139–158.

390 So ROCHE 1996, 98, in einer ausführlichen Übersicht über nabatäische Präsenz im Mittelmeerraum.

Was die Fundorte nabatäischer Münzen betrifft, so sind sie unter Aretas IV. am weitesten verbreitet: In dieser Region reichen sie von Zypern bis nach Aventicum/Avenches in der Schweiz.³⁹¹

A.001.01 Lateinisch-nabatäische Grabinschrift von Rom

CIL VI, Nr. 34196; CIS II, 187, Nr. 159; Taf. 22; ROCHE 1996, 93–95, Nr. 22.

Die Marmortafel wurde in der Nähe des Tibers gefunden. Sie umfasst sieben kurze Zeilen in lateinischer Sprache (wiedergegeben nach CIL VI, Nr. 34196). Darunter schließt ein nabatäischer Text an, von dem nur die erste Zeile teilweise erhalten ist.

1	<i>Diis Man[ibus]</i>	1	Den Totengöttern.
2	<i>Abgarus Eu-</i>	2	Abgarus*,
3	<i>tychi ffilius] Petrae-</i>	3	Sohn des Eutyches*, aus Petra
4	<i>us, Abdaretae</i>	4	für Abdaretas,
5	<i>cognato suo</i>	5	seinen Verwandten,
6	<i>Estechi ffilio] vixit</i>	6	den Sohn des Estechius*. Er lebte
7	<i>an(nos) XXX b(ene) m(erenti)</i>	7	30 Jahre. Er verdient es wohl.
8	<i>dnh npš 'bdhrtt</i>	8	Dies* ist die Stele* des 'Abdḥaretat*
	[---]		[---]

Z. 2: * Der Name des Weihenden, Abgarus, entspricht im Nabatäischen *'bgr* (WUTHNOW 1930, 7; 130; vgl. NEGEV 1991, Nr. 5; 2500).

Z. 2f: * Eutyches: siehe MILIK 1976, 148.

Z. 6: * Estechius kommt von Eustachius (MILIK 1976, 147).

Z. 8: * Das maskuline Demonstrativpronomen als Subjekt im Nominalsatz deutet darauf hin, dass das Subjekt, *npš* (an sich ein feminines Nomen), in Übereinstimmung mit dem Geschlecht des Grabbesitzers gebraucht ist. (Siehe STARCKY 1966, 241; vgl. CANTINEAU I, 1930, 58f.)

* Das Wort *npš* steht hier wohl nicht für ein Grabdenkmal, sondern für den Denkstein (hier eine Marmortafel). (Gegen LEVINSON 1974, 71, siehe ROCHE 1996, 94 mit Anm. 86.) Vgl. unten.

* 'Abdḥaretat (die griechisch/lateinische Entsprechung ist Abdaretas [Z. 4]): MILIK 1959/60, 148; AL-KHRAYSHEH 1986, 129; NEGEV 1991, Nr. 802; basilophorer Personennamen, wörtlich: «Diener des Ḥaretat, d.h. des (Königs) Aretas», mit dem Aretas IV. gemeint sein dürfte.

Der lateinische Text reiht sich von seiner Struktur her ganz in die Reihe der erhaltenen römischen Grabinschriften ein. Der nabatäische Text beginnt im Gegensatz zu dem lateinischen nicht mit dem Stifter, sondern mit der Prädikation des Textträgers als

eines *npš* (vgl. Kap. I.4.5.6) wiederzugeben, bedeutet aber wörtlich «Kehle/Leben/Seele/Person». Das Denkmal aus Stein ist in der nabatäischen Kultur kein abstraktes Symbol, sondern eine Verkörperung des Verstorbenen. Dass sich bei Bilinguen die beiden Teile inhaltlich nicht ganz entsprechen, ist üblich. Jeder Teil vermittelt mit der betreffenden Sprache auch die entsprechende kulturelle Eigenheit.

Die Inschrift – ein Zeugnis für die nabatäischen Handelsbeziehungen, die bis nach Rom reichten, – ist aus paläographischen Gründen in die zweite Hälfte des 1. Jhs. n.Chr. datiert worden.³⁹² Falls der Name des Verstorbenen sich wirklich auf Aretas IV. bezieht, darf man annehmen, dass der Namensträger noch zu Lebzeiten des Königs geboren wurde. Da ‘Abdḥaretat in seinem dreissigsten Lebensjahr verstarb und Aretas IV. im Jahre 40 n.Chr., ist als spätester *terminus post quem non* für das Ableben ‘Abdḥaretats das Jahr 70 n.Chr. anzunehmen.

A.001.02 Lateinisch-griechische Weihinschrift vom Kapitol in Rom

DEGRASSI 1954, 34–37, Nr. 20; SEG 15 (1958) 156, Nr. 616; MILIK 1976, 146; Christoph REUSSER, Der Fidestempel auf dem Kapitol in Rom und seine Ausstattung. Ein Beitrag zu den Ausgrabungen an der *via del mare* und um das Kapitol 1926–1943, Roma 1993, 236, Nr. 5c; Abb. 90; ROCHE 1996, 90–92, Nr. 19.

Das Fragment einer hellgrauen Marmortafel besteht aus zwei Bruchstücken und ist an der Oberseite sowie an der linken Seite gebrochen. Ursprünglich umfasste die Bilingue wohl neun Zeilen. Erhalten sind vom lateinischen Teil noch Wortfragmente der letzten zwei Zeilen, vom griechischen Text ist die linke Hälfte des fünfzeiligen Textes noch vorhanden. Die Buchstaben sind sorgfältig gearbeitet, der Text ist gemittelt. Text nach REUSSER a.a.O., 236.

- | | |
|---|--|
| 1 | [<i>Rex</i> ----] |
| 2 | [<i>Nabataeorum rex</i> ----] |
| 3 | [<i>Rabeibel</i>]us <i>Tha[emi f(i)lius)</i> ---- <i>Thaemoob-</i>] |
| 4 | <i>dadalli f(i)lius leg[ati]</i> |
| 5 | Βασιλε[ὺς ----] |
| 6 | Ναβαταίων βασιλ[εὺς ----] |
| 7 | Ῥαβεῖβηλος [Θαίμου υἱός ----] |
| 8 | Θαμμοβδά[λλου υἱός] |
| 9 | οἱ πρεσβε[υταί] |
| 1 | [König ----] |
| 2 | [König der Nabatäer ----] |
| 3 | Rab(e)ibelus*, Thaemus* [Sohn ---- Thaemoob-] |
| 4 | dadallus* Sohn, die Gesandten. |
| 5 | König [----] |

392 STARCKY 1966, 935; so auch WENNING 1987, 22.

- 6 König der Nabatäer
- 7 Rabeibelos*, [Sohn des Thaimos* ---]
- 8 Thaimoobdallos* [Sohn],
- 9 die Gesandten.

Z. 1–3 sind im Mittelteil nach dem Griechischen rekonstruiert.

Z. 3/7: * Rab(e)ibelus³⁹³/Rabeibelos (WUTHNOW 1930, 96; 166) ist entweder eine Variante zu dem Namen Rabb'el (*rb'l*, «Gott ist gross») (vgl. CANTINEAU II, 1932, 145 [Diminutiv]; ROCHE 1996, 91 [Koseform]) oder, weniger wahrscheinlich, als «Adoptivsohn Gottes» zu verstehen (LITTMANN, nach DEGRASSI 1954, 36).

Z. 3/7: * Tha[emus]/[Thaimos]: WUTHNOW 1930, 52; 175; vgl. NEGEV 1991, Nr. 1211f.

Z. 3/4/8: * [Thaemoob]dadallus/Thaimoobda[llos]: MILIK 1959/60, 149; ROCHE 1996, 90f. mit Anm. 68f.; vgl. NEGEV 1991, Nr. 2144. Der basilophore Personennamen bedeutet: «Diener des Obodas, des Gottes». Zur Frage der Vergöttlichung Obodas' III. (II.) (30–9 v. Chr.) siehe N.060.17.01 mit Kommentar und Kap. I.4.3.2. Die lateinische Version übernimmt vom nabatäischen Königsnamen *'bdt* ('Ubdat) die Endung *-t* in Form eines *d*, die griechische Version lässt sie wie üblich (vgl. Ὀβόδαζ) fallen.

Auf dem Kapitol standen viele Weihgeschenke befreundeter Staaten.³⁹⁴ Dieses Recht war in der spätrepublikanischen Zeit vom römischen Senat in der sogenannten *formula amicorum* festgehalten worden.³⁹⁵

Die Inschrift erinnert an eine nabatäische Gesandtschaft in Rom. Für die Datierung der Gesandtschaft schlägt DEGRASSI 1954, 36, das Jahr 37 n. Chr. vor: Aretas IV. habe nach Tiberius' Tod Gesandte nach Rom geschickt, um Caligula von einer Strafexpedition wegen seines vorjährigen siegreichen Vorstosses gegen Herodes Antipas abzubringen (vgl. *Ios.AJ* 18,109–126; Tac. ann. 6,32).

Dieser Vorschlag passt jedoch nicht zu DEGRASSI'S eigener Datierung der Buchstabenform in die augusteische Zeit. Deshalb könnte die Inschrift auch im Zusammenhang mit den bei Iosephus erwähnten Delegationen stehen, welche im Jahre 8/7 v. Chr. bei Augustus die Anerkennung Aretas' IV. als neuem König der Nabatäer erreichen sollten (*Ios.AJ* 16,296; 16,355).³⁹⁶

A.001.03 Nabatäisch-lateinische Weihinschrift vom Palatin in Rom

AMADASI GUZZO 1988, 67f.; Abb. 15f.; ROCHE 1996, 89–91, Nr. 18; Abb. 3.

Das rundum gebrochene Fragment einer Marmortafel (19 x 6,5 cm, Dicke: 3,1 cm) stammt aus einer mit Spolien gefüllten Grube im westlichen Teil der *via tecta*, welche unterirdisch das

393 Die lateinische Namensform ist ergänzt; denkbar ist sowohl Rabeibelus (z.B. REUSSER a.a.O., 236) als auch Rabibelus (ROCHE 1996, 91).

394 Siehe z.B. Cic.Verr. 2,468, und Strab. 4,5,3 (C 200).

395 SHERWIN-WHITE 1984, 65f.

396 REUSSER a.a.O., 160–162; ROCHE 1996, 91.

Heiligtum der Magna Mater auf dem Palatin durchquert. Erhalten sind nabatäische Wortfragmente auf zwei Zeilen und auf der folgenden Zeile der Buchstabe A sowie der Rest eines zweiten Buchstabens. Zum Text vgl. AMADASI GUZZO 1988, 67f.

1	[---]w ² mlk ² [---]	1	[--- Malichos], der König, [---]*
2	[---] 'lh ² b[---]	2	[---] dem Gott, im [---]*
3	[---]A![---]	3	[---]A![---]

Z. 1: * Zu den epigraphischen Fragen siehe AMADASI GUZZO 1988, 67.

Z. 2: * Von AMADASI GUZZO 1988, 67f., ergänzt zu: [ldwšr²] 'lh² b[jrb ... šnt ...], «[Dušara], dem Gott, im [Monat ... des Jahres ...]».

Z. 3: Nach dem Buchstaben A ist noch die Längshaste (= !) des folgenden Buchstabens sichtbar. Der Buchstabe A wird wohl deswegen als lateinisch angesprochen, weil in Rom eher mit einer lateinischen denn einer griechischen Inschrift zu rechnen ist.

Die Inschrift nennt wahrscheinlich einen König Malichos. Aus paläographischen Gründen stammt der Text nach AMADASI GUZZO spätestens aus der ersten Hälfte des 1. Jhs. n.Chr., wobei die Autorin aber unter dem genannten König Malichos II. (39/40–69/70 n.Chr.) versteht, während ROCHE auf Malichos I. (59–30 v.Chr.) schliesst. Weiterhin ist unklar, ob die Weihung zu Lebzeiten des betreffenden Königs gemacht wurde³⁹⁷ oder ob der Stifter der König selbst ist. Die männliche Gottheit, welcher die Weihung galt, kann (auch wenn nur der letzte Buchstabe fragmentarisch vorhanden ist) nur Dušara sein.

Sofern der Text Malichos I. nennt, handelte es sich um die älteste nabatäische Inschrift in Rom. Da König und Staatsgott genannt sind, dürfte sie auch einen offiziellen Charakter haben und wie beispielsweise die Inschrift A.001.02 Ausdruck eines Klientelverhältnisses zu Rom darstellen (siehe Kap. I.4.1.4 [Pompeius' Feldzug im Osten (66–62 v.Chr.) und sein Triumph ex Asia (61 v.Chr.)]).

A.001.04 Lateinisch beschrifteter Denar des M. Aemilius Scaurus und des P. Plautius Hypsaeus (Taf. 2,2) von Daniel Keller

RRC 446f., Nr. 422; Wilhelm HOLLSTEIN, Die stadtrömische Münzprägung der Jahre 78–50 v.Chr. zwischen politischer Aktualität und Familienthematik, München 1993, 249–255.

Der Denar war die gängige Silbermünze der römischen Republik. Münzen des hier vorgestellten Typs wurden in Rom geprägt.

Vorderseite: <i>M(arcus) Scaur(us)</i>	Marcus Scaurus
<i>aed(ilis) cur(ulis)</i>	curulischer Aedil
<i>ex s(enatus) c(onsulto)</i>	auf Beschluss des Senats
<i>rex Aretas</i>	König Aretas

397 So AMADASI GUZZO 1988, 68, mit der Ergänzung «für das Wohlleben Malichos', des Königs, ...».

Die curulischen Aedile M. Aemilius Scaurus und P. Plautius Hypsaeus zeichneten für diese Prägung verantwortlich. Die beiden Männer übten dieses Amt im Jahre 58 v.Chr. aus, was einer Stelle bei Cicero zu entnehmen ist, die Scaurus als Veranstalter von verschwenderischen Spielen erwähnt.³⁹⁸ Da die curulischen Aedile und nicht die *tresviri aere argento auro flando feriundo*, die eigentlichen Münzbeamten der römischen Republik, diese Prägung herausgaben und sie durch die Beischrift EX S C offensichtlich auf einen besonderen Senatsbeschluss zurückgeht, handelt es sich nicht um eine normale Ausgabe, sondern um eine Sonderprägung des Jahres 58 v.Chr.³⁹⁹ Der Anlass hierfür ist wohl nicht in den Schulden des Scaurus infolge der Ausrichtung der teuren Spiele oder gar in einer Finanzierung dieser Spiele zu suchen; denn einerseits gaben die beiden curulischen Aedile diese Prägung gemeinsam heraus und nicht nur Scaurus allein.⁴⁰⁰ Andererseits ist es unwahrscheinlich, dass eine aufgrund eines Senatsbeschlusses staatlich sanktionierte Prägung für die Tasche eines Privatmannes ausgegeben wurde. Viel eher könnte diese Prägung wegen der grösseren Ausgaben für die Getreideversorgung in diesem Jahr und vor allem zur Finanzierung des von Caesar damals eingeführten neuen Landwirtschaftsgesetzes nötig geworden sein.⁴⁰¹

Im Gegensatz zu Hypsaeus, der auf der Rückseite dieses Denars am üblichen Schema der Verherrlichung einer Tat eines seiner Vorfahren festhielt,⁴⁰² nützte Scaurus die sich bietende Gelegenheit, ein Ereignis aus der jüngsten Vergangenheit darzustellen, an dem er selbst massgeblich beteiligt war: So zeigt die Vorderseite dieser Münze einen vor einem Dromedar knienden Mann mit langem Haar und Schultermantel, der mit seiner linken Hand die herunterhängenden Zügel des Tieres ergreift und mit seiner rechten einen mit Bändern geschmückten Zweig nach oben streckt. Die Beischrift benennt nicht nur Scaurus als Prägeherrn unter Hinzufügung seines aktuellen Amtes, sondern auch den dargestellten Mann als REX ARETAS. Damit wird auf die Ereignisse im Anschluss an den Feldzug des Pompeius angespielt, als Scaurus 62 v.Chr. einen Zug gegen die Nabatäer unternahm. Er konnte dabei Aretas III. jedoch nicht militärisch unterwerfen und erhielt schliesslich nach einem friedlichen Vergleich 300 Talente vom nabatäischen König (Ios.AJ 14,80f.; BJ 1,159). Im Triumphzug des Pompeius im September 61 v.Chr. wurde Aretas III. zwar auf den mitgetragenen Tafeln als unterworfenen Herrscher genannt und wohl auch abgebildet, jedoch tauchte er in den

398 Cic.Sest. 54,116. Die curulische Aedilität ermöglichte die Veranstaltung von Spielen.

399 Vgl. dazu RRC 606–609.

400 Da jeweils einer der beiden Männer für eine der Seiten verantwortlich war, führte dies im übrigen dazu, dass diese Münzen eigentlich über zwei Rückseitenbilder und über keine eindeutig erkennbare Vorderseite verfügen; vgl. dazu Wilhelm HOLLSTEIN a.a.O., 250f. Gewöhnlich wird die hier im folgenden zu besprechende Seite des Scaurus als die Vorderseite bezeichnet.

401 RRC 707.

402 Es handelt sich dabei um die Eroberung von Privernum im Jahre 329 v.Chr. durch den Konsul C. Plautius Decianus Hypsaeus.

offiziellen Triumphalfasten nicht auf (siehe Kap. I.4.1.4. [*Pompeius' Feldzug im Osten (66–62 v. Chr.) und sein Triumph ex Asia (61 v. Chr.)*]). Auf der Münze, die ebenfalls als offizielles Dokument des römischen Senates und Volkes zu betrachten ist, dürfte also eigentlich kein sich unterwerfender Aretas III. gezeigt werden. Dass er tatsächlich nicht als solcher dargestellt ist, darauf weist die Ikonographie des Bildes hin, denn das Darreichen eines Zweiges in kniender Haltung ist das Zeichen der Bitte und des Angebotes, Frieden zu schliessen. Dies zeigte schon das vom mauretanischen König Bocchus in den späten 90er Jahren des 1. Jhs. v. Chr. in Rom aufgestellte und auf einem Münzbild aus dem Jahre 56 v. Chr. überlieferte Monument zur Verherrlichung der Auslieferung des gefangenen Numiderkönigs Jugurtha an Sulla, auf dem Bocchus vor dem thronenden Sulla kniet und ihm einen Zweig entgegenstreckt.⁴⁰³ Bocchus ist dort nicht als besiegter und unterworfenener König dargestellt, sondern als *amicus et socius* des römischen Volkes und Senates, der um Frieden bittet und sich dadurch in die Macht Roms begibt. Interpretiert man nun das Münzbild des knienden Aretas' III. aufgrund dieser Parallele, liegt der Schluss nahe, dass er keineswegs als völlig besiegter und militärisch unterworfenener Herrscher dargestellt wird, denn solche wurden in der späten Republik stets gefesselt und wehrlos abgebildet.⁴⁰⁴ Somit widersprechen sich die Überlieferung bei Flavius Iosephus und das Münzbild im Wesentlichen nicht. Dass Scarus Aretas III. kniend darstellen liess, entsprach lediglich dem römischen Vorherrschaftsanspruch.⁴⁰⁵

Im Lichte der gleichzeitigen spätrepublikanischen Münzprägung betrachtet, lässt sich diese Darstellung ohne weiteres verstehen. In den 50er Jahren des 1. Jhs. v. Chr. tritt die Verherrlichung der Taten des Pompeius mehrmals in Münzbildern auf, die von seinen Parteigängern oder Mitkämpfern geprägt wurden.⁴⁰⁶ So wird mit dieser

403 Zum Bocchus-Monument und den Denaren des Faustus Cornelius Sulla (RRC 449f., Nr. 426.1): Tonio HÖLSCHER, Römische Siegesdenkmäler der späten Republik, in: Herbert A. CAHN/Erika SIMON (Hg.), *Tainia*. Festschrift Roland Hampe, Mainz 1980, 357f.; Hanns GABELMANN, Antike Audienz- und Tribunalszenen, Darmstadt 1984, 111–113; zum Gestus: Maria R. ALFÖLDI, Die Geschichte des numidischen Königreiches und seiner Nachfolger, in: Heinz Günter HORN/Christoph B. RÜGER (Hg.), *Die Numider. Reiter und Könige nördlich der Sahara*, Bonn 1979, 62, Anm. 94. Zur Bedeutung des Öl- oder Lorbeerzweiges im Friedenszusammenhang: Erika SIMON, *Eirene und Pax. Friedensgöttinnen in der Antike*, Stuttgart 1988, 77f., Anm. 50; 63; LIMC VII (1994) 212, s.v. Pax (Erika SIMON).

404 Vgl. dazu z.B. den gefesselt knienden Jugurtha auf der in Anm. 403 genannten Münze.

405 Vgl. GABELMANN a.a.O. 112.

406 Z.B. weitere Denare des Faustus Cornelius Sulla aus dem Jahre 56 v. Chr., deren Rückseitenbilder z.T. auf Pompeius' Triumphe Bezug nehmen (RRC 449–451, Nr. 426.3f.), oder der Denar des A. Plautius, der in gleicher Manier einen knienden östlichen Herrscher vor einem Dromedar zeigt, wobei die Beischrift BACCHIVS IVDAEVVS den Dargestellten als jüdischen Hohepriester identifiziert (RRC 454f., Nr. 431; HOLLSTEIN a.a.O., 326–333). Vgl. dazu Konrad KRAFT, Taten des Pompeius auf den Münzen, JNG 18 (1968) 7–24.

Münze vor allem die Erinnerung an den erfolgreichen Feldzug des Pompeius evociert worden sein, was im Hinblick auf die spätrepublikanische Münzpropaganda bedeutend mehr Sinn ergibt als die Selbstverherrlichung eines jungen, aufstrebenden Beamten.⁴⁰⁷ Denn nur drei Jahre nach dem grossartigen, zweitägigen Triumphzug des Pompeius waren die Namen der unterworfenen und verbündeten Herrscher im Osten unweigerlich mit Pompeius verknüpft. Schliesslich ist vielleicht sogar das Münzbild keine genuine Eigenschöpfung des Scaurus, sondern möglicherweise ein Zitat des beim Triumphzug des Pompeius mitgeführten Bildes von Aretas III. Dadurch dass Scaurus für sein Münzbild gerade diese Episode auswählte, konnte er auch auf die eigene Rolle hinweisen, was der Münze eine zusätzliche Bedeutungsebene gibt, die aber für den gewöhnlichen Betrachter in Rom sicher weniger nachvollziehbar war.

A.001.05 Lateinisch beschriftete Münzen Traians (Taf. 2,3) von Daniel Keller RIC II, 239; 250; 261; 278; 287, Nr. 94f.; 244f.; 465–468; 610–615; BMC III, 96f.; 185; 194; 207; 211; 214, Nr. 474–477; 877f.; 919; 977–981; 997; 1009–1011.

Die Eingliederung des Nabatäerreiches als *Provincia Arabia* ins römische Reich wurde unter Traian auf in Rom geprägten *aurei*, Denaren, Sesterzen, Dupondien und Assen, also in allen drei Münzmetallen, kommemoriert.

Vorderseite:

Imp(eratori) Caes(ari) Nervae Traiano Aug(usto) Ger(manico) Dac(ico) P(ontifici) m(aximo) tr(ibunicia) p(otestate) co(n)s(uli) V p(atri) p(atriciae)*

(Für) Imperator Caesar Nerva Traianus Augustus Germanicus Dacicus, Pontifex Maximus, Inhaber der tribunizischen Gewalt, Konsul zum fünften Mal, Vater des Vaterlandes

Rückseite:

S(enatus) p(opulus)q(ue) R(omanus) optimo principi

S(enatus) c(onsulto)

Arab(ia) adquis(ita)

Senat und Volk von Rom dem besten Prinzipes

Auf Beschluss des Senats

Das hinzuerworbene Arabien

* Es gibt insgesamt drei leicht verschiedene Titulaturen Traians auf diesen Münzen, die sich in der Anzahl seiner Konsulate unterscheiden: Neben *co(n)s(uli) V* (Konsul zum fünften Mal) können auch *co(n)s(uli) V des(ignato) VI* (Konsul zum fünften Mal, designiert zum sechsten Mal) oder *co(n)s(uli) VI* (Konsul zum sechsten Mal) vorkommen. Zur chronologischen Relevanz dieser Varianten siehe unten.

Die Vorderseite zeigt die nach rechts gerichtete Porträtbüste Traians mit Lorbeerkrone (auf Dupondien mit Strahlenkrone). Auf der Rückseite ist eine stehende Frauenfigur mit nach rechts gewandtem Kopf in Chiton und Himation abgebildet. In ihren Händen hält sie zwei Gegenstände, deren Identifizierung unterschiedliche Interpretationen erfahren hat. Beim Gegenstand in ihrer rechten Hand handelt es sich sicher um einen Zweig, möglicherweise von einem Weihrauchstrauch.⁴⁰⁸ In ihrem linken Arm liegt ein Bündel von länglichen Rohren, wobei es sich um *calami odorati* handeln könnte.⁴⁰⁹ Hinter ihr steht, zur Hälfte von ihr verdeckt, ein Dromedar. Ihre Attribute und das Tier stimmen vorzüglich mit der durch die Beischrift *Arabia adquisita* gesicherten Identifikation als Personifikation der Provinz Arabien überein.

Diese Prägung wirft im wesentlichen zwei Fragen auf: Erstens, wann erfolgte die Ausgabe dieser Münzen und zweitens, was wird durch diese Darstellung und Beischrift genau evoziert? Die Datierung der Münzen erscheint gemäss den darauf erscheinenden Kaisertitulaturen *prima vista* ziemlich weit gestreut, da in den betreffenden Münzlegenden als einziges Amt das Konsulat durchnummeriert auftritt. Daher lässt sich zunächst nur bestimmen, dass diese Münzen während des 5. und 6. Konsulates von Traian geprägt worden sind.⁴¹⁰ Die restlichen in diesen Titulaturen auftretenden Elemente widersprechen diesem zeitlichen Ansatz nicht. Die einzige Einschränkung bildet die Annexion des Nabatäerreiches im Jahre 106 n.Chr., denn vorher können diese Münzen nicht geprägt worden sein. Demnach wurden die Münzen mit COS V in der Titulatur vor Herbst 111 n.Chr., diejenigen mit COS V DES VI Ende 111 und Anfang 112 n.Chr. und die mit COS VI zwischen 112 und 117 n.Chr. ausgegeben.⁴¹¹ Zu fragen ist nun allerdings, ob eine in ihrer Erscheinung so homogene Gruppe von Münzen über einen so langen Zeitraum hinweg geprägt wurde oder ob sie nicht viel eher in einen kürzeren Zeitraum gehört. Ist letzteres der Fall, so wären die Münzen am ehesten in den Jahren 111 und 112 n.Chr. entstanden, was auch schon aufgrund einer Stilanalyse der betreffenden Münzporträts vorgeschlagen wurde.⁴¹²

Gibt es Gründe, die für einen Prägebeginn um 111 n.Chr. sprechen und erklären, dass Traian der Einverleibung des Nabatäerreiches erst mit fünf Jahren Verspätung gedachte? Am wahrscheinlichsten scheint hierfür der Umstand zu sein, dass Traian die Annexion nicht selber durchführte, sondern 106 n.Chr. noch im zweiten Dakerkrieg stand. Im Anschluss an diesen dominieren in der Münzprägung Szenen des Erfolgs über die Daker, der unter persönlicher Leitung des Princeps zustande kam. Gegenüber

408 NASTER 1983, 162; 164.

409 NASTER 1983, 164.

410 NASTER 1983, 159.

411 Vgl. zu den Titulaturen Dietmar KIENAST, *Römische Kaisertabelle. Grundzüge der römischen Kaiserchronologie*, 2., durchges. und erw. Aufl., Darmstadt 1996, 123.

412 Philip Victor HILL, *The Dating and the Arrangement of the Undated Coins of Rome A.D. 98–148*, London 1970, 38, Anm. 2. Vgl. auch WEISER 2002, 158.

dem Sieg über die Daker musste die neu hinzugewonnene Provinz Arabien in ihrer Bedeutung verblasen, so dass dieser Erfolg nicht so wichtig erschien und weder in Traians Titulatur Eingang fand noch auf seinen Münzen verewigt wurde. Fünf Jahre später allerdings, als der Bau der *via nova Traiana* begann, waren offenbar zumindest die Bedingungen für letzteres gegeben. Ob sich darin ein programmatischer Ausdruck von Traians Ostpolitik widerspiegelt, die letztlich in dessen Partherfeldzug gipfelte, bleibe dahingestellt.

Die Legende *Arabia adquisita* ist nicht losgelöst vom Bild der darüber dargestellten Personifikation der neuen Provinz zu interpretieren und heisst in diesem Zusammenhang einfach, dass Arabien als neue Provinz zum Römischen Reich hinzugefügt worden ist. Die Provinz Arabia in Gestalt der stehenden Frau mit ihren Attributen, die den Handel in ihrem Gebiet symbolisieren, ist auf den Münzen als Sinnbild für eine blühende und zugleich befriedete Provinz zu verstehen. Die ikonographische Nähe zur Darstellung der *Pax* wird besonders bei gleichzeitigen Münzen Traians offensichtlich.⁴¹³ Es wird also in keiner Art und Weise auf eine militärische Eroberung Arabiens angespielt. Dies bedeutet aber nicht, dass es keinerlei Kämpfe während der Annexion gegeben hatte. Denn mit diesen Münzen sollte etwas anderes ausgedrückt werden. Da es für die Einverleibung des Nabatäerreiches keinen Triumph gab und der Ehrenname *Arabicus* in Traians Titulatur fehlt, wäre es vermessen, eine Prägung zu fordern, die einen militärischen Triumph und ein besiegt Arabien darstellte. Ausserdem würde fünf Jahre nach der Annexion eine Siegesdarstellung keinen Sinn mehr ergeben, anstelle dessen eignet sich das Bild einer ruhigen und reichen Provinz besser, um auf den schon länger zurückliegenden Gewinn hinzuweisen.

A.002.01 Nabatäische Bauinschrift von Puteoli/Pozzuoli

CIS II, 185–187, Nr. 158; Taf. 22; COOKE 1903, 256f., Nr. 102; LACERENZA 1988/89, 123–125; DIJKSTRA 1995, 72–74; ROCHE 1996, 86f., Nr. 15; YARDENI 2000, A, 310; B, [101].

Die Marmortafel ist nur oben intakt; von den meisten Zeilen fehlen Buchstaben oder Wörter am Anfang und am Ende. Die neue Lesung von LACERENZA weicht teilweise von der hier von CIS II, 185, zugrundegelegten stark ab (siehe Bem. zu Z. 1–3).

- 1 *d' mḥrmt' [dj b]dt[w ----]t w'lj nbš' [----]*
- 2 *[----] l[----] wmrṭj dj mtqr' zbd [----]*
- 3 *[----]sj ṣjdw br 'bt mn dj lh 'l ḥjj ḥrtt mlk n[btw wdj]*
- 4 *[b]ldw 'ṭṭh' mlkt nbṭw wdj bnjhm bjrḥ 'b šnt 14' [mlkwth]*
- 5 *[----]'ḥ'r zmn 'bnj mḥrmt' qdmjt' dj 'bd bnbb l br bm[----]*
- 6 *[bšnt] 8 lmnkw mlk nbṭw jbbw bgw mḥrmt' d' [----]*

413 Vgl. LIMC VII (1994) 208, Nr. 23, s.v. *Pax* (Erika SIMON).

- 1 Dies ist das Heiligtum*, das restauriert haben* [---] und ‘Ali*, der Seher*, [---]*
- 2 [---] und Martai*, genannt Zabdat*, [---]*
- 3 [---] Šaidu*, der Sohn des ‘Abat*, von dem, was ihm gehört*, für das Wohlleben Aretas’, des Königs der Nabatäer [---],*
- 4 und Huldus*, seiner Frau, der Königin der Nabatäer, und seiner Kinder, im Monat Ab* des Jahres 14 (?) [seiner Königsherrschaft]*
- 5 [---] nach (?)* der Zeit, da gebaut worden ist* das frühere Heiligtum, das gemacht hat Benhobal*, der Sohn des [---],
- 6 [im Jahre] 8 (?)* Malichos’, des Königs der Nabatäer. Sie haben gegeben in dieses Heiligtum [---].
- Z. 1: * Vgl. SAVIGNAC/STARCKY 1957, 199f., und LEVINSON 1974, 71f.
 * Vgl. LEVINSON 1974, 72, zur Konstruktion; vgl. aber Q.047.05, Z. I, Q.047.09, Z. I.
 * ‘Ali: AL-KHRAYSHEH 1986, 141f.; NEGEV 1991, Nr. 889.
 * Oder «Bronzeschmied», vgl. DNWSI 726, s.v. *nḥš*?.
 * Diese Z. nach LACERENZA 1988/89, 123ff.: *d’ mḥrmt’ [w ---]h wh[gr’ ndr’ dj n]drw ‘lj nḥš [br]:* «Dies ist das Heiligtum [und] sein [---] und die [Umfassung, die geweiht haben] ‘Ali, der Schmied, der Sohn des ...»; nach YARDENI 2000, A, 310: *d’ mḥrmt’² [---] b’h wh/t[---]lw [---]b/[---]n/w’lj nḥš’ [---]*, «This is the *mḥrmt’* [---] and the leaves (?) of copper».
- Z. 2: * Martai: AL-KHRAYSHEH 1986, 115; NEGEV 1991, Nr. 696. Es handelt sich um eine Frau. Der Name entspricht wohl *mrt’*, griechisch Μαρθα/Μαρτα.
 * Zabdat: AL-KHRAYSHEH 1986, 73. Vgl. *zbdjat* (NEGEV 1991, Nr. 373) und die männlichen Namen *zbdj*, *zbdw* (NEGEV 1991, Nr. 368f.) u.ä.
 * Diese Z. nach LACERENZA, 1988/89, 123ff.: *‘bt br [šmjḥw (?) ---]hln[-]j[---] wmrj dj mtqr’ zbd:* «‘Abat, des Sohnes des [Samichu (?) ---] und [---] Marti, genannt Zabdat, ...»; nach YARDENI 2000, A, 310: *‘l ḥjj [---]lḥ² j² [---] wm[-I -]t [-I -] dj mtqr’ zbd’ [---]*.
- Z. 3: * Šaidu: AL-KHRAYSHEH 1986, 156f.; NEGEV 1991, Nr. 998.
 * ‘Abat: AL-KHRAYSHEH 1986, 135; NEGEV 1991, Nr. 838.
 * Wohl auf jeden einzelnen bezogen: «je von seinem Besitz/auf eigene Kosten».
 * Diese Z. nach LACERENZA, 1988/89, 123ff.: *wh[mn’ p]sj šjdw br ‘bt mn dj lh ‘l ḥjj ḥrtt mlk nb[ṭw wdj]:* «und der Altar, [den vergrößert hat] Šaidu, der Sohn des ‘Abat, von dem, was ihm gehört, für das Wohlleben Aretas’, des Königs der Nabatäer, [und der] ...»; nach YARDENI 2000, A, 310: *dnh [---] š/k[-I -] b²r ‘bdw² mn dj lh ‘l ḥjj ḥrtt mlk n[bṭw ---]*.
- Z. 4: * Huldus: AL-KHRAYSHEH 1986, 83; NEGEV 1991, Nr. 443.
 * Etwa dem Monat August entsprechend.
 * Diese Z. nach YARDENI 2000, A, 310: *[wšqj]lt ‘ntth mlk nbṭw wdj bnjhm bjrḥ ‘b šnt 10 [---]*.
- Z. 5: * LACERENZA 1988/89 liest *‘ḥr*, YARDENI 2000 [---]’[-I -]nt/h wmn ...
 * Zu der Form *‘bnj* siehe CANTINEAU II, 1932, 71. DIJKSTRA 1995, 72, trennt *zmn’ bnj*, «was built». YARDENI 2000 übersetzt «and from the stones of the former *mḥrmt’* ...».

* Benhobal: AL-KHRAYSHEH 1986, 48; zu dem im Namen enthaltenen Gott Hobal vgl. STARCKY 1966, 998. Der Name ist im Safaitischen belegt, siehe NEGEV 1991, 128, Nr. 5046. YARDENI 2000 liest *brhbl*.

* Nach LACERENZA 1988/89, 17, wäre am Schluss der Zeile auch *bn[---]* möglich.

Z. 6: * YARDENI 2000, B, [101]: [...?]9.

Das vierzehnte⁴¹⁴ Regierungsjahr Aretas' IV. entspricht dem Jahre 5/6 n.Chr. Mit Malichos ist wohl Aretas' IV. Vorgänger, Malichos I., gemeint, dessen achttes (?) Regierungsjahr dem Jahre 52 v.Chr.⁴¹⁵ entspricht.⁴¹⁶ Der Text nennt eine Gruppe von Personen, die in einer nabatäischen Handelsniederlassung in Puteoli tätig waren. Sie sollen, wie es heisst, auf eigene Kosten ein Heiligtum – zweifellos dem Staatsgott Dušara geweiht⁴¹⁷ – etwa fünfzig Jahre nach seiner Errichtung renoviert haben. Was sie für das Heiligtum gestiftet haben, ist nicht erhalten.

Die Inschrift bietet den (zeitlich) zweiten Beleg für die erste Gemahlin Aretas' IV., mit Namen Ḥuldu.⁴¹⁸ Der Titel für die Königsgemahlin heisst noch nicht «Schwester», wie es von ihrer Nachfolgerin an der Fall ist.

A.002.02 Nabatäische Weihinschrift von Puteoli/Pozzuoli

CIS II, 183f., Nr. 157; Taf. 22; LACERENZA 1988/89, 140f.; ROCHE 1996, 87–89, Nr. 16; YARDENI 2000, A, 308; B, [100].

Die Marmorinschrift umfasst vier Zeilen. Von der ersten Zeile fehlen zwei Schriftzeichen am Anfang, von der vierten mehrere am Anfang und wohl nur drei vom Ende. Zwischen der dritten und der vierten Zeile sind in der Mitte zwei Wörter (Z. 3a) nachgetragen, die der Schreiber in der dritten Zeile vergessen hatte. Text nach ROCHE 1996, 87f., vgl. Bem. zu Z. 4.

1	<i>[ʿ]h trj gmljʿ dj</i>	1	Dies* sind die zwei Kamele, die
2	<i>qrbw zjdw wʿbdʿlgʿ</i>	2	dargebracht haben* Zaidu* und ʿAbdʿalga*,
3	<i>bnj tjmw ldwšrʿ dj</i>	3	die Söhne des Taimu*, 3a: des Sohnes des
3a	<i>br hnʿw</i>		Haniʿu*, dem (Gotte) Dušara, der
4	<i>[---]nt 20 lb[rtt]</i>	4	[---*, des] Jahres 20 Aretas' [---].
5	<i>[mlk nbtw]</i>	5	des Königs der Nabatäer

414 Zumindest die Zahl 10 scheint sicher zu sein, vgl. YARDENI 2000.

415 Zur Regierungszeit Malichos' I. siehe N.064.01, S.001.01f.

416 DIJKSTRA 1995 erwägt Malichos II., den Nachfolger Aretas' IV. (vgl. N.060.141.01 mit Anm. 785). Ob allerdings im vierzehnten (?) Regierungsjahr Aretas' IV. der Kronprinz bereits designiert war, ist fraglich.

417 Siehe die folgende Inschrift A.002.02.

418 Vgl. den ersten inschriftlichen Beleg aus Aretas' IV. zweiten Regierungsjahr, M.065.01. Zu den Belegen auf Münzen vgl. MESHORER 1975, 42ff. Von YARDENI 2000 wird allerdings der Name Šuqailat ergänzt.

- Z. 1: * YARDENI 2000, A, 308: [---] *tr*'.
- Z. 2: * YARDENI 2000, A, 308: [---].
 * Zaidu: AL-KHRAYSHEH 1986, 73f.; NEGEV 1991, Nr. 384.
 * 'Abd'alga: SAVIGNAC †/STARCKY 1957, 206; AL-KHRAYSHEH 1986, 127; NEGEV 1991, Nr. 788.
- Z. 3: * Taimu: AL-KHRAYSHEH 1986, 187f.; NEGEV 1991, Nr. 1218. Diese Zeile bei YARDENI 2000, A, 308: [---] *tgh ldušr' dj*; Z. 3a: [---] *k' hm'w*.
 * Han'iu: AL-KHRAYSHEH 1986, 63; NEGEV 1991, Nr. 308.
- Z. 4: * Ergänzung bei ROCHE 1996, 87f., nach LACERENZA 1988/89, 140: [... *bjrh 'b š]nt ...*, «[im Monat Ab des] Jahres ...». Diese Zeile bei YARDENI 2000, A, 308: [---] *lh/h*.

Die Inschrift ist der Regierungszeit Aretas' IV. zuzuweisen, stammt also aus dem Jahre 11/12 n.Chr. Der Text bezeugt, wie die vorhergehende Inschrift, eine nabatäische Handelsniederlassung an der Westküste Italiens, in der auch der Kult für den nabatäischen Staatsgott praktiziert wurde. Nach dem Namen des Gottes dürfte ein Beinamen gestanden haben, der aber nicht erhalten ist. Es ist bemerkenswert, dass auch in grosser Entfernung vom nabatäischen Stammland das für die beduinischen Nabatäer existenzsichernde Tier als Opfergabe erscheint, auch wenn die beiden Kamele (Dromedare) nicht in Form zweier lebendiger Tiere, sondern eher zweier Statuetten aus kostbarem Material dargebracht⁴¹⁹ oder eines stellvertretenden Bildes beigegeben⁴²⁰ wurden.

A.002.03 Lateinische Weihinschriften von Puteoli/Pozzuoli

CIL X I, Nr. 1556; ROCHE 1996, 89, Nr. 17; AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 79.

Aus dem Meer vor Pozzuoli stammen sechs Objekte,⁴²¹ welche dieselbe Inschrift tragen:

Dusari sacrum

Dušara geweiht.

Ein langrechteckiges Objekt aus Carrara-Marmor (Länge: 150 cm, Breite: 38 cm, Höhe: 61 cm; MEYBOOM 1978, Taf. 157,1; TRAN TAM TINH 1972, Taf. 48, Abb. 65a, b) ist auf der Vorderseite mit *Dusari sacrum*, auf der Rückseite mit *sacrum* beschriftet. Auf der Oberseite reihen sich, 5 cm von der Rückkante entfernt, in regelmässigen Abstand sieben Einlassungen aneinander (Länge: 15,5, Breite: 7,5, Tiefe: 4,5 cm). Sie dienten der Aufnahme von oben abgerundeten Stelen bzw. Tafeln, deren vier noch vorhanden sind. Das Objekt steht im Antiquarium von Pozzuoli.

Zwei weitere langrechteckige Objekte aus Carrara-Marmor mit der Inschrift *Dusari sacrum* auf der Vorderseite sind von geringerer Länge (Länge: 67 cm, Breite: 38 cm, Höhe: 61 cm, TRAN TAM TINH 1972, Taf. 49, Abb. 66; AMADASI GUZZO/EQUINI

419 GLUECK 1965, 379f.

420 WENNING 1994, 19, Anm. 112.

421 BISI 1972; MEYBOOM 1978; LACERENZA 1988/89.

SCHNEIDER 1997, 79 Abb., sowie Länge: 56 cm, Breite: 38 cm, Höhe: 55 cm; TRAN TAM TINH 1972, Taf. 49, Abb. 67). Beide Objekte weisen auf der Oberseite drei Einlassungen auf.

Das vierte Objekt aus Marmor ist hochrechteckig, hat die klassische Altarform und weist keine Einlassungen auf (Länge: 64 cm, Breite: 53 cm, Höhe: 92 cm; TRAN TAM TINH 1972, Taf. 47, Abb. 64). Auf der Vorderseite steht *Dusari*, auf den beiden Seiten je *sacrum*.

Schliesslich sind noch zwei Marmortafeln mit der Inschrift *Dusari sacrum* in dem gleichen Gebiet gefunden worden.⁴²²

Die Monumente werden gewöhnlich in die Regierungszeit Aretas' IV. datiert (vgl. A.002.01 und A.002.02), doch handelt es sich dabei um einen terminus post quem. Über ihre Interpretation gehen die Meinungen auseinander.⁴²³ Am wahrscheinlichsten scheint uns für die ersten drei Objekte die Deutung als Motab mit mehreren (belegt: sieben bzw. drei) Betylen zu sein. Der Einwand, die flache rechteckige Form der Stelen entspreche nicht der sehr viel roheren Form der früheren Zeit,⁴²⁴ ist nicht stichhaltig, da das formale Prinzip eines Betyls lediglich ein aufrecht stehender Stein (auch halbplastisch) ist.⁴²⁵ Dass die Steine hier dünn sind, könnte einerseits damit zusammenhängen, dass der Platz vor den Stelen als Ablage für etwas anderes gebraucht wurde, andererseits damit, dass die Stelen handlich sein mussten. Der Untersatz ist als Motab («Thron», siehe auch Kap. I.4.5.3.) zu verstehen und ist entsprechend der Anzahl der Betylen in die Breite gezogen. Die Inschrift besagt, dass das Ganze dem Dušara geweiht war. Daraus ist zu schliessen, dass alle Betylen den Gott Dušara verkörpern; die Einzahl des Motabs macht dann durchaus Sinn.⁴²⁶ Die Vielzahl der Betylen ist demnach nur einer Vielzahl von Stiftern oder Kultgemeinden zuzuordnen.

Es ist also zu fragen, ob die Objekte vielleicht als Mobiliar des Heiligtums von Puteoli zu verstehen sind, welche verschiedenen (die Inschrift A.002.01 erwähnt Z. 1–3 mehrere Personen, die an der Restauration des Heiligtums beteiligt waren) Gläubigen, Sippenvorstehern oder Kultgemeinden die Möglichkeit boten, ihren Schutzgott, den

422 LACERENZA 1988/89, 132, mit Anm. 54.

423 Motab mit Betylen (LACERENZA 1988/89, 132ff.), monumentaler Kalender (MEYBOOM 1978), Betylen (BISI 1972), Objekt zum Gebrauch bei einem Vertragsritus (TRAN TAM TINH 1972), Stelen mit ursprünglich aufgemalter Nennung des Weihenden oder der Opfergabe (FRANCISCI nach MEYBOOM 1978, 783).

424 TRAN TAM TINH 1972, 129.

425 Vgl. auch z.B. das Betyl der Göttin Al'uzza in Amman, Abb. in: CAUBET 1990, 20, Abb. 5.

426 Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Dušara als Hauptgott eines Pantheons zu verstehen ist, dem andere Gottheiten derart untergeordnet wären, dass sie in diesem Fall inschriftlich nicht erwähnt zu werden brauchten. Gerade die Dreizahl von Betylen ist unbegründet als Dušara und zwei Göttinnen (Allat und Al'uzza oder Allat und Tyche) gedeutet worden. Vgl. AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 82, sowie Kap. I.4.5.1.

die handelsreisenden Nabatäer in Form eines Betyls (zumindest ursprünglich oder der Idee nach) im Gepäck mitführten, im örtlichen Heiligtum würdig zu deponieren – und bei der Abreise wieder zu entfernen.⁴²⁷ Demnach würden die verschiedenen Betylen den besonderen Dušara einer Familie o.ä. repräsentieren, welcher seine(n) Gläubigen begleitete und während des Aufenthaltes in Puteoli im Heiligtum residierte. Die in Puteoli (vorübergehend) ansässigen Kultgemeinschaften stammten sicher aus verschiedenen Gegenden des nabatäischen Stammlandes und verehrten je einen Dušara, den sie als ihren persönlichen Schutzgott empfanden, weil er der Gott ihrer Sippe, ihr Vätergott war, auch wenn er einen anderen, spezielleren Namen tragen konnte. Die in den Regionen C, E, F und H auftretenden Gottesbezeichnungen wie «Gott des N.N.», Theos Arabikos, Theandrios, Pakeidas, Uranios Arabios, die Dušara bzw. Zeus(-Ba'alšamin) meinen, finden in den hier besprochenen Objekten eine Illustration. Zu der Dreizahl von Betylen hat BOWERSOCK eine Parallele beigebracht, die Ares, Dusares und Theandrios zusammen nennt.⁴²⁸

Die Objekte mit Einlassungen für Betylen sind abgesehen von den Ausmassen von nahezu gleichem Äusseren (z.B. profilierte Basis und Gesims) wie der Altar ohne Einlassung. Wie schon von STARCKY 1966, 1010, erwähnt, ist ein Motab nicht immer leicht von einem Altar zu unterscheiden. Die waagrechte Fläche vor den Betylen war wohl gross genug, um zumindest für ein Rauchopfer oder das Deponieren kleinerer Votivgaben genügend Platz zu bieten.

Die Deutung als Motab mit Betylen im Falle der ersten drei Objekte findet eine gewisse Unterstützung in Münzen, welche die *Actia Dusaria* nennen, die aus der Zeit ab Antoninus Pius (138–161 n.Chr.) stammen. Auf ihnen sind meist ein grosses Betyl in der Mitte, zu beiden Seiten ein kleineres Betyl zu sehen. Darüber befinden sich kissenartige Gebilde, deren Deutung Schwierigkeiten bereitet.⁴²⁹ Mehrere Motabe, wovon einer mit drei Betylen versehen ist, sind auf einem Türsturz eines Tempels von al-Mutā'īya (al-Umtā'īya, F.012) dargestellt.⁴³⁰

Die kissenartigen Gebilde, die auf diesen Münzen über den Betylen zu sehen sind, könnten als eine Art Transportmaterial zu deuten sein, das dazu diente, die Betylen auf Reisen zu schützen. Diese Gebilde sind im zweidimensionalen Bild über den Betylen dargestellt, realiter werden sie neben ihnen abgelegt worden sein. Da sie mit dem heili-

427 Vgl. KNAUF 1998b.

428 BOWERSOCK 1990b, 32. Es handelt sich um eine magische Gemme. Zu Ares siehe Suidas Θ 302; zu Theandrios siehe E.002.01 mit Kommentar. BOWERSOCK interpretiert die drei Götter allerdings als verschiedene Gottheiten, die eine Trinität bildeten.

429 Vgl. NASTER 1982, 402; 51, Abb. 2f.; WILL 1986; LACERENZA 1988/89, 134; BOWERSOCK 1990b, 31–33; BOWERSOCK 1991b, 15–22.

430 DUSSAUD 1903, 173, Abb. 41; wiedergegeben auch in LACERENZA 1988/89, 135, Abb. 4.

gen Gegenstand in engstem Kontakt waren, galten auch sie (wie der Motab) als heilig und blieben in der Nähe der Betyle. Das Material könnte Leder oder Textilien gewesen sein oder eine Kombination davon. Nicht auszuschliessen ist, dass es sich dabei um kissenartige Packsättel handelte, wie in F.03I.01 für das Wort *'rkt'* angenommen. Die Tatsache, dass bei dem mittleren, grössten⁴³¹ und somit ehrwürdigsten Betyl, das wohl Dušara symbolisierte, mehrere, bis zu sechs oder sieben (?) solcher «Kissen» dargestellt sind, könnte bedeuten, dass an dem Transport des grossen Dušara-Betyls verschiedene Kultgemeinschaften oder Familien gemeinsam beteiligt waren. Während der Prozession zum Heiligtum wäre dann das Dušara-Betyl abwechslungsweise von den Kamelen verschiedener Besitzer getragen worden. Solche Beteiligung am Kultgeschehen trug zum Prestige einer Familie und dessen Oberhaupt bei. Prozessionen und Umgänge um ein Heiligtum sind aus dem vorislamischen Arabien gut bezeugt. Die kleineren Betyle benötigten dagegen nur einen Kissensattel, da sie den persönlichen Schutzgott einer Familie o. ä. – sei er nun Dušara oder «der Gott des N.N.» oder sonstwie genannt – verkörperten.

A.003.01 Griechische Ehreninschrift von Tenos für den Nabatäer Salamenes
IG XII Suppl., Nr. 307; Paul GRAINDOR, Fouilles et recherches à Ténos (1909), MB 14 (1910)
34–37.

Die Marmorstele ist 57 cm hoch und 37 cm breit und besitzt als oberen Abschluss ein Kymation. Der Text stammt aus den IG XII Suppl., Nr. 307.

- 1 ἐπ[ι] ἄρχ[ο]ντος Ἐλεῖυθιει[ρ]ί[ου ?]
- 2 [ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι],
- 3 π[ρυτ]άν[εω]ν γνώμη· ἐπειδὴ Σ[αλ]αμείν[η]ς
- 4 [Ἐδήμωνος ? Ναβαταῖος ἀνὴρ ἀγαθὸς ὑπάρχ[ει]
- 5 [καὶ εὖνους τῶι ἡμετέρωι δήμωι καὶ δια-
- 6 [τελεῖ χρείας παρεχόμενος καὶ κ]οινῆ τῆι [πό]-
- 7 [λει καὶ ἰδίαι] Τηνίων [τοῖ]ς [έντυ]γγάν[ου]-
- 8 σ[ιν, σπο]υδῆς καὶ φιλ[οτ]ιμ[ί]ας οὐ[δ]έν ἐλ[λει]-
- 9 [πων· ὅπ]ως οὖν καὶ ὁ ἡμέ[τερο]ς δήμος ωαψ.
- 10 ε[ὐχ]α[ρ]ιστ[ῶ]ν φαίνηται κ[α]ὶ τοῖς καλοῖς [καὶ]
- 11 ἀγ[α]θ[ο]ῖς ἀνδράσιν ἀποδιδούς τὰς κατα[ξί]-
- 12 ας τιμὰς καὶ χάριτας, [ἀ]γαθῆι τύχηι δεδ[ό]-
- 13 χθαι τῆ[ι βουλῆι καὶ] τ[ῶι] δήμωι· ἐπαινέσα[ι]
- 14 Σαλαμ[έ]νη Ἐδήμιωνος Ναβ[α]ταῖον καὶ

⁴³¹ Auch das grösste Betyl dürfte insgesamt zu den kleinen Betylen gehört haben, da die portablen nicht zu schwer sein durften. Im Gelände angebrachte Nischen mit einer Vertiefung waren stets für kleinere Betyle bestimmt.

15 στεφα[νώσ]αι [αὐ]τὸν θαλλοῦ στεφάνωι
 16 τῶι ἱερῶι τοῦ Ποσειδῶνος καὶ τῆς Ἀμφιτρ[ί]-
 17 τῆς [ἀρ]ε[τ]ῆς ἔ[νεκ]εν καὶ εὐνοίας, ἦς ἔ-
 18 χων διατελεῖ[ι] εἰς [τὸ]ν ἡμέτερον δῆμον,
 19 [καὶ ἀναγορεῦ]σ[αι] αὐ[τ]ῶι τὸν στέφανον τὸν
 20 ἄρ[χοντα τὴν στεφα]νηφόρον ἀρχὴν ἔν τε
 21 τῶι ἱερῶι τοῦ Ποσειδῶνος καὶ τῆς Ἀμφι-
 22 [τρίτης, ὅτ]α[ν τὴν θυ]σίαν καὶ πα[ν]ήγυριν
 23 [συντελεῖ ἢ πό]λις, καὶ ἐν τῶι θεά[τρωι]
 24 [Π]ο[σιδεῖων καὶ Διονυσί]ων τῶι ἀγῶν[ι τ]ῶν
 25 [τρα]γωιδῶ[ν]· εἰ[ναι] δὲ [αὐτ]ὸν [πρ]ό[ξενον] καὶ
 26 εὐ[ερ]γέτη[ν το]ῦ ἡ[μ]ετ[έρο]υ δή[μου]· δεδόσ-
 27 [θαι] δὲ [αὐτῶι] κα[ὶ] πρ[ο]εδρί[αν] [ἐν τοῖς ἀ]γῶ-
 28 σιν, οἷς [ἡ] π[ό]λις σ[υν]τελεῖ, [κα]ὶ πρ[ο]σο[δο]ν
 29 πρ[ὸς τ]ῆ[μ] βουλ[ῆ]ν καὶ [τὸν δῆμον, ἐά]ν τ[ου]
 30 δ[έ]η[ται], [πρώτω]ι μ[ετ]ὰ [τὰ ἱερ]ά· ἀν[αγρ]άψ[αι]
 31 δ[ὲ] καὶ τὸ ψήφ]ισμ[α] τ[ὸ]δε εἰς στ[ήλ]ην [λιθί]-
 32 ν[ην καὶ στῆ]σαι εἰς τ[ὸ ἱ]ερ[ὸν τοῦ] Πο[σειδῶ]-
 33 ν[ος καὶ τῆς] Ἀμφιτρίτης].

- 1 Während des Archontats des Eleutherios.
- 2 beschlossen der Rat und die Bürgerschaft,
- 3 gemäss dem Antrag der Prytanen: Da Salamenes*,
- 4 der Sohn des Edemon*, der Nabatäer, sich als rechtschaffener Mann zeigt
- 5 und als einer, der unserer Bürgerschaft wohlgesinnt ist,
- 6 und fortwährend Dienste leistet sowohl für die ganze Stadt
- 7 als auch privat für den einzelnen Bürger von Tenos,
- 8 indem er an Eifer und Grossmut nichts unterlässt;
- 9 damit aber auch unsere Bürgerschaft sich
- 10 als spendenfreudig erweist und hervorragenden
- 11 Männern die würdigen
- 12 Ehrungen und Gunsterweisungen zukommen lässt, haben für die Agathe
- 13 Tyche*
- 14 der Rat und die Bürgerschaft beschlossen, zu loben
- 15 den Salamenes, den Sohn des Edemon, den Nabatäer, und
- 16 ihn zu bekränzen mit dem Ölweigkranz,
- 17 der dem Poseidon und der Amphitrite heilig ist,
- 17 aufgrund der Tugend und der Wohlgesonnenheit, welche
- 18 er fortwährend unserer Bürgerschaft erweist,
- 19 und dass die Verleihung des Kranzes an ihn öffentlich verkündet der

20 Archon, der für die Kranzverleihung zuständig ist (?), in
 21 dem Heiligtum des Poseidon und der Amphitrite,
 22 sobald das Opfer und die Festversammlung
 23 die Stadt beendet, und im Theater der
 24 Posideier und Dionysier beim Wettkampf
 25 der Tragödiendichter; er selbst soll als Staatsgastfreund und
 26 Wohltäter unserer Bürgerschaft benannt werden. Es soll gegeben werden
 27 ihm auch die Prohedrie bei den Wettkämpfen,
 28 welche die Stadt ausrichtet, und der Zugang
 29 zum Rat und zur Volksversammlung, wenn er ihn
 30 nötig hat, erstmals (?) nach den Festspielen. Es soll auch aufgeschrieben werden
 31 dieser Beschluss auf einer Steinstele,
 32 und sie soll aufgestellt werden im Heiligtum des Poseidon
 33 und der Amphitrite.

Z. 3: * Der Name Σαλαμένης scheint gesichert zu sein. Dieser Name taucht in Abwandlungen in Syrien und Arabien öfters auf: Σαλάμαος, Σαλαμιάνης, Σαλαμάνης und Σαλαμάνος (GRAINDOR a.a.O., 36); WUTHNOW 1930, 102f.; VATTIONI 1987/88, 122; vgl. NEGEV 1991, Nr. 1142f.

Z. 4: * Der Name von Salamenes' Vater ist im Genetiv in Z. 14 vorhanden: Ἐδήμιωνος. GRAINDOR war sich bei der Lesung des dritten und vierten Buchstabens nicht sicher. Von den Möglichkeiten μν, νμ, ην, ημ, νη und μη schien ihm ημ am wahrscheinlichsten. Er denkt an den Namen Ἔδαϊος oder Ἔδεος, VATTIONI 1978/88, 116, an Εδημων.

Z. 12: * [ἀ]γαθήι τύχηι: hier als Stadtgottheit verstanden.

Die Inschrift datiert in die 2. Hälfte des 2. Jhs. v.Chr.⁴³² Es handelt sich um das einzige bekannte Ehrendekret für einen Nabatäer in der griechischen Welt. Neben dem Recht, bei den politischen Instanzen vorsprechen zu dürfen, wurde Salamenes auch mit der Prohedrie ausgezeichnet (Z. 27). Dabei handelt es sich um das Recht auf einen reservierten Sitz bei Festveranstaltungen, das Funktionsträgern und verdienten Bürgern zugestanden wurde. Eine solche Auszeichnung war für einen Ausländer eine Seltenheit. Die Inschrift macht damit – ähnlich wie A.008.01 – deutlich, dass die Nabatäer schon im zweiten vorchristlichen Jahrhundert in den Handelszentren des Mittelmeeres präsent, bekannt und geachtet waren und auch am Leben der Gemeinwesen aktiv teilnahmen.

A.004.01 Nabatäisch-griechische Weihinschrift von Delos

Félix DURRBACH/Pierre ROUSSEL, *Inscriptions de Délos*, Paris 1935, 292, Nr. 2315; MILIK 1976, 146, Anm. 11; VATTIONI 1987/88, 106, Nr. 15; ROCHE 1996, 83–85, Nr. 11.

⁴³² GRAINDOR a.a.O., 36; ROCHE 1996, 85.

Auf dem Berg Kynthos von Delos befinden sich in dessen nördlichem Bereich dreizehn kleinere Sanktuare orientalischen Typs. Aus der Nähe der Sanktuare B und C stammt ein Marmorblock mit drei semitischen und mindestens drei griechischen Zeilen. Dass es sich im ersten Teil um nabatäische Schrift handelt, wurde erst von MILIK erkannt. Seine stark ergänzte Lesung ist im folgenden wiedergegeben.

- 1 [‘bd šlj ‘h] m[lk’ br tjmw]
- 2 [nbtj]’ lwḥ’ lds[r’ ‘lh]
- 3 [g]’ ‘]l ḥjj ‘bat ml[k’]
- 4 [wd’ ḥjwm] 5 bšbt šnt 20
- 5 Συλ[λαῖος]
- 6 Δου[σάρει]
- 7 τὸ δε[λτίον]

- 1 [Es hat gemacht* Šullai*, der «Bruder»] des Königs, [der Sohn des Taimu*,]
- 2 [der Nabatäer,] die Tafel für Dušara, [den Gott von]
- 3 [Gai’a*,] für das Wohlleben Obodas’, des Königs;
- 4 [und dies am Tag] 5, im (Monat) Šebet* des Jahres 20*.
- 5 Syllaios
- 6 für Dusares
- 7 die Tafel

Z. 1: * Bei MILIK 1976, 146, fälschlich ‘bd.

* Šullai (Syllaios [Z. 5]): MILIK 1976, 146; AL-KHRAYSHEH 1986, 174f.; NEGEV 1991, Nr. 1137; anders DALMAN 1912, 84.

* Taimu: AL-KHRAYSHEH 1986, 187f.; NEGEV 1991, Nr. 1218.

Z. 3: * Gai’a: Gaia (al-Ġī), östlicher Vorort von Petra im Wādī Mūsā (N.064). Vgl. Q.010.01; X.088.02.

Z. 4: * Etwa dem Monat Februar entsprechend.

* Übersetzung von MILIK: «2 [1]».

Die sehr fragmentarische Inschrift ist von MILIK aufgrund einer ähnlichen aus Milet (A.006.01) ergänzt und deshalb Šullai/Syllaios zugeschrieben worden. Šullai/Syllaios war «Bruder des Königs», ein Titel, der einem «Minister» oder «Wesir» entsprochen haben dürfte.⁴³³ Ob es sich bei seinen Besuchen in Delos und in Milet und seiner Reise nach Rom um eine einzige, zwei oder eventuell drei verschiedene Reisen gehandelt hat, ist nicht klar.⁴³⁴ Syllaios befand sich während Obodas’ III. (II.) Tod im Winter 9 v.Chr. in Rom (Ios.AJ 16,282–293; 336–353). Wenn die Lesung des Datums in Z. 4 mit dem Jahr 20 oder 21 korrekt sein sollte, so hat sich der Minister im Februar 11 oder 10 v.Chr. in Delos aufgehalten (da Obodas III. [II.] die Königsherrschaft 30 v.Chr.

433 Vgl. STARCKY 1966, 939; Kap. I.4.3.2–4.

434 So auch DIJKSTRA 1995, 71, betreffend Syllaios’ Reise nach Milet (A.006.01). Anders STARCKY 1966, 913, der wie BOWERSOCK 1983, 51, Anm. 25, annimmt, dass die Inschriften von Delos und Milet auf dem Weg nach Rom entstanden seien.

antrat) – sofern die Regierungsjahre mit den im Frühjahr beginnenden Kalenderjahren übereinstimmten – ansonsten im Jahre 10 oder 9 v.Chr.⁴³⁵

Der Fundort der Inschrift (siehe oben) liegt bei Betrachtung der Topographie von Delos ziemlich abgelegen.⁴³⁶ Im Bereich der Sanktuare nichthellenistischen Typs sind mehrere Inschriften zum Vorschein gekommen, die orientalische Gottheiten nennen.⁴³⁷ Ob die Bewohner aus dem Osten, wohl Händler, aus Gründen der Raumnot in der Stadt an den Rand derselben weichen mussten, ist natürlich nicht auszumachen. Für ein Dušara-Heiligtum ist es jedenfalls nicht nur passend, sondern vielleicht auch gewollt, dass es auf einer Bergeshöhe angelegt wurde.

A.005.01 Griechische Ehreninschrift für Moschion von Priene

Friedrich HILLER VON GAERTRINGEN, *Inschriften von Priene*. Unter Mitwirkung von C. FREDRICH, et al., Priene 2, Berlin 1906, 82–91, Nr. 108, Kol. V.

Die Inschrift gehört zu einem Ensemble von Urkunden, welche an der 11 m langen Westwand der sogenannten Nordhalle von Priene angebracht waren.

- 163 ... ὕ[στε]-
 164 [ρον δ' ἐπ]ρ[έσβ]ευσεν ὑπὲρ τοῦ δήμου πλεονάκι[ς καὶ]
 165 [πρός] τε [β]α[σι]λεῖς καὶ πόλεις ἐπετέ[λε]σεν ἀπάσ[ας]
 166 [τὰς π]ρεσ[βε]ίας συμφερόντως τῶι δήμωι, τὰς προ[τέρ]α[ς]
 167 [μὲν] δωρεάν, εἰς [Ἀ]λεξάν[δ]ρε[ιαν] δὲ πρὸς βασιλέ[α Πτο]-
 168 [λ]εμαῖον [κ]αὶ τῆς Ἀραβίας εἰς Πέτραν κατὰ τὴν χρ[εῖαν]
 169 [ἀ]ποσταλεῖς ὑπὸ τῆς πατρίδος ...
- 163 ... Später
 164 aber war er öfters Gesandter für das Gemeinwesen und
 165 bei Königen und Städten führte er alle
 166 Gesandtschaften zum Nutzen für das Gemeinwesen durch, die früheren
 167 unentgeltlich, nach Alexandria zu König Ptolemaios*
 168 und nach Petra in Arabien jedoch wurde er nach dem Bedürfnis* (?)
 169 geschickt von der Vaterstadt ...

Z. 167: * Ptolemaios: entweder Ptolemaios VI. Philometor (180–145 v.Chr.) oder Ptolemaios VIII. Euergetes II. (145–116 v.Chr.).

Z. 168: * χρ[εῖα] wird hier – da als Gegensatz zu δωρεάν in Z. 167 konstruiert – eher den Nutzen des Moschion als den der Stadt bezeichnen. Vielleicht bekam er eine Aufwandsentschädigung.

435 SCHMID 1999 bringt die Inschrift in Zusammenhang mit einem Marmorkopf von Delos, in dem er das Porträt Obodas' III. (II.) vermutet.

436 Siehe Philippe BRUNEAU/Jean DUCAT, *Guide de Délos*, 3. Aufl., Paris 1983, besonders Plan 5 und S. 238.

437 PLASSART 1928, 262ff. Weitere Literatur siehe bei VATTIONI 1987/88, 95, Anm. 22.

Die Inschrift wurde nach 129 v.Chr. verfasst.⁴³⁸ Sie ehrt Moschion, einen Notablen von Priene in Kleinasien, für seine Verdienste um die Heimatstadt im dritten Viertel des 2. Jhs. v.Chr.⁴³⁹ Zu seinen Leistungen gehören auch diplomatische Missionen, die er wohl im Zusammenhang mit der nach dem Tode des letzten Attaliden erfolgten Eingliederung Kleinasiens ins römische Reich unternahm.⁴⁴⁰ Wahrscheinlich war er der geeignete Mann dafür, weil er nicht nur Grundbesitzer, sondern anscheinend auch im Handel mit Spezereien aus Arabien tätig war.⁴⁴¹

Die Inschrift ist von mehrfacher Bedeutung. Zum einen bietet sie nach der Erwähnung des Eratosthenes (**Strab.** 16,4,2) ebenfalls den Beleg für Petra als Ort (im Gegensatz zu Hieronymos von Kardia bei **Diod.** 19,95,1, wo nur ein Fels gemeint sein kann). Die Tatsache, dass die Ortschaft Petra überhaupt erwähnt wird und sogar zusammen mit der grossen hellenistischen Metropole Alexandria, zeigt zum andern, dass Petra als Stadt den Griechen bereits ein Begriff war. Wäre damals Petra nur ein kleiner Weiler mit Zelten gewesen, hätte seine Nennung zusammen mit Alexandria auf die Besucher der Nordhalle von Priene wohl lächerlich gewirkt. Zudem macht die gleichzeitige Erwähnung von Alexandria und Petra deutlich, dass die beiden Städte Konkurrentinnen im Mittelmeerhandel waren (siehe Kap. I.4.4) und die Nabatäer bereits im 2. Jh. v.Chr. eine Rolle im diplomatischen Verkehr der hellenistischen Welt spielten.

A.006.01 Nabatäisch-griechische Weihinschrift von Milet

Georg KAWERAU/Albert REHM, *Das Delphinion in Milet, Milet: Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899*, Bd. 1, Heft 3, Berlin 1914, 387–389, Nr. 165; Abb. 94; CANTINEAU II, 1932, 46; RÉS 675+1100; VATTIONI 1978/88, 108, Nr. 21; DIJKSTRA 1995, 70–72; ROCHE 1996, 80–83, Nr. 9.

Auf einem verbauten Marmorblock fand sich in Milet eine Inschrift, die in je zwei Zeilen auf Nabatäisch und auf Griechisch eine Weihung bekanntgibt. Nabatäischer Text nach ROCHE 1996, 82, griechischer Text nach DIJKSTRA 1995, 71.

- 1 [---] šlj ʿh mlkʿ br tjm[w ---]
- 2 [---]tʿ ʿl hjj ʿbdt mlkʿ bjrḥ t[bt ---]
- 3 Συλλ]αίος ἀδελφὸς βασιλ[έως ---]
- 4 ἀνέθηκεν Διὶ Δου[σάρει ---]

- 1 [---] Šullai*, der «Bruder» des Königs, der Sohn des Taimu*, [---]
- 2 [--- das Königtum (?)*], für das Wohlleben Obodas', des Königs, im Monat Tebet* [---].

438 HILLER VON GAERTRINGEN a.a.O., 83 und 88.

439 Philippe GAUTHIER, *Les cités grecques et leur bienfaiteurs*, BCH Supplément 12, Paris 1985, 73f.

440 BOWERSOCK 1983, 22.

441 Michail Ivanovic ROSTOVITZEFF, *The Social and Economic History of the Hellenistic World*, II, Oxford 1941, 805, und Anm. 71 (Bd. III); SEG 35 (1985) 483f., Nr. 1756.

- 3 Syllaios, der Bruder des Königs [---]
 4 hat aufgestellt für Zeus-Dusares [---].

Z. 1: * Šullai (Syllaios [Z. 3]): MILIK 1976, 146; AL-KHRAYSHEH 1986, 174f.; NEGEV 1991, Nr. 1137; anders DALMAN 1912, 84. Die Lesung des Namens geht auf CLERMONT-GANNEAU 1906 und 1924a zurück.

* Taimu: AL-KHRAYSHEH 1986, 187f.; NEGEV 1991, Nr. 1218.

Z. 2: * Vgl. für andere Ergänzungsmöglichkeiten KAWERAU/REHM a.a.O., 388f.

* Etwa dem Monat Januar entsprechend.

Da der Anfang der Inschrift zerstört ist, wissen wir nicht, was Šullai/Syllaios im Namen des Königs dem Staatsgott Zeus-Dušara⁴⁴² dargebracht hat.⁴⁴³ Das Datum war wohl lediglich im nabatäischen Teil verzeichnet. Nur der Monat, nicht aber das Jahr ist erhalten. In welcher Reihenfolge Syllaios Milet und Delos besucht hat, ist nicht klar und auch nicht, ob er im selben Jahr (Januar in Milet, Februar in Delos) oder in zwei verschiedenen Jahren die beiden Städte besucht hat. (Vgl. oben A.004.01 mit Anm. 434 und Ios.AJ 16,282).

A.007.01 Nabatäisch-griechische Weihinschrift von Kos

LEVI DELLA VIDA 1938, 139–147; ROSENTHAL 1939, 91, Anm. 4; VATTIONI 1987/88, 104, Nr. 10; Mario SEGRE, *Iscrizioni di Cos*, Monografie della Scuola archeologica di Atene e delle Missioni italiane in Oriente VI, Roma 1993, 242f., Nr. EV 259, Taf. 131; ROCHE 1996, 78–80, Nr. 8.

Die Weihinschrift fand sich auf einem Block aus weißem Marmor. Auf der rechten Seite des Blockes ist der Anfang der fünf nabatäischen Zeilen und das Ende der drei griechischen weggebrochen. Am Ende der ersten Zeile sind mehrere Schriftzeichen nur teilweise erhalten. In der zweiten Zeile ist zwischen dem Datum und dem Beginn der eigentlichen Weihinschrift ein kleiner, leicht geneigter senkrechter Strich als Trenner eingefügt. Z. 8 ist zentriert. Am linken Rand des Blockes ist ein Stück einer Reliefdekoration (wahrscheinlich ein Rankenband), allerdings stark abgerieben, erkennbar. Text und Ergänzungen nach LEVI DELLA VIDA 1938, 140 und 142, mit der Verbesserung von ROSENTHAL 1939, 91, Anm. 4.

- 1 [b]r[h] 'b] š'nt 18 [l]hrtt]
 2 [mlk nb]t]w | 'bd 'wšlhj
 3 [br rwhw] br 'zqn rb't'
 4 [wšlm]t' ll'z' 'lht'
 5 ['l h]jj] hrtt mlk nb]tw
 6 Αυσσαλλασου 'Ρουα[ιου]
 7 Ναβαταίου Θεᾶ(ι) 'Αφρο[δίτη(ι)]
 8 εὐχήν

442 Die Gleichsetzung von Dušara und Zeus ist auch anderweitig belegt; vgl. Kap. I.4.5.1.

443 Bei KAWERAU/REHM a.a.O., 388; 389, Anm. 1, wird eine Kultstele vermutet, zu welcher der weisse Marmorstein gehört und die im Delphinion selber gestanden habe.

- 1 [Im Monat Ab* des] Jahres 18 Aretas',
- 2 [des Königs der Nabatäer]. | Es machte Aušallahi*
- 3 [der Sohn des Rauḥu*], des Sohnes des 'Azqan*, den Schrein*
- 4 [und die Statue*] für Al'uzza*, die Göttin,
- 5 [für das Wohlleben] Aretas', des Königs der Nabatäer.
- 6 Von Ausallas*, dem Sohn des Rouaios*,
- 7 dem Nabatäer, für die Göttin Aphrodite
- 8 aufgrund eines Gelübdes.

Z.1: * Etwa dem Monat August entsprechend.

Z.2: * Aušallahi: Mit der hier gegebenen Schreibweise ist *'wš'lhj* (Auš'allahi) gemeint; siehe NEGEV 1991, Nr. 51; 55; ferner AL-KHRAYSHEH 1986, 28f.

Z.3: * Der Name ist nach Z.6 wohl zu Rauḥu zu ergänzen: AL-KHRAYSHEH 1986, 164f.; NEGEV 1991, Nr. 1060.

* 'Azqan: Der Name, dessen Lesung ROSENTHAL 1939, 191, Anm. 4, vorbrachte, scheint sonst nicht belegt zu sein. (ROCHE 1996, 79, erkennt darin den griechischen Namen Askanios.) Weniger wahrscheinlich ist die in der Erstpublikation gegebene Lesung *'lqn*; dieser Name wäre in einer thamudischen Inschrift belegt (JAUSSEN/SAVIGNAC 1914, 589, Nr. 438).

* Zu *rb'h* siehe Kap. I.4.5.3 und die folgende Bemerkung.

Z.4: * Wenn die von LEVI DELLA VIDA 1938, 144, vorgeschlagene Ergänzung *wšlmt'*, «und das Bild/die Statue», richtig ist, meint *rb'h* (Z.3) wohl eher einen Schrein oder ein kleines Heiligtum.

* In der Erstpublikation wurde *lb'l'*, «für Ba'la», gelesen. Zu der arabischen Göttin Al'uzza, die zu lesen ROSENTHAL 1939, 191, Anm. 4, vorgeschlagen hat, vgl. Kap. I.4.5.1.

Z.6: * Ausalas oder Ausalases: VATTIONI 1987/88, 113.

* Rouaios ist nach VATTIONI 1987/88, 121, unbekannt.

Die Inschrift ist aus epigraphischen Gründen der Regierungszeit Aretas' IV. zugeschrieben worden, obwohl das Epitheton «der sein Volk liebt» hier fehlt (vgl. die Einleitung zu der Region A). Doch auch eine Datierung in die Zeit Aretas' III. scheint nicht unmöglich zu sein.⁴⁴⁴ Die Inschrift stammt also aus dem Jahr 9/10 n.Chr. oder eventuell aus dem Jahr 67 v.Chr.

Der Steinblock wurde in der Nähe eines Heiligtums der Aphrodite gefunden.⁴⁴⁵ Dieser Göttin beziehungsweise Al'uzza weihte der Stifter, Aušallahi, wohl einen Schrein mit der Statue der Göttin. Die Gleichsetzung der Al'uzza mit Aphrodite ist auch anderweitig belegt.⁴⁴⁶

Diese Inschrift nennt als einzige nabatäische Inschrift im Mittelmeerraum eine andere Gottheit als den Staatsgott.

444 Siehe LEVI DELLA VIDA 1938, 142f. mit Anm. 2; 148.

445 Siehe im Nachwort zu LEVI DELLA VIDA 1938, 147f.

456 STARCKY 1966, 1003; WENNING 1987, 357; siehe Kap. I.4.5.1.

A.008.01 Griechisches Dekret von Rhodos

Amedeo MAIURI, Un nuovo decreto di associazioni a Rodi, ASAA 4/5 (1921/22) 223–232; SEG 3 (1927) 125–127, Nr. 674; Giovanni PUGLIESE CARRATELLI, Per la storia delle associazioni in Rodi antica, ASAA NS 1/2 (1939/40) 157f.

Bei dem beidseitig beschriebenen Inschriftstein, welcher aus dem Gebiet der südöstlichen Nekropole von Rhodos stammt, handelt es sich um die Urkunde eines Vereins (*koinon*) von Rhodos, in welcher die Landbesitzverhältnisse und speziell der Besitz an Grabstätten zuhanden der Vereinsmitglieder aufgeführt werden. Die Vorderseite enthält die beiden Beschlüsse zur Publikation der Verträge, die Rückseite enthält die Abschriften von sieben Verträgen, welche sich alle auf dieselbe Neuerwerbung des Vereins, ein Haus in der Stadt, beziehen. Der Text der Rückseite ist schlecht erhalten, und da er nachlässige Kopien enthält, ist er schwer verständlich. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe des Rückseitentextes von Zeile 16–20 (nach PUGLIESE CARRATELLI), also der 6. Urkunde.⁴⁴⁷

16 [...] ἐπ' ἰερέως Ἀρχίνου, Πεδάγειτνύου τρίται ἐξ ἰκάδο[ς]· Νικασί[ω]ν
Νικασίωνος

17 Λινδοπολίτας [καὶ Ἀφροδισι]αστᾶ[ν Ἐ]ρμογενε[ί]ων κοινὸν Σ[ω]σιστράτῳ
Ἀγοράνα-

18 κτος Βρυγινδαρίῳ [πρόδομα] εἰς τὰν τιμὰν τᾶς οἰκίας (δραχμᾶς) Ἀ.
Ἀφροδισιαστᾶν Ἐρμο-

19 γενείων κοιν(ῶ) Ἐρμο[γ]έ[ν]ει Φασηλίται μετοίκῳ καὶ Μηνογένει
Γαλάται μετοί-

20 κῳ καὶ Θευδοτί Ἄραβι· ἔ[χε]τε. [...]

16 [...] Unter dem Priester Archinos, am 23. Pedageitnyos*. Nikasion, der Sohn des Nikasion,

17 aus Lindos und der Verein der Aphrodisiastai Hermogeneioi an Sosistratos, den Sohn des Agoranax,

18 aus Brygindara* als Vorauszahlung für den Preis des Hauses 1'000 Drachmen. Für den Verein der Aphrodisiastai Hermogeneioi,

19 für den Metöken Hermogenes aus Phaselis* und den Metöken Menogenes, den Galater,

20 und Theudotos*, den Araber; Ihr habt's. [...]

Z. 16: * Pedageitnyos, rhodischer Monatsname, ein Wintermonat.

Z. 18: * Brygindara: Gemeinde auf Rhodos, Teil der Stadt Kamiros.

Z. 19: * Phaselis: von Rhodiern besiedelte Stadt an der Ostküste Lykiens.

Z. 20: * Theudotos («Gottgegeben») dürfte als Übersetzung des im Nabatäischen als *whb'lhj* und im Safaitischen als *whb'l* häufig belegten Namen zu verstehen sein.

447 Zum Inhalt der Inschrift siehe Walther SCHWAHN, ἀμφοῦριον und ἀμφοριασμός, AFP II (1935) 60–63; Fritz PRINGSHEIM, Greek Law of Sale, Weimar 1950, 518f., und Peter Marshall FRASER, Rhodian Funerary Monuments, Oxford 1977, 60f.

Der kurze Text handelt von einer Vorauszahlung an den Verkäufer Sosistratos durch Nikasion, den Kassier des *koinon* der Aphrodisiastai Hermogeneioi, welchem Hermogenes, Menogenes und Theudotos vorstehen. Die Inschrift datiert in das 2. Jh. v.Chr.⁴⁴⁸ Der Inschrifttext macht unter der berechtigten Annahme, dass der Ἰσαστράτωρ in Z. 20 ein Nabatäer war, zusammen mit A.003.01 deutlich, dass die Nabatäer bereits in der Mitte des 2. Jhs. v.Chr. in den wichtigen Handelszentren Griechenlands anzutreffen waren und dort auch Zugang zu den gesellschaftlich relevanten Gruppen hatten. Sein Name erscheint hier nicht gräzisiert, sondern übersetzt (vgl. Bem. zu Z. 20 und Theodoros/Ouaballos in F.012.01).

Der rhodische Beamte Archinos (Z.16) taucht im Zusammenhang mit den Nabatäern noch ein zweites Mal auf, nämlich auf einem gestempelten rhodischen Amphorenhenkel von der Grabung auf az-Zanṭūr in Petra.⁴⁴⁹ Man könnte fast die Vermutung wagen, dass wir in dem honorigen Vereinsmitglied Theudotos einen der Alkoholschmuggler zu sehen haben, die unter Umgehung des von Diod. 19,94,3, geschilderten Verbotes Wein in Petra eingeführt haben.

A.013.01 Nabatäisch-griechische Weihinschrift von Sidon

CIS II, 188f., Nr. 160; Taf. 22; ROCHE 1996, 75f., Nr. 2.

Das 15 cm hohe und nunmehr noch 14 cm breite Inschriftenfragment wurde bei Sidon an der alten Strasse nach Tyros gefunden. Auf der Marmortafel sind vier Zeilen in nabatäischer und zwei in griechischer Sprache geschrieben. Der rechte Teil der Zeilen ist jeweils zerstört. Text nach CIS II, 188 (übereinstimmend ROCHE 1996, 75), vgl. aber Bem. zu Z. 2.

1	<i>dʿ rbʿtʿ dj</i> [---]	1	Dies ist die Tafel*, die [---]
2	<i>ʿsrtgʿ br qʿw</i> [---]	2	der Stratege, der Sohn des [Qauwil (?),]*
3	<i>ldwšrʿ ʿlhʿ bjrḥ</i> --- <i>šnt</i>	3	für Dušara, den Gott, [im Monat --- des Jahres]
4	<i>š lḥrtt</i> [<i>mlk nbṭw</i> ---]	4	š* Aretas', [des Königs der Nabatäer, ---]
5	[---K]ωίλου στρατηγός	5	[---] Sohn des Koilos, Stratege,
6	[ἀνέστη]σεν	6	hat (es) aufgestellt.

Z. 1: * Zu dem Wort *rbʿh* siehe Kap. I.4.5.3.

Z. 2: * Der im CIS vorgeschlagene Eigenname, *zwʿll* Ζωίλος (MILIK 1976, 151; AL-KHRAYSHEH 1986, 73), scheint sonst nicht belegt zu sein. Es ist wohl eher *q* statt *z* zu lesen: *qw*[*jlʿ ?*] (NEGEV 1991, Nr. 1011) oder *qw*[*ʿlʿʿ*] (vgl. HARDING 1971, 491), dem Κοίλος entspräche.

Z. 4: * Die Zahl ist als fünf schräge Striche geschrieben, wobei die ersten drei anders gerichtet sind als die folgenden zwei. Sie ist bei KAMMERER 1929, 463, Nr. 7, als «32» aufgefasst, was dem Jahr 23/24 n.Chr. entspräche.

448 PUGLIESE CARRATELLI, a.a.O., 156. 159f.

449 SCHNEIDER in: STUCKY et al. 1996, 131.

Die Inschrift ist der Zeit Aretas' IV. zuzuschreiben, dessen fünftes Regierungsjahr dem Jahr 5/4 v.Chr. entspricht (siehe oben Bem. zu Z. 4). Wie die Inschrift A.006.01 von Milet dürfte sie von einem durchreisenden nabatäischen Beamten verfasst worden sein, in diesem Fall von einem Strategen, dessen Name nicht erhalten ist.⁴⁵⁰ Über das Vorhandensein eines Dušara-Heiligtums in Sidon scheint nichts bekannt zu sein.

A.a.01 Lateinische Grabinschrift von Carnuntum/Petronell

CIL III 2 (Suppl. 3), Nr. 13483a mit S. 2328, 32 = ILS III 2, Nr. 9168 = Corpus Signorum Imperii Romani, Österreich I 4, 50, Nr. 553, Taf. 49; SPEIDEL 1982/83, 235–237.

Die 230 cm hohe, 80 cm breite und 19 cm dicke Kalksteinstele aus Carnuntum (heute Petronell, Österreich) besitzt über dem Inschriftfeld einen profilierten Giebel; im Giebelfeld befindet sich zentral eine Rosette, darunter eine Girlande, die in Rosetten endet. Die Inschrift ist nach SPEIDEL 1982/83, 235f., wiedergegeben.

- 1 *Proculus*
- 2 *Rabili f(i)lius Col(l)ina tribu*
- 3 *Philadel(ph)ia, milit(avit)*
- 4 *optio coh(ortis) II*
- 5 *Italic(ae) c(ivium) R(omanorum) (centuria) Fa[us]-*
- 6 *tini, ex vexil(atione) sa-*
- 7 *git(tariorum) exer(citus) Syriaci,*
- 8 *stip(endiorum) VII, vixit an(nos)*
- 9 *XXVI.*
- 10 *Apuleius frater*
- 11 *f(aciendum) c(uravit)*

- 1 Proculus
- 2 Sohn des Rabilus*, aus der Bürgerabteilung Collina,
- 3 aus Philadelphia, leistete Dienst
- 4 als Feldwebel der zweiten Kohorte,
- 5 der Italischen, der römischen Bürger aus der Centurie des Faustinus
- 6 aus der Abteilung der
- 7 Bogenschützen des syrischen Heeres,
- 8 mit 7 Dienstjahren; er lebte
- 9 26 Jahre.
- 10 Apuleius, der Bruder,
- 11 hat für die Errichtung (des Grabmals) Sorge getragen.

Z. 2: * Vgl. *rb'l* (NEGEV 1991, Nr. 1049).

Die Inschrift wird allgemein in das Jahr 69/70 n.Chr. datiert. Zu diesem Zeitpunkt wurden Teile der syrischen Armee in den Westen des Reiches geschickt, um Vespasian im Kampf um die Kaiserwürde zu unterstützen. Proculus diente 7 Jahre in der Legion, wurde also 63 n.Chr. rekrutiert, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Partherfeldzug des Cn. Domitius Corbulo, Statthalter von Syrien zwischen 60 und 63 n.Chr.⁴⁵¹

Proculus und sein Bruder Apuleius besitzen römische Namen, während ihr Vater einen semitischen Namen trägt. Da sich Philadelphia/Amman zeitweise unter nabatäischer Herrschaft oder zumindest in nabatäischem Einflussgebiet befand,⁴⁵² ist es möglich, dass Rabilus aus einer nabatäischen Familie stammte, zumal der Name Rabbel bei den Nabatäern oft – auch im Königshaus – vorkommt. Proculus diente in einer Einheit, welche aus römischen Bürgern bestand (Z. 5), und war sogar Angehöriger einer der vier angesehenen stadtrömischen Bürgerabteilungen.⁴⁵³ Dieses Phänomen wird so gedeutet, dass ein Familienmitglied das Bürgerrecht persönlich bekommen hatte, und nicht wie andere Soldaten aus dieser Gegend erst mit dem Einzug in die Legion.⁴⁵⁴

Da sich Nabatäer im römischen Heer selten nachweisen lassen, noch dazu in so grosser Entfernung von ihrer Heimat, ist die Grabinschrift eine Rarität.⁴⁵⁵ Proculus' militärische Verwendung in dieser Position ist zweifellos darauf zurückzuführen, dass er römischer Bürger war.

A.b.01 Griechische Ehreninschrift von Chalke

IG XII 1, Nr. 963.

Beim Hafen von Chalke fand sich ein Altar aus weissem Marmor, dessen oberes Ende fehlt. Die reliefierte Blumengirlande, welche den oberen Abschluss des Altars markiert, ist nur auf den Seiten erhalten. Auf der Vorderseite ist noch der untere Teil von zwei Weihinschriften vorhanden. Die Zeile mit den Namen der Geehrten fehlen, sichtbar ist aber der darunter in Relief ausgeführte Kranz und die beiden darunter anschliessenden zentrierten Zeilen. Wir geben die auf der linken Hälfte angebrachte Inschrift wieder:

[---]	[Name des Geehrten]
	[Kranz]
1 ὧι ἐστεφανώθη(ι) ὑπὸ	1 mit welchem er bekränzt wurde von den
2 Ξουσαριαστῶν	2 Xusariasten*

Z. 2: * Xusariasten: WILAMOWITZ conjiziert Θουσαριαστῶν oder Δουσαριαστῶν (IG XII 1, Nr. 963).

451 ISAAC 1981, 73f.; SPEIDEL 1982/83, 236.

452 Siehe Einleitung zu den Regionen H–J.

453 Z. 2: *Col(l)ina tribu*, vgl. ISAAC 1981, 73; SPEIDEL 1982/83, 235, Anm. 9.

454 Vgl. CIL XVI, Nr. 159 mit Kommentar von ISAAC 1981, 73.

455 Siehe auch D.001.01f., O.029.01f., Q.051.01, Q.053.01 sowie Kap. I.4.2.2.

Die Inschrift von der nur zehn Kilometer von Rhodos entfernten Insel Chalke ist nicht datiert.⁴⁵⁶ Die Dousariasten werden wohl Verehrer des Dušara, also mit einiger Wahrscheinlichkeit Nabatäer gewesen sein. Sie waren offenbar auch hier – wie auf Tenos und Rhodos (A.003.01 und A.008.01) – voll in das gesellschaftliche Leben der Stadt integriert.

A.c.01 Griechische Grabinschrift von Rheneia

Günther KLAFFENBACH, Die Grabstelen der einstigen Sammlung Roma in Zakynthos, ADAW (1964) 16f., Nr. 28; SEG 23 (1968) 134, Nr. 381.

Die Grabstele gehörte früher zur Sammlung Roma auf Zakynthos und ist heute zerstört. Der Grabstein aus weissem Marmor war 88 cm hoch und 39 cm breit; er besaß eine profilierte Basis und einen unverzierten Giebel. Z. 21 ist zentriert. Text nach SEG.

1	Ἰσίδωρε Μαιῶτα, [vac.] Δαμῶ Μαιῶτα	1	Isidoros aus der Maiotis*, Damas aus der Maiotis,
2	Ἰσίδωρε Ἀπαμεῦ, Βίθου Ἰστρία(ν)έ	2	Isidoros von Apamea*, Bithys von Istros*
3	Καλλιόπη Ὀδησῆτι, [vac.] Ὀμόνοια	3	Kalliope von Odessos*, Homonoia*
4	Ἑρμόλαε Ῥωσεῦ	4	Hermolaos von Rhosos*
5	Ἀντίπατρε Μαζακηνέ	5	Antipatros von Mazaka*
6	Ἀσκληπιάδη Σιδῆτα	6	Asklepiades von Side*
7	Ἀπολλωνίδη Μαρισηνέ	7	Apollonides von Marisa*
8	Νικηφόρε Ἰοπεῖτα	8	Nikephoros von Joppe*
9	Μενέλαε Μαραθηνέ	9	Menelaos von Marathos*
10	Ποσῆ Μαραθηνέ	10	Poses von Marathos
11	Ἡρακλείδ(η) Μαιῶτα	11	Herakleides aus der Maiotis
12	Νικία Μαιῶτα	12	Nikias aus der Maiotis
13	Ἀμμωνία Κυρηναία	13	Ammonia von Kyrene
14	καὶ θυγάτ(η)ρ Ἀπολλωνία	14	und ihre Tochter Apollonia
15	Νικῆρατε Ἀπαμεῦ	15	Nikeratos von Apamea
16	Λαοδί[κη Ἀπάμισα]	16	Laodike von Apamea
17	Δάμων Μύνδιε	17	Damon von Myndos*
18	Ζαῖδε Ναβαταῖε	18	Zaidos, der Nabatäer,
19	Δαμῶ Ἰστριανέ	19	Damas von Istros,
20	οἱ Πρωτάρχου χρηστοὶ	20	Ihr guten Leute des Protarchos,
21	χαίρετε.	21	lebt wohl!

⁴⁵⁶ ROCHE 1996, 78.

- Z.1/11/12: * Das Gebiet der Maiotis liegt am Asowschen Meer.
 Z.2/15/16: * Apamea: wahrscheinlich dasjenige am Orontes.
 Z.2/19: * Istros: Stadt an der Donaumündung.
 Z.3: * Odessos an der Westküste des Schwarzen Meeres: heute Varna.
 * Homonoia: Sklavin, die wahrscheinlich im Hause ihres Besitzers geboren worden ist.
 Z.4: * Rhosos: Stadt in Syrien an der Mittelmeerküste, nordwestlich von Antiochia.
 Z.5: * Mazaka: Hauptstadt Kapadokiens, heute Kayseri.
 Z.6: * Side: Hafenstadt in Pamphylien.
 Z.7: * Marisa: Stadt in Süd-Palästina.
 Z.8: * Joppe: Hafenstadt in Palästina, heute Jaffa.
 Z.9: * Marathos: Hafenstadt in Syrien.
 Z.17: * Myndos: Küstenstadt in Karien.
 Z.18: * Zaidos: WUTHNOW 1930, 49; 138; VATTIONI 1987/88, 116; vgl. NEGEV 1991, Nr. 384, vgl. Nr. 380.

Die Inschrift von der Nekropoleninsel von Delos datiert in das 2. Jahrhundert v.Chr.;⁴⁵⁷ sie bildet ein eindrückliches Zeugnis für die kosmopolitische Zusammensetzung der Bevölkerung von Delos, dem seit 166 v.Chr. bedeutendsten Freihandelszentrum im östlichen Mittelmeer. So stammen die verstorbenen 22 Personen aus 12 verschiedenen Orten und Gegenden: aus der Schwarzmeerregion, aus Kleinasien, Syrien und Palästina sowie aus der Kyrenaika.

Da die Inschrift offensichtlich in einem Vorgang geschaffen wurde und die Angestellten nur eines Mannes – Protarchos – nennt, die ein ehrenvolles gemeinsames Begräbnis erhielten, wurde vermutet, dass jene in einem Unfall – sei es durch einen Brand oder Einsturz der Werkstätte, wo sie arbeiteten – umgekommen sind. Einen solchen Vorfall – vielleicht sogar denselben – schildert denn auch ein Grabepigramm von Delos.⁴⁵⁸

Die Inschrift gehört zu den frühesten epigraphischen Zeugnissen zu den Nabatäern.⁴⁵⁹ Der bei den Nabatäern sehr häufige Name *zjdw* (Z. 18) erscheint noch in zwei weiteren griechischen Inschriften (in Musta‘ğila [SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 157, Nr. 126] und in ‘Urmän [SEG 7 (1934) 152, Nr. 1169]).

Regionen B–D: Damaskus mit seinen Einflusszonen Palmyra im Nordosten, der Trachonitis im Süden und der Ḥarra im Südosten.

Die Oase Palmyra und die alte Stadt Damaskus (Region B) verdankten ihre handelspolitische Bedeutung der Lage an dem Karawanenweg durch einen Teil des sogenannten Fruchtbaren Halbmondes, der vom Zweistromland nach Syrien und Palästina führte. Als die Nabatäer, die Schwäche des Seleukidenreiches nutzend, ca. 84 v.Chr. unter Aretas

457 KLAFFENBACH a.a.O., 16f.

458 Jeanne ROBERT/Louis ROBERT, REG 78 (1965) 89f.

459 Siehe Kap. I.3.2 und die Einleitung zur Region A.

III. ihre Herrschaft bis nach Damaskus ausdehnten (Ios.AJ 13,392; BJ 1,103), blieb dieser nördlichste Teil ihres Reiches weiterhin verhältnismässig eigenständig, zumal sich bald Konkurrenz einstellte: Mit der umfassenden Ostordnung des römischen Feldherrn Pompeius 63 v.Chr. kamen Damaskus und seine Nachbargebiete in den Bereich der römischen Oberherrschaft (Ios.AJ 14,29; BJ 1,127). Allerdings wurden sie zunächst nicht unmittelbar in die von Pompeius neu errichtete Provinz Syria integriert. Vielmehr blieb Palmyra ein autonomer Stadtstaat unter einer arabischen Dynastie, deren bekannteste Vertreterin die Königin Zenobia (267–271/2 n.Chr.) war. Damaskus und Raphon/Raphana/Ĥirbat Raʿfa gehörten zur Dekapolis (Region H), Teile der Trachonitis/al-Lağā (Region C) bis 23 v.Chr. zur Tetrarchie des Zenodoros, danach zum Reich Herodes' d.Gr. und seiner Nachkommen (Ios.AJ 15,343–353; 16,271–292), während die Ĥarra (Region D) bis weit in die römische Kaiserzeit hinein freies, weitgehend nomadisches und von den arabischen Safaiten kontrolliertes Gebiet blieb.

Obwohl sich unter diesen Umständen die nabatäische Herrschaft nicht allzu fest etablieren konnte, gibt es zahlreiche Zeugnisse für die nabatäische Präsenz in der Region, z.B. die Tempel in Saḥr und Saura/Šūr al-Lağā (C.002).⁴⁶⁰ Für Damaskus hat sich – im Zusammenhang mit der Flucht des Apostels Paulus über die Stadtmauer in einem Korb – die Nachricht erhalten, dass dort noch Mitte des 1. Jhs. n.Chr. ein vom Araberkönig Aretas (IV.) beauftragter «Ethnarch» residierte (siehe 2 Kor. 11,32 mit Kommentar). Jedoch wurde spätestens seit dem 2. Jh. n.Chr. der nabatäische Einfluss in diesen Gebieten, die schliesslich alle in der Provinz Syria aufgingen, immer schwächer. Das hängt auch damit zusammen, dass sich mit der Festigung der römischen Herrschaft der Handel nach Mesopotamien zunehmend auf die nördlichen Routen über Antiochia, bzw. Palmyra verlagerte. Die Palmyrener wurden so zu Hauptkonkurrenten der Nabatäer und überflügelten diese schliesslich.

B.001.01 Palmyrenische Weihinschrift aus Palmyra

CIS II, 174f., Nr. 3991; Taf. 15; MILIK 1972, 211f.; 1982, 263f.; HILLERS/CUSSINI 1996, 77, PAT 0337/C3991.

Die Inschrift steht in sechs fast vollständig erhaltenen Zeilen auf einem Altar. Text nach HILLERS/CUSSINI 1996, 77, PAT 0337/C3991.

1	<i>'bd whblt</i>	1	Es hat (ihn*) gemacht Wahballat*,
2	<i>br ʾbmrt</i>	2	der Sohn des Abmart*,
3	<i>[l]ʾlh šʿb[w]</i>	3	dem Gott des Šaʿbu*,
4	<i>dj mqrʾ gdʾ</i>	4	der genannt wird der Gad
5	<i>[ʾ]nbt ʾl ḥjwh</i>	5	der Nabatäer*, für sein Wohlleben
6	<i>[whj]jʾ brhʾ [---]</i>	6	und das Wohlleben [seines] Sohnes [---].

⁴⁶⁰ Siehe dazu KNAUF 1983a; WENNING 1987, 26ff.

- Z. 1: * Bezogen auf das Objekt der Weihung, den Altar.
 * Wahballat: STARK 1971, 85; HILLERS/CUSSINI 1996, 433; vgl. AL-KHRAYSHEH 1986, 68; NEGEV 1991, Nr. 338.
- Z. 2: * Abmart: STARK 1971, 64 («Persian name?»; so auch MILIK 1982, 263, Anm. 4); HILLERS/CUSSINI 1996, 433.
- Z. 3: * Ša'bu: Der Name ist im südlichen Bereich des nabatäischen Gebietes verbreitet sowie im Safaitischen; im Palmyrenischen scheint er nicht vorzukommen: HARDING 1971, 372; AL-KHRAYSHEH 1986, 157; NEGEV 1991, Nr. 1001.
- Z. 4: * Gad der Nabatäer: Gad ist das personifizierte Schicksal/Glück und entspricht der griechischen Tyche. Vgl. E.003.01 mit Anm. 532.
- Z. 5: * Zu der Form des Plurals *'nbt* siehe MILIK 1982, 264.

Der undatierte⁴⁶¹ Text zeigt den kulturellen Einfluss der Nabatäer in Palmyra, denn die Bezeichnung der in der Weihinschrift berücksichtigten Gottheit, «Gott des Ša'bu» ist auch in Petra bezeugt, wo dieses Epitheton – ebenfalls mit Unterdrückung des Eigennamens des Gottes (aller Wahrscheinlichkeit nach Dušara) – in der Inschrift N.060.37.01, Z. 5, vorkommt. Ša'bu ist dort eine nicht näher bekannte Privatperson, die wahrscheinlich der Stifter der dortigen Kultstelle oder dessen Ahne ist (siehe N.060.37.01 mit Bemerkung zu Z. 5, sowie Kap. I.4.5.2). Ob auch hier ein Nabatäer als Stifter fungiert, ist nicht auszumachen – die Schrift ist palmyrenisch –, zumindest dürfte er mit der Gruppe der Dušara-Verehrer, die sich auf Ša'bu zurückführte,⁴⁶² enger verbunden gewesen sein – wie auch mit den Nabatäern allgemein, in dessen merkantilen Diensten er vielleicht stand: Wenn er auch Dušara nicht direkt nennt, sondern mit einem Epitheton, so bezeichnet er ihn immerhin als «Gad (Schicksal) der Nabatäer».⁴⁶³

B.001.02 Palmyrenische Weihinschrift aus Palmyra

CIS II, 156f., Nr. 3973; RÉS 285+815; COOKE 1903, 303–305, Nr. 140B; AAES IV 1905, 70–75, Nr. 6; HILLERS/CUSSINI 1996, 75, PAT 0319/C3973.

Die Inschrift steht in elf Zeilen auf dem unteren Teil eines Altars und ist praktisch vollständig erhalten. Text nach HILLERS/CUSSINI 1996, 75, PAT 0319/C3973.

- 1 [t]rtn 'lwt' 'ln 'bd 'bjdw br 'nmw
- 2 [br] š'dlt nbtj' rwhj[?] dj hw' prš
- 3 [b]hjt' wbmšjt' dj 'n'

⁴⁶¹ MILIK 1982, 263: «en écriture palmyrénienne tardive». Die palmyrenischen Inschriften sind von 33 v.Chr. bis 274 n.Chr. belegt (Stanislav SEGERT, Altaramäische Grammatik mit Bibliographie, Chrestomathie und Glossar, Leipzig 1975, 50).

⁴⁶² Einer Gruppe, deren Einfluss sehr weit reichte, wie eine Inschrift von Hegra (WINNETT/REED 1970, 157f., Nr. III; vgl. dazu auch MILIK 1982, 264) zeigt.

⁴⁶³ Zu einem weiteren Vorkommen von «Gad», allerdings ohne genetivische Näherbezeichnung und mit anderer Absicht verwendet, siehe die Inschrift E.003.01 von Kanatha.

- 4 *šj' lqwm 'lh' t̃b' wškr' d̃j l'*
 5 *št' hmr 'l h̃jwhj whjj m' jt̃j*
 6 *w' bdw 'hwhj wš' dlt brh b̃jr̃b*
 7 *'lwł šnt 4.100+40+3 wdkjr zbjd' br*
 8 *[š]m' wn br bl' qb g̃jr̃h wr̃h̃mh qdm*
 10 *šj' lqwm 'lh' t̃b' wdkjr kl*
 11 *m' jd' lwt' 'ln w' mr dkjrjn*
 12 *[h]' 'ln klhwn b̃t̃b*

- 1 Diese beiden Altäre hat gemacht 'Ubaidu*, der Sohn des 'Animu*,
 2 der Sohn des Ša'd'allat*, der Nabatäer, der Rauḥiter*, welcher Reiter ist
 3 in der Zitadelle* und im Lager von 'Ana*
 4 für Šai' alqaum*, den guten und belohnenden Gott, der nicht
 5 Wein trinkt, für sein* Wohlleben und das Wohlleben des Mu'aiti*
 6 und des 'Abdu*, seiner Brüder, und des Ša'd'allat*, seines Sohnes, im Monat
 7 Elul* des Jahres 443. Gedacht sei des Zubaid*, des Sohnes des
 8 Šim'on*, des Sohnes des Bel'aqab*, seines Gefolgsmannes* und seines
 Freundes, vor
 9 Šai' alqaum, dem guten Gott, und gedacht sei eines jeden,
 10 der diese Altäre besucht* und spricht: Gedacht sei
 11 all dieser* in Gutem.

Z. 1: * 'Ubaidu: STARK 1971, 42; 103; HILLERS/CUSSINI 1996, 438; vgl. HARDING 1971, 404; AL-KHRAYSHEH 1986, 133f.; NEGEV 1991, Nr. 831.

* 'Animu: STARK 1971, 45; 106; HILLERS/CUSSINI 1996, 438; vgl. HARDING 1971, 445; AL-KHRAYSHEH 1986, 146; NEGEV 1991, Nr. 924.

Z. 2/6: * Ša'd'allat: STARK 1971, 53; 115; HILLERS/CUSSINI 1996, 441; vgl. HARDING 1971, 318; NEGEV 1991, Nr. 1169f.

Z. 2: * Es dürfte sich um einen Stammesnamen handeln, abgeleitet von dem Personennamen Rauḥu (z.B. F.011.01; vgl. HILLERS/CUSSINI 1996, 410: «of Ruhu [tribe or place]»; vgl. HARDING 1971, 290; AL-KHRAYSHEH 1986, 164; NEGEV 1991, Nr. 1060f.). Vgl. Kap. I.3.1.5.

Z. 3: * Der Ort dürfte mit al-Ḥira in Babylonien identisch sein. Allerdings könnte *h̃jrt'* hier (entgegen AAES IV, 1905, 70–72; HILLERS/CUSSINI 1996, 365) als Appellativ («Zitadelle», vgl. DNWSI 370) zu verstehen sein; vgl. Edouard LIPINSKI, *Apladad*, *Orientalia* 45 (1976) 72f.; Michel GAWLIKOWSKI, *Palmyre et l'Euphrate*, *Syria* 60 (1983) 60f., sowie die folgende Bem.

* Es dürfte sich um den Namen einer Stadt handeln. Vgl. HILLERS/CUSSINI 1996, 398, sowie René DUSSAUD, *Bibliographie/Corpus Inscriptionum Semiticarum*, *Syria* 14 (1933) 77f.: «il est peu probable que les Palmyréniens aient mis des troupes à el-Hira. Par suite, *h̃irta* semble indiquer ici la citadelle de 'Ana. Cette dernière est dans une île de l'Euphrate; c'est pourquoi, sans doute, il y avait lieu de distinguer la citadelle, dans l'île, et le camp dans la plaine arrosée par l'Euphrate.» Zu 'Ana vgl. Michel GAWLIKOWSKI,

- Palmyre et l'Euphrate, Syria 60 (1983) 61; David L. KENNEDY, Ana on the Euphrates in the Roman Period, Iraq 48 (1986) 103f.
- Z. 4: * Šai^ʿalqaum: Die übliche Übersetzung ist: «Begleiter/Helfer des Volkes», was zu nomadischen Verehrern gut passt. Vgl. Kap. I.4.5.1.
- Z. 5: * Gemeint: sein eigenes.
* Mu^ʿaiti: STARK 1971, 35; 96; HILLERS/CUSSINI 1996, 436; vgl. NEGEV 1991, Nr. 668.
- Z. 6: * ʿAbdu: STARK 1971, 42; 102; AL-KHRAYSHEH 1986, 128f.; NEGEV 1991, Nr. 798; HILLERS/CUSSINI 1996, 438.
- Z. 7: * Etwa dem Monat September entsprechend.
* Zubaid: STARK 1971, 18f.; 86; HILLERS/CUSSINI 1996, 434; vgl. HARDING 1971, 295; AL-KHRAYSHEH 1986, 72; NEGEV 1991, Nr. 370.
- Z. 8: * Šim^ʿon: STARK 1971, 52; 114; HARDING 1971, 329; NEGEV 1991, 1156; HILLERS/CUSSINI 1996, 441.
* Bel^ʿaqab: STARK 1971, 10; 77; HILLERS/CUSSINI 1996, 432.
* Oder «Klienten», oder: «Patrons». Vgl. HILLERS/CUSSINI 1996, 354.
- Z. 10: * Gemeint ist: «regelmässig besucht/frequentiert». LITTMANN, AAES IV, 1905, 70 ergänzt [dj m]ʿjd.
- Z. 11: * Die Ergänzung folgt HILLERS/CUSSINI 1996, 75 (so schon CLERMONT-GANNEAU [RÉS 815] und Franz ROSENTHAL, Die Sprache der palmyrenischen Inschriften und ihre Stellung innerhalb des Aramäischen, Leipzig 1936, 49f.). [h]ʿ ʿln dürfte demnach das durch die exklamative oder deiktische Partikel *h*ʿ verstärkte maskuline Demonstrativpronomen im Plural sein (HILLERS/CUSSINI 1996, 359; 360, s.v. *hln*: «may all these ? men be remembered for good»).

Der palmyrenische Text ist nach der 311 v.Chr. beginnenden seleukidischen Ära in das Jahr 443 datiert; das entspricht dem Jahr 132 n.Chr. Der Stifter der beiden Altäre bezeichnet sich als Nabatäer, genauer noch als Rauḥiter, eine Stammes- oder Sippenbezeichnung, die auf einen Personennamen zurückgeht, der im Ḥaurān und bei den Safaiten verbreitet war. Dass er sich auch als Nabatäer bezeichnet, könnte seinem Aufenthalt ausserhalb seiner Heimat zuzuschreiben⁴⁶⁴ oder aber als Angleichung an palmyrenische Sitte zu verstehen sein.⁴⁶⁵ ʿUbaidu dürfte also ursprünglich aus dem Gebiet des Ḥaurān stammen und im palmyrenischen Heer⁴⁶⁶ als Reiter gedient haben, wahrscheinlich an einem fern im Osten gelegenen Ort (vgl. Bem. zu Z. 3).

Nicht nur die Angabe seiner Herkunft, sondern auch die begünstigte Gottheit zeugen für sein nabatäisches Bewusstsein. Das hier belegte Epitheton des Gottes, «der nicht Wein trinkt», ist in Zusammenhang mit Diod. 19,94,3, zu sehen, wo von den Nabatäern gesagt wird, sie dürften keinen Wein trinken. Die ehemals nomadische Lebensweise, bei der kein Ackerbau in grösserem Umfang betrieben wird, ist in diesen beiden Äusserungen bewahrt geblieben. Von den drei in nabatäischem Zusammen-

464 MACDONALD 1991a, 106f.

465 Vgl. die Herkunftsangabe nach dem Schema *tdmrjʿ mn bnj* N.N. («der Palmyrener, von den Söhnen des N.N.»), siehe GAWLIKOWSKI 1995, 106.

466 GAWLIKOWSKI 1995, 107.

hang stehenden Belegen sind zwei datierbar, nämlich die Inschrift F.031.01 aus der Zeit Rabbels II. und die in Rede stehende aus dem Jahre 132 n.Chr. Es ist aufgrund des zeitlichen Auftretens dieses Gottes zu fragen, ob nicht auch Šai‘alqaum im Rahmen der Wiederbelebung der orientalischen (im Gegensatz zur hellenistischen) Komponente der Nabatäer zu sehen wäre, die für die Politik Rabbels II. festzustellen ist und die offensichtlich mit der Einverleibung des nabatäischen Gebietes in das römische Reich nicht zu Ende war (siehe Kap. I.4.2.2 und I.4.6). Wenn es zutrifft, dass der Stifter ursprünglich aus dem Ḥaurān stammte (siehe oben), wo Reben angebaut wurden,⁴⁶⁷ so mag das den Wein negierende Epitheton des Gottes paradox erscheinen, kulturpsychologisch jedoch im Gegenteil gerade bezeichnend sein.

Auch wenn ‘Ubaidu palmyrenisch schreibt, auch wenn er in palmyrenischen Diensten steht und auch wenn er als Klienten und Freund einen Nichtnabatäer an seiner Stiftung teilhaben lässt, scheint er seine nabatäische Herkunft – er könnte noch zur Zeit des letzten nabatäischen Königs geboren worden sein – mit Stolz hervorzuheben gewollt haben. Wie stark die Präsenz der Nabatäer im palmyrenischen Reich war, ist nicht abzuschätzen.⁴⁶⁸

B.002.01 Nabatäische Weihinschrift von Ḍumair

CIS II, 190–193, Nr. 161; Taf. 23; COOKE 1903, 249–251, Nr. 97; CANTINEAU II, 1932, 19f. (Photographien von allen Seiten: MUSÉES ROYAUX D’ART ET D’HISTOIRE [Hg.] [1980], 107f., Nr. 83; RHEINISCHES LANDESMUSEUM [Hg.] 1987, 72f.; Photographien: CAUBET 1990, 79.)

Der hexagonale beschriftete Altar, der 116 cm hoch und 42 cm breit ist, stammt aus Ḍumair, nordöstlich von Damaskus. Über dem Sockel erhebt sich der sechseckige Pfeiler, dessen oberstes Drittel durch ein Gesimse abgehoben ist; die Oberseite samt vorstehendem Rand ist zu einem grösseren Teil abgebrochen. Alle Seiten (I bis VI) sind sowohl im oberen als auch im grösseren unteren Teil mit Reliefs verziert, die sehr plastisch hervortreten: oben sind es sechs Büsten, die, wie die besterhaltene von Seite I zeigt, mehr als halbplastisch gearbeitet sind, unten sind es auf den drei ungeraden Seiten je zwei Kultmesser und auf den geraden Seiten je ein Widderkopf; alle Seiten sind im unteren Teil durch eine Girlande verbunden, die unter den Dolchen durch und über die Widderköpfe hinweg führt. Die Seiten V und besonders VI sind recht stark zerstört.

Die nabatäischen Inschriften verteilen sich folgendermassen: die Namen der im oberen Teil dargestellten Personen befinden sich als Beischrift auf der schmalen senkrechten Fläche des Gesimses; die eigentliche Inschrift steht in je zwei bis vier Zeilen auf drei aufeinanderfolgenden Seiten (I bis III; zusammen 9 Zeilen) über den Messern bzw. dem Widderkopf. In Z. 5 auf Seite II sind die beiden Wörter durch den Widderkopf getrennt. Z. 9 auf Seite III enthält nur ein Wort, das an den linken Rand gerückt ist. Text nach CANTINEAU II, 1932, 19f.

467 Vgl. PETERS 1977, 268f. – Und sofern die Angabe des arabischen Schriftstellers Yāqūt (um 1179 n.Chr.), wonach ‘Āna für seinen Wein berühmt sei, auch für die betreffende Zeit zutrifft, (RÉS 285 nach CLERMONT-GANNEAU).

468 Vgl. TEIXIDOR 1973, 405–409; GAWLIKOWSKI 1995, 103–108.

- I 1 *[dnh m]sgd' dj hqjm*
 2 *[h]n'w br hrj gdlw brt*
 II 3 *bgrt 'm 'drmw 'srtg'*
 4 *wnqjdw mn 'l t'm'*
 5 *bnj 'bdmlkw*
 III 6 *'srtg' bjr'h 'jr*
 7 *šnt 405 bmnjn 'rhwmj'*
 8 *dj hj šnt 24 lrb'l*
 9 *mlk'*

- I 1 Dies ist der Altar*, den errichtet hat
 2 Hani'u*, der Freigelassene* der Gadlu*, der Tochter des
 II 3 Bagrat*, der Mutter des Adramu*, des Strategen,
 4 und des Naqidu*, durch Adoption*
 5 die Söhne des 'Abdmaliku*,
 III 6 des Strategen. Im Monat Ijjar*
 7 des Jahres 405* nach der Zählung der Römer,
 8 welches ist das Jahr 24 Rabbels,
 9 des Königs.

Beischriften:

- | | | | |
|-----|-------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| I | <i>[- - -]l' br</i> | [- - -], Tochter des | <i>weibl. Büste</i> |
| | <i>[- - -] 'tth (?)</i> | [- - -], seine Frau (?)* | |
| II | <i>hn'w</i> | Hani'u | <i>männl. Büste</i> |
| III | <i>'drmw brh</i> | Adramu, sein Sohn | <i>männl. Büste</i> |
| IV | <i>nqjdw brh</i> | Naqidu, sein Sohn | <i>männl. Büste</i> |
| V | <i>[- - -]</i> | [Gadlu] | <i>(weibl.) Büste zerstört</i> |
| VI | <i>[- - -]</i> | ['Abdmaliku] | <i>(männl.) Büste zerstört</i> |

Z. 1: * Zu *msgd* vgl. Kap. I.4.5.3.

Z. 2: * Hani'u: AL-KHRAYSHEH 1986, 63; NEGEV 1991, Nr. 308.

* Vgl. CANTINEAU II, 1932, 99; DNWSI 402, s.v. *hrj*.

* Gadlu oder *grlw* Garlu: AL-KHRAYSHEH 1986, 54; NEGEV 1991, Nr. 219.

Z. 3: * Bagrat: AL-KHRAYSHEH 1986, 47; NEGEV 1991, Nr. 172.

* Adramu: AL-KHRAYSHEH 1986, 27; NEGEV 1991, Nr. 39.

Z. 4: * Naqidu: AL-KHRAYSHEH 1986, 122f.; NEGEV 1991, Nr. 749.

* Wörtlich: «durch Anordnung/Entscheidung».

Z. 5: * 'Abdmaliku: AL-KHRAYSHEH 1986, 130; NEGEV 1991, Nr. 808.

Z. 6: * Etwa dem Monat Mai entsprechend.

Z. 7: * Die mit den drei Zahlzeichen 4, 100 und 5 geschriebene Zahl kombiniert Multiplikation und Addition. (Vgl. etwa französisch «quatre-vingt-cinq».)
 Beischrift zu I: CANTINEAU II, 1932, 20, schreibt «X. fils de Y.»; es muss sich aber um eine weibliche Person handeln (vgl. Büste).

Die Inschrift ist in Z. 7f. doppelt datiert, nämlich nach der 311 v.Chr. beginnenden seleukidischen Ära und in das vierundzwanzigste Regierungsjahr Rabbels II.; sie stammt somit aus dem Jahre 94 n.Chr. Die an erster Stelle gegebene Datierung deutet darauf hin, dass das nordöstlich von Damaskus, am Weg nach Palmyra gelegene Dumair zu dieser Zeit nicht zum nabatäischen Reich gehört hat.⁴⁶⁹ Andererseits war es auch noch nicht unmittelbar in die römische Provinz Syria integriert, weil in diesem Fall die Ära dieser Provinz zur Datierung benützt worden wäre. Dass die alte seleukidische Ära aber bereits als die «der Römer» empfunden wurde, zeigt deren Rolle als Erben der hellenistischen Königreiche. Welcher Gottheit der wohl nabatäische Stifter den Altar geweiht hat, verschweigt der Text; zu vermuten ist Zeus Hysistos beziehungsweise Ba‘alšamin.⁴⁷⁰

Der Stifter des Altars, Hanī‘u, ist der Freigelassene einer Frau namens Gadlu. Deren Söhne, Adramu und Naqīdu, werden im Text als Adoptivsöhne eines Mannes mit Namen ‘Abdmaliku bezeichnet, in den Beischriften dagegen als Söhne des Hanī‘u. Gadlu dürfte demnach mit ‘Abdmaliku verheiratet gewesen sein, der – selber wahrscheinlich kinderlos – ihre Söhne aus der ausserehelichen Verbindung mit Hanī‘u adoptiert hatte.⁴⁷¹ Zwei weitere Personen werden genannt, nämlich im Text der Vater der Gadlu, Bagrat, sowie als Beischrift zu ihrer Büste der nicht vollständig erhaltene Name derjenigen, die, wenn die Lesung richtig ist, die Ehefrau des Hanī‘u war. ‘Abdmaliku scheint das Strategenam an einen seiner beiden Adoptivsöhne, Adramu, weitergegeben zu haben.

Als Mitte oder als Ansichtsseite des Altars ist Seite II zu betrachten, auf welcher die Büste und der Name des Stifters, Hanī‘u, stehen. Zu seiner Linken (Seite I) befindet sich seine Frau, zu seiner Rechten (Seite III) der erste Sohn der Gadlu, der im Text als Strategie bezeichnet ist. Hanī‘u diametral gegenüber (auf Seite V) befindet sich Gadlu, deren Freigelassener Hanī‘u ist, und zu ihrer Rechten (auf Seite VI) deren Mann ‘Abdmaliku, ebenfalls Strategie (Zu den nabatäischen Strategien siehe Kap. I.4.3.4). Die letzte Seite (IV) bleibt für den zweiten Sohn der Gadlu, Naqīdu, übrig. Die Inschrift verteilt sich auf die drei Seiten I bis III, welche die vordere Hälfte des Altars bilden.

B.003.01 Griechisch beschriftete Münzen Aretas’ III. von Damaskus (Taf. 2,4) von Daniel Keller

MESHORER 1975, 9f.; 12–16; 86f., Nr. 5–8; Taf. 1, 5–8.

Diese Münzen wurden in Damaskus geprägt und grösstenteils in der Damaskene gefunden.

469 STARCKY 1985, 171.

470 STARCKY 1966, 919.

471 So CANTINEAU II, 1932, 20.

Rückseite: βασιλέως Ἀρέτου Φιλέλληνας
(Münze des) Königs Aretas, des Griechenfreundes

Auf der Vorderseite befindet sich ein nach rechts gerichteter Kopf mit langem, herabfallendem Haar und einem Diadem. Auf der Rückseite ist im Falle der silbernen Tetradrachmen und einiger Bronzemünzen eine auf einem Felsen sitzende Frau und im Abschnitt unter ihr ein schwimmender Flussgott⁴⁷² abgebildet, im Falle kleinerer Bronzenominale ist nur eine stehende Frau⁴⁷³ dargestellt. Die griechische Beischrift ist auf dem Revers in drei vertikalen Linien angebracht. Aufgrund ihres Rückseitenbildes und ihrer stilistischen Einordnung sind diese Münzen der seleukidischen Prägestätte in Damaskus zuzuweisen. Somit ist mit der sitzenden oder stehenden Frau die Tyche von Damaskus und mit dem Flussgott der Chrysorrhöas gemeint. Diese Münzen wurden also in Damaskus geprägt zu der Zeit, als die Stadt unter der Herrschaft Aretas' III. stand, dessen Bildnis gemäss der Beischrift auf der Vorderseite erscheint.

Aretas III. erlangte die Herrschaft über Damaskus nach dem Tode Antiochos' XII. (Ios.AJ 13,392; BJ 1,103; siehe Kap. I.4.1.1). Zwar tragen die Münzen Aretas' III. kein Datum, doch ist bekannt, dass die Münzen Antiochos' XII. bis in das Jahr 86/85 v.Chr. geprägt worden sind.⁴⁷⁴ Als frühestes Datum des Machtwechsels kommt somit das Jahr 84 v.Chr. in Betracht. Dafür, dass die Münzprägung in Damaskus bald nach der Machtübernahme Aretas' III. erfolgte, sprechen mehrere Gründe: Dass auf einer der Bronzemünzen Aretas' III. anstelle von ΑΡΕΤΟΥ eine Verschreibung zu ΑΡΙΣΤΟΥ steht, könnte so zu erklären sein, dass dem Stempelschneider der Name des neuen Herrschers noch nicht geläufig war.⁴⁷⁵ Stilistisch schliessen die Münzen Aretas' III. in jeder Hinsicht an diejenigen seiner beiden seleukidischen Vorgänger Demetrios III. und Antiochos XII. in Damaskus an. Einzig das Porträt Aretas' III. weicht mit seinem langem Haar von dem seiner Vorgänger ab und lässt ihn in typischer Weise als Araber erkennen.⁴⁷⁶

Darauf, dass die politische Situation Aretas III. den Prägebeginn bereits im ersten Jahr seiner Herrschaft nahelegte, weist einerseits die griechische Sprache, in der die Legende verfasst ist, und andererseits das Epitheton Philhellenos: Die Münzen waren eindeutig für die griechische Bevölkerung der Stadt Damaskus geprägt worden. Dass die Münzen nur für den Umlauf in dieser Region gedacht waren, wird auch durch ihre geringe geographische Verbreitung bestätigt.⁴⁷⁷ Die propagandistische Aussage,

472 MESHORER 1975, 86, Nr. 5–6A; Taf. 1,5–6A.

473 MESHORER 1975, 86f., Nr. 7f.; Taf. 1,7f.

474 Edward T. NEWELL, Late Seleucid Mints in Ake-Ptolemais and Damascus, NNM 84 (1939) 86–89, Nr. 132f.

475 SCHMITT-KORTE 1990b, 107; 126, Nr. 8.

476 SCHMID 1999, 284–286; 2001b, 97–99.

477 MESHORER 1975, 13f.

die das Epitheton Philhellenos, «Griechenfreund», darstellt, war auf die griechischen Damaszener gemünzt – gerade sie waren es ja gewesen, die Aretas III. als ihren Schutzherrn gegen die Ituräer nach Damaskus geholt hatten.⁴⁷⁸ Insofern sind diese Münzen keine eigentlich nabatäischen, sondern eher seleukidische, und es ist auch verfehlt anzunehmen, dass der Beiname Philhellenos eine Hellenisierung der Nabatäer anzeigt, waren doch nicht sie, sondern die Bewohner von Damaskus damit angesprochen.

Unter all diesen Aspekten ist es also wahrscheinlich, dass Aretas III. diese Münzen sogleich nach seinem Antritt der Herrschaft in Damaskus schlagen liess, sozusagen als Zeichen, dass er würdig war, die Griechen in dieser Stadt zu beschützen.

Der genaue Endpunkt dieser Prägung ist ebenfalls nicht evident. Sie und mit ihr die Herrschaft Aretas' III. über Damaskus muss jedoch vor 72 v.Chr. aufgehört haben, da die früheste datierte Münze Tigranes' von Armenien, der Aretas III. im Besitz von Damaskus ablöste, im Jahre 72/71 v.Chr. geprägt wurde.⁴⁷⁹

C.002.01 Nabatäische Grabinschrift von Saura/Şūr al-Lağā

STARCKY 1985, 180; 177, Abb. 2.

In Saura/Şūr al-Lağā fand sich auf einem verbauten Basaltblock eine dreizeilige Grabinschrift, die vollständig erhalten ist. Text nach STARCKY 1985, 180; siehe aber Bem. zu Z. 2.

- 1 *bšnt tš' lqlđjs qjšt nps̄*
- 2 *'trw brt mljkt rb' 'wšw br mlj-*
- 3 *kt wtn' l bnjh 'bdw mn b'trh*

- 1 Im Jahre neun Claudius', des Kaisers. Das Grabmal* der
- 2 Aṭaru*, der Tochter des Malikat* des Älteren*. Aušu*, der Sohn des Malikat,
- 3 und Ṭan'el*, ihre Söhne, haben (es) gemacht nach ihr*.

Z. 1: * Zu *nps̄* vgl. Kap. I.4.5.6.

Z. 2: * Aṭaru: AL-KHRAYSHEH 1986, 46; NEGEV 1991, Nr. 72. Bei STARCKY 1985, 180, steht *'trw* statt *'trw*.

* Malikat: AL-KHRAYSHEH 1986, 108; NEGEV 1991, Nr. 64f.

* Wörtlich: «der Grosse». Der Beiname dient wohl der Unterscheidung von dem Malikat der nächsten Generation. Vgl. N.060.14j.03, Z. 3.

* Aušu: AL-KHRAYSHEH 1986, 29; NEGEV 1991, Nr. 52.

Z. 3: * Ṭan'el: aus dem Safaitischen bekannt als *zn'k* vgl. STARCKY 1985, 180; HARDING 1971, 394.

* Wörtlich: «an ihrer Stelle»; gemeint ist: «nach ihrem Tod».

478 Siehe Kap. I.4.1.1.

479 NEWELL, a.a.O.; François de CALLATAÏ, L'histoire des guerres mithridatiques vue par les monnaies, Numismatica Lovaniensia 18, Publications d'histoire de l'art et d'archéologie de l'université de Louvain 98, Louvain-la-Neuve 1997, 226. Vgl. auch Kap. I.4.1.1f.

Die Inschrift auf dem Grabmal einer Nabatäerin ist in das neunte Regierungsjahr des Kaisers Claudius datiert, d.h. in das Jahr 49 n.Chr. (das dem zehnten/elften Regierungsjahr Malichos' II. entspricht). Diese Datierung ist aufschlussreich für die Herrschaftsverhältnisse in der Trachonitis, also des Gebietes südlich von Damaskus. Die Region gehörte einschliesslich Damaskus seit ca. 84 v.Chr. zum Nabatäerreich. Im Zuge der Ostordnung des Pompeius (63 v.Chr.) kam Damaskus zur Dekapolis (Region H). 23 v.Chr. wurde die südliche Trachonitis auf römische Anordnung dem jüdischen Staat unter der Dynastie Herodes' d.Gr. zugeschlagen. Der nördliche Teil, in dem Saura/Şūr al-Lağā lag, blieb zunächst weiterhin nabatäisch, da die ebenfalls von Pompeius errichtete römische Provinz Syria in ihrem südlichen Teil anfangs nur den phönizischen Küstenstreifen zwischen Tripolis und dem Karmel-Gebirge umfasste. Im Lauf der Zeit wurden aber auch die im Landesinneren gelegenen Teile Südsyriens in die Provinz Syria integriert, wobei Daten und geographische Abläufe nur ungenau rekonstruiert werden können. Die Datierung der vorliegenden Inschrift auf die Zeit des Kaisers Claudius zeigt immerhin, dass die nördliche Trachonitis spätestens in der Mitte des 1. Jhs. v.Chr. bereits zur Provinz Syria gehörte, da andernfalls – in einer nabatäischen Inschrift – nach dem nabatäischen König datiert worden wäre.

C.002.02 Griechische Bauinschrift von Saura/Şūr al-Lağā

EWING 1895, 136, Nr. 61; IGRÖM III, 427, Nr. 1143.

Die vollständig erhaltene Inschrift wurde auf dem Ruinengelände von Saura/Şūr al-Lağā gefunden. Text nach IGRÖM.

- 1 Ἔτους ιε΄ Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνίν-
- 2 ου Σεβ(αστοῦ) Σαυρῶν τὸ κοινὸν οἰκοδό-
- 3 μασαν μετὰ τῶν θρησκευόντων-
- 4 ν θεῶ Μαλειχάθου, ἐφεστῶτων-
- 5 ν Γ. Ἰουλ. Τερεντιανοῦ Αὔσου κα(ι)
- 6 Μαλειχάθου Μαίωρος καὶ Σεμπρ-
- 7 ονίου Ἀδριανοῦ Μαξίμου καὶ Ἀ-
- 8 σλάμου Ἀβείβου

- 1 Im 15. Jahr des M. Aurelius Antonin-
- 2 us Augustus baute (dieses) die Gemeinde von Saura
- 3 gemeinsam mit den Gläubigen*
- 4 für den Gott des Maleichathos*. Verantwort-
- 5 lich waren C. Iulius Terentianus, (der Sohn) des Ausos*, und
- 6 Maleichathos*, (der Sohn) des Maioros*, und Sempr-
- 7 onius, (der Sohn) des Hadrianus Maximus, und A-
- 8 slamos*, (der Sohn) des Abeibos*.

Z. 3: * Mit den $\theta\rho\eta\sigma\kappa\epsilon\upsilon\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$ ist zweifellos die Kultgemeinschaft des genannten Gottes gemeint.

Z. 4/6: * Maleichathos: WUTHNOW 1930, 69; vgl. NEGEV 1991, Nr. 641.

Die Gottheit ist nicht namentlich, sondern mit dem Appellativ des Schemas «Gott des N.N.» bezeichnet, dessen Deutung differenziert zu erfolgen hat (siehe Kap. I.4.5.2), vgl. unten. Diese Art der Gottesbezeichnung ist in der Trachonitis und in der südlich angrenzenden Auranitis (Region E) (siehe LITTMANN, PPUAES III A 7, 406f., C.003.01 und E.002.01) relativ häufig. Der hier vorkommende Personennamenname ist nabatäischen Ursprungs. Die in Z. 6 erwähnte Person gleichen Namens ist mit der in Z. 4 genannten nicht identisch, siehe unten.

Z. 5: * Ausos: WUTHNOW 1930, 30; vgl. NEGEV 1991, Nr. 52; 2042.

Z. 6: * Maioros: vgl. NEGEV 1991, Nr. 629.

Z. 7f.: * Aslamos: WUTHNOW 1930, 27; vgl. NEGEV 1991, Nr. 161.

Z. 8: * Abeibos: WUTHNOW 1930, 8; vgl. NEGEV 1991, Nr. 408.

Das 15. Jahr der Regierung Kaiser Marc Aurels (Z. 1f.) entspricht dem Jahr 175/76 n.Chr. Die Inschrift wurde von CAGNAT, IGRom III, 427, fälschlich auf 161/162 n.Chr. datiert und der Regierungszeit des Kaisers Antoninus Pius zugeschrieben. Jedoch hat Antoninus Pius höchstens bis 160/161 n.Chr. regiert, sein 15. Regierungsjahr wäre 153/154 n.Chr., und die Auswahl der Namen des fraglichen Kaisers spricht mehr für seinen Nachfolger Marc Aurel.

Aus dem Text geht hervor, wer wann für wen gebaut hat, jedoch nicht, um welche Baulichkeiten es sich handelt. Der Anbringungsort gab darüber Aufschluss, ist für uns jedoch verloren. Wahrscheinlich bestand ein Zusammenhang mit dem nabatäischen Tempel von Saura/Şūr al-Lağā.⁴⁸⁰

Der Text bezeugt, dass die Gemeinde von Saura und die Kultgenossenschaft des Gottes, dem das Bauwerk galt, die Verantwortung für den Kult übernahmen und eine Kommission bestellten, die sich um die Angelegenheit kümmern sollte. Da die Kommission vier Mitglieder umfasste, muss es eine grössere Arbeit gewesen sein. Die Namen der Mitglieder der Baukommission sind sowohl lateinisch als auch semitisch; letztere sind auch nabatäisch bezeugt.

Die Gottheit wird nicht namentlich benannt (vgl. Kap. I.4.5.2). Es ist bisher nicht bekannt, welcher Gottheit der Tempel von Saura/Şūr al-Lağā geweiht war. «Gott des Maleichathos» ist auch in einer Inschrift aus dem Jahre 106 n.Chr. aus Ğaddil, einem zwischen Saura/Şūr al-Lağā und Damatha/Dāmā (C.003) gelegenen Ort bezeugt.⁴⁸¹ Es könnte sich dabei um denselben Maleichathos handeln. Auch ist zu erwägen, ob nicht der Malikat/Maleichathos, der Sohn des Aušu/Ausos, des Sohnes des Mu'airu/Moaieros, der in den Inschriften E.004.01 und E.004.02 als Erbauer des Ba'alšamin-Tempels von Seeia/Si' (32–1 v.Chr.) bezeugt ist, mit dem hier genannten

⁴⁸⁰ Zu dem Tempel siehe BUTLER, PPUAES II A 7, 428–431; WENNING 1987, 27.

⁴⁸¹ PPUAES III A 7, 432, Nr. 799.

Maleichathos von Z. 4 identisch sein könnte. Dass das Renommée und die Erinnerung an einen Mann, der an Einfluss und wirtschaftlichen Mitteln offenbar sehr reich war, von der Auranitis bis in die Trachonitis/al-Lağā ausstrahlte (in letzterer mochte er ebenfalls gewirkt haben), ist nicht undenkbar.⁴⁸² Das erklärte auch seinen Ruhm, der dazu führte, dass man den Ba'alšamin in dieser Region auch nach zweihundert Jahren noch kurz den «Gott des Maleichathos» nennen konnte. Die Übereinstimmung der Namen des in Z. 6 genannte Maleichathos, des Sohnes des Maioros, mit dem Enkel des Erbauers des Ba'alšamin-Tempels von Seeia/Sī' der selber als Erweiterer des dortigen Tempelbaus geehrt wird (siehe E.004.04), zeigt, dass das Andenken an diese Dynastie noch mindestens einhundert Jahre später hochgehalten wurde. Denkbar ist aber auch sehr wohl, dass der hier genannte ein direkter Nachkomme der in Seeia/Sī' bezeugten Dynastie war.

Auch abgesehen von der möglichen oder wahrscheinlichen Identität der Person des Maleichathos hier, in Ğaddil (siehe oben) und in Seeia/Sī', ist in der Gottheit, die sich hinter der Bezeichnung verbirgt, am wahrscheinlichsten Ba'alšamin zu vermuten, um dessen Kult sich die Gemeinde von Saura/Šūr al-Lağā und die ethnisch wohl gemischte Trägerschaft verdient gemacht hat (siehe C.003.01 und F.011.02 mit Kommentar). Mit diesem Gott, dem Herrn des Himmels, war Zeus verbunden worden.⁴⁸³ Sowohl Zeus als auch Ba'al sind als Wetter- und Himmelsgötter verehrt worden und galten als Herren des Pantheons. Dušara, der zum nabatäischen Staatsgott aufgestiegen war, konnte als «Der von Šarā'», einem bis über 1000 m ü.M. aufragenden Gebirgszug, problemlos mit dem «Herrn des Himmels» wenn auch nicht identifiziert, so doch in Parallele gesetzt werden (vgl. auch Kap. I.4.5.1).

C.003.01 Griechische Bauinschrift von Damatha/Dāmā (Dāmat al-'Aliya)

PPUAES III A 7, 435f., Nr. 800/2.

Der Block mit der vollständig erhaltenen Inschrift wurde in einem Hof im Ostteil der Stadt gefunden. Sie ist weitgehend identisch mit der Inschrift PPUAES III A 7, Nr. 800/7, die jedoch kleiner und wesentlich schlechter erhalten ist, da sie in einer Hausmauer verbaut war.

- 1 Θεῶν Ἀνικίτην Αὐμοῦ ο(ἰ)κο-
- 2 δόμησεν τὸ κοινὸν κώ[μ](ης) Δαμ-
- 3 ἀ(θ)ῶν διὰ Α(β)χοροῦ Ομο(θ) κὲ Αβ-
- 4 γαροῦ Χασετοῦ κὲ Χασετος
- 5 Οἰαβηλοῦ κὲ Φίλιππος Σα(δ)λου

482 Die aussergewöhnlich grossen Höfe in der Tempelanlage von Sī'/Seeia, die dazu dienen mochten, grössere Massen von Gläubigen, d.h. auch Pilgern, aufzunehmen (siehe DENTZER 1985, 68) zeigt, dass dieser Ort tatsächlich eine Zentrumsfunktion für die Region des nördlichen Ḥaurāns und der Trachonitis/al-Lağā hatte.

483 Siehe WbMythol I 1, 273; vgl. den Kommentar zu C.a.01.

- 6 κ]ἔ Σ(ε)οϛ
 1 Für den unbesiegbaren Gott des Aumos* bau-
 2 te die Gemeinde des Dorfes Dam-
 3 atha (dieses) unter (der Leitung des) Abchoros*, (des Sohnes) des Omath*,
 und des Ab-
 4 garos*, (des Sohnes) des Chasetos*, und des Chasetos*,
 5 (des Sohnes) des Ouabelos*, und des Philippos*, (des Sohnes) des Sados*,
 6 und des Seos (?)*.

Z. 1: * Aumos: WUTHNOW 1930, 29; vgl. NEGEV 1991, Nr. 857.

Z. 3: * Abchoros: WUTHNOW 1930, 11; vgl. NEGEV 1991, Nr. 180.

* Omath: Es ist zweifelhaft, ob hier Omath oder Omar zu lesen ist. In jedem Fall fehlt die Genetivendung, siehe LITTMANN, PPUAES III A 7, 436; WUTHNOW 1930, 88; vgl. NEGEV 1991, Nr. 104a bzw. 913ff.

Z. 3f.: * Abgaros: WUTHNOW 1930, 7; vgl. NEGEV 1991, Nr. 5f.; 2500.

Z. 4: * Chasetos: WUTHNOW 1930, 120; vgl. NEGEV 1991, Nr. 583; 2220.

Z. 5: * Ouabelos: WUTHNOW 1930, 91; vgl. NEGEV 1991, Nr. 336.

* Auch bei Philippos fehlt die Genetivendung; der Steinmetz hat wohl versehentlich ς statt υ geschrieben.

* Sados: WUTHNOW 1930, 101; vgl. NEGEV 1991, Nr. 1172; 2202; 2626.

Z. 6: * Seos: WUTHNOW 1930, 107f.; vgl. NEGEV 1991, Nr. 1125f. – LITTMANN, PPUAES III A 7, 435, rechnet offensichtlich mit einer Fortsetzung des Textes.

Die Bezeichnung «Gott des Aumos» entspricht derjenigen des «Gottes des Maleichathos» der Inschrift C.002.02. Diese Bezeichnung war jedoch weiter verbreitet als jene, nämlich ausser in Damatha/Dāmā noch in Agraina/Lubbain (C.005)⁴⁸⁴, in Ḥarrān (südlich von Agraina/Lubbain)⁴⁸⁵, in Airatha/‘Āhira (auch: ‘Ahrat/‘Ariqa, lateinisch: Aerita) (südöstlich von Agraina/Lubbain)⁴⁸⁶ und insbesondere in Dair al-Laban (südlich von Airatha/‘Āhira auf der Höhe von Philippopolis/Šahbā’ [D.007] gelegen), wo der «Gott des Aumos» mehrfach bezeugt ist.⁴⁸⁷

Der in Rede stehende Beleg des «Gottes des Aumos» unterscheidet sich von denjenigen von Agraina/Lubbain, Ḥarrān und Airatha/‘Āhira dadurch, dass die Bezeichnung mit dem Epitheton «unbesiegbare» versehen ist. Dies ist ein Hinweis auf den römischen Sol Invictus, den «Unbesiegbaren Sonnengott», einer Verbindung von Iuppiter/Zeus mit dem syrischen Ba‘alšamin. Vgl. die folgende Inschrift C.a.01.

484 Siehe PPUAES III A 7, 404–408, Nr. 793 und 793/1; IGRom III, 428, Nr. 1146f.

485 Siehe PPUAES III A 7, 412f., Nr. 794. Der Ort ist bei WENNING 1987, 28, mit dem sehr nahen Ġuraina gleichgesetzt.

496 Siehe WADDINGTON 1870, Nr. 2441.

487 Siehe LITTMANN, PPUAES III A 7, 406 mit C.a.01; WADDINGTON 1870, Nr. 2392–2395. – Nicht überzeugend ist die von PETERSMANN 1989, 401–412, vorgeschlagene Erklärung des Gottesnamens mit einem arabischen Sonnenkult (Αῦμος abgeleitet von *ḥmj̄m*, «Hitze»).

Dieser religiöse Bezug gibt auch einen Hinweis auf die mögliche Abfassungszeit der Inschrift: Der Kult des Sol Invictus wurde v.a. im 3. und frühen 4. Jh. n.Chr. praktiziert, bis er durch das Christentum obsolet wurde. So wird auch die hier behandelte Inschrift in diese Zeitperiode gehören. Dem entspricht die Datierung von weiteren Inschriften für den «Gott (des) Aumos» auf die Zeit zwischen 213 und 233 n.Chr.⁴⁸⁸ sowie der folgenden C.a.01 auf 320 n.Chr.

Der Vorgang ist hier ein ähnlicher wie in der obigen Inschrift C.002.02: Die Gemeinde von Damatha/Dāmā führt eine – nicht näher bezeichnete – bauliche Massnahme zugunsten des Gottes des Aumos aus. Eine dafür verantwortliche Kommission weist neben dem griechischen Namen Philippos (Z. 5) ausschliesslich semitische Namen auf, die auch nabatäisch sein könnten.

C.a.01 Griechische Weihinschrift von Dair al-Laban

WADDINGTON 1870, Nr. 2393.

Zu der hier zitierten Inschrift gehören inhaltlich zwei kürzere (WADDINGTON 1870, Nr. 2394f.), in denen dieselben Personen als Stifter der Umfassungsmauer des Hofes bzw. eines Altares auftreten. Sie werden dort πιστοί, «Gläubige», genannt. Der Text steht auf einem 400 cm langen Block am Eingang des Ruinenkomplexes.

- 1 Ἐπὶ ὑπάτων τῶν κυρίων ἡμῶν Κωνσταντίνου Αὐγ(ούστου) τὸ ζ' καὶ Κ[λ](αυδίου)
- 2 Κωνσταντίνου ε[ὕγε]νεστάτου Καίσαρος α[ι]ω[νίων] Αὐγούστων,
- 3 ἡ αὐλή καὶ ὁ [---] ε[ίς] τὸν δεσπότην [καὶ] ἀνίκετον Ἥλιον
- 4 θεὸν Αὔμον. Κάσσι(ο)ς Μαλίχαθος κόμ(ης) Ῥειμέας φυλ(ῆς) Χασσητηνῶν,
- 5 καὶ Παῦλος Μαξιμίνος κόμ(ης) Μερδόχων φυλ(ῆς) Αὐδηνῶν, τὸ σ[τέγος ἐκ]
- 6 θεμελίων [καὶ] τὸ πανμεγεθὲς κτίσμα ἀνήγειραν ἀ[φειδῶς] ὑπη-
- 7 [ρ]ετήσαντες τῶν ἑαυτῶν χρόνον, προνοίᾳ Αὔμου καὶ Ἀμελάθου [ὑ]ο[ῦ] ἱερέων.

- 1 Unter dem Konsulat unserer Herren, des Constantinus Augustus zum 6. Mal und des Claudius
- 2 Constantinus, des edelsten Caesar, der ewigen Augusti,
- 3 wurden der Hof und der [---] (gebaut?)* für den Herrscher und unbesiegbaren Sonnengott,
- 4 den Gott Aumos*. Kassios Malichathos* aus dem Dorf Rheimea aus der Phyle der Chasetener
- 5 und Paulos Maximinos aus dem Dorf Merdochoi aus der Phyle der Audener haben die überdachte Halle*

⁴⁸⁸ PPUAES III A 7, 404–408, Nr. 793 und 793/1, dazu Kommentar von LITTMANN, PPUAES III A 7, 405f.

- 6 von Grund auf und das sehr grosse (Tempel-)Gebäude* errichtet, nachdem sie, ohne sich zu schonen?*,
 7 ihre Zeit* zur Verfügung gestellt haben, unter der Leitung der Priester Aumos und Amelathos.

- Z. 3: * In der Lücke von acht Buchstaben müssen das zweite Subjekt und das Prädikat gestanden haben, vermutlich abgekürzt. Was ausser dem Hof noch gebaut wurde, bleibt demnach unklar.
 Z. 4: * Αὔμων statt, wie C.003.01, Αὔμων. Offenbar war der Name des Gläubigen inzwischen auf den Gott selbst übergegangen.
 * Kassios Malichathos: Der Name Malichathos (WUTHNOW 1930, 69; vgl. NEGEV 1991, Nr. 641; 647) ist der nabatäische Name Malikat und erscheint hier als Cognomen.
 Z. 5: * στέγος – so von WADDINGTON ergänzt – kann auch «überdachter Platz oder Raum» im Sinne einer Halle bedeuten.
 Z. 6: * κτίσμα bezeichnet nicht nur die Gründung als solche, sondern auch das gegründete Gebäude, in diesem Fall also wohl den Tempel.
 * ἀφειδῶς von WADDINGTON ergänzt.
 Z. 7: * χρόνον lässt vermuten, dass die Stiftung z.T. durch eigene Arbeit im Rahmen der Bau-massnahmen geleistet wurde.

Die Inschrift wird durch das gemeinsame Konsulatsjahr Kaiser Konstantins d.Gr. und seines ältesten Sohnes Konstantin in das Jahr 320 n.Chr. datiert (Z. 1f.). Sie bezeugt die Errichtung einer Halle mit Dach und eines Gebäudes, das wahrscheinlich der Tempel selbst war, durch zwei Personen, deren Herkunft durch die Nennung des Dorfes und der Sippe genau angegeben ist. Rhimea/Rīmat al-Lihf liegt am Rand der Trachonitis, Merdocha/Murduk am Fuss des westlichen Ḥaurān. Für die eine Sippe (φυλὴ Χασσητηνῶν) ist von WADDINGTON eine Herkunft vom Stamme der 'azd aus dem Jemen vermutet worden.

Der erstgenannte Stifter trägt einen römischen Namen und ein Cognomen, das als nabatäisch bezeichnet werden kann. Er stammt ursprünglich vielleicht aus Südarabien und stiftet Bedeutendes für den Kult des Sol Invictus, in dem der griechisch-römische Zeus-Iuppiter und der syrisch-nabatäische Ba'alšamin-Dušara eine hellenistische Verbindung eingehen. Dass in diesem Fall (im Gegensatz zu C.003.01) der Gott ausführlich bezeichnet ist mit dem wohl bereits als Namen verstandenen Appellativ «Sonne» und dem davorgesetzten Epitheton «unbesiegbar», liegt wohl daran, dass die Inschrift auf einem Element an prominenter Stelle (vgl. oben zum Fundort am Eingangsbereich) stand, z.B. auf der Aussenseite des Sturzes der Eingangstür, wo der Name nicht verzichtbar war (vgl. E.004.01).

C.b.01 Griechische Grabinschrift von Sakkaia/Šaqqā

WADDINGTON 1870, Nr. 2143; IGRom III, 437, Nr. 1191.

Der Ort ist nicht bei WENNING 1987 verzeichnet. Er wird zu der Region C gerechnet, weil

auch Philippopolis/Šahbā' bei WENNING zu C gehört. Die Inschrift befindet sich auf einem Stein, der in dem Dair («Kloster») genannten Gebäudekomplex von Sakkaiā/Šaqqā (nördlich von Namara/Nimra) verbaut gefunden wurde. Text nach IGRom.

1 Ἄλεξανδρον Ἀκραβάνου
 2 ἀρχιερέα εὐσεβῆν φι-
 3 λόπατριν, ἐρμηνέα ἐπι-
 4 τρόπων, Ναμήλη [γ]υ[νῆ] α[ὐ]-||
 5 τοῦ Πετραία καὶ Ῥούφος υἱὸ-
 6 ς ἐν ἰδίοις κατέθεντο.

1 Den Alexander, (den Sohn) des Akrabanes*,
 2 den frommen und vater-
 3 liebenden Oberpriester, den Dolmetscher der Statt-
 4 halter*, haben Namele*, seine Frau,
 5 die aus Petra stammt, und Rufus, sein Sohn,
 6 in ihrem eigenen (Besitz?) bestattet.

Z. 1: * Akrabanes: WUTHNOW 1930, 16. Vgl. NEGEV 1991, Nr. 938.

Z. 3f.: * Mit ἐπίτροποι sind die römischen Statthalter gemeint. Sakkaiā gehörte zu der Provinz Syria⁴⁸⁹, lag jedoch weit östlich in Richtung der Wüstengebiete, die von den Römern erst in der Kaiserzeit nach und nach unter militärische und ökonomische Kontrolle gebracht wurden. Zur Entwicklung der Provinz von Westen nach Osten siehe oben Kommentar zu C.002.01.

Z. 4: * Namele: WUTHNOW 1930, 81; vgl. HARDING 1971, 594 (*n'm'l*, nur safaitisch belegt). Die Herkunft von *nmjlw* (NEGEV 1991, Nr. 735), so CAGNAT, IGRom III, 437, Nr. 1191, ist wohl nicht zutreffend.

In der vielsprachigen Provinz Syria wurden von den Römern im Umgang mit der Provinzialbevölkerung Dolmetscher benötigt. Einer dieser Dolmetscher, der ausserdem Priester, also ein gebildeter Mann, war, wurde in Sakkaiā/Šaqqā begraben, wo er wohl auch gelebt hat. Er trug den griechischen Namen Alexander (Z. 1), der Name des Vaters, Akrabanes, deutet aber auf semitische, wahrscheinlich safaitische Abstammung hin. Interessant ist, dass zu der Gemahlin Alexanders deren Herkunft angegeben ist. Ihr gräzisiert Name Namele ist nabatäisch (*n'm'l*, siehe oben Bem. zu Z. 4) nicht belegt.⁴⁹⁰ Dass Namele abstammungsmässig eine Nabatäerin war, ist somit nicht ganz sicher. Es wäre beispielsweise vorstellbar, dass Alexander einer griechisch-safaitischen und Namele einer safaitisch-nabatäischen Mischehe entstammte. Doch ist auch denkbar, dass Alexander ganz semitisch war, aber mit dem Vordringen der griechischen Sprache

489 Zur Grenzziehung zwischen den Provinzen Syria und Arabia im 2. Jh. n.Chr. siehe DENTZER-FEYDY 1988, 232, Abb. 3.

490 Weibliche Personennamen sind generell selten, doch ist *n'm'l* vom Namenstyp her für beide Geschlechter möglich.

einen griechischen Namen bekommen oder aber aus beruflichen Gründen selbst einen solchen angenommen hatte.⁴⁹¹ Die Herkunftsangabe «aus Petra» (Z. 5) in der undatierten Inschrift aus der Ḥarra weist wahrscheinlich auf das Prestige hin, welches Alexander durch die Heirat mit einer Frau aus Petra, dem Kultzentrum der Nabatäer und sicher auch anderer Stämme, hatte und welches in der ländlichen semitischen Oberschicht ebenso wichtig war wie die Hinwendung zur griechisch-römischen Kultur, die sich in der Namengebung zeigt. Letzteres wird besonders deutlich in dem Namen des Sohnes, dem lateinischen Rufus (Rhouphos). Der im Nabatäischen belegte Name⁴⁹² mochte dem in römischem Dienst stehenden Vater nahegelegen haben.

D.001.01 Griechische Memorialinschrift von Namārā

WADDINGTON 1870, Nr. 2271; IGRom III, 459, Nr. 1257.

Im Bereich der römischen Militäranlagen von Namārā haben sich zahlreiche Soldaten durch Einritzen ihrer Namen in Felsblöcke verewigt.⁴⁹³ Zu ihnen gehören die in dieser und in der folgenden Inschrift D.001.02 Genannten.

1	Μεσάμ-	1	Mesam-
2	αρος (?) ἰπ-	2	aros (?)*, Rei-
3	πενὸς Κυρ(ηναϊκῆς),	3	ter der Kyrenäischen (Legion)*,
4	γένο[ς] ἢ	4	der Abstammung nach
5	Νάβαξ.	5	ein Nabatäer (?)*.

Z. 1f.: * Mesamaros (?): E und Σ sind unsicher, eine nabatäische Entsprechung ist bisher nicht belegt.

Z. 3: * Die 3. Kyrenäische Legion war die wichtigste und bekannteste römische Legion in der Provinz Arabia. Zu ihr gehörten offensichtlich auch die in Namārā stationierten Einheiten, obwohl der Ort in der Provinz Syria lag. Namārā war eine wichtige Station auf dem direkten Weg von Bostra/Buṣrā nach Palmyra und entsprechend militärisch gesichert. Zur Topographie siehe WADDINGTON 1870, 522, Kommentar zu Nr. 2264.

Z. 5: * Ob Νάβαξ wirklich «Nabatäer» meint, ist neuerdings von MACDONALD 1991a, 106, Anm. 381; 1998, 189, bestritten worden mit der Begründung, dass sonst Ναβαταῖος verwendet wird und Νάβαξ als Eigennamen gedeutet werden könnte. Es wäre demnach die Umsetzung des Formulars einer semitischen Memorialinschrift ins Griechische zu vermuten nach dem Schema Name – Beruf – Herkunft (vgl. F.–.01 und P.011.02), wobei die Herkunft – wie üblich – durch einen Personennamen definiert wäre (vgl. nabatäisch *mn* 'l N.N. [z.B. K.006.02] und safaitisch *ḏ*'l N.N. [z.B. D.a.01]): «vom Geschlecht des Naba». In Z. 4 wäre dann γένο[υς] zu ergänzen. Diese Formulierung mit γένους im

491 Dass aber der Übergang zur griechischen Sprache auch in der Onomastik nicht kontinuierlich war, zeigt das Beispiel der Genealogie in einer Inschrift von Ǫat Ra's: *hjt brt 'mrt br 'ngsdms br 'mrt*, «Ḥajat, die Tochter des 'Amrat, des Sohnes des Anaxidemos, des Sohnes des 'Amrat» (ZAYADINE 1970, 131). Vgl. F.012.01.

492 NEGEV 1991, Nr. 1064; PPUAES IV A, XVII.

493 Siehe WADDINGTON 1870, Nr. 2265–2278; PPUAES III A 5, 345–347, Nr. 741–750.

Genetiv und folgendem Personennamen im Genetiv ist «ungriechisch»; erwarten würde man γένος im Akkusativ mit folgender Angabe der Volkszugehörigkeit im Nominativ, so auch von WADDINGTON verstanden. Eine Unterscheidung zwischen Abstammung und Volkszugehörigkeit wird im semitischen Bereich jedoch nicht gemacht, da sich soziale Grössen (ob Familie, Sippe, Stamm oder Volk) generell durch ein Eponym definieren (vgl. Juda – Söhne Judas – Juden oder Sa‘ud – Sa‘udi). Dagegen ist zu erwägen, ob es bei den Soldaten vielleicht üblich war, einen Nabatäer umgangssprachlich verkürzt als «Nabas» zu bezeichnen.

Die kurze, undatierte Memorialinschrift bietet – falls richtig verstanden (vgl. Bem. zu Z. 5) – ein seltenes Zeugnis für einen explizit als Nabatäer bezeichneten Angehörigen der römischen Armee. Selbstverständlich haben nach der Umwandlung des nabatäischen Königreiches in die Provinz Arabia neben allen anderen Provinzialen auch viele Nabatäer in der 3. Kyrenäischen Legion gedient. Sie sind jedoch fast nie historisch nachweisbar, da die überlieferten Namen einzelner Soldaten – ohne eine stammesmäßige Zuordnung wie hier – meist nicht ausschliesslich Nabatäern, sondern auch anderen arabischen Stämmen zuzuordnen sind.

D.001.02 Griechische Memorialinschrift von Namārā

WADDINGTON 1870, Nr. 2267; IGRom III, 459, Nr. 1259; PPUAES III A 5, 346, Nr. 747.

Die fünfte Zeile des Graffitos, das vom selben Ort stammt wie D.001.01, ist unverständlich. Text nach IGRom; Enno LITTMANN (PPUAES III A 5, 346, Nr. 747) unterteilt den Text in drei verschiedene Graffiti (Z. 1f., Z. 3f. und Z. 5).

1	Θάϊμος	1	Thaimos*,
2	Σίδμου,	2	(der Sohn) des Sidmos*,
3	Γάδδ-	3	Gadd-
4	ος δρομεδάρι(ο)ς	4	os*, der Kamelreiter*,
5	ορμος αου	5	?

Z. 1: * Thaimos: WUTHNOW 1930, 52f.; vgl. NEGEV 1991, Nr. 1211; 1218.

Z. 2: * Sidmos: vgl. HARDING 1971, 370.

Z. 3f.: * Gaddos: WUTHNOW 1930, 38; vgl. HARDING 1971, 154; NEGEV 1991, Nr. 211.

Z. 4: * δρομεδάριος ist die griechische Form des lateinischen *dromedarius*. Die Römer führten in ihrem Heer im Osten mehrere, in Alen gegliederte Kamelreitertruppen, die natürlich vor allem von Arabern gestellt wurden.

Die beiden Personen, die sich in diesem undatierten Graffito verewigt haben, tragen beide arabische Namen. Thaimos/Taimu kann als typisch nabatäischer Name gelten, Gaddos/Gaddu ist besonders bei den Safaiten verbreitet, kommt aber auch bei den Nabatäern und bei den Palmyrenern vor. Gaddos, der in der römischen Armee diente, könnte somit sehr wohl einer der wenigen Nabatäer sein, die man als römische Soldaten erkennen kann (wie derjenige der Inschrift D.001.01 und diejenigen aus A.a.01, O.029.01f., Q.051.01, Q.053.01; vgl. auch Kap. I.4.3.4).

D.a.01 Safaitische Memorialinschrift im Wādī Miqaṭ

ОХТОВЫ 1968, 47f., Nr. 57.

Das Graffito befindet sich im Wādī Miqaṭ, südöstlich von Qaṣr al-Burqu; an der Strasse von Amman nach Bagdad. Der Text beginnt spiralförmig, aber endet in der Form eines Bustrophedons.

l'syb bn mrh bn 'bṭn ḏ'l mḥrb wwgṃ 'l 'ḥt h' ḏb wqṣṣ snt mlk rb'l

Asyab*, der Sohn des Māriḥ*, des Sohnes des 'Abṭān* vom Stamm der Muḥārib*:

Er trauerte um die Schwester von Ha'adāb*. Er war auf Kriegszug* im Jahr, in dem Rabbel König wurde*.

* Asyab: HARDING 1971, 48. Zu *l* siehe Anm. 89.

* Māriḥ: HARDING 1971, 542.

* 'Abṭān: HARDING 1971, 396.

* Muḥārib: HARDING 1971, 530.

* Ha'adāb: vgl. HARDING 1971, 617.

* *wqṣṣ*: «folgen (einem Verbündeten in einem Kriegszug)», vgl. arab. *wqṣṣ* I, so MILIK 1980a, 46 («traqueur»), oder «Rache nehmen», vgl. arab. *wqṣṣ* III.

* Es ist unwahrscheinlich, dass gemeint ist: «... im Jahr des Königs Rabbel» (so ОХТОВЫ mit der Bemerkung: «... this refers to some eventful year during the reign of the Nabataean king Rabb'el II»). Bei diesem Verständnis müsste *mlk* wohl mit dem Artikel versehen sein. Siehe MACDONALD 1993, 343.

Der safaitische Text enthält eine interessante Datierung, die sich nach dem nabatäischen Königtum richtet. Mit «Rabbel» ist wahrscheinlich Rabbel II. gemeint;⁴⁹⁴ die Angabe entspricht somit dem Jahr 70/71 n.Chr. Dies würde bedeuten, dass mindestens Teile der freien safaitischen Sippen stärker in die nabatäische Herrschaft eingebunden waren, als gemeinhin angenommen wird.⁴⁹⁵

D.b.01 Safaitische Memorialinschrift in al-Ḥifna im Wādī š-Šām

DUSSAUD/MACLER 1903, 122f., Nr. 251.

Das Graffito in al-Ḥifna, östlich von Namārā (D.001), in der Wüste al-Ḥarra, umfasst drei als Bustrophedon geschriebene Zeilen.

1 *ll'ṭm[n] bn ṭmṭn bn hml[k] bn kṭf'bn hmlk bn*

2 *ḥmyn bn ḡ[ḏ]ḏt wnf'r mn rm*

3 *fhlt slm mḏbrš mnḥl*

1 La'ṭamān*, der Sohn des Ṭamaṭān*, des Sohnes des Hamalik*, des Sohnes des Kaṭīf*, des Sohnes des Hamalik*, des Sohnes des

2 Ḥimyān*, des Sohnes des Ḡaḏāḏat*: Er floh vor den Römern*.

494 Möglicherweise auch in der safaitischen Memorialinschrift CLARK 1980, 318f., Nr. 628, falls dort nicht eine Privatperson gemeint ist.

495 So zuletzt WENNING 1987, 29.

3 Nun denn, o Lāt*, (gewähre) Sicherheit vor dem, der vom* Wadi aus auskundschaftet!*

Z.1: * La‘tamān: HARDING 1971, 516. Zu *l* siehe Anm. 89.

* Ṭamaṭān: HARDING 1971, 389.

* Hamalik: HARDING 1971, 624.

* Kaṭif: Der Name scheint bisher nicht belegt zu sein.

Z.2: * Ḥimyān: HARDING 1971, 205.

* Ġaḏāḏat: Das erste *ḏ* zerfällt in zwei Teile. DUSSAUD/MACLER 1903, 122; HARDING 1971, 456; WINNETT/HARDING 1978, 599.

* Für *rm* ist einerseits die Bedeutung «Rom/Römer» anzunehmen, andererseits ist aber im Safaitischen und in südarabischen Sprachen der Personennamen Ram(m) o.ä. belegt (HARDING 1971, 286). Vgl. MACDONALD 1993, 329. Zu weiteren Belegen siehe D.b.02, D.c.01, D.d.02, D.g.02 sowie MACDONALD 1993, 329–334.

Z.3: * Zu der Göttin Allat siehe Kap. I.4.5.1.

* Da der Artikel (der im Safaitischen allerdings oft demonstrative Bedeutung hat) fehlt, könnte auch «von (irgend)einem Wadi aus» gemeint sein. Zum Fehlen des Artikels ist WINNETT/HARDING 1978, 14, zu vergleichen. Zum Inhalt siehe unten.

* Der Übersetzungsvorschlag beruht auf den Bedeutungen «mutmassen», «schätzen» und von daher «auskundschaften» von *br̥ṣ* und «Tal/Wadi» von *nbl* (siehe LITTMANN, PPUAES IV C, XXII f.; WINNETT/HARDING 1978, 634 bzw. 647). Damit ist ein Zusammenhang zwischen dem Bericht über die Flucht des Verfassers und der anschließenden Bitte deutlich. Die Übersetzung von DUSSAUD/MACLER 1903, 93 f.; 122, «porteur de kharṣ fait de palmier» (wobei mit *harṣ* «fer de lance/lance» gemeint ist; vgl. S. 220 *br̥ṣ* «transpercet/attaquer/combattre») kann nicht befriedigen (Materialangabe zum Nomen auctoris, nicht zum Instrument; als Objekt zu *br̥ṣ* begegnen nicht nur feindliche Personen, sondern oft gerade Verwandte, die man (zu schützen) sucht, ein entlaufenes Reittier oder Brennmaterial). Wenig überzeugend ist auch ein weiterer denkbarer Übersetzungsvorschlag: «... vor demjenigen, der (die Menge der Früchte) von den Dattelpalmen (ein)schätzt», im Anschluss an die aus dem Arabischen bekannte Wendung *ḥarāsa n-nabla* (ohne *min*; vgl. LANE II, 723, s.v. *br̥ṣ*). Sofern bei solchen Inschriften die Bitte, die der angerufenen Gottheit folgt, nicht entweder ganz allgemeiner Art und kurz ist oder sich als Wunsch oder Fluch auf den Leser der Inschrift bezieht, ist ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen Bericht und Bitte im allgemeinen erkennbar. Vgl. beispielsweise WINNETT/HARDING 1978, Nr. 173; 1666; 1675; 2818; 2837; 2911; 3747; vgl. auch GRIMME 1929, 29. Dafür spricht auch *fin fblt* (Z.3).

Zu diesem Graffito ist zunächst festzuhalten, dass mit *rm* nicht unbedingt «Rom» gemeint sein muss (siehe Bem. zu Z.2). Trifft diese Bedeutung allerdings zu, so kann folgendes gesagt werden: Wenn ein Safaite aus römischem Herrschaftsgebiet in die Ḥarra flieht und ein inhaltlicher Zusammenhang zu seiner Bitte besteht (was wir als sehr wahrscheinlich ansehen), die besagt, die Göttin möge ihn davor retten, von einem feindlichen Kundschafter aufgespürt zu werden, so dürfte erstens die Inschrift aus der Zeit nach der Schaffung der römischen Provinz Arabia 106 n.Chr. stammen und zweitens würde der Text besagen, dass die in dem Gebiet östlich der Hauptstadt Bostra/

Buṣṣrā und des Ḥaurān liegende al-Ḥarra (noch) nicht so vollständig unter römischer Kontrolle war, als dass man sich dort nicht nötigenfalls verbergen konnte.⁴⁹⁶ Wenn es richtig ist, dass der erst von den Römern stark benützte Handelsweg von Bostra/Buṣṣrā nach Palmyra via eines der beiden Täler der nördlichen Ḥarra – im südlichen befindet sich das in Rede stehende Graffito – und die Ruḥba führte, so müsste die Inschrift aus den Anfängen der Provincia Arabia stammen. Das scheint D.b.02 zu bestätigen.

D.b.02 Safaitische Memorialinschrift in al-Ḥifna

PPUAES IV C, 21, Nr. 94.

Das einzeilige Graffito befindet sich in al-Ḥifna im Wādī š-šām in der Ḥarra.

lḡl bn ḡnt wnfṛ mn rm fhjlt <slm> snt 3

Ḡall*, der Sohn des Ḡant*: Er floh vor den Römern*. Nun denn, o Lāt*,
<(gewähre) Sicherheit>! Im Jahre 3.

* Ḡall: HARDING 1971, 164. Zu /siehe Anm. 89.

* Ḡant: HARDING 1971, 458.

* Für *rm* ist einerseits die Bedeutung «Rom/Römer» anzunehmen, andererseits ist aber im Safaitischen und in südarabischen Sprachen der Personennamen Ram(m) o.ä. belegt (HARDING 1971, 286). Vgl. MACDONALD 1993, 329. Zu weiteren Belegen siehe D.b.01, D.c.01, D.d.02, D.g.02 sowie MACDONALD 1993, 329–334.

* Zu der Göttin Allat siehe Kap. I.4.5.1.

Die gegebene Datierung muss das Jahr drei der Provinz Arabia meinen, d.h. das Jahr 109 n.Chr. Zu der damaligen Situation in der Ḥarra ist das zu D.b.01 Gesagte zu vergleichen. Interessant ist die seltene Datierung mit einer Jahreszahl gegenüber der in safaitischen Graffiti üblichen Umschreibungen durch ein bestimmtes herausragendes Ereignis. Auch hier ist die Bedeutung «Römer» nicht unbedingt sicher (vgl. die Bemerkung zu *rm*).

D.c.01 Safaitische Memorialinschrift im Wādī l-Ġarz

DUSSAUD/MACLER 1903, 163f., Nr. 554.

Die Inschrift befindet sich im Wādī l-Ġarz (nordwestlich von Namārā).

lmḥwr bn ḡfṛn bn ḡnt wšyr bfnḡt ḥsnt ḥrb ḥḡdl ḡl rm bbšr šqṛrw

Muḥawwar*, der Sohn des Ġatafān*, des Sohnes des Udainat*: Er zog nach
Finḡat im Jahr, als Haḡadl* Krieg gegen die Römer* in Bošra führte ... (?).

* Muḥawwar: HARDING 1971, 532. Zu /siehe Anm. 89.

* Ġatafān: HARDING 1971, 456.

⁴⁹⁶ Ähnlich DUSSAUD/MACLER, 1903, 122f. – Vgl. auch PPUAES IV C, 140, Nr. 540; 165, Nr. 644, sowie PETERS 1978, bes. 321f.

* Uđainat: HARDING 1971, 34.

* Hağadl: HARDING 1971, 608. (Bei DUSSAUD/MACLER: *hğđj*.)

* Für *rm* ist einerseits die Bedeutung «Rom/Römer» anzunehmen, andererseits ist aber im Safaitischen und in südarabischen Sprachen der Personennamen Ram(m) o.ä. belegt (HARDING 1971, 286). Vgl. MACDONALD 1993, 329. Zu weiteren Belegen siehe D.b.01f., D.d.02, D.g.02 sowie MACDONALD 1993, 329–334.

Der Schluss der Inschrift ist unklar. Sofern hier tatsächlich die Römer gemeint sind (vgl. Bem. zu *rm*), dürfte dieser Text in denselben inhaltlichen und zeitlichen Rahmen zu stellen sein, wie D.b.01, D.b.02 und vielleicht das in Anm. 513 zitierte Graffito, d.h. in die Zeit um oder kurz nach 106 n.Chr. Zwar stammen diese Texte von Leuten, die sich in dem Raum östlich des Ḥaurān bewegten und für die dieses Gebiet mit dem Zentrum Bostra/Buṣrā von naheliegender Bedeutung war. Doch ist zu fragen, ob in diesen Quellen ein indirekter Beweis für die bei Q.047.21 erwähnte Vermutung liegt, dass sich der Süden mit Zentrum Hegra der römischen Herrschaft etwas länger entziehen konnte als die nabatäischen Kerngebiete. Dasselbe träfe dann auch für den Nordosten zu.

D.d.01 Safaitische Memorialinschrift in der östlichen jordanischen Wüste

WINNETT/HARDING 1978, 325, Nr. 2113; Taf. 40.

Der kurze Text des Graffitos, das an der Strasse zwischen Amman und Bagdad (ca. 55 km östlich von al-Mafraq) gefunden wurde, ist safaitisch geschrieben und in drei gewundenen «Zeilen» spiralförmig angeordnet. Über den Schriftzeichen ist zum magischen Schutz der Inschrift ein liegendes Strichmännchen, links und unten sind je sieben kurze Striche angebracht. (Vgl. dazu WINNETT/HARDING 1978, 25f.) Das Ganze ist von einer geschlossenen Linie umgeben.

1 *lwğdt bn znn bn mhr*

2 *wğzz snt ḥrb nbṭ*

3 *fhyt' flt*

1 Wağdat*, der Sohn des Zānin, des Sohnes des Māhir*:

2 Er kämpfte im Jahr des Krieges der Nabatäer*.

3 Nun denn, o Yiṭa'*, errette (ihn)!

Z. 1: * Wağdat: HARDING 1971, 635; WINNETT/HARDING 1978, 621. Zu *l* siehe Anm. 89.

* Māhir: HARDING 1971, 571; WINNETT/HARDING 1978, 615.

Z. 2: * Diese Übersetzung legt nahe, dass der Verfasser des Graffitos in dem Jahr, in dem (oder zu der Zeit, als) die Nabatäer Krieg führten, an irgend einer Kampfhandlung beteiligt war, sei es mit oder ohne Zusammenhang mit dem erwähnten Krieg. Eine andere Möglichkeit wäre, «zur Zeit des Krieges gegen die Nabatäer» zu übersetzen, was auf eine momentane Feindschaft zwischen gewissen Safaiten und Nabatäern deutete. (Allerdings ist in dem folgenden Graffito D.d.02, Z. 4, nicht die Constructus-Verbindung, sondern die Präposition 'l, «gegen», verwendet.) Kriegerische Handlungen zwischen Safaiten und Nabatäern sind auch sonst belegt: WINNETT 1957, 116, Nr. 855; WINNETT/

HARDING 1978, 68, Nr. 157 («Er hielt Ausschau nach Nabatäern»); WINNETT/HARDING 1978, 68, Nr. 158 («Er kampierte von den Nabatäern [zurückkehrend] [oder: wegen der Nabatäer.]»); WINNETT/HARDING 1978, 71, Nr. 168 («Er machte Beute von den Nabatäern[?].»); WINNETT/HARDING 1978, 514, Nr. 3736a («O [Gott] Ruḏā, hilf ihm, Beute zu machen ... von den Nabatäern ...!»); WINNETT/HARDING 1978, 515, Nr. 3747 («Er ist arm geworden; nun denn, o [Gott] Ruḏā, [gib] Vergeltung von den Nabatäern!»); WINNETT/HARDING 1978, 538, Nr. 3925 («Er war auf einem Überfall gegen [oder «für» ?] Nabatäer.»).

Z. 3: * Es handelt sich um eine männliche Gottheit, deren (Bei)name mit «Helfer/Retter» übersetzt wird. Vgl. RdM X 2, 369; 376; 383. (WINNETT 1957, 16 mit Literatur, wollte in dem Gott Jesus sehen, was jedoch nicht unwidersprochen blieb; vgl. CLARK 1980, 131 mit Anm. 33.)

Die Datierung «im Jahr des Krieges der Nabatäer» findet sich auch anderswo, nämlich in einem Graffito aus der syrischen Wüste: «Von An'am, dem Sohn des Qāhīš; er hat Beute gemacht im Jahr des Krieges der Nabatäer». ⁴⁹⁷ Zu beiden Belegen ist zu bemerken (vgl. Bem. zu Z. 2), dass die relative Datierung des Textes nicht die historischen Gegebenheiten erklärt, wie auch umgekehrt die historische Angabe des Textes keine Datierung ermöglicht. ⁴⁹⁸ WINNETT/HARDING erwägen eine Datierung in die Zeit des Aufstandes unter dem Nabatäer Damasi gegen Rabbel II. im Jahre 72 n.Chr.; denkbar ist aber auch ein Zusammenhang mit den Ereignissen von 106 n.Chr. ⁴⁹⁹

D.d.02 Safaitische Memorialinschrift in der östlichen jordanischen Wüste

WINNETT/HARDING 1978, 406f., Nr. 2815; Taf. 52.

Der kurze Text der Memorialinschrift, die an der Strasse zwischen Amman und Bagdad (ca. 55 km östlich von al-Mafraq) gefunden wurde, ist in fünf Zeilen als Bustrophedon geschrieben.

1 *l'bd bn <y>ḡt d'l bs'*
 2 *wnḡy mnfrt*
 3 *w'bh snt mrdt*
 4 *nbṭ 'l 'l rm f'[l]t*
 5 *slm*

1 'Abd*, der Sohn des Yaḡūt*, vom Stamm der Bāsi*:
 2 Er entkam einem Trupp –
 3 und (auch) sein Bruder – im Jahr der Revolte der
 4 Nabatäer gegen das Volk der Römer.* Nun denn, al-Lāt*,
 5 (gewähre) Sicherheit!

⁴⁹⁷ DUSSAUD/MACLER 1903, 116, Nr. 211. – Zu der Formulierung «im Jahr der Revolte der Nabatäer gegen (das Volk) von Rom» vgl. die Inschrift D.e.01.

⁴⁹⁸ Vgl. BOWERSOCK 1971, 228f.

⁴⁹⁹ WINNETT/HARDING 1978, 7; WENNING 1993b, 100f. Vgl. D.e.01 und Q.047.19. – Anders KNAUF 1986b, 80; dagegen MACDONALD 1991a, 111f.

Z.1: * 'Abd: HARDING 1971, 396f. Zu /siehe Anm. 89.

* Yağū: HARDING 1971, 678.

* Bāsi': HARDING 1971, 105.

Z.4: * Wie bei D.d.01 könnte man auch «zu der Zeit, als ...» übersetzen. Ein Zusammenhang zwischen dem Entkommen des Verfassers und der nabatäischen Revolte muss nicht bestehen, scheint aber hier wahrscheinlich zu sein. – Für *rm* ist einerseits die Bedeutung «Rom/Römer» anzunehmen, andererseits ist aber im Safaitischen und in südarabischen Sprachen der Personennamen Ram(m) o.ä. belegt (HARDING 1991, 286). Vgl. MACDONALD 1993, 329. Zu weiteren Belegen siehe D.b.01f, D.c.01, D.g.02 sowie MACDONALD 1993, 329–334. 'l, hier mit «Volk» übersetzt, kann «Stamm/Sippe/Familie» bedeuten.

* Zu der Göttin Allat siehe Kap. I.4.5.1.

Mit der nabatäischen Revolte gegen die römische Herrschaft – wenn diese wirklich gemeint ist – kann ein Ereignis aus der Zeit während oder nach der Einverleibung des nabatäischen Gebietes in die Provinz Arabia gemeint sein. Die Inschrift wäre also um 106 n.Chr.⁵⁰⁰ oder in das spätere 2. Jh. n.Chr.⁵⁰¹ zu datieren.⁵⁰² Vgl. *Amm.* 14,8,13, und *Dio Cass.* 68,14,5.

D.d.03 Safaitische Memorialinschrift in der östlichen jordanischen Wüste

WINNETT/HARDING 1978, 105, Nr. 387; Taf. 10.

Der kurze Text des Graffiti, das an der Strasse zwischen Amman und Bagdad (ca. 55 km östlich von al-Mafraq) gefunden wurde, ist in einer gewundenen Zeile geschrieben.

lmsk bn 'brqn wšyr snt myt hmlk

Māsik*, der Sohn des Abraqān*: Er kehrte zurück im Jahr, in dem* der König (?) starb.

* Māsik: HARDING 1971, 545; WINNETT/HARDING 1978, 610. Zu /siehe Anm. 89.

* Abraqān: HARDING 1971, 11; WINNETT/HARDING 1978, 547.

* Oder: «zur Zeit, als ...».

Die Datierung dieses Graffiti ist, ebenso wie in einigen weiteren Fällen⁵⁰³, möglicherweise auf den Nabatäerkönig zu beziehen.⁵⁰⁴ Gemeint ist dann (wenn es sich nicht eine Privatperson handelt, die Hamalik hiess⁵⁰⁵) der damalige nabatäische König, der nur

500 WENNING 1993b, 100f.

501 So WINNETT/HARDING 1978, 7f.; vgl. BOWERSOCK 1971, 228, Anm. 67; SARTRE 1982b, 131f.

502 Zu der Frage eines eventuellen nabatäischen Widerstandes gegen die Römer siehe Kap. I.4.2.1.

503 WINNETT 1957, 97, Nr. 705: «... the year the king warried» (*snt hrb hmlk*) against Yadh(k)ur; WINNETT 1957, 122, Nr. 911: «... the year of the king's death» (*snt mjt hmlk*); CLARK 1980, 388–391, Nr. 957: «...and he was awaiting the king» (*wzgr hmlk*).

504 So WINNETT/HARDING 1978, 105; MILIK 1985, 188.

505 Dieser männliche Personennamen kommt ebenso vor wie Malik (ohne Artikel), siehe HARDING 1971, 624. Vgl. MACDONALD 1993, 343.

mit Titel genannt wird. Weniger wahrscheinlich scheint diejenige Deutung zu sein, die in *hmlk* konkret Malichos I. oder Malichos II. vermutet⁵⁰⁶ – obwohl in safaitischen Graffiti auch Datierungen vorkommen, die *hrtt*, ‘*bd*’ oder *rb*’l, also möglicherweise nabatäische Könige mit Namen Aretas⁵⁰⁷, Obodas⁵⁰⁸ oder Rabbel⁵⁰⁹ nennen. Da die Datierung der safaitischen Graffiti aufgrund äusserer Kriterien kaum möglich ist, scheint es auch nicht ausgeschlossen zu sein, dass mit *hmlk* ein römischer oder byzantinischer Kaiser oder ein anderer Herrscher gemeint ist.⁵¹⁰

D.e.01 Safaitische Memorialinschrift in der östlichen jordanischen Wüste

WINNETT 1957, 49, Nr. 287.

Das als Bustrophedon geschriebene Graffito befindet sich in der Nähe von Ġāwā.

*lbr bn 's bn lbr d'l mskt wuld bhdr snt mrd mhrb wsnt mrd dmsy whrs hsn' fhl't wdšr
slm wmwğd*

Ĥair*, der Sohn des Aus*, des Sohnes des Ĥair, vom Stamm der Māsikat*: Er wurde geboren an diesem Ort* im Jahr* der Revolte der Muḥārib* und im Jahr der Revolte des Damaši*. Er hielt Ausschau nach dem Feind. Nun denn, o Lāt* und Dušāra, (gewährt) Sicherheit und Bestand.

* Ĥair: HARDING 1971, 218. Zu *l* siehe Anm. 89.

* Aus: HARDING 1971, 84.

* Māsikat o. ä.: HARDING 1971, 545.

* Wörtlich: «an dem Ort»; *dr* meint den Lagerplatz.

* Oder «zur Zeit, als ... revoltierte». (Vgl. *mrđt* in D.d.02.)

* Es ist hier wohl ein Stamm, nicht eine Einzelperson, gemeint (siehe HARDING 1971, 530; WINNETT 1973, 54).

* Damaši: HARDING 1971, 243. Zur Identifizierung des safaitischen *dmsy* mit dem nabatäischen *dmsj* als Schreibweise für den griechischen Namen Damasippos vgl. WINNETT 1973, 54f. Zu einem weiteren Beleg des Namens siehe MACDONALD 1980, 185f., Nr. 36.

* Zu der Göttin Allat siehe Kap. I.4.5.1.

506 So NEGEV 1991, 222. Die nabatäische Endung *-w* fehlt im Safaitischen regelmässig. – Gegen diese Deutung spricht wohl auch die Verwendung des bestimmten Artikels.

507 Siehe z.B. WINNETT 1957, 51, Nr. 296: «... the year in which Ĥāriḥat took Waḥikat prisoner (*snt 'sr hrtt wškt*) ...».

508 Siehe z.B. D.f.01.

509 Siehe z.B. D.a.01.

510 Siehe PPUAES IV C, 81, Nr. 326; 165, Nr. 644 etc. Vgl. dazu auch *hslm*, womit wohl die römische «Herrschaft/Regierung» gemeint ist (LITTMANN, PPUAES IV C, 331; WINNETT 1957, 48, Nr. 281). Zum Problem siehe CLARK 1980, 85–III; GRAF 1989, 368.

Mit der «Revolte des Damaši» dürfte (nach WINNETT 1973, 54f., s.o.) in dieser Inschrift wie auch in einer weiteren vom selben Ort⁵¹¹ eine Erhebung des Sohnes des Strategen von Hegra/Madā'in Šālīḥ, Rabibel, gemeint sein (siehe Q.047.19), deren Art und Verlauf nicht näher bekannt sind. Maliku⁵¹², der wohl der jüngere Sohn Rabibels war, scheint 72 n.Chr., d.h. im zweiten/dritten Regierungsjahr Rabbels II., dem älteren Damaši als Nachfolger im Strategenamnt vorgezogen worden zu sein. Damaši hat daraufhin wohl versucht, sich zu wehren. Der Ausgang der Aktion ist nicht bekannt. Dass Damaši bei seinem Aufstand von safaitischen Stämmen unterstützt worden war, ist denkbar, aber nicht sicher zu belegen.⁵¹³ Möglicherweise spielte dabei neben den genannten Muḥārib auch der Stamm der Ḍaif eine Rolle.⁵¹⁴

D.e.02 Safaitische Memorialinschrift in der östlichen jordanischen Wüste

WINNETT 1957, 95, Nr. 688; Taf. 6.

Die in drei Kreisen angeordnete Inschrift befindet sich in der Nähe von Ġawā.

*l[q]t̄ bn [š]hl bn 'sh[d] ww[-r-] b[r]'j n[š'] m'šb w['---]š m'n m'zj wgl̄s snt nzz
'l jhd wugd 'tr [h]'bjr fqnn 'nh h'mr fhb' lsmn rw[h]*

Qatt*, der Sohn des Šahl*, des Sohnes des Ashad*: Er [---] beim Anblick [---] Weideland(?). Und [---] einen Unterstand (für) Ziegen. Er errichtete (ihn) im Jahr* der Auseinandersetzungen mit dem Volk der Juden. Er fand die Spur

511 WINNETT 1957, 112f., Nr. 823: *lmgd bn zd bn qdm bn mr' d'l df wq[š] b'd df snt mrd dmsj lb tm[---] 'slm fl[---]*, «Von Maḡd, dem Sohn des Zaid, des Sohnes des Qadam, des Sohnes des Mar', vom Stamm der Ḍaif. Und er zog hinter den Ḍaif her im Jahr der Revolte des Damaši. [---] schloss Frieden. Nun, [---]». (*qšš b'd*, meint wohl «im Bündnis mit jemandem eine kriegerische Aktion unternehmen»; vgl. die Bemerkung zu D.a.01).

512 Genannt in einer Grabinschrift von Hegra (HEALEY 1993, 219–224, H 34; CIS II, 262–264, Nr. 224): «Maliku, der Strategie, der Sohn des Rabib'el, des Strategen».

513 Die Beteiligung von Safaiten an der Revolte des Damaši und deren Unterwerfung, die WINNETT postuliert, mag historisch zutreffend sein, kann aber nicht direkt aus den von WINNETT herangezogenen safaitischen Inschriften geschlossen werden: Zum einen ist nicht von vornherein ein Zusammenhang zwischen der Tat des Autors und der in der Datierung genannten Begebenheit anzunehmen. Gerade in dem in Rede stehenden Graffito besteht zwischen der Geburt eines Kindes und dem Aufstand des Damaši kein Zusammenhang. Und überdies sind die beiden Revolten klar als zwei verschiedene Begebenheiten gekennzeichnet. Zum anderen ist sicher mit mehreren kriegerischen Zügen des Stammes der Muḥārib zu rechnen. So meint die Angabe in dem Graffito WINNETT 1957, 48, Nr. 281, *snt mrd mbrb hsltn*, «im Jahr/zur Zeit der Revolte der Muḥārib (gegen) die Herrschaft/Regierung», sehr wahrscheinlich eine spätere Erhebung dieses Stammes gegen die römische Herrschaft (siehe LITTMANN, PPUAES IV C, 331; vgl. D.c.01).

514 Siehe das in Anm. 511 zitierte Graffito, das zu besagen scheint, dass der Autor seine Stammesgenossen bei einer kriegerischen Aktion unterstützte; ein Zusammenhang mit der Revolte des Damaši ist aber nicht von vornherein gegeben.

der Aḥyar* und beobachtete (sie). Wirklich, er ist der Erbauer. Nun denn, o Ba‘alšamin, (gib) Erleichterung!

* Qatt: HARDING 1971, 476. Zu /siehe Anm. 89.

* Šahl: HARDING 1971, 361.

* Ashad: HARDING 1971, 47.

* Oder: «zur Zeit, als ...».

* Aḥyar: WINNETT 1957, 95, übersetzt «of the excellent (people)» und vermutet darin die «fellow-tribesmen of the author».

Die Datierung dieses Graffiti nimmt nach WINNETT vielleicht Bezug auf die Auseinandersetzungen zwischen der arabisch-nabatäischen Bevölkerung mit Herodes dem Grossen um 23–14 v.Chr., doch ist dies keineswegs sicher.⁵¹⁵

Ba‘alšamin war im syrischen Raum und darüber hinaus Hochgott. Er wurde sowohl von den Nabatäern als auch von den Safaiten verehrt, insbesondere im Ḥaurān. Erwähnenswert ist, dass er, wie hier, auch in safaitischen Quellen belegt ist, in von den städtischen Zentren entfernten Gebieten.⁵¹⁶

D.f.01 Safaitische Memorialinschrift in der Wüste ar-Ruḫba

NĀĠI 1962, 165–170.

Die Inschrift ist in zwei stark gebogenen Zeilen als Bustrophedon geschrieben und befindet sich in der Nähe der Strasse von Bagdad nach Jordanien.

1 *lmrd bn mḥrb wšty ‘r’l snt mt ‘bdt*

2 *wšwq ‘l znn w’l ḡnm fhlt qbl*

1 Mārid*, der Sohn des Muḥārib*: Er überwinterte (in) ‘Ar’al* im Jahre, in dem* ‘Ubdat/Obodas* starb.

2 Er sehnte sich nach Zānūn* und nach Ġānim*; nun denn, o Lāt*, (gewähre) Aufnahme*!

Z. 1: * Mārid o. ä.: HARDING 1971, 539. Zu /siehe Anm. 89.

* Muḥārib: HARDING 1971, 530.

* ‘Ar’al: Nach NĀĠI 1962, 168, der Ort, wo diese Inschrift angebracht ist.

* Oder «zur Zeit als ...».

* ‘Ubdat/Obodas: HARDING 1971, 398; vgl. AL-KHRAYSHEH 1986, 132; NEGEV 1991, Nr. 827. Siehe unten.

Z. 2: * Zānūn: HARDING 1971, 394.

* Ġānim: HARDING 1971, 458.

* Zu der Göttin Allat siehe Kap. I.4.5.1.

* Gemeint ist der Wunsch des Bittenden, die ersehnten Personen zu treffen oder wiedersehen zu können.

⁵¹⁵ Siehe auch CLARK 1980, 87f., und ABBADI 2001, 483.

⁵¹⁶ Vgl. E.004.01 mit Anm. 538.

Der Herausgeber der Inschrift versteht Obodas als einen nabatäischen König, und zwar als Obodas III. (II.) Die Inschrift stammte demnach aus dem Jahre 9 v.Chr. Doch könnte sehr wohl auch eine gleichnamige Privatperson gemeint sein. Vgl. zu diesem Problem D.a.01 und D.d.03.

D.g.01 Safaitische Memorialinschrift in der jordanischen Wüste

AL-KHRAYSHEH 1995, 401–405, Nr. 1.

Die Memorialinschrift befindet sich im Gebiet des Wādi l-Ġuṣain, ca. 36 km westlich von ar-Ruwaiṣid. Sie umfasst vier Bustrophedon-Zeilen.

1	<i>lhnn bn 'dr'l</i>	1	Ḥanān*, der Sohn des 'Aḍir'il*;
2	<i>'dl 'mrt wġ-</i>	2	vom Stamm der 'Amrat*: Er
3	<i>ls mn 'dmt snt</i>	3	erholte sich von einer Kopfverletzung (?)* im Jahr,
4	<i>mt mlk nbṭ</i>	4	als der König der Nabatäer starb.

Z. 1: * Ḥanān: HARDING 1971, 206. Zu *l* siehe Anm. 89.

* 'Aḍir'il: HARDING 1971, 412.

Z. 2: * 'Amrat*: HARDING 1971, 437. Zum Stamm siehe MILIK 1980a; MACDONALD 1993, 359f.; K.006.02.

Z. 3: * Zu diesem Übersetzungsvorschlag siehe AL-KHRAYSHEH 1995, 402–404. Der Verfasser geht von der Abtrennung *ġls mn* aus und übersetzt «he stayed home to recover from» aufgrund der anderweitig vorgebrachten Übersetzung «halt because of» (im Sinne einer kurzen Unterbrechung der Reise: Michael C.A. MACDONALD, Safaitic inscriptions in the Amman Museum and Other Collections I, ADAJ 23 [1979] 114f., Nr. 34) und im Zusammenhang mit dem folgenden *'dmt*, verstanden als «fracture on his head». Es seien hier zwei weitere Vorschläge vorgebracht, die anders abtrennen:

a) *wġl smn 'dmt*, «und er sammelte Dung vom Boden auf». Zu *ġalla*, «(Kot) aufsammeln», siehe LANE I, 36; zu *saman*, «Kotkugeln», LANE IV, 1432; zu *'adama/ 'idāma*, «Erdboden/ Erdoberfläche», LANE I, 36. Diese Übersetzung hätte eine gewisse Parallele in den beiden Inschriften Nr. 1004 und 1008 bei CLARK 1980, 402; 405: *wġl smn wrl*, «und er sammelte Waran-Dung», und *wġl smn bqr*, «und er sammelte Rinder-Dung» (*smn* vom Verfasser allerdings als «Fett» aufgefasst). Wie zahllose andere Memorialinschriften der Safaiten würde diese eine alltägliche Betätigung schildern. Der Autor hätte festgehalten, dass er einen ertragreichen Sammelort für das lebensnotwendige Brennmaterial gefunden hatte. Weniger befriedigend dürfte hier allerdings die Deutung von *'dmt* sein.

b) *wġl smn 'dmt*, «und er sammelte Wachteln am Boden/als fette Zukost». Zu *summān* oder *sammān* oder *summīn*, «Wachteln», siehe R. DOZY, Supplément aux dictionnaires arabes, Leyde 1881, Bd. 1, 687, und vgl. LANE IV, 1432f.; zu *'ādīma* (wie *'ādām* Plur. pauc. zu *'idām*) als «fette Zukost» siehe LANE I, 36. Diese Interpretation würde ein herausragendes Ereignis schildern, das massenhafte Auftreten von Wachteln, die auf ihrem Zug am Boden Station machten. Die Übersetzung «am Boden» hätte hier einen guten Sinn – anders als bei Vorschlag a. Andererseits träfe die Deutung dieses Wortes *'dmt* als «fette Zukost» genau das, was Fleisch in der nomadischen Gesellschaft bedeutete: Vgl. das bei LANE vermerkte Zitat: *sayyidu 'ādāmi d-dunyā wa-l-'āḥira l-laḥmu*, «The prince of the

seasonings of the present world and of the world to come ist flesh-meat», sowie Ex. 16,13, und Num. 11,4, und 11,31: «Hätten wir doch Fleisch zu essen! ... Es erhob sich aber ein Wind, vom Herrn gesandt, und brachte Wachteln vom Meer herüber und warf sie gegen das Lager hin, so dass sie eine Tagereise weit in jeder Richtung rings um das Lager her lagen, etwa zwei Ellen hoch auf dem Boden».

Wie auch immer der mittlere Teil der Inschrift zu verstehen ist (siehe Bem. zu Z.3), klar ist die Datierung nach einem – nicht namentlich genannten – nabatäischen König. Falls ein Zusammenhang mit dem Inhalt der Inschriften D.b.01, D.c.01, D.d.01 und D.g.02 besteht, die möglicherweise die Ereignisse bei der Errichtung der Provinz Arabia widerspiegeln, würde es sich um den Tod des letzten nabatäischen Königs, Rabbels II., 106 n.Chr. handeln.

D.g.02 Safaitische Memorialinschrift in der jordanischen Wüste

AL-KHRAYSHEH 1995, 410–413, Nr. 6.

Die Memorialinschrift befindet sich am selben Ort wie die vorhergehende und umfasst fünf Bustrophedon-Zeilen.

1 *lṣ[bb] bn dl bn 's bn dl d'l 'mrt wmrđ*
 2 *'l 'l rm fgyz 'l fnyat*
 3 *snt brḥ qsr lbšry*
 4 *fhlť slm w'wr*
 5 *ld 'wr bsfr*

1 Ṣubḥ*, der Sohn des Dill*, des Sohnes des Awās*, des Sohnes des Dill, vom Stamm der 'Amrat*: Er rebellierte
 2 gegen das Volk der Römer* und er verbrachte die Zeit der Sommerhitze auf Finyat
 3 im Jahr, als Caesar ein Edikt (?)* bezüglich Bušrā erliess.
 4 Nun denn, o Lāt*, (gewähre) Sicherheit und blende*
 5 den, der die Inschrift beschädigt.

Z. 1: * Ṣubḥ: HARDING 1971, 365. Zu *l* siehe Anm. 89.

* Dill: HARDING 1971, 256.

* Awās: HARDING 1971, 84.

* 'Amrat: HARDING 1971, 437. Zum Stamm siehe MILIK 1980a.

Z. 2: * Für *rm* ist einerseits die Bedeutung «Rom/Römer» anzunehmen, andererseits ist aber im Safaitischen und in südarabischen Sprachen der Personennamen Ram(m) o.ä. belegt (HARDING 1991, 286). Vgl. MACDONALD 1993, 329. Zu weiteren Belegen siehe D.b.01f., D.c.01, D.d.02 sowie MACDONALD 1993, 329–334. 'l, hier mit «Volk» übersetzt, kann «Stamm/Sippe/Familie» bedeuten.

Z. 3: * Was mit *brḥ* gemeint ist, bleibt unklar: Falls «verlassen» gemeint ist (so AL-KHRAYSHEH 1995, 413: «the year Caesar left Bošra»), wäre die Präposition *l* zumindest ungewöhnlich. Zu denken wäre vielleicht an «bedrängen» (*brḥ* II, wobei hier eher *b* als *l* zu erwarten

wäre) oder, wie hier vorgeschlagen, «eine Proklamation/ein Edikt veranlassen bezüglich» (siehe R. DOZY, *Supplément aux dictionnaires arabes*, Leyde 1881, Bd. 1, 66).

Z. 4: * Zu der Göttin Allat siehe Kap. I.4.5.1.

* Man könnte auch verstehen: «verdirb!» (*ʿwr* II wie in Z. 5).

Auch diese Inschrift ist nicht eindeutig interpretierbar. Die Datierung könnte sich auf die Abreise eines römischen Kaisers von Bostra/Buṣrā beziehen. Es könnte sich dann um Hadrians Besuch in Syrien 130/131 n.Chr. handeln (so AL-KHRAYSHEH 1995, 413). Eine Schikanierung (siehe Bem. zu Z. 3) Bostras durch einen römischen Kaiser ist schwierig zu konkretisieren. Nach der dritten möglichen Interpretation (Bem. zu Z. 3) könnte eine Proklamation gemeint sein. Zu denken wäre an die Erhebung zur Hauptstadt der neuen Provinz Arabia (106 n.Chr.; vgl. K.006.02) oder kurz danach, an die Erhebung Bostras zur *colonia* unter Severus Alexander (222–235 n.Chr.) oder an die Erhebung zur μητρόπολις unter Philippus Arabs (244–249 n.Chr.).⁵¹⁷ Im Zusammenhang mit einer möglicherweise anzunehmenden Rebellion gegen Rom (Z. 1f.), die vielleicht mit der der Inschriften D.b.01, D.c.01 und D.d.01 identisch ist, erscheint die Datierung auf das Jahr 106/107 n.Chr. als die wahrscheinlichste.

Regionen E–G: Der Ḥaurān und die östliche jordanische Wüste

Der fruchtbare Ḥaurān liegt im Süden der Trachonitis (siehe die Einleitung zu den **Regionen B–D**). Es gibt einige Zeugnisse aus Ägypten, die nabatäische Präsenz im Ḥaurān bereits für das 3. Jh. v.Chr. ausweisen, so der Zenon-Papyrus PSI 406 (S.a.01) und ein weiterer Zenon-Papyrus, wo «Leute des Rabbel» erwähnt werden.⁵¹⁸ Vor allem aber ist in einem unpublizierten nabatäischen Text, der als ältester nabatäischer Text überhaupt gilt und sich im Archäologischen Museum in Damaskus befinden soll, ein «König der Nabatäer» erwähnt.⁵¹⁹ Es ist zu vermuten, dass diese frühen Nabatäer den seleukidischen, also nördlichen Teil des Ḥaurān bewohnten, da ihr Verhältnis zu den ägyptischen Ptolemäern, die den südlichen Teil bis zum Ende des 3. Jhs. v.Chr. beherrschten, notorisch schlecht war (siehe die Einleitungen zu der **Region S**, zu S.a.01 und zu den **Regionen H–J**).

Man nimmt allgemein an, dass diese frühe nabatäische Besiedelung nur sehr dünn war. Der Ḥaurān wurde dann jedoch spätestens im 1. Jh. v.Chr. zum nabatäischen Siedlungsgebiet mit dichter nabatäischer Präsenz, wobei der Status der Region im Verhältnis zur Zentrale Petra unklar ist. Die Nabatäer schufen sich hier ein agrarisches Standbein, so dass sie nicht mehr vom Handel allein abhingen. Es gab auch viel urbanes Leben in den «schwarzen», nabatäisch geprägten Basaltstädten, in denen eine sehr gemischte Bevölkerung lebte. Es existierte u.a. eine starke jüdische Minderheit, die den

⁵¹⁷ Näheres bei SARTRE 1985b, 73–78.

⁵¹⁸ Siehe NEGEV 1977a, 530; S.a.01 und Anm. 1044.

⁵¹⁹ Siehe STARCKY 1985, 167f.; Kap. I.4.1.1.

ständigen Anspruch des jüdischen Staates unter den Dynastien der Makkabäer und Herodianer auch auf diese nordöstlichen transjordanischen Gebiete symbolisierte.

Der Ḥaurān war ausserdem auch für den Handel wichtig, weil von hier ein wichtiger Zugang zum Wādī s-Sirḥān, einem der grossen Karawanenwege nach Innerarabien, seinen Anfang nahm. Dieser Zugang verlief durch die östliche jordanische Wüste (Region G), wo sich viele nabatäische Festungen befanden, die später von den Römern übernommen und ausgebaut wurden. Sie dienten dem Schutz der Karawanen und der Sicherung gegen die Einfälle räuberischer Beduinen. Auch hier gab es die Zusammenarbeit mit den Safaiten (siehe die Einleitung zu den **Regionen B–D**), ausserdem existierten engere Beziehungen zu dem ebenfalls arabischen Stamm der Salamier.⁵²⁰ Auf die enge Anbindung dieses Wüstengebietes an die nabatäische Verwaltung des Ḥaurān ist es vielleicht zurückzuführen, dass sich im Ḥaurān noch lange Zeit einzelne, beduinisch geprägte Clans hielten, die von der Zentralregierung in Petra verhältnismässig unabhängig waren.⁵²¹

Der nördliche Teil des Ḥaurān um den Ġabal ad-Durūz, der Auranitis (Region E) genannt wurde, kam auf römische Anordnung hin 37 v.Chr. zum Gebiet des Tetrarchen Zenodoros und 23 v.Chr. zum Reich Herodes' d.Gr. und seiner dynastischen Nachfolger; vorübergehend gehörte er auch zu den römischen Provinzen Syria, bzw. Judaea. Es scheint den Nabatäern jedoch in den Jahren 33/34 n.Chr. gelungen zu sein, die Auranitis kurzzeitig zurückzuerobern. Die entsprechenden Schilderungen bei Iosephus sind allerdings sowohl topographisch als auch chronologisch wirr (siehe **Ios.AJ 18,109–126** mit Kommentar). 93 n.Chr. wurde die Auranitis schliesslich endgültig in die Provinz Syria integriert.⁵²²

Der südliche Teil des Ḥaurān (Region F) mit dem Zentrum Bostra/Buṣrā blieb hingegen in nabatäischer Hand bis zur Gründung der Provinz Arabia durch Kaiser Traian im Jahre 106 n.Chr. Bostra wurde von den Römern zur Hauptstadt dieser neuen Provinz gemacht. Die nabatäische Präsenz bestand aber auch unter der römischen Provinzialverwaltung weiter, in Bostra existierte bis weit in die hohe Kaiserzeit hinein ein eigener nabatäischer Stadtteil.

520 Erwähnt in dem safaitischen Graffito von Ġadīr ad-darb (westlich von Namārā), siehe DUSSAUD/MACLER 1903, 183f., Nr. 731 (*[ʿ]l slm*, «Stamm der Salam»).

521 Zu einem safaitischen Graffito im Wādī l-Ḥaṣād, 45 km nordöstlich von aṣ-Ṣafawī, mit Datierung durch die Nennung Šullais/Syllaios' (*snt 'ty šy mrm*, «im Jahr, als Syllaios von Rom zurückkam», siehe ABBADI 2000. Vgl. A.004.01; A.006.01; Sabri AL-ABBADI, in: The 7th International Conference on the History and Archaeology of Jordan. University of Copenhagen. June 14th–19th. Book of Abstracts prepared by John STRANGE, 1998, 17, wo auch ein Graffito erwähnt ist, das den römischen Gouverneur der Provinz Arabia, Nepos (130/131–133/134 n.Chr.; vgl. SARTRE 1982b, 82), nennt.

522 Die chronologische Auflistung der verwickelten Besitzverhältnisse in der Auranitis findet sich bei DENTZER 1986, 390f.; 394.

E.002.01 Griechische Weihinschrift von Atheila/‘Atil

CIG Nr. 4609 und Add. S. 1181; IGRom III, 454, Nr. 1238; Waddington 1870, Nr. 2374a.

Die Inschrift wurde in ‘Atil im Inneren eines Wohngebäudes gefunden. Da das Original verloren gegangen ist und nur eine von Seetzen angefertigte Kopie existiert, ist keine originale Zeileneinteilung möglich.

[‘Υπὲρ σωτηρίας τῶν] Αὐτο[κρ]ατ(όρων) Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνίνου καὶ Π.
Σεπτ[μί]ου [Γέτα Καισάρων] Σεββ. Εὐσεβ[β]. Θεῶ Οὐ[α]σεάθου πατρώφ
Θεανδρίφ Ἰούλιος Προκ[---] ἔτε[λ]ίωσε [τ]ῆ[ν] πύλη[ν ---]

Für das Wohlergehen der Kaiser M. Aurelius Antoninus und P. Septimius Geta, der Caesares und gottesfürchtigen Augusti*, hat dem Gott des Ouaseathos*, dem väterlichen (Gott) Theandrios*, Iulius Prok[---] die Tür bezahlt* [---].

* Die beiden Söhne des Kaisers Septimius Severus, M. Aurelius Antoninus, besser bekannt als Caracalla, und P. Septimius Geta, herrschten nach dem Tode des Vaters im Februar 211 n.Chr. zunächst ein Jahr lang gemeinsam, bis Caracalla seinen Bruder im Februar 212 n.Chr. beseitigen liess. Die Inschrift datiert also zwischen Februar 211 und Februar 212 n.Chr.

* Ouaseathos: WUTHNOW 1930, 92; vgl.; HARDING 1971, 642.

* Ein weiterer Beleg des θεὸς Θεάνδριος/Θεανδρίτης findet sich in Waddington 1870, Nr. 2481 (Weihinschrift in Zorava/Izra‘ [C.006]). Eine Gemme nennt Ares, Theandrios und Dusares (vgl. A.002.03 mit Anm. 428. Dazu kommt die Bezeichnung Θεανδρίτιον (gemeint ist wohl ein Heiligtum des Gottes) in Waddington 1870, Nr. 2046 (‘Awas oder ‘Awwas, zwischen Salcha/Şalḥad und Imthan/Imtān gelegen, aus dem Jahre 394 n.Chr.), sowie der Personennamen Θεάνδριος in Waddington 1870, Nr. 1965 (al-Qurayya, aus dem Jahre 389 n.Chr.). Vgl. unten sowie Frank R. Trombley, *Hellenic Religion and Christianization C. 370–529*, Bd. 2, Leiden etc. 1994, 327f.; 341f.; 360.

* ἐτελίωσε in schlechtem Griechisch könnte auch «er stellte fertig» heissen.

Die Inschrift ist in die Zeit von 211–212 n.Chr. zu datieren (siehe Bem. zu Z. 1f.). Ein Mann mit dem Vornamen Iulius und einem leider nur teilweise lesbaren Namen, der mit Prok... beginnt, macht einem Theandrios genannten Gott, der auch als «Gott des Ouaseathos» bezeichnet ist, für die regierenden römischen Kaiser eine Stiftung. Diese besteht wahrscheinlich darin, dass die Tür zum Tempel (siehe Bem. zu Z. 3) auf seine Kosten ersetzt oder renoviert wurde. Der erhaltene Teil des Namens deutet auf einen römischen Namen hin, etwa «Proculus».

Die Belege für den Gott Theandrios/Theandrites sind spärlich: Zwei nennen den Namen des Gottes Theandrios/Theandrites und einer ein «Theandrition», wahrscheinlich ein Heiligtum des betreffenden Gottes. Alle drei Belege stammen aus verschiedenen Orten in der Trachonitis/al-Lağā und der Auranitis, siehe Bem. zu Theandrios. Es handelt sich nicht um eine Gottesbezeichnung des Schemas «Gott des N.N.» (vgl. C.002.02, C.003.01, C.a.01), sondern um einen «...ischen Gott/...itischen Gott», also

um ein substantiviertes Adjektiv als Näherbezeichnung, dem *Θεάνδρος* zugrunde liegen muss. Dabei handelt es sich um einen gängigen griechischen männlichen Personennamen (in Ionien belegt in Karystos, als Gentilium Theandridai in Delos)⁵²³.

Die Zuordnung zwischen dem näherbestimmenden Element und dem Gott geschieht nicht mittels eines Genetivs wie im Nabatäischen (siehe Kap. I.4.5.2) und allgemein im Semitischen, sondern mittels eines Adjektivs. Auch die Tatsache, dass in der in Rede stehenden Inschrift der Gott *πατρῶος* genannt ist, deutet mit Sicherheit auf eine tatsächlich griechisch-römische (siehe unten) Gottesbezeichnung und somit auch auf eine hellenistische Gottheit. Im griechischen Staat hatten Phylen, Geschlechter und Phratrien ihre eigenen Kulte, die deren Kennzeichen waren. Die *θεοὶ πατρῶοι*, die von den Vätern ererbten, altherwürdigen Götter, werden zu Schutzgöttern der Familie oder der kultischen Gemeinschaft, und gerade im Osten sind sie das, was die römischen *Di penates* verkörpern. Die Gottheit, der die Gemeinschaft durch Kult und Sitte verbunden ist, kann eigens genannt sein, sie kann auch mit dem Adjektiv des Geschlechts, deren Schutzgott sie ist, und auch mit der Bezeichnung *πατρῶος* verbunden sein.⁵²⁴ Eine undatierte, von einem Soldaten gestiftete lateinische Inschrift in Bratislava/Pressburg (Slowakei) nennt denselben Vatergott: *Dis patris Manalpo et Theandrio pro sal(ute) [---]*.⁵²⁵ Für den Stifter ist eine Herkunft aus Kanatha/al-Qanawāt vermutet worden.⁵²⁶

Nun ist aber der Gott auch als «Gott des Ouaseathos» bezeichnet. Der Personenne *Ouaseathos* ist nicht nabatäisch, aber safaitisch und thamudisch belegt. Es könnte sich auch hier um den Begründer des Kultes in der betreffenden Gegend handeln.

Der theandrische *θεὸς πατρῶος* und der «Gott des Ouaseathos» sind zwei Bezeichnungen für einen Gott. Die eine entspricht griechischer, die andere semitischer Manier. Ein anderer Gott als Zeus-Ba'alšamin ist wiederum nicht denkbar. Die in Delos in der Zeit von 250–166 v.Chr. bezeugten Theandriden haben nachweislich Stiftungen für den Kult des Zeus Kynthios bzw. Polieus und der Athena Kynthia bzw. Polias gemacht. Es wäre ein schöner Zufall der Überlieferung, wenn es sich bei dem in der Auranitis bezeugten Geschlecht um dasjenige von Delos handelte. Ganz ausgeschlossen ist dies nicht, da für Delos bereits ca. zweihundert Jahre früher ein Kontakt mit den Nabatäern und ein Dušara-Heiligtum belegt ist (vgl. A.004.01).

523 Peter Marshall FRASER/Elaine MATTHEWS, *A Lexicon of Greek Personal Names*, Bd. 1, The Aegean Islands, Cyprus, Cyrenaica, Oxford 1987, 211; Claude VIAL, *Délos indépendante (314–167 avant J.-C.)*. Étude d'une communauté civique et de ses institutions, BCH Suppl. 10 (1984) 22–28.

524 RE XVIII 4 (1949) 2242–2244, besonders 2244, s.v. Patrii di (Wolfgang ALY). So z.B. in der dort zitierten Inschrift von Pergamon: *πρὸς τὸν Δία τὸν Σαβάζιον πατροπαράδοτον*, «Für den von den Vätern ererbten Sabazischen Zeus», d.h. «für den Zeus, den Vatergott des Sabazos».

525 CIL III 1, 461, Nr. 3668.

526 So MORDTMANN 1875, 106, Anm. 1, der wohl zu Recht vermutet, der Name Manalphus entspreche dem griechischen Manaphios (aufgrund von WADDINGTON 1870, Nr. 2386), entsprechend dem safaitisch und thamudisch belegten Namen *mnf* (HARDING 1971, 569, aus 'bd *manāf*).

Die hier behandelte Inschrift kann somit nicht als Beleg für eine Gottheit mit Namen Theandrios dienen. Das entsprechende Missverständnis geht bereits auf die frühbyzantinische Zeit zurück.⁵²⁷ Es handelt sich vielmehr um einen Beleg für die Bezeichnung eines Gottes (höchstwahrscheinlich des Zeus-Ba'alšamin) als Gott eines Mannes namens Theandrios. Der Text veranschaulicht das Verschmelzen nabatäisch-safaitischer Kultur mit der hellenistischen.

An dem Ort Atheila/'Atil sollen zwei Heiligtümer gefunden worden sein, von denen das eine aus dem Jahre 151 n.Chr. stamme, das andere späteren Datums sei. Dieses zweite Heiligtum ist von DUSSAUD/MACLER 1903, 20, mit dem Gott der in Rede stehenden Inschrift in Verbindung gebracht worden. Es gibt auch einen wohl nabatäischen Altar, der vermutlich Ba'alšamin geweiht war,⁵²⁸ was die obigen Vermutungen bestätigen würde.

E.003.01 Nabatäische Weihinschrift auf einem Stier-Altar von Kanatha/al-Qanawāt⁵²⁹

RÉS 53+806+1474; AAES II, 414f.; LITTMANN 1905, 93f.; BRÜNNOW/DOMASZEWSKI III, 1909, 208f.

Die zweizeilige Weihinschrift befindet sich auf einem Altar, der mit Reliefs von einem Stier und drei Stierköpfen dekoriert ist. Z. 1, an deren Ende ein Wort eingefügt ist, steht über dem Stierrelief, Z. 2 darunter.

1a *bdr wš 'd' l bnj wtrw rħmj gd'*

1b *šlm*

2 *qšju br ħn' l 'mn' šlm*

1a Badr* und Ša'd'el*, die Söhne des Witru*, die den Gad* lieben,

1b Wohlergehen!

2 Qušaiju*, der Sohn des Ĥann'el*, (war) der Steinhauer. Wohlergehen!

Z. 1: * Badr: NEGEV 1991, Nr. 173.

* Ša'd'el: NEGEV 1991, Nr. 1002. Der Anfang der ersten Zeile wurde in älterer Zeit anders verstanden, vgl. BRÜNNOW/DOMASZEWSKI III, 1909, 109; COOKE 1903, 245, Anm. 1.

* Witru: AL-KHRAYSHEH 1986, 71f.; NEGEV 1991, Nr. 365.

* Übersetzt: «Schicksal»; meist als Personifikation vergöttlicht (vgl. griechisch Τύχη).

Z. 3: * Qušaiju: AL-KHRAYSHEH 1986, 161f.; NEGEV 1991, Nr. 1037.

* Ĥann'el: AL-KHRAYSHEH 1986, 88; NEGEV 1991, Nr. 469.

⁵²⁷ Phot. 347b, 198, s.v. Damascius. Photius, bzw. seine Quelle, sucht hier eine sekundäre Erklärung für einen nicht mehr einsichtigen Tatbestand. Dieser Fehldeutung unterliegen auch die modernen Editoren, so schon KARL PREISENDANZ, RE XIV (1928) 971, s.v. Manalphus; siehe WENNING 1987, 30.

⁵²⁸ Näher dazu WENNING 1987, 30; zu Ba'alšamin bei den Safaiten vgl. auch De.e.02.

⁵²⁹ Kanatha gehört zur Dekapolis (Region H), wurde aber von WENNING aus regionalen Gründen unter der Region E subsumiert.

Die undatierte⁵³⁰ Inschrift kann als ein Zeugnis für die kulturelle Eigenständigkeit des Ḥaurān gelten. Die beiden Stifter weihten einen Altar mit dem Abbild des Opfertieres⁵³¹ an den Gad, die Gottheit «Schicksal/Glück», die der griechischen Tyche entspricht, und wohl als Schutzgottheit der Stadt Kanatha/al-Qanawāt anzusehen ist.⁵³² «Ich nehme an, dass sich die in der nördlichen Auranitis liegende Stadt Kanatha mit einer weitgehend nabatäischen Bevölkerung gegen die erneute herodianische Oberhoheit wehrte und sich für autonom erklärte. Um diesen Anspruch zu demonstrieren, prägte die Stadt seit 38/39 n.Chr. eigene Münzen, die auf der Rückseite das Bild der Tyche, der Stadtgöttin, Symbol städtischer Autonomie, wiedergaben.»⁵³³ Die Stifter nennen sich mit dem Beinamen «die den Gad lieben», was auch als ein Anklang an das Epitheton Aretas' IV., «der sein Volk liebt», zu verstehen sein dürfte.⁵³⁴ Die Bewohner von Kanatha/al-Qanawāt machen also den Eindruck eines selbstbewussten und auf Unabhängigkeit gegenüber den Herodianern sowie auf ihr Nabatäertum Wert legenden Bevölkerungsteiles (vgl. auch die folgenden Inschriften aus der Auranitis).

E.004.01 Nabatäische Bauinschrift von Seeia/Sī' ⁵³⁵

CIS II, 195–197, Nr. 163; Taf. 23; PPUAES IV A, 76–78, Nr. 100; RÉS 803+2023; CANTINEAU II, 1932, 11–13; LEVINSON 1974, 101f.; STARCKY 1985, 175; GRUSHEVOI 1985, 53.

Die Weihinschrift befindet sich auf einem Architraven der Portikus' des Vorhofes des Ba'alšamin-Tempels von Seeia/Sī'. Der Architrav ist in mehrere Teile zerbrochen, der Text ist jedoch fast vollständig. Wir geben ihn hier fortlaufend wieder nach STARCKY 1985, 175, siehe aber Bem.

⁵³⁰ Sie ist von LITTMANN, AAES IV, 94, in die Zeit nach 50 n.Chr. datiert worden.

⁵³¹ So CLERMONT-GANNEAU 1898a, IIIf., nachdem der Stier zunächst für die Gottheit gehalten wurde, welcher der Altar geweiht war.

⁵³² Der Gad, insbesondere bei den nordarabischen Stämmen (Thamud und Safaiten) wie auch in Palmyra bekannt (SOURDEL 1952, 49–52; HÖFNER, WbMythol I 1, 438f.; HÖFNER, RdM X 2, 376; 384; KNAUF 1985, 126), wurde oft durch einen Stammes- oder Ortsnamen näher bestimmt. Vgl. B.001.01.

⁵³³ Zitat WENNING 1994, 10. Siehe auch *ibid.*, 19 (Datierung der Inschrift in die zweite Hälfte des 1. Jhs. n.Chr.). – Vgl. auch STARCKY 1966, 1000. – Da Kanatha zur Dekapolis gehörte, durfte es als freie Stadt sowieso eigene Münzen prägen und hatte durch diese Vorzugsstellung auch den besten Schutz gegen die ständigen Versuche der Juden, die auf ihren Territorien liegenden freien Städte zu vereinnahmen. Zur Dekapolis siehe die Einleitung zu **Region H**.

⁵³⁴ Ein Schluss auf die Datierung ist daraus aber wohl nicht zu ziehen. Denkbar ist sowohl, dass die Inschrift noch aus der Zeit Aretas' IV. stammt (wohl nach der Zeit der Unterstellung des nördlichen Ḥaurān [Auranitis] unter das jüdische Königreich; vgl. die vorhergehende Anm.), als auch dass sie aus der Zeit nach Aretas IV. stammt.

⁵³⁵ Zu einer weiteren Inschrift dieses Ortes, welche die Namen der Stadt sowie der Region Auranitis nennt, siehe E.004.05. – Zu den zwischen Sī'/Seeia und Kanatha befindlichen Grabmälern vgl. WENNING 1994, 18f.

dkrwñ tñ lmljkt br ʿwšw br m ʿjrw dj hw bnh ʿl b ʿšmjñ bjrt ʿgwjt ʿwbjrt ʿbrjt ʿwtjtr ʿd ʿwmṯ[ltʿ ---] šnt 280 ʿd šnt 311 w ʿd hjjn bšlm

Gutes Gedenken an Malikat*, den Sohn des Aušu*, des Sohnes des Muʿairu*, der gebaut hat für Baʿalšamin* den inneren Tempelteil und den äusseren Tempelteil* und dieses «Theater»* und die Portikus (?)* [---]* Jahr 280 bis zum Jahr 311. Und überdies ein Leben in Frieden.*

* Malikat: AL-KHRAYSHEH 1986, 108; NEGEV 1991, Nr. 641.

* Aušu: AL-KHRAYSHEH 1986, 29; NEGEV 1991, Nr. 52. STARCKY 1985, 175, ʿwsw statt ʿwšw.

* Muʿairu: AL-KHRAYSHEH 1986, 110f.; NEGEV 1991, Nr. 667.

* *b ʿšmjñ* für *b ʿlšmjñ*. Wörtlich: «Der Herr des Himmels»; phönizisch-syrische Gottheit, die mit Zeus gleichgesetzt wurde, nabatäisch auch in Iram/Wādi Ramm bezeugt (O.019.03). Vgl. zu Baʿalšamin SOURDEL 1952, 19–31.

* *bjrt* kann «Festung» oder «Tempel/Heiligtum» bedeuten. Da es sich um zwei Teile eines Gebäudekomplexes handeln dürfte, ist das Wort hier etwas behelfsmässig mit «Tempelteil» wiedergegeben. Mit dem «äusseren Tempelteil» könnte der den «inneren Tempelteil», das eigentliche Heiligtum, auf drei Seiten umfassende Komplex gemeint sein (vgl. STARCKY 1985, 175) bzw. die äussere Cella im Gegensatz zu der inneren Cella (so DENTZER 1985, 71 mit Anm. 18).

* «Theater» – im Nabatäischen ist das griechische Wort verwendet – bezeichnet hier wohl den vor dem eigentlichen Tempel liegenden Hof mit Stufenreihen; es ist also die Form, nicht die Funktion, die für die Übernahme des Wortes ausschlaggebend war. Vgl. STARCKY 1985, 175; 1966, 975; WENNING 1987, 32ff.; zu den für Syrien typischen Theater-Sanktuaren siehe Ernest WILL, *Théâtres sacrés de la Syrie et de l'Empire*, *Mélanges de l'Université Saint-Joseph de Beyrouth* 37 (1961) 209–219 (= WILL 1995, 403–417). Siehe neuerdings eine Inschrift von Petra aus dem elften Jahr Aretas' IV., die ein «Theatron für Dušara» (*[t]jtr ʿlduš[rʿ]*) nennt: FIEMA et al. 2001, 346–349; SHARP JOUKOWSKY/BASILE 2001, 54–57.

* Mit «Portikus» (vgl. DNWSI 618) ist vielleicht die zweisäulige Halle bezeichnet, in der die Statuen standen. Vgl. WENNING 1987, 34ff., sowie E.004.02. LEVINSON 1974, 101f., ergänzt *wmṯr[tʿ]* und übersetzt «watchtowers (or guard posts)».

* Zu ergänzen ist wohl etwas wie «und dies geschah vom ...» (so LITTMANN, PPUAES IV A, 77).

* Der Schlussvermerk scheint sich auf den zu Beginn genannten Stifter, Malikat, zu beziehen, dem man nicht nur ein gutes Andenken wünscht, sondern auch ein (jenseitiges?) Leben in Frieden. ʿd ist in in dieser Übersetzung als defektive Schreibung für ʿ(w)d aufgefasst. So auch MILIK 1959, 558. Eine mögliche Übersetzung für ʿwd ist auch «weiterhin». – Andere Übersetzungsvorschläge: «So lange er lebt»; «Diejenigen, die noch am Leben sind, (sollen) in Frieden (sein)»; «Bis zu einem Leben in Frieden». Zu allen Vorschlägen siehe DNWSI 826.

Die Bauzeit des Tempels, nach der 311 v.Chr. beginnenden seleukidischen Ära angeben, dauerte von ca. 32 bis 1 v.Chr. Seit 23 v.Chr. gehörte Seeia/Siʿ zum Königreich

Herodes' d.Gr., vorher – seit 37/36 v.Chr. – zum Gebiet des Tetrarchen Zenodoros, ebenfalls einer der vielen römischen Klientelfürsten. Zwischen 23 und 20 v.Chr. erhoben auch die Nabatäer nochmals Ansprüche auf die Auranitis.⁵³⁶ Wegen dieser unübersichtlichen Herrschaftsverhältnisse ist es einleuchtend, dass der Tempelbau, der gerade während dieser Streitigkeiten zwischen Herodes, Zenodoros und den Nabatäern stattfand, nach der alten seleukidischen Ära datiert wurde.

Die am Ort verehrte Hauptgottheit ist der syrisch-phönizische Ba'alšamin. Die Kultgemeinde dürfte sich aus verschiedenen nationalen Elementen zusammengesetzt haben, nebst Nabatäern und Römern insbesondere aus Einheimischen und Safaiten.⁵³⁷ Eine safaitische Memorialinschrift ruft «Ba'alšamin, Gott von Sī'» an.⁵³⁸ Malikat/Maleichathos ist nur safaitisch sowie im Ḥaurān belegt, der Vatersname Aušu kann jedoch als typisch nabatäisch gelten, ebenso wie der Name des Grossvaters Mu'airu. In Seeia/Sī' und nördlich davon, d.h. v.a. in der Trachonitis/al-Laḡā sowie erst recht in der Ḥarra, ist das einheimische südsyrische Element nie wirklich vom nabatäischen überlagert worden, wenn auch diese Sippen, die mit den Nord-Safaiten stammesverwandt sein dürften, – zumindest in urbanem Kontext – die nabatäische Schrift übernommen haben.⁵³⁹

E.004.02 Griechische Bauinschrift von Seeia/Sī'

WADDINGTON 1870, Nr. 2367; AAES III, 328, Nr. 428b; GRUSHEVOI 1985, 53.

Die nur fragmentarisch erhaltene Inschrift, die sich weitgehend mit dem nabatäischen Text E.004.01 deckt, befindet sich in situ auf einem Sockel im Vorhof des Ba'alšamin-Tempels von Seeia/Sī':

1	Σεειηῶν τὸ κοινὸν	1	Die Gemeinde von Seeia*
2	[ἀ]νέθηκᾶν Μαλειχά-	2	errichtete* (dies) für Maleicha-
3	[θ]ῶ Αὔσου τοῦ Μοαι[έ-	3	thos*, (den Sohn) des Ausos*, (des Sohnes) des Moaie-
4	ρ]ου, [ὅτι κατεσκεύα]σας τ-	4	ros*, weil er gebaut hat den
5	ὸ ἱε[ρὸν (?) καὶ τὸ]ν περ-	5	Tempel(?)* und die gesamte Ausgestaltung
6	ὶ αὐτ[ὸ πάντα κόσ]μον.	6	um diesen herum.*

536 Zur wechselnden Herrschaft in der Auranitis siehe Ios.AJ 15,343–360; BJ 1,398–400.

537 NEGEV 1991, 223, spricht von «Nabatean-Safaitic κοινόν». Den bedeutenden einheimischen Anteil an der materiellen Kultur, beispielsweise in der Bewässerungstechnik und in der Landwirtschaft, macht DENTZER 1985 deutlich.

538 CLARK 1980, 270f., Nr. 424: *b' lsmn 'lb s'*.

539 Siehe STARCKY 1966, 916; 930; WENNING 1994, 32. – Allgemein zur ethnischen Heterogenität auch KNAUF 1986a, 74–86, bes. 75ff.

- Z. 1: * κοινόν kann kaum als Clan oder Kultgemeinschaft aufgefasst werden, sondern hat im Griechischen immer die Bedeutung einer politischen Institution, was eine autonome Gemeinde in Si'/Seeia voraussetzt (DENTZER 1985, 78; etwas anders GRUSHEVOI 1985, 53f.; WENNING 1987, 31). Wenn auch der Felssporn von Si'/Seeia keine grössere Siedlung zulässt und eine Ortschaft urbanen Charakters weniger als 2 km davon entfernt liegt (Kanatha/al-Qanawāt), so hat doch in dem engen Raum östlich der Tempelanlage und nach Osten hin durch eine Mauer mit Tor abgeschlossen eine Ansammlung von Häusern bestanden. Die Schutzgöttin dieses Wohnortes erscheint in der Inschrift E.004.05. Es ist auch auszuschliessen, dass Seeia der religiöse und übergeordnete Name gewesen ist, der Kanatha einschloss, da der Name Kanatha Iosephus (BJ 1,366) bereits bekannt war.
- Z. 2: * ἀνατίθημι kann auch «weihen» heissen.
- Z. 5: * ἱερόν, so von WADDINGTON ergänzt. Durch den Vergleich mit der obigen nabatäischen Inschrift E.004.01, wo der Tempel zweifelsfrei genannt wird, erweist sich diese Ergänzung als nahezu sicher.
- Z. 6: * περὶ αὐτὸ κόσμον heisst eigentlich «Schmuck» oder «Bauordnung um ihn (den Tempel) herum». Damit können nur die Aussenanlagen des Tempels gemeint sein, was die Interpretation eines äusseren Tempelteils im nabatäischen Text E.004.01 bestätigt.

Für Maleichathos, identisch mit dem Malikat der obigen nabatäischen Inschrift E.004.01, wurde von der Gemeinde Seeia/Si' ein nicht näher bestimmbares Denkmal errichtet, welches eine der vier Ehrenstatuen (vgl. E.004.03–05) auf dem Sockel, der die Inschrift trägt, gewesen sein wird. Wie in der nabatäischen Inschrift wird Maleichathos als Erbauer des Ba'alšamin-Tempel von Seeia geehrt, des bedeutendsten nabatäischen Heiligtums der Region.⁵⁴⁰

Die beiden Texte in verschiedenen Sprachen waren an verschiedenen Orten angebracht. Während der nabatäische Text auf einem Architraven steht, näher auf die Architektur eingeht, eine Datierung enthält und wohl von der Kultgemeinschaft initiiert wurde, ist bei der griechischen Inschrift die Gemeinde Seeia als Stifterin des Denkmals zu erkennen. Zu der Bedeutung des Maleichathos, dessen Name ausserdem in Seeia in griechischer Schrift auf einem in zwei Stücken heruntergebrochenen Dekorationselement des Tempels gefunden wurde,⁵⁴¹ siehe C.002.02.

E.004.03 Griechische Statueninschrift von Seeia/Si'

WADDINGTON 1870, Nr. 2364; OGIS, Nr. 415; IGRom III, 455, Nr. 1243; AAES III, 327, Nr. 427b.

Von den vier Statuen des Tempels von Seeia/Si' (siehe E.004.01f.) trägt eine auf der Basis, auf der ein Fuss der Statue erhalten ist, eine zweizeilige Inschrift.

540 Zum Tempel vgl. WENNING 1987, 34f. und die dort aufgeführte Literatur, sowie DENTZER 1991; DENTZER-FEYDY 1991.

541 WADDINGTON 1870, Nr. 2368; AAES III, 330, Nr. 432a.

- 1 Βα]σιλει Ἡρώδει κυρίῳ Ὀβαίσατος Σαόδου
 2 ἔθηκα τὸν ἀνδριάντα ταῖς ἐμαῖς δαπάναις.
 1 Für den König Herodes, unseren Herrn, habe ich, Obaisatos*, (der Sohn) des Saodos*,
 2 diese Statue aus eigenen Mitteln aufgestellt.

Z. 1: * Obaisatos: WUTHNOW 1930, 86; vgl. NEGEV 1991, Nr. 836.

* Saodos: WUTHNOW 1930, 105; vgl. NEGEV 1991, Nr. 1172f.; 2208f.

König Herodes d.Gr. beherrschte die Auranitis von 23 v.Chr. bis zu seinem Tod im Jahre 4 v.Chr.⁵⁴² Die Tatsache, dass in dem nabatäischen Tempel (zum Stifter siehe oben E.004.01) der neue jüdische Landesherr Herodes geehrt wurde, zeigt einerseits, dass es neben ständigen Auseinandersetzungen zwischen Juden und Nabatäern um die transjordanischen Gebiete auch positive Aspekte regionaler Nachbarschaft und Zusammenarbeit gab, zumal es von jeher starke jüdische Minderheiten auch in nabatäischen Territorien gegeben hat. Andererseits scheint sich der massgebende Clan von Seeia weitgehend unabhängig gefühlt zu haben (vgl. oben zu E.004.01). Wie Malikat/Maleichathos ist der Name ‘Ubaišat/Obaisat(h)os nur safaitisch sowie im Ḥaurān belegt. Es ist auch möglich, dass sich Herodes, der ja der Sohn einer nabatäischen Mutter war (Ios.AJ 14,121f.), um den Bau des Tempels verdient gemacht hat.⁵⁴³

E.004.04 Nabatäisch-griechische Statueninschrift von Seeia/Sī‘

CIS II, 197f., Nr. 164; Taf. 23; WADDINGTON 1870, Nr. 2366; AAES III, 328, Nr. 428a; CANTINEAU II, 1932, 13f.; GRUSHEVOI 1985, 52; YARDENI 2000, A, 309; B, [101].

Die nabatäische Inschrift befindet sich auf einer Seite des Statuensockels in vier Zeilen; zwei Buchstaben der ersten Zeile sind aus Platzmangel auf die links anschließende Seite gesetzt. Die griechische Inschrift steht auf einem quadratischen Block, der auf dem Sockel ruhte. Nabatäischer Text nach CANTINEAU II, 1932, 13.

- | | | | |
|---|-----------------------------------|---|--|
| 1 | <i>dnh šlm’ dj ‘qjmw ‘l ‘bjšt</i> | 1 | Dies ist die Statue, die errichtet hat der Stamm der ‘Ubaišat* |
| 2 | <i>lmljkt br m‘ jrw br mljkt</i> | 2 | für Malikat*, den Sohn des Mu‘airu*, des Sohnes des Malikat, |
| 3 | <i>lqbl dj hw bnh bjrt’ ‘ljt’</i> | 3 | dafür dass er erbaut hat den oberen Tempelteil*. |
| 4 | <i>kdw br ‘bjšt ‘mn’ šlm</i> | 4 | Kaddu*, der Sohn des ‘Ubaišat*, (war) der Steinhauer. Friede! |

⁵⁴² Vgl. auch Ios.AJ 15,343–353, mit Kommentar.

⁵⁴³ Zu den Bauphasen siehe WENNING 1987, 33ff. mit Literatur.

1	ὁ δῆμος ὁ τ-	1	Das Volk
2	ῶν Ὀβαισην-	2	der Obaisener
3	ῶν ἐτείμησε-	3	ehrtc
4	ν Μαλείχαθον	4	Maleichathos,
5	Μοαίερου ὑπερ-	5	(den Sohn) des Moaieros, der den
6	οικοδομήσαν-	6	oberen Teil
7	τι (sic) τὸ ἱερὸν ἀρε-	7	des Heiligtums erbaut hat
8	τῆς τε καὶ εὐσ-	8	aufgrund seiner Tugend
9	εβείας χάριν.	9	und Frömmigkeit.

Z. 1: * ‘Ubaišat: AL-KHRAYSHEH 1986, 134; NEGEV 1991, Nr. 836 (vgl. dort auch S. 222f.). YARDENI 2000, A, 309, liest *ʿlʿbjšt*, Alʿubaišat.

Z. 2: * Malikat: AL-KHRAYSHEH 1986, 108; NEGEV 1991, Nr. 641. In einer nabatäischen Grabinschrift von Saura/Šūr al-Laḡā (C.002.01) wird ebenfalls ein Malikat genannt (STARCKY 1985, 180).

* Muʿairu: AL-KHRAYSHEH 1986, 110f.; NEGEV 1991, Nr. 667.

Z. 3: * Wörtlich: «den oberen/höheren Tempel». Es könnte der «obere Teil» des Tempels gemeint sein, d.h. ein Aufbau oder ein oberes Stockwerk, eventuell die Fronttürme (so WENNING 1987, 34, Phase 2b [erste Hälfte des 1. Jhs. n.Chr.]), oder, weniger wahrscheinlich, ein «höher gelegener Tempel» (so LITTMANN, PPUAES IV A, 78; vgl. STARCKY 1985, 175; 180). Zu *bjrh* als «Tempelteil» vgl. E.004.01.

Z. 4: * Kaddu: AL-KHRAYSHEH 1986, 98; vgl. HARDING 1971, 496. Zur Person siehe KdA I, 2001, 371f. YARDENI 2000, A, 309, liest *[?]dʿdʿw*.

* YARDENI 2000, A, 309, ergänzt die Lücke zu *[ʿl]ʿbjšt*; vgl. Bem. zu Z. 1.

Z. 5f.: * ὑπεροικοδομεῖν, wörtlich «darüber bauen/überbauen», ist in Analogie zu dem nabatäischen Text Z. 3 zu sehen und wurde von LITTMANN, PPUAES IV A, 78, auf den nach dessen Aussage höher gelegenen Tempel 2, den sog. Tempel des Dušara (zu dieser Bezeichnung siehe den Kommentar zu E.004.05) bezogen.

In der zweisäuligen Portikus des Baʿalšamin-Tempels von Seeia/Siʿ (E.004.01) waren vier Statuen aufgestellt; von dreien ist die Weihinschrift erhalten. Eine Statue war (in einer griechischen Inschrift) König Herodes (d.Gr.) geweiht (E.004.03), eine (ebenfalls in einer griechischen Inschrift) dem Malikat, dem Sohn des Aušu, der den Tempel erbaut hatte (siehe E.004.01). Die dritte, hier wiedergegebene nabatäisch-griechische Inschrift nennt den gleichnamigen Enkel des vorher genannten, den Malikat, Sohn des Muʿairu, der den Tempel erweitern liess.⁵⁴⁴

Nabatäischer und griechischer Text sind nicht deckungsgleich, drücken aber dasselbe aus: Malikat/Maleichathos der Jüngere wird wie sein Grossvater für seine Verdienste um den Tempelbau geehrt. Sowohl der nabatäische als auch der griechische Text lassen vermuten, dass es sich um einen Aufbau handelte. Nachdem der Grossvater sein Werk um die Zeitenwende vollendet hatte, muss dieser Erweiterungsbau um die

544 Zur Rekonstruktion der Baugeschichte vgl. WENNING 1987, 34f.

Mitte des 1. Jhs. n.Chr. erfolgt sein. Die Gruppe, welche die Ehrung vornahm, wird jeweils zu Beginn der Texte genannt: Die ‘Ubaišat/Obaisenoi waren eine der Sippen, die von der Zentralregierung in Petra ziemlich unabhängig waren.⁵⁴⁵ Der Name des von den ‘Ubaišat/Obaisenoi geehrten jüngeren Malikat erscheint – wie derjenige seines Grossvaters – noch einmal in griechischer Schrift auf einem zerbrochenen Dekorteil.⁵⁴⁶

E.004.05 Griechisch-nabatäische Statueninschrift von Seeia/Si‘

PPUAES III A 6, 364f., Nr. 767; IV A, 81–83, Nr. 103; RÉS 1092; LITTMANN 1909, 375–378.

In unmittelbarer Nähe des Ba‘alšamin-Tempels befand sich ein kleinerer Tempel, an dessen Podium eine Basaltplatte gefunden wurde. Sie enthält eine intakte bilingue Inschrift. In der etwa quadratischen Vertiefung stehen oben zwei griechische und (mit einem gewissen Abstand) unten zwei nabatäische Zeilen. Lesungen übereinstimmend.

1	Σεεῖα κατὰ γῆν Αὐρα-	1	Seeia*, im aura-
2	νεῖτιν ἐστήκυῖα.	2	nitischen Land errichtet.
3	<i>d' šlmt'</i>	3	Dies ist die Statue*
4	<i>dj š'j'w</i>	4	(derjenigen) von* Še‘i‘*.

Z. 1: * Nach dem ersten Wort eine Lücke als Worttrenner.

Z. 3: * Oder: «das Bild». Das Wort ist hier feminin (*šlmt'*) anstelle des üblichen und generalen Maskulinums (*šlm'*); das Genus wurde also dem Geschlecht der Gottheit angepasst. (So auch bei *npš*, «Leben/Person», als Bezeichnung für das Grabmal. Vgl. A.001.01, Bem. zu Z. 8, und N.060.25.01.)

Z. 4: * Siehe unten Kommentar.

* Der Name der Stadt *š'j'w* wird mit aramäisch *š'e'ī'*, «geebnete Fläche», in Verbindung gebracht (LITTMANN 1909, 377).

Der griechische und der nabatäische Text sind offensichtlich nicht als reine Übersetzung von der einen in die andere Sprache zu verstehen, da in beiden Teilen je ein Element steht, das in der anderen fehlt (im Griechischen die Region der Auranitis, im Nabatäischen die Statue der Gottheit). Eine solche inhaltliche Gewichtung ist bei Bilinguen üblich.

Der griechische Text meint offensichtlich: «(Die Göttin, welche die Stadt) Seeia (verkörpert/schützt o.ä.), die im auranitischen Land gebaut wurde.» Seeia mag der bedeutendste Ort der Auranitis gewesen sein, doch wäre es wenig sinnvoll zu sagen, die betreffende Statue der Göttin sei «in dem Land Auranitis errichtet» worden. Seeia

545 Siehe dazu WENNING 1987, 31. Der Personenne ist nabatäisch nur im Ḥaurān sowie safaitisch bezeugt. Eine Sippe dieses Namens ist im Safaitischen tatsächlich belegt (PPUAES IV C, 90, Nr. 349). Dass es sich allerdings um dieselbe Sippe handelt (GRUSHEVOI 1985), ist bezweifelt worden (MACDONALD 1993, 365f.).

546 WADDINGTON 1870, Nr. 2369; AAES III, 330, Nr. 432b.

bezeichnete in erster Linie die heilige Stätte mit mehreren Tempeln,⁵⁴⁷ weswegen ἑστηκυῖα, auf eine Örtlichkeit bezogen, gut verständlich ist.⁵⁴⁸ Der nabatäische Text meint, ebenfalls verkürzend: «Dies ist das Bild/die Statue der (Herrin/Schutzgöttin o.ä.) von Še‘i‘ .»⁵⁴⁹ Es liegt kein Grund vor, eine separate Göttin mit Namen Seeia anzunehmen, die anderweitig nicht bekannt ist. Vielmehr wird es sich um die lokale Hauptgöttin handeln, die als Schutzgöttin der Stadt abkürzend «die (von) Seeia» genannt werden konnte.⁵⁵⁰

Der Fundort ist ein kleinerer Tempel neben dem Ba‘alšamin-Tempel, der von dem Entdecker BUTLER als Dušara-Tempel bezeichnet wurde, weil an dessen Eingang ein Statuenfragment gefunden wurde, das er dem Dušara zugeordnet hatte.⁵⁵¹ Es zeigt die Füße einer Person, die auf Weintrauben steht, dazwischen die Büste einer Figur, die BUTLER als Personifikation des Weines gedeutet hatte. Später hat DENTZER das Fragment mit der in Rede stehenden Inschrift zusammengebracht und die Füße der Göttin Seeia zugeordnet, die auf dem personifizierten Ḥaurān stehe.⁵⁵² Somit war der kleine Tempel zum Seeia-Tempel geworden.⁵⁵³ Nach dem oben Vorgebrachten ist dies zu bezweifeln. Der Tempel kann sehr wohl derjenigen Göttin geweiht gewesen sein, die in der Inschrift genannt ist, und derjenigen Gottheit, zu welcher die Füße der fragmentarischen Statue gehören.

Als Göttin, die in der Inschrift gemeint ist, kann in Anbetracht der Tatsache, dass der Haupttempel dem Gott Ba‘alšamin geweiht war, die syrische Atargatis vorgeschlagen werden, in welcher die Nabatäer der Trachonitis/al-Laḡā und der Auranitis sowie die Safaïten Allat, die Griechen Aphrodite oder Artemis sehen mochten.⁵⁵⁴ Zu Atargatis/Allat als Fruchtbarkeitsgöttin würden die Traubenranken des Statuenfragmentes gut passen, die kleine Büste könnte – wie von DENTZER vorgeschlagen – als Personifikation der fruchtbaren Erde (vgl. κατὰ γῆν im griechischen Teil der Inschrift) zu sehen sein.

Atargatis war im Ḥaurān nach Gen. 14,5, und 2 Makk. 12,26, mit einem Heiligtum bei Qarnaim/Karnain/aš-Šaiḥ Sa‘d vertreten. In Agraina/Lubbain in der Laḡā ist ein Fragment eines Altares gefunden worden mit der griechischen Inschrift: «Im 3. Jahr

547 Siehe oben zu E.004.02.

548 Anderer Vorschlag bei LITTMANN 1909, 377, der ἑστηκυῖα auf die Einführung des Kultes der Göttin Seeia im Tempel eines anderen Gottes bezieht.

549 Vgl. N.060.25.01, wo ebenfalls das Relativpronomen *dj*, «der/die von ...» und nicht der direkte Genetiv verwendet ist.

550 Vgl. E.004.01 mit Anm. 538.

551 BUTLER 1909, 82f.; BUTLER, PPUAES II A 6, 385–390.

552 DENTZER 1979, 325–332.

553 WENNING 1987, 37.

554 Vgl. Kap. I.4.5.1; dazu KRONE 1992; HÖFNER, WbMythol I 1, 426f. Ein Heiligtum der Allat ist in Ḥibrān im südlichen Ḥaurān zu vermuten, siehe E.009.01.

des Antoninus (140/141 n.Chr.). Gaphalos, (der Sohn) des Ameros, machte (dies) für Atargatis.»⁵⁵⁵ Ein fragmentarischer Beleg ist eine Inschrift in Namārā in der Ḥarra aus der Zeit des Kaisers Commodus (180–192 n.Chr.), die auf ein eigenes Heiligtum der Göttin hinzuweisen scheint.⁵⁵⁶

E.004.06 Nabatäische Weihinschrift von Seeia/Si‘

PPUAES IV A, 78–81, Nr. 101; RÉ S 2117; CANTINEAU II, 1932, 15f.

Neben den vier bereits erwähnten Ehrenstatuen der Portikus des Ba‘alšamin-Tempels von Seeia/Si‘ ist der Sockel einer weiteren Statue bekannt, der aus dem Tempel stammt, der vielleicht einer Göttin geweiht war.⁵⁵⁷ Er ist nabatäisch beschriftet; sieben Zeilen befinden sich auf dem mittleren quadratischen Block des altarförmigen Sockels; die siebente Zeile, welche die «Unterschrift» des Steinbauers enthält, ist auf der Basis angebracht. Der Sockel ist entzwei gebrochen; auf dem zweiten Teil befindet sich eine kurze, fragmentarische griechische Inschrift (siehe unten). Zum heutigen Zustand siehe STARCKY 1985, 175.

1	<i>bšnt 33 lmrn‘</i>	1	Im Jahre 33 unseres Herrn,
2	<i>plps ‘bdw wtrw br</i>	2	Philippos’, machten Witru*, der Sohn des
3	<i>bdr wqsjw br šwdj</i>	3	Badr*, und Qušaiju*, der Sohn des Šaudai*,
4	<i>wḥn‘l br mšak‘l wmn‘ b[r]</i>	4	und Ḥann‘el*, der Sohn des Mašak‘el*, und Mani‘*, der Sohn des
5	<i>grmw bwms šlm glšw</i>	5	Garmu*, den Sockel der Statue des Galšu*,
6	<i>br bntw</i>	6	des Sohnes des Banatu*.
7	<i>‘n‘m br ‘šbw ‘mn‘ šlm</i>	7	An‘am*, der Sohn des ‘Ašabu*, (war) der Steinhauer. Friede!

Z. 2: * Witru: AL-KHRAYSHEH 1986, 71f.; NEGEV 1991, Nr. 365. – Zu den Personennamen dieser Inschrift vgl. auch LITTMANN, PPUAES IV A, 79.

Z. 3: * Badr: NEGEV 1991, Nr. 173.

* Qušaiju: AL-KHRAYSHEH 1986, 161f.; NEGEV 1991, Nr. 1037.

* Šaudai: NEGEV 1991, Nr. 1115; vgl. HARDING 1971, 314; 344.

Z. 4: * Ḥann‘el: AL-KHRAYSHEH 1986, 88; NEGEV 1991, Nr. 469.

* Mašak‘el: NEGEV 1991, Nr. 700.

* Mani‘: AL-KHRAYSHEH 1986, 109; NEGEV 1991, Nr. 658.

Z. 5: * Garmu: AL-KHRAYSHEH 1986, 56f.; NEGEV 1991, Nr. 253; vgl. HARDING 1971, 159.

* Galšu: NEGEV 1991, Nr. 233.

Z. 6: * Banatu o.ä.: NEGEV 1991, Nr. 186; vgl. HARDING 1971, 119.

Z. 7: * An‘am: AL-KHRAYSHEH 1986, 40; NEGEV 1991, Nr. 113. Zur Person siehe KdA I, 2001, 36f.

* ‘Ašabu: NEGEV 1991, Nr. 929.

555 EWING 1895, 141, Nr. 73; PPUAES III A 7, 402f., Nr. 792.

556 WADDINGTON 1870, Nr. 2172; IGRom III, 457, Nr. 1250.

557 Früher dem Gott Dušara zugeschrieben; siehe dazu den Kommentar zu E.004.05.

Das dreiunddreissigste Jahr des Tetrarchen Philippos' (Z. 1f.), des Sohnes Herodes' des Grossen, entspricht dem Jahr 29/30 n.Chr. Die Inschrift befindet sich auf dem Sockel einer Statue, dessen Form einem Altar gleicht.⁵⁵⁸ In Z. 5 ist das Objekt mit dem Lehnwort (griechisch βωμός, «Sockel/Altar») bezeichnet.⁵⁵⁹ Über die Person, für welche die Statue errichtet wurde, und über den Grund dafür, ist nichts bekannt.

Die griechische Notiz (siehe oben) nennt einen weiteren Bildhauer, der vielleicht die Statue geschaffen oder unter An'am (Z. 7) gearbeitet hatte: Ἔργον Ζαιδέλου ἱεροδούλου, «Das Werk des Zaidelos, des Tempeldieners».⁵⁶⁰

E.009.01 Nabatäische Bauinschrift von Ḥibrān

CIS II, 200f., Nr. 170; Taf. 24; YARDENI 2000, A, 318; B, [106].

Auf einem Steinfragment ist eine vierzeilige Inschrift erhalten, die problemlos zu lesen ist.

- 1 *bjrh ṣṣrj šnt šb' lqldjs*
- 2 *qjsr*
- 3 *dnh tr' dj 'bd mlkw br*
- 4 *qš[jw] kmr 'lt šlm qrj*

- 1 Im Monat Tišri* des Jahres sieben Claudius',
- 2 des Kaisers.
- 3 Dies ist das Tor, das gemacht hat Maliku*, der Sohn des
- 4 Qušaiju*, der Priester der (Göttin) Allat. Friede, Leser (?)*!

Z. 1: * Etwa dem Monat Oktober entsprechend. Diese Z. nach YARDENI 2000: [-2-]d/rttq[---] šnt šb' lqldjs.

Z. 3: * Maliku: AL-KHRAYSHEH 1986, 108; NEGEV 1991, Nr. 644; vgl. HARDING 1971, 564f.

Z. 4: * Qušaiju: AL-KHRAYSHEH 1986, 161f.; NEGEV 1991, Nr. 1037.

* Die Übersetzung von *qrj* ist problematisch. Vorgeschlagen wurde auch «Lies!» und «Angeredeter»; vgl. DNWSI 1026. – Diese Z. nach YARDENI 2000: [---] kmr 'lt šlmw/[-I-]qd/rj, «[---] priest of 'lt, Goddess of Šlmw/...» [sic].

Die Bauinschrift, in der ein Priester der Göttin Allat ein Tor weihet, ist in das siebte Regierungsjahr des Kaisers Claudius datiert; das entspricht dem Jahr 47 n.Chr.⁵⁶¹ Es ist an diesem Ort mit einem Heiligtum für die Göttin Allat zu rechnen⁵⁶², deren Kult

558 Photo in LITTMANN, PPUAES IV A, 78.

559 STARCKY 1966, 1010.

560 PPUAES III A 6, 365, Nr. 768. Siehe dazu LITTMANN, PPUAES IV A, 81.

561 Die territoriale Zugehörigkeit der Auranitis im 1. Jh. n.Chr. war schwankend, siehe die Einleitung zu der **Region E**. Sie gehörte meistens zum jüdischen Bereich, wurde aber gelegentlich auch von den Römern eingezogen, wie gerade der Bezug auf Kaiser Claudius belegt. Speziell zum Grenzort Ḥibrān siehe unten E.009.02, Anm. 565.

562 Vgl. WENNING 1987, 39; KRONE 1992, 132f.

von Nabatäern und Safaïten im Ḥaurān verbreitet wurde. Dabei scheint eine Familie oder eine Sippe massgebend gewesen zu sein, in der die Namen Quṣaiju und Rauḥu häufig sind.⁵⁶³

E.009.02 Griechische Bauinschrift von Ḥibrān

WADDINGTON 1870, Nr. 2286; EWING 1895, 353, Nr. 183; IGR0M III, 467, Nr. 1293; PPUAES III A 5, 300f., Nr. 659.

Die in zwei Teile zerbrochene vierzeilige Inschrift wurde in den Ruinen des Tempels südlich der Stadt gefunden, auf den sie Bezug nimmt.⁵⁶⁴ Text nach PPUAES.

- 1 Ὑπὲρ σωτηρίας κυρίου Καίσαρος Τίτου Αἰλίου Ἀδριανοῦ Ἀντωνεῖνου
- 2 Σεβαστοῦ Εὐσεβοῦς ὁ ναὸς ἐκ τῶν ἱερατικῶν ἐκτίσθη, ἔτους ὀκτωκαί-
- 3 δεκάτου Ἀντωνεῖνου Καίσαρος, προνοησαμένων Ἀριστείδου Θαιμου,
- Οαιθελου
- 4 Εμμεγνου, Εμμεγανη Χαμενου, ἐγδ(ί)κον, Θαιμ[ο]υ Αβχορου, Ενου
- Μασεχου, Εμμεγανη Ναρου, ἱεροταμιῶν
- 1 Für das Wohlergehen unseres Herrn, Caesar Titus Aelius Hadrianus
- Antoninus
- 2 Augustus Pius* wurde der Tempel aus den heiligen* (Mitteln) gebaut im Jahr
- acht-
- 3 zehn des Antoninus Caesar. Verantwortlich waren* Aristeides, (der Sohn) des
- Thaimos*, Oaithelos*, (der Sohn)
- 4 des Emmegnos*, Emmeganes*, (der Sohn) des Chamenos, als Ekdiken*,
- Thaimos*, (der Sohn) des Abchoros, Enos, (der Sohn) des Masechos*,
- Emmeganes, (der Sohn) des Naros, als Tempelschatzmeister.

Z. 1f.: * Der genannte Kaiser ist Antoninus Pius (138–161 n.Chr.).

Z. 2: * Die Formel ἱερατικός, «geweiht» oder «heilig», lässt offen, ob es sich um Mittel des Tempelschatzes, der Gemeinde oder der Provinz handelt.

Z. 3: * προνοησάμενοι sind eigentlich die «Vorsorgenden» oder «geeignete Massnahmen Tref-fenden».

Z. 3f.: * Thaimos: WUTHNOW 1930, 52; 175; vgl. NEGEV 1991, Nr. 1211f.

Z. 3: * Oaithelos: WUTHNOW 1930, 85; 160; vgl. NEGEV 1991, Nr. 120.

Z. 4: * Emmegnos, Emmeganes: WUTHNOW 1930, 46; 139; vgl. HARDING 1971, 178.

* Chamenos: WUTHNOW 1930, 119; 146; vgl. NEGEV 1991, Nr. 568.

* Masechos: WUTHNOW 1930, 74; 150; vgl. NEGEV 1991, Nr. 701.

* Die ἔκδικοι, hier in schlechtem Griechisch geschrieben, waren die Beauftragten der

563 Vgl. MILIK 1958, 227ff.; KNAUF 1986b, 84; zu den Rauḥu siehe Kap. I.3.1.5. Beachtenswert ist auch die Bezeichnung «Gott des Quṣaiju» in F.007.01. Siehe auch F.011.01 sowie Kap. I.4.5.2.

564 Der Tempel konnte aufgrund der vorhandenen, verstreut liegenden Trümmer rekonstruiert werden, siehe BUTLER, PPUAES II A 5, 323ff.

Gemeinden, in diesem Fall der Gemeinde Ḥibrān, für die Belange der kaiserlichen Verwaltung, siehe dazu LITTMANN/MAGIE, PPUAES III A 5, 301. ἔκδικος, «ausserhalb des Rechtes stehend», besagt also hier, dass sie keine regulären Gemeindebeamten, sondern Vertreter der Interessen des Römischen Reiches waren.

In der Hohen Kaiserzeit wurde in Ḥibrān ein Tempel «für das Wohlergehen» des regierenden Kaisers Antoninus Pius erbaut. Der Text datiert die Stiftung in das achtzehnte Jahr seiner Herrschaft, was dem Jahr 155/156 n.Chr. entspricht. Fromme religiöse Stiftungen für die jeweiligen Herrscher waren im Römischen Reich allgemein üblich, jedoch findet man selten einen komplett gestifteten Tempel mit einer datierten Bauinschrift. Die Inschrift enthält vor allem Informationen über die personelle Zusammensetzung des Komitees, das für die Durchführung des Baues verantwortlich war und aus drei Ekdiken (Z. 4) und drei Hierotamiai (Z. 4) bestand. Wie deren Zusammenarbeit untereinander und mit der kaiserlichen Verwaltung im einzelnen funktionierte, geht aus dem Wortlaut nicht hervor. Auch wer als übergeordnete Institution wirkte, ob die Gemeinde Ḥibrān oder der Provinzstatthalter von Syrien⁵⁶⁵, ist nicht mehr feststellbar. Stifterin war wohl die Gemeinde Ḥibrān.

Interessant ist die Zusammensetzung des Komitees. Mindestens vier der genannten zwölf Namen bzw. Vatersnamen sind arabisch: Thaimos (Taim/Taimu) in Z. 3 und 4, also doppelt vorkommend, kann als typisch nabatäisch gelten, Oaitelos (U‘aitil) in Z. 3 ist fast nur safaitisch belegt und Masechos (Masik/Masiku) in Z. 4 überwiegend safaitisch, aber auch nabatäisch. Der nabatäische Bevölkerungsteil hatte also in diesem südlichsten Teil der römischen Provinz Syria noch in der Mitte des 2. Jhs. n.Chr. einige Bedeutung sowohl im administrativen, als auch im religiösen Bereich. Leider ist der Name der Gottheit, der der Tempel zuzuordnen ist, nicht überliefert. Da es jedoch einen nabatäischen Vorgängerbau gab⁵⁶⁶, liegt die Vermutung nahe, dass hier auch in religiöser Hinsicht an nabatäische Traditionen angeknüpft wurde – nunmehr im Rahmen der neuen ideologischen Ausrichtung auf die römische Herrschaft.

F.007.01 Nabatäische Weihinschrift von Bostra/Buṣṣrā

CIS II, 203, Nr. 174; Taf. 24; YARDENI 2002, A, 317; B, [105].

Die Inschrift auf einem mit Stierköpfen dekorierten Altar aus schwarzem Basalt nimmt drei Zeilen ein, deren jede auf zwei anschliessenden Seiten des Blockes steht und über Eck zu lesen ist.

⁵⁶⁵ Ḥibrān gehörte spätestens seit dem Ende des 1. Jhs. n.Chr. zur römischen Provinz Syria, vorher wahrscheinlich eher zu den jüdischen Gebieten als zum Nabatäerreich. Wegen seiner Grenzlage ist die Zugehörigkeit nicht eindeutig zu bestimmen. Zur Topographie siehe DENTZER-FEYDY 1988, 230ff.

⁵⁶⁶ Dazu näher BUTLER, PPUAES II A 5, 325. Es gibt aber keine Belege dafür, dass dieser Vorgängerbau mit dem in der obigen Inschrift E.009.01 dokumentierten Allat-Kult in Verbindung zu bringen ist.

- | | | | |
|---|---------------------------|---|--|
| 1 | <i>dj qrb nṯr' l br</i> | 1 | Den* geweiht hat Naṯir'el*, der Sohn des |
| 2 | <i>nṯr' l l'lh qsjw</i> | 2 | Naṯir'el, dem Gott des Quṣaiju* |
| 3 | <i>bšnt II lmlkw mlk'</i> | 3 | im Jahre II Malichos', des Königs. |

Z. 1: * Auf das nicht explizit genannte Objekt (*msgd'*) bezogen. (So zum Beispiel auch auf dem Block von M.065.01.)

Z. 1/2: * Naṯir'el: AL-KHRAYSHEH 1986, 119; NEGEV 1991, Nr. 726.

Z. 2: * Quṣaiju: AL-KHRAYSHEH 1986, 161f.; NEGEV 1991, Nr. 1037.

Z. 3: * YARDENI 2000, B, [105]: «in the year I [+I?]».

Die Inschrift ist zunächst der Zeit Malichos' I. zugeschrieben worden.⁵⁶⁷ STARCKY 1966, 930, hat dies in Zweifel gezogen, da die nabatäische Schrift im Ḥaurān sehr oft archaische Züge aufweise.⁵⁶⁸ Es scheint nicht nur aus paläographischen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen angezeigt zu sein, die Inschrift der Zeit Malichos' II. zuzuschreiben;⁵⁶⁹ dies ergäbe als Datum das Jahr 49/50 n.Chr.

Die Familie oder Sippe des in der Inschrift genannten Quṣaiju ist offensichtlich politisch (und das heisst auch religionspolitisch) sehr einflussreich gewesen.⁵⁷⁰ Der Verfasser der Weihinschrift nennt die Gottheit «Gott des Quṣaiju». Die Gottheit, die mit der Bezeichnung des Typs «Gott des N.N.» benannt ist (siehe Kap. I.4.5.2.), ist in diesem Fall dank einer weiteren Inschrift aus dem wenig südlich von Bostra/Buṣrā gelegenen Samḡ (Simḡ) mit grösster Wahrscheinlichkeit als Ba'alšamin zu bestimmen. Der Text auf dem Türsturz lautet: «Dies hat gemacht die Familie/Sippe/der Stamm der Quṣaiju für ihren Gott Baal[schamin]».⁵⁷¹ In der Bezeichnung des Typs «Gott+POSSESSIVPRONOMEN, GOTT» ist ausdrücklich die Sippe des Mannes namens Quṣaiju genannt, der bereits verstorben und der Kultstifter in Samḡ (Simḡ) gewesen sein könnte. Zudem ist der Gott namentlich genannt: Ba'alšamin.⁵⁷² Dies ist auch der Fall bei einer Weihinschrift aus Bostra/Buṣrā selber «für Baal[schamin], den Gott des Ša'idu».⁵⁷³

Wenn der Altar also dem Gott Ba'alšamin geweiht war, so müssen die Stierköpfe nicht als Sinnbild dieses Gottes mit Stieraspekt aufgefasst werden, sondern sind eher Abbild des Opfertieres.⁵⁷⁴ Zu Ba'alšamin als Gott einer bestimmten Sippe vgl. auch

567 CIS II, 203: 40 v.Chr.; WENNING 1987, 44: 51/47 v.Chr.

568 So auch MILIK 1958, 234.

569 Vgl. im folgenden und zu F.011.02.

570 Vgl. oben Inschrift E.009.01 und MILIK 1958, 227ff.

571 RÉŠ 2042; PPUAES IV A, 12–14, Nr. II; WENNING 1987, 47: *dnh 'bd 'l (q)sjw l'lhbm b'l[šmn]*. Dazu auch KNAUF 1985, 127, Anm. 14; KÖCKERT 1988, 104.

572 Bezeichnend dafür ist der Anbringungsort des Textes auf einem schmalen 150 cm langen Block, der als Türsturz zu deuten ist. Vgl. Kap. I.4.5.1.

573 CIS II, 204f., Nr. 176; Taf. 24.

574 So SOURDEL 1952, 30, Anm. 5.

F.011.02, N.064.01 sowie C.002.02, C.003.01, C.a.01. Auch in diesem Fall ist der Name der Person, welche die Gottheit näher bestimmt, safaitisch häufig belegt. Zu der Nennung des Gottes Ba'alšamin in einem safaitischen Graffito siehe D.e.02.

F.007.02 Griechisch-nabatäische Weihinschrift von Bostra/Buṣrā

MILIK 1958, 235–241; Taf. 19a; SARTRE 1982a (IGLS XIII 1) 76f., Nr. 9003; VATTIONI 1985, 769.

Die vollständig erhaltene Inschrift steht auf einem Sockel, der eine fragmentarische, gefiederte Figur aus Basalt, wahrscheinlich einen Adler, trug und südöstlich der Zitadelle von Bostra/Buṣrā gefunden wurde. Der griechische Text ist links, der nabatäische rechts angebracht. Text nach MILIK 1958, 236.

- 1 ΜοαίνοϚ
- 2 *m' jnw br zbdj 'bd nšr' lqws*
- 3 *ḥljpw br tjm<'> 'mn'*

- 1 Moainos*.
- 2 Mu'ainu*, der Sohn des Zabdai*, er hat gemacht den Adler für Qos.
- 3 Ḥulaifu*, der Sohn des Taima'*, (war) der Steinhauer.

Z. 1f.: * ΜοαίνοϚ/Mu'ainu: AL-KHRAYSHEH 1986, 110; NEGEV 1991, Nr. 666; 2596; vgl. WUTHNOW 1930, 77; 156.

Z. 2: * Zabdai: AL-KHRAYSHEH 1986, 72; NEGEV 1991, Nr. 369.

Z. 3: * Ḥulaifu: AL-KHRAYSHEH 1986, 83; NEGEV 1991, Nr. 448. Zur Person siehe KdA I, 2001, 329.

* Taima' (mit Haplographie des '): AL-KHRAYSHEH 1986, 186; NEGEV 1991, Nr. 1212.

Die undatierte Inschrift stammt wahrscheinlich aus dem 2. oder dem 3. Jh. n.Chr.⁵⁷⁵ Die Stiftung eines Mannes namens Mu'ainu, der seinen Namen auch griechisch zufügte, galt dem Gott Qos. Qos war der Staatsgott der Edomiter, dessen Kult sich nach Palästina, Südsyrien und Arabien ausbreitete.⁵⁷⁶ Wie Baal konnte er leicht dem griechischen Zeus angeglichen werden, so dass es nicht verwunderlich ist, dass Qos in der hellenisierten Kapitale der Provinz Arabia in der Form eines Adlers erscheint. Bei den Nabatäern spielte Qos, auch in der Namengebung, eine untergeordnete Rolle.⁵⁷⁷ Inschriftlich ist er ausser in Bostra/Buṣrā in Ḥirbat at-Tannūr (Ḥirbat Tannūriya) (M.065) belegt, wo für seinen Kult (und wahrscheinlich denjenigen der Göttin Allat) ein Tempel errichtet worden war.⁵⁷⁸ Zum Adler vgl. H.008.04; N.060.–.01.

⁵⁷⁵ MILIK 1958, 237; zur Paläographie 236.

⁵⁷⁶ SARTRE 1982a, 76f., sowie Kap. I.4.5.1.

⁵⁷⁷ Zu den Belegen für die Verehrung von Qos durch die Nabatäer siehe WENNING 1987, 357.

⁵⁷⁸ MILIK 1958, 237f.; WENNING 1987, 81.

F.007.03 Griechische Weihinschrift von Bostra/Buṣṣrā

SARTRE 1972, Nr. 2f.; 186; 1982a (IGLS XIII 1) 79f., Nr. 9006f.

Die doppelt vorhandene Inschrift wurde auf der Zitadelle von Bostra/Buṣṣrā gefunden. Die genaue Herkunft ist unbekannt.

1	Οὔλιος Πομ-	1	Ulpios Pom-
2	πήιος Μάρκος,	2	peios Markos,
3	[ι]ερεὺς Μεγάλη[ς	3	Priester der Grossen
4	Τύχης, τῆ Κυρίᾳ	4	Tyche*, für die Schirmherrin
5	[Π]ατρίδι, ἔ(τους) ριβ'.	5	des Vaterlandes*, im Jahr 112.

Z. 4: * Wörtlich «Schicksal/Glück». Siehe unten.

Z. 5: * πατρίς ist eigentlich ein Adjektiv und bedeutet hier «vaterländisch/heimisch».

Die Datierung rechnet ab der Errichtung der römischen Provinz Arabia, das genannte Jahr 112 (Z. 5) entspricht also dem Jahr 217/218 n.Chr. Nach der Gründung der Provinz wurde Bostra/Buṣṣrā neue römische Hauptstadt. Die griechische Tyche, das Pendant zu der semitischen Schutzgöttin der Stadt – im Falle von Bostra die Göttin Allat⁵⁷⁹ – erhielt nun eine zusätzliche Funktion als Schirmherrin der gesamten neuen Provinz.⁵⁸⁰ Als solche trug sie meistens die Bezeichnung «Kyria» (Z. 4), hier noch mit dem Zusatz «Patris» (Z. 5).⁵⁸¹ Offensichtlich ist also die «Grosse Tyche» (Z. 3f.)⁵⁸², als deren Priester Pompeius fungierte, mit der von ihm angesprochenen «Kyria Patris» identisch. Vielleicht wurden diese Bezeichnungen von ihm gewählt, um die ursprüngliche Funktion der Göttin als Stadtgöttin von Bostra, deren Priester er sowieso war, von ihrer späteren als Provinzherrin, der er dezidiert huldigt, zu trennen. Über die Identität des Stifters lässt sich nichts sagen, da sie durch seine rein römischen Namen verschleiert wird.⁵⁸³

F.007.04 Griechische Ehreninschrift von Bostra/Buṣṣrā

PPUAES III A 4, Nr. 569; BRÜNNOW-DOMASZEWSKI III, 1909, 202, Nr. 4; SARTRE 1982a (IGLS XIII 1) 159, Nr. 9084.

579 Zu Al'uzza in Bostra/Buṣṣrā siehe PPUAES IV A, 57f., Nr. 70; RÉS 2091, sowie den Kommentar zu O.019.02 mit Anm. 897, zu Atargatis siehe den Kommentar zu O.019.03.

580 Vgl. dazu den Kommentar zu Q.047.20 mit Anm. 988 und X.256.01. Zu Allat von Boṣra siehe O.019.02 mit Kommentar. Zu der Tyche-Verehrung im übrigen Ḥaurān und zu der Gleichsetzung mit Allat siehe SARTRE 1972, 170f.; 1982a, 80f.

581 Der Kyria Patris wird auch in weiteren Inschriften, ebenfalls von prominenten Bürgern der Stadt Bostra/Buṣṣrā, gehuldigt, siehe WADDINGTON 1870, Nr. 1924; IGRom III, 475, Nr. 1332 sowie SARTRE 1982a (IGLS XIII 1) 82f., Nr. 9008f. Zur Kyria Patris in Gerasa siehe WELLES in: KRAELING 1938, 382f., Nr. 15.

582 Vgl. zu dem Attribut «gross» auch O.019.03.

583 Siehe SARTRE 1982a, 80.

Der inzwischen verloren gegangene Block mit der rechts und links beschädigten Inschrift wurde ausserhalb Bostras/Buṣṣrā in der Nähe einer Moschee gefunden.⁵⁸⁴ Die gegenüber LITTMANN, PPUAES III A 4, 254f., verbesserten Konjekturen sind die von SARTRE 1982a, 159.

1	[Σαβεῖ]νον Ἀμρει[λι-	1	Für Sabeinos*, (den Sohn) des Amreili-
2	ου πρ]όεδρον, Σεο[υῆ-	2	os, den Prohedros*: Seoue-
3	ρος Α]νεμου, Αβο[δου	3	ros, (der Sohn) des Anemos*, Abodou-
4	σαρη]ς. Αβδοοβδ[α,	4	sares*, (der Sohn) des Abdoobodas*,
5	Σαβεῖ]νος Ἀγρίπ[α	5	Sabeinos, (der Sohn) des Agrippa,
6	καὶ Ῥα]ββος Ρασου[ου	6	Rabbos, (der Sohn) des Rasousos,
7	συν]άρχοντες τ(μῆς) χ(άριν).	7	seine Archontenkollegen, zu (seinen) Ehren.

Z. 1: * Sabeinos, der Sohn des Amrelios, der einen gräzisierten römischen Namen trägt, wird auch anderweitig erwähnt, siehe PPUAES III A 4, Nr. 571, Z. 3; SARTRE 1982a (IGLS XIII 1) 176f., Nr. 9104, Z. 3f. Der Name tritt in Z. 5 nochmals auf.

Z. 2: * Prohedros ist ein amtlicher Vorsteher, in diesem Fall der Ratspräsident von Bostra/Buṣṣrā, siehe dazu LITTMANN, PPUAES III A 4, 256; SARTRE 1982a, 159.

Z. 3: * Anemos: WUTHNOW 1930, 22; 159; vgl. NEGEV 1991, Nr. 924.

Z. 3f.: * Abodousares: vgl. WUTHNOW 1930, 7f.; NEGEV 1991, Nr. 797.

Z. 4: * Abdoobdas: WUTHNOW 1930, 8; vgl. NEGEV 1991, Nr. 815.

Z. 6: * Rabbos: WUTHNOW 1930, 96; 166; vgl. NEGEV 1991, Nr. 1048.

* Rasousos: vgl. WUTHNOW 1930, 97; NEGEV 1991, Nr. 1084f.

Die Archonten, also die regierenden Beamten der griechischen Stadtverwaltung von Bostra/Buṣṣrā, ehrten mit dieser undatierten Inschrift aus unbekanntem Grund einen Kollegen aus ihrer Mitte. Das Archontenkollegium setzte sich offensichtlich aus allen Bevölkerungsteilen dieser multikulturellen Hauptstadt der römischen Provinz Arabia zusammen, da die Namen seiner Mitglieder bunt gemischt sind. Mindestens einer von ihnen – Abodousares, der Sohn des Abdoobdas (Z. 3f.) – war Nabatäer, wahrscheinlich auch Rabbos, der Sohn des Rasousos (Z. 6). Das zeigt den fortdauernden Einfluss des nabatäischen Bevölkerungsteiles auf die Geschicke von Bostra. Die beiden Namen sind auch von ihrem Inhalt her bezeichnend: Der eine, seltenere, ist ein theophorer Personenne mit der Bedeutung «Knecht des (Gottes) Dusares», der andere ist ein basilophorer Personenne mit der Bedeutung «Knecht des (Königs) Obodas». Zur Frage der Vergöttlichung Obodas' III. (II.) (30–9 v.Chr.) siehe den Kommentar zu N.060.17.01.

F.007.05 Griechische Weihinschrift von Bostra/Buṣṣrā

DUSSAUD/MACLER 1903, 227, Nr. 109; IGRÖM III, 475f., Nr. 1335.

Die verbaut aufgefundene Inschrift umfasst neun Zeilen, von denen die letzten beiden durch eine Lücke abgesetzt sind. Text nach IGRÖM III.

⁵⁸⁴ Näheres zum Fundort siehe SARTRE 1982a, 159.

1	Ἐποίησαν τῷ θεῷ Δ-	1	Es machten (dies) für den Gott
2	ουσάρει οἱ ἐκ κοιν[οῦ]	2	Dusares, nachdem sie auf ihren gemeinsamen Beschluss
3	αὐτῶν ἱερέυ[α]ντες	3	(hin) geopfert hatten*,
4	ἔτους δεκάτου Ἀντωνεί-	4	im zehnten Jahr des Antoni-
5	νου Καίσαρος, Αὐθός Μασ-	5	nus Caesar, Authos*, (der Sohn) des Mas-
6	άρχου, Αὐθός Ἀνέμου, Αὐ-	6	achos*, Authos, der Sohn des Anemos, Au-
7	θος Θαίμου,	7	thos, (der Sohn) des Thaimos*.
8	Ἄνναμος Κάδου [οἰ]κ-	8	Annamos*, (der Sohn) des Kados*, der Bau-
9	οδόμο[ς]	9	meister.

Z. 3: * ἱερεύσαντες: Es ist nicht unbedingt gesagt, dass diese Opferung einen direkten Bezug zu dem Hauptgegenstand der Inschrift hat; es ist jedoch wahrscheinlich.

Z. 5/6f.: * Authos: WUTHNOW 1930, 29; 155; vgl. NEGEV 1991, Nr. 864.

Z. 5f.: * Masachos: WUTHNOW 1930, 74; 150; vgl. NEGEV 1991, Nr. 701.

Z. 7: * Thaimos: WUTHNOW 1930, 52f.; vgl. NEGEV 1991, Nr. 1211; 1218.

Z. 8: * Annamos: WUTHNOW 1930, 23; 159; vgl. NEGEV 1991, Nr. 924. Zur Person siehe KdA I, 2001, 46.

* Kados: WUTHNOW 1930, 60; 163; vgl. DUSSAUD/MACLER 1903, 277; HARDING 1971, 490.

Das zehnte Jahr der Regierung des Kaisers Antoninus Pius (Z. 4f.), auf dessen Regierungszeit CAGNAT, IGROM III, 476, die Datierung mit Recht bezieht, entspricht dem Jahr 147/148 n. Chr. Die Inschrift belegt, dass der Kult des nabatäischen Gottes Dusares in Bostra/Buṣrā auch in der Mitte des 2. Jhs. n.Chr. noch lebendig war. Die Personen, die eine nicht näher bezeichnete Stiftung verewigten, tragen alle gräzisierte semitische Namen bzw. Vatersnamen; von diesen darf Thaimos/Taimu als typisch nabatäisch gelten, Masachos/Masik war bei den Nabatäern sehr verbreitet. Vielleicht deutet die Bezeichnung des Anamos als «Baumeister» (Z. 8f.) darauf hin, dass es sich bei der Stiftung um eine bauliche Massnahme handelte.

F.008.01 Griechische Weihinschrift von Mallāḥ (Mallāḥ aṣ-Ṣarrār)

WADDINGTON 1870, Nr. 2023; PPUAES III A 5, 326f., Nr. 706. Text

Der beschriftete Stein war in einer Hausmauer verbaut gewesen und gehörte wahrscheinlich ursprünglich zu einem nicht weit davon entfernten grösseren Gebäude, vermutlich einem Dusares-Tempel.⁵⁸⁵ Text nach PPUAES III A 5.

1	Ναγίος Χαίρου	1	Nagios*, (der Sohn) des Chairos*,
2	ἱερεὺς θεοῦ Δου-	2	der Priester des Gottes Du-
3	σάρους ἐποίησε	3	sares, machte
4	τὸν βωμὸν ἐκ τ-	4	den Altar aus
5	ῶν ἰδίων ἔτει νθ'.	5	eigenen (Mitteln) im Jahr 59.

⁵⁸⁵ Zu weiteren Hinweisen auf dieses Heiligtum siehe LITTMANN, PPUAES III A 5, 317f.

- Z.1: * Nagios: WUTHNOW 1930, 80; 150; vgl. HARDING 1971, 582.
 * Chairios: WUTHNOW 1930, 119; 140; vgl. NEGEV 1991, Nr. 437.

Mallāḥ (Mallāḥ aṣ-Ṣarrār) liegt ca. 12 km östlich von Salcha/Ṣalḥad in einem etwa nord-südlich verlaufenden Wadi. Der Stifter und sein Vater tragen arabische Namen, die für Nabatäer nicht besonders typisch sind. Nagios war Priester des nabatäischen Gottes Dusares. In dem damals wohl nicht allzu grossen Ort abseits der städtischen Zentren im südlichen Ḥaurān ist der Kult für den nabatäischen Dusares noch für das Jahr 59 der Ära der römischen Provinz Arabia (Z. 5) bezeugt, das dem Jahr 163/164 n.Chr. entspricht. Beachtenswert ist die Verwendung der griechischen Schrift und Sprache zum Zweck einer Weihinschrift für den Hauptgott der Nabatäer. Das Griechische hatte zu der besagten Zeit und in dem betreffenden Gebiet das Aramäische an Prestige offensichtlich endgültig überflügelt.⁵⁸⁶

F.011.01 Nabatäische Bauinschrift von Salcha/Ṣalḥad

CIS II, 206f., Nr. 182; Taf. 25; CANTINEAU II, 1932, 16f.

Die dreizeilige, vollständig erhaltene Inschrift befindet sich auf einem verbauten Basaltblock. Das letzte Wort ist unter das Ende von Z. 3 gesetzt.

- 1 *dnh bjt' dj bnḥ rwḥw br mlkw br 'klbw br rwḥw l'lt 'lḥthm*
- 2 *dj bṣlḥd wdj nṣb rwḥw br qṣju 'm rwḥw dnḥ dj 'l'*
- 3 *bjrh 'b šnt 'šr wšb' lmnkw mlk nbṭw br ḥrtt mlk nbṭw rh[m]*
- 4 *'mh*

- 1 Dies ist der Tempel*, den wiedererbaut* hat Rauḥu*, der Sohn des Maliku*, des Sohnes des Aklabu*, des Sohnes des Rauḥu*, für Allat, ihre Göttin,
- 2 die in Ṣalḥad ist, und den gegründet* hat Rauḥu*, der Sohn des Quṣaiju*, der Urgrossvater dieses Rauḥu, der oben (erwähnt) ist;
- 3 im Monat Ab* des Jahres siebzehn Malichos', des Königs der Nabatäer, des Sohnes Aretas', des Königs der Nabatäer, der liebt
- 4 sein Volk.

Z.1: * Wörtlich: «Haus».

* Wörtlich: «erbaut».

* Maliku: AL-KHRAYSHEH 1986, 108; NEGEV 1991, Nr. 644; vgl. HARDING 1971, 564f.

* Aklabu: AL-KHRAYSHEH 1986, 31f.; NEGEV 1991, Nr. 82.

Z.1f.: * Rauḥu: AL-KHRAYSHEH 1986, 164f.; NEGEV 1991, Nr. 1060.

Z.2: * Wörtlich: «errichtet/aufgestellt».

* Quṣaiju: AL-KHRAYSHEH 1986, 161f.; NEGEV 1991, Nr. 1037.

Z.3: * Etwa dem Monat August entsprechend.

⁵⁸⁶ Eine Bilingue scheint nicht vorzuliegen.

Der Text berichtet von einer Restaurierung oder Neuerrichtung des Allat-Tempels von Salcha/Şalḥad im siebzehnten Regierungsjahr Malichos' II., d.h. im Jahre 55/56 n.Chr. Interessant ist dabei wiederum⁵⁸⁷ der massgebliche Einfluss einer Sippe, in der die Namen Rauḥu und Quşaiju häufig sind.⁵⁸⁸

Die Hauptgottheit des Ortes, die Göttin Allat⁵⁸⁹, wird von dieser ursprünglich wohl safaitischen Sippe als «ihre» Gottheit bezeichnet (vgl. dazu Kap. I.4.5.2) – dies in Übereinstimmung mit der Erkenntnis, dass Allat die bedeutendste weibliche Gottheit der Safaiten war. «Aus der Stellung der al-Lāt als Hauptgöttin der «Safaiten» resultiert ihre Bedeutung im Ḥaurān, der ebenfalls Streifgebiet safaitischer Stämme war! Da al-Lāt im nabatäischen Zentrum Petra kaum belegt ist, kann ihre weite Verbreitung im Ḥaurān kaum mit nabatäischer Präsenz dort zusammenhängen; eher wurde sie wohl von den Nabatäern dort vorgefunden.»⁵⁹⁰

Eine engere Bindung der Göttin Allat an das nabatäische Königtum kommt erst später, unter Rabbel II., zum Ausdruck. Vgl. O.019.01–03 mit Kommentaren und Kap. I.4.5.1f.

F.011.02 Nabatäische Weihinschrift von Salcha/Şalḥad

PPUAES IV A, 21f., Nr. 23; RÉ S 2051.

Das Steinfragment, das wohl von einem Altar stammt, wurde in Şalḥad verbaut gefunden. Die Inschrift verteilt sich auf acht fast vollständig erhaltene Zeilen. In der ersten Zeile sind die beiden letzten Buchstaben des letzten Wortes aus Platzmangel an das Ende der zweiten Zeile gesetzt.

1	<i>d' msgd'</i>	1	Dies ist der Altar*,
2	<i>dj 'bd</i>	2	den gemacht hat
3	<i>'bjdw br</i>	3	'Ubaidu*, der Sohn des
4	<i>'tjḥq</i>	4	Uṭaiḥiq*,
5	<i>lb' lšmn 'lh</i>	5	für Ba'alšamin, den Gott des
6	<i>mtnw bšnt</i>	6	Matnu*, im Jahre
7	<i>33 lmlk[w]</i>	7	33* Malichos'
8	<i>mlk' mlk nbṭ[w]</i>	8	des Königs, des Königs der Nabatäer.

Z. 1: * Das Wort *msgd* bezeichnet allgemein den Ort, wo man eine Gottheit verehrt, oder das Objekt, vor dem man anbetet; es kann auch allgemeiner einen Kultstein bezeichnen.

⁵⁸⁷ Vgl. B.001.02, E.003.01, E.004.06, E.009.01 und besonders F.007.01 sowie CIS II, 208f., Nr. 183f.; MILIK 1958, 227f., mit einer weiteren Restaurationsinschrift des Allat-Tempels von Salcha/Şalḥad aus dem Jahre 24 Rabbel II., also aus dem Jahre 95 n.Chr.

⁵⁸⁸ Zu einer Rekonstruktion des Stammbaumes siehe MILIK 1958, 227. Zu den Rauḥu vgl. Kap. I.3.1.5.

⁵⁸⁹ Vgl. CIS II, 208–210, Nr. 183–185; PPUAES IV A, 22f., Nr. 24; RÉ S 2052; MILIK 1958, 227f.

⁵⁹⁰ KRONE 1992, 145; vgl. auch 131f. Zu Allat in Petra vgl. WENNING 1987, 210.

Das Wort ist hier mit dem femininen Pronomen verwendet. (LITTMANN, PPUAES IV A, 21, verweist auf dieselbe Verwendung in CIS II, 204, Nr. 176, Z. I. Vgl. CANTINEAU I, 1930, 58.)

Z. 3: * ‘Ubaidu: AL-KHRAYSHEH 1986, 133f.; NEGEV 1991, Nr. 831.

Z. 4: * Uṭaiḥiq: NEGEV 1991, Nr. 70.

Z. 6: * Matnu: AL-KHRAYSHEH 1986, 116; NEGEV 1991, Nr. 710.

Z. 7: * Zur Lesung der Zahl siehe unten.

Das in der Datierung in Ziffern angegebene Regierungsjahr Malichos’ II. ist vielleicht eher 31 als 33 zu lesen⁵⁹¹, was dem Jahre 69/70 n.Chr. entspräche. Der Name Matnu⁵⁹² ist ausser hier nur safaitisch und palmyrenisch bezeugt. Der syrische Ba‘alšamin scheint im Ḥaurān häufig als Schutzgott von safaitischen/nabatäischen Sippen verehrt worden zu sein (vgl. E.002.01, E.004.01f., F.007.01).

F.012.01 Griechische Inschrift von al-Mutā‘īya (al-Umtā‘īya)

PPUAES III A 2, 54, Nr. 43.

Die fragmentarische Inschrift von dem Ort al-Mutā‘īya (al-Umtā‘īya) stammt von einem sekundär behauenen Block, der als Türsturz eines Hauses wiederverwendet wurde.

1 [---]τινιος

2 Σαβείνω Σαμίνω Θεόδωρος

3 Ουαβα[λλ]ου.

1 [---]

2 für Sabeinos, (den Sohn) des Saminos, Theodoros,

3 (der Sohn) des Ouaballos*.

Z. 3: * Ouaballos: WUTHNOW 1930, 91; 136; vgl. NEGEV 1991, Nr. 336f.

Die undatierte Inschrift, von der nur vier Personennamen erhalten sind, ist wegen der beiden zuletzt genannten von Interesse. Vater und Sohn hiessen beide gleich⁵⁹³, nämlich «Geschenk Gottes». Während der arabische Vatersname Wahballah noch in seiner gräzisierten Form Ouaballos erscheint, ist derjenige des Sohnes, Theodoros, bereits eine griechische Übersetzung.⁵⁹⁴ Das belegt nicht nur den Siegeszug des Griechischen. Namensübersetzungen – bis heute praktiziert – sind auch allgemein ein Mittel, die kulturelle Angleichung ganz bewusst zu vollziehen (auch wenn beide Namensformen nebeneinander gebraucht werden). Den Angehörigen der übernommenen Kultur wird die Annahme des Fremden erleichtert, indem der übersetzte Name für sie leichter auszusprechen ist.

591 Vgl. LITTMANN, PPUAES IV A, 21f. (mit Zeichnung) und RÉS 2051 mit WENNING 1987, 46.

592 Zu einer möglichen Verbindung dieses Personennamens und des Namens des nahe von Salcha/Šalḥad gelegenen Ortes Motha/Imtān siehe LITTMANN, PPUAES IV A, 22.

593 Neben Patronymie (siehe F.015.01) ist auch Papponymie bezeugt, siehe K.006.01 mit Anm. 652.

594 Vgl. C.b.01 mit Anm. 491.

F.015.01 Nabatäische Bauinschrift aus Ḥarāʾib (Ḥurayyib)

STARCKY 1985, 180f.; 177, Abb. 3.

In der Nähe von Ḥarāʾib (Ḥurayyib) wurde ein kopfüber in einer Zisterne verbauter Block gefunden. Darauf hat sich eine vollständige dreizeilige Weihinschrift erhalten.

- 1 *dnh mḥrmtʾ dj ʾbd ʾjlmw br ʾmrw*
- 2 *br ʾmrw ldwšrʾ ʾlh mrʾnʾ rbʾl mlkʾ*
- 3 *bšnt 31 lrbʾl mlkʾ mlk nbṭw*

- 1 Dies ist das Heiligtum, das gemacht hat ʾAilamu*, der Sohn des ʾAmru*,
- 2 des Sohnes des ʾAmru*, für Dušara, den Gott unseres Herrn, Rabbels, des Königs,
- 3 im Jahre 31 Rabbels, des Königs, des Königs der Nabatäer.

Z. 1: * ʾAilamu: Zu dem im Nabatäischen bisher nicht belegten Namen siehe STARCKY 1985, 181, mit Verweis auf das Palmyrenische und das Safaitische; HARDING 1971, 460.

Z. 1f.: * ʾAmru: AL-KHRAYSHEH 1986, 144f.; NEGEV 1991, Nr. 916. Zur Patronymie vgl. Anm 599.

Die Bauinschrift stammt aus dem 31. Regierungsjahr Rabbels II., d.h. aus dem Jahre 100/101 n.Chr. Es handelt sich um die jüngste Inschrift der Gegend, die nach dem letzten nabatäischen König datiert ist.⁵⁹⁵

Der Text bezeugt ein von privater Seite gestiftetes Heiligtum. Ob dessen Standort Ḥarāʾib (Ḥurayyib) war, steht nicht fest. Die Stiftung galt dem Staatsgott, der als solcher durch die Apposition «den Gott unseres Herrn, Rabbels, des Königs» ausdrücklich gekennzeichnet ist (siehe Kap. I.4.5.2 und F.025.01).

F.020.01 Nabatäische Weihinschrift aus Dair al-Mašqūq

PPUAES IV A, 24–27, Nr 27.; RÉS 2053; MILIK 1972, 341; TEIXIDOR 1979, 84.

Die Inschrift wurde auf zwei in einem Kloster verbauten Blöcken gefunden. Die Anordnung der Schriftzeichen der zweiten (letzten) Zeile ist gedrängt. Text nach MILIK 1972, 341.

- 1 *dnh ḥmnʾ dj ʾbd mʾ jrw br ʾqrb*
- 2 *bt ʾšrw ʾlh ʾlh mʾ jnw šnt šbʾ lbdjrns qjsr*

- 1 Dies ist die Räucherkapelle*, die gemacht hat Muʾairu*, der Sohn des ʾAqrab*,
- 2 (im) Tempel* Ašrus*, des Gottes, des Gottes des Muʾainu*, im* Jahre sieben Hadrians, des Kaisers.

Z. 1: * Das Wort meint entweder einen Räucheraltar oder ein Gebäude, in dem ein solcher steht; vgl. STARCKY 1949, 53f.; STARCKY 1966, 1008; MILIK 1972, 306f.; DNWSI 382.

595 STARCKY 1985, 181.

- * Mu'airu: AL-KHRAYSHEH 1986, 110f.; NEGEV 1991, Nr. 667.
 * 'Aqrab: NEGEV 1991, Nr. 938.
 Z. 2: * Wörtlich: «Haus». Zur fehlenden Präposition (Haplographie) siehe MILIK 1972, 341.
 * LITTMANN, PPUAES IV A, 24–27, gab 'šdw mit Fragezeichen und nannte als weitere Lesarten 'šrw oder 'šdwn oder 'šrwn. Das *n* am Schluss ist aber wohl als Abstrich des *h* von *dnh* in Z. 1 zu deuten. Falls 'šdw zu lesen wäre, handelte es sich um eine Löwengottheit (siehe LITTMANN, PPUAES IV A, 26; CANTINEAU II, 1932, 68), was jedoch ungewöhnlich wäre, weil Löwen mit weiblichen Gottheiten (Allat/Atargatis/Kybele) verbunden sind. Da nun 'šrw von MILIK verifiziert werden konnte, dürfte es sich um die Gottheit handeln, die von palmyrenischen Inschriften bekannt ist (Daniel SCHLUMBERGER, La Palmyrène du nord-ouest, Paris 1951, 125–127; 146: 'šr; vgl. STARCKY 1966, 1000). Ašar/Ašru erscheint dort als Genosse des Gottes Abgal, die beide als Reiter dargestellt sind. Der Name des Gottes könnte «Freude» oder «Glück» bedeuten (siehe SCHLUMBERGER a.a.O., 144, Anm. 1). Nach Analogie des Namens des arabischen Gottes Ruḏā, der im Palmyrenischen als Aršu bekannt ist, könnte in Ašru aber vielleicht Šarā zu sehen sein, was als (evtl. sekundäre) palmyrenische Version von *dw-Šarā* (Dušara) zu deuten wäre. Vgl. unten.
 * Mu'ainu: AL-KHRAYSHEH 1986, 110; NEGEV 1991, Nr. 666.
 * *b* fehlt, wie in F.–.01, Z. 6. Es dürfte arabischer/safaitischer Einfluss vorliegen.

Der Räucheraltar war einer Gottheit geweiht, welche die Schutzgottheit des Mu'ainu oder der sich nach diesem benennenden Sippe war. Der Name des Stifters der Räucherkapelle, derjenige seines Vaters und der Name des Mannes, als dessen Schutzgott Ašru erscheint,⁵⁹⁶ sind auch im Palmyrenischen belegt.⁵⁹⁷ Ob das Heiligtum von Dair al-Mašqūq dem Gott Ašru oder einer anderen Gottheit geweiht war, ist ungewiss. Es wäre denkbar, dass die Weihung dem Gott Dušara galt, gestiftet von einer zugewanderten Sippe palmyrenischen Ursprungs, wobei Ašru als primäre oder sekundäre palmyrenische Namensform des Gottes Dušara zu deuten sein könnte (vgl. oben Bem. zu Z. 2). Das legen die übrigen Verwendungen der Bezeichnung «Gott des N.N.» nahe (vgl. Kap. I.4.5.2.).

Das Datum des Textes, siebtes Regierungsjahr des Kaisers Hadrian, d.h. 124 n.Chr., bezeugt die Kontinuität der nabatäischen Sprache und Schrift bis in die hohe Kaiserzeit.

F.025.01 Nabatäische Weihinschrift von Motha/Imtān

RÉS 83; DUSSAUD/MACLER 1901, 167–173, Nr. 36.

In Motha/Imtān, südöstlich von Bostra/Buṣrā, wurde ein verbauter, wohl unvollständig erhaltener Block gefunden, der von einem in der Nähe gelegenen Heiligtum stammen dürfte. Er ist mit dreizehn sehr kurzen Zeilen beschriftet.

596 *M' jnw* ist wohl eine Variante zu dem Namen des palmyrenischen Gottes *M'n/M'nw* (vgl. STARK 1971, 96).

597 LITTMANN, PPUAES IV A, 25, nimmt aufgrund des Namens Mu'ainu einen Zusammenhang mit Südarabien an.

1	<i>dnh msgd'</i>	1	Dies ist der Altar*,
2	<i>dj qrb</i>	2	den geweiht hat
3	<i>mn't br</i>	3	Mun'at*, der Sohn des
4	<i>gdjw l-</i>	4	Gudaiju*, dem
5	<i>dušr'</i>	5	Dušara-
6	<i>'r' 'lh</i>	6	A'ra*, dem Gott
7	<i>mr'n' dj</i>	7	unseres Herrn, der
8	<i>bbšr' bšnt</i>	8	in Bošra ist*, im Jahre
9	<i>23 lrb'l</i>	9	23 Rabbels,
10	<i>mlk' mlk</i>	10	des Königs, des Königs der
11	<i>nbṭw dj</i>	11	Nabatäer, der
12	<i>'hjj wš-</i>	12	gebracht hat Leben und
13	<i>jzb 'mh</i>	13	Rettung seinem Volk.

Z. 1: * Zu *msgd* vgl. Kap. I.4.5.3.

Z. 3: * Mun'at: AL-KHRAYSHEH 1986, 109; NEGEV 1991, Nr. 660; vgl. HARDING 1971, 569.

Z. 4: * Gudaiju: AL-KHRAYSHEH 1986, 53; NEGEV 1991, Nr. 215; vgl. HARDING 1971, 156.

Z. 5f.: * DUSSAUD/MACLER 1901, 168, geben die Lesung *dušr' w' 'r'*, doch ist *w*, «und», auf der Photographie des Abklatsches nicht auszumachen. Auch STARCKY 1966, 988f., und MILIK 1958, 233f., geben «Dušara-A'ra» (ohne «und»). Diese Verbindung der beiden Götter ist auch von einer Bilingue von Umm al-Ġimāl bekannt (siehe F.038.01).

Z. 6: * Zu A'ra siehe Kap. I.4.5.1. A'ra ist in der Verbindung «Dušara-A'ra» auch aus Bostra/Buṣrā bekannt (RÉS 676, wohl 147 n.Chr.). A'ra allein erscheint in Q.047.21, Z. 2. In diesen drei Inschriften, die aus der Zeit Rabbels II. und später stammen, ist das geweihte Objekt ein *msgd*. Die in Rede stehende Inschrift aus Motha/Imtān und diejenige von Hegra/Madā'in Šāliḥ bezeichnen Dušara-A'ra bzw. A'ra als den «Gott, der in Bošra ist». Eine vierte Inschrift aus Umm al-Ġimāl (siehe F.038.01) nennt im nabatäischen Teil Dušara, im griechischen Dušara-A'ra; sie steht auf einem als *msgd* bezeichneten Altar.

Z. 7f.: * Die Angabe «der in Bošra ist» bezieht sich nicht auf den König, sondern auf den Gott, vgl. Q.047.21, Z. 2f.

Das dreiundzwanzigste Regierungsjahr Rabbels II., der minderjährig auf den Thron kam, entspricht dem Jahr 92/93 n.Chr.⁵⁹⁸ Der Altar ist Dušara-A'ra geweiht, einer Identifikation oder Verbindung des nabatäischen Staatsgottes Dušara mit A'ra, einem Gott mit offensichtlich national-religiösem Charakter (siehe Bem. zu Z. 6). Mehrere Punkte sind an dem Text beachtenswert.

In der Verbindung der beiden Götter wird dem nabatäischen Staatsgott Dušara eine Komponente zugefügt, welche die altarabische Kultpraxis evoziert, bei der auf aus dem Fels gehauenen Altären im Freien das Opferblut an das die Gottheit symbolisierende Betyl gestrichen wurde.

⁵⁹⁸ Aus demselben Jahr datiert eine Grabinschrift von Umm al-Quṭṭain (F.039): RÉS 468+2126; LIDZBARSKI II, 1908, 252.

Die Formel «der GOTT des KÖNIGS» bestimmt ausdrücklich diesen Gott (und nicht einfach Dušara) als Staatsgott.

Angesichts der Tatsache, dass A‘ra vorher überhaupt nicht bekannt ist, fällt die lokale Zuordnung des Gottes besonders auf. Es ist zu vermuten, dass die Formel «Die GOTTHEIT, die in ORT ist», die sonst eine Gottheit mit einem angestammten wichtigen Kultort verbindet,⁵⁹⁹ hier dazu verwendet wurde, eine Gottheit neu und sozusagen künstlich mit einem Ort zu verbinden, an dem sie kein ursprüngliches Kultzentrum hatte. Bostra/Buṣrā wurde unter Rabbel II. monumental zu einem hellenistischen städtischen Zentrum ausgebaut. Die Zuordnung des Gottes A‘ra, dessen «Heimat» und eigentliche Funktion in einem heiligen Bezirk im Freien⁶⁰⁰ und nicht in einem Tempel zu denken wäre, zu der Stadt Bostra/Buṣrā lässt auf eine durchdachte religionspolitische Massnahme schliessen. Dieser ist mit WENNING⁶⁰¹ eine nationalistische Komponente nicht abzuspüren. Andererseits scheint Rabbel II. insbesondere an einer Politik des Ausgleichs zwischen nationaler und hellenistischer Komponente gelegen gewesen zu sein. Dušara-A‘ra wurde noch in der Mitte des 2. Jhs. n.Chr. verehrt.⁶⁰²

Es scheint im übrigen kein Zufall zu sein, dass das dem Gott (Dušara-)A‘ra geweihte Objekt in allen Fällen ein *msgd*, ein kleiner Altar ist,⁶⁰³ dessen Form und Funktion gerade nicht der altarabischen Kultpraxis entspricht, sondern aus dem hellenistischen Tempelkult stammt. Der Altar dürfte somit die Funktion und den Namen des Gottes sinnfällig gemacht haben, insbesondere für den Bevölkerungsteil, der nicht nabatäisch war, zumal auch im syrischen Bereich ein Altar-Gott bekannt war (*madbah*/Ζεὺς βωμός). Ob lateinisch *ara* damit anklang, bleibt ungewiss.

F.031.01 Nabatäische Weihinschrift von Ġārīya (Tall al-Ġārīya)

RÉS 86+471; DUSSAUD/MACLER 1901, 186–188, Nr. 62a+b; DUSSAUD/MACLER 1903, 309f., Nr. 8.

Auf zwei Steinplatten aus Basalt verteilt findet sich die vierzeilige Inschrift, die vollständig erhalten ist. Text nach DUSSAUD/MACLER 1903, 310, Nr. 8.

- 1 *dnh ʾrktʾ dj ʾbd ʾbwdw*
- 2 *br gšm lšj ʾlqwm ʾlh-*
- 3 *ʾ bšnt ʾšrjn wšt lrbʾl mlkʾ ml-*
- 4 *k nbṭw dj ʾhjj wšzb ʾmh*

599 Vgl. z.B. «Allat, ihre Göttin, die in Ṣalḥad ist»: F.011.01, Z. 1f.

600 Siehe N.060.25.01 und Q.047.21 mit Kommentaren.

601 WENNING 1993b, 86ff.

602 Inschrift von Bostra/Buṣrā aus dem Jahre 42 (?) der Provinz Arabia: CANTINEAU II, 1932, 24; RÉS 676.

603 Dies ist auch für das Objekt, auf dem die in Rede stehende Inschrift steht, anzunehmen; die Angaben in den Publikationen sind völlig unzureichend, der wiedergegebene Abklatsch konzentriert sich auf die Inschrift. Diese ist auf einem hochrechteckigen Block angebracht.

- 1 Dies ist der Kissensattel (?)*, den gemacht hat ‘Abudu*,
- 2 der Sohn des Gušam*, für Šai‘alqaum*, den Gott,
- 3 im Jahre sechszwanzig Rabbels, des Königs, des Königs
- 4 der Nabatäer, der Leben und Rettung gebracht hat seinem Volk.

Z. 1: * *ʿrkt*: siehe DNWSI 109 (CANTINEAU vermutete «portique»; zur vermuteten Bedeutung «Sarkophag» siehe unten). Im Aramäischen böte sich das Wort *ʿarkā*, «Länge» an, also etwas Langgestrecktes oder Ausgedehntes, im Arabischen das Wort *ʿarika*. Es bezeichnet (nach LANE I, 50) eine sich über den Boden erhebende Konstruktion, auf der eine im Mittelpunkt des Geschehens stehende Person (Braut, König) bequem liegen oder sitzen kann, d.h. ein «Ruhebett/Sofa» oder einen «Thron». Der Gegenstand steht in einem Zimmer, Zelt oder Pavillon, ist also portabel. Zur Interpretation als «Kissensattel» (?) im vorliegenden Kontext siehe unten und Kommentar zu A.002.03. Ein Hinweis auf *ʿarika* findet sich bei JOBLING 1974, 132, vgl. DUSSAUD/MACLER 1903, 310; DUSSAUD 1903, 176 («trône» oder «lit»). – Zu der Verwendung von *dnh* beim Femininum vgl. CANTINEAU 1930, 58. Es ist möglich, dass das grammatische Geschlecht des heiligen Gegenstandes von dem Geschlecht der zugehörigen Gottheit übertragen ist. Vgl. unten.

* ‘Abudu: NEGEV 1991, Nr. 828.

Z. 2: * Gušam: vgl. NEGEV 1991, Nr. 259.

* Šai‘alqaum: Die übliche Übersetzung ist: «Begleiter/Helfer des Volkes», was zu nomadischen Verehrern gut passt. Siehe Kap. I.4.5.1.

Die Inschrift ist nach dem König Rabbel datiert, dessen Epitheton «der Leben und Rettung gebracht hat seinem Volk» ihn als Rabbel II. identifiziert. Dessen sechszwanzigstes Regierungsjahr entspricht dem Jahre 95/96 n.Chr. Die nabatäische Inschrift berichtet von der Stiftung eines Mannes an den Gott Šai‘alqaum, der für die nomadischen Safaiten von grosser Bedeutung war.

Das Objekt der Weihung ist unklar. Das Wort kommt im Nabatäischen nur hier vor. Bereits in der ersten Publikation der Inschrift ist in dem Wort *rkt* das lateinische *arca* vermutet worden, das «Kasten» bedeutet. Da in der ersten Lesung der Name des Gottes nicht erkannt worden war, vermutete man als Bedeutung «Sarkophag» und hielt den Text für eine Grabinschrift. Bei der Stiftung für den Gott kann es sich um einen architektonischen Begriff oder um ein Stück Mobiliar bzw. um eine Votivgabe handeln.

Davon ausgehend, dass dem Wort *ʿrkt* das arabische *ʿarika* zugrundeliegt (s.o. Bem. zu Z. 1), das eine portable Polster-Konstruktion (Ruhebett oder Thron) für eine im Mittelpunkt des Geschehens stehende Person bezeichnet, ist zu fragen, was die Bedeutung in dem in Rede stehenden Text sein könnte. Der Gegenstand der Weihung muss nicht ein fester Bestandteil (ein Stück Architektur) eines Heiligtums sein – von einem solchen ist in der Inschrift nicht die Rede –, vielmehr legt das Wort nahe, dass es sich um ein Stück Mobiliar eines Tempels bzw. eine Votivgabe handelt. Eine für eine Gottheit gestiftete *ʿarika* muss ein Untersatz für das die betreffende Gottheit darstellende Idol sein. Statuen oder Betylen nabatäischer Gottheiten sind aus Stein und

bedürfen zur stationären Aufstellung einer Basis aus Stein. Für ein solches Podest ist die Bezeichnung «Thron» (Motab) bekannt (vgl. N.060.29.01, Z. 3f., und Q.047.02, Z. 4). Wenn nun *'arika* ein portabler Thron ist, so dürfte es sich in diesem Zusammenhang um eine Einrichtung handeln, die es erlaubt, ein Idol auf einem Dromedar zu transportieren, also um einen Packsattel. Es ist ein Satteltyp bekannt, der weniger zu Kampf- und Reit- als insbesondere zu Transportzwecken verwendet wurde und wohl aus Südarabien stammt, der sogenannte Kissensattel, eine Konstruktion aus einem mit Holzstäben verstreuten Polster.⁶⁰⁴ Eine antike Bezeichnung ist bisher dafür nicht bekannt.⁶⁰⁵

Ein solcher hier postulierter Kissensattel, der allerdings hypothetisch bleiben muss, könnte sehr wohl als Stiftung in ein Heiligtum gedeutet werden. Der Kissensattel dient nicht nur für profane Lasten wie Handelswaren, sondern auch für kultische Gegenstände, die in Prozessionen oder auf Reisen transportiert wurden, z.B. Betyle. Der Kissensattel stellt dann sozusagen den Thron der Gottheit dar. Durch den unmittelbaren Kontakt mit der im Idol präsenten Gottheit war auch das, worauf das Idol stand, mit Heiligkeit kontaminiert. Wenn ein solcher nicht gebraucht wurde, wird er nicht zusammen mit dem Transportmittel (dem Kamel), sondern zusammen mit dem Idol im Heiligtum aufbewahrt worden sein. Der fromme Akt, an den 'Abudu hier erinnert, dürfte also die Stiftung eines heiligen Gegenstandes gewesen sein. Zu dem Gott Šai^calqum, dem «Begleiter/Helfer des Volkes» (Bem. zu Z. 2), passt diese Gabe nur zu gut, ist er doch die Gottheit, die mit der Karawane mitzieht.

F.038.01 Nabatäisch-griechische Weihinschrift von Umm al-Ġimāl

CIS II, 213, Nr. 190; Taf. 25; PPUAES III A 3, 137f., Nr. 238; PPUAES IV A, 34f., Nr. 38; LITTMANN 1909, 383–386.

Der Altar ist auf zwei benachbarten Seiten beschriftet; der nabatäische Text steht links, der griechische rechts. Texte nach LITTMANN 1909, 383.

1 *msgd'*
2 *dj 'bd*

1 Der Altar,
2 den gemacht hat

⁶⁰⁴ Vgl. BULLIET 1975, bes. 80; STAUBLI 1991, 184ff.; 198.

⁶⁰⁵ Dieselbe Sattelart ist bis heute in Indien in Gebrauch (*palan*). Im Persischen existiert dafür die Bezeichnung *pilān* (Francis Joseph STEINGASS, A Comprehensive Persian-English Dictionary, 2. Aufl. London 1930, 254, s.v. *pilān*). Das Wort *'arika* als Bezeichnung für einen Kissensattel scheint nicht bis in islamische Zeit weiterexistiert zu haben und hat auch im Persischen, in das es übernommen wurde, die Bedeutung «Sofa/Thron» (STEINGASS, a.a.O., 40, s.v. *arikat*). Im Südarabischen ist das Wort nicht belegt. Diese Sattelart könnte der Vorläufer des später als *qubba* bezeichneten Säufensattels sein. Der Satteltyp und/oder seine Bezeichnung war im profanen Bereich schon in nabatäischer Zeit veraltet (siehe BULLIET 1975, 87ff.); es ist aber gut vorstellbar, dass er sich im kultischen Bereich gehalten hat.

3	<i>mškw</i>	3	Mašiku*,
4	<i>br 'wj-</i>	4	der Sohn des 'Uwai-
5	<i>d' ldw-</i>	5	da*, für Du-
6	<i>šr'</i>	6	šara
1	Μασε-	1	Mase-
2	χος A-	2	chos*, (der Sohn) des A-
3	ουειδ-	3	oueid-
4	ανου	4	anos*,
5	Δουσ-	5	dem Dus-
6	ἀρει A-	6	ares A-
7	αρρα.	7	arra

* Mašiku/Masechos: WUTHNOW 1930, 74; 150; AL-KHRAYSHEH 1986, 115f.; NEGEV 1991, Nr. 701.

* 'Uwaida/Aoueidanos: WUTHNOW 1930, 24; 155; NEGEV 1991, Nr. 853.

Die Inschrift wird von LITTMANN auf die Wende vom 1. zum 2. Jh. n.Chr. datiert.⁶⁰⁶ Der sogenannte nabatäische Tempel von Umm al-Ġimāl (von dem unbekannt ist, welcher Gottheit er geweiht war) stammt nach neueren Untersuchungen nicht aus nabatäischer Zeit, sondern aus dem 4. Jh. n.Chr., einer Zeit, in der die Bewohner der Stadt bereits etwa zur Hälfte christlich waren. «Although the bilingual altar to Dushara found nearby might tend to be dismissed because of its use of Nabataean, Nabataean inscriptions are attested into the the late 3rd c. and the Nabataean ceramic tradition continued after the Roman annexation. But Littmann dated the inscription to the late 1st or early 2nd c. on orthographic grounds (PES IV: 34), which would seem to exclude association with our temple.»⁶⁰⁷

Der griechische Text ist die genaue Übersetzung des nabatäischen mit Ausnahme der Nennung des begünstigten Gottes. Die nabatäische Version nennt nur Dušara, die griechische hingegen Dusares-Aarra, d.h. Dušara-A'ra. Es scheint bezeichnend zu sein, dass der für die griechischsprachige Leserschaft bestimmte Teil der Inschrift die «nationalistischere» Variante der Nennung dieser Gottheit bietet (dazu oben F.025.01). Sofern der Altar aus der Zeit der römischen Provinz datiert, hätte die in der Zeit Rabbels II. erkennbare Betonung der arabischen Seite der nabatäischen Kultur noch etwas angehalten.

606 LITTMANN, PPUAES IV A, 34.

607 Laurette DE VEAUX/S. Thomas PARKER, The 'Nabataean' Temple: a Re-examination, in: Bert DE VRIES (Hg.), Umm el-Jimal. A Frontier Town and its Landscape in Northern Jordan, I, Fieldwork 1972–1981, Journal of Roman Archaeology. Supplementary Series 26, Portsmouth 1998, 160.

F.038.02 Nabatäisch-griechische Grabinschrift von Umm al-Ġimāl

CIS II, 214f., Nr. 192; Taf. 25; PPUAES III A 3, Nr. 238/1; PPUAES IV A, 37–40, Nr. 41; RÉS 1097; LITTMANN 1909, 386–390; CANTINEAU II, 1932, 25.

Der Block, auf den die Bilingue geschrieben ist, wurde in zwei Teile zerbrochen aufgefunden. Der nabatäische Teil umfasst drei kurze Zeilen (Z. 3 zentriert), der griechische fünf. Texte nach LITTMANN 1909, 386.

1	<i>dnh nṣw pḥrw</i>	1	Dies ist das Grabmal des Fihru*,
2	<i>br šlj rbw gđjmt</i>	2	des Sohnes des Šullai*, des Erziehers* des Gadimat*,
3	<i>mlk tnhḥ</i>	3	des Königs der Tanuḥ*.
4	Ἡ στήλη αὐτῆ Φε-	4	Dies ist die Stele des Phe-
5	ρου Σολλεου,	5	ros, (des Sohnes) des Solleos,
6	τροφεὺς Γαδι-	6	des Erziehers des Gadi-
7	μαθου βασιλεὺς	7	mathos, des Königs
8	Θα [vac.] νουηνῶν	8	der Thanuëner.

Z. 1/4: * Fihru/Pheros: WUTHNOW 1930, 118; 161; AL-KHRAYSHEH 1986, 151f.; NEGEV 1991, Nr. 956.

Z. 2/5: * Šullai/Solleos: WUTHNOW 1930, 111; 171; MILIK 1976, 146; AL-KHRAYSHEH 1986, 174f.; NEGEV 1991, Nr. 1137; anders DALMAN 1912, 84.

Z. 2: * Wörtlich: «Grosser/Chef»; in der Bedeutung «Erzieher» nur hier.

Z. 2/6: * Gadimat/Gadimathos: WUTHNOW 1930, 38; 133; AL-KHRAYSHEH 1986, 53f.; NEGEV 1991, Nr. 217.

Z. 8: * Die Lücke ist durch Löcher im Stein bedingt.

Die undatierte nabatäische Inschrift ist in einem späten Duktus geschrieben, der, wie die arabische Schrift, bereits Ligaturen aufweist. Das Nabatäische wie auch das Griechische ist fehlerhaft.⁶⁰⁸ Dass die griechische Version die Übersetzung der nabatäischen ist (und nicht umgekehrt), zeigt die Verwendung von αὐτῆ in Z. 4 für die möglichst genaue Wiedergabe des nabatäischen Schemas in Weihinschriften.

Der Text bezeugt den aus der arabischen Tradition bekannten König der Araber Ġadīma al-Abraš. Er war der zweite Herrscher der früh-arabischen Dynastie der Laḥmiden von Ḥīra bei Babylon und wird als Vasall des Begründers der persischen Dynastie der Sassaniden (227–642 n.Chr.) und als Zeitgenosse der Königin von Palmyra, Zenobia (267–271/272 n.Chr.), überliefert. Ġadīma dürfte in seinen jüngeren Jahren zunächst nur über den Stamm der Tanuḥ (arabisch Tanūḥ) geherrscht haben.⁶⁰⁹

608 Die Endung *-w* ist teilweise auch im Status constructus geschrieben (*nṣw*, *rbw*, aber *mlk*); das Griechische setzt zweimal den Nominativ statt des Genetivs (τροφεὺς, βασιλεὺς).

609 «Die Entstehungsgeschichte des Stammesverbandes der Tanūḥ lässt in besonderer Weise das Neuartige der arabischen Föderation deutlich werden. Während die Integration kleinerer stammfremder Gruppen in einen Stamm aufgrund des Abschlusses eines formellen Beistandsabkommens [...] bei

Zu dieser Zeit war Fihru, wohl ursprünglich⁶¹⁰ ein Nabatäer, dem Text der Inschrift zufolge sein «Erzieher».⁶¹¹

Die Linie der Laḥmiden-Dynastie führt über Ġaḍīmas Neffe zu Imru'alqais. Desens Grabinschrift, die in das Jahr 328 n.Chr. datiert ist, wurde in Namārā gefunden.⁶¹² Sie ist in einem späten Duktus der nabatäischen Schrift geschrieben; die Sprache der Inschrift muss jedoch bereits als arabisch bezeichnet werden.⁶¹³ Aus dem Text geht hervor, dass die Imru'alqais («König aller Araber») untergebenen Stämme unter römischer Oberhoheit standen.⁶¹⁴

F.039.01 Griechische Bauinschrift von Umm al-Quṭṭain

PPUAES III A 2, 118f., Nr. 211.

Die stark beschädigte Inschrift wurde im Norden der nabatäisch-römischen Stadt in einer Kirche verbaut gefunden.

- 1 Ἐπὶ Ἀζίζου Γεαρ[ο]υ
- 2 οὐετρανοῦ Ἀ[ρέ]-
- 3 θου ἐκτίσθη.

- 1 Unter (der Leitung des) Azizos*, (des Sohnes) des Gearos (?)*,
- 2 des Veteranen des Are-
- 3 thas (?)*, wurde (dies) gebaut.

Z. 1: * Azizos: WUTHNOW 1930, 13; 156; vgl. NEGEV 1991, Nr. 867; 869; 2073.

* Gearos: WUTHNOW 1930, 40; 157.

Z. 2f.: * Die Konjektur Ἀρέθας stammt von LITTMANN, PPUAES III A 2, 118f.

den Arabern immer schon praktiziert worden war, stellte der Zusammenschluss mehrerer verschiedener Stammesgruppen zu einem ganz neuen Verband unter einem eigenen Namen einen bedeutenden politischen Vorgang dar; zeichneten sich hier doch durchaus wirksame Ansätze zu einer Überwindung der Gentilordnung der Stämme alter Prägung ab. Die Konstituierung des Stammes als eines primär politisch-rechtlichen Verbandes bot weitaus bessere Möglichkeiten, die eigene Herrschaft auszuweiten, und neu hinzugewonnene Machtbereiche politisch zu integrieren. In durchaus vergleichbarer Weise hatten auch schon die Nabatäer in hellenistischer Zeit ihren Machtbereich weit über die eigenen Stammesgrenzen hinaus ausdehnen können.» (FUNKE 1996, 230f.)

610 Der Name seines Vaters, Šullai, ist bei den Nabatäern gut bezeugt.

611 Vgl. auch PETERS 1978, 324f.

612 DUSSAUD/MACLER 1903, 314, Nr. 20; RÉS 483+677; CANTINEAU II, 1932, 49f.; SHAHĪD 1979, 33–42 (= SHAHĪD 1988, XI); CAUBET 1990, 76f. (mit Photographie); GRUENDLER 1993, 11f., und LACERENZA 1996, 118, mit weiterer Literatur.

613 Nach GRUENDLER 1993, 13, ist die früheste arabisch geschriebene Inschrift ein Graffito, das wahrscheinlich in das frühe 4. Jh. n.Chr. zu datieren ist. Demnach scheint in den östlichen Gebieten im 4. Jh. n.Chr. für repräsentative Inschriften (wie die Grabinschrift von Imru'alqais) die nabatäische Schrift immer noch diejenige gewesen zu sein, die dafür am geeignetsten war und (immer noch) genug Prestige hatte. Vgl. AMBROS 1998.

614 Zu Ġaḍīma und Imru'alqais vgl. SARTRE 1982b, 134–139.

LITTMANN vermutete, dass Azizos in der Armee eines Nabatäerkönigs dieses Namens gedient habe.⁶¹⁵ Der letzte König, der Aretas hiess, war Aretas IV., dessen Regierungszeit 39/40 n.Chr. endete. Ein Veteran aus dessen Armee könnte am Ende des 1. Jhs. n.Chr. theoretisch noch gelebt haben; die Inschrift wäre dann allerdings ein sehr frühes Beispiel eines nicht mehr nabatäisch, sondern bereits griechisch abgefassten Textes, da die Hellenisierung des Ḥaurān ausserhalb der griechisch geprägten, grossen Städte kaum vor dem 2. Jh. n.Chr. begann. Die Zeichen der undatierten Inschrift sind von BUTLER als «not very late» bezeichnet worden.⁶¹⁶

F.–.01 Nabatäische Weihinschrift unbekannter Herkunft

MILIK 1958, 231–235; Taf. 20a (Photo).

Die Weihinschrift steht in acht Zeilen auf einem Altar aus Basalt. Fundort und Herkunft sind unbekannt.

1	<i>dnh msgd' dj</i>	1	Dies ist der Altar*, den
2	<i>'bd 'dijnw</i>	2	gemacht hat 'Udainu*,
3	<i>bnj' br grm'lh</i>	3	der Architekt, der Sohn des Garm'ilah*,
4	<i>br 'bd'lh'</i>	4	des Sohnes des 'Abd'ilaha*,
5	<i>šlmj' ldwšr'</i>	5	der* Salamier, für Dušara,
6	<i>'lh rb'l šnt</i>	6	den Gott Rabbels, im* Jahr
7	<i>ḥmš' lrb']l]</i>	7	fünf Rabbels,
8	<i>[mlk'] m'ē [k nbṭw]</i>	8	[des Königs], des Königs [der Nabatäer].

Z. 1: * Zu *msgd* vgl. Kap. I.4.5.3.

Z. 2: * 'Udainu: MILIK 1958, 231f.; NEGEV 1991, Nr. 841; vgl. HARDING 1971, 411.

Z. 3: * Garm'ilah: MILIK 1958, 231f.; NEGEV 1991, Nr. 250; vgl. AL-KHRAYSHEH 1986, 56.

Z. 4: * 'Abd'ilaha: MILIK 1958, 231f.; AL-KHRAYSHEH 1986, 127; NEGEV 1991, Nr. 792.

Z. 5: * Die Angabe der Stammeszugehörigkeit könnte sich auch auf den zuletztgenannten 'Abd'ilaha, den Grossvater des 'Udainu, beziehen, was aber weniger wahrscheinlich zu sein scheint.

Z. 6: * *b* fehlt, wie in F.020.01, Z. 2. Es dürfte arabischer/safaïtischer Einfluss vorliegen.

Die nabatäische Inschrift eines Salamiers illustriert die enge Verbindung zwischen den beiden Stämmen der Nabatäer und der Salamier. Besonders in religiöser Hinsicht bestanden Gemeinsamkeiten, wie dies manche Grabinschriften von Hegra/Madā'in Šālīḥ ausdrücklich bezeugen.⁶¹⁷ Die Loyalität des salamischen Autors der Inschrift gegenüber der nabatäischen Königsherrschaft drückt sich in der Weihung des Altars

615 LITTMANN, PPUAES III A 2, 118f.

616 BUTLER, PPUAES II A 2, 138.

617 Vgl. Q.047.01, Q.047.03, Q.047.07.

an den Staatsgott Dušara aus, der explizit «Gott Rabbels» genannt ist.⁶¹⁸ Die Inschrift ist in das fünfte Regierungsjahr Rabbels II. datiert (Z. 6f.); das entspricht dem Jahre 74/75 n.Chr.

Regionen H–J: Die transjordanischen Gebiete südlich von Golan und Trachonitis

Die sogenannte Dekapolis (Region H) wurde 63 v.Chr. im Zuge der Ostordnung des römischen Feldherrn Pompeius von diesem eingerichtet. Er wollte Städte mit einem erheblichen griechischen Bevölkerungsanteil noch weiter hellenisieren, wobei er an ähnliche Bestrebungen des Seleukiden Antiochos' IV. (175–164 v.Chr.) anknüpfte. Zu diesem Zweck wurden die Städte aus der Oberhoheit des von den Makkabäern regierten jüdischen Staates herausgelöst und zu einem lockeren Bund mit wechselnder Zahl und Zusammensetzung zusammengefasst. Der territoriale Schwerpunkt der Dekapolis lag in der Galaaditis im Ostjordanland, es gehörten zeitweise aber auch Städte aus dem nabatäischen Machtbereich, so v.a. Damaskus, Kanatha/al-Qanawāt und Philadelphia/Amman dazu. Sowohl den Juden als auch den Nabatäern gelangen zeitweise Rückeroberungen. Schliesslich gingen bis zum Ende des 2. Jhs. n.Chr. alle diese Städte in den römischen Provinzen auf. Bedeutende nabatäische Präsenz ist vor allem in Kanatha, Gerasa und Philadelphia zu verzeichnen.

Die südlich des Ḥaurān gelegene Ammonitis (Region I) mit der Hauptstadt Rabbat Ammon (heute Amman) wurde von König David (1006–966 v.Chr.) unterworfen. Nach dem Zerfall des von diesem gegründeten israelitischen Grossreiches geriet die Ammonitis in den Sog der wechselnden Oberherrschaften von den Assyryern bis zu Alexander dem Grossen. Bei der Aufteilung des Alexanderreiches nach der Schlacht von Ipsos (301 v.Chr.) kamen Palästina und Südsyrien zum ptolemäischen Ägypten. Ptolemaios II. Philadelphos (283–246 v.Chr.) machte Rabbath Ammon zu einem hellenisierten ägyptischen Vorposten und benannte es in Philadelphia um. Erst im 5. syrischen Krieg 200 v.Chr. mussten die Ptolemäer ihre südsyrischen und palästinensischen Gebiete an die Seleukiden abtreten. Da jedoch die Seleukiden immer schwächer wurden, konnten die Nabatäer schon im 2. Jh. v.Chr. in der Ammonitis Fuss fassen. Ihre dortige Präsenz war aber nie sehr ausgeprägt, mit Ausnahme eines starken Bevölkerungsanteiles in der Hauptstadt Philadelphia. Philadelphia kam 63 v.Chr. zur Dekapolis (siehe oben), das gesamte Gebiet 106 n.Chr. zur römischen Provinz Arabia.

Die Peräa (Region J), das «Land jenseits des Jordan», lag westlich der Ammonitis und ist mit dem südlichen Teil der Galaaditis (siehe oben) identisch. Die Galaaditis, das biblische Gilead, war altes israelitisches Siedlungsgebiet und stand auch nach dem

618 Zur Bedeutung Rabbels II. in religionspolitischer Hinsicht siehe v.a. den Kommentar zu Q.047.21.

Zerfall des davidischen Grossreiches stets unter jüdischem Einfluss. Die Peräa war schliesslich auch Teil des jüdischen Staates unter den Dynastien der Makkabäer und Herodianer. Die nabatäische Präsenz in dieser Region war daher sehr gering, zumal Herodes d.Gr. die Burg Machairos als südöstliche Grenzfestung gegen die Nabatäer ausbaute. Die Peräa kam 72 n.Chr. zur römischen Provinz Judaea.

H.001b.01 Griechische Weihinschrift von Hippos/Susita

OVADIAH 1981, 101–104; BELAYCHE 2001, 275f.

Die Inschrift, von der nur ein Wort erhalten ist, fand sich in einer Nische in der Nähe der Grabhöhlen der Stadt.

[θεῶ] Δουσάρει

[Dem Gott *] Duares

* Die Ergänzung stammt von OVADIAH 1981, 102.

Die undatierte Inschrift wird aus paläographischen Gründen übereinstimmend dem 2. oder 3. Jh. n.Chr. zugeschrieben. OVADIAH 1981, 103, und KNAUF 1983a, 147, nehmen an, dass in Hippos/Susita, das am Ostufer des Sees Genezareth liegt, eine nabatäische Händlerkolonie bestand, was von WENNING bestritten wird.⁶¹⁹ Immerhin ist es bemerkenswert, dass der nabatäische Hauptgott in griechischer Sprache in einer verhältnismässig unbedeutenden Stadt verehrt wurde, die abseits der grossen Verkehrswege lag.

Direkte Zeugnisse für nabatäische Präsenz sind im galaaditischen Teil der Dekapolis selten und nur in Gerasa, das praktisch schon in der Ammonitis lag, zahlreicher (siehe H.008.01ff.). Es gibt jedoch mehrere indirekte Hinweise auf den nabatäischen Anteil an der multikulturellen Ausrichtung dieser griechisch geprägten Städte, die bis weit in das 3. Jh. n.Chr. hineinreicht.⁶²⁰

H.003.01 Nabatäische Grabinschrift von Kapitolias/Bait Ra's

CIS II, 216, Nr. 194; Taf. 26; RÉ S 1098; JAUSSEN/SAVIGNAC 1902, 589f.; LIDZBARSKI II, 1908, 76f.; LENZEN/KNAUF 1987, 27.

Die dreizeilige Inschrift ist nicht vollständig erhalten. Sie wurde in einem zerstörten modernen Gebäude verbaut gefunden. Text nach RÉ S 1098; die Zeilen könnten links noch weiter gereicht haben.

1 *d' nps' dj 'bd 'mr[w]*

2 *br 'ps' lms' [--- brt]*

3 *[---] 'tth b[šnt ---]*

1 Dies ist das Grabmal, das gemacht hat 'Amru*,

2 der Sohn des Afša*, für [---*, die Tochter des]

3 [---], seine Frau, im [Jahre---].

619 WENNING 1987, 53; 1994, 25, Anm. 164; ebenso BELAYCHE 2001, 276.

620 Siehe dazu auch H.003.01, sowie den Kommentar zu H.008.04; Gesamtübersicht bei WENNING 1994, 15ff.

Z. 1: * Amru: AL-KHRAYSHEH 1986, 144f.; NEGEV 1991, Nr. 916.

Z. 2: * Afša: AL-KHRAYSHEH 1986, 41f.; NEGEV 1991, Nr. 134.

* Der Name beginnt mit Maš.../Muš...

Kapitolias/Bait Ra's wurde 97/98 n.Chr. unter dem römischen Kaiser Nerva oder Traian gegründet und blühte insbesondere in der zweiten Hälfte des 2. und in der ersten Hälfte des 3. Jhs. n.Chr.⁶²¹ Die Inschrift war wohl datiert, aber das Datum ist nicht erhalten. Wahrscheinlich stammt sie aus dem 2. oder 3. Jh. n.Chr. Die Bevölkerung der Stadt war gemischt; ihr arabischer Teil bediente sich auch bei fortgeschrittener Hellenisierung noch der nabatäischen Schrift, wie der Text zeigt.

H.008.01 Griechisch-nabatäische Weihinschrift von Gerasa/Ġaraš

KRAELING 1938, 371–373; vgl. dazu die Verbesserung von MILIK, referiert in BOWERSOCK 1973, 139, Anm. 54.

Das Fragment eines Blockes weist neun Zeilen in griechischer und sieben Zeilen in nabatäischer Schrift auf. Der Anfang beziehungsweise das Ende der Zeilen ist zerstört. Im nabatäischen Teil sind zwei aufeinanderfolgende Zeilen ganz unlesbar.

1]ΤΗ	1	[---]
2]ΝΟΣ	2	[---]
3]ΑΨ.ΠΙΟ	3	[---]
4]ΔΙΝΕΤΟ	4	[---]
5]εἰς δὺσμά-	5	[---] nach Westen
6	[ς-----]Δ εἰς νότ-	6	[---] nach Sü-
7	[ov-----]ΙΩΝΜΕΙΩΝ	7	den [---]
8	τ]αῖς ἐπάλλξεσι	8	[---] den Schutzmauern (?)
9]ΜΩΣ	9	[---]
10	<i>dnh šlm' [---]</i>	10	Dies ist die Statue [---]
11	<i>dj [---]</i>	11	welche [---]
12	<i>hrtt (?) ml[k nb]tw [---]</i>	12	Aretas?*, der König der Nabatäer, [---]
13	[---]	13	[---]
14	[---]	14	[---]
15	<i>'[--- 'l hjj mr'n</i> <i>rb']l ml[k' ?] [---]</i>	15	[---] für das Wohlleben unseres Herrn, Rabbels, des Königs [---]
16	<i>šrjn whd bsjwn šnt 'sr whd[h]</i>	16	einundzwanzig des (Monats) Siwan* des Jahres elf.

Z. 12: * Die in der ersten Publikation vorgeschlagene Lesung *hrtt*, «Aretas», wird von MILIK abgelehnt.

Z. 16: Die Lesung dieser Zeile folgt MILIK.

* Etwa dem Monat Juni entsprechend.

Vor der Neubearbeitung der Inschrift durch MILIK wurde vermutet, dass es sich um die Weihinschrift einer Statue Aretas' IV. handle⁶²², die postum, im einundzwanzigsten Regierungsjahr Rabbels II., geweiht wurde. Da die Lesung des Namens «Aretas» nun aber in Frage steht, muss offen bleiben, wem die Statue geweiht war. Das Datum der verbesserten Lesung (Z. 15f.) ist der 21. Siwan des Jahres 11 Rabbels II., d.h. der Monat Juni des Jahres 80/81 n.Chr.

Im griechischen Text und nach MILIK auch in Zeile 13 des nabatäischen Textes geht es um Ausrichtung beziehungsweise Ausmasse eines Landstückes, vielleicht eines heiligen Bezirks.

H.008.02 Griechische Weihinschrift von Gerasa/Ġaraš

JONES 1930, 45–47, Nr. 63; McCOWN 1934, 179; SEG 7 (1934) 120, Nr. 893; KRAELING 1938, 383f., Nr. 17, Taf. 106a.

Die unvollständig erhaltene Inschrift verteilt sich auf zwei Blöcke (B und C), die zu verschiedenen Zeiten in der Kathedrale von Gerasa/Ġaraš gefunden wurden. Der fehlende Teil des Textes stand möglicherweise auf einem dritten Block (A). WELLES in: KRAELING 1938, 384, vermutet, dass die Blöcke Teile des originalen Architravs des in der Inschrift genannten Hera-Tempels waren. Text nach KRAELING 1938.

- 1 ^B[Ἀγ]αθῆ Τύχη{ι}. Ἔτους φλρ'.
- 2 ^A[Ἐπὲρ τῆς τῶν Σεβαστῶν σωτηρίας ^BἈ]μερος Ῥαγέλου{ι} ἀρχιβωμιστῆ[ς
^Cθεοῦ ἀγ]ίου Πακειδᾶ καὶ Ἴηρας ΣΥ[---]
- 3 ^A[ὑπὲρ τῆς δεῖνος (?) ^Bτ]ῆς ἰδίας γυναικῶς εἰς τὴν κτίσιν ^C[τῆς οἰκοδ]ομηῆς
 ἱεροῦ θεᾶς Ἴηρας E[---]
- 4 ^A[-----] ^Bεὐσεβείας ἔνεκεν δραχ(μᾶς) ἐπ[τι^C ακ]οσίαις{ι}.

- 1 Zum guten Glück.* Im Jahr 136.
- 2 Für das Wohlergehen der Augusti (?) hat Ameros*, (der Sohn) des Ragelos*, oberster Hüter des Altares* des heiligen Gottes* Pakeidas und der Hera,
- 3 für (?) [---] seiner eigenen Frau für die Gründung des Tempels der heiligen Göttin Hera [---] (gab ?) aus eigenen Mitteln (?)
- 4 aufgrund seiner Frömmigkeit 700 Drachmen.

Z. 1: * Wörtlich: «der guten Schicksalsgottheit». Τύχη, «Schicksal», wurde personifiziert als (weibliche) Glücksgottheit, oftmals als Stadtgöttin und als solche mit einer bestimmten Gottheit identifiziert (in Gerasa/Ġaraš mit Artemis, doch ist auch Zeus Olympios als «Retter und Glück» bezeichnet). Tyche wird häufig zu Beginn der Inschriften angerufen. Vgl. EISSFELDT 1941, 31f.

Z. 2: * Ameros: WUTHNOW 1930, 19; 158; vgl. NEGEV 1991, Nr. 916.

* Ragelos: WUTHNOW 1930, 96; 166; vgl. NEGEV 1991, Nr. 1055. Vgl. auch JONES 1930,

622 So auch WENNING 1987, 55f. NEGEV 1977a, 670, spricht unbegründet von «Aretas son of Rabel», also offensichtlich von Aretas III.

47; McCOWN 1934, 185; Welles in: KRAELING 1938, 384.

* ἄρχιβωμιστής ist ein nur hier gebrauchter Ausdruck. Offenbar gab es einen speziellen Altardienst für Pakeidas und Hera. Ob es sich dabei um Priesterfunktionen handelte, ist nicht mehr feststellbar.

* JONES 1930, 47, ergänzte zwischen den beiden Blöcken: ... ἀρχιβωμιστή[ς Διὸς Ἥλι]ου Πάκειδᾶ ..., «... Hüter des Altares [des Zeus Hel]ios, des Pakeidas, ...». Vgl. unten.

Das Jahr 136 der Ära von Gerasa (Z. 1), die mit der Errichtung der Dekapolis durch Pompeius im Jahr 63 v.Chr. begann, entspricht dem Jahr 73/74 n.Chr.

Von den beiden genannten Gottheiten bietet Hera, die Gemahlin des Zeus, keine Probleme, im Gegensatz zu dem Gott Pakeidas. Der Name des Gottes ist zwar semitisch, aber nur hier und in einer weiteren Inschrift von Gerasa/Ġaraš⁶²³ und nur in griechischer Sprache bezeugt. Sein Name (*paqīdā*) bedeutet aramäisch «der Beauftragte/Beamte/Magistrat», arabisch (von derselben Wurzel) «der Vermisste/der, den man sucht»⁶²⁴. Die erste, aramäische Bedeutung macht als Gottesbezeichnung mehr Sinn; sie entspricht zudem andern wie *ʿādōn*, oder *baʿal*, «Herr», und dürfte um einen Genetiv verkürzt sein. Allerdings konnte nicht schlüssig geklärt werden, welches Appellativ oder welcher Name im Genetiv dazutritt.⁶²⁵

Es gibt keinen Grund, den Gott Pakeidas oder seinen Namen als nabatäisch zu anzusehen⁶²⁶, zumal die Bezeichnung eher aus dem aramäisch- als aus dem arabisch-sprechenden Bereich stammt. Ebenso sind auch die in der Inschrift vorkommenden Personennamen nicht spezifisch nabatäisch, auch wenn in Gerasa/Ġaraš mit einem nabatäischen Bevölkerungsanteil zu rechnen ist.

Die Inschrift handelt von einer Stiftung für den Hera-Tempel, der Stifter hat eine Funktion im kultischen Dienst des Pakeidas und der Hera (deutsch «Herrin») inne. Da Hera stets die Gattin des Zeus ist, liegt es nahe, dass hinter Pakeidas letztlich Zeus(-Helios)⁶²⁷ steht bzw. Zeus-Baʿalšamin, der auch einige Affinität zu Dušara und Qos hat.⁶²⁸ Mehrere Fragen bleiben aber ungelöst, nämlich wie die Lücke zu ergänzen ist (siehe Bem. zu Z. 2); weshalb die männliche Gottheit hier Pakeidas genannt ist und wer Pakeidas wirklich ist (siehe oben)⁶²⁹; welche semitische Gottheit ursprünglich

623 «Für den heiligen Pakeidas. Tyche, die Sklavin des Apollas, (des Sohnes) des Lesbos, hat (dies) geweiht» (McCOWN 1934, 178; KRAELING 1938, 384).

624 Lane VI, 2424, s.v. *faqīd*.

625 Vgl. dazu McCOWN 1934, 183f.; VINCENT 1940.

626 So auch WENNING 1992, 89.

627 Zeus-Olympios nach WENNING 1994, 27.

628 VINCENT 1940, 98–129. Nach McCOWN 1934, 185, dominierten Pakeidas-Zeus und Hera in Gerasa bis weit in das I. Jh. n.Chr. hinein und traten dann in den Schatten des seitdem rein griechischen Zeus und der Artemis. Siehe dazu auch SEIGNE 1992.

629 Dass Pakeidas und Hera die Eltern Dušaras seien (KRAELING 1938, 384), ist unbegründet geblieben. Vgl. VINCENT 1940, besonders 115; EISSFELDT 1941, 25.

hinter Hera steht⁶³⁰; welche Verbindung allenfalls zwischen Pakeidas und dem «arabischen Gott» bzw. zu «Uranios arabios» besteht (vgl. H.008.03f.).

Dass Pakeidas in Gerasa/Ġaraš am Ort der späteren Kathedrale einen eigenen Tempel besass, ist neuerdings bezweifelt worden.⁶³¹

H.008.03 Griechische Weihinschrift von Gerasa/Ġaraš

JONES 1930, 50f., Nr. 68; SEG 7 (1934) 114, Nr. 850; KRAELING 1938, 385, Nr. 20.

Der Marmorblock mit der fast vollständig erhaltenenen Inschrift war in der Kathedrale von Gerasa/Ġaraš beim Marienschrein verbaut worden. Text nach KRAELING 1938.

1 Ὑπὲρ τῆς τῶν Σεβαστῶν	1 Für das Wohlergehen der Augusti*
2 σωτηρίας θεῶ ἀγίῳ Ἀραβικῶι	2 hat dem heiligen arabischen Gott
3 Ἀ[λ]έξανδρος Ἰανθοῦ ἀδελφός	3 Alexander, der Bruder (des) Anthos,
4 Δ[ι]ονυσίου ἱερέος τὰς παραστά-	4 des Dionysos-Priesters, die Eingangs-
5 δας σὺν τοῖς βωμοῖς ἐκ τῶν	5 halle mit den Sockeln (?)* aus
6 ἰδίων εὐσεβείας ἔνεκεν.	6 eigenen (Mitteln) wegen seiner Frömmigkeit (errichtet?).

Z. 1: * σεβαστός ist das griechische Wort für Augustus, hier in der Mehrzahl gebraucht. Vor Diokletian gab es an sich immer nur einen Augustus, jedoch oft Mitregenten und designierte Nachfolger, die den Titel *Caesar* führten und – nicht ganz korrekt – auch unter den Begriff *Augustus* fielen. Hier ist möglicherweise Kaiser Hadrian (117–138 n. Chr.) mit seinem designierten Nachfolger und Adoptivsohn Antoninus Pius gemeint. Die Mehrzahl σεβαστοί erscheint jedoch in den Weihinschriften so häufig, dass man auch an eine globale Formel denken kann, die unabhängig von der Person des gerade regierenden Kaisers gebraucht wurde.

Z. 5: * βωμός kann «Altar» oder «Sockel» (für Götterbilder) bedeuten.

Es war üblich, fromme Aufwendungen für das Wohlergehen des Kaisers zu tätigen. Bei der Inschrift, die von WELLES in: KRAELING 1938, 385, auf das frühe 2. Jh. n. Chr. datiert wird, handelt es sich offenbar um die Erweiterung – vielleicht auch um die Renovierung – eines Tempels, in dem mehrere Götter verehrt wurden, wie die Pluralform βωμοί (Z. 5) zeigt. Bemerkenswert für die Durchmischung der Kulturen im Gerasa der frühen Kaiserzeit ist die Tatsache, dass der Spender, offensichtlich ein Grieche, sich ausgerechnet dem «arabischen Gott» zuwendet, der u. a. auch in Pella verehrt wurde. Der «arabische Gott», der mehrfach in den Inschriften von Gerasa aus dem 1. und 2. Jh. n. Chr. erscheint,⁶³² könnte hier mit dem nabatäischen Gott Dušara

630 Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit der Thea Urania, siehe H.008.05, Z. 4.

631 WENNING 1992, 89; anders McCOWN 1934, 184f.; EISSFELDT 1941, 23ff.

632 Weitere Belege siehe H.008.04, Anm. 634.

identisch sein.⁶³³ Die Bezeichnung des Gottes diene aber vermutlich dazu, die assimilierende Strömung, welche die (Hoch-)Götter des Ostens erfasste und dem hellenistischen Zeus anglich, zum Ausdruck zu bringen und keinen der subsumierten Götter zu übergehen. Vgl. den Kommentar zu H.008.04.

H.008.04 Griechische Weihinschrift von Gerasa/Ġaraš

GATIER 1982, 272–274, Nr. 3.

Der Stein mit der vollständig erhaltenen Inschrift war wahrscheinlich Teil einer grösseren Architektureinheit und wurde 1981 in einem Dorf 3 km westlich von Gerasa/Ġaraš gefunden.

<p>1 Θοοψη Ζοβαΐδου Θεῶ Ἄ- 2 ραβικῶ τὸν ἀετὸν εὐ- 3 σεβείας χάριν 4 ἐκ τῶν ἰδίων ἀν- 5 ἡγειρεν.</p>	<p>1 Thophse*, (die Frau ?*) des Zobaidos*, hat dem a- 2 rabischen Gott den Adler wegen 3 (ihrer) Frömmigkeit 4 aus eigenen (Mitteln) er- 5 richtet.</p>
---	--

Z. 1: * Thophse: vgl. HARDING 1971, 134; NEGEV 1991, Nr. 1243.

* So GATIER; wahrscheinlicher ist wohl «Tochter des ...», vgl. PPUAES III A 3, passim.

* Zobaidos: WUTHNOW 1930, 50; 137; vgl. NEGEV 1991, Nr. 372.

Die undatierte Inschrift nennt wie fünf weitere griechische Inschriften den «arabischen Gott» (θεὸς Ἀραβικός). Alle Inschriften stammen aus der Gegend von Gerasa, von denen eine ebenfalls die Weihung eines Adlers erwähnt.⁶³⁴ Sie dürften etwa in die erste Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. zu datieren sein. Auch in der Bilingue F.007.02 von Bostra/Buṣṣrā wird die Statue eines Adlers dem Gott Qos geweiht. Aufgrund der Funktion eines Hoch- oder Staatsgottes sind der edomitische Qos und der nabatäische Dušara, ebenso wie der syrische Ba'alšamin «Parallel-Götter» zu dem griechischen Zeus. Die drei semitischen Götter sind ihrerseits einander angeglichen worden, so dass ihre Konturen in der multikulturellen Gesellschaft verschwimmen. Die Bezeichnung θεὸς Ἀραβικός dürfte ebendiese Tatsache widerspiegeln: Wird der Eigenname zur Bezeichnung eines Wesens unscharf, so definiert man es (erneut) durch ein Appellativ (meist eine selbständig verwendete Apposition). Das schliesst jedoch nicht aus, dass zur gleichen Zeit eine entsprechende Gottheit unter ihrem ursprünglichen Namen verehrt werden konnte (z.B. Dusares in den griechischen Inschriften F.007.05 und F.008.01).

633 So JONES 1930, 51; WELLES in: KRAELING 1938, 385; CAGNAT, IGRom III, 478. Zu weiteren möglichen Identifikationen siehe den Kommentar zu H.008.04.

634 Siehe GATIER 1982, 273, Anm. 13. Vgl. JONES 1930, 50f., Nr. 68; VINCENT 1940, 121; DE VAUX 1951, 23f.

Somit ist deutlich, dass auch in diesem Fall – wie in H.008.02 – der nabatäische Anteil an diesem Dokument nicht auszumachen ist, zumal den Personennamen diesbezüglich keine Information zu entnehmen ist. Der Wert dieser und der parallelen Quellen liegt gerade darin, dass sie das Aufgehen der Nabatäer zusammen mit anderen arabischen bzw. semitischen sozialen Einheiten in einer gemischten Gesellschaft dokumentieren, welche die griechisch-römische Domination politisch und kulturell in grossem Masse akzeptiert hatte. Man kann also nicht generell den «arabischen Gott» mit einer einzigen Gottheit gleichzusetzen versuchen, sei es mit Dušara⁶³⁵, sei es mit Qos⁶³⁶, oder mit Pakeidas⁶³⁷ oder auch mit Uranios arabios⁶³⁸ (siehe unten).⁶³⁹

Der Adler scheint in der nordarabischen Religion allgemein nicht verwurzelt gewesen zu sein, so dass dieses Attribut als von Zeus übernommen gelten darf.⁶⁴⁰ Ausser bei den genannten semitischen Göttern ist der Adler auch als Weihgabe für Lykurg (siehe Kap. I.4.5.1.) bezeugt.⁶⁴¹ Im Bereich der Nabatäer sind sieben inschriftliche Belege für eine Adler-Gottheit bekannt, davon zwei in nabatäischer und fünf in griechischer Sprache.⁶⁴² Ausserdem kommt der Adler als Münzbild vor (vgl. N.060.–01).

Im Zusammenhang mit dem «arabischen Gott» ist auf eine Inschrift aus Pella/Ṭabaqat Faḥl hinzuweisen, die folgendermassen lautet: «[Bildnis/Altar (?) des Gottes U]ranios arabios und der mit ihm am selben Altar (verehrten) Götter».⁶⁴³ Bedeutsam ist nicht die Tatsache, dass verschiedene Gottheiten im selben Heiligtum und am selben Altar verehrt werden – dies war in der Antike durchaus üblich –, sondern wiederum die Bezeichnung «arabisch» und zwar hier nicht als Attribut zu «Gott», sondern zum «Himmlichen» (οὐράνιος). Die Bezeichnung verdient Beachtung als Umschreibung für eine Gottheit, in der (Zeus-)Ba'alšamin, der «Herr des Himmels» zu sehen ist, jedoch in seinem orientalischen Aspekt, der andere Gottheiten wie insbesondere Dušara und wohl auch Pakeidas einschliesst.⁶⁴⁴ Darauf deutet wohl auch die im Text genannte Altargemeinschaft hin.

635 So JONES 1930, 51; WELLES in: KRAELING 1938, 385; CAGNAT, IGRom III, 478.

636 So aufgrund des Adlermotivs WENNING 1987, 55.

637 Siehe H.008.02.

638 Siehe H.008.03.

639 Vgl. WENNING 1994, 28.

640 In Südarabien ist eine adler- oder geiergestaltige Gottheit bezeugt, die aber von geringer Bedeung gewesen zu sein scheint. Vgl. FAHD 1968, 132–134.

641 LITTMANN, PPUAES III A 7, 396–399, Nr. 789; GATIER 1982, 273, mit Anm. 15.

642 VATTIONI 1985, 768–770; WENNING 1987, 357.

643 Robert Houston SMITH et. al., Final Report on the College of Wooster Excavations in Area IX, the Civic Complex, 1979–1985, Pella of the Decapolis, Bd. 2, Sydney 1989, 134–136, Nr. 98; SEG 41 (1991) 523, Nr. 1567.

644 Vgl. VINCENT 1940, besonders II9. Vgl. Kap. I.4.5.1.

H.008.05 Griechische Weihinschrift von Gerasa/Ġaraš

JONES 1928, 164f., Nr. 32, Abb. 50; SEG 7 (1934) 116, Nr. 862; KRAELING 1938, 388, Nr. 26.

Die fast vollständig erhaltene Inschrift befindet sich auf der Vorderseite eines mit Reliefs geschmückten Altares, der in den Feldern südwestlich des modernen Gerasa/Ġaraš gefunden wurde. Text nach KRAELING 1938.

1 Ἀγαθῆ Τύχῃ ἕτους τ' (?)
 2 Ὑπὲρ τῆς τῶν Σεβαστῶν
 3 σωτηρίας (vac.) Διὶ Κρόνῳ καὶ
 4 [θ]εῶν Οὐρανία Μάρκος Αὐρήλιος[ς]
 5 Σόλων Σόλωνος βουλευτῆς τῶ-
 6 ν πρώτων ὑπὲρ Σόλωνος υἱοῦ[ν]
 7 κατ' εὐχὴν τὸν βωμὸ[ν] ἀνέθηκ-
 8 εν ἔτους τριακοσιοστοῦ Δύσ-
 9 τρου δευτέρῳ καὶ εἰκάδι.

1 Zum guten Glück.* Im Jahr 300 (?) [---]
 2 Für das Wohlergehen der Augusti
 3 hat dem Zeus Kronos* und
 4 der Himmelsgöttin Marcus Aurelius*
 5 Solon, (der Sohn) des Solon, der Ratsherr in
 6 führender Stellung (?)*, durch seinen Sohn Solon
 7 aufgrund eines Gelübdes den Altar errich-
 8 tet im dreihundertsten Jahr* am
 9 zweiundzwanzigsten des (Monats) Dystros*.

Z. 1: * Wörtlich: «Der guten Schicksalsgottheit», siehe die Bemerkung zu H.008.02, Z. 1.

Z. 3: * Man würde eher Διὶ Κρόνου erwarten. Dass Zeus mit seinem Vater Kronos als eine Person erscheint, ist ungewöhnlich.

Z. 4: * Die Annahme eines römischen Vor- und Familiennamens – unter Beibehaltung des griechischen Namens – war gerade für städtische griechische Honoratioren allgemein üblich. Oft wurde von Griechen der Name eines von ihnen besonders verehrten Kaisers angenommen, in diesem Fall wahrscheinlich von Antoninus Pius oder Marc Aurel.

Z. 5f: * Die Wendung τῶν πρώτων kommt öfters vor, ist aber nicht genau erklärbar. WELLES in: KRAELING 1938, 388, vermutet darin eine «leading group», in diesem Falle des Stadtrates.

Z. 9: * Dystros ist ein lokaler Monatsname und entspricht dem Februar.

Die Inschrift ist auf das 300. Jahr der Errichtung der Dekapolis, 63 v.Chr., datiert, was dem Jahr 237/238 n.Chr. entspricht. Ihre Intention ist mit der obigen Inschrift H.008.02 vergleichbar. Ein Bürger aus dem Kreise der führenden Honoratioren von Gerasa stiftete für das Wohlergehen «der Kaiser», in diesem Fall Maximinus Thrax (235–238 n.Chr.) und seines Sohnes und Mitregenten Maximus, einen Altar, der dem Zeus und der Himmelsgöttin geweiht war.

«Die Himmlische» ist ein alter Beiname der Aphrodite. Als Beiname zu Hera (z.B. hier H.008.02, Z. 3), Artemis (vgl. H.008.02, Bem. zu Z. 1) und anderen griechischen Göttinnen steht «himmlisch» für die Zugehörigkeit zu den olympischen Gottheiten. In Gerasa/Ġaraš spielte Aphrodite Urania eine grosse Rolle⁶⁴⁵, aber auch Hera ist als θεὰ οὐρανία belegt.⁶⁴⁶

Die griechische Aphrodite war dank ihrer «multikulturellen Natur» – in ihr waren indogermanisch-hellenische, ägäisch-kleinasiatische und semitisch-orientalische Bestandteile verschmolzen – besonders geeignet, in einer Stadt wie Gerasa eine hohe Stellung innezuhaben. Sie ist in diesem Kontext als das weibliche Pendant zu Zeus/Ba'alšamin/Dušara/Qos aufzufassen (vgl. die im Kommentar zu H.008.04 zitierte Inschrift aus Pella/Ṭabaqat Faḥl, die einen Gott «Uranios arabios» nennt). Im semitisch-orientalischen Bereich entspricht ihr Astarte/Al'uzza/Allat. Als Aphrodite ist die Göttin im nabatäischen Bereich u.a. für Oboda/'Abda/'Avadat⁶⁴⁷ und Petra⁶⁴⁸ bezeugt. Die Verbindung zwischen Aphrodite und Al'uzza ist auf Kos (A.007.01) deutlich. Über den Aspekt der Fruchtbarkeit gibt es auch Bezüge zwischen Aphrodite und der syrischen Atargatis sowie mit der besonders im Ḥaurān dominierenden Allat. Die Statue einer auf einem Berg oder Fels thronenden Allat in Iram/Wādī Ramm⁶⁴⁹ verdeutlicht nicht nur deren Bezüge zu Astarte und Aphrodite Ourania, sondern auch die erwähnte Parallele zu der männlichen Hauptgottheit.⁶⁵⁰ Inwiefern ein Bezug zwischen den genannten Göttinnen und Hera (siehe oben) besteht, muss offenbleiben.

Äusserlich deutet in dieser Inschrift nichts auf ein arabisches oder gar nabatäisches Element hin, und doch ist es aufgrund der assimilierenden Tendenzen, die in dieser Zeit in Gerasa/Ġaraš gut zu fassen sind (vgl. H.008.02–04) einsichtig, dass mit den genannten Zeus Kronos und Urania auch insbesondere Ba'alšamin/Dušara und Atargatis/Allat/Al'uzza im Blick sind.

645 Vgl. WELLES in: KRAELING 1938, 387f.; in Gerasa gab es noch weitere dieser Göttin gewidmete Stiftungen, so z.B. WELLES in: KRAELING 1938, 387f., ausserdem erscheint sie auf einem Mosaik: WELLES in: KRAELING 1938, 458f.

646 WENNING 1994, 27, Anm. 187.

647 Siehe X.088.07.

648 Siehe V.004.02, Z. 2 und 6. Vielleicht ein Hinweis auf den sogenannten Nord-Tempel oder Löwen-Greifen-Tempel in Petra, vgl. BOWERSOCK 1983, 86f.; Kap. I.4.5.3; N.060.14h.02.

649 WENNING 1987, 105.

650 Herodot setzt Urania mit Allat und Dionysos mit dem arabischen Hauptgott gleich (siehe den Kommentar zu Hdt. 3,8,3, und vgl. den Kommentar zu N.060.08.01, Anm. 732.

Regionen K–L: Moabitis

Die Moabitis lag im Osten des Toten Meeres und im Süden von Ammonitis (Region I) und Peräa (Region J). Ihr Kernland, der südliche Teil (Region L), wurde im Süden vom Zered/Wādī l-Ḥasā und im Norden vom Arnon/Wādī l-Mūḡib begrenzt. Die Besitzverhältnisse in ihrem nördlichen Teil (Region K) und die Grenzen zur Ammonitis und zur Peräa waren fließend.

Das Fürstentum der Moabiter mit der Hauptstadt Charakmoba/al-Karak/Kir-Hareset wurde wie das der Ammoniter (Region I) nach mehreren kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Israeliten von diesen tributpflichtig gemacht und schliesslich in das davidische Grossreich integriert. Nach dessen Zerfall gehörte die Moabitis zeitweise noch zum Teilstaat Israel, bis auch hier ab 722 v.Chr. fremde Herren, von den Assyryern bis zu den Ptolemäern, regierten. Jedoch blieb die Moabitis eher im Windschatten der grossen Politik, wodurch sich die Nabatäer wohl schon seit dem ausgehenden 3. Jh. v.Chr. hier ansiedeln konnten. Da die vorhandenen Zeugnisse alle aus späterer Zeit stammen, sind keine genaueren Angaben möglich. Fest steht, dass die nabatäische Staats- und Militärverwaltung die Moabitis spätestens im 1. Jh. v.Chr. direkt einschloss, wobei Madeba/Mādabā, Sitz einer nabatäischen Strategie und unmittelbar an der Grenze zur Peräa gelegen, vor 69 v.Chr. noch mehrfach an die Juden verloren ging (Ios.AJ 13,397; 14,18). Der Sicherung gegen die jüdischen Nachbarn im Westen und die Wüstenstämme im Osten dienten zahlreiche Wehrtürme.

Das moabitische Hochland, das zum Toten Meer hin steil, zur Wüste hin sanft abfällt, bot nur wenig anbaufähige Flächen, jedoch sehr gute Möglichkeiten für die Haltung von Schafen und Ziegen. An zahlreichen, meist kleineren Orten gibt es reichliche Belege für die nabatäische Präsenz. Diese Orte säumten z.T. den sogenannten Königsweg, eine der für den nabatäischen Handel wichtigsten Routen, der die Moabitis der Länge nach durchzog.

K.006.01 Nabatäische Grabinschrift von Madeba/Mādabā

CIS II, 218f., Nr. 196; Taf. 26; RÉ S 674; NÖLDEKE 1891, 149f.; COOKE 1903, 247f., Nr. 96; HEALEY 1993, 247f.; YARDENI 2000, A, 317; B, [105]. (Photographie in: MUSÉES ROYAUX D'ART ET D'HISTOIRE [Hg.] [1980], 76, Abb. 51; RAUTENSTRAUCH-JOEST-MUSEUM [Hg.] 1987, 345f.)

Von einem Grab in Madeba/Mādabā im nördlichen Moab stammen zwei identische, vollständig erhaltene Inschriften. (Die Zweizahl dürfte auf die beiden im Text erwähnten Grabmäler [*npšt*] zurückzuführen sein oder aber auf einen Anbringungsort am Eingang zu der Grabhöhle und einen am Oberbau [vgl. MUSÉES ROYAUX D'ART ET D'HISTOIRE [Hg.] [1980] 76].) Beide umfassen acht Zeilen, deren Einteilung bis auf eine Ausnahme (Z. 1/2) bei beiden Versionen gleich ist. Die Wörter sind, was im Nabatäischen selten ist, durch Lücken getrennt. Text nach HEALEY 1993, 247f., siehe aber Bem. zu Z. 1.

- 1 *d' mqbrt' wtrtj npšt' dj ['l']*
- 2 *mnh dj 'bd 'bd' bdt 'srtg'*

3 *l'jtjbl 'srtg' 'bwhj wl'jtjbl*
 4 *rb mšrjt' dj blhjt w'brt' br 'bd'bd*
 5 *'srtg' dnh bbjt šlṭwnhm dj šlṭw*
 6 *zmnjn trjn šnjn tltjn wšt 'l šnj ḥrtt*
 7 *mlk nbṭw rḥm 'mh w'bjdt' dj*
 8 *'l' 'bjdt bšnt 'rb 'jn wšt lh*

1 Dies* ist die Grabstätte und die beiden Stelen, die
 2 über ihr sind, die gemacht hat 'Abd'ubdat*, der Stratege,
 3 für Aitibel*, den Strategen, seinen Vater, und für Aitibel,
 4 den Herrn des Heerlagers*, das in Luḥitu* und (in) 'Abarta* ist, den Sohn
 dieses 'Abd'ubdat*,
 5 des Strategen, an dem Sitz* ihrer Herrschaft, die sie ausübten,
 6 zweimal, sechsunddreissig Jahre (lang),* während der Regierungszeit* Aretas',
 7 des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt. Und das Werk, das
 8 oben (erwähnt) ist, wurde gemacht in seinem* sechsundvierzigsten Jahr.

Z. 1: * Bei HEALEY 1993, 247, *dnh* statt *d'*.

Z. 2/4: * 'Abd'ubdat: AL-KHRAYSHEH 1996, 131; NEGEV 1991, Nr. 815.

Z. 3: * Aitibel: NEGEV 1991, Nr. 77. Der theophore Name ist sonst nur im Palmyrenischen bezeugt.

Z. 4: * «Herr des Heerlagers» entspricht *praefectus castrorum* beziehungsweise στρατοπεδάρχης (siehe SAVIGNAC/STARCKY 1957, 200; 203; vgl. auch Q.010.01 sowie Kap. I.4.3.4). Das Wort *mšrjt'* ist auch im Safaitischen und im Syrischen belegt, wo die Bedeutung nebst «Lager» auch «Truppe» ist (MACDONALD 1995, 99). Es wäre demnach vielleicht auch mit «den Truppenchef, der in ... (stationiert) ist» zu übersetzen.

* Von den beiden Orten ist einer nicht sicher zu lokalisieren: 'Abarta (wohl: «Übergang», d.h. «Furt» [oder «Pass»?]) lag möglicherweise am Fluss Arnon/Wādī l-Mūḡib, der vielleicht die südliche Grenze der Strategie von Madeba bildete (vgl. aber WENNING 1987, 65, zu K.059 ['Aqrabā]). (Die mit der Lesung 'bdt' [d statt r] vorgeschlagene Identifizierung des Ortes mit der Stadt Oboda/'Abda/'Avadat im Negev, in der ein Heerlager bezeugt ist, scheint zu abwegig zu sein; vgl. WENNING 1987, 163.) Das auch in Jes. 15,5, und Jer. 48,5, erwähnte Luḥit(u) entspricht dem heutigen Kaṛabbā (WENNING 1978, 70, L.041/042) an der alten Strasse, die von der Königsstrasse nach Westen abzweigt nach ebendiesem Luḥit und von dort nordwestlich zum Toten Meer hinabführt (MITTMANN 1982, 175–180).

Z. 5: * Wörtlich: «Haus».

Z. 6: * Gemeint ist: «in zwei Amtsperioden, die zusammen 36 Jahre dauerten».

* Wörtlich: «Jahre».

Z. 8: * YARDENI 2000 für den Schluss der Z.: *l[---]*.

Die Inschrift aus dem sechsundvierzigsten Jahr Aretas' IV., das dem Jahre 37/38 n.Chr. entspricht, bezeugt einen Strategensitz in Madeba/Mādabā, im nördlichen Moab.⁶⁵¹

651 Siehe COOKE 1903, 248; SAVIGNAC †/STARCKY 1957, 202; STARCKY 1966, 940. Vgl. K.051.01.

Das Strategenamt übten nacheinander Aitibel und sein Sohn ‘Abd‘ubdat aus, und zwar, wie es heisst, zusammen sechsunddreissig Jahre lang. ‘Abd‘ubdat errichtete eine Grabanlage für seinen Vater und Amtsvorgänger, sowie für seinen Sohn Aitibel⁶⁵², der in der Militärverwaltung als Chef zweier Heerlager tätig war. Es ist vermutet worden, dass dieser jüngere Aitibel in der Auseinandersetzung mit Herodes Antipas gefallen sei.⁶⁵³

K.006.02 Nabatäisch-griechische Grabinschrift von Madeba/Mādabā

MILIK 1958, 243–246, Nr. 6; MILIK 1980a, 44f.; 52, Abb.13; GATIER 1986 (IGLS XXI 2) 118f., Nr. 118.

Der Text der stark abgeriebenen Tafel ist in fünf Zeilen in nabatäischer und vier Zeilen in griechischer Schrift abgefasst. Texte nach MILIK 1958, 243–246, Nr. 6, und GATIER 1986.

- 1 *d' mqbrt' wnpš' dj 'l'*
- 2 *mnh dj 'bd 'bgr mtqr'*
- 3 *'jšjun br mn 't dj mn*
- 4 *'l 'mrt lšlmn brh*
- 5 *bšnt tlt lhprk bšr'*
- 6 Σελαμαν χρηστὲ καὶ
- 7 ἄλυπε χαίρε. Ἀβγαρ ὁ καὶ Εἰσίωv
- 8 Μονοαθου υἱὸς υἱῷ τειμίῳ τὸ μνῆμα
- 9 ἐποίησεν, ἔτους τρίτου ἐπαρχείας.

- 1 Dies ist die Grabstätte und die Stele, die auf
- 2 ihr ist, die gemacht hat Abgar*, genannt
- 3 Aišion*, der Sohn des Mun‘at*, vom
- 4 Stamme der ‘Amrat*, für Šalman*, seinen Sohn,
- 5 im Jahre drei des Eparchen von Bošra.
- 6 Selaman*, Du Braver und
- 7 nie Betrüebender, sei gegrüsst. Abgar*, der auch Eision* (genannt wird),
- 8 der Sohn des Monoathos*, hat zu Ehren seines Sohnes das Grabmal
- 9 gemacht, im dritten Jahr der Provinz.

Z. 2/7: * Abgar: AL-KHRAYSHEH 1986, 24; NEGEV 1991, Nr. 5; vgl. HARDING 1971, 9.

Z. 3/7: * Aišion/Eision: NEGEV 1991, Nr. 76. Der griechische Name Eision wird von Wilhelm PAPE, Wörterbuch der griechischen Eigennamen, neu bearbeitet von Gustav Eduard BENSELER, Braunschweig 1884, 337, als «der Isis zugehörig» gedeutet, was auch bei der

652 Die Benennung eines Kindes nach seinem Grossvater (Papyponymie) scheint verbreitet gewesen zu sein. Vgl. COOKE 1903, 248; DIJKSTRA 1995, 69; N.060.17.01 mit Anm. 794; N.064.01, Bem. zu Z. 5; Q.010.02. Auch Patronymie ist belegt, vgl. F.012.01 mit Anm. 593.

653 ROSCHINSKI 1980a, 152; WENNING 1987, 59.

- nabatäischen Entsprechung *ʾšjwn* vorliegen dürfte; allerdings wird Isis sonst mit *s* und nicht mit *š* geschrieben; vgl. N.060.24.01 mit Anm. 808; V.004.02, Z. 15.
- Z. 3/8: * Mun'at/Monoathos: WUTHNOW 1930, 78; 149; AL-KHRAYSHEH 1986, 109; NEGEV 1991, Nr. 660; vgl. HARDING 1971, 569.
- Z. 4: * 'Amrat: AL-KHRAYSHEH 1986, 145; NEGEV 1991, Nr. 919; vgl. HARDING 1971, 437. Zum Stamm siehe MILIK 1980a; MACDONALD 1993, 359f.
- Z. 4/6: * Šalman/Selaman: WUTHNOW 1930, 107; AL-KHRAYSHEH 1986, 176f.; NEGEV 1991, Nr. 1150; vgl. HARDING 1971, 356.

Die Inschrift ist in das dritte Jahr der römischen Provinz Arabia datiert, d.h. in das Jahr 108/109 n.Chr. Beachtenswert ist die Angabe des Datums nach dem «Eparchen von Bošra» im nabatäischen Text (Z. 5), bzw. dem «dritten Jahr der Eparchie» im griechischen Text (Z. 9). Die Stadt Bostra/Bušrā wurde bei der Provinzialisierung zur neuen Hauptstadt.⁶⁵⁴ Eparchie, besser Hyparchie, war in seleukidischer Zeit eine Distriktbezeichnung (siehe den Kommentar zu *Diod.* 19,95,2), in römischer das griechische Synonym für das lateinische «Provincia». Mit dem «Eparchen von Bošra» ist somit der römische Statthalter gemeint (vgl. X.088.03). Diese Art der Datierung ist selten, meistens wurde in den römischen Provinzen seit dem 1. Jh. n.Chr. nach den Regierungsjahren der Kaiser datiert. In der Inschrift GATIER 1986 (IGLS XXI 2) 120, Nr. 119, Z. 5–7, stehen beide Datierungsweisen nebeneinander, in Z.037.01 ist nur nach dem Jahr der Eparchie datiert. Die Datierungen von Z. 5 und 9 wurden von SARTRE 1985b, 73, als Indiz dafür gewertet, dass Bostra tatsächlich gleich zu Beginn der Errichtung der Provinz Arabia deren Hauptstadt wurde.

Der Vater des Verstorbenen bezeichnet sich im nabatäischen Teil der Inschrift als Angehöriger des Stammes der 'Amrat. Dieser könnte in safaitischen Inschriften und in safaitisch-nabatäischen Bilinguen bezeugt sein. MILIK vermutet für ihn eine Funktion als Eskorte von nabatäischen Kamel- und Pferde-Herden.⁶⁵⁵ Diese zu merkantilen und militärischen Zwecken gehaltenen Tiere der nabatäischen Könige verbrachten den Winter in der in dieser Saison ergrünten Steppe von Jordanien und Syrien.

K.009.01 Nabatäisch-griechische Weihinschrift von Zīza (Zuwaiza)

RÉS 1284; JAUSSEN/SAVIGNAC 1909b, 587–592; JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 234f., Nr. 392 und 650f., Nr. 21; Taf. 71; GATIER 1986 (IGLS XXI 2) 180f., Nr. 154.

In dem östlich von Madeba gelegenen Ort Zīza (Zuwaiza) ist eine Bilingue gefunden worden, die aus sehr wahrscheinlich fünf nabatäischen und mehr als sieben griechischen Zeilen besteht. Die erste Zeile und das Ende der Inschrift sind nicht erhalten. Texte nach JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 587–592, und GATIER 1986.

⁶⁵⁴ Vgl. STARCKY 1966, 920; Kap. I.4.2.1 sowie D.g.02.

⁶⁵⁵ MILIK 1980a, besonders 46; vgl. aber MACDONALD 1993, 360.

1	[---]	1	[---]
2	[---]j <i>bnb</i>	2	[---] [den]* gebaut hat
3	<i>dms br hll</i>	3	Demas*, der Sohn des Hillel*,
4	<i>br dms 'mnj</i>	4	des Sohnes des Demas, der 'Ammaniter*,
5	<i>dj mr bjt 't-1-</i>	5	welcher der Vorsteher des Hauses von [---]* ist.
6	[Δήμ]ας Ἑλληνο[ος]	6	Demas*, (der Sohn) des Hellenos*,
7	[Παν]άμου μηνὸς [φ]-	7	hat im Monat Panamos ge-
8	κοδόμησεν [τὸ]	8	baut das
9	ἱερὸν τοῦ Διὸς [ς τ]-	9	Heiligtum des Zeus,
10	οὗ ἐν Βεελφε[γορ]	10	der in Beelphegor (ist),
11	καὶ τὸν ναὸν [ᾠ]-	11	und den Tempel ge-
12	[φιέρω]σεν σ[---]	12	weiht [---]
	[---]		[---]

Z. 1f.: * Am Anfang ist wohl zu ergänzen: «Dies ist der Tempel des Baal vom (Berg) Pegor».

Z. 3/6: * Demas: NEGEV 1991, Nr. 278; vgl. WUTHNOW 1930, 43.

* Hillel/Hellenos: NEGEV 1991, Nr. 303. Zur griechischen Wiedergabe siehe JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 650; GATIER 1986, 181.

Z. 4: * Die Herkunftsangabe «'Ammaniter/aus 'Amman» könnte sich auch auf den Grossvater beziehen.

Z. 5: * Wörtlich «Herr des ...». Die Lesung ist im folgenden unsicher; es muss sich um einen Titel, wahrscheinlich einen Priestertitel des Demas, handeln. Falls *mr bjt 't-1-* richtig ist, könnte vielleicht *'tr* zu ergänzen sein; dann handelte es sich um einen «Herrn des Hauses/Tempels des Ortes». In JAUSSEN/SAVIGNAC 1909b, 587–592 (danach RÉ S 1284), wurde *mr bjt'*, «der Herr des Tempels», erwogen. Vgl. auch den Kommentar zu N.060.38.01.

Die undatierte⁶⁵⁶ Inschrift bezeugt im nördlichen Moab die Stiftung eines Heiligtums durch einen aus Philadelphia/Amman stammenden Nabatäer für den Baal/Zeus von Baalpegor/Beelphegor. Im nabatäischen Teil ist für die Herkunftsstadt der semitische Name, Amman, (und vermutlich auch für den Namen des Gottes Z. 1f.) verwendet, im griechischen dagegen fehlt die Angabe der Herkunft des nabatäischen Stifters, und der Name des Gottes ist griechisch wiedergegeben. Die Form des mit Zeus identifizierten Gottes Baal ist der Baal vom (Berg) Pegor (hebräisch *p^e'ōr*); dieser befindet sich in der Nähe des Berges Nebo.⁶⁵⁷

Philadelphia/Amman, seit 63 v.Chr. zur Dekapolis gehörig, lag an der nördlichen Grenze des Nabatäer-Landes, wo zwei Handelsstrassen zusammentrafen: von Adraa/Dar'ā und Gerasa/Ġaraš im Norden sowie von Bostra/Buṣrā im Nordosten.⁶⁵⁸

656 Von WENNING 1994, 21, Anm. 126, als «spät-nabatäisch oder frühsubnabatäisch» datiert.

657 Zu Baalphegor vgl. die bei GATIER 1986, 181, angegebene Literatur.

658 Zu einem möglichen Beleg des Namens Amman vgl. Q.047.02, Bem. zu Z. 4.

Nabatäische Präsenz gab es in der Ammonitis seit dem 2. Jh. v.Chr.; die nabatäische Bevölkerung der Hauptstadt war aber wohl immer in der Minderheit.⁶⁵⁹

K.051.01 Nabatäische Grabinschrift von Umm ar-Rašāš

CIS II, 217f., Nr. 195; Taf. 26; BRÜNNOW/DOMASZEWSKI II, 1905, 70; LEVINSON 1974, 90f.

Die fünfzeilige Grabinschrift von Umm ar-Rašāš ist bis auf ein Wort vollständig erhalten. Text nach BRÜNNOW/DOMASZEWSKI II, 1905, 70.

1	<i>d' nps' 'bdmlkw</i>	1	Dies ist das Grabmal des 'Abdmaliku*,
2	<i>br 'bjs'w 'srtg'</i>	2	des Sohnes des 'Ubaišu*, des Strategen*,
3	<i>dj 'bd lh j' mru</i>	3	das gemacht hat für ihn Ja'maru*,
4	<i>'srtg' 'hwj</i>	4	der Stratege, sein Bruder,
5	<i>bšnt 2 lmlkw [mlk]' mlk nbṭw</i>	5	im Jahre 2* Malichos', [des Königs,] des Königs der Nabatäer.

Z. 1: * 'Abdmaliku: AL-KHRAYSHEH 1986, 130; NEGEV 1991, Nr. 808.

Z. 2: * 'Ubaišu: AL-KHRAYSHEH 1986, 134; NEGEV 1991, Nr. 834.

* Der Titel «Stratege» dürfte sich auf den Vater, 'Ubaišu, und nicht auf den Grabbesitzer, 'Abdmaliku, beziehen, da üblicherweise nach dem Namen zuerst der Titel (zumindest im Falle des Strategentitels) und dann die Filiation genannt wird. Vgl. A.013.01, Z. 2; K.006.01, Z. 3; Q.047.12, Z. 1f.; Q.047.18, Z. 3, mit M.065.01, Z. 1f.

Z. 3: * Ja'maru: AL-KHRAYSHEH 1986, 97; NEGEV 1991, Nr. 540.

Z. 5: * LEVINSON nach CIS: Jahr 1.

Die aus dem zweiten Regierungsjahr Malichos' II., d.h. aus dem Jahre 40/41 n.Chr. stammende Inschrift bezeugt eine Familie, in der Vater und Sohn das Strategenamt innehatten. Letzterer sorgte in Umm ar-Rašāš für das Grab seines Bruders, über den die Inschrift nichts weiteres berichtet. Der Text sagt durch nichts aus, dass hier der Sitz eines Strategen bestanden hätte.⁶⁶⁰ Umm ar-Rašāš könnte der Ort des Wirkens dieses Bruders oder der Heimatort der Familie gewesen sein, und Ja'maru könnte der Amtsnachfolger des in K.006.01 genannten 'Abd'ubdat, des Strategen in Madeba/Mādabā, gewesen sein. In Umm ar-Rašāš befand sich möglicherweise ein Militärlager.⁶⁶¹

659 Vgl. WENNING 1987, 56 (I.6); WENNING 1994, 19–23; GATIER 1995, 109–118, und die Einleitung zu den Regionen H–J.

660 Siehe STARCKY 1966, 917; vgl. WENNING 1987, 62.

661 KNAUF 1984, 20f.

Regionen M–N: Edom

Edom liegt südlich der Moabitis (Region L) im Osten des Wādi l-‘Araba (Region U) zwischen dem Toten und dem Roten Meer. Auch die Edomiter wurden (wie die Ammoniter und die Moabiter, siehe oben) nach langen Kämpfen dem davidischen Grossreich einverleibt. Wie Moab zu Israel (siehe oben), so gehörte Edom nach der Auflösung dieses Reiches noch zeitweise zum Teilstaat Juda, bis auch dieser südöstlichste Teil Palästinas unter die wechselnden Oberherrschaften von den Assyryern bis zu den Neubabyloniern geriet. Dabei war Edom vor allem von den Aktionen der neubabylonischen Könige gegen Juda mit der Zerstörung Jerusalems 587 v.Chr. mitbetroffen. Das Land war infolgedessen dauerhaft geschwächt, so dass die Nabatäer wahrscheinlich keinen Widerstand fanden, als sie nach 500 v.Chr. in Edom einzuwandern begannen, anfangs wohl nur in kleinen Gruppen. Vermutlich verstärkte sich der möglicherweise bereits seit dem 6. Jh. v.Chr. bestehende Wanderungsdruck zu Beginn des 4. Jhs. v.Chr. erheblich (siehe Kap. I.2.1), so dass die Edomiter schliesslich nach Nordwesten abgedrängt wurden. Fortan wurde ihre neue Heimat nach ihnen «Idumäa» genannt (vgl. **Strab. 16,2,34**).

Im nördlichen Edom (Region M), das sich im geographischen Charakter an die benachbarte Moabitis anschliesst, verlief die Inbesitznahme des Landes ähnlich wie dort (siehe die Einleitung zu den **Regionen K–L**). Das zentrale Edom (Region N) jedoch wurde zum eigentlichen Kernland des Nabatäerreiches. Hier lag die Hauptstadt Petra in einem rings von hohen Felsen umgebenen Talkessel. Petra wird bei **Diodor 19,95,1–4**, für das Jahr 311 v.Chr. erstmals erwähnt.⁶⁶² Wie weit die Entwicklung des Ortes damals schon gediehen war, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Die Nabatäer haben als arabische Nomaden Petra zunächst vor allem als Fluchtburg und Warendepot genutzt (u.a. **Diod. 19,95,1f.**). Seit dem 3. Jh. v.Chr. nahm dieser Stapelplatz aber mehr und mehr die Form der Stadt an, als welche sich Petra schliesslich im 1. Jh. v.Chr. den Besuchern präsentierte (**Strab. 16,4,21**; siehe Kap. I.4.3.5).⁶⁶³

Wie sich sowohl in Petra selbst als auch in den ländlichen Bezirken Edoms eine vermehrt sesshafte und am hellenistischen Vorbild ausgerichtete nabatäische Lebensweise entwickelt hat, können wir im einzelnen nicht nachvollziehen. Wahrscheinlich begann die dichte nabatäische Besiedlung auch in Edom nicht vor dem Ende des 3. Jhs. v.Chr., liegt also nicht deutlich vor der der «Kolonialgebiete» im Norden. Eine Erklärung dafür liegt in der Beschaffenheit vor allem des südlichen Edom, dessen Hochfläche nicht nur zum Wādi l-‘Araba steil und schroff abfällt, sondern sich auch im Süden

662 Diodors Quelle für diese Passage sowie für **Diod. 2,48,6**, war wohl Hieronymos von Kardis. Zu der Frage der Quellen und der umstrittenen Lokalisierung des frühen Petra siehe die Einleitung zu Diodor und den Kommentar zu **Diod. 2,48,6; 19,94,1–100,3**.

663 Archäologisch sind die städtischen Strukturen Petras seit dem späten 2. Jh. v.Chr. fassbar; siehe Kap. I.4.3.5.

zum Golf von al-‘Aqaba in unfruchtbaren Felsformationen herabsenkt. Die Bedingungen für eine sesshafte Bevölkerung waren also schlechter als in der Moabitid.

Edom war für die Nabatäer auch weniger aus Gründen der Besiedelung wichtig. Seine Bedeutung lag vielmehr in der Tatsache, dass sich dort zwei bedeutende Handelswege kreuzten, nämlich die Weihrauchstrasse von Südarabien nach Gaza und der Königsweg von Ägypten nach Syrien, und dass die Nabatäer ihren Aufstieg der Beherrschung dieser Handelswege verdankten (siehe Kap. I.4.1.1; I.4.4). Von dieser Basis ausgehend, kontrollierten die Nabatäer zur Zeit ihrer Blüte den gesamten Handel in Nordarabien, Palästina und Südsyrien. Sie wurden dadurch reich und mächtig, was wiederum die Angleichung an die Lebensverhältnisse der anderen hellenistischen Völker und Sesshaftigkeit als sekundäre Erscheinungen nach sich zog (siehe Kap. I.4.3.1).

Als der nabatäische Handel seit der Zeitenwende zunehmend durch neue Handelswege im Norden und durch Ägypten konkurrenziert wurde, begann die landwirtschaftliche Nutzung in Edom eine grössere Rolle zu spielen, welche die Region auch in der römischen Provinz Arabia behielt (siehe Kap. I.4.4). Das wird beispielsweise belegt durch die «verbrannten Papyri» aus dem 6. Jh. n.Chr., die man im Zentrum von Petra in einer Kirche des 5. Jhs. n.Chr. gefunden hat und die sich hauptsächlich mit den Eigentümern von Grundbesitz und Immobilien befassen.⁶⁶⁴ Die in ihnen enthaltenen griechischen Texte lassen aber keine nabatäische Identität mehr erkennen.

M.065.01 Nabatäische Weihinschrift von Ḥirbat at-Tannūr (Ḥirbat Tannūriya)

SAVIGNAC 1937, 405–408; 410–416; SAVIGNAC †/STARCKY 1957, 215f.; DIJKSTRA 1995, 66.

Der vom Qos-Tempel stammende Block trägt eine abgeriebene vierzeilige Inschrift, deren letzte Zeile nur zur Hälfte beschriftet ist. Vom selben Stifter ist eine ähnliche Inschrift zum Vorschein gekommen.⁶⁶⁵ Text nach SAVIGNAC †/STARCKY 1957, 215f.

- 1 *dj bnh nṯjr’l br*
- 2 *zjd’l r’š ‘jn l’bn ‘l ḥjj ḥrtt*
- 3 *mlk nbṯw rḥm ‘mh wḥldw*
- 4 *’tth bšnt 2*

- 1 Den* gebaut hat Naṯir’el*, der Sohn des
- 2 Zaid’el*, der Chef der Quelle von La‘ban*, für das Wohlleben Aretas’,
- 3 des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt, und Ḥuldus,
- 4 seiner Gemahlin, im Jahre 2.

664 Siehe Ludwig KOENEN, Phoenix from the Ashes: Update on the Petra Papyri, ACOR Newsletter 7,1 (1995) 9f.; Zbigniew T. FIEMA/Ludwig KOENEN in: WEBER/WENNING (Hg.) 1997, 156–158.

665 SAVIGNAC 1937, 409f. («Den gebaut hat Naṯir’el, der Sohn des Zaid’el, für das Wohlleben Aretas’, des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt.»).

Z. 1: * Auf das nicht explizit genannte Objekt (Tempel/Heiligtum?) bezogen (so zum Beispiel auch auf der Stele von F.007.01).

* Naṭir'el: AL-KHRAYSHEH 1986, 119; NEGEV 1991, Nr. 726.

Z. 2: * Zaid'el: Im Gegensatz zu *zjd'lhj* (AL-KHRAYSHEH 1986, 73; NEGEV 1991, Nr. 383) scheint die Namensform *zjd'l* im Nabatäischen nicht belegt zu sein, dagegen im Liḥyānischen und im Südarabischen (HARDING 1971, 304).

* Der Titel dürfte sich auf Naṭir'el beziehen (so auch SAVIGNAC †/STARCKY 1957, 216). (Vgl. die Bem. zu K.051.01, Z. 2.)

Die Inschrift aus dem zweiten Regierungsjahr Aretas' IV., d.h. aus dem Jahre 8/7 v.Chr., bezeugt den archäologisch bekannten Tempel in Ḥirbat at-Tannūr (Ḥirbat Tannūrīya), an dessen Stiftung ein Aufseher der nahen Quelle⁶⁶⁶ beteiligt war. Der Tempel war, nach inschriftlichem Ausweis⁶⁶⁷, dem edomitischen Gott (Dušara-)Qos⁶⁶⁸ geweiht, und wahrscheinlich auch einer Göttin⁶⁶⁹.

Die Inschrift gibt den (zeitlich) ersten Beleg für die erste Gemahlin Aretas' IV.⁶⁷⁰ Ḥuldu trägt noch nicht den Titel «Schwester des Königs», wie es von ihrer Nachfolgerin an der Fall ist.

N.014.01 Lateinische Meilensteininschrift von Thoana/at-Tuwāna

CIL III Nr. 14149.21–3; SMALLWOOD 1966, 136, Nr. 420; SHERK 1988, 124f., Nr. 124.

- 1 *Imp(erator) Caesar*
- 2 *divi Nervae f(ilius) Nerva*
- 3 *Traianus Aug(ustus) Germ(anicus)*
- 4 *Dacicus pont(ifex) max(imus),*
- 5 *trib(unicia) pot(estate) XV, imp(erator) VI, co(n)s(ul) V,*
- 6 *p(ater) p(atriciae), redacta in formam*
- 7 *provinciae Arabia viam*
- 8 *novam a finibus Syriae*
- 9 *usque ad mare Rubrum*
- 10 *aperuit et stravit per*
- 11 *C(aium) Claudium Severum*
- 12 *leg(atum) Au[g(usti) pr(o) pr(aetore).*
- 13 *m(ilia) p(assuum)] LIIII.*

- 1 Imperator Caesar,
- 2 Sohn des vergöttlichten Nerva, Nerva

666 Bei Ḥirbat ad-Darīḥ (M.080), etwa 6 km südlich von Ḥirbat at-Tannūr.

667 Siehe SAVIGNAC 1937, 408f.; MILIK 1958, 237f.

668 Vgl. KNAUF 1989a, III; H.008.04 und die Interpretation von N.060.08.01. – Zur Bezeichnung des Gottes als «Gott von *ḥurw*», vgl. MILIK 1958, 237f.; STARCKY 1968, 209; DDD 1275.

669 Allat/Atargatis; siehe STARCKY 1968, 226ff; WENNING 1987, 81.

670 Vgl. den zweiten inschriftlichen Beleg aus Aretas' IV. 14. Regierungsjahr, A.002.01.

- 3 Traianus Augustus Germanicus
- 4 Dacicus, Pontifex Maximus,
- 5 mit tribunizischer Amtsgewalt zum 15. Mal, Imperator zum 6. Mal, Konsul
zum 5. Mal,
- 6 Vater des Vaterlandes, liess nach der
- 7 Provinzialisierung Arabiens die *via*
- 8 *nova* von der Grenze Syriens
- 9 bis zum Roten Meer
- 10 anlegen und pflastern durch
- 11 Gaius Claudius Severus*,
- 12 den *legatus Augusti pro praetore*.
- 13 Meile 54.

Z. 10: * Zu Claudius Severus siehe N.060.14j.04.

Die Inschrift datiert in das Jahr 111 n.Chr. Damals hatte Traian zum 15. Mal die tribunizische Gewalt inne (Z. 4). Der Kaiser liess gleich nach der Provinzialisierung des Nabatäerreiches 106 n.Chr. mit dem Bau der *via nova* beginnen, welche den Golf von al-‘Aqaba mit Bostra/Buṣrā verband.⁶⁷¹ Die allgemeine Formulierung *redacta in formam provinciae Arabia* lässt keinen Schluss zu, auf welche Art die Provinzialisierung des Nabatäerreiches erfolgt war (siehe Kap. I.4.2.1).

N.060.05.01 Nabatäische Weihinschrift von Petra – Bāb as-Sīq

RÉS 1432; DALMAN 1912, 99–101, Nr. 90; SAVIGNAC 1913, 441f.; CANTINEAU II, 1932, 2f.; DIJKSTRA 1995, 50; AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 193; YARDENI 2000, A, 306; B, [99].

Die vierzeilige Inschrift befindet sich in einem Triklinium in der Nähe des Bāb as-Sīq, d.h. am Anfang der Schlucht, die von Gaia/al-Ġī (Wādī Mūsā) nach Petra führt.⁶⁷²

- 1 ʾln ṣrjhjʾ wgbʾ zj ʾbd ʾslh br ʾslh
- 2 dnh ṣrjhʾ dj ʾbd ʾslh br ʾslh
- 3 ldwšrʾ ʾlh mnktw ʾl hjj ʾbdt mlk
- 4 nbṭw br ḥrtt mlk nbṭw šnt 1

- 1 Jenes* sind die Felskammern* und das Wasserreservoir, die* gemacht hat Aṣḷah*, der Sohn des Aṣḷah.
- 2 Dies ist die Felskammer, die gemacht hat Aṣḷah, der Sohn des Aṣḷah,
- 3 für Dušara, den Gott des Manikatu*, für das Wohlleben Obodasʾ, des Königs der
- 4 Nabatäer, des Sohnes Aretasʾ, des Königs der Nabatäer. Jahr 1.

671 Zum genauen Verlauf der *via nova*, der heute noch durch über 40 Meilensteine gekennzeichnet ist, siehe GRAF 1995.

672 Zum Triklinium und seiner Umgebung vgl. MERKLEIN 1995, 109ff.

- Z. 1: * Zuerst *'lk* gelesen, siehe DNWSI 334, vgl. 320. Plural einer Form des Demonstrativpronomens, das auf Ferneres deutet; vgl. LEVINSON 1974, 31–33. Nach DALMAN 1912, 100, dürften mit «jenen» zwei kleinere Felskammern links und rechts des Trikliniums gemeint sein.
 * Das Wort bedeutet eigentlich «Aushöhlung/Gewölbe», wird zuweilen auch für «Grabkammer» verwendet.
 * Im Gegensatz zur folgenden Zeile wird hier die seltenere Relativpartikel verwendet. AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 193, leiten daraus, ab, dass es sich um einen Text handle, dessen Sprache eine Übergangsphase darstelle.
 * Ašlah: NEGEV 1991, Nr. 139; vgl. AL-KHRAYSHEH 1986, 42.
- Z. 3: * Manikatu (vielleicht anstelle von *mlktw*): SAVIGNAC 1913, 441, Anm. 1; STARCKY 1956b, 523, Anm. 3; AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 193.

Die Inschrift ist aus paläographischen Gründen der Zeit Obodas' I. zugewiesen worden.⁶⁷³ Sie müsste in diesem Fall aufgrund der Datierung in Z. 4 etwa aus dem Jahr 96 v. Chr. stammen und zu den frühesten bekannten nabatäischen Inschriften gehören.⁶⁷⁴ Von dem in Z. 1 genannten Ensemble von Felskammern und einer Zisterne⁶⁷⁵ ist das Triklinium, in dem die Inschrift angebracht ist, dem Gott Dušara geweiht, der hier zusätzlich als «Gott des Manikatu» bezeichnet ist. Manikatu ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Ahne des Stifters Ašlah.⁶⁷⁶ Das Epitheton Dušaras kennzeichnet diesen als Schutzgott der Sippe (vgl. Kap. I.4.5.2.).

Träfe die zu der Variante des Gottesnamens von N.060.17.01 geäußerte Vermutung (Inkompatibilität der Nennung des Namens Dušara mit der Gottesbezeichnung «Gott des N.N.» mindestens ab Aretas IV.) zu, so könnte man hier den anderen Fall sehen, wo die Formel «Dušara, der Gott des ...» noch nicht durch den König in fester Formel besetzt war. Die Formulierung «Dušara, der Gott des Manikatu» ist nicht als Selbstbehauptung der Sippe gegenüber dem König zu deuten (wie später im Ḥaurān⁶⁷⁷), da die Stiftung ausdrücklich in Loyalität zu diesem («für das Wohlleben Obodas») gemacht wird.

N.060.05.02 Nabatäische Gedächtnisinschrift von Petra – Bāb as-Siq

STARCKY 1965a, 95–97; STARCKY 1965b, 44–46; MILIK 1976, 150, Anm. 15, dazu MILIK 1982, 263, Anm. 3; VATTIONI 1990, 11; YARDENI 2000, A, 321; B, [107].

Am Eingang des Siq von Petra wurden an einer Felswand mehrere als erhabenes Relief gear-

673 SAVIGNAC 1913, 442; STARCKY 1966, 906; FIEMA/JONES 1990, 244; GRUENDLER 1993, 8 (vgl. LACERENZA 1996, III); anders DALMAN 1912, 99–101, der eher Obodas II. zuneigt, ebenso MESHORER 1975, 16.

674 Vgl. X.008.01 mit Anm. 1090. – Die Datierung gilt zumindest für den zweiten Teil der Inschrift (Z. 2–4); zu der Zweiteilung des Textes vgl. CANTINEAU II, 1932, 3; DIJKSTRA 1995, 51.

675 Vgl. DALMAN 1912, 100.

676 So auch DALMAN 1912, 100; vgl. dazu auch SAVIGNAC 1913, 442; MERKLEIN 1995, 113.

677 Siehe E.003.01; F.007.01; F.011.01f. und Einleitung zu den Regionen E–G.

beitete Grabstelen gefunden. Eine dieser Stelen, deren grösserer oberer Teil obeliskenähnlich gestaltet ist, trägt eine fünfzeilige, vollständig erhaltene Inschrift. Die Lesung der Schriftzeichen bietet keine Probleme, wohl aber das Verständnis des Textes. Text nach STARCKY 1965b, 44.

1	<i>d' nps' ptrjs br</i>	1	Dies ist die Stele* des Petraios*, des Sohnes des
2	<i>trpts wjqr' dj</i>	2	Threptos* – es traf sich, dass
3	<i>hwh brqmw dj mjt</i>	3	er weilte* in Raqmu*, dass er starb
4	<i>bgršw wqbjr tmh dj</i>	4	in Garšu* und begraben wurde dort – die
5	<i>'bd lh tjmw rbnb</i>	5	gemacht hat für ihn Taimu*, sein Chef*.

- Z. 1.: * Das Wort *nps'* steht hier nicht für ein Grabdenkmal, sondern für einen Denkstein.
 * Petraios: in STARCKY 1965a, 95, und MILIK 1976, 150, Anm. 15, mit *t* statt *ʔ* transkribiert. STARCKY 1965b, 44; MILIK 1976, 150.
- Z. 2.: * Threptos: STARCKY 1965b, 44; MILIK 1976, 151. – Zu einer anderen Auffassung als Appellativ vgl. Anm. 683. YARDENI 2000 liest *hrptsu*.
- Z. 3.: * Wörtlich: «war». Es dürfte sich wie bei den beiden folgenden Verbformen um ein Perfekt handeln. (Z. 2f. anders bei STARCKY 1965b, 44f.: *wjqr 'rj hwh brqmw*, «et il est honoré parce qu'il a été à Raqmu ...».) – Zu einer anderen Abtrennung des ersten Wortes dieser Zeile vgl. Anm. 683.
 * Name der Stadt Petra (hebräisch *rəqəm*).
- Z. 4.: * Name der Stadt Gerasa/Ġaraš.
- Z. 5.: * Taimu: HARDING 1971, 141; AL-KHRAYSHEH 1986, 187f.; NEGEV 1991, Nr. 1218.
 * YARDENI 2000: *rbbh*, «his teacher».

Die von STARCKY ins dritte Viertel des 1. Jhs. n.Chr. datierte Inschrift⁶⁷⁸ war für PARR eines der Argumente gewesen, den Damm am Eingang zum Siq und die zugehörige Strasse durch den Siq ans Ende des 1. Jhs. n.Chr. oder gar ins frühe 2. Jh. n.Chr. zu datieren.⁶⁷⁹ Die neuen Ausgrabungen im Siq haben nun aber gezeigt, dass die Anlage der Strasse bereits ans Ende des 1. Jhs. v. Chr. anzusetzen ist (BELLWALD 2002).

Die Inschrift ist beachtenswert wegen des Vorkommens der beiden Stadtnamen. Es ist der früheste Beleg für den Namen der Stadt Raqmu.⁶⁸⁰ Der Name Reqem ist später verschiedentlich hebräisch, aramäisch, syrisch und griechisch belegt.⁶⁸¹ Die Bedeutung des Wortes ist «gebändert/gemustert» und bezieht sich sehr wahrscheinlich auf das Aussehen des rötlichen Sandsteins, wie er an den Felswänden von Petra besonders eindrücklich in Erscheinung tritt.⁶⁸²

678 STARCKY 1965a, 95–97; STARCKY 1965b, 43–49. So auch WENNING 1987, 207.

679 PARR 1967, 45–49.

680 In nabatäischen Inschriften ist *rqm(w)* als Personennamen belegt, der ursprünglich einen Beruf bezeichnet haben mag, vgl. DNWSI 1084.

681 Siehe WEIPPERT 1966, 296–298, sowie STARCKY 1966, 886–900.

682 VATTIONI 1990; anders MOUTSOPOULOS 1991, bes. 390. – Es existiert aber auch ein Personennamen *rqm*: HARDING 1971, 285; AL-KHRAYSHEH 1986, 168; NEGEV 1991, Nr. 1089. Siehe Anm. 680.

Der Textträger ist eine Stele oder ein Denkstein, der an einen Verstorbenen erinnert, dessen Grab sich nicht am gleichen Ort befindet. Petraios («der aus Petra Stammende») war wohl (ursprünglich) in Petra ansässig,⁶⁸³ starb aber im fernen Gerasa/Ġaraš, wo er auch bestattet wurde. An seinem Heimatort wurde seiner in dieser Form gedacht. (Vgl. auch N.060.–02; Kap. I.4.5.4 und I.4.5.6.)

N.060.05.03 Nabatäisch-griechische «Grabinschrift» von Petra – Bāb as-Sīq

MILIK 1976, 143–152; MILIK 1980b, 12f.; HEALEY 1993, 243f.; SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 89–91, Nr. 54; Taf. 29 und Umschlagbild.

Auf einer senkrechten Felswand gegenüber dem sogenannten Obeliskengrab ist eine bilingue Inschrift eingeritzt. Die ersten drei Zeilen sind nabatäisch, die beiden letzten griechisch geschrieben und stellenweise nicht gut lesbar. Texte nach MILIK 1976, 143f., siehe aber Bem. zu Z. 3; SARTRE 1993, 89.

- 1 *mqb[rʿ] dʿnʿh bnʿ[h] ʿbdmnkw br ʿʳkjs br*
- 2 *šlj [br] ʿʳtjʿh[w lmpšh] wʿ[ʿ]hʿrh wʿhr*
- 3 *hm lʿ[ll]m ʿlmʿ[fn šnt ---] lmʿnkw bhjwʿhʿjʿ*
- 4 Ἀβδομα[νχ]ος [Αχ]αίου [ἐπ]οίησ[ε]
- 5 [μ]νημόσυ[vov εἰαυτῶ καὶ υἱ]οί[ς]

- 1 Diese Grabstätte* hat gebaut ʿAbdmaniku*, der Sohn des Akis*, der Sohn des
- 2 Šullai*, [der Sohn des] ʿUtaihu*, [für sich selbst] und für seine Nachkommen und deren* Nachkommen
- 3 für immer und ewig*, [im Jahre ---] Malichosʿ, zu seinen* Lebzeiten.
- 4 Abdomanchos*, (der Sohn) des Achaios, hat gemacht
- 5 dieses Grabmal* für sich und seine Söhne.

683 MILIK hat später (1980b, 13; 1982, 263) ein anderes Verständnis des Textes vorgelegt, das vor allem in den Zeilen 2f. vom früheren abweicht. Er versteht *trpts* (Z.2) nicht als Eigenname, sondern als «Adoptivsohn» (θρέπτος) bzw. hier als «Adoption», und fasst *jqʿ* nicht als Imperfekt von *qrʿ*, sondern als Substantiv *jqʿ*, «Ehre/Bevorzugung», auf, also wörtlich: «Sohn von Adoption und Bevorzugung». Der *rhn* in Z. 5 ist entsprechend dazu der Ernährer des Adoptierten. In Z. 3 trennt MILIK *hwbb rqmuv*, wobei ein Kausativ von *whb*, «als Geschenk überlassen», vorläge. Die Übersetzung wäre demnach:

- 1 Dies ist die Stele des Petraios,
- 2 des Adoptierten und Geehrten, die
- 3 (ihm) geschenkt hat Petra, (des Petraios,) welcher starb
- 4 in Gerasa und begraben wurde dort, (die Stele,) die
- 5 gemacht hat für ihn Taimu, sein Herr.

Wenn auch die frühere Auffassung des Textes nicht ohne Probleme ist, so werden mit der späteren Auffassung auch wieder neue aufgeworfen, die schwierig zu beurteilen sind, solange über die

- Z.1: * Es ist hier nicht *mqbrh*, sondern das allgemeinere Wort *mqbr* verwendet (wie N.060.29.01, Z. 5, sowie RÉS 805). Vgl. dazu unten.
- Z.1/4: * ‘Abmaniku für ‘Abdmaliku/Abdomanchos: AL-KHRAYSHEH 1986, 130; NEGEV 1991, Nr. 808; 811; SARTRE 1993, 89f.
* Akis/Achaios: WUTHNOW 1930, 30; MILIK 1976, 146; NEGEV 1991, Nr. 81.
- Z.2: * Šullai: MILIK 1976, 146; AL-KHRAYSHEH 1986, 174f.; NEGEV 1991, Nr. 1137; anders DALMAN 1912, 84.
* ‘Utaihu: MILIK 1976, 146f.; NEGEV 1991, Nr. 949.
* Wörtlich: «ihre». Das Possessivsuffix steht getrennt am Anfang von Z. 3.
- Z.3: * Bei MILIK 1976, 144, mit Druckfehler (*l'[l]m l[m]jn ...*).
* Bezogen auf ‘Abdmaniku.
- Z.5: * Bei MILIK 1976, 144: [μ]νημεῖο[ν ἔαυτ]ῷ κα[ὶ υἱ]οῦ[ς]. Siehe unten.

Die Inschrift, die auf ein Grab Bezug nimmt, steht nicht auf der Fassade, ja nicht einmal in unmittelbarer Nähe eines Grabbaues. Im Text ist die Rede davon, dass ein gewisser ‘Abdmaliku ein Grab für sich und seine Nachkommen hat bauen lassen. Vom Datum ist nur noch die Regierungszeit Malichos’ erhalten. Dabei dürfte es sich um Malichos II. (39/40–69/70 n.Chr.) handeln.⁶⁸⁴ Damit wäre diese Inschrift das einzige griechische Dokument aus Arabien, welches sicher vor der Römerherrschaft entstanden ist.⁶⁸⁵

Aus den adverbialen Zusätzen in Z.3 spricht die stolze Genugtuung des Grabherrn, sich rechtzeitig um ein Grabmal für seine Familie gekümmert zu haben, und die Hoffnung, dass dieses bis in undenkliche Zukunft Bestand habe. Die Inschrift hat profanen Charakter – dies im Gegensatz zu der Grabinschrift von at-Turkmāniya (N.060.29.01).

Der zugehörige Grabbau ist in etwas weiterer Entfernung vermutet worden, nämlich in dem repräsentativen sogenannten Obeliskengrab, das sich in der Felswand auf der anderen Talseite befindet, gegenüber der Inschrift.⁶⁸⁶ Trifft dies zu, so ist es in Anbetracht des zu der Inschrift von at-Turkmāniya (N.060.29.01) Gesagten einleuchtend, dass, wenn der Grabherr nicht auf die Nennung seines Namens verzichten wollte, er die Inschrift nicht unmittelbar am Grab anbringen konnte. Die Inschrift hat somit eher den Charakter einer Bauinschrift. Sie bezeichnet das Grabmal implizit als Besitz des Grabherrn, ist jedoch in gebührendem Abstand desselben angebracht und vermeidet jegliche Angabe zu seiner Lage. Dass der Leser den richtigen Bezug zwischen der genannten Person und dem zugehörigen Grabbau herstellte, dafür dürfte die auffällige

nabatäische Verwaltung und die Institutionen von Petra nicht mehr bekannt ist. VATTIONI 1990, 11: «Questa la stele di Petraios, figlio di Trpts ed è onorato perchè è stato in Rqm, che è morto in Grš e sepolto là, che ha fatto lui Tjm suo capo».

684 WENNING 1987, 206.

685 SARTRE 1993, 90.

686 WENNING 1987, 206; SARTRE 1993, 91.

und singuläre Fassade mit vier «Obelisken» gesorgt haben. Dazu passt, dass in diesem Fall das Grab nicht mit dem Wort *mqrh* bezeichnet ist, sondern mit dem allgemeineren *mqr*.⁶⁸⁷ Damit übereinstimmend verwendet der griechische Text nicht $\mu\eta\eta\mu\alpha$, sondern $\mu\eta\eta\mu\acute{o}\sigma\upsilon\nu\omicron\nu$ (bzw. nach MILIK $\mu\eta\eta\mu\epsilon\acute{\iota}\omicron\nu$).⁶⁸⁸

Die beiden Inschriften von Bāb as-Sīq und at-Turkmānīya sind in zweifacher Hinsicht eine Besonderheit. Die erste Besonderheit ist ihr Vorhandensein an sich, die zweite ist die Art und Weise, wie darin die in Petra offensichtlich geltende Regel, ein Grab im heiligen Felsbezirk nicht explizit als Besitz einer Privatperson zu bezeichnen, umgangen wird. Während bei der überwiegenden Mehrheit der repräsentativen Gräber Petras auf eine eigentliche Grabinschrift verzichtet wird – von Anonymität der peträischen Gräber ist allerdings nur in Bezug auf die Fassaden zu sprechen⁶⁸⁹ – ist dies in den beiden genannten Beispielen nicht der Fall. Die Inschrift von at-Turkmānīya nennt den Namen des Grabherrn nicht, zählt aber minutiös jeden Teil der Anlage auf, an welcher sie angebracht ist. Umgekehrt geht die in Rede stehende Inschrift von Bāb as-Sīq in keiner Weise auf Lage oder Äusseres des Grabbaues ein, von dem sie lokal losgelöst ist, identifiziert aber seinen Besitzer mit einer Filiation bis ins dritte Glied.⁶⁹⁰

687 Stellvertretend in bezug auf das Hebräische Mayer LAMBERT, *Traité de grammaire hébraïque*, Hildesheim 1972, 76, §172.

688 Substantiva auf -(ο)συν-η/ον drücken die Art (entsprechend deutsch -schaft/-tum), Substantive auf -(ε)ιον eine Kollektivität oder Zugehörigkeit aus («etwas von/zu/wie»), Substantiva auf -μα stehen dagegen grundsätzlich für Nomina rei actae sowie für Sachbezeichnungen (Eduard SCHWYZER, *Griechische Grammatik*, Bd. 1, München 1939, 529; 470; 522). Vgl. dazu K.006.02, Z. 1 und 8, wo dem nabatäischen *mqrh* das griechische $\mu\eta\eta\mu\alpha$ entspricht. Vgl. auch HEALEY 1993, 243.

689 Siehe N.060.08.02 und N.060.37.02 und das zu N.060.29.01 Gesagte.

690 Anders dagegen deutet MILIK 1980b, 14, das Fehlen eines Grabbaues. Er vermutet, dass der Grabbau nicht ausgeführt werden konnte, da der Besitzer im Krieg umgekommen sei (dagegen SARTRE 1993, 90f.). Die Höhe der Inschrift über dem Fussboden spricht zwar nicht dagegen (unter der Inschrift wäre der Eingang angebracht worden), doch erheben sich neue Fragen: Gehörte der Bereich am Eingang des Sīq nicht zum heiligen Bezirk von Petra, so dass dort Grabinschriften mit Namensnennung möglich gewesen wären? Das ist unwahrscheinlich, wie die übrigen Verehrungsdenkmäler dieses Bereiches zeigen (siehe auch WENNING 1987, 205). Die vorzeitige Anbringung der Inschrift – in deren Datum allerdings nur ein Jahr angegeben gewesen sein dürfte und keine kleinere Einheit – vor jeglicher Konstruktion eines Grabbaues scheint doch auch aus technischen Gründen unwahrscheinlich zu sein. Denn die Fläche, welche die Inschrift einnimmt, ist in den unbehauenen Fels gemeisselt. Und überdies musste beim Aushauen eines Grabbaues doch immer auch mit unvorhergesehenen Schwierigkeiten technischer Art gerechnet werden, die eine Änderung des Planes oder des Vorgehens nötig machten. Es bliebe also – wenn man nicht der oben vorgeschlagenen Lösung folgen will – nur die Möglichkeit einer Art provisorischen Inschrift, die sozusagen den Ort für einen zu einem späteren Zeitpunkt auszuführenden Grabbau «besetzt». (Der Text beginnt nicht, wie üblich, mit der Formel «Dies ist das Grabmal ...», sondern mit «Dieses Grabmal ...»). Man darf sich aber füglich fragen, ob in einem solchen Fall nicht eine andere Formulierung gewählt worden wäre und die Schriftzeichen dann nicht einen weniger definitiven und kalligraphischen Charakter hätten. – ZAYADINE 1986b, 222, erwägt als Grund für das Fehlen

N.060.08.01 Griechische Weihinschrift von Petra – as-Siq (Taf. 1 und 2,1)
von Daniel Keller

Eine teilweise neu entdeckte griechische Inschrift und einige Bemerkungen zur Verehrung des Dusares in römischer Zeit in Petra

SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 46f., Nr. 14a–b.

Fundumstände und Beschreibung

Während der schweizerisch-jordanischen Ausgrabungen im Siq unter der Leitung von U. Bellwald wurde im Frühling 1998 der untere Teil einer seit 1979 bekannten griechischen Inschrift freigelegt.⁶⁹¹ Sie befindet sich an der Felswand mit den Weihinschriften und Nischen der Panegyriarchen von Adraa/Dar‘ā⁶⁹² unterhalb einer Rundbogennische mit rechteckigem Betyl.⁶⁹³ Bis vor kurzem war die Inschrift vom Mörtel eines an dieser Felswand entlanglaufenden gemauerten Abschnittes des Kanals verdeckt, der an der Südseite des Siq Brauchwasser nach Petra führte. Um die Inschrift komplett freizulegen und zu lesen, wurde eine kleine Sondage durch diese Mörtelpackung angelegt. Dieser Teil des Kanals folgt nicht seinem ursprünglichen Weg, der auf einem Aquädukt einige Meter vor dieser Wand verlief, sondern ist eine spätere Reparatur. Diese gehört aufgrund der Verwendung von zahlreichen unregelmässig grossen Spolien und von Gussmörtel zum Wiederaufbau einiger zerstörter Installationen im Siq nach dem Erdbeben von 363 n.Chr. und dürfte im späten 4. Jh. n.Chr. ausgeführt worden sein.⁶⁹⁴ Die Inschrift ist daher vor diesem Zeitpunkt entstanden.

Ihre maximale Länge beträgt 96 cm, die maximale Höhe 59 cm. Die Zeilen sind 8,5 cm hoch, und die Buchstabenhöhe schwankt zwischen 4,5 und 7 cm.

1	[---] Ζ . C [πανηγ]υρ(ι)ά[ρχ]η[ς]	1	... der Panegyriarch*
2	ΠΙC . ΕΑΡ . . . [ἀνέ]θ[ηκεν]	2	... hat es aufgestellt/geweiht.
3	ὁ ἔντοπος Μοθῶ	3	Der Einwohner von Motho,
4	Ἄουῖτος στρατιώτης	4	Avitos*, Soldat,
5	καὶ Γαϊανὸς ἐκ τῆς	5	und Gaianos* aus der*
6	κώμης Μοθῶ	6	Gemeinde Motho
7	ἐποίησαν	7	haben es gemacht.

eines zu der Inschrift gehörigen Grabes entweder dessen Zerstörung durch den Wasserkanal oder aber die Inschrift beziehe sich auf «zwei Schachtgräber im flachen Felsrücken darüber».

691 SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 46f., publizierte die Reste der zwei obersten Zeilen unter der Nr. 14a und Teile der dritten und vierten Zeile unter der Nr. 14b.

692 DALMAN 1908, 145–147, Nr. 148–161; WENNING 1987, 209f.; SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 42–52, Nr. 9–19.

693 DALMAN 1908, 146, Nr. 155, Abb. 71.

694 Vgl. dazu BELLWALD 2002.

Z. 1: * Das Iota war offensichtlich vergessen worden – ein häufiger Fehler, der beim gleichen Wort in einer anderen Inschrift nur wenige Meter entfernt ebenfalls vorkommt (SARTRE 1993 [IGLS XXI 4] 43f., Nr. 10).

Z. 4f.: * Zu Avitos und Gaianos siehe KdA I, 2001, 110; 260.

Z. 5: * τῆς; anstatt des Tau steht als Verschrieb ein Ypsilon.

Die Ausführung der einzelnen Buchstaben lässt sich sehr gut mit derjenigen in den übrigen Inschriften an dieser Wand vergleichen, die ins spätere 2. bis 3. Jh. n.Chr. datiert werden.⁶⁹⁵ Für eine solche Datierung der hier vorgelegten Inschrift sprechen besonders die zahlreich verwendeten kursiven Buchstaben (E, C, ω und M), das stete Zusammenhängen des finalen Sigmas mit dem ersten Buchstaben des in derselben Zeile darauffolgenden Wortes sowie die Ligatur am Ende der vierten Zeile.⁶⁹⁶ So kommt das M mit gerundeten Hasten im Ḥaurān erst nach der Mitte des 2. Jhs. n.Chr. und vor allem im 3. Jh. n.Chr. vor.⁶⁹⁷

Die vorgeschlagenen Ergänzungen in den obersten zwei Zeilen sind auf die Überlegung zurückzuführen, dass der Satz mit dem Verb ποιέω (Z. 7) eigentlich nur die Künstler oder Handwerker nennt, die diese Inschrift und die darüberliegende Nische geschaffen haben, nicht aber ihren Stifter. Dafür würde das Verb ἀνατίθημι verwendet werden, welches sich am Ende der zweiten Zeile aufgrund des noch erhaltenen Thetas und des vorhandenen Platzes problemlos in der 3. Person Singular Aorist Indikativ Aktiv ergänzen lässt. In den ersten anderthalb Zeilen wird somit der Stifter genannt gewesen sein. Am Ende der ersten Zeile liesse sich aufgrund der noch vorhandenen Buchstaben und des Platzes für die zu ergänzenden Buchstaben sowie in Analogie zu den meisten anderen Inschriften an dieser Wand als Funktion des Stifters πανηγυριάρχης rekonstruieren. Der unmittelbar davor anzusetzende Name des Stifters lässt sich nicht rekonstruieren; möglich wäre Azizos oder ähnlich, da infolge der vorgeschlagenen Ergänzungen ein Zeta in der Mitte des Namens und ein Sigma an dessen Ende stehen müssen. Auch das zu erwartende Toponym zu Beginn der zweiten Zeile lässt sich nicht ergänzen. Als Alternative sei hier eine Ergänzung zu Δουσαρίας zumindest einmal zur Diskussion gestellt. Möglich wäre dies, wenn man anstelle des schlecht lesbaren Sigmas ein Omikron und an die des ebenso schlecht erkennbaren Epsilon ein Sigma setzt, die beiden ganz schwach erkennbaren Hasten zu Beginn der Zeile als natürliche Erosion interpretieren und an ihrer Stelle ein Delta ergänzte. Aufgrund dieser vielen Änderungen ist diese Lesung aber so hypothetisch, dass sie in der Transkription der Inschrift nicht eingesetzt wurde.

695 Zur Datierung der anderen Inschriften: ZAYADINE/FIEMA 1986, 203; WENNING 1987, 209. Zum in einer der Inschriften genannten Datum von 256 n.Chr.: SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 51f., Nr. 18.

696 Zur Verwendung der kursiven Buchstaben in der späteren Kaiserzeit: Günther KLAFFENBACH, Griechische Epigraphik, Studienhefte zur Altertumswissenschaft 6, Göttingen 1957, 43; REHM 1969, 373f.; zur Verwendung der Ligaturen in dieser Epoche: REHM 1969, 374.

697 SARTRE 1993, 75, Anm. 13.

Die Gemeinde Motho ist gemäss ihrer Erwähnung in den *Notitia Dignitatum* im Ḥaurān zu lokalisieren und dürfte mit dem heutigen Imtān zu identifizieren sein, wo seit dem frühen 2. Jh. n.Chr. römische Auxiliareinheiten stationiert waren.⁶⁹⁸ Die beiden genannten Einwohner von Motho, Avitos und Gaianos, tragen Namen, die im hellenisierten semitischen Orient der Römerzeit geläufig sind. So ist Avitos gerade im Ḥaurān sehr gut belegt und kann entweder für das lateinische Avitus stehen oder eine gräzisierte Version des semitischen 'Awidh darstellen.⁶⁹⁹ Die unterschiedlichen Herkunftsangaben der beiden Männer sind vielleicht darauf zurückzuführen, dass Gaianos ein Bürger von Motho war, wohingegen Avitos nur ein in Motho stationierter Soldat war. Dass Avitos sich nur als Soldat bezeichnet, nicht aber seine militärische Einheit angibt, mag zwar etwas befremden, jedoch lassen sich im Gebiet der Provinz Arabia durchaus einige wenige Parallelen nachweisen, so beispielsweise in Motho (Imtān)⁷⁰⁰ selbst und im Siq von Petra. Das letztgenannte Beispiel ist ein Altar mit der Weihinschrift eines Victorinus, der sich als Benefiziarier ausgibt, ohne jedoch seine Einheit oder seinen Aufgabenbereich zu präzisieren.⁷⁰¹ Auch nabatäische und griechische Graffiti aus der Gegend von al-ʿUlā an der Weihrauchstrasse lassen sich für diese Praxis anführen.⁷⁰² Welcher Einheit Avitos angehörte, ist nicht mit Sicherheit zu rekonstruieren. In Frage kommen aufgrund der Datierung der Inschrift die *cohors I Augusta Thracum equitata* oder die *Gothi gentiles*, die nacheinander im späteren 2. und 3. Jh. n.Chr. in Motho stationiert waren.⁷⁰³

Betrachtet man die Nischen an dieser Wand einmal nicht nur als Einzelwerke und auch nicht als ein einheitliches Ensemble, so lassen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit mehrere zusammengehörige Gruppen von Nischen und Inschriften fassen. Ohne Bezug zu einer der Inschriften stehen vier Nischen. Drei davon liegen sehr hoch über dem Niveau der antiken Strasse durch den Siq. Zwei sind stark erodiert⁷⁰⁴ und die dritte ist leer,⁷⁰⁵ so dass ihre Datierung zunächst nicht möglich zu sein scheint. Zu

698 Not.dign.or. 37,14; vgl. dazu NEGEV 1977a, 529f.; SPEIDEL 1977, 701; 709f.; 712; 716; 718; WENNING 1987, 47; 71, Nr. 25; 58. Zu Motho siehe auch Ios.AJ 13,387–392, und Steph.Byz. 466,5–7.

699 SARTRE 1985b, 181, s.v. 'Αουίτος. Vgl. auch: Wilhelm PAPE/Gustav Eduard BENSELER, Wörterbuch der griechischen Eigennamen, Handwörterbuch der griechischen Sprache Bd. 3, 3. Aufl., München 1863–1870, 104, s.v. 'Αουίτος; 236, s.v. Γαϊανός; RE II 2 (1896) 2395, s.v. Avitus Nr. 2. (Paul v. ROHDEN); RE VII 1 (1910) 483f., s.v. Gaianus (Otto SEECK); RE X 1 (1918) 173f., s.v. Iulius Avitus (Arthur STEIN); RE VIII A 1 (1955) 391–404, s.v. Varius Avitus (Max LAMBERTZ).

700 SPEIDEL 1977, 716, wo ein Germane als römischer Offizier ohne Angabe seiner militärischen Einheit genannt wird.

701 ZAYADINE/FIEMA 1986, 203–205; SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 53f., Nr. 20.

702 Siehe Q.051.01; Q.053.01.

703 SPEIDEL 1977, 709f.; 712–716.

704 DALMAN 1908, 146, Nr. 152f.

705 DALMAN 1912, 44, Nr. 161/1. Der von G. DALMAN in dieser Nische bemerkte Pfeiler und das darüber eingeritzte Kreuz sind heute nicht mehr zu erkennen.

erwägen ist allerdings eine frühe Ansetzung in die Zeit vor dem Bau des Dammes am Eingang zum Siq und der Strasse durch diesen. Denn ihre hohe Anbringung an dieser glatten Wand dürfte möglicherweise einem vor dem Damm- und Strassenbau in diesem Abschnitt zumindest kurzfristig einmal höher gelegenen Niveau Rechnung getragen haben. Das würde eine Datierung dieser Nischen in das 1. Jh. v.Chr. bedeuten, da Damm und Strasse im letzten Viertel des 1. Jhs. v.Chr. angelegt wurden.⁷⁰⁶ Die vierte Nische ohne direkten Bezug zu einer Inschrift liegt am Siq-aufwärts gelegenen Ende dieser Wand. Sie enthält eine Dreiergruppe von Betylen, wobei der mittlere die beiden seitlichen überragt.⁷⁰⁷ Dass die links daneben angebrachte Inschrift nicht zu dieser Nische gehört, zeigt schon ihre Anbringung im allzu knapp bemessenen Platz zwischen dem Umbruch des Felsens und der Nische. Die drei pfeilerförmigen Betylen mögen eine nabatäische Datierung dieser Nische nahelegen, auch wenn dies natürlich nicht mit Sicherheit behauptet werden kann. Da sie ungefähr in Augenhöhe über dem Niveau der Strasse liegt, das in diesem Teil des Siq auch unmittelbar vor der Anlage des Strassenpflasters im späten 1. Jh. v.Chr. etwa dasselbe war, könnte sie durchaus älter sein als die gepflasterte Strasse, oder aber sie ist in dieselbe Zeit zu datieren. Jedenfalls scheint diese Nische der Grund dafür gewesen zu sein, dass der Kanal ursprünglich im mittleren 1. Jh. n.Chr.⁷⁰⁸ auf einem Aquädukt vor dieser Felswand verlief und nicht einfach aus dem Felsen gehauen wurde. Daher dürfte diese Nische vor der Mitte des 1. Jhs. n.Chr. entstanden sein. Auch ihre Lage am oberen Ende dieser Felswand und knapp unterhalb einer bei Regen wasserführenden Felsspalte liefert ein weiteres Argument für eine Datierung in nabatäische Zeit, da die nabatäischen Nischen im Siq in der Regel in direktem Zusammenhang mit fließendem Regenwasser stehen und auch meist nur für den die Stadt verlassenden, also Siq-abwärts gehenden Betrachter sichtbar waren, wohingegen die späteren Nischen gerade an dieser Felswand schön in der Fläche inszeniert deutlich sichtbar angelegt wurden. Zur hier verehrten Gottheit liegen ausser dem Bild mit den drei Betylen keine weiteren Indizien vor, man ist aufgrund des Bildes am ehesten geneigt, eine Verehrung des Dusares zu postulieren.⁷⁰⁹

Überhaupt nichts zu tun mit dem sakralen Aspekt dieser Felswand hat das Graffito mit den Initialen der *Tertia Legio Cyrenaica*.⁷¹⁰ Es könnte allerdings mit einer Reparatur am Strassenbelag in Verbindung gebracht werden, die kurz nach der Annexion des Nabatäerreiches durch die Römer ausgeführt wurde. Dabei wurden im frühen 2.

706 Dieses Datum konnte bei den neuen Ausgrabungen von U. Bellwald dank der Keramik, die in aussagekräftigen Schichten im Bauzusammenhang gefunden wurde, eruiert werden. Vgl. dazu BELLWALD 2002.

707 DALMAN 1908, 145, Nr. 148.

708 Keramik aus dem Mörtel dieses Kanals und aus einer Fundamentgrube einer Kanalmauer lässt das Baudatum im mittleren 1. Jh. n.Chr. festlegen. Vgl. dazu BELLWALD 2002.

709 Zur Deutung der Dreiergruppen von Betylen als Dusares-Repräsentation siehe A.002.03.

710 ZAYADINE/FIEMA 1986, 199–202, Abb. 1; SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 52, Nr. 19.

Jh. n.Chr. vorwiegend Unebenheiten ausgebessert und die Fugen wohl frisch vermörtelt oder gar verkleinert.⁷¹¹ Diese Verbesserung des Strassenbelags könnte sehr wohl dadurch bedingt gewesen sein, dass nun mit der im Jahre 114 n.Chr. vollendeten *via nova Traiana* (N.014.01)⁷¹² eine durchgehende Pflasterstrasse bestand, die Petra mit al-‘Aqaba einerseits und Bostra/Buṣrā andererseits verband und nun auch die Möglichkeit eröffnete, Personen und Waren auf dem Wagen bis nach Petra zu bringen. Detachements der 3. Kyrenäischen Legion bauten als erste römische Besatzungstruppe der neuen Provinz Arabia⁷¹³ nicht nur die *via nova Traiana*, sondern sie waren auch seit Beginn ihrer Stationierung in der neuen Provinz mit Bauarbeiten beschäftigt.⁷¹⁴ So wäre es durchaus denkbar, dass sie auch für diese Reparatur im Siq verantwortlich waren. Dabei könnte ein Soldat eines solchen Bautrupps die Initialen seiner Einheit in diese Felswand eingeritzt haben, wobei er zu diesem Zeitpunkt eine noch weitgehend leere Felswand vorgefunden hätte, denn die meisten Nischen entstanden erst später.

Alle übrigen Nischen können mit einer oder mehreren Inschriften in Zusammenhang gebracht werden. Eine erste Gruppe bilden die beiden grössten Nischen,⁷¹⁵ ein kleiner in flachem Relief hervorgehobener Altar⁷¹⁶ und vier Inschriften. Die beiden Nischen und der kleine Altar sind durch eine gemeinsame Standlinie eindeutig miteinander verbunden. Von den Inschriften befinden sich je eine jeweils unter den beiden grossen Nischen,⁷¹⁷ während die anderen beiden zwischen diesen beiden Nischen angebracht sind.⁷¹⁸ In den beiden von einer Ädikula mit Pilastern und einem Dreiecksgiebel bzw. einer Konche gerahmten Nischen befinden sich einerseits eine zwischen zwei Tieren stehende Gottheit und andererseits ein omphalosförmiges Betyl auf einer profilierten Basis. Letzteres ist eindeutig als Symbol des Dusares zu erkennen, denn diese Form ist von Münzen aus Adraa/Dar‘ā bekannt und dort mit der Beischrift ΔΟΥΚΑΡΗΘ ΘΕΟΚ ΑΔΡΑΗΝΩΝ versehen.⁷¹⁹ Dass es sich bei diesem Betyl tatsächlich um ein Bild des Dusares von Adraa/Dar‘ā handelt, wird durch die darunterliegende Inschrift bestätigt, die einen Panegyriarchen von Adraa/Dar‘ā als Stifter jener Nische ausweist.⁷²⁰ Auch in den übrigen Inschriften dieser Gruppe werden Personen in

711 Die Keramik aus der Mörtelschicht unter den betreffenden ausgebesserten Stellen legt dieses Datum nahe. Vgl. dazu BELLWALD 2002.

712 Zbigniew T. FIEMA, in: WEBER/WENNING (Hg.) 1997, 146.

713 ZAYADINE/FIEMA 1986, 199–202.

714 Herbert Chayyim YOUTIE/John Garrett WINTER, Papyri and Ostraca from Karanis, Bd. 2, Michigan Papyri VIII, Ann Arbor 1951, 5–16, Nr. 465f.; SPEIDEL 1977, 691–693.

715 DALMAN 1908, 145f., Nr. 149f., Abb. 68f.

716 DALMAN 1908, 146, Nr. 154, Abb. 70.

717 SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 43–46, Nr. 10; 12.

718 SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 42–45, Nr. 9; 11.

719 SPIJKERMAN 1978, 60f., Nr. 1–3.

720 So DALMAN 1908, 145, Nr. 149.

derselben Funktion und mit derselben Herkunftsangabe als Stifter genannt, was ihre Zuweisung zu einer geschlossenen Gruppe bestätigt.

Zwei weitere Inschriften, die einen Panegyriarchen ohne genauere Herkunftsbezeichnung nennen, befinden sich ebenso im mittleren Teil dieser Wand wie die hier neu vorgelegte Inschrift, in der wahrscheinlich ebenfalls ein solcher Festspielleiter genannt wird. Während die eine, nur aus dem Wort Panegyriarch bestehende Inschrift für sich alleine steht,⁷²¹ sind die beiden anderen⁷²² unterhalb von nahezu identischen Nischen angebracht. In ihnen befindet sich jeweils ein rechteckiges Betyl auf einer profilierten Basis in einer Ädikula, die aus zwei Pfeilern und einer Konche besteht.⁷²³ Obwohl diese Nischen nicht auf derselben Höhe liegen, ist ihre Zusammengehörigkeit dennoch zu erwägen, gleichen sie sich doch in ihrer Ausführung fast bis ins Detail, und die darunterliegenden Inschriften weisen jeweils einen Panegyriarchen als Stifter aus. Da die untere gemäss ihrer Inschrift von zwei Personen aus Motho geschaffen wurde, ist die Möglichkeit, dass es sich bei den Stiftern um Panegyriarchen von Motho handelt, nicht ganz auszuschliessen. Allerdings dürfte Motho zu klein sein, um selbst solche Festspiele zu beherbergen. Es scheint daher wahrscheinlicher zu sein, dass die beiden Personen aus Motho diese Nische für einen Panegyriarchen aus einer anderen Stadt der Provinz Arabia geschaffen haben. Welcher Gottheit diese Gruppe geweiht war, muss zunächst noch offen bleiben. Denn einerseits erscheint die Ergänzung zu Δουσαριας am Beginn der zweiten Zeile der neuen Inschrift aus epigraphischen Gründen etwas gewagt, und andererseits kann allein von den rechteckigen Idolen auf einer Basis noch nicht eindeutig auf eine bestimmte Gottheit geschlossen werden.

Von den fünf restlichen Nischen an dieser Wand liegen vier wiederum auf derselben Höhe,⁷²⁴ so dass auch sie als einheitliches Ensemble betrachtet werden können. In den drei ersten war entweder gar kein Idol vorhanden, oder es ist zu sehr erodiert, als dass noch etwas erkennbar wäre. Es stehen auch keine Inschriften unter diesen Nischen, bis auf drei Buchstaben, welche zwischen zweien von ihnen angebracht sind und keinen Sinn ergeben.⁷²⁵ Unter der letzten, in der sich ein oben abgerundetes Pfeileridol auf einer breiten Basis und in der darüberliegenden Konche ein eingeritzter

721 SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 46, Nr. 13. Die von G. DALMAN erstmals erwähnte Inschrift (DALMAN 1908, 146, Nr. 154) befindet sich tatsächlich zwischen dem kleinen reliefierten Altar und der darauffolgenden Nische (DALMAN 1908, 146, Nr. 155), obwohl M. SARTRE sie aufgrund ihrer stark fortgeschrittenen Verwitterung nicht wiederfand.

722 SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 46–48, Nr. 14f.

723 DALMAN 1908, 146, Nr. 155f., Abb. 71.

724 DALMAN 1908, 147, Nr. 158–161. Die fünfte kleinste Nische (DALMAN 1908, 147, Nr. 157) ist ein wenig tiefer als die anderen angebracht. Sie könnte ebenfalls zu dieser Gruppe gehören, liefert aber keine weiteren verwertbaren Informationen, da sie leer ist und auch keiner Inschrift zugeordnet werden kann.

725 SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 48, Nr. 16.

Baum befinden,⁷²⁶ steht eine weitere Inschrift, in der möglicherweise ein Isis-Priester genannt wird.⁷²⁷ Diese Lesung ist allerdings alles andere als gesichert, ganz im Gegensatz zum Datum, welches am Schluss dieser Inschrift genannt wird und sie mit der darüber liegenden Nische auf den Tag genau datiert. Demnach wurden beide am 15. Juni des Jahres 256 n.Chr. geschaffen bzw. geweiht. Dieses Datum unterstreicht die mittels paläographischer Argumente erschlossene Datierung dieser Inschriften ins 3. Jh. n.Chr., da die Buchstaben aller bisher genannten Inschriften recht ähnlich gestaltet sind. Das oben abgerundete Pfeileridol kann wegen nabatäischer Parallelen aus Petra als Repräsentationsform für Dusares betrachtet werden, wobei der Baum als zusätzliches Element auftreten kann.⁷²⁸ Dies zeigt, dass auch diese Gruppe der Verehrung des Dusares in römischer Zeit galt. Diesem Gott ist also gegenüber Isis der Vorzug zu geben, da die Nennung eines Isis-Priesters nicht gesichert ist und keinerlei Hinweise dafür vorhanden sind, dass hier Isis verehrt worden wäre.

Die aufgrund ihrer Buchstabenformen späteste Inschrift ganz am linken Rand dieser Wand, welche zwischen der nabatäischen Nische und dem umbrechenden Felsen auf allzu knapp bemessenem Platz angebracht wurde, gehört frühestens in die 2. Hälfte des 3. wenn nicht sogar bereits ins 4. Jh. n.Chr.⁷²⁹ Da es sich dabei lediglich um eine einfache Memorialinschrift handelt, kann sie keine Informationen zur Identität der an dieser Felswand verehrten Gottheit liefern. Sie zeigt aber, dass sich selbst in spätrömischer Zeit immer noch Leute an diesem Ort verewigten und so die Tradition dieses heiligen Felsens weiterleben liessen.

Zusammenfassend lassen sich also mehrere Gruppen von Nischen fassen, die von verschiedenen Leuten während der Römerherrschaft in Petra angebracht wurden. Die eine Gruppe mit den beiden grossen Nischen lässt sich eindeutig den Panegyriarchen von Adraa/Dar'ā zuweisen. Wegen des omphalosförmigen Betyls in der einen Nische ist sogar die Gottheit dieser Festspiele zu bestimmen, welche von städtischen Panegyriarchen in Adraa/Dar'ā geleitet wurden. Es ist Dusares, den wir auch im oben abgerundeten Pfeileridol in einer der Nischen der zweiten grösseren Gruppe erkennen dürfen. Es drängt sich somit die Frage auf, ob Dusares als der Gott betrachtet werden kann, dem alle Votive an dieser Wand geweiht wurden. Die beiden rechteckigen Betylen auf der profilierten Basis in den Nischen, die mit Inschriften von weiteren, nicht näher lokalisierbaren Panegyriarchen verbunden werden können, sind durchaus auch als Symbole für Dusares zu betrachten. Denn für ihn ist in einer späteren Quelle ein rechteckiges Kultbild auf einer Basis in Petra überliefert (Suid. Θ 302 s.v. Θεὸς Ἰσίδης).

726 DALMAN 1908, 147, Nr. 161, Abb. 72; DALMAN 1912, 44, Nr. 161, Abb. 38.

727 SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 51f., Nr. 18.

728 MERKLEIN 1995, 115f.; 119. Vgl. dazu auch die im Zusammenhang mit der Verehrung des Dusares stehenden oben abgerundeten Stelen aus Puteoli (siehe A.002.03).

729 SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 49–51, Nr. 17.

Somit darf behauptet werden, dass Dusares – zumindest in römischer Zeit – durch drei verschiedene anikonische Male (rechteckiges Betyl, oben abgerundetes Pfeileridol und Omphalos) dargestellt werden konnte.

Daher gilt es noch zu fragen, ob diese Bilder unterschiedliche Inhalte ausdrücken und wie diese zu fassen sind. Der Omphalos in der einen grossen Nische lässt an einen chthonischen Aspekt denken. Die Bedeutung des Omphalos ist zwar nicht eindeutig geklärt, aber er beinhaltet stets eine chthonische Komponente.⁷³⁰ Es ist wohl legitim, dem oben abgerundeten Pfeileridol in der letzten Nische der zweiten grösseren Gruppe aufgrund dessen Formverwandtschaft zum eben besprochenen Bild eine vergleichbare Bedeutung zuzuweisen. Dies führt zur Vermutung, dass an dieser Felswand ein chthonischer Dusares verehrt wurde. Andererseits lassen sich diese beiden Betylen auch einfach als Steine interpretieren, die natürlich ebenfalls der Erde verhaftet sind, daneben aber auch den Felsen verkörpern, in dem sich der Gott manifestiert. Als weiteres Element kommt der Baum hinzu, der über dem oben abgerundeten Pfeileridol in derselben Nische eingeritzt ist und den Gott mit der Vegetation in Verbindung bringt. Dies alles lässt vermuten, dass an dieser Wand Dusares als chthonischer Berg- und Vegetationsgott verehrt wurde. Dass Dusares ein lokaler Berggott war, wird bereits durch seinen Namen evoziert: der von (vom) Šarā(-Gebirge).⁷³¹ Auf den Aspekt der Vegetation weist seine Gleichsetzung mit Dionysos als griechischem Äquivalent des lebenszeugenden Vegetationsgottes hin, die bereits in einer Schriftquelle der augusteischen Zeit zu fassen ist.⁷³² Damit lässt sich auch ein rechteckiges Betyl am Weg zum High Place auf dem Zibb ‘Aṭūf in Petra verbinden, denn darüber ist eine männliche Büste mit langen Haaren und einem Diadem angebracht, welches ikonographisch einem hellenistischen Dionysosbild entspricht.⁷³³ Dies mag zeigen, dass der genannte Aspekt des Dusares auch mit einem rechteckigen Pfeileridol in Verbindung gebracht werden kann. Neben den leeren Nischen, in denen freilich kleine separat gearbeitete Betylen gestanden haben dürften, bleibt noch die zweite grosse Nische mit der zwischen zwei Tieren stehenden Gottheit.⁷³⁴ Ikonographisch ist eine Göttin zwischen zwei Löwen⁷³⁵ oder ein Gott zwischen zwei Stieren⁷³⁶ zu erwägen. Der schlechte Erhaltungszustand lässt keine genauere Identifikation zu. Vergegenwärtigt man sich die bisher erarbeiteten Facetten des an dieser Felswand im

730 HERRMANN 1959, *passim*.

731 Siehe Kap. I.4.5.1; vgl. STARCKY 1966, 986f.; WENNING/MERKLEIN 1997, 107.

732 Isidor von Charax, FGrHist III C 781, F 5; siehe auch Hesych. s.v. Δουσσάρης.

733 Zuerst erkannt von ZAYADINE 1975, 337, Abb. 3; vgl. auch LIMC III (1986) 671, s.v. Dusares Nr. 2 (Hendrik J.W. DRIJVERS); TRAN TAM TINH 1990, 110, Taf. 2.

734 DALMAN 1908, 145f., Nr. 149, Abb. 68; ZAYADINE/FIEMA 1986, 202f., Taf. 29,1.

735 Vgl. z.B. LIMC I (1981) 564–570, s.v. Allath (Jean STARCKY); LIMC III (1986) 355–358, s.v. Dea Syria (Han J.W. DRIJVERS).

736 Vgl. dazu die in Anm. 738–740 genannten Beispiele.

Siq verehrten Dusares, so kommt die zweite Möglichkeit in Betracht. Als zwischen zwei Stieren stehender Gott sind in Palästina und Syrien Baal wie auch Hadad in der Funktion von Wettergöttern bekannt. Diese ikonographische Tradition reicht im Vorderen Orient weit zurück.⁷³⁷ In hellenistischer und römischer Zeit wurden der syrische Hadad⁷³⁸ und der römische Jupiter Heliopolitanus von Baalbek⁷³⁹ so dargestellt; und auch im nabatäischen Bereich war dieses Bildschema bekannt, wie die Statue des Berg- und Wettergottes Qos von Ḥirbat at-Tannūr (Ḥirbat Tannūriya) zeigt, dessen Thron von zwei Stieren flankiert wird.⁷⁴⁰ Das Objekt, welches die im Siq dargestellte Gottheit in der linken Hand hält, könnte man demnach mit einem Blitzbündel identifizieren, wie dies auch der bereits genannte Gott von Ḥirbat at-Tannūr (Ḥirbat Tannūriya) trägt. Die am Relief noch schwach erkennbare ungewöhnlich lange Kopfform könnte damit erklärt werden, dass der Gott einen Kalathos trägt, wie dies auch beim Jupiter Heliopolitanus der Fall ist. Dusares wurde demnach unter seinem Aspekt des chthonischen Berg-, Wetter- und Vegetationsgottes an dieser Felswand verehrt. Dass sich diese Aspekte im semitischen Raum sehr wohl in einem Gott vereinen können, zeigen Baal und Hadad, die als Wettergötter auf Bergen verehrt wurden, die Vegetation durch den Regen hervorbrachten und in der Erde als Erzeuger allen Lebens wirksam waren.⁷⁴¹

Bleibt nun noch der Frage nachzugehen, weshalb die Panegyriarchen von Adraa/Dar'ā in römischer Zeit nach Petra kamen, um mitten im Siq Dusares zu verehren, und weshalb es ihnen auch ungenannte andere Personen gleichtaten und sogar zwei Handwerker aus Motho dafür anstellten. Der Ansatz, die Panegyriarchen von Adraa/Dar'ā mit der Leitung von Dusares-Festspielen in Petra in Verbindung zu bringen,

737 Als Beispiele aus dem 2. Jt. v.Chr. sind nordsyrische Siegel anzuführen: Claude Frédéric-Armand SCHAEFFER, *Ugaritica II. Nouvelles études relatives aux découvertes de Ras Shamra*, Mission de Ras Shamra V, Paris 1949, 39, Abb. 13,3; Charles Leonard WOOLLEY, *Alalakh. An Account of the Excavations at Tell Atchana in the Hatay, 1937–1949*, London 1955, Taf. 60,14. Für das frühe 1. Jt. v.Chr. ist auf eine Statue aus Karatepe hinzuweisen: ORTHMANN 1971, 234, sowie auf eine Statuenbasis aus Kargamis: Ekrem AKURGAL, *Die Kunst der Hethiter*, München 1961, Taf. 108,88

738 LIMC IV (1988) 365–367, s.v. Hadad (Michel GAWLIKOWSKI).

739 LIMC IV (1988) 573–592, s.v. Heliopolitani Dei (Youssef HAJJAR).

740 GLUECK 1965, 195, Taf. 42; LIMC VIII (1997) 388, s.v. Zeus in periphēria orientali, Nr. 173 (Christian AUGÉ/Pascale LINANT DE BELLEFONDS); vgl. dazu auch ZAYADINE/FIEMA 1986, 203, sowie M.065.01.

741 DALMAN 1908, 50; MERKLEIN 1995, III f.; II 6; II 9. Dieser Interpretation ist m.E. der Vorzug gegenüber einer Identifizierung des schlecht erhaltenen Reliefbildes mit dem möglicherweise kurzen Gewand als weibliche Gottheit zu geben. Eine allfällige syrische Atargatis würde zwar vordergründig gut zu den Stiftern aus dem Ḥaurān passen, wo solche Bilder dieser Göttin geläufig und beliebt waren. Allerdings wäre ein Atargatis-Bild in der Gesamtinterpretation der Nischen an dieser Wand ein zu erklärender Fremdkörper.

ist genauso verfehlt, wie eine Anknüpfung an die *Actia Dusaria* von Bostra/Buṣrā zu konstruieren.⁷⁴² Davon ist nämlich weder in einer der Inschriften ausdrücklich die Rede, noch weisen die Darstellungen in den Nischen darauf hin. Diese Nischen und Inschriften zeigen nicht, dass die jeweiligen Spiele zu Ehren dieses Gottes in Petra abgehalten wurden, sondern nur, dass Dusares von den Veranstaltern solcher Festspiele im Norden der Provinz Arabia während des 3. Jhs. n.Chr. auch in Petra verehrt wurde. Man muss diese Nischen und Inschriften also als Votive von Festspielleitern interpretieren, die nicht nur als einfache Wallfahrer, sondern viel eher als Anführer von Pilgergruppen aus den Städten im Ḥaurān zur Verehrung des Dusares nach Petra kamen.⁷⁴³ Dies impliziert aber eine religiöse Hegemonie, die Petra bezüglich des nabatäischen Hauptgottes unter der Römerherrschaft immer noch innehatte. Zu erklären ist dies natürlich damit, dass die Berge von Petra als Sitz dieses Gottes galten und dass die Gläubigen der arabischen Tradition gemäss ihren Gott besonders an seinem ureigensten Orte und gleichzeitigen Hauptheiligtum verehrten.

Die Datierung der oben beschriebenen Inschriften und Nischen ins spätere 2. und 3. Jh. n.Chr. kann nicht nur mit den für diese Zeit typischen kursiven Buchstabenformen begründet werden, sondern wird auch durch das omphalosförmige Betyl unterstützt, da diese Form auf den Münzen aus Adraa/Darʿā in der Zeit von Antoninus Pius bis Gallienus auftritt.⁷⁴⁴ Diese Weihungen gehören genau in die Zeit, die auch als arabische Renaissance bezeichnet werden kann, wo sich die Verehrung arabischer Götter und besonders des Dusares in vielerlei Kunstgattungen wieder verstärkt manifestiert.⁷⁴⁵ Dass es sich bei dem in römischer Zeit im Siq verehrten Gott um Dusares handelt, lässt sich, wie gezeigt, durch seine starke Anbindung an Petra erklären. Dass es sich aber gerade um dessen Aspekt als chthonischen Berg-, Wetter- und Vegetationsgott handelt, kann möglicherweise nicht nur mit dem Charakter der engen Schlucht des Siq erklärt werden, in den diese Ausformung des Dusares sehr gut passt. Als weitere Erklärung muss berücksichtigt werden, dass genau dieser im Siq verehrte Aspekt den ursprünglichen Charakter des Dusares wiederzugeben scheint. Denn diese Funktionen lassen sich für einen archaischen arabischen Hauptgott postulieren, wie dies die Herodot-Stelle unterstreicht, wo der oberste arabische Gott mit Dionysos, also mit einem lebenspendenden Vegetationsgott, gleichgesetzt wird (Hdt. 3,8,3).⁷⁴⁶ Es könnte

742 ZAYADINE/FIEMA 1986, 202; WENNING 1987, 209. Die *Actia Dusaria* von Bostra/Buṣrā waren ein erst unter Philippus Arabs eingerichteter provinzieller Kaiserkult und wurden in Bostra und nicht in Petra abgehalten (BOWERSOCK 1991b, 18–21). Ausserdem existiert auch kein sinnvoller Bezug der Festspielleiter von Adraa/Darʿā zu diesen Spielen.

743 DALMAN 1908, 62.

744 SPIJKERMAN 1978, 60–65, Nr. 1–3; 12; 17.

745 BOWERSOCK 1990b, 31–33; TRAN TAM TINH 1990, 109.

746 Siehe dazu auch den Kommentar zu H.008.05, Anm. 650.

demnach sein, dass bei der verstärkten Wiederaufnahme der Dusares-Verehrung in Petra bewusst auf dessen ursprünglichen und schon immer in Petra heimischen Aspekt zurückgegriffen wurde. Dadurch wurde die alte einheimische Komponente in seinem Hauptheiligtum neu betont.

N.060.08.02 Nabatäische Inschrift auf einer Grabplatte von Petra – as-Siq

ZAYADINE 1982, 366–369; Taf. II9,1; ZAYADINE 1986b, 224–228.

Am Ende des Siq, gegenüber der Hazna, befindet sich ein Grab (Nr. 64 A) mit mehreren Grabnischen und drei Senkgräbern. In dem Senkgrab Nr. 11, links vom Eingang, befanden sich Knochenreste und zerbrochene Steinplatten. Eine Platte aus Sandstein von 45 mal 38 cm enthält eine Inschrift von vier Zeilen. Der Anfang der ersten drei Zeilen fehlt, die letzte Zeile ist zentriert. Text nach ZAYADINE 1986b, 366, mit Ausnahme von Z. 3, siehe Bem.

- 1 [---] *bt* 'prw 'ntt
- 2 [---]'w 'srt'
- 3 [---š']' w'djt' dj tḥwth
- 4 *gtj* dj 'l'

- 1 [---] die Tochter des 'Aparu*, die Frau des
- 2 [---].* Die Umwicklung (?)*
- 3 [und das Nefes̄ (??)*] und der Verschluss-Stein (?)*, der darunter ist* –
- 4 mein Leichnam (ist es), der dazu gehört*.

Z. 1: * Falls *b* richtig ergänzt ist, vgl. zu der Herkunftsangabe [*b*]*t* 'prw, «Tochter des 'Aparu», als Bezeichnung für eine Frau, welche die einzige Überlebende einer Familie ist, ZAYADINE 1982, 367 und MILIK 1972, 259.

Z. 2: * Wir nehmen das *w*, im Gegensatz zu ZAYADINE 1982, 366, zu dem nicht erhaltenen Namen des Ehemannes am Anfang der Zeile (es könnte z.B. *brj*'w [NEGEV 1991, Nr. 17] oder *hn*'w [NEGEV 1991, Nr. 308] vorliegen) und lassen mit dem folgenden einen neuen Satz beginnen.

* Das Wort 'srt' ist unklar. ZAYADINE 1982, 366f., fasst das Femininum als Apposition zu der Grabbesitzerin (vgl. die vorhergehende Bem.) auf und vermutet «Konkubine», ausgehend von der im Syrischen und Arabischen bekannten Bedeutung «Gefangene». Das scheint ohne nähere Bestimmung eher unwahrscheinlich zu sein, ebenso und aus demselben Grund die Bedeutung «Verwandter/Verwandtschaft». Vielmehr ist ein Begriff anzunehmen, der (wie vermutlich die beiden nächsten) ein Konkretum des Begräbnisses oder des Grabmals nennt. Am plausibelsten scheint die Annahme eines Wortes zu sein, die nahe bei der Grundbedeutung der Wurzel 'sr, «binden», ist, also «Bindung/Umwicklung». Damit dürfte die textile Hülle des Leichnams gemeint sein, also Leichentücher. Möglicherweise war das Wort mit dem Demonstrativpronomen (*d'*) versehen, das am Anfang der folgenden Zeile gestanden hätte.

Z. 3: * Die Ergänzung von ZAYADINE 1982, 366, [*dh*]*b*'s, «gold (?)» ist wohl nicht haltbar, da auch der unvollständig erhaltene Buchstabe *b* nicht zutreffend sein kann. Es kommen mehrere Zeichen in Betracht. Falls es ein *t* ist, dürfte es sich, wie beim folgenden Wort,

um ein Femininum im Status emphaticus handeln. Auch š wäre möglich, wobei man an *npsš*, «Grabmal/Nefesch» denken könnte. Vgl. die übernächste Bem.

* Das sonst nicht belegte Wort ‘*djt*’ fassen wir als Status emphaticus von ‘*djh*’ auf, in der Bedeutung von Verschluss-Stein (vgl. arab. ‘*idwa*’), im Gegensatz zu ZAYADINE 1982, 366f.: ‘*djt*, «ornament».

* Bei ZAYADINE 1982, 366, *thth* transkribiert; zu *thwt* als Variante zu *tht* siehe DNWSI 1207f., s.v. *thyt*, und DNWSI 1209–1211, s.v. *tht*. Wörtlich: «unter ihm/ihr», wohl bezogen auf das Nefesch (vgl. die vorletzte Bem.). Es ist also über dem Senkgrab eine verschliessende Steinplatte zu denken, über dem ein «Nefesch», Symbol für die Person des Verstorbenen, lag (vgl. den Fund aus demselben Grab: eine Stele, in die ein obeliskenförmiges Symbol eingeritzt ist: ZAYADINE 1986b, 227, Abb. 18,2), sowie die Platte mit der Inschrift.

Z. 4: * ‘*ʾ*’, wörtlich: «es/dies betreffend», vgl. DNWSI 850.

Der undatierte Text wurde als «ebenso bruchstückhafte wie obskure Inschrift» bezeichnet, die «in das beginnende 2. Jh. n.Chr.» zu datieren sein könnte.⁷⁴⁷ Die Bedeutung der Inschrift beruht auf dem seltenen Textträger. Zudem hat man – nach dem bisherigen Verständnis («Gold und Schmuck») – «Hinweise auf die Beigaben» vermutet⁷⁴⁸ und die Inschrift überdies als Indiz dafür aufgefasst, dass «die Nabatäer von Petra es vorzogen, ihre Grabinschriften in den Gräbern anzubringen»⁷⁴⁹. Mit Verweis auf das zu N.060.05.03 und N.060.29.01 Gesagte ist jedoch zu bedenken, dass die in Rede stehende Inschrift aufgrund ihres Fundortes sehr wohl unmittelbar über dem Senkgrab angebracht gewesen sein konnte. Dann hat die Inschrift die Funktion, das Einzelgrab zu identifizieren – es handelt sich ja um ein Grab, das für mehrere Bestattungen Platz bot. Eine solche Inschrift konnte in der Art eines Etiketts ausschliesslich den Namen des Verstorbenen nennen. Ist die hier gegebene Deutung des Textes zutreffend, so läge eine ausführlichere Variante vor, die jedoch demselben Zweck dient, nämlich die Identität des Leichnams sicherzustellen. Aus diesem Grund ist anzunehmen, dass nur wenig vom Anfang der Z. 1 bis 3 fehlt und der Text unmittelbar mit dem Namen der Verstorbenen begonnen hat, dem die Angabe des Vaters und des Ehemannes folgten. Der folgende Besitzverweis ist in der 1. Person formuliert, die Verstorbene also als Sprecherin vorgestellt.

N.060.14c.01 Griechische Weihinschrift von Petra – Oberer Markt

SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 67f., Nr. 37; Taf. 22.

Die Inschrift besteht heute noch aus drei Blöcken. Sie war an dem Tor angebracht, welches den Durchlass von der Hauptstrasse zu den Treppen des Oberen Marktes bildete.

747 ZAYADINE 1986b, 226.

748 Siehe Bem. zu Z. 3; WENNING 1987, 213.

749 ZAYADINE 1986b, 226.

- 1 [Αὐτοκράτορι Καίσα]ρι θεοῦ [Νέρουα υἱῶ] Νέρουα Τρ[αιανῶ Σεβαστῶ]
 2 [Γερμανικῶ Δακικῶ Παρθικῶ Μαξιμί]ωι, ἀρχιερεῖ μέγιστῳ δ[ημαρ]χικῆς
 ἐξουσίας τὸ [ι]η', αὐτοκράτορι τὸ ζ', ὑπ[άτω τὸ ζ', πάτρι πατρίδος]
 3 [--- ἢ μη]τρόπολις Πέτρα ἐπὶ Γαίου Κλ[αυδίου] Σεουήρου πρεσβ[ευτοῦ
 Σεβαστοῦ] ἀντιστρατήγου [---]
- 1 Für den Imperator Caesar, Sohn des göttlichen Nerva, Nerva Traianus Augustus,
 2 Germanicus, Dacicus, Parthicus Maximus, Pontifex Maximus, mit der Tribunicia Potestas zum achtzehnten Mal, Imperator zum siebten Mal, Consul zum sechsten Mal, Vater des Vaterlandes,
 3 die Metropole Petra unter Gaius Claudius Severus*, Legatus Augusti (und) Proprätor [---].

Z. 3: * Zum ersten Statthalter der Provinz, Claudius Severus, siehe N.060.14j.04.

Die Inschrift, welche der Titulatur Kaiser Traians zufolge in das Jahr 114 n.Chr. datiert,⁷⁵⁰ belegt, dass Petra bereits während der Regierungszeit Traians, vielleicht schon seit Beginn der Provinzialisierung, die Ehrenbezeichnung μητρόπολις trug. Wahrscheinlich erhielt Petra diese Ehrung «als Trost» für die Transferierung des Sitzes des Statthalters nach Bostra/Buṣrā.

N.060.14h.01 Nabatäische Tempelinschrift von Petra – Nord-Tempel

HAMMOND et al. 1986, 77–90; JONES 1989, 41–46 (verbesserte Lesung); AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 183; YARDENI 2000, A, 312; B, [103].

In einer Steinhauerwerkstatt beim Nord-Tempel (auch Löwen-Greifen-Tempel genannt) wurde ein beschrifteter Marmorblock gefunden. Die vier Zeilen müssen die Fortsetzung eines grösseren Ganzen sein. Das Ende der Zeilen ist weggebrochen. Text nach JONES 1989, 43–45.

x+1 *mh dj j' t' lh mn ksp wdhb wqrbwn wzwn klh wmn ksp' wnh[š' w' ?] [---]*
 x+2 *wlkmrj' plg' 'hpn' 'm 'klt' krjz hww qdm dnh pjthlqwn [---]*
 x+3 *'lwhj dj 'bd k'jr kl dj 'l' ktjb pjpr' mh dj jstkh' ['lwhj] [---]*
 x+4 *bjwm 'rb' h' b' b' šnt tltjn wšb' lhrtt mlk nbṭw rḥm 'mh wtw [---]*

- x+1 ... was (auch immer) gelangt zu ihm* an Silber und Gold und Gaben und Vorräten und an Silber(-Münzen) und Bronze(-Münzen) und [---]
 x+2 Den Priestern aber wird* die andere Hälfte samt allen Lebensmitteln zugewiesen in dessen Anwesenheit*. Und sie sollen aufgeteilt werden* [---]
 x+3 Was denjenigen betrifft, der anders gehandelt hat als alles, was oben geschrieben ist, so soll er bezahlen das, was gefunden wird bei ihm [---]

750 SARTRE 1993, 68; vgl. Dietmar KIENAST, Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie, 2., durchges. und erw. Aufl., Darmstadt 1996, 123.

x+4 Am Tag vier, im (Monat) Ab* des Jahres siebenunddreissig Aretas', des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt. Und [---]*

Z. x+1: * Es ist wohl ein bestimmter Priester des Tempels gemeint, vielleicht der Oberpriester, von dem im vorhergehenden (nicht erhaltenen) Text bereits die Rede war (JONES 1989, 42).

Z. x+2: * Im Original Plural des Verbums *hwj*.

* Wörtlich «vor diesem». Möglicherweise ist die Person gemeint, auf welche in Z. 1 verwiesen ist. YARDENI 2000 liest *kdj hwh qdm dnh*, «as it has been before this (= previously)».

* Möglicherweise sind die zuvor erwähnten Dinge Subjekt (dazu und zum Verb JONES 1989, 43). Oder am Ende dieser Zeile wird zusammengefasst (etwa: «Es sollen aufgeteilt werden alle Dinge auf diese Weise»). Danach folgt Z. 3 die Androhung der Strafe bei Zuwiderhandlung.

Z. x+4: * Etwa dem Monat August entsprechend.

* Am Ende des Textes mag ein Vermerk über den Schreiber oder eine Autoritätsperson (Oberpriester) gestanden haben. (HAMMOND et al. 1986, 79.)

Der Inhalt dieser Inschrift ist singular und lässt ahnen, wie wenig von der Organisation eines nabatäischen Tempels bekannt ist. Der Text ist in das 37. Regierungsjahr Aretas' IV. datiert, was dem Jahr 28/29 n.Chr. entspricht.

N.060.14h.02 Nabatäische Weihinschrift von Petra – Nord-Tempel

HAMMOND 1980, 265–269; Abb. 1; AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 181; 183; YARDENI 2000, A, 312; B, [103].

Aus dem Nord-Tempel (auch Löwen-Greifen-Tempel genannt) stammt ein ungewöhnlich reich verziertes Betyl. Die ädikulaartig gerahmte Stele zeigt ein Gesicht mit plastisch hervortretendem Mund, Nase, Augen und Brauen, darüber einen stilisierten Blätterkranz. Vgl. MERKLEIN/WENNING 1989b, 80f.; WENNING 2001, 84. Der Sockel trägt eine kurze Inschrift, deren Worte durch Punkte getrennt sind.

'lbt hjn br njbt Die Göttin des Haijan*, des Sohnes des Najibat*.

* Haijan: AL-KHRAYSHEH 1986, 82; NEGEV 1991, Nr. 436a.

* Najibat: vgl. HARDING 1971, 604.

Die Weihinschrift ist der bisher einzige Beleg für die Formel «Ø, die Göttin des N.N.» (vgl. Kap. I.4.5.2). Die Stele, die in die Zeit Rabbels II. datiert wurde⁷⁵¹, dürfte von Haijan im Tempel aufgestellt worden sein.⁷⁵² Die verwendete Formulierung nennt den Namen der Göttin nicht, entweder weil er im Kontext der Stiftung selbstverständlich und somit verzichtbar war – dann müsste es sich um die Hauptgöttin des Tempels

⁷⁵¹ HAMMOND 1980, 266.

⁷⁵² KNAUF 1998b, 98.

handeln – oder weil er bewusst offen gelassen werden sollte, um keine Göttin ausschliessen zu müssen.

Welche Gottheit(en) in dem Nord-Tempel verehrt wurde(n), konnte bisher nicht eindeutig bestimmt werden.⁷⁵³ Als Weihgaben sind Isis-, Osiris- und Serapisstatuen gefunden worden. Die verwendete Formel drückt die besondere Verbindung des Stifters zu der Göttin aus, verwendet aber keinen konkreten Namen (nicht: «GÖTTIN, die Göttin des N.N.»). Die bedeutendste weibliche Gottheit in Petra war Al‘uzza, die mit der syrischen Atargatis(-Aphrodite) in Parallele gesetzt wurde, doch spielte auch Isis eine besondere Rolle (vgl. N.060.24.01).

Das Objekt, ein Betyl, deutet zunächst auf eine arabische Göttin, in Petra naheliegenderweise auf Al‘uzza. Sie ist die weibliche Hauptgöttin, an die sich je nach Ort und Umständen andere Göttinnen angegliedert haben, so dass nicht auszuschliessen ist, dass neben Al‘uzza auch Atargatis⁷⁵⁴ oder die Göttin Tarah aus Taimā⁷⁵⁵ oder andere Göttinnen mitgemeint sind.

Dass das Betyl die Göttin Isis symbolisiere, scheint zunächst unwahrscheinlich zu sein, da diese Göttin weitgehend und auch (im Gegensatz zu Atargatis) ikonographisch ihre Selbständigkeit bewahrt hat.⁷⁵⁶ Allerdings ist in Petra ein Gesichtsbetyl gefunden worden, in dessen Kranz ein Isis-Emblem (Sonnenscheibe mit Kuhgehörn) vermutet und als Al‘uzza-Isis gedeutet worden ist.⁷⁵⁷ Die Ikonographie des Isis-Emblems bleibt schwierig,⁷⁵⁸ aber ganz undenkbar ist eine implizite Verbindung zwischen der einheimischen Al‘uzza und der importierten hellenistischen Isis nicht;⁷⁵⁹ ihre Verbindung könnte überdies vielleicht schon aus lautlicher Assoziation nahegelegen haben. Die im Tempelareal gefundenen Isis-, Osiris- und Serapis-Statuetten und das sog. Mysterienfresko lassen auch bei dem in Rede stehenden Betyl an Isis denken.⁷⁶⁰ Es ist zu hoffen, dass die Erforschung der Ikonographie weitere Aufschlüsse ergibt. Das Betyl mit der Nennung der Göttin des Ḥaijan ist besonders reich dekoriert; hinzuweisen ist hier insbesondere auf den Mittelteil des Kranzes und die pflanzlichen Elemente zu

753 Klaus St. FREYBERGER/Martha SHARP JOUKOWSKY, Blattranken, Greifen und Elefanten. Sakrale Architektur in Petra, in: WEBER/WENNING (Hg.) 1997, 80.

754 HAMMOND 1980, 269, hält die Augen- bzw. Gesichtsbetyle für Darstellungen der Atargatis. Vgl. LINDNER/ZANGENBERG 1993, 141–151.

755 So ROCHE, Ms., 160, aus stilistischen Gründen. Vgl. Q.018.01.

756 ROCHE, Ms., 196. Siehe N.060.024.01.

757 LINDNER 1988, 84–91 mit Taf. 10. – Das Isis-Emblem mit Ähren ist auch auf dem Akroter der Ḥazna vermutet worden.

758 Vgl. überdies LINDNER 1988, 84–91; WENNING 1993b, 92f.; LINDNER et al. 1993/94, 316; PARLASCA 1998, 64–69.

759 WENNING 1989, 257; ZAYADINE 1991, 289.

760 So WENNING 1987, 233.

beiden Seiten der Inschrift, die als Ähren zu deuten sein und in Zusammenhang mit Isis-Demeter⁷⁶¹ stehen könnten.

Auch die Göttin Allat könnte in dem Nord-Tempel eine Rolle gespielt haben, da der Löwe ihr Tier ist.⁷⁶² Allerdings weist auch dies auf eine Verbindung mit Atargatis.⁷⁶³

Es ist wohl möglich, dass der Nord-Tempel, der in der Zeit des Königs Malichos' II. oder Rabbels II. umgestaltet wurde, zunächst der Göttin Al'uzza geweiht war, jedoch nach und nach die Kulte weiterer Göttinnen, die mehr oder weniger mit Al'uzza zu verbinden waren, an sich zog. Das würde der spätestens seit Rabbel II. zu spürenden Tendenz entsprechen, auch eine weibliche Hauptgottheit mit prominent arabischen Zügen zu propagieren (vgl. H.008.05, O.019.01–03 mit Kommentaren und Kap. I.4.5.3).

Ob der Nord-Tempel mit dem textlich erwähnten Aphrodision (siehe V.004.02, Z. 2 und 6) identisch ist, kann nicht schlüssig bewiesen werden; siehe Kap. I.4.5.3.

N.060.14j.01 Nabatäische Statueninschrift von Petra – Qaṣr al-Bint Fir'aun

STARCKY/STRUGNELL 1966, 236–247; Taf. 9b; AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 179f.

Die vollständig erhaltene Inschrift auf einem Sandsteinblock, offensichtlich einem Statuensockel, wurde beim Temenos des Qaṣr al-Bint Fir'aun genannten Tempel gefunden. Der Text umfasst vier kurze Zeilen.

1	<i>dnh šlm' ḥrtt</i>	1	Dies ist die Statue, Aretas*,
2	<i>rḥm 'mh mlk</i>	2	der sein Volk liebt, der König der
3	<i>nbṭw dj 'qjm</i>	3	Nabatäer, die errichtet hat
4	<i>lh 'bdw ptwr'</i>	4	für ihn 'Abdu*, der Wahrsagepriester*.

Z. 1: * Es liegt möglicherweise ein Auslassungsfehler vor (für *dnh šlm' dj N.N. dj ...*, «Dies ist die Statue von Aretas, ...»), vgl. STARCKY/STRUGNELL 1966, 240f. Allerdings könnte der Text auch so zu verstehen sein: «Dies ist die Statue, (nämlich) Aretas ...». Die Formulierung mag dann ungewöhnlich sein (weder mit *dj*, noch mit direktem Genetiv), dadurch aber dem Umstand Rechnung tragen, dass hier nicht eine Kultstatue bezeichnet ist, vgl. unten. YARDENI 2000, A, 318, ergänzt: *dnh šlm' [dj ḥrtt]*.

Z. 4 * 'Abdu: AL-KHRAYSHEH 1986, 128f.; NEGEV 1991, Nr. 798.

* Zu dem Priestertitel *ptwr* siehe Kap. I.4.5.5.

Die undatierte Inschrift stammt mit grösster Wahrscheinlichkeit aus der Regierungszeit des im Text erwähnten Königs, Aretas' IV. Paläographisch ist sie in das erste Viertel der Zeit Aretas' IV. datiert worden.⁷⁶⁴ Es ist die früheste Inschrift, die am Fundort zum Vorschein gekommen ist. Im Kult des Tempels von Qaṣr al-Bint Fir'aun dürfte

761 Vgl. Anm. 757 und ROCHE, Ms., 196.

762 AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 183.

763 KRONE 1992, 316–318.; zu Atargatis in Petra siehe LINDNER/ZANGENBERG 1993, 141–151.

764 STARCKY/STRUGNELL 1966, 240.

die Rolle der Herrscherdynastie von zentraler Bedeutung gewesen sein.⁷⁶⁵ Die Statue des Königs Aretas ist die Stiftung eines Wahrsagepriesters, der an diesem Ort gemamt haben dürfte. Welcher Gottheit die Statue geweiht war, wird im Text nicht gesagt. Der Grund dafür könnte sein, dass die Gottheit als selbstverständlich unerwähnt bleiben konnte – der Tempel war wohl Dušara(-Ba‘alšamin) gewidmet⁷⁶⁶ –, oder/und dass der Stifter in seiner Funktion als *ptwr* weniger an die Gottheit und deren Tempel als an den Ort bzw. die Verwaltung desselben gebunden war (siehe Bem. zu Z. 4). Wenn das richtig ist, so wäre ‘Abdu möglicherweise der Wahrsagepriester des Königshofes gewesen. Seine Stiftung wäre dann verständlich und sinnfällig als Ausdruck seiner besonderen Bindung an den König. Dafür scheint auch die Formulierung Z. 4 «für ihn» (Aretas) zu sprechen. Doch ist auch zu bedenken, dass dieses «für ihn» an der Stelle steht, an welcher in dem üblichen Formular einer Weihinschrift die begünstigte Gottheit steht («Dies ist das OBJEKT, das gemacht [o.ä.] hat N.N. für die GOTTHEIT»). Und es fehlt der Zusatz «für das Wohlleben des KÖNIGS». Es darf demnach die Vermutung geäußert werden, dass Aretas seine eigene Person zwar nicht vergöttlicht, aber doch in Parallele mit den Göttern gesetzt hat. Das ist einer der wenigen Belege dafür, dass die Nabatäer Könige, wenn auch nur ansatzweise, eine gewisse Affinität zu den hellenistischen Gepflogenheiten der Vergöttlichung von Herrschern zeigten.⁷⁶⁷ Es wäre zu fragen, ob die ungewöhnliche Formulierung (sofern der Text korrekt ist, vgl. Bem. zu Z. 1) nicht in dieser Richtung zu deuten wäre.⁷⁶⁸ Wahrscheinlich handelt es sich um eine Ehrenstatue des Königs.⁷⁶⁹

Interessant ist überdies die unübliche Reihenfolge von Titel und Epitheton Z. 2f. (statt üblicherweise «der König der Nabatäer, der sein Volk liebt»). STARCKY/STRUGNELL 1966, 214f., schlagen als Erklärung dieser Tatsache wohl zu Recht eine Anlehnung an die griechische Titulatur vor, in der nach der Nennung des Namens unmittelbar das Epitheton folgt. Dies ist in der griechischen Beischrift auf einer Münze Aretas’ III. der Fall, wo das Epitheton Φιλέλληνος, «Griechenfreund», lautet, eine aus propagandistischen Gründen ungleiche Entsprechung zu dem nabatäischen «der sein Volk liebt» (siehe B.003.01 mit Kommentar).

765 WENNING 1987, 238ff. Vgl. auch die Kommentare zu N.060.29.01, N.060.38.01 sowie Kap. I.4.5.3. Zu einem weiteren Fragment, das einen Aretas nennt, siehe ZAYADINE/FARAJAT 1991, 292–294.

766 Vgl. WENNING 1987, 243, sowie die vorangehende Anm.

767 Siehe dazu auch N.060.17.01; N.060.14j.02f. Der «vergöttlichte König Obodas», der lange als Beleg für einen vergöttlichten Nabatäerkönig gedient hat, war wohl in Wirklichkeit der Gott der Stadt Oboda, siehe dazu WENNING 1997, 181ff., und den Kommentar zu N.060.17.01; X.081.01; X.088.05f.

768 In diesem Fall wäre der Bezug zwischen dem Bild und dem Abgebildeten nicht mit der im kultischen Bereich üblichen Formulierung («dies ist das SYMBOL der GOTTHEIT» [direkter Genetiv oder *dfj*]) ausgedrückt; die eigentliche Vergöttlichung wäre also bewusst vermieden.

769 HÜBNER/WEBER 1997, 112f.

Zwar fehlt im Text eine Datierung, doch ist nicht anzunehmen, dass die Statue erst nach dem Tode Aretas' IV. errichtet worden ist (vgl. oben zur paläographischen Datierung), haben doch Übernahmen aus der hellenistischen Kultur gerade unter Aretas IV. ihren Höhepunkt.

N.060.14j.02 Nabatäische Weihinschrift von Petra – Qaṣr al-Bint Fir'aun

STARCKY/STRUGNELL 1966, 244–247; Taf. 9c; DIJKSTRA 1995, 60; AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 180; YARDENI 2000, A, 318; B, [106].

Die kleine im Temenos des Qaṣr al-Bint Fir'aun gefundene Marmortafel von 19 cm Länge, 11,5 cm Höhe und 4 cm Dicke enthält eine unvollständige Inschrift von drei Zeilen. Am Anfang der Zeilen sind jeweils mindestens drei – wahrscheinlich jedoch mehr – Zeichen weggebrochen (vgl. Bem. zu Z. 2f.). Die übrigen Ränder der Tafel sind intakt. Das letzte Wort von Z. 1 und Z. 3 ist unvollständig, so dass es eine Fortsetzung des Textes auf einer zweiten Tafel gegeben haben muss, die links anschloss. Es ist allerdings auch mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Kante links von einer sekundären Bearbeitung stammt. Die Schriftzeichen sind eingeritzt und mit runden Vertiefungen (Dübellochern) in kurzen Abständen versehen, woraus geschlossen werden kann, dass die Schrift mit kostbarem oder farbigem Material belegt war. Text nach STARCKY/STRUGNELL 1966, 244, siehe aber Bem. zu Z. 1 und 3.

1 [--- w]trj kmj dhh' wk[---]

2 [---]r' bqr 'l hjj mnkw [---]

3 w'šqjlt mlkj nb[ṭw]

1 [---]* und (?) die zwei *kumm*-Gefäße (?)* (aus) Gold und der Becher (?)
[---]*

2 [---]* für das Wohlleben Malichos' [---]*

3 [--- und der Šuqailat], der Könige der Nabatäer*.

Z. 1: * Als Ergänzung des Anfangs der Inschrift ist die Formel «Dies ist die WEIHGABE» denkbar. Vgl. die übernächste Bem. (Die Nennung des Stifters [z. B. «Es hat geweiht X, Sohn des Y, ...»] ergäbe ein äusserst langgezogenes Rechteck). STARCKY/STRUGNELL 1966, 244, vermuten am Anfang der Zeile [---]'.
* Das Wort *km* ist unklar. Mehrere in Betracht zu ziehende Übersetzungsvorschläge von verschiedenen Ableitungen (STARCKY/STRUGNELL 1966, 246) sind vorgebracht worden: «Pléiades/Dragon», «truffe», «tablette/texte écrit/panneau ornamental» (abgeleitet von dem Akkadischen *kammu*; in diesem Fall wäre zu überlegen, ob damit nicht der Textträger selber gemeint sein könnte, d. h. die auf möglicherweise zwei Tafeln angebrachte [vgl. oben den ersten Abschnitt zu dieser Inschrift], vielleicht mit Goldeinlage versehene Inschrift [vgl. oben zu den Vertiefungen]; doch ist mit STARCKY/STRUGNELL 1966, 246, die geringe Zahl der aus dem Akkadischen entlehnten Wörter im Nabatäischen wie im Palmyrenischen zu bedenken), «réipient», «chambre», «liens». Wir fügen einen weiteren Vorschlag hinzu: Arabisch *kimm* hat die Bedeutung «Blütenhülle/Blütenkelch/Fruchthülle» (Wörterbuch der klassischen arabischen Sprache, in Verbindung mit A. SPITALER bearbeitet von J. KRAEMER und H. GÄTJE, I. Lieferung, Wiesbaden 1957, 344, s. v. *kimm*), dazu *kumm*, «Ärmel», und in übertragener Bedeutung «enger Durchlass/

schmale Passage/Flügel eines Gebäudes» (a.a.O., 344f., s.v. *kumm*). Von daher wäre an ein kelchartiges, schlankes Gefäß zu denken oder an ein Schnabelgefäß.

* Nur der erste Buchstabe ist erhalten. Als Ergänzung nach «Gold» bietet sich *ksp*’, «Silber», an, oder aber ein weiteres Objekt, z.B. *ks*, «Becher» (so STARCKY/STRUGNELL 1966, 246). Die Fortsetzung dieser Zeile könnte gelautet haben: «welche», worauf zu Beginn der folgenden Z. 2 «geweiht hat N.N., der Sohn des N.N.» folgen würde.

Z. 2: * Zu dem Wort [---]’*bqr* sind die Überlegungen von STARCKY/STRUGNELL 1966, 246, zu beachten: Neben anderen Möglichkeiten wird ein Personennamen in Betracht gezogen, was auch aus Gründen der anzunehmenden Zeilenlänge (vgl. oben Bem. zu Z. 1) plausibel erscheint. STARCKY/STRUGNELL erwägen den im Safaitischen und Thamudischen belegten Frauennamen *brtbqr* («Tochter des Baqar»), wofür aber am Anfang der Zeile nach unserer Vorstellung (vgl. oben die Bem. zu Z. 1) zu viel Platz vorhanden wäre. Eher dürfte ein maskuliner Name vorliegen, etwa: [*N.N. br m]tbqr*, «N.N., der Sohn des [*m]tbqr*». Für den anzunehmenden Vatersnamen wären denkbare Möglichkeiten *mtbqr* von aram. *bqr*, «Geprüfter», oder aber *mtbqr* von arab. *bqr* V, «Der seinen Besitz o.ä. vermehrt», oder, falls *ṣ* statt *q* zu lesen ist, *mtbṣr* von arab. *bṣr* V, «Ausschauender/Prüfender/Besonnener».

Z. 2f.: * Es fragt sich, wie die Fortsetzung des Textes lautete. Es scheint immerhin wahrscheinlich zu sein, dass Z. 2 etwa soweit reichte wie Z. 1, so dass hier *mlk*’, «der König», gestanden haben müsste, da das Epitheton Malichos’ II. «der König, der König der Nabatäer» lautete, dessen zweiter Teil in Z. 3 folgte. Dass zwischen Malichos und Šuqailat eine weitere Person genannt war, ist, abgesehen von der Zeilenlänge, unwahrscheinlich, da sonst Malichos und Šuqailat getrennt wären, auf welche beide sich offensichtlich das in Z. 3 folgende *mlkj nbṭw* bezieht. Auch eine Filiation zu Malichos («der Sohn Aretas’») ist auszuschließen. (Die Filiation ist zwar belegt in N.064.01, Z. 4, doch geht es dort um Malichos II. als Kronprinzen, und die Filiation dient in den komplizierten Angaben dieses Textes der Präzision. In der in Rede stehenden Inschrift hingegen wäre die Angabe der Filiation ungewöhnlich und unnötig. Anders STARCKY/STRUGNELL 1966, 246f.)

Z. 3: Der zweite Teil des Epithetons Malichos’ (II.) ist hier offensichtlich mit dem Titel der Gemahlin Šuqailat, «Königin der Nabatäer» (bereits für die Zeit Aretas’ IV. belegt: A.002.01, Z. 4), zusammengefasst. Der so verwendete Dual (in dieser Form [status constructus] theoretisch auch als Plural zu lesen) ist bisher nicht bekannt. DIJKSTRA 1995, 60, erwägt einen Schreibfehler: *mlkt* (Sg. f.) statt *mlkj* (Pl. m.): «Königin der Nabatäer», wodurch nicht nur die ungewöhnliche Formulierung, sondern auch die vermutliche (vgl. die vorhergehende Bem.) Doppelung des Epithetons Malichos’ («König der Nabatäer») behoben wäre.

Die undatierte Inschrift ist aus paläographischen Gründen der Zeit Malichos II. zuzuschreiben (39/40–69/70 n.Chr.).⁷⁷⁰ Ist ihr Inhalt richtig verstanden, so ist der Text ein Zeugnis für die kostbaren Gaben, die dargebracht wurden – dies in Übereinstimmung mit der kostbaren Ausstattung der Weihinschrift selbst (vgl. oben, erster Abschnitt).

Nimmt man nicht weiter nach links und/oder rechts ausgreifende Zeilenlängen an (erste Bem. zu Z. 1), so fehlt in der Inschrift offenbar die Person, der die Gegenstände geweiht waren (sofern man nicht damit rechnet, dass sie als selbstverständlich weggelassen ist), also eines der drei wesentlichen Elemente jeder Weihinschrift (Stifter, Objekt, Begünstigter). Doch ist der lebende Herrscher genannt in der Formel «für das Wohlleben des KÖNIGS», welche die Stiftung als einen Akt zu Ehren des regierenden Königs darstellt. Diese Beobachtung und die Inschriften N.060.14j.01 und N.060.14j.03 bestätigen die Vermutung, dass die Tempel des Stadtgebietes und insbesondere der Qaṣr al-Bint Fir‘aun nicht in erster Linie oder nicht ausschliesslich dem Kult des Staatsgottes Dušara, sondern der Verherrlichung der Herrscherdynastie dienten.⁷⁷¹ Waren die Gaben nicht einem verstorbenen König geweiht, etwa Aretas IV. oder Rabbel I., so dürfte die Stiftung dem im Text genannten Königspaar gegolten haben, ohne dass dies explizit gesagt ist. Wie im Falle der Statue Aretas’ IV. (N.060.14j.01) handelte es sich dann nicht um eine eigentliche Vergöttlichung des Königs zu dessen Lebzeiten, aber immerhin um eine Parallelsetzung von König und Gottheit: Dadurch, dass die Formel «für die GOTTHEIT» in der Weihinschrift fehlt, erhält die Formel «für das Wohlleben des KÖNIGS» das entsprechende Gewicht.

Falls nicht ein Schreiberfehler vorliegt (siehe Bem. zu Z. 3), wäre die Formulierung «Könige der Nabtāer» bisher einmalig und müsste sich wohl gemeinsam auf den Herrscher und seine Gemahlin (Malichos II. und Šuqailat II.) beziehen. Sie könnte mit einer besonderen Ehrerbietung zu erklären sein, die der offenbar tatkräftigen Königin entgegengebracht wurde. Sie könnte aber auch mit der späteren Regentschaft Šuqailats II. an Stelle des noch minderjährigen Sohnes, Rabbels II., in Verbindung stehen. Als Hypothese wäre mit einer Regierungsunfähigkeit (Krankheit?) Malichos’ II. in seinen späten Jahren zu rechnen, an dessen Stelle nicht der Thronfolger die Regierungsgeschäfte führen konnte, weil er noch zu jung war, sondern die Gemahlin.

N.060.14j.03 Nabatäische Statueninschrift von Petra – Qaṣr al-Bint Fir‘aun

CIS II, 306f., Nr. 349; Taf. 45; BRÜNNOW/DOMASZEWSKI I, 1904, 312f., Nr. 405; CANTINEAU II, 1932, 1f.; STARCKY/BENNETT 1968, 41f.; Taf. 8, 4; MILIK 1980b, 14; AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 179; YARDENI 2000, A, 306; B, [100]. Vgl. NEGEV et al. 1986, 60.

Das Objekt aus Kalkstein, offensichtlich ein Statuensockel, soll vom Temenos des Qaṣr al-Bint Fir‘aun stammen und ist heute unauffindbar.⁷⁷² Der Text befindet sich in der oberen Hälfte des Sockels und umfasst fünf Zeilen. Text nach BRÜNNOW/DOMASZEWSKI I, 1904, 312, siehe aber Bem. zu Z. 2–5.

771 Vgl. auch die Kommentare zu N.060.29.01, N.060.38.01 und Kap. I.4.5.3.

772 STARCKY/BENNETT 1968, 41; WENNING 1987, 239.

- 1 *[dnh š]lm' zj rb'l mlk nbṭw*
 2 *[---]t mlk nbṭw zj ḥqjm lh*
 3 *[---] br ḥjmnj rb' wḥdth*
 4 *[---] bjrḥ kslw zj ḥw šmr'*
 5 *[bšnt] 18 ḥrṭt mlk'*

- 1 [Dies ist die Statue] von* Rabbel, dem König der Nabatäer,
 2 [---]*, des Königs der Nabatäer, die errichtet hat für ihn*
 3 [---], der Sohn des Ḥajimnanai*, der Ältere*, und es hat sie erneuert*
 4 [---] im Monat Kislew*, welcher entspricht dem Schamra
 5 [*; im Jahre] 18 Aretas', des Königs.

Z.1: * Die genetivische Verwendung von *zj* ist eher ungewöhnlich; vgl. Q.055.01, Z.1 mit Bem.; S.003.01, Z.3; CANTINEAU II, 1932, 62.

Z.2: * Rabbel I. könnte der Sohn Aretas' II. oder Obodas' I. gewesen sein; zu ergänzen wäre also *br ḥrṭt* oder *br 'bdt* (so YARDENI 2000, 306). Vgl. WENNING 1993a, 30; Kap. I.4-3.3.
 * Gemeint ist: für Rabbel.

Z.3: * Ḥajimnanai: NEGEV 1991, Nr. 436. MILIK 1980, 14, liest offensichtlich *[r]ḥjmnj*: Rahimnanay, «Geliebter der (babylonischen Göttin) Nannai». Die Lesung *ḥjmnj* könnte danach mit «Nannai ist Leben» übersetzt werden. Vgl. auch CANTINEAU II, 1932, 2: «composé avec le nom de la déesse Nanai».

* Wörtlich: «der Grosse». Vgl. MILIK 1980b, 14, sowie C.002.01, Z.2.

* Oder: «restauriert».

Z.4: * Etwa dem Monat Dezember entsprechend.

Z.4f.: * Vgl. MILIK 1980b, 14; oder: *šmd'*, «Schamda». Der Name ist sonst unbekannt. (Vgl. CANTINEAU II, 1932, 2; STARCKY 1960, 941. Nichts dergleichen scheint sich im vorislamischen [A. SPRENGER, Ueber den Kalender der Araber vor Moḥammad, ZDMG 13 (1859) 134–175; Enno LITTMANN, Über die Ehrennamen und Neubennungen der islamischen Monate, Der Islam 8 (1918) 228–236], im südarabischen [Maria HÖFNER, Die altsüdarabischen Monatsnamen, in: Kurt SCHUBERT et al. (Hg.), Festschrift für Viktor Christian, Wien 1956, 46–54], im kanaanäischen/altisraelitischen [Elisabeth KOFFMAHN, Sind die altisraelischen Monatsbezeichnungen mit den kanaanäisch-phönikischen identisch?, BiZ, N.F. 10 (1966) 197–219] oder im römisch-byzantinischen [Yannis E. MEIMARIS, Chronological Systems in Roman-Byzantine Palestine and Arabia. The Evidence of the Dated Greek Inscriptions, Athen 1992] Bereich zu finden. LEVINSON 1974, 48f., hält es für möglich, dass *šmr'* wie *zw* und *bul'* zu der Reihe der altisraelitischen Monatsbezeichnungen gehört.). Am Anfang von Z.5 ist nach MILIK 1980b, 14, ein Wort zu ergänzen: *rb'*, «der (grosse) zweite Schamra/Schamda». In diesem Sinne wäre vielleicht auch *'br'*, «der andere» denkbar. Ansonsten ist ein Attribut oder eine Näherbestimmung zu erwägen, z.B. «bei den ... (ethnische oder soziale Gruppe)/in ... (Ort)».

Mit dem in Z.5 genannten Aretas ist der III. gemeint⁷⁷³, so dass die Inschrift aus dem

773 STARCKY 1966, 905, aus paläographischen Gründen. AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 179, aus sprachlichen Gründen.

Jahr 67 v.Chr. datiert. Es handelt sich also um eine der selteneren frühen nabatäischen Inschriften.⁷⁷⁴ Der genannte König Rabbel muss der erste dieses Namens sein, für den bisher keine anderen Belege bekannt sind. Er wurde aufgrund aussernabatäischer Quellen⁷⁴⁵ als Vorgänger Aretas' III. eingeordnet.⁷⁷⁶

Es ist schlechterdings nicht möglich, Rabbel I. anhand der in Rede stehenden Inschrift chronologisch einzuordnen. Gegen die heute übliche Ansetzung Rabbels I. als Vorgänger Aretas' III. ist nichts einzuwenden, denn die zeitliche Distanz zwischen Errichtung und Erneuerung der Statue kann gering sein – eine Restauration kann auch aufgrund einer plötzlichen Gewalteinwirkung (Erdbeben, Bauunglück) nötig werden, der Grund muss nicht eine allmähliche Verwitterung sein. Allerdings ergibt sich so eine kurze Regierungszeit für diesen König (im Minimum nicht einmal ein volles Jahr). Gegen eine Frühdatierung Rabbels I. spricht prinzipiell auch nichts, da die ursprüngliche Statue so oder so älter als der Tempel von Qaṣr al-Bint Fir'aun sein dürfte (Die Datierung in die Zeit Obodas' III. [II.] [30–9 v.Chr.] ist wahrscheinlich [WENNING 1987, 245]). STARCKYS Datierung bleibt in dem zeitlichen Rahmen, aus dem uns nabatäische Könige bekannt sind (siehe oben zum Vatersnamen), MILIKS Datierung hat hingegen nur den Vorteil, gleichzeitig den Rabbel der Zenon-Papyri (vgl. Anm. 1044) unterzubringen, was doch äusserst fraglich bleibt.

Nach dem üblichen Verständnis des Textes⁷⁷⁷ hat ein gewisser N.N., Sohn des Ḥajimnanai, eine Statue des Königs Rabbel (I. [mit kurzer Regierungszeit um 85/84 v.Chr.]) gestiftet. Nachdem sie offenbar Schaden genommen hatte, wurde sie – von einer anderen Person (am zerstörten Anfang von Z. 4 genannt zu denken) – restauriert (oder erneuert), wobei auch die Inschrift erneuert wurde.

774 GRUENDLER 1993, 8, N5.

775 Vgl. WENNING 1993a, 30f.

776 Vgl. auch HAMMOND 1973, 17; WENNING 1987, 13; HÜBNER/WEBER 1997, 113. – MILIK 1980b, 14, versteht das Epitheton des Vaters des Restaurators, «des Älteren», nicht in dem Sinne, dass es sich bei diesem um einen älteren Bruder oder um einen gleichzeitig lebenden Onkel o.ä. handelte, sondern um einen mehrere Generationen zurückliegenden Vorfahren. Das hat zwar den Vorteil, dass zwischen der Restauration und der Errichtung nicht nur knapp zwanzig oder weniger Jahre liegen, doch datiert MILIK den Vater des Restaurators sieben Generationen zurück in die Zeit um 250 v.Chr., wodurch auch der «König Rabbel» sehr weit zurück, in die Mitte des 3. Jhs. v.Chr., gesetzt wird. (Der Name des Vaters des Restaurators, den der Autor als theophor deutet, zusammengesetzt mit der babylonischen Göttin Nannai, erscheint so vielleicht plausibler.) Überdies setzt MILIK den König Rabbel mit dem in den Zenon-Papyri (I, 1925, Nr. 59004) genannten Rabbelos gleich, von dem man vermuten kann, dass es sich um einen nabatäischen Stammesführer handelt, siehe dazu die Einleitung zu den Regionen E–G, Anm 524. Auch STARCKY 1966, 905, geht von einer plausiblen Distanz zwischen Errichtung und Restauration des Objektes aus, nämlich von vierzig bis fünfzig Jahren und ordnet Rabbel – angesichts der zerstörten Filiation in Z. 3: [br 'bd]t oder [br hrt], «Sohn Obodas' oder «Sohn Aretas' – vorschlagsweise als Nachfolger Aretas' I. (um 168 v.Chr. ?) ein.

777 WENNING 1987, 239.

Statuen von Königen sind sehr selten bezeugt. War die ursprüngliche Statue Rabbels zu seinen Lebzeiten oder postum geweiht worden? Im Gegensatz zu der Statue Aretas' IV. (siehe N.060.14j.01) erscheint eine postume Errichtung – nicht letztlich beweisbar, aber – plausibler zu sein. Eine Statueninschrift dieser Formulierung käme, wäre sie zu Lebzeiten des genannten Königs errichtet worden, einer Weihinschrift an eine Gottheit gleich, so dass der König, wenn nicht vergöttlicht, so doch in Parallele mit einer Gottheit gesetzt würde. Solche (hellenistisch beeinflusste) Tendenzen scheinen aber für die Zeit vor Aretas IV. nicht greifbar zu sein (vgl. N.060.14j.01 und N.060.17.01). Eine erste Hellenisierung ist für die Regierungszeit Aretas' III. Philhellenos auszumachen (Münzprägung, Keramik, vielleicht auch gewisse Fassaden von Felsgräbern).⁷⁷⁸ Vor diesem Herrscher dürfte kaum mit (Königs-)Statuen zu rechnen sein. Es ist jedoch vorstellbar, dass in der Regierungszeit Aretas' III. (84–[62/61 ?] 60/59 v.Chr.) zu Ehren eines Vorgänger-Königs eine Statue errichtet wurde. Die erneuerte Statue Rabbels I. dürfte nach der Errichtung des Qaṣr al-Bint Fir'aun⁷⁷⁹ in diesem Gebäude aufgestellt worden sein.

N.060.14j.04 Lateinische Ehreninschrift von Petra – Qaṣr al-Bint Fir'aun

STARCKY/BENNETT 1968, 53–57, Nr. 9; Taf. 9,6; SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 73f., Nr. 45, Taf. 25,45.

Der Inschriftblock aus rotem Sandstein steht in situ auf der Bankreihe, die entlang der Temenosmauer des Qaṣr al-Bint Fir'aun führt (genaue Lokalisierung auf der Bankreihe: STARCKY/Bennett 1968, 53, Abb. 1 F). Die Inschrift umfasste mindestens sieben Zeilen; die hier abgedruckten noch erhaltenen vier Zeilen sind nach SARTRE 1993, 73f. (basierend auf Helmut HALFMANN, Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jh. n.Chr., Hypomnemata 58, Göttingen 1979, 135, Nr. 40) wiedergegeben.

- 1 *[C(aio)] Claudio Ti(beri) filio Qui(rina tribu) Seve(r)o*
- 2 *adlecto in[ter] qua[e]storio[s]*
- 3 *inter tr[ibun]i[ci]os praet[ori]*
- 4 *u[r]bano [---]*

- 1 Für Gaius Claudius Severus, Sohn des Tiberius, aus der tribus Quirina,
- 2 den unter die Quästorier und
- 3 unter die Tribunizier Erhobenen*, den Stadt-
- 4 prätores ...

Z. 2f.: * Severus war – vermutlich durch kaiserliche Verfügung – gewesener Quästor und gewesener Tribun, ohne diese Ämter vorher wirklich ausgeübt zu haben.

⁷⁷⁸ WENNING 1987, 203. Vgl. Kap. I.4.6.

⁷⁷⁹ Siehe oben mit Anm. 771.

Diese Inschrift verdeutlicht die Nachfolge der römischen Provinzialstatthalter auf die nabatäischen Könige, indem sie auf der gleichen Bank an der Temenosmauer des Qaṣr al-Bint Fir‘aun aufgestellt ist wie die nabatäische Weihinschrift zu Ehren von Aretas IV. (N.060.14j.01).

C. Claudius Severus (PIR² C 1023) stammte aus Pompeiopolis in Paphlagonien. Dem Umfeld des galatischen Königshauses angehörend, erlangte seine Familie unter Claudius oder Nero das römische Bürgerrecht und gehörte dem Ritterstand an. Durch die zweifache *adlectio* zwischen 98 und 100 n.Chr. wurde er unter Nerva und Traian in den Senatorenstand erhoben; 112 n.Chr. war er *consul suffectus*.⁷⁸⁰ Zwischen 107 und mindestens 115 n.Chr. war er der erste Statthalter der neuen Provinz Arabia;⁷⁸¹ aus dieser Zeit stammt die Inschrift (vgl. N.060.14c.01).

N.060.14l.01 Nabatäische Bauinschrift von Petra – az-Zanṭūr (?)

STARCKY 1971a, 151–159; MUSÉUM DE LYON [Hg.] o.J., 50, Nr. 44 (STARCKY, Transkription mit Druckfehler); MUSÉES ROYAUX D'ART ET D'HISTOIRE [Hg.] [1980], 75f., Nr. 50 (STARCKY, Transkription mit Druckfehlern); RAUTENSTRAUCH-JOEST-MUSEUM [Hg.] 1987, 247, Nr. 244 (STARCKY); DIJKSTRA 1995, 64f.; YARDENI 2000, A, 308; B, 100.

Über den Fundort des Blockes aus rosa Sandstein herrschte anfangs keine Klarheit. Er soll in dem ca. 8 km südwestlich von Petra gelegenen aṣ-Ṣabra (N.067) gefunden worden sein (STARCKY 1971a, DIJKSTRA 1995), scheint aber mit Sicherheit aus dem Stadtgebiet von Petra zu stammen. STARCKY 1971a, 159, gibt die Ecke zwischen dem Wādī Mūsā und dem Wādī l-Maṭāḥa an, was etwa dem Ort entspräche, wo das Nymphäum stand; nach demselben Autor in: MUSÉUM DE LYON [Hg.] o.J., 50, und MUSÉES ROYAUX D'ART ET D'HISTOIRE [Hg.] [1980], 75, sowie WENNING 1987, 248, ist der Fundort az-Zanṭūr (vgl. Bem. zu Z. 1). Die Inschrift umfasst sieben Zeilen, von denen der Anfang weggebrochen ist. Text nach STARCKY 1971a, 151–159, siehe aber Bem. zu Z. 1.

1	[ʿlh ḥṣ ²]rjʿ dj bnb	1	[Dies sind] die Höfe (?)*, die gebaut hat
2	[---] b]r djdwrs rb pršjʿ	2	[---], der Sohn des Diodoros*, der Chef der Reiter
3	[---] ʿl ḥjj ḥrtt	3	[---]* für das Wohlleben Aretas’,
4	[mlk nb]ṭw whgrw mlktʿ	4	[des Königs der] Nabatäer, und der Hagaru, der Königin,
5	[---] mnkw mlk nbṭw	5	[---]* Malichos’, des Königs der Nabatäer,
6	[---]šh wdy bnwḥj	6	seiner [---]* und (für das Wohlleben) seiner Kinder,
7	[b]rḥ šb]ṭ šnt 18	7	[im Monat] Šebet* des Jahres 18.

780 HALFMANN a.a.O., 135f.

781 BOWERSOCK 1983, 161.

- Z.1: * Im Nabatäischen sonst nicht belegt; andere Ergänzungen, die epigraphisch ebenso möglich sind, sind *qsrj'*, «Lager», (so STARCKY 1971a, 151) und *'trj'*, «Ort» (so STARCKY 1971a, 154f., zweiter Vorschlag, sowie in seinen späteren Publikationen). *'tr* scheint, wenn nicht (wie beim deutschen Wort «Ort») in allgemeinem Sinn verwendet, eher für funéraire oder kultische Einrichtungen oder Bauten gebraucht zu werden; da es sich um einen militärischen oder zivilen Komplex handeln dürfte, kommt diese Möglichkeit vielleicht weniger in Frage. Falls unser Vorschlag *bsrj'* zutreffend ist, wäre an die Märkte (siehe WENNING 1987, 224) zu denken, die schräg vis-à-vis des Nymphäums, auf einer Linie zwischen Nymphäum und az-Zanṭūr, gelegen haben, und aus grossen, von Lager- und Verkaufsräumen umgebenen Höfen bestanden. Vgl. oben zum Fundort. – DIJKSTRA 1995, 65, verweist auf eine mögliche Militäranlage an dem angeblichen Fundort aš-Šabra (in Frage gestellt von WENNING 1987, 93). YARDENI 2000, A, 308, liest [---] *šd/rj'*.
- Z.2: * Diodoros: MILIK 1976, 149. Er war wahrscheinlich Kommandeur der königlichen Garde, siehe Kap. I.4.3.4. YARDENI 2000, A, 308, liest [---] *djdwrs*.
- Z.3: * Nach STARCKY (MUSÉES ROYAUX D'ART ET D'HISTOIRE [Hg.] [1980], 75) ist der Ort der Amtsausübung zu ergänzen, wahrscheinlich *brqmu*, «in Reqem (Petra)».
- Z.5: * Als Ergänzung kommt ein Ausdruck in Frage, der eine Verbindung zwischen Hagaru und Malichos herstellt, am ehesten *brt*, «Tochter des ...». (So auch STARCKY 1971a, 156; für seinen dritten Vorschlag *brt 'h*, «Tochter des Bruders des ...» dürfte der Platz unter Annahme rechtsbündiger Zeilenanfänge nicht ausreichen.)
- Z.6: * Vor dem Possessivsuffix der 3.Sg.m./f. ist mit grosser Wahrscheinlichkeit *š* zu lesen (allenfalls *n*). Die von STARCKY 1971a, 156, erwogene Ergänzung *'m npsb*, «seine eigene Mutter», oder *'mh npsb*, «seine Mutter selbst», scheint trotz dessen Bedenken (der Ausdruck ist im Nabatäischen sonst nicht in dieser Weise belegt) die beste zu sein (dazu unten).
- Z.7: * Etwa dem Monat Februar entsprechend. YARDENI 2000, A, 308, liest [---] *šnt 18*.

Die Bauinschrift ist aus paläographischen Gründen der Zeit Aretas' IV. zugeschrieben worden; ihr Datum entspricht somit dem Jahre 9/10 n.Chr. Der aramäische Titel desjenigen, der den Bau veranlasst hat, scheint im Nabatäischen sonst nicht belegt zu sein, es sei denn in dem aus dem Griechischen übernommenen Titel *hprk'*, sofern dieser mit Hipparchos und nicht mit Hyparchos oder Eparchos identisch ist.⁷⁸²

Von Interesse ist der Text auch wegen der Nennung einer «Königin» Hagaru, die Aufschluss über die sonst unbekannteste Abstammung Aretas' IV. gäbe – wären die Zeilenanfänge der Inschrift nicht zerstört. Es ist aber möglich, mit passenden Ergänzungen ein plausibles Bild zu gewinnen, so dass die Zugehörigkeit Aretas' IV., der nicht der Sohn seines Vorgängers, Obodas' III. (II.), gewesen zu sein scheint (nach Iosephus hiess er ursprünglich Aeneas [vermutlich *Hāni'*⁷⁸³]), zum Königshaus höchst

782 Vgl. STARCKY 1971a, 157; HEALEY 1993, 108f.; anders HEALEY 1990a, 50. Siehe auch K.006.02, Z.5; Q.047.12, Z.2; Q.047.14, Z.1.

783 Ios.AJ 16,294; vgl. BOWERSOCK 1983, 51f.; KNAUF 1997b, 16. Die Wahl seines Namens dürfte ein bewusster Rückgriff auf Aretas III. gewesen sein; siehe den Kommentar zu N.060.–01.

wahrscheinlich wird.⁷⁸⁴ Die im Text erwähnte Hagaru wird «Königin» genannt, was sie als zugehörig zum Königshaus ausweist. Nach den vorgeschlagenen Ergänzungen (siehe Bem. zu Z. 5f.) wäre der Bau erfolgt zu Ehren Aretas' IV. und der «Hagaru, [der Tochter] Malichos' (I.), des Königs der Nabatäer, seiner [(Aretas') eigenen Mutter]». Unter der Voraussetzung, dass Obodas III. (II.) der Sohn seines Vorgängers, Malichos' I., war, wäre somit Aretas IV. ein Neffe Obodas' III. (II.) mütterlicherseits gewesen. Falls tatsächlich Malichos I. gemeint ist, wären somit auch verstorbene Herrscher mit dem Titel «König der Nabatäer» verzeichnet worden.⁷⁸⁵

In dieser Inschrift aus dem 18. Jahr Aretas' IV. ist keine Gemahlin Aretas' IV. erwähnt. Falls diese Tatsache eine Bedeutung haben sollte, ist entweder zu fragen, ob die erste Gemahlin Aretas' IV., Ḥuldu, zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Inschrift in Ungnade gefallen war. Sie ist aber auf Münzen bis zum 24. Regierungsjahr Aretas' IV. belegt,⁷⁸⁶ müsste also rehabilitiert worden sein. Die zweite Gemahlin Aretas' IV., Šuqailat I., ist mindestens seit dem 27. Regierungsjahr Aretas' IV. erwähnt (auf Münzen)⁷⁸⁷, allenfalls bereits seit dem 24. (siehe N.064.01). Oder aber es ist zu erwägen, ob in dieser Inschrift die Abstammung Aretas' IV. (siehe im vorhergehenden Abschnitt zu Hagaru) dadurch hervorgehoben wird, dass die Nennung der Gemahlin unterdrückt wurde.

N.060.17.01 Nabatäische Weihinschrift von Petra – an-Numair

CIS II, 313–315, Nr. 354; Taf. 45; COOKE 1903, 244–246, Nr. 9; BRÜNNOW/DOMASZEWSKI I, 1904, 283, Nr. 290; CANTINEAU II, 1932, 4–6; MILIK 1959, 559f.; MARCHETTI 1992, 157–177; Taf. 17; WENNING 1997, 187; AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 193f.; YARDENI 2000, A, 313; B, [103].

Die Weihinschrift für eine Statue des Gottes Obodas befindet sich in einem Felsheiligtum in an-Numair, der sogenannten Obodas-Kapelle (siehe WENNING 1997, 183ff.). Die Rückwand ist mit einem Giebel versehen, auf dem der Text steht. Darunter ist eine Nische angebracht, in der die Statue gestanden haben dürfte, von welcher der Text spricht. Dieser umfasst vier Zeilen, deren Anfang und Ende meist zerstört sind. Text nach WENNING 1997, 187; die Lesung des Übergangs von Z. 2 zu Z. 3 folgt MARCHETTI 1992, 159, diejenige des Übergangs von Z. 3 zu Z. 4 BRÜNNOW/DOMASZEWSKI I, 1904, 283, Nr. 290.

- 1 *dnh šlm' dj 'bdt 'lh' dj 'bdw bnj ḥnjnw br ḥtjšw br pṯmwn [---]*
 2 *[dj] l'w'ṯ' d'wtr'²' ḥ ḥtjšw dj bšhwṯ pṯmwn 'mhm 'l ḥjj ḥrtt mlk nbṯw rḥm*
'[mh wš-]

784 Vgl. die Bemerkung Strabons (16,4,21) zu der Zugehörigkeit aller nabatäischen Regenten zum Königshaus sowie Kap. I.4.3.3.

785 So auch in A.002.01. Oder sollte der designierte Kronprinz (Malichos II.) bereits mit diesem Titel versehen gewesen sein (DIJKSTRA 1995, 65, Anm. 46)?

786 MESHORER 1975, 52; 55. Vgl. auch N.064.01.

787 MESHORER 1975, 55; vgl. N.060.17.01 und N.064.01 mit Belegen aus dem 29. und 24., 34. oder 44. Regierungsjahr Aretas' IV.

3 [qjlt ʾ]hth mlkt nbṭw wmlkw wʾbdt wrbʿl wpsʾl wšʾwdʿt whgrw bnʾwʾbj wḥrtt
br hʾg[rw dnh]

4 [---šn]t 29 ḥrtt mlk nbṭw rḥm ʿmh (?)

- 1 Dies ist die Statue* von ʿUbdat*, dem Gott, die gemacht haben die Söhne des Ḥunainu*, des Sohnes des Ḥutaišu*, des Sohnes des Patmon*, [---],
- 2 die/der bei/zugehörig zu* Duthara* ist, dem Gott des Ḥutaišu, der auf der Bergeshöhe* des Patmon, ihres Urgrossvaters*, ist; für das Wohlleben Aretasʾ, des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt, [und der Šuqailat*],
- 3 seiner «Schwester»*, der Königin der Nabatäer, und des Maliku* und des ʿUbdat* und des Rabbʿel* und der Fasaʿel* und der Šaʿudat* und der Hagaru*, seiner Kinder*, und des Ḥaretat*, des Sohnes [dieser*] Hagaru;
- 4 [--- des Jahres] 29 Aretasʾ, des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt (?)*.

Z. 1: * Wörtlich: «Bild». Evtl. eine Sitzstatue, vgl. WENNING 1997, 189.

* Gräzisiert Obodas, wie der Name dreier Könige der Nabatäer. Vgl. unten.

* Ḥunainu: AL-KHRAYSHEH 1986, 89; NEGEV 1991, Nr. 474.

* Ḥutaišu: AL-KHRAYSHEH 1986, 80; NEGEV 1991, Nr. 427.

* Patmon: AL-KHRAYSHEH 1986, 152; NEGEV 1991, Nr. 960.

Z. 2: * *dj lwt* lässt verschiedene Übersetzungs- und Deutungsmöglichkeiten zu (vgl. DNWSI 49). Die eine Möglichkeit mit der Übersetzung «bei» drückt ein lokales Verhältnis aus zwischen der sog. Obodas-Kapelle und dem Verehrungsplatz des Gottes Duthara in dem Sinne, dass sich die beiden Kultplätze in relativ geringer Entfernung voneinander befinden (MILIK 1959, 559; STARCKY 1966, 1015; WENNING 1997, 187). Tatsächlich liegen zwei weitere Kultkammern in der Nähe (WENNING 1997, 185; besonders 190). Eine andere Möglichkeit, mit der Übersetzung «zugehörig zu», drückt eine allgemeine Relation aus zwischen den beiden Gottheiten und deren Kultplatz (CANTINEAU II, 1932, 6, «qui est à»), die wohl so zu verstehen wäre, dass die beiden Stätten derselben Verwaltung unterstellt sind. Vgl. unten. Weniger plausibel ist die Übersetzung «für» im Sinne von «zu Ehren» (so WENNING 1987, 253, in Paraphrase).

* Eine Gottheit mit dem Namen *dwtrʾ* ist sonst nicht bekannt. Vgl. dazu unten.

* Die Bedeutung des Wortes *šhw* ist nicht sicher (vgl. DNWSI 964). Wir übersetzen «Bergeshöhe» in Anlehnung an das arabische Wort *šahwa*, «oberster Teil» von irgendwas, insbesondere eines Berges. (CANTINEAU II, 1932, 139, «autel»; MILIK 1959, 559, «construction [tour, etc.] au [sommets du] mont»; WENNING 1987, 253f., «auf dem heiligen Fels (?)», in Paraphrase; WENNING 1997, 187; 190, «Fels/Terrasse»; DIJKSTRA 1995, 57f., «chapel».)

* CLERMONT-GANNEAU 1898c, 372ff.; DNWSI 866

* Šuqailat: AL-KHRAYSHEH 1986, 184; NEGEV 1991, Nr. 1187. Vgl. die folgende Bem.

Z. 3: * Der Übergang von Z. 2 zu 3 bei YARDENI 2000: *rḥm ʿm[h w---] ʾntth*, «lover of his peop[le and Šyqlt (?)] his wife ...».

* Maliku/Malichos: AL-KHRAYSHEH 1986, 108; NEGEV 1991, Nr. 644; vgl. HARDING 1971, 564f.

* ʿUbdat/Obodas: AL-KHRAYSHEH 1986, 132; NEGEV 1991, Nr. 827.

* Rabb'el/Rabbel: AL-KHRAYSHEH 1986, 163; NEGEV 1991, Nr. 1049.

* Fasa'el: AL-KHRAYSHEH 1986, 152f.; NEGEV 1991, Nr. 970; vgl. MILIK/STARCKY 1975, 114f.

* Ša'udat: AL-KHRAYSHEH 1986, 183; NEGEV 1991, Nr. 1178. Es muss sich um dieselbe Person handeln, deren Name in N.064.01, Z. 3, š' dt geschrieben ist; vgl. auch HARDING 1971, 318; KHAIRY/MILIK 1981, 21; 23.

* Hagaru: AL-KHRAYSHEH 1986, 61f.; NEGEV 1991, Nr. 293.

* Haretat/Aretas: AL-KHRAYSHEH 1986, 93; NEGEV 1991, Nr. 494.

* Fehlt in der Lesung von MARCHETTI 1992, 159. WENNING 1997, 187, liest: [hgrw brt hrtt bjrḥ --- šnt] 29, «[der Hagaru, der Tochter Aretas', im Monat --- des Jahres] 29»; YARDENI 2000 whrtt brh^l], «and rtt his (?) son [?]».

Z. 4: * Danach ist von anderer Hand eine Segensformel zugefügt, die von CIS II, 315; CANTINEAU 1903, 6; von COOKE 1903, 244, 'lh šlm, von BRÜNNOW/DOMASZEWSKI I, 1904, 283, bḥb šlm und von MARCHETTI 1992, 160, und YARDENI 2000, A, 313, bl' šlm, gelesen wird.

Zwischen Z. 2 und 3, etwa nach dem ersten Viertel der Zeilenlänge bemerkt MARCHETTI 1992, 160, drei unklare Schriftzeichen, vielleicht š' š' .

Das Datum der Inschrift, das 29. Regierungsjahr Aretas' IV., bezeichnet das Jahr 20 / 21 n. Chr. Der Text galt, samt dem Ort seiner Anbringung, lange als eines der wichtigsten Zeugnisse für die Vergöttlichung eines nabatäischen Königs, am ehesten Obodas' III. (II.) (30–9 v. Chr.).⁷⁸⁸ Nach dem Tode Obodas' III. (II.), dessen Regierung durch die Machtgelüste des Syllaios gefährdet war, übernahm Aretas IV. das Königsamt. Dieser – er hiess nach Iosephus⁷⁸⁹ ursprünglich Aeneas – war kein Sohn Obodas' III. (II.); dass er aber mit der Königsfamilie verwandt war, ist höchst wahrscheinlich (siehe N.060.141.01). Die Vergöttlichung Obodas' müsste unter diesem Aretas IV. erfolgt sein, der den neuen Kult offiziell eingeführt zu haben scheint. Man könnte sich vermuthungsweise vorstellen, dass Aretas, der vielleicht ein Usurpator und gar nicht mit der Familie Obodas' verwandt war, durch die Vergöttlichung seines Vorgängers sein Ansehen bei den Obodas-Treuen zu verbessern suchte. Dazu ist auch die zu N.060.141.01 geäußerte Vermutung zu berücksichtigen, dass nämlich Aretas IV. sich selbst (gewiss nicht vergöttlicht, aber doch) in die Nähe der Götter gerückt hat. Träfen diese Vermutungen zu, so wäre ab Aretas IV. eine weitere Annäherung an die benachbarten hellenistischen Monarchien festzustellen: der Schritt des Königtums vom Stammesführertum zu einem Herrschertum in göttlichem Glanz. Jedoch ist die Theorie von dem vergöttlichten König Obodas neuerdings stark in Zweifel gezogen worden.⁷⁹⁰ Der Gott 'Ubdat/Obodas hängt wohl mit der Stadt gleichen Namens im Negev (X.088)

788 WENNING 1993a; Steph. Byz. 482,15f.

789 Ios. AJ 16,294.

790 DIJKSTRA 1995, 319–321; WENNING 1997, 190ff; HEALEY 2001, 147ff.; vgl. die Kommentare zu X.081.01; X.088.05f.

zusammen: «(der Gott von) Oboda». Dass Ortsnamen auch bei den Nabatäern zu Namen von Gottheiten werden konnten, beweist der Personenname ‘Abdalga, «Diener des (Gottes) Gaia».⁷⁹¹ Ein weiteres Zeugnis für einen Gott Obodas ist ein Text von ad-Dair in Petra, in dem von einer Opfergesellschaft/Kultmahlgemeinschaft dieses Gottes die Rede ist,⁷⁹² sowie X.081.01 und X.088.05f.

Die Kapelle befindet sich auf einer heiligen Anhöhe, deren Begründer Patmon gewesen zu sein scheint. Er ist der Urgrossvater der beiden nicht namentlich genannten Personen, welche die Obodas-Statue gestiftet haben. Der auf dieser Bergeshöhe verehrte Duthara wird «Gott des Ḥutaišu» genannt. Diese Person dürfte ein Ahne der Familie sein, nämlich entweder der Grossvater der Stifter⁷⁹³ oder – vielleicht wahrscheinlicher – der Ururgrossvater, dessen Name am heute zerstörten Ende der Z. 1 gestanden haben könnte.⁷⁹⁴ Der in Rede stehende Kultort dürfte somit mindestens in die Zeit um rund 60 v.Chr. zurückgehen. Offensichtlich handelt es sich um eine und dieselbe Sippe, die den Gott ‘Udat/Obodas wie auch den Gott Duthara verehrte. Die Verbindung zwischen den beiden Göttern, die durch ihre Verehrer und Betreiber von deren Kultplätzen gegeben ist, spricht dafür, dass mit der Formulierung Anfang Z. 2 nicht eine lokale Verbindung gemeint ist – auch wenn die beiden Kultplätze tatsächlich nahe beieinander gelegen haben mochten. Woher auch der Ahne der Sippe Ḥutaišu stammte, sein Schutzgott ist durch Patmon in Petra eingeführt worden. (Zum Schema «die GOTTHEIT, die in ORT ist» siehe F.025.01, O.019.02f. sowie Kap. I.4.5.2.)

Mehr Probleme bereiten die Fragen, wer Duthara ist und wie sich die beiden Götter Obodas und Duthara an diesem Kultort zueinander verhalten. Zum ersten Problem: Dass es sich um eine zufälligerweise nur einmal belegte Gottheit handle, vielleicht um eine weniger bedeutende Sippengottheit, ist eine wenig befriedigende Lösung. Näher läge da doch wohl eine Identität mit Dušara.⁷⁹⁵ Man kann sich tatsächlich fragen, ob nicht eine andere Schreibweise für Dušara vorliegt, wenn sich nämlich in der Sprache des Autors der Inschrift ein Lautwandel von /š/ oder /ś/ zu /t/ oder /t/ ereignet haben sollte.⁷⁹⁶ Da über die genauere Sprachzugehörigkeit des Autors nichts bekannt ist, spricht nichts zwingend dagegen, aber auch nichts dafür. Oder vollzog der Schreiber einen (unetymologischen) Pseudo-Aramaismus, weil er besonders gebildet erscheinen

791 Vgl. zu diesem Gott Q.010.01. Vgl. allgemein KNAUF 1988, 46f.

792 DALMAN 1912, 92–94, Nr. 73; SAVIGNAC 1913, 440; RÉ S 1423; CANTINEAU II, 1932, 6f.; AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 188; vgl. WENNING 1987, 265; 1997, 181. Der Text lautet: *dkjr ‘bjdw br wqjh’l whbrwhj mrzh ‘bdt ‘lh*, «Gedacht sei des ‘Ubaidu, des Sohnes des Waqih’el, und seiner Kollegen, der Kultmahlgemeinschaft Obodas’, des Gottes».

793 KÖCKERT 1988, 103f. mit Verweis auf Jacob HOFTIJZER, *Die Verheissungen an die drei Erzväter*, Leiden 1956, 91–93.

794 Zu der auch bei den Nabatäern verbreiteten Papponymie vgl. K.006.01 mit Anm. 652.

795 Vgl. WENNING 1987, 253.

796 Eine Dialektvariante erwägt auch WENNING 1997, 190, nach KNAUF.

wollte? Andererseits könnte man sich unter Berücksichtigung des Epithetons des Gottesnamens («der Gott des Ḥutaišu»), als Erklärung für den Buchstaben *t*, der eindeutig dasteht, folgende, vielleicht kühne Hypothese denken: Der Ortsgott von Petra, Dušara, war zum Dynastie- oder Staats-Gott geworden, der seit Aretas IV. dem König formelhaft zugeordnet werden konnte («Dušara, der Gott des KÖNIGS»). Wollte sich eine Gruppe, zum Beispiel die Familie des Ḥutaišu, einerseits als dem regierenden König gegenüber loyal gesinnt zeigen («gemacht ... für das Wohlleben Aretas' ...»), andererseits aber auch als alteingesessene und bedeutende Familie von Petra darstellen⁷⁹⁷, die sich als solche selbstverständlich dem Hauptgott des Ortes anvertraute, so konnte sie sich als soziale Gruppe nicht direkt, sondern nur verhüllt durch diese prominente Gottheit definieren, da die Formel «Dušara, der Gott des N.N.» zur Zeit der Abfassung der Inschrift bereits durch den König in fester Formel besetzt war.⁷⁹⁸ Die lautliche Nähe von /š/ und /t/ (realisiert als <t>) bot sich an: *dū(š)-šarā* wurde zu *dū(t)-tarā*, woraus wohl nebenbei auch «Der vom feuchten Erdboden/Der von grossem Besitz/ Herr des Reichtums»⁷⁹⁹ zu hören war – eine passende Bezeichnung für die Gottheit, der man das Gedeihen der eigenen Sippe zuschrieb.⁸⁰⁰ Dennoch musste dem (laut) Lesenden klar sein, dass im Grunde genommen *dū-Šarā*, «Der vom (Berg) Šarā», d.h. Dušara, gemeint war. Somit war sowohl dem Standesbewusstsein der Sippe als auch der Autorität des regierenden Königs Genüge getan. Dass sich dieses Vorgehen nicht gegen Aretas IV. richtete, zeigt auch die ausführliche Nennung seiner Verwandtschaft.

Zum zweiten Problem: Der Gott 'Udat/Obodas dürfte kein eigenständiger Gott mit Namen Obodas gewesen sein, sondern der lokale Hauptgott, der als Schutzgott der Stadt abkürzend «der (von) Oboda» genannt werden konnte. Dieser war eine Form des Hochgottes, Dušara/Ba'alšamin/Zeus (siehe X.088.06). Vermutlich hatte die Sippe des Ḥutaišu eine besondere Affinität zu dieser Stadt oder hatte dort ihr Stammhaus und stellte sich in den Schutz des Gottes von Oboda/'Abda/'Avadat. Dass

797 Zu der Rolle der vornehmen Familien innerhalb der beduinischen Gesellschaft vgl. HENNINGER 1959, 79f. (= HENNINGER 1989, 26f.).

798 Die Formulierung «Dušara, der Gott des N.N.» scheint im Gebiet von Petra anderweitig bezeichnenderweise nicht belegt zu sein. Vgl. Kap. I.4.5.2.

799 Die Wortwurzel ist in dem safaitischen Personennamen *trj* belegt (PPUAES IV C, 346). Vgl. die Göttin von Taimā', Tarah (?)/Tarhai (?) in Q.018.01 bzw. Q.047.09 und arabisch *ṭaran*, «feuchter Erdboden», *ṭarā'*, «Reichtum».

800 PIRENNE 1976, 198–200, erklärt den Namen des Gottes Dušara – auf dem Hintergrund einer süd-arabischen Herkunft der Nabatäer, die heute allerdings nicht mehr aufrechterhalten werden kann – mit der Wortwurzel *šry*, «freigebig sein», also «Herr der Freigebigkeit» (entsprechend dem süd-arabischen Schema vieler Gottesnamen, die in der Zusammensetzung mit *dū* ein Nomen actionis verwenden). Das kommt dem oben vermuteten «Herrn des Reichtums» inhaltlich nahe. Andererseits nennt LANE IV, 1353, unter der Wurzel *srw* auch arabische Wörter für «höchster Punkt» von etwas, insbesondere eines Berges, sowie «Berghang», was dem Wort *šarā* entspricht, das dem gleichnamigen Berg bei Petra zugrunde liegen dürfte.

im Berggebiet um Petra eine andere männliche Gottheit verehrt wurde als Dušara bzw. eine seiner Erscheinungsformen, ist auszuschliessen, wenn – nach unserer Ansicht – die Höhen von Petra als ein grosses Freiluftheiligtum für den Gott Dušara aufzufassen sind (vgl. die Kommentare zu N.060.08.01, N.060.29.01, N.060.38.01 sowie Kap. I.4.5.4.). Auch das spricht gegen die Theorie des vergöttlichten Königs Obodas; wenn schon, wäre ein Zeugnis dafür im Stadtgebiet von Petra zu erwarten (vgl. N.060.14j.01; N.060.14j.03). Petra darf wohl als Zentralheiligtum aufgefasst werden, zu dem man pilgerte und in dem der nabatäische Hochgott Dušara auch in der Form verehrt werden konnte, die man aus seiner Heimat mitbrachte. Umgekehrt ist gerade in der Stadt Oboda/‘Abda/‘Avadat «Dušara, der Gott von Gaia», dem Vorort und Versorgungszentrum (Wādī Mūsā) von Petra, verehrt worden (X.088.02, Z. 3).

In dem Text ist Šuqailat (I.) gleichzeitig als «Schwester» und als «Königin der Nabatäer» bezeichnet; «Schwester» ist hier Titel für die Königsgemahlin⁸⁰¹. Wie aus anderen Inschriften⁸⁰² aus den ersten Jahren Aretas’ IV. ersichtlich ist, war Šuqailat die zweite Königsgemahlin. Frühere Belege für diesen Titel (*ʿtth*) scheinen bisher nicht bekannt geworden zu sein. Da Aretas’ IV. erste Gemahlin, Ḥuldu, nicht mit diesem Titel bezeichnet wird, dürfte Šuqailat tatsächlich die erste Königsgemahlin gewesen sein, die den Titel «Schwester» trug. Ob sie Aretas’ IV. leibliche Schwester oder Halbschwester war, oder ob sie gar nicht mit ihm verwandt war, wissen wir nicht. In beiden Fällen (tatsächliche Geschwisterehe oder blosser Titel) dürfte mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Übernahme vom ptolemäischen Königshaus vorliegen, wo seit Ptolemaios II. die Ehe von Vollgeschwistern vorkam. Dabei handelt es sich nicht um eine altägyptische Sitte⁸⁰³, vielmehr spielt die Tatsache eine Rolle, dass das Königspaar in Analogie zum göttlichen Geschwisterpaar Osiris–Isis (in der Propaganda auch Zeus–Hera) gesehen und als Θεοὶ ἄδελφοί verehrt wird. Andererseits ist zu bedenken, dass sowohl im Altägyptischen wie auch in den semitischen Sprachen (man denke an das alttestamentliche Hohelied) «Schwester» auch für «Frau» oder «Geliebte» verwendet wird.

Im folgenden werden die Kinder des Königspaares genannt, zuerst drei Söhne, nämlich Maliku (der spätere Nachfolger, Malichos II.), ‘Ubdat und Rabb’el, sodann drei Töchter: Fasa’el⁸⁰⁴, Ša’udat⁸⁰⁵ und Hagaru. Zum Schluss wird mit einem Sohn der erwähnten Hagaru, Haretat/Aretas, auch noch die dritte Generation erwähnt.

801 Siehe auch N.064.01. – Vgl. den Titel «Bruder» für den Minister Šullai/Syllaios (A.006.01).

802 Siehe A.002.01 und M.065.01.

803 Es ist für die dynastische Zeit keine königliche Ehe zwischen Vollgeschwistern nachzuweisen.

804 Obwohl der Name auch männlich verwendet wird, handelt es sich um ein weibliches Kind; siehe MILIK/STARCKY 1975, 112.

805 Die hier genannte Ša’udat scheint ZAYADINE 1981, 354f.; 463, Taf. 10.2, aufgrund dieser und offensichtlich weiterer, aber ungenannter Inschriften mit unverständlichem Hinweis auf CANTINEAU II, 1932, 6 (die hier in Rede stehende Inschrift), als Tochter Malichos’ II. zu verstehen. Vgl. unten Anm. 828.

N.060.24.01 Nabatäische Weihinschrift von Petra – as-Siyāḡ

MILIK/STARCKY 1975, 120–124; 187f.; DONNER 1995, 12ff.; MERKLEIN/WENNING 1998a, 162–178; Taf. 5–8.

In einem nördlichen Seitental des Wādī s-Siyāḡ, das westlich von Petra die Fortsetzung des Wādī Mūsā bildet, wurden drei Kultnischen und eine Inschrift gefunden. Die rechte Nische enthält ein Steinidol, die linke eine Relieffigur der Göttin Isis in Trauergestus und die mittlere eine stark verwitterte Figur oder eine Idolstele⁸⁰⁶. Zu beiden Seiten der Nische mit der Figur der Göttin Isis ist der Text eingeritzt, rechts in sechs, links in fünf sehr kurzen und zum Teil schwer lesbaren Zeilen. Text nach MERKLEIN/WENNING 1998a, 167f.; vgl. Bem. zu Z. 1 und Z. 6.

1	(?)* <i>ʿlhtʿ</i>	1	(?)* diese Göttin
2	<i>dʿ ʿsj</i>	2	ist Isis,
3	<i>dj ʿbdw bnj br-</i>	3	welche gemacht haben die Söhne des Bar-
4	<i>h[---]ʿljʿrʿ] qjumʿ</i>	4	[---]*, des Sohnes des Qaiuma*,
5	<i>w[---]ʿl mʿnbʿ</i>	5	und [---]*.
1	<i>bḥd bʿjr</i>	1	Am ersten (Tag) des (Monats) Ijjar*
2	<i>bšnt</i>	2	im Jahre
3	<i>ḥmʿš</i>	3	fünf
4	<i>[-I-]ʿbdʿ</i>	4	Obodasʿ,*
5	<i>mʿlk</i>	5	des Königs
6	<i>[nbḫw]</i>	6	[der Nabatäer]*.

Z. 1: * In Anbetracht der Felsbeschaffenheit (der Fels ist an dieser Stelle – wohl durch Wasser – stark abgerieben) und der Verteilung der Zeichen in beiden Teilen der Inschrift, könnten vor dem Wort *ʿlhtʿ* noch maximal drei Zeichen gestanden haben (nach MERKLEIN/WENNING 1998a, 167, ein bis zwei Zeichen, jedoch eher nichts). Als Hypothese könnte man sich als erstes Wort *ʿnh* denken. Der Anfang der Inschrift würde somit lauten: «Ich, diese Göttin, bin Isis». Vgl. unten.

Z. 3f.: * Die von MILIK/STARCKY 1975 und DONNER 1995 vorgeschlagene Lesung *brb[bl]*, Barhobal ist nach MERKLEIN/WENNING 1998a, 167, zu unsicher.

Z. 4: * Qaiuma: MILIK/STARCKY 1975, 122; NEGEV 1991, Nr. 1018.

Z. 5: * Die von MILIK/STARCKY 1975 und DONNER 1995 vorgeschlagene Lesung *w[---] br tjmʿ*, «und [---], der Sohn des Taima», ist nach MERKLEIN/WENNING 1998a, 167, zu unsicher.

Z. 1: * Etwa dem Monat Mai entsprechend.

Z. 4: * Zu ergänzen: *[l]ʿbdʿ*.

Z. 6: * MILIK/STARCKY 1975, 121, nahmen zu Recht eine sechste Zeile an, die nicht mehr sichtbar ist. MERKLEIN/WENNING 1998a, 168, rechnen mit deren Nichtvorhandensein; in diesem Fall müsste aber Z. 5 *mʿlk[ʿ]* lauten.

806 Vgl. auch WENNING 1987, 260; MERKLEIN/WENNING 2001. – Die von DONNER 1995, 16, vorgebrachte Vermutung, auf dem Objekt seien ein paar Hieroglyphen angebracht gewesen, hat sich bei einer Besichtigung am Ort als haltlos erwiesen.

Die Inschrift ist am wahrscheinlichsten der Zeit Obodas' III. (II.) zuzuordnen; das Datum dürfte somit dem Jahre 26 v.Chr. entsprechen. Der Text ist (abgesehen von einer griechischen Inschrift, die einen Isis-Priester nennt,⁸⁰⁷ und Personennamen, die den Namen der Göttin Isis enthalten⁸⁰⁸) der einzige inschriftliche Beleg für die Verehrung der Göttin Isis in Petra – bildlich ist Isis auch anderweitig belegt oder zumindest zu vermuten.⁸⁰⁹ Bemerkenswert an der Inschrift ist die vom üblichen Schema abweichende Formulierung zu Beginn des Textes. Es heisst nicht «Dies ist die Göttin Isis» oder «Dies ist das Bild (o.ä.) der Göttin Isis», sondern «Diese Göttin ist Isis».⁸¹⁰ Die ungewöhnliche Formulierung erscheint nach DONNER⁸¹¹ dann sinnvoll, wenn die Göttin dadurch als bisher unbekannte oder als an dem Ort bisher noch nicht verehrte Gottheit neu eingeführt werden soll. Sofern der Beginn des Textes mit «Ich, diese Göttin, bin Isis» (siehe Bem. zu Z. 1) zu ergänzen ist, entspräche dies der Einleitungsformel der Isis-Aretalogien («Ich bin Isis»). Mit diesen Worten wäre die aus Ägypten stammende Göttin sehr charakteristisch vorgestellt.

Wie dem auch sei – zwei Punkte sind beachtenswert: Das stark reliefierte Bild der Göttin⁸¹² und der nabatäische Text zeigen, dass mit der Göttin Isis auch ihre anthropomorphe Gestalt übernommen wurde, und dass wohl tatsächlich Nabatäer die Verehrer waren. Der abgeschiedene und wasserreiche (Nilsymbolik!) Verehrungsort dürfte sich für den Mysterienkult der Isis gut geeignet haben, und dieser dürfte sich auch gut in den Kultgemeinschaften der Nabatäer praktiziert haben lassen.⁸¹⁹ Zu Isis vgl. auch den Kommentar zu N.060.14h.02.

807 BRÜNNOW/DOMASZEWSKI I, 1904, 222, Nr. 60.

808 MILIK/STARCKY 1975, 122. Vgl. K.006.02, Bem. zu Z. 3/7.

809 Vgl. N.060.14h.02; ROCHE 1987, 217–222; ZAYADINE 1991; PARLASCA 1998, 64–69; DONNER 1995, 9–12; STUCKY et al. 1993, 30f. mit Abb. 50.

810 Vgl. auch MILIK 1976, 144.

811 DONNER 1995, 13.

812 So auch MERKLEIN/WENNING 2001, 427. Näher dazu ZAYADINE 1991, 291–293; MERKLEIN/WENNING 1998a, 169–173; und 173–175 zu einer zweiten Figur am selben Ort.

813 Ein Bezug der Göttin Isis zum arabischen Raum gibt die von Diodor (1,27,3–6) referierte Tradition, nach der Isis und Osiris in «Nysa in Arabien» begraben seien. Siehe Jan BERGMAN, Ich bin Isis. Studien zum memphitischen Hintergrund der griechischen Isisaretalogien, Uppsala 1968, 27ff. (36, Anm. 1 zur Lokalisierung von Nysa). Zu Isis vgl. auch N.060.14h.02 mit Kommentar. Auch Osiris ist in Petra bezeugt: Im sog. Nord-Tempel wurde das Fragment einer originalen ägyptischen Statuette eines Mannes gefunden, der vor sich eine Figur des Gottes Osiris hält (MEZA 1996, 167–175). Vgl. auch ROCHE 1987, 217–222, auch zum Vorkommen der ägyptischen Gottheiten Sarapis und Bes in Petra. Zu Osiris vgl. auch S.001.02.

N.060.25.01 Nabatäische Weihinschrift von Petra – Qaṭṭār ad-Dair

MILIK 1958, 246–248, Nr. 7; Abb.3; Taf. 18b; MILIK 1980b, 15, Nr. 4; DIJKSTRA 1995, 62f.

Die sechszeilige schlecht erhaltene Inschrift steht neben einer Kultnische mit rechteckigem Betyl, in die wohl sekundär (so WENNING 1987, 262; 2001, 82) ein sogenanntes Lothringerkreuz eingearbeitet ist. Alle Zeilen sind zentriert. Der letzte Buchstabe der letzten Zeile ist aus Platzmangel unter diese gesetzt. Text nach MILIK 1958, 246; vgl. Bem. zu Z. 3.

1	<i>dnh mšbʿ</i>	1	Dies ist die Stele*
2	<i>dj bšrʿ d[j]</i>	2	(desjenigen) von Bošra*, die
3	<i>[ʿ]bʿd [whbʿ]l hʿjʿ b[r]</i>	3	gemacht hat Wabhʿallahi*, der Sohn des
4	<i>[---ʿ]l hʿjʿh</i>	4	[---] für sein* Wohlleben
5	<i>wʿb[jj]</i>	5	und das Wohlleben
6	<i>rbʿl mlk nbʿ – w</i>	6	Rabbels, des Königs der Nabatäer.

Z. 1: * «Stele» oder «Betyl», als Symbol für die Gottheit (vgl. Kap. I.4.5.3). Hier in der maskulinen Form.

Z. 2: * Name der Stadt Bostra/Buṣṣrā (F.007).

Z. 3: * MILIK 1958, 246: [---]lhj; MILIK 1980b, 15: Wa(hbʿa)llāhi. Wabhʿallahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 67f.; NEGEV 1991, Nr. 337.

Z. 4: * Reflexiv: «sein (eigenes)»: Die Stiftung eines für die Öffentlichkeit bestimmten Objektes dient dem eigenen Prestige des privaten Stifters. Zur Form siehe MILIK 1958, 249, zum Inhalt DIJKSTRA 1995, 74–77.

Die Inschrift ist in die Regierungszeit eines Königs Rabbel datiert, der zweifellos Rabb-el II. ist.⁸¹⁴ Das legt der Ausdruck «Stele von Bošra» nahe. Bostra/Buṣṣrā wurde nicht erst in der römischen Zeit, sondern schon in der späten Phase des Nabatäerreiches zu einem wichtigen Zentrum für Handel, Kultur und Verwaltung.

Es fragt sich allerdings, ob in «Bošra» der Name einer Gottheit Bošra vorliegt, die das Kultbild symbolisieren soll, wie dies vermutet worden ist.⁸¹⁵ Es handelte sich in diesem Fall um eine Personifizierung der Stadt Bošra, und zwar um eine weibliche Gottheit, da Städte grammatisch feminin sind. Ein vergleichbarer Fall wäre die Göttin von Seeia/Siʿ (siehe E.004.05 mit Kommentar). Dagegen spricht hier aber das maskuline Geschlecht von *mšbʿ*.

Die Annahme liegt also näher, dass es sich um die Stele einer männlichen Gottheit handelt, und zwar um «den (Gott von) Bošra» oder «(denjenigen von) Bošra» (gleich wie im Falle der Statue des Gottes [von] Obodas [vgl. den Kommentar zu N.060.17.01]).

In besondere Beziehung zu der hellenistisch ausgebauten Stadt Bostra/Buṣṣrā ist in der Regierungszeit Rabbels II. der Nationalgott Dušara-Aʿra gesetzt worden⁸¹⁶, der in

⁸¹⁴ MILIK 1958, 249; WENNING 1987, 262; anders MILIK 1980b, 15.

⁸¹⁵ MILIK 1958, 247.

⁸¹⁶ Siehe F.025.01 und Q.047.21.

der in Rede stehenden Inschrift mit der abkürzenden Bezeichnung gemeint sein dürfte und dessen Kenntnis in dieser Zeit wohl sehr verbreitet gewesen ist.⁸¹⁷

N.060.29.01 Nabatäische Grabinschrift von Petra – Wādī t-Turkmāniya

CIS II, 307–311, Nr. 350; Taf. 46; NÖLDEKE 1897, 1–7; COOKE 1903, 241–244, Nr. 94; BRÜNNOW/DOMASZEWSKI I, 1904, 362–366, Nr. 633; MILIK 1959, 555–560; LEVINSON 1974, 94–100; HEALEY 1993, 238–242; AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 194f.; YARDENI 2000, A, 319; B, [106].

In dem at-Turkmāniya genannten Tal, nördlich des Wādī Abū ‘Ullaiqa, stehen die Überreste einer Grabanlage mit imposanter Fassade. Zwischen zwei Halbsäulen ist eine Inschrift angebracht, die vollständig erhalten ist. Sie besteht aus fünf sehr langen Zeilen.

- 1 *qbr' dnh wšrjh' rb' dj bh wšrjh' z'jr' dj gw' mnh dj bh btj mqbrjn 'bjdt gwbjn*
- 2 *wkrk' dj qdmjhm w'rkwt' wbtj' dj bh wgnj' wgn't smk' wb'rw't mj' wšhw't*
wtwrj'
- 3 *wš'rt kl 'sl' dj b'trj' 'lh ḥrm wbrg dwsr' 'lh mr'n' wmw'tbh ḥrjš' w'lhj' klhm*
- 4 *bštrj ḥrmjn kdj bhm ppqdwn dwsr' wmw'tbh w'lhj' klhm dj kdj bštrj ḥrmj' 'nw*
jt'bd wl' jšn'
- 5 *wl' jtpšš mn kl dj bhm mnd'm wl' jtqbr bqbr' dnh 'nws' klh lhn mn dj ktj b lh tn'*
mqbr bštrj ḥrmj' 'nw 'd 'lm

- 1 Dieses Grabmal samt der grossen Kammer* darin und der kleinen Kammer dahinter, worin* die Begräbnisstätten* (in Form von) einer Konstruktion von Nischen sind,
- 2 sowie die Umfassung, die vor ihnen* ist, samt der Fassade* und den Gebäuden darin*, und die Baumgruben* und der Bankettplatz*, die Wasserzisternen, wie auch die Felswände* und die Stützmauern*
- 3 und alle übrigen Dinge*, die an diesem Ort* sind, sind (etwas) Heiliges* und Geweihtes* für Dušara, den Gott unseres Herrn, und seinen heiligen (?) Thron* und alle Gottheiten
- 4 aufgrund von Weihungsurkunden entsprechend dem, was in ihnen (verzeichnet) ist. Und so (besteht) die Verantwortlichkeit Dušaras* und seinem Thron und allen Gottheiten, dass entsprechend dem, was in diesen Weihungsurkunden (verzeichnet) ist, gehandelt werde, (dass) nichts geändert
- 5 und gestrichen* werde von allem, was darin (verzeichnet) ist, und (dass) keine Person bestattet werde in diesem Grab ausser demjenigen, der eine schriftliche Begräbnisbewilligung (verzeichnet) in diesen Weihungsurkunden hat für immer.

817 So auch WENNING 1993b, 88, Anm. 36.

- Z. 1: * Das Wort *šrjḫ*, meint «Aushöhlung/Gewölbe/Grabkammer» (siehe auch Q.047.II, Z. 3), vgl. Grundriss und Querschnitt in BRÜNNOW/DOMASZEWSKI I, 1904, 363; CIS II, 307.
 * Wörtlich «in welcher», bezogen auf die zuletztgenannte hintere und kleinere Kammer. Die Nischen werden also, obwohl sie über dem Eingang (sozusagen im Türsturz) liegen, zu der hinteren Kammer gerechnet.
 * Wörtlich «Grabbehausungen».
- Z. 2: * Gemeint ist der hofähnliche Platz vor den beiden Kammern, d.h. vor der Fassade. (Vgl. Q.047.03, Z. 1; HEALEY 1993, 69f.)
 * Die Bedeutung des Wortes '*rkwṯ*' ist unsicher; ausgehend von einer Grundbedeutung «aufreißen» ist «Portikus» oder «Säulenreihe» vorgeschlagen worden (siehe HEALEY 1993, 240). Es sind zwar Halbsäulen und Pilaster vorhanden, doch ist eine freiere Übersetzung wie «Fassade» hier vorzuziehen. – YARDENI 2000 erwägt auch *w'd kwṯ*, «and unto the windows».
 * Gemeint sind wohl nicht erhaltene Gebäulichkeiten im Umfangsbereich.
 * Wörtlich: «Gärten». Es dürften ausgehobene Rondelle für Büsche bzw. Baumgruben gemeint sein oder Pflanzenrabatten. (Anders MILIK 1959, 558f.: «couchettes, sièges, klinai».)
 * Die etwas blasse Übersetzung mit «Platz» versucht, bei *gnḫ* von der Grundbedeutung einer «Einfriedung» als einem durch eine leichte architektonische Konstruktion gekennzeichneten und geschützten Bereich ausgehend und unter Vermeidung des Begriffes «Garten» die Vorstellung eines Ortes im Freien zu erwecken, den man sich hypothetisch von einem niedrigen Mäuerchen umfasst und mit ein paar Büschen versehen vorstellen mag. Was den Begriff *smk* betrifft, so dürfte hier nicht «Bankett» als Akt gemeint sein, sondern wiederum ein architektonischer Begriff, nämlich die dabei benützten Steinbänke. Man könnte also vielleicht von einem Freiluft-Triklinium sprechen.
 * Wahrscheinlich liegt die Bedeutung «Bergabhang» vor, siehe aber auch LEVINSON 1974, 95; HEALEY 1993, 240f.; DNWSI 964.
 * Für das Wort *ṭwr* ist die Bedeutung «Berg» und «Mauer» belegt. Falls das Verständnis des vorangehenden Begriffes richtig ist, hat man sich vielleicht bauliche Massnahmen gegen Steinschlag vorzustellen. CLERMONT-GANNEAU 1898b, 129, vermutete «rangée/colonnade».
- Z. 3: * Wörtlich: «und der ganze Rest an Eigentum» (vgl. DNWSI 99).
 * Wörtlich Plural.
 * Die auch im folgenden verwendete Wortwurzel meint «heilig» im Sinne von «abgegrenzt/unverletzlich».
 * Wörtlich: «Verbotenes». *ḥrm wḥrg dwšr* ist eine Genetivverbindung mit zwei Nomina regentia im Status constructus, wie sie bei Parallelbegriffen mit gemeinsamem Genetiv vorkommen kann (siehe Carl BROCKELMANN, Grundriss der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen, Bd. 2, Berlin 1913, 231).
 * Das Wort bezeichnet einen Sitz oder auch eine Estrade oder ein Podest. Auch Kultmobiliar (vgl. F.025.01, zu Z. 6) galt durch den engen Kontakt mit der Gottheit als göttlich und konnte personifiziert werden. Zum ganzen Ausdruck siehe HEALEY 1993, 156–158; zu *ḥrjš* siehe auch DNWSI 408; vgl. auch WILL 1986, 343–351 (= WILL 1995, 269–277); YARDENI 2000, B, [106] (name of goddess?).
- Z. 4: * Die Genetivverbindung *pqdwṯ dwšr* enthält ein subjektives und ein objektives Ele-

ment, da in dem Begriff *pqdwn* sowohl Heimsuchung durch die Gottheit im strafenden Sinn (vgl. die Androhung von Götterfluch und von Bussgeld bei Zuwiderhandlung der Bestimmungen in Grabinschriften von Hegra, z.B. Q.047.04), als auch Sorgfaltspflicht oder Verantwortung von menschlicher Seite enthalten ist. Die deutsche Übersetzung kann diesem Doppelsinn nicht ganz gerecht werden und müsste zur Verdeutlichung des Genetivus subjectivus bzw. objectivus zweifach umschreiben, etwa: «Strafbefugnis von und Verantwortlichkeit gegenüber Dušara».⁸¹⁸

Z. 5: * Zu *jtḫṣṣ*, «herausziehen» oder «niederschlagen» siehe O'CONNOR 1986a, 217; 218; 220; HEALEY 1993, 241.

Die Inschrift ist nicht datiert; sie ist aus paläographischen und architekturgeschichtlichen Gründen in die Zeit Malichos' II. (39/40–69/70 n.Chr.) datiert worden;⁸¹⁹ doch ist auch eine Datierung in die Zeit Rabbels II. (70/71–106 n.Chr.) möglich.⁸²⁰

Die Inschrift gibt eine einzigartige Aufzählung der einzelnen Elemente der Anlage. Neben der eigentlichen mehrteiligen Konstruktion im Felsinnern sind verschiedene Einrichtungen im Bereich vor der Grabfassade erwähnt, die der Durchführung eines Kultmahles dienen. Es liegt hier also ein Triklinium im Freien vor. Durch eine gemeinsame Mahlzeit, die in Petra wohl meist in und in diesem Fall vor dem Grab eingenommen wurde, entstand eine Kultgemeinschaft zwischen Lebenden, Toten und Göttern.⁸²¹

Der Leser wird durch den an der Fassade angebrachten Text aufmerksam gemacht auf die einzelnen Bestandteile der Grabanlage, für welche die folgende rechtliche Bestimmung Geltung hat. Diese ist jedoch insofern knapp gehalten, als darin auf das eigentliche Dokument verwiesen wird, das offenbar die einzelnen Regelungen enthielt.⁸²² Darin dürften nebst dem Datum auch der Name des Grabbesitzers und weitere Nutzniesser genannt gewesen sein.

Die Grabinschrift ist singular. Zwar sind Inschriften dieser Art in der Nekropole von Hegra/Madā'in Šālīḥ (siehe Q.047.01ff.) häufig, in Petra ist es jedoch die einzige. Dies bedarf einer Erklärung, ebenso die Tatsache, dass hier der Name des Grabbesit-

818 Andere Übersetzungen bringen stärker den Genetivus subjectivus zum Ausdruck; vgl. HEALEY 1993, 238 («... in the responsibility of Dushara ...») und MILIK 1959, 556 («C'est Dušarā ... qui veillent à ce qu'il soit fait ...»).

819 STARCKY 1966, 931; WENNING 1987, 270.

820 Judith McKENCIE, *The Architecture of Petra*, Oxford 1990, 35.

821 Vgl. die bei N.060.17.01 (Anm. 792) erwähnte Inschrift von Petra – ad-Dair, welche die Opfergesellschaft/Kultmahlgemeinschaft des Gottes 'Ubdat/Obodas erwähnt. – Zu weiteren Inschriften von Petra, die ein Symposium erwähnen, vgl. ZAYADINE 1986a, 465–474.

822 Die eigentlichen Akten (wohl auf Papyrus aufgezeichnet) waren in einem Tempel aufbewahrt. Dies geht aus zwei Quellen hervor: Ein griechischer Papyrus vom Wādi l-Ḥabrā'/Naḥal Ḥever (V.004.02) besagt, dass die Ratsprotokolle der Stadt Petra im Aphrodite-Tempel aufbewahrt seien. (Dieser Tempel ist möglicherweise mit dem Nord-Tempel, dem sogenannten Löwen-Greifen-Tempel, identisch, siehe N.060.14h.02, Kommentar) Und eine Grabinschrift von Hegra/Madā'in Šālīḥ (HEALEY 1993, 226–231, H 36) besagt, dass eine Kopie der Inschrift im Tempel des Qaiša

zers nicht genannt ist. Das inschriftliche Material von Petra (das insgesamt nicht zahlreich ist), welches Privatpersonen nennt, besteht aus Weih- und Memorialinschriften bei Heiligtümern verschiedener Art oder seltener aus Inschriften bei oder in Gräbern, sowie aus namentlichen Nennungen Verstorbener auf funeren Architekturelementen kleineren Ausmasses, seien es Nefeš, seien es Platten von Grabnischen im Inneren von Gräbern (vgl. Kap. I.4.5.6). Die Platten, welche die Grabnischen verschliessen, sind wie ein Etikett zu verstehen, die den Ort, der den Leichnam birgt, individuell mit dem Namen des Verstorbenen bezeichnen, so dass die Nischen identifizierbar bleiben.⁸²³ Die meisten solchen Verschlussplatten dürften, wie auch die Grabbeigaben, verloren gegangen oder im Laufe der Zeit zerstört worden sein, weil sie nicht aus Stein, sondern aus Holz oder Stuck gefertigt waren. Bei den Palmyrenern waren solche Platten zuweilen mit einer Porträt-Büste versehen. Was hingegen die Felsgräber betrifft, so sind sie als architektonische Anlage zu verstehen, die den äusseren Rahmen für die Behausung der Toten geben; sie sind aber nicht Repräsentanten für die Seelen der Verstorbenen. Die Gräber von Hegra, auf deren Fassaden Inschriften mit rechtlichen Bestimmungen angebracht sind, enthalten zu Beginn den Namen des Grabherrn und weiterer Nutzniesser. Die folgenden Bestimmungen enthalten Verkaufs-, Vermietungs- und andere Verbote. Die Gräber sind solchermassen deutlich und öffentlich als Besitz bestimmter Personen gekennzeichnet. In Petra war das offensichtlich nicht möglich. Ein weiterer Unterschied zwischen den Grabinschriften von Hegra und der Inschrift vom Wādī t-Turkmāniya besteht in der Rolle der Gottheiten. In Hegra sollen sie Zuwiderhandelnde verfluchen und ihnen, d.h. in ihre Tempel, soll allfälliges Bussgeld bezahlt werden. Der rechtliche Rahmen wird dabei umschrieben mit «entsprechend dem, was heilig ist bei den Nabatäern und Salamiern»⁸²⁴, was im Vergleich zu der Turkmāniya-Inschrift recht nüchtern und fast etwas profan klingt. Diese Inschrift von Petra hingegen fasst die Grabanlage offensichtlich nicht als Privatbesitz auf, sondern als eine Art Heiligtum für Dušara und die übrigen Gottheiten (Z. 3), und zwar «aufgrund von Weihungsurkunden» (Z. 4). Praktisch dürften die Grabstellen von Petra ebenso wie diejenigen von Hegra oder anderen Orten gegen irgend eine Art von Entgelt oder Gegenleistung Privatleuten zugewiesen worden sein – die nicht erhaltenen Urkunden (Z. 4f.) dürften dies bezeugen –, doch konnten sie in Petra nicht als Privatbesitz gelten, oder man bezeichnete sie aus religiöser Scheu zumindest nicht explizit als solchen. Petra scheint

(siehe dazu Q.047.01, Bem. zu Z. 5) aufbewahrt sei. Daraus ist zu schliessen, dass für alle Gräber schriftliche Urkunden hinterlegt waren, die das Rechtliche festlegten und von denen ein Auszug am Grab selbst angebracht war – dies regelmässig andernorts (vor allem deutlich für Hegra), in Petra jedoch nur ausnahmsweise. Der Grund für diesen Unterschied (siehe die Erklärung im folgenden) wird durch die Feststellung, dass es in jedem Fall hinterlegte Urkunden gab, nicht hinfällig.

823 Zu entsprechenden Funden aus Petra siehe WENNING 1987, 212; 284, sowie N.060.08.02.

824 So zum Beispiel Q.047.03, Z. 3f.

also ein Sonderfall zu sein.⁸²⁵ Der dargelegte Sachverhalt ist nur so zu erklären, dass in Petra nicht ein einzelner oder einzelne Tempel dem Gott Dušara geweiht waren (im Stadtgebiet von Petra scheint kein ursprünglicher und eigentlicher Dušara-Tempel vorhanden gewesen zu sein⁸²⁶), sondern dass das ganze zerklüftete Berggebiet von Petra rings um die Stadt ihm, «dem (Herrn) des (Gebirges) Šara», geheiligt war. Der ganze Bezirk ist ja (fast flächendeckend) übersät mit kleinen Kultstellen verschiedener Art, Nischen, Opferplätzen, Altären, Triklinien, Wasserreservoirs etc. Hier, auf den Felshöhen rings um die Stadt, dürfte die Gegenwart des Gottes als besonders wirkmächtig empfunden worden sein, hier suchten seine Gemeinschaft Lebende, aber auch Tote. Gräber, an denen sich die Lebenden versammelten, dienten ebenfalls als Kontaktstelle zwischen göttlichem und menschlichem Bereich; und so erstaunt es nicht, dass Gräber auch dem Götterkult dienen und mit Triklinien versehen sein konnten (im Innern der ausgehauenen Felskammer oder, wie im Falle des Turkmāniya-Grabes, ausserhalb). Auch darin zeigt sich ein Unterschied zwischen Petra und Hegra: In Petra kommen innerhalb des grossen heiligen Bezirks Kultstellen und Grabstätten vor, und zwar durcheinander gemischt. In Hegra dagegen sind kultischer und funärer Bereich getrennt, wobei die Gräber, die mit ihren Inschriften eher den Charakter von privat erworbenen Liegenschaften für Verstorbene als von Heiligtümern haben, offenbar keine Triklinien aufweisen. Die Grabinschrift vom Wādi t-Turkmāniya hat daher den Charakter einer Weihinschrift. – Siehe N.060.05.03 und N.060.38.01.

N.060.37.01 Nabatäische Weihinschrift von Petra – al-Ḥubṭa-Nekropole

RÉS 1434; DALMAN 1912, 101–107, Nr. 92; DALMAN 1914, 145–150; CANTINEAU II, 1932, 9f.; SAVIGNAC 1933, 410 (zu Z. 9; 11); WINNETT/REED 1970, 158 (zu Z. 5); MESHORER 1975, 78f. (Z. 5–13); DIJKSTRA 1995, 61f.

Von der Nekropole von al-Ḥubṭa (BRÜNNOW/DOMASZEWSKI I, 1904, Nr. 764) stammt die dreizehnzeilige Inschrift, die teilweise zerstört ist. Ihre Lesung wurde seit der Erstpublikation mehrfach verbessert. Text nach DALMAN 1914, 150, ausser Z. 1 (RÉS 1434), Z. 5 und 9–12 (DIJKSTRA 1995, 61).

- 1 [---'] dj 'qjmw---
- 2 [w]brh [d]j [mn] qbnt' hw w[---] '[b]d'lg'
- 3 br 'bd'lg' dj [m]n swdj w[m---] wbnwhj
- 4 [w]whb'lhj wrb'l w[---] wwhb'lhj
- 5 [w]bn[w]h[j] l'lh š'bw 'lh' dj [b]'šl hbt' 'l hj[j]
- 6 [r]b'l mlk' mlk nbṭw dj 'hjj wš[j]zb '[m]h

825 Die Erklärung von GAWLIKOWSKI 1975/76 ist zu ungenau und überzeugt nicht.

826 Vgl. zum Qašr al-Bint Fir'aun den Kommentar zu N.060.14j.01 und WENNING 1987, 238ff., sowie Kap. I.4.5.4.

- 7 [wʻl hʃj gmlt whgrw ʻhwt[h m]lkt nbʦw bnj mlkw
 8 [mlk]ʻ mlk nbʦw br hrtt mlk nbʦw rʃm ʻmh
 9 [wʻl hʃj] qšmʻl wšʻ[w]dt ʻhwth mlkt nbʦw wʻ[l]
 10 [hʃj --- m]lk[w] bn[j] rbʻl wgm̄lt whgrw [---]
 11 [--- m]lkt nbʦw wʻl hʃj] qšmʻl
 12 [--- rbʻl mlk n]bʦw dj ʻ[hʃj] wšjzb
 13 [ʻmh]

- 1 [---], den/die/das* [aufgestellt haben ---]
 2 [und] sein Sohn, der [von] Qabnata* ist, [---] ʻAbdalga*,
 3 der Sohn des ʻAbdalga, der von Sawdai* ist, und [---] und seine Söhne
 4 und Wahbʻallahi* und Rabbʻel* und [---] und Wahbʻallahi
 5 und seine Söhne für den Gott des Šaʻbu*, den Gott, der am Fusse von* Ḥubta*
 ist; für das Wohlleben
 6 Rabbels, des Königs, des Königs der Nabatäer, der Leben und Rettung
 gebracht hat seinem Volk,
 7 und für das Wohlleben der Gamilat* und der Hagaru*, seiner «Schwestern»,
 der Königinnen der Nabatäer, der Kinder* Malichosʻ,
 8 [des Königs], des Königs der Nabatäer, des Sohnes Aretasʻ, des Königs der
 Nabatäer, der sein Volk liebt,
 9 [und für das Wohlleben der] Qašmaʻel* und der Šaʻudat*, seiner «Schwestern»,
 der Königinnen der Nabatäer, und für
 10 [das Wohlleben des/der --- und] des Maliku*, der Söhne/Kinder Rabbels/des
 Rabbʻel*, und der Gamilat und der Hagaru [---]*
 11 [---]* der Königinnen der Nabatäer, und für das Wohlleben des/der
 Qašmaʻel
 12 [---]* Rabbels, des Königs der Nabatäer, der Leben und Rettung gibt
 13 [seinem Volk].

Z. 1: * DALMAN 1914, 150, ergänzt: *dnh šlmtʻ*, «dies ist das Bild/die Statue ...».

Z. 2: * Oder *qnbʻtʻ / qbʃtʻ* zu lesen. Siehe DALMAN 1914, 147f.

* ʻAbdalga: SAVIGNAC/STARCKY 1957, 206; AL-KHRAYSHEH 1986, 127; NEGEV 1991, Nr. 788.

Z. 3: * Mit Sawdai, von CANTINEAU Sowadā (?) vokalisiert, könnte Soada (Dionysias)/as-Suwaidāʻ im Ḥaurān (E.06) gemeint sein (so CANTINEAU II, 1932, 10; RÉŠ 1434).

Z. 4: * Wahbʻallahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 67f.; NEGEV 1991, Nr. 337.

* Rabbʻel/Rabbel: AL-KHRAYSHEH 1986, 163; NEGEV 1991, Nr. 1049.

Z. 5: * Šaʻbu: AL-KHRAYSHEH 1986, 157; NEGEV 1991, Nr. 1001. Der Name ist von MILIK 1982, 264, hingegen als Toponym aufgefasst worden: «der Gott von Šaʻbu», wobei Šaʻbu die Gegend bezeichne, in der die Nabatäer vor ihrer Einwanderung nach Südsyrien, Transjordanien, Nord- und Zentralarabien heimisch gewesen seien, nämlich eine Gegend im Osten der Arabischen Halbinsel. Die Stelle hier und die aus einer Inschrift von Hegra/

Madā'in Šāliḥ, die MILIK zitiert, fügen aber nach *'lh š'bw* noch *dj b...* bzw. *'lh dj b...*, «(der Gott,) der in ... ist», hinzu. Damit läge eine doppelte topographische Definition der Gottheit vor, was unwahrscheinlich ist. Im Nabatäischen werden Toponyme sonst mit *dw/d't* verbunden, vgl. *dwšr'*, «Dušara» (= «Der [Gott] von Šara») und *'lt d't 'l'tr*, «Allat, die (Göttin) von al-Atar (o.ä.)». (Siehe MILIK 1958, 229f. [verbesserte Lesung zu PPUAES IV A, 22f., Nr. 24 = RÉS 2052]; vgl. zu diesem Namenstyp auch STARCKY 1956a, 222.) Sonstige Nennungen von *'lh* mit einem vermutlichen Ortsnamen sind im Thamudischen zu finden, die betreffenden Elemente sind aber auch anders gedeutet worden (siehe KRONE 1992, 458f.). Ša'bu ist im Nabatäischen und im Safaitischen ein ziemlich häufiger Personennamen und dürfte hier als Name eines Ahnen oder einer Sippe zu verstehen sein, wenn auch letztlich nicht auszuschließen ist, dass der Name dieser Sippe auf das Gebiet (siehe oben) übergegangen ist (zumal er inhaltlich [«schwierig/unzugänglich»] auch als Toponym passend war). Und über die Herkunft der Nabatäer (siehe oben) sagt dies noch nichts aus (vgl. auch KNAUF 1986b, 74).

* Die Übersetzung ist umstritten, vgl. DNWSI 99, s.v. *'šl₁* und *'šl₂*. Üblicherweise wird eine räumliche Nähe zwischen der Gottheit und ihrem Kultplatz und dem Berg al-Ḥubta angenommen: «der in der Nähe von Ḥubta ist». Ausgehend von arab. *'šl*, «Basis/Original/Grundstock/Besitz/Substanz» (LANE I, 64f.), könnte man etwas wörtlicher mit «am Fuss von Ḥubta» übersetzen, was bei Betrachtung des Fundortes auch zutrifft. Vielleicht ist der Ausdruck auch so zu verstehen, dass der Gott und sein Kultplatz «im Grundbestand von Ḥubta» ist, d.h. seit alters dort Kultrecht genießt. Siehe unten.

* Ḥubta: Zu den Nekropolen und Kultstätten beim Berg al-Ḥubta siehe WENNING 1987, 274–287.

Z. 7: * Gamilat: NEGEV 1991, Nr. 237.

* Hagaru: AL-KHRAYSHEH 1986, 61f.; NEGEV 1991, Nr. 293.

* Wörtlich: «der Söhne»; es ist der Plural des Maskulinums verwendet. Die Apposition bezieht sich streng genommen nur auf die in diesem Abschnitt genannten beiden Frauen, doch ist die maskuline Form gerechtfertigt, wenn man den vorher genannten Rabbel dazurechnet, der wahrscheinlich der Sohn seines Vorgängers, Malichos' II., war (vgl. Kap. I.4.3.3).

Z. 9: * Qašma'el: NEGEV 1991, Nr. 1044.

* Ša'udat: AL-KHRAYSHEH 1986, 183; NEGEV 1991, Nr. 1178; vgl. HARDING 1971, 318.

Z. 10: * Maliku/Malichos: AL-KHRAYSHEH 1986, 108; NEGEV 1991, Nr. 644; vgl. HARDING 1971, 564f.

* Rabb'el/Rabbel: AL-KHRAYSHEH 1986, 163; NEGEV 1991, Nr. 1049. Vgl. den Kommentar.

* DALMAN 1914, 150, ergänzte: *wps'l*.

Z. 11: * DALMAN 1914, 150, ergänzte: *'hwth mlkt ...*

Z. 12: * DALMAN 1914, 150, ergänzte: *br qšm' bšnt – rb'l mlk nbṭw ...*

Die Inschrift aus der Regierungszeit Rabbels II. (70/71–106 n.Chr., zu einer möglichen Eingrenzung des Datums siehe unten) weihet einen Kultgegenstand oder ein Kultgebäude «dem Gott des Ša'bu». Ša'bu, eine nicht näher bekannte Privatperson, dürfte ein Ahne der Stifter sein, deren Namen nicht vollständig erhalten sind. Der Gott ist der Schutzgott der nach Ša'bu benannten Sippe (vgl. Kap. I.4.5.2), die wohl aus dem

Ḥaurān stammte (vgl. Bem. zu Z. 3) und auch in Palmyra bezeugt ist (siehe B.001.01). Auch in diesem Fall wird darunter Dušara zu verstehen sein, der aber nicht namentlich genannt ist (siehe den Kommentar zu N.060.17.01). Die Formulierung «Dušara, der Gott des ...» war unter Rabbel II. längst durch den König besetzt. Auch hier ist die Formulierung nicht (wie teilweise im Ḥaurān⁸²⁷) eine Missachtung des Königs, wie der Vermerk «für das Wohlleben ...» und die ausführliche Nennung der Verwandtschaft des Königs zeigt. Die Formulierung «..., der am Fusse von Ḥubta ist» (vielleicht mit dem Unterton: und seit alters dort Kultrecht genießt, vgl. Bem. zu Z. 5) deutet darauf, dass der Kult des Gottes des Ša'bu von ausserhalb nach Petra eingeführt wurde (siehe den Kommentar zu N.060.17.01).

Recht kompliziert präsentieren sich die genealogischen Angaben der Inschrift. Sie sind aufgrund der Zerstörungen im Text sowie fehlender ergänzender Quellen nicht restlos zu klären. Nach Rabbel II. werden im zweiten Absatz zuerst Gamilat und Hagaru genannt, die beiden Hauptgemahlinnen, die als «seine Schwestern» (d.h. Gemahlinnen) und als «Königinnen der Nabatäer» betitelt sind. Sie sind zusätzlich als Kinder des Vorgängerkönigs, Malichos' II., bezeichnet.⁸²⁸ Mindestens Gamilat war wahrscheinlich die ältere Vollschwester Rabbels II. (siehe N.064.01). Die aus einer Inschrift von Iram/Wādi Ramm (O.019.01) zu ergänzende dritte Hauptgemahlin fehlt hier (noch). Auf Münzen Rabbels II. sind mit dem König zusammen nach seiner Mutter Šuqailat II. zunächst Gamilat (ab 76 n.Chr.), dann (ab 103 n.Chr.) Hagaru abgebildet.⁸²⁹ Im nächsten Absatz folgen nicht (wie sonst üblich) die Kinder Rabbels II., sondern offensichtlich die Nebengemahlinnen, Qašma'el und Ša'udat, ebenfalls als «seine Schwestern» (d.h. Gemahlinnen) und als «Königinnen der Nabatäer» betitelt, aber von den vorhergehenden deutlich abgehoben. Sie sind auch in der erwähnten Inschrift von Iram/Wādi Ramm genannt, dort aber nur mit dem wohl wichtigeren Titel «seine Schwestern». Der folgende Absatz ab Z. 10 lässt mehrere Deutungsmöglichkeiten zu:

1a. Rabb'el ist nicht identisch mit Rabbel II. Dafür spricht die Tatsache, dass die Kinder üblicherweise nach der/den Hauptgemahlin/nen und vor den Nebengemahlinnen genannt werden und dass, wenn Rabbel II. gemeint wäre, statt «Söhne des Rabbel» «seine Söhne» zu erwarten wäre. Mit Rabb'el könnte dann der gleichnamige

827 Siehe E.003.01, F.007.01, F.011.01f.

828 Möglicherweise ist eine weitere Tochter Malichos' II. namens Ša'udat zu belegen. Bei der Monumetaltreppe des Qašr al-Bint Fir'aun in Petra wurde ein Sandsteinblock gefunden mit der Aufschrift: «Ša'udat, die Tochter des Maliku» (ZAYADINE 1981, 354f.; 463, Taf. 10.2; siehe dazu oben Anm. 805). ZAYADINE versteht unter Maliku den König Malichos II., was der Fundort nahelegt, aber nicht letztlich beweist, zumal der Block nicht in situ, sondern unter verstürztem Material gefunden wurde. Bei HÜBNER/WEBER 1997, 113, wird der Block als Sockelinschrift einer Statue und somit als Statue der Prinzessin Ša'udat, der Tochter Malichos' II., aufgefasst.

829 MESHORER 1975, 78f.

Sohn Aretas' IV. und also der Onkel Rabbels II. gemeint gewesen sein. Die Nennung nach den Nebengemahlinnen würde der Stellung in einer Seitenlinie des regierenden Königs entsprechen.

1b. Rabb'el ist identisch mit Rabbel II. Dafür spricht die Doppelung der Konstellation Rabbel – Gamilat – Hagaru (Z. 6f. und Z. 10). Die Nennung der Kinder nach den Nebengemahlinnen könnte so zu erklären sein, dass keines davon zum Kronprinzen ernannt war (vielleicht waren sie krankheitshalber untauglich und starben früh). Die Inschrift ist wohl früher anzusetzen als diejenige von Iram/Wādi Ramm (O.019.01) aus dem 13./14./17. Regierungsjahr Rabbels II., wo als Kinder (in der Aufzählung zwischen den Haupt- und den Nebengemahlinnen) ein Aretas und eine Šuqailat (?) genannt werden, und auch früher als der Papyrus von Wādi l-Ḥabrā'/Naḥal Ḥever aus dem 28. Regierungsjahr.⁸³⁰ In dem zuletzt genannten Text ist als einziger Sohn ein Obodas genannt, der wohl neu zum Kronprinzen erhoben wurde, was auch seine betonte Stellung vor den Hauptgemahlinnen nahelegt. Wer seine Mutter war, ist unklar, vielleicht weder Gamilat, noch Hagaru, sondern die dritte, deren Name in O.019.01, Z. 2, zerstört ist und die vor dem 28. Regierungsjahr Rabbels II. (97/98 n.Chr.) gestorben oder in Ungnade gefallen sein müsste.⁸³¹

Ob Variante a oder Variante b zutrifft – es ist nicht auszumachen, ob der im Text genannte Maliku (also ein Enkel Aretas' IV. oder ein Sohn Rabbels II.) der König Malichos (III.) sein könnte, der offenbar nach 106 n.Chr. noch einen Versuch gemacht hatte, das nabatäische Königtum aufrechtzuerhalten.⁸³²

2a. Gamilat und Hagaru (und wer immer am Ende von Z. 10 noch genannt gewesen sein mag) könnten Kinder der Söhne/Kinder des Rabb'el, des Sohnes Aretas' IV. sein, was eine Apposition am zerstörten Anfang von Z. 11 bezeichnen haben könnte. Als Angehörige des Königshauses trügen sie den Titel «Königinnen der Nabatäer» (im Sinne von «königliche Hoheit» oder «Prinzessin»). Z. 10 wäre demnach zu verstehen als: «für [das Wohlleben des/der --- und] des Maliku, der Söhne/Kinder des Rabb'el, und der Gamilat und der Hagaru [---]».

830 Es heisst dort (Papyrus 2, vom 3. Kislew des Jahres 28 Rabbels II., nach YADIN 1962, 239; 1963, 230f. [vgl. BEYER 1994, 166, nV 2]; YARDENI 2000, A, 278–283; B, [89–91]): *w' l ḥjj ' bdt br rb' l mlk' mlk nbṭw dj ' ḥjj wšjzb ' mh wdj gmlt whgrw ' ḥwth mlkt nbṭw bnj mnkw mlk' mlk nbṭw br ḥrtt mlk nbṭw rḥm ' mh*, «... und für das Wohlleben Obodas', des Sohnes Rabbels, des Königs, des Königs der Nabatäer, der Leben und Rettung gibt seinem Volk, und (für das Wohlleben) der Gamilat und der Hagaru, seiner «Schwestern», der Königinnen der Nabatäer, der Kinder Malichos', des Königs, des Königs der Nabatäer, des Sohnes Aretas', des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt».

831 Münzen von Rabbel II. und Gamilat sind bis zum Jahr 101/102 n.Chr. geprägt worden, bis zum neunzehnten Regierungsjahr (die Abfassungszeit der Inschrift von Iram einschliessend) unregelmässig und mit einem Unterbruch vom 27. bis 29. Regierungsjahr: MESHORER 1975, 76.

832 Vgl. WENNING 1993b, 97; Q.047.21.

2b. Gamilat und Hagaru sind wie Rabbel (II.) Nomen rectum (Genetiv) zu «Söhne/Kinder». Zwei Kinder würden demnach in einer eher ungewöhnlichen Formulierung gleichzeitig einem Vater und zwei Müttern zugeordnet: «für [das Wohlleben des/der [---] und] des Maliku, der Söhne/Kinder des Rabb'el und der Gamilat und der Hagaru [---]» (ohne Komma nach Rabb'el).⁸³³ Es fragt sich dann, wie die zerstörte Stelle zu ergänzen ist. Denkbar wäre: «seiner Schwestern, der Kinder Malichos' ...» wie in Z. 7f., wobei aber diese Appositionen und der Titel «Königinnen der Nabatäer» vertauscht wären.

Im letzten Absatz findet ausserdem eine Person namens Qašma'el Erwähnung, deren Geschlecht und Verwandtschaftsverhältnis wegen der Zerstörung am Anfang von Z. 12 unklar bleibt (von einer Seitenlinie abstammend oder aus besonderer Gunst ins Königshaus aufgenommen?). Zum Schluss folgt die Datierung, die aber ebenfalls zerstört ist.

N.060.37.02 Nabatäische Inschrift auf einer Grabplatte von Petra – al-Ḥubḡa-Nekropole

CIS II, 311f., Nr. 351; Taf. 45; BRÜNNOW/DOMASZEWSKI I, 1904, 400–403, Nr. 808; vgl. ZAYADINE 1986b, 229–237.

Die ursprünglich dem Grab Nr. 808 statt Nr. 813 bei BRÜNNOW/DOMASZEWSKI I, 1904 zugeordnete Inschrift umfasst zwei Zeilen, mindestens eine dritte Zeile fehlt. Der Text stand auf einer «losen Platte von rotem Sandstein, die uns 1897 gezeigt wurde; wir haben sie später nicht mehr auffinden können», wie es bei BRÜNNOW/DOMASZEWSKI heisst (vgl. WENNING 1990a, 143–145).

1 'nšw ḥ šqjl
2 mlkt nbtw br
[---]

1 'Unaišu*, der «Bruder» Šuqailats*,
2 der Königin der Nabatäer, der Sohn des
[---]

Z. 1: * 'Unaišu: AL-KHRAYSHEH 1986, 146; NEGEV 1991, Nr. 921.

* Šuqailat: AL-KHRAYSHEH 1986, 184; NEGEV 1991, Nr. 1187.

Mit der in der Inschrift genannten Šuqailat muss die zweite Königin des Namens gemeint sein, die Gemahlin Malichos' II., die von 70/71–75/76 n. Chr. für den noch minderjährigen Sohn und Nachfolger ihres Gatten, den König Rabbel II., die Regierung innehatte (vgl. Kap. I.4.3.3). 'Unaišu war wohl nicht der leibliche Bruder der Königin Šuqailat, sondern es dürfte ein Titel vorliegen. Dabei handelt es sich entweder um die Bezeichnung eines hohen, der Königin zugeordneten Beamten im Sinne eines

⁸³³ In diesem Fall wäre die explizite Nennung Rabbels sinnvoll. Ansonsten wird in der Apposition zu der in der ersten Position eines Abschnittes (eingeleitet durch «für das Wohlleben von ...») stehenden Person stets mit einem Suffixpronomen auf den zuerst genannten regierenden König Bezug genommen.

«Bruders der Königin». Über dieses Amt wäre sonst allerdings nichts bekannt. Oder aber – und dies dürfte zutreffend sein – die Formulierung «der Bruder Šuqailat» ist eine Anpassung an die aktuelle Situation, in der Šuqailat Regentin an Stelle ihres noch minderjährigen Sohnes war. ‘Unaišu hätte demnach das Amt des «Bruders des Königs» (siehe A.006.01 sowie Kap. I.4.3.2–4) ausgeübt.⁸³⁴

Obwohl das Objekt nicht mehr greifbar ist, kann man annehmen, dass es sich, wie im Falle von N.060.08.02, um eine Platte handelt, die unmittelbar an der Nische angebracht war (es handelt sich um ein Felsgrab mit elf Nischen), das den dort Begrabenen identifizieren sollte. Weitere Teile solcher Platten aus Stein und aus Stuck mit Inschriftfragmenten sind in diesem Grab gefunden worden. Sie alle tragen Reste von Namen, welche die in diesem Grab bestatteten Notabeln meinen können (z.B. «Ḥaretat/Aretas»⁸³⁵) oder aber – jedoch sehr fraglich – den König («Malichos (?) ... [der König der] Nabatäer») oder die Königin («Šuqailat (?)»; «Königin der [Nabatäer]»).⁸³⁶

N.060.38.01 Nabatäische Weihinschrift von Petra – al-Ḥubṭa

RÉS 1088+1436; TORREY 1907, 349–351; 1908, 197–202; DALMAN 1912, 96–98, Nr. 85.

Die kurze Inschrift ist in der Mitte des gewundenen Treppenweges von al-Ḥubṭa links von einer Nische angebracht. Darin dürften sich die beiden Stelen befunden haben, von denen im Text die Rede ist. Vgl. WENNING 2001, 81. Text nach DALMAN 1912, 96.

1 'lh nšbj 'l'z' wmr' bjt'

2 [dj] 'bd whb'lhj šjd'

3 [b]r zjdn

- 1 Dies sind die beiden Stelen der Al'uzza* und des Herrn des Hauses/Tempels*,
- 2 die gemacht hat Wahb'allahi*, der Gipser*,
- 3 der Sohn des Zaidan*.

Z. 1: * Zu der Göttin Al'uzza siehe Kap. I.4.5.1.

* Dazu unten.

Z. 2: * Wahb'allahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 67f.; NEGEV 1991, Nr. 337.

* D.h.: «Stukkateur». Oder: šjr', «Karawanenführer»?; vgl. DNWSI 1126.

Z. 3: * Nach RÉS 1436 ist diese Zeile möglicherweise anders zu lesen und gehört zu einer weiteren Inschrift dieser Felswand. Zaidan: Der Name scheint, sofern richtig gelesen, in dieser Form sonst nicht belegt zu sein.

834 Siehe WENNING 1990a, 145; 1993a, 37.

835 Möglich auch als Teil eines basilophoren Namens.

836 Siehe WENNING 1990a, 143–150; vgl. WENNING 1987, 284 mit älterer Literatur; ZAYADINE 1986b, 233–235 mit Abb. 25–27. WENNING 1987, 284, vermutet bei «Dynastienamen» auch die Zugehörigkeit zu Datierungsformeln, was aber bei dieser Art von Texten (Etikett zur Identifizierung des Grabinhalts) sehr fraglich ist. Auch bei dem ausführlichen Beispiel von N.060.08.02 ist keine Datierung gegeben.

Bei dieser undatierten Inschrift stellt sich die Frage, was in der Bezeichnung «Herr des Hauses/Tempels» (allgemein als Bezeichnung für Dušara aufgefasst⁸³⁷) unter *bjt* zu verstehen ist. Die Hauptbedeutungen von *bjt* sind «Haus» oder «Haus (einer Gottheit)» = «Tempel» oder «Haushalt/Familie».

Der Ausdruck *mr' bjt* ist von MILIK im Anschluss an TORREY gedeutet worden als: «Seigneur de la Maison (royale)».⁸³⁸ Der Familien- oder Sippengott wäre in diesem Fall der Dynastiegott. *mr'*, «Herr», als Bezeichnung für einen Gott ist im Nabatäischen nur in dem Epitheton «Herr der Welt» (z.B. Q.047.16, Z. 7) belegt; ansonsten kommt *mr'n*, «unser Herr», häufig als Bezeichnung für den König vor.

Meist wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung «Tempel» im üblichen Sinn angenommen; sie lässt sich aber nicht erhärten. Ein Tempel oder auch ein kleineres Heiligtum ist in der Umgebung des Anbringungsortes dieser Inschrift nicht vorhanden. Ob im Stadtgebiet von Petra je ein alter, eigentlicher Dušara-Tempel bestand – eben *der* Tempel des Dušara von Petra –, ist fraglich, ursprünglich vielleicht nicht (vgl. unsere als letzte Erklärung unten gegebene Hypothese). Der unter Obodas III. (II.) oder Aretas IV. errichtete Qašr al-Bint Fir'aun dürfte ein dynastisches Heiligtum (vgl. N.060.14j.01, N.060.14j.03 und Kap. I.4.5.3) und als solches dem Hochgott Dušara geweiht gewesen sein, was jedoch bisher nicht schlüssig bewiesen werden konnte.⁸³⁹ Sofern zur Zeit der Abfassung der Inschrift ein solcher Tempel bestand, wäre diese Erklärung plausibel, zumal der Autor der Inschrift ein Stukkateur war, für den sein Arbeitsort – vielleicht der Qašr al-Bint Fir'aun⁸⁴⁰ – eben *der* Tempel war.

Wenn hier die Bedeutung Betyl (vgl. Kap. I.4.5.3), d.h. Kultstein oder Stele, in der eine Gottheit Wohnung nimmt, vorläge, so bezöge sich dies auf *nšjb* selbst, das Objekt, das in der Inschrift genannt ist, was nicht einleuchtet.⁸⁴¹ Es scheint allerdings eine Bezeichnung *mr'(?) bjt* gegeben zu haben, die mit *bjt* das Betyl meint, mit «Herr» jedoch eine Priesterfunktion.⁸⁴²

Die Belegung des Felsgebietes rings um Petra mit Kultstellen verschiedenster Art (siehe oben N.060.29.01) legt es nahe, den gesamten Bezirk als *ein* Höhenheiligtum aufzufassen, sozusagen als einen riesigen Freilufttempel für den Orts- und Hochgott

837 Z.B. DALMAN 1912, 46; HAMMOND 1968, 19; vgl. unten. KRONE 1992, 463, erwägt dazu auch Allah.

838 TORREY 1908, 202, mit Fragezeichen; MILIK 1958, 235; dagegen STARCKY 1982, 196.

839 Eine abgebrochene Büste des Typs Helios/Ba'alšamin ist dafür kein genügendes Indiz. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass der Tempel auch dem weiblichen Pendant (Al'uzza/Aphrodite) geweiht war; siehe AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 131.

840 Zu dessen Stuckdekoration vgl. Klaus St. FREYBERGER/Martha SHARP JOUKOWSKY, Blattranken, Greifen und Elefanten. Sakrale Architektur in Petra, in: WEBER/WENNING (Hg.) 1997, 72.

841 Zu pauschal LIDZBARSKI III, 1915, 88.

842 Vgl. dazu Henri LAMMENS, Le culte des bétyles et les processions religieuses chez les Arabes préislamites, BIAO 17 (1920) 39–101, besonders 80. Vgl. K.009.01, Z. 5.

Dušara oder, noch überspizter gesagt, als ein monumentales natürliches Betyl. Von daher ist zu überlegen, ob nicht mit dem in dieser Inschrift neben der Göttin Al‘uzza genannten «Herrn des Hauses/Tempels» Dušara gemeint sein könnte, bezeichnet als Herr des heiligen Felsbezirkes des Šara-Gebirges.⁸⁴³

Zu dieser Hypothese ist zunächst zu beachten, dass *bjt* auch «Grundstück» bedeuten kann.⁸⁴⁴ Von daher wäre unter diesem Wort der mit Heiligtümern aller Art bebaute und zu bebauende Bezirk zu verstehen.⁸⁴⁵ Sodann sind die übrigen nabatäischen Inschriften, in denen *mr’ bjt’* vorkommt, zu betrachten. Die Bezeichnung ist in Hegra/Madā’in Šāliḥ und in Iram/Wādī Ramm bezeugt, wobei die Belege von Hegra alle vom Ġabal Iṭlib stammen. Die markante Felsformation, die im flachen Gebiet aufragt, ist der eigentliche Kultort Hegras, abgetrennt von Gräberbezirken in anderen Felszügen und vom Stadtgebiet. Hier befinden sich Nischen, Altäre, Stelen, Triklinien etc. In drei Inschriften wird die betreffende Stelle dem «Herrn des *bjt*» geweiht.⁸⁴⁶ Gemeinhin wird angenommen, dass es sich um Dušara handelt.⁸⁴⁷ Es wäre nicht unmöglich, unter *mr’ bjt’* einen Tempel Dušaras zu verstehen, der sich im unausgegrabenen Stadtgebiet von Hegra befunden haben mag.⁸⁴⁸ Aber naheliegender ist es, unter *bjt’* den heiligen Felsbezirk des Ġabal Iṭlib zu verstehen,⁸⁴⁹ der wohl schon seit alters als Kultstätte diente und von den Nabatäern vielleicht als ein «zweites Petra» empfunden wurde.⁸⁵⁰ Der Beleg in Iram/Wādī Ramm stammt aus einer Reihe von Motivinschriften, mehrheitlich an Allat, von einem Priester und mehreren Handwerkern, die am Bau des Allat-Tempels beteiligt gewesen waren. Die betreffende Inschrift, die sich über zwei kleinen Stelen befindet,⁸⁵¹ bezeichnet diese als Al‘uzza und den Herrn des *bjt*. In Iram/Wādī Ramm befindet sich kein Tempel einer männlichen Gottheit. Wie in der in Rede stehenden Inschrift von al-Ḥubṭa ist Al‘uzza (und nicht Allat von Iram⁸⁵²)

843 UNSCHARF DALMAN 1912, 97: «... ist wohl Dušara gemeint, dessen Name ihn als Landesgott bezeichnet und der deshalb innerhalb seines Bereiches überall der «Haus Herr» ist ...».

844 Vgl. DNWSI 160: «designation of a plot intended for building upon».

845 Es wäre nicht verwunderlich, wenn der Bezirk durch irgendwelche Markierung begrenzt worden wäre. Stelen o.ä. in dieser Funktion sind aber bisher nicht bekannt.

846 JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 212–216, Nr. 57 = CIS II, 269f. Nr. 235: N.N., «die diesen Ort dem Herrn des Hauses geweiht haben»; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 216f., Nr. 58: «Verehrungsstätte (? *[mnspl]*) des Herrn des Hauses, die gemacht hat» N.N.; a.a.O., 217, Nr. 59: «Hat geweiht Schullaj dem Herrn des Hauses (und?) *’lht*» (Ist Allat gemeint, wie von den Herausgebern vermutet? Bei KRONE 1992, 138f., nicht als Beleg Allats aufgenommen.).

847 KRONE 1992, 139; HEALEY 1993, 10. – Abwegig STOCKTON 1971, 55, der auch den vergöttlichten König erwägt.

848 Siehe HEALEY 1993, 12.

849 An den sogenannten Diwan im Ġabal Iṭlib dachten bereits JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 215.

850 Vgl. auch die Planskizze in HEALEY 1993, Map iii.

851 SAVIGNAC 1933, 413–415, Nr. 4; LINDNER 1988, 85, Taf. 2A.

genannt. Dies und die Tatsache, dass die Malerei des Allat-Tempels von Iram/Wādi Ramm und des Nord-Tempels (Löwen-Greifen-Tempels) von Petra gewisse Ähnlichkeiten aufweisen⁸⁵³, spricht dafür, dass hier ein Handwerker aus Petra des Götterpaares seiner Heimat gedacht hat. Aufgrund dieser Parallelen könnte sich *bjt'* also auf den heiligen Felsbezirk von Petra beziehen.

Die Bezeichnung *bjt'* könnte demnach als eine Art lokaler religiöser Name für die felsigen Höhen rings um die Stadt gedient haben, das in N.060.05.02 genannte *rqmw* hingegen als Bezeichnung für die eigentliche Stadt im Talkessel im Sinne eines Verwaltungszentrums.

N.060.–.01 Nabatäisch beschriftete Münzen Aretas' IV. von Petra (Taf. 2,5) von Daniel Keller

MESHORER 1975, 94–98; 100–105, Nr. 48–49A; 51; 53f.; 60–60A; 65; 79f.; 83–87; 94–96; 98–III; Suppl. Nr. 5–8; Taf. 4–7.

Diese Münzen wurden in Petra geprägt.

Vorderseite: *ḥrtt mlk nbṭw rḥm 'mh*

Aretas, der König der Nabatäer, der sein Volk liebt.

Auf Silber- und Bronzemünzen Aretas' IV. tritt von seinem ersten Regierungsjahr an bis zum Ende seiner Herrschaft das Epitheton «der sein Volk liebt» auf.⁸⁵⁴ Auf der Vorderseite dieser Münzen ist stets der Kopf Aretas' IV. mit einem Lorbeerkranz dargestellt, auf den Rückseiten befindet sich meist das Porträt der jeweiligen Gemahlin, ausser in drei Fällen, wo einmal eine stehende Frauenfigur (ebenfalls die Königin?) und zweimal ein Adler zu sehen sind. Die Legende mit dem Beinamen des Königs in nabatäischer Schrift befindet sich, ausser bei der Münze mit der stehenden weiblichen Gestalt, auf der Vorderseite und ist um das Königsporträt herum angebracht.⁸⁵⁵

Mit den Münzen Aretas' IV. treten zwei wesentliche Änderungen in der nabatäischen Münzkunst auf: Die Aufgabe seines Porträts mit dem hellenistischen Diadem und die ausschliessliche Darstellungsweise mit dem Lorbeerkranz ist die erste. Aretas IV. knüpft nur in seinen ersten vier Jahren an die gängige Darstellung des nabatäischen Königs mit dem hellenistischen Diadem an – wie sie die Nabatäer von den Seleukiden übernommen hatten –, was die in Damaskus geprägten Münzen von Aretas III. zeigen (siehe B.003.01). Daneben wird Aretas IV. schon seit Beginn seiner Herrschaft auf Münzen auch mit einem Lorbeerkranz auf dem Haupt dargestellt. Nach

852 Vgl. O.019.02f.

853 WENNING 1987, 104f.

854 MESHORER 1975, 44; WENNING 1993a, 34f. Im Griechischen entsprechen «Philodemos» oder «Philopatris» diesem Beinamen.

855 Vgl. MESHORER 1975, Taf. 4–7.

6 v.Chr. erscheint er nur noch mit Lorbeer bekränzt.⁸⁵⁶ Zwar ist der Lorbeerkranz bereits auf einigen der spätesten Münzporträts von Obodas III. (II.) vorhanden, doch seine ausschliessliche Verwendung unter Aretas IV. stellt eine Innovation dar. Damit erinnert das nabatäische Königsporträt nicht mehr an ein hellenistisches, sondern wird zu einer Angleichung an das römische Münzporträt des Kaisers Augustus. Dies ist als eine bewusste ikonographische Annäherung an Rom zu interpretieren. Das verdeutlicht auch die Tatsache, dass die ikonographische Übernahme rasch erfolgte: Augustus liess sich erstmals 16 v.Chr. auf seinen Münzen lorbeerbekränzt abbilden. Erst seit 11 v.Chr. wurde der Lorbeerkranz auf seinen Münzporträts zur Regel.⁸⁵⁷ Obodas III. (II.) liess sich bereits 14/13 v.Chr. mit dem Lorbeer bekränzt darstellen. Und Aretas IV. schliesslich geht 6/5 v.Chr. zur ausschliesslichen Darstellung dieser Art über.

Als zweite Neuerung ist das Auftreten eines nabatäischen Thronnamens oder Epithetons für Aretas IV. zu werten. Auf den Münzen seiner drei unmittelbaren Vorgänger kommen keine solchen Beinamen vor, einzig auf den Damaszener Münzen Aretas' III. findet sich ein solcher – allerdings auf Griechisch abgefasst und an die griechische Bevölkerung von Damaskus gerichtet (siehe B.003.01 mit Kommentar). Bei Aretas IV. jedoch ist der Thronname unmissverständlich auf die nabatäische Bevölkerung gemünzt, da er in nabatäischer Schrift auf den Münzen angebracht wurde. Vielleicht verbirgt sich dahinter die Absicht, sich dem eigenen Volk gegenüber als Beschützer darzustellen und als Herrscher zu legitimieren – war Aretas' IV. doch als Usurpator auf den Thron gelangt.

Damit wäre indirekt auf Aretas III. Bezug genommen,⁸⁵⁸ der sich mit dem Epitheton Philhellenos als Beschützer seiner griechischen Untertanen ausgegeben hatte, für die er seine Münzen prägen liess. Diese Überlegungen dürften auch deshalb legitim sein, weil die Münzen Aretas' IV. die einzigen nabatäischen Münzen sind, die ein Epitheton in nabatäischer Schrift aufweisen.

N.060.–02 Nabatäische Gedächtnisinschrift von Petra

NEGEV 1971, 50–52; YARDENI 2000, A, 312; B, [102].

Der Kalksteinblock, auf dem eine sechszeilige Inschrift angebracht ist, soll aus Petra stammen. Die seitlichen Kanten sind beschädigt; der untere Teil der letzten Zeile ist weggebrochen.

856 MESHORER 1975, 43; WENNING 1993a, 34, Anm. 77.

857 Konrad KRAFT, Der goldene Kranz Caesars und der Kampf um die Entlarvung des «Tyrannen», JNG 3/4 (1952/53) 92; Konrad KRAFT, Zur Münzprägung des Augustus, Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 7 (1968 [1969]) 237f.

858 Ein solcher dürfte auch die Wahl seines Namens, Aretas, sein; vgl. Kap. I.4.3.3.

1	<i>[d]n' bjt 'lm' dj whb'l[hj]</i>	1	Dies ist die ewige Heimstatt* von Wahb'ila[hi]*,
2	<i>br 'hlmw dj hqjmw lh</i>	2	des Sohnes des Aḥlamu*, die errichtet haben für ihn
3	<i>bnwhj 'jšw wwhbmnwtw</i>	3	seine Söhne, Ijašu* und Wahbmanutu*,
4	<i>[dj] mjt bjrḥ šbṭ šnt</i>	4	der starb im Monat Šebet* des Jahres
5	<i>'šrjn wšt lḥrtt mlk</i>	5	sechszwanzig Aretas', des Königs
6	<i>nbṭw rḥm 'mh</i>	6	der Nabatäer, der sein Volk liebt.

Z.1: * Wörtlich: «das Haus der Ewigkeit», vgl. unten mit Anm. 859

* Wahb'ila[hi]: AL-KHRAYSHEH 1986, 67f.; NEGEV 1991, Nr. 337. YARDENI 2000 liest *dj lhn'w*, «which belongs to *Hn'w*».

Z.2: * Aḥlamu: NEGEV 1971, 50, und YARDENI 2000, A, 312: ²[- I -]h'lm'w²; bei NEGEV 1991, unter *'hlmw*, Nr. 63, verzeichnet.

Z.3: * Ijašu: AL-KHRAYSHEH 1986, 31; NEGEV 1991, Nr. 75; anders NEGEV 1971, 51.
* Wahbmanutu: NEGEV 1991, Nr. 341.

Z.4: * Šebet: etwa dem Monat Februar entsprechend. YARDENI 2000 liest Ṭebet (Januar).

Der Text verzeichnet das Datum Wahb'ilahis Todes mit dem 26. Jahr Aretas' IV., d.h. dem Jahr 17/18 n.Chr. Interessant ist der Ausdruck *bjt 'lm' whb'l[hj]*, «die ewige Heimstatt von Wahb'ila[hi]» in Z.1 (vgl. die Bem. dazu). In diesem mit dem Verb *qwm* Haf'el, «errichten», verwendeten Ausdruck ist nach NEGEV nicht ein Grab gemeint.⁸⁵⁹ Dies legen auch unsere Überlegungen zu Gräbern in Petra nahe (vgl. Kap. I.4.5.4). Der Textträger dürfte vielmehr dieselbe Funktion gehabt haben wie *npš* in N.060.05.02, Z.1, d.h. ein Monument mit kommemorativem Charakter, eine wie auch immer geformte Stele gewesen sein (vgl. Kap. I.4.5.6 und den Kommentar zu Q.047.18).

N.064.01 Nabatäische Weihinschrift von Wādī Mūsā

KHAIRY/MILIK 1981, 19–26; DIJKSTRA 1995, 55–57.

Die Inschrift auf einem Kalksteinblock umfasst sechs Zeilen, deren Anfang und Ende zerstört sind. Der Block soll aus Petra selbst stammen, ist jedoch in Wādī Mūsā (Gaia/al-Ġī) oder an der Strasse von Wādī Mūsā nach Petra verbaut gefunden worden (ZAYADINE 1981, 350; KHAIRY/MILIK 1991, 19; WEBER/WENNING [Hg.] 1997, 108 mit Anm. 131). Text nach DIJKSTRA 1995, 55.

859 Der Ausdruck *bjt 'lm'* ist im Nabatäischen ein zweites Mal in einem Papyrus von Wādī l-Habrā'/Naḥal Hever belegt (YADIN 1963, 243f.; BEYER 1994, 167–173) in der Wendung *'d jwm dj 'hk lbjt 'lmj*, «bis zum Tag, an dem ich zu meinem Ewigkeitshaus gehe», womit nicht ein euphemistischer Ausdruck für das konkrete Grab gemeint sein muss (HEALEY 1995b, 190), sondern ganz allgemein das Jenseits. Bei dieser Umschreibung für «sterben» treffen die lokale («Haus/Grundstück») und die personale Bedeutung («Familie») von *bjt* zusammen, so dass an dieser Stelle wohl am besten zu übersetzen ist: «...an dem ich in meine ewige Heimat/Heimstatt eingehe».

- 1 [---] *dj lb šmjn ḥ mnkw [--- 'l]*
 2 [*hjj ḥrtt m*]lk nbṭw rḥm 'mh w 'l *hjj šqilt ḥth mlkt nbṭ[w]*
 3 [*w 'l hjj*] mnkw w 'bdṭ wrb 'l wps 'l wš 'dt bnjhm w 'l *hjj šqil[t]*
 4 [*ḥt mnkw*] br ḥrtt mlk nbṭw rḥm 'mh w 'l *hjj gmlt mlk[t]*
 5 [*nbṭw w 'l hjj*] hgrw brth wḥrtt brh br h[n 'ktbš 'lw bj]rḥ
 6 [---]jn w 'rb' ḥrtt mlk nbṭw rḥm 'mh

- 1 [---], welche/r/s für Ba'alšamin* (ist), den Gott Malichos', [---] [für
 2 [das Wohlleben Aretas',] des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt, und für
 3 [und für das Wohlleben des] Maliku und des 'Ubdat* und des Rabb'el* und
 4 [und für das Wohlleben des] Maliku und des 'Ubdat* und des Rabb'el* und
 5 [der «Schwester»⁸⁶⁰ Malichos',] des Sohnes Aretas', des Königs der Nabatäer,
 6 [der sein Volk liebt, und für das Wohlleben Gamilats*, der Königin
 7 [der Nabatäer, und für das Wohlleben] der Hagaru*, seiner* Tochter, und des
 8 [Aretas*, ihres Sohnes, des Sohnes des [Han'aktabša'alu*, im Monat]
 9 [---]-zig* und vier Aretas', des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt.

Z. 1: * Zur Schreibweise ohne *l* siehe KHAIRY/MILIK 1981, 26.

Z. 2f.: * Šuqailat: AL-KHRAYSHEH 1986, 184; NEGEV 1991, Nr. 1187.

Z. 3: * 'Ubdat/Obodas: AL-KHRAYSHEH 1986, 132; NEGEV 1991, Nr. 827.

* Rabb'el/Rabbel: AL-KHRAYSHEH 1986, 163; NEGEV 1991, Nr. 1049.

* Fasa'el: MILIK/STARCKY 1975, 114f.; AL-KHRAYSHEH 1986, 152f.; NEGEV 1991, Nr. 970.

* Ša'dat/Ša'udat: AL-KHRAYSHEH 1986, 183; NEGEV 1991, Nr. 1178; vgl. auch KHAIRY/MILIK 1981, 21; 23. Es muss sich um dieselbe Person handeln, deren Name in N.060.17.01, Z. 3, *š'wdt* geschrieben ist.

* Es ist die maskuline Form, wörtlich «Söhne», verwendet.

Z. 4: * Gamilat: NEGEV 1991, Nr. 237.

Z. 5: * Hagaru: AL-KHRAYSHEH 1986, 61f.; NEGEV 1991, Nr. 293.

* Bezogen auf Aretas IV. (Vgl. den Kommentar zu N.060.37.01.)

* Ḥaretat/Aretas: AL-KHRAYSHEH 1986, 93; NEGEV 1991, Nr. 494. Nach seinem Grossvater Aretas IV. benannt (Papyponymie).

* Han'aktabša'alu: siehe KHAIRY/MILIK 1981, 25.

Z. 6: * Das 34. und das 44. Regierungsjahr kommen in Frage, vielleicht aber auch das 24. Regierungsjahr Aretas' IV., da in diesem zum letzten Mal die erste Gemahlin Aretas' IV., Ḥuldu, auf Münzen belegt ist. Der erste anderweitige Beleg der zweiten Gemahlin, Šuqailat I., stammt aus dem 27. Regierungsjahr Aretas' IV. (MESHORER 1975, 55; vgl. auch N.060.141.01).

Die in das 34. oder 44. Regierungsjahr Aretas' IV., d.h. in das Jahr 25/26 oder 35/36, eventuell in das Jahr 15/16 n.Chr. zu datierende Weihinschrift – was dem Gott Ba'alša-

min geweiht wurde, ist wegen einer Zerstörung am Anfang nicht zu erfahren – enthält interessante religionsgeschichtliche und genealogische Angaben.

Religionsgeschichtlich bedeutsam ist die Bezeichnung Ba'alšamins als «Gott Malichos'» (I.). Die Formulierung «GOTT, Gott des KÖNIGS», als Bezeichnung des Dynastiegottes scheint sonst nur für Dušara (oder Dušara-A'ra) bezeugt zu sein, und zwar ab Aretas IV. Davon ausgehend, dass sich eine soziale Gruppe nach ihrer Hauptgottheit definieren konnte, wodurch es zu der Formel «GOTT des STAMMES/AHNEN» kam⁸⁶¹, ist zu vermuten, dass mit der Ausweitung des Verehrerkreises zu einem Stammesverband und mit der Einführung des Königtums über ein grösseres Gebiet die Formel «GOTT, Gott des KÖNIGS» gebildet werden konnte. Damit ergeben sich für den in Rede stehenden Text zwei Fragen. Zum einen ist zu überlegen, warum hier nicht, wie sonst, Dušara, sondern Ba'alšamin als Dynastiegott vorkommt, zum anderen, weshalb er der Gott Malichos' I. genannt wird – und dies in einer Inschrift aus Petra aus der Zeit Aretas' IV.

Ba'alšamin («Herr des Himmels») war im ersten Jahrtausend v.Chr. weit verbreitet, vor allem in Syrien und Phönizien, wo vielleicht sein Ursprung zu suchen ist. Bedeutende Kultstätten befanden sich im Ḥaurān.⁸⁶² Von dort mögen ihn die Safaiten und die Nabatäer übernommen haben. Als Erklärung für die Nennung Ba'alšamins als Dynastiegott kann vermutet werden, dass mit Ba'alšamin ein gewisses Prestige verbunden war, in dem Sinne, dass Verehrer der alten, an der Spitze des syrischen Pantheons stehenden Gottheit dadurch an der kulturell hochstehenden syrischen Kultur mit städtischen Zentren partizipieren konnten. Den aufstrebenden Nabatäern und ihrem König mochte es geeignet erscheinen, den weit verbreiteten und renommierten «Herrn des Himmels» (von den Griechen als «Zeus Hypsistos» verehrt) als ihren Dynastiegott zu erklären, um dadurch ihr eigenes Reich dezidiert in die Reihe der nördlichen Kulturvölker und Stadtkulturen zu stellen. Das dürfte ein Anliegen Malichos' I. (59–30 v.Chr.) gewesen sein, in dessen Regierungszeit das Nabatäerreich mehr denn je in politische Auseinandersetzung und kulturellen Kontakt mit den Nachbarn im Norden und Nordwesten gekommen war,⁸⁶³ so dass die Verbindung zwischen Ba'alšamin und Malichos I. als plausibel erscheint. Zumindest scheint diese Verbindung später als historische Reminiszenz vorhanden gewesen zu sein, wie es die Formulierung der Inschrift nahelegt. Sofern diese Überlegungen zutreffen, müsste die Nennung Dušaras als Dynastiegott ab Aretas IV. wohl so zu deuten sein, dass das gewachsene Selbstbewusstsein und die Selbstbehauptung der Nabatäer gegenüber ihren Nachbarn auch

861 Vgl. Kap. I.4.5.2.

862 Siehe hier E.004.01 (32–1 v.Chr.) und F.011.02 (70 n.Chr.).

863 Dabei ist besonders an die Konflikte mit Herodes d.Gr. (37–4 v.Chr. König von Judäa) zu denken, der wahrscheinlich der Sohn einer nabatäischen Fürstentochter war (Ios.AJ 14,121f.; BJ 1,181).

ihrem Hauptgott ein entsprechendes Renommée gebracht hatten. Dušara war ja im Gegensatz zum «Herrn des Himmels» ursprünglich eine Ortsgottheit gewesen, wie sein Name «Der (Herr) vom (Gebirge) Šara» (bei Petra) zeigt. Dušara und Ba'alšamin dürften einander im Endeffekt weitgehend gleichgesetzt worden sein.⁸⁶⁴ Die Herkunft aus Petra (vgl. oben zum Fundort), insbesondere aus dessen Stadtgebiet, ist deshalb plausibel.

Die Inschrift informiert ausführlich über die Familie Aretas' IV. In dem Text ist Šuqailat (I.) (Z. 3) gleichzeitig als «Schwester» und als «Königin der Nabatäer» bezeichnet; «Schwester» ist hier Titel für die Königsgemahlin⁸⁶⁵. Wie aus anderen Inschriften⁸⁶⁶ aus den ersten Jahren Aretas' IV. ersichtlich ist, war Šuqailat I. die zweite Königsgemahlin, die Nachfolgerin der Ḥuldu. Falls Jahr 24 zu lesen wäre (vgl. oben Bem. zu Z. 6), läge hier der früheste Beleg für die zweite Gemahlin vor. Im folgenden werden zunächst fünf Kinder erwähnt: die Söhne Maliku (der spätere Nachfolger Malichos II.), 'Ubdat und Rabb'el und die Töchter Fasa'el⁸⁶⁷ und Ša'dat (vgl. Bem. zu Z. 3). Dann wird eine weitere Šuqailat genannt, und zwar als «Schwester», d.h. als Gemahlin des erwähnten späteren Königs Malichos (II.); sie ist also die Schwiegertochter Aretas' IV. Den Titel «Schwester» trägt sie vermutlich als Frau des designierten Thronfolgers. Es folgt eine «Königin der Nabatäer» genannte Gamilat, deren verwandtschaftliches Verhältnis mit Aretas IV. nicht angegeben wird. Der Titel weist sie als zum Königshaus gehörig aus, besagt also in dem Zusammenhang wenig. DIJKSTRA 1995, 56, fasst diese Gamilat als Tochter des Kronprinzen Malichos (II.) und der Šuqailat (II.) auf. Sie wäre die Vertreterin der dritten Generation, was den neuen Abschnitt, eingeleitet mit «für das Wohlleben ...» plausibel macht, obwohl keine Filiation angegeben ist. Sie müsste zur Zeit der Abfassung der Inschrift noch sehr jung gewesen, Rabbel (II.) noch nicht geboren gewesen sein. Wahrscheinlich ist sie mit der gleichnamigen Gemahlin Rabbels II. identisch (siehe N.060.37.01, Z. 7, und O.019.01); dann wären Rabbel II. und diese Gamilat allerdings wohl Vollgeschwister (von der Mutter Šuqailat II.), was im ptolmäischen Königshaus seit Ptolemaios II. (282–246 v.Chr.) vorkam. Eine Tochter Aretas' IV. kann Gamilat kaum sein⁸⁶⁸, da sie von den vorhergenannten Kindern Aretas' und von der folgenden Hagaru durch die eigene explizite Einleitung («für das

864 Vgl. auch TARRIER 1990, 197–203 (Gegen die Identifikation der in Wādī Mūsā gefundenen Büste [Abb. 2] mit Ba'alšamin hat sich ROCHE 1996, 97, ausgesprochen, die darin Asklepios erkennt); MERKLEIN 1995, 112f.

865 Siehe auch N.060.17.01. – Vgl. den Titel «Bruder» für den Minister Šullaj/Syllaios (A.006.01). «Bruder/Schwester» scheinen Personen zu bezeichnen, die einander auf politisch-sozialer Ebene gleichgestellt waren.

866 Siehe A.002.01 und M.065.01.

867 Obwohl der Name auch männlich verwendet wird, handelt es sich um ein weibliches Kind; siehe MILIK/STARCKY 1975, 112.

868 So aber KHAIRY/MILIK 1981, 24; WENNING 1993a, 36.

Wohlleben von ...») abgesetzt ist und in der Reihe der Aretas-Kinder in der Inschrift N.060.17.01 nicht erscheint. Allenfalls könnte Gamilat eine Verwandte des Vorgängerkönigs, Obodas' III. (II.), sein, von dem Aretas IV. nicht direkt abstammte. Oder aber es handelt sich um eine Person, die durch besondere Gunst vom Königshaus adoptiert wurde. Zum Schluss wird eine Hagaru genannt, zusammen mit ihrem Sohn Aretas und dessen Vater Han'aktabsa'alu. Hagaru und ihr Sohn Aretas sind auch in der fünf oder fünfzehn Jahre älteren Inschrift N.060.17.01 erwähnt, und zwar unter den Kindern Aretas' IV. Obwohl dort Han'aktabscha'alu fehlt, liegt die Annahme nahe, dass es sich um dieselben Personen handelt. Hagaru ist hier nicht im selben Abschnitt wie die übrigen Aretas-Kinder aufgeführt, was wohl bedeutet, dass sie nicht von derselben Mutter stammte. In der älteren Inschrift A.002.01 werden Ḥuldu (die erste Gemahlin Aretas' IV.) und pauschal Aretas' «Kinder» genannt. Hagaru dürfte somit die Tochter Šuqailats (I.) sein, die übrigen, zuerst genannten (Z. 3) Kinder diejenigen der verstorbenen Ḥuldu, unter denen der Kronprinz figuriert.⁸⁶⁹

Regionen O–R: Arabien

Macht und Reichtum der Nabatäer beruhten in erster Linie auf der Kontrolle des Handels auf der Weihrauchstrasse, die in Südarabien (Region R) ihren Anfang nahm und parallel zur Ostküste des Roten Meeres nach Norden führte. Auf ihr wurde nicht nur der Weihrauch transportiert, auf den die südarabischen Stämme ein Monopol hatten, sondern vor allem auch Gewürze und Edelmetalle. Diese Waren kamen auch – auf dem Seeweg – aus Afrika, ausserdem aus dem Fernen Osten und Indien, da von der Weihrauchstrasse Abzweigungen zum Persischen Golf führten, womit der Anschluss an die Seidenstrasse hergestellt war. Darüberhinaus war den Arabern der direkte Seeweg nach Indien schon lange bekannt. Entsprechend ihren im Mittelmeerraum zu beobachtenden Gepflogenheiten (siehe Einleitung zu Region A) haben die Nabatäer sicherlich auch Handelskontore in Südarabien unterhalten, die jedoch archäologisch bislang nicht nachgewiesen sind (vgl auch den Kommentar zu **Plin.nat. 12,98**).

Die Nabatäer beherrschten allerdings die Weihrauchstrasse und ihre Abzweigungen nach Osten auch in der Blütezeit des nabatäischen Reiches nur in den Regionen Nordwestarabiens. Nordwestarabien besteht fast vollständig aus – zum Teil recht gebirgiger – Wüste, so dass sich die nabatäische Präsenz vor allem auf die – oft in Oasen angelegten – Handelsplätze, die die Karawanenwege säumten, oder auf Orte, die eine besondere geostrategische Bedeutung hatten, beschränkte. Ausserdem kontrollierten sie die Häfen im Golf von al-'Aqaba und im nördlichen Teil der Ostküste des Roten

869 Anders DIJKSTRA 1995, 56. – Dass in N.060.17.01 alle Kinder Aretas' IV. in einem Zug genannt werden, spricht nicht gegen das hier gegebene Verständnis, denn jene Inschrift ist sehr kurz gefasst mit nur einmaligem 'l hjj.

Meeres von Ailana/al-‘Aqaba/Elat bis Leuke Kome, dessen Lage bis heute umstritten ist – wahrscheinlich lag es auf der Höhe von Hegra/Madāʾ in Ṣāliḥ (Q.047).

Wie sich diese Ausdehnung des nabatäischen Aktionsraumes im einzelnen vollzogen hat, wissen wir nicht. Sicher ist, dass in Midian (Region P), dem Landstreifen östlich des Golfes von al-‘Aqaba/Elat und des nördlichsten Teiles des Roten Meeres, eine sehr frühe nabatäische Besiedlung zu verzeichnen ist. Hier gab es ausnahmsweise einige Landstriche mit Wasser und Bewuchs. Diodor schreibt dazu im Kontext der Schilderung der Küsten des Roten Meeres: «Hat man diese Strecke passiert (gemeint ist die Südostecke des Sinai [Region Z]), so wird man von der Länitischen Bucht (heute Golf von al-‘Aqaba/Elat) aufgenommen, die ringsum von den Siedlungen der sogenannten nabatäischen Araber bevölkert wird. Diese bewohnen einen langen Küstenabschnitt und auch ein gutes Stück Land nach dem Innern zu, sind der Zahl nach ein ungewöhnlich starkes Volk und besitzen riesige Mengen an Vieh. In früher Zeit führten sie ein Leben voller Gerechtigkeit und waren mit der Nahrung zufrieden, die ihnen die Viehzucht erbrachte.»⁸⁷⁰ Dieser Text korrespondiert mit der Beschreibung der Lebensweise der Nabatäer bei Diodor 19,94,2–5, die wahrscheinlich auf Quellen des 3. Jhs. v.Chr. zurückgeht.⁸⁷¹ Sie leben auch hier noch wie Nomaden von der Viehzucht. Vielleicht kann man also am Golf von al-‘Aqaba/Elat die ursprüngliche Heimat der Nabatäer sehen, von wo aus sie begannen, sich um den Handel auf der Weihrauchstrasse und die Schifffahrt auf dem Roten Meer zu kümmern und diese Aktivitäten nach und nach sowohl in nordöstlicher als auch in südöstlicher Richtung auszudehnen.⁸⁷²

Wie die Ausdehnung nach Nordosten vor sich ging, ist in Bezug auf Edom (Regionen M–N) oben schon diskutiert worden. Östlich von Edom liegt die Gegend Ḥismā (Region O), die sich parallel zu dem von den Nabatäern bewohnten Küstengebiet nach Süden erstreckt und eine reine Wüstenregion ist. Hier lebten die auch von Diodor 3,44,6, erwähnten Thamud, ein arabischer, wohl mit den Nabatäern verwandter Stamm. Mit ihnen scheinen die Nabatäer eine freundschaftliche Koexistenz gepflegt zu haben. Ausserdem gab es offenbar auch eine ähnliche Zusammenarbeit mit hier lebenden Safaiten wie in den nördlicheren Regionen des Nabatäerreiches. Die ursprünglich wohl safaitische «Allat von Boṣra» wurde auch hier verehrt⁸⁷³, unter anderem in dem bedeutenden nabatäischen Heiligtum in Iram/Wādī Ramm.⁸⁷⁴

Die frühe Präsenz der Nabatäer in der Region Ḥismā sicherte ihnen den massgebenden Einfluss auf dem nördlichen Teil der Weihrauchstrasse von Yaṭrib/al-Madīna mindestens bis in das Wādī l-‘Araba (Region U) wohl schon im 4. Jh. v.Chr. Dieser

870 Vgl. Diod. 3,43,4f. mit Kommentar.

871 Vgl. die Einleitung zu Diodor, den Kommentar zu Diod. 19,94, und Kap. I.2.3 und I.4.3.1.

872 Für diese Theorie siehe auch die Karten TAVO B IV 13 und B V 22.

873 So z.B. die Inschriften O.019.02f. Siehe auch Kap. I.4.5.1.

884 Näher dazu WENNING 1987, 101ff.

Einfluss wurde nach und nach zur direkten Herrschaft ausgebaut und auf das gesamte Nordwestarabien (al-Ḥiǧāz, Region Q) ausgedehnt. Damit waren nicht nur die Weihrauchstrasse bis Yaǧrib/al-Madīna und die Verbindung zum Wādī s-Sirḥān (siehe die Einleitung zu den Regionen E–G) in nabatäischer Hand, sondern es ergab sich daraus auch eine Einflussnahme auf den Handel auf der mittleren Weihrauchstrasse bis Naǧrān, auf die Schifffahrt im mittleren Teil des Roten Meeres und auf die nach Mesopotamien und zum Persischen Golf führenden Querverbindungen.

Diese Entwicklung verlief langsam und unter häufiger Kriegführung gegen konkurrierende Stämme, vor allem die Minäer und die Liḥyān. Erst ab ca. 60 v.Chr. gehörte der gesamte Ḥiǧāz endgültig zum Nabatäerreich. Der Hafen Leuke Kome wurde als grosser Umschlagplatz ausgebaut. In Hegra/Madāʾin Ṣāliḥ wurde eine Strategie errichtet, und es gab zahlreiche militärische Einrichtungen zum Schutz der Karawanen. Der römische Statthalter von Ägypten, Aelius Gallus, konnte sich dann dieser Basis für seinen Arabienfeldzug bedienen (siehe *Strab.* 16,4,22–24). Wichtige Handels- und Militärstützpunkte mit starker nabatäischer Präsenz waren ausser dem Verwaltungszentrum Hegra vor allem Duma/Dūmat al-ǧandal in der Oase al-ǧauf (Q.010), Taimāʾ (Q.018) und Dedan/al-ʿUlā bzw. al-Ḥuraiba (Q.054 bzw. Q.055).

Ca. 80 n.Chr. ging Hegra/Madāʾin Ṣāliḥ wieder an die Liḥyān verloren, die Thamud drangen weiter nach Norden und Osten vor und lösten die Nabatäer allmählich in Midian und in der Ḥismā als beherrschende Macht ab.⁸⁷⁵ 106 n.Chr. kamen alle Nabatäergebiete in Nordwestarabien zur römischen Provinz Arabia. Die Römer beanspruchten jedoch anfangs nur einen Streifen als militärisches Vorfeld östlich ihrer neuen Nord-Süd-Strasse, der Via Traiana, und scheinen im übrigen eine Zusammenarbeit mit den zahlreichen arabischen Stämmen angestrebt zu haben.⁸⁷⁶ Trotz ihres erzwungenen Rückzuges aus der beherrschenden Position im Handel waren die Nabatäer aber noch lange Zeit im Ḥiǧāz präsent. Als Beispiel für ihr allmähliches Aufgehen in den vielen Einflüssen, denen die Region von jeher ausgesetzt war, kann der Tempel von ar-Rawwāfa dienen⁸⁷⁷, in dem griechische, nabatäische und thamudische Elemente vereint sind und der zu Ehren des römischen Kaisers Marc Aurel (161–180 n.Chr.) und seines Mitregenten L. Verus errichtet wurde.

O.004.01 Nabatäische Memorialinschrift von Auara/al-Ḥumaima

GRAF 1992, 67–76.

Das einzelige Graffito ist intakt und gut lesbar. Es wurde westlich der römischen Siedlung bei der heute versiegten Quelle des Ḡabal Qalḥa gefunden. Von der Quelle führte eine Rinne

875 Anders neuerdings WENNING 1993b, 84.

876 Für die Entwicklung NW-Arabiens nach 106 n.Chr. siehe GRAF 1988, 171–182, und Kap. I.4.2.1.

877 Siehe dazu WENNING 1987, 110f., und P.011.01.

zu einer ca. 10 m entfernten in den Fels gehauenen Zisterne (GRAF 1992, 69; Karten siehe EADIE 1984, 215; OLESON 1990, 286f.; 2001, 571). Gegenüber der Quelle ist eine Kultnische in den Fels gehauen.

šlm br tlm 'bd 'l-ḥwr

Friede! Der Sohn des Talm*, er hat gemacht die Zuleitungsrinne (?)*.

* Talm: NEGEV 1991, Nr. 1229. Der Name ohne die Endung *-w* ist v.a. safitisch und thamudisch bezeugt.

* Von arabisch *ḥaur*, was mit «eingetiefter Grund/Senke/Bucht/Mündung/Kanal/Bächlein» zu übersetzen ist (LANE II, 821; Reinhart DOZY, *Supplément aux dictionnaires arabes*, Leyde 1881, Bd. 1, 411), mit dem arabischen Artikel *'l-*. Im Gegensatz zu der hier vorgebrachten Lösung erscheinen andere Möglichkeiten, auch in Anbetracht des Anbringungsortes der Inschrift, weniger sinnvoll: Die kurze Inschrift besteht aus drei Teilen (Gruss, Filiation, Zusatz/Apposition). Es erheben sich zum dritten Teil mehrere Fragen: 1. Enthält die Apposition zu der Filiation a) den Namen des Sohnes oder b) einen Zusatz/ein Epitheton zu der genannten Person? 2. Ist *'bd* a) das Substantiv «Diener/Sklave» oder b) das Verb «er hat gemacht»? 3. Ist *'l* a) als arabisches Wort für «Stamm» oder b) als arabischer bestimmter Artikel oder c) als Appellativ «Gott» (statt *'lh*) zu verstehen? 4. Ist das letzte Wort, *ḥwr*, a) der Name der Stadt Auara/Hauara (siehe unten), b) der Name einer Gottheit, die nach der Stadt benannt ist, c) der Eigename des ägyptischen Gottes Horus oder der älteren syrischen Gottheit Hauron, d) die Bezeichnung des Planeten Jupiter oder ist es e) ein Appellativ? 5. Ist *ḥwr* herzuleiten a) von aram./arab. «(kontrastierend) weiss» (LANE II, 666; DNWSI 356) oder b) von arab. *ḥawr*, «eingetiefter Grund/Senke/Bucht/Mündung/Kanal/Bächlein» (siehe oben)? – Für die Lösung 1. a) (Namensnennung nach der Filiation) müssten Parallelen beigebracht werden; 1. b) (Selbstprädikation des Autors der Memorialinschrift als Verehrer einer Gottheit) ist nicht unmöglich. (Zu Lösung 1. a) oder b) vgl. GRAF 1992, 67–78; HEALEY 2001, 91f.: «Knecht des [Gottes des/von] weissen [Ortes] *'l-ḥwr*». Vgl. [š]lm ḥn't 'ljm 'l'zz' 'lht', «Friede! Hani'at, die Magd der Göttin al-'Uzza.» [MILIK/STARCKY 1975, 124–126; Taf. 46].) Etliche Kombinationsmöglichkeiten sind von vornherein nicht möglich, z.B. 2. a) kombiniert mit 4. e). Lösungen 3. a) und b) sind prinzipiell möglich, da nabatäische Inschriften immer wieder Arabismen aufweisen (siehe unten). Vorschlag 3. a) kann nur mit 2. a) kombiniert werden und würde zu «der Sklave des Stammes *Ḥwr*» führen, was an sich nicht unmöglich ist. (Zum Personennamen *ḥwrw* vgl. KNAUF 1997a, 68f.) – Es scheint sich bei dem Wort *ḥwr* um ein arabisches Fachwort zu handeln, für das keine aramäische Entsprechung vorhanden war (das sprachliche Nebeneinander [aramäische Wörter für «Sohn» und «machen»] war somit in Kauf zu nehmen; vgl. dazu auch Q.047.16 aus dem Jahre 267 n.Chr.), und das vermutlich die Wasserinne samt Zisterne umfasste.

Das Graffito ist deswegen auf Interesse gestossen, weil man vermutete, darin eine nabatäische Bestätigung für den alten Namen der Stadt, Auara bei Ptolemaios (geogr. 5,16,4) und Stephanos von Byzanz bzw. Hauara in der Tabula Peutingeriana, gefunden zu haben. Die heutige Siedlung ist al-Ḥumaima genannt. Die nabatäischen Überreste lassen vermuten, dass Auara/al-Ḥumaima bereits in vorrömischer Zeit v.a. aufgrund

der hydrologischen Anlagen ein bedeutender Ort in der Ḥismā war.⁸⁷⁸ In der Nähe befanden sich nabatäische Kultstellen.

Dass sich das alte Auara/Hauara an dem heute al-Ḥumaima genannten Ort befand, ist allgemein anerkannt. Musil hatte sich für diese Identifizierung ausgesprochen, u.a. bestärkt dadurch, dass er sowohl den antiken als auch den modernen Ortsnamen mit der Bedeutung «weiss» erklären konnte (was sich auf lokales Gestein oder allenfalls auf den weissen Verputz der Gebäude beziehen kann), sowie durch den Inhalt der Legende über die Stadtgründung.⁸⁷⁹ Der moderne Name al-Ḥumaima geht wohl tatsächlich auf die Beschaffenheit und Erscheinung des Ortes zurück.⁸⁸⁰ Für den antiken Namen Auara/Hauara ist die Erklärung mit dem arabischen und aramäischen Wort für «(kontrastierend) weiss» sehr plausibel.⁸⁸¹ Ob die Legende über die Stadtgründung jedoch nicht eine sekundäre Interpretation ist, d.h. die aramäische Ätiologie des Namens, der ursprünglich arabisch war, ist nicht auszumachen, aber zu erwägen. In diesem Fall könnte das Wort zugrundeliegen, das «eingetiefter Grund/Senke/Bucht/Mündung/Kanal/Bächlein» meint⁸⁸², das einerseits zu der Topographie passend wäre⁸⁸³, andererseits aber auch zu den hydrologischen Anlagen, die bereits in nabatäischer (vorrömischer) Zeit hervorragend waren.

Sofern das undatierte Graffito richtig verstanden ist, handelt es sich um eine mit dem Friedenswunsch beginnende Memorialinschrift, die (wie die safaitischen Memorialinschriften) nach der Nennung des Namens eine Begebenheit aus dem Leben der genannten Person berichtet. Der Sohn des Talm, der ein Safaite oder Thamud sein könnte (siehe oben und Bem. zum Namen), hat sich am Ort seines Werkes verewigt als Erbauer oder Ingenieur, vermutlich von Quellfassung, ca. 10 m langer Zuleitungsrinne und Zisterne. Die unmittelbare Nähe zu dem in der Inschrift erwähnten Objekt⁸⁸⁴ erübrigte eine nähere Beschreibung. Vgl. O.006.01.

878 EADIE 1984, 211–224; OLESON 1988, 157–169; OLESON 1990, 285–311.

879 Siehe den Kommentar zu Steph.Byz. 144,19–26; MUSIL 1926, 59, Anm. 20 (ebenso BOWERSOCK 1983, 173).

880 *ḥumayma*, zur Wurzel *ḥmm*, «heiss sein», LANE II, 637, meint eine Farbe wie von glühender Kohle, d.h. schwärzlich-rot oder weisslich gleissend. MUSIL 1926, 58, schildert den Ort: «white rocks, which gleamed so brilliantly in the sun's rays that they seemed white-hot».

881 Aramäische und arabische Wortwurzel *ḥwr* DNWSI 356; LANE II, 666.

882 Arabisch *ḥawr*, das in aramäischer Schrift als *ḥwr* wiederzugeben ist. Siehe auch oben Bem. zum Text.

883 Auara/al-Ḥumaima liegt am nordwestlichen Rand einer buchtähnlichen Ebene. Der steile Berg-
abhang im Norden derselben bildet den Ausläufer des Šarā-Gebirges und weist mehrere Quellen auf. Vgl. MUSIL 1926, 58f., Abb. 16f.

884 Der Artikel 'l- hat noch demonstrative Bedeutung. – Formal handelt es sich nicht um eine Bauinschrift («Dies ist das OBJEKT, das gemacht/erbaut hat ...»).

O.006.01 Griechisch-nabatäische Wasserbauinschrift am Ġabal Ĥarāza

KIRKBRIDE/HARDING 1947, 19f; Taf. 6,1; MILIK 1958, 249–251; SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 169, Nr. 136; FARÈS-DRAPEAU/ZAYADINE 2001, 213f.

Am Abhang des Ġabal Ĥarāza befinden sich Dammanlagen (vgl. zum Ort SARTRE 1993, 169; JOBLING 1983/84, 267f.). In der Nähe einer solchen sind kurze Inschriften gefunden worden, eine griechische und zwei nabatäische. Text nach MILIK 1958, 250.

Ἐλεος.

Eleos.

Der Personennamenname ist die griechische Entsprechung zu dem in den beiden folgenden Graffiti vorkommenden semitischen Namen Alih. Die beiden nabatäischen Inschriften befinden sich auf derselben Felswand in der Nähe des griechischen Namens.

1 *lšb' br 'lh 'tjd 'rb'jn wḥdh*

2 *lḥrtt mlk nbṭw rḥm 'mh jq'*

1 Šaba'*, der Sohn des Alih*: Errichtet wurde* (sie*) im Jahre einundvierzig*

2 Aretas', des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt. Jiqa'*

Z. 1: * Šaba': NEGEV 1991, Nr. 1099.

* Alih: NEGEV 1991, Nr. 88.

* Oder: «er errichtete sie»; ob eine aktive oder eine passive Verbform vorliegt, ist unklar (vgl. DNWSI 897).

* Gemeint ist die in der Nähe befindliche Dammanlage.

* FARÈS-DRAPEAU/ZAYADINE 2001, 213: *wḥd*.

Z. 2: * Jiqa': MILIK 1958, 251; vgl. NEGEV 1991, Nr. 541. Wohl Name des Schreibers.

Der Form nach handelt es sich bei dem kurzen Text um eine Memorialinschrift, durch die eine Privatperson verewigt ist. Die Einleitung durch die Präposition *l* ist im Nabatäischen unüblich, im Safaitischen jedoch die Regel.⁸⁸⁵ Nach der Nennung des Namens folgt unter Angabe des Datums ein denkwürdiges Ereignis, nämlich die Errichtung eines (wie aus der in der Nähe befindlichen Anlage zu schliessen ist) Dammes, der für die Gegend von grosser Bedeutung gewesen sein dürfte.⁸⁸⁶ Das 41. Regierungsjahr Aretas' IV. entspricht dem Jahr 32/33 n.Chr.

Darunter steht:

dkjr twds br 'lh šlm

Gedacht sei des Theudas, des Sohnes des Alih. Friede!

Die zweite Memorialinschrift nennt die semitische Entsprechung des griechischen Namens Theudas oder Thoudas.⁸⁸⁷ Der Vater dieses Mannes trägt den semitischen

885 Zu der Funktion und der Übersetzung von *l* siehe Kap. I.3.1.3 mit Anm. 89.

886 Zu den nabatäischen Bewässerungsanlagen siehe Kap. I.4.4.

887 Siehe SARTRE 1993, 169.

Namen Alih. Sofern die drei Graffiti dieselbe Person meinen, was wahrscheinlich ist, so trüge einer seiner Söhne einen semitischen, der andere einen griechischen Namen.

O.019.01 Nabatäische Weihinschrift von Iram/Wādī Ramm

SAVIGNAC 1933, 407–411, Nr. 1; DIJKSTRA 1995, 68f.

Die Weihinschrift aus der Nähe von Iram, von der fünf Zeilen erhalten sind, ist auf einer Steinplatte angebracht, die von 'Ain aš-Šallāla stammt. Die ersten beiden Zeilen sind am Anfang und am Ende stark zerstört, die dritte und vierte nur wenig. Text nach SAVIGNAC 1933, 408; vgl. aber Bem. zu Z. 2 und zu Z. 4.

- 1 [---] *dj b'rm* '[*l hjj rb'l mlk' mlk nbṭw*]
- 2 [*dj 'hjj w*]šjzb '*mh w'l hjj gmlt whgrw w*[---]š[---] '*ḥwth*]
- 3 *mlkwṭ nbṭw w'l hjj ḥrtt wš*[---] *bnwhj w'l hjj ḥldw* [---]
- 4 [---] *rw w'l hjj qšm'l wš' wdt 'ḥwth bjrḥ 'jr šnt 17*
- 5 *lrb'l mlk' mlk nbṭw dj 'hjj wšjzb 'mh*

- 1 [---] welcher/welche* in Iram ist, [für das Wohlleben Rabbels, des Königs, des Königs der Nabatäer,]
- 2 [der gebracht hat Leben und] Rettung seinem Volk, und für das Wohlleben der Gamilat* und der Hagaru* und [---*], [seiner Schwestern],
- 3 der Königinnen der Nabatäer, und für das Wohlleben des Ḥaretat* und [der Šuqailat?]*, seiner Kinder, und für das Wohlleben der Ḥuldu*, [---]
- 4 [---], und für das Wohlleben der Qašma'el* und der Ša'udat*, seiner* Schwestern; im Monat Ijjar* des Jahres 17*
- 5 Rabbels, des Königs, des Königs der Nabatäer, der Leben und Rettung gebracht hat seinem Volk.

Z. 1: * Entgegen der Vermutung SAVIGNACS 1933, 408f., könnte die Inschrift mit der ersten erhaltenen Zeile begonnen haben (siehe zum Vergleich N.064.01, wo ein Stifter ebenfalls zu fehlen scheint). Als Anfang des Textes wäre eine Formulierung wie «Dies ist das KULTOBJEKT der GOTTHEIT, die in Iram ist, für das Wohlleben ...» denkbar. In Iram belegte Gottheiten sind neben Allat von Bošra (O.019.02) Al'uzza und der Herr des Tempels, Alkutba, der in Gaia ist, sowie Dušara und Ba'alšamin, die Götter des Königs (Rabbels II.) (nach WENNING 1987, 102).

Z. 2: * Gamilat: NEGEV 1991, Nr. 237.

* Hagaru: SAVIGNAC 1933, 408 (ebenso DIJKSTRA), versehentlich *hgjrw* (dagegen SAVIGNAC 1933, 409 *hgrj*, Druckfehler, statt *hgrw*). AL-KHRAYSHEH 1986, 61f; NEGEV 1991, Nr. 293.

* Der zweite Buchstabe ist š.

Z. 3: * Ḥaretat/Aretas: AL-KHRAYSHEH 1986, 93; NEGEV 1991, Nr. 494.

* Der erste Buchstabe ist š, der zweite wahrscheinlich q. SAVIGNAC 1933, 409, vermutet Šuqailat.

* Ḥuldu: AL-KHRAYSHEH 1986, 83; NEGEV 1991, Nr. 443.

Z. 4: * Qašma'el: NEGEV 1991, Nr. 1044.

* Ša'udat: AL-KHRAYSHEH 1986, 183; NEGEV 1991, Nr. 1178; vgl. HARDING 1971, 318.

* Bezogen auf den zuerst genannten König Rabbil II. Es dürfte sich um Nebengemahlinnen Rabbils handeln. Vgl. N.060.37.01, Z. 9.

* Etwa dem Monat Mai entsprechend.

* Lesung nach STARCKY 1966, 919; 979. SAVIGNAC 1933, 410, vermutete das Jahr 13 oder 14.

Die Inschrift trägt das Datum des siebzehnten (vgl. Bem. zu Z. 4) Regierungsjahres Rabbils II.; das entspricht 86/87 n.Chr. Beachtenswert ist das Vorkommen des Namens des Ortes Iram, der mit dem Namen der Gottheit verbunden gewesen sein dürfte, der das Objekt geweiht war.

Daneben informiert der Text über die Königsfamilie: Als «seine Schwestern» (zu ergänzen Ende Z. 2) und «Königinnen der Nabatäer», und d.h. als Gemahlinnen Rabbils II., werden Gamilat, Hagaru und eine dritte Frau genannt, deren Name zerstört ist.⁸⁸⁸ Sie waren nach Ausweis der Münzen Rabbils II. seine Hauptgemahlinnen (vgl. N.060.37.01). Im weiteren werden ein Sohn, Aretas, und eine Tochter, Šuqailat (?), des Königs genannt. Von welcher Mutter sie stammen, bleibt unbekannt, in der Inschrift N.060.37.01 sind sie (noch) nicht genannt. Es folgt eine Ḥuldu, zu der eine erhellende Apposition zerstört ist.⁸⁸⁹ Ihre Stellung in der Reihenfolge der aufgezählten Personen vor den beiden vermutlichen Nebengemahlinnen (Qašma'el und Ša'udat, siehe unten) deutet entweder darauf, dass sie der dritten Generation angehört,⁸⁹⁰ oder darauf, dass sie einer Seitenlinie der ersten Generation angehört (und beispielsweise eine Cousine Rabbils II. ist). Zuletzt werden noch zwei Frauen als Rabbils «Schwestern», d.h. wohl Nebengemahlinnen aufgeführt. Sie tragen hier, im Gegensatz zu N.060.37.01, nicht den Titel «Königinnen der Nabatäer». Dieser Titel (entsprechend etwa «Prinzessin/königliche Hoheit») konnte wohl neben «Schwester» im Sinne von «Gemahlin» als selbstverständlich weggelassen werden.

O.019.02 Nabatäische Weihinschrift von Iram/Wādī Ramm

SAVIGNAC 1933, 411f., Nr. 2.

Die Tafel von 'Ain aš-Šallāla, in der Nähe des Heiligtums der Göttin Allat in Iram/Wādī Ramm, ist neben einem Betyl angebracht (WENNING 2001, 81). Die Inschrift enthält vier Zeilen, von denen nur die erste vollständig erhalten ist. Text nach SAVIGNAC 1933, 411; vgl. aber Bem. zu Z. 3.

888 Nach SAVIGNAC 1933, 409, mit *b* oder *t* beginnend, als zweiter Buchstabe folgt *š*. Sie könnte die Mutter des für das 28. Regierungsjahr Rabbils II. bezeugten und wahrscheinlich zum (neuen) Kronprinzen erhobenen Obodas sein, siehe N.060.37.01 mit Anm. 831.

889 Am Ende von Z. 3 könnte *brt*, «Tochter von» Platz gehabt haben, am Anfang von Z. 4 könnte der Vatersname gestanden haben. SAVIGNAC 1933, 409 vermutet vorsichtig etwas wie *ntjrw*. Oder ist *mlkt nbṯw*, «Königin der Nabatäer», zu ergänzen?

890 Dann müsste die Inschrift N.060.37.01 allerdings in recht früher Regierungszeit Rabbils II. abgefasst sein.

1	<i>d' ʿlt ʿlhtʿ d[j] bbʿrʿ</i>	1	Dies ist Allat, die Göttin, die in Boşra ist,
2	<i>[---] dʿ ʿbd tʿjm ʿlhj</i>	2	[---] die gemacht haben* Taimʿallahi*
3	<i>[---] ʿljmj ʿpkl[ʿ ʿ]</i>	3	[---] die Diener des Afkal*,
4	<i>bj[r]h šb[t šnt ---]</i>	4	im Monat Šebet* [---]*.

Z. 2: * Das Verb steht im Singular (was auch bei pluralischem Subjekt korrekt ist). Es ist wahrscheinlich, dass im ersten Teil von Z. 3 der Name mindestens eines weiteren Stifters stand; vgl. Z. 3 den Plural «die Diener».

* Taimʿallahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 186f.; NEGEV 1991, Nr. 1214.

Z. 3: * SAVIGNAC 1933, 411, transkribiert am Ende der Zeile *ʿfkl* und setzt zu Beginn von Z. 4 einen Punkt für einen fehlenden Buchstaben. Afkal ist ein hochrangiger Priestertitel. Siehe nebst DNWSI 95, auch HEALEY 1993, 160–162 mit Literatur (ausserdem Henri LAMMENS, *Le culte des bétyles et les processions religieuses chez les Arabes préislamites*, in: BIAO 17 [1920] 44f.).

Z. 4: * Etwa dem Monat Februar entsprechend.

* SAVIGNAC 1933, 412, liest am Ende «5» und ergänzt hypothetisch das «Jahr 15».

Die undatierte Inschrift gehört zu einer Gruppe von Motivinschriften, die etwa dieselbe Entstehungszeit haben dürften, nämlich die Regierungszeit Rabbels II.⁸⁹¹ In diesen Inschriften haben sich Priester und Handwerker verewigt, die mit Kult oder Bau des Allat-Tempels von Iram zu tun hatten.

Die genannte Datierung legt auch die Formulierung «die Göttin Allat, die in Boşra ist» nahe. Die ursprünglich wohl safaitische Göttin, deren ursprüngliches Hauptkultzentrum vielleicht in Amman war⁸⁹², hatte bereits in Şalḥad ein religiöses Zentrum. Dort scheint ihr Kult von einer safaitischen Gruppe eingeführt worden zu sein.⁸⁹³ Dass sie in dieser Inschrift von Iram als Allat von Boşra («die in Boşra ist») bezeichnet wird, dürfte auf die Religionspolitik Rabbels II. zurückzuführen sein, der die Stadt Bostra/Buşrā sehr gefördert hat und um einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Bevölkerungsteilen besorgt war. Es ist zu vermuten, dass Rabbel II. in der wohl bereits stark hellenisierten Stadt Bostra den nabatäischen Gott Dušara-Aʿra und die safaitische Göttin Allat mit der Formel «Die GOTTHEIT, die in ORT ist» zu verankern beabsichtigte (siehe den Kommentar zu F.025.01). Im nördlichen Teil des Gebietes der Nabatäer hatte unter den weiblichen Gottheiten Allat die grösste Bedeutung.⁸⁹⁴ Unter Rabbel II. kommt eine engere Bindung der Göttin an das Königtum zum Ausdruck in der Formulierung eines Textes von Şalḥad: «Allat, die Mutter der Götter unseres

897 Vgl. O.019.01, sowie WENNING 1987, 101.

898 Vgl. Q.047.02, Bem. zu Z. 4.

899 Siehe F.011.01 («für Allat, ihre Göttin, die in Şalḥad ist»); RÉŠ 2052 («für Allat, die Herrin des Ortes»).

900 Siehe KRONE 1992, 145. Zur Allat von Boşra vgl. auch F.007.03, O.019.03; zu Dušara-Aʿra F.025.01, F.038.01.

Herrn Rabbel»⁸⁹⁵. Unter Rabbel II. wurde nicht nur die arabische Komponente der nabatäischen Religion betont, wie das Auftreten Dušara-A'ras zeigt, sondern es wurde auch der Ausgleich der verschiedenen orientalischen Komponenten innerhalb des nabatäischen Reiches gefördert. Das zeigt sowohl die Verankerung der vermutlich safaitischen Allat in Bostra und die Verbreitung dieser Allat «von Bošra» in den Süden des Reiches, nach Iram/Wādī Ramm⁸⁹⁶ als auch die Tatsache, dass die Göttin Al'uzza im nördlichen Bostra erscheint.⁸⁹⁷ Dahinter mag auch das Bestreben gestanden haben, dem Hauptgott eine Hauptgöttin an die Seite zu stellen, in der alle Bevölkerungsteile ihre Göttin sehen konnten, auch wenn sie an verschiedenen Orten verschiedene Namen trug. Dies wiederum leistete der Assimilation an hellenistische Göttinnen Vorschub (vgl. die folgende Inschrift O.019.03 und Kap. I.4.5.1).

Die Stifter des Betyls und der zugehörigen Inschrift gehörten dem Kultpersonal an, sie waren nicht Handwerker aus Petra, wie es für manche Verfasser der benachbarten Inschriften der Fall zu sein scheint (vgl. den Kommentar zu N.060.38.01). Dass sie die Allat von Bošra anriefen und nicht die Allat von Iram (vgl. O.019.04), dürfte einerseits damit zusammenhängen, dass sie als direkte Untergebene des Afkals, wohl der obersten religiösen Autorität der Nation⁸⁹⁸, die offizielle Religionspolitik Rabbels II. bekräftigten, andererseits könnte daraus zu schliessen sein, dass zu dem Zeitpunkt der Anbringung dieser Inschrift der Kult im neuen Tempel der Allat in Iram noch nicht in Funktion war (vgl. dazu den Kommentar zu O.019.04).

O.019.03 Nabatäische Besucherinschrift von Iram/Wādī Ramm

SAVIGNAC/HORSFIELD 1935, 265–268, Nr. 1 (dazu STARCKY 1954, 163 mit Anm. 2); YARDENI 2000, A, 302.

Aus dem Tempel von Iram/Wādī Ramm stammen fünf kleine bemalte Wandfragmente, auf denen ein Dipinto teilweise erhalten ist. Die Inschrift ist mit Tinte geschrieben und umfasst vier Zeilen. Text nach YARDENI 2000, A, 302.

- 1 [---] 'lht' rbt' w-
- 2 [---] 'lht' rbt' dj b'rm
- 3 [']lht' rbt' dj bqb[- 2 - h]jn* 'nwšhm klhm 'd 'lm wdnh ktjb bjwm
- 4 [---]b' b' b šnt 'rb'jn wbdh [---]l [- I-]'b[- I-]l[- I-]l[---]

895 CIS II 209f., Nr. 185; MILIK 1958, 229.

896 Hier muss sie allerdings nicht direkt von Bostra eingeführt worden sein (so KRONE 1992, 141), zumal der Allat-Kult in Iram sicher schon vor der Zeit Rabbels II. bestand (so auch STARCKY 1966, 1002). Zu der umstrittenen Datierung des Tempels von Iram vgl. WENNING 1987, 104.

897 Die betreffende Inschrift, die in Bostra verbaut gefunden wurde (PPUAES IV A, 57f., Nr. 70; RÉŠ 2091; nach STARCKY 1966, 1003: ... l'l'z' 'lht nš[---]), «...für Al'uzza, die Göttin des Naš[---]» zu lesen), ist allerdings undatiert. Es mag bezeichnend sein, dass der zu ergänzende Personennamen, nšr'l, am häufigsten safaitisch belegt ist (NEGEV 1991, Nr. 745).

898 Formulierung nach SAVIGNAC 1933, 412.

- 1 [---] grosse Göttin (und?)
- 2 [---] grosse Göttin, die in Iram ist,
- 3 die grosse Göttin, die in [---]* all ihre* Männer für immer. Und dies ist geschrieben worden am Tag
- 4 [---] (des Monats) Ab* im Jahre einundvierzig [---]*.

Z. 3: * Von STARCKY 1954, 163, Anm. 2, ist *bb[šr' ...]*, «die in Bošra ist ...» ergänzt worden.
* Plural maskulinum.

Z. 4: * Etwa dem Monat August entsprechend.

* Nach STARCKY 1966, 979f., ist mit Sicherheit «im Jahr einundvierzig der Eparchie» zu lesen.

Das Jahr «einundvierzig» bezieht sich nach STARCKY auf die römische Provinz.⁸⁹⁹ Das Datum entspricht also dem Jahr 146/147 n.Chr.

Die Zerstörungen erschweren das Verständnis des Textes, der eine Besucherinschrift sein dürfte, erheblich. Auf den schwierigen ersten Teil (Z. 1–3) folgen Unterschrift und Datum (Z. 3f.). Dreimal wird «die grosse Göttin» genannt, wohl in Apposition zu dem davorstehenden Eigennamen, der jedoch nicht erhalten ist. Die Herausgeber haben nicht daran gezweifelt, dass es sich um die Hauptgöttin von Iram, Allat, handle. Dass drei verschiedene Göttinnen genannt waren, ist wenig wahrscheinlich. Ob der Name der Göttin Allat nur am Anfang stand oder dreimal, je vor den Epitheta, ist nicht auszumachen. Das Epitheton «die grosse Göttin» scheint im Nabatäischen nicht anderweitig bekannt zu sein. «Gross» als Attribut für Götter dürfte eine syrische Sitte sein.⁹⁰⁰

Ob bei dem Epitheton «grosse Göttin» an die im Hellenismus zu Ehren gekommene Kybele/Magna Mater zu denken ist, bleibt fraglich – auch im Hinblick auf die unter Rabbel II. belegte Formulierung «Allat, die Mutter der Götter unseres Herrn Rabbel»⁹⁰¹ –, ist jedoch grundsätzlich denkbar.⁹⁰² In Palmyra «erscheint Allat-Athene auf den Reliefs zwischen zwei Löwen; diese sind wohl eine Entlehnung von der (syri-

899 Siehe auch THOLBECQ 1998, 245, Anm. 17. Dagegen wurde das Datum von NEGEV auf Aretas IV. bezogen, siehe SARTRE 1993, 174, Anm. 42; vgl. WENNING 1987, 104; ZAYADINE/FARÈS-DRAPPEAU 1998, 257; FARÈS-DRAPPEAU/ZAYADINE 2001, 213f. – Da der Schriftduktus kursiv ist wie auf Papyrus (vgl. V.004.01), was nicht häufig, doch auf anderen Schriftträgern auch bereits für die Zeit Aretas' IV. (vgl. den Duktus der Inschrift von Q.010.02 von Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf) belegt ist, gibt die Paläographie nichts Sichereres her als der archäologische Befund (dazu zusammenfassend WENNING 1987, 101–105).

900 Belegt sind (abgesehen von der in Rede stehenden Göttin) mit dem Epitheton 'lh' rb' nach DNWSI 1048: 'ptw, šmš, b' lšmjn, bl.

901 CIS II, 209f., Nr. 185; MILIK 1958, 229.

902 Zu einem Beleg für Kybele aus Samaria aus dem 1. Jh. n.Chr. siehe Rudolf JONAS, A Diadem of the Cult of Kybele from the Neapolis Region (Samaria), in: PalEQ 1962, 118–128. Zu ikonographischen Parallelen zwischen Allat und Kybele siehe KRONE 1992, 316f.

schen) Atargatis, mit der Allat hier offenbar gleichfalls vermengt wurde.»⁹⁰³ Atargatis ihrerseits – in römischer Zeit als *Dea Syria* verehrt und in hellenistischer Zeit häufig in Verbindung mit der *Magna Mater* – hat als Attribute neben den flankierenden Löwen auch eine Ähre als Fruchtbarkeitssymbol und eine Mauerkrone; in Askalon erscheint sie halb fischgestaltig. In ihrem Kult spielte Wasser eine grosse Rolle (Zug zum Meer, zu einem See mit heiligen Fischen).⁹⁰⁴ Dieser Aspekt könnte in Iram/Wādī Ramm sehr wohl für eine Verehrung der Allat-Atargatis-Magna Mater (?) tragend gewesen sein, da die Bedeutung des Ortes in erster Linie auf der dort befindlichen Quelle beruhte.⁹⁰⁵

Falls in Z. 2 «... Göttin, die in Boşra ist» zu lesen ist (vgl. Bem. zu Z. 3), so würde das bedeuten, dass mit dieser Formel («GÖTTHEIT, die in ORT ist») die Göttin aus religionspolitischen Gründen von Rabbel II. in der bedeutenden Stadt im Norden des Reiches verankert wurde (vgl. F.007.03, O.019.02). Dasselbe Epitheton, «... Göttin, die in Boşra ist», ist auch mit dem Ort Iram verbunden (siehe O.019.02). Doch war der Kult für Allat in Iram/Wādī Ramm schon seit etlicher Zeit etabliert.⁹⁰⁶ Beachtet man jedoch das in nabatäischen Inschriften anderweitig offenbar nicht vorkommende «gross» in der Formel «N.N., die grosse Göttin, die in ORT ist», so könnte der Sachverhalt damit zu erklären sein, dass die Erneuerungsbewegung unter Rabbel II., welche die arabisch-orientalische Komponente in der nabatäischen Kultur nicht nur zu betonen, sondern auch in die hellenistische stärker zu integrieren beabsichtigte, nach dem Ende von dessen Regierung weitergeführt wurde (siehe das zu Q.047.21 Gesagte). Interessant ist dabei, dass ein weit südlich gelegener Ort (Iram/Wādī Ramm) mit dem bedeutenden Ort im Norden (Bostra/Buṣrā) zusammengebracht wird und dabei die arabische Göttin Allat mit dem aus dem nördlichen und stärker hellenisierten Syrien stammenden Epitheton «gross» verbunden wurde. Somit würde auch hier deutlich, dass die sog. *Renovatio* Rabbels II. nicht einseitig «nationalistisch», sondern auf Ausgleich ausgerichtet war.

O.019.04 Nabatäisch-griechische Memorialinschrift von Iram/Wādī Ramm

SAVIGNAC/HORSFIELD 1935, 263–265, Nr. 1; 269; Taf. 10, Nr. 5; SEG 8 (1937) 54, Nr. 348; MILIK 1976, 145, Anm. 5; SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 176f., Nr. 141.

Das nach al-ʿAqaba/Elat verbrachte und dort verloren gegangene Dipinto befand sich auf dem Verputz der inneren Mauer des Tempels der Göttin Allat. Rechts befand sich der nabatäische Text, links der griechische. Nabatäischer und griechischer Text nach MILIK 1976, 145, Anm. 5.

903 WbMythol I 1, 423, s.v. Allat (Maria HÖFNER).

904 WbMythol I 1, 244f., s.v. Atargatis (Marvin H. POPE/Wolfgang RÖLLIG).

905 STARCKY 1966, 978. Vgl. auch SAVIGNAC/HORSFIELD 1935, 262 mit Abb. 16 (Schwanz eines Delphins).

906 Siehe STARCKY 1966, 1002; THOLBECQ 1998, besonders 246f.; ZAYADINE/FARÈS-DRAPPEAU 1998, 257 (thamudische Inschrift auf einem verbauten Block, die den Bau eines Heiligtums für «Allat [des Stammes der] ʿAd» erwähnt); ferner JOBLING 1984–86.

- 1 [dkrt ʾ]lt [w* w]bbʾlhj dj mtqrʾ ʾbdʾmnw br ʾbdʾmnw
 2 [br] ʾjlw [br] ʾbdʾbdt br qjnw ffnj bnj

- 1 Allat [gedenke] des Wahbʾilahi*, genannt ʾAbdʾamanu*, des Sohnes des ʾAbdʾamanu,
 2 des Sohnes des ʾAjalu*, des Sohnes des ʾAbdʾubdat*, des Sohnes des Qainu*, des Fainäers*, des Erbauers.

Z. 1: * Sic, MILIK 1976, 145, Anm. 5.

* Wahbʾilahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 67f.; NEGEV 1991, Nr. 337.

* ʾAbdʾamanu: NEGEV 1991, Nr. 817.

Z. 2: * ʾAjalu: NEGEV 1991, Nr. 882.

* ʾAbdʾubdat: AL-KHRAYSHEH 1986, 131; NEGEV 1991, Nr. 815.

* Qainu: AL-KHRAYSHEH 1986, 160f.; NEGEV 1991, Nr. 1025.

* Aus Fainān, einem Ort im Wādī l-ʿAraba (oder vielleicht aus einem gleichnamigen Ort in der Trachonitis) stammend (SARTRE 1993, 177f.), vgl. unten Kommentar.

- 1 Μνησθῆ Ουαβαλας ὁ κα[ῖ]
 2 Αβδομαν[ο]ς Αβδομανου
 3 τοῦ Αιαλο[υ Φ]αινῆσιος ἀ(ρχ)[ιτέκτων].

1 Gedacht sei des Ouabalas*, der auch

2 Abdomanos* genannt wird, (des Sohnes) des Abdomanos,

3 (des Sohnes) des Aialos*, den aus Phaino (stammenden) Architekten*.

Z. 1: * Ouabalas: WUTHNOW 1930, 91; vgl. oben zu Z. 1.

Z. 2: * Abdomanos: vgl. WUTHNOW 1930, 8; NEGEV 1991, Nr. 2035; vgl. oben zu Z. 1.

Z. 3: * Aialos nach der Lesart von MILIK aufgrund der Analogie des nabatäischen Textes (Z. 2).

* Die Lesung ἀρχιτέκτων ist unsicher und folgt der Version von MILIK, übernommen von SARTRE 1993, 177, ebenfalls in Analogie zu dem nabatäischen Text.

Wahbʾallahi, griechisch Ouabalas, einer der nabatäischen Erbauer des Allat-Tempels von Iram/Wādī Ramm, der auch anderweitig erwähnt ist⁹⁰⁷, hat sich in seinem Werk selbst verewigt mit der Bitte, dass er nicht vergessen werden möge. Während die Bitte in dem nabatäischen Teil des Dipintos an die Göttin Allat ergeht, ist sie im griechischen Teil allgemein gehalten. Bemerkenswert an der Zweisprachigkeit ist insbesondere die Tatsache, dass in der Ḥismā, wo kaum Griechen lebten, neben mehreren semitischen Sprachen und dem Latein der römischen Soldaten als Schriftsprache Griechisch gewählt wurde, da dessen Kenntnis offenbar weitverbreitet und das Heiligtum von Iram viel besucht war.

Das Dipinto ist nicht datierbar, da der zeitliche Ablauf der Bauphasen des Tempels umstritten ist, so dass man nicht weiss, wann der Verputz, der noch viele andere

Graffiti trug, angebracht wurde.⁹⁰⁸ Von wie weit her Fachleute für den Tempelbau beigezogen wurden, ist vorderhand ebenfalls unklar, da die Herkunftsangabe zu dem Architekten zweideutig ist: Phainon/Fainān (V.008) ist aus der ‘Araba, Phaina/Mismiya aus der Trachonitis (Region C) bekannt.

O.019.05 Griechische Memorialinschrift von Iram/Wādī Ramm

SAVIGNAC 1933, 405f., Nr. 2; SEG 8 (1937) 54, Nr. 346; SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 175f., Nr. 139.

Die griechische Memorialinschrift von ‘Ain aš-Šallāla befindet sich links oberhalb des Betyls der Göttin Allat (vgl. O.019.02). Text nach SARTRE 1993, 175f.

1	Μνησθῆ Ἀν-	1	Gedacht sei des An-
2	νιανος δοφ-	2	nianos*,
3	λικάρης ὁ ἐπισ-	3	des duplicarius*, des Lei-
4	ταθίς τοῦ ἔργου	4	ters der Werkstatt*;
5	καὶ εὐεῖλατο(ν) ἔ[χ]ο[ι]	5	und es möge ihm gnädig sein
6	τὴν θεάαν	6	die Göttin*

Z. 1f.: * Annianos: WUTHNOW 1930, 23; Peter Marshall FRASER/Elaine MATTHEWS, *A Lexicon of Greek Personal Names*, Bd. 1, The Aegean Islands, Cyprus, Cyrenaica, Oxford 1987, 42; vgl. NEGEV 1991, Nr. 473. Zur Person siehe KdA I, 2001, 46.

Z. 2f.: * δοφλικάρης ist die griechische Form des lateinischen duplicarius, eines Soldaten mit doppeltem Sold.

Z. 3f.: * ἐπισταθίς und ἔργον sind zu allgemeine Begriffe, um damit den Dienstgrad und den Arbeitsbereich des in römischer Sold stehenden Mannes zu bestimmen. Der doppelte Sold weist auf eine herausgehobene Dienststellung, sei es in handwerklicher, sei es in verwaltungstechnischer Funktion.

Z. 5f.: * In der Konstruktion ist Annianos Subjekt, wörtlich: «und er möge die Göttin gnädig haben». Vgl. unten.

Der Autor der Memorialinschrift trägt einen semitischen Namen, schreibt griechisch und folgt einem Formular kurzer Memorialinschriften, das im ersten Teil nabatäisch (aramäisch) ist (*dkjr N.N.*, «gedacht sei des N.N.»), im zweiten Teil jedoch durch die Nennung einer Gottheit an die safaitischen Formulare gemahnt (z.B. *fbt slm*, «Nun denn, o Lat, gewähre Sicherheit!»).⁹⁰⁹ Interessant ist die Formulierung des zweiten Teils. Die griechische Konstruktion macht den Eindruck einer Fehlübersetzung eines in einer semitischen Sprache Denkenden⁹¹⁰, indem die gedachte dativische Konstruktion des

908 Vgl. WENNING 1987, 102ff.; SARTRE 1993, 193ff.; ZAYADINE/FARÈS-DRAPPEAU 1998, 257.

909 Das safaitische *f-* ist mit καὶ wiedergegeben, doch steht im Griechischen Optativ und nicht Imperativ.

910 Die semitischen Sprachen kennen kein Verb der Bedeutung «haben»/ἔχειν/habēre, sondern drücken ein Besitzverhältnis mit der Präposition *l* aus, wobei das Objekt der Konstruktion mit «haben» zum Subjekt wird; Bsp.: du hast ein Buch = ein Buch ist dir.

semitischen Nominalsatzes (ʿlhtʿ lh, «die Göttin [sei] ihm») mit ἔχειν wiedergegeben wurde (ἔχοι τὴν θεάν, «er möge die Göttin haben»). Beachtenswert ist auch die Formulierung τὴν θεάν, was eine wörtliche Übersetzung des Namens der Göttin Allat (ʿlt), «die Göttin», ins Griechische sein dürfte (vgl. den Kommentar. zu Hdt. 3,8,3).

O.029.01 Nabatäische Memorialinschrift von Hudaib al-Falā in der Ḥismā

JOBLING 1982, 202f.; 48I, Nr. 5; JOBLING/TANNER 1989, 135–142; TANNER 1990, 183–193; JOBLING 1990b.

Der Ort Hudaib al-Falā liegt etwa 12 km südöstlich vom Ġabal ar-Ramm (siehe Karte in JOBLING 1982, 200). Das einzeilige Graffito ist problemlos lesbar.

šlm zjwn br qjmt kljrkʿ bṯb lʿlm

Friede! Zenon, der Sohn des Qaimat, der Chiliarch, in Gutem für immer.

* Zenon: vgl. WUTHNOW 1930, 50; TANNER 1990, 185; JOBLING 1990b, 555; NEGEV 1991, Nr. 3043.

* Qaimat: JOBLING 1990b, 556; NEGEV 1991, Nr. 1023.

Dem aramaisierten *kljrkʿ* entspricht der griechische Terminus *χιλιάρχος*. Dieser Dienstgrad bezeichnete in der nabatäischen Armee den Kommandeur einer Einheit von eintausend Mann.⁹¹¹ Neben weiteren griechischen Dienstbezeichnungen wie *Strategos* und *Hipparchos* belegt diese Bezeichnung die Übernahme hellenistischer Strukturelemente in der nabatäischen Armee.⁹¹² So hat man in dem genannten Chiliarchen Zeno lange einen Offizier der nabatäischen Armee des 1. Jhs. n.Chr. gesehen, bis in der Nähe von Hudaib al-Falā die griechische Inschrift O.029.02 gefunden wurde, die sich auf denselben Zeno zu beziehen scheint und in die Zeit der römischen Provinz Arabia zu datieren ist, als die nabatäische Armee nicht mehr existierte und es damit auch keine nabatäisch-griechischen, sondern nur noch die lateinischen Dienstgrade der römischen Armee gab. Allerdings wurden diese lateinischen Dienstgrade der römischen Armee gelegentlich weiterhin nach der alten Gewohnheit gräzisiert. Der Chiliarchos entsprach dann dem *tribunus militum legionis* oder dem *tribunus cohortis milliariae*.⁹¹³ So könnte Zeno sich durchaus auch während seines Dienstes in der römischen Armee als Chiliarchos bezeichnet haben, obwohl er eigentlich Tribun war.

O.029.02 Griechische Inschrift von Hudaib al-Falā in der Ḥismā

JOBLING/TANNER 1989; TANNER 1990, 183–193; SEG 40 (1990) 469, Nr. 1524; SARTRE 1993 (IGLS XXI 4) 172f., Nr. 138.

911 Siehe Q.047.06, Z. 2; BOWERSOCK 1983, 57; GRAF 1994, 279–282.

912 Dazu detailliert GRAF 1994, 274–290.

913 Vgl. dazu GRAF 1994, 279.

Die vollständig erhaltene Inschrift befindet sich an einem felsigen Bergabhang in der Umgebung von Hudaib al-Falā auf der Rückwand einer steinernen Sitzbank.

- 1 Ῥωμέοι ἀεὶ νικῶσιν. Λαυρίκιος
2 ἔγραψα. Χαίρε Ζήνων.

- 1 Die Römer* siegen immer. (Ich,) Laurikios*,
2 habe (dies) geschrieben. Friede!* Zenon*.

Z.1: * Ῥωμέοι statt Ῥωμαῖοι: Diese Schreibweise entspricht der Aussprache von αἱ mit [e], wie es seit dem ersten Jh. v.Chr. üblich war (JOBLING/TANNER 1989, 138). Unter dem zweiten ν dieser Zeile ist ein Paragraphos eingemeißelt.

* Der Name Laurikios ist offenbar die gräzisierte Form des sehr seltenen lateinischen Lauricius.

Z.2: * Χαίρε entspricht in der Funktion dem Wort *šlm* im Nabatäischen, das «Friede/Wohlergehen» bedeutet und als Gruss verwendet wird. Dazu unten. SARTRE 1993, 172, übersetzt entsprechend mit: «Salut».

* Ζήνων ist Nominativ. Der Vokativ würde auf -ov enden; es handelt sich aber nicht um eine Anrede an Zenon (anders JOBLING/TANNER 1989, 137; SARTRE 1993, 172), siehe unten.

Mit dem zweiten Teil der Inschrift beginnend stellt sich die Frage, wie er überhaupt zu verstehen sei. JOBLING/TANNER ziehen dieses Verständnis vor: «Ich, Laurikios, habe geschrieben: «Prima, Zenon!»,⁹¹⁴ Wenn dagegen Ζήνων ein Nominativ wäre, so müsste, nach diesen Editoren, Laurikios ein cognomen zu Zenon sein: «Ich, Zenon Laurikios, schrieb, «Bravo!», was jedoch als weniger wahrscheinlich erachtet wird.⁹¹⁵ Bei SARTRES Übersetzung ist Zenon wohl nicht als im Vokativ stehend verstanden.⁹¹⁶

Es ist jedoch zu überlegen, ob nicht weder Χαίρε Ζήνων Objekt zu ἔγραψα ist (wie die Interpunktion bei JOBLING/TANNER 1989, 136, vermuten lässt), noch Zenon als angeredet (Vokativ) aufzufassen ist. Λαυρίκιος ἔγραψα wäre demnach ein Satz für sich und entspricht im Aramäischen der Selbstbezeugung des Schreibers (gewöhnlich am Ende eines Briefes oder Dokumentes) – im Aramäischen allerdings in der 3. Person –, da Schreiber und Autor eines Textes zuweilen nicht identisch waren. Daraus müsste geschlossen werden, dass Zenon nicht oder nicht so schön (JOBLING/TANNER 1989, Taf. 1) griechisch schreiben konnte. Der Schluss der Inschrift könnte als Kern einer (semitischen) Memorialinschrift verstanden werden, die als wesentliches Element den Namen eines Individuums schriftlich verewigt und im Nabatäischen sehr oft bloss folgende Form hat: «*šlm N.N.*», «Friede! N.N.», wobei N.N. nicht angeredet ist (nicht: «Friede,

914 «I, Lauricius, wrote «Greetings/Hail Zeno» mit dem Hinweis auf die umgangssprachliche Färbung von Χαίρε: «well done», «jolly good show» oder «Good on You» (JOBLING/TANNER 1989, 136f.).

915 «I, Zeno Lauricius wrote, «Greetings!» (JOBLING/TANNER 1989, 137).

916 «Les Romains l'emportent toujours. Moi, Lauricius, j'ai écrit. Salut, Zenon» (SARTRE 1993, 172).

o N.N.!»), sondern als Autor des Textes erscheint. So verstanden wäre der Nominativ des Griechischen in dieser Inschrift korrekt geschrieben (siehe Bem. zu Z. 2). *šlm* wird als Gruss verwendet und ist als solcher eine Aufforderung (im Sinne von «Es soll dir wohlgehen!/Lass es dir wohlgehen!»), welcher der griechische Imperativ Χαίπε entspricht.

Die Person Zenons ist mit dem in der nabatäischen Inschrift O.029.01 genannten Zenon, einem Militär, in Verbindung gebracht worden, der wahrscheinlich ein Nabatäer war.

Auch bei dem ersten Teil der Inschrift stellt sich die Frage nach dem Verständnis: Ist es eine allgemeine, anerkennende Feststellung angesichts der erfolgreichen römischen Expansion – möglicherweise als Propaganda auf die Felsbank geschrieben⁹¹⁷ – oder ist es die Erwähnung eines speziellen (grösseren oder kleineren) militärischen Ereignisses?

Der wichtigste Aspekt zum Gesamtverständnis des Textes ergibt sich aus der Beantwortung der Frage, ob zwischen dem römischen Sieg (insbesondere wenn der Text als auf ein spezielles militärisches Ereignis bezogen verstanden wird) und der Person des Zenon, der, wenn identisch mit dem Zenon von O.029.01, im Rang eines Tribuns stand, ein Zusammenhang besteht. Falls nicht eine Art Glückwunsch an Zenon vorliegt (JOBLING/TANNER), sondern – unter Berücksichtigung der dem griechischen Text zugrundeliegenden nabatäischen Formel – eine Memorialinschrift (siehe oben), ist ein Zusammenhang nicht von vornherein gegeben.

Ein römischer Sieg kann in dieser Region kaum vor der Errichtung der Provinz Arabia 106 n.Chr. stattgefunden haben, weswegen die Inschrift auch von den Kommentatoren frühestens in das 2. Jh. n.Chr. datiert wird. Falls ein konkretes Ereignis gemeint ist, könnte es sich um eine alltägliche, begrenzte Militäraktion gehandelt haben, etwa die erfolgreiche Abwehr räuberischer Nomaden. Dafür spräche auch die Lage von Hudaib al-Falā, das etwa 10 km südöstlich von Iram/Wādī Ramm (O.019) liegt und somit östlich der Wüstenpiste, die bis heute von Wādī Ramm nach Ḥirbat Kitāra (O.026) führt. Ḥirbat Kitāra liegt – ca. 35 km von Hudaib al-Falā entfernt – nordöstlich von al-ʿAqaba/Elat an der Königsstrasse, der späteren *via Traiana*, und bot mit seiner Festung auch eine Rückzugsmöglichkeit für die in der Wüste eingesetzten Soldaten. Vielleicht war Zenon – als *tribunus cohortis milliariae* (vgl. zu O.029.01) – sogar der Kommandeur der dort liegenden Kohorte⁹¹⁸ und damit einer

917 SARTRE 1993, 173.

918 Falls die Inschrift noch in das 2. Jh. n.Chr. gehört, ist diese Schlussfolgerung zwingend. In dieser Zeit gab es neben Ḥirbat Kitāra in der Region nur noch zwei weitere Auxiliarlager, die in der Regel mit einer Kohorte belegt waren, nämlich Aila(na)/al-ʿAqaba/Elat und Auara/al-Ḥumaima (O.004). Beide waren von Hudaib el-Falā weiter entfernt als Ḥirbat Kitāra. Alle weiteren Auxiliarlager sowie das Legionslager in Aila sind erst im 3. Jh. n.Chr. entstanden. In dieser Zeit wäre dann Praesidium/Ḥirbat al-Ḥālidi (O.013) das Hudaib el-Falā nächstgelegene Auxiliarlager

der wenigen Nabatäer, die als römische Soldaten identifizierbar sind.⁹¹⁹ Man könnte ferner annehmen, dass die «siegreichen» Truppen zum Schutz der in al-Mudawwara abzweigenden, südlichsten Trasse der Weihrauchstrasse eingesetzt waren, die etwa 13 km nördlich an Iram/Wādī Ramm vorbeiführt und von dort durch die nördliche Fortsetzung der Piste von Ḥirbat Kitāra nach Wādī Ramm noch heute leicht zu erreichen ist. Auch in Iram/Wādī Ramm gab es ein Kleinkastell, das den Truppen einen begrenzten Schutz bot.

P.011.01 Nabatäisch-griechische Weihinschrift von ar-Rawwāfa

SEYRIG 1957, 259–261; ALTHEIM/STIEHL V 2, 1969, 24; 548–551, Abb. 2–5; MILIK 1971, 54–57; BOWERSOCK 1975, 513–522; GRAF 1978, 9–11; SARTRE 1982b, 27–29; SEG 36 (1986) 423, Nr. 1390.

Wahrscheinlich von der Front des Tempels von ar-Rawwāfa (auch: Ruwāfa; zum Namen vgl. Joëlle BEAUCAMP, in: Dictionnaire de la Bible, Supplément Bd. 9, Paris 1979, 1473, s.v. Rawwafa) stammt ein Block, der mit sechs sehr langen Zeilen beschriftet ist. Vier weitere, kürzere Zeilen standen auf Pilastern rechts und links des Blockes. Die Zeilen 1 bis 3 sind griechisch, 4 und 5b (rechts) nabatäisch, 5a (links) und 6 bis 10 wieder griechisch geschrieben. Der Text der griechischen und der nabatäischen Version ist lückenhaft und lässt sich nur unzulänglich gegenseitig ergänzen. Texte nach MILIK 1971, 55f., und SARTRE 1982b, 27f.

- 1 Ὑπὲρ αἰώνιου διαμονῆς κρατήσεως τῶν θειοτάτων κοσμοκρατόρων Σεβαστῶν μεγίστων Ἀρμενιακῶν Μάρκου Αὐρηλίου Ἀντωνείνου καὶ Λουκίου
- 2 Αὐρηλίου Οὐήρου πα[τέρων πατρίδος τὸ τῶ]ν Θάμουδηνῶν ἔ[θνος – ca. 60] ΣΤΑ καθειδρυσεν· μετὰ προτρο[πῆς]
- 3 καὶ ἐκ πε[ιθοῦς ? – ca. 25 – Κ]οῖντου [Ἀντιστίου Ἀδουεντοῦ πρεσβευτοῦ Σεβαστῶν ἀντιστρατήγου ...].
- 4 *ʿl šlm ʿdj mtm²[kj]n² l[k]l²[ʿ]l²[m²]² [– ca. 30 –] mrgs ʿwrljs ʿntwijnjs wlwqjs ʿwrljs w²rs² dj ²r²m²n²j² [vac.] dnh nws ʿdj ʿbdt š²r²k²t tmwdw qdmj š²k²th lmbhw ʿ[š]w²h mn jdhm wmsšb²[m l²]m*
- 5b *wb²pjt ʿnštjs ʿdw²nts hgmw²n² [– – –] wr²mšhm*
- 5a Ἐπὶ νείκη καὶ αἰωνίῳ διαμονῇ αὐτοκρατόρων Καισάρων [Μ]άρκου [Αὐ]ρηλίου Ἀντωνείνου
- 6 καὶ Λουκίου Αὐρηλίου Οὐήρου Σεβ(αστῶν) Ἀρμενιακῶν [Μηδι]κῶν Παρθικῶν μεγ[ί]στων καὶ τοῦ παντὸς οἴ[κου α]ὑτῶν τὸ τῶν Θάμουδηνῶν ἔθνος vac.
- 7 τὸν νεὸ(ν) συνετέλεσεν

gewesen, wo Zenon Kommandeur der dortigen Kohorte gewesen sein könnte. – Zu den Truppendislozierungen siehe TAVO B V 17,2.

⁹¹⁹ Siehe die Kommentare zu D.001.01f.

- 8 καὶ τὸ ἱερόν καθειέρωσεν.
 9 [ἐπὶ Λ(ουκίου) Κλ]αυδίου Μοδέστου
 10 [πρεσβευτ(οῦ) Σεβ]β. ἀντιστρατ(ήγου).
 1 Für die ewige Dauer der Herrschaft der göttlichsten Weltherrscher*, der sehr grossen *Augusti* und Sieger über die Armenier, Marcus Aurelius Antoninus und Lucius
 2 Aurelius Verus*, der Väter des Vaterlandes, hat das Volk der Thamudener [---] errichtet*, aufgrund einer Anregung
 3 und durch die Überredungskunst (?)* [---] des Quintus Antistius Adventus*, des *legatus Augustorum* (und) Proprätors*.
 4 Für das Wohl von den Beherrschern der ganzen Welt [---], Marcus Aurelius Antoninus und Lucius Aurelius Verus, der (Besieger der) Armenier*. Dies ist der Tempel*, den gemacht hat die Gemeinschaft* der Thamud, (und zwar*) die Vorsteher ihrer Gemeinschaft, als ihre Gründung* und (als) ihre* Kultstätte für immer*
 5b Und das Bemühen (?)* Antistius Adventus', des Statthalters* [---] und ihre Bitte (?)*.
 5a Für den Sieg und die ewige Dauer (der Herrschaft) der Imperatoren (und) *Caesares*, Marcus Aurelius Antoninus
 6 und Lucius Aurelius Verus, der Augusti, der sehr grossen Sieger über die Armenier, Meder und Parther*, und für ihr ganzes Haus, hat das Volk der Thamudener
 7 den Tempel fertiggestellt
 8 und den heiligen Bezirk* geweiht
 9 unter L(ucius) Claudius Modestus*,
 10 dem *legatus Aug(ustorum)* und) Proprätör*.

Z. 1: * κοσμοκράτωρ ist eine für die Abfassungszeit noch ungewöhnliche Kaisertitulatur, siehe dazu BOWERSOCK 1975, 515.

Z. 1f.: * Die genannten Herrscher sind der römische Kaiser Marc Aurel (161–180 n.Chr.) und sein Mitregent L. Verus. Da Verus 169 n.Chr. starb, muss die gesamte Inschrift vor diesem Datum entstanden sein. Verus erhielt den Beinamen Armeniacus 163 n.Chr. nach Siegen über die Parther, die Armenien zuvor annektiert hatten und ausserdem in Kappadokien und Syrien eingefallen waren. Marc Aurel erhielt denselben Titel 164 n.Chr. Der erste Teil der Inschrift, einschliesslich des nabatäischen Textes von Z. 1 bis Z. 5b, muss also 164 n.Chr. oder später entstanden sein.

Z. 2: * καθ(ε)ιδρύειν in der Bedeutung «errichten/aufstellen» müsste korrekt im Medium stehen. Die Bedeutung ist jedoch – schon in Analogie zu Z. 4 des nabatäischen Textes – klar.

Z. 3: * Lesung und Konjektur von ἐκ περ[ι[θου]ς] sind unsicher. Nach BOWERSOCK 1975, 516, könnte man auch ἐκ προ[νοίας], «kluge Fürsorge», lesen. Im nabatäischen Teil steht dafür einzig *hph*, siehe unten Z. 5b.

- * Q. Antistius Adventus Postumius Aquilinus war mindestens in den Jahren 166/167 n.Chr. Statthalter der Provinz Arabia, siehe BOWERSOCK 1971, 235; 1975, 516; SARTRE 1982b, 84.
- * Der Titel ist die griechische Wiedergabe des lateinischen *legatus Augustorum pro praetore*, was einen Provinzstatthalter mit praetorischem Rang bezeichnet. Praetorische Statthalter amtierten, im Gegensatz zu den höhergestellten konsularischen, meistens mehrere Jahre.
- Z. 4: * Es ist lediglich das Wort «Armenier» verwendet, statt des präziseren Ἀρμενιάκος (Armeniacus), was «Sieger über die Armenier» bedeutet (Z. 1/6).
- * Es ist das griechische Wort ναός verwendet (und nicht das semitische *bjt*).
- * Die Grundbedeutung des Wortes *šrkḥ*, «Gemeinschaft», ist ein Sichzusammentun, eine Teilhaberschaft oder Partnerschaft, d.h. ein willentlicher Zusammenschluss von Personen zu einer Interessengemeinschaft. An der entsprechenden Stelle im Griechischen ist ἔθνος, «Volk», verwendet.
- Das nabatäische Wort *šrkḥ* ist von MILIK 1971, 56, mit «fédération» übersetzt worden. Darauf aufbauend haben GRAF/O'CONNOR 1977 die Inschrift von ar-Rawwāfa als Beleg gewertet für den damaligen Status der Thamud als Vorläufer der *foederati* Roms. Weiter haben diese Autoren von dem Wort *šrkḥ* etymologisch das Wort *Saraceni* abgeleitet. Beide Vorschläge sind von SHAHĪD 1984 mit guten Gründen abgelehnt worden. Die genauere Bedeutung von *šrkḥ*, was mit «confederation» übersetzt werden könne, sei hier – so SHAHĪD – aufgrund der offensichtlichen Entsprechung von ἔθνος und *šrkḥ* ganz einfach «Stamm» oder «Volk», was angesichts der zahlreichen arabischen Wörter für «Stamm» und ähnliches nicht verwunderlich sei. Es handle sich demnach nicht um eine Konfoederation thamudischer und nichtthamudischer Stämme, sondern um den Zusammenschluss verschiedener thamudischer Sippen, deren Oberhäupter in Z. 4 mit *qdmj šrkḥ* genannt sind. Im Hinblick auf die anschliessend erwähnte These von MACDONALD sei eine Erwägung von SHAHĪD 1984, 141, erwähnt: *šrkḥ* könnte konkreter eine Handelsgemeinschaft sein, was nicht nur zu ar-Rawwāfa (siehe unten) passt, sondern auch dem Wortgebrauch im späteren Arabisch entspricht («Handelsgesellschaft/Firma»).
- MACDONALD 1995, 93–101, bes. 98–100, erwägt als konkretere Bedeutung der beiden Ausdrücke ἔθνος Θαμουδιηνῶν und *šrkt tmwdw* eine «militärische Einheit», die den Namen des Stammes trägt.
- Zu erwähnen bleibt schliesslich, dass statt *šrkt tmwdw qdmj šrkḥ* allenfalls auch *šrbt tmwdw qdmj šrbḥ* gelesen werden könnte, da die beiden nabatäischen Buchstaben *k* und *b* oft sehr ähnlich sind. Am Sinn würde sich allerdings wenig ändern, da *šrbḥ* «Schar» bedeutet. (SHAHĪD 1984, 141; O'CONNOR 1986b, 608).
- * Der folgende Nominalausdruck entspricht der arabischen Badal-Apposition.
- * Gemeint: der Tempel.
- * Gemeint ist nach MILIK 1971, 56, die Grundsteinlegung des Tempels.
- * Auch bei diesem Wort stellen sich je nach seinem Verständnis Weichen für den Gesamthalt des Textes. *mšmš[m]* (vgl. DNWSI 1168, s.v. *šmš*₁) kommt von einem Verb «dienen». Gemeint ist entweder «und (dass er) ihr Kultort (sei)» – dann müsste sich das Possessivpronomen auf die Thamud beziehen und die Frage, wem der Tempel geweiht war, wäre immer noch offen. Oder aber es ist gemeint: «und (dass) ihnen gedient werde»

– in diesem Fall müsste sich das Pronomen wohl auf die römischen Kaiser beziehen (so SARTRE 1982b, 27–29; O’CONNOR 1986b, 606; BRIQUEL-CHATONNET 1995, 138). Vgl. die folgende Bem. und den Kommentar.

* Die Lesung von MILIK 1971, 55, kann mit der Photographie (ALTHEIM/STIEHL V 2, 1969, 548–551) kaum überprüft werden. Dennoch ist zu fragen, ob nicht am Ende von Z. 4 an Stelle von [l’]m, «für immer», der Name der Gottheit gestanden haben könnte, welcher der Tempel geweiht war (vgl. die vorhergehende Bem.). Dabei wäre aufgrund der nabatäischen Inschrift P.011.02 ‘lh’, «der Gott» (entsprechend arabisch ‘allāh), zu erwägen, was vom Platz her problemlos möglich wäre. Vgl. unten den Kommentar.

Z. 5b: * Die Bedeutung des Wortes ist nicht eindeutig bestimmbar. Möglich ist einerseits eine Ableitung von aramäisch *hḥj*, «bedecken/schützen», oder von arabisch *hff*, «freudig und ehrenvoll begrüßen». Von letzterem hat man für die Stelle hier und für eine palmyrenische (*hffw*), deren griechische Parallele σπουδή ist, auf ein Substantiv mit der Bedeutung «effort/care» geschlossen (DNWSI 395). Dem würde griechisch (Z. 2f.) προτροπή und πειθώ (oder vielleicht doch eher πρόνοια, siehe oben zu Z. 3) entsprechen. GRAF/O’CONNOR 1977, 56 mit Anm. 16, verstehen die Stelle so, dass Q. Antistius Adventus «was accorded (or made) greetings». Die Übersetzung von O’CONNOR 1986b, 606, «by the efforts of ...», ist nicht gerechtfertigt, obwohl man den Inhalt von Z. 5b gerne an den Satz von Z. 4 anhängen möchte. (*w* [nicht *b*] vor *hḥj*t scheint eindeutig zu sein.) Man könnte versucht sein, *whḥjt* als Perfekt 3. Person fem. Sg. aufzufassen: «Und er (der Stamm der Thamud) hat einen grossen Empfang bereitet dem Antistius Adventus, dem Statthalter, [---]», die Schreibweise mit *j* wäre allerdings sehr ungewöhnlich.

* Es ist das griechische Wort ἡγεμών verwendet. Aus Z. 3 des griechischen Textes ergibt sich, dass der römische Provinzstatthalter gemeint ist.

* Bisherige Übersetzung: «und sie befriedet hat» (DNWSI 1078). Plausibler ist vielleicht die von MACDONALD 1995, 100f., mit Verweis auf den *Lisān ‘al-‘arab* gegebene Bedeutung «bitten». Ob es um «ihre (der Thamud) Bitte» geht oder ob vielmehr Antistius Adventus «sie (die Thamud) gebeten hat» (um den Bau des Tempels?), bleibt unklar.

Z. 6: * Ergänzend zu dem oberen Teil der Inschrift, Z. 1 und Z. 4, werden die beiden Kaiser ausser als *Armeniacy* auch noch als *Parthicy* und *Medicy* titulierte. Diese Beinamen erhielten sie nach und nach bis zum Sommer 166 n.Chr., weil in den Jahren nach der Rückeroberung von Armenien 164 n.Chr. auch in Mesopotamien und Medien grosse römische Erfolge gegen die Parther zu verzeichnen waren. Der untere Teil in der Inschrift ab Z. 5a datiert also nicht vor Herbst 166 n.Chr.

Z. 8: * τὸ ἱερόν übersetzt MILIK 1971, 56, mit «téménos» und versteht es als «enceinte sacrée».

Z. 9: * Zu Modestus siehe BOWERSOCK 1975, 516f.; SARTRE 1982b, 84. Er war nach Antistius (siehe oben) Statthalter der Provinz Arabia. Das Jahr des Amtswechsels ist nicht mehr festzustellen, im Hinblick auf die Kaisertitulaturen in Z. 5a fand er jedoch nicht vor Herbst 166 n.Chr. statt. Vgl. SARTRE 1982b, 28.

Z. 10: * Zur Titulatur siehe Z. 3.

Die Inschrift dokumentiert, dass der arabische Stamm der Thamud einen Tempel erbaut hatte aus Respekt gegenüber der römischen Oberherrschaft, d.h. des Kaisers Marc Aurel und dessen Mitregenten Lucius Verus, und auf Anregung des Statthalters der Provinz Arabia, Q. Antistius Adventus. Der Bau hat sich offensichtlich über

Jahre hingezogen, so dass aufgrund der Kaiser- und Statthalterdaten der ältere Teil der Inschrift (Z. 1–5b, griechisch und nabatäisch) zwischen 164 und 168 n.Chr., der jüngere (Z. 5a–10, griechisch) zwischen 166 und 169 n.Chr. anzusetzen ist.⁹²⁰ Das ergibt sich schon aus der unterschiedlichen Terminologie von καθ(ε)ἰδρυσεν in Z. 2 und συνετέλεσεν in Z. 7. Inzwischen hatte auch der römische Statthalter gewechselt, so dass in den beiden Teilen der Inschrift (Z. 3 und Z. 9) zwei verschiedene Statthalter genannt werden. Von ihnen hatte sich offensichtlich vor allem Antistius tatkräftig um den Tempelbau gekümmert, was auf ein sehr gutes Einvernehmen zwischen der römischen Provinzialregierung und den Thamud schliessen lässt.⁹²¹

Sprache und Schrift der Thamud waren mit denjenigen der Safaiten eng verwandt. Wie diese haben sie überwiegend Memorialinschriften hinterlassen. Zwar sind sie schon vom späten 8. Jh. v.Chr. bis in das 5. Jh. n.Chr. bezeugt⁹²², doch lässt sich über die Geschichte des Stammes oder Volkes⁹²³ sehr wenig sagen. Das Kernland der Thamud lag in dem Gebiet zwischen Aila/al-‘Aqaba/Elat und Hegra/Madā’in Šāliḥ. Sie haben kein Königtum gekannt⁹²⁴, waren teilweise sesshaft und betrieben Ackerbau.

Ar-Rawwāfa, nicht an der Weihrauchstrasse zwischen Hegra und Petra gelegen, sondern westlich davon, etwa auf einer Linie zwischen Hegra und Aila/al-‘Aqaba/Elat, war mit Wasser gesegnet. Archäologisch nachweisbar sind lediglich hydrologische Anlagen sowie ein Tempel. Es stellt sich die Frage, welchem Kult oder welchen Kulturen der Tempel diene. Vgl. dazu die folgende Inschrift P.011.02.

Dass in dieser und der folgenden Tempelinschrift nicht die Schrift der Thamud verwendet ist, sondern die nabatäische Schrift und somit – trotz Arabismen – auch eine andere Sprache, das Aramäische, ist bemerkenswert, verwundert jedoch nicht allzusehr. Während der Zeit, in der die Thamud zum nabatäischen Gebiet gehörten, beeinflussten die Nabatäer die Thamud, und zwar auch sprachlich.⁹²⁵ Es hat bei den Thamud – wie bei den Nabatäern – eine gewisse Akkulturation nach Nordwesten hin stattgefunden: So wie bei den Nabatäern (nach der Übernahme des Aramäischen) in geringerem Masse auch das Griechische in Gebrauch war, so verwendeten die Thamud das Nabatäische, und zwar hier zu repräsentativen Zwecken in Inschriften an einem Monument. Nabatäisch hatte offensichtlich das für diesen Zweck nötige Prestige (vgl.

920 Zu den Daten siehe auch WENNING 1987, 110f.; BRIQUEL-CHATONNET 1995, 137f., sowie Bem. zu Z. 1f., 6 und 9.

921 Zur Frage der mit Rom verbündeten arabischen Stämme und der Provinzgrenzen siehe Kap. I.4.2.1.

922 Siehe VAN DEN BRANDEN 1960; BEAUCAMP 1979, 1469f.

923 So VAN DEN BRANDEN 1960, 22f.

924 Dazu VAN DEN BRANDEN 1960, 36.

925 ROSCHINSKI 1980b, 166f.

Q.047.16 und Kap. I.3.1.4).⁹²⁶ Das gleiche gilt für die Architektur des Tempels, die nabatäisch ist.⁹²⁷ Die Wortwahl im griechischen Teil der Bilingue ist trotz Abweichungen von der sonst üblichen Sprache sehr präzise. Ob in ar-Rawwāfa ansässige Nabatäer, die an den Gebrauch des Griechischen gewöhnt waren, an den schriftlichen Dokumentationen mitgewirkt haben, und ob aus diesem Umstand auch die Verwendung des Nabatäischen zu erklären ist, muss offen bleiben.

P.011.02 Nabatäische Weihinschrift von ar-Rawwāfa

MILIK 1971, 57f.; GRAF 1978, 10; O'CONNOR 1986b, 607.

In der Umgebung des Tempels wurde ein Block mit einer teilweise zerstörten fünfzeiligen Inschrift gefunden. Text nach MILIK 1971, 58.

- 1 [d]nb² bjt² dj bnb² š² dt² ʾpkl
- 2 ʾlh² ʾbr m² gjdw² dj mn rbtw
- 3 l'lh² [ʾ] ʾlh [--- b]hp² jt
- 4 mr² n² ʾ [---] h² gmwn²
- 5 [---] ʾmr² w

- 1 Dies ist der Tempel, den gebaut hat Ša² dat², der Priester des
- 2 Ilaha², der Sohn des Mugidu², der von (der Sippe der?) Rabatu² ist,
- 3 für Ilaha², den Gott [--- durch] das Bemühen
- 4 unseres Herrn, [---], des Statthalters
- 5 [---] ʾAmru (?).

Z. 1: * Ša² dat²: AL-KHRAYSHEH 1986, 182; NEGEV 1991, Nr. 1175.

Z. 2f.: * Der Gott Ilaha (siehe Kap. I.4.5.1) ist nabatäisch sonst nur in Personennamen belegt. Es handelt sich hier um die aramäische Form; im Nordarabischen heisst der Gott Ilah oder Lah, im späteren Arabischen des Islams Allāh. Es handelt sich um die männliche Entsprechung zu der Göttin Allat oder Lat. – Offenbar hatte STARCKY Allat statt Ilaha gelesen: VAN DEN BRANDEN 1960, 92 mit Anm. 293; vgl. auch 15.

Z. 2: * Mugidu: NEGEV 1991, Nr. 609.

* Rabatu: Anderer Name für ar-Rawwāfa, wie sich aus einer griechischen Inschrift (PHILBY 1957, 146; SEYRIG 1957, 260; BOWERSOCK 1971, 230f.) ergibt, die sich ebenfalls mit dem Tempelbau befasst.

Die undatierte Inschrift könnte – insbesondere angesichts von Z. 3 und Z. 4 – vom selben Bauwerk stammen, von dem in P.011.01 die Rede ist, und ebenfalls auf dessen Gründung Bezug nehmen. Weder der am Eingang des Tempels angebrachte⁹²⁸ Text der Bilingue (P.011.01) – zumindest solange unbekannt ist, was in den Lücken, ins-

926 So auch BRIQUEL-CHATONNET 1995, 137f. – Dasselbe gilt auch noch für die Zeit nach einhundert Jahren, siehe Q.047.16.

927 WENNING 1987, 110 mit Literatur.

928 GRAF 1978, 9.

besondere in Z. 2, stand –, noch die hier zitierte nabatäische Inschrift belegen, dass in dem Tempel die beiden römischen Kaiser Marcus Aurelius Antoninus und Lucius Aurelius Verus kultisch verehrt wurden.⁹²⁹ Die griechischen Formulierungen ὑπὲρ αἰωνίου διαμονῆς (Z. 1) und ἐπὶ νείκη καὶ αἰωνίῳ διαμονῇ (Z. 5a) besagen – wie die nabatäischen *‘l šlm’ dj*, «für das Wohl von ...», (so hier Z. 4) und *‘l hjj*, «für das Wohlleben von ...», (in anderen nabatäischen Weihinschriften) – lediglich, dass eine Weihung aus Respekt oder in gutem Einvernehmen mit dem betreffenden zeitgenössischen Herrscher, aber nicht, dass sie für den Kult dieses Herrschers erfolgte. «Es gab zahlreiche Ehrentitel und Formen der Ehrung, und nicht alle davon bedeuteten, dass man dem Geehrten Göttlichkeit zuschrieb. [...] Die Kulte im Osten waren vielgestaltig. [...] Die Verehrung eines Gottes konnte man ohne weiteres mit der Ehrung eines Menschen verbinden; dies bedeutete keine Unehreerbietigkeit gegenüber einem von beiden.»⁹³⁰ Da nichts dagegen spricht, dass die nabatäische Weihinschrift zugunsten des Gottes Ilaha sich auf den gleichen Tempel bezieht, liegt der Schluss nahe, dass der Tempel dem Kult des lokalen Gottes Ilaha galt. Der nabatäische Text der Bilingue weicht von den üblichen nabatäischen Weiheformularen leicht ab. Es ist nicht *‘l hjj*, «für das Wohlleben von ...» verwendet, sondern *‘l šlm’ dj*, «für das Wohl von ...». Zudem steht die Nennung des zeitgenössischen Herrschers prominent am Anfang und nicht am Schluss. Dies trägt der in der Bilingue bezeugten Rolle der römischen Statthalter, Quintus Antistius Adventus bzw. Lucius Claudius Modestus, Rechnung. Die Statthalter scheinen gleichzeitig die lokalen Gegebenheiten ernst genommen wie auch dem Ansehen der Herrscher Genüge getan zu haben und fanden zudem einen Weg, sich selber zu verewigen.

Bei den Thamud und bei den Safäiten ist Ilah/Allah («der Gott») als konkreter Gott fassbar. Innerhalb des thamudischen Pantheons hatte er offenbar keine herausragende Stellung inne. Der Koran erwähnt, dass der Priester Sāliḥ den Thamud die Religion Allahs gepredigt habe. Im nabatäischen Bereich jedoch ist Ilah nicht kultisch, sondern lediglich onomastisch belegt. In den Personennamen könnte das Wort appellativen Charakter haben (z.B. Wahballah, «Gottesgeschenk»), oder aber es handelt sich um die nur mittels der Personennamen überlieferte religiöse Vorstellung der Nabatäer aus älterer Zeit, in der Ilah als konkreter Gott im Sinne eines Hochgottes verstanden wurde, bevor Dušara zur bedeutendsten Gottheit der Nabatäer wurde.⁹³¹ Dies könnte

929 So BRIQUEL-CHATONNET 1995, besonders 137f.; auch GRAF 1988, 178; MACDONALD 1995, 101. SARTRE 1982b, 29, erschien der Kaiserkult bei den Thamud verständlich, da die den Thamud nahestehenden Nabatäer diese Kultart gekannt hätten – sie hätten ihre verstorbenen Könige vergöttlicht. Vgl. dagegen den Kommentar zu N.060.17.01 sowie X.081.01.

930 BOWERSOCK 1978, 389f.

931 KRONE 1992, 457–491. Somit wäre der «Ahne» des islamischen Gottes Allah bei den Nabatäern zu suchen. – Unter den nabatäischen theophoren Personennamen ist die Seltenheit der mit Dušara gebildeten (gegenüber den mit Ilah/El gebildeten) sehr auffällig (vgl. NEGEV 1991, 79–81).

– so KRONE 1992, 472 – Stellen bei Strabon und bei Arrian erklären, nach denen die Araber nur zwei Götter gekannt hätten: Dionysos (Dušara) und Zeus/Uranos (Allah).⁹³² Die Interpretation Krones beruht auf der Gleichsetzung von «Arabern» mit «Nabatäern». Doch gehören zu den «Arabern» auch andere Völker und Stämme, die den klassischen Autoren bekannt waren – darunter die Thamud. Ob also Ilah/Allah bei den Nabatäern jemals als konkrete Gottheit verehrt wurde, bleibt offen.

Q.010.01 Nabatäische Weihinschrift von Duma/Dūmat al-Ğandal in der Oase al-Ğauf

SAVIGNAC (†)/STARCKY 1957, 196–217.

Die Weihinschrift steht auf einem Stein, über dessen Funktion nichts bekannt ist, und umfasst fünf Zeilen.

- 1 *d' mħrmt' dj bnh 'nmw rb*
- 2 *mšrjt' b[r d]m'sps' ldwšr' 'lh*
- 3 *gġ' dj b'[dwm]t whdt jth w'wsp*
- 4 *bh mlk ptwr' dj bdwmt br ħz'*
- 5 *bšnt ħmš lmnkw mlk' mlk nbtw*

- 1 Dies ist das Heiligtum, das erbaut hat 'Animu*, der Herr des
- 2 Heerlagers*, der Sohn des Damasippos*, für Dušara, den Gott von*
- 3 Gai'a*, der in Dumat ist. Und es hat es erneuert und vergrößert*
- 4 Malik*, der Wahrsagepriester*, der in Dumat ist, der Sohn des Ĥaza'*
- 5 Im Jahre fünf Malichos', des Königs, des Königs der Nabatäer.

Z. 1: * 'Animu: AL-KHRAYSHEH 1986, 146; NEGEV 1991, Nr. 924.

Z. 2: * «Herr des Heerlagers» entspricht lateinisch *praefectus castrorum* beziehungsweise griechisch στρατοπεδάρχης (siehe SAVIGNAC (†)/STARCKY 1957, 200; 203; vgl. auch K.006.01 sowie Kap. I.4.3.4). Das Wort *mšrjt'* ist auch im Safaitischen und im Syrischen belegt, wo die Bedeutung nebst «Lager» auch «Truppe» ist (MACDONALD 1995, 99). Es wäre demnach vielleicht mit «der Truppenchef» zu übersetzen.

* Damasippos: AL-KHRAYSHEH 1986, 60; NEGEV 1991, Nr. 279.

932 Bei Strabon 16,1,11 (C 741), heisst es, Alexander d.Gr. habe erfahren, dass von ihnen (d.h. den Arabern) nur zwei Götter verehrt würden, nämlich Zeus und Dionysos. Entsprechend heisst es bei Arrian, Anab. 7,20,1: «... dass die Stämme der Araber nur zwei Götter, Uranus und Dionysos verehren». – Die beiden Stellen nennen griechische Gottheiten, nicht arabische, und meinen damit wohl deren Funktion. Bei den Gleichungen der Interpretatio Graeca ist die Funktion das Tertium comparationis, weswegen die Göttergleichungen nicht eins zu eins funktionieren (vgl. z.B. Allat – Artemis/Athena/Aphrodite). Das «Prinzip Zeus» und das «Prinzip Dionysos» werden also als die beiden einzigen göttlichen Prinzipien oder Funktionen bei den Arabern vom griechischen Blick wiedererkannt. Wie sich diese auf die arabischen Stämme aufteilen und ob sie zwei oder mehr oder weniger arabische Götter als Entsprechung haben, darüber besagen die Texte nichts.

- * Zu dieser Genetivverbindung vgl. unten.
- Z. 3: * Griechisch Gaia/arabisch al-Ġi: östlicher Vorort von Petra im Wādi Mūsā (N.064).
* Wörtlich: «hinzugefügt».
- Z. 4: * Malik: AL-KHRAYSHEH 1986, 108; NEGEV 1991, Nr. 642; vgl. HARDING 1971, 564f.
* Zu *ptwr* vgl. Kap. I.4.5.5.
* Ḥaza': SAVIGNAC (†)/STARCKY 1957, 212.

Die Inschrift ist aus paläographischen Gründen der Zeit Malichos' II. zugeschrieben worden. Dessen fünftes Regierungsjahr entspricht dem Jahre 43/44 n.Chr. Das Datum dürfte sich auf die Erweiterung des Heiligtums durch Malik beziehen, nicht auf dessen Gründung durch 'Animu. Der Stratopedarch 'Animu, der später zum Strategen von Hegra/Madā'in Šālīḥ aufgestiegen ist (vgl. Q.047.18), hat also wahrscheinlich noch unter Aretas IV. gedient.

Die Oase Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf hat auch in nabatäischer Hand eine wichtige verkehrspolitische und strategische Rolle gespielt, wie der Text illustriert. An der Erwähnung eines Heiligtums für den Staatsgott Dušara sind die beiden Epitheta «der Gott von Gaia» und «der in Dumat ist» bemerkenswert. Das zweite Epitheton ist nach der auch anderweitig vorkommenden Formel, «die GOTTHEIT, die in ORT ist», gebildet, welche eine Gottheit mit einem angestammten wichtigen Kultort verbindet, sie als dort heimisch bezeichnet.⁹³³ Das dürfte für Dumat zutreffen, da die Nabatäer vermutlich schon gegen 60 v.Chr. dort Fuss fassten.⁹³⁴

Zwischen den Namen des Gottes Dušara und dieses Epitheton ist eine weitere Formulierung eingefügt, die Dušara als «Gott von Gaia», also des Ortes östlich des Siq von Petra (al-Ġi/Wādi Mūsā [N.064]) bezeichnet.⁹³⁵ Gaia («das Tal») scheint für Petra als wasserreiches und fruchtbares Versorgungszentrum von Bedeutung gewesen zu sein.⁹³⁶ Hier kreuzten sich die Routen des Königsweges und der Weihrauchstrasse, beide mit Abzweigungen an den Persischen Golf über Taimā' oder Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf. Die Bewohner von Gaia mögen sich der wichtigen Rolle ihres Ortes für die Metropole bewusst gewesen sein und Dušara, «den des (Berges) Šara», auch für sich als «Gott des Tales» (*'lh gj'*) reklamiert haben.⁹³⁷

- 933 Vgl. z.B. «Allat, ihre Göttin, die in Šalḥad ist»: F.011.01, Z. 1f.; siehe auch F.025.01 und O.019.02.
- 934 WENNING 1987, 115. Anders (150–125 v.Chr.), aber nicht beweiskräftig, WINNETT/REED 1970, 145; die dort publizierte Grabinschrift von Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf stammt aus dem 35. Jahr Aretas' IV. (26/27 n.Chr.). – Allgemein zur Geschichte der Oase: WINNETT/REED 1970, 71–73.
- 935 So auch in Petra – al-Madras (N.060.07): *dwšr' 'lh mdrs'*, «Dušara, der Gott von Madras» (CIS II, 338, Nr. 443).
- 936 WENNING 1987, 91.
- 937 Zu der Verbindung zwischen Dušara, Alkutba (der in Iram «der in Gaia ist» genannt wird: SAVIGNAC 1934, 587) und dem Gott von Gaia vgl. STARCKY 1966, 995. Zu Dušara und Gaia vgl. auch Kap. I.4.5.1 mit Anm. 260.

Die Oase Dumat und Gaia waren also benachbarte Stationen im Netz der nabatäischen Handelswege. Der Dušara-Kult in Dumat dürfte ein «Direktexport» von Gaia gewesen sein, ein Filiationkult des Gottes von Gaia. Die Nennung «Dušaras, des Gottes von Gaia», in einer Inschrift aus der Zeit Rabbels II. von Oboda⁹³⁸, der Stadt, durch die sich die Route Dumat – Gaia nach Westen fortsetzt, zeigt die besondere Bedeutung des Dušara von Gaia bei den Kaufleuten dieser Handelsstrasse. Der Ortsname war dabei in theophoren Personennamen an die Stelle des Gottesnamens getreten, wie die Personennamen ‘Abdalge, «Knecht des (Gottes) Gaia» und Amatalge, «Magd des (Gottes) Gaia», zeigen.⁹³⁹

Q.010.02 Nabatäische Grabinschrift von Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf

WINNETT/REED 1970, 144f.; 236 (Photographie), Nr. 16.

Die dreizeilige Inschrift befindet sich auf einem in einer Mauer verbauten Block bei Qaṣr Mārid. Der Text ist zwar recht gut erhalten, die Lesung jedoch nicht einfach. Es handelt sich um einen Duktus, der von der Kanzleischrift auf Papyrus übernommen ist. Die letzte Zeile ist zentriert.

1 *dnh qbr` dj bnh šljtw br šltw br mnj br šltw br mnj br [---]n br mnj lnpšh
wlbwuhj*

2 *[---][---]jldh `brh `lm `d `lm bjrḥ sjwn šnt tltjn wḥmš lhrtt mlk nbṭw rḥm
`mh*

3 *l' šlm [---]*

1 Dies ist das Grabmal, das gebaut hat Šulaitu*, der Sohn des Šalitu*, des Sohnes des Mannai*, des Sohnes des Šalitu, des Sohnes des Mannai, des Sohnes des [---]n, des Sohnes des Mannai, für sich selbst und für seine Söhne

2 [und] für [---] [und für ?] seine Kinder und* Kindeskindern für immer und ewig*. Im Monat Siwan* des Jahres fünfunddreissig Aretas', des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt.

3 Ja! Friede! [---]*

Z. 1: * Šulaitu: vgl. HARDING 1971, 327.

* Šalitu: vgl. HARDING 1971, 324.

⁹³⁸ NEGEV 1963, 113.

⁹³⁹ NEGEV 1991, Nr. 788 bzw. Nr. 106. Vgl. A.002.02 von 11/12 n.Chr. – Es ist zu überlegen, ob in der in Rede stehenden Inschrift in der Genetivverbindung 'lh gj' nicht das Nomen rectum den Namen des Nomen regens ausdrückt (vgl. Carl BROCKELMANN, Grundriss der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen, Bd. 2, Berlin 1913, § 171b), also «der Gott Gaia» zu verstehen ist. Der Ortsname wäre bereits zum Gottesnamen geworden, wie in den erwähnten theophoren Personennamen. Dagegen ist aber zu bedenken, dass Personennamen und eine offizielle Weihinschrift nicht derselben literarischen Ebene angehören.

- * Mannai: WINNETT/REED 1970, 144f.; NEGEV 1991, Nr. 656.
- Z. 2: * Üblicherweise *ḥlḏb w'ḥrh*.
 * Die Wendung 'lm 'd 'lm scheint sonst nicht belegt zu sein, der Sinn ist jedoch klar. Die Doppelung des Wortes 'lm kommt sonst in der Constructus-Verbindung mit dem Plural vor: *l'[l]m 'lm?[jn]* (N.060.05.03, Z. 3). Vgl. daneben *l'lm w'd*, «für immer und beständig», sowie einfaches *'d 'lm*, «bis in Ewigkeit». Vgl. DNWSI 859–862.
 * Etwa dem Monat Juni entsprechend.
- Z. 3: * Nach WINNETT/REED 1970, 145: «*l' šlm* introduit ici la signature du constructeur (ou des constructeurs) du tombeau. En tout cas, la gravure est de la même main que l'inscription principale».

Der Text ist in das fünfunddreissigste Regierungsjahr Aretas' (IV.) datiert; das entspricht dem Jahr 26/27 n.Chr. Bemerkenswert ist an der Grabinschrift die lange Filiationskette, die mit dem Verstorbenen zusammen sieben Generationen umfasst, wobei auch hier Papponymie (Benennung des Sohnes nach dessen Grossvater) zu beobachten ist. Das muss jedoch nicht bedeuten, dass die Familie bereits seit sieben Generationen in der Oase Duma ansässig war.⁹⁴⁰

Q.010.03 Nabatäische Memorialinschrift von Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf

AL-THEEB 1994, 34–37.

Die Memorialinschrift ist in vier kurzen Zeilen auf einer Felswand in Qārad al-Mazād aufgezeichnet.

1	<i>zjdw br š'²[-]</i>	1	Zaidu*, der Sohn des Ša[---]
2	<i>br 'bdw</i>	2	des Sohnes des 'Abdu*,
3	<i>šlm bšnt</i>	3	Friede! Im Jahre
4	<i>13 ḥrṯt</i>	4	13 Aretas'.

Z. 1: * Zaidu: AL-KHRAYSHEH 1986, 73f.; NEGEV 1991, Nr. 384.

Z. 2: * 'Abdu: AL-KHRAYSHEH 1986, 128f.; NEGEV 1991, Nr. 798.

Mit dem genannten Aretas muss – auch aus paläographischen Gründen – Aretas IV. gemeint sein, dessen dreizehntes Regierungsjahr dem Jahr 4/5 n.Chr. entspricht. Aus der Gegend der Oase Duma ist dies die früheste bekannte nabatäische Inschrift.

Q.010.04 Nabatäische Memorialinschrift von Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf

AL-THEEB 1994, 36–39.

An dem selben Ort wie Q.010.03 befindet sich eine kurze zweizeilige Inschrift.

940 Gegen WINNETT/REED 1970, 145: «ce qui placerait l'arrivée de cette famille à Dūmat vers 150–25 av. J.-C.».

- 1 *ʾšdw br mntnw*
 2 *bšnt ḥdh lrb ʾl mlk nbṭw*

- 1 Ašadu*, der Sohn des Mantanu*.
 2 Im Jahre eins Rabbels, des Königs der Nabatäer.

Z. 1: * Oder *ʾšrw*. Ašadu: AL-KHRAYSHEH 1986, 44; NAVEH 1991, Nr. 152; Ašaru: siehe AL-THEEB 1994, 38, Anm. 10.

* Mantanu: AL-THEEB 1993, 160f.

Mit dieser datierten Memorialinschrift ist für die Oase Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf nabatäische Präsenz für das Jahr 70/71 n.Chr. belegt (zum frühesten Beleg siehe Q.010.03).

Q.013.01 Nabatäische Memorialinschrift von Ḥāʾil

CIS II, 301, Nr. 338; Taf. 43.

Der Ort Ḥāʾil liegt an der Route, die von Taimāʾ nach Osten an den persisch-arabischen Golf (Gerrha/al-Hufuf und Bassora) führt. Hier sind etliche nabatäische Graffiti gefunden worden.

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| 1 <i>dkrwn ʿrjš</i> | 1 Denkmal* des ʿAriš* |
| 2 <i>mn qdm dwšrʾ</i> | 2 vor Dušara |
| 3 <i>lḥjmw br[h] šl[m]</i> | 3 für Ḥajjamu*, seinen Sohn. Friede! |

Z. 1 * Oder: «Gedenken».

* ʿAriš: AL-KHRAYSHEH 1986, 148; NEGEV 1991, Nr. 943.

Z. 3: * Ḥajjamu: AL-KHRAYSHEH 1986, 82; NEGEV 1991, Nr. 435.

Weniger der Inhalt als der Anbringungsort dieser Inschrift ist historisch interessant. Es handelt sich um ein Graffito aus dem Ort Ḥāʾil, der bisher der östlichste Punkt ist, an dem nabatäische Denkmäler gefunden worden sind. Gleichzeitig ist die kurze Inschrift ein Beispiel für eine der zahlreichen Memorialinschriften, von denen die meisten nur einen Personennamen und einen kurzen Segenswunsch enthalten.⁹⁴¹

Q.018.01 Nabatäische Weihinschrift von Taimāʾ

CIS II, 299f., Nr. 336; Taf. 43; RÉ S 1282; MUSÉES ROYAUX D'ART ET D'HISTOIRE [Hg.] [1980], III (mit seitenverkehrter Photographie). (Photo in CAUBET 1990, 50, Nr. 12.)

Der Kalksteinblock aus Taimāʾ ist, seltenerweise, mit Zeilen in erhabenem Relief beschrieben, von denen vier erhalten sind. Die einzelnen Zeilen sind durch waagrechte Striche voneinander getrennt, die beschriftete Fläche ist rechts und links je mit einem senkrechten Strich begrenzt. Ungewöhnlich ist ebenfalls der Schriftduktus (siehe unten). Text nach MUSÉES ROYAUX D'ART ET D'HISTOIRE [Hg.] [1980], III.

941 Vgl. allgemein STARCKY 1966, 935f.

1	ʾmrʾ (?) <i>dj qrb</i>	1	Die Votivgabe (?)*, die geweiht hat
2	ʾzmu br rgʾa	2	Azmu*, der Sohn des Rigʾa,
3	trh ʾlhtʾ	3	für Tarah (?)*, die Göttin,
4	ʾlhjj	4	für das Wohlleben ...

Z.1: * Die Lesung ist unsicher: Für das seltene Wort *qsrʾ*, so die erste Lesung in CIS, gibt DNWSI 1023, «small room/cella». MILIK liest in MUSÉES ROYAUX D'ART ET D'HISTOIRE [Hg.] [1980], III, ʾmrʾ, «promesse/voeu/objet de voeu», also «Ex voto/Votivgabe», mit der Angabe: «... ne semble revenir qu'une seconde fois dans une inscription de Palmyre».

Z.2: * Azmu: AL-KHRAYSHEH 1986, 29; NEGEV 1991, Nr. 57.

* Rigʾa: AL-KHRAYSHEH 1986, 164; NEGEV 1991, Nr. 1056.

Z.3: * Die Göttin Tarah (oder Tadah) könnte mit der Gottheit *trhj/tdhj* identisch sein. Für *trh/trhj* könnte die Bedeutung «sein Reichtum» vorliegen, wobei sich das Possessivsuffix auf den Oasenort bezöge. (Siehe HEALEY 1993, 141 mit Literatur. Zur Lesung *trh* vgl. auch RÉS 1282.) Vgl. dazu die in N.060.17.01 vorkommende Variante für Dušara, Duthara.

Taimāʾ dürfte nach der nabatäischen Besetzung nur von regionaler Bedeutung als Station im Netz der Handelsrouten gewesen sein und dabei eine gewisse Eigenständigkeit bewahrt haben. Zwar fand die aramäische Schrift in Arabien unter der persischen Herrschaft im 5. Jh. v.Chr. hier in Taimāʾ ihren Eingang, doch blieb in der Umgebung von Taimāʾ auch während der nabatäischen Herrschaft die einheimische thamudische Schrift in Gebrauch.⁹⁴² Die undatierte Inschrift⁹⁴³ zeugt für die eigenständige Entwicklung der nabatäischen Schrift an diesem Ort; sie lehnt sich stärker an die altaramäische Schrift an als der nabatäische Duktus. (Zu Taimaniten in Hegra/Madāʾin Šāliḥ vgl. Q.047.03, Q.047.09f.)

Q.020.01 Nabatäische Memorialinschrift von al-Ḥabā l-Ġarbī

RÉS 2126 bis; JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 220f., Nr. 334.

Das Graffito befindet sich in al-Ḥabā l-Ġarbī⁹⁴⁴ an der Route Taimāʾ – Hegra/Madāʾin Šāliḥ und besteht aus zwei kurzen Zeilen.

1	<i>mšʿwdw mlk lhjn</i>	1	Masʿudu, der König der Liḥyān
2	<i>ktb dnh</i>	2	hat dies geschrieben.

942 ROSCHINSKI 1980b, 168ff.

943 Die Angabe «34 n.Chr.» bei WENNING 1987, 117, ist rätselhaft. CAUBET 1990, 50, datiert das Objekt in das 1. Jh. v.Chr.

944 JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 220: el-Ḥebou el-Ġarby; WENNING 1987, 117: El-Ḥebā el-Ġarbiye.

Das Graffito belegt zusammen mit zwei weiteren⁹⁴⁵ einen «König» des Stammes der Liḥyān, der sonst nicht bezeugt ist. Das Zentrum der Liḥyān war Dedan/al-‘Ulā. Mas‘udus Herrschaft ist verschieden datiert worden. Am wahrscheinlichsten dürfte die Zeit des zweiten Viertels des 1. Jhs. v.Chr. sein.⁹⁴⁶ Mas‘udu ist als «Schattenkönig» der Nabatäer bezeichnet worden, wofür auch die Verwendung der nabatäischen Schrift sprechen mag.⁹⁴⁷ Der Fall Mas‘udus zeigt, dass unter dem Begriff «nabatäische Herrschaft» nicht an allen Orten dasselbe zu verstehen ist. In den peripheren Stationen der Handelswege, die nicht besonders urban gewesen sein dürften, scheinen einheimische Kräfte nicht vollständig ausgeschaltet gewesen zu sein.

Q.031.01 Nabatäische Memorialinschrift von Šaqā’iq ad-Di’b

JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 217f., Nr. 321.

Das Graffito, das aus zwei kurzen Zeilen besteht, befindet sich in Šaqā’iq ad-Di’b an der Route Taimā’ – Hegra/Madā’in Šāliḥ.

1 *šlm bgrt br ndrū*
2 *bšnt 36 lrb’l*

1 Friede! Bagrat*, der Sohn des Nadru*.
2 Im Jahre 36 Rabbels.

Z. 1: * Bagrat: AL-KHRAYSHEH 1986, 47; NEGEV 1991, Nr. 172.

* Nadru: NEGEV 1991, Nr. 720.

Der datierte kurze Text bezeugt mit dem 36. Regierungsjahr Rabbels II. das letzte Jahr der nabatäischen Selbständigkeit: 105/106 n.Chr. Das bedeutet jedoch nicht, dass das Gebiet des Anbringungsortes des Graffitos zu dieser Zeit noch in nabatäischer Hand war.⁹⁴⁸

Q.047.01 Nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madā’in Šāliḥ

CIS II, 222–224, Nr. 197; Taf. 172; EUTING 1885, 25–29, Nr. 2; COOKE 1903, 217–220, Nr. 79; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 156f., Nr. 8; Taf. 14; QOZI 1990, 113–122; HEALEY 1993, 115–122, H 8.

Die kalligraphisch hervorragende Inschrift auf der Fassade eines Grabes von Hegra/Madā’in Šāliḥ ist heute nicht mehr vollständig erhalten, kann aber mit Hilfe der älteren Abschriften

⁹⁴⁵ JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 221f., Nr. 335; 337.

⁹⁴⁶ WENNING 1987, 117; ROSCHINSKI 1980b, 174; 186 (Übergang Aretas III. – Obodas II. [?]). – Anders JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 221: 2. Jh. v.Chr. (aus paläographischen Gründen); Kenneth A. KITCHEN, Chronological Framework [and] Historical Sources (Documentation for Ancient Arabia, Bd. 1), Liverpool 1994, 170: ca. 120–100 v.Chr. Vgl. zu der früheren Datierung an das Ende des 2. Jh. v.Chr. STARCKY 1966, 906. Allgemein zu den Liḥyān siehe SCAGLIARINI 1995, 119–132, bes. 121 mit Anm. 13.

⁹⁴⁷ Vgl. WINNETT/REED 1970, 120.

⁹⁴⁸ WENNING 1987, 118; Hegra ging schon ca. 80 n.Chr. an die Liḥyān verloren. Vgl. auch den Kommentar zu Q.047.21, sowie die Einleitung zu den Regionen O-R.

ergänzt werden. Sie umfasst neun Zeilen, von denen das Ende der ersten vier Zeilen teilweise zerstört ist. Text nach HEALEY 1993, 115.

- 1 *dnh qbr' dj 'bd 'jdw br kb' [j]l'w br*
- 2 *'lksj lnpsh wjldh w'hrh wlm' [n dj jnpq bj]d'h*
- 3 *ktb tqp mn jd 'jdw qjm lh wlmn d' [j jntn wjqbr b]b'*
- 4 *'jdw bhjwhj bjr' njsn šnt tš['lhrte] m'lk*
- 5 *nbṭw rḥm 'mh w'nw dušr' wmnwtw wqjsh*
- 6 *kl mn dj jzbn kpr' dn' 'w jzbn 'w jrhn 'w jntn 'w*
- 7 *juwr 'w jt'lp 'lwhj ktb klh 'w jqbr bh 'nuš*
- 8 *lhn lmn dj 'l' ktjb wkpr' wktbh dnh ḥrm*
- 9 *khljqt ḥrm nbṭw wšlmw l'lm 'lmjn*

- 1 Dies ist das Grabmal, das gemacht hat 'Aidu*, der Sohn des Kuhailu*, des Sohnes des
- 2 Alkasi*, für sich selbst und seine Kinder und Kindeskindern und für denjenigen, der in seiner Hand vorweist
- 3 ein (schriftliches) Bestätigungsdokument* aus der Hand des 'Aidu, das für ihn vereinbart worden ist, und für denjenigen, dem gestattet, in ihm* ein Begräbnis vorzunehmen,
- 4 'Aidu zu seinen Lebzeiten. Im Monat Nisan* des Jahres neun Aretas', des Königs der
- 5 Nabatäer, der sein Volk liebt. Und es mögen verfluchen* (der Gott) Dušara und (die Göttin) Manutu und Qaiša*
- 6 jeden, der dieses Grabmal verkauft oder kauft* oder verpfändet oder vermacht* oder
- 7 vermietet oder diesbezüglich* jegliches (schriftliche) Dokument* für sich verfasst oder in ihm bestattet irgendeine Person
- 8 mit Ausnahme der oben erwähnten*. Und das Grabmal und diese seine Inschrift sind heilig*
- 9 entsprechend dem, was bei den Nabatäern und Salamiern heilig ist,* für immer und ewig.

Z. 1: * 'Aidu: AL-KHRAYSHEH 1986, 139; NEGEV 1991, Nr. 879; vgl. HARDING 1971, 450.

* Kuhailu: AL-KHRAYSHEH 1986, 98f.; NEGEV 1991, Nr. 551.

Z. 2: * Alkasi: NEGEV 1991, Nr. 92; vgl. AL-KHRAYSHEH 1986, 36.

Z. 3: * Wörtlich «ein Gültigkeitsschreiben» im Sinne eines Dokumentes, das zu etwas berechtigt.

* Gemeint ist: «dem Grabmal».

Z. 4: * Etwa dem Monat April entsprechend.

Z. 5: * Perfekt des Wunsches, wie im Arabischen.

* Es handelt es sich wohl um eine männliche Gottheit, siehe Kap. I.4.5.1.

Z. 6: * Nach dieser ausführlichen Formel macht sich also auch der Käufer strafbar; so auch in

Q.047.02; vgl. auch HEALEY 1993, 74f.

* Wörtlich: «gibt»; möglich wäre auch die Übersetzung «schenkt». In Q.047.03, Z. 6 ist in diesem Sinne *jhb* verwendet; vgl. Q.047.13, Z. 5.

Z. 7: * Gemeint ist: «wegen/bezüglich des Grabmals».

* Wörtlich: «ein Schreiben». Dass an dieser Stelle «auf ihm jegliche Inschrift schreibt» gemeint sein könnte, ist wegen des hier verwendeten selteneren Verbuns (*ʿlp* Hitpaʿal, «für sich [in seinem Interesse] etwas zusammenstellen/verfassen», im Sinne von «schreiben») unwahrscheinlich.

Z. 8: * Wörtlich: «geschriebenen».

* Die auch im folgenden verwendete Wortwurzel meint «heilig» im Sinne von «abgegrenzt/unverletzlich».

Z. 9: * Wörtlich: «gemäss/entsprechend der Natur dem/des Heiligen der Nabatäer ...». Vgl. zu *hl(j)qb* die im Arabischen belegte Bedeutung «Natur/Charakter», schon von COOKE 1903, 220, erwähnt; vgl. HEALEY 1993, 115. Anders PIRENNE 1976, 202f. («portion»). *hrm* bedeutet «heilig» im Sinne von «abgegrenzt/unverletzlich». Zu den Salamiern vgl. Kap. I.3.1.5.

Da der Regierungsbeginn Aretas' IV. nicht auf ein Jahr genau festzulegen ist (9 oder 8 v.Chr.), bleibt es offen, ob die Inschrift vor- oder nachchristlich ist (1 v.Chr. oder 1 n.Chr.). Die ausführlichen rechtlichen Bestimmungen werden – wie in der Inschrift Q.047.07 – mit dem Recht begründet, das bei Nabatäern und Salamiern gelte. Dieses Unverletzlichkeitsrecht in bezug auf Gräber dürfte bei diesen beiden Volksgruppen strenger gewesen sein als bei anderen.⁹⁴⁹

Q.047.02 Nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madā'in Šāliḥ

CIS II, 224–226, Nr. 198; Taf. 28; RÉS 2015; EUTING 1885, 29–33, Nr. 3; COOKE 1903, 220–224, Nr. 80; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 169–172, Nr. 16; Taf. 14; CANTINEAU II, 1932, 26–28; HEALEY 1993, 154–162, H 16.

Die sehr schön geschriebene und vollständig erhaltene Grabinschrift besteht aus zwölf Zeilen, deren zehnte auf dem unteren Teil des rechteckigen Rahmens steht, der sich in erhabenem Relief von der Grabwand abhebt; die beiden letzten Zeilen, welche die «Unterschrift» enthalten, stehen, nach links verschoben, unterhalb des Rahmens. Text nach HEALEY 1993, 154.

- 1 *dnh kpr' dj 'bdw kmkm brt w'lt brt hrnw*
- 2 *wkljbt brth lnpšhm w'hrhm bjrḥ ṭbt šnt*
- 3 *tš' lbrtt mlk nbṭw rḥm 'mh wjl'n dwsr'*
- 4 *wmwṭbh w'lt mn 'mnd' wmnwtw wqjsh mn jzbn*
- 5 *kpr' dnh 'w mn jzbn 'w jrhn' 'w j'n'tn jth 'w jnpq*
- 6 *mnh gt 'w šlw 'w mn jqbr bh 'jr kmkm wbrth*
- 7 *w'hrhm wmn dj l' j'bd kaj 'l' ktjb p'jtj 'mh*
- 8 *ldwsr' whblw wlmnwtw šmdjn 5 wl'pkl' qns*

949 Nach HEALEY 1993, 80.

- 9 *sl'jn 'lp hrtj bl'd mn dj jnpd bjdj ktb mn jd*
 10 *kmkm 'w kljbt brth bkpr' hw pqjm ktb' hw*
 11 *whb'lhj br 'bd'bd*
 12 *'bd*

- 1 Dies ist das Grabmal, das gemacht haben Kamkam*, die Tochter des Haramu*,
 2 und Kulaibat*, ihre Tochter, für sich selbst und ihre Nachkommen im Monat Tebet* des Jahres
 3 neun Aretas', des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt. Und es möge(n) verfluchen (der Gott) Dušara
 4 und sein Thron* und (die Göttin) Allat von 'Amanu/'Amnad* und (die Göttin) Manutu* und Qaiša* denjenigen, der verkauft*
 5 dieses Grabmal oder wer (es) kauft oder verpfändet oder es vermacht* oder herausschafft
 6 aus ihm einen Leichnam oder Gebeine oder der darin jemand anders begräbt als Kamkam und ihre Tochter
 7 und ihre Nachkommen und der nicht handelt wie es oben geschrieben ist, der schuldet
 8 (den Gottheiten) Dušara und Hobalu* und Manutu 5 Šamad* und dem Afkal* die Busse von
 9 tausend Aretas-Drachmen*, ausser, wer in seiner Hand ein (schriftliches) Dokument vorweist aus der Hand der
 10 Kamkam oder der Kulaibat, ihrer Tochter, wegen ebendieses Grabmals: jenes Dokument ist gültig.
 11 Wahb'allahi*, der Sohn des 'Abd'ubdat*,
 12 hat (es) gemacht.

Z. 1: * Kamkam: AL-KHRAYSHEH 1986, 101; NEGEV 1991, Nr. 567.

* Haramu: AL-KHRAYSHEH 1986, 91f.; NEGEV 1991, Nr. 493.

Z. 2: * Kulaibat: AL-KHRAYSHEH 1986, 100; NEGEV 1991, Nr. 564.

* Etwa dem Monat Januar entsprechend; siehe unten.

Z. 4: * Das Wort bezeichnet einen Sitz oder auch eine Estrade oder ein Podest. Auch Kultmobiliar (vgl. Kap. I.4.5.3) galt durch den engen Kontakt mit der Gottheit als göttlich und konnte personifiziert werden. Vgl. WILL 1986, 343–351; HEALEY 1993, 156–158.

* Oder 'Amnar (der letzte Buchstabe ist leicht beschädigt): Es dürfte sich um einen Ortsnamen oder den Namen eines Tempels handeln, vgl. HEALEY 1993, 159; 2001, III. Es fragt sich einerseits, ob – wenn tatsächlich 'mnw zu lesen ist – 'Amman gemeint sein könnte (vgl. K.009.01, Z. 4: 'mnj, «Ammaniter»), und andererseits, ob die Präposition mn die Herkunft angibt im Sinne von «kommend von/herstammend aus» (DNWSI 650) und hier somit die als ungeklärt geltende Herkunft der Göttin Allat gegeben wäre. Der Ort Philadelphia/Amman, die Stadt im Grenzbereich zwischen den Nabatäern und den Safaiten, wäre als ursprüngliches Zentrum des Allat-Kultes zumindest plausibel. (Vgl.

KRONE 1992, 86: «So sollte man den Ursprung der al-Lāt doch eher mit der «safaitischen» Kultur verbinden». [Der in Rede stehende Ortsname wird als ‘*mnd* wiedergegeben: *ibid.*: 85; 137.]

* Zu der altarabischen Schicksalsgöttin Manutu siehe Kap. I.4.5.1.

* Es handelt sich wohl um eine männliche Gottheit, siehe Kap. I.4.5.1.

Z. 5: * Die Formulierung (*mn jzbn kpr’ dnh ’w mn jzbn ’w jrh’n ’w jntn*) entspricht fast genau Q.047.01, Z. 6; siehe dort.

Z. 8: * Der altarabische Gott Hobal(u) oder Hubal findet sich im Nabatäischen sonst nur in Eigennamen (siehe A.002.01, Z. 5). Vgl. STARCKY 1966, 998, und Kap. I.4.5.1.

* Das Wort Šamad o.ä., das vermutlich ein Mass oder eine Geldeinheit ist, kommt nur hier vor und ist auch in den übrigen semitischen Sprachen nicht bekannt. Vgl. HEALEY 1993, 159f.

* Ein hochrangiger Priestertitel. Vgl. Kap. I.4.5.5.

Z. 9: * Für «Drachme» steht im Aramäischen das Wort *sl*; vgl. HEALEY 1993, 78 mit Literatur; HEALEY et al. 1997, 103f.

Z. II: * Wabh’*allahi*: AL-KHRAYSHEH 1986, 67f.; NEGEV 1991, Nr. 337.

* ‘Abd’ubdat: AL-KHRAYSHEH 1986, 131; NEGEV 1991, Nr. 815.

Zwar ist die Inschrift mit Regierungsjahr und Monat datiert, doch kann man nicht sagen, ob der Text vor- oder nachchristlich ist: der Monat Ṭebet des neunten Regierungsjahres Aretas’ IV. entspricht Dezember/Januar 1 v.Chr./1 n.Chr.

Kamkam ist diejenige Person, die den Bau veranlasst hat, sie ist Besitzerin des Grabes und sie erscheint in der Verfügung als rechtlich unabhängige Person. Vgl. zur Rolle von Frauen auch Q.047.09–II.

Nebst dem nicht genau zu erklärenden Begriff *šmd* (Z. 8), der ein Mass oder eine Geldeinheit mit speziellem Bezug auf ein Vergehen gegen die Götter bedeutet haben könnte, sind die vielfältigen religiösen Grössen zu beachten: die Gottheiten Dušara und sein Thron, Allat von ‘Amanu (?), Manutu und Qaiša und der in nabatäischen Inschriften bisher nicht vorkommende Gott Hobalu, sowie der wohl hochrangige Priestertitel Afkal.

Q.047.03 Nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madā’in Šāliḥ

CIS II, 227f., Nr. 199; Taf. 27; EUTING 1885, 33–36, Nr. 4; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 141f., Nr. 1; Taf. II; CANTINEAU II, 1932, 28f.; LEVINSON 1974, 105–108; HEALEY 1993, 68–80, H 1.

Die Inschrift auf der Fassade eines Grabes von Hegra/Madā’in Šāliḥ ist vollständig erhalten. Sie umfasst zehn Zeilen, von denen die letzte nur ein Wort enthält. Text nach HEALEY 1993, 68.

- 1 *dnh kpr’ wbsš’ wkrk’ dj ’bd ḥwšbw br*
- 2 *npjw br ’lkwp tjmny’ lnpšh wjldh whbw ’mh*
- 3 *wrwpw w’ptjw ’ḥwth wjldhm ḥrm kḥlqt ḥrm*
- 4 *nbtw wšlmw l’lm wl’n dwšr’ kl mn dj jqbr bkpr’ dnh*
- 5 *’jr mn dj ’l’ ktjb ’w jzbn ’w jzbn ’w jmškn ’w*
- 6 *jwgr ’w jhb ’w j’n’ wmn dj j’bd k’jr mh dj ’l’*

7 *ktjb p'jtj 'mh ldušr' 'lh' bħrm' dj 'l'*
 8 *ldmj mgmr sl'jn 'lp ħrtj wlmr'n' ħrtt mlk' kw*
 9 *bjrh šbṭ šnt 'šr wltl ħrtt mlk nbṭw rħm*
 10 *'mh*

- 1 Dies ist das Grabmal und die Plattform* und die Umfassung*, die gemacht hat Ḥaušabu*, der Sohn des
- 2 Nafu*, des Sohnes des Alkuf*, der Taimanite*, für sich selbst und seine Kinder und Ḥabbu*, seine Mutter,
- 3 und Rufu* und Aftiu*, seine Schwestern, und deren Kinder; entsprechend dem, was heilig ist
- 4 bei den Nabatäern und Salamiern*, für immer. Und es möge verfluchen* (der Gott) Dušara jeden, der (jemanden) bestattet in diesem Grabmal,
- 5 ausser wer oben (auf)geschrieben ist, oder der (es) verkauft oder kauft* oder verpfändet* oder
- 6 vermietet oder vermacht* oder veräussert (?)*. Und wer anders handelt, als was oben
- 7 geschrieben ist, der schuldet Dušara, dem Gott, wegen der Heiligkeit*, die oben (erwähnt) ist,
- 8 den vollen Preis* von tausend Aretas-Drachmen* und unserem Herrn Aretas, dem König, dasselbe.
- 9 Im Monat Šebet* des Jahres dreizehn Aretas', des Königs der Nabatäer, der liebt
- 10 sein Volk.

- Z. 1: * Mit dem Lehnwort (griechisch βόσις) dürfte die vor der Grabfassade in den Fels gehauene Plattform oder Terrasse gemeint sein, die den Zugang zum Grab ermöglichte. Ob mit der «Umfassung» (*krk*) eine Einzäunungsmauer gemeint war (von der heute nichts mehr übrig wäre) oder allgemeiner die Umgebung, d.h. der Platz vor der Plattform, kann nicht entschieden werden. (Siehe N.060.29.01, Z. 2; vgl. HEALEY 1993, 69f.)
 * Ḥaušabu: AL-KHRAYSHEH 1986, 79; NEGEV 1991, Nr. 425.
- Z. 2: * Nafu: AL-KHRAYSHEH 1986, 121f.; NEGEV 1991, Nr. 742.
 * Alkuf: AL-KHRAYSHEH 1991, 35.
 * Taimā' (Q.018) ist die Oase nordöstlich von Hegra/Madā'in Šāliḥ, an dem Karawanenweg von Südarabien nach Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf. Siehe unten.
 * Ḥabbu: AL-KHRAYSHEH 1986, 75; NEGEV 1991, Nr. 404.
- Z. 3: * Rufu: AL-KHRAYSHEH 1986, 165; NEGEV 1991, Nr. 1063.
 * Aftiu: AL-KHRAYSHEH 1986, 42; NEGEV 1991, Nr. 138.
- Z. 4: * Wörtlich: «gemäß/entsprechend der Natur dem/des Heiligen der Nabatäer ...». Vgl. zu *ḥl(j)qh* die im Arabischen belegte Bedeutung «Natur/Charakter», schon von COOKE 1903, 220, erwähnt; vgl. HEALEY 1993, 68. Anders PIRENNE 1976, 202f. («portion»). *ħrm* bedeutet «heilig» im Sinne von «abgegrenzt/unverletzlich». Zu den Salamiern vgl. Kap. I.3.1.5.

- * Perfekt des Wunsches, wie im Arabischen.
- Z. 5: * Nach dieser ausführlichen Formel macht sich also auch der Käufer strafbar; so auch in Q.047.01 (vgl. auch HEALEY 1993, 74f.).
* Für «verpfänden» wird sonst auch *rhm* gebraucht; ein Bedeutungsunterschied zwischen den beiden Verben ist nicht bekannt. Siehe HEALEY 1993, 75 mit Literatur; 42f. sowie 121.
- Z. 6: * Wörtlich: «gibt»; möglich wäre auch die Übersetzung «schenkt»; vgl. Q.047.13, Z. 5. In Q.047.01, Z. 6, ist in diesem Sinne *ntn* verwendet.
* Die Bedeutung dieses sonst nicht belegten Verbuns ist nicht sicher; siehe HEALEY 1993, 75f.
- Z. 7: * *bhrm* könnte man auch mit «aufgrund des Unverletzlichkeitsrechtes ...» übersetzen; vgl. Z. 3f.
- Z. 8 * Der dem Gott geschuldete Betrag entspricht möglicherweise dem Preis für das Grab. So HEALEY 1993, 47; 77. Vgl. Q.047.04.
* Für «Drachme» steht im Aramäischen das Wort *sl*; vgl. HEALEY 1993, 78 mit Literatur; HEALEY et al. 1997, 103f.
- Z. 9: * Etwa dem Monat Februar entsprechend.

Die Inschrift ist in das 13. Regierungsjahr Aretas' IV. datiert, was dem Jahr 4/5 n.Chr. entspricht. Der Grabbesitzer bezeichnet sich in der Inschrift mit einer ausführlichen Filiation, nämlich bis zum Namen des Grossvaters⁹⁵⁰, sowie mit der Angabe seiner Herkunft, Taimā'. Diese Oase war Sitz der Salamier gewesen, die sich später, im 2. Jh. v.Chr., mit den Nabatäern zusammenschlossen.⁹⁵¹ Der Hinweis auf die Salamier (Z. 3f.) könnte vielleicht in historischem Bewusstsein gegeben sein.⁹⁵² Von Taimā' stammen die ältesten Zeugnisse der thamudischen Sprache, die wie das Safaitische zu den nordwestarabischen Sprachen gehört und ebenso mit einer nordwestarabischen Schrift geschrieben wurde. Nicht unbedeutend ist auch, dass sich in Taimā' der Übergang von der aramäischen zu der nabatäischen Schrift vollzogen haben dürfte.⁹⁵³

Ein weiterer interessanter Punkt des Textes ist die Angabe verschiedener architektonischer Teile des Grabkomplexes (Z. 1), von denen einer mit einem Lehnwort aus dem Griechischen bezeichnet ist.

Q.047.04 Nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madā'in Šāliḥ

CIS II, 254f., Nr. 217; Taf. 33; RÉS 1151+1290; EUTING 1885, 59–61, Nr. 20; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 192f., Nr. 31; Taf. 21; HEALEY 1993, 206–211, H 31; YARDENI 2000, A, 316; B, [105].

Die Inschrift auf der Fassade eines Grabes von Hegra/Madā'in Šāliḥ ist im oberen rechten Teil stark abgerieben. Sie umfasst elf Zeilen; von der «Unterschrift» des Bildhauers, die aus zwei Wörtern besteht, ist das letzte in den verbleibenden Raum gequetscht. Text nach HEALEY 1993, 206.

⁹⁵⁰ So auch Q.010.02.

⁹⁵¹ Vgl. WINNETT/REED 1970, 88–93; WENNING 1987, 116f.; KNAUF 1989a, 107; HEALEY 1993, 71.

⁹⁵² Vgl. aber Q.047.01.

⁹⁵³ Siehe ROSCHINSKI 1980b, 168. Zu der Diskussion in der neueren Forschung bezüglich der Entstehung der nabatäischen Schrift vgl. auch Kap. I.3.1.1.

- 1 *dnh k²p²r² dj 'bd s² d²lhj qntrjn² br zbd²*
 2 *[lnpšb wl] [---] [wl]j²ldhm wlmn j²t²*
 3 *m²[n] [---] [jtq]br bh wjlld hnh*
 4 *l[---] br hrw [---] r²šj² nws² klh*
 5 *[---] [dj jzbn jth w]l² dj jrhn jth wl²*
 6 *dj² jwg²r j²t²b² [wmn dj j]²bd k²jr dj 'l²*
 7 *ktjb p²jtj 'lwhj kpl dmj² tr² dnh*
 8 *klh wl²nt dwšr² wmnwtw bjr²h njsn*
 9 *šn²t² [---] lprt mlk nb²tw r²hm 'mh*
 10 *wkl mn dj jt²lp² bkpr² dnh 'w j²jr mn kl dj 'l²*
 11 *p²jtj 'mh ldwš²r² sl²j²n² lp hrtj² pth*
 12 *'bd*

- 1 Dies ist das Grabmal, das gemacht hat Ša'd'allahi*, der Centurio*, der Sohn des Zabda*,
 2 [---] und für ihre* Kinder und für denjenigen, der kommt*
 3 [von ? ---] darin begraben werde, und für die Kinder der Ḥanna*
 4 [und ?] für [---] den Sohn des Ḥuru*, [---] befugt irgendeine Person
 5 [---] [nicht]* derjenige, der es kauft, und nicht derjenige, der es verpfändet, und nicht
 6 derjenige, der es vermietet; und wer anders handelt, als oben
 7 geschrieben, dem obliegt der doppelte Preis dieses ganzen Ortes
 8 und der Fluch des (Gottes) Dušara und der (Göttin) Manutu. Im Monat Nisan*
 9 [des Jahres ---] Aretas', des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt.
 10 Und jeder, der (ein Dokument) für sich verfasst* bezüglich dieses Grabes oder (etwas) ändert von dem, was oben steht,
 11 der schuldet dem (Gott) Dušara tausend Aretas-Drachmen*. Aftah*
 12 hat (es) gemacht.

- Z. 1: * Ša'd'allahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 181; NEGEV 1991, Nr. 1170; vgl. HARDING 1971, 318.
 * Zu dem nabatäischen Dienstgrad centurio siehe GRAF 1994, 289f.; er bildet unter vielen griechischen Begriffen eine lateinische Ausnahme bereits vor der römischen Zeit. Vgl. auch Kap. I.4.3.4.
 * Zabda: AL-KHRAYSHEH 1986, 73; NEGEV 1991, Nr. 367.
 Z. 2: * Plural.
 * Gemeint ist wahrscheinlich «abstammt».
 Z. 3: * Ḥanna: AL-KHRAYSHEH 1986, 88; NEGEV 1991, Nr. 470. Es könnte sich auch um einen männlichen Personennamen handeln.
 Z. 4: * Ḥuru: NEGEV 1991, Nr. 483. Vgl. die folgende Bem.
 * Der Anfang dieser Z. nach YARDENI 2000: *wl²mktb brh²h/w [---]*, «and to write in ...»
 Z. 5: * Vgl. HEALEY 1993, 208.

7 ʿlhʾ ksp slʿjn ʿlp h[d hr]tj w[lmrʾnʾ] hrtt
 8 kwʾ ksʾp slʿjn ʿlp h[d hr]tj wl[---] ʿlhtʾʾ [ksp]
 9 slʿjn hmsʾ mʾh l[---] mn jm [--- šnt]
 10 ʾšr wšt lbʾ[r]tʾʾ [mlk] nbʾʾ[w rhm ʾmh]

- 1 Dies ist das Grabmal, das gemacht haben Munʾat* und Hagaru*, die Kinder* des ʾAmirat*,
- 2 des Sohnes des Wahbu*, für sich selber und ihre Kinder und Kindeskinde. Und wenn* es jemanden
- 3 gibt nach* diesem Munʾat, der dem zuwiderhandelt*, einer, der verkauft* oder verpfändet*
- 4 seinen Teil von ebendiesem* Grab, dessen Teil ist [---]* für die Nachkommenschaft* dieser Hagaru.*
- 5 Und wenn es jemanden gibt nach dieser Hagaru, der dem zuwiderhandelt in derselben Weise, so soll sein Teil
- 6 [---]* sein für die Nachkommenschaft dieses Munʾat. Und es schuldet jeder, der es* verkauft, Dušara,*
- 7 dem Gott, den Betrag* von eintausend Aretas-Drachmen* und unserem Herrn, Aretas,
- 8 desgleichen den Betrag von eintausend Aretas-Drachmen und [---]*, der Göttin, den Betrag von
- 9 fünfhundert Drachmen [---]* vom Tage [---] (an) [---] [des Jahres]*
- 10 sechzehn Aretasʾ, des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt.*

- Z. 1: * Munʾat: AL-KHRAYSHEH 1986, 109; NEGEV 1991, Nr. 660; vgl. HARDING 1971, 569.
 * Hagaru: AL-KHRAYSHEH 1986, 61f.; NEGEV 1991, Nr. 293. Der Personennamen kann auch männlich sein, bezeichnet hier jedoch eine Frau (siehe HEALEY 1993, 203).
 * Wörtlich «Söhne».
 * ʾAmirat: AL-KHRAYSHEH 1986, 143; NEGEV 1991, Nr. 905; vgl. HARDING 1971, 437.
- Z. 2: * Wahbu: AL-KHRAYSHEH 1986, 68f.; NEGEV 1991, Nr. 339; vgl. HARDING 1971, 651.
 * hn: HEALEY 1993, 201; YARDENI 2000, A, 309; hw; vgl. die folgende Bem.
- Z. 3: * YARDENI 2000, A, 309, liest bʾtr; B, [101]: «and that it will be in the place of ...».
 * Das Verständnis von ʾwjh (DNWSI 832: «Word of unknown meaning») ist problematisch; zu den möglichen Ableitungen siehe HEALEY 1993, 203f. Ausgehend von einer Grundbedeutung «biegen» (mit direktem Objekt) und unter der Annahme, dass hier ein rechtlicher Begriff vorliegt, übersetzen wir mit «jemandem/einer Sache zuwiderhandeln». Es muss sich um ein Partizip mit (seltenem) Objektsuffix handeln; das Suffix könnte sich auf Munʾat oder aber allgemeiner auf die in der Inschrift formulierten rechtlichen Bestimmungen beziehen. Was mit dem Zuwiderhandeln gemeint ist, wird mit folgendem dj («nämlich einer, der ...») und zweimaligem Imperfekt konkretisiert (und in Z. 5 mit demselben ʾwjh zusammenfassend wiederaufgenommen).
 * Die unvokalisierte Schrift liesse auch die Lesung «kaufen» zu. Aus inhaltlichen Gründen ist eher «verkaufen» gemeint, was durch das Partizip mzbʾn in Z. 6 bestätigt wird;

- in Q.047.01 und Q.047.03 heisst es: *jzbn ... 'w jzbn*. Vgl. auch HEALEY 1993, 74f. – Der Schluss dieser Zeile bei YARDENI 2000, A, 309: *'wjh[---]l[- 1 -]n*.
- * Für «verpfänden» wird sonst auch *rhn* gebraucht; ein Bedeutungsunterschied zwischen den beiden Verben ist nicht bekannt. Siehe HEALEY 1993, 75 mit Literatur; 42f. sowie 121.
- Z. 4: * Das Nomen *rectum* ist nach dem Nomen *regens* mit Possessivsuffix durch *mn* eingeführt (vgl. HEALEY 1993, 204 mit weiterem Beispiel). Als anaphorisches Pronomen ist hier *hw* verwendet statt dem üblichen *dnh*.
- * Es ist ein Verb wie «verwirkt sein» zu erwarten; so HEALEY 1993, 204 mit Bibliographie.
- * *'hr* ist hier, wie in Z. 5, mit «Nachkommenschaft» übersetzt im Unterschied zu der Wendung *jldh w'brb*, «seine Kinder und Kindeskinde».
- * Diese Z. bei YARDENI 2000, A, 309: *hlqb mn kpr' hw p'jtj hlqb b[k]pr[' hw] dj jtqb[rwn]*; B, [101]: «his share/plot of that (same) tomb, and his share/plot is in [that (same) to]mb in which they will be bur[ied]».
- Z. 5: * YARDENI 2000, A, 309, liest *bh dj hw jhw' b'tr hgrw d' [---] p'jtj hlqb*; B, [101]: «that it will be in the place of this Hgrw [---] and her share/plot».
- Z. 6: * WINNETT/REED 1970, 153 lesen *hrjg*, «verboten/unveräusserlich», vgl. aber HEALEY 1993, 202.
- * Gemeint ist «das Grabmal».
- * YARDENI 2000, A, 309, liest *[---] b'tr mn't dnh w'jtj 'mhn mnj dj [---]*.
- Z. 7: * Wörtlich: «Silber», im Sinne von «Geld».
- * Für «Drachme» steht im Aramäischen das Wort *sl'*; vgl. HEALEY 1993, 78 mit Literatur; WEBER/WENNING (Hg.) 1997, 103f. – Der Schluss dieser Z. bei YARDENI 2000, A, 309: *'lp l[---]kt[- 2 -] '[---]b[---]*.
- Z. 8: * Am ehesten ist Manutu oder Allat zu erwarten; vgl. HEALEY 1993, 204. – Der Schluss dieser Z. bei YARDENI 2000, A, 309: *'lp [---]*.
- Z. 9: * Der erste Buchstabe des Wortes ist nicht sicher zu bestimmen. Zu denken wäre an *hrtj*, «Aretas-(Drachmen)» (HEALEY 1993, 202) oder *wd'*, «und dies» (WINNETT/REED 1970, 153). – Der Schluss dieser Z. bei YARDENI 2000, A, 309: *m'h l[---]*.
- * Zu denken ist: «vom Tage X an im Monat Y des Jahres sechzehn ...». Damit dürfte das Datum des Inkrafttretens der rechtlichen Bestimmungen gemeint sein; vgl. Q.047.13, Z. 7; Q.047.15, Z. 3.
- Z. 10: * Diese Z. bei YARDENI 2000, A, 309: *[---] wšt lhrt[t ---]*.

Der Text ist auf dem Gemeinschaftsgrabmal eines Geschwisterpaares angebracht und legt indirekt fest, dass die beiden Teile des Grabmales von Bruder und Schwester erbrechtlich gesondert zu behandeln seien: Es wird ausdrücklich bestimmt, dass im Falle einer Zuwiderhandlung (Verkauf oder Verpfändung) durch einen Nachkommen der Teil der einen Geschwisterhälfte an die andere zurückfalle.

Die Inschrift ist in das 16. Regierungsjahr Aretas' IV. datiert, d.h. in das Jahr 7/8 n.Chr. Zu beachten ist der jeweilige Betrag, der den Autoritäten geschuldet wird, und deren Reihenfolge.

Q.047.06 Nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madā'in Šāliḥ

CIS II, 230f., Nr. 201; Taf. 28; RÉŠ 2016; EUTING 1885, 36f., Nr. 5; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 189f., Nr. 29; Taf. 19; HEALEY 1993, 196–199, H 29.

Die Inschrift auf der Fassade eines Grabes von Hegra/Madā'in Šāliḥ ist vollständig erhalten. Sie umfasst sechs Zeilen, von denen 5b und 6 (nach links verschoben) die «Unterschrift» des Bildhauers enthält. Text nach HEALEY 1993, 196.

- 1 *dnh kpr' dj 'bd mlkjwn ptwr'*
- 2 *'l ḥnjnw ḥpstjwn kljrk' 'bwhj*
- 3 *wlnpšh wjldh w'ḥrh 'šdq b'šdq bjrḥ njsn*
- 4 *šnt 'šr wšb' lmr'n' ḥrtt mlk*
- 5 *nbṭw rḥm 'mh 'bdḥrtt psl'*
- 6 *br 'bd'bd'bd*

- 1 Dies ist das Grabmal, das gemacht hat Malkion*, der Wahrsagepriester*,
- 2 für Ḥunainu* Hephaistion*, den Chiliarchen*, seinen Vater,
- 3 und für sich selbst und seine Kinder und Kindeskindern – je als Erbberechtigte*.
Im Monat Nisan*
- 4 des Jahres siebzehn unseres Herrn, Aretas', des Königs der
- 5 Nabatäer, der sein Volk liebt. 'Abdḥaretat*, der Bildhauer,
- 6 der Sohn des 'Abd'ubdat*, hat (es) gemacht.

Z. 1: * Malkion oder Malchion: AL-KHRAYSHEH 1986, 108; NEGEV 1991, Nr. 646.

* Zu dem Priestertitel vgl. Kap. I.4.5.5.

Z. 2: * Ḥunainu: AL-KHRAYSHEH 1986, 89; NEGEV 1991, Nr. 474.

* Hephaistion: NEGEV 1991, Nr. 315.

* Zum Dienstgrad des Chiliarchen siehe GRAF 1994, 279ff. Wie der Titel besagt, kommandierte er 1'000 Mann, meistens eine Elitetruppe wie Garde o.ä. Der berühmteste Chiliarch des Altertums war Hephaistion, der Freund und engste Mitarbeiter Alexanders d.Gr., dessen Befugnisse weit über die militärische Funktion hinausgingen. Vielleicht bezieht sich die Wahl des zweiten Namens des Ḥunainu auf dieses grosse Vorbild. Der Titel Chiliarch blieb auch nach der Provinzialisierung des Nabatäerreiches erhalten, siehe O.029.01 und O.029.02.

Z. 3: * Der Ausdruck *'šdq b'šdq* meint wohl «Rechtmässiger um Rechtmässiger» oder «je der Rechtmässigste», bezogen auf Erbschaft. Eine andere Übersetzungsmöglichkeit wäre «durch Erbrecht». Vgl. HEALEY 1993, 91f.; dazu Rez. in: Archiv für Orientforschung 44/45 (1997/98) 447f. (A. SIMA).

* Etwa dem Monat April entsprechend.

Z. 5: * 'Abdḥaretat: MILIK 1959/60, 148; AL-KHRAYSHEH 1986, 129; NEGEV 1991, Nr. 802. Zur Person siehe KdA I, 2001, 1f.

Z. 6: * 'Abd'ubdat: AL-KHRAYSHEH 1986, 131; NEGEV 1991, Nr. 815.

Der Verfasser der aus dem 17. Regierungsjahr Aretas' IV., d.h. aus dem Jahre 8/9 n.Chr., stammenden Inschrift stand sehr wahrscheinlich als Wahrsagepriester oder

Traumdeuter im Dienste von Heer und/oder Verwaltung.⁹⁵⁷

Q.047.07 Nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madā'in Šāliḥ

CIS II, 237f., Nr. 206; Taf. 32; EUTING 1885, 42f., Nr. 9; COOKE 1903, 229f., Nr. 86; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 179f., Nr. 19; Taf. 15; HEALEY 1993, 166–170, H 19.

Die Inschrift auf der Fassade eines Grabes von Hegra/Madā'in Šāliḥ ist vollständig erhalten. Der eigentliche Text umfasst neun Zeilen; die zehnte (zentrierte) Zeile nennt die Namen zweier Bildhauer. Text nach HEALEY 1993, 166.

- 1 *dnh qbr' dj 'bd khln 'sj' br w'ln lnpš' wjldh w'hrh*
- 2 *'šdq b'šdq 'd 'lm w'jtj qbr' dnh h'r'm khlyqt hrm' dj*
- 3 *mbrm ldwšr' bnbṭw wšlmw' 'l kl 'nuš' 'šdq wjrt dj l'*
- 4 *jzbn qbr' dnh wl' jmsk'n' w'l' jwgr' wl' jš'l' wl' jktb*
- 5 *bqbr' dnh ktb klh 'd 'lm' w'kl' 'nuš' d'j jnpq bjdb' ktb mn khln*
- 6 *pqjm hw kdj bh wkl 'nuš' dj jktb bqbr' dnh k'tb mn kl' dj' 'f'?*
- 7 *p'jtj 'mh ldwšr' ksp sl'jn 'lpjn tlh' hrtj' wlmr'n'*
- 8 *hrtt mlk' kw' wjl'n dwšr' wmmwtw kl mn dj j'jr mn kl*
- 9 *dj 'l' bjrḥ 'jr šnt tltn wḥmš' hrtt mlk nbṭw rḥm 'mh*
- 10 *'ptḥ br 'bd' bdt whlp'lhj br ḥmlgw pslj' 'bdw*

- 1 Dies ist das Grabmal, das gemacht hat Kahlan*, der Arzt, der Sohn des Wa'lan*, für sich selbst und seine Kinder und Kindeskinde
- 2 durch Erbschaft für immer. Und dieses Grabmal ist heilig* wie das Heilige, welches
- 3 geheiligt ist (dem Gott) Dušara bei den Nabatäern und den Salamiern*. Es obliegt jedem Berechtigten und (jedem) Erben, dass er weder
- 4 dieses Grabmal verkaufe, noch verpfände, noch vermiete, noch leihe, noch dass er schreibe
- 5 wegen dieses Grabmals irgendein Dokument*, für immer. Und jeder, der in seiner Hand ein (schriftliches) Dokument von Kahlan vorweist:
- 6 es (das Dokument) ist gültig entsprechend dem, was darin steht; und jeder, der schreibt wegen dieses Grabmals ein Dokument – und zwar jeglichen (Inhalts), der oben steht, –
- 7 der schuldet (dem Gott) Dušara den Betrag* von dreitausend Aretas-Drachmen* und unserem Herrn
- 8 Aretas, dem König, dasselbe. Und es möge(n) verfluchen* (der Gott) Dušara und (die Göttin) Manutu jeden, der (etwas) ändert von allem,

957 Vgl. NEGEV 1976b, 225f.; HEALEY 1993, 198f. Siehe oben Bem. zu Z. 1 sowie Q.010.01. – Unter den übrigen Grabbesitzern von Hegra kommen keine Priester vor.

9 was oben steht. Im Monat Ijjar* des Jahres 35 Aretas', des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt.
 10 Aftah*, der Sohn des 'Abd'ubdat*, und Ḥalaf'allahi*, der Sohn des Ḥimalgu*, die Bildhauer, haben (es) gemacht.

Z.1: * Kahlan: AL-KHRAYSHEH 1986, 99; NEGEV 1991, Nr. 552.

* Wa'lan: AL-KHRAYSHEH 1986, 65; NEGEV 1991, Nr. 324. YARDENI 2000 liest *w'lw*.

Z.2: * Die auch im folgenden verwendete Wortwurzel meint «heilig» im Sinne von «abgegrenzt», «unverletzlich».

Z.3: * Zu den Salamiern vgl. Kap. I.3.1.5.

Z.5: * Wörtlich: «ein Schreiben»; so auch im folgenden. Grundsätzlich könnte an dieser Stelle auch «auf diesem Grabmal irgendeine Inschrift» gemeint sein.

Z.7: * Wörtlich: «Silber», im Sinne von «Geld».

* Für «Drachme» steht im Aramäischen das Wort *sl'*; vgl. HEALEY 1993, 78 mit Literatur; HEALEY et al. 1997, 103f.

Z.8: * Perfekt des Wunsches, wie im Arabischen.

Z.9: * Etwa dem Monat Mai entsprechend.

Z.10: * Aftah: AL-KHRAYSHEH 1986, 42; NEGEV 1991, Nr. 137; vgl. HARDING 1971, 58. Zur Person siehe WINNETT/REED 1970, 156, Nr. 104; KdA I, 2001, 6.

* 'Abd'ubdat: AL-KHRAYSHEH 1986, 131; NEGEV 1991, Nr. 815.

* Ḥalaf'allahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 84; NEGEV 1991, Nr. 451. Zur Person siehe KdA I, 2001, 284f.

* Ḥimalgu: AL-KHRAYSHEH 1986, 86; NEGEV 1991, Nr. 463.

Die sorgfältig geschriebene und verfasste Grabinschrift stammt aus dem Frühjahr des fünfunddreissigsten Regierungsjahres Aretas' IV., also aus dem Jahre 26 oder 27 n.Chr. Der Grabherr, ein Arzt⁹⁵⁸, bekundet darin mit Nachdruck seinen Willen, dass nur mit seiner Erlaubnis an den mit der Gründung dieses Grabes verbundenen rechtlichen Bestimmungen etwas geändert werden dürfe. Diese erhalten besonderes Gewicht, indem für das Grabmal dieselbe Unverletzlichkeit in Anspruch genommen wird wie diejenige, die, wie es heisst, für die Sphäre des Gottes Dušara gelte, und die bei den Nabatäern und Salamiern üblich sei.

Der Text lässt an manchen Stellen arabische Syntax erkennen, ist inhaltlich jedoch von hohem Niveau. Arabismen und Einflüsse der gesprochenen Sprache können also, zumindest hier in Hegra, nicht als in der aramäischen Schriftsprache stilistisch minderwertig betrachtet worden sein.⁹⁵⁹

958 Nach NEGEV 1976b, 225f., und HEALEY 1993, 170, möglicherweise im Dienste von Heer und Verwaltung stehend. Vgl. auch Q.047.06.

959 Nach HEALEY 1993, 170.

Q.047.08 Nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madā'in Šāliḥ

CIS II, 242–244; Taf. 33, Nr. 209; EUTING 1885, 47–50, Nr. 12; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 199–201, Nr. 36; Taf. 24; CANTINEAU II, 1932, 33–35; HEALEY 1993, 226–231, H 36.

Die zehnzeilige Inschrift steht auf einem Grab mit grosser und besonders schön gestalteter Fassade. Der Text ist gut erhalten.

- 1 *dnh kpr' dj 'bd ḥlpw br qsn̄tn lnp̄sh wš'jdw brh*
- 2 *w'ḥwhj mh dj jtjld ḥlpw dnh mn dkrjn wbnjhm w'ḥrhm*
- 3 *'šdq b'šdq 'd 'lm wdj jtqbrwn bkpr' dnh w'ldj'h² s'²'jdw d'nh*
- 4 *wmnw't wsn'k'w wrjbm̄t w'mjt wšljmt bnt ḥ'lpw dnh wl' ršj*
- 5 *'nwš klh mn s'jdw w'ḥwhj dkrjn wbnjhm w'ḥrhm d'j jzbn kpr' dnh*
- 6 *'w jktb mwbbh 'w 'jrh l'nwš klh bl'd hn jktb ḥd' mnhm l'ntth*
- 7 *'w lbnth 'w lnsjb 'w lhtn k'ṭb lmqbr blhd wmn j'bd k'jr dnh p'jtj*
- 8 *'mh qns ldwšr' 'lh m[r'n' ks]p s'l'jn hms m'h ḥrtj*
- 9 *wlm'r'n' kw̄t knsht dnh jhjb [bb]jt qjś' bjrḥ njsn šnt 'rb'jn*
- 10 *ḥrtt mlk nbṭw rḥm 'mh rwm' w'bd' bdt pslj'*

- 1 Dies ist das Grabmal, das gemacht hat Ḥalafu*, der Sohn des Qosnatan*, für sich selbst und für Šu'aidu*, seinen Sohn,
- 2 und für seine* Brüder (und) was auch immer geboren werden wird diesem Ḥalafu an männlichen (Kindern) und für deren Söhne* und deren Nachkommenschaft,
- 3 je als Erbberechtigte*, für immer, und diejenigen, die in diesem Grab begraben werden sollen, sind seine Kinder(?*), (nämlich) dieser Šu'aidu
- 4 und Manu'at* und Šanaku* und Ribamat* und Umajjat* und Šalimat*, die Töchter dieses Ḥalafu. Und es hat kein Recht
- 5 irgend eine Person von Šu'aidu und seinen Brüdern, männlichen, und deren Söhne und deren Nachkommenschaft*, dass sie dieses Grabmal verkaufe*
- 6 oder eine Schenkung niederschreibe oder (irgend etwas) anderes zugunsten von irgend einer Person – ausser wenn einer von ihnen schreibe zugunsten von seiner Frau
- 7 oder zugunsten von seinen Töchtern oder zugunsten von seinem Schwiegervater* oder zugunsten von seinem Schwiegersohn* ein Dokument ausschliesslich in bezug auf ein Begräbnis. Und wer anders handelt, der schuldet
- 8 eine Busse Dušara, dem Gott unseres Herrn, den Betrag* von fünfhundert Aretas-Drachmen*
- 9 und unserem Herrn dasselbe entsprechend der Kopie von diesem, die in den Tempel des Qaiša* gegeben worden ist. Im Monat Nisan* des Jahres vierzig
- 10 Aretas', des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt. Ruma* und 'Abd'ubdat*, die Bildhauer.

- Z. 1: * Ḥalafu: AL-KHRAYSHEH 1986, 84; NEGEV 1991, Nr. 452; vgl. HARDING 1971, 227.
 * Qosnatan: AL-KHRAYSHEH 1986, 161; NEGEV 1991, Nr. 1035.
 * Šu‘aidu: AL-KHRAYSHEH 1986, 183; NEGEV 1991, Nr. 1180.
- Z. 2: * Gemeint: für die Brüder Ḥalafus.
 * Oder eventuell: «Kinder».
- Z. 3: * Der Ausdruck *ʾšdq bʾšdq* meint wohl «Rechtmässiger um Rechtmässiger» oder «je der Rechtmässigste», bezogen auf Erbschaft. Eine andere Übersetzungsmöglichkeit wäre «durch Erbrecht». Vgl. HEALEY 1993, 91f.; dazu Rez. in: Archiv für Orientforschung 44/45 (1997/98) 447f. (A. SIMA).
 * Vgl. HEALEY 1993, 228.
- Z. 4: * Manu‘at: AL-KHRAYSHEH 1986, 109; NEGEV 1991, 653.
 * Šanaku oder Šanamu: vgl. HEALEY 1993, 227; *šmw*: NEGEV 1991, Nr. 1000.
 * Ribamat: AL-KHRAYSHEH 1986, 165; NEGEV 1991, Nr. 1069.
 * Umaijat: AL-KHRAYSHEH 1986, 39; NEGEV 1991, Nr. 99.
 * Šalimat: AL-KHRAYSHEH 1986, 175; NEGEV 1991, Nr. 1141.
- Z. 5: * *ʾhr* ist hier, wie in Z. 5, mit «Nachkommenschaft» übersetzt im Unterschied zu der Wendung *ʾldb wʾhrb*, «seine Kinder und Kindeskinde».
 * Die unvokalisierte Schrift liesse auch die Lesung «kaufen» zu. Aus inhaltlichen Gründen ist eher «verkaufen» gemeint.
- Z. 7: * Oder allgemeiner: «Verwandter»? Vgl. auch HEALEY 1993, 229.
 * Oder allgemeiner: «Angeheirateter»?
- Z. 8: * Wörtlich: «Silber», im Sinne von «Geld».
 * Für «Drachme» steht im Aramäischen das Wort *sl*; vgl. HEALEY 1993, 78 mit Literatur; HEALEY et al. 1997, 103f.
- Z. 9: * Qaiša: Zu dieser wohl männlichen Gottheit siehe Kap. I.4.5.1.
 * Nisan: etwa dem Monat April entsprechend.
- Z. 10: * Ruma: AL-KHRAYSHEH 1986, 165; NEGEV 1991, Nr. 1062. Zur Person siehe KdA II (in Vorbereitung).
 * ‘Abd‘ubdat: AL-KHRAYSHEH 1986, 131; NEGEV 1991, Nr. 815. Zur Person siehe KdA I, 2001, 2.

Die Grabinschrift datiert aus dem vierzigsten Regierungsjahr Aretas’ IV., d.h. aus dem Jahre 31/32 n.Chr. Der Text belegt, dass von der Aufschrift am Grab ein Doppel existierte, das in einem Tempel hinterlegt war. Nicht unbedeutend ist die Tatsache, dass die Töchter des Grabherrn den männlichen Nachkommen gegenüber nicht gleichberechtigt sind: Ihre Rechte sind eingeschränkt.

Q.047.09 Nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madāʾin Šālīḥ

CIS II, 235f., Nr. 205; Taf. 31f.; RÉS 1144+1287; EUTING 1885, 40f., Nr. 8; COOKE 1903, 228f., Nr. 85; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 162–165, Nr. 12; CANTINEAU II, 1932, 31–33; HEALEY 1993, 137–143, H 12; YARDENI 2000, A, 314; B, [103].

Die Inschrift befindet sich auf der Fassade eines Grabes von Hegra/Madāʾin Šālīḥ. Sie umfasst zwölf Zeilen, wovon die letzte ausserhalb des eigentlichen, für die Inschrift vorbereiteten Feldes liegt und nur zur Hälfte und weniger sorgfältig beschriftet ist. Diese letzte Zeile enthält die «Unterschrift» des Bildhauers. Zum selben Grabmal gehört die Inschrift Q.047.10.

Text nach HEALEY 1993, 137.

- 1 *dn²h kpr² dj 'bdw wšwh brt bgrt*
 2 *wqjnw wnškwjh bnth tjmjt² lhm klh²*
 3 *klh wl'mj²r²t w's²r²n²t w²:l²l² 'hwthm bnt*
 4 *wš<w>h d² wlgrjhm klh dj jtqbrwn wšwh wbnth*
 5 *dj 'l wgrhm klh bkpr² dnh pqj²m 'l*
 6 *wšwh wbnth 'lh wgrhm klh dkr² wngbt² dj*
 7 *l² j²z²nwn wl² jmskn²wn wl² j²jr²w²n mn wgr²*
 8 *dnh² l²nws klh wd²[j j]šn² mn dj 'l dj 'l²*
 9 *p²jtj 'mh l²d²h²j sl²jn m²h hrtj*
 10 *wlmr²n² hrtt mlk² kw²t bjr²h 'j²r šnt*
 11 *43 lprt mlk nb²[w] r²hm 'mh*
 12 *hlp²lhj psl² 'bd*

- 1 Dies ist das Grabmal, das gemacht haben Wušuh*, die Tochter des Bagrat*,
 2 sowie Qainu* und Naškujah*, ihre Töchter, die Taimanitinnen, für sich, (für)
 eine
 3 jede*, und für 'Amirat* und 'Ušra'nat* und Al'alat*, ihre Schwestern, die
 Töchter
 4 dieser Wušuh, und alle ihre Schutzbefohlenen*, dass begraben werden sollen
 Wušuh und ihre Töchter*,
 5 die oben (erwähnt) sind, und jeder ihr Schutzbefohlener in diesem Grab. Und*
 es obliegt
 6 Wušuh und diesen ihren Töchtern und jedem ihrem Schutzbefohlenen,
 männlich und weiblich*,
 7 nicht zu verkaufen* und nicht zu verpfänden* und nicht zu ändern* (etwas)
 von diesem Grab*
 8 zugunsten von* irgendeiner Person. Und wer ändert* (etwas) von dem, was
 das betrifft, was oben (erwähnt) ist,
 9 der schuldet (der Gottheit) Tarhai* hundert Aretas-Drachmen*
 10 und unserem Herrn, Aretas, dem König, dasselbe. Im Monat Ijjar* des Jahres
 11 43* Aretas', des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt.
 12 Ḥalaf'allahi*, der Bildhauer, hat (es) gemacht.

Z. 1: *Wušuh: AL-KHRAYSHEH 1986, 70; NEGEV 1991, Nr. 359.

*Bagrat: AL-KHRAYSHEH 1986, 47; NEGEV 1991, Nr. 172; hier wohl maskulinum.

Z. 2: *Qainu: AL-KHRAYSHEH 1986, 160; NEGEV 1991, Nr. 1025.

*Naškujah: LIDZBARSKI III, 1915, 269; NEGEV 1991, Nr. 758. YARDENI 2000 liest *nškpjh*.

Z. 2f.: *Distributiv: «je jede», d.h. «eine jede»; vgl. HEALEY 1993, 139 mit Literatur zu anderen Auffassungen. YARDENI 2000 liest am Ende von Z. 2 *wl[---]*.

- Z. 3: * 'Amirat: LIDZBARSKI III, 1915, 267–271; RÉS 1287; AL-KHRAYSHEH 1986, 143; NEGEV 1991, Nr. 905; vgl. HARDING 1971, 437.
 * 'Ušra'nat: AL-KHRAYSHEH 1986, 147; NEGEV 1991, Nr. 933. Anders YARDENI 2000.
 * Al'alat: LIDZBARSKI III, 1915, 269; AL-KHRAYSHEH 1986, 36. Anders YARDENI 2000.
- Z. 4: * Gemeint sind wohl Personen, die in irgendeinem mehr oder weniger abhängigen (vielleicht auch partnerschaftlichen) Verhältnis zu den genannten Personen stehen. Siehe HEALEY 1993, 139 mit Literatur. Zum Betrag siehe auch die folgende Inschrift Q.047.10.
 * Diese Z. bei YARDENI 2000: *wštr[- 2 -] wjldhm klh dj jtgbrwn [---] dnh*, «of Wštryh (?), and all of their children, in order that they will be burie[d in] this [tomb]».
- Z. 5: * In diesem Fall steht *f* nicht *w*; vgl. Q.047.11, Z. 3. Dagegen YARDENI 2000: *dj 'l' [---] klh bkpr' dnh wqjm 'l*.
- Z. 6: * Wörtlich: «der männliche und die weibliche».
- Z. 6–8: Anders bei YARDENI 2000.
- Z. 7 * Die unvokalisierte Schrift liesse auch die Lesung «kaufen» zu. Aus inhaltlichen Gründen ist eher «verkaufen» gemeint, was durch das Partizip *mzbn* in Q.047.05, Z. 6, bestätigt wird; allerdings heisst es in Q.047.01, Z. 6, und Q.047.03, Z. 5: *jzbn ... 'w jzbn*. Vgl. auch HEALEY 1993, 74f.
 * Für «verpfänden» wird sonst auch *rhn* gebraucht; ein Bedeutungsunterschied zwischen den beiden Verben ist nicht bekannt. Siehe HEALEY 1993, 75 mit Literatur; 42f. sowie 121.
 * Nach HEALEY 1993, 140f., wäre an dieser Stelle auch «zu veräussern» zu erwägen.
 * Das hier und auch in Q.047.10, Z. 2 verwendete Wort *wgr*, das ursprünglich vielleicht den über der Grube aufgehäuften Steinhäufen meinte, ist hier synonym mit «Grabmal» (*qbr* oder *kpr* [hier Z. 5]) verwendet; siehe HEALEY 1993, 133.
- Z. 8: * Die Präposition *l* bezieht sich auf alle drei Tätigkeiten: «jemandem verkaufen, jemandem verpfänden und zugunsten von jemandem ändern».
- Z. 9 * Die Gottheit Tarhai oder Tadhai könnte mit der Göttin *trh/tdh* identisch sein, die in einer Inschrift von Taimā' (Q.018.01) vorkommt. Für *trh/trhj* könnte die Bedeutung «sein Reichtum» vorliegen, wobei sich das Possessivsuffix auf den Oasenort bezöge. Trifft das zu, so dürfte es sich um eine spezifische Göttin von Taimā' handeln. Vgl. dazu die in N.060.17.01 vorkommende Variante für Dušara, Duthara. Siehe HEALEY 1993, 141 mit Literatur. YARDENI 2000 liest den Namen *'ltj*.
 * Für «Drachme» steht im Aramäischen das Wort *sl'*; vgl. HEALEY 1993, 78 mit Literatur; HEALEY et al. 1997, 103f.
- Z. 10: * Etwa dem Monat Mai entsprechend. YARDENI 2000: *'jjr*.
- Z. 11: * Keine Lesung der Zahl bei YARDENI 2000.
- Z. 12: * Ḥalaf'allahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 84; NEGEV 1991, Nr. 451. Zur Person siehe KdA I, 2001, 284f.

Die Grabinschrift, die aus dem dreiundvierzigsten Regierungsjahr Aretas' IV., dem Jahre 34/35 n.Chr., stammt, besagt, dass das Felsgrab für die (ausschliesslich weibliche) Familie einer Frau bestimmt war, sowie für eine Gruppe von männlichen und weiblichen Personen, die ihnen zugeordnet sind.⁹⁶⁰ Da die erwähnten Töchter der eigent-

960 Siehe dazu zur folgenden Inschrift Q.047.10.

lichen Grabherrin, Wušuh, in zwei Gruppen genannt sind, ist anzunehmen, dass sie nicht vom selben Vater stammten⁹⁶¹. Nicht nur die genauen Familienverhältnisse, auch die Herkunft der Frauen ist nicht ganz klar. Galten nur die beiden erstgenannten Töchter als Taimanitinnen? War Wušuh eine ursprüngliche Taimanitin oder war sie eine solche durch (eine) Heirat?

Die Verbindung der Frauen mit Taimā' dürfte auch Grund für den extrem niedrigen Betrag der Busse sein, der im Falle eines Verstosses gegen die Bestimmungen in den Tempel einer taimanitischen Göttin (siehe oben zu Z. 9) hätte bezahlt werden müssen.⁹⁶² Beachtenswert ist auch, dass einerseits keine andere Gottheit (die in Hegra/Madā'in Šāliḥ heimisch war) berücksichtigt ist und dass andererseits dem König eine ebenso niedrige Summe zukam. Der zweite Punkt stellt die Frage nach dem Verhältnis zwischen dieser auf der Fassade angebrachten Inschrift und der im folgenden besprochenen (Q.047.10), die im Innern des Grabes steht, in der dem König tausend Drachmen zugesprochen werden.

Q.047.10 Nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madā'in Šāliḥ

CIS II, 246f., Nr. 211; Taf. 35; RÉS II48+1290; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 159–161, Nr. 11; HEALEY 1993, 131–136, H 11.

Die Inschrift ist bei einer Nische in einem Grab angebracht, auf dessen Fassade die Inschrift Q.047.09 (siehe oben) steht. Sie umfasst zehn vollständig erhaltene Zeilen. Text nach HEALEY 1993, 131.

- 1 *dnh gwh' dj 'bdt wšwh brt*
- 2 *b'g'r't lnpšh bgw wgr' dj lh wlbntḥ*
- 3 *mn dj jtpth jth 'w jnpq jth*
- 4 *mn gwh' hw l'lm' p'jtj 'mh lmr'n'*
- 5 *ḥrtt mlk nbṭw rḥm 'mh sl' <j>n 'lp ḥrtj*
- 6 *wl'n dwsr' 'lh mr'n' w'lhj' klhm*
- 7 *mn dj jnpq wšwh d' mn gwh' d<n>h l'lm*
- 8 *wšhd bdnh l'nt dwsr' w'lhj' klhm*
- 9 *w'd' bjwm 10 b'b šnt 43 lh<r>tt*
- 10 *mlk nbṭw rḥm 'mh*

- 1 Dies ist die Grabnische*, die gemacht hat Wušuh*, die Tochter des
- 2 Bagrat*, für sich selbst im Innern dieses Felsgrabes*, das ihr und ihren Töchtern gehört.
- 3 Wer sie* für sich öffnet oder sie* entfernt

961 Oder dass die beiden an zweiter Stelle genannten Töchter zur Zeit der Abfassung der Inschrift noch minderjährig waren; so HEALEY 1993, 140.

962 Vgl. dazu HEALEY 1993, 141f.

- 4 von ebendieser Grabnische jemals*, der schuldet unserem Herrn
 5 Aretas, dem König der Nabatäer, der sein Volk liebt, tausend Aretas-
 Drachmen*
 6 und es möge(n) verfluchen* Dušara, der Gott unseres Herrn, und alle Götter
 7 denjenigen, der diese Wušuh von dieser Grabnische jemals* entfernt.
 8 Und es möge dies bezeugen* der Fluch (des Gottes) Dušara und aller Götter.
 9 Und dies* am Tage 10 im (Monat) Ab* des Jahres 43 Aretas',
 10 des Königs der Nabatäer, der sein Volk liebt.

- Z.1: * Auch *Loculus* genannt. Die Leichen wurden in den Familiengräbern in solche Nischen gelegt. Vgl. auch Bem. zu Q.047.11, Z. 5.
 * Wušuh: AL-KHRAYSHEH 1986, 70; NEGEV 1991, Nr. 359.
 Z.2: * Bagrat: AL-KHRAYSHEH 1986, 47; NEGEV 1991, Nr. 172; hier wohl maskulinum.
 * Das hier und auch in Q.047.09 verwendete Wort *wgr*, das ursprünglich vielleicht den über der Grabgrube aufgehäuften Steinhaufen meinte, ist hier synonym mit «Grabmal» (*qbr* oder *kpr*) verwendet; siehe HEALEY 1993, 133.
 Z.3: * Gemeint ist «die Grabnische».
 * Gemeint ist «Wušuh»; vgl. Z. 7.
 Z.3/7: * Wörtlich: «ewiglich/für immer».
 Z.5: * HEALEY et al. 1997, 103f.
 Z.6: * Perfekt des Wunsches, wie im Arabischen.
 Z.8: * Das Verb steht in der 3.Sg.m. (trotz femininem Subjekt) des Perfekts.
 Z.9: * Gemeint ist all das, was an rechtlichen Bestimmungen im Vorhergehenden gesagt worden ist. Möglicherweise ist damit das Datum des Inkrafttretens gegeben; vgl. Q.047.05, Z.9.
 * Etwa dem Monat August entsprechend.

Die Besonderheit dieser Grabinschrift, die aus demselben Jahr wie Q.047.09 stammt, besteht in der Tatsache, dass es sich um eine datierte Inschrift handelt, die im Inneren eines Grabbaus angebracht ist und, wie die Texte auf den Grabfassaden und im grossen und ganzen nach demselben Schema formuliert, rechtliche Bestimmungen enthält. Der Text bezieht sich auf ein Einzelgrab, nämlich auf die für die Hauptbesitzerin vorbereitete Nische.

In diesem Text heisst es, die angedrohte Busse solle ausschliesslich dem König zukommen, nicht einer in Hegra wohl fremden oder zumindest unbedeutenderen Gottheit wie in der Fassadeninschrift; darüberhinaus ist der Betrag zehnmal so gross. Weiter bemerkenswert ist die Tatsache, dass ein Gottesfluch beschworen wird, der, wie es heisst, von «Dušara, dem Gott unseres Herrn, und von allen Göttern», also betontermassen vom Gott der Dynastie, ausgehen soll. Und schliesslich ist zu beachten, dass diese Inschrift ein Vierteljahr später datiert ist als diejenige auf der Fassade.

Sollte die als erste angebrachte Inschrift auf der Fassade von staatlicher Seite als ein unziemlicher Versuch aufgefasst worden sein, den Einfluss Taimā's in Hegra zu stärken? Und sollte sich Wušuh genötigt gefühlt haben, zumindest für ihr Teil, eine

Korrektur vorzunehmen? Dies würde vielleicht die zweimalige Wendung «Dušara [...] und alle Götter» erklären, die nebst der erforderlichen Reverenz gegenüber dem Staatsgott dennoch keine Gottheit, auch keine fremde, ausschliesst.⁹⁶³ Zudem wäre zu erwägen, ob mit den in Q.047.09 erwähnten «Schutzbefohlenen» (Z. 4–6) nicht eigentlich Taimaniten gemeint sind, deren Gewicht in Hegra/Madā'in Šāliḥ offenbar im Zunehmen begriffen war.⁹⁶⁴

Das Grabmal der Wušuh müsste bei dieser Interpretation in der Perspektive des Endes der nabatäischen Herrschaft über Hegra (ca. 75–80 n.Chr.) gesehen werden, die nach und nach an die umgebenden liḥyānischen und thamudischen Stämme übergang.⁹⁶⁵ Deutlich wird auch hier das religionspolitische Prinzip der Bindung der Bevölkerung mittels des nabatäischen «Staatsgottes» an das Herrscherhaus.⁹⁶⁶

Q.047.II Nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madā'in Šāliḥ

CIS II, 249f., Nr. 213; Taf. 29; EÜTING 1885, 53–55, Nr. 15; COOKE 1903, 236f., Nr. 91; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 184f., Nr. 24; Taf. 16; HEALEY 1993, 180–184, H 24.

Die Inschrift befindet sich auf der Fassade eines Grabes von Hegra/Madā'in Šāliḥ. Sie umfasst neun Zeilen, die problemlos zu lesen sind. Der Grundriss des Grabes zeigt einen quadratischen Raum, von dem auf der dem Eingang gegenüberliegenden Seite (Osten) drei Grabkammern oder Nischen und auf der Seite, die dem Eintretenden zur Rechten liegt, zwei Grabkammern abgehen. Je eine kleine Grabnische befindet sich auf der Ost- und auf der Westseite. Siehe JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 93; vgl. dazu HEALEY 1993, 184. Text nach HEALEY 1993, 180.

- 1 *dnh kpr' dj 'bdw 'nmw br gzy't w' rsksh*
- 2 *brt tjmw 'srtg' 'l rwm' wklb'*
- 3 *'hjh pl'nmw' tlt kpr' wšrjh' dnh*
- 4 *wl' rsksh tltjn trjn mn kpr' wšrjh'?*
- 5 *wḥlqh mn gwḥj' mdnh' wḡ'whj'*
- 6 *wl'nmw ḥlqh mn gwḥj' md<n>ḥ jmjn'*
- 7 *wgwhj' dj bh lhm wjldhm 'sdq b' 'sdq*
- 8 *bj<r>ḥ ḫbt šnt 45 ḫrtt mlk nbṭw*

963 Ob der in Q.047.09 erwähnte Betrag für die Göttin Tadhā/Tarḥai (?) in (ihrem Heiligtum?) in Hegra bleiben sollte oder nach Taimā' in ihren Tempel fließen sollte, wie von HEALEY 1993, 142, erwogen, ist bei dieser Deutung unerheblich.

964 Vgl. die Inschrift Q.047.03 eines Mannes aus Taimā' aus dem dreizehnten Jahr Aretas' IV. (in der Dušara und dem König je tausend Drachmen zugeschrieben werden). – Zu den Beträgen allgemein vgl. auch HEALEY 1993, 46f.; 141f., mit Literatur; KHAIRY 1980, 163–167. – Die Besiedlung Taimā's scheint um die Zeitwende stark zurückgegangen zu sein (KNAUF 1989a, 77 mit Literatur). Wušuh und/oder ihr Mann dürfte/n zu der Auswanderergeneration gehört haben.

965 Vgl. WENNING 1987, 119; HEALEY 1993, 27f. Vgl. auch die nabatäisch-thamudische Bilingue von Hegra aus dem Jahre 267 n.Chr. (Q.047.16) sowie die Einleitung zu den Regionen O–R.

966 Vgl. hier Q.047.03 sowie KNAUF 1989a, III.

9 *rḥm 'mh 'ptḥ br <'bd' bdt> psl' 'bd*

- 1 Dies ist das Grabmal, das gemacht* haben 'Animu*, der Sohn des Guzai'at*, und Arsaksah*,
- 2 die Tochter des Taimu*, des Strategen, zusätzlich zu* Ruma* und Kalba*,
- 3 ihren* Brüdern. Und* 'Animu gehört ein Drittel dieses Grabmals samt Gewölbe*,
- 4 und Arsaksah gehören zwei Drittel von dem Grabmal samt Gewölbe.
- 5 Und ihr Anteil an Grabnischen* ist der Osten samt den (bestehenden) Grabnischen;
- 6 und was 'Animu angeht, so ist sein Anteil an Grabnischen der Osten des Südens
- 7 samt den Grabnischen, die dort* sind für sie* und ihre* Kinder je als Erbberechtigte*.*
- 8 Im Monat Tebet* des Jahres 45 Aretas', des Königs der Nabatäer,
- 9 der sein Volk liebt. Aftaḥ*, der Sohn des <'Abd'ubdat* >, der Bildhauer, hat (es) gemacht.

Z. 1: * Das Verbum bedeutet ganz allgemein «machen» oder «machen lassen» (vgl. LEVINSON 1974, 195). In diesem Fall handelt es sich um die Fortführung der Arbeiten, d.h. um einen Ausbau oder um eine teilweise Umgestaltung des Grabes (vgl. Z. 2: die beiden Brüder sind Teil des logischen Subjektes).

* 'Animu: AL-KHRAYSHEH 1986, 146; NEGEV 1991, Nr. 924.

* Guzai'at o.ä.: AL-KHRAYSHEH 1986, 54; NEGEV 1991, Nr. 224. Der Name könnte auch eine weibliche Person bezeichnen. (So aufgefasst von HEALEY 1993, 181.)

* Arsaksah: wohl griechisch, vgl. MILIK 1976, 148; AL-KHRAYSHEH 1986, 43; NEGEV 1991, Nr. 147.

Z. 2: * Taimu: AL-KHRAYSHEH 1986, 187f.; NEGEV 1991, Nr. 1218.

* Anders COOKE 1903, 237; JAUSSEN/SAVIGNAC 1909, 184; HEALEY 1993, 181f. Es ist anzunehmen, dass das Grabmal bereits von den beiden Brüdern, die wohl schon gestorben waren, errichtet war; siehe unten.

* Ruma: AL-KHRAYSHEH 1986, 165; NEGEV 1991, Nr. 1062.

* Kalba: AL-KHRAYSHEH 1986, 100; NEGEV 1991, Nr. 560.

Z. 3: * Singular, gemeint ist Arsaksah.

* In diesem Fall steht *f*, nicht *w*, vgl. Q.047.09, Z. 5.

* Die wörtlichere Übersetzung ist: «ein Drittel des Grabmals und dieser (zur Stellung des Demonstrativpronomens HEALEY 1993, 182) Aushöhlung». Das Wort *ṣrjḥ*, «Aushöhlung/Gewölbe/Grabkammer», ist hier als Kollektivbegriff aufzufassen («Kammer- oder Nischenbereich»), wie der folgende Text (Z. 5f.) zeigt, und meint den Teil des Grabbaues, in dem Grabkammern oder -nischen bereits ausgehauen oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zu errichten waren. (Vgl. auch N.060.29.01, Z. 1.)

Z. 5: * Im Gegensatz zu *ṣrjḥ* (Z. 3) meint *gwh* eine einzelne Grabnische (die auch die Form einer Kammer haben kann).

Z. 7: * Wörtlich: «in ihm», gemeint ist: «dem Südosten».

* Gemeint sind wohl 'Animu und Arsaksah.

* Gemeint sind wohl die gemeinsamen Kinder des Paares.

* Der Ausdruck 'šdq b'šdq meint wohl «Rechtmässiger um Rechtmässiger» oder «je der Rechtmässigeste», bezogen auf Erbschaft. Eine andere Übersetzungsmöglichkeit wäre «durch Erbrecht». Vgl. HEALEY 1993, 91f.; dazu Rez. in: Archiv für Orientforschung 44/45 (1997/98) 447f. (A. SIMA).

* Im Gegensatz zu HEALEY 1993, 180, fassen wir *lh wjldhm 'šdq b'šdq* als Teil des Relativsatzes auf; siehe unten.

Z. 8: * Etwa dem Monat Januar entsprechend.

Z. 9: * Aftaḥ: AL-KHRAYSHEH 1986, 42; NEGEV 1991, Nr. 137; vgl. HARDING 1971, 58. Zur Person siehe WINNETT/REED 1970, 156, Nr. 104; KdA I, 2001, 6.

* 'Abd'ubdat: AL-KHRAYSHEH 1986, 131; NEGEV 1991, Nr. 815.

Die Grabinschrift, die eine ältere ersetzt haben dürfte⁹⁶⁷, stammt aus dem fünfzigsten Regierungsjahr Aretas' IV., d.h. aus dem Jahre 36/37 n.Chr. Der Text verdient Beachtung wegen der Besitzverhältnisse und der architektonischen Begriffe, die nicht unmittelbar verständlich sind.

Die Grabherren waren, nach der hier vorgeschlagenen Interpretation, ursprünglich Ruma und Kalba, die ein Grabmal errichten liessen, das östlich und südlich des Zentralraumes mit einer unbestimmbaren Anzahl Nischen oder Kammern ausgestattet war. Nachdem die beiden wahrscheinlich vorzeitig und kinderlos gestorben und wohl in diesem Grab bestattet worden waren, übernahmen deren Schwester, Arsaksah, und ihr Partner oder Ehemann, 'Animu, das Grab und legten die Besitzverhältnisse neu fest. Die Aufteilung des für die Begräbnisstätten vorgesehenen Raumes («Gewölbe») zwischen Frau und Mann erfolgte im Verhältnis von zwei zu einem Drittel, wobei die bereits erstellten Gewölbe ausdrücklich als inbegriffen erklärt wurden. Der Text geht im folgenden auf die architektonischen Verhältnisse ein. Vergleicht man diese mit dem Grabmal, wie es sich heute darbietet (siehe oben), so ist zu bedenken, dass zur Zeit der Abfassung der Inschrift noch nicht alle Nischen oder Kammern bereits errichtet sein mussten – die Inschrift deutet mit der Übernahme durch weitere Grabbesitzer ja einen Ausbau oder teilweisen Umbau des Grabes an. Arsaksah wurde der Osten zugeschlagen, wo sie somit ermächtigt war, weitere Nischen zu errichten (möglicherweise für Kinder aus einer früheren Ehe) und für die bestehenden Nischen die Verantwortung zu übernehmen. In diesen letzteren – es waren mindestens zwei – dürften ihre beiden Brüder bestattet gewesen sein. Der Mann dagegen übernahm den südöstlichen Bereich – vom nordöstlichen ist nicht die Rede, er war zu der Zeit wohl noch nicht für Bestattungen vorgesehen – samt den bereits bestehenden Grabnischen oder -kammern, wie wiederum betont wird. Wenn wir Z. 7 richtig aufgefasst haben, so sollten in dem

967 Siehe HEALEY 1993, 180f. Es handelt sich in diesem Fall jedoch nicht um eine eigentliche Transaktionsurkunde; eine solche liegt in einer anderen Grabinschrift von Hegra vor (HEALEY 1993, 189–192, H 27).

Bereich, der dem Mann, 'Animu, zugeteilt wurde, die Grabstätten für ihn selbst, seine Partnerin oder Ehefrau, Arsaksah, und für ihre gemeinsamen Kinder eingerichtet werden. Auf diese Weise erklärt sich die Aufteilung in zwei und ein Drittel so, dass nach der Neuregelung der Besitzverhältnisse jedem erwachsenen Mann ein Drittel zukam, wobei die beiden verstorbenen Brüder durch ihre Schwester vertreten waren. Prominent war die Stellung dieser Frau nur in ihrem Verhältnis zu ihren männlichen Angehörigen.⁹⁶⁸ Als Schwester von (verstorbenen) Brüdern ist sie Besitzerin eines Teils eines Grabes, als Frau eines Mannes (oder als Mutter von dessen Kindern) ist für sie einen Begräbnisplatz vorgesehen, der dem Mann gehört.

Q.047.12 Nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madā'in Šāliḥ

CIS II, 251f., Nr. 214; Taf. 30; EUTING 1885, 56, Nr. 16; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 193f., Nr. 32; Taf. 22; HEALEY 1993, 212–214, H 32.

Die Inschrift auf der Fassade eines Grabes von Hegra/Madā'in Šāliḥ ist im zweiten Viertel aller Zeilen ziemlich stark abgerieben; die Lesung kann aber, teilweise dank den älteren Abschriften, als sicher gelten. Der eigentliche Text endet mit den letzten beiden Zeilen 6 und 7, die nur noch zu einem kleinen Teil am rechten Rand beschriftet sind und deren Zeichen aus Platzgründen etwas kleiner sind als die übrigen. Die «Unterschrift» folgt in dem verbleibenden Raum gegen den linken Rand gerückt in normal grossen Schriftzeichen; sie wird, obwohl gegen oben hin in normalem Abstand auf Zeile 5 folgend, als Fortsetzung von 7 gezählt. Text nach HEALEY 1993, 212.

- 1 *dnh kpr' dj 'bd mtjw 'srtg'*
- 2 *br 'wprns hprk' lnpšh wjldh ww'lw*
- 3 *'ntth wbnj'h'm bjrḥ njsn šnt 'rb'jn*
- 4 *wtmw' [lhr]tt mlk nbṭw rḥm*
- 5 *'mh wl' [ršj 'nwš] d'j' jzbn 'w jrhn 'w jwgr*
- 6 *kpr' dnh*
- 7 *l'lm [vac.] ['ptḥ] br 'bd' bdt 'bd*

- 1 Dies ist das Grabmal, das gemacht hat Maṭiu*, der Strategie,
- 2 der Sohn des Euphronios*, des Hyparchen*, für sich selbst und seine Kinder* und Wa'ilu*,
- 3 seine Frau, und ihre* Kinder*. Im Monat Nisan* des Jahres
- 4 achtundvierzig Aretas', des Königs der Nabatäer, der liebt
- 5 sein Volk. Und nicht ist befugt eine Person, zu verkaufen* oder zu verpfänden oder zu vermieten

968 Vgl. mit anderer Betonung HEALEY 1993, 184. – Dass Frauen Besitz und rechtliche Eigenständigkeit hatten oder zumindest haben konnten, ist auch anderweitig bekannt, vgl. z.B. Q.047.09f.; die Transaktionsurkunde zugunsten einer Frau (HEALEY 1993, 189–192, H 27); sowie allgemein HEALEY 1993, 40 mit Anm. 245.

- 6 dieses Grabmal
7 für immer. Aftaḥ*, der Sohn des ‘Abd‘ubdat*, hat (es) gemacht.

- Z. 1: * Maṭiu: AL-KHRAYSHEH 1986, 106; NEGEV 1991, Nr. 625.
Z. 2: * Euphronios: AL-KHRAYSHEH 1986, 28; NEGEV 1991, Nr. 47.
* Oder Hipparchen? Siehe dazu HEALEY 1993, 108f.; anders STARCKY 1971a, 157; HEALEY 1990a, 50. Vgl. DNWSI 292. Angesichts des militärischen Umfeldes scheint «Hipparch» wahrscheinlicher zu sein. Zum Dienstgrad des Hipparchen siehe GRAF 1994, 282ff., sowie Kap. I.4.3.4, zum Hyparchen den Kommentar zu Diod. 19,95,2. Vgl. auch den Kommentar zu N.060.14l.01 und Q.047.14, Z. 1.
* Möglich wäre auch allgemeiner «Nachkommen»; es dürften hier aber eher seine Kinder gemeint sein, die er vor oder ausserhalb der Ehe mit der im folgenden genannten Frau hatte.
* Wa‘ilu: AL-KHRAYSHEH 1986, 64f.; NEGEV 1991, Nr. 323; vgl. HARDING 1971, 632.
Z. 3: * Plural.
* Wörtlich: «Söhne».
* Etwa dem Monat April entsprechend.
Z. 5: * Die unvokalisierte Schrift liesse auch die Lesung «kaufen» zu. Aus inhaltlichen Gründen ist eher «verkaufen» gemeint, was durch das Partizip *mzbn* in Q.047.05, Z. 6, bestätigt wird; allerdings heisst es in Q.047.01, Z. 6, und Q.047.03, Z. 5, *jzbn ... ’w jzbn*. Vgl. auch HEALEY 1993, 74f.
Z. 7: * Aftaḥ: AL-KHRAYSHEH 1986, 42; NEGEV 1991, Nr. 137; vgl. HARDING 1971, 58. Zur Person siehe WINNETT/REED 1970, 156, Nr. 104; KdA I, 2001, 6.
* ‘Abd‘ubdat: AL-KHRAYSHEH 1986, 131; NEGEV 1991, Nr. 815.

Die Grabinschrift stammt aus dem 48. Regierungsjahr Aretas’ IV., d.h. aus dem Jahre 39/40 n.Chr. Der Grabbesitzer hat im Vergleich mit seinem Vater eine noch bessere Karriere gemacht. Die Bestimmungen über sein Grabmal sind knapp, scheinen aber differenziert auf seine Familienverhältnisse einzugehen.

Q.047.13 Nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madā’in Šāliḥ

CIS II, 257f., Nr. 219; Taf. 37; RÉS 1153+1288; EUTING 1885, 63f., Nr. 22; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 148–151, Nr. 4; Taf. II; NOJA 1979, 289–291; HEALEY 1993, 95–100, H 4.

Die Inschrift auf der Fassade eines Grabes von Hegra/Madā’in Šāliḥ hat in der ersten Zeile unter Erosion gelitten, in den letzten beiden unter dem Einschlag einer Kugel, ist aber trotzdem gut lesbar. Sie umfasst acht Zeilen. Text nach HEALEY 1993, 95.

- 1 *dnh kpr’ dj ‘bd š’[bjtw br] ‘lj’w*
2 *jhw dj’ lnpšh wljldh wl’mr’t ’ntth dj*
3 *jtqbrwn bh ’šdq b’šdq wl’ ršj ’nws’ dij’*
4 *dj jtqbr bh wmn jb’ dj jktb bkpr’ dnh*
5 *mwhbh ’w ktb klh mn bnj šbjtw dj*
6 *’l’ ’w ’š<d >qjhm dj l’ jhw’ lh bkpr’ dnh*
7 *ḥlq wd’ bjm ḥd b’b šnt tlt l[mnk w m]lk’*

8 *mlk nbṭw 'bd'bdṭ br whb[ʿlhj] [---] 'bd*

- 1 Dies ist das Grabmal, das gemacht hat Šubaitu*, der Sohn des 'Ali'u*,
- 2 der Jude, für sich selbst und für seine Kinder und für 'Amirat*, seine Frau,
- 3 dass
- 3 sie darin begraben werden sollen – je als Erbberechtigte*. Und keine fremde*
- Person hat das Recht,
- 4 darin begraben zu werden. Und wer beabsichtigt*, zu schreiben wegen dieses
- Grabmals
- 5 ein Schenkungsdokument* oder jegliches (schriftliche) Dokument von* den
- Kindern des Šubaitu, die
- 6 oben (erwähnt) sind, oder ihren Erbberechtigten, der* hat nicht an diesem
- Grabmal
- 7 Anteil. Und dies* am Tag eins im (Monat) Ab* des Jahres drei Malichos', des
- Königs,
- 8 des Königs der Nabatäer. 'Abd'ubdat*, der Sohn des Wabh'allahi*, [---],
- hat (es) gemacht.

Z. 1: * Šubaitu: AL-KHRAYSHEH 1986, 169; NEGEV 1991, Nr. 1097.

* Oder *šlj'w*. 'Ali'u: NEGEV 1991, Nr. 894. Sali'u: RÉŠ 1288 (Mark LIDZBARSKI).

Z. 2: * 'Amirat: AL-KHRAYSHEH 1986, 143; NEGEV 1991, Nr. 905; vgl. HARDING 1971, 437.

Z. 3: * Der Ausdruck *šdq b'šdq* meint wohl «Rechtmässiger um Rechtmässiger» oder «je der Rechtmässigste», bezogen auf Erbschaft. Eine andere Übersetzungsmöglichkeit wäre «durch Erbrecht». Vgl. HEALEY 1993, 91f.; dazu Rez. in: Archiv für Orientforschung 44/45 (1997/98) 447f. (A. SIMA).

* Die Lesung des letzten Konsonanten ist unsicher (*j/n/r*), ebenso die Bedeutung des Wortes; siehe HEALEY 1993, 98.

Z. 4: * Oder: «will/sucht/wünscht».

Z. 5: * Das Wort meint hier nicht bloss den Akt des Gebens oder Vermachens, sondern ein rechtlich gültiges Dokument, das eine Schenkung regelt.

* Gemeint ist: «Und wer von den Kindern ... oder von ihren Erbberechtigten ... beabsichtigt, ...».

Z. 6: * Die Konjunktion *dj* hat hier, wie sonst *f*, die Funktion, den Nachsatz einzuleiten.

Z. 7: * Gemeint ist all das, was an rechtlichen Bestimmungen im Vorhergehenden gesagt worden ist. Möglicherweise ist damit das Datum des Inkrafttretens gegeben; vgl. Q.047.05, Z. 9; Q.047.15, Z. 3.

* Etwa dem Monat August entsprechend.

Z. 8: * 'Abd'ubdat: AL-KHRAYSHEH 1986, 131; NEGEV 1991, Nr. 815. Zur Person siehe KdA I, 2001, 2.

* Wabh'allahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 67f.; NEGEV 1991, Nr. 337.

Der Text ist in das dritte Regierungsjahr Malichos' II. datiert und stammt somit aus dem Jahre 41/42 n.Chr. Sofern die Übersetzung «Fremder» (Z. 3) richtig ist, fragt es sich, wer damit gemeint ist – jemand, der nicht aus Hegra stammt, oder ein Nichtju-

de? Hegra muss ein Zentrum gewesen sein, das Zuwanderer aus verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen anzog. Jüdische Bewohner von Hegra und allgemein von Nordarabien sind gut bezeugt.⁹⁶⁹ Ein religiöser Bezug (Verfluchung eines allfälligen Strafbaren durch eine Gottheit oder Bezahlung der Busse an eine solche) fehlt in diesem Text gänzlich. Die jüdische Bevölkerung anerkannte somit den nabatäischen König, in dessen Gebiet sie lebte, nicht aber nabatäische oder sonstige Götter, was mit ihrer Religion auch unvereinbar gewesen wäre.

Q.047.14 Nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madā'in Šāliḥ

RÉS 1108 + I293; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 202–204, Nr. 38; Taf. 9; HEALEY 1993, 234–236, H 38; YARDENI 2000, A, 322; B, [108].

Die Inschrift auf der Fassade eines Grabes von Hegra/Madā'in Šāliḥ umfasst neun Zeilen, von denen die letzten sieben kleinere Schriftzeichen auf nicht immer gerader Linie aufweisen und überdies an manchen Stellen unwiederbringlich zerstört sind. Text nach HEALEY 1993, 234.

- 1 *dnh kpr' dj 'bd tršw hprk'*
- 2 *br t̄jmw lnpšh wl'jdt 'ntth brt*
- 3 *'bd'dnwn wl'bdrb'l wt̄jmw bnwhj wljldhm wl'ḥrh[m]*
- 4 *w'šdqhm mn [j]w'm'?' d n'[h] 'd 'lm w[---]m'[---] [kpr]'*
- 5 *dnh l[---]'[---]l' b̄nw[hj]*
- 6 *jztrj [wjz]bn m[---]m'š'[k]n [---]*
- 7 *wkl 'nws dj jzbn kpr' dnh 'w jkt' b lh bh mw'hhb p'jtj 'mh*
- 8 *l'srtg' d'j hw' bhgr' sl'jn 'lp ḥrtj wlmr'n' mnkw mlk' kw*
- 9 *b'jrh tbt šnt 'š'ryn w'rb' lmnkw mlk' mlk nbḫw*

- 1 Dies ist das Grabmal, das gemacht hat Taršu*, der Hyparch*,
- 2 der Sohn des Taimu*, für sich selbst und für 'Aidat*, seine Frau, die Tochter des
- 3 'Abd'adnon*, und für 'Abdrabb'el* und Taimu*, seine Söhne, und für ihre Kinder und Kindeskinde
- 4 und ihre Erbberechtigten* von diesem Tag an bis auf immer; und [---]
- 5 dieses Grab [---] [seine] Söhne (?)*
- 6 missachtet (?)* und verkauft [---] verpfändet*[---],
- 7 und jede Person, die dieses Grabmal verkauft* oder diesbezüglich* eine Schenkung für sich (nieder)schreibt*, der schuldet
- 8 dem Strategen, der in Hegra ist, tausend Aretas-Drachmen* und unserem Herrn, Malichos, dem König, dasselbe.
- 9 Im Monat Ṭebet* des Jahres vierundzwanzig Malichos', des Königs, des Königs der Nabatäer.

969 Siehe HEALEY 1993, 41; 97 mit Literatur.

- Z. 1: * Tarṣu: NEGEV 1991, Nr. 1248.
 * Oder Hipparch? Siehe dazu HEALEY 1993, 108f.; anders STARCKY 1971a, 157; HEALEY 1990a, 50. Vgl. DNWSI 292. Angesichts des militärischen Umfeldes scheint «Hipparch» wahrscheinlicher zu sein. Zum Dienstgrad des Hipparchen siehe GRAF 1994, 282ff. sowie Kap. I.4.3.4. Vgl. auch den Kommentar zu N.060.141.01 und Q.047.12, Z. 2.
- Z. 2: * Taimu: AL-KHRAYSHEH 1986, 187f.; NEGEV 1991, Nr. 1218.
 * 'Aidat: NEGEV 1991, Nr. 880.
- Z. 3: * 'Abd'adnon: JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 203; NEGEV 1991, Nr. 815a.
 * 'Abdrabb'el: AL-KHRAYSHEH 1986, 132; NEGEV 1991, Nr. 824.
- Z. 4: * Das Wort meint den «Rechtmässigen» bezogen auf Erbschaft und wird hier als Kollektivbegriff aufgefasst.
- Z. 5: * Diese Z. nach YARDENI 2000: *dnh n[---]*.
- Z. 6: * Lesung und Bedeutung sind unsicher. Siehe DNWSI 340; HEALEY 1993, 235f.
 * Für «verpfänden» wird sonst auch *rhn* gebraucht; ein Bedeutungsunterschied zwischen den beiden Verben ist nicht bekannt. (Siehe HEALEY 1993, 75 mit Literatur; 42f. sowie 121.) Die Lesung *mškn* hier ist nicht sicher.
- Z. 7: * Die unvokalisierte Schrift liesse auch die Lesung «kaufen» zu. Aus inhaltlichen Gründen ist eher «verkaufen» gemeint, was durch das Partizip *mzbn* in Q.047.05, Z. 6, bestätigt wird; allerdings heisst es in Q.047.01, Z. 6, und Q.047.03, Z. 5, *jzbn ... 'w jzbn*. Vgl. auch HEALEY 1993, 74f.
 * Gemeint ist: «wegen/bezüglich des Grabmals».
 * Das Hitpe'el *jktb* muss hier die Bedeutung «etwas in seinem eigenen Interesse/für sich schreiben» haben; dennoch ist *lh* hinzugefügt (ohne Bezeichnung des Reflexivs [vgl. CANTINEAU I, 1930, 57]).
- Z. 8: * Für «Drachme» steht im Aramäischen das Wort *sl'*; vgl. HEALEY 1993, 78 mit Literatur; HEALEY et al. 1997, 103f.
- Z. 9: * Etwa dem Monat Januar entsprechend.

Die Grabinschrift, die aus dem 24. Regierungsjahr Malichos' II., d.h. aus dem Jahre 62/63 n.Chr., stammt, bezeugt Hegra ausdrücklich als Sitz eines Strategen. In dessen Amt muss sich, aus welchen lokalen und politischen Gründen auch immer, eine ganz besondere Machtfülle konzentriert haben, wie in unserer Inschrift im Zusammenhang mit der Geldstrafe die Reihenfolge der beiden Autoritäten (Strategie – König) zeigt. In Hegra war ohnehin ein beachtlicher Teil der nabatäischen Verwaltung und insbesondere der nabatäischen Militärpräsenz konzentriert.⁹⁷⁰

Q.047.15 Nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madā'in Šālīḥ

JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 182f., Nr. 22; Taf. 9; HEALEY 1993, 176f., H 22; YARDENI 2000, A, 322; B, [108].

Die etwas nachlässig geschriebene Inschrift umfasst fünf vollständig erhaltene Zeilen, deren letzte nur knapp bis zur Mitte des Schriftfeldes reicht. Text nach HEALEY 1993, 176.

970 Siehe dazu auch NEGEV 1976b, 223–231.

1 *dnh kpr' dj lmgjrw ghr²j² br*
 2 *mgjrw lh wl'hrh dj jtqbrwn*
 3 *bh l'lm 'sdq b'sdq wd' bjwm*
 4 *'srh wšb'h bsjwn šnt hms' lrb'l*
 5 *mlk nbtw*

1 Dies ist das Grabmal, das Mugiru* gehört, dem Gahariten (?)*, dem Sohn des
 2 Mugiru, ihm und seinen Nachkommen, die begraben werden
 3 darin, für immer, je als Erbberechtigte*; und dies* am Tag
 4 siebzehn im (Monat) Siwan* des Jahres fünf Rabbels,
 5 des Königs der Nabatäer.

Z. 1f.: * Mugiru: NEGEV 1991, Nr. 610.

* Sowohl die Lesung als auch die Bedeutung ist unklar. Möglicherweise handelt es sich um eine Nisbe zu einem (sonst nicht bekannten) Ortsnamen. Vgl. HEALEY 1993, 176f.; YARDENI 2000 liest [-3 -]'.
 Z. 3: * Der Ausdruck 'sdq b'sdq meint wohl «Rechtmässiger um Rechtmässiger» oder «je der Rechtmässigeste», bezogen auf Erbschaft. Eine andere Übersetzungsmöglichkeit wäre «durch Erbrecht». Vgl. HEALEY 1993, 91f.; dazu Rez. in: Archiv für Orientforschung 44/45 (1997/98) 447f. (A. SIMA).

* Gemeint ist all das, was an rechtlichen Bestimmungen im Vorhergehenden gesagt worden ist. Möglicherweise ist damit das Datum des Inkrafttretens gegeben; vgl. Q.047.05, Z. 9, Q.047.13, Z. 7.

Z. 4: * Etwa dem Monat Juni entsprechend.

Die Grabinschrift stammt aus dem fünften Jahr Rabbels, mit dem nur Rabbel II. gemeint sein kann. Dies entspricht dem Jahr 74/75 n.Chr. Es handelt sich sehr wahrscheinlich um die jüngste nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madā'in Šāliḥ aus der Zeit des nabatäischen Reiches (vgl. dagegen Q.047.17).

Q.047.16 Nabatäisch-/arabisch-thamudische Grabinschrift von Hegra/ Madā'in Šāliḥ

RÉS 1175+1291; CHABOT 1908, 269–272; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 172–176; 271f.; 481, Nr. 17; Taf. 9; 25; LIDZBARSKI 1909, 194–197; CANTINEAU II, 1932, 38f.; WINNETT/REED 1970, 154f., Nr. 91; O'CONNOR 1986a, 221–227; HEALEY/SMITH 1989, 77–84; Taf. 33; YARDENI 2000, A, 336; B, [115]. (Unvollständig: CIS II, 278, Nr. 271).

Die Grabinschrift mit nicht besonders sorgfältig ausgeführten Schriftzeichen befindet sich über einer Grabnische auf einer ungeglätteten Felswand in Hegra. Sie ist vollständig und umfasst eine thamudische Kolumne, die wir hier zuerst wiedergeben, und links davon neun nabatäische Zeilen. Die Schrift zeigt den wohl frühesten Gebrauch von diakritischen Punkten (siehe HEALEY/SMITH 1989, 78). Text nach HEALEY/SMITH 1989.

dn rqš bnt 'bdmmt

1 *th qbrw šn'h k'bw br*
 2 *hrtt lrqwš brt*

- 3 'bdmwtw 'mh whj
 4 hlkt pj 'lhgrw
 5 šnt m'h wštjn
 6 wtrjn bjrḥ tmwz wl'n
 7 mrj 'lm' mn jšn' 'lqbrw
 8 d' wmn jptḥḥ ḥšj (w)
 9 wldh wl'n mn jqbr wj'lj mnḥ

Dies ist (das Grabmal) der Raquš, der Tochter des 'Abdmanat.

- 1 Dieses* Grabmal, gemacht* hat es Ka'bu*, der Sohn des
 2 Ḥaretat*, für Raquš*, die Tochter
 3 des 'Abdmanutu*, seine Mutter; und sie
 4 ist gestorben* in el-Hegru.
 5 Jahr hundertundzweiundsechzig,
 6 im Monat Tammuz*. Und es verfluche
 7 der Herr der Welt* denjenigen, der verändert* dieses* Grabmal
 8 und es öffnet, mit Ausnahme *
 9 ihrer Kinder, und er verfluche denjenigen, der (darin jemanden) bestattet und
 (dann wieder) aus ihm wegnimmt*.

- Z. 1: * Die Lesung *th* scheint wahrscheinlicher zu sein als *dnh*, siehe HEALEY/SMITH 1989, 78. Es ist das arabische Demonstrativpronomen im Femininum Singular verwendet. Zum Femininum vgl. HEALEY/SMITH 1989, 80; Anm. 23 und O'CONNOR 1986a, 222f.: «If *th* is the preferred reading, the use of the feminine for *qbrw* may have been triggered by analogy with *nps/nfs*, which is feminine; but this seems unlikely». HEALEY/SMITH 1989, 81 (zu Z. 4); 82, fassen die ganze Konstruktion als arabisch auf und übersetzen mit dem unbestimmten Artikel: «This is a grave/burial K. b. H. has taken care of ...». Siehe dazu auch O'CONNOR 1986a, 223f.
 * Das arabische *sn'* ist anstelle des üblichen aramäischen 'bd o.ä. verwendet. Zur Bedeutung vgl. HEALEY/SMITH 1989, 80 mit Anm. 26.
 * Ka'bu: NEGEV 1991, Nr. 574.
- Z. 2: * Ḥaretat: AL-KHRAYSHEH 1986, 93; HEALEY/SMITH 1989, 80; NEGEV 1991, Nr. 494.
 * Raquš: AL-KHRAYSHEH 1986, 168; HEALEY/SMITH 1989, 80; NEGEV 1991, Nr. 1086. YARDENI 2000 liest *rqš*.
- Z. 3: * 'Abdmanutu: AL-KHRAYSHEH 1986, 130; HEALEY/SMITH 1989, 80; NEGEV 1991, Nr. 809.
- Z. 4: * Anstelle des im Aramäischen üblichen Verbuns für «sterben» ist *hlk* verwendet, das im Arabischen die Bedeutung «umkommen, zugrundegehen» hat, im Aramäischen «gehen, wandeln» heisst.
- Z. 6: * Etwa dem Monat Juli entsprechend.
- Z. 7: * Möglicherweise Epitheton Dušaras oder Ba'alšamins (TEIXIDOR 1977, 84f.; HEALEY 1993, 32; AMADASI GUZZO/EQUINI SCHNEIDER 1997, 82); hier *mrj* statt *mr'* geschrieben. Im Palmyrenischen ist diese Bezeichnung als Epitheton Ba'alšamins bekannt, der bei den Nabatäern Dušara angeglichen wurde. – 'lm bedeutet «unendliche Zeit/Ewigkeit»

wie auch «Welt/Universum». (Vgl. PIRENNE 1976, 207–210.)

* *šn'* für *šnj*. Vgl. dazu HEALEY/SMITH 1989, 79f.

Z. 7f.: * «dieses Grabmal»: feminines statt maskulines Demonstrativpronomen, wahrscheinlich unter arabischem Einfluss (gleichlautendes *dā* [JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 175; LIDZBARSKI 1909, 196]).

Z. 8: * Die Lesung *w* scheint wahrscheinlicher zu sein als *d(j)*, siehe HEALEY/SMITH 1989, 78. Der Schreiber hat mit dem Wort *wldh* auf der nächsten Zeile nochmals neu angefangen.

Z. 9: * Lesung nach HEALEY/SMITH 1989, 79. Eine andere Übersetzungsmöglichkeit wäre zumindest denkbar, bei welcher ein Af^{el} von der (arabischen) Wurzel *glj*, also «teuer veranschlagen, einen hohen Preis verlangen» zugrunde gelegt und *mn* komparativisch aufgefasst wird. Dann könnte gemeint sein, dass verflucht werden soll, wer das Grab zu einem (weiteren) Begräbnis benützt (oder frei gibt), «wobei er (es) teurer veranschlagt hat als er», das heisst, dass er dabei einen höheren Preis verlangt als Ka'bu.

Die Inschrift ist in das Jahr 162 der römischen Provinz datiert, d.h. in das Jahr 267/268 n.Chr. Im Gegensatz zu der 240 Jahre jüngeren Inschrift Q.047.07 weist der nabatäische Text nicht nur syntaktische Arabismen auf, sondern auch mehrere arabische Vokabeln. Besonders deutlich ist dies an *fj 'lhgrw*, «in el-Hegru», (Z. 4) zu sehen, wo die Präposition (*fī*) und die Determinierung (*al-Hiğr*) arabisch ist. Der Grund für den arabischen Charakter dieses Textes dürfte sowohl sein spätes Datum als auch der Ort Hegra sein, der zu jener Zeit auch ein Zentrum thamudisch sprechender Bewohner war.⁹⁷¹ HEALEY/SMITH 1989 fassen die nabatäisch geschriebene Inschrift als arabischen Text mit Aramaismen auf: Die Inschrift sei durch ihren Schriftduktus, der keine kursiven Formen (wie sie dann in der arabischen Schrift gebräuchlich sind) aufweist, als formell und repräsentativ gekennzeichnet⁹⁷², durch die Aramaismen im arabischen Text erhalte sie eine archaisierende Färbung.

Thamudisch ist wie das Safaitische (und das Liḥyanische) zur arabischen Sprache zu rechnen; die bekannten thamudischen Inschriften stammen etwa aus der Zeit von 400 v.Chr. bis 400 n.Chr. Enge Beziehungen zwischen der nabatäischen und der thamudischen Sprache wie auch zwischen den beiden Stämmen sind bekannt. Die thamudische Schrift gehört wie die safaitische zu den nordwestarabischen Schriften.⁹⁷³ In thamudischer Schrift und Sprache ist der in Rede stehenden Inschrift eine «Kürzestfassung» beigegeben.

Q.047.17 Nabatäische Grabinschrift von Hegra/Madā'in Šāliḥ

ALTHEIM/STIEHL V I, 1968, 305–309; 500, Abb. 54; STIEHL 1970, 87–90; TEIXIDOR 1971, 481f., Nr. 125; NOJA 1979, 291–293; YARDENI 2000, A, 338; B, [116].

971 Vgl. ROSCHINSKI 1980b, 169f., sowie CHABOT 1908, 272; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 176; CANTINEAU II, 1932, 39.

972 Vgl. P.011.01; Q.047.17.

973 Siehe ROSCHINSKI 1980b, 155–188, sowie Kap. I.3.1.2.

Der Block, auf dem sich die Grabinschrift befindet, stammt aus Hegra/Madā'in Šāliḥ. Der Text besteht aus acht Zeilen, deren letzte nicht ganz ausgefüllt ist. Nicht vollständig erhalten ist die den Text einrahmende eingeritzte Linie. Text nach STIEHL 1970, 87f.

- 1 *dnh n[p]š' wqbrt' dj ['bd lh]*
- 2 *'dnwn br ḥnj br šmw'l rjš*
- 3 *ḥgr' 'l munh 'tth brt*
- 4 *'mrw br 'dnwn br šmw'l*
- 5 *rjš tjm' dj mjtt bjrḥ*
- 6 *'b šnt m'tjn wḥmšjn*
- 7 *w'ḥdj brt šnjn tltjn*
- 8 *wtmnj*

- 1 Dies ist die Stele und das Grabmal, die gemacht hat für sich*
- 2 'Adnon*, der Sohn des Ḥannai*, des Sohnes des Samuel*, der Fürst* von
- 3 Ḥegra, für Mona*, seine Frau, die Tochter des
- 4 'Amru*, des Sohnes des 'Adnon, des Sohnes des Samuel,
- 5 des Fürsten* von Taimā'*, die gestorben ist im Monat
- 6 Ab* des Jahres zweihundertundeinundfünfzig,
- 7 als Achtunddreissig-
- 8 jährige*.

Z. 1: * Diese Z. bei TEIXIDOR 1971, 481: «*dnh n[p]š['] wqbrt' dy ['bd]*»; YARDENI 2000: *dnh [np]š' wqbrt['] dj ['bd]*; bei NOJA 1979, 291: «DNHWT DJH».

Z. 2: * 'Adnon: NEGEV 1991, Nr. 845. NOJA 1979 liest '*djwn.*, YARDENI 2000 '*dj[wl]*.

* Ḥannai: TEIXIDOR 1971, 481; NEGEV 1991, Nr. 473.

* Samuel: Nabatäisch sonst nicht belegt; TEIXIDOR 1971, 481; vgl. HARDING 1971, 356.

* Wörtlich «Haupt»; bezogen auf den zuerst genannten 'Adnon.

Z. 3: * Mona: Nabatäisch sonst nicht belegt.

Z. 4: * 'Amru: AL-KHRAYSHEH 1986, 144f.; NEGEV 1991, Nr. 916.

Z. 5: * Bezogen auf 'Amru.

* Taimā': nordöstlich von Hegra/Madā'in Šāliḥ (Q.018).

Z. 6: * Etwa dem Monat August entsprechend.

Z. 7f.: * Wörtlich: «eine Tochter von achtunddreissig Jahren».

Die Jahreszählung des Textes dürfte sich auf den Beginn der Provinz Arabia beziehen, so dass die Inschrift in das Jahr 356 n.Chr. zu datieren ist.

Der Grabbesitzer, 'Adnon, war Fürst von Hegra. Seine Frau, Mona, war die Tochter seines Cousins, 'Amrus, der seinerseits Fürst von Taimā' war. Die Filiation der beiden Fürsten reicht bis zu ihrem Grossvater Samuel – diesem Namen nach sowie aufgrund der Angabe des Alters der Verstorbenen dürfte es sich um ein Geschlecht jüdischen Glaubens gehandelt haben⁹⁷⁴ –, dem kein Titel beigegeben ist. ALTHEIM/

974 Siehe BRIQUEL-CHATONNET 1995, 137. – Zu Juden in Taimā' und Hegra/Madā'in Šāliḥ vgl. Q.047.13.

STIEHL erwägen jedoch eine ursprünglich vereinte Herrschaft über die beiden Orte Hegra und Taimā' durch den Grossvater Samuel. Der Titel «Fürst» ist auch von der Stadt Palmyra bekannt, und zwar aus dem Jahre 252 n.Chr. (*rs' tdmwr*). «Der zeitliche Unterschied zwischen dieser palmyrenischen Inschrift und der Ansetzung Samuels würde einige Jahrzehnte betragen. Das besagt, dass man in Palmyra mit der Annahme des Titels vorangegangen und Samuel zeitlich dem gefolgt wäre. Man hätte bei Ḥegrā – Taimā' einerseits und bei Palmyra andererseits zwei Stadien der gleichen Bewegung in arabischen Stadtstaaten, die noch nicht völlige Selbständigkeit gegenüber Rom (...) beanspruchten, aber doch die Absicht erkennen liessen.» Zweihundert Jahre nach der in Rede stehenden Inschrift herrscht in Taimā' ein Jude namens Samuel (arabisch überliefert als Samaw'al b. 'Adyā), der sich nun «König» zu nennen wagt.⁹⁷⁵

Dies ist die späteste bekannte nabatäische Inschrift. Der Schriftduktus kennt, zumindest für einen Buchstaben (*d*) bereits ein diakritisches Zeichen (Punkt über dem Buchstaben).⁹⁷⁶ Nabatäisch lag den Juden sicher nahe, da es sich um einen aramäischen Dialekt handelte, obwohl die Juden dort arabisch gesprochen haben dürften. Nabatäisch scheint unter den zeitlichen, örtlichen, sozialen und religiösen Gegebenheiten für eine monumentale Inschrift noch immer die geeignetste Schriftsprache gewesen zu sein und hat sich demgemäss noch über die römische Herrschaft hinaus erhalten. Vgl. Q.055.02.

Q.047.18 Nabatäische Kultinschrift von Hegra/Madā'in Ṣāliḥ

CIS II, 269, Nr. 234; Taf. 40; 42; EUTING 1885, 18f., Nr. 55; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 206, Nr. 40; MILIK 1962, 248f., Nr. 108; WINNETT/REED 1970, 150, Nr. 57; YARDENI 2000, A, 310; B, [102].

Die problemlos zu lesende Felsinschrift, die vier kurze Zeilen umfasst, befindet sich in der Nähe des sogenannten Diwan im Ġabal Ṭlib, dem heiligen Bezirk von Hegra/Madā'in Ṣāliḥ (eingezeichnet «Inscr.nab.no 40» in der Skizze in JAUSSEN/SAVIGNAC 1909, 409). Unter ihr ist auf einem erhöhten Vorplatz eine Art Sitz in den Fels gehauen.

1	<i>dnh mškb'</i>	1	Dies ist der Sitz*,
2	<i>dj 'ḥd 'nmw</i>	2	den in Besitz genommen* hat 'Animu*,
3	<i>'srtg' br</i>	3	der Stratege, der Sohn des
4	<i>dmsps</i>	4	Damasippos*.

Z. 1: * Die Übersetzung «Ruheplatz» als Umschreibung von «Grab» kommt nicht in Frage, da an dem Ort der Inschrift keine Gräber vorhanden sind; zur Bedeutung siehe unten. Vgl. auch Kap. I.4.5.4. YARDENI 2000 übersetzt «(eternal) resting-place» und bezeichnet den

975 Nach ALTHEIM/STIEHL V 1, 1968, 308f.; Zitat: 308. Zu dem Titel «Fürst von Tadmor/Palmyra» (entsprechend ἔξαρχος ... Παλμυρη]νῶν) a.a.O.

976 HEALEY 1990/91, 44f.; vgl. Q.047.16 und HEALEY/SMITH 1989, 78.

Text als Grabinschrift.

Z. 2: * Anders PIRENNE 1976, 201f., im Sinne von «weihen»: «... nous croirions que ce n'est pas une prise de possession pour soi; elle est faite en vue de donner un nouvel être (ḤDT) à cette surface de roc, afin qu'il devienne bétyle», in dem Sinne, dass 'Animu den Ort geweiht hätte. Das ist nach dem sonstigen Sprachgebrauch unwahrscheinlich, zumal die Angabe der dadurch geehrten Gottheit fehlt.

* 'Animu: AL-KHRAYSHEH 1986, 146; NEGEV 1991, Nr. 924.

Z. 4: * Damasippos: AL-KHRAYSHEH 1986, 60; NEGEV 1991, Nr. 279. Er war der Vater nicht nur dieses Strategen, sondern auch Rabib'el, der ebenfalls Strategie von Hegra war, siehe Q.047.19; GRAF 1988, 199 (Stammbaum der Familie). YARDENI 2000: *D/Rmsps*.

Zum einen ist die Inschrift von Interesse wegen des Vorkommens des Strategentitels⁹⁷⁷ und seines Inhabers, 'Animu, der, wie sein Vater, auch anderweitig bekannt ist⁹⁷⁸. 'Animu war zuerst Stratopedarch in Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf gewesen, bevor er zum Strategen in Hegra aufstieg; er dürfte unter Aretas IV. gedient haben (vgl. Q.010.01). Eine ähnliche, undatierte Inschrift nennt seinen Bruder: «Rabib 'el, der Strategie, hat diesen Ort in Besitz genommen».⁹⁷⁹

Zum andern enthält der Text einen weiteren Begriff im Zusammenhang mit den kultischen Gepflogenheiten am Ġabal Iḡlib, wo sich, mit dem sogenannten Diwan als Zentrum, ein heiliger Bezirk mit Nischen und Idolen verschiedener Gottheiten befand.⁹⁸⁰ Der «Sitz» dürfte bei kultischen Versammlungen, die auf dem erhöhten Vorplatz stattgefunden haben mögen, dem Strategen als Ehrenplatz gedient haben. Das Wort *mškb* ist wohl die Entsprechung zum griechischen Wort κλίνη.⁹⁸¹ Ob die Einrichtung (auch) für den verstorbenen Strategen gedacht war, bleibt offen. Der «Ruheplatz» (vgl. Bem. zu Z.1) wäre dann im Sinne eines Nefeš (*npš* im Sinne von «Stele») oder einer «ewigen Heimstatt» (*bjt 'lm*, siehe N.060.–.02) zu sehen. Vgl. Kap. I.4.5.6.

Q.047.19 Nabatäische Memorialinschrift von Hegra/Madā'in Šāliḥ

CIS II, 281, Nr. 287; Taf. 44; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 224, Nr. 84.

Das Graffito, das aus einer Zeile besteht, ist im heiligen Bezirk von Hegra/Madā'in Šāliḥ, dem Ġabal Iḡlib, angebracht.

dkjr dmsj br rbjb'el 'srtg' bṭb

Gedacht sei des Damasi*, des Sohnes des Rabib'el*, des Strategen*, in Gutem*.

977 Zu Hegra als Strategensitz vgl. Q.047.12, Q.047.14 sowie Kap. I.4.3.4.

978 Siehe WINNETT/REED 1970, 142.

979 JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 207f., Nr. 43; alle Rabib'el betreffenden Belege, z.T. noch unveröffentlicht, bei GRAF 1994, 280.

980 Vgl. den Kommentar zu N.060.38.01 und Kap. I.4.5.4.

981 Siehe MILIK, in: Maurice BAILLET et al., *Les «petites grottes» de Qumrân, Discoveries in the Judean Desert of Jordan 3*, Oxford 1962, 249.

* Damasi: NEGEV 1991, Nr. 278.

* Rabib'el: AL-KHRAYSHEH 1986, 163; NEGEV 1991, Nr. 1052.

* Der Titel «Strategie» bezieht sich auf den Vater, Rabib'el; vgl. die Inschrift des Maliku, des Bruders des Damasi, zitiert in Anm. 512 zu D.e.01, sowie K.051.01, Bem. zu Z. 2.

* Eine andere Übersetzungsmöglichkeit wäre «Wohlbedacht sei ...».

Der Strategie Damasi, dessen an heiligem Ort⁹⁸² gedacht werden sollte, ist wahrscheinlich identisch mit Damaši, der in einer safaitischen Memorialinschrift (D.e.01) genannt ist. Damasi hatte ca. 72 n.Chr. eine Revolte angezettelt, über deren Gründe einiges zu vermuten ist.⁹⁸³ Ob der vorliegende Text als ein Indiz für die spätere Rehabilitierung Damasis gelten kann,⁹⁸⁴ ist fraglich, handelt es sich doch um eine Memorialinschrift in einem heiligen Bezirk.

Q.047.20 Griechische Memorialinschriften von Hegra/Madā'in Šāliḥ

JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 647, Nr. 14–17; SEYRIG 1941, 219, Nr. 1–4; SPEIDEL 1977, 705, Nr. 1–4; SARTRE 1982b, 30f.

Die Graffiti befinden sich südlich des Ġabal Iḡlib, etwa 1,5 km südöstlich von Hegra/Madā'in Šāliḥ. Die Numerierung folgt derjenigen von SEYRIG. Text nach SEYRIG 1941, 219.

1 μνησθῆ [ὁ δ.] ἔκκυης ἄλα Γετουρῶν (sic), μνησθῆ ὁ τόπος.

2 μνησθῆ Οὐρβανὸς καὶ ὁ ἀναγινώσκων, ὅπου ἂν ᾦ.

3 Φολσκιανὸς Σεουῆρος ἔκκυης ἄλε Γετουλῶν.

4 μνησθῆ Γερμανός.

1 Gedacht sei des ..., des Reiters* aus der Ala der Gaetuler*, gedacht sei des Ortes.

2 Gedacht sei des Ourbanos (Urbanus) und dessen, der ihn wiedererkennt, wo er auch sei.

3 Pholskianos (Volscianus) Seoueros (Severus), der Reiter* aus der Ala der Gaetuler*.

4 Gedacht sei des Germanos (Germanus).

Z. 1/3: * ἔκ(κ)υης ist die griechische Schreibweise des lateinischen eques.

* Die *ala veterana Gaetulorum*, in Z. 1 falsch geschrieben, ist für das Jahr 83 n.Chr. in Palästina bezeugt, siehe SEYRIG 1941, 220. Im 2. Jh. n.Chr. lag sie dann in Arabien, siehe SPEIDEL 1977, 700. Eine Ala war eine aus der Provinzialbevölkerung rekrutierte römische Auxiliareinheit, die aus 500 oder 1'000 Reitern bestand und einer römischen Legion unterstellt war.

982 Vgl. den Kommentar zu N.060.38.01.

983 Zu der Familie siehe WINNETT 1973, 55; GRAF 1988, 199; zu den Strategen und Rabib'el siehe GRAF 1994, 276; 280. Zu Rabib'el vgl. JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 196–198, Nr. 34; 207f., Nr. 43.

984 So WINNETT 1973, 57.

Die Graffiti sind im Zusammenhang mit denen von Q.051.01 und Q.053.01 zu sehen. Jedoch gehörten die Schreiber vom Ġabal Iṭlib zu einer altgedienten römischen Ala, die hier im Rahmen der 3. Kyrenäischen Legion stationiert war, während die übrigen in den von den Römern erst seit der Provinzialisierung Arabias neu aufgestellten Kamelreitertruppen Dienst taten. Dementsprechend trugen die Soldaten, die sich am Ġabal Iṭlib verewigt haben, ausschliesslich gräzisierte römische Namen ohne erkennbare semitische Komponente.⁹⁸⁵

Die Graffiti sind schwerer zu datieren als diejenigen von Q.051.01 und Q.053.01, die wahrscheinlich in das 2. Jh. n.Chr. gehören. Die Frage der Datierung ist wichtig für das Problem der römischen Militärpräsenz und der Provinzgrenzen⁹⁸⁶, lässt sich aber mit dem wenigen Material nicht lösen, zumal auch eine Weihinschrift, welche die Anwesenheit von Soldaten der 3. Kyrenäischen Legion in Hegra dokumentiert, nicht eindeutig datierbar ist. Diese⁹⁸⁷ lautet: Τύχη Βόστρων Ἀδριανὸς ζωγράφος σὺν (λ)εγ. ΙΙΙ Κυ[ρ], «Für die Tyche von Bostra⁹⁸⁸; Adrianos, der Maler, mit⁹⁸⁹ der 3. Kyr(enäischen Legion)⁹⁹⁰.»

(H)adrianos war ein in den römischen Ostprovinzen sehr häufiger Name, der von den einheimischen Griechen oder Semiten in der Regel aus Verehrung für Kaiser Hadrian (117–138 n.Chr.) angenommen wurde. Falls das auch hier der Fall gewesen sein sollte, datiert diese Weihinschrift nicht vor 117 n.Chr.

Q.047.21 Nabatäische Weihinschrift von Hegra/Madā'in Šālīḥ

CIS II, 256, Nr. 218; Taf. 36; RÉS 1152; EUTING 1885, 61–63, Nr. 21; COOKE 1903, 238f., Nr. 92; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 204–206; 409; 417, Nr. 39; Taf. 23; 41 (nach S. 416); CANTINEAU II, 1932, 36.

Die Inschrift befindet sich in der Nähe des sogenannten Diwan des Ġabal Iṭlib, des sakralen Zentrums von Hegra/Madā'in Šālīḥ über einem knapp meterhohen, nur halb aus dem Fels gehauenen säulenförmigen Gebilde, das nicht einfach zu bestimmen ist. Der Fels ist nur so weit ausgehauen, wie es nötig ist, um das Objekt halbplastisch hervortreten zu lassen; von einer eigentlichen Nische ist nicht zu sprechen. Das Objekt selbst ist weder in der Ansicht noch

985 Siehe SEYRIG 1941, 220.

986 Siehe den Kommentar zu Q.053.01 sowie Kap. I.4.2.1.

987 BARGER 1966; BARGER 1969; SARTRE 1982b, 34; BOWERSOCK 1983, 96; BLANC 1990, 96; SEG 40 (1990) 469, Nr. 1523.

988 Zu der Stadtgöttin von Bostra/Buṣrā als Schirmherrin der gesamten Provinz Arabia siehe F.007.03 mit Kommentar und X.256.01.

989 σὺν bedeutet entweder, dass Adrianos zur 3. Kyrenäischen Legion gehörte, sozusagen als Armeemaler, oder dass er die Weihung im Auftrag bzw. zusammen mit Soldaten dieser Legion vornahm. Zur Interpretation siehe BLANC 1990, 96.

990 Die 3. Kyrenäische Legion war die angestammte Legion der römischen Provinz Arabia. BARGER 1969, 140, vermutet, dass die hier vorliegende Inschrift das früheste Zeugnis für römische Militärpräsenz in Hegra ist.

im horizontalen Querschnitt rechteckig, sondern vorne gerundet, so dass der Eindruck einer Säule entsteht (so bezeichnet von JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 147), und unten nach beiden Seiten hin in die Felswand auslaufend, so dass man in der Ansicht fast von einer Basis sprechen kann. Einen ähnlichen Eindruck bewirkt der obere Abschluss. Dieser ist jedoch aus dem Fels herausgehauen, so dass eine Schräge entsteht, über welcher der Fels vorsteht. Zwar gemahnt das Gebilde von weitem an ein in einer Nische stehendes, unfertiges Betyl; die erwähnte Rundung spricht jedoch dagegen, dass ein solches beabsichtigt war. Die Bezeichnung *msgd* deutet auf einen Altar (siehe Bem. zu Z. 1), der hier aber nur halbplastisch ausgeführt war. (Die Tatsache, dass dieses Objekt nur halbplastisch gearbeitet ist, man also nichts darauf legen konnte, dürfte dafür sprechen, dass es [falls es sich nicht nur um ein ex voto handelte] nur mit dem Blut der Opfertiere besprengt wurde – im Kult für den Gott A'ra sinnfälligerweise in der Form eines Altars. Vgl. TEIXIDOR 1977, 85–87.) Die Inschrift, die sich darüber auf der Felswand befindet, ist vollständig erhalten und umfasst vier Zeilen.

- 1 *dnh msgd' dj 'bd*
- 2 *škwḥw br tur' l' 'r'*
- 3 *dj bbsr' 'lh rb'l bjrḥ*
- 4 *njsn šnt ḥdh lmnkw mlk'*

- 1 Dies ist der Altar*, den gemacht hat
- 2 Šakuḥu*, der Sohn des Taura*, für A'ra*,
- 3 der in Bošra ist, den Gott Rabbels, im Monat
- 4 Nisan* des Jahres eins Malichos', des Königs.

Z. 1: * Vgl. Kap. I.4.5.3.

Z. 2: * Šakuḥu: AL-KHRAYSHEH 1986, 173; NEGEV 1991, Nr. 1127.

* Taura: AL-KHRAYSHEH 1986, 186; NEGEV 1991, Nr. 1205.

* Zu dem Gott A'ra siehe Kap. I.4.5.1 sowie F.025.01 und F.038.01 mit Kommentaren.

Z. 4: * Etwa dem Monat April entsprechend.

Die Datierung des Textes ist nicht von vornherein eindeutig. Handelt es sich bei dem im Datum genannten König um Malichos II., wie es aus paläographischen Gründen vorgeschlagen wurde,⁹⁹¹ so wäre die Inschrift in das Jahr 39/40 n.Chr. zu datieren. Da aber der Gott A'ra noch nicht zur Zeit Rabbels I. in Bostra/Buṣrā bezeugt ist, muss mit Rabbel Rabbel II. gemeint sein. Somit kann vermutet werden, dass mit Malichos ein hypothetischer Malichos (III.) gemeint ist, der nach Rabbel II. regiert hat, auf den es aber anderweitig keine Hinweise gibt. MILIK hat hingegen vorgeschlagen, einen aufgrund eines Homoioteleutons («eins») erfolgten Auslassungsfehler anzunehmen: «im Jahre eins <von ihm (oder: von Rabbel, dem König), welches das Jahr einunddreissig> Malichos', des Königs, ist».⁹⁹² Somit stammte die Inschrift aus dem Jahre 70 n.Chr.

991 STARCKY 1966, 918; 931; 987f.

992 MILIK 1958, 233f.: *šnt ḥdh < lh* (oder: *lrb'l mlk')* *dj hj tltjn wḥdh > lmnkw mlk'*.

Es scheint jedoch angebracht zu sein, auf einen so starken Eingriff in den Text zu verzichten und auch einem späten Schreiber einen «klassischen» Duktus zuzutrauen⁹⁹³, zumal sich der Text inhaltlich – auch angesichts des zu F.025.01 Gesagten – gut interpretieren lässt. Die Inschrift dürfte also eher in die Zeit des Endes der Regierung Rabbels II., d.h. um 106 n.Chr., zu setzen und unter Malichos ein vielleicht ephemerer und lokaler König anzunehmen sein.⁹⁹⁴

Wenn auch über die Umstände des Endes des Nabatäerreiches nichts Konkretes bekannt ist, ist es denkbar, dass am Ende oder nach der Herrschaft Rabbels II. ein «König» Malichos versuchte, zumindest in dem südlichen Zentrum von Hegra die nabatäische Souveränität aufrechtzuerhalten.⁹⁹⁵ So könnte die Weihinschrift für A'ra als eine (verzweifelte?) Beschwörung desjenigen Gottes zu verstehen sein, mit dessen Propagierung Rabbel II. das Reich zu erhalten gesucht hatte⁹⁹⁶, und als eine Berufung des Königs Malichos auf den zumindest zeitweise erfolgreichen König Rabbel II. Bei dieser religionspolitischen Massnahme Rabbels II. stand der Gott A'ra für die selbstbewusste Betonung des nabatäisch-arabischen Ursprungs des Reiches. Die im Haurān dem Gott Dušara-A'ra geweihten Gegenstände sind Altäre hellenistischer Form (vgl. den Kommentar zu F.025.01). Ein solcher Altar, der seinem Ursprung nach hellenistisch ist und seiner Funktion nach in den Zusammenhang eines Tempels gehört, hätte hier, in dem heiligen Bezirk von Hegra, dem Ġabal Itlib, keine Verwendung. Die Weihinschrift steht vielmehr über einem Objekt, das einen solchen Altar in (nicht ganz gelungener) halbplastischer Wiedergabe verkörpert: In Übereinstimmung mit dem Kultort wurde der Tempel-Altar aus der hellenistischen Sphäre sozusagen wieder «zurückgenommen» in den Bereich der ursprünglichen nabatäischen Kultradition. Das Objekt rückt somit in seiner Abstrahierung der Form wie auch dem Inhalt nach in die Nähe eines Betyls.⁹⁹⁷

Dass der Name des Gottes nicht Dušara-A'ra lautet, mag damit zu erklären sein, dass in dem Bezirk des Ġabal Itlib selbstverständlich Dušara gemeint war, oder dass A'ra unter Rabbel II. in solchem Masse propagiert worden war, dass man gemeinhin den Staatsgott darunter verstand.

993 Vgl. ROSCHINSKI 1980b, 175.

994 Siehe dazu und zum Ende der nabatäischen Selbständigkeit Kap. I.4.2.1; WENNING 1987, 120; insbesondere WENNING 1993b, 97f. Zu der Frage des hypothetischen dritten Malichos siehe BOWERSOCK 1983, 70, Anm. 37. Datierung in das Jahr 106 n.Chr. auch bei WENNING 2001, 83, Anm. 9.

995 Vgl. den Kommentar zu D.b.01 und D.c.01.

996 Vgl. sein Epitheton «der seinem Volk Leben und Rettung gebracht hat». Vgl. auch F.038.01 sowie Kap. I.4.2.1; I.4.3.3; I.4.6.

997 Zu der Nähe von Altar und Motab sowie von Motab und Idol vgl. den Kommentar zu A.002.03 und STARCKY 1966, 1013.

Q.047.22 Nabatäisch beschriftete Münze mit dem Namen von Hegra/
Madā'in Šāliḥ (Taf. 2,6) von Daniel Keller

MESHORER 1975, 53f., Nr. 87; Taf. 6,87.

Über den Prägeort der Münze herrscht Unklarheit, ebenso über ihren Fundort. Letzterer ist nicht mehr zu rekonstruieren, vom ersten ist anzunehmen, dass er entweder in Hegra oder aber in Petra zu lokalisieren ist.

Vorderseite *ḥ*
Rückseite *ḥgr'* Hegra

Auf der Vorderseite dieser nur in einem einzigen Exemplar überlieferten Bronzemünze ist ein nach rechts gewandter Kopf mit langem herabfallendem Haar dargestellt. Möglicherweise trägt er einen Lorbeerkranz. Unterhalb des Kinns befindet sich der nabatäische Buchstabe *ḥ*. Die Rückseite zeigt ein unidentifiziertes Objekt, das einer Glocke oder einem zugebundenen Sack gleicht, oben in einer Art dreiteiligem Zipfel und unten in fünf feinen Zotteln endet.⁹⁹⁸ Darunter steht – und dies ist, was nabatäische Münzen betrifft, singular – der Name der Stadt geschrieben: *ḥgr'*, «Hegra».⁹⁹⁹

Die Zuweisung dieses Stücks an einen der nabatäischen Könige erscheint zunächst schwierig, da kein Königsname auf der Münze steht und die Vorderseite mit dem Bildnis des Königs nicht allzu deutlich erkennbar ist. In dem Schriftzeichen *ḥ* neben dem Kopf auf der Vorderseite ist eine Abkürzung für *ḥrtt*, «Aretas», zu vermuten, wie sie auf nabatäischen Münzen des öfteren auftritt.¹⁰⁰⁰ Allerdings kommt dieses Zeichen auch in anderer Bedeutung vor, möglicherweise als Bezeichnung der Prägestätte oder des Münzmeisters.¹⁰⁰¹ Die Interpretation als Kurzform für Aretas ist aber die wahrscheinlichste, da das Zeichen auf dieser Münze in direktem Bezug zum Kopf auf der Vorderseite steht, in dem ein Königsporträt zu erkennen ist. Dabei kommt eigentlich nur Aretas IV. in Frage, denn die früheren Porträts unterscheiden sich in ihrem Stil doch recht deutlich vom vorliegenden, das mit aller Vorsicht am ehesten mit demjenigen Aretas' IV. verglichen werden darf.¹⁰⁰²

MESHORER nimmt an, dass es sich bei dieser Münze um eine Gedenkprägung für die Gründung der nabatäischen Stadt Hegra handle, die er unter Aretas IV. ansetzt.¹⁰⁰³ Ein solches Gründungsdatum würde zwar den datierten Grabinschriften entsprechen,

998 Vgl. MESHORER 1975, 53f.

999 MESHORER 1975, 53f., Nr. 87; Taf. 6,87. Der Name der Stadt Hegra ist auch in einer Grabinschrift in der Nekropole dieser Stadt belegt. Siehe CIS II, 248, Nr. 212, Z. 6; COOKE 1903, 235–237, Nr. 90; JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909, 157f., Nr. 9; HEALEY 1993, 123–127, H 9.

1000 MESHORER 1975, 59; SCHMITT-KORTE 1990b, 112; 125–127.

1001 MESHORER 1975, 27f.; 44.

1002 Eine genaue Zuweisung erscheint aber anhand der publizierten Abbildung dieser Münze nicht möglich. MESHORER 1975, 54, versuchte aufgrund des fehlenden Schnurrbartes das Porträt als eines der frühen aus der ersten Prägeperiode von Aretas IV. vor 18 n.Chr. zu bestimmen.

1003 MESHORER 1975, 54; vgl. explizit dagegen: HEALEY 1993, 27, Anm. 141.

deren früheste ins Jahr 2/I v.Chr. datiert ist.¹⁰⁰⁴ Allerdings gilt es, Strabons Schilderung des Feldzuges von Aelius Gallus 25/24 v.Chr. zu berücksichtigen (Strab. 16,4,22–24), wo der Eindruck entsteht, diese Gegend sei bereits zu jener Zeit, also unter der Herrschaft von Obodas III. (II.), unter nabatäischem Einfluss gestanden. Aus numismatischer Sicht ist dem beizufügen, dass die Hegra-Münze wohl nicht als Argument für eine der beiden Hypothesen herangezogen werden sollte und dass die wenigen bislang bekannten Fundmünzen aus Hegra keiner der beiden Annahmen widersprechen.¹⁰⁰⁵ Vergleicht man die zeitliche Verteilung der Fundmünzen aus Petra¹⁰⁰⁶ und Hegra miteinander, so fällt auf, dass in Hegra im Gegensatz zu Petra nabatäische Münzen aus dem frühen und mittleren 1. Jh. v.Chr. fehlen und dass die älteste erst aus dem letzten Viertel des 1. Jhs. v.Chr., aus der Zeit Obodas' III. (II.), stammt und natürlich auch bis in die Zeit Aretas' IV. hinein weiter im Umlauf gewesen sein kann. In beiden Städten wurden vorwiegend unter Aretas IV. geprägte Münzen gefunden. Unter seinen zwei Nachfolgern sind die Fundmünzen in den beiden Städten ungleich verteilt: Während die Anzahl der Fundmünzen Malichos' II. in Hegra grösser ist als diejenigen Rabbels II., verhält es sich in Petra umgekehrt; dort sind die Münzen Rabbels II. deutlich zahlreicher. Diese Feststellungen könnten – zumindest aus numismatischer Sicht und sofern sich unter den Fundmünzen aus Hegra keine der spätesten Prägungen Rabbels II. verbergen – ein Ende des nabatäischen Einflusses in Hegra in der frühen Regierungszeit Rabbels II. nahelegen, wofür auch die Inschrift Q.047.15 spricht, die späteste datierte Grabinschrift von Hegra aus der Zeit des nabatäischen Reiches.

Q.051.01 Nabatäische Memorialinschriften von Maq'ad al-Ġundi

JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 193, Nr. 226f.; 197, Nr. 246; Taf. 113f.; SEYRIG 1941, 219, Nr. II–13; SPEIDEL 1977, 704, Nr. 9; SARTRE 1982b, 32, Nr. 20; GRAF 1988, 192–202, Nr. 16–24; Taf. 12.

Eine Gruppe von griechischen, lateinischen und nabatäischen Graffiti befindet sich an einem Ort zwischen Hegra/Madā'in Šaliḥ und al-'Ulā, westlich der Weihrauchstrasse. Der Ort ist gekennzeichnet durch zwei riesige Felsblöcke, zwischen denen die Bahnlinie hindurchführt. Dass an dem Ort Soldaten stationiert waren, ist noch in den modernen arabischen Namen des Ortes erhalten: Maq'ad al-Ġundi, «Soldatensitz/-posten» und Qubūr al-Ġundi, «Soldatengräber» (siehe Q.053.01). In Maq'ad al-Ġundi, im Westen gelegen, sind am Ostabhang nabatäische Inschriften eingeritzt worden; in Qubūr al-Ġundi, im Osten gelegen, sind nabatäische, griechische und lateinische Graffiti bekannt.

1004 WENNING 1987, 119; HEALEY 1993, 26f.

1005 Vgl. WENNING 1987, 119.

1006 Dabei wurden die bei WENNING 1987, 200–287; 299–301, Markus PETER, Die Fundmünzen, in: STUCKY et al. 1996, 93f., und Deidre G. BARRETT, The Coins, in: SHARP JOUKOWSKY 1998, 318, publizierten Münzen sowie die von Markus Peter bestimmten Fundmünzen von az-Zanḩur aus den Jahren 1994–1998 und eine von Daniel Keller bestimmte Münze aus dem Siq mitberücksichtigt.

šbrw br ʿwšw dj mn šlhḏw šlm

Šabru*, der Sohn des Aušu*, der von Šalḥad* ist. Wohlergehen!

* Šabru: NEGEV 1991, Nr. 990.

* Aušu: AL-KHRAYSHEH 1986, 28; NEGEV 1991, Nr. 52.

* Die Stadt Salcha/Šalḥad im Ḥaurān.

ʿšm pršʿ

ʿAšim*, Reiter.

* ʿAšim: NEGEV 1991, Nr. 931.

1 *[zbdw] br ʿšdw*

2 *phbrwhj pršjʿ nṯrjn*

1 [Zabdu]*, der Sohn des Ašadu*

2 und* seine Kollegen, die wachhabenden Reiter.

Z. 1: *Zabdu: Ergänzung von GRAF 1988, 201, Nr. 21. AL-KHRAYSHEH 1986, 72; NEGEV 1991, Nr. 368; vgl. HARDING 1971, 294.

* Ašadu: AL-KHRAYSHEH 1986, 44; NEGEV 1991, Nr. 152.

Z. 2: *fan Stelle von *w*.

mlkw br ḥrtt

Maliku, der Sohn des Ḥaretat.

* Maliku: AL-KHRAYSHEH 1986, 108; NEGEV 1991, Nr. 644; vgl. HARDING 1971, 564f.

* Ḥaretat: AL-KHRAYSHEH 1986, 93; NEGEV 1991, Nr. 494.

tjmw br ʿpls

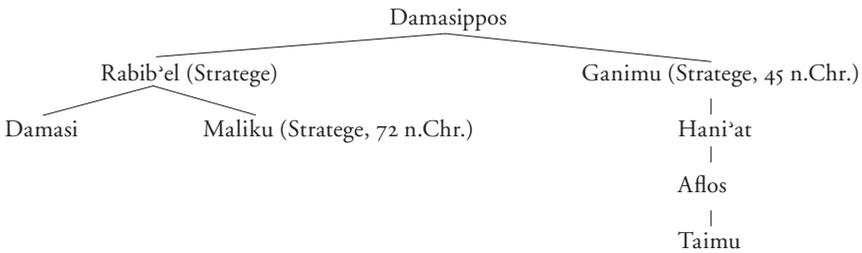
Taimu*, der Sohn des Aflos*.

* Taimu: AL-KHRAYSHEH 1986, 187f.; NEGEV 1991, Nr. 1218.

* Aflos: NEGEV 1991, Nr. 131. Aflos, der Vater des Taimu, dürfte dieselbe Person sein, die sich in Qubūr al-Ġundī (vgl. Q.053.01) mit griechischer Schrift verewigt hat.¹⁰⁰⁷ Aufgrund der Tatsache, dass der Name Aflos im Nabatäischen selten ist, setzt GRAF diesen Aflos mit demjenigen Aflos gleich, der in einer nabatäischen Inschrift von Hegra/Madāʿin Šālīḥ bezeugt ist, dessen Grossvater Ganimu heisst.¹⁰⁰⁸ Diesen Ganimu wiederum identifiziert er mit dem gleichnamigen Strategen, dessen Vater Damasippos ist (siehe Q.047.18f.). So kommt er nicht nur zu einer Genealogie von Damasippos, sondern auch zu einem Terminus post quem non für das Graffito von Maqʿad al-Ġundī, nämlich die Mitte des 2. Jhs. n.Chr. Sein – nicht schlüssig bewiesener – Stammbaum sieht folgendermassen aus:

1007 JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1914, 647, Nr. 13: Μῦνη(σ)θῆ Ἄφλος.

1008 GRAF 1988, 199f.; WINNETT/REED 1970, 155, Nr. 96: ʿpls br hnʿt br ʿnmw dkjr bṯb.



Die Graffiti zeugen von Soldaten eines Wachpostens an der Weihrauchstrasse, die in Hegra stationiert waren und ihre Namen auf Stein verewigt haben. Sie gehörten zu den Soldaten von Qubūr al-Ġundī (Q.053) auf der gegenüberliegenden Strassenseite. Alle zusammen waren Mitglieder einer römischen *Ale*.¹⁰⁰⁹

Wie die Personennamen zeigen, waren unter diesen Soldaten Nabatäer, in einem Fall sogar aus dem von Hegra weit entfernten Salcha/Ṣalḥad. Nicht alle jedoch bedienten sich der griechischen oder lateinischen Schrift und Sprache (siehe Q.053.01). Die beiden Namen Maliku und Ḥaretat waren in nabatäischer Zeit fast nur im Königshaus gebräuchlich (Malichos, Aretas); ihr Vorkommen wurde zur Zeit der römischen Provinz häufiger.¹⁰¹⁰ Sie muten hier beinahe etwas patriotisch an.

Die Graffiti dürften in das 2. Jh. n.Chr. zu datieren sein.¹⁰¹¹

Q.053.01 Griechische und lateinische Memorialinschriften von Qubūr al-Ġundī

EUTING 1885, Nr. 48f.; JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 645f., Nr. 5–8; 10; SEYRIG 1941, 219f.; SPEIDEL 1977, 704, Nr. 1; 3f.; 6; 10; SARTRE 1982b, 31–33, Nr. 6; 8–11; 13; 21; SEG 38 (1988) 501f., Nr. 1663–1668; GRAF 1988, 192–196, Nr. 1–7.

Die Graffiti befinden sich in Qubūr al-Ġundī, gegenüber von Maq'ad al-Ġundī (siehe Q.051.01). Die Numerierung und Schreibweise folgt derjenigen von Graf unter Berichtigung von offensichtlichen Druckfehlern.

1.	μν(η)σθῆ Ἄντωνῖνος	Gedacht sei des Antonios
2.	1 Μνησθῆ Σεουῆ- 2 ρος εἴλης δρο- 3 μιδαρίω(ν) φ	1 Gedacht sei des Seoue- 2 ros (Severus) aus der Ile* der Kamel- 3 reiter. f*
3.	1 μνησθῆ 2 Οὐλπιανὸς 3 ἱπ(π)εύς	1 Gedacht sei 2 des Ulpianos, 3 des Reiters.

1009 Nach SEYRIG 1941, 220ff.; zu ihrem Status siehe den Kommentar zu Q.053.01.

1010 So GRAF 1988, 200.

1011 Vgl. SEYRIG 1941, 223.

- | | | | | |
|----|---|--------------------------|---|--|
| 4. | 1 | Μνησθῆ | 1 | Gedacht sei |
| | 2 | Οὐαβαλλάς | 2 | des Ouaballas*. |
| 5. | 1 | Μνησθῆ | 1 | Gedacht sei |
| | 2 | Οὐλπισ (καὶ) Μά- | 2 | des Ulpis (und) des Ma- |
| | 3 | γνος ἵππαις | 3 | gnos, der Reiter |
| | 4 | εἴλης δρομε- | 4 | aus der Ile* der Kamel- |
| | 5 | δαρί(ων) | 5 | reiter. |
| 6. | 1 | Μνησθῆ Κάσσις δρομεδάρις | 1 | Gedacht sei des Kassis, des Kamelreiters |
| | 2 | τόρμα Μαρῖνι | 2 | aus der Turme* des Marinus. |
| 7. | | Bene ϣιτ Titus. AME* | | Möge es Titus* wohlgehen (?)*. AME |
- 2.: * Eine Ile war eine griechische Kavallerieeinheit. Offenbar wurden – wie bei den Offiziersrängen – auch bei den Einheitsbezeichnungen alte hellenistische Begriffe auch in der Zeit der römischen Herrschaft partiell weitergeführt. In diesem Fall war die Gleichsetzung mit dem entsprechenden römischen Terminus *ala* besonders naheliegend. In der römischen Armee der Kaiserzeit bestand eine Ale aus 500 oder 1000 Mann, die aus der Provinzialbevölkerung rekrutiert wurden. Zusammen mit den entsprechenden Fusstruppen, den Kohorten, bildeten sie, in Ergänzung und unter dem Kommando der aus Römern bestehenden Legionen, die sog. Auxiliareinheiten, also Hilfstruppen.
* Das φ ist nach GRAF 1988, 193, möglicherweise eine Abkürzung für F(lavia). Allerdings ist für diese Region sonst keine Flavia bezeugt. SPEIDEL 1977, 104, las hingegen δρομεδάριος β(ενε)φ(ικάριος). βφ ist die abgekürzte griechische Schreibweise des lateinischen *b(ene)fic(i)arius* und bezeichnet einen Soldaten, der von den niederen Arbeiten befreit war, also einen «Gefreiten».
- 4.: * Ouaballas, im Nabatäischen Wabh'ilahi, war ein typischer und recht häufiger nabatäischer Name (NEGEV 1991, Nr. 337). Das griechische Ouaballas ist nochmals in Qubūr al-Ġundī und im Wadi Ramm belegt, siehe SEYRIG 1941, 220, Nr. 17; GRAF 1988, 194.
- 5.: * Siehe die Bem. zu Nr. 2.
- 6.: *τόρμα ist die griechische Schreibweise des römischen Terminus *turma*. Eine Turme war die kleinste römische Kavallerieeinheit, seit Hadrian 33 Mann stark.
- 7.: * Abweichend von der bisherigen Lesart BENEFIC(arius) TITUS schlägt GRAF 1988, 195, die hier übernommene Lesart vor. Zum *benefic(i)arius* siehe Bem. zu 2.
* Die Buchstaben AME sind nicht zu deuten. Zu den bisherigen Erklärungsversuchen siehe GRAF 1988, 195.
* Dass sich unter den vielen nabatäischen oder griechischen Graffiti auch ein lateinisches befindet, ist ganz ungewöhnlich. Vielleicht war Titus ein römischer Vorgesetzter der hier eingesetzten Auxiliärtruppe. Da das Graffito ganz rechts oben, etwas abgesetzt von den übrigen, steht, (siehe Photographie GRAF 1988, Taf. 11), ist auch nicht auszuschließen, dass es einer späteren Zeit angehört.

Die Graffiti wurden von SEYRIG auf die zweite Hälfte des 2. Jhs. n.Chr. datiert.¹⁰¹² Die

¹⁰¹² SEYRIG 1941, 223.

in ihnen genannten Soldaten gehörten – gemeinsam mit denen von Maq‘ad al-Ġundi (Q.051.01) – zu einer Einheit, die vorwiegend Kamelreiter umfasste und eine Strassenstation zwischen Hegra und al-‘Ulā bewachte.¹⁰¹³ Diese Einheit bestand mindestens teilweise aus Nabatäern, wie die häufige Verwendung des Nabatäischen zeigt.

Es ist fraglich, ob es sich um eine reguläre Ale wie die *ala Gaetulorum* vom Ġabal Iḡlib (Q.047.20) handelte, oder ob einheimische Truppen nach der Einrichtung der Provinz Arabia zunächst mit einem Bundesgenossenstatus im Auftrag der Römer operierten. Die verwendeten römischen militärischen Bezeichnungen zeigen jedenfalls, dass irgendeine Form von Integration in der römischen Armee vorhanden gewesen sein muss. Auch das doppelte Vorkommen eines vom römischen Ulpius abgeleiteten Namens (Nr. 3 und 5) belegt eine Affinität zu den Römern und gibt ausserdem einen Hinweis auf die Datierung: Da sich der Name Ulpius bei den Provinzialen in der Regel vom Familiennamen Kaiser Traians (98–117 n.Chr.) herleitete, können die Graffiti auch schon im frühen 2. Jh. n.Chr. entstanden sein und sogar im Zusammenhang mit der Überleitung der nabatäisch-königlichen Truppen in die römische Armee¹⁰¹⁴ durch Traian stehen. Dafür könnte auch die Abstammung des Taimu, des Sohnes des Aflos, aus einer Familie sprechen, die in der nabatäischen Zeit mehrfach Strategen von Hegra gestellt hatte.¹⁰¹⁵

Es war das angestammte Recht und sogar die Pflicht der römischen Provinzstatthalter, auch jenseits der oft fliessenden Provinzgrenzen militärisch zu agieren, wenn sie dies für erforderlich hielten – fast alle auswärtigen römischen Kriege sind auf dieser Basis geführt worden. So wäre es nichts Besonderes gewesen, wenn auch hier zum Schutz der Weihrauchstrasse reguläre oder verbündete Truppen im Hinterland der Provinz eingesetzt gewesen wären.

GRAF hat deshalb mit Recht darauf hingewiesen, dass die Existenz dieser und anderer Graffiti nichts über die Ausdehnung der Provinz Arabia aussagt.¹⁰¹⁶ Es ist im Gegenteil wahrscheinlich, dass nach dem Zusammenbruch der nabatäischen Herrschaft im Ḥiġāz sich das alte Nebeneinander vieler arabischer Stammeshoheiten wieder einpendelte. Diese Stämme versuchten die Römer ab dem 2. Jh. n.Chr. in ihren Dienst zu nehmen, um die Handelswege und die sonstigen strategisch wichtigen Positionen zu überwachen und zu schützen.¹⁰¹⁷ Zweifellos haben die – nun römische Provinzialen gewordenen – Nabatäer aufgrund ihrer diesbezüglichen Erfahrungen dabei eine besondere Rolle gespielt.

1013 Siehe SEYRIG 1941; SPEIDEL 1977, 703; BOWSHER 1986, 25; GRAF 1988, 192.

1014 Zu der Übernahme der nabatäischen Soldaten in die römische Provinzialarmee siehe GRAF 1994, 269ff., sowie Kap. I.4.2.1.

1015 Siehe Q.051.01 mit Bem. zu Aflos; GRAF 1988, 199, Nr. 16, und Q.047.18f.

1016 GRAF 1988, 172ff. Nach GRAFS Feststellungen war der Ḥiġāz (Region Q) jenseits des *limes Arabicus* nie wirklich Bestandteil der römischen Provinz. Anders v.a. SARTRE 1982b, 34ff. Zum Stand der Forschung siehe Kap. I.4.2.1.

1017 Nach den Untersuchungen von BOWSHER 1986, 24f., spielte die Region um Hegra/Mada‘in Ṣāliḥ diesbezüglich nach wie vor eine herausragende Rolle.

Q.055.01 Nabatäische Grabinschrift von Dedan/al-‘Ulā

CIS II, 297f., Nr. 332; Taf. 27; EUTING 1885, 24, Nr. 1; HEALEY 1993, 245.

Die vollständig erhaltene Inschrift umfasst vier Zeilen mit nicht ganz regelmässig angeordneten Schriftzeichen. Die genaue Herkunft der Inschrift ist nicht mehr bekannt. Vgl. unten. Text nach HEALEY 1993, 245.

- 1 *d' nṣš' dj 'br² br*
- 2 *mājmw br mājm' l dj bnb*
- 3 *lh 'bwhj bjrḥ 'lwl*
- 4 *šnt 1 lḥrtt mlk nbṭw*

- 1 Dies ist das Grabmal von Abar(?)*, dem Sohn des
- 2 Muqimu, des Sohnes des Muqim'el, das gebaut hat
- 3 für ihn sein Vater. Im Monat Elul*
- 4 des Jahres 1 Aretas', des Königs der Nabatäer.

Z. 1: * Sofern der Name richtig gelesen ist, findet sich kein weiterer Beleg für ihn. Die Verwendung von *dj* ist eher ungewöhnlich; vgl. N.060.14j.03, Z. 1; S.003.01, Z. 3; CANTINEAU 1932, 62. Es ist zu fragen, ob nicht ein Ortsname vorliegt, der mit *dj* zusammen zu einem Personennamen wurde: «Der von Abar, der Sohn des Muqim».

Z. 2: * Muqimu: AL-KHRAYSHEH 1986, 113f.; NEGEV 1991, Nr. 679a.

* Muqim'el: AL-KHRAYSHEH 1986, 113; vgl. NEGEV 1991, Nr. 681.

Z. 3: * Etwa dem Monat September entsprechend.

Bei dem im Datum genannten Herrscher kann es sich nur um Aretas IV. handeln, da das Reich der Liḥyān mit Zentrum Dedan erst um 60 v.Chr. an die Nabatäer übergang.¹⁰¹⁸ Das erste Regierungsjahr Aretas' IV. entspricht dem Jahr 9/8 v.Chr. Mit der Oase al-‘Ulā oder deren naher Umgebung ist das antike Dedan zu identifizieren. Nördlich davon liegt al-Ḥuraiba (Q.054), wo die meisten Altertümer zu finden sind, insbesondere Gräber.¹⁰¹⁹

Q.055.02 Nabatäische Grabinschrift von Dedan/al-‘Ulā

CIJ II, 345, Nr. 1423; JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 231–233, Nr. 386; Taf. 71 (Photo, fälschlich bezeichnet als Nr. 392); 121; CANTINEAU II, 1932, 41f., Nr. 11; NOJA 1979, 292; 294.

Die fünfzeilige Grabinschrift wurde in Dedan/al-‘Ulā verbaut gefunden. Die Schriftzeichen sind etwas nachlässig geschrieben, teilweise abgerieben oder gar zerstört. Die einzelnen Wörter sind durch kleine Lücken getrennt. Die Zeichenformen sind teilweise ungewöhnlich. (Zu der Form von *t* [Z. 4f.] vgl. die entsprechenden kursiven Formen auf Papyrus [z.B. V.004.01]; siehe HEALEY 1990/91, 50f.)

¹⁰¹⁸ Vgl. auch Q.020.01 sowie die Einleitung zu den Regionen O–R.

¹⁰¹⁹ Der heutige Name al-Ḥuraiba weist auf eine Trümmerstätte. Beschreibung des Ortes bei JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 29–77, Topographie Taf. 8.

1	<i>d[nh] np[š]ʻ dj bnʻ</i>	1	Dies ist das Grabmal, das gebaut hat
2	<i>jḥjʻ [b]r [šm]ʻwn ʻl</i>	2	Jaḥja*, der Sohn* Šimʻons*, über
3	<i>šmʻwn ʻbn[wḥj dj]</i>	3	Šimʻon, seinem Vater, der
4	<i>mjt bjrḥ sjwn</i>	4	starb im Monat Siwan*
5	<i>šnt mʻtjn wʻḥdj</i>	5	des Jahres zweihundertundeins*.

Z. 2: * Jahja: NEGEV 1991, 525a; vgl. AL-KHRAYSHEH 1986, 96.

* JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914, 231, und CANTINEAU II, 1932, 41, transkribieren *bn*.

Z. 2f.: * Šimʻon: NEGEV 1991, Nr. 1156.

Z. 4: * Etwa dem Monat Juni entsprechend.

Z. 5: * Arabismus (*wʻḥdj*).

Der Datierung der Grabinschrift liegt die römische Ära von Bostra/Buṣrā, der Hauptstadt der Provinz Arabia, zugrunde, deren Jahr 201 dem Jahr 306 n.Chr. entspricht. Der Name des Grabbesitzers, welcher der Vaters des Erbauers ist, deutet, wie vielleicht auch die Filiation (Z. 2), auf Juden, die in der Region für das 4. Jh. n.Chr. gut bezeugt sind.¹⁰²⁰ Vgl. Q.047.17.

R.a.01 Nabatäische Memorialinschrift von Šaʻīb Šammāʻ

MACDONALD 1994, 132–141.

Das am weitesten südlich gefundene nabatäische Schriftdokument befindet sich in Šaʻīb Šammāʻ, etwa 20 km nordwestlich von al-Ḥimā (bisher: Ḥaibar [nordnordwestlich von Yaṭrib/Medina, Graffito CIS II, 299, Nr. 335; WENNING 1987, 124, Q.058]; vgl. die Karte in MACDONALD 1994, 141). Obwohl das Graffito schon 1952 gefunden worden ist, wurde es erst vor wenigen Jahren publiziert.

1	<i>blj šlm ʻšrk br šʻmw</i>	1	Ja! Friede! Ašrak*, der Sohn des Šaʻmu*;
2	<i>bjrḥ ʻlwl šnt</i>	2	im Monat Elul* des Jahres
3	<i>17 lrbʻl</i>	3	17 Rabbels.

Z. 1: * Ašrak: siehe MACDONALD 1994, 132.

* Šaʻmu: im Nabatäischen sonst offenbar nicht belegt (vgl. MACDONALD 1994, 132, Anm. 2). Oder ist *šgmw* (vgl. HARDING 1971, 311) zu lesen?

Z. 2: Etwa dem Monat September entsprechend.

Obwohl in der Datierung dem Namen kein Titel (mit Epitheton) folgt, ist anzunehmen, dass es sich um einen König handelt, und zwar – aus paläographischen Gründen – um Rabbel II. Dessen siebzehntes Regierungsjahr entspricht dem Jahre 86/87 n.Chr.¹⁰²¹

¹⁰²⁰ Aus dem selben Jahr stammt auch die Grabinschrift einer jungen Jüdin (STARCKY 1966, 932, zu CIS II, 298f, Nr. 333). Siehe auch Q.047.13 und Q.047.17. Vgl. NOJA 1979, 283–316.

¹⁰²¹ Bei MACDONALD 1994, 134: 87/88 n.Chr.

Bedeutsam an diesem Graffito ist sein Anbringungsort. Er bezeugt den sehr weiten Aktionsradius der auf den Handelsstrassen Arabiens tätigen nabatäischen Karawanen. Nach MACDONALDS Vermutung könnte der Zweck der Reise des Ašrak der Transport von Weihrauch gewesen sein. Denn aufgrund der Jahreszeit (August/September) hätte sich Ašrak auf dem Weg nach Süden befunden, um eine Ladung der neuen Ernte aus den Händen der Gabbaniten¹⁰²² entgegenzunehmen.

R.b.01 Südarabische Memorialinschriften von Nağrān

PHILBY/TRITTON 1944, 123, Nr. 103; 127, Nr. 135a; JAMME 1956, 165–171.

In der Gegend der Oase Nağrān (altsüdarabisch Ragmat), die als Grenzort zwischen nabatäischem und sabäischem Einflussgebiet bezeichnet worden ist (SCHIPPMANN 1998, 63), befinden sich zahlreiche südarabische Graffiti. Die Bedeutung des Ortes liegt in seiner Lage als Knotenpunkt verschiedener Handelsrouten.

1 *ħjrt ʿbrš*

2 *n bkn qdmw*

3 *nbṭm*

1 * Das Lager der Barasiten*

2 als sich näherten*

3 die Nabatäer.

Z. 1: * Zu ergänzen: «Dies war ...». (Nach BEESTON 1954, 312f.)

* Vgl. JAMME 1956, 166f.

Z. 2: * BEESTON 1954, 313, vertrat die Übersetzung: «to go on a razzia», der JAMME 1956, 168, widersprochen hat.

1 *ħjrt whbʿl bn srwm db*

2 *ʿnb kn dʿt ħğrn nğrn wjštww nbṭ*

1 * Das Lager des Wahbʿel*, des Sohnes des Saru*, des Arbeiters*,

2 als die Stadt Nağrān ausbrach*, so dass die Nabatäer vernichtet wurden*.

Z. 1: * Zu ergänzen: «Dies war ...». (Nach BEESTON 1954, 312f.)

* Wahbʿel: HARDING 1971, 651.

* Saru: HARDING 1971, 316f.

Z. 1f.: * JAMME 1956, 170, liest *dbwn*, «Arbeiter». BEESTON 1954, 312, verstand *dbʿn* als Stammesname auf Wahbʿel bezogen oder als Name, d.h. als Epitheton zu Saru.

Z. 2: * Nach JAMME 1956, 170: «effectuer une pression, une sortie». BEESTON 1954, 312, übersetzte: «when he attacked the town Najran». RYCKMANS 1947, 152, übersetzt: «vigne qui était ... ville de Nagran» und bemerkt: «Dans ce contexte, le mot représenté par *dʿt* doit signifier «propriété» ou «voisinage».

* Übersetzung nach JAMME 1956, 170. Vgl. BIELLA 1947, 330f., zu *šṭ*: «destroy/extirpate». BEESTON 1954, 312, übersetzte *jšṭw* als Aktiv: «so that the Nabataeans took to flight».

¹⁰²² *Gabaioi* bei Strabon 16,4,4 (C 768), und *Gebbanitae* bei Plinius, nat. 12,63, die von BEESTON mit den *ʿhlgbʿn* identifiziert wurden. Siehe MACDONALD 1994, 136.

Die beiden Graffiti, deren Dialekt nicht genauer zu bestimmen ist, bezeugen, dass die Nabatäer auch in südarabischen Quellen erwähnt werden, und zwar nicht in neutralem Zusammenhang bzw. im Rahmen von friedlichen Handelsbeziehungen (vgl. R.a.01), sondern in kriegerischer Auseinandersetzung mit den Bewohnern der Stadt Nağrān: Eine Bedrohung oder Belagerung der Stadt durch die Nabatäer schlug fehl, wobei die Angreifer aufgegeben wurden. Über die Datierung ist vorsichtigerweise nichts zu sagen.

Region S: Ägypten

Die ägyptischen Pharaonen haben Palästina, den Sinai und den nördlichen Teil des Roten Meeres stets als strategisches Vorfeld betrachtet und – wenn möglich – auch beherrscht. In den Wirren der ägyptischen Spätzeit waren sie dazu jedoch nicht mehr in der Lage, weil sogar Ägypten in den Sog der wechselnden Fremdherrschaften von den Assyryern bis zu Alexander dem Grossen geriet. Es wurde 525 v.Chr. von den Persern unterworfen, konnte sich im 4. Jh. v.Chr. zwischenzeitlich wieder für längere Zeiträume befreien und gehörte schliesslich zum Reich Alexanders des Grossen. Sowohl die Perser als auch Alexander herrschten zwar über Ägypten und über die jüdischen Gebiete, nicht jedoch über den südlichen Teil Palästinas – mit Ausnahme des Küstenstreifens am Mittelmeer, durch den eine wichtige alte Route von Ägypten nach Syrien, die spätere *via maris*, verlief. Die Nabatäer konnten sich daher anfangs nicht nur in Nordwestarabien, sondern auch in Edom (Regionen M–N) ungehindert ausbreiten.

Diese Lage änderte sich, als die Ptolemäer aus der Erbmasse des Alexanderreiches nicht nur Ägypten selbst, sondern auch Palästina und Südsyrien beanspruchten. Dieses Koilesyrien genannte Land fiel ihnen 301 v.Chr. nach der Schlacht bei Ipsos zu und blieb ein Jahrhundert lang in ihrem Besitz. Zwar waren die Nabatäergebiete davon nach wie vor ausgenommen. Es kam jedoch trotzdem zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Nabatäern und Ptolemäern, die ihre Ursache in der überaus aktiven Handelspolitik der Ptolemäer hatten. Diese wollten ihren wirtschaftlichen Einfluss – in Konkurrenz zu den Seleukiden – auf den gesamten Vorderen Orient und den östlichen Mittelmeerraum ausdehnen und versuchten demgemäss, den Handel mit Afrika, Arabien und Ostasien direkt nach Ägypten zu ziehen. Zu diesem Zweck wurden mehrere ägyptische Häfen am Westufer des Roten Meeres und von dort zum Nil führende Karawanenwege angelegt.

Die Nabatäer wehrten sich vehement gegen diese Aktivitäten, die für den Handel auf der Weihrauchstrasse und ihren Abzweigungen nach Mesopotamien eine massive Konkurrenz darstellten. Wir hören von einem regelrechten Seekrieg auf dem Roten Meer¹⁰²³, dessen Anlass wohl das ständige ägyptische Bemühen war, den Golf von al-

¹⁰²³ Diod. 3,43,5; ebenso Strab. 16,4,18 (C 777); vgl. die Kommentare zu diesen Passagen. Zu den Beziehungen zwischen Nabatäern und Ptolemäern siehe Huss 2001, 288–290 und passim.

‘Aqaba/Elat mit dem nabatäischen Hafen Aila(na) zu besetzen. Letztlich blieben die Nabatäer erfolgreich. Die Handelswege und die Schifffahrt am ägyptischen Westufer des Roten Meeres gewannen erst gegen Ende des 1. Jhs. v.Chr. an Bedeutung, als Ägypten (30 v.Chr.) ohnehin zur römischen Provinz gemacht wurde.¹⁰²⁴

Unter diesen Umständen war die nabatäische Präsenz in Ägypten zwangsläufig nur gering. Ausser einigen nabatäischen Graffiti im Bereich der Wege zwischen Rotem Meer und Nil, die eine gelegentliche Teilnahme der Nabatäer am dortigen Handel bezeugen, gibt es nabatäische Relikte zwischen dem Golf von Suez und dem östlichen Nildelta – vor allem im Wādī ṭ-Ṭumailāt, dem einstmals von Pharao Necho (610–595 v.Chr.) angelegten Vorläufer des Suezkanals zwischen der Spitze des Nildeltas und dem heutigen Suez.

S.001.01 Nabatäische Weihinschrift von Tall aš-Šuqāfiya im Wādī ṭ-Ṭumailāt

CLERMONT-GANNEAU 1919 = 1924b; LITTMANN/MEREDITH 1954, 227–230; STRUGNELL 1959, 31–35; YARDENI 2000, A, 307; B, [100] (Photo in: STARCKY 1966, 929, Abb. 697).

Der Fundort, Tall aš-Šuqāfiya, liegt bei der heutigen Ortschaft Tall al-Kabīr, am Anfang des Wādī ṭ-Ṭumailāt, das vom Ostrand des Nildeltas zum Suez-Kanal führt. Der Block aus Kalkstein enthält acht Zeilen, die erste und die letzte Zeile sind recht stark abgerieben, der Anfang fast aller Zeilen ist nicht mehr erhalten. Text nach STRUGNELL 1959, 31f., mit Ausnahme von Z. 1f.

- 1 [---]t² d[*j* ---]
- 2 [---]b²w l²lktb² ‘[lh²’]
- 3 [‘l] h²jj mr²n š²ju ‘pkl²
- 4 [wh]jj npšh wdj jhwš šm[h]
- 5 [dk]jr qdmjh wb²wjt²w
- 6 b²šlm b 21 lph²nš² dj [š]
- 7 [nt] 7/17/27(?) lilmj mlk² dj hj [šn]
- 8 [t 1] l²m²r²n š²ju ‘pkl² š²l²m²

- 1 [---]* welches [---]
- 2 [---] für Alkutba, [den Gott],*
- 3 für das Wohlleben unseres* Herrn, Šius*, des Afkals*,
- 4 [und] das Wohlleben seiner selbst und dass sein Name* sei
- 5 erinnert vor ihm* und in Awitu*
- 6 in Frieden. Am 21. (des Monats) Pachons* des
- 7 Jahres 7/17/27 (?)* Ptolemaios’, des Königs, welches ist das Jahr
- 8 1 unseres Herrn, Šius, des Afkals. Friede!*

1024 Zu der Verlagerung des Handels siehe Strab. 2,5,12; 16,4,24; 17,1,13 (C 798), und Kap. I.4.4.

- Z. 1f.: * Zu ergänzen ist vielleicht: «[Dies ist das Heligtum (*rb't*) / der Tempel (*bjt*)], welches [gebaut (o.ä.) hat N.N., der Sohn des N.N.]». Vom Vatersnamen ist nur *-bw* übrig. ZAYADINE 1990a, 154, schlägt Kalbu oder Ka'bu vor, YARDENI 2000, A, 307, Wahbu. STRUGNELL 1959, ergänzt: «*[dnh by]t?* *d[ly bnh X br ..]bw l'kbt' 'lht'* ... This is the temple (?) which X son of Y built for Al-Kutbā, the goddess ...».
- Z. 2: * Zu der Gottheit Alkutba siehe Kap. I.4.5.1. YARDENI 2000, A, 307: *w l'kbt' [---]*.
- Z. 3: * Das Possessivsuffix lautet hier *-n* statt *-n'*. Nach STRUGNELL 1959, 33, dürfte die Form vom Ägyptisch-Aramäischen beeinflusst sein.
* Şiu: Es ist vorgeschlagen worden, in dem Namen die Transkription eines in der Spätzeit und im Hellenismus häufigen ägyptischen Namens zu sehen, nämlich *Dd-Hr*, was im Griechischen zu *Ταχῶς* oder *Τεῶς* wurde (ALBRIGHT 1959, 37f.; vgl. neuerdings Yoshiyuki MUCHIKI, *Egyptian Proper Names and Loanwords in North-West Semitic*, Atlanta 1999, 41; 139; 224 [jedoch ohne Berücksichtigung des Nabatäisch-Aramäischen!]). Im Nilland ansässige Ausländer nahmen oft ägyptische Namen an.
* Ein hochrangiger Priestertitel. Vgl. Kap. I.4.5.5. YARDENI 2000, A, 307: *'[pkl']*.
- Z. 4: * YARDENI 2000, A, 307: *š[mb]*.
- Z. 5: * Bezogen auf Alkutba.
* Awitu dürfte ein Ortsname sein (so LITTMANN/MEREDITH 1954, 227ff.; STRUGNELL 1959, 33) und auf den Namen des Stammes oder der Sippe der dort ansässigen Autaeer zurückzuführen sein, aus welchem in Verbindung mit *castrum* der heutige Name Qaşrawait entstanden ist (Yoram TSAFRIR, *Qasrawet: Its Ancient Name and Inhabitants*, IEJ 32 [1982] 212–214, aufgrund von Plin.nat. 6,167: *Arabes Autaei*). Qaşrawait (Qaş Wit, Qaşr Ġait) liegt im Nordwesten des Sinai, etwas südlich der Route, die der Küste entlang nach Ägypten führt (WENNING 1987, 185–188, Y.009). Die Siedlung mit Heligtum scheint eine wichtige Karawanenstation im Grenzgebiet zu Ägypten gewesen zu sein. Aufgrund des in Rede stehenden Textes dürfte al-Kutba in Qaşrawait ein Tempel geweiht gewesen sein.
- Z. 6: * Es ist hier der ägyptische Monatsname verwendet; erst in römischer Zeit wurde in Ägypten das Wandeljahr definitiv aufgegeben und der julianische Kalender angenommen.
- Z. 7: * Von den ersten Bearbeitern ist die Jahreszahl «4» gelesen worden, aber STARCKY 1966, 929, liest mindestens «7», höchstens «27».
- Z. 8: * YARDENI 2000, A, 307: *š[lm]*.

Der Text ist datiert, aber nicht nach einem nabatäischen König, sondern mit einem Synchronismus nach einem ptolemäischen Herrscher und einem vermutlich nabatäischen Priester mit möglicherweise ägyptischem Namen (siehe oben). Bei dem König dürfte es sich am ehesten um Ptolemaios XII. Neos Dionysos (80–51 v.Chr.) handeln;¹⁰²⁵ die Inschrift müsste also aus dem Jahre 74/64/54 v.Chr. stammen und in die Herrschaft Aretas' III. oder Malichos' I. fallen. Die zweite Datierung nennt das (erste?) Amtsjahr eines Mannes namens Şiu, dem der im Nabatäischen auch ander-

¹⁰²⁵ GRUENDLER 1993, 8 (vgl. LACERENZA 1996, 112), setzt die Inschrift aus paläographischen Gründen zwischen diejenige von Petra – Bāb as-Siq (N.060.05.01) von 96 v.Chr. und diejenige von Petra (N.060.14j.03) von 67 v.Chr.

weitig belegte Priestertitel «Afkal» beigegeben ist; er wird «unser Herr» genannt. Die Priesterfunktion hat demnach auch politische und rechtliche Aspekte gehabt. Die Bezeichnung «unser Herr» ist in nabatäischen Inschriften sonst auf den regierenden König bezogen. Aus der Tatsache, dass eine Datierung nach dem König hier fehlt (anders als in der Inschrift S.001.02), muss wohl geschlossen werden, dass die damals in Ägypten oder im Ost-Delta ansässigen Nabatäer eine gewisse Unabhängigkeit vom nabatäischen König innehatten. Ein weiterer Unterschied zu der späteren Inschrift S.001.02 ist die Verwendung des ptolemäischen Monatsnamens.

Daraus ist wohl vorsichtig zu schliessen, dass die politische Situation zur Zeit der Abfassung der beiden Inschriften aus Tall aš-Šuqāfiya (74/64/54 v.Chr. bzw. 35/34 v.Chr.) unterschiedlich gewesen ist. Möglicherweise handelt es sich bei den vor der Mitte des 1. Jhs. v.Chr. in Tall aš-Šuqāfiya ansässigen Handelsleuten um eine Gruppe von Nabatäern, die sich nicht als dem nabatäischen König unterstellt betrachteten und ihre eigenen Interessen verfolgten. Oder es handelt sich bei der Gruppe um einen Teil qedaritischer Araber, die hier bereits am Ende des 5. Jhs. v.Chr. ansässig waren, die sich der nabatäischen Schrift bedienten, aber sich noch nicht den Nabatäern angegliedert hatten.¹⁰²⁶ Oder aber es waren zum nabatäischen Königreich gehörige Handelsleute, die sich aus Rücksicht auf die ptolemäische Oberhoheit ihres Gastlandes als möglichst wenig («national»-)nabatäisch gesinnt gaben.¹⁰²⁷

Ob zur Zeit der in Rede stehenden Weihinschrift eines Heiligtums für Alkutba bereits ein solches für Dušara (vgl. S.001.02) bestand, ist unbekannt. Der Schreiber Gott Alkutba dürfte mit dem babylonischen Nabu und dem ägyptischen Thot, sowie mit Hermes/Merkur wesensverwandt gewesen sein. Die Hochschätzung der Schriftkunst war allen alten Völkern des Orients gemeinsam. In dem traditionell schreibwütigen Land Ägypten dürfte sich Alkutba wohlgefühlt haben.

S.001.02 Nabatäische Weihinschrift von Tall aš-Šuqāfiya im Wādī t-Ṭumailāt

JONES et al. 1988, 47–57; Verbesserung in: FIEMA/JONES 1990, 239–248.

Vom selben Ort wie S.001.01 stammt ein weiterer beschrifteter Kalksteinblock. Die Inschrift umfasst sieben Zeilen und ist sozusagen intakt. Beim letzten Wort von Z. 4, *lmlkt*, war für den letzten Buchstaben zu wenig Platz; er wurde am Ende der folgenden Zeile nachgetragen.

¹⁰²⁶ Vgl. KNAUF 1986b, 83; GRAF 1990b, 64. – Der Schriftduktus dieser Inschrift ist mit dem palmyrenischen verglichen worden (STARCKY 1956b, 509–528; vgl. auch COLOMBO 1995).

¹⁰²⁷ Die Assimilation von Arabern in Ägypten ist an einem Beispiel besonders deutlich: Wohl ursprünglich aus dem Fayyūm stammend, ist ein Sarg eines Minäers (Südarabers) in Giza gefunden worden, der als Importeur von Myrrhen und Kalamus aus seiner Heimat in ägyptischen Tempeln tätig war und dem ägyptischen Priestertum zugerechnet wurde, wie die minäisch abgefasste Inschrift auf dem Sarg besagt. (Siehe Nikolaus RHODOKANAKIS, Die Sarkophaginschrift von Gizeh, Zeitschrift für Semitistik 2 [1924] 113–133.)

- 1 *d' rb't' dj 'bd whb'lh[j]*
 2 *br 'bd'lg' br 'wš'lhj*
 3 *ldwšr' 'lh' dj bdpn'*
 4 *mšrjt šnt 18 lmlk-*
 5 *qlptrw dj šnt 26 -t*
 6 *[l]mnkw mlk nbtw dj hj šnt*
 7 *2 l'tlh bjrḥ njsn*

- 1 Dies ist das Heiligtum*, das gemacht hat Wabh'allahi*,
 2 der Sohn des 'Abd'alga*, des Sohnes des Auš'allahi*
 3 für Dušara, den Gott, der in Daphne* ist,
 4 der ägyptischen (Stadt)*. Jahr 18 der Königin
 5 Kleopatra, welches ist das Jahr 26
 6 Malichos', des Königs der Nabatäer, welches ist das Jahr
 7 2 des Aṭlah*, im Monat Nisan*.

Z. 1: * Zu *rb'h* siehe Kap. I.4.5.3.

* Wabh'allahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 67f.; NEGEV 1991, Nr. 337.

Z. 2: * 'Abdalga: SAVIGNAC (†)/STARCKY 1957, 206; AL-KHRAYSHEH 1986, 127; NEGEV 1991, Nr. 788.

* Auš'allahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 28; NEGEV 1991, Nr. 51; vgl. HARDING 1971, 84.

Z. 3: * Daphne: Tall Dafana, im nordöstlichen Delta, ägyptisch *Ibn*, koptisch Taphnas. Die pharaonische Besiedlung des Ortes reicht sicher bis in ramessidische Zeit; Psammetich I. (664–610 v.Chr.) errichtete eine Festung, wo später auch der Perserkönig Dareios I. eine Garnison postierte. An dem Ort waren griechische Söldner ansässig, zeitweise auch Juden (vgl. Jer. 43,7–9, wo der Ort Taḥpanḥēs heisst; Hdt. 2,30).

Z. 4: * Im Unterschied zu der syrischen; so auch ZAYADINE 1990a, 156; vgl. JONES et al. 1988, 52; Übersetzung *ibid.*, 48: «... Daphne (as it is known) in the Egyptian (language)».

Z. 7: * Titel oder Personennamen? Vgl. unten.

* Etwa dem Monat April entsprechend.

In der Inschrift aus der Zeit Malichos' I. ist die Datierung von besonderem Interesse, weil sie dreifach ist. Durch die relative Chronologie zwischen ptolemäischem und nabatäischem Königtum kann der Beginn der Regierung Malichos' I. erstmals sicher festgelegt werden. Der Synchronismus zwischen dem 18. Jahr Kleopatras VII. (um die es sich zweifellos handeln muss) und dem 26. Jahr Malichos' I. ergibt für die Abfassung der Inschrift das Jahr 34 v.Chr. Die Regierung des nabatäischen Königs begann somit im Jahr 59 v.Chr. Die neue Festsetzung der Herrschaft Malichos' I. hat zur Folge, dass ein König Obodas (II.) zwischen Aretas III. (letztes bezeugtes Jahr: 62 v.Chr.¹⁰²⁸) und Malichos I. nun mit grösserer Wahrscheinlichkeit anzusetzen ist als bisher. Dieser Obodas II. (?) hätte also von 62/61–60/59 v.Chr. regiert. Dies war

¹⁰²⁸ Vgl. Ios.AJ 14,80f.; BJ 1,159.

bereits aufgrund von einigen Silbermünzen (datiert in dessen 1./2./3. Jahr) vermutet worden, die Obodas III. (II.) (30–9 v.Chr.) zuzuschreiben zweifelhaft erschien. Allerdings wäre es auch denkbar, dass Aretas III. länger regiert hätte und Obodas II. (?) somit aus der Königsliste zu streichen wäre.

Die dritte Datierung (Z. 6f.: «Jahr 2 des Aṭlah) setzt das Datum mit dem zweiten Jahr von ʾtḥ gleich. Das wird sich auf die Amtsperiode eines lokalen nabatäischen Beamten oder Priesters beziehen, der seinen Sitz in Daphne/Tall Dafana gehabt haben dürfte. Es handelt sich entweder um einen Personennamen¹⁰²⁹ oder möglicherweise um einen Titel, am ehesten einen Priestertitel¹⁰³⁰.

Nach Auskunft des Textes wurde in Tall aš-Šuqāfiya ein Heiligtum o.ä. errichtet¹⁰³¹, das dem nabatäischen Staatsgott Dušara geweiht war, und zwar dem «Gott, der in Daphne ist». Dieser Ort liegt nordöstlich von Tall aš-Šuqāfiya, am Pelusischen Nilarm. Das Epitheton des Schemas «die GOTTHEIT, die in ORT ist», weist Dušara als an dem Ort Daphne heimisch aus; dort wird ein wichtiger, angestammter Kultort bestanden haben¹⁰³², von dem aber keine nabatäischen Reste auf uns gekommen sind. Der Ortsname Daphne stammt von den Lorbeerbäumen, die dort gediehen; diese sollen den Göttern Osiris(-Sarapis), Dionysos und Apollo heilig gewesen sein.¹⁰³³ Sowohl Osiris als auch Dušara wurden mit Dionysos identifiziert.¹⁰³⁴

Tall aš-Šuqāfiya im Wādī ʿ-Ṭumailāt (das im 1. Jh. v.Chr. wohl nicht schiffbar war¹⁰³⁵) lag einerseits an der Route, die der Küste entlang über Gerra/al-Maḥmūdīya, Pelusion/Tall al-Faramā und Daphne/Tall Dafana nach Memphis führte, andererseits an denjenigen Strassen, die vom Nord-Sinai nach Westen, nach Klysmā/as-Suwais (Suez) oder zu den Bitterseen und durch das Wādī ʿ-Ṭumailāt an den Nil führten. Die Inschrift bezeugt für die Zeit kurz vor der römischen Machtübernahme Ägyptens nabatäische Niederlassungen im Ost-Delta. Die dort ansässigen Nabatäer verehrten ihre eigenen Götter in eigens dafür erbauten Heiligtümern in Tall aš-Šuqāfiya und in Daphne/Tall Dafana. Mit Rücksicht auf die ptolemäische Gebietshoheit wird im

1029 So JONES et al. 1988, 55. – Ein so lautender Personenne ist anderweitig nicht bekannt. Ein zugrunde liegender ägyptischer Name ist nicht auszumachen.

1030 Im Falle eines Priestertitels würde allerdings das Fehlen des Eigennamens verwundern (vgl. S.001.01, Z. 3).

1031 Siehe auch WENNING 1987, 185ff.

1032 Vgl. F.011.01, Z. 1f.; Q.010.01; anders F.025.01 und O.019.02.

1033 Diod. 1,17,3–5.

1034 Vgl. auch Anm. 813 zu N.060.24.01.

1035 Um vom Pelusischen Nilarm zum Roten Meer einen schiffbaren Weg zu schaffen, war durch das Wādī ʿ-Ṭumailāt schon in pharaonischer Zeit ein Kanal gegraben worden, der jedoch immer wieder versandete. Ptolemaios II. hatte ihn 270/269 v.Chr. wiederhergestellt, doch soll er nicht bis zum Ende der ptolemäischen Epoche bestanden haben. Unter Traian fand ein erneuter Versuch statt, das Wadi schiffbar zu machen. Vgl. Carol A. REDMOUNT, The Wadi Tumilat and the «Canal of the Pharaohs», JNES 54 (1995) 127–135.

Datum zuerst das Jahr der ptolemäischen Zählung angegeben, dann dasjenige der nabatäischen. Die Nabatäer des Ost-Deltas scheinen eine Art Sonderstatus genossen oder einen solchen für sich beansprucht zu haben, dafür spricht die dritte Datierung nach der örtlichen politisch-religiösen Instanz dieser nabatäischen Handelsniederlassung. Im Vergleich mit der Inschrift S.001.01 hat die hier in Rede stehende stärker nabatäischen Charakter, was nicht zuletzt auch die nabatäische Monatsbezeichnung zeigt.

Die nabatäische Präsenz in dieser Region noch während der Ptolemäerherrschaft zeigt, dass die anfänglichen Handelskriege der Ptolemäer gegen die Nabatäer diese nicht vollständig aus den ägyptisch dominierten Territorien heraushalten konnten. So erklärt sich die rasche Ausbreitung der Nabatäer über den Sinai (Region Z) ab 30 v.Chr., als Ägypten römische Provinz wurde, z.T. auch dadurch, dass die Nabatäer an solche verbliebene Stützpunkte an den Handelsrouten, wie die im Wādī ṭ-Ṭumailāt, anknüpfen und von da aus die alten Strukturen neu für sich öffnen konnten.

S.003.01 Nabatäische Memorialinschrift von Abū Darağ

LITTMANN/MEREDITH 1953, 16, Nr. 46a; dazu LITTMANN/MEREDITH 1954, 245; LACERENZA 1999, 606–608.

Das nabatäische Graffito wurde in Abū Darağ entdeckt, einem Ort an der Westküste des Roten Meeres, ca. 30 km südlich von Klysmā/as-Suwais (Suez). Es steht nur eine Abschrift aus dem Notizbuch von Wilkinson von 1826 zur Verfügung, die noch einmal überprüft werden müsste. Das Folgende ist deshalb mit Vorsicht aufzunehmen; vgl. insbesondere Bem. zu Z. 1 und Z. 3.

1	<i>160</i>	1	160*,
2	<i>šnt</i>	2	Jahr der
3	<i>hpwk dj mqtbj[ʿ]</i>	3	Rückkehr* der Kameltreiber*,
4	<i>[ʿ]psj br ʿlʿ br ḥšm (?)</i>	4	des* Afšai*, des Sohnes des Aʿla*, des Sohnes des Ḥašim (?)*,
5	<i>nšjgw ʿwšw</i>	5	des Nušaiḡu* (und*) des Aušu*.
6	<i>šlm npjlw</i>	6	Friede! Nufailu*,
7	<i>br kʿb[w]</i>	7	der Sohn des Kaʿbu*.

Z. 1: * Der Anfang der Inschrift ist von LITTMANN als Zahl aufgefasst worden (LITTMANN/MEREDITH 1953, 16), was allerdings gar nicht sicher ist (siehe STARCKY 1955, 154f.). Falls es sich wirklich um eine Zahl handelte, wären nicht die üblichen Zahlzeichen verwendet (in additiver Verwendung: 100 + [20 + 10] + [20 + 10]) und die Zahl stünde ungewöhnlicherweise vor dem Wort «Jahr». Sowohl bei dieser, als auch bei der folgenden Zeile könnte der Anfang fehlen. LACERENZA 1999, 607: [---] *bw ʿbʿ (?)*, ohne Übersetzung.

Z. 3 * Die Bedeutung des Wortes ist nicht ganz sicher, vgl. LITTMANN/MEREDITH 1953, 16; DNWSI 291.

* Die Bedeutung des Wortes ist nicht ganz sicher; vgl. DNWSI 681f. LACERENZA 1999, 607f., erwägt mit der Lesung *mqtṛjʿ*, «citaredi» d.h. «Kitharoden/Sänger/Musiker» (zu

weiteren Belegen dieser Berufsgruppe siehe LACERENZA 1999). – Die genetivische Verwendung von *dj* ist eher ungewöhnlich; vgl. N.060.14j.03, Z. 1; Q.055.01, Z. 1 mit Bem.; CANTINEAU 1932, 62.

Z. 4: * Die drei Personen Afšai, Nušaiḡu und Aušu werden hier – anders als von den Herausgebern – als Apposition zu den Kameltreibern, d.h. als noch zu der Datierung gehörig, aufgefasst, obwohl üblicherweise Titel oder Berufsbezeichnung nach dem Namen steht. Die drei Namen stünden andernfalls isoliert. Der nach dem Segenswunsch genannte Nufailu (Z. 6) ist der Autor des Graffitos oder derjenige, zu dessen Gunsten das Graffito geschrieben wurde.

* Afšai: NEGEV 1991, Nr. 135.

* A'la: AL-KHRAYSHEH 1986, 40f.; NEGEV 1991, Nr. 121.

* Hašim: Die den Herausgebern vorliegende Kopie gibt *hšm*, das nach ihnen in *hšm* zu korrigieren ist. NEGEV 1991, Nr. 320. LACERENZA 1999, 607, behält *hšm*.

Z. 5: * Nušaiḡu: AL-KHRAYSHEH 1986, 123; NEGEV 1991, Nr. 757.

* LACERENZA 1999, 607, ergänzt *br*, «der Sohn des».

* Aušu: AL-KHRAYSHEH 1986, 29; NEGEV 1991, Nr. 52.

Z. 6: * Nufailu: NEGEV 1991, Nr. 743.

Z. 7: * Ka'bu: NEGEV 1991, Nr. 548.

Trotz der Unsicherheiten des Textes ist das Graffito ein wichtiges Zeugnis für die Präsenz der Nabatäer im römischen Ägypten. Falls wirklich nach LITTMANNs Vorschlag (siehe Bem. zu Z. 1) das Jahr 160 der Ära von Bostra (Provinz Arabia) zu lesen wäre, handelte es sich um das Jahr 266 n.Chr.

Nebst den erwähnten nabatäischen Niederlassungen im Ost-Delta (siehe S.001.01f.) sind Nabatäer in Ägypten durch Graffiti (seit dem 1. Jh. v.Chr., aber vielleicht mehrheitlich aus dem 2.–3. Jh. n.Chr.¹⁰³⁶) entlang den Routen nach Süden bezeugt: der Küste des Roten Meeres über Philoter(a)s (Philotheras)/Marsā l-Ġuwaisis und Leukos Limen/al-Qušair bis Berenike Trog(l)odytike/Madīnat al-Ḥarrās und durch verschiedene Wadis von der Küste zum Nil in die Gegend von Koptos/Qifṭ und Theben/al-Uqšur, sowie nach Apollonopolis Magna/Idfū.¹⁰³⁷ An der Küste am Roten Meer sind auch zwei Ostraka mit Listen von Zahlen – wohl eine Abrechnung – gefunden worden.¹⁰³⁸ Nabatäische Karawanen dürften nicht nur an Transporten aus Syrien, Indien und Arabien nach Alexandria beteiligt gewesen sein, sondern auch an solchen aus dem afrikanischen Äthiopien. Waren aus dieser Gegend wurden weniger durch meroitisches Gebiet auf dem Nil nach Norden gebracht als vielmehr auf dem Roten Meer, sei es bis Berenike, Leukos Limen/al-Qušair oder Myos Hormos/Abū Ša'r al-Qibli, dann über Land nach Koptos/Qifṭ und auf dem Nil nach Alexandria, sei es bis nach Aila(na)/al-'Aqaba/Elat

1036 Vgl. LITTMANN/MEREDITH 1953, 1–28; 1954, 211–246.

1037 Für die fiskalische Regelung des Warenaustausches in der Wüste östlich des Nils in Oberägypten war in griechisch-römischer Zeit ein Beamter mit dem Titel «Arabarch» zuständig. (Siehe Jean LESQUIER, L'arabarchès d'Égypte, RA 6 [1917]).

1038 TOLL 1994, 381f.

und auf dem Landweg über Petra und Gaza ins Delta, sei es sogar auf der arabischen Halbinsel, der Ostküste des Roten Meeres entlang, zur Hauptstadt der Nabatäer.¹⁰³⁹ Für diese Transporte waren die Dienste der darauf spezialisierten Nabatäer gefragt, wenn sie auch nicht als eigenständige Unternehmer tätig gewesen zu sein scheinen.¹⁰⁴⁰

Zum Zenon-Archiv

Zu Beginn des ersten Weltkrieges kamen griechische Papyri auf den Markt, die aus Raubgrabungen in der Oase al-Fayyūm stammten. Heute befinden sich diese fast 2000 Dokumente im Besitz von verschiedenen Institutionen. Die wichtigsten sind das Museum von Kairo, die Biblioteca Medicea Laurentiana in Florenz, das British Museum, die Rylands Library in Manchester und die Universitäten von Michigan und Columbia.¹⁰⁴¹

Die ersten Herausgeber der Papyri gaben dem Ensemble den Namen Zenon-Archiv, da die Dokumente die amtliche und private Korrespondenz eines gewissen Zenon darstellen. Sie wurden im Zeitraum von 261–229 v.Chr. abgefasst und bilden damit wichtige Quellen zu der frühen Ptolemäerzeit. Zenon stammte aus Kaunos in Karien (heute Dalian an der türkischen Küste gegenüber Rhodos). Seit 261 v.Chr. stand er in den Diensten von Apollonios, διοικητής (Finanzminister) von Ptolemaios II. Philadelphos (285–246 v.Chr.). Bis 258 v.Chr. bereiste er für Apollonios Koilesyrien und Phönizien. Später amte er bis 348/47 v.Chr. als Gutsverwalter der Lehensländereien des Apollonios, welche sich bei Philadelphia in der Nähe von Madinat al-Fayyūm befanden. Nach seinem Ausscheiden aus dem Amt wohnte er als Privatmann weiterhin in Philadelphia.¹⁰⁴² Die von ihm selbst oder seinen Mitarbeitern verfassten Berichte aus dieser Region tragen zur Kenntnis der Geschichte Koilesyriens unter den Ptolemäern in den Jahren 261–258 v.Chr. bei.¹⁰⁴³

Die Zenon-Papyri bilden die ältesten datierten Schriftzeugnisse zu den Nabatäern. Neben dem unten vollständig wiedergegebenen Dokument werden noch zwei weitere Papyrus-Fragmente mit den Nabatäern in Verbindung gebracht. Das eine nennt im Zusammenhang mit einer Weizenmehllieferung einen Rabbelos,¹⁰⁴⁴ das andere im Zu-

¹⁰³⁹ PRÉAUX 1952, 257–281. Vgl. Strab. 16,4,24.

¹⁰⁴⁰ Dies im Gegensatz zu den Palmyrenern, siehe SIDEBOTHAM 1986a, 94f.

¹⁰⁴¹ Eine komplette Übersicht gibt Pieter Willem PESTMAN (Hg.), *A Guide to the Zenon Archive*, Papyrologica Lugduno-Batava 21, Leiden 1981.

¹⁰⁴² Zu seinem Lebenslauf siehe ORRIEUX 1983 und ders., *Zénon de Caunos, parépidèmos, et le destin grec*, Paris 1985.

¹⁰⁴³ Siegfried MITTMANN, *Zenon im Ostjordanland*, in: Arnulf KUSCHKE/Ernst KUTSCH (Hg.), *Archäologie und Altes Testament: Festschrift für Kurt Galling*, Tübingen 1970, 199–210.

¹⁰⁴⁴ P.Cair.Zen. 59004, Kol. II, Z. 28f.: ... τοῖς / παρὰ ῥ[α]β[β]ή]λου ἀλεύρων ἄρ α (Für die um Rabbel I artaba Weizenmehl); NEGEV 1977a, 530; GRAF 1990b, 54. Siehe auch die Einleitung zu den Regionen E–G.

sammenhang mit einer Aromatalieferung einen Malichos in Moab.¹⁰⁴⁵ Beide Namen waren jedoch auch bei anderen arabischen Stämmen gebräuchlich.¹⁰⁴⁶

S.a.01 Zenonpapyrus PSI 406

Girolamo VITELLI (Hg.), *Publicazioni della Società Italiana I, Papiri Greci et Latini, IV*, Firenze 1917, 133–135 (= PSI 406); George McLean (Jr.) HARPER, *Commercial Relations between Egypt and Syria in the Third Century before Christ*, *AJPh* 49 (1928) 17f.; ORRIEUX 1983, 44f.; GRAF 1990b, 69–75; Reinhold SCHOLL, *Corpus der ptolemäischen Sklaventexte*, Bd. 1, Stuttgart 1990, 162–167, Nr. 42.

Text und Übersetzung von SCHOLL a.a.O., 162–165. Der Papyrus wird in der Biblioteca Medicea Laurentiana in Florenz aufbewahrt. Höhe x Breite 31 x 20 cm.

Kol. I

1	Ἐπόμνημα Ζήνωνι	1	Bericht an Zenon
2	[---] παρὰ Ἡρακλείδου	2	(...)* von Herakleides,
3	τοῦ συνωριστοῦ	3	dem Fuhrmann,
4	περὶ ὧν ἀπηργασμένοι εἰσὶν	4	betreffs der Dinge, die angetan haben,
5	Δριμύλος καὶ Διονύσιος	5	Drimylos und Dionysios,
6	παιδίσκην α[---]	6	einer Sklavin (...).
7	προσχησάμενος αὐτῇ	7	Er* missbrauchte sie,
8	παρέδωκεν αὐτὴν τῷ	8	und übergab sie dem
9	ὄρουφύλακι συνσκευά-	9	Grenzwächter, und sie
10	σαντες αὐτὴν εἴ τί πο-	10	schenkten* sie ihm, als ob
11	τε εἶχειν. αὐτὴ δέ ἐστιν	11	sie irgendein Besitzrecht daran hätten. Diese ist
12	ἐμ Πηγαῖς παρὰ τῷ ὄροφύλακι.	12	in Pegai* bei dem Grenzwächter.
13	ἄλλην ἐξήγοσαν ἐξ Ἀμμώνων.	13	Eine andere entführten sie aus dem Ammoniterland.
14	ἀπέδοντο αὐτὴν ἐν Πτολεμαίδι	14	Sie verkauften sie in Ptolemais,
15	καὶ ἰέρεα ἤδη τέταρτον	15	und zum vierten Mal führte er eine Priesterin*

1045 P.Cair.Zen. 59009, Fragment f (Campbell C. EDGAR, *Zenon Papyri IV. Catalogue général des antiquités égyptiennes du musée du Caire XC*, Nr. 59532–59800, Caire 1931, 285, Addenda Z. 20–23: λιβάνου Μ[ιναιού] / ζιμύρης [---] / παρὰ Μαλίχου Μωβίτου / λιβάνου Γερ(ραίου) Ἄ λ (Minäischer? Weihrauch / Myrrhe ... / für Malichos, den Moabiter, / Gerrhaischer Weihrauch für 30 Talente).

1046 Rabellos: WENNING 1993a, 28, Anm. 25. Malichos: Abgesehen von der recht grossen Verbreitung des Eigennamens Malichos (WUTHNOW 1930, 70; NEGEV 1991, Nr. 642ff.), die somit nicht zwingend auf einen Nabatäer schliessen lässt, könnte auch das Appellativ *malik*, «König» (König von Moab) zugrundeliegen (vgl. BALL 2000, 461, Anm. 127).

16	εἰς Ἰόπην καταγίγοχεν	16	nach Joppe
17	καὶ εἰς Αὐράνα ἀπεδήμησεν	17	und er reiste dann nach dem Ḥaurān*
18	σῶμα θηλυκὸν ἄγων	18	und führte eine Sklavin weg
19	καὶ ἔλαβεν (δρ.) ρν,	19	und nahm 150 (Drachmen).
20	κάκειθεν ἀνακάμπτων	20	Und von dort wandte er sich zurück
21	συνεσκέασατο τοὺς Ἄνα-	21	und versuchte, sich die Nabatäer*
			anzueignen.
22	βαταίους. βοῆς δὲ γενομένης	22	Als aber Geschrei entstand,
23	ἀπάγεται εἰς φυλακὴν	23	wurde er ins Gefängnis geworfen
24	μέρας ζ ἕμ πέδαῖς ὄν.	24	und blieb 7 Tage in Fesseln.
Kol. II			
25	καὶ Δριμύλος παιδίσ-	25	Auch Drimylos* kaufte
26	κην ἠγόραζεν (δρ.) τ.	26	eine Sklavin für 300 (Drachmen).
27	ἐπ' ἐξοδίαμ μὲγ γὰρ	27	Auf der Reise
28	ἐκάστης ἡμέρας	28	jeden Tag
29	ἐπορεύοντο, καὶ ὠ-	29	vermieteten sie sie als Prostituierte
30	φελοῦντο λαμπρῶς.	30	und machten prächtig Gewinn.*
31	καὶ ταῦτα ποιοῦντες	31	Und während sie dies taten,
32	οὐκ εἴχοσαν τὸν	32	hatten sie kein
33	νοῦν πρὸς τοῖς κτή-	33	Augenmerk
34	νεσιν, ἀλλ' ἢ ὁ μὲν	34	auf das Vieh, sondern
35	Δριμύλος ἐκάστης	35	Drimylos
36	μέρας τῆι ἐρωμέ-	36	erwärmte jeden Tag
37	νη αὐτοῦ ἐθερμαί-	37	seiner Geliebten
38	νετο χαλκία δύο	38	zwei Kessel
39	ὔδατος· πέπρακεν	39	Wasser. Er verkaufte
40	δὲ καὶ τὴν ὄνον	40	aber auch den weib-
41	τὴν θήλειαν καὶ	41	lichen Esel und
42	τὸν ὄναγριον.	42	den Wildesel.*
43	καὶ τοῦτων μάρ-	43	Und darüber gibt
44	τυρες εἰσίν.	44	es Zeugen.
45	περὶ δὲ τῶν πλεό-	45	Betreffs der Dinge darüber hinaus,
46	ων, ἐὰμ με ἐπε-	46	wenn Du mich fragst,
47	ρωταῖς, εὐρήσεις	47	wirst Du die
48	πᾶσαν τὴν ἀλή-	48	ganze Wahrheit
49	θεαν.	49	finden.

Z. 2: * Die Tilgung enthielt vielleicht das Datum des Schreibens. Der nicht datierte Papyrus stammt aus der Zeit von Zenons Palästina-Reise (260–258 v. Chr.), worauf die erwähnten Namen Herakleides, Drimylos und Dionysios hinweisen (siehe SCHOLL a. a. O., 166), die noch in weiteren Zenon-Papyri aus dieser Periode erwähnt werden. Aus dem Kon-

text dieser Papyri ist das Datum 259 v.Chr. zu erschliessen (GRAF 1990b, 71).

- Z. 7: * Das Subjekt des Satzes ist wahrscheinlich der letztgenannte in Z. 5, Dionysios.
- Z. 9–11: * $\sigma\upsilon\sigma\kappa\epsilon\upsilon\acute{\alpha}\zeta\omega$, zurüsten: Reinhold SCHOLL, Sklaverei in den Zenonpapyri. Eine Untersuchung zu den Sklaventermini, zum Sklavenerwerb und zur Sklavenflucht, Trier 1983, 62, meint, dass das Verb im Sinn von «schenken» gebraucht wird, «wobei dieser Schenkungsakt in den Augen des Herakleides rechtswidrig ist, wie m.E. [i.e. SCHOLL] aus dem $\epsilon\acute{\iota}\ \tau\acute{\iota}\ \pi\omicron\tau\epsilon\ \epsilon\acute{\iota}\chi\epsilon\upsilon$ [sic!] hervorgeht.» HARPER a.a.O., 18, Anm. 31, übersetzt diese Zeilen mit «(both of them) preparing her to make her look the best (literally, «if she had anything»)» und GRAF 1990b, 70, mit «they decked her out in what finery they had» und präzisiert die Übersetzung S. 72: «decked her out in all that they had. It may be that $\sigma\upsilon\sigma\kappa\epsilon\upsilon\acute{\alpha}\zeta\omega$ means here «they fleeced her of everything she had.»
- Z. 12: * $\Pi\eta\gamma\alpha\acute{\iota}$ wurde bei Ra's al-'Ain/Afeq am Yarkon-Fluss lokalisiert; somit würde es sich um einen Grenzposten zwischen den beiden ptolemäischen Administrativ-Distrikten Samaria und Judäa handeln (GRAF 1990b, 72).
- Z. 15f.: * $\tau\epsilon\rho\epsilon\alpha$: SCHOLL a.a.O., 165, und GRAF 1990b, 72f., folgen TCHERIKOVER 1937, 17, Anm. 10, und erwägen, dass $\iota\epsilon\rho\epsilon\iota\alpha\nu$, Priesterin, gemeint sei. Es würde sich dann um eine Tempelprostituierte vom phönizischen Astarte-Kult handeln. HARPER a.a.O., 18, Anm. 31, meint, dass das Wort «Priesterin» hier keinen Sinn mache, und übersetzt unter Auslassung von $\tau\epsilon\rho\epsilon\alpha$ «Her they sold in Ptolemais and the fourth he brought down to Joppa». «Eine andere Möglichkeit ist die, dass man $\kappa\alpha\tau\alpha\gamma\eta\gamma\omicron\chi\epsilon\nu$ in der Bedeutung «sich aufhalten» ansieht und $\iota\epsilon\rho\epsilon\acute{\alpha}$ für Festtage stehen lässt. Dies bedeutete dann, dass er oder sie sich zu lange an den Festtagen in Joppe aufgehalten hat. Letzte Klarheit ist nicht möglich.» SCHOLL a.a.O., 165.
- Z. 17: * $\text{A}\acute{\upsilon}\rho\alpha\nu\alpha$: Typisch für die Namen ptolemäischer Distrikte ist die Endung auf $-\tau\iota\varsigma / -\tau\iota\delta\omicron\varsigma$ (Trachonitis, Aurantitis, Gaulanitis); diese Wortbildung fehlt hier, obwohl andere Papyri des Zenon-Archivs aus der selben Zeit deutlich machen, dass der $\text{H}\acute{\alpha}\upsilon\rho\alpha\nu$ zum ptolemäischen Territorium gehörte (GRAF 1990b, 73). Damit fand nach GRAF a.a.O. auch das Treffen mit den Nabatäern auf ptolemäischem Gebiet statt, obwohl das hier nicht explizit ausgedrückt wird.
- Z. 21f.: * $\text{A}\nu\alpha\beta\alpha\tau\alpha\acute{\iota}\omicron\upsilon\varsigma$: Bei dieser Schreibweise handelt es sich wohl nicht um einen Verschieb, wie es zum Beispiel von VITELLI a.a.O., 134, gewertet wird. Vielmehr zeigt der Vergleich mit dem *Peripl.m.rubr.* 19 und *Diod.* 2,48,6, dass dieses α wohl den semitischen Artikel übernimmt. Damit ist schon für die frühe Zeit nachgewiesen, dass die Nabatäer einen arabischen Dialekt sprachen. Dasselbe Phänomen wird auch bei Herodot (3,8,3) als Ursache für die Schreibweise $\text{A}\lambda\iota\lambda\acute{\alpha}\tau$ für arabisch al-Ilāt = «die Göttin» angenommen (neuerdings bestritten von HÄMEEN-ANTILLA/ROLLINGER 2001).
- * $\sigma\upsilon\nu\epsilon\sigma\kappa\epsilon\acute{\alpha}\sigma\alpha\tau\omicron$ τὸς $\text{A}\nu\alpha\beta\alpha\tau\alpha\acute{\iota}\omicron\upsilon\varsigma$: SCHOLL a.a.O., 164, übersetzt mit: er «versuchte, sich die Nabatäer anzueignen», während HARPER «he won over the Nabataeans» und GRAF «he encountered the Nabataeans» übersetzen. Durch SCHOLLS Übersetzungsvorschlag wird die folgende Aussage erst richtig verständlich; der Versuch, einen Menschenraub zu verüben, schlägt fehl. Der lapidare Hinweis auf die Verbüßung von sieben Tagen Haft macht u.E. auch deutlich, dass dieser Vorfall sich in ptolemäischem Gebiet abgespielt hat. Ein Vorfall, in den nabatäische Autoritäten verwickelt gewesen wären, hätte Herakleides wohl ausführlicher geschildert. Die Ahndung eines versuchten Menschenraubes erinnert an den Erlass von Ptolemaios II., der die Versklavung der einheimischen Bevölkerung

(Koile-)Syriens und Phöniziens regelt (siehe SCHOLL a.a.O., 16–27, Nr. 3).

- Z. 25: * Die Nennung von Drimylos impliziert, dass in die Ereignisse im Ḥaurān nur Dionysios verwickelt war. Der Preis von 300 Drachmen (der doppelte Betrag von dem in Z. 19 erwähnten) ist für das ptolemäische Reich sehr hoch. Vgl. die Tabelle der Sklavenpreise bei SCHOLL a.a.O., 213.
- Z. 27–30: * Die wörtliche Übersetzung macht wenig Sinn: «auf der Reise reisten sie jeden Tag und machten prächtig Gewinn». SCHOLLS (a.a.O., 165) hier übernommene Übersetzung basiert auf seinem Vorschlag, ἐπορεύοντο in der Bedeutung πορεύεσθαι παρ' ἄνδρα, παρὰ γυναῖκα «als züchtigen Ausdruck vom Beischlaf des Mannes, des Weibes Bett besteigen» oder als Verschreibung von ἐπορευόοντο zu interpretieren, was angesichts des fehlerhaft verfassten Textes auch möglich wäre.
- Z. 31–42: * Der fehlende Zusammenhang zwischen den Umtrieben mit den Sklavinnen und dem in diesen Zeilen erwähnten Verkauf von Haustieren liess ROSTOVZEFF 1922, 26, und andere annehmen, bei Drimylos und Dionysios handle es sich um Pferdehändler, die verbotenerweise Sklavenhandel betrieben (Referenzen bei SCHOLL a.a.O., 167, Anm. 7). Es könnte sich aber auch um professionelle Sklaventreiber im Dienste Zenons handeln, die zur Beschwerde Anlass gaben, da sie sich selbst bereicherten und an den Sklavinnen vergingen (SCHOLL a.a.O., 162ff.).
- * Eselin und Wildesel müssen einer seltenen und teuren Rasse angehört haben. Solche Tiere schenkten die Tobiaden nach dem Zeugnis anderer Papyri aus dem Zenon-Archiv dem Königshaus (GRAF 1990b, 74).

Der Papyrus enthält die an Zenon gerichtete Beschwerde des Herakleides über zwei Mitarbeiter. Sie ist in schlecht verständlichem Griechisch abgefasst, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass Herakleides (wie auch Drimylos und Dionysios) ein Einheimischer war.¹⁰⁴⁷ Vor allem in Z. 15, aber auch in Z. 27–30 wird der Sinn nicht ganz klar. So werden Drimylos und Dionysios als Pferdehändler, die unerlaubt Sklavenhandel betreiben, angesehen,¹⁰⁴⁸ oder aber als professionelle Sklavenhändler in Diensten Zenons, die zur Beschwerde Anlass geben, da sie in die eigene Tasche wirtschaften, sich an den Sklavinnen vergehen und die Transporttiere verkaufen.¹⁰⁴⁹

Die Mitarbeiter waren offensichtlich im Auftrag der ägyptischen Regierung in der damals ägyptisch beherrschten Region Koilesyrien geschäftlich tätig und hatten sich dabei Unregelmässigkeiten zuschulden kommen lassen. Die Nennung der Nabatäer in diesem Papyrus kann u.E. nicht dahingehend interpretiert werden, dass die Region des Ḥaurān schon Mitte des 3. Jhs. v.Chr. zum nabatäischen Herrschaftsgebiet gehörte. Vielmehr verlief die nicht genau bekannte Grenze zwischen Ptolemäer- und Seleukidenreich damals noch nördlich des Ḥaurān, der daher von den Nabatäern frühestens im 2. Jh. v.Chr. in Besitz genommen werden konnte (siehe Einleitung zu den **Regionen E–G**). Deren Erwähnung zeigt jedoch, dass sie, wenn auch vielleicht nur in geringer Zahl, im 3. Jh. v.Chr. dort bereits lebten.

1047 SCHOLL a.a.O., 166.

1048 HARPER a.a.O., 18f.; ROSTOVZEFF 1922, 26.

1049 SCHOLL a.a.O., 162–167.

Regionen T–V: Südliches Totes Meer und Wādī l-‘Araba

Das Wādī l-‘Araba setzt den durch den Jordan und das Tote Meer gebildeten, tiefen und zerklüfteten Grabenbruch nach Süden bis zum Golf von al-‘Aqaba fort und bildet die Grenze zwischen Edom (Region N) und dem Negev (Region X). Die Region gehörte wie Edom zunächst zum davidischen Grossreich, dann bis zur Zerstörung Jerusalems 587 v.Chr. zeitweise zum Teilstaat Juda und blieb seitdem frei von direkter Oberherrschaft. Unter diesen Umständen konnten sich die Nabatäer hier ebenso ungehindert festsetzen wie in Edom (siehe Einleitung zu den Regionen M–N). Infolgedessen gehörten das Wādī l-‘Araba (Region U), das südliche Westufer (Region V) und das Südostufer (Region T) des Toten Meeres zu den frühesten Bestandteilen des Nabatäerreiches.¹⁰⁵⁰ Dass es dort trotzdem verhältnismässig wenig Belege für nabatäische Präsenz gibt, hat seinen Grund in dem weitgehend steinigem und unwirtlichen Charakter des Landes, der menschliche Ansiedlungen nur an wenigen Orten zulässt.

Die Region war für die Nabatäer aus anderen Gründen wichtig. Sie bekamen durch ihren Besitz ein weiteres Stück der Weihrauchstrasse unter ihre Kontrolle, die von Petra aus nach einem steilen Abstieg das Wādī l-‘Araba überquerte und von dort in nordwestlicher Richtung nach Gaza weiterlief. Ausserdem war die Gegend im Bereich des südlichen Toten Meeres ein bedeutender Wirtschaftsraum, vor allem wegen der durch die Nabatäer betriebenen Gewinnung von Balsam, Asphalt, Salz und Kupfer.

Die Nabatäer bekamen hier erst Konkurrenz, als die Juden unter der Dynastie der Makkabäer mit einer neuen Expansion begannen, die sich auch nach Süden richtete (siehe Einleitung zu den **Regionen W–Y**). Im 1. Jh. v.Chr. wechselte das Gebiet um das Südliche Tote Meer daher mehrfach den Besitzer. In der frühen römischen Kaiserzeit war es wieder nabatäisch und nach wie vor nur dünn besiedelt von einer gemischten nabatäisch-jüdischen Bevölkerung, die unter römischem Protektorat in wohl weitgehend friedlicher Koexistenz lebte, wie beispielsweise die Dokumente aus dem Babatha-Archiv¹⁰⁵¹ zeigen. 106 n.Chr. kam die Region zur römischen Provinz Arabia.

V.004.01 Schuldvertrag, Nabatäisches Papyrus-Dokument von Wādī l-Ḥabrā’/Naḥal Ḥever

STARCKY 1954, 161–181; dazu RABINOWITZ 1955, 11–14; FITZMYER/HARRINGTON 1978, 164–169; 217f., Nr. 64; BEYER 1994, 185–187; YARDENI 2000, A, 265–269, und B, [85]f.

Von dem Papyrus-Dokument in Form einer Doppelurkunde (sog. *Scriptura interior* und *Scriptura exterior*) sind mehrere Fragmente, gefunden worden, die aus einer Höhle am Westufer des Toten Meeres, südlich von ‘En Gedī, stammen; die Fundgeschichte war sehr kom-

¹⁰⁵⁰ Das bestätigt indirekt auch *Diodor* 2,48,6f., wo schon für das frühe 3. Jh. v.Chr. das Tote Meer als Bestandteil des nabatäischen Gebietes bezeichnet wird, sowie *Hieronymos von Kardia*, *FGrHist* IIB 154, F5.

¹⁰⁵¹ Siehe V.004.01–05.

pliziert.¹⁰⁵² Der nabatäische Schriftduktus ist von den Inschriften auf Stein sehr verschieden. Von den bisher publizierten Papyri¹⁰⁵³ ist hier ein Beispiel ausgewählt, von dessen Fragmenten bereits STARCKY zwei publiziert hatte. Das Dokument besteht aus mehreren, teilweise sehr kleinen Fragmenten, von denen einige, die nicht eingeordnet werden können, hier unberücksichtigt sind.¹⁰⁵⁴ Text und Zeilenzählung nach YARDENI 2000. Vgl. aber Bem. zu Z. 13, 16, 32 und 34.

Verso, oben:

[Anfang fehlend]

1 [---]l'zr dnh šdj q b[---]d't [---]h[---]

2 [---d]j' tnpq lj štr 'dw' hw w'qr[b ---]

3 [---š]r 'dw' hw w'tq' rj w'rp't wh[šbt ---]

[Zeilen fehlend]

Recto:

[Zeilen fehlend]

4 [---]ll[---]

5 [---] štr 'dw' hw [---]

6 [---] mn' lhm wmpqhm [---]

[Zeilen fehlend]

7 [b... l'lw]l šnt 'šrj[n ... lmnkw mlk' mlk nbṭw ...]

8 [--- 'sml]k br 'bdj 'l njqrks 'bj 'nh 'l'zr

9 dnh w'l bnj dd[j b]r n' b'j' m'²' [ksp sl] 'jn 'rb' m' h kps r'š rbjn mn dmnh kdj bh

10 ' [---] 'šrjn lṭbt [šn]t 'rb' lmnkw mlk' mlk nbṭw dj š[t]r' hw ktjb

11 [---]j wbaqt mšknw štr 'dw' hw mšknw njqrks wbnj

12 'nw trtj hnw²t' wtwnj' dj gw' mnhm [---]dj bšwq mhṭwz 'gltjn wmn' lhm wmpqhm

13 kdj 'nw ngjbjn bšmhn wṭhwṃjn [b]štr 'dw' hw b²m²r²w m²t²n² [---]qm[---]

14 [---'d]w' hw gn²t tmr²j²' w[---]' [---]

15 'l šq²j' bmhṭwz 'gltjn kdj gnt' hj wṭhwṃjh ktjbjn bštr 'dw' hw wmn b²tr

16 z²mn štr 'dw' hw krjzt gnt' h[j bk]tb krwz b[- 2 -]h²t[- 2 -]n² [- 1 -]s²²n²' dj ktb k²r²w²z²² pnpq

17 bšm ' [p]tḥ br tjm' lḥj wktjb [---] kk²l ktb krwz' k²t²j²b² d²j² 'sjmkl br 'bdj krz gnt'

18 hj wpr² dmj krwz' hw wdj lwṭh [q]rb kdj bh wd[j] 'ktb krwz' hw lwtk 'nt 'smkl

19 d²n²h² [--- k]t²j²b [- 2 -]m[- 1 -]n² [- 3 -]n² [- 4 -]šhd² whd² [---]m² [- 1 -]q² [---] m²jt n[j]qrks 'bj

1052 Zur Fundgeschichte und zu weiteren nabatäischen Verträgen in diesem Zusammenhang siehe unten die Einleitung zu V.004.02-05; YARDENI 2000, B, [11].

1053 YARDENI 2000, B, [11]; A, 265-301, und B, [85]-[98].

1054 YARDENI 2000, A, 266, und B, [86], Fragmente a-e.

- 20 *wmj̄t bnj ddj br nb²[j]m²ˢ² wdj ʼnh ʼlʼzr dnh ʼsdq wjrt njqrks ʼbj wlʼ šbq bnj ddj*
 21 *wlʼ ʼjtj lh jld wʼnh ʼlʼzr dnh ʼs²dʳq wʳ²r²t bnj ddj hw wdj bj²wm dj ktjb štrʼ*
 22 *dnh hwh mʳ²tʳj ʼnh ʼlʼzr dnh lwtk ʼntʼ ʼsmlk dnh wbʳjt mnk dj tnpq lj štr*
 23 *ʼdwʼ hw wʳqr̄b mh dj lk ʼmj mn prʳwn hq²q² wthšb b²tj bprʳwnʼ wʳprq mnk štr*
 24 *ʼdwʼ hw wʳnpqt štr ʼdwʼ h[w] wʳtqrj wʳrpt whšbt b²tj wmnjt lj bprʳwnʼ hw*
 25 *kl dj qblt wʳbdj ʳbwk ʳs[---]n²[---]k² ʳgr wq[---]ll trtj hwtʼ*
 26 *[---] ʳ² s²p²[---]k w²slq klˢ² n²hšb bjnj lbjnjkwšbqt lj*
 27 *[---]l[---]l[ʳ]*
 28 *zʳjr wlʼ šgjʳ wdj [--- ʼlʼzr dnh mn kl dj ʳbʳj wdj tb˳²j*
 29 *bšmj ʳljkw²kl dj [---z]ʳr wšgjʳ wbkl dj hwh bjnjkw*
 30 *[---] wʳbnj ddj hw [---] mn mnsb*
 31 *[---]bʳh wtj w[-3 -]jn wʳk²t²bjn wkrwzjn*
 32 *[---]r wb²lʳ wnjn w²mtj whšb*
 33 *[---]s²[-1 -]n wsklw wšl[-1 -] ʳ wqšš wn²˳j*
 34 *[---]jq wq[-2 -]ʳ w²[-3 -]w² wklb² wb²šʳw hljqh wn²šw²m²h*
 35 *[---]b²[---] šm²˳ wqblt mlk wdjn wptur wʳrtg*
 36 *[---]ʳ dj b²[-4 -]š l[-1 -]tʳb²r²[---]ʳ*
 37 *[---]w²[---]*
 [Schluss fehlend]

Verso:[Eine Zeile fehlend?]

- 38 [---]
 39 *j²h²w²sp br jhwdb k²[---]*
 [Schluss fehlend]

Verso, oben:

- [Anfang fehlend]
 1 [---] dieser Elʳazar*, berechtigt [---]
 2 [---] dass du mir vorweisen musst jene Pfändungsurkunde und ich vorlegen muss [---]
 3 [---] jene Pfändungsurkunde; und sie wurde vorgelesen und du hast (sie) anerkannt und hast [gerechnet]
 [Zeilen fehlend]

Recto:

- [Zeilen fehlend]
 4 [---]
 5 [---] jene Pfändungsurkunde [---]
 6 [---] ihr* Zugang und ihr* Ausgang [---]
 [Zeilen fehlend]

- 7 Am [---] des Monats Elul* des Jahres zwanzig (und ?)* Malichos' des Königs,
des Königs der Nabatäer, [---],
- 8 [--- Isimilk*], der Sohn des 'Abdai*, zu Lasten des Nikarchos*, meines,
dieses El'azars, Vaters,
- 9 und zu Lasten des Bannai*, meines Onkels, des Sohnes des Nabima*, den
Betrag* von vierhundert Drachmen*, die nach Massgabe des Kapitals*
gewachsen sind*, seitdem er* verrechnet hat entsprechend dem, was darin*
steht,
- 10 [--- am] zwanzigsten (Tag) des (Monats) Tebet* des Jahres vier Malichos',
des Königs, des Königs der Nabatäer,* an dem jene Urkunde geschrieben
worden war
- 11 [---] und am Rand der Pfänder* jener Pfändungsurkunde. Es haben als
Pfand gegeben diese Nikarchos und Bannai
- 12 die zwei Läden und die Räume, die in ihnen sind, [---] welche an der Strasse
von Maḥoz 'Eglatain* liegen, sowie ihr Zugang und ihr Ausgang,
- 13 wie diese bezeichnet sind mit ihrem* Namen und den Grenzen in jener
Pfändungsurkunde [---]*
- 14 [---] jener Pfändungs[urkunde], (nämlich) der Garten von Dattelpalmen
und [---]
- 15 sowie die Bewässerungsanlage in Maḥoz 'Eglatain entsprechend dem, was von
jenem Garten und seinen Grenzen geschrieben ist in jener Pfändungsurkunde.
Und aufgrund
- 16 des Zeitpunktes* jener Pfändungsurkunde ist jener Garten gerichtlich
enteignet worden [durch]* das Enteignungsdokument [des Bannai, ---],
dass er die Enteignung unterschrieben hat, trat sie* in Kraft*
- 17 im Namen* des Aftaḥ*, des Sohnes des Taim'allahi*. Und es ist geschrieben
[darin] wie in jedem Enteignungsdokument geschrieben ist, dass Isimilk, der
Sohn des 'Abdai, gerichtlich enteignet hat jenen Garten
- 18 und (dass) er bezahlt hat das Gleiche (an Wert) jener Enteignung und das,
was er ihm (ein)gebracht hat, gemäss dem, was in ihr steht. Und was ich
aufschreiben lassen werde* entsprechend* jener Enteignung in Bezug auf
dich*, diesen Isimilk,
- 19 [...] gestorben ist Nikarchos, mein Vater,
- 20 und (dass) gestorben ist Bannai, mein Onkel, der Sohn des Nabima, und dass
(nun) ich, dieser El'azar, Erbberechtigter* bin und Erbfolger* des Nikarchos,
meines Vaters – und Bannai, mein Onkel, hat nicht hinterlassen*
- 21 und er hat keine Kinder, und (so) bin ich, dieser El'azar, (also auch)
Erbberechtigter und Erbfolger des Bannai, meines Onkels – und dass an dem
Tag, an dem diese* Urkunde geschrieben wurde,
- 22 ich gekommen bin*, ich, dieser El'azar, zu dir, diesem Isimilk, und dass ich

- dich aufgefordert habe, dass du mir herausgibst jene Pfändungs-
 23 urkunde und (dass) ich (dir) bringe, was ich dir schulde an korrekter
 Bezahlung und (dass) du anrechnet* meine Häuser als Bezahlung und (dass)
 ich von dir auslöse jene Pfändungs-
 24 urkunde. Und du hast herausgegeben jene Pachturkunde und sie wurde
 vorgelesen und du hast (sie) anerkannt* und hast meine Häuser angerechnet
 und du hast mir verrechnet als jene Bezahlung
 25 alles, was du erhalten hast. Und ‘Abdai, dein Vater [---] die zwei Läden
 26 [---] und hat alles beglichen, (so dass) wir (es) wie nichts anrechnen können
 zwischen mir und dir. Und du hast mir gelassen* [---]
 27 [--- weder]
 28 wenig noch viel. Und was [---] dieser El‘azar, von allem, was ich fordere und
 was du forderst
 29 in meinem Namen zu deinen Lasten und alles, was [---] wenig und viel und
 mit allem, was zwischen dir
 30 [---] und jener Bannai, mein Onkel, [---] ohne zu nehmen (?)*
 31 [---] (was ?) er gefordert hat, und er hat aufgehoben (?)* sowohl [---], als
 auch Dokumente, als auch Enteignungen
 32 [---] und er hat Verzögerungen (?)* hingenommen und er ist gekommen
 und hat angerechnet
 33 [---] und sie haben (es) bedacht und [---] und sie haben ein Ende bereitet
 dem Vorwurf von (?)*
 34 [---] und er ist verpflichtet worden und sie haben ausgehandelt seinen Anteil*
 und seine (?)*
 35 [---] und ich habe Klage erhoben (vor) König, Richter, Wahrsagepriester*
 und Strategie
 36 [---] der in [---]
 37 [---]
 [Schluss fehlend]

Verso: [Eine Zeile fehlend?]

- 38 [---]
 39 Jehosef, der Sohn des Jehuda, [hat es geschrieben].
 [Schluss fehlend]

Z. 1: * El‘azar: NEGEV 1991, Nr. 93; BEYER 1994, 433.

Z. 6: * Possessivpronomen 3. Person Plural maskulinum.

Z. 7: * Etwa dem Monat September entsprechend.

* Möglicherweise folgte noch ein Einer; es kommt also Jahr 20 bis 29 in Frage.

Z. 8: * Isimilk: Nach YARDENI 2000, [85]; vorher Jamlik gelesen.

* ‘Abdai: AL-KHRAYSHEH 1986, 129f.; NEGEV 1991, Nr. 803.

Z. 9: * Bannai: NEGEV 1991, Nr. 183.

- * Nabima: Lesung unsicher (vor YARDENI *nbwm'*/*Nabuma* gelesen), vgl. NEGEV 1991, Nr. 714; BEYER 1994, 439.
- * Wörtlich: «Silber», im Sinne von «Geld».
- * Für «Drachme» steht im Aramäischen das Wort *sl'*; vgl. HEALEY 1993, 78 mit Literatur; HEALEY et al. 1997, 103f.
- * Nach BEYER 1994, 410f.; wörtlich: «Kopf/Anfang».
- * Die vierhundert Drachmen sind also Zinsen.
- * Es dürfte Isimilk gemeint sein.
- * Gemeint ist wohl: in der Pfändungsurkunde.
- Z. 10: * Etwa dem Monat Januar entsprechend. Das vierte Regierungsjahr Malichos' II. entspricht dem Jahr 43 n.Chr.
- Z. 11: * Offensichtlich die Lokalitäten, die von Nikarchos und Bannai verpfändet werden mussten. Anders YARDENI 2000, B, [85]: «and for some of the pledges».
- Z. 12: * Der Ort befand sich am Südufer des Toten Meeres südlich von Zo'ar. Vgl. COTTON, in: COTTON/YARDENI 1997, 163–165, sowie unten V.004.02–05. Zu weiteren Belegen siehe KOFFMAHN 1968, 201f.
- Z. 13: * Das Suffixpronomen der 3. Person Plural lautet hier *-hn* statt dem üblichen *-hm*.
* Statt *b'm'r'w m't'n'* nach YARDENI wurde in den älteren Editionen *bbjt spr'dj mlk'*, «im Archiv des Königs» gelesen.
- Z. 16: * YARDENI 2000, B, [85]: «And after the time of ...».
* Ergänzung nach BEYER 1984, 186; YARDENI 2000, A, 265: [... *wk'tb krwz*,
* Gemeint ist wohl: die Enteignung.
* Wörtlich: «sie ging heraus». BEYER 1994, 382: «wurde sie veröffentlicht».
- Z. 17: * BEYER 1994, 424: «im Auftrag».
* Aftaḥ: AL-KHRAYSHEH 1986, 42; NEGEV 1991, Nr. 137; BEYER 1994, 434; vgl. HARDING 1971, 58.
* Taim'allahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 186f.; NEGEV 1991, Nr. 1214; BEYER 1994, 442.
- Z. 18: * Haplographie: (*k*)*krwz'*.
* Wörtlich: «bei dir, du, Isimilk».
- Z. 20: * Das Wort meint den «Rechtmässigen» bezogen auf Erbschaft.
* Eigentlich: «Erbe»; BEYER übersetzt die beiden Ausdrücke: «testamentarischer und natürlicher Erbe».
* Gemeint ist: einen Erben.
- Z. 21: * Gemeint ist das vorliegende Dokument, der Schuldvertrag.
- Z. 22: * Wörtlich: «mein Kommen war».
- Z. 23: * Oder: «akzeptierst», so BEYER 1994, 351.
- Z. 26: * BEYER 1994, 187: «erlassen».
- Z. 30: * Die Übersetzung der Präposition *mn* ist natürlich nicht zwingend. STARCKY 1954, 165, übersetzt: «du gain», YARDENI 2000, B, [86]: «of carrying/load/...».
- Z. 31: * Übersetzung unsicher. Die Grundbedeutung des Verbs *tlj* ist «hängen»; weitere mögliche Bedeutungen sind nach DNWSI 1215f., «to be held in suspense/to be held back/not to be reckoned in the account»; STARCKY 1954, 165; 176, schlägt «darüber schreiben (über eine Zeile)» vor; von daher könnte man «einen Anhang schreiben» vermuten, was aber unpassend erscheint, sofern die drei folgenden *w* + Substantiv parallel zu verstehen sind. Es könnte hier die Bedeutung «suspendieren/(zeitweilig) aufheben» vorliegen.

- Z. 32: * Von der arabischen Wurzel *wny*, «schlaff sein»: *wanan*, «faiblesse/lassitude» u.a.; *wanya*, «retards/délais/lenteurs» (A. DE BIBERSTEIN KAZIMIRSKI, Dictionnaire Arabe-Français, Bd. 2, Paris 1860, 1612); YARDENI 2000, A, 265, mit anderer Abtrennung: *wb²l'wnjn*, «and amounts (?)».
- Z. 33: * *wqššw n' j*: Übersetzung unsicher. Es könnte Pa'el von *qšš* vorliegen; zu *n' j* vgl. arabisch *na'īy*, «Tadel/Vorwurf».
- Z. 34: * YARDENI 2000, A, 265, mit anderer Abtrennung: *wb²s'wbjqqh*.
* Ob *kšwmb*, «seine Abgabe/sein Unterhalt zu lesen ist? Vgl. die arabische Wurzel *ksm*: «den Unterhalt erwerben»; *kasm*, «Art/Zuschnitt» u.a.; *kašim*, «Abgabe» (Hans WEHR, Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart, 5. Auflage, Wiesbaden 1985, 1104).
- Z. 35: * Zu dem Wort *ptwr*, vgl. N.060.14j.01, Bem. zu Z. 4 und Q.010.01, Bem. zu Z. 4. Zu der dort geäußerten Vermutung, dass ein *ptwr* genannter «Wahrsager» in die örtliche zivile Verwaltung eingebunden war, tritt hier noch ein juristischer Aspekt hinzu. Man hat wohl zur Feststellung von Recht oder Unrecht (zusätzlich zu anderen Ermittlungsverfahren) bei einem *ptwr* ein Orakel eingeholt. – Die Formulierung mit den vier Nomina im Status absolutus dürfte eine feste Wendung sein, die alle juristischen Instanzen auf höchster (staatlicher) Ebene nennt.

Die Jahre 20 bis 29 (siehe Bem. zu Z. 7) der Regierungszeit des genannten Königs Malichos, unter dem Malichos II. zu verstehen ist, entsprechen den Jahren 58/59–67/68 n.Chr. Der eigentliche Inhalt des Dokumentes ist (selbst nach der Neubearbeitung von YARDENI) nicht letztlich zu klären. Die beiden Parteien sind der Schuldner El'azar – dem Namen nach ein Jude – und der Gläubiger Isimilk, der (wie der Schreiber des Vertrages) ein Nabatäer gewesen sein dürfte. Das Dokument nimmt Bezug auf die Verpfändung von zwei Läden durch Nikarchos, des Vaters El'azars, und durch Bannai, den Onkel El'azars (Z. 7–13). Das Datum dieses Pfändungsvertrages (Z. 10: 43 n.Chr.) liegt mindestens sechzehn Jahre vor dem vorliegenden Dokument. Dieselbe Pfändungsurkunde scheint sich auch auf einen Dattelpalmgarten zu beziehen (Z. 14f.). Zumindest dieser ist nach einer bestimmten Frist offiziell und im Namen (d.h. unter Aufsicht?) von einer Person namens Aftaḥ beschlagnahmt worden, sowie es aufgrund eines entsprechenden Dokumentes offenbar vorgesehen war (Z. 16–18). Als Erbe von seinem Vater und seinem Onkel, die unterdessen beide gestorben sind, hat El'azar bei Isimilk die Verpfändung vollständig eingelöst, so dass sie quit waren (Z. 19–26). Worin die noch hängigen Probleme bestehen und wie sie mit den früheren Geschäften zusammenhängen, ist unklar (Z. 26–37); sie haben dazu geführt, dass El'azar bei den höchsten Instanzen Klage eingereicht hat, nämlich (nacheinander oder gleichzeitig?) bei König, Richter, Priester und Stratege (Z. 35).

Das Dokument beleuchtet die Situation von Juden und Nabatäern, die im Bereich des südlichen Toten Meeres gemeinsam lebten und wirtschafteten. Sie erscheinen dabei als völlig gleichberechtigt, ihre geschäftlichen Abmachungen und Streitigkeiten werden von den Organen der königlich-nabatäischen Verwaltung geprüft, registriert und gegebenenfalls geschlichtet. Diese nabatäische Verwaltung des 1. Jhs. n.Chr. er-

scheint hier als stark hellenisiert und entsprechend professionell. Landwirtschaftliche Besitztümer mit den daraus resultierenden Eigentums- und Erbrechten spielten eine beträchtliche Rolle.

Zum Babatha-Archiv

Die nachstehenden Dokumente V.004.02–05 stammen aus einem Papyrusfund, den Y. Yadin 1961 während der Expedition D in einer Höhle westlich des Toten Meeres bei Wādī l-Ḥabrāʾ/Naḥal Ḥever machte. Mit der Zeit stellte sich heraus, dass Verbindungen zwischen diesem Fund und anderen schon früher von Beduinen angeblich im Wādī Sayyāl gefundenen Papyri bestehen, die jedoch in Wirklichkeit auch aus dem Komplex von Wādī l-Ḥabrāʾ/Naḥal Ḥever stammen müssen, da sie Fragmente der dort gefundenen Texte enthalten.¹⁰⁵⁵ Auch das obige Dokument V.004.01 ist ein Teil des Beduinenfundes und gehört zusammen mit den von Yadin gefundenen Dokumenten V.004.02–05 zu einem gemeinsamen Komplex, dem sogenannten Babatha-Archiv, bei dem es sich um ein jüdisches Familienarchiv handelt, das während des Bar Kochba-Aufstandes gegen die römische Herrschaft (132–135 n.Chr.) in der Höhle bei Wādī l-Ḥabrāʾ/Naḥal Ḥever in Sicherheit gebracht wurde und dort die Jahrhunderte überdauert hat.

Die Papyri, die sich zeitlich über drei Generationen erstrecken, dokumentieren vor allem besitz- und familienrechtliche Fragen. Babatha erbte von ihrem Vater Simon erheblichen Landbesitz, dessen Geschichte sich anhand der Dokumente über Jahrzehnte zurückverfolgen lässt,¹⁰⁵⁶ desgleichen von ihrem zweiten Ehemann Judas, zu dessen Besitz beispielsweise die bereits in dem Dokument V.004.01 genannten Liegenschaften gehörten.¹⁰⁵⁷ Alle aufgeführten Besitztümer lagen in Maoza, südlich Zoara, an der Südspitze des Toten Meeres, wo an der Mündung des Zered (heute Wādī l-Ḥasā) ein beträchtliches Areal nutzbares Landes entstanden war und wo die Familie Babathas offensichtlich lange gelebt hat. Dass die Familienpapiere schliesslich nach Wādī l-Ḥabrāʾ/Naḥal Ḥever gelangten, erklärt sich daraus, dass die Familie des zweiten Ehemannes der Babatha, Judas, aus ‘En Gedī, einem Ort nördlich von Wādī l-Ḥabrāʾ/Naḥal Ḥever, stammte. Auch dort gab es noch Familienbesitz.¹⁰⁵⁸

1055 Näher dazu COTTON 1991, 263; GREENFIELD 1992, 662; COTTON 1993, 115f.; Hannah M. COTTON, *The Archive of Salome Komaise Daughter of Levi: Another Archive from the «Cave of Letters»*, ZPE 105 (1995) 171; COTTON/GREENFIELD 1994, 219, Anm. 51; COTTON/YARDENI 1997, 1ff.

1056 COTTON/GREENFIELD 1994; COTTON et al. 1995, 223ff., Nr. 175–218.

1057 COTTON et al. 1995, 224, Nr. 180.

1058 Siehe LEWIS et al. (Hg.) 1989, 41ff., Nr. 11; 83ff., Nr. 19.

Babathas Vater Simon hatte seine Besitztümer in Maoza/Maḥoz zum Teil von nabatäischen Vorbesitzern käuflich erworben,¹⁰⁵⁹ ebenso offenbar die Vorfahren von Babathas zweitem Ehemann Judas,¹⁰⁶⁰ weswegen die älteren Papyri aus dem Babatha-Archiv, die frühestens mit dem Jahr 43 n.Chr. beginnen (siehe V.004.01, Z. 10) und bis höchstens 125 n.Chr. hinaufreichen,¹⁰⁶¹ noch nabatäisch geschrieben sind. Die jüngeren griechischen Dokumente, die der Zahl nach überwiegen, beginnen mit dem Jahr 124 n.Chr. und enden 132 n.Chr., stammen also alle aus der Zeit der römischen Provinz Arabia. Das bedeutet, dass die Familien Babathas und ihres zweiten Ehemannes Judas ihren Besitz im Nabatäergebiet südlich des TotenMeeres noch zur Zeit der nabatäischen Herrschaft käuflich erwarben und 106 n.Chr. zusammen mit den Nabatäern unter römische Herrschaft gerieten. Vermutlich bildeten die Juden dort trotz der vorübergehenden Zugehörigkeit der Region zum jüdischen Staat im 1. Jh. v.Chr. (siehe Einleitung zu den **Regionen T–V**) stets eine Minderheit.

Aus dem Leben einer jüdischen Familie in einem mehrheitlich nabatäisch bewohnten Gebiet ergaben sich zwangsläufig enge persönliche und wirtschaftliche Verflechtungen mit den Nabatäern. Das kommt schon durch die Sprachvielfalt in den Dokumenten zum Ausdruck, die nicht nur nabatäisch und griechisch, sondern gelegentlich auch aramäisch verfasst sind.¹⁰⁶² Die Unterschriften der jeweiligen Zeugen sind in allen drei Sprachen bunt gemischt, die Sprachen selbst durch die gegenseitige nachbarschaftliche Angleichung stark verwässert,¹⁰⁶³ was vor allem durch die Semitismen in den griechischen Texten belegt wird. Dass die griechischen Texte überwiegen, obwohl alle von ihnen betroffenen Personen Juden oder Nabatäer sind, zeigt die Bedeutung des Griechischen als Weltsprache auch im ländlichen Raum Palästinas.

Griechisch blieb demnach auch nach der Errichtung der Provinz Arabia durch die Römer als offizielle Sprache im Gebrauch. Allerdings dürfte die Amtssprache für alle hoheitlichen Akte und wichtigen juristischen Entscheidungen auch hier sehr bald das Lateinische gewesen sein. Das zeigt zum Beispiel das nächste Dokument V.004.02, das wie die direkte griechische Übersetzung eines lateinischen Textes wirkt,¹⁰⁶⁴ und das zeigen zahlreiche Latinismen¹⁰⁶⁵ sowie die Übernahme römischer Prozessformeln¹⁰⁶⁶ in den griechischen Dokumenten.

1059 COTTON et al. 1995, 224, Nr. 181–183; näher dazu YADIN 1962, 238ff.; YADIN 1963, 229ff.

1060 Siehe COTTON/GREENFIELD 1994; COTTON et al. 1995, 224, Nr. 180; siehe oben V.004.01.

1061 Aufgeführt bei COTTON et al. 1995, 223ff.; vgl. auch YADIN 1963; RIEMER 1994, 94ff.

1062 Edition der griechischen Papyri durch LEWIS et al. (Hg.) 1989; die semitischen Papyri sind nur zum geringen Teil in Einzelveröffentlichungen publiziert, jedoch bei COTTON et al. 1995, 223ff., aufgelistet. Siehe neuerdings YARDENI 2000.

1063 Zu den Sprachen siehe LEWIS et al. (Hg.) 1989, 13ff.; 136.

1064 Näher dazu WOLFF 1980, 784; LEWIS et al. (Hg.) 1989, 48.

1065 Näher dazu LEWIS et al. (Hg.) 1989, 16ff.

1066 Näher dazu KOFFMAHN 1968, 98; WOLFF 1980, 773ff.

V.004.02 Beschluss des Rates von Petra. Griechisches Papyrus-Dokument
von Wādī l-Ḥabrāʾ/Naḥal Ḥever

LEWIS et al. 1989, 47–50, Nr. 12; Taf. 5f.; BEYER 1994, 173f. (Unterschriften).

Das Papyrus-Dokument hat wie V.004.01 die Form einer Doppelurkunde. Da es um ca. 60 Jahre später datiert und aus dem Nabatäerreich inzwischen die römische Provinz Arabia geworden war, wurde es nicht mehr wie das oben genannte im möglicherweise in V.004.01, (siehe Bem. zu Z. 13) belegten «Archiv des Königs», sondern nunmehr mit den anderen Akten des Rates von Petra im Aphroditetempel von Petra aufbewahrt. Ob hier eine Kontinuität zwischen königlich-nabatäischer und provinzialrömischer Verwaltung vorliegt und ob es den «Rat von Petra», ein klassisches Organ einer griechischen Polis, schon zur Nabatäerzeit gegeben hat, ist nicht mehr nachvollziehbar. Der Text bricht vor dem Ende der Z. 11 ab. Auf der Rückseite des Dokumentes befinden sich vier nabatäische und eine griechische Unterschrift von Zeugen. Z. 17 ist zentriert. Zwei der nabatäischen Namen sind unlesbar.

Innerer Text:

- 1 ἐγγεγραμμένον καὶ ἀντιβεβλημένον κεφαλαίου ἐνὸς ἀπὸ ἄκτων βουλῆς
Πετραίων
- 2 τῆς μητροπόλεως προκειμένω(ν) ἐν τῷ ἐν Πέτρᾳ Ἀφροδείσιῳ καὶ ἔστιν
καθὼς
- 3 ὑποτέτακται ἐν τοί(ς) ἐξωτέροις.

Äusserer Text:

- 4 ἐγγεγραμμένον καὶ ἀντιβεβλημένον κεφαλαίου ἐνὸς ἐπιτροπῆς ἀπὸ
ἄκτων
- 5 βουλῆς Πετραίων τῆς μητροπόλεως προκειμένω(ν) ἐν τῷ
- 6 ἐν Πέτρᾳ Ἀφροδείσιῳ καὶ ἔστιν καθὼς ὑποτέτακται· καὶ Ἰασσοῦ-
- 7 ου Ἰουδαίου υἱοῦ Ἰασσοῦ κώμης Μαῶζα Ἀβδοβδας
- 8 Ἰλλουθα καὶ Ἰωάνης Ἐγλα. ἐπράχθη ἐν Πέτρᾳ μητρο-
- 9 πόλει τῆς Ἀραβ[ία]ς πρ[ὸ] τεσσάρων καλανδῶν [± 4 ἰ-
- 10 ων ἐπὶ ὑπάτων [Μ]αν[ί]ου Ἀκειλίου Γλαβρίωνος καὶ Γα-
- 11 ἰου Βελλικ[ί]ου Τ[ο]ρκουάτου ..σ[.]. τοῦου. vac.

Unterschriften auf der Rückseite (nabatäisch und griechisch):

- 12 *nwbj br wlt šhd*
- 13 *wʾlw bʾr qjn[---] šhd*
- 14 *ʾbdʾbdt [b]r š[h]jrw šhd*
- 15 *[---]tw br ʾbdʾjsj šhd*
- 16 Ἀβδερεὺς Σομα[ί]ου
- 17 μά(ρτυς).

Innerer Text:

- 1 Beglaubigte Abschrift eines Auszuges aus den Akten des Rates der Metropole*
Petra,
- 2 die im Tempel der Aphrodite* in Petra deponiert sind. Diese ist unten

3 im äusseren (Text) angefügt.

Äusserer Text:

- 4 Beglaubigte Abschrift eines Auszuges bezüglich einer Vormundschaft* aus den Akten
 5 des Rates der Metropole Petra, die im Tempel der Aphrodite*
 6 in Petra deponiert sind. Diese ist unten angefügt: «Und für den Juden Jesus,
 7 den Sohn des Jesus, aus dem Dorf Maoza* (werden zu Vormündern bestellt)
 Abdobdas,
 8 der Sohn des Illouthas, und Johannes, der Sohn des Eglas.» Beschlossen in
 Petra,
 9 der Metropole* Arabiens, 4 Tage vor den Kalenden des [---]*
 10 unter dem Konsulat von Manius Acilius Glabrio und
 11 Gaius Bellicius Torquatus [---]

Unterschriften auf der Rückseite:

- 12 Nubi*, der Sohn des Walat*, Zeuge
 13 Wa'lu*, der Sohn des Qajn[- 4 -], Zeuge
 14 'Abd'ubdat*, der Sohn des Šuhairu*, Zeuge
 15 [---], der Sohn des 'Abd'isi*, Zeuge
 16 Abdereus, der Sohn des Soumaios,
 17 Zeuge

Z. 2: * Der Ausdruck «Metropole», der auch in Z. 5 und Z. 8f. gebraucht wird, besagt nicht, dass Petra die Hauptstadt der Provinz Arabien war, da die Römer Bostra/Buṣrā als neue Hauptstadt bestimmt hatten. Er besagt jedoch, dass Petra auch nach dem Ende des Nabatäerreiches noch eine bedeutende Rolle spielte. Näher dazu BOWERSOCK 1983, 84ff., sowie N.060.14c.01. Vgl. auch Zbigniew T. FIEMA in: FRÖSEN/FIEMA 2002, 61f.

* Die auch Z. 6 genannte Aphrodite von Petra ist wahrscheinlich mit der arabischen Göttin Al'uzza identisch. Siehe dazu Kap. I.4.5.1 und N.060.14h.02 sowie BOWERSOCK 1983, 86f. Der Tempel ist daher vielleicht mit dem Nord-Tempel zu identifizieren, siehe N.060.14h.02. Es kommt aber möglicherweise auch der Qaṣr al-Bint Fir'aun in Frage, siehe Kap. I.4.5.3.

Z. 4: * ἐπιτροπῆς war vom Schreiber vergessen worden und wurde hier – aber nicht in Z. 1 – nachträglich über ἀπὸ ἄκτων eingefügt.

Z. 7: * Zu Maoza siehe oben.

Z. 9: * Die römische Datumsangabe – der Name des Monats selbst ist nicht mehr lesbar – zeigt, dass Arabien inzwischen römische Provinz war.

Z. 10: * Dasselbe gilt für die Datierung nach dem Amtsjahr der beiden römischen Konsuln, die auch nach dem Ende der römischen Republik in der Kaiserzeit üblich blieb und für das gesamte römische Reich galt.

Z. 12: * Nubi: BEYER 1994, 439.

* Walat: BEYER 1994, 435.

Z. 13: * Wa'lu: BEYER 1994, 435.

Z. 14: * 'Abd'ubdat: AL-KHRAYSHEH 1986, 131; NEGEV 1991, Nr. 815.

* Šuhairu: vgl. NEGEV 1991, Nr. 1112; BEYER 1994, 441.

Z. 15: * 'Abd'isi: NEGEV 1991, Nr. 785. Vgl. K.006.02, Bem. zu Z. 3/7.

Wie der Vergleich von innerem und äusserem Text zeigt, war der innere wesentlich kürzer als der äussere. Dies widersprach den Absichten einer Doppelurkunde, deren Texte identisch sein sollten, damit man gegebenenfalls anhand des inneren Textes, der eingerollt und verschlossen wurde, kontrollieren konnte, ob an dem sichtbaren äusseren Text Veränderungen vorgenommen worden waren. In der Regel sind die Texte daher identisch, und sie sind es – mit unbeabsichtigten Fehlern – auch in den beiden folgenden Dokumenten V.004.03 und V.004.04. Vielleicht hat man es in V.004.02 nicht so genau genommen, weil die Originalurkunde ohnehin im Archiv von Petra aufgehoben wurde und hier nur eine Abschrift vorliegt. Wie die Latinismen zeigen, war das Original in lateinischer Sprache verfasst. Die Abschrift ist also gleichzeitig eine Übersetzung vom Lateinischen ins Griechische. ἀπὸ ἄκτων in Z. 1 und 4, als griechisches Wort unbekannt, wurde dabei direkt vom lateinischen *ab actis* übernommen.

Aus dem Text geht hervor, dass in der ersten Hälfte des Jahres 124 n.Chr. für den «Juden Jesus» zwei Vormünder bestellt worden waren, die aus arabischen, griechischen und hebräisch/aramäischen Elementen gemischte Namen tragen. Abdobdas war offensichtlich Nabatäer, Johannes wahrscheinlich Jude. Der Vorgang wurde in Petra, der wichtigsten Stadt des südlichen Teiles der römischen Provinz Arabia, dokumentiert. Zwei Vormünder sind im griechischen und römischen Recht unüblich, vielleicht handelt es sich um einen lokalen, nabatäischen oder jüdischen Brauch. Die Waise Jesus ist der Sohn der Jüdin Babatha (siehe oben), die ihren ersten Mann, der ebenfalls Jesus hiess, kurz zuvor verloren hatte.¹⁰⁶⁷ Die jüdische Identität des Kindes wird ausdrücklich vermerkt, ein Zeichen dafür, dass mehrere Nationalitäten in der Region lebten.

V.004.03 Vorladung vor das Gericht des römischen Statthalters. Griechisches Papyrus-Dokument von Wādī l-Ḥabrā'/Naḥal Ḥever

LEWIS et al. (Hg.) 1989, 54–57, Nr. 14; Taf. 8f.; BEYER 1994, 174 (Unterschriften).

Auch dieses Dokument ist wie die vorhergehenden V.004.01 und V.004.02 eine Doppelurkunde. Der innere Text ist so schlecht erhalten, dass hier sinnvollerweise nur der äussere Text, dessen Lücken weitgehend aus den Fragmenten des inneren Textes ergänzt werden können, zitiert wird. Der äussere Text bricht in Z. 33 ab, Namen von Zeugen sind in Z. 36–40 erhalten. Die Unterschriften der Zeugen auf der Rückseite sind nur teilweise erhalten, von ihnen lassen sich eine nabatäische, zwei aramäische und eine griechische entziffern, die mit den Namen des inneren Textes übereinstimmen.

¹⁰⁶⁷ Siehe dazu LEWIS et al. (Hg.) 1989, 47.

Äusserer Text:

15 ἔτους ἐνάτου Αὐτοκράτ[ορος Τραιανοῦ Ἀδριανοῦ Καίσαρος
 16 Σεβαστοῦ, ἐπὶ ὑπάτων Μάρκ[ου] Οὐαλερίου Ἀσιατικοῦ τὸ [β̄ κα]ῖ
 17 Τιτίου Ἀκυλείνου πρὸ τεσσάρων εἰδῶν Ὀκτωβρίω[ν, κατὰ
 18 δὲ τὸν ἀριθμὸν τῆς [ἐπαρχείας Ἀραβίας ἔτους εικοστοῦ
 19 μηνὸς Ὑπερβερεταίου λεγ[ομένου Θεσρεὶ τετάρτη καὶ εἰ-
 20 κάς, ἐν Μαωζα περὶ Ζ[οαραν, ἐπὶ τῶν ἐπιβεβλημένων
 21 μαρτύρων παρήγγει[λεν Βαβαθα Σίμωνος τοῦ Μανα-
 22 ἡμου, διὰ ἐπιτρόπου αὐτ[ῆς τ]οῦδε τοῦ πράγμα[τος
 23 Ἰούδα Χθουσίωνος, Ἰωάνη Ἰωσήπου τοῦ Ἐγλα ἐνὶ τῶν
 24 κατ'ασταθέντων ἐπιτρόπων Ἰησοῦ [υἱῶ αὐτῆς ὄντι
 25 ὀρφανῶ τοῦ Ἰησοῦ ὑπὸ βο[υλ]ῆς τῶν Πετραίων, λέγου-
 26 σ]α· διὰ τό σε μὴ δε[δωκέναι τῶ] υἱῶ μου ± 10 τῶ
 27 αὐτῶ ὀρφανῶ ἔξ οὔ [...].[...].εστ.[
 28 καθάπερ δέδωκεν Ἀβδοοβδας Ἐλλο[υ]θα ὁ κολλή[γας σου
 29 δι' ἀποχῆς, διὸ παραγγέλλω σοι παρεδρεῦσαι [ἐπὶ βήμα-
 30 τος Ἰουλίου Ἰουλιανοῦ ἡγεμόνος ἐν Πέτρα [μητροπόλει
 31 τῆ]ς Ἀραβίας [μέχρι οὗ διακουσθῶμεν ἐ]ν τῶ Πέ[τρα] τριβουναλίῳ
 32 τῆ]ς δευτέρας ἡμέρας τ[οῦ Δίου μηνὸς ἢ εἰς τὴν αὐτοῦ ἔνγιστα
 33 ..]ι ἐν Πέ[τρα] π[α]ρου[σίαν
 34 κ]αίπερ [± 4]..[
 35]..[
 36 ο]ἱ ἐπ[ι]βεβ[λ]ημένοι μάρτυρ[ε]ς· Ἰωάνης Μακ[ου]θ[α]
 37 Σαμμοῦος Μαναήμου
 38 Θαδδαῖος Θαδδαίου
 39 Ἰώσηπος Ἀνανία
 40 ...]ας Λιβανοῦ
 [---]
 44 ἔ[γρ]αψα.

Unterschriften auf der Rückseite (nabatäisch, aramäisch, griechisch, aramäisch):

45 *jwhn' br mkwt' shd*
 46 *shw' br mnhm shd*
 47 Θαδδαῖος Θα[δαίου] μάρ(τυς)
 48 *jhwsp [br] hnhjh shd*
 [---]

Äusserer Text:

15 Im neunten Jahr des Kaisers Traianus Hadrianus Caesar Augustus,
 16 unter dem Konsulat des Marcus Valerius Asiaticus zum 2. Mal und
 17 des Titius Aquilinus, vier Tage vor den Iden des Oktober, im

18 zwanzigsten Jahr der Ära der Provinz Arabia*, am vierund-
 19 zwanzigsten des Monats Hyperberetaios*, der auch Thesrei* genannt wird,
 20 in Maoza bei Zoara, hat vor den beglaubigenden
 21 Zeugen Babatha, die Tochter des Simon, des Sohnes des Manaëmos,
 22 durch ihren Vertreter in dieser Sache,
 23 Judas*, den Sohn des Chthousion, vorladen lassen Johannes*, den Sohn des
 Joseph, den Sohn des Eglas, einen der
 24 vom Rat von Petra bestellten Vormünder für ihren verwaisten Sohn Jesus,
 25 den Sohn des Jesus, in dem sie folgendes vorbrachte:
 26 «Da du meinem Sohn [---],
 27 der genannten Waise, von deiner Seite [---]
 28 nicht so viel gegeben hast wie Abdoobdas, der Sohn des Ellouthas, dein
 Kollege*,
 29 ihm laut Quittung gegeben hat, lade ich dich vor, dich beim Richterstuhl
 30 des Statthalters Iulius Iulianus in der arabischen Metropole* Petra so lange
 bereitzuhalten,
 31 bis wir im Tribunal* in Petra angehört werden
 32 am zweiten Tag des Monats [---] oder bei seinem nächsten
 33 Aufenthalt in Petra
 34 [---]
 35 [---]
 36 die beglaubigenden Zeugen: Johannes, der Sohn des Makouthas
 37 Sammouos, der Sohn des Manaëmos
 38 Thaddaios, der Sohn des Thaddaios
 39 Joseph, der Sohn des Ananias
 40 [---], der Sohn des Libanos [---]
 [---]*
 44 Ich habe es geschrieben.

Unterschriften auf der Rückseite:

45 Johanna*, der Sohn des Makkuta*, Zeuge
 46 Šammua*, der Sohn des Menahem*, Zeuge
 47 Thaddaios, der Sohn des Thaddaios, Zeuge
 48 Jehosef*, der Sohn des Ḥananja*, Zeuge
 [---]

Z. 18: * In den römischen Provinzen wurden Dokumente häufig nicht nur nach dem Regierungsjahr des Kaisers, in diesem Fall Hadrian (117–138 n.Chr.), nach dem Amtsjahr der Konsuln und nach den römischen Monaten, sondern auch nach der «Ära», der Jahreszählung seit Gründung der Provinz, datiert, siehe K.006.02 mit Kommentar.

Z. 19: * Daneben behielten lokale Monatsbezeichnungen ihre Gültigkeit, in diesem Fall die aus der Seleukidenzeit stammende griechisch-makedonische (Hyperberetaios) und eine

- semitische (Thesrai/Tišri). Zu der Diskrepanz von einem Tag zwischen römischer und lokaler Datierung (11. bzw. 12. Oktober 125 n.Chr.) siehe LEWIS et al. (Hg.) 1989, 57.
- Z. 23: * Judas war Babathas zweiter Ehemann, siehe unten V.004.04, Kommentar zu Z. 36.
 * Der Vormund wird hier als «Johannes, Sohn des Joseph, Sohn des Eglas» bezeichnet. In anderen Dokumenten heisst er «Johannes, Sohn des Eglas», siehe V.004.02, Z. 8. Wahrscheinlich hiess der Vater Joseph mit Beinamen Eglas, was hier vom Schreiber missverstanden wurde, siehe dazu LEWIS et al. (Hg.) 1989, 57.
- Z. 28: * κολλήγα ist das mit griechischen Buchstaben geschriebene lateinische *collega*.
- Z. 30: * Zur Bezeichnung Petras als Metropole siehe V.004.02, Bem. zu Z. 2.
- Z. 31: * τριβουνάλιον ist das mit griechischen Buchstaben geschriebene lateinische *tribunal*.
- Z. 41–43: Spuren von zwei oder drei aramäisch geschriebenen Zeilen.
- Z. 44: * Vor ἔγραψα fehlt der Name des Schreibers, der möglicherweise mit dem des Dokumentes V.004.04, Z. 39, identisch ist (siehe unten).
- Z. 45: * Johanna: BEYER 1994, 437.
 * Makkuta: BEYER 1994, 438.
- Z. 46: * Šammua^c: BEYER 1994, 442.
 * Menahem: NEGEV 1991, Nr. 655.
- Z. 48: * Jehosef: BEYER 1994, 437.
 * Ḥananja: vgl. FITZMYER/HARRINGTON 1978, 343.

Mit den vom Rat von Petra laut dem früheren Dokument V.004.02 bestellten Vormündern für ihren verwaisten Sohn Jesus war Babatha offensichtlich bald unzufrieden, vor allem in Hinsicht auf deren Unterhaltszahlungen für das Kind an sie. Sie richtete daher zunächst eine Bittschrift an den römischen Statthalter der Provinz Arabia, die auf die zweite Hälfte des Jahres 124 n.Chr. zu datieren ist.¹⁰⁶⁸ Etwa ein Jahr später lud sie dann mit dem obigen Dokument einen der Vormünder, Johannes, Sohn des Joseph Eglas, vor das Tribunal des Statthalters, der zu dieser Zeit Iulius Iulianus hiess. Die römischen Statthalter hatten auch die Gerichtshoheit in ihren Provinzen und hielten Gerichtstage nicht nur in der Provinzhauptstadt, sondern auch in wichtigen anderen Orten ihrer Provinz ab, so dass auch in Petra dieses Ereignis regelmässig stattfand. Dem Statthalter oblag jedoch in Bezug auf diejenigen Provinzbewohner, die kein römisches Bürgerrecht besaßen, nur die Appellationsgerichtsbarkeit oberhalb der lokalen Gerichte. Ob Babatha zunächst ein solches lokales Gericht, etwa in Zoara, angerufen hatte, ist nicht mehr feststellbar.

V.004.04 Eidesstattliche Erklärung: Griechisches Papyrus-Dokument von Wādī l-Ḥabrāʾ/Naḥal Ḥever

POLOTSKY 1967, 48f.; LEWIS 1978, 100–114; WOLFF 1980, 766–770; LEWIS et al. (Hg.) 1989, 58–64; 139f., Nr. 15; Taf. 10–12; BEYER 1994, 175f., vgl. Bem. zu Z. 36b.

¹⁰⁶⁸ LEWIS et al. (Hg.) 1989, Nr. 13.

Auch dieses Dokument hat die Form einer Doppelurkunde, deren äusserer, hier wiedergegebener Text im Gegensatz zu dem inneren Text fast vollständig erhalten ist, bzw. aus den Fragmenten des inneren Textes ergänzt werden kann. Es fehlen nur einzelne Wörter und drei von den sieben Unterschriften auf der Rückseite. Griechischer Text nach LEWIS et al. (Hg.) 1989, 59f. Nabatäischer und aramäischer Text nach BEYER 1994, 175.

Äusserer Text:

- 14 [I. Hand] ἔτου[ς ἐνάτου Αὐτοκράτορος] Τραιανοῦ Ἀδριανοῦ Καίσαρος
Σεβαστοῦ, ἐπὶ ὑπάτ[ω]ν [Μάρκου Οὐαλερίου
- 15 Ἀσιατικοῦ τὸ β̄ καὶ Τιτίου Ἀκυλείνου πρὸ τ[εσσαράρων] εἰδῶν
[Ὀκ]τ[ωβρίων, κατὰ δὲ τὸν ἀριθμὸν τῆς ἐπαρχείας
- 16 Ἀραβίας ἔτους εικοστοῦ μηνὸς Ὑπερ[βε]ρ[εταίου] λεγομένου Θεσρε[ῖ]
[τ]ε[τά]ρ[τη] καὶ εἰκάς, ἐν Μαωζα περὶ
- 17 Ζοαραν, ἐπὶ τῶν ἐπιβεβλη[μ]ένων μαρτύρων ἐμαρτυροποιήσατο Βαβαθα
Σίμωνος τοῦ Μανα-
- 18 ἡμου κατὰ Ἰωάνου Ἰωσή[π]ου τοῦ Ἐγλα καὶ Ἀβδοοβδα Ἐλλουθα
ἐπιτρόπων Ἰησοῦ Ἰησοῦτος
- 19 υἱοῦ αὐτῆς ὀρφανοῦ κατασ[ταθ]έντων τῷ αὐτῷ ὀρφανῷ ὑπὸ βουλή[ς] τῶν
Πετραίων, παρόντων
- 20 τῶν αὐτῶν ἐπιτρόπων, λέγουσα· διὰ τὸ ὑμᾶς μὴ δεδω[κ]έναι τῷ υἱῷ [μου
ὀρ]φανῷ δ.[.]ε-
- 21 .. τροφία πρὸς τὴν δύν[αμιν] τόκου [ἀ]ργυρίου [αὐ]τοῦ [κ]αὶ [τῶν] λοιπῶ[ν]
ὑ[παρχόντων] αὐτοῦ
- 22 κ[α]ὶ [μ]ᾶλ[ιστα] πρὸς ὀμειλία[ν] ἣν [..]...[.]α[...][..].[.] καὶ μὴ χορηγεῖν αὐτῷ
τόκον
- 23 το[ῦ] ἀργυρίου εἰ μὴ τροπαι[ε]ικὸν ἕνα εἰς ἑκατὸν δηνάρια, ἔχουσ[α]
ὑ[παρχο]ντα ἀξι[όχρεα
- 24 το[ῦ]τοῦ [τοῦ ἀργυρίου] οὗ ἔχετε τοῦ ὀρφανοῦ, διὸ προεμαρτυροποίησα
ἵνα εἰ δοκεῖ
- 25 ὑμῖν δοῦναι μ[οι] τὸ ἀργύριον δι' ἀσφαλείας «.....» περὶ ὑποθήκης τῶν
ὑπαρχόντων μου χορη-
- 26 γουσα τόκον τοῦ [ἀργυρίου] ὡς ἑκατὸν δηναρίων δηνάρην ἐν ἡμισυ, ὅθεν
λαμπρῶς διασω-
- 27 θ[ῆ] μου] ὁ υἱὸς εὐχαριστῶν τοῖς μακαριωτάτοις καιροῖς ἡγεμωνε[ίας]
Ἰουλι[ῶ]ν Ἰουλιανῶ
- 28 ἡγεμόνος, ἐπὶ οὗ περὶ τῆς ἀπειθαρχείας ἀποδόσεως τῶν τροφίων
παρήνγειλα ἐγὼ Βα-
- 29 βαθα Ἰωάνη τῷ προγεγραμμένῳ, ἐνεὶ τῶν ἐπιτρόπων τοῦ ὀρφανοῦ. εἰ δὲ μή,
ἔσται
- 30 τοῦτο [τὸ μαρτυρο]ποίημα εἰς δικαίωμα κέρδους ἀργυρίου τοῦ ὀρφανοῦ εἰ
διδόντες

- 31[.].... [ἐμαρ]τυροποιήσατο ἡ Βαβαθα ὡς προγέγραπται διὰ ἐπιτρόπου αὐτῆς τοῦδε
 32 τοῦ πράγατο[ς] Ἰούδου Χ]θουσίωνος ὃς παρὸν ὑπέγραψεν. [2. Hand] Βαβαθας Σίμωνος ἐμαρτυροποιησάμη(ν)
 33 κατὰ Ἰωάννου Ἐγλα καὶ Ἀ(βδ)αοβδα Ἐλλουθα ἐπιτρόπων Ἡσοῦς υ(ι)ο(ῦ) μου ὄρφανοῦ δι' ἐπιτρόπου μου Ἰούδα
 34 Χαθουσίωνος ἀκολ[ο]ύθως τῆς προγεγραμμένες ἐρέσασιν. Ἐλεάζαρος Ἐλεαζάρου ἔγραψα ὑπὲρ αὐτῆς
 35 ἐρωτηθεὶς διὰ τὸ αὐτῆς μὴ ε(ὶ)δένα(ι) γράμματα. vac.
 36a [1. Hand] καὶ ἐπεβάλοντο μάρτυρες ἐπτά.
 36b [3. Hand: Aramäisch:] *jhw dh br ktwšjn ʾdwn bbth bqmj hšrt bbth kkl dj ʿl ktb jhw dh ktbh*
 37 [4. Hand: Nabatäisch] *ʿbdʿ bdt br ʿjlwtʿ bmqmj wbmqm jwhnh hbrj br ʿglʿ ktjbt šhdʿ dʿ kdj ʿlʿ ktjb ʿbdʿ bdt ktbh*
 38 [5. Hand: Aramäisch] *jhw hnn br ʿlks bjd jhwsp brh*
 39 ὁ δὲ γράψας τοῦτο Θεενας Σίμωνος λιβλάριος.

Unterschriften auf der Rückseite (nabatäisch und griechisch):

- 40 [---]
 41 [---]
 42 [---] *šhd*
 43 Θεαδαῖς Θεαδαίου μάρτ(υς)
 44 *jhs p br hnn[j]h [š]hd*
 45 *twmh br šmʿ [wn š]hd*
 46 *[j]šwʿ br jšwʿ [šhd]*

Äusserer Text:

- 14 [1. Hand] Im neunten Jahr des Kaisers Traianus Hadrianus Caesar Augustus, unter dem Konsulat von Marcus Valerius
 15 Asiaticus zum 2. Mal und Titius Aquilinus, vier Tage vor den Iden des Oktober, im zwanzigsten Jahr der Ära
 16 der Provinz Arabia, am vierundzwanzigsten des Monats Hyperberetaios, der auch Thesrei genannt wird, in Maoza bei
 17 Zoara, gab* vor den hinzugezogenen* Zeugen Babatha, die Tochter des Simon, des Sohnes des Mana-
 18 emos, gegen Johannes, den Sohn des Joseph, den Sohn des Eglas*, und Abdoobda, den Sohn des Ellouthas, die Vormünder ihres
 19 verwaisten Sohnes Jesus, die als Vormünder der genannten Waise vom Rat von Petra eingesetzt worden waren,
 20 in deren Gegenwart folgende eidesstattliche Erklärung ab: «Da ihr meinem verwaisten Sohn nicht gegeben habt ...

- 21 Lebensunterhalt entsprechend den Möglichkeiten des Zinses seines Vermögens
und seiner anderen Besitztümer
- 22 und vor allem entsprechend seinen Lebensumständen (?) ...* und ihr ihm
auch von den Zinsen
- 23 seines Vermögens nur einen halben (Denar pro Monat) auf hundert Denare
bezahlt habt und da ich Besitztümer habe, die dem Vermögen entsprechen,
- 24 das ihr von der Waise in Verwahrung habt, deswegen gab ich oben die
eidesstattliche Erklärung ab, dass, wenn ihr bereit
- 25 seid, mir das Vermögen zu geben aufgrund einer Sicherung ... durch eine
Hypothek auf meine Besitztümer, ich euch
- 26 von dem Vermögen einen Zins von eineinhalb Denaren (pro Monat) auf 100
Denare zahlen werde, wodurch mein Sohn
- 27 glänzend gestellt sein wird, indem er dankbar ist für die seligen Zeiten der
Statthalterschaft des Statthalters Iulius Iulianus,
- 28 vor den ich, Babatha, den vorgenannten Johannes, einen der Vormünder der
Waise, vorladen liess,
- 29 da er sich geweigert hatte, den Lebensunterhalt herauszugeben. Wenn ihr aber
nicht (dazu bereit seid), dann soll
- 30 diese eidesstattliche Erklärung als Beweis* dienen, dass ihr euch am Vermögen
der Waise bereichert, wenn ihr gebt
- 31 ...» Babatha gab diese eidesstattliche Erklärung ab, wie sie oben aufgeschrieben
ist, durch ihren Beauftragten in
- 32 dieser Sache Judas, den Sohn des Chthousion, der in Anwesenheit unterschrieb.
[2. Hand] Ich, Babatha, Tochter des Simon, habe diese eidesstattliche
Erklärung abgegeben
- 33 gegen Johannes, den Sohn des Eglas, und Abdaobdas, den Sohn des Ellouthas,
die Vormünder meines verwaisten Sohnes Jesus, durch meinen Beauftragten
Judas, den Sohn des
- 34 Chathousion, entsprechend den oben aufgeschriebenen Zusicherungen. Ich,
Eleazar, der Sohn des Eleazar, schrieb für sie
- 35 auf ihr Ersuchen, da sie Analphabetin ist.
- 36a[1. Hand] Und es waren sieben Zeugen dabei.
- 36b[3. Hand: Aramäisch] Jehuda*, der Sohn des Ketušion*, der Herr* der Babata*:
In meiner Gegenwart* hat Babata bestätigt alles, was oben geschrieben ist.
Jehuda hat es geschrieben.
- 37 [4. Hand: Nabatäisch] ‘Abd‘ubdat*, der Sohn des Ailuta*: In meiner
Gegenwart* und in der Gegenwart des Juḥana*, meines Kollegen, des Sohnes
des ‘Igla*, ist geschrieben worden diese Bezeugung entsprechend dem, was
oben geschrieben steht. ‘Abd‘ubdat hat es geschrieben.
- 38 [5. Hand: Aramäisch] Jehoḥanan*, der Sohn des Aleks*, durch die Hand des

Jehosef*, seines Sohnes.

39 [1. Hand] Der das geschrieben hat, ist Theenas, der Sohn des Simon, der Liblarius*.

Unterschriften auf der Rückseite:

40 [---]

41 [---]

42 [---] Zeuge

43 Thadais, der Sohn des Thadaios, Zeuge

44 Jehosef, der Sohn des Ḥananja*, Zeuge

45 Toma*, der Sohn des Šim‘on*, Zeuge

46 Ješua‘*, der Sohn des Ješua‘, Zeuge

Z. 17: * $\mu\alpha\rho\tau\rho\omicron\pi\omicron\iota\epsilon\acute{\iota}\nu$ (auch in Z. 24, 30 und 31 gebraucht) bedeutet wörtlich «Zeugnis ablegen» und wird von LEWIS mit «depose» übersetzt, siehe LEWIS et al. (Hg.) 1989, Nr. 15.
* So mit Recht WOLFF 1980, 796, Anm. 14.

Z. 18: * Zur falschen Filiation des Johannes siehe oben V.004.03, Bemerkung zu Z. 23.

Z. 22: * Von der Mitte der Zeile sind nur wenige Spuren erhalten. Zu den diversen Wiederherstellungsversuchen siehe LEWIS et al. (Hg.) 1989, 62f.

Z. 26: Nach KOFFMAHN 1968, 99f., stellt das Nehmen von Zinsen eine Abweichung vom jüdischen Recht dar, die zeigt, dass sich in der neuen Provinz Arabia bereits knapp 2 Jahrzehnte nach ihrer Gründung alle Untertanen nach römischem Recht zu richten hatten.

Z. 30: * $\delta\iota\kappa\alpha\acute{\iota}\omega\mu\alpha$ heisst eigentlich «Rechtsanspruch» und entspricht dem lateinischen *insti-ficatio*, die vollständige sinngemässe Übersetzung müsste also «Beweis für einen Rechtsanspruch» heissen. Zur Schwierigkeit der Interpretation siehe LEWIS et al. (Hg.) 1989, 63.

Z. 36b: * Jehuda: NEGEV 1991, Nr. 520; BEYER 1994, 436.

* Ketušion: BEYER 1994, 438.

* Herr der Babata: Obwohl Babatha und Judas zu der Zeit wohl schon verheiratet waren (vgl. LEWIS et al. [Hg.] 1989, 58), wird Judas hier «Herr» (entsprechend griech. κύριος oder ἐπίτροπος) Babathas genannt. Damit wird eine Person bezeichnet, die in wirtschaftlichen und juristischen Angelegenheiten Aufsichtsfunktion über eine Frau ausübt.¹⁰⁶⁹

* Babata: vgl. NEGEV 1991, Nr. 170; BEYER 1994, 434; V.004.05, Z. 31.

* So LEWIS et al. (Hg.) 1989. BEYER 1994, 175: *bmqmj*; vgl. LEWIS et al. (Hg.) 1989, 140, Anm. 8; DNWSI 988–991.

Z. 37: * ‘Abd‘ubdat: AL-KHRAYSHEH 1986, 131; NEGEV 1991, Nr. 815.

* Ailuta: BEYER 1994, 433.

* Wörtlich: «An meinem Ort», vgl. DNWSI 79f.; LEWIS et al. (Hg.) 1989, 140.

* Juḥana: BEYER 1994, 437. Vgl. LEWIS et al. (Hg.) 1989, 140.

* ‘Iglā: BEYER 1994, 440.

Z. 38: * Jehoḥanan: BEYER 1994, 436.

* Aleks: BEYER 1994, 433.

¹⁰⁶⁹ Vgl. LEWIS et al. (Hg.) 1989, 139.

Z. 38/44: * Jehosef: BEYER 1994, 437.

Z. 39: * Liblarius: siehe Kommentar.

Z. 43: * Thad(d)aios, Sohn des Thad(d)aios, kommt als einer der wenigen griechisch schreibenden Zeugen in den Babatha-Dokumenten mehrfach vor (siehe oben V.004.03, Z. 38 und 47) und schreibt seinen und seines Vaters Namen entweder mit einem oder zwei d. Die hier stehende, singuläre Version ist sicher ein Lapsus.

Z. 44: * Ḥananja: vgl. FITZMYER/HARRINGTON 1978, 343.

Z. 45: * Toma: BEYER 1994, 442.

* Šim'on: BEYER 1994, 442.

* Ješua': BEYER 1994, 437.

Am selben Tag, auf den die Vorladung des Vormundes Johannes datiert ist (V.004.03, Z. 15–19), machte Babatha beiden Vormündern einen Vergleichsvorschlag, bei dessen Annahme die angedrohte gerichtliche Auseinandersetzung dann nicht mehr nötig gewesen wäre. Sie wollte das Vermögen ihres Sohnes, das die beiden Vormünder verwalteten, in eigenen Besitz nehmen und ihnen darauf 1 1/2 Prozent Zinsen pro Monat zahlen – also 1 Prozent mehr, als der beklagte Johannes bislang bezahlt hatte. Dafür bot sie als Sicherheit ihr eigenes Vermögen an. Als ihr Beauftragter fungierte wiederum Judas, Sohn des Chthousion, der zu dieser Zeit schon ihr zweiter Ehemann gewesen sein dürfte, da seine Charakterisierung als ihr «Herr», entsprechend dem griechischen κύριος, in der von ihm geschriebenen aramäischen Bezeugung nicht anders zu erklären ist.¹⁰⁷⁰ Allerdings erscheint er im griechischen Text Z. 33, wie auch schon im Dokument V.004.03, Z. 24, nur als ἐπίτροπος, was mehrdeutig ist, da auch die Vormünder ἐπίτροποι sind, siehe Z. 18, 20 und 29 und oben V.004.03, Z. 24.

Judas schrieb als Jude aramäisch, während Babatha offensichtlich Analphabetin war. Der eigentliche Text ist jedoch griechisch verfasst, und zwar durch Theenas, Sohn des Simon, der sich in Z. 39 selbst als λιβλάριος bezeichnet. Das entspricht dem lateinischen *libellarius*¹⁰⁷¹ oder *librarius*¹⁰⁷². Man hat sich wohl seiner bedient, weil die Griechischkenntnisse der beteiligten Juden und Nabatäer nicht ausreichten, um ein exaktes griechisches Dokument zustandezubringen, wobei auch sein Griechisch nicht frei von Fehlern war.¹⁰⁷³ Libellarius ist anderweitig nicht belegt, librarius war ein für Schreibebeiten zuständiger Angehöriger der römischen Armee. Falls Theenas als solcher anzusehen ist, war er mindestens dem Namen nach kein Römer, sondern Jude, und vielleicht eher als Dolmetscher tätig. Jedenfalls ist an der vorliegenden Urkunde bemerkenswert, dass sie von einem griechisch schreibenden, vielleicht in römischen Diensten stehenden Juden geschrieben wurde und dass aramäisch schreibende Juden und nabatäisch schreibende Nabatäer an ihr beteiligt gewesen sind.

1070 Z. 36; siehe LEWIS et al. (Hg.) 1989, 58; 64; 139.

1071 So WOLFF 1980, 769, Anm. 27.

1072 So LEWIS et al. (Hg.) 1989, 64, Anm. 38.

1073 Siehe dazu LEWIS et al. (Hg.) 1989, 14ff.

Offensichtlich hatte Babatha mit ihren Aktionen keinen Erfolg. Sieben Jahre später erhielt sie immer noch Zahlungen für ihren Sohn in der von ihr nicht akzeptierten Höhe von dem Sohn des von ihr beklagten Johannes, Simon, der als Vormund an die Stelle seines Vaters getreten war.¹⁰⁷⁴

V.004.05 Verkauf einer Dattelernte: Griechisches Papyrus-Dokument von Wādī l-Habrā'/Naḥal Hever

LEWIS et al. 1989, 98–101; 147, Nr. 22; Taf. 27f.; BEYER 1994, 181f. (aramäischer und nabatäischer Text).

Das Dokument ist verhältnismässig gut erhalten und kann aus der am selben Tag geschriebenen Bestätigung des Käufers¹⁰⁷⁵ ergänzt werden. Es bricht in Z. 34 ab. Von den Unterschriften der Zeugen sind nur drei erhalten.

- 1 ἔτους τεσσαρεσκαίδεκάτου Αὐτοκρά[το]ρος Τ[ραιανο]ῦ Ἰουλίου Ἀδριανοῦ
 2 Καίσαρος Σεβαστοῦ, ἐπὶ ὑπάτων Μάρκου Φλ[α]υίου Ἰουλοῦ Ἄπρου καὶ
 3 Κοείνου Φαβίου Κατηλίνου πρὸ τριῶν εἰδ[ω]ν Σεπτεμβ[ρί]ων,
 4 κατὰ τὸ(ν) ἀριθμὸν τῆς νέας ἐπαρχίας Ἀ[ρ]αβ[ί]ας ἔτου[ς] πέ[μ]πτου καὶ
 5 εἰκοστοῦ Γορπιαίου τετάρτη καὶ (εἰ)κάς, ἐ[ν] Μαωζα περιμέτρῳ Ζοο-
 6 ρῳ, Βαβαθασι Σίμωνος Σίμωνι Ἰη[σοῦ] Ἄνανιου?, ἀμφοτέροι
 7 οἰκοῦντες ἐν Μαωζ[α] χ[α]ρί[ρ]ειν· ὁμολ[ο]γῶ πεπρακέ[ν]αι σοι καρ-
 8 π[ί]αν φ[ο]ινικῶνος κήπ[ω]ν ...[.]ε[± 8 Ἰούδου Χθου-
 9 σίωνος ἀνδρός μου ἀπογενομένου ἐ[ν] Μαωζα ...
 12 εἰς τὸ ἐνεστῶτος ἔτους, σοῦ τελούντός μοι εἰς τὸν προγεγρα-
 13 μμένον ἐνιαυτὸν εἰς τοὺς αὐτοὺς κήπους πατητοῦ πρώ-
 14 του καὶ δευτέρου τάλαντα τεσσαράκοντα δύο, στάνων
 15 σοι αὐτὰ ἐν τῇ οἰκίᾳ σου ζύγῳ Μαωζ[α] τ[ῶ]ν καιρῶ τῶν ψυ-
 16 γμῶν ἔτι δὲ καὶ συροῦ καὶ να[α]ρου κοβαλ(εύ)ων [αὐ]τὰ εἰς τὴν οἰκίαν σου
 17 κόρους δύο σάτα πέντε μέτρῳ Μαωζασι. ἐὰν δὲ μὴ τελί-
 18 σοις μοι τὸν προγεγραμμένον [φο]ινικ[α], π[ᾶ]ν καθὼς προ-
 19 γέγραπτε, δώσις μοι ἐνὶ ἐκάστῳ τάλαντον δηνάρια δύο
 20 καὶ συροῦ καὶ νααρου μέλαναν μίαν, ...
 28 ... [δι]ὰ ἐπιτρο[π]οῦ αὐτῆς καὶ
 29 ὑπογράφοντος Ἰωά[α]νης Μαχχουθασι τῆς αὐ[τῆ]ς Μαωζα(ς), πίστεως
 30 ἐπερωτημένης καὶ ἀνθομολογημένης, ἐπιγραφή· ἔτι δέ.
 31 [Nabatäisch:] *bbt' brt šm'wn zbnt lk 'nt šm'wn 'llt gnj tmfj'rv' dj ljhw'd' b'lj*
 32 *br ktwšjn dj ktbt ptgm bgw wdj 'hd kdj hwh bktb' dnh*
 33 *kkryn 'rb'jn wtrtjn b'bnj nbtw krjn trjn ws'jn hms kdj bktb' dj*

1074 LEWIS et al. (Hg.) 1989, Nr. 27; WOLFF 1980, 771–773.

1075 LEWIS et al. (Hg.) 1989, Nr. 21, siehe auch den dortigen Kommentar 96f.

34 *tʿḥd šʿr ʿllt <gnj tmrjʿ> kdj ʿlʿ ktbn jwḥnʿ br mkwtʿ ʿdwnh kibt ʿl pwm bbtʿ*

35 [Aramäisch:] [----] *br ʿbh šh[d]*

36 [---- *br* ----] *šhd*

37 *jh[wḥnn] b[r mn]ḥm šhd jhwḥd br šmʿwn šhd*

38a *jšwʿ br jšwʿ šhd*

38b ἐγράφη διὰ Γερμανοῦ λιβλαρίου.

39 *jwḥsp br ḥnnjh šhd*

- 1 Im vierzehnten Jahr des Kaisers Traianus Hadrianus
- 2 Caesar Augustus, unter dem Konsulat von Marcus Flavius Aper und
- 3 Quintus Fabius Catullinus, drei Tage vor den Iden des September,
- 4 im fünfundzwanzigsten Jahr der Ära der neuen* Provinz Arabia,
- 5 am vierundzwanzigsten des Monats Gorpaios, in Maoza bei Zoorā,
- 6 grüsst Babathas, die Tochter des Simon, den Simon, den Sohn des Jesus, den
- 7 Sohn des Ananias (?), beide
- 7 wohnhaft in Maoza: «Ich bestätige, dass ich dir verkauft habe die Dattel-
- 8 ernte aus den Hainen ... meines in Maoza
- 9 verstorbenen Mannes Judas, des Sohnes des Chthousion ...*
- 12 ... für das laufende Jahr und dass du mir in dem oben
- 13 genannten Jahr für diese Haine
- 14 zweiundvierzig Talente in zwei Raten zu zahlen hast, indem
- 15 du sie in <meinem>* Haus wiegst nach dem Gewicht von Maoza zur kühlen
- 16 Tageszeit, sowie* zwei Koren* und fünf Sata* von syrischen und Naaran (?)
- 17 (Datteln)
- 17 nach dem Mass von Maoza, die du zu <meinem>* Haus zu bringen hast.
- 18 Wenn du mir die
- 18 oben genannten Datteln nicht in vollem Umfang wie oben
- 19 beschrieben, bezahlst, musst du mir für jedes einzelne Talent zwei Denare
- 20 und eine schwarze (?) von syrischen und Naaran (?) (Datteln) geben ...*
- 28 ... » Durch (?) ihren Beauftragten, der auch
- 29 unterschrieben hat, Johannes, den Sohn des Machchouthas*, ebenfalls aus
- 30 Maoza, nachdem die Authentizität (des Wortlautes)
- 30 geprüft und gegenseitig anerkannt worden ist. [Zusatz:] Sowie.*
- 31 [Nabatäisch:] Babata, die Tochter des Šimʿon: Ich habe dir, Šimʿon, verkauft
- 31 den Ertrag der Gärten der Dattelpalmen*, die Jehuda, meinem Gatten,
- 32 dem Sohn des Ketušion, gehört haben, worüber ich (innen) oben ein Wort
- 32 geschrieben habe, wofür ich (nehmen) erhalten werde entsprechend dem, was
- 32 in diesem (schriftlichen) Dokument ist,
- 33 entsprechend zweiundvierzig Talenten nach den (Gewichts)steinen der
- 33 Nabatäer (und) zwei Kor und fünf Seʿa* entsprechend dem, was in dem

- (schriftlichen) Dokument ist, dass
- 34 du den Rest des Ertrages <der Gärten der Dattelpalmen> erhalten wirst entsprechend dem, was wir oben geschrieben haben. Joḥana, der Sohn des Makuta*, ihr Herr*: Ich habe geschrieben nach dem Diktat* der Babata.
- 35 [Aramäisch:] [---], der Sohn des 'Abah*, Zeuge
- 36 [---], der Sohn des [---], Zeuge
- 37 [Aramäisch:] [Joḥanan, der Sohn des Mena]ḥem, Zeuge; Jehuda, der Sohn des [Šim'on, Zeuge
- 38a Ješua', der Sohn des Ješua', Zeuge
- 38b[1. Hand:] Dies wurde geschrieben von Germanos, liblarius.
- 39 [Aramäisch:] Jehosef, der Sohn des Ḥananja, Zeuge.
- Z. 4: * Offenbar wurde die Provinz Arabia auch nach 25 Jahren immer noch als «neu» empfunden.
- Z. 9: * Es folgen bis Z. 11 einschliesslich fragmentarisch überlieferte Angaben über die Namen und den erbrechtlichen Status dieser Haine, der sehr kompliziert war, siehe dazu LEWIS et al. (Hg.) 1989, Nr. 20f.; 23–26, und Kommentar unten.
- Z. 15: * Die Bestimmung macht nur Sinn, wenn Geld und Früchte in Babathas Haus gebracht und dort auf die Richtigkeit ihres Umfangs geprüft werden. Daher ist mit LEWIS et al. (Hg.) 1989, 99, σου durch μου zu ersetzen, ebenso in Z. 16.
- Z. 16: * ἔτι δὲ steht oberhalb von γμῶν, ebenso sind die Lettern ν von τὴν οἰκίαν hochgestellt.
- Z. 17: * Vgl. Z. 33.
- Z. 20: * Es folgen bis Mitte der Z. 28 Garantien Babathas dafür, dass niemand Simon die Verfügung über den Ertrag der Haine streitig machen kann. Diese waren wohl wegen der laufenden erbrechtlichen Auseinandersetzungen nötig, siehe dazu LEWIS et al. (Hg.) 1989, 100f.
- Z. 29: * Johannes, der Sohn des Machchouthas, erscheint mehrfach in Babathas Dokumenten. An den anderen Stellen wird der Vatersname mit einfachem χ geschrieben. Seine Rolle ist unklar, jedoch handelt es sich wohl kaum um Babathas dritten Ehemann, obwohl er – wie ihr zweiter Ehemann im Dokument V.004.04, Z. 36b – im nabatäischen Text (Z. 34) als ihr «Herr» bezeichnet wird, was aber wahrscheinlich hier wirklich nur, dem griechischen ἐπίτροπος in Z. 28 entsprechend, als «Beauftragter» oder «Sachwalter» zu verstehen ist.
- Z. 30: * Die Bestätigung der Richtigkeit eines Zusatzes bezieht sich auf die nachträgliche Einfügung in Z. 16.
- Z. 31ff.: Zu den Namen vgl. V.004.04.
- Z. 31: * *tmjrj' statt tmrj'*.
- Z. 33: * Zwei Hohlmasse, vgl. DNWSI 533 bzw. 772.
- Z. 34: * Makuta: BEYER 1994, 438.
* Vgl. oben Bemerkung zu Z. 29.
* Wörtlich «nach dem Mund von», was auch «nach Weisung von» heissen kann. Vgl. V.004.04, Z. 35.
- Z. 35ff.: * 'Abah: BEYER 1994, 440. Zu den übrigen Zeuggennamen vgl. V.004.04, Bem. zu Z. 37ff.

Das auf den 11. September 130 n.Chr. datierte Dokument ist Teil einer Erbaueinandersetzung zwischen Babatha und der Familie ihres verstorbenen Ehemannes Judas.¹⁰⁷⁶ Dieser hatte einen Bruder, der kurz nach ihm starb und zwei Waisen hinterliess. Judas selbst hinterliess ausser Babatha eine weitere Ehefrau, mit der er schon länger verheiratet war, und eine Tochter aus dieser Ehe. Babatha war also nur seine Nebenfrau.¹⁰⁷⁷ Die Vormünder der Söhne des Bruders erhoben gegenüber den Frauen Ansprüche auf ehemalige Besitzungen des Judas, so auch gegenüber Babatha auf drei Dattelhaine, die Babatha ihrerseits für sich mit Beschlag belegt hatte. Möglicherweise wollte sie vollendete Tatsachen schaffen, indem sie die Erträge gleich an einen anderen Juden, Simon, Sohn des Jesus, verkaufte. Sie genoss dabei die tatkräftige Unterstützung von Johannes, Sohn des Machoutas, der trotz seines gräzisierten Namens nabatäisch schrieb, also Nabatäer gewesen sein muss. Er war offensichtlich Babathas Vertrauter und ein Freund der Familie.¹⁰⁷⁸ Als Schreiber des griechischen Textes fungierte wiederum Germanos¹⁰⁷⁹, dessen Griechisch aber noch schlechter war als das des Theenas.

Regionen W–Y: Südwestpalästina

Südwestpalästina umfasst die Gebiete zwischen dem Westufer des Toten Meeres (Region V), dem Wādi l-‘Araba (Region U) und dem Mittelmeer. Die nichtsemitischen Philister, die nach 1200 v.Chr. im Zuge der sogenannten Seevölkerbewegung in die Küstenebene (Region Y) Südwestpalästinas eindringen und von deren Namen die Bezeichnung Palästina stammt, gründeten einen Städtebund, dem unter anderem die bedeutenden Hafenstädte Gaza und Askalon angehörten. Es gelang den Israeliten nie, sie völlig zu besiegen. Erst im späten 8. Jh. v.Chr. unterlagen auch sie den wechselnden Oberherrschaften von den Assyrern bis zu den Seleukiden. Alle diese fremden Herren legten Wert auf die Beherrschung der *via maris* (siehe Einleitung zu Region S) und den Zugang zum Mittelmeerhandel.

Für die Nabatäer war in dieser Region vor allem Gaza wichtig, das am Ende der Weihrauchstrasse lag. Man muss daher annehmen, dass sie dort mit Handelsniederlassungen oder sogar einem Bevölkerungsanteil sehr früh präsent waren, obwohl es dafür bislang keine archäologischen Zeugnisse gibt. Möglicherweise befanden sich bei den Arabern, die den Perserkönig Kambyses bei der Eroberung Ägyptens 525 v.Chr. auf seinem Weg entlang der Mittelmeerküste unterstützt haben, bereits Nabatäer (siehe **Hdt.** 3,4,3–9,4 mit Kommentar), und möglicherweise sind es zum Teil auch nabatäi-

¹⁰⁷⁶ Siehe dazu LEWIS et al. (Hg.) 1989, 88ff.

¹⁰⁷⁷ Zur Polygamie bei den Juden dieser Zeit siehe LEWIS et al. (Hg.) 1989, 22f.; vielleicht hat auch die polygame Lebensweise der Nabatäer hier Einfluss gewonnen.

¹⁰⁷⁸ Zu seinem Status siehe Bem. zu Z. 29; 34.

¹⁰⁷⁹ Siehe dazu LEWIS et al. (Hg.) 1989, 88.

sche Söldner gewesen, die nach einem Bericht Arrians¹⁰⁸⁰ Gaza 332 v.Chr. vergeblich gegen Alexander den Grossen verteidigt haben. Jedenfalls waren die nabatäischen Handelsaktivitäten in Gaza seit dem Ende der Perserherrschaft vor allem durch die ägyptischen Ptolemäer stark eingeschränkt.¹⁰⁸¹ Erst durch die Seleukiden, die die Philisterstädte mit ganz Koilesyrien 200 v.Chr. von den Ptolemäern übernahmen, wurden die Nabatäer wieder unterstützt.

Das änderte sich erneut, als der makkabäische König Alexander Jannaios Gaza 96 v.Chr. eroberte und dem jüdischen Staat einverleibte (siehe **Ios.AJ** 13,36of. mit Kommentar; **BJ** 1,87 [I,4,2]). Die Nabatäer wurden dadurch vorübergehend ganz aus Gaza verdrängt und wichen auf eine südlichere Route nach Rhinokorura/al-‘Arīš, einem ebenfalls bedeutenden Mittelmeerhafen, aus. Jedoch konnten sie nach Gaza zurückkehren, als der römische Feldherr Pompeius 63 v.Chr. nach dem Muster der Dekapolis (siehe Region H) auch die Philisterstädte aus dem jüdischen Machtbereich herausnahm und für frei erklärte. Sie waren seitdem stark römisch geprägt und gehörten seit der Zeitenwende zu den römischen Provinzen Syria bzw. Judaea.

Die Eroberung Gazas war nur ein Teil der Feldzüge des Alexander Jannaios. Sein Ziel war vor allem die Wiedergewinnung ganz Idumäas. Idumäa liegt im Westen des südlichen Teiles des Toten Meeres und des nördlichen Teiles des Wādī l-‘Araba und wird im Norden von einer west-östlichen Linie auf der Höhe von Hebron begrenzt. Es war altes jüdisches Siedlungsgebiet und ging verloren, als der Neubabylonische König Nebukadnezar 587 v.Chr. Jerusalem eroberte, den Teilstaat Juda zerschlug und Teile der jüdischen Bevölkerung in die babylonische Gefangenschaft wegführte. Seitdem begann die Zuwanderung der Edomiter, die dem Land seinen Namen Idumäa gaben (siehe Einleitung zu den **Regionen M–N**), und seitdem begann im nördlichen Landesteil (siehe unten) die Fremdherrschaft von den Neubabyloniern bis zu den Seleukiden.

Erst als Judas Makkabaios 168 v.Chr. den Kampf gegen die Seleukiden aufnahm und die Dynastie der Makkabäer begründete, änderte sich die Lage. Die Makkabäer betrieben eine expansive Grossmachtspolitik, von der auch die Nabatäer – vor allem in den transjordanischen Gebieten – betroffen waren. Der jüdische Staat wurde unter der Dynastie der Makkabäer faktisch von der seleukidischen Oberherrschaft, die nur noch nominell weiterbestand, unabhängig (siehe **Karten 8–10**).

Im Süden wurde das nördliche Idumäa (Region W) 125 v.Chr. durch Johannes Hyrkanos I. erobert und blieb dauerhaft in jüdischem Besitz, während die von Alexander Jannaios noch hinzugewonnenen Gebiete im südlichen Idumäa und am Mittelmeer (siehe oben) wieder verloren gingen. Die neue Südgrenze des jüdischen Staates verlief seitdem auf der Höhe von Beerscheba durch das Wādī Bi‘r as-Sab‘ (Vallis Sali-

1080 Arr.anab. 2,25,4.

1081 Siehe dazu WENNING 1987, 184, sowie Einleitung zu **Region S**.

narum) und das Wādī l-Mušāš. Herodes der Grosse baute sie mit Türmen und Burgen gegen die Nabatäer aus. Diese Befestigungen wurden schliesslich von den Römern übernommen und als südliche Grenzbefestigung der 44 n.Chr. endgültig eingerichteten Provinz Judaea weiter ausgebaut (Limes Palaestinae).

Unter diesen Umständen war die nabatäische Präsenz im nördlichen Idumäa zwangsläufig nur sehr gering. Ganz anders im südlichen Teil Idumäas, das geographisch bereits zum Negev gehört. Der Negev (Region X) liegt zwischen dem Wādī l-‘Araba (Region U) und der Küstenregion (Region Y) und war Teil des davidischen Grossreiches und des Teilstaates Juda. Nach der Auflösung Judas war das Land wie Edom (Regionen M–N) frei von fremder Herrschaft, so dass sich die Nabatäer hier ungehindert entfalten konnten. Der Negev ist zwar steinig und unfruchtbar, lässt aber an verstreuten Stellen dennoch Besiedelung und Landwirtschaft zu, die durch künstliche Bewässerung¹⁰⁸² unterstützt wurde.

Wann die Nabatäer mit der Inbesitznahme und Besiedelung des Negev begannen, ist nicht mehr nachvollziehbar. Vermutlich lebten sie auch hier noch lange Zeit in Zelten.¹⁰⁸³ Die frühesten archäologischen Belege datieren aus der Mitte des 3. Jhs. v.Chr.¹⁰⁸⁴, die früheste schriftliche Nachricht betrifft das Jahr 311 v.Chr., als die Diadochen Antigonos Monophthalmos und sein Sohn Demetrios Poliorketes versuchten, die Nabatäer zu unterwerfen (Diod. 19,94,1–100,3). Auch der Negev war den Nabatäern sicherlich weniger wegen der Besiedelung als wegen des Handels wichtig. Die Weihrauchstrasse führte nämlich vom Wādī l-‘Araba quer durch den gesamten Negev bis kurz vor Gaza, so dass die Nabatäer hier uneingeschränkt über den Warenverkehr verfügen konnten. Offenbar gab es mehrere alternative Trassen nicht nur nach Gaza, sondern auch zu den südlicheren Mittelmeerhäfen. Die ursprüngliche Weihrauchstrasse, also die Hauptroute, lief über Oboda, das sich zu einem bedeutenden nabatäischen Verwaltungszentrum entwickelte und Sitz einer Strategie war. Weitere wichtige Orte waren Mampsis/Kurnub und Elousa/Ḥalaša/Ḥalušā. Beide entwickelten sich aber erst in der römischen Kaiserzeit zu Städten, wobei die nabatäische Kontinuität im gesamten Negev ungebrochen blieb. Auch als das Land 106 n.Chr. in der römischen Provinz Arabia aufging, setzte sich diese nabatäisch geprägte urbane Blüte, die mit einer immer dichteren Besiedelung einherging, noch bis in die byzantinische Zeit hinein fort.

1082 Vgl. WENNING 1987, 139f.; EVENARI 1989, 164f.

1083 Vgl. WENNING 1987, 139.

1084 Vgl. WENNING 1987, 139.

X.008.01 Nabatäische Weihinschrift von Elousa/Ḥalaša/Ḥalušā¹⁰⁸⁵

WOOLLEY/LAWRENCE [1915] 145f.; Abb. 59; CANTINEAU II, 1932, 43f.; NEGEV 1977a, 545f. Abb. 2; YARDENI 2000, A, 306; B, [99].

Von der Inschrift, deren Original nicht mehr existiert, ist die Photographie eines Abklatsches publiziert. Der Text umfasst sieben kurze Zeilen, die Lesung ist ziemlich klar. Text nach WOOLLEY/LAWRENCE [1915] 145, siehe aber Bem. zu Z. 3.

1	<i>znh ʿtrʿ</i>	1	Dies ist die Stätte*,
2	<i>zj ʿbd</i>	2	die gemacht hat
3	<i>wtjrw</i>	3	Wutairu*
4	<i>ʿl hjjwhj</i>	4	für sein Wohlleben*,
5	<i>zj h[r]tt</i>	5	dasjenige des Aretas,
6	<i>mlk</i>	6	des Königs der
7	<i>nbṭw</i>	7	Nabatäer.

Z. 1: * Eigentlich: «Ort/Stelle», aber häufig für ein Gebäude (Grab oder Heiligtum) verwendet.

Z. 3: * Wutairu (so die Lesung von MILIK, nach STARCKY 1956b, 523, Anm. 1): NEGEV 1991, Nr. 363. YARDENI 2000, A, 306: *ntjrw*, Nutairu.

Z. 4: * Die Wendung entspricht nicht der üblichen und stilistisch besseren Formel *ʿl hjj N.N.*, «für das Wohlleben des KÖNIGS». Vgl. unten zur Datierung.

Der Text dokumentiert die Einrichtung einer heiligen Stätte oder eines Sanktuars für das archäologisch noch wenig bekannte Elousa/Ḥalaša/Ḥalušā, eine Station an der Route von Oboda/ʿAbda/ʿAvadat nach Gaza. Die Datierung enthält nur den Namen Aretas' mit dem Königstitel. Aretas ist als Aretas II., III. oder IV. aufgefasst worden. Aretas IV. kommt aus epigraphischen Gründen nicht in Frage. Aretas III. dürfte angesichts des Fundortes aus historischen Gründen ausscheiden.¹⁰⁸⁶ Aretas II. (ca. 120/110–96 v.Chr.) scheint die plausibelste Vermutung zu sein.¹⁰⁸⁷ Doch sind die Zeichenformen als sehr archaisch eingestuft worden.¹⁰⁸⁸ Es ist daher auch vorgeschlagen worden, die Inschrift Aretas I. (um 168 v.Chr.) oder sogar einem noch früheren König

1085 Aus der Region des jüdischen Berglandes und des nördlichen Negev, nämlich aus Ḥorvat Raqiq, etwa 10 km nordwestlich von Beerscheba (W.005 bei WENNING 1987, 137), ist eine ebenfalls sehr frühe, singuläre und im Verständnis nicht unproblematische Inschrift erwähnenswert, die historisch allerdings nicht relevant ist: ein magischer Text, der mit Tinte auf einen Kieselstein von ca. 13 mal 12 cm geschrieben ist. Es handelt sich sehr wahrscheinlich um einen Gegenzauber, in dem die männliche Gottheit Ta (tʿ) sowie Töchter des Gottes El – wahrscheinlich sind Statuetten gemeint – genannt werden. (Siehe NAVEH 1979, 111–119; vgl. LACERENZA 1996, 111; YARDENI 2000, A, 303.)

1086 WOOLLEY/LAWRENCE 1915, 146.

1087 Siehe CANTINEAU II, 1932, 44; WENNING 1987, 141.

1088 Siehe GRUENDLER 1993, 7; LACERENZA 1996, 110f.; vgl. WENNING 1993a, 28f.

Aretas zuzuschreiben.¹⁰⁸⁹ Es dürfte sich also um die früheste nabatäische Inschrift handeln, die publiziert worden ist.¹⁰⁹⁰

X.008.02 Griechische Bauinschrift von Elousa/Ἐλουσα/Ḥaluṣā

NEGEV 1981a, 73–76, Nr. 92.

Die vollständig erhaltene Inschrift wurde von A. NEGEV 1980 während der von ihm geleiteten Ausgrabungen beim Nordeingang zur Skene des Theaters gefunden.

- 1 Ἐπὶ Φλ(αοῦ) Διμάρχου τοῦ με-
- 2 γαλαπρεπεστάτου καὶ εὐδο-
- 3 κιωτάτου ἄρχοντος ἐγγέ-
- 4 νετο πρότου θεάτρου
- 5 πλάκωσις ἕως τῆς προτέ-
- 6 ρας πλακόσ(εως) ἐπιμελ(εῖα) Ἀβρα-
- 7 αμίου Ζηνοβίου πολίτ(ου)
- 8 ἐν ἔτ(ε)ι [vac.] ΤΜΘ.

- 1 Während des Archontates* des aller-
- 2 vortrefflichsten* und hoch-
- 3 berühmten* Flavius Demarchos wurde
- 4 das alte Theater (neu)
- 5 gepflastert auf der Höhe des vori-
- 6 gen Pflasters unter der Leitung des
- 7 Bürgers* Abraham*, (des Sohnes) des Zenobios,
- 8 im Jahre 349*.

Z. 1–2: * μεγαλαπρεπέστατος entspricht dem lateinischen *magnificentissimus* und bezeichnet einen hohen Würdenträger.

Z. 2–3: * Hingegen war εὐδοκιμώτατος, das dem lateinischen *gloriosissimus* entspricht, vor dem 5. Jh. n.Chr. weniger gebräuchlich.

Z. 3: * Die Amtsbezeichnung ἄρχων weist an sich nur auf einen städtischen Beamten hin. Jedoch legt es die hochrangige Titulatur nahe, eher an einen römischen Provinzfunktionär zu denken. In ähnlichen Inschriften aus Gerasa/Ġaraš gibt es die Kombination κόμησ καὶ ἄρχων. Siehe dazu NEGEV 1981a, 74f.

Z. 7: * Die Bezeichnung Abrahams als «Bürger» ist der früheste Hinweis auf den Status von Elousa als Stadt.

* Abraham: WUTHNOW 1930, 10.

¹⁰⁸⁹ Siehe WENNING 1993a, 28f., und Kap. I.4.3.3. Dass Aretas I. in 2 Makk. 5,8, nicht als «König» sondern als τύραννος bezeichnet ist, ist kein Argument gegen eine Zuschreibung an diesen ersten bekannten Nabatäerkönig (vgl. STARCKY 1956, 523, Anm. 2).

¹⁰⁹⁰ Eine noch unpublizierte Inschrift wird dem Ende des 2. Jhs. v.Chr. oder aber dem 3. Jh. v.Chr. zugewiesen. Siehe STARCKY 1966, 930; WENNING 1993a, 27f., sowie Kap. I.4.3.3.

* Zenobios: WUTHNOW 1930, 50; NEGEV 1991, Nr. 3042.

Z. 8: * Das Datum ist das der Ära der 106 n.Chr. errichteten römischen Provinz Arabia, entspricht also dem Jahr 454/5 n.Chr.

Das Theater in Elousa/Ḥalaṣa/Ḥaluṣā, vermutlich im 1. Jh. n.Chr. erbaut¹⁰⁹¹, gehört zu den wenigen Beispielen nabatäischer Theater, von denen das Theater in Petra das bekannteste ist.¹⁰⁹² Die Übernahme dieser griechischen Kultureinrichtung ist ein Indiz für den Grad der Hellenisierung nabatäischer Siedlungen. Die Renovierung im 5. Jh. n.Chr. zeigt, dass in Elousa diese hellenistische Tradition sehr lange Bestand hatte. Die kulturelle Vielfalt in einer nabatäischen Stadt wie Elousa zur Zeit der Spätantike ist auch an den Namen ablesbar: Der hohe römische Beamte, der sozusagen die Schirmherrschaft ausübte, hat einen aus lateinischen und griechischen Elementen zusammengesetzten Namen und war wohl Grieche, während der für die Renovierung Verantwortliche Sohn eines Zenobios, also eines Vaters mit gräzisiertem arabischem Namen ist und selbst den jüdischen Namen Abraham trägt. Mehr als drei Jahrhunderte nach dem Untergang der jüdischen Gemeinschaft in Palästina bedeutet dies jedoch kaum, dass es sich um einen Juden handelt. Vielmehr dürften hier eher frühchristliche Elemente zu suchen sein.¹⁰⁹³ Seit der konstantinischen Zeit spielte gerade Abraham im christlichen Selbstverständnis eine grosse Rolle¹⁰⁹⁴, so dass es sich bei dem Abraham der Inschrift vielleicht um einen getauften Nabatäer gehandelt hat.

X.081.01 Nabatäisch-arabische Memorialinschrift von ‘En ‘Avadat

NEGEV et al. 1986, 56–60; Taf. 11B; NOJA 1989, 187–194; BELLAMY 1990, 73–79 (Z. 4f.); NOJA 1993, 183–188; KROPP 1994, 165–171; TESTEN 1996, 281–292; SHARON 1997, 190–194; LACERENZA 2000, 105–114; YARDENI 2000, A, 305; B, [99].

Etwa 4,5 km nördlich der Ruinen von Oboda/‘Abda/‘Avadat wurde in der Nähe einer Quelle (‘En ‘Avadat) ein Stein gefunden, der eine sechszeilige Inschrift enthält. Die zweite Zeile ist nur bis zur Mitte geschrieben, das letzte Wort der dritten Zeile steht über dem Ende derselben. Z. 1–3 und Z. 6 sind in aramäischer, Z. 4f. in arabischer Sprache abgefasst (vgl. unten); die ganze Inschrift ist im nabatäischen Duktus geschrieben. Text nach YARDENI 2000, A, 305; vgl. Bem. zu Z. 4f.

- 1 *dkjr bṯb qr’ qdm ‘bdt ‘lh’ wdkjr*
- 2 *mn ktb[---]m[–1–]lhj[---]p’ ‘bdh’*
- 3 *grm ‘lhj br tjm ‘lhj šlm lqbl ‘bdt ‘lh’*

1091 So NEGEV 1981a, 75.

1092 Näher dazu NEGEV 1981a, 75f.; BALAYCHE 2001, 76.

1093 Näher dazu NEGEV 1981a, 76.

1094 Als Beispiel sei die Wiederherstellung der Gedenkstätte für Abraham in Form einer christlichen Kirche durch Konstantin d.Gr. genannt, dokumentiert bei Eusebios, *vita Const.* 3,52–53. Der Name Abraham erscheint auch sonst im frühchristlichen Bereich im Negev, siehe Auflistungen bei NEGEV 1981a, 76f.

- 4 *pyp' l l' pd' wl' 'tr' pknhn' yb'n' 'lmwtw l'*
 5 *'b'h pknhn' 'rd grhw l' yrdn'*
 6 *grm'lhj ktb jdh*

- 1 Gedacht sei in Gutem* des Lesers* vor Obodas, dem Gott*, und gedacht sei
 2 desjenigen, der geschrieben hat* [---]*
 3 Garm'allahi*, der Sohn des Taim'allahi*, eine Statue* für Obodas, den Gott.
 4 Er* macht weder ein Opfer noch ein Denkmal.* Und (das ist ja) unser
 innerstes Wesen*: Sucht uns der Tod, so suche ich ihn* nicht;*
 5 und (auch das ist) unser innerstes Wesen: Beseitige* ich eine Anfechtung*, so
 beseitigt sie uns nicht.*
 6 Garm'allahi hat (es) eigenhändig* geschrieben.

Z. 1: * Eine andere Übersetzungsmöglichkeit wäre: «Wohlbedacht ist ...».

* Sofern nicht ein Personennamen vorliegt, ist «Leser» zu verstehen, mit Haplographie des Alephs oder im Status absolutus im Sinne von «(irgend)eines ...», vgl. NEGEV et al. 1986, 57f. Vgl. Z. 2 und unten.

* Zu dieser Gottheit vgl. N.060.17.01, X.088.05f., und Kap. I.4.3.2.

Z. 2: * SHARON 1997, 192: *ktb*(^o) (?). – Vgl. «Friede dem Leser und dem Schreiber» (CIS II, 329, Nr. 416, von Petra).

* Das Ende von Z. 2, die nicht die volle Länge erreicht, ist unklar; das in der Editio princeps vermutete *hḡjm* ist zu bezweifeln, doch müsste ein Verb folgen, zu dem *šlm* (Z. 3) das direkte Objekt ist. Das zwischen Z. 2 und 3 eingeschobene Wort *p²'bdb²* wird von YARDENI 2000, B, [99], «And made it (?)» wiedergegeben. Anders LACERENZA 2000, III: «*mn ktb g[r]m[']lhy m(n) 'bdt* «colui che a scritto, *g[r]m[']lhy da 'Avdat».*

Z. 3: * Garm'allahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 56; NEGEV 1991, Nr. 251.

* Taim'allahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 186f.; NEGEV 1991, Nr. 1214.

* Oder: «Bild/Relief». LACERENZA 2000, IIIf., fasst, entsprechend seinem Verständnis von Z. 2, *šlm* als Verb auf und übersetzt «*grm'lhj figlio di tym'lhj ha sacrificato per Oboda il dio*».

Z. 4: * Bezöge sich das Subjekt auf Obodas, so wäre ein Perfekt zu erwarten und überdies eher eine einmalige Tat, deretwegen Garm'allahi sich dem Gott Obodas gegenüber erkenntlich zeigt, nicht eine Eigenschaft. Garm'allahi scheint als Subjekt doch näher zu liegen, zumindest sekundär in der Verbindung des ersten Teiles des Textes (Z. 1–3) mit dem zweiten (Z. 4f.). (Siehe KROPP 1994, 169, mit verschiedenen Übersetzungen dieses Satzes.) Vgl. unten.

* Wörtlich: weder «Auslösung» noch «Eindruck/Spur». Es ist wohl gemeint: Seine Handlungsweise ist nicht von der Absicht bestimmt, durch eine Leistung eine Gegenleistung zu erreichen, oder durch ein sichtbares Zeichen Einfluss zu gewinnen. Für das folgende ist von Bedeutung, dass beide Taten grundsätzlich im Interesse des Handelnden selber wie auch einer anderen Person erfolgen können: Man kann jemanden loskaufen oder zum eigenen Nutzen ein Opfer bringen, man kann Einfluss im Interesse jemandes oder seiner selbst geltend machen. (Vgl. die Bedeutung der beiden von der Wurzel *'tr* abgeleiteten Substantive *'aṭāra*, «Egoismus», und *'iṭāriyya*, «Altruismus».) Anders TESTEN 1996, 292: «And may he act that I may (be made to prosper?) and not (be deprived?)».

* Die bisherige (NEGEV et al. 1986, 58; NOJA 1989, 190; BELLAMY 1990, 75–77; KROPP 1994, 170f.) Abtrennung und Lesung *fkn bn'* wirft viele Probleme auf (Tempus von *kāna*, Bedeutung von *hunā*, Wortstellung). Es soll hier ein Versuch mit *kunb*, «wahre Beschaffenheit/innerstes Wesen/Natur» (Wörterbuch der klassischen arabischen Sprache, in Verbindung mit A. SPITALER bearbeitet von J. KRAEMER und H. GÄTJE, I. Lieferung, Wiesbaden 1957, 398), gemacht werden. Zu *fā-* vor Nomen vgl. den Gebrauch im Safaïtischen (vgl. beispielsweise D.b.01, D.d.01f., D.e.01f., D.f.01) und Heinrich RECKENDORF, Arabische Syntax, Heidelberg 1921, 316–320. Ein Suffix der 1. Pl. ist auch wegen der folgenden Verbformen plausibel. Dagegen TESTEN 1996, 290: *fī kunhinā*, «At our proper time».

* Parallel zu dem vorhergehenden *yb'n'* (3. Sg. mit Suffix der 1. Pl. von *bġy*) ist *'b'h* als 1. Sg. mit Suffix der 3. Sg. m. aufzufassen, wobei das Suffix auf das zuvor genannte Subjekt, den Tod, weist. (Anders die übrigen Übersetzer mit Ausnahme von TESTEN 1996, 290: «At our appointed time Death seeks us, but I do not seek him».) Eine Pointe der ganzen Sentenz liegt bei der 1. Person in dem Wechsel von Pl. und Sg. Siehe folgende Bem.

* Der Sinn wäre, frei umschrieben: Sind wir gemeinsam vom Tod bedroht, so suche ich wenigstens meine eigene Haut zu retten. Dieser Satz ist die Illustration zu dem Stichwort «nicht ein Opfer» der Einleitung des zweiten Teils, das hier, durch den Gegensatz «wir – ich», die Bedeutung «nicht aufopferungsvoll (für andere)» bekommt.

Z. 5: * Wohl nicht von *rwd* IV (so die meisten Übersetzungen), sondern von *rdd*, «zurückbringen/abwehren/Widerstand leisten (m. Akk.)». Vgl. TESTEN 1996, 291, der die Wurzeln *rdd* («repel») oder *wdr* («let alone/leave in peace») vorschlägt. Dagegen SHARON 1997, 192.f.: von *wrd*, «to go to the water/to lead animals to a water source» (mit Bezug auf die Topographie des Anbringungsortes der Inschrift). YARDENI 2000, A, 305: *'d'd' und yd'd'n'*.

* Wörtlich: «Wunde/Verletzung», im physischen oder im übertragenen Sinne.

* Der Sinn wäre, frei umschrieben: Wehre ich allein etwas Schlimmes ab, so profitieren alle davon. Dieser Satz ist die Illustration zu dem Stichwort: «nicht ein Denkmal» von Z. 4, das hier, durch den Gegensatz «ich – wir», die Bedeutung «nicht egoistisch» bekommt.

Die beiden Parallelsätze (Z. 4f.) sind chiasmisch gebaut: 3. Person + 1. Person – 1. Person + 3. Person.

Z. 4f.: Zur Verdeutlichung des arabischen Teiles:

fā-yaf'alu lā fidā wa-lā 'atarā
fā-kunhunā yabġinā l-mawtu lā 'abġīhi
fā-kunhunā 'aruddu ġurġun lā yaruddunā

Ein aus der späteren arabischen Poesie bekanntes Vermiss (vgl. den Versuch von BELLAMY 1990, 78f.) kann wohl nicht vorliegen, sondern eher eine poetische Ausformung, die bestimmte stilistische Mittel verwendet: Zahl der Hebungen (fünf), Wiederholung, Parallelismus, Chiasmus – Charakteristika, die aus der älteren semitischen Dichtung bekannt sind. Die hier besprochenen Verse können vielleicht nicht als arabische Poesie bezeichnet werden, aber gewiss als eine Vorform derselben, die ihre Kunst beherrscht.

Z. 6: * Wörtlich: «mit seiner Hand»; Haplographie des *b*.

Ein besonders interessanter, ungewöhnlicher Text liegt aus Oboda/‘Abda/‘Avadat vor, dessen Verständnis nicht einfach ist und dem wir einen weiteren Übersetzungs-

vorschlag zufügen. Er wird in die Zeit um 100 n.Chr. (plus minus zwei Jahrzehnte, nicht später als 150 n.Chr.)¹⁰⁹⁵ bzw. um 150–200 n.Chr.¹⁰⁹⁶ datiert. Der zweisprachige (aramäisch und arabisch¹⁰⁹⁷, beide in nabatäischer Schrift) Text¹⁰⁹⁸, der auf einen Stein geschrieben ist, spricht in Z. 3 von einer Statue oder einem Bild, die ein gewisser Garm'allahi gemacht habe, doch scheint in der Nähe kein solches Objekt entdeckt worden zu sein, und bei dem Stein kann es sich nicht um den Sockel des betreffenden Objektes handeln, dessen Inschrift die Formel «Dies ist die Statue, die errichtet hat ...» enthielte. Schon von daher ist zu vermuten, dass die Inschrift weniger offiziellen Charakter hat. Über den Urheber des Textes und der Statue oder des Bildes erfahren wir nichts, auch nicht über die unmittelbare Ursache dieser Handlung. Die Statue oder das Bild gilt dem Gott Obodas, der mit der Stadt gleichen Namens eng verbunden war, möglicherweise als Stadtgott, der aber auch ausserhalb des Negev von den Nabatäern verehrt wurde, so beispielsweise in Petra, und dann mit Dušara bzw. Ba'alšamin identisch war.¹⁰⁹⁹

Memorialinschriften, meist Graffiti, unter welchen die Formel *dkjr bṭb N.N.* oder *dkjr N.N. bṭb* verbreitet ist, wenden sich an den zufällig vorbeikommenden Leser und stellen implizit den namentlich genannten Verfasser dem Gedächtnis – und d.h. dem Gebet – des Passanten anheim. In dem in Rede stehenden Text ist dies an zweiter Stelle der Fall, wo *dkjr* wiederaufgenommen wird und – falls der Text richtig gelesen und verstanden ist (vgl. oben Bem. zu Z. 2) – des Verfassers, Garm'allahi, (im Gebet) gedacht werden soll. Zunächst aber ist der Leser berücksichtigt: «Gedacht sei des Lesers in Gutem vor Obodas, dem Gott». Dieser Nominalsatz könnte als direkte Aufforderung zu verstehen sein; dann wäre der Leser aufgefordert, für sich selbst zu bitten. Das mag ebenfalls gemeint sein (siehe unten). Eher aber gibt der Verfasser zu verstehen, dass jeder Passant durch diesen Text der Obhut des Obodas anheimgegeben ist, kraft des geschriebenen Wortes und wohl auch des Bildes der Gottheit, das in der Nähe zu vermuten ist. Der Text endet Z. 6 mit der «Unterschrift» Garm'allahis.

Z. 4f. sind optisch durch den neuen Zeilenbeginn von der vorhergehenden und folgenden Zeile abgehoben und bringen einen Text in arabischer Sprache.¹¹⁰⁰ Der Sprachwechsel kann nur den Grund haben, dass beide Teile je einen Inhalt haben, der nur in der betreffenden Sprache ausgedrückt werden konnte, weil er vorgeformt war. Das Schema der Memorialinschriften war auf Aramäisch vorhanden, wenn es auch abgewandelt werden konnte, wie es hier der Fall ist. Der in arabischer Sprache ausge-

1095 NEGEV et. al. 1986, 60; BELLAMY 1990, 73; KROPP 1994, 166.

1096 LACERENZA 2000, 109f.

1097 Es dürfte sich um den ältesten bekannten Text in arabischer Sprache handeln. Er ist jedoch noch nicht in einem als arabisch zu bezeichnenden Duktus geschrieben, sondern mit eindeutig nabatäischen Schriftzeichen.

1098 Vgl. auch JOBLING 1990a, 101ff.

1099 Siehe dazu N.060.17.01; X.088.05f., mit Kommentar.

1100 SHARON 1997, 192, hält es für möglich, dass auch Z. 6 arabisch ist.

drückte Gedanke bedient sich einer poetischen Form, der hier wie ein Zitat eingesetzt ist. Es könnte etwas sein, was dem Verfasser aus mündlicher Tradition bekannt war, oder aber, was er selber sich einmal ausgedacht hatte (vgl. Z. 6).

Für die Z. 4f. geben die Erstherausgeber, NEGEV et al., folgende Übersetzung: «And he acts neither for benefit nor for favor. And if death claim us, let me not be claimed. And if affliction seeks, let it not seek us.»¹¹⁰¹, äussern sich aber nicht explizit zu der Frage, wer mit den pronominalen Subjekten und dem pronominalen Objekt gemeint ist. Es wird aber offensichtlich ein Zusammenhang mit dem Errichten einer Statue des vergöttlichten Obodas durch Garm'allahi angenommen: Diese Tat sei ungewöhnlich gewesen und hätte einer besonderen Schutzformel für den Täter bedurft. – NOJA übersetzt: «Und er hat (das) weder zum Vorteil noch als Mahnung gemacht. Und so hier der Tod uns sucht, im Gegenteil suche ich ihn nicht. Und so hier ich (die Verwundung) ablehne, im Gegenteil lehnt die Verwundung uns nicht ab.» Er interpretiert so: «Garm'allahi (...) formte eine Statue und erklärte (für sich selbst?), dass die Statue nicht wegen irgendeines Vorteils oder um der Nachwelt ein Denkmal zu hinterlassen (Furcht vor Grössenwahn? Pharaonismus?) geschaffen wurde. Dieser Deklaration fügte er zwei Verse hinzu, die mit seiner persönlichen Geschichte verbunden waren.»¹¹⁰² In demselben Aufsatz referiert der Autor aus der russisch verfassten Arbeit von SHIFMAN von 1988 dessen Übersetzung des zweiten und dritten arabischen Satzes: «And as well, if death takes care of us, may it not reach him. And as well, if the wound want anyone, may it not seek us.»

BELLAMY nimmt im Gegenteil als Subjekt des ersten Verbs den vergöttlichten König Obodas an und übersetzt: «For (Obodas) works without reward or favour, and he, when death tried to claim us, did not let it claim (us), for when a wound (of ours) festered, he did not let us perish.»¹¹⁰³. Der Autor hält diese Zeilen für den Dank Garm'allahis an Obodas, der ihn von einer Wundinfektion geheilt und ihn so dem Tod entrissen habe.

KROPP interpretiert die beiden Zeilen als magische Formel, die vor dem Gott Obodas zu sprechen sei: «Thus may He not make victims of death nor produce scars (i.d. calamity, illness etc.)! Be it then death claims us, He will not allow its claim! Be it then that a wound festers (produces worms), He will not let us be eaten by the worms!»¹¹⁰⁴ In dem Aufsatz erwähnt dieser Autor die unveröffentlichte Übersetzung des ersten Teiles von KNAUF: «Und zwar machte er (Garmalläh!) nicht als Sühne und nicht aus Eigennutz.»

1101 NEGEV et al. 1986, 57.

1102 NOJA 1989, 188ff.

1103 BELLAMY 1990, 74. Zum «vergöttlichten» König Obodas siehe die Kommentare zu N.060.17.01 und X.088.05f.

1104 KROPP 1994, 171.

verehrten Gottes Obodas und verfasst dazu eine Memorialinschrift. Seine Handlung und Einstellung kommentiert Garm'allahi gleich selber: Er ist sich – wenn der Text richtig verstanden ist – bewusst, dass man nicht ausschliesslich altruistisch, aber auch nicht nur egoistisch handeln kann. Eine gute Tat soll zwar prinzipiell allen zugute kommen – so sind in der Memorialinschrift sowohl der Verfasser als auch der potentielle Leser dem Gott Obodas empfohlen; und das Bild für Obodas kann weder nur ein Opfer für diesen, noch nur ein bleibendes Denkmal für den Urheber sein. Aber – so fügt er in einer Sentenz bei – die beabsichtigte gute Tat lässt sich im Leben nicht immer verwirklichen; es kommt stets auf die Umstände an: Einmal hat man keine andere Wahl, als für sich selber zu sorgen, ein andermal gelingt es einem, etwas zum Nutzen der Gemeinschaft zu tun.¹¹¹⁰

X.088.01 Nabatäische Weihinschrift von Oboda/'Abda/'Avadat

NEGEV 1961, 135f., Nr. 8; Taf. 31B; NAVEH 1967, 188; EISSFELDT 1969, 217–227.

Auf einem zerbrochenen Trog (in der Erstpublikation nicht als solcher erkannt [NEGEV 1961, 135]) aus Kalkstein, der in einem Wadi ca. 4 km südwestlich von Oboda/'Abda/'Avadat gefunden wurde, ist eine vierzeilige Inschrift erhalten. Die Länge der ersten drei Zeilen ist unklar. Text nach NAVEH 1967, vgl. Bem. zu Z. 1f.

- 1 *dnh mǝd' dǝ' dj [---]*
- 2 *br 'drmw wǝbrwǝj [---]*
- 3 *šnt 18 lmr'n' rb['l mlk' mlk nbǝw]*
- 4 *dj 'ǝjj wšǝzb ['mh]*

- 1 Dies ist der Spende(behälte)r*, den [---] hat [---]*
- 2 der Sohn des Adramu* und seine Kollegen, [---]*
- 3 (im) Jahre 18 unseres Herrn, Rabbels, [des Königs, des Königs der Nabatäer,]
- 4 der Leben und Rettung gebracht hat seinem Volk.

Z. 1: *Das Wort ist zunächst (NEGEV 1961, 133ff.) *skr'* gelesen worden, was «Riegel/Verschluss» bedeutet und hier und in zwei weiteren Inschriften (NEGEV 1961, 133f., Nr. 7a; NEGEV 1993, 113, Nr. 10 [= X.088.02]) auf wassertechnische Anlagen bezogen und mit «Damm/Dammsystem» übersetzt wurde. Diese Lesung würde zum Fundort passen. Dagegen spricht jedoch einerseits, dass das Objekt, welches das Wort bezeichnet, mit dem Verb

¹¹¹⁰ «Ein beliebtes literarisches Mittel der altarabischen Dichter war die Einfügung gnomischer Verse in ihre Gedichte. Manche verselbständigten sich zu geflügelten Worten, zu Sprichwörtern und Lebensmaximen ...», schreibt Fuat SEZGIN, Geschichte des arabischen Schrifttums, Bd. 2, Leiden 1975, 89, und man könnte sich fragen, ob in den arabischen Zeilen dieser Inschrift nicht ein solcher Baustein vorislamischer arabischer Dichtung vorgeformt ist. Letztere ist bisher nicht über das 4./5. Jh. n.Chr. hinaus zurückzuverfolgen (ebendort 7f.). Zur Frage der in (safaitischen) Memorialinschriften vorgeformten Stoffe altarabischer Dichtung siehe EKSELL 2002, mit Literatur.

qrb, «darbringen/weihen/stiften» verbunden ist und nicht mit «bauen» (wie NEGEV las), andererseits, dass in diesen Inschriften *whbrwhj*, «und seine Kollegen/Genossen» sowie mit grosser Wahrscheinlichkeit *mrzb*, «Kultgenossenschaft/Opfergesellschaft/Kultmahl-gemeinschaft» vorkommt. Überdies haben die Steinblöcke, auf denen die betreffenden Inschriften stehen, die Form von Trögen, und das fragliche Wort, das nach *dnb*, «dies (ist)», folgt, muss sich auf das Objekt beziehen, auf dem die Inschrift angebracht ist. Von NAVEH 1967, 187–189, ist das Wort allerdings *mdd*' oder eher *mdr*' gelesen worden; letzteres dürfte die Bedeutung «Wasserlauf» haben. EISSFELDT 1969, 217–227, befürwortet die Lesung *mdd*', «Zumesser/Zuteiler» (von *mdd*, «abmessen»), und deutet die Steintröge als Behälter für Wein, der an den Kultmahlen gebraucht wurde. (Daneben erwägt derselbe Autor aufgrund von *jdd/wdd*, «lieben», die Übersetzung «Liebesdienst» im Sinne von «fromme Stiftung»). Die hier vorgeschlagene Wiedergabe geht von *mdd* (siehe oben) aus und berücksichtigt Bedeutungen, die das Verb im Arabischen haben kann, z.B. «ausdehnen/verlängern/vermehrten/gespeist werden (Brunnen mit Wasser)/münden/versorgen»; *madad* kann auch «Unterstützung (im Krieg)» bedeuten. Vgl. unten.

* NAVEH 1967, 188, und EISSFELDT 1969, 221, ergänzen: «geweiht hat der GOTTHEIT N.N. ...».

Z. 2: * Adramu: AL-KHRAYSHEH 1986, 27; NEGEV 1991, Nr. 39.

* NAVEH 1967, 188, und EISSFELDT 1969, 221, ergänzen: «die Mitglieder der Kultmahl-gemeinschaft (*bnj mrzb*), im Monat ...».

Das Epitheton ist dasjenige Rabbels II.; dessen achtzehntes Regierungsjahr entspricht dem Jahr 87/88 n.Chr.¹¹¹¹ Trotz der Unsicherheiten des Textes darf man vermuten, dass es sich um einen steinernen Trog handelt, in dem etwas gesammelt oder gespeichert wurde, was bei einem Kultmahl Verwendung fand, nach EISSFELDTs Vorschlag vielleicht Wein, der dabei eine grosse Rolle spielte.¹¹¹² Wenn ein *mrzb*, ein «Kultmahl», richtig verstanden ist als fromme und gesellige Veranstaltung, bei welcher an einem besonderen Ort ein Mahl mit Weingenuß abgehalten, einem Gott geopfert und auch Gäste (vielleicht bedürftigere Leute) versorgt wurden, so darf man sich unter einem *mdd* wohl einen «Zumesser/Zuteiler» vorstellen, aus dem man kleinere Portionen schöpfte oder abzapfte. Dem steinernen «Spender» dürften demnach die Trankspenden für den Gott und die wohltätigen Weinspenden für die Bedürftigen entnommen worden sein. Die Steintröge scheinen zum festen Inventar des geheiligten Ortes gehört zu haben.

1111 Eine unvollständig erhaltene Inschrift aus Oboda trägt das Datum «Jahr 28» und scheint, nach dem Herausgeber, auf Rabbel II. zu beziehen zu sein. Es handelte sich demnach um die späteste bekannte Inschrift aus der Regierungszeit Rabbels II., aus dem Jahre 98/99 n.Chr. (Siehe NEGEV 1961, 136f.; Taf. 31C, Nr. 9b.)

1112 Siehe EISSFELDT 1969, 223–225.

X.088.02 Nabatäische Weihinschrift von Oboda/‘Abda/‘Avadat

NEGEV 1963, 113–117, Nr. 10; Taf. 31B; EISSFELDT 1969, 217–227; STONE (Hg.) III, 1993, Nr. 7299.

Vom selben Ort wie X.088.01 stammt ein weiterer Steintrog (in der Erstpublikation wurde ein Libationsaltar vermutet [NEGEV 1963, 113]). Eine Längsseite trägt aussen eine Inschrift in vier Zeilen. Die Mitte der ersten Zeile ist weggebrochen. Der Stein scheint schlecht geglättet zu sein und ist stellenweise beschädigt. Text nach EISSFELDT 1969, 222, vgl. Bem. zu Z. 1f.

- 1 *dnh mḏ d' [---]ṭw bnj [-I-]b[-I-]*
- 2 *dh [---] bnj mrzḥ' dnh mrzḥ*
- 3 *dušr' 'lh g'j' bšnt 18(?)*
- 4 *lmr'n' rb'l mlk' mlk nbṭw dj 'ḥjj wšjzb 'mb*

- 1 Dies ist der Spende(behälte)r*, [---]*, die Söhne des [---]
- 2 [---]*, [---]*, die Mitglieder dieser Kultmahlgemeinschaft, der Kultmahlgemeinschaft
- 3 Dušaras, des Gottes von Gai'a,* im Jahre 18 (?)
- 4 unseres Herrn, Rabbels, des Königs, des Königs der Nabatäer, der Leben und Rettung gebracht hat seinem Volk.

Z. 1: * Vgl. oben X.088.01, Bem. zu Z. 1.

* EISSFELDT 1969, 222, ergänzt *dj qrb*, «den gestiftet hat», NEGEV 1963, 113, *dj bn'*, «which was built».

Z. 2: * Bei NEGEV 1963, 113: *dh* transkribiert.

* NEGEV 1963, 113, und EISSFELDT 1969, 222, ergänzen *whbrwhj*, «und seine Kollegen».

Z. 3: * Trotz anderer Schreibung (*g'j'* statt *gj'/gj''*) dürfte hier Gaia (al-Ġī), der östliche Vorort von Petra im Wādī Mūsā (N.064), gemeint sein.

Das Epitheton ist dasjenige Rabbels II. Falls die Lesung «18» im Datum korrekt ist, läge, wie bei X.088.01, das Jahr 87/88 n.Chr. vor. Inhaltlich geht es bei dieser Inschrift um dasselbe wie bei der vorhergehenden. Der in Rede stehende Text präzisiert jedoch, dass die Kultmahlgesellschaft zu Ehren des Gottes Dušara bestand und insbesondere von Dušara von Gaia/al-Ġī. Der Ort Gaia muss ein bedeutender Ort, vielleicht ein Umschlagplatz nahe bei Petra gewesen sein, insbesondere für die Route, die aus dem Osten, vom Persischen Golf via Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf (wo der Gott Dušara in der Inschrift Q.010.01 als «der von Gaia» bezeichnet ist) oder via Taimā' nach Gaia/Petra und weiter über Oboda/‘Abda/‘Avadat und Elousa/Ḥalaṣa/Ḥaluṣā nach Gaza führte. Gaia kommt auch in dem Epitheton zu dem Gott Alkutba vor, so in Iram/Wādī Ramm und in Ägypten (vgl. Kap. I.4.5.1).¹¹¹³ Zu der Beziehung von Oboda und der Gegend von Petra vgl. N.060.17.01 mit Kommentar.

1113 Siehe O.019.01, Bem. zu Z. 1, und S.001.01, Z. 2.

X.088.03 Nabatäische Bauinschrift von Oboda/‘Abda/‘Avadat

NEGEV 1963, 117–119 Nr. 11; Taf. 17B; YARDENI 2000, A, 323; B, [109].

In Oboda fand sich auf einem Kalksteinblock eine Inschrift, die aus zwei kurzen Zeilen besteht. Links davon folgt ein Segenswunsch.

1	<i>ʿtbnj šnt</i>	1	(Es) wurde gebaut (im) Jahre
2	<i>trjtn lhprkjʿ</i>	2	zwei der Eparchie*.
	<i>šlm</i>		Friede!

Z. 1: * Zu dem Titel des Eparchen vgl. STARCKY 1971a, 157; HEALEY 1993, 108f.; anders HEALEY 1990a, 50. Eparchie war der lokale Begriff für die römische Provinz, siehe Kommentar zu K.006.02. Zur Verwechslung von Eparchie und Hyparchie in den Quellen siehe Kommentar zu Diod. 19,95,2.

Der Text belegt die Errichtung eines wie auch immer gearteten Bauwerkes in Oboda/‘Abda/‘Avadat im zweiten Jahr der Ära der 106 n.Chr. errichteten römischen Provinz Arabia, d.h. im Jahre 107/108 n.Chr.

X.088.04 Nabatäische Weihinschrift von Oboda/‘Abda/‘Avadat

NEGEV 1961, 127f., Nr. 1; Taf. 28B; YARDENI 2000, A, 308; B, 101.

Auf einem Marmorblock ist eine Weihinschrift erhalten, die von einem Statuensockel stammen könnte.

‘bdt wpsʿl wšʿwdt bnj hrtt

‘Ubdat/Obodas* und Fasaʿel* und Šaʿudat*, die Kinder* Aretas’.

* ‘Ubdat/Obodas: AL-KHRAYSHEH 1986, 132; NEGEV 1991, Nr. 827.

* Fasaʿel: MILIK/STARCKY 1975, 114f.; AL-KHRAYSHEH 1986, 152f.; NEGEV 1991, Nr. 970.

* Šaʿudat: AL-KHRAYSHEH 1986, 183; NEGEV 1991, Nr. 1178; vgl. HARDING 1971, 318. Es muss sich um dieselbe Person handeln, deren Name in N.064.01, Z. 3, *šʿdt* geschrieben ist; vgl. auch KHAIRY/MILIK 1981, 21; 23; HARDING 1971, 318.

* Es ist die männliche Form verwendet, wörtlich: «Söhne».

Der Text enthält die Namen dreier der Kinder Aretas’ IV., nämlich des Sohnes ‘Ubdat/Obodas und der beiden Töchter Fasaʿel und Šaʿudat. Diese Nachkommen Aretas’ sind von der Inschrift von Petra – an-Numair (N.060.17.01) bekannt. Hier fehlt allerdings der älteste Sohn und Nachfolger im Königsamt, Malichos (II.). Falls die Inschrift vollständig ist, müsste sie aus der Zeit stammen, als der Bruder der Genannten, Malichos II., bereits König war.¹¹¹⁴ Die Ergänzung mit anderen Marmorstücken¹¹¹⁵, nach welcher der Text in das zweite Regierungsjahr Aretas’ IV. zu datieren wäre, bleibt fraglich.¹¹¹⁶

1114 MILIK/STARCKY 1975, 112f.

1115 NAVEH 1967, 188f.

1116 Siehe auch DIJKSTRA 1995, 67f.

X.088.05 Griechische Weihinschrift von Oboda/‘Abda/‘Avadat

NEGEV 1978, 95f., Nr. 6; SEG 28 (1978) 386, Nr. 1373; NEGEV 1981a, 19f., Nr. 6.

Die Inschrift wurde auf einem Stein in der Nordkirche von Oboda/‘Abda/‘Avadat gefunden, der vermutlich als Baumaterial verwendet und entsprechend zurechtgehauen worden war. Sie ist daher nur fragmentarisch erhalten. Sinnvoll zu entziffern sind nur die ersten drei Zeilen.

1	Θεῶ ᾿Οβοδα	1	Für den Gott Obodas
2	Κασείσου ᾿Αλ-	2	(der Sohn) des Kaseisos*, Al-
3	μααίρω THN	3	maairos* ?
4	-ΑΙΣ ΠΑΝ	4	?
5	ΤΟΝΒΑΣ	5	?

Z. 2–3: *Beide Personennamen sind semitisch-nabatäischen Ursprungs, vgl. NEGEV 1978, 96; NEGEV 1981a, 20.

Der «Gott Obodas» korrespondiert mit dem in der nabatäischen Inschrift X.081.01, Z. 1, genannten. Die hier vorliegende griechische Inschrift ist aber wesentlich jünger, was schon die Wahl der Sprache zeigt: Etwa ab dem 2. Jh. n.Chr. begannen die im Negev ansässigen Nabatäer griechisch statt nabatäisch zu schreiben.¹¹¹⁷ Die Inschrift datiert zwischen dem Jahr 267/8 n.Chr., als der alte nabatäische Tempel neu geweiht wurde, und der Mitte des 4. Jhs. n.Chr., als die Nordkirche auf den Ruinen dieses nabatäischen Tempels erbaut wurde.¹¹¹⁸ Ein Gott Obodas, der auch sonst gut bezeugt ist¹¹¹⁹, wurde offensichtlich über lange Zeit in Oboda verehrt. Laut einer Notiz bei Stephanos von Byzanz, der sich auf den wahrscheinlich im 1. Jh. v.Chr. schreibenden Uranios stützt, war dieser Obodas ein vergöttlichter König, der in Oboda begraben lag (Steph. Byz. 482,15f. mit Kommentar). Man hat daher lange Zeit allgemein angenommen, dass es sich dabei um einen der drei Nabatäerkinge dieses Namens handeln müsse¹¹²⁰, zumal es auch in Petra einen Kult des Gottes Obodas gab.¹¹²¹ Das wäre dann als Übernahme der hellenistischen Gepflogenheit der Vergöttlichung verstorbener Könige zu interpretieren. Diese naheliegende Interpretation ist jedoch neuerdings von WENNING (1997, 181ff.) in Zweifel gezogen worden, vor allem deswegen, weil sie nicht erklärt, warum nur einer von vielen nabatäischen Königen vergöttlicht worden sein soll und warum gerade dieser eine in Oboda begraben lag.

Da Oboda als früheste und wichtigste nabatäische Siedlung im Negev¹¹²² viel älter ist als der erste bekannte nabatäische König dieses Namens, Obodas I. (ca. 96–85 v.Chr.), kann auch nicht an die Rolle eines Königs als des Stadtgründers und Namen-

1117 Näher dazu NEGEV 1996a, 224.

1118 Zur Datierung siehe NEGEV 1996a, 223ff.

1119 Belege bei WENNING 1987, 160; NEGEV 1996a, 224ff.; HEALEY 2001, 147ff.

1120 Zuletzt NEGEV 1996a, 224ff.

1121 Siehe N.060.17.01; näher dazu WENNING 1997, 183ff.

1122 Zu Oboda siehe WENNING 1987, X.88 (159ff.); NEGEV 1996a.

gebers gedacht werden. Ebenso unsicher ist die häufig angenommene Rolle Obodas' III. (II.) (30–9 v.Chr.) als eines Wiederbegründers der Stadt und Erbauers des ersten grossen kultischen Zentrums nach der Befreiung von der jüdischen Okkupation.¹¹²³ Es ist noch nicht einmal klar, ob Oboda überhaupt von dieser jüdischen Okkupation unter Alexander Jannaïos betroffen war. Jedenfalls wird Oboda von Flavius Iosephus bei der Aufzählung der von Alexander Jannaïos eroberten Städte nicht genannt (Ios.AJ 13,395; 14,18).¹¹²⁴ Es ist also äusserst fraglich, ob die Juden bei der Eroberung des südlichen Idumäa bis dorthin gelangt sind. Auch die einschlägigen Karten verzeichnen daher mit Recht die grösste Südausdehnung des jüdischen Hasmonäerreiches nur im Küstenbereich bis Rhinokorura/al-‘Arīš, sonst aber auf einer Linie Elousa/Ḥalaša/Ḥalušā und Mampsis/Kurnub.¹¹²⁵

Im übrigen ist der Obodas-Kult in der Mehrzahl der Fälle als Kult des «Zeus-Obodas» bezeugt (siehe X.088.06), was nicht mit der Verehrung eines vergöttlichten Königs in Einklang gebracht werden kann.

X.088.06 Griechische Bauinschrift von Oboda/‘Abda/‘Avadat

ALT 1921, 44, Nr. 145; NEGEV 1978, 103f., Nr. 13; SEG 28 (1978) 385, Nr. 1370; NEGEV 1981a, 26f., Nr. 13; BELAYCHE 2001, 286.

Der Stein mit der Inschrift wurde in situ in einem Turm gefunden, der wahrscheinlich zu einem Verwaltungsgebäude gehörte.

1	Ἀγαθῆ τύχη	1	Zum guten Glück.
2	Ζεῦ Ὀβοδα βοήθει	2	Zeus Oboda, hilf
3	Εἰρηναίῳ οἰκοδο-	3	Eirenaios*, der ge-
4	μούντι ἐπ' αἰσίοις	4	baut hat zur guten Zeit
5	τὸν πύργον ἔτ(ους) ΡΠΗ	5	den Turm im Jahr 188*
6	διὰ Οὐάελου οἰκοδόμου	6	mit Hilfe des Ouaelos*, des Baumeisters
	Πετρέου καὶ Εὐτύχ-		aus Petra, und des Eutych-
7	ους	7	es.

Z. 3: * Eirenaios könnte ein gräzisiertes nabatäisches Name sein, so NEGEV 1978, 103f.; 1981a, 27.

Z. 5: * Das 188. Jahr seit der Errichtung der römischen Provinz Arabia 106 n.Chr. entspricht dem Jahr 293/4 n.Chr.

1123 So zuletzt NEGEV 1996a, 233f., der den König als Obodas II. zählt.

1124 Auch NEGEV selbst (1996a, 222) lehnt Konjekturen, die einen der nicht identifizierbaren Namen bei Iosephus als «Abda/Oboda» deuten, ab.

1125 TAVO B V 6; David H.K. AMIRAN et al. (Hg.), Atlas of Israel, Jerusalem/Amsterdam 1970, IX/6A; siehe auch Karte 10. Damit korrespondiert die neuerliche Entdeckung des biblischen Tamar im Südwesten des Toten Meeres, das von jeher als südlichste Grenzstadt Idumäas galt, siehe die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3.1.1994 (die Grabungsergebnisse sind noch nicht publiziert).

Z. 6: * Ouaelos: WUTHNOW 1930, 91; 136; vgl. NEGEV 1991, Nr. 322; 2050.

Der Gott Obodas erscheint hier – wie in der Mehrzahl der Fälle – in Verbindung mit Zeus.¹¹²⁶ Der griechische Zeus wurde von den Nabatäern häufig mit ihrem obersten Stammesgott Dušara gleichgesetzt (siehe Kap. I.4.5.1). So verwundert es nicht, dass auch der nabatäische Gott Obodas mit Zeus/Dušara identifiziert wurde. Da die Inschrift offenbar die Einrichtung eines öffentlichen Gebäudes dokumentiert, ist eine Interpretation dieses Zeus-Obodas als Stadtgott von Oboda die wahrscheinlichste. An der Inschrift ist besonders bemerkenswert, dass die Verbindung zwischen Oboda als Zentrum des Negev und der alten Nabatäerhauptstadt Petra auch am Ende des 3. Jhs. n.Chr. noch so eng war, dass ein Bausachverständiger aus Petra zugezogen wurde. Der ganze Vorgang kann etwas mit der Reichsreform Kaiser Diokletians (284–305 n.Chr.) zu tun haben, durch die der südliche Teil der römischen Provinz Arabia abgeteilt und als Provinz *Arabia Petraea* mit der Hauptstadt Petra neu errichtet wurde.

X.088.07 Griechische Bauinschrift von Oboda/‘Abda/‘Avadat

NEGEV 1981a, 20–23, Nr. 7.

Der beschriftete Stein war vermutlich im frühbyzantinischen Nordwestturm der Akropolis verbaut, wo er gefunden wurde. Die Inschrift ist vollständig erhalten, aber in Teilen der Z. 4 unverständlich.

1	[Εὐσε]βεῖα καὶ προνοία Ἀὐσ-	1	Durch die Frömmigkeit und (planende)
			Voraussicht des Auso-
2	οέβδου τοῦ Ἐράσου	2	ebdos, (des Sohnes) des Erasos,
3	ἐγένετο ἢ πλάκω(σις)	3	wurde (der Tempel?)
4	Ἀφροδείτης ΕΤΙΣ	4	der Aphrodite (mit Marmor?) verkleidet*
5	ἰδίᾳ Ἀβδαισέ(ου)	5	aus eigenen (Mitteln) des Abdaiseos
6	καὶ Ἀμέου οἰκοδ(όμου)	6	und des Baumeisters Ameos.

Z. 3: * πλάκωσις kann – wie in X.008.02, Z. 5 – eine Pflasterung, aber auch eine Fassadenverkleidung bedeuten.

Alle Personen tragen gräzisierte nabatäische Namen.¹¹²⁷ Die von ihnen verehrte griechische Aphrodite könnte sowohl mit Allat als auch mit Al‘uzza identisch sein.¹¹²⁸ Da der Text schon griechisch und nicht mehr nabatäisch ist, gehört er frühestens in das 2. Jh. n.Chr. Zu dieser Zeit war die Verschmelzung griechisch-römischer und semitisch-nabatäischer Gottheiten schon so weit fortgeschritten, dass sich die Nabatäer auch mit einer nur griechisch benannten Göttin identifizieren konnten.

¹¹²⁶ Gleichlautende Inschriften siehe NEGEV 1978; NEGEV 1981a, 13, Nr. 1d; 15–19, Nr. 3f.; siehe auch BELAYCHE 2001, 286.

¹¹²⁷ Näher dazu NEGEV 1981a, 21ff.

¹¹²⁸ Zu dieser Doppelfunktion siehe BELAYCHE 2001, 59, und Kap. I.4.5.1.; NEGEV 1981a, 22, spricht sich für Allat aus. Aphrodite erscheint in Gerasa als «Thea Ourania», siehe H.008.05.

X.256.01 Griechisch-lateinische Weihinschrift von al-Maḥalla/‘En Saharōnīm

FIGUERAS 1992, 177; AE 96 (1993) Nr. 1652.

Die nur teilweise erhaltene Inschrift befindet sich auf dem Sockel eines stark zerstörten Reliefs einer Göttin mit Speer und Schild, auf deren Brust eine Art Gorgo zu sehen ist. Ihr Kopf ist weggeschlagen. Offensichtlich ist der klassische Typ der Athena intendiert, der für Darstellungen der Allat-Athena übernommen wurde. Nach dem genannten Autor¹¹²⁹ hat ein einheimischer Künstler versucht, in der einem Betyl ähnlichen Darstellung der Gorgo lokale Traditionen wiederaufzunehmen.

- 1 τῆ κυρία Ἀθηνᾶ
 2 ἐπόησεν ἐκ τῶν ἰ(δίω)ν Γαίω(ς) Μ(άρκος) Α
 3 ΝΓΟ .. *mil(es) Coh(ortis) VI Hisp(anorum)*

Λ

- 1 Der Herrin Athene
 2 hat (dies) gemacht aus eigenen (Mitteln) Gaius Marcus ...
 3 ..., Soldat der 6. Kohorte der Hispanier

Als Bostra Hauptstadt der römischen Provinz Arabia wurde, erhielt die Göttin (Tyche-)Allat von Bostra/Buṣrā den Status der Schutzpatronin der neuen Provinz mit der zusätzlichen Bezeichnung «Kyria»¹¹³⁰, die auch hier für Athena verwendet ist. Aufgrund ihres kriegerischen Aspektes konnte Allat mit Athena gleichgesetzt werden, was auch ikonographisch zum Ausdruck gebracht wurde, so z.B. in dem Relief, zu dem die Inschrift gehört.¹¹³¹ Der kriegerische Aspekt wird auch hier im Vordergrund stehen, da die Weihgabe durch einen Soldaten erfolgte. Dieser tat wahrscheinlich Dienst in dem Fort zur Bewachung der Weihrauchstrasse, das in al-Maḥalla/‘En Saharōnīm, 20 km südlich Oboda/‘Abda/‘Avadat, lag. Leider lässt sich ausser dem römischen Vornamen weiter nichts über seine Identität aussagen, da der Name nur in Bruchstücken überliefert ist. Kohorten waren reguläre Hilfstruppen, die sich aus der Provinzialbevölkerung rekrutierten. Die genannte Einheit war sicherlich ursprünglich in Spanien aufgestellt worden, was aber über ihre spätere Zusammensetzung nichts aussagt. Sie war nachweislich seit dem Anfang des 3. Jhs. n.Chr. in Arabien eingesetzt, jedoch in den transjordanischen Landesteilen.¹¹³² Falls FIGUERAS’ Datierung der Inschrift auf das 2. oder 3. Jh. n.Chr. zutrifft, wäre sie ein erster Beweis dafür, dass auch im Negev schon vor der Regierungszeit Kaiser Diokletians römische Truppen stationiert waren.¹¹³³

1129 FIGUERAS 1992, 180.

1130 Z.B. F.007.03.

1131 Siehe KRONE 1992, 303–313; FIGUERAS 1992, 180f. Zu der Göttin Allat von Bostra/Buṣrā im Wādī Ramm und der ikonographischen Ähnlichkeit der Allat von Wādī Ramm (siehe O.019.02) und dem Relief von ‘En Saharōnīm siehe FIGUERAS 1992, 180f.

1132 Näher dazu FIGUERAS 1992, 179; AE 96 (1993) 500.

1133 FIGUERAS 1992, 178f.

Region Z: Sinai

Dass die Nabatäer im Sinai (Y: Nord-Sinai, siehe Einleitung zu den **Regionen W-Y**; Z: Süd-Sinai) schon früh wirtschaftliche Interessen verfolgten, kann angesichts ihrer frühen Präsenz am Golf von al-‘Aqaba/Elat (siehe Einleitung zu den **Regionen O–R**) als sicher gelten. Jedoch war der Sinai – mit Ausnahme einer vorübergehenden assyrischen Oberherrschaft im 7. Jh. v.Chr. – immer direkte ägyptische Einflusszone. Das gilt in besonderem Masse für die Zeit der ptolemäischen Herrschaft über Ägypten (304–330 v.Chr.). Die Feindschaft und wirtschaftliche Konkurrenz der Ptolemäer gegenüber den Nabatäern (siehe Einleitung zu **Region S**) führte dazu, dass sich diese im Inneren und an der Westküste des Sinai erst ansiedeln konnten, als Ägypten 30 v.Chr. römische Provinz wurde. Auch hier ging es den Nabatäern offenbar weniger um die Besiedelung als solche, sondern um die Gewinnung von Bodenschätzen, vor allem von Kupfer. Nabatäisches Hauptzentrum wurde die im Südwesten des Sinai gelegene Oase Fārān, wo eine blühende Dattelpflanzung entstand.

Welcher Art die nabatäische Präsenz im Sinai war, ist umstritten. Nimmt man die zahlreichen nabatäischen Graffiti als Zeugnis für die Präsenz von Nabatäern, so müssten diese vermehrt seit der Mitte des 2. Jhs. n.Chr. in den Sinai eingewandert sein, da die Mehrheit der Graffiti erst aus dem 2. und 3. Jh. n.Chr. stammt.¹¹³⁴ Versteht man sie dagegen als Hinterlassenschaft einer nabatäisch schreibenden autochthonen Bevölkerung, so zeugen die Graffiti eher für einen kulturellen nabatäischen Einfluss.¹¹³⁵ Die meisten dieser Graffiti wurden im Wādī Mukattab gefunden, vermutlich deswegen, weil durch dieses Tal die praktikabelste Verbindung zwischen dem nabatäischen Hafen Aila(na)/al-‘Aqaba/Elat an der Spitze des Golfes von al-‘Aqaba und der Oase Fārān verlief. Erst seit dem 4. Jh. n.Chr. wurde die nabatäische Schrift und Sprache allmählich durch das Griechische ersetzt, bzw. ging im Arabischen auf.

Z.025.01 Nabatäische Memorialinschrift vom Wādī l-Mağāra

NEGEV 1967a, 25If., Nr. 2; Abb. 3; Taf. 48B; STONE (Hg.) III, 1994, Nr. 7294; SOLZBACHER 1989, 65, Nr. 8; YARDENI 2000, A, 336; B, [115].

Auf dem Fels Nr. V im Wādī l-Mağāra, bekannt für seine Türkisminen, steht die folgende dreizeilige nabatäische Inschrift.

1	<i>dkjr h'lj</i>	1	Gedacht sei des 'Ali*,
2	<i>br ḥlšt bḥb</i>	2	des Sohnes des Ḥalaṣat*, in Gutem;
3	<i>bš(n)t 16t</i>	3	im Jahre* 16t*.

Z. 1: * 'Ali: NEGEV 1991, Nr. 314. Die Schreibweise ist ungewöhnlich, vgl. NEGEV 1979, 252.

Z. 2 * Ḥalaṣat: AL-KHRAYSHEH 1986, 85; NEGEV 1991, Nr. 457.

¹¹³⁴ Siehe dazu SOLZBACHER 1989, 53–74.

¹¹³⁵ MESHEL 2000, 143–151.

Z. 3: * Geschrieben *bšt* für *bšnt*.

* Die Zahl ist mit sechs Ziffern geschrieben: 1 (mal) 100 (plus) 20 (plus) 20 (plus) 20 (plus) 1.

Es handelt sich um die späteste datierte nabatäische Inschrift im Sinai, die bisher bekannt ist. Das nach der Ära der römischen Provinz Arabia gerechnete Datum entspricht dem Jahr 267/268 n.Chr. Die übrigen nabatäischen Graffiti mit Datum (bisher insgesamt acht) stammen aus den Jahren 150/151 n.Chr., 190 n.Chr. (Z. 037.01), 206 n.Chr. (Z. 037.02), 223 n.Chr., 231/232 n.Chr., 253/254 n.Chr. und 266/267 n.Chr.¹¹³⁶

Z.030.01 Griechische Memorialinschrift vom Wādī l-Haġġāġ

NEGEV 1977b, 31, Nr. 98.III/230; Abb. 68–70.

Die Inschrift befindet sich mit vielen anderen zusammen am Fels Nr. III.

1	Μνήσθητι Κ(ύρι)ε τούς	1	Gedenke, o Herr,
2	δούλο(υς) σου Καπα(ί)ς	2	Deiner Diener. Kapais,
3	Σουαιδίου Ἄνασ-	3	(der Sohn) des Souaidios, Anas-
4	τασί(α)ς Ζοναίνου μετὰ	4	tasias, (der Sohn) des Zonainos, mit
5	συμβίου καὶ τεκν(ῶν)	5	(seiner) Frau und den Kindern.
6	Ἄλαφάλλας καὶ	6	Alaphallas und
7	Ἄάρων καὶ Σέργι(ο)ς	7	Aaron und Sergios, (die Söhne)
8	Βαρούχου καὶ τῆς γυνη-	8	des Barouchos und seiner
9	κὸς αὐτοῦ Θεέκλας	9	Frau Thekla.

Der erste Teil der Inschrift enthält zwei Namen, die im Nabatäischen belegt sind, wenn auch nicht häufig: Souaidios (Z. 3) und Zonainos (Z. 4). Es dürfte sich bei den betreffenden Personen um Nabatäer oder sonstige Araber handeln. Sie geben sich durch die Anrufung des Herrn als Christen zu erkennen.¹¹³⁷ Der zweite Teil ab Z. 6 wird von jüdischen Namen dominiert.¹¹³⁸ Da christliche Symbole oder Formeln fehlen, dürfte es sich im zweiten Teil um jüdische Personen handeln. NEGEV vermutet daher, dass die beiden Teile der Inschrift nicht zusammengehören.

¹¹³⁶ Nach SOLZBACHER 1989, 65.

¹¹³⁷ Ein Kreuz ist dieser Inschrift nicht beigeschrieben. Vielmehr stehen am Anfang von Z. 1 und Z. 5 Zeichen, die solchen ähnlich sind, die – nach NEGEV 1977b, 31 – zuweilen am Beginn nabatäischer Inschriften stehen. NEGEV (der die Zeichen, die auf der Photographie nicht genau zu sehen sind, nicht beschreibt – es scheint sich um einfache senkrechte Striche zu handeln –) meint wohl nicht Zeichen religiösen Inhalts wie Menora, Palmzweig, Kreuz u.ä. in Graffiti von Juden bzw. Christen, sondern die *wusūm* genannten Zeichen, die nicht religiöser Natur sind, sondern wahrscheinlich die Familienzugehörigkeit bezeichnen. Sie sind nicht nabatäischer, sondern thamusischer Herkunft. Allerdings verwendeten sie auch die Autoren nabatäischer Graffiti auf der Sinaihalbinsel bis ins 3. Jh. n.Chr. (nach ROSCHINSKI 1980b, 176–179). Zu den Problemen der Deutung solcher Zeichen und Symbole siehe SOLZBACHER 1989, 68ff.

¹¹³⁸ Zu sämtlichen Namen vgl. NEGEV 1977b, 31, mit den entsprechenden Anm.

Die griechisch-christlichen Graffiti auf dem Felsen Nr. III dieses Ortes werden von NEGEV in die Zeit ab dem 5. Jh. n.Chr. datiert.¹¹³⁹

Die Personengruppe des ersten Teils des Graffitos könnte somit zu den Nachfahren der Nabatäer gerechnet werden, die zu der Zeit allerdings ihre kulturelle Identität verloren hatten (Aufgabe der nabatäischen Schrift und teilweise Übergang zum Christentum) und in jener Zeit wahrscheinlich «bereits eine Symbiose mit den anderen Stämmen der Region eingegangen»¹¹⁴⁰ waren.

Z.037.01 Nabatäische Memorialinschrift vom Wādī Mukattab

CIS II, 423, Nr. 964; Taf. 75; RÉ S 129 + 2019; EUTING 1891, 61f., Nr. 463; COOKE 1903, 260f., Nr. 107; SOLZBACHER 1989, 65, Nr. 2; STONE (Hg.) I, 1992, Nr. 2130.

Eines der zahlreichen nabatäischen Graffiti aus dem Wādī Mukattab (nordwestlich der Oase Fārān und südlich des Ortes Sarābīṭ al-Ḥādīm) im Sinai umfasst drei Zeilen. Mit Ausnahme eines Wortes in Z. 3 (siehe Bem.) ist die Lesung des Textes unproblematisch.

- 1 *brjk w'lw br š'd'lhj*
- 2 *d' šnt 85 lhprkj' dlj]*
- 3 *bb' ḥrbw 'bj' (?) 'r'↵*

- 1 Gesegnet sei Wa'ilu*, der Sohn des Ša'd'allahi*.
- 2 Dies ist das Jahr 85 der Eparchie*, in
- 3 welchem die Sturzbäche (?)* das Land verwüsteten (?)*.

Z. 1: * Wa'ilu: AL-KHRAYSHEH 1986, 64f.; NEGEV 1991, Nr. 323; vgl. HARDING 1971, 632.

* Ša'd'allahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 181; NEGEV 1991, Nr. 1170; vgl. HARDING 1971, 318.

Z. 2: * Eparchie ist der griechische Terminus für das lateinische *provincia*, siehe auch den Kommentar zu K.006.02.

Z. 3: * Lesung und Übersetzung (bisher: 'nj') fraglich, vgl. DNWSI 877 und unten. Da das Verb in der 3. Person Plural steht, ist bei dem fraglichen Wort am ehesten das Subjekt anzunehmen. Die letzten beiden Buchstaben des Wortes, -j', die unzweifelhaft sind, müssen also für den Plural des Status emphaticus stehen, das folgende Wort «Land» kann dann wohl nur Objekt sein. Von daher liegt bei dem betreffenden Wort eine determinierte, bekannte Grösse im Plural nahe. Da die bisher vorgebrachten Vorschläge nicht befriedigen (vgl. unten), schlagen wir die Lesung 'bj' vor und leiten das Wort von einer Wurzel 'bb ab, als deren Grundbedeutung «dicht sein/rasch hintereinander kommen» anzunehmen ist. (Der Buchstabe ist auf dem Abklatsch schlecht erkennbar, scheint aber im Vergleich zu den übrigen b dieser Inschrift möglich zu sein. Zu der Grundbedeutung vgl. RÉ S 1299 bzw. DNWSI 806. Wahrscheinlich meint diese Eigenschaft «dicht sein» und daher auch «dunkel sein», vgl. beispielsweise akkadisch *ababu* «Dickicht» und hebräisch 'āb I «Baldachin», II «Wolke», III «Dickicht».) Im Arabischen hat 'ubub und 'abāb

1139 NEGEV 1977b, 77.

1140 SOLZBACHER 1989, 74.

die Bedeutung «Wasserschwall/Sturzbach», das Verb *'bb* I bedeutet «gierig trinken ohne abzusetzen/(Wasser) hinunterstürzen». Es könnte sich in der in Rede stehenden Inschrift also um einen Plural von *'abb* o.ä. mit der Bedeutung «Wolkenbrüche/Sturzbäche» handeln. Der Status emphaticus (dem deutschen bestimmten Artikel entsprechend) steht erwartungsgemäss bei einer in der betreffenden Situation als selbstverständlich in Betracht kommenden Grösse.

* Wohl «sie plünderten/verwüsteten»; vorgeschlagen wurde auch «sie pflückten» oder «man liess sie pflücken» (ausgehend von arabisch *ḥrf* und unter Annahme der Lesung *'hrpw*). Vgl. DNWSI 402f.

Das Graffito ist in das Jahr 85 der Provinz Arabia datiert¹¹⁴¹, das dem Jahr 190 n.Chr. entspricht. Die Datierung wird durch ein Ereignis des betreffenden Jahres präzisiert. Allerdings ist das Verständnis von Z. 3 unklar. Die frühere Lesung EUTINGS, «... in dem die Araber das Land verwüsteten»¹¹⁴², ist schon deswegen unhaltbar, weil für die beiden Zeichen *r* und *b* zu wenig Platz vorhanden ist. Mit EUTINGS Lesung wurde dieser Text zu der «Grundlage aller Thesen über kriegerrische arabische Stämme im Sinai und Negeb»¹¹⁴³. CLERMONT-GANNEAUS Vorschlag zielte dagegen auf die aus dem Alten Testament bekannte Einrichtung des Sabbatjahres.¹¹⁴⁴ Es ist allerdings höchst fraglich, ob eine solche Einrichtung an diesen Ort und auf diese Zeit übertragbar ist – ganz abgesehen von Schwierigkeiten epigraphischer und philologischer Art, die bei dieser Deutung zu beheben wären. Will man nicht auf den an sich besten, aber den Historiker nicht befriedigenden Vorschlag CHABOTS zurückgreifen, es müsse sich hinter dem Wort ein (bisher unbekannter) Stammesname verbergen, so ist ein passendes Appellativum beizubringen. Am ehesten bietet sich eine bestimmte Art von in Massen auftretenden Tieren an oder eine klimatische Grösse. Ob Sturzbäche (siehe oben Bem. zu Z. 3) den bebaubaren Teil des Wādī Mukattab verwüstet hatten?

Z.037.02 Nabatäische Memorialinschrift vom Wādī Mukattab

CIS II, 421–423, Nr. 963; Taf. 75; RÉS 128; EUTING 1891, 60f., Nr. 457; COOKE 1903, 261f., Nr. 108; NEGEV 1967a, 252f., Nr. 3; SOLZBACHER 1989, 65, Nr. 3; STONE (Hg.) I, 1992, Nr. 2129.

Ebenfalls aus dem Wādī Mukattab im Sinai stammt das Graffito, das aus zwei Zeilen besteht. Zur nicht eindeutigen Lesung des Textes vgl. die Bem.

1141 Zu weiteren datierten Graffiti im Sinai (150/151 bis 267/268 n.Chr.) vgl. NEGEV 1967a, 250–255; WENNING 1987, 190; SOLZBACHER 1989, 65; LACERENZA 1996, 116f.

1142 Siehe CIS II, 423; GRAF 1989, 344f.; vgl. aber WENNING 1987, 194.

1143 WENNING 1987, 194. Erwähnt auch bei SOLZBACHER 1989, 70.

1144 Seine Umschreibung der Stelle lautete: «... dans laquelle les pauvres du pays ont joui du droit de faire la cueillette (des fruits)» (CLERMONT-GANNEAU 1901b, 188; CIS II, 423; Kommentar zu RÉS 129; vgl. CLERMONT-GANNEAU 1901c). Allerdings kann in *'ḥj'* *'r'* keine Genetivverbindung vorliegen, sondern nur eine Wendung mit direktem Objekt: «das Land (be)pflücken».

- 1 *dkjr tjm`lhj br j`lj šnt m`h`l*
 2 *rmjn`l [kl?] tlit qjsrjn*

- 1 Gedacht sei des Taim'allahi*, des Sohnes des Ja'li*; im Jahre hundert* während
 2 (der Regierungszeit) der Römer, während (der Regierungszeit) der Gesamtheit (?)* der drei Kaiser.

Z. 1: * Taim'allahi: AL-KHRAYSHEH 1986, 186f.; NEGEV 1991, Nr. 1214.

* Ja'li: AL-KHRAYSHEH 1986, 96; NEGEV 1991, Nr. 538.

* Anders (wie auch im folgenden) NEGEV 1967a, 253; 1977b, 367, Nr. 20: Die bereits im CIS referierte Lesung der Jahreszahl als «hundert» + «5» + «I», d.h. 106, scheint uns nicht vertretbar zu sein. SOLZBACHER 1989, 65, Nr. 3: «Jahr Hundert ... der drei Kaiser».

Z. 2f: * Oder: «während (der Regierungszeit) der Römer, während der Herrschaft (*ml*, siehe DNWSI 626) der drei Kaiser». Die oben gegebene Lesart unterscheidet sich von den bisher vorgebrachten: *dmjn`l tlit qjsrjn*, «entsprechend (dem Jahr der) drei Kaiser» oder *l(rmjn f`r) mrjn`l tlit qjsrjn*, «für (das Wohl) unserer Herren, für (das Wohl der) drei Kaiser» (entsprechend *pro salute dominorum nostrorum AVGGG [= augustorum trium]*). Zwischen *l* und *tlit* scheint ein aus zwei Konsonanten bestehendes Wort zu stehen, *kl* oder *ml*, was entweder die Gesamtheit im Sinne der Kollektivregierung der drei Kaiser oder aber die «Herrschaft der drei Kaiser» meint.

Das im Datum gegebene Jahr entspricht dem Jahr 206 n.Chr. Die erwähnte Dreiheit von Cäsaren bezieht sich auf den regierenden römischen Kaiser L. Septimius Severus (gest. 211 n.Chr.), der 197 oder 198 n.Chr. seine beiden Söhne Caracalla und Geta zum Augustus bzw. Cäsar ausrief.

II.2. Griechische und lateinische Quellen in alphabetischer Reihenfolge der Autoren

Agatharchides von Knidos

Der Historiker und Geograph Agatharchides (ca. 200–120 v.Chr.) war als Sekretär in Alexandria tätig. Er verfasste unter anderem eine Geschichte Asiens in 10 Bänden und eine Geschichte Europas in 49 Bänden, die wie das übrige Werk nur fragmentarisch überliefert sind.¹¹⁴⁵ In seinem Alterswerk handelte der Knidier in 5 Bänden «Über das Rote Meer».

Dieses Werk ist heute verloren, Teile des 1. und 5. Buches sind aber bei verschiedenen Autoren, darunter Diodor, Strabon, Aelian und Photios, überliefert.¹¹⁴⁶ In den erhaltenen Passagen über das Rote Meer werden die Nabatäer nur ein Mal genannt. Diese Passage tradierte neben Diodor und Strabon (siehe unten) auch der Patriarch von Konstantinopel Photios (ca. 820–891 n.Chr.). Ihm verdanken wir die Überlieferung einer ganzen Reihe von hellenistischen historischen Quellen, die er in seinem Hauptwerk, der sogenannten Βιβλιοθήκη, in 280 Kapiteln (*codices*) zusammengestellt hat.

Agatharchides von Knidos, *De mari Erythraeo* 5,87

(Phot.cod. 250, p. 457a 33 – 457b 2)

Der Transport von Aromata nach Petra

Agatharchides beschreibt die arabische Seite des Roten Meeres. Er erwähnt Petra als Handelsknotenpunkt.

5,87 (p. 457a 33) Τῆ δὲ εἰρημένη παραλίᾳ συνάπτει μὲν τόπος, ὃν προσηγόρευσαν Νῆσσαν ἀπὸ τῆς τοῦ ζῶου πολυπληθείας. Αὕτη δὲ ἡ Νῆσσα κεῖται μὲν ἐγγύς ἀκρωτηρίου καθ' ὑπερβολὴν ὑλώδους, διατείνει δὲ ἐπ' εὐθείας θεωρουμένη πρὸς τε τὴν Πέτραν καλουμένην καὶ τὴν Παλαιστίνην, εἰς ἣν Γερραῖοι καὶ

¹¹⁴⁵ FG rHist 86.

¹¹⁴⁶ WOELK 1966 versuchte, das 1. und 5. Buch von *De mari Erythraeo* basierend auf den GGM I 111ff. unter Verwendung der bei Photios, cod. 250, p. 441bff., und Diodor 3,12ff., sowie von Strabon und Aelian überlieferten Fragmenten nach folgendem Prinzip zu rekonstruieren: «Wenn Überlieferung durch Photius vorlag, dabei der Inhalt nicht zu knapp oder verzerrt wiedergegeben wurde, habe ich den Agatharchides wohl nahezu wörtlich exzerpierenden Photius dem Übersetzungstext zugrundegelegt. Lag Photius nicht vor oder berichtete Diodor eine Nachricht ausführlicher oder genauer, so habe ich auf den dem Photius beinahe gleichwertigen Diodor zurückgegriffen, zumal wenn er uns Aussagen über von Photius unerwähnt gelassene Informanten des Agatharchides macht.» (WOELK 1966, 1). Zu den unerwähnt gelassenen Informanten gehört z.B. auch der Seefahrer Ariston, den Diodor 3,42,1, erwähnt. Diese Diodor-Passage figuriert bei WOELK als Fragment 85. Vgl. BOMME-LAER 1989, XXI–XXIII.

Μιναῖοι καὶ πάντες οἱ πλησίον ἔχοντες τὰς οἰκῆσεις ἼΑραβες τὸν τε λιβανωτόν, ὡς λόγος, καὶ τὰ φορτία (457b) τὰ πρὸς εὐωδίαν ἀνήκοντα ἀπὸ τῆς χώρας τῆς ἄνω κατάγουσιν.

5,87 (p. 457a 33) An dieser Küste liegt ein Ort, den man wegen der grossen Menge der Enten «Nessa» nennt. Dieses Nessa liegt in der Nähe eines ausserordentlich waldreichen Vorgebirges und erstreckt sich in gerader Linie in Richtung Petra und Palästina, wohin Gerrhäer, Minäer und alle in der Nähe wohnenden Araber Weihrauch, wie berichtet wird, und Ladungen (457b) wohlriechender Gewürze aus dem oberen Teil des Landes bringen.

Agatharchides (auch überliefert bei *Diod.* 3,42,5, und via Artemidor bei *Strab.* 16,4,18 [C 776]) schildert, dass im 2. Jh. v.Chr. der Handel von Aromata aus Südarabien und vom Persischen Golf durch das Nabatäergebiet verlief. Siehe *Diod.* 3,42,1–43,5.

5,87 (p. 457a) Photios hat hier wohl νῆσος («Insel») in Νῆσσα («Ente») umgebildet (BURSTEIN 1989, 148, Anm. 1). Agatharchides erwähnte aber die Seehundinsel (siehe *Diod.* 3,42,5, und *Strab.* 16,4,18 [C 776]).

Ammianus Marcellinus

Der Grieche Ammianus Marcellinus (ca. 330–nach 395 n.Chr.) gilt als der bedeutendste lateinisch schreibende Historiker nach Tacitus. Er stammte wahrscheinlich aus Antiocheia am Orontes. Mit ungefähr zwanzig Jahren trat er als Offizier in die römische Armee ein und nahm in der Folge an den grossen Kriegen seiner Zeit teil. Danach widmete er sich seinem Geschichtswerk, welches wohl den Titel *res gestae* trug. Für die Abfassung seines Werkes scheint er verschiedene Regionen des Römischen Reiches bereist und in Rom gelebt und gearbeitet zu haben, wo er auch Zugang zu den Archiven hatte. Die 31 Bücher erzählten die römische Geschichte vom Beginn der Herrschaft Nervas bis zum Tod des Valens 378 n.Chr., sie setzten somit an dem Punkt ein, an welchem Tacitus' Historien enden. Erhalten sind die Bücher 14–31, welche die Ereignisse von 353–378 n.Chr. beschreiben.

Somit erfahren wir von der Geschichte der Nabatäer aus Ammians erhaltenem Werk nichts. Nur der folgende Text, ein geographischer Exkurs, enthält einen Reflex der Provinzialisierung des Nabatäerreiches.

Ammianus Marcellinus, *Res gestae* 14,8,13

Die Provinzialisierung des Nabatäerreiches (106 n.Chr.)

Ammian beschreibt in einem Exkurs die Ostprovinzen des Römischen Reiches im 4. Jh. n.Chr. Auf die Schilderung Palästinas (Amm. 14,8,11f.) folgt diejenige Arabiens.

14,8,13 Huic Arabia est conserta, ex alio latere Nabataeis contigua, opima varietate commerciorum castrisque oppleta validis et castellis, quae ad repellendos

gentium vicinarum excursus sollicitudo pervigil veterum per opportunos saltus erexit et cautos. haec quoque civitates habet inter oppida quaedam ingentes, Bostram et Gerasam atque Philadelphiam, murorum firmitate cautissimas. hanc provinciae imposito nomine rectoreque attributo obtemperare legibus nostris Traianus compulsi imperator incolarum tumore saepe contunso, cum glorioso Marte Mediam urget et Parthos.

14,8,13 An Palästina schliesst sich Arabien an, das auf der anderen Seite an die Nabatäer grenzt. Es ist reich an mannigfaltigen Handelswaren und übersät mit festen Burgen und Schlössern, die die alten Bewohner in wachsamer Vorsicht auf günstigen und sicheren Anhöhen errichtet haben, um die Einfälle benachbarter Stämme abzuwehren. Auch dieses Land besitzt unter seinen Städten solche von erheblicher Grösse: Bostra, Gerasa und Philadelphia, die alle durch starke Mauern gesichert sind. Diesem Land hat Kaiser Trajan die Bezeichnung einer Provinz gegeben und einem Statthalter unterstellt. Er zwang es, unseren Gesetzen zu gehorchen, nachdem er die aufrührerischen Bewohner mehrmals bezwungen hatte, als er Medien und die Parther in einem ruhmreichen Krieg bekämpfte.

Ammian behauptet in diesen Zeilen, dass in den Jahren nach der Provinzialisierung des Nabatäerreiches während Traians Krieg gegen die Parther (113–117 n.Chr.) Aufstände gegen die Römer stattfanden. In den kaiserlichen Medien hingegen wurde die Provinzialisierung als ein friedlicher Vorgang beschrieben, und auch von Aufständen für die Folgezeit verzeichnen die Quellen nichts. Nirgends wird ein Triumph über die Nabatäer vermeldet, und der Titel *Arabicus* fehlt in der langen Liste von Traians Beinamen. Hingegen feiern die römischen Münzen die *Arabia adquisita* (A.001.05; Taf. 2,3). Für gewaltsame Auseinandersetzungen sprechen nur Ammians Zeugnis und vielleicht auch *Dio Cass.* 68,14,5, und die safaitischen Inschriften *D.b.01f.*, *D.d.02* und *D.g.02* sowie Zerstörungshorizonte in verschiedenen Orten des Nabatäerreiches inklusive Petras (SCHMID 1997). Vielleicht sind die auf den ersten Blick widersprüchlichen Quellen so zu interpretieren, dass nach römischem Verständnis das Nabatäerreich ohne offizielle kriegerische Operationen erobert wurde, was gleichwohl die Niederschlagung kleinerer Aufstände bei der Eingliederung nicht ausschloss. Ebenfalls überlegenswert scheint, ob Ammians Angaben, die Aufstände hätten während Traians Feldzug gegen die Parther, also erst nach der Provinzialisierung stattgefunden, nicht als unpräzise abgetan werden sollten, sondern stimmen. Vielleicht bewirkten gerade die Kriegsumstände bei den Bewohnern der neuen Provinz Widerstand. Zur Provinzialisierung siehe Kap. I.4.1.2, BOWERSOCK 1983, 79, und MATTHEWS 1989, 343f.

Die Aussage, dass Arabien an das Nabatäerland grenzt, ist historisch unkorrekt, denn die von Traian eingerichtete Provinz Arabia war ja identisch mit dem ehemaligen nabatäischen Staat. Ammians Behauptung ist aber auf dem Hintergrund der Provinzverhältnisse seiner Zeit zum Teil verständlich. Seit Diocletian waren die Provinzstrukturen im Osten mehrmals

geändert worden. Die Provinz Arabia umfasste daher nur noch Südsyrien und das nördliche Ostjordanland, während Palästina, der Negev und das südliche Transjordanien in die Provinzen *Palaestina Prima*, *Secunda* und *Salutaris* aufgeteilt waren. Folgerichtig verzeichnet Ammian Bostra, Gerasa und Philadelphia als grosse Städte Arabiens und nennt Petra nicht. Diese Stadt gehörte in jener Zeit zusammen mit dem südlichen Transjordanien zur Provinz *Palaestina Salutaris* beziehungsweise *Palaestina Tertia*. Da das nabatäische Kerngebiet nicht mehr zur Provinz Arabien gehörte, wird Ammians Schilderung nachvollziehbar. Konsequenterweise hätte der Historiker Petra in seiner Beschreibung Palästinas (Amm. 14,8,11f.) erwähnen müssen, was er aber unterliess (MATTHEWS 1989, 342f. Zur Provinzreorganisation siehe FIEMA 1991, 128–133; KOLB 2000, 209–213).

Appian

Appianos (ca. 90– nach 160 n.Chr.) stammte aus Alexandria, wo er zunächst als hoher Beamter tätig war. Nach 120 n.Chr. kam er nach Rom; dort erlangte er das römische Bürgerrecht, welches ihm den Weg in verschiedene Positionen in der römischen Verwaltung öffnete.

Appian verfasste sein Geschichtswerk mit dem Titel Ῥωμαϊκά (*Historia Romana*) um die Mitte des 2. Jhs. n.Chr. Es ist nur teilweise erhalten. In 24 Bänden, welche Photios (cod. 57, pp. 15b2 – 17a12) verzeichnet, stellte der Historiker die römische Geschichte von ihren Anfängen bis zu den Eroberungen Traians in Dakien und Arabien dar. Appians Bedeutung liegt darin, dass seine Schilderung des römischen Bürgerkrieges die einzige vollständig erhaltene darstellt, sowie in der Schilderung der Randgebiete des Römischen Reiches.

Das von Photios erwähnte 24. Buch Ἀράβιος über die Geschichte der Araber ist bis auf das Fragment über die Mantik der Araber verloren.¹¹⁴⁷ Die folgenden Passagen über die Nabatäer stammen aus den Büchern Συριακή und Μιτριδάτειος. Das syrische Buch (Teil von Buch 11) handelt von der Geschichte der Seleukidendynastie und Syriens bis in die augusteische Zeit. Innerhalb der Schilderung Syriens als römischer Provinz werden auch Konfrontationen mit Arabern verzeichnet. Das Mithridates-Buch (Buch 12) handelt von der Provinzialisierung des Schwarzmeergebietes und vom Kampf mit Mithridates VI., König von Pontos, zwischen 107 und 63 v.Chr. Auch hier finden die Nabatäer nur in einem Nebensatz in der Schilderung des Triumphzuges des Pompeius Erwähnung. Auf welche Quellen Appian zurückgriff und wie er sie verwertete, ist vor allem in der deutschsprachigen Forschung viel diskutiert worden und für die drei folgenden Textstücke nicht zu bestimmen.

1147 Frgm. 19, übersetzt in: VEI/BRODERSEN 1987, 418f., und STERN II, 1980, 185f., Nr. 348.4.

Appian, Syriake 51 (255–257)

Marcus Philippus und Lentulus Marcellinus kämpfen gegen Araber (61–58 v. Chr.).

Die Statthalter der Provinz Syria, Marcus Philippus und Lentulus Marcellinus, kämpfen gegen Araber, ihr Nachfolger Aulus Gabinius gegen die Einwohner von Alexandria.

51 (255) Συρίας δ' εὐθὺς ὁ Πομπήιος Σκαῦρον, τὸν ἐν τοῖς πολέμοις ἑαυτῷ γενόμενον ταμίαν, ἔταξεν ἠγεῖσθαι, καὶ ἡ βουλὴ Φίλιππον ἐπὶ Σκαύρῳ τὸν Μάρκιον καὶ Μαρκελλῖνον Λέντλον ἐπὶ τῷ Φιλίππῳ, ἄμφω στρατηγικοὺς κατ' ἀξίωσιν. 256 ἀλλὰ τῶνδε μὲν ἑκατέρῳ διετὴς ἐτρίφθη χρόνος, τοὺς γείτονας ἐνοχλοῦντας Ἄραβας ἀμυνομένῳ. καὶ τοῦδε χάριν ἐς τὸ ἔπειτα ἐγένοντο Συρίας στρατηγοὶ τῶν τὰ ἐπώνυμα ἀρξάντων ἐν ἄστει, ἵνα ἔχοιεν ἐξουσίαν καταλόγου τε στρατιᾶς καὶ πολέμου οἷα ὕπατοι. 257 καὶ πρῶτος ἐκ τῶνδε ἐπέμφθη Γαβίνιος μετὰ στρατιᾶς. καὶ πολεμῆν αὐτὸν ὀρμῶντα Μιθριδάτης μὲν, ὁ Παρθυαίων βασιλεὺς, ἐξελαυνόμενος τῆς ἀρχῆς ὑπὸ Ὑρώδου τοῦ ἀδελφοῦ, μετήγεν ἐξ Ἀράβων ἐπὶ Παρθυαίους, Πτολεμαῖος δὲ αὐτόν, ὁ ἐνδέκατος Αἰγύπτου βασιλεὺς, ἐκπεσῶν καὶ ὄδε τῆς ἀρχῆς, μετέπεισε χρήμασι πολλοῖς ἀντὶ Παρθυαίων ἐπὶ Ἀλεξανδρέας ὀρμήσαι.

51 (255) Mit der Leitung Syriens aber betraute Pompeius sogleich den Scaurus, der ihm während des Krieges als Quästor gedient hatte, und nach ihm ernannte der Senat den Marcus Philippus und als dessen Nachfolger wieder den Lentulus Marcellinus, beides Männer im Rang von Prätores. 256 Jeder von ihnen verbrachte aber seine ganzen zwei Jahre mit der Abwehr der Angriffe der benachbarten Araber. Ob dieser Schwierigkeiten begann man in der Folgezeit die Statthalter von Syrien aus den Reihen der Prokonsuln zu nehmen, damit sie Befugnis hätten, Truppen auszuheben und gleich den Konsuln im Krieg einzusetzen. 257 Als erster von ihnen wurde Gabinius mit einem Heer ausgesandt, und als er in den Krieg ziehen wollte, liess er sich von dem Partherkönig Mithridates, den sein Bruder Hyrodes aus dem Reiche verdrängt hatte, überreden, seine Truppen statt gegen die Araber gegen die Parther zu führen. Ptolemaios aber, der elfte König von Ägypten, der gleichfalls seinen Thron eingebüsst hatte, stimmte mit reichen Geldmitteln Gabinius erneut um, nunmehr statt gegen die Parther gegen die Einwohner von Alexandria zu ziehen.

Ob die in diesem Text genannten Araber, gegen welche Marcus Philippus und Lentulus Marcellinus kämpften, mit den Nabatäern identisch sind, ist in der Forschung umstritten: STARCKY 1966, 909, SCHALIT 1969, 30, SCHÜRER I, 1973, 245, NEGEV 1977a, 541, KASHER 1988, 119, Anm. 217, und MACDONALD 1993, 323, sehen in ihnen die Nabatäer; SARTRE 1979, 45, und BOWERSOCK 1983, 33, halten sie nicht für Nabatäer, sondern für arabische Stämme, welche nördlich des Nabatäerreiches in der für Banditen berüchtigten Trachonitis/al-Laḡā / (Region C) ihre Verstecke besaßen.

Über Gabinius' Vorgehen im Jahre 55 v. Chr. informieren verschiedene Quellen;

Strabon (12,3,34 [C 558]; 17,1,11 [C 796]) und Dio Cassius (39,56) erwähnen nur, dass er anstatt des Partherfeldzuges die Intervention in Ägypten unternommen habe, Appian erwähnt hier hingegen drei Unternehmungen: gegen Araber, gegen die Parther und den Marsch nach Ägypten, wovon die ersten beiden nicht zur Ausführung gekommen seien. Das Ziel des unterlassenen Feldzuges gegen die Araber bildeten nach Appians Text die gleichen Stämme, die seine Vorgänger bekriegt hatten, also wahrscheinlich Bewohner der Trachonitis/al-Laḡā. Diese Interpretation erhält zusätzliches Gewicht durch die explizite Aussage des Iosephus, dass Gabinus siegreich einen Feldzug gegen die Nabatäer unternommen habe (Ios.AJ 14,103f.; BJ 1,178). Somit ergänzen sich Appians und Iosephus' Aussagen: Gabinus zog nicht wie seine Vorgänger gegen die Araberstämme der Trachonitis/al-Laḡā, die die Grenzen der Provinz Syria unsicher machten, sondern gegen die Nabatäer – wie DEBEVOISE 1938, 77, annimmt, auf dem Weg nach Ägypten – und zwar ohne militärisches oder politisches Ziel, sondern um sich zu bereichern (siehe Kap. I.4.1.2).

51 (255) Zu Marcius Philippus (61/60 v.Chr.) und Lentulus Marcellinus (59/58 v.Chr.) als Provinzstatthalter von Syrien siehe SCHÜRER I, 1973, 245.

257 Aulus Gabinus war consul 58 v.Chr. und als Statthalter von Syria 57 – 55 v.Chr. (zu Gabinus als Provinzstatthalter von Syrien siehe SHERWIN-WHITE 1984, 271–279). – Mithridates III. und sein Bruder Hyrodes II. hatten zuvor 58 v.Chr. ihren Vater Phraates III. entthront (DEBEVOISE 1938, 75ff.). – Zu den Thronstreitigkeiten in Alexandria siehe SHERWIN-WHITE 1984, 273f.

Appian, Mithridates 106 (498)

Pompeius bekämpft die Nabatäer (63 v.Chr.).

(106) (498) ἐπολέμησε δὲ καὶ Ἰραψι τοῖς Ναβαταίοις, Ἀρέτα βασιλεύοντος αὐτῶν, καὶ Ἰουδαίοις, Ἀριστοβούλου τοῦ βασιλέως ἀποστάντος, ἕως εἶλεν Ἱεροσόλυμα, τὴν ἀγιωτάτην αὐτοῖς πόλιν.

(106) (498) Weiterhin stritt Pompeius mit den nabatäischen Arabern unter ihrem König Aretas sowie mit den Juden – ihr König Aristobulos hatte sich nämlich empört –, bis er deren heilige Stadt Jerusalem einnahm.

Die obige Erwähnung der Nabatäer basiert wahrscheinlich auf dem folgenden Text App.Mithr. 116f. Siehe Kap. I.4.1.4 (*Pompeius' Feldzug im Osten [66–62 v.Chr.] und sein Triumph ex Asia [61 v.Chr.]*).

Appian, Mithridates 116–117 (568–578)

Pompeius feiert nach der Rückkehr aus dem Osten seinen 3. Triumph (61 v.Chr.).

(116) (568) ὃ δὲ ἐθριάμβευσεν ἐπὶ λαμπροτάτης καὶ ἥς οὐτις πρὸ τοῦ δόξης, ἔτη ἔχων πέντε καὶ τριάκοντα, δύο ἐφεξῆς ἡμέραις, ἐπὶ πολλοῖς ἔθνεσιν ἀπὸ τε τοῦ Πόντου καὶ Ἀρμενίας καὶ Καππαδοκίας καὶ Κιλικίας καὶ Συρίας ὅλης καὶ Ἀλβανῶν καὶ Ἡνιόχων καὶ Ἀχαιῶν τῶν ἐν Σκύθαις καὶ Ἰβηρίας τῆς ἐφάσ. 569

καὶ παρήγεν ἐς μὲν τοὺς λιμένας ἑπτακοσίας ναῦς ἐντελεῖς, ἐς δὲ τὴν πομπὴν τοῦ θριάμβου ζεύγη καὶ φορεῖα χρυσοφόρα καὶ ἕτερα κόσμου ποικίλου 570 καὶ τὴν Δαρείου τοῦ Ὑστάπου κλίνην καὶ τὸν τοῦ Εὐπάτορος αὐτοῦ θρόνον καὶ σκήπτρον αὐτοῦ καὶ εἰκόνα ὀκτάπηχυν ἀπὸ στερεοῦ χρυσοῦ παρήγε καὶ ἐπισήμου ἀργυρίου μυριάδας ἑπτακισχιλίας καὶ πεντακοσίας καὶ δέκα, ἀμάξια δὲ ὄπλων ἀπείρους τὸ πλῆθος καὶ νεῶν ἔμβολα καὶ πλῆθος αἰχμαλώτων τε καὶ ληστῶν, οὐδένα δεδεμένον, ἀλλ' ἐς τὰ πάτρια ἐσταλμένους.

117 (571) αὐτοῦ δὲ τοῦ Πομπηίου προήγον, ὅσοι τῶν πεπολεμημένων βασιλέων ἡγεμόνες ἢ παῖδες ἢ στρατηγοὶ ἦσαν, οἱ μὲν αἰχμάλωτοι ὄντες, οἱ δὲ ἐς ὀμηρεῖαν δεδομένοι, τριακόσιοι μάλιστα καὶ εἴκοσι καὶ τέσσαρες. 572 ἔνθα δὴ καὶ ὁ Τιγράνου ἦν παῖς Τιγράνης καὶ πέντε Μιθριδάτου, Ἀρταφέρνης τε καὶ Κῦρος καὶ Ὀξάθρης καὶ Δαρεῖος καὶ Ξέρξης, καὶ θυγατέρες Ὀρσάβαρις τε καὶ Εὐπάτρα. 573 παρήγετο δὲ καὶ ὁ Κόλχων σκηπτουχος Ὀλθάκης καὶ Ἰουδαίων βασιλεὺς Ἀριστόβουλος καὶ οἱ Κιλικῶν τύραννοι καὶ Σκυθῶν βασιλῆοι γυναῖκες καὶ ἡγεμόνες τρεῖς Ἰβήρων καὶ Ἀλβανῶν δύο καὶ Μένανδρος ὁ Λαοδικεὺς, ἱπάρχης τοῦ Μιθριδάτου γενόμενος. 574 τῶν δὲ οὐκ ἀφικομένων εἰκόνες παρεφέροντο, Τιγράνου καὶ Μιθριδάτου, μαχομένων τε καὶ νικωμένων καὶ φευγόντων. Μιθριδάτου δὲ καὶ ἡ πολιορκία καὶ ἡ νύξ, ὅτε ἔφευγεν, εἴκαστο καὶ ἡ σιωπὴ. 575 ἐπὶ τέλει δὲ ἐδείχθη καί, ὡς ἀπέθανεν, αἱ τε παρθένοι αἱ συναποθανεῖν αὐτῷ ἐλόμεναι παρεζωγράφητο, καὶ τῶν προαποθανόντων υἱῶν καὶ θυγατέρων ἦσαν γραφαὶ θεῶν τε βαρβαρικῶν εἰκόνες καὶ κόσμοι πάτριον. 576 παρεφέρετο δὲ καὶ πίναξ ἐγγεγραμμένων τῶνδε·

«νῆες ἐάλωσαν χαλκέμβολοι ὀκτακόσιοι. πόλεις ἐκτίσθησαν Καππαδοκῶν ὀκτά, Κιλικῶν δὲ καὶ Κοίλης Συρίας εἴκοσι, Παλαιστίνης δὲ ἡ νῦν Σελευκίς. βασιλεῖς ἐνίκηθησαν Τιγράνης Ἀρμένιος, Ἀρτώκης Ἰβηρ, Ὀροΐζης Ἀλβανός, Δαρεῖος Μῆδος, Ἀρέτας Ναβαταῖος, Ἀντίοχος Κομμαγενός.»

577 τοσαῦτα μὲν ἐδήλου τὸ διάγραμμα, αὐτὸς δὲ ὁ Πομπήιος ἐπὶ ἄρματος ἦν, καὶ τοῦδε λιθοκollήτου, χλαμύδα ἔχων, ὡς φασιν, Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος, εἶ τῷ πιστόν ἐστιν· εἶκοι δ' αὐτὴν εὐρεῖν ἐν Μιθριδάτου, Κῶν παρὰ Κλεοπάτρας λαβόντων. 578 εἶποντο δὲ αὐτῷ μετὰ τὸ ἄρμα οἱ συστρατευσάμενοι τῶν ἡγεμόνων, οἱ μὲν ἐπὶ ἵππων, οἱ δὲ πεζοί. παρελθὼν δ' ἐς τὸ Καπιτώλιον οὐδένα τῶν αἰχμαλώτων ἔκτεινεν ὡς ἕτεροι τῶν θριάμβους παραγαγόντων, ἀλλ' εἰς τὰς πατρίδας ἔπεμψε δημοσίοις δαπανήμασι, χωρὶς τῶν βασιλικῶν· καὶ τούτων μόνος Ἀριστόβουλος εὐθὺς ἀνηρέθη καὶ Τιγράνης ὕστερον. ὁ μὲν δὴ θρίαμβος ἦν τοιοῦσθε.

116 (568) Pompeius aber feierte, dabei erst ein Mann von 35 Jahren, einen Triumph, der an Glanz und Pracht alle vorausgehenden überbot. Er dauerte zwei aufeinanderfolgende Tage und galt vielen Völkern von Pontos, Armenien, Kappadokien, Kilikien und ganz Syrien, dazu den Albanern, Heniochern, Achaiern

aus Skythien und Ostiberern. 569 Und 700 unbeschädigte Schiffe brachte er in die Häfen, im Triumphzug aber wurden aufgeführt Gespanne, Tragen, beladen mit Gold und anderem verschiedenartigem Schmuck, 570 auch das Ruhebett des Hystaspessohnes Dareios, der Thron und Szepter des Mithridates Eupator selbst und sein acht Ellen hohes Bild aus gediegenem Gold, dazu 75'100'000 [Drachmen] in gemünztem Silber, schliesslich unendlich viele Wagen mit Waffen und Schiffsschnäbeln und eine Masse von Kriegsgefangenen und Seeräubern, niemand davon in Fesseln, sondern alle in Nationaltrachten.

117 (571) Vor Pompeius selbst aber zogen die Satrapen, Söhne oder Feldherrn der von ihm bezwungenen Könige einher, zum Teil Kriegsgefangene, zum Teil Geiseln, etwa 324 an der Zahl. 572 Darunter fanden sich Tigranes, der Sohn des Tigranes, ferner fünf Söhne des Mithridates, nämlich Artaphernes, Kyros, Oaxthres, Dareios und Xerxes, auch seine Töchter Orsabaris und Eupatra. 573 Mitgeführt wurden weiterhin der Kolcherfürst Olthakes, der Judenkönig Aristobulos, die kilikischen Tyrannen, die weiblichen Herrscher der Skythen, drei Fürsten der Iberer und zwei der Albaner, endlich Menandros aus Laodikeia, der die Reiterei des Mithridates befehligt hatte. 574 Von den Männern, die nicht zugegen waren, wurden im Festzug mitgetragen die Bilder des Tigranes und Mithridates, und zwar wie sie kämpften, unterlagen und flohen. Selbst die Belagerung des Mithridates, die Nacht, als er floh, und die Stille dabei waren dargestellt. 575 Zum Schluss zeigte man noch seinen Tod, daneben waren seine beiden Töchter gemalt, die mit ihm zusammen sterben wollten, und es fehlte auch nicht an Darstellungen seiner Söhne und Töchter, die vor ihm den Tod gefunden hatten, ferner an Bildern barbarischer Gottheiten in ihrem heimischen Schmuck. 576 Überdies wurde eine Tafel mit folgender Aufschrift vorbeigetragen:

«Erbeutete Schiffe: 800 mit ehernem Rammsporn. Gegründete Städte: in Kappadokien acht, in Kilikien und Koilesyrien zwanzig, in Palästina eine, die heute Seleukis heisst. Besiegte Könige: der Armenier Tigranes, der Iberer Artokes, der Albaner Oroizes, der Meder Dareios, der Nabataier Aretas und der Kommagener Antiochos.»

577 Soviel besagte die Inschrift. Pompeius selbst fuhr auf einem edelsteinbesetzten Wagen und trug, wie man berichtet, ein Gewand Alexanders des Makedonen, sofern einer dies glauben kann. Anscheinend wurde es unter den Schätzen des Mithridates gefunden, welche die Einwohner von Kos aus den Händen Kleopatras empfangen hatten. 578 Hinter dem Wagen des Pompeius folgten die Offiziere, die an seinen Feldzügen teilgenommen hatten, teils zu Pferd, teils zu Fuss. Nachdem er auf dem Kapitol eingetroffen war, liess er keinen Gefangenen hinrichten, wie es gewöhnlich bei anderen Triumphzügen geschah, er schickte sie vielmehr alle mit Ausnahme der Könige auf Staatskosten in ihre Heimat. Von ihnen wurde nur Aristobulos sogleich getötet und Tigranes später. So gestaltete sich der Triumphzug des Pompeius.

Appian zitiert (Mithr. 117 [576]) die Inschrift auf einer am Triumphzug des Pompeius mitgetragenen Tafel, worauf die Nabatäer als Besiegte aufgeführt werden. Siehe dazu Kap. I.4.1.4 (*Pompeius' Feldzug im Osten [66–62 v.Chr.] und sein Triumph ex Asia [61 v.Chr.]*).

116 (568) Triumphfeiern dauerten nur selten länger als einen Tag; am zweiten Tag feierte Pompeius den 45. Geburtstag. Appian irrt in der Altersangabe von 35 Jahren.

570 Dareios I., Perserkönig 521–486 v.Chr. – Geldbeute: Plin.nat. 37,16, und Plut.Pomp. 45,4, geben jeweils eine andere Summe an; auf jeden Fall handelte es sich um einen immensen Betrag (HEFTNER 1995, 312).

572 Mithridates VI. Eupator, König von Pontos 120–63 v.Chr., und sein Schwiegersohn Tigranes I. (95–55 v.Chr., König von Armenien) waren Pompeius' Hauptgegner während des Ostfeldzuges. Mithridates wurde besiegt und nahm sich das Leben, Tigranes I. unterwarf sich den Römern. Da sein Sohn Tigranes bei Pompeius in Ungnade fiel, kam er als Geisel nach Rom.

576 Erbeutete Schiffe: Alois DREIZEHNTER, Pompeius als Städtegründer, Chiron 5 (1975) 224. – Liste der Städteneugründungen: die Gesamtzahl von 29 differiert mit der bei Plut.Pomp. 45,3, genannten Zahl von 39 um zehn. Benedikt NIESE, Straboniana III, RhM NF 38 (1883) 567–602, meint, dass es sich um einen Fehler bei Plutarch handle; HEFTNER 1995, 311, diskutiert, ob bei Appian nach Κιλίκων anstatt der Partikeln δὲ καὶ die Zahl δέκα stehen sollte. – 8 Städte in Kappadokien: Aufzählung bei NIESE a.a.O., 580f. Zu den übrigen siehe DREIZEHNTER a.a.O., passim. – ἡ ὄν Σελευκίς: verderbte Stelle, nach DREIZEHNTER a.a.O., 220, handelt es sich um eine Randnotiz, welche die Zahlenangabe μία überlagert. – Von den als besiegt aufgezählten Königen hatte Pompeius Tigranes I. und dessen Verbündete, den Iberer Artokes (Diod. 40,4; dort irrtümlich Artoles genannt) und den Albaner Oroizes, besiegt; der Meder Dareios (Diod. 40,4) und der Kommagener Antiochos waren hingegen schon von Lucullus geschlagen worden (vgl. Theodor MOMMSEN, Römische Geschichte III, 9. Aufl., Berlin 1904, 151; GELZER 1984, 75–99. 108f.; SHERWIN-WHITE 1984, 186–218; HEFTNER 1995, 258f.).

578 Hinrichtung von Tigranes und Aristobulos: Irrtum Appians, Aristobulos wurde nicht zum Tode verurteilt, sondern erst 12 Jahre später in Rom während des Bürgerkrieges zwischen Pompeius und Caesar umgebracht (Jos.AJ 14,124 [14,7,4]; BJ 1,184 [1,9,1]). Auch Tigranes der Jüngere überlebte den Triumph; er wurde 58 v.Chr. freigelassen (Dio Cass. 38,30,1).

Bellum Alexandrinum

Der römische Politiker und Feldherr C. Julius Caesar (100–44 v.Chr.) ist als Autor durch seine Werke *Commentarii de bello Gallico* und *de bello civili* berühmt. Nach Caesars Tod füllte sein langjähriger Mitstreiter Aulus Hirtius die Lücken in der Berichterstattung über die Bürgerkriege. Ihm verdanken wir das achte Buch zum Gallischen Krieg und vielleicht auch die Schrift über den Alexandrinischen Krieg, welche zusammen mit den zeitgenössischen Abhandlungen *Bellum Africum* und *Bellum Hispanense* das sogenannte *Corpus Caesarianum* bilden. Das *Bellum Alexandrinum* schliesst an die *Commentarii de bello civili* an und schildert die Ereignisse von 48 und 47 v.Chr., es setzt während Caesars Krieg in Alexandria ein und schildert dann

seine Taten mit der Schlacht von Zela als Höhepunkt und seine Heimkehr nach Italien vor dem Ausbruch des Afrikanischen Krieges.

Bellum Alexandrinum 1,1

Malichos I. unterstützt Caesar im Alexandrinischen Krieg (47 v.Chr.).

Im Krieg gegen Ptolemaios XIV. befindet sich Caesar in Alexandria in höchster Bedrängnis, als Hilfstruppen, u.a. ein nabatäisches Kontingent, eintreffen.

1,1 Bello Alexandrino conflato Caesar Rhodo atque ex Syria Ciliaque omnem classem arcessit; Creta sagittarios, equites ab rege Nabataeorum Malcho evocat;

1,1 Als der Alexandrinische Krieg ausgebrochen war, holte Caesar die ganze Flotte von Rhodos, Syrien und Kilikien herbei; aus Kreta liess er Bogenschützen kommen, vom Nabatäerkönig Malichos Reiter;

Siehe den Kommentar zu **Ios.AJ 14,127–129**.

Dio Cassius

Vom Leben des Lucius Claudius Dio Cassius Cocceianus (ca. 164– ca. 235 n.Chr.) erfahren wir nur aus seinem Werk. Er stammte aus einer einflussreichen Familie aus Nikaia in Bithynien. Wie sein Vater war er selbst seit 192 n.Chr. Mitglied des römischen Senates. Zuvor war er etwa um 180 n.Chr. nach Rom gekommen, wo er verschiedene Ämter bekleidete. Unter Septimius Severus war er *consul suffectus*, unter Severus Alexander Statthalter von Africa, danach von Dalmatien und Oberpannonien. Sein 2. Konsulat bekleidete er 229 n.Chr. als Kollege des Kaisers. Danach kehrte er nach Bithynien zurück.

Dio verfasste mehrere kleine Werke; sein Hauptwerk, die Römische Geschichte (Ῥωμαϊκὴ ἱστορία), umfasste 80 Bücher von den Anfängen Roms bis zu Dios Konsulat 229 n.Chr. Die Ῥωμαϊκὴ ἱστορία folgt einem annalistischen Aufbau, der zuweilen zugunsten einer sachlich geordneten Schilderung aufgegeben wird. Eingeteilt war das Werk in Dekaden, erhalten sind die Bände 36–60 über den Zeitraum von 68 v.Chr. – 47 n.Chr. und 78–79 zu den Ereignissen von 216–218 n.Chr. Die verlorenen Partien sind zum Teil durch Exzerpte aus byzantinischer Zeit erschlossen.¹¹⁴⁸

Dio lässt uns über seine Quellen im unklaren, sicher aber benutzte er als Hauptquellen literarische Werke und nicht Akten oder Inschriften.¹¹⁴⁹ Die Nabatäer erscheinen in den erhaltenen Büchern dort, wo ihre Geschichte direkt mit den Handlungen der grossen Protagonisten der römischen Geschichte verwoben ist: Pompeius, Antonius und Octavian sowie Traian.

¹¹⁴⁸ Zum Aufbau des Werkes siehe Martin HOSE, *Erneuerung der Vergangenheit*, Stuttgart 1994, 360–363.

¹¹⁴⁹ Fergus MILLAR, *A Study of Cassius Dio*, Oxford 1964, 34–38; REINHOLD 1988, 6–9.

Dio Cassius, *Historiae Romanae* 37,15,1–2*Pompeius besiegt die Nabatäer.*

37,15,1 ὡς οὖν τὰ τε ἐνταῦθα κατειργαστο καὶ ὁ Φραάτης ἡσυχίαν ἤγεν, ἥ τε Συρία καὶ ἡ Φοινίκη καθειστήκει, τρέπεται πρὸς Ἀρέταν. οὗτος δὲ Ἀραβίων μὲν τῶν νῦν τοῖς Ῥωμαίοις δουλευόντων μέχρι τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης ἐβασίλευε, πλείστα δὲ δὴ τὴν Συρίαν πρότερον λυπήσας, καὶ διὰ τοῦτο μάχῃ πρὸς τῶν Ῥωμαίων ἀμυνόντων αὐτῇ νικηθεῖς, ὅμως καὶ τότε ἔτ' ἐπολέμει. 2 ἐπ' οὖν τοῦτον τοὺς τε πλησιοχώρους αὐτῷ ὁ Πομπήιος ἐλάσας ἀκονίτι τε αὐτοὺς προσηγάγετο καὶ φρουρᾷ παρέδωκε. κἀντεῦθεν ἐπὶ τὴν Συρίαν τὴν Παλαιστίνην, ὡς καὶ τὴν Φοινίκην κακώσαντας, ὤρμησεν. ἤρχον δὲ αὐτῶν Ὑρκανός τε καὶ Ἀριστόβουλος ἀδελφοί, καὶ ἐτύγγανον ὑπὲρ τῆς τοῦ σφετέρου θεοῦ, ὅστις ποτὲ οὗτός ἐστιν, ἱερωσύνης (οὕτω γὰρ τὴν βασιλείαν σφῶν ὠνόμαζον) αὐτοῖ τε διαφερόμενοι καὶ τὰς πόλεις στασιάζοντες.

37,15,1 Da nun alle dortigen Gebiete unterworfen waren, Phraates nichts weiter unternahm und auch Syrien sowie Phönikien Ruhe hielten, wandte sich Pompeius gegen Aretas. Der herrschte als König bis hin zum Roten Meer über die Araber, welche heute unter den Römern stehen. In den Jahren zuvor hatte er Syrien aufs schwerste heimgesucht und war deshalb von den Römern, die das Land beschützten, in einer Schlacht besiegt worden, setzte aber nichtsdestoweniger auch damals noch den Krieg fort. 2 Gegen ihn und seine Nachbarn zog nun Pompeius zu Felde, überwältigte sie mühelos und gab sie einer Besatzung zur Überwachung. Von dort führte ihn sein Weg nach Syria Palaestina, da dessen Bewohner Phönikien verheert hatten. Über sie geboten Hyrkanos und Aristobulos, zwei Brüder, die sich gerade um das Priesteramt – so bezeichneten sie ihr Königtum – ihres mir nicht näher fassbaren Gottes stritten und dazu auch noch Parteilungen in ihren Städten veranlassten.

Dio Cassius behauptet in 15,1, als einziger Gewährsmann, dass die Nabatäer, schon bevor Pompeius und seine Legaten südlich von Syrien intervenierten, mit den Römern in Auseinandersetzungen verwickelt gewesen seien, da sie Überfälle auf syrisches Gebiet unternommen hätten. Folgt man hingegen Iosephus, so trafen Römer und Nabatäer erst anlässlich von Scaurus' Einmarsch in Jerusalem 65 v.Chr. aufeinander, welcher zum friedlichen Abzug der Nabatäer führte (siehe *Ios.AJ* 14,29–33; *BJ* 1,127–129; zum Ablauf der Ereignisse siehe Kap. I.4.1.2 und GELZER 1984, 92–96). Wahrscheinlich hat Dio Cassius verschiedene Nachrichten zu einer neuen Geschichte vermengt, welche sich so nicht ereignet hat. Folgende Nachrichten könnten seiner Version zugrundeliegen: Das Engagement Aretas' III. zwischen ungefähr 84 und 72 v.Chr. in Damaskus (*Ios.AJ* 13,392; *BJ* 1,103), die Befreiung der Stadt durch Lollius und Metellus von den Arabern, bei denen es sich aber um die Ituräer unter Ptolemaios von Chalkis handelte (*Ios.AJ* 14,29; *BJ* 1,127), die Niederlage der Nabatäer gegen Aristobulos während ihres Rück-

zuges aus Jerusalem (*Ios.AJ* 14,33; *BJ* 1,128), oder der vermeintliche Sieg des Scaurus 62 v.Chr. über die Nabatäer (*Ios.AJ* 14,80f.; *BJ* 1,159). Ebenfalls unrichtig begründet Dio in 15,2, Pompeius' Eingreifen in Judäa, anders als die anderen Quellen, mit Raubzügen der Juden gegen die phönizischen Städte und nicht mit der Situation, die sich aus dem Kampf der Makkabäerbrüder ergeben hatte (vgl. *Ios.AJ* 14,46–48; *BJ* 1,131–133). Auch die Behauptung, Pompeius habe Aretas in dessen eigenem Land angegriffen (wie auch in *Plut.Pomp.* 41,4, behauptet), ja er habe sogar eine Besatzung dort gelassen, ist im historischen Zusammenhang nicht richtig. SARTRE 1979, 41f., glaubt, dass Dio hier einer Pompeius-Legende aufgesessen ist, welche auch in den Quellen zum Triumph des Pompeius fassbar ist. Siehe dazu Kap. I.4.1.4 (*Pompeius' Feldzug im Osten [66–62 v.Chr.] und sein Triumph ex Asia [61 v.Chr.]*).

37,15,1 Phraates III., König der Parther 70–ca. 58 v.Chr. Vgl. den Kommentar zu *App.Syr.* 51,15,2 Syria Palaestina: Dio nennt das Gebiet oft nur Palästina und setzt es auch mit Judäa gleich (*Dio Cass.* 37,16,5). – Zu dieser Textstelle siehe auch STERN II, 1980, 349–353, Nr. 406.

Dio Cassius, *Historiae Romanae* 48,41,4–5

Ventidius Bassus büsst die Nabatäer für ihre Unterstützung der Parther (39/38 v.Chr.)

Antonius' Legat Ventidius Bassus vertreibt die Parther aus Syrien und Palästina und zieht die Verbündeten, welche die Parther unterstützt hatten, zur Rechenschaft, darunter den Nabatäerkönig Malichos I.

48,41,4 ἀνεπίστοις τε γὰρ ἅμα καὶ ἐλάττωσι τοῖς βαρβάροις σφῶν οὔσι προσπεσῶν τὸν τε Φραναπάτην καὶ ἄλλους πολλοὺς ἐρόνευσε, καὶ οὕτω τὴν τε Συρίαν ἐκλειφθεῖσαν ὑπὸ τῶν Πάρθων ἀμαχεὶ πλὴν τῶν Ἀραδίων παρέλαβε, καὶ μετὰ τοῦτο τὴν Παλαιστίνην, Ἀντίγονον τὸν βασιλεύοντα αὐτῆς ἐκφοβήσας, ἀπόνως κατέσχε. 5 καὶ ὁ μὲν ταῦτά τε διῆγε, καὶ χρήματα πολλὰ μὲν παρὰ τῶν ἄλλων ὡς ἐκάστων, πολλὰ δὲ καὶ παρὰ τοῦ Ἀντιγόνου τοῦ τε Ἀντιόχου καὶ Μάλχου τοῦ Ναβαταίου, ὅτι τῷ Πακόρω συνήραντο, ἐσέπραξε. καὶ αὐτὸς μὲν οὐδὲν ἐπ' αὐτοῖς παρὰ τῆς βουλῆς, ἅτε οὐκ αὐτοκράτωρ ὦν ἀλλ' ἑτέρω ὑποστρατηγῶν, εὔρετο, ὁ δὲ Ἀντώνιος καὶ ἐπαίνους καὶ ἱερομηνίας ἔλαβεν.

48,41,4 Denn Ventidius fiel die Barbaren an, während sie nicht mit ihm rechneten und zugleich nur über eine geringere Stärke verfügten, tötete den Phranapates und viele andere und konnte so das von den Parthern geräumte Syrien, ausgenommen die Aradier, kampfflos besetzen. Hierauf machte er sich ohne Mühe auch zum Herrn von Palaestina, nachdem er den König Antigonos aus dem Lande verscheucht hatte. 5 Ventidius trieb nach diesen Unternehmungen grosse Geldbeträge im einzelnen von den übrigen Bewohnern ein und ebenso von Antigonos, Antiochos und dem Nabatäer Malchos, weil sie den Pakoros unterstützt hatten. Er selbst empfing für seine Leistungen vom Senat keine Belohnung, da er ja nicht Oberbefehlshaber mit unbeschränkter Vollmacht, sondern nur Unterführer eines anderen war. 6 Hingegen erntete Antonius Lob und Dankfeste.

Diese Textstelle und *Ios.AJ* 14,372, (*BJ* 1,276) berichten, dass die Nabatäer mit den Parthern während der Invasion Kleinasiens und Syriens 40–38 v.Chr. paktierten, wobei die Art der Unterstützung nicht erwähnt wird. Zum Partherfeldzug siehe SHERWIN-WHITE 1984, 303f. Zu der Textstelle siehe auch STERN II, 1980, 358f., Nr. 413.

48,41,4 Ventidius Bassus schlug die Parther in drei Schlachten. Das zweite Treffen im Spätsommer 39 v.Chr., in dem der parthische Feldherr Phranapates umkam, hatte zur Folge, dass die Parther aus Syrien und Palästina über den Euphrat zurückwichen. Nur die phönizische Stadt Arados leistete den Römern Widerstand.

5 Antigonos, der jüngere Sohn Aristobulos' II., regierte von 40–37 v.Chr. als letzter Makkabäerkönig. Er wurde 37 v.Chr. von Antonius hingerichtet (SCHÜRER I, 1973, 281–286). – Antiochos I.: ca. 70–ca. 35 v.Chr. König von Kommagene. – Pakoros, der Sohn des Partherkönigs Orodes' I., fiel im Frühjahr 38 v.Chr. beim neuerlichen Versuch, Syrien einzunehmen, in der Schlacht bei Gindaros, 40 km nordöstlich von Antiocheia am Orontes, wiederum gegen Ventidius Bassus.

Dio Cassius, *Historiae Romanae* 49,32,4–5

Antonius schenkt Kleopatra VII. von Ägypten Gebiete des Nabatäerreiches (37–34 v.Chr.).

49,32,4 οὐ μὴν ἀλλ' ἐπὶ μὲν τούτοις ἤττον πῶς ὁ Ἀντώνιος (ἐν γὰρ τοῖς ἀλλοτρίοις ἐμεγαλοφρονεῖτο) κακῶς παρὰ τοῖς πολίταις ἤκουεν· ἐπὶ δὲ δὴ τῇ Κλεοπάτρῃ μεγάλως διεβλήθη, ὅτι τε παιῖδας ἐξ αὐτῆς, πρεσβυτέρους μὲν Ἀλέξανδρον καὶ Κλεοπάτραν (καὶ δίδυμοι γὰρ ἐτέχθησαν) νεώτερον δὲ Πτολεμαῖον τὸν καὶ Φιλάδελφον ἐπικληθέντα, ἀνείλετο, 5 καὶ ὅτι πολλὰ μὲν τῆς Ἀραβίας τῆς τε Μάλχου καὶ τῆς τῶν Ἰτυραίων (τὸν γὰρ Λυσανίαν, ὃν αὐτὸς βασιλέα σφῶν ἐπεποιήκει, ἀπέκτεινεν ὡς τὰ τοῦ Πακόρου πράξαντα), πολλὰ δὲ καὶ τῆς Φοινίκης τῆς τε Παλαιστίνης, Κρήτης τέ τινα καὶ Κυρήνην τὴν τε Κύπρον αὐτοῖς ἐχαρίσατο.

49,32,4 Antonius wurde indessen für dieses Vorgehen – dabei denke ich an sein selbstherrliches Verfügen über fremden Besitz – von den Bürgern nicht eben hart verurteilt; entschiedenen Tadel hingegen erfuhr er Kleopatras wegen, weil er einige von ihren Kindern – die älteren, Alexander und Kleopatra (ein Zwillingsspaar), und ein jüngeres, Ptolemaios mit dem Beinamen Philadelphos – als eigene anerkannt und sie mit grossen Teilen Arabiens beschenkt hatte, 5 sowohl im Gebiet des Malchos wie auch der Ituräer – den Lysanias, den er selbst als König über sie eingesetzt hatte, liess er nämlich wegen angeblicher Unterstützung des Pakoros hinrichten; dazu vergab er an sie noch viele Teile von Phönikien und Palästina, einige Landstriche auf Kreta und schliesslich Kyrene und Zypern.

Zu Antonius' Schenkung von nabatäischem Gebiet an Kleopatra siehe den Kommentar zu *Plut.Ant.* 36,1–3, sowie *Ios.AJ* 15,88–96, besonders 92–96, *BJ* 1,360f., *AJ* 15,106–108, *AJ* 15,132f. Zu der Textstelle siehe auch STERN II, 1980, 362 Nr. 415.

49,32,5 Kleopatras Kinder mit Antonius sind die 40 v.Chr. geborenen Alexander Helios und

Kleopatra Selene sowie Ptolemaios Philadelphos (geb. 36). – Zu Lysanias siehe den Kommentar zu *Ios.AJ* 15,88–96. – Zu Pakoros siehe den Kommentar zu *Dio Cass.* 48,41,4f.

Dio Cassius, *Historiae Romanae* 51,6,2–7,1

Die Nabatäer verhindern die Flucht von Antonius und Kleopatra (30 v.Chr.).

Nach der Schlacht von Actium 31 v.Chr., in der Octavian über Antonius gesiegt hatte, versuchen Antonius und Kleopatra, die Verteidigung Ägyptens zu organisieren, gleichzeitig nimmt Kleopatra Kontakt zu Octavian auf und bereitet auch ihre Flucht über das Rote Meer vor. Dieses Unterfangen verhindern die Nabatäer.

(51,6,2) ἐκεῖνοι δ' οὖν παρεσκευάζοντο μὲν ὡς καὶ ἐν τῇ Αἰγύπτῳ καὶ ναυσὶ καὶ πεζῷ πολεμήσοντες, 3 καὶ ἐπὶ τούτῳ καὶ τὰ ἔθνη τὰ ὁμόχωρα τοὺς τε βασιλέας τοὺς φιλίους σφίσι προσπαρεκάλουν, ἠτοιμάζοντο δ' οὐδὲν ἦττον ὡς καὶ ἐς τὴν Ἰβηρίαν, ἂν τι κατεπέιξε, πλευσούμενοι καὶ τὰ ἐκεῖ ἄλλως τε καὶ τῷ πλήθει τῶν χρημάτων ἀποστήσοντες, ἢ καὶ πρὸς τὴν ἐρυθρὰν θάλασσαν μεταστησόμενοι. 4 καὶ ὅπως γε ἐπὶ πλείστον βουλευόμενοι ταῦτα διαλάβωσιν, ἢ καὶ ἐξαπατήσωσιν πῆ τὸν Καίσαρα ἢ καὶ δολοφονήσωσιν, ἔστειλάν τινας ἐκείνῳ μὲν λόγους ὑπὲρ εἰρήνης τοῖς δὲ δὴ συνοῦσιν αὐτῷ χρήματα φέροντας. 5 κἀν τούτῳ καὶ ἡ Κλεοπάτρα σκηπτρόν τε τι χρυσοῦν καὶ στέφανον χρυσοῦν τόν τε δίφρον τὸν βασιλικόν, κρύφα τοῦ Ἀντωνίου, ὡς καὶ τὴν ἀρχὴν οἱ δι' αὐτῶν διδοῦσα ἔπεμψεν, ἵν' ἂν καὶ ἐκείνον ἐχθήρη, ἀλλ' αὐτὴν γε ἐλέησιν. 6 ὁ δὲ τὰ μὲν δῶρα ἔλαβεν οἰωνὸν ποιούμενος, ἀπεκρίνατο δὲ τῷ μὲν Ἀντωνίῳ οὐδέν, τῇ δὲ Κλεοπάτρᾳ φανερώς μὲν ἄλλα τε ἀπειλητικὰ καὶ ὅτι, ἂν τῶν τε ὅπλων καὶ τῆς βασιλείας ἀποστή, βουλευσεται περὶ αὐτῆς ὅσα χρὴ πράξει, λάθρα δὲ ὅτι, ἐὰν τὸν Ἀντώνιον ἀποκτείνῃ, καὶ τὴν ἄδειαν αὐτῇ καὶ τὴν ἀρχὴν ἀκέραιον δώσει. 7,1 ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐγίνετο, τὰς τε ναῦς τὰς ἐν τῷ Ἀραβικῷ κόλῳ πρὸς τὸν ἐς τὴν ἐρυθρὰν θάλασσαν πλοῦν ναυπηγηθείσας οἱ Ἀράβιοι, πεισθέντες ὑπὸ Κύντου Διδίου τοῦ τῆς Συρίας ἄρχοντος, κατέπρησαν, καὶ τὰς ἐπικουρίας καὶ οἱ δῆμοι καὶ οἱ δυνάσται πάντες ἀπηρνήσαντο.

(51,6,2) Was nun Antonius und Kleopatra anlangte, so trafen sie die nötigen Anstalten, um in Ägypten den Krieg zu Wasser und zu Lande zu führen, 3 und gingen deshalb auch die benachbarten Völker und befreundeten Könige um Hilfe an, machten sich aber nichtsdestoweniger bereit, um im Notfall nach Spanien zu fahren und dort mit ihren vielen Geldmitteln und sonstwie einen Aufstand zu erregen; sie dachten sogar daran, das Kriegsgeschehen ins Rote Meer zu verlegen. 4 Und damit sie bei diesen Überlegungen möglichst lange unbeobachtet blieben oder selbst Caesar irgendwie täuschen, ja sogar durch Meuchelmord beseitigen könnten, schickten sie Gesandte mit Friedensvorschlägen an ihn und mit Bestechungsgeldern für seine Umgebung. 5 Inzwischen schickte Kleopatra ohne Wissen des Antonius an Caesar ein goldenes Szepter, einen goldenen Kranz und den königlichen Thronsessel; sie wollte durch diese Insignien zum Ausdruck

bringen, dass sie ihm auch ihr Königtum anbiete, und erreichen, dass er, wenn er schon Antonius hasse, wenigstens mit ihr Mitleid habe. 6 Caesar nahm die Geschenke als gutes Vorzeichen entgegen, erteilte aber Antonius keine Antwort, während er Kleopatra neben anderen drohenden Erklärungen öffentlich wissen liess, er werde, wenn sie die Waffen niederlege und der Königswürde entsage, sein weiteres Vorgehen in ihrer Sache überdenken. Ingeheim gab er ihr aber die Zusicherung, dass er sie, wenn sie Antonius beseitige, begnadigen und im unbeschränkten Besitz ihres Reiches belassen werde.

7,1 Während diese Verhandlungen spielten, verbrannten die Araber auf Veranlassung des Quintus Didius, des Statthalters von Syrien, die Schiffe, welche im Arabischen Golf für die Fahrt ins Rote Meer gebaut worden waren, und überdies verweigerten die Völker wie Fürsten dem Antonius ausnahmslos jede Hilfe.

Siehe den Kommentar zu **Plut.Ant.** 69,3–5.

51,6,5 Zu Kleopatras Intrigen siehe REINHOLD 1988, 130f.

7,1 Q. Didius war unmittelbar nach der Schlacht von Actium von Octavian als Statthalter nach Syrien geschickt worden, von wo aus er gegen Antonius operierte.

Dio Cassius, *Historiae Romanae* 68,14,5

Unfriedliche Provinzialisierung des Nabatäerreiches (106 n.Chr.)

(68,14,5) κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον καὶ Πάλμας τῆς Συρίας ἄρχων τὴν Ἀραβίαν τὴν πρὸς τῇ Πέτρᾳ ἐχειρώσατο καὶ Ῥωμαίων ὑπήκοον ἐποίησατο.

(68,14,5) Zu eben dieser Zeit bezwang Palma, der Statthalter von Syrien, das peträische Arabien und machte es den Römern untertan.

Die Passage stammt aus der Epitome des Xiphilinos 232,28–234,16R.St. Dieser Text impliziert zusammen mit **Amm.** 14,8,13, und den safaitischen Inschriften **D.b.01f.**, **D.d.02** und **D.g.02**, dass die Einverleibung des Nabatäerreiches in das Römische Reich nicht so friedlich verlaufen ist, wie es offiziell verlautet wurde. Siehe den Kommentar zu **Amm.** 14,8,13. A. Cornelius Palma Frontonianus war seit ca. 104 n.Chr. Statthalter in Syrien; nach der Provinzialisierung des Nabatäerreiches liess er im neugewonnenen Gebiet die Infrastruktur verbessern. Für die Provinzialisierung wurden ihm die *ornamenta triumphalia* verliehen und eine Statue auf dem Forum errichtet (PIR II² Nr. 1412).

Diodor

Über das Leben des Historikers Diodor von Agyrion (Agira) auf Sizilien (ca. 90–ca. 30 v.Chr.) erfahren wir nur aus seinem Geschichtswerk; um sein Werk vorzubereiten, hielt er sich demzufolge längere Zeit in Rom auf, bereiste Europa und Asien und weilte im Jahre 60/59 v.Chr. in Ägypten.

An seiner Universalgeschichte, der βιβλιοθήκη ιστορική, arbeitete er zwischen 60 und 30 v.Chr. Sie umfasst 40 Bücher und handelt von den mythischen Zeiten der Entstehung der Welt bis zum ersten Konsulat Caesars und dem Beginn des Gallischen Krieges 59 v.Chr.; die Kolonisation von Tauromenion durch Octavian 36 oder 21 v.Chr. bildet das jüngste Ereignis, das er erwähnt. In den Büchern 1–6 zeichnet der sizilische Historiker die mythische Zeit vor dem Trojanischen Krieg, unterteilt in die Geschichte der Barbaren (1–3) und der Griechen (4–6). Diodors Werk ist nach zwei Gestaltungsprinzipien komponiert. Die Bücher 1–7 folgen der systematisch-geographischen Darstellung, wie sie Ephoros im 4. Jh. v.Chr. in der ersten griechischen Universalgeschichte angewandt hat, die folgenden Bücher sind annalistisch-synchronistisch strukturiert, wobei bis Buch 23 die griechische Geschichte und danach die römische Geschichte den Vorrang hat. Die Bände 1–5 und 11–20 (mit der griechischen Geschichte von 480–301 v.Chr.) liegen vollständig vor, die anderen fragmentarisch oder in Exzerpten. Diodors Werk bildet für uns somit das umfassendste griechisch geschriebene Geschichtswerk und die einzige in grossem Umfang erhaltene Universalgeschichte aus der vorchristlichen Zeit.

Mit den Nabatäern befasst sich Diodor in den Büchern 2, 3, 19 und 40. Im systematisch-geographischen Teil handelt das zweite Buch, welches die Geschichte Asiens zum Thema hat, in den Kapiteln 48–54 «über Arabien, die Erzeugnisse des Landes und seine Sagen» (Diod. 2, proleg.). Im 3. Buch schildert Diodor die frühe Geschichte Äthiopiens und Libyens und in den Kapiteln 15–48 die Völker, «die die Küste des Arabischen Meerbusens, das Gebiet der Trogodyten und das südwestliche Äthiopien bewohnen.» (Diod. 3,14,6). Im annalistischen Teil des Werkes finden wir in Buch 19, welches zusammen mit den Büchern 18 und 20 die Diadochenkämpfe bis 302 v.Chr. erzählt, die eindruckliche und berühmte Schilderung der Nabatäer. Schliesslich wird der Araberstamm in Buch 40 erwähnt, welches die Ereignisse nach 70 v.Chr. schildert. Diodors Werk bildet somit eine Hauptquelle für die Geschichte der Nabatäer in der hellenistischen Zeit.

Diodor verarbeitete in seinem Geschichtswerk Schriften von Historikern, welche heute zum Teil verloren sind. Wie Diodor diese Schriften in sein Werk einarbeitete, ist umstritten. «Unzutreffend ist sicher die Einquellentheorie, nach der D. über ganze Bücher einen einzigen Gewährsmann wörtlich abgeschrieben habe. Wahrscheinlich hat er den einzelnen Abschnitten seines Werks eine Hauptquelle zugrundegelegt und diese durch eine oder mehrere Nebenquellen sowie eigene Einschübe ergänzt. [...] Unbestreitbar hat D. sein Material bisweilen oberflächlich verarbeitet, Widersprüche, Verwechslungen von Eigennamen oder chronologische Irrtümer sind nicht selten. Dass er gleichwohl seinen Stoff beherrscht, zeigen zahlreiche Querverweise und geraffte Wiedergaben von Zusammenhängen, die er andernorts ausführlich dargestellt hat. Vor allem lässt der einheitlich klare und schmucklose

Stil der *Bibliothek* die Handschrift ihres Autors erkennen.»¹¹⁵⁰

Diodor griff für seine Schilderungen über die Nabatäer vor allem auf Werke des **Hieronymos von Kardía** und **Agatharchides von Knidos** zurück, die er vielleicht mit Akten aus den königlichen Archiven in Alexandria ergänzt hat.¹¹⁵¹ Diese ägyptischen Reichsarchive enthielten nicht nur die unter der ptolemäischen Dynastie seit dem 3. Jh. v.Chr. gesammelten Materialien, sondern auch die älteren Bestände der Pharaonen, die vor den Ptolemäern über Ägypten geherrscht hatten. Zu den Abhängigkeiten der Quellen für die hellenistische Zeit siehe Kap. I.3.2 und die **Graphik**, S. 29.

Diodor, *Bibliotheca historica* 2,48

Die Lebensweise der Nabatäer und ihr Gebiet

Auf die Beschreibung Indiens und angrenzender Regionen folgt diejenige Arabiens. Die Nabatäer werden als kriegerische, freiheitsliebende und räuberische Nomaden beschrieben; ihr Gebiet zeichnet sich durch einen steilen Berg aus, welcher sich als Fluchort eignet, und durch das Tote Meer, in welchem Bitumen vorkommt.

2,48,1 Τούτων δ' ἡμῖν διευκρινημένων μεταβιβάσομεν τὸν λόγον ἐπὶ τὰ ἕτερα μέρη τῆς Ἀσίας τὰ μὴ τετευχότα τῆς ἀναγραφῆς, καὶ μάλιστα τὰ κατὰ τὴν Ἀραβίαν. αὕτη γὰρ κεῖται μὲν μεταξὺ Συρίας καὶ τῆς Αἰγύπτου, πολλοῖς δὲ καὶ παντοδαποῖς ἔθνεσι διείληπται. τὰ μὲν οὖν πρὸς τὴν ἑω μέρη κατοικοῦσιν Ἄραβες οὓς ὀνομάζουσι Ναβαταίους, νεμόμενοι χώραν τὴν μὲν ἔρημον, τὴν δὲ ἄνυδρον, ὀλίγην δὲ καρποφόρον. 2 ἔχουσι δὲ βίον ληστρικόν, καὶ πολλὴν τῆς ὁμόρου χώρας κατατρέχοντες ληστεύουσιν, ὄντες δύσμαχοι κατὰ τοὺς πολέμους. κατὰ γὰρ τὴν ἄνυδρον χώραν λεγομένην κατεσκευακότες εὐκαιρα φρέατα, καὶ ταῦτα πεποικότες τοῖς ἄλλοεθνεῖσιν ἄγνωστα, συμφεύγουσιν εἰς τὴν χώραν ταύτην ἀκινδύνως. 3 αὐτοὶ μὲν γὰρ εἰδότες τὰ κατακεκρυμμένα τῶν ὑδάτων, καὶ ταῦτ' ἀνοίγοντες, χρῶνται δαψιλῆσι ποτοῖς· οἱ δὲ τούτους ἐπιδιώκοντες ἄλλοεθνεῖς σπανίζοντες τῆς ὑδρείας διὰ τὴν ἄγνοιαν τῶν φρεάτων, οἱ μὲν ἀπόλλυνται διὰ τὴν σπάνιν τῶν ὑδάτων, οἱ δὲ πολλὰ κακοπαθήσαντες μόγις εἰς τὴν οἰκίαν σώζονται.

4 διόπερ οἱ ταύτην τὴν χώραν κατοικοῦντες Ἄραβες, ὄντες δυσκαταπολέμητοι, διατελοῦσιν ἀδούλωτοι, πρὸς δὲ τούτοις ἔπηλυν μὲν ἡγεμόνα τὸ παράπαν οὐ προσδέχονται, διατελοῦσι δὲ τὴν ἐλευθερίαν διαφυλάττοντες ἀσάλευτον. 5 διόπερ οὐτ' Ἀσσύριοι τὸ παλαιὸν οὐθ' οἱ Μήδων καὶ Περσῶν, ἔτι

1150 Thomas NOTHERS, Diodor, in: Oliver SCHÜTZE (Hg.), Metzler-Lexikon antiker Autoren, Stuttgart/Weimar 1997, 210. Ebenso NOTHERS in: WIRTH et al. 1992, 7–11. Im Kommentar zu Diod. 19,98,1, sind solche Inkonsistenzen, welche sich aus Diodors Arbeitsweise ergeben, angesprochen.

1151 Diod. 3,38,1: «Einen Teil unserer Nachrichten haben wir dabei den königlichen Archiven in Alexandria entnommen, ...». In der Forschung ist umstritten, ob Diodor selbst oder nur Agatharchides diese Archive benutzt hat. Übersetzung und Diskussion in: WIRTH et al. 1992, 235 und 324.

δὲ Μακεδόνων βασιλεῖς ἠδυνήθησαν αὐτοὺς καταδουλώσασθαι, πολλὰς μὲν καὶ μεγάλας δυνάμεις ἐπὶ αὐτοὺς ἀγαγόντες, οὐδέποτε δὲ τὰς ἐπιβολὰς συντελέσαντες.

6 ἔστι δ' ἐν τῇ χώρᾳ τῶν Ναβαταίων καὶ πέτρα καθ' ὑπερβολὴν ὄχυρά, μίαν ἀνάβασιν ἔχουσα, δι' ἧς κατ' ὀλίγους ἀναβαίνοντες ἀποτίθενται τὰς ἀποσκευὰς· λίμνη τε μεγάλη φέρουσα πολλὴν ἄσφαλτον, ἐξ ἧς λαμβάνουσιν οὐκ ὀλίγας προσόδους. 7 αὕτη δ' ἔχει τὸ μὲν μήκος σταδίων ὡς πεντακοσίων, τὸ δὲ πλάτος ὡς ἐξήκοντα, τὸ δ' ὕδωρ δυσῶδες καὶ διάπικρον, ὥστε μὴ δύνασθαι μήτ' ἰχθῦν τρέφειν μήτ' ἄλλο τῶν καθ' ὕδατος εἰωθότων ζῴων εἶναι. ἐμβαλλόντων δ' εἰς αὐτὴν ποταμῶν μεγάλων τῇ γλυκύτητι διαφόρων, τούτων μὲν περιγίνεται κατὰ τὴν δυσωδίαν, ἐξ αὐτῆς δὲ μέσης κατ' ἐνιαυτὸν ἐκφυσᾷ ἀσφάλτου μέγεθος ποτὲ μὲν μείζον ἢ τρίπλεθρον, ἔστι δ' ὅτε δυοῖν πλέθρων· ἐφ' ᾧ δὴ συνήθως οἱ περιοικούντες βάρβαροι τὸ μὲν μείζον καλοῦσι ταῦρον, τὸ δ' ἕλαττον μόσχον ἐπονομάζουσιν. 8 ἐπιπλεύσης δὲ τῆς ἀσφάλτου πελαγίας ὁ τύπος φαίνεται τοῖς [μὲν] ἐξ ἀποστήματος θεωροῦσιν οἰοεὶ νῆσος. τὴν δ' ἔκπτωσιν τῆς ἀσφάλτου συμβαίνει φανερὰν γίνεσθαι τοῖς ἀνθρώποις πρὸ ἡμερῶν εἴκοσι [δύο]· κύκλω γὰρ τῆς λίμνης ἐπὶ πολλοὺς σταδίους ὁσμή προσπίπτει μετὰ πνεύματος, καὶ πᾶς ὁ περὶ τὸν τόπον ἄργυρός τε καὶ χρυσὸς καὶ χαλκὸς ἀποβάλλει τὴν ιδιότητα τοῦ χρώματος. ἀλλ' αὕτη μὲν ἀποκαθίσταται πάλιν, ἐπειδὴν ἀναφυσήθηαι συμβῆ ἅσασαν τὴν ἄσφαλτον· ὁ δὲ πλησίον τόπος ἔμπυρος ὢν καὶ δυσῶδης ποιεῖ τὰ σώματα τῶν ἀνθρώπων ἐπίνοσα καὶ παντελῶς ὀλιγοχρόνια. 9 ἀγαθὴ δ' ἐστὶ φοινικόφυτος ὅσην αὐτῆς συμβαίνει ποταμοῖς διειληφθαὶ χρησίμοις ἢ πηγαῖς δυναμέναις ἀρδεύειν. γίνεται δὲ περὶ τοὺς τόπους [τούτους] ἐν αὐλῶνί τινι καὶ τὸ καλούμενον βάλσαμον, ἐξ δ' πρόσοδον ἀδρὰν λαμβάνουσιν, οὐδαμοῦ μὲν τῆς ἄλλης οἰκουμένης εὕρισκομένου τοῦ φυτοῦ τούτου, τῆς δ' ἐξ αὐτοῦ χρείας εἰς φάρμακα τοῖς ἰατροῖς καθ' ὑπερβολὴν εὐθετοῦσης.

2,48,1 Nachdem wir dies klarge stellt haben, wenden wir uns anderen Gebieten Asiens zu, die bisher noch keine Beschreibung gefunden haben, insbesondere Arabien. Dieses Land liegt zwischen Syrien und Ägypten und ist unter eine grosse Zahl von Stämmen aufgeteilt. Die nach Osten zu gelegenen Partien gehören einem arabischen Volke, das Nabataier genannt wird und ein teils wüstes teils wasserloses, auf jeden Fall aber unfruchtbares Land bewohnt. 2 Sie führen ein Räuberleben, unternehmen weite Plünderzüge in die Nachbarländer, und man kommt ihnen im Kampfe nur schwer bei. Sie haben nämlich in dem Gebiet, das als wasserlos gilt, an passenden Plätzen Brunnen gegraben, ohne dass andere Stämme von diesen etwas wissen, und dorthin können sie sich ohne Gefahr zurückziehen. 3 Sie selbst wissen ja, wo das Wasser verborgen ist, öffnen die Brunnen und haben genug zu trinken – ihren fremdstämmigen Verfolgern aber in ihrer Unkenntnis fehlt es an Wasser; sie gehen daher entweder zugrunde oder

aber gelangen nur unter vielen Schwierigkeiten nach Hause zurück.

4 Dies auch ist der Grund, weshalb diese Araber, schwer zu bekriegen, ein völlig ungebundenes Leben führen; obendrein nähmen sie einen Herrscher von auswärts gar nicht an und sorgen auch dafür, dass ihre Freiheit unerschüttert bleibt.

5 So haben denn weder in früherer Zeit die Assyrer, noch Meder, Perser noch selbst die makedonischen Könige es fertig gebracht, sie zu unterjochen; obwohl sie massenweise riesige Heere gegen sie aussandten, ist es ihnen niemals je gelungen, das Ziel ihrer Unternehmung zu erreichen.

6 Im nabataiischen Lande nun liegt ein Berg, ganz besonders steil mit nur einem Zugang, den indes nur wenige zu gleicher Zeit benutzen können. Dorthin bringen sie ihre Habe in Sicherheit. Ein in der Nähe gelegener See hingegen scheidet viel Erdpech aus, welches ihnen beträchtliche Einkünfte bringt. 7 Seine Länge beträgt an die 500, seine Breite etwa 60 Stadien. Das Wasser ist äusserst bitter und strömt einen üblen Geruch aus, so dass in ihm weder Fische noch die sonst im Wasser üblichen Tiere zu leben vermögen. Und obwohl sich in ihn grosse Flüsse von ausgesprochen süssem Wasser ergiessen, dominiert der schlechte Geruch seines Wassers. In seiner Mitte aber quillt eine solche Menge Erdpech aus dem Boden, dass dessen Masse sich oft drei, oft auch nur zwei Plethren in die Breite erstreckt, wobei die Umwohner die grössere Masse einen Stier, die kleinere ein Kalb nennen. 8 Die Stelle, an der der Asphalt ausströmt, macht den Eindruck festen Landes und ähnelt von ferne gesehen einer Insel im Wasser. Im allgemeinen kündigt sich der Ausbruch des Erdpechs den Menschen 22 Tage vorher an; denn im Umkreis von vielen Stadien verbreitet sich erwähnter Geruch durch den Wind, und in der Umgegend verliert alles Silber, Gold und Erz seinen Glanz. Diesen allerdings gewinnt es später wieder zurück, wenn alles Erdpech ausgespien ist. Die Umgegend, heiss und von üblen Dämpfen erfüllt, macht die Menschen krank und verkürzt im allgemeinen ihre Lebensdauer. 9 Andererseits aber ist das Land günstig für das Wachstum von Palmen, soweit es von Flüssen mit gutem Wasser durchzogen ist oder Quellen hat, die es bewässern. Auch wächst in dieser Gegend in einer Schlucht der sogenannte Balsam, der den Bewohnern reiche Einkünfte bringt, denn er findet sich nirgend sonst in der Welt, wird aber von den Ägyptern mit ausgezeichnetem Erfolg für Arzneien verwendet.

Die Quellenlage für das Kapitel *Diod. 2,48*, ist nicht geklärt. Die Paragraphen 6–9 gehen wohl auf *Hieronimos von Kardia* zurück (vgl. *Diod. 19,94,1–100,3*), ebenso die restlichen Paragraphen ausser 1. *Diodor 2,48*, mutet wie eine Zusammenfassung von *Diod. 19,94,1–100,3*, an, gemäss der geographisch-ethnographischen Ausrichtung von Diodors zweitem Buch sind die ereignisgeschichtlichen Schilderungen (der Überfall der Antigoniden auf die Nabatäer) jedoch ganz kurz gehalten.

In *Diod. 2,48,2–4*, werden analog zu *Diod. 19,94,2–8*, die Kriegstüchtigkeit, die

Wasserlosigkeit und die verborgenen Brunnen angesprochen. Letztere sind auch in Diod. 2,1,4–6, beschrieben, wo die Hilfe von nicht näher differenzierten Araberstämmen für die Assyrer gegen das Pharaonenreich besprochen wird.

Ohne Parallelen in Diod. 19,94, sind Diodors bemerkenswerte Angaben in 2,48,5, zur Geschichte der Nabatäer vor 311 v.Chr. (siehe Kap. I.2). Nach seiner Ansicht wohnten die Nabatäer schon zur Zeit der Assyrer (zwischen dem 9. und 7. Jh. v.Chr.) in ihrer späteren Stammregion (vgl. Hdt. 3,88,1, und Diod. 2,1,5). Diodor betont den Freiheitswillen der Nabatäer bis in die Zeit der makedonischen Könige, also bis in die hellenistische Zeit; dass der Historiker dieses Thema nicht bis in seine eigene Zeit weiterführt, mag ein Indiz dafür sein, dass diese Betrachtungen auch von Hieronymos von Kardia stammen, der wohl nicht später als in der 1. Hälfte des 3. Jhs. v.Chr. schrieb.

Von den in Diod. 19,94,1ff., geschilderten Handelsaktivitäten wird in Diod. 2,48,6, nur die Bitumengewinnung genannt. Ebenfalls in 2,48,6, findet sich die Erwähnung des Felsens (ἡ πέτρα), der mit der Stadt Petra gleichgesetzt wird und in Diod. 19,95,1f., eine Rolle spielt (siehe dort).

2,48,6 Ναβαταίων: es existiert auch die Variante ἀναβατών (M); vgl. den *Peripl.m.rubr.* 19 und siehe die Kommentare zu S.a.01, Z. 21f., und Hdt. 3,8,3. – Der Asphaltsee ist das Tote Meer. Siehe den Kommentar zu Diod. 19,98,1ff., und Hieronymos von Kardia, *FGrHist IIB* 154 F 5. 48,8 22 Tage: in 19,98,3, gibt Diodor 20 Tage an.

Diodor, Bibliotheca historica 3,42,1–43,5

Die Arabien-Expedition des Ariston

Nabatäische Siedlungen im Golf von al-'Aqaba

Die Bekämpfung nabatäischer Piraten durch einen Ptolemäer

Nach der afrikanischen Seite beschreibt Diodor die arabische Küste des Roten Meeres, welche Ariston im Auftrag der Ptolemäer erkundet hatte. Diodor schildert Geographie und Geschichte des Sinai und des Golfes von al-'Aqaba, wo die Nabatäer das Rote Meer durch Seeräuberei bis zum Eingreifen der Ptolemäer unsicher machten.

3,42,1 Τὸ δ' ἄλλο μέρος τῆς ἀντιπέρας παραλίου τὸ προσκεκλιμένον Ἀραβία πάλιν ἀναλαβόντες ἀπὸ τοῦ μυχοῦ διέξιμεν. οὗτος γὰρ ὀνομάζεται Ποσειδεῖον, ἰδρυσσάμενου Ποσειδῶνι πελαγίῳ βωμὸν Ἀρίστωνος τοῦ πεμφθέντος ὑπὸ Πτολεμαίου πρὸς κατασκοπὴν τῆς ἕως ὠκεανοῦ παρηκούσης Ἀραβίας.

2 ἔξης δὲ τοῦ μυχοῦ τόπος ἐστὶ παραθαλάττιος ὁ τιμώμενος ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων διαφερόντως διὰ τὴν εὐχρηστίαν τὴν ἐξ αὐτοῦ. οὗτος δ' ὀνομάζεται μὲν Φοινικῶν, ἔχει δὲ πλῆθος τούτου τοῦ φυτοῦ πολύκαρπον καθ' ὑπερβολὴν καὶ πρὸς ἀπόλαυσιν καὶ τρυφὴν διαφέρον. 3 πᾶσα δ' ἡ σύνεγγυς χώρα σπανίζει ναματιαίων ὑδάτων καὶ διὰ τὴν πρὸς μεσημβρίαν ἔγκλισιν ἔμπυρος ὑπάρχει· διὸ καὶ τὸν κατάφυτον τόπον, ἐν ἀπανθρωποτάτοις ὄντα μέρεσι καὶ χορηγοῦντα τὰς τροφάς, εἰκότως οἱ βάρβαροι καθιερώκασιν. καὶ γὰρ ὕδατος οὐκ ὀλίγα πηγαὶ καὶ λιβάδες ἐκπίπτουσιν ἐν αὐτῷ, ψυχρότητι χιόνος οὐδὲν λειπόμεναι· αὐταὶ δ'

ἐφ' ἐκάτερα τὰ μέρη τὰ κατὰ [τὴν] γῆν χλοερὰ ποιούσι καὶ παντελῶς ἐπιτερπῆ [τὸν τόπον].

4 ἔστι δὲ καὶ βωμὸς ἐκ στερεοῦ λίθου παλαιὸς τοῖς χρόνοις, ἐπιγραφὴν ἔχων ἀρχαίοις γράμμασιν ἀγνώστοις. ἐπιμέλονται δὲ τοῦ τεμένους ἀνὴρ καὶ γυνή, διὰ βίου τὴν ἱερωσύνην ἔχοντες. μακρόβιοι δ' εἰσὶν οἱ τῆδε κατοικοῦντες, καὶ τὰς κοίτας ἐπὶ τῶν δένδρων ἔχουσι διὰ τὸν ἀπὸ τῶν θηρίων φόβον. 5 παραπλεύσαντι δὲ τὸν Φοινικῶνα πρὸς ἀκρωτηρίῳ τῆς ἠπειροῦ νῆσός ἐστιν ἀπὸ τῶν ἐναυλιζομένων ἐν αὐτῇ ζῶων Φωκῶν νῆσος ὀνομαζομένη· τοσοῦτο γὰρ πλῆθος τῶν θηρίων τούτων ἐνδιατρίβει τοῖς τόποις ὥστε θαυμάζειν τοὺς ἰδόντας. τὸ δὲ προκείμενον ἀκρωτήριον τῆς νήσου κεῖται κατὰ τὴν καλουμένην Πέτραν καὶ τὴν Παλαιστίνην [τῆς Ἀραβίας]· εἰς γὰρ ταύτην τὸν τε λίβανον καὶ ἄλλα φορτία τὰ πρὸς εὐωδίαν ἀνήκοντα κατὰγούσιν, ὡς λόγος, ἐκ τῆς ἄνω λεγομένης Ἀραβίας οἱ τε Γερραῖοι καὶ Μιναῖοι.

43,1 Τὴν δ' ἐξῆς παραθαλάττιον τὸ μὲν παλαιὸν ἐνέμοντο Μαρανῖται, μετὰ δὲ ταῦτα Γαρινδανεῖς, ὄντες πλησιόχωροι. τὴν δὲ χώραν κατέσχον τοιῶδέ τινα τρόπον· ἐν τῷ πρόσθεν λεχθέντι Φοινικῶνι συντελουμένης πανηγύρεως πενταετηρικής ἐφοίτων πανταχόθεν οἱ περίοικοι, καμήλων εὐ τεθραμμένων ἑκατόμβας τοῖς ἐν τῷ τεμένει θεοῖς θύσοντες, ὁμοίως δὲ καὶ τῶν ὑδάτων τῶν ἐξ αὐτοῦ κομιοῦντες εἰς τὰς πατρίδας διὰ τὸ παραδίδοσθαι τοῦτο τὸ ποτὸν παρασκευάζειν τοῖς προσενηκαμένοις τὴν ὑγίειαν. 2 διὰ δὴ ταύτας τὰς αἰτίας τῶν Μαρανιτῶν καταντησάντων εἰς τὴν πανηγυριν, οἱ Γαρινδανεῖς τοὺς μὲν ἀπολελειμμένους ἐν τῇ χώρᾳ κατασφάζαντες, τοὺς δ' ἐκ τῆς πανηγύρεως ἐπανιόντας ἐνεδρεύσαντες διέφθειραν, ἐρημώσαντες δὲ τὴν χώραν τῶν οἰκητόρων κατεκληρούχησαν πεδία καρποφόρα καὶ νομάς τοῖς κτήνεσι δαψιλεῖς ἐκτρέφοντα.

3 αὕτη δ' ἡ παράλιος λιμένας μὲν ὀλίγους ἔχει, διείληπται δ' ὄρεσι πυκνοῖς καὶ μεγάλοις, ἐξ ὧν παντοίας ποικιλίας χρωμάτων ἔχουσα θαυμαστὴν παρέχεται θεῶν τοῖς παραπλεύουσι.

4 παραπλεύσαντι δὲ ταύτην τὴν χώραν ἐκδέχεται κόλπος Λαιανίτης, περι-οικούμενος πολλαῖς κώμαις Ἀράβων τῶν προσαγορευομένων Ναβαταίων. οὗτοι δὲ πολλὴν μὲν τῆς παραλίου νέμονται, οὐκ ὀλίγην δὲ καὶ τῆς εἰς μεσόγειον ἀνηκούσης χώρας, τὸν τε λαὸν ἀμύθητον ἔχοντες καὶ θρεμμάτων ἀγέλας ἀπίστους τοῖς πλῆθεσιν. 5 οἱ τὸ μὲν παλαιὸν ἐξῆγον δικαιοσύνην χρώμενοι καὶ ταῖς ἀπὸ τῶν θρεμμάτων τροφαῖς ἀρκούμενοι, ὕστερον δὲ τῶν ἀπὸ τῆς Ἀλεξανδρείας βασιλέων πλοτὸν τοῖς ἐμπόροις ποιησάντων τὸν πόρον τοῖς τε ναυαγοῦσιν ἐπετίθεντο καὶ ληστρικά σκάφη κατασκευάζοντες ἐλήστευον τοὺς πλέοντας, μιμούμενοι τὰς ἀγριότητας καὶ παρανομίας τῶν ἐν τῷ Πόντῳ Ταύρων· μετὰ δὲ ταῦτα ληφθέντες ὑπὸ τετρηρικῶν σκαφῶν πελάγιοι προσηκόντως ἐκολάσθησαν.

3,42,1 Nun aber wollen wir als zweiten Teil die gegenüberliegende Küste des arabischen Festlandes behandeln und dabei wieder am hintersten Ende des Meerbusens beginnen. Dieses Ende wird Poseideion genannt, da Ariston an dieser Stelle dem Meeresherrn Poseidon einen Altar errichtete, als er von Ptolemaios zur Erkundung Arabiens ausgesandt wurde, das sich bis zum östlichen Ozean erstreckt.

2 In unmittelbarer Nähe dieses Winkels liegt am Meere ein Platz, den die Bewohner wegen seiner für sie günstigen Lage besonders hoch schätzen. Man nennt ihn Phoinikon (Palmengarten), und er trägt eine Fülle der Pflanzen, die sich ausgezeichnet als Genuss- wie als Nahrungsmittel eignen. 3 Das ganze Umland aber ist arm an Quellwasser und wegen seiner südlichen Lage sonnendurchglüht; so ist es kein Wunder, wenn die Wilden diesen fruchtbaren Platz zu einem Heiligtum gemacht haben, der ihnen trotz seiner menschenfeindlichen Umgebung Nahrung gibt. Denn es entspringt hier eine ganze Anzahl Quellen und Bäche, deren Wasser an Kälte dem Schnee in nichts nachsteht: Sie lassen beiderseits ihrer Ufer das Land grünen und geben ihm einen überaus erholsamen Anblick.

4 Seit frühesten Zeiten gibt es dort einen Altar aus festem Stein mit einer Inschrift aus altertümlichen, nicht mehr zu entziffernden Buchstaben. Um den Hain kümmern sich ein Mann und eine Frau, welche das Priesteramt lebenslanglich verwalten. Die Einwohner dieser Gegend leben lang, haben aber ihr Lager auf Bäumen aus Furcht vor den wilden Tieren. 5 Segelt man an diesem Phoinikon vorbei, so liegt an einem Vorgebirge der Küste eine Insel, die man wegen der Tiere, die sie bewohnen, die Robbeninsel nennt. Die Zahl der an diesem Platze hausenden Robben nämlich ist so gross, dass sie Verwunderung erregen muss. Das Vorgebirge der Insel gegenüber aber liegt nahe des sogenannten Petra und Palästinas. In dieses Land, wie man berichtet, bringen Gerraier und Minaier aus dem oberen Arabien Weihrauch und anderes Transportgut an Geruchstoffen.

43,1 Das Küstengebiet, das sich anschliesst, wurde anfangs von den Maraniten bewohnt. Dann nahmen es die benachbarten Garindanen in Besitz, und zwar auf folgende Weise: Immer wenn in dem erwähnten Phoinikon das alle vier Jahre abgehaltene Fest stattfand, kamen von allen Seiten die Nachbarn zusammen, Hekatomben von wohlgenährten Kamelen den Göttern des Heiligtums zu opfern, zugleich auch, um einiges Wasser von den dort aus dem Boden sprudelnden Quellen mit nach Hause zu bringen; denn der Trank sei, wenn man ihn zu sich nehme, ihrer Überlieferung nach der eigenen Gesundheit besonders förderlich. 2 Als nun aus diesem Grunde die Maraniten zur Festversammlung gegangen waren, brachten die Garindaner die zu Hause Gebliebenen um und vernichteten die vom Feste Zurückkehrenden in einer Falle. Nachdem sie so das Land von Bewohnern entleert hatten, verteilten sie unter sich durch Los das Fruchmland und Weidegebiet, das dem Vieh reichlich Nahrung bot.

3 Die Küste selbst hat wenig Häfen, wird andererseits aber durch eine grosse Zahl hoher Gebirge unterbrochen, so dass ihre Farbe immer wieder wechselt und dadurch den Vorbeifahrenden einen wunderbaren Anblick gewährt.

4 Hat man diese Strecke passiert, so wird man von der Laianitischen Bucht aufgenommen, die ringsum von den Siedlungen der sogenannten nabatäischen Araber bevölkert wird. Diese bewohnen einen langen Küstenabschnitt und auch ein gutes Stück Land noch nach dem Innern zu, sind der Zahl nach ein ungewöhnlich starkes Volk und besitzen riesige Mengen an Vieh. 5 In früher Zeit führten sie ein Leben voller Gerechtigkeit und waren mit der Nahrung zufrieden, die ihnen die Viehzucht erbrachte. Danach aber, als die Könige in Alexandria den Kaufleuten den Seeweg öffneten, machten sie sich über die gestrandeten Fahrzeuge her, rüsteten Piratenschiffe aus und trieben Seeräuberei, wobei sie in ihrer Wildheit und ihren Verbrechen es den pontischen Tauriern gleichzutun suchten. Dann freilich machte man zur See Jagd auf sie mit Hilfe von Vierruderern, und sie hatten die verdiente Strafe zu erleiden.

Der Text **Diod. 3,42,1–43,5**, geht auf die Schrift «Über das Rote Meer» des Agatharchides von Knidos zurück; so findet **42,5**, noch die genaue Entsprechung in der Textpassage **Agatharchides, De mari Erythraeo 5,87**, die Photios überliefert. Die ganze Textstelle entspricht den bei Strabon überlieferten Passagen Artemidors (**Strab. 16,4,18**), welcher ebenfalls Agatharchides als Quelle benutzt hatte (vgl. die **Graphik**, S. 29).

Der Text schildert den Golf von al-‘Aqaba als nabatäisches Gebiet und dokumentiert, dass die Handelswege für Aromata vom Persischen Golf und von Südarabien durch das Nabatäerreich führten (**42,5 = Strab. 16,4,18 [C 776] = Agatharchides, De mari Erythraeo 5,87**). Zusammen mit **Strab. 16,4,18 (C 777)**, bezeugt er die Rivalitäten zwischen Ptolemäern und Nabatäern im Roten Meer.

Die in **Diod. 3,42,1**, genannte Expedition des Ariston ist nur an dieser Stelle belegt. Wahrscheinlich fand sie im Auftrage von Ptolemaios II. Philadelphos statt (WÖELK 1966, 259f.; WINNICKI 1991, 188f.). Sie dokumentiert den frühen Versuch der Ptolemäer, das Rote Meer als ägyptischen Handelsweg zu erschliessen und damit den von den Nabatäern kontrollierten Handel auf der Weihrauchstrasse zu konkurrenzieren. Siehe Kap. I.4.4 und die Einleitung zu **Region S**. Diese Expedition war Agatharchides (oder Diodor selbst?) vielleicht aus den königlichen Archiven in Alexandria bekannt (vgl. **Diod. 3,38,1**; siehe ALTHEIM/STIEHL I, 1964, 69ff.).

In **Diod. 3,43,4**, wird dargelegt, dass die Nabatäer am Golf von al-‘Aqaba und dessen Umgebung von alters her (παλαιόν) ihr Siedlungsgebiet besaßen, wo sie, falls man den Begriff κῶμοι (Dörfer) wörtlich nimmt, nicht rein nomadisch lebten. Siehe Kap. I.4.3.1 und die Einleitung zu den **Regionen O–R**.

Der Bericht des Agatharchides über die nabatäische Piraterie in **Diod. 3,43,5**, enthält einige Unklarheiten: Es wird nicht gesagt, ob es sich um Aktionen des nabatä-

ischen Staates handelte, welche die Störung des ptolemäischen Handels im Roten Meer zum Ziel hatten, oder um Seeräuberbanden, die Profit aus der zunehmenden Handelsschifffahrt zogen. Ebenso ist die Datierung umstritten: zwei Perioden stehen zur Diskussion: die Herrschaft von Ptolemaios II. Philadelphos (282–246 v.Chr.; TARN 1929, 15; ALTHEIM/STIEHL I, 1964, 69f.; WOELK 1966, 217f.; RASCHKE 1978, 656; 939, Anm. 1152) oder von Agatharchides' Zeitgenossen Ptolemaios VIII. Euergetes II. (145–116 v.Chr.; Heinz KORTENBEUTEL, *Der ägyptische Süd- und Osthandel in der Politik der Ptolemäer und römischer Kaiser* [Diss. Berlin 1931] 45; 53; SHATZMAN 1991, 110–112). BOWERSOCK 1983, 20f., datiert die nabatäische Piraterie in «an undated and undatable phase in the growth of the Nabataean economy», behandelt sie aber im Kontext des 2. Jhs. v.Chr. Da die Passage in einem Kontext steht, der sich offensichtlich auf eine frühe Phase der Nabatäer bezieht, ihre Piraterie auch noch nicht den Eindruck der maritimen Aktion eines entwickelten Staates macht, halten wir die Datierung in das 3. Jh. v.Chr. für wahrscheinlicher.

Die Schilderung bei Diodor ist angesichts dessen, dass die Informationen aus Alexandrias Archiven stammen (s.o.), als tendenziös proägyptisch zu bewerten. Sie verschweigt, dass die Nabatäer sich nicht nur in ihrem Siedlungsgebiet um den Golf von al-'Aqaba bedroht fühlen mussten, sondern dass sie auch eine umfassende ptolemäische Handelskonkurrenz zu fürchten hatten.

3,42,1–43,4 Agatharchides' Beschreibung der arabischen Küste des Roten Meeres ist in der Überlieferung bei Diodor, Strabon und Photios für die ersten Etappen nicht exakt, da die Texte sprachlich unklar sind und damit einen Interpretationsspielraum offen lassen. Zudem ist es eine Eigenart der Periplus-Literatur, dass Richtungsänderungen des Küstenverlaufs oft nicht angezeigt werden, was sich gerade bei der komplexen Gestalt des Nordendes des Roten Meeres – mit dem Sinai und den ihn flankierenden Meeresarmen (Golf von Suez und von al-'Aqaba) – verunklarend auswirkt. Am nächsten kommt man wohl der ursprünglichen Beschreibung, indem man mit Karl MÜLLER, GGM I 175f., Diodor folgt. In Diod. 3,39,1, wird Arsinoë am Nordende des Golfes von Suez (siehe *Plin.nat.* 5,65) als Ausgangspunkt der Beschreibung der afrikanischen Küste genannt. In Diod. 3,42,1, wird der gleiche Ausgangspunkt für die Beschreibung der arabischen Küste gewählt (πάλιν ἀναλαβόντες ἀπὸ τοῦ μυχοῦ), anstatt Arsinoë wird aber ein Ort namens Poseideion genannt, der – nach *Strab.* 16,4,18 (C 776) (siehe dort) – an der Nordwestküste des Sinai lag, aber nicht sicher zu lokalisieren ist; darauf folgt der Palmengarten, das Phoinikon (ὁ φοῖνιξ = Dattelpalme), das fast einhellig mit der Oase Tor gleichgesetzt wird, die auch in der Neuzeit durch ihren Palmenbestand Eindruck gemacht hat. Diod. 3,42,5, bildet u.E. die Schlüsselstelle zum Verständnis des Textes; hier wird der Zugang zum Golf von al-'Aqaba beschrieben. Das ἀκρωτήριο τῆς ἡπείρου ist die Südspitze des Sinai, heute Ra's Muḥammad; die Robbeninsel, heute die Insel Tīrān, liegt nordöstlich davon in der Eingangspassage des Golfes. Das προκείμενον ἀκρωτήριο τῆς νήσου, das «Vorgebirge, welches gegenüber der Insel liegt», ist das Gebirge Ra's Qasba, das die östliche Eingangsseite des Golfes von al-'Aqaba bildet. Danach, in 3,43,1, ist die Westküste an der Spitze des Sinai bei Šarm aš-Šaiḥ bis nach Naqb am Eingang des Golfes von al-'Aqaba beschrieben, in 3,43,4, dann der Golf von al-'Aqaba selbst (siehe SOLZBACHER 1989, 44–47). Die Schwäche dieser

Interpretation liegt allerdings darin, dass sowohl bei Diodor als auch bei Strabon (16,4,18 [C 776]) das Poseideion und das Phoinikon als nahe bei der Robbeninsel geschildert werden, bei Strabon heisst es sogar *expressis verbis* ἐξῆς, siehe dort.

42,5 Die Gerrhaier siedelten in Ostarabien am Persischen Golf. Die Lage der Hauptstadt Gerrha ist umstritten, sie wird mit al-Hufūf (vgl. WOELK 1966, 213f.; BURSTEIN 1989, 149, Anm. 1) oder Ṭāḡ (Daniel T. POTTS, *The Arabian Gulf in Antiquity II*, Oxford 1990, 86–90; SCHUOL 2000, 424) gleichgesetzt. Von Gerrha, welches eine wichtige Schaltstelle für den Indienhandel darstellte, führte die Karawanenroute über Dumatha am Eingang zum Wādī s-Sirhān in nabatäisches Gebiet; vgl. *Plin.nat.* 6,145, Strab. 16,3,2–4 (C 765f.), Strab. 16,4,18 (C 776) und Kap. I.1.2. – Die Minaier gehören zu den 4 Stämmen, die nach Eratosthenes im Süden der Arabischen Halbinsel wohnten (Strab. 16,4,2 [C 768]); vgl. Strab. 16,4,18 (C 776). Sie lösten sich am Ende des 5. Jhs. v.Chr. von Saba/Saba' und waren im Hellenismus die wichtigsten arabischen Händler. Das Kerngebiet von Ma'in lag in der Oasenlandschaft von al-Ġauf. Um 120 v.Chr. verlor das Minäerreich seine Selbständigkeit wieder an Saba (BURSTEIN 1989, 149f., Anm. 2).

43,1 Die Garindanen und Maraniten wohnten nach der hier vorliegenden Darstellung Diodors auf dem südlichen Sinai (WOELK 1966, 215f.). Zu den Diskrepanzen in der Forschung siehe Jaroslav TKAC, *RE VII I* (1910) 765f., s.v. Garindaioi; Adolf GROHMANN, *RE XIV 2* (1930) 1423f., s.v. Maranitai; WOELK 1966, 215f.; WENNING 1987, 189. Das Vorgehen der Garindanen erinnert an den ersten Feldzug des Antigonos Monophthalmos gegen die Nabatäer (Diod. 19,95).

43,4 Die Laianitische Bucht ist der Golf von al-'Aqaba; zu den verschiedenen Schreibweisen des Namens siehe *Plin.nat.* 6,156, und BOMMELAER 1989, 62, Anm. 2; Strabon nennt sie Ailanitische Bucht (Strab. 16,4,18 [C 776]).

43,5 Die am Schwarzen Meer beheimateten Taurier nennt Diodor auch in 4,44,7; 4,47,2, und in 20,2, als Beispiel für ein wildes Volk.

Diodor, Bibliotheca historica 19,94,1–100,3

Die beiden Feldzüge des Antigonos Monophthalmos gegen die Nabatäer (311 v.Chr.)

Die Nabatäer verhindern die Asphaltgewinnung im Toten Meer durch Antigonos.

Die Lebensweise der Nabatäer am Ende des 4. Jhs. v.Chr.

Nachdem im Dritten Diadochenkrieg (315–301 v.Chr.) Ptolemaios I. Soter (König von Ägypten 304–285 v.Chr.) sein Heer aus Syrien nach Ägypten abgezogen hat, vereinigen seine Widersacher Antigonos Monophthalmos und dessen Sohn Demetrios Poliorketes ihre Streitkräfte im Frühling 311 v.Chr. zu einem grossen Heer, um gegen Ägypten zu ziehen. Zuerst greift Antigonos erfolglos zweimal die Nabatäer an; daraufhin schickt er eine Expedition unter der Führung von Hieronymos von Kardia an das Tote Meer, um die Asphaltausbeutung unter Kontrolle zu bekommen; auch dieses Unterfangen scheitert. In der Erzählung dieser Ereignisse ist auch eine Beschreibung über die nomadische Lebensweise der Nabatäer eingeflochten.

19,94,1 Ἀντίγονος δ' ἀκινδύνως ἀνακτησάμενος τὴν τε Συρίαν πᾶσαν καὶ Φοινίκην ἐπεβάλετο στρατεύειν ἐπὶ τὴν χώραν τῶν Ἀράβων τῶν καλουμένων Ναβαταίων. κρίνας γὰρ τὸ ἔθνος τοῦτο τῶν ἑαυτοῦ πραγμάτων ἀλλότριον εἶναι, προεχειρίσατο τῶν αὐτοῦ φίλων Ἀθηναίων, δοῦς (δ') αὐτῷ πεζοῦς μὲν εὐζώνους τετρακισχιλίους, ἵππεις δὲ τοὺς ἐπιτηδείους εἰς δρόμον ἐξακοσίους συνέταξεν ἐπιθέσθαι τοῖς βαρβάροις ἄφνω καὶ τὴν λεῖαν πᾶσαν ἀποτεμέσθαι.

2 χρήσιμον δ' ἐστὶ τῶν ἀγνοούντων ἕνεκα διελθεῖν τὰ νόμιμα τῶν Ἀράβων τούτων, οἷς χρώμενοι δοκοῦσι τὴν ἐλευθερίαν διαφυλάττειν. ἔχουσι τοίνυν τὸν βίον ὑπαίθριον, πατρίδα καλοῦντες τὴν ἀοίκητον τὴν μήτε ποταμούς ἔχουσαν μήτε κρήνας δαψιλεῖς, ἐξ ὧν δυνατὸν στρατόπεδον πολέμιον ὑδρεύσασθαι. 3 νόμος δ' ἐστὶν αὐτοῖς μήτε σίτον σπεῖρειν μήτε φυτεῦειν μηδὲν φυτὸν καρποφόρον μήτε οἴνω χρῆσθαι μήτε οἰκίαν κατασκευάζειν· ὅς δ' ἂν παρὰ ταῦτα ποιῶν εὐρίσκηται, θάνατον αὐτῷ πρόστιμον εἶναι. 4 χρῶνται δὲ τῷ νόμῳ τούτῳ διαλαμβάνοντες τοὺς ταῦτα κτωμένους ἀναγκασθήσασθαι ῥαδίως ὑπὸ τῶν δυνατῶν ἕνεκα τῆς τούτων χρείας ποιεῖν τὸ προστασσόμενον. τρέφουσι δ' αὐτῶν οἱ μὲν καμήλους, οἱ δὲ πρόβατα, τὴν ἔρημον ἐπινέμοντες. οὐκ ὀλίγων δ' ὄντων Ἀραβικῶν ἔθνῶν τῶν τὴν ἔρημον ἐπινεμόντων οὗτοι πολλὸν τῶν ἄλλων προέχουσι ταῖς εὐπορίαις, τὸν ἀριθμὸν ὄντες οὐ πολλὸν πλείους τῶν μυρίων· εἰώθασιν γὰρ αὐτῶν οὐκ ὀλίγοι κατάγειν ἐπὶ θάλασσαν λιβανωτὸν τε καὶ σμύρναν καὶ τὰ πολυτελέστατα τῶν ἀρωμάτων, διαδεχόμενοι παρὰ τῶν κομιζόντων ἐκ τῆς Εὐδαίμονος καλουμένης Ἀραβίας.

6 φιλελεύθεροι δὲ εἰσι διαφερόντως καὶ ὅταν πολεμίαν δύναμις ἀδρὰ προσίη, φεύγουσιν εἰς τὴν ἔρημον, ταύτη χρώμενοι ὀχυρώματι· ἄνυδρος γὰρ οὖσα τοῖς μὲν ἄλλοις ἀνεπίβατός ἐστι, τούτοις δὲ κατεσκευακῶσιν ἀγγεῖα κατὰ γῆς ὀρυκτὰ κεκονιαμένα μόνοις παρέχεται τὴν ἀσφάλειαν. 7 τῆς γὰρ γῆς οὕσης τῆς μὲν ἀργιλώδους, τῆς δὲ πέτραν ἐχούσης μαλακὴν ὀρύγματα μεγάλα ποιοῦσιν ἐν αὐτῇ, ὧν τὰ μὲν στόμια μικρὰ παντελῶς κατασκευάζουσι, κατὰ βάθους δ' αἰεὶ μᾶλλον εὐρυχωρῆ ποιοῦντες τὸ τελευταῖον τηλικούτ' ἀποτελοῦσι τὸ μέγεθος ὥστε γίνεσθαι πλευρὰν ἐκάστην πλέθρου. 8 ταῦτα δὲ τὰ ἀγγεῖα πληροῦντες ὕδατος ὀμβρίου τὰ στόματ' ἐμφράττουσι καὶ ποιοῦντες ἰσόπεδον τῇ λοιπῇ χώρᾳ σημεῖα καταλείπουσιν ἑαυτοῖς μὲν γινωσκόμενα, τοῖς δ' ἄλλοις ἀνεπινόητα. 9 ποτίζουσι δὲ καὶ τὴν λείαν δι' ἡμερῶν τριῶν, ὅπως ἐν ταῖς ἀνυδρίαις καὶ φυγαῖς μὴ προσδέωνται συνεχῶν ὑδάτων. αὐτοὶ δὲ χρῶνται τροφῇ κρέασι καὶ γάλακτι καὶ τῶν ἐκ τῆς γῆς φυομένων τοῖς ἐπιτηδεῖσι· ἰο φέται γὰρ παρ' αὐτοῖς τὸ πέπερι καὶ ἀπὸ τῶν δένδρων μέλι πολλὸν τὸ καλούμενον ἄγριον, ᾧ χρῶνται ποτῶ μεθ' ὕδατος. ἔστι δὲ καὶ ἄλλα γένη τῶν Ἀράβων, ὧν ἕνια καὶ γεωργεῖ μινύμενα τοῖς φορολογουμένοις καὶ μετέχει τῶν αὐτῶν τοῖς Σύροις πλὴν τοῦ κατασκηνοῦν ἐν οἰκίαις.

95,1 Τὰ μὲν οὖν νόμιμα τῶν Ἀράβων τοιαύτ' εἶναι συμβέβηκεν. ὑπογίου δ' αὐτοῖς οὕσης πανηγύρεως, εἰς ἣν εἰώθασιν οἱ περιόικοι καταντᾶν οἱ μὲν ἀποδωσόμενοι τῶν φορτίων, οἱ δ' ἀγοράσοντές τι τῶν αὐτοῖς χρησίμων, εἰς ταύτην ἐπορεύθησαν, ἀπολιπόντες ἐπὶ τινος πέτρας τὰς κτήσεις καὶ τοὺς πρεσβυτάτους, ἔτι δὲ τέκνα καὶ γυναῖκας. 2 τὸ δὲ χωρίον ὑπῆρχεν ὀχυρὸν μὲν καθ' ὑπερβολὴν, ἀτείχιστον δὲ καὶ τῆς οἰκουμένης ἀπέχον δυεῖν ἡμερῶν ὁδόν. οἱ δὲ περὶ τὸν Ἀθήναιον παρατήρησαντες τοῦτον τὸν καιρὸν ὤρμησαν ἐπὶ τὴν πέτραν εὐζώνων ἔχοντες τὴν δύναμιν· διανύσαντες δ' ἀπὸ τῆς Ἰδουμαίας

ἐπαρχίας ἐν ἡμέραις τρισὶ καὶ νυξὶ ταῖς ἴσαις σταδίους δισχιλίους καὶ διακοσίους ἔλαθον τοὺς Ἄραβας περὶ μέσας νύκτας καταλαβόμενοι τὴν πέτραν. 3 εὐθὺς δὲ τῶν ἐγκατειλημμένων οὓς μὲν ἀνήρουν, οὓς δ' ἐζώγρουν, ἐνίους δὲ τραυματίας ἀπέλιπον καὶ τοῦ μὲν λιβανωτοῦ καὶ τῆς σμύρνης συνεσκεύασαντο τὸ πλεῖον μέρος, ἀργυρίου δὲ περὶ πεντακόσια τάλαντα. ἐνδιατρίψαντες δ' οὐ πλείω χρόνον φυλακῆς (ἐωθινῆς) εὐθὺς ἀνέστρεψαν κατὰ σπουδὴν, διαλαμβάνοντες ὑπὸ τῶν βαρβάρων διωχθήσεσθαι. διατείναντες δὲ σταδίους διακοσίους κατεστρατοπέδευσαν, ὄντες κατάκοποι καὶ ραθύμως ἔχοντες τὰ περὶ τὰς φυλακάς, ὡς ἂν νομίζοντες μὴ πρότερον δύνασθαι τοὺς πολεμίους ἐλθεῖν δυεῖν ἢ τριῶν ἡμερῶν. 4 οἱ δ' Ἄραβες πυθόμενοι παρὰ τῶν ἐωρακώτων τὸ στρατοπέδον παραχρῆμα ἠθροίσθησαν καὶ τὴν πανήγυριν ἀπολιπόντες ἦκον ἐπὶ τὴν πέτραν· παρὰ δὲ τῶν τραυματιῶν μαθόντες τὰ γεγονότα κατὰ σπουδὴν ἐδίωκον τοὺς Ἕλληνας. 5 τῶν δὲ περὶ τὸν Ἀθήναιον στρατοπεδευσάντων καταπεφρονηκότως καὶ διὰ τὸν κόπον ἐν ὕπνῳ καθεστώτων ἔλαθόν τινες τῶν αἰχμαλώτων διαδράντες, παρ' ὧν οἱ Ναβαταῖοι μαθόντες τὰ κατὰ τοὺς πολεμίους ἐπέθεντο τῇ στρατοπεδείᾳ περὶ τρίτην φυλακὴν, ὄντες οὐκ ἐλάσσω ὀκτακισχιλίων. καὶ τοὺς πλείους μὲν ἐν ταῖς κοίταις ὄντας ἔτι κατέσφαζαν, τοὺς δὲ διεγειρομένους καὶ χωροῦντας εἰς ὄπλα κατηκόντιζον· καὶ πέρασ οἱ μὲν πεζοὶ πάντες ἀνηρέθησαν, τῶν δὲ ἰπέων διεσώθησαν εἰς πεντήκοντα καὶ τούτων οἱ πλείους τραυματῖαι.

6 Οἱ μὲν οὖν περὶ τὸν Ἀθήναιον ἐν ἀρχῇ κατορθώσαντες ἐξ ὑστέρου διὰ τὴν ἑαυτῶν ἀβουλίαν τοῦτον τὸν τρόπον ἐσφάλησαν· ταῖς γὰρ εὐτυχίαις εἴωθεν ὡς ἐπίπαν ἀκολουθεῖν ραθυμία καὶ καταφρόνησις. 7 διόπερ ἔνιοι προσηκόντως ὑπολαμβάνουσιν εὐχερέστερον ὑπάρχειν συμφορὰς ἐνεγκεῖν ἐπιδεξίως ἢ τὰς εὐμεγέθεις εὐημερίας ἐμφρόνως· αἱ μὲν γὰρ διὰ τὸν περὶ τοῦ μέλλοντος φόβον ἐπαναγκάζουσιν ἐπιμελεῖσθαι, αἱ δὲ διὰ τὸ προγεγονὸς εὐτύχημα προτρέπονται καταφρονεῖν πάντων.

96,1 Οἱ δὲ Ναβαταῖοι τοὺς πολεμίους κολάσαντες ἀνδρωδῶς αὐτοὶ μὲν ἐπανήλθον εἰς τὴν πέτραν τὰ σφέτερα κεκομισμένοι, πρὸς δ' Ἀντίγονον ἐπιστολὴν γράψαντες Συρίοις γράμμασι τῶν μὲν περὶ Ἀθήναιον κατηγοροῦν, ὑπὲρ ἑαυτῶν δὲ ἀπελογοῦντο. 2 ὁ δ' Ἀντίγονος ἀντέγραψεν αὐτοῖς, προσμαρτυρῶν ὡς δικαίως μὲν ἡμύναντο, τῶν δὲ περὶ Ἀθήναιον κατήγορει, φάσκων παρὰ τὰς δεδομένας ἐντολὰς ὑπ' αὐτοῦ πεποιησθαι τὴν ἐπίθεσιν. τοῦτο δ' ἔπραττε κρύπτων τὴν ἑαυτοῦ προαίρεσιν καὶ βουλόμενος ὑπαγαγέσθαι τοὺς βαρβάρους εἰς ραθυμίαν, ὅπως ἀνεπίστως ἐπιθέμενος κρατήσῃ τῆς ἐπιβολῆς· οὐ γὰρ ῥάδιον ἦν ἄνευ δόλου τινὸς ἀνδρῶν περιγενέσθαι νομάδα βίον ἐξηλωκώτων καὶ καταφυγῆν ἀπρόσιτον ἐχόντων τὴν ἔρημον. 3 οἱ δ' Ἄραβες περιχαρεῖς μὲν ἦσαν ἐπὶ τῷ δοκεῖν ἀπολελύσθαι μεγάλων φόβων, οὐ μὴν παντελῶς ἐπίστευόν γε τοῖς Ἀντιγόνου λόγοις, ἀλλὰ τὰς ἐλπίδας ἔχοντες ἀμφιδοξομένους σκοποὺς μὲν κατέστησαν ἐπὶ τῶν λόφων, ἀφ' ὧν ἦν ῥάδιον συνορᾶν πόρρωθεν τὰς εἰς

τὴν Ἀραβίαν ἐμβολάς, αὐτοὶ δὲ συνταξάμενοι τὰ περὶ ἑαυτοὺς προσηκόντως ἐκαραδόκουν τὸ ἀποβησόμενον. 4 ὁ δ' Ἀντίγονος φιλοποισάμενος χρόνον τινὰ τοὺς βαρβάρους καὶ νομίσας αὐτοὺς ἐξηπατημένους παραδεδωκέναι τὸν καθ' αὐτῶν καιρὸν, ἐξέλεξεν ἐξ ἀπάσης τῆς δυνάμεως πεζοὺς μὲν ψιλοὺς καὶ πρὸς δρόμον εὖ πεφυκότας τετρακισχιλίους, ἵππεῖς δὲ πλείους τῶν τετρακισχιλίων καὶ τούτοις μὲν παρήγγειλε φέρειν ἄπυρα σίτα πλειόνων ἡμερῶν, Δημήτριον δὲ τὸν υἱὸν καταστήσας ἡγεμόνα πρώτης φυλακῆς ἐξέπεμψε, προστάξας κολάσαι τοὺς Ἀραβας καθ' ὃν ἂν δύνηται τρόπον.

97,1 Οὗτος μὲν οὖν ἐφ' ἡμέρας τρεῖς ἀνοδίᾳ πορευόμενος ἔσπευδε λαθεῖν τοὺς βαρβάρους, οἱ δὲ σκοποὶ κατανοήσαντες πολεμίαν δύναμιν εἰσβεβληκυῖαν ἐσήμηναν τοῖς Ναβαταίοις διὰ τῶν συγκειμένων πυρσῶν· διόπερ οἱ βάρβαροι νομίσαντες συντόμως ἤκειν τοὺς Ἕλληνας, εἰς μὲν τὴν πέτραν ἀπέθεντο τὰς ἀποσκευὰς καὶ φυλακὴν τὴν ἱκανὴν ἐπέστησαν, οὔσης μιᾶς ἀναβάσεως χειροποιήτου, αὐτοὶ δὲ διελόμενοι τὴν λείαν ἄλλοι καθ' ἄλλους τόπους ἀπήλαντον εἰς τὴν ἔρημον. 2 Δημήτριος δὲ παραγενόμενος εἰς τὴν πέτραν καὶ τὴν λείαν καταλαβὼν ἀπηλλαγμένην προσβολὰς συνεχεῖς ἐποιεῖτο τῷ χωρίῳ. ἀμυνομένων δὲ τῶν ἔνδον εὐρώστως καὶ περιγιγνομένων ῥαδίως διὰ τὴν ὑπεροχὴν τῶν τόπων τότε μὲν μέχρι δείλης ἀγωνισάμενος ἀνεκαλέσατο τῇ σάλπιγγι τοὺς στρατιώτας·

3 τῇ δ' ὑστεραίᾳ προσαγαγόντος αὐτοῦ τῇ πέτρᾳ τῶν βαρβάρων τις ἀνεβόησεν «Βασιλεῦ Δημήτριε, τί βουλόμενος ἢ τίνας ἀναγκάζοντος πολεμεῖς ἡμᾶς, οἰκοῦντας ἐν ἐρημίᾳ καὶ τόποις οὐθ' ὕδωρ ἔχουσιν οὔτε σίτον οὔτε οἶνον οὔτ' ἄλλο τι ἀπλῶς οὐδὲν τῶν παρ' ὑμῖν εἰς τὴν χρεῖαν ἀνηκόντων; 4 ἡμεῖς γὰρ οὐδενὶ τρόπῳ προσιέμενοι δουλεύειν συμπεφεύγαμεν εἰς χώραν σπανίζουσαν πάντων τῶν ἐν τοῖς ἄλλοις χρησίμων καὶ βίον εἰλόμεθα ζῆν ἔρημον καὶ θηριώδη παντελῶς, οὐδὲν ὑμᾶς βλάπτοντες. ἀξιούμεν οὖν καὶ σὲ καὶ τὸν πατέρα μὴ ἀδικεῖν ἡμᾶς, ἀλλὰ λαβόντας δωρεὰς παρ' ἡμῶν ἀπαγαγεῖν τὸ στρατόπεδον καὶ φίλους νομίζειν Ναβαταίους εἰς τὸν λοιπὸν χρόνον. 5 οὔτε γὰρ βουλόμενος δύνασαι μένειν ἐνταῦθα πλείους ἡμέρας, ἀπορούμενος ὕδατος καὶ τῶν ἄλλων ἐπιτηδείων ἀπάντων, οὔθ' ἡμᾶς δύνασαι συναναγκάσαι βίον ζῆν ἕτερον, ἀλλὰ τινὰς αἰχμαλώτους ἔξεις δούλους ἀθύμους καὶ ζῆν οὐκ ἂν ὑπομείναντας ἐν ἄλλοις νομίμοις.» 6 ῥηθέντων δὲ τοιούτων λόγων Δημήτριος μὲν ἀπαγαγὼν τὴν στρατιὰν ἐκέλευσεν αὐτοὺς πρέσβεις ἀποστέλλειν περὶ τούτων· οἱ δὲ Ἀραβες ἐξέπεμψαν τοὺς πρεσβυτάτους, οἱ παραπλήσια τοῖς προειρημένους διελθόντες ἔπεισαν δεξάμενον δῶρα (τὰ) πολυτελέστατα τῶν παρ' αὐτοῖς διαλύσασθαι.

98,1 Ὁ μὲν οὖν Δημήτριος λαβὼν ὀμήρους καὶ τὰς ὁμολογηθείσας δωρεὰς ἀνέξευξεν ἀπὸ τῆς πέτρας· διατείνας δὲ σταδίους τριακοσίους κατεστρατοπέδευσε πλησίον τῆς Ἀσφαλίτιδος λίμνης, ἧς τὴν φύσιν οὐκ ἄξιον παραδραμεῖν ἀνεπισήμαντον. κεῖται γὰρ κατὰ μέσσην τὴν σατραπείαν τῆς Ἰδουμαίας, τῷ μὲν μήκει παρεκτείνουσα σταδίους μάλιστα πέντε κακοσίους,

τῷ δὲ πλάτει περὶ ἐξήκοντα. 2 τὸ δ' ὕδωρ ἔχει διάπικρον καὶ καθ' ὑπερβολὴν δυσῶδες, ὥστε μήτ' ἰχθὺν δύνασθαι τρέφειν μήτ' ἄλλο τῶν καθ' ὕδατος εἰωθότων ζώων (εἶναι). ἐμβαλλόντων δ' εἰς αὐτὴν ποταμῶν μεγάλων τῇ γλυκύτητι διαφόρων τούτων μὲν περιγίνεται κατὰ τὴν δυσωδίαν, ἐξ αὐτῆς δὲ μέσης ἐκφυσῶ κατ' ἐνιαυτὸν ἀσφάλτου στερεᾶς μέγεθος ποτὲ μὲν μείζον ἢ τρίπλεθρον, ἔστι δ' ὅτ' οὐ πολὺ λειπόμενον πλέθρου· ἐφ' ᾧ δὴ συνήθως οἱ περιοικοῦντες βάρβαροι τὸ μὲν μείζον καλοῦσι ταῦρον, τὸ δὲ ἔλασσον μόσχον. ἐπιπλεούσης δὲ τῆς ἀσφάλτου πελαγίας ὁ τόπος φαίνεται τοῖς ἐξ ἀποστήματος θεωροῦσιν οἰοεὶ τις νῆσος. 3 τὴν δ' ἔκπτωσιν φανεράν συμβαίνει γίνεσθαι πρὸ ἡμερῶν εἴκοσι· κύκλῳ γὰρ τῆς λίμνης ἐπὶ πολλοὺς σταδίους ὁσμὴ τῆς ἀσφάλτου προσπίπτει (μετὰ) πνεύματος μοχθηροῦ καὶ πᾶς ὁ περὶ τὸν τόπον ἄργυρος καὶ χρυσὸς καὶ χαλκὸς ἀποβάλλει τὴν ιδιότητα τοῦ χρώματος. ἀλλ' αὕτη μὲν ἀποκαθίσταται πάλιν, ἐπειδὰν ἀναφουσηθῆναι συμβῆ πᾶσαν τὴν ἄσφαλτον· ὁ δὲ πλησίον τόπος ἔμπυρος ὢν καὶ δυσῶδης ποιεῖ τὰ σώματα τῶν περιοικούντων ἐπίνοσα καὶ παντελῶς ὀλιγοχρόνια. 4 ἀγαθὴ δ' ἐστὶ φοινικόφυτος ὅσῃν αὐτῆς συμβαίνει διειληφθαι ποταμοῖς χρησίμοις ἢ πηγαῖς δυναμέναις ἀρδεύειν. γίνεται δὲ περὶ τοὺς τόπους τούτους ἐν αὐλῶνί τινι καὶ τὸ καλούμενον βάλασμον, ἐξ οὗ πρόσοδον ἀδρᾶν εἶναι συμβαίνει, οὐδαμοῦ μὲν τῆς ἄλλης οἰκουμένης εὕρισκομένου τοῦ φυτοῦ, τῆς δ' ἐξ αὐτοῦ χρεῖας εἰς φάρμακα τοῖς ἰατροῖς καθ' ὑπερβολὴν εὐθετούσης.

99,1 Τὴν δ' ἐκπίπτουσαν ἄσφαλτον οἱ περιοικοῦντες ἐξ ἀμφοτέρων τῶν μερῶν τὴν λίμνην διαρπάζουσι πολεμικῶς διακείμενοι πρὸς ἀλλήλους, ἄνευ πλοίων ἰδιαζόντως τὴν κομιδὴν ποιούμενοι. παρασκευασάμενοι γὰρ δέσμας καλάμων εὐμεγέθεις ἐμβάλλουσιν εἰς τὴν λίμνην· ἐπὶ δὲ τούτων ἐπικάθηται οὐ πλείω τριῶν, (ἄν) δύο μὲν ἔχοντες προσδεδεμένας πλάτας κωπηλατοῦσιν, εἰς δὲ φορῶν τόξα τοὺς προσπλέοντας ἐκ τοῦ πέραν ἢ βιάζεσθαι τολμῶντας ἀμύνεται. 2 ὅταν δὲ πλησίον γένωνται τῆς ἀσφάλτου, πελέκεις ἔχοντες ἐπιπηδῶσι καὶ καθάπερ μαλακῆς πέτρας ἀποκόπτοντες γεμίζουσι τὴν δέσμη, εἶτα ἀποπλέουσιν εἰς τοῦπίσω. ἂν δὲ τις αὐτῶν ἀποπέση τῆς δέσμης διαλυθείσης μὴ δυνάμενος νεῖν, οὐ καταδύεται καθάπερ ἐν τοῖς ἄλλοις ὕδασιν, ἀλλὰ ἐπινῆχεται τοῖς ἐπισταμένοις ὁμοίως. 3 φύσει γὰρ τοῦτο τὸ ὑγρὸν παραδέχεται βᾶρος ὃ συμβαίνει μετέχειν αὐξήσεως ἢ πνεύματος, ἔξω τῶν στερεῶν, ἃ τὴν πυκνότητα δοκεῖ παραπλησίαν ἔχειν ἀργύρῳ καὶ χρυσῷ καὶ μολύβδῳ καὶ τοῖς ὁμοίοις· καὶ ταῦτα μὲν πολὺ βραδύτερον καταφέρεται τῶν ἐν ταῖς ἄλλαις λίμναις ῥιπτουμένων. ταύτην δ' ἔχοντες οἱ βάρβαροι πρόσοδον ἀπάγουσι τὴν ἄσφαλτον εἰς τὴν Αἴγυπτον καὶ παλοῦσιν εἰς τὰς ταριχεῖας τῶν νεκρῶν· μὴ μιγνυμένης γὰρ ταύτης τοῖς λοιποῖς ἀρώμασιν οὐ δυνατὸν γενέσθαι τὴν τῶν σωμάτων φυλακὴν πολυχρόνιον.

100,1 Ὁ δ' Ἀντίγονος, ἐπανεληθόντος τοῦ Δημητρίου καὶ τὰ κατὰ μέρος τῶν πεπραγμένων ἀπαγγείλαντος, ἐπὶ μὲν τῇ συνθέσει τῇ πρὸς τοὺς Ναβαταίους

ἐπετίμησεν αὐτῷ, λέγων ὅτι πολλῷ θρασυτέρους πεποίηκε τοὺς βαρβάρους ἑάσας ἀτιμωρήτους· δόξειν γὰρ αὐτοὺς τετευχέναι συγγνώμης οὐ δι' ἐπιείκειαν, ἀλλὰ δι' ἀδυναμίαν τοῦ κρατῆσαι· ἐπὶ δὲ τῷ κατασκέψασθαι τὴν λίμνην καὶ δοκεῖν εὐρηκέναι τινὰ τῇ βασιλείᾳ πρόσοδον ἐπαινέσας ἐπὶ μὲν ταύτης ἐπιμελητὴν ἔταξεν Ἱερώνυμον τὸν τὰς ἱστορίας συγγράψαντα, 2 τούτῳ δὲ συνετέτακτο πλοῖα παρασκευάσασθαι καὶ πᾶσαν τὴν ἄσφαλτον ἀναλαβόντα συναγειν εἷς τινα τόπον. οὐ μὴν ἀπέβη γε καὶ τὸ τέλος κατὰ τὴν ἐλπίδα τοῖς περὶ τὸν Ἀντίγονον· οἱ γὰρ Ἄραβες συστραφέντες εἰς ἑξακισχιλίους, ἐπιπλεύσαντες ἐν ταῖς δέσμασι ἐπὶ τοὺς ἐν τοῖς πλοίοις, σχεδὸν ἅπαντας κατετόξευσαν. 3 ἐξ οὗ δὴ συνέβη τὸν Ἀντίγονον ἀπογῶναι τὰς προσόδους ταύτας διὰ τὸ γεγονὸς παράπτωμα καὶ διὰ τὸ τὸν νοῦν ἔχειν πρὸς ἑτέροις μείζοσι.

19,94,1 Nachdem Antigonos ganz Syrien und Phönizien kampflos wieder an sich gebracht hatte, machte er sich daran, gegen das Gebiet der Araber, die Nabatäer heissen, einen Feldzug zu unternehmen. Da, wie er meinte, dieses Volk seinen Unternehmungen gegenüber feindlich eingestellt sei, wählte er unter seinen Freunden Athenaios aus, gab ihm 4'000 leichtbewaffnete Fussoldaten sowie 600 Reiter, die sich für schnelle Verschiebungen eigneten, und befahl ihm, einen Überraschungsangriff gegen die Barbaren zu unternehmen und das ganze Vieh als Beute wegzunehmen.

2 Für denjenigen, der sie nicht kennt, ist es nützlich, die Gebräuche dieser Araber zu erläutern, dank derer sie, wie es scheint, ihre Freiheit bewahren können. Sie leben unter freiem Himmel und nennen das Gebiet ihre Heimat, welches unbewohnt ist und weder Flüsse noch reiche Quellen besitzt, aus denen sich ein feindliches Heer mit Wasser versorgen könnte. 3 Es ist bei ihnen Brauch, weder Getreide zu säen, noch irgendeine Fruchtbaumsorte anzupflanzen, keinen Wein zu trinken und keine Häuser zu bauen. Wer bei einer solchen Tätigkeit ertappt wird, wird mit dem Tode bestraft. 4 Sie befolgen dieses Gesetz im Glauben, dass die Besitzer solcher Güter wegen des Bedürfnisses nach diesen leicht von Mächtigen gezwungen werden können, Befehle auszuführen. Einige von ihnen züchten Dromedare, andere Schafe, welche sie in der Wüste weiden lassen. Nicht wenige arabische Stämme lassen ihre Tiere in der Wüste weiden, die Nabatäer aber übertreffen die anderen an Reichtum, obwohl sie nicht mehr als 10'000 Stammesangehörige zählen. 5 Nicht wenige von ihnen transportieren nämlich regelmässig Weihrauch, Myrrhe und die kostbarsten Gewürze zum Mittelmeer, die sie von denjenigen erhalten haben, welche sie vom sogenannten Glücklichen Arabien herbeibringen.

6 Sie sind besonders freiheitsliebend, und wenn eine starke feindliche Streitmacht heranrückt, fliehen sie in die Wüste und benutzen diese als Festung. Da diese wasserlos ist, ist sie für andere unzugänglich, ihnen allein gewährt sie Sicherheit,

da sie unterirdische Behälter angelegt haben, die mit Kalk ausgestrichen sind. 7 Das Erdreich besteht nämlich zum Teil aus Tonerde, zum Teil aus weichem Stein; dahinein bohren sie grosse Löcher, deren Mündung sie sehr schmal anlegen. In der Tiefe aber verbreitern sie den Schacht immer mehr, bis sie schliesslich eine Grösse erreichen, welche auf jeder Seite ein Plethron beträgt.

8 Diese Zisternen füllen sie mit Regenwasser, verschliessen ihre Mündungen, gleichen den Boden darumherum aus und setzen Markierungen, welche sie wieder erkennen können, die für andere aber unkenntlich sind. 9 Ihr Kleinvieh tränken sie alle drei Tage, damit sie auf der Flucht durch die Wüste nicht ununterbrochen Wasser nötig haben. Sie aber ernähren sich von Fleisch und Milch und von den geeigneten wildwachsenden Pflanzen. 10 Denn in ihrem Gebiet gedeihen Pfeffer und reichlich sogenannter wilder Honig von den Bäumen, den sie mit Wasser gemischt trinken. Es gibt andere Araberstämme, von denen einige Ackerbau betreiben. Sie sind vermischt mit tributzahlenden Völkern und besitzen die selben Sitten wie die Syrer, ausser dass sie nicht in Häusern wohnen.

95,1 Soweit also zu den Sitten der Araber. Als eine Stammesversammlung kurz bevorstand, zu welcher alle Bewohner aus der Umgebung hinzugehen pflegen, die einen, um Waren zu verkaufen, die anderen, um für sich Nützliches zu kaufen, brachen sie dorthin auf und liessen bei einem gewissen Felsen ihre Habe und die Alten, sowie auch Kinder und Frauen zurück. 2 Dieser Ort war ausserordentlich schwer zugänglich, obwohl er keine Mauern besass, und befand sich zwei Marschtage vom bewohnten Land entfernt. Athenaios, der auf diesen Moment gewartet hatte, begab sich in aller Eile mit seinen leichtbewaffneten Truppen zum Felsen. Nachdem sie die 2'200 Stadien von der Eparchie von Idumäa in drei Tagen und ebenso vielen Nächten unentdeckt von den Arabern zurückgelegt hatten, eroberten sie den Felsen um Mitternacht. 3 Von denen, derer sie habhaft wurden, töteten sie die einen auf der Stelle, andere setzten sie gefangen, einige Verletzte aber liessen sie dort und sammelten den Grossteil des Weihrauches und der Myrrhe ein wie auch ungefähr 500 Talente Silber. Sie blieben dort nur für die Zeit einer Wache und machten sich unverzüglich auf den Rückweg, da sie sich von den Barbaren verfolgt glaubten. Nach 200 Stadien schlugen sie ihr Lager auf; sie waren erschöpft und vernachlässigten die Wacheinteilung, da sie annahmen, der Feind könne sie erst in zwei oder drei Tagen einholen. 4 Die Araber wurden aber von jenen, die die Armee gesehen hatten, unterrichtet; sogleich formierten sie sich, verliessen die Versammlung und gelangten zum Felsen. Sie wurden von den Verletzten über die Geschehnisse informiert und nahmen die Verfolgung der Griechen in aller Eile auf. 5 Athenaios und die Seinigen hatten ihr Lager ohne Vorsichtsmassnahmen aufgeschlagen und schliefen erschöpft; so konnten einige Gefangene ungesehen fliehen. Sie informierten die Nabatäer über die Lage der Feinde und diese, ungefähr 8'000 an der Zahl, griffen das Lager während der

dritten Wache an. Die meisten schlachteten sie noch im Schlaf ab, die anderen, die aufgewacht waren und zu ihren Waffen griffen, töteten sie ihren Lanzen. Schliesslich waren alle Fussoldaten getötet, von den Berittenen konnten sich ungefähr 50 retten, die meisten verletzt.

6 Soweit also zu Athenaios und seinen Männern, die nach einem Anfangserfolg schliesslich die Niederlage durch ihre eigene Unvorsichtigkeit erlitten, weil auf den Erfolg in der Regel ein Mangel an Sorgfalt und Vorsicht zu folgen pflegt. 7 Deshalb glauben manche zurecht, es sei einfacher, sich besonnen im Unglück zu verhalten, als weise im grössten Erfolg. Das erste zwingt in der Tat, aus Angst vor der Zukunft wachsam zu sein, das zweite hingegen verleitet dazu, wegen des vorangegangenen Erfolges keinerlei Vorsichtsmassnahmen zu treffen.

96,1 Nachdem sie die Feinde bestraft hatten, wie es sich für tapfere Männer geziemt, kehrten die Nabatäer wieder im Besitz ihrer Habe zum Felsen zurück. Sie schickten einen in syrischer Schrift abgefassten Brief zu Antigonos, in dem sie Athenaios beschuldigten und ihre Sache verteidigten. 2 Antigonos antwortete, er billige ihnen ihr Recht auf Selbstverteidigung zu; er klagte Athenaios an und versicherte, jener habe den Angriff gegen seinen Befehl ausgeführt. So verbarg er seine Absicht, denn er wollte die Araber in Sicherheit wiegen und so seine Unternehmung durch einen unerwarteten Angriff zum Erfolg bringen. Denn es war nicht einfach, ohne List Männer zu überwinden, die nur das Nomadenleben liebten und in der Wüste einen unerreichbaren Zufluchtsort besaßen. 3 Die Araber waren sehr glücklich, da sie von dieser grossen Gefahr befreit schienen; sie vertrauten Antigonos' Worten jedoch nicht völlig, und da sie ihre Zukunft als unsicher erachteten, postierten sie Späher auf den Hügeln, von welchen man die Routen nach Arabien leicht überblicken konnte. Nachdem sie die nötigen Vorsichtsmassnahmen getroffen hatten, harrten sie aufmerksam der Entwicklung der Dinge. 4 Eine Weile behandelte Antigonos die Barbaren freundschaftlich; als er glaubte, jene seien getäuscht und ermöglichten ihm, gegen sie vorzugehen, wählte er aus der ganzen Armee 4'000 leichtbewaffnete und mobile Fussoldaten und über 4'000 Berittene aus und befahl ihnen, für mehrere Tage Proviant mitzunehmen, der nicht gekocht zu werden braucht. Er übergab seinem Sohn Demetrios den Oberbefehl und entliess ihn während der ersten Wache mit dem Befehl, die Araber mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu strafen.

97,1 Demetrios marschierte nun drei Tage lang fernab jeglichen Weges, um der Aufmerksamkeit der Barbaren zu entgehen, aber die Späher bemerkten den Einfall der feindlichen Armee und meldeten ihn den Nabatäern mit bereitgestellten Signalfeuern. Da die Barbaren dachten, dass die Griechen bald kämen, brachten sie ihre Habe auf den Felsen und postierten die Wache, die zur Verteidigung des einzigen, von Menschenhand gefertigten Zuganges nötig war. Sie teilten das Kleinvieh auf und trieben es in verschiedene Richtungen in die Wüste. 2 Beim

Felsen angekommen stellte Demetrios fest, dass das Kleinvieh fehlte; darauf unternahm er unablässig Sturmangriffe gegen den Ort. Die im Innern verteidigten sich heftig und gewannen dank ihrer höheren Lage mit Leichtigkeit die Oberhand. Nachdem bis zum Abend gekämpft worden war, liess Demetrios seine Soldaten mit einem Trompetensignal zurückrufen.

3 Als er tags darauf gegen den Felsen zog, rief ihm einer der Barbaren zu: «König Demetrios, mit welcher Absicht oder unter welchem Zwang kämpfst du gegen uns, die wir in der Wüste wohnen, in einer Region ohne Wasser, ohne Weizen, ohne Wein, ohne sonst etwas, das für euch irgendwie lebensnotwendig wäre? 4 Weil wir auf keine Weise versklavt sein wollen, sind wir in eine Gegend geflüchtet, wo alles fehlt, was bei anderen Völkern gebräuchlich ist, und haben eine einsame und gänzlich wilde Lebensweise gewählt, die euch in keiner Weise schadet. So bitten wir euch, dich und deinen Vater, uns nicht ungerecht zu behandeln, sondern von uns Geschenke anzunehmen, dann die Armee abzuziehen und in Zukunft die Nabatäer als Freunde zu betrachten. 5 Denn auch wenn du es willst, kannst du nicht lange hierbleiben, da Wasser und alle anderen Vorräte dir schnell fehlen werden, noch kannst du uns zwingen, ein anderes Leben zu führen; du erhältst dadurch nur einige Kriegsgefangene, apathische Sklaven, die es ablehnten, sich anderen Sitten zu unterwerfen.» 6 Nach dieser Rede liess Demetrios die Armee abrücken und befahl ihnen, Gesandte zu schicken, um über diese Dinge zu verhandeln. Die Araber schickten die ältesten unter ihnen, die, nachdem sie ungefähr die gleichen Argumente vorgetragen hatten, ihn überzeugten, was ihnen am wertvollsten war, als Geschenk anzunehmen und die Feindseligkeiten aufzugeben.

98,1 Demetrios bekam also wie abgemacht Geiseln und Geschenke und entfernte sich von dem Felsen. Er legte 300 Stadien zurück und schlug sein Lager in der Nähe des Sees Asphaltitis auf. Diesen können wir nicht übergehen ohne einige Anmerkungen. Er liegt in der Mitte der Satrapie von Idumäa und misst in der Länge ungefähr 500 und in der Breite etwa 60 Stadien. 2 Sein Wasser ist bitter und stinkt abscheulich, so dass weder Fische noch andere Wassertiere darin leben können; obwohl grosse Flüsse, die für ihr süsses Wasser bekannt sind, in ihn münden, überwiegt doch sein Gestank. Aus seiner Mitte sprudelt jedes Jahr eine Masse festen Asphalt, dessen Oberfläche manchmal bis zu drei Plethren, manchmal unter einem Plethron beträgt. Deshalb nennen die Barbaren, die am See wohnen, gewöhnlich die grössere Masse Stier, die kleinere Kalb. Da dieser Asphalt in der Mitte des Sees treibt, sieht er von weitem einer Insel ähnlich. 3 Normalerweise kündigt sich die Eruption 20 Tage im voraus an. In einem Umkreis von mehreren Stadien um den See verbreitet der Asphalt einen so ungesunden Dunst, dass alles Silber, Gold und Bronze in der Gegend ihre eigentliche Farbe verlieren. Jene erscheint wieder, wenn der ganze Asphalt an die Oberfläche gelangt ist. Durch die Hitze und den Gestank des umliegenden Gebietes sind die

Anwohner kränklich und werden nicht alt. 4 Das Gebiet ist jedoch geeignet für die Palmenzucht, wo brauchbare Flüsse es durchqueren oder Quellen es bewässern. In derselben Gegend wächst in einem Tal auch der sogenannte Balsam, welcher grosse Einnahmen einbringt, da man diese Pflanze nirgendwo anders auf der Welt findet und die Ärzte sie sehr oft als Arznei benützen.

99,1 Wenn der Asphalt hervorgesprudelt ist, streiten sich die Anwohner beider Seeufer um dessen Besitz, da sie untereinander verfeindet sind, indem sie ohne Schiffe auf eine spezielle Weise das Abschöpfen bewerkstelligen: sie fertigen mit Schilfrohr grosse Flösse und werfen sie in den See. Höchstens drei Männer können darauf steigen; zwei betätigen die am Floss befestigten Ruder, der dritte trägt einen Bogen, um die abzuwehren, welche vom entgegengesetzten Ufer auf sie zufahren oder es wagen, sie anzugreifen.

2 Beim Asphalt angelangt, springen sie mit der Axt in der Hand hinüber und, wie wenn es sich um einen weichen Stein handelte, trennen sie ihn in Stücke und laden sie auf das Floss; dann rudern sie zurück. Sollte sich das Floss auflösen und einer der Männer ins Wasser fallen, der nicht schwimmen kann, versinkt er nicht wie in anderen Gewässern, sondern bleibt an der Oberfläche wie die, die schwimmen können. 3 Es liegt nämlich in der Natur dieses Wassers, dass es jeden schweren Körper trägt, der wächst und atmet, ausgenommen also die soliden Substanzen, die anscheinend die gleiche Dichte besitzen wie Silber, Gold, Blei und gleichartige Materialien; doch auch diese Substanzen sinken viel langsamer, als wenn man sie in einen anderen See würfe. Die Barbaren, welche über diese Einnahmequelle verfügen, bringen den Asphalt nach Ägypten und verkaufen ihn für die Einbalsamierung der Toten. Wenn er nämlich nicht mit anderen aromatischen Substanzen vermischt wird, ist die fortwährende Erhaltung der Körper nicht möglich.

100,1 Antigonos tadelte Demetrios, als dieser nach seiner Rückkehr über seine Taten ausführlich berichtet hatte, wegen des Abkommens mit den Nabatäern. Er sagte, Demetrios habe diese Barbaren zu übermütig gemacht, indem er sie unbestraft davonkommen liess. So würden sie denken, dass sie die Vergebung nicht der Milde des Siegers, sondern dessen Unfähigkeit, sie zu bezwingen, verdankten. Er beglückwünschte ihn jedoch, den See ausgekundschaftet und anscheinend eine neue Einnahmequelle für das Reich gefunden zu haben. Er beauftragte Hieronymos, den Verfasser der Geschichte, mit dieser Sache 2 und befahl ihm, Schiffe vorzubereiten, sämtlichen Asphalt einzusammeln und ihn an einen bestimmten Ort zu bringen. Das Ergebnis entsprach jedoch nicht Antigonos' Hoffnung. Ungefähr 6'000 Araber versammelten sich, paddelten den Schiffen auf ihren Flössen entgegen und töteten fast alle Besatzungsmitglieder mit Pfeilen.

3 Daraufhin verzichtete Antigonos wegen der erlittenen Niederlage auf diese Einnahmequelle. Zudem waren ihm andere Probleme wichtiger.

Vgl. auch **Plut. Demetr.** 7,1 (Feldzug des Demetrios Poliorketes), sowie **Diod.** 2,48,6–9, und **Hieronimos von Kardia**, FGrHist IIB 154 F 5 (Asphaltsee).

Diod. 19,94,1–100,3, bildet die klassische Quelle zu den Nabatäern schlechthin. Sie enthält die Schilderung des Historikers **Hieronimos von Kardia**, der die beschriebenen Ereignisse selbst miterlebt hat (**Diod.** 19,100,1; siehe auch die Einleitung zu **Diodor**). Leider ist sein Werk sehr fragmentarisch erhalten, so dass eine Einordnung dieses Exkurses erschwert wird. Immerhin werden einige Züge der Darstellungsabsicht des Historikers deutlich. Zuerst fällt auf, dass Hieronimos die Nabatäer durchaus positiv schildert. Dies ist nicht selbstverständlich, schliesslich stand er in Diensten des Antigonos Monophthalmos, der – wie oben geschildert – dreimal eine Expedition, zuletzt unter Führung von Hieronimos selbst, ohne Erfolg in das Gebiet der Nabatäer durchführen liess. Trotz des negativen persönlichen Erlebnisses gibt Hieronimos im Rückblick eine wohlwollende Beschreibung der Nabatäer. Sie besitzen Gebräuche, die es ihnen erlauben, ihre Freiheit zu bewahren (τὴν ἐλευθερίαν διαφυλάττειν [**Diod.** 19,94,2]), und die ihnen die Sesshaftigkeit verbieten, so dass sie unabhängig bleiben können (**Diod.** 19,94,3f.). Den Verzicht auf Besitz, der die Nachbarn neidisch machen könnte, betont auch der Sprecher der Nabatäer in seiner Rede an Antigonos' Sohn Demetrios (**Diod.** 19,97,3–5). Wir dürfen diese Charakterisierung als idealisierende Überzeichnung werten, die Hieronimos einsetzte, um seine Lehren aus der Diadochengeschichte darzustellen. Dem unbegrenzten Expansionswillen der Generäle Alexanders, der *πλεονεξία*, vor allem des Antigonos Monophthalmos, wird in den Nabatäern ein Gegenbild entworfen (Klaus ROSEN, Politische Ziele in der frühen hellenistischen Geschichtsschreibung, *Hermes* 107 [1979] 475; HORNBLOWER 1981, 177–179). Diese Methode, durch die Schilderung der Fremden den Griechen einen Spiegel vorzuhalten, war schon von Schriftstellern des 5. Jhs. v.Chr. entwickelt worden (Siehe Edith HALL, *Inventing the Barbarian. Greek Self-definition through Tragedy*, Oxford 1989; François HARTOG, *Le miroir d'Hérodote. Essai sur la représentation de l'Autre*, 2. Aufl., Paris 1991, und Thomas S. SCHMIDT, *Plutarque et les barbares. La rhétorique d'une image*, Louvain/Namur 1999, 1–6). Für die Charakterisierung des Nomadendaseins verwendet Hieronimos Bilder, die in der antiken Literatur gebräuchlich waren. So findet die Beschreibung von **Diod.** 19,94,3, ihre Entsprechung in einer Episode bei Jeremia. Der Prophet erzählt, dass er die Familie der Rechabiten eingeladen und ihnen Wein angeboten habe. «35,6 Sie aber erwiderten: Wir trinken keinen Wein; denn Jonadab, der Sohn Rechabs, unser Ahn, hat uns geboten; «Ihr sollt niemals Wein trinken, weder ihr noch eure Söhne! 7 Ihr sollt auch kein Haus bauen, keine Saat aussäen und keinen Weinberg pflanzen noch besitzen; sondern in Zelten sollt ihr wohnen euer Lebttag, damit ihr lange lebet in dem Lande, wo ihr als Fremdlinge weilt.» (Übersetzung aus: *Die Heilige Schrift des Alten und des Neuen Testaments*, Zürich 1972, 790. Zu dem Verhältnis von **Diod.** 19,94,3, und Jer. 35 vgl. KNIGHTS 1993.) Ebenso typisch ist die Charakterisierung als «Fleischesser»

und «Milchtrinker» in *Diod.* 19,94,9; vgl. dazu SHAW 1982/83. Nichtsdestoweniger bildet Hieronymos' Schilderung der Nabatäer in *Diod.* 19,94, die früheste und vor allem einzige ausführliche Quelle zu ihrer nomadischen Lebensweise in hellenistischer Zeit. Der Historiker schildert nicht nur ihre Überlebensstrategien in der Wüste (*Diod.* 19,94,8f.), sondern auch dass sie sich als Viehzüchter (*Diod.* 19,94,4) und als wohlhabende Handelsleute (*Diod.* 19,94,4f.) sowie im Gebiet des Toten Meeres, welches nach *Diod.* 2,48,6, und Hieronymos von Kardia, FGrHist IIB 154 F5, im Nabatäerland liegt, als Bitumenfischer betätigen (*Diod.* 19,98–100,2).

Diod. 19,94ff. enthält also Nachrichten aus erster Hand vom Ende des 4. Jhs. v.Chr. Damals war die Eroberung des Perserreiches durch Alexander den Grossen (336–323 v.Chr.) noch nicht sehr lange abgeschlossen und die Kämpfe um seine Nachfolge in vollem Gange. Der permanente Konflikt zwischen Ptolemaios und Antigonos Monophthalmos in Südsyrien und Palästina bildet einen wichtigen Teil dieser «Diadochenkämpfe». Da weder Alexander, geschweige denn seine Nachfolger, unter diesen Umständen Zeit gehabt hatten, das Land zu reorganisieren, muss man damit rechnen, dass von Hieronymos im wesentlichen noch der Zustand der späten Perserherrschaft im 4. Jh. v.Chr. geschildert wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Nabatäer zwar Verbündete der Perser, aber kein integrierender Bestandteil des Perserreiches gewesen waren (siehe Kap. I.2.1). Sie werden daher von Hieronymos mit Recht von anderen «Tribut zahlenden» Völkern in derselben Region abgegrenzt (*Diod.* 19,94,10).

Folgende Gründe mögen Antigonos Monophthalmos zum Feldzug gegen die Nabatäer bewogen haben: Sein Hauptziel war sicher die Eroberung Ägyptens. Die Strecke von Gaza aus an der Mittelmeerküste entlang durch die Wüste war wegen des Wassermangels beschwerlich (vgl. den Zug des Kambyses gegen Ägypten in *Hdt.* 3,4–9). Am östlichsten Nilarm bei Pelusion erwarteten dann den Angreifer neue Gefahren bei der Durchquerung des Nildeltas, wie es sich beim Feldzug des Perdikkas 321 v.Chr. gegen den gleichen Ptolemaios I. Soter schon gezeigt hatte. Mit der Unterwerfung der Nabatäer hätte Antigonos nicht nur keine Störungen durch die Araber zu befürchten gehabt, sie hätten ihn auch mit Wasser versorgen können (vgl. *Hdt.* 3,4–9). Vielleicht hätte Antigonos sogar eine völlig andere Route weiter südlich wählen können, so dass er nicht durch das Nildelta in Ägypten hätte einfallen müssen. Abgesehen von den Vorteilen in Bezug auf die Eroberung Ägyptens hätte sich der Feldzug auch sonst lohnen können: Die Überfälle der Nomaden auf syrisches Gebiet hätten ein Ende gehabt, reiche Beute war zu erwarten und sogar die Kontrolle über die Handelswege zum Mittelmeer. Schliesslich konnte so auch das Heer beschäftigt werden, da wegen der Nilschwellen an einen sofortigen Angriff auf Ägypten nicht zu denken war (WEHRLI 1968, 51).

Die in *Diod.* 19,94,4, angegebene Bevölkerungszahl von 10'000 Nabatäern interpretiert KASHER 1988, 8, als Anzahl der Krieger. Das würde zu der in *Diod.* 19,95,5, angegebenen Stärke des nabatäischen Kontingentes von 8'000 Kriegern passen. Es

ist jedoch unwahrscheinlich, dass 8'000 Krieger in so kurzer Zeit aufgeboten werden konnten.

In *Diod.* 19,95,1f., wird der Felsen (ἡ πέτρα) erwähnt (wie in *Diod.* 2,48,6), der meist mit dem Berg Umm al-Biyāra im Talkessel der Nabatäerhauptstadt Petra identifiziert wird (vgl. z.B. BOWERSOCK 1983, 13) oder neuerdings mit dem Ġabal al-Ḥubra, einem Felsmassiv ebendort (KNAUF 1997b, 21f.). Diodor nennt anlässlich der beiden Feldzüge gegen die Nabatäer vier Distanzangaben. Zwei davon sind für die Lokalisierung des «Felsens» nicht sehr dienlich: Athenaios habe von der Eparchie Idumaea aus eine Distanz von 2'200 Stadien in 3 Tagen und Nächten zurückgelegt (95,2); hier muss sich Diodor irren: 400 km (= 2'200 Stadien) kann eine Armee nicht in so kurzer Zeit bewältigen, und zudem ist die Entfernung, die etwa der Strassendistanz Petra – Gerasa entspricht, überhaupt zu gross. Auch die Angabe, dass Athenaios auf dem Rückweg bis zur ersten Rast 200 Stadien (36 km) weit marschiert sei (95,3), sagt nur aus, dass der «Felsen» mehr als 36 km von der Region, in der die Griechen sicher sein konnten, entfernt sein musste. Hingegen bedeutet die Aussage, Demetrios Poliorketes habe sich in einer Entfernung von 300 Stadien (54 km) vom Felsen in der Nähe des Toten Meeres befunden (98,1), dass der Felsen mit Petra, welches ca. 150 Strassenkilometer vom Toten Meer entfernt liegt, nicht identisch sein könnte; darauf würde auch die Aussage hindeuten, dass die Distanz zwischen dem Felsen und bewohntem Gebiet zwei Tagesmärsche betrug (95,2). Deswegen wurde für die Lokalisierung des «Felsens» auch an as-Sal'a, 50 km nördlich von Petra an der Königsstrasse gelegen, gedacht (TAVO Karte B V 22; LINDNER et al. 1998; ZAYADINE 2000, 58f.; LINDNER et al. 2001). Doch abgesehen davon, dass die in der antiken Literatur gemachten Zahlenangaben immer mit Vorsicht zu geniessen sind, erscheint die gleiche Bezeichnung für zwei verschiedene Orte in der gleichen Region zu konstruiert; für die antiken Autoren war das nabatäische Petra der Felsen und die Stadt im Wādī Mūsā.

In *Diod.* 19,96,1, wird ein Brief in syrischer Schrift erwähnt, den die Nabatäer an Antigonos schreiben; wahrscheinlich war er auf Aramäisch abgefasst, welches die offizielle Sprache des Perserreiches gewesen war und bis in die römische Zeit in den ehemaligen Satrapien verwendet wurde; vgl. *Diod.* 19,23,3. GRAF 1990b, 53, Anm. 39, erwägt, ob Keilschrift gemeint sei.

19,94,5 ἡ εὐδαίμων Ἀραβία, das Glückliche Arabien: Die arabische Halbinsel wurde im Altertum in *A. Petraea*, *A. deserta* und *A. felix* unterteilt: *A. Petraea* ist mit dem Nabatäerreich gleichzusetzen, *A. deserta* schloss südöstlich daran an; *A. felix* schliesslich ist Südarabien (siehe auch *Plin.nat.* 5,65). Die afroasiatische Wurzel *jmn/hmn* bedeutet ursprünglich «rechte Hand/Seite», was in Vorderasien (mit Orientierung nach dem Sonnenaufgang) dem Süden entspricht, in Ägypten (mit Orientierung nach der Nilquelle) dem Westen. Die rechte Seite gilt in vielen Kulturen als die günstige (vgl. den apotropäischen Namen Benjamin, «Sohn des Glücks» in *Gen.* 35,16ff., oder griechisch δέξιος, lateinisch dexter, «rechts/glücklich»). Mit der Wiedergabe der übertragenen Bedeutung konnte der fruchtbare Jemen, d.h. Südarabien, als εὐδαίμων Ἀραβία/*Arabia felix* bezeichnet werden – im Kontrast zu dem wüsten Nordarabien (*Arabia deserta*).

94,7 Ein Plethron misst 27–30 Meter.

94,10 Der wilde Honig von den Bäumen ist wahrscheinlich mit dem Manna der Bibel identisch. Die weissen süßen Kugeln entstehen, indem Schildläuse, welche auf den Tamarisken leben und dort den süßen Saft entnehmen, diesen umwandeln und dann zu Boden fallen lassen; mit dem Honig «von den Bäumen» ist also der Honig, der «von den Bäumen fällt» gemeint; vgl. Hdt. 7,31, und Ex. 16.

95,2 Eparchie von Idumäa: siehe unten zu 98,1.

96,4 Zu Demetrios siehe den Kommentar zu **Plut. Demetr.** 71.

98,1ff. Diodors Arbeitsweise (siehe die Einleitung zu **Diodor**) hat in der Forschung zu Irritationen geführt. So wurde der Umstand, dass die Beschreibungen des Asphaltsees (des Toten Meeres) in **Diod.** 19,98,1ff., und 2,48,6–9, praktisch identisch sind, folgendermassen erklärt: 1. Die Beschreibung in **Diod.** 2,48,6–9, stammt wie die übrigen Passagen über Arabien in Diodors 2. Buch aus dem Werk des Agatharchides von Knidos; Diodor verwendete diese nochmals in **Diod.** 19,98,1ff. 2. Diodor benutzte für beide Stellen das Werk des Hieronymos von Kardia. 3. Hieronymos diente sowohl Agatharchides wie auch Diodor als Quelle (FONTANA 1957/58, 266). 4. Diodor übernahm die Beschreibung von Agatharchides, der diese Hieronymos von Kardia verdankte (BOTTIN 1928, 1324–1327).

Auch die Begrifflichkeit zur Lokalisierung des Asphaltsees wird von Diodor nicht einheitlich gehandhabt: in 98,1ff., liegt er in der «Mitte der Satrapie von Idumäa», in **Diod.** 2,48,6, im Nabatäerland. Die Situierung des Sees im Nabatäerland entspricht der Aussage von Hieronymos von Kardia, FGrHist IIB 154 F 5, also wird der südöstliche Teil des Toten Meeres Ende des 4. Jhs. v.Chr. im nabatäischen Gebiet gelegen haben. Am südwestlich gelegenen Ufer befand sich Idumäa. Der Name dieses Gebietes geht wahrscheinlich auf den am Ende der Achämenidenzeit dort dominanten Bevölkerungsteil der Edomiter zurück (EPH'AL 1982, 199; siehe Kap. I.2.1). Idumäa gehörte damals mindestens in seinem nördlichen Teil zum Perserreich. Eine Satrapie war es jedoch nie, sondern nur Teil einer solchen sowohl bei den Persern als auch später bei den Seleukiden. Im Zusammenhang mit den Ereignissen Ende des 4. Jhs. v.Chr. benutzte Diodor (und/oder seine Quelle) den Begriff also historisch falsch. Deshalb war BOTTIN 1928, 1324–1327, der Ansicht, dass das 19. Buch auf Agatharchides, als Rezipienten von Hieronymos von Kardia, zurückgehe.

Eine weitere Ungereimtheit besteht darin, dass Diodor Idumäa einmal als Satrapie, das andere Mal als Eparchie bezeichnet. In der seleukidischen Terminologie besteht die Satrapie aus territorialen Untereinheiten, den Hyparchien; wahrscheinlich ist der Begriff «Eparchie» bei **Diod.** 19,95,2, mit «Hyparchie» gleichzusetzen. Im weiteren ist Diodors Behauptung unverständlich, der See befände sich in der Mitte dieser Satrapie, obwohl er das Gebiet Idumäa im Osten begrenzt. BENGTON 1944, 35f., wollte das Problem lösen, indem er – wie es die Handschriften R und X verzeichnen – τῆς Ἰδουμαίας nach κατὰ μέσην τὴν σατραπείαν wegliess, da es sich um eine Glosse aus der Handschrift F handle. So wäre der Sinn, dass der See in der Mitte der Satrapie Συρία καὶ Φοινίκη liege. Damit ist das Problem aber insofern nicht gelöst, als der See eigentlich am südöstlichen Zipfel der Satrapie lag, ausser man propagiere, dass auch die Region östlich des Sees zu der Satrapie gehört habe. Siehe STERN I, 1974, 178f.

Diodor gibt als Masse des Sees 500x60 Stadien (90x11 km) an. Heute betragen die Masse ungefähr 76x17,5 km (STERN I, 1974, 179).

98,2 Den Asphalt im Toten Meer behandeln neben Hieronymos von Kardia, FGrHist IIB 154 F 5,

und Diodor 2,48,6–9, auch Iosephus, BJ 4,476–482 (4,8,4), und Strabon 16,2,42 (C 763f.); letzterer verwechselte das Tote Meer zum Teil mit dem Serbonischen See (siehe Hdt. 3,5). Siehe STERN I, 1974, 309. Der Asphalt diente als Heilmittel (STERN I, 1974, 377f., Nr. 155f., und II, 1980, 324, Nr. 386) und wurde nach Diod. 19,99,3, auch bei der Einbalsamierung verwendet (zu dieser umstrittenen Frage siehe HORNBLOWER 1981, 149f., und Salima IKRAM/Aidan DODSON, *The Mummy in Ancient Egypt*, London 1998, 116f.). Literatur zum Asphalt in der Antike bei STERN I, 1974, 181. – Die grossen Flüsse sind der Jordan im Norden und der Arnon/Wādi l-Mūǧīb im Osten – Das Plethron als Flächenmass beträgt ungefähr 1 m².

98,4 Die Schlucht, in welcher der Balsambaum wächst, ist das Jordan-Tal bei Jericho. Diodor beschreibt also das ganze Gebiet rund um den See und nicht nur den nabatäischen Teil im Süden. Der Balsam von Jericho war im Altertum berühmt (vgl. Diod. 2,48,9; Ios.AJ 15,96 = BJ 1,361; Plut.Ant. 36,3). Siehe STERN I, 1974, 180.

100,2 6'000 Araber sind hier ebenso unwahrscheinlich wie die 8'000 von 95,5.

Diodor, Bibliotheca historica 40,4

Pompeius feiert nach der Rückkehr aus dem Osten seinen 3. Triumph (61 v. Chr.).

Weihinschrift des Pompeius an eine Göttin.

40,4 Ὅτι ὁ Πομπήιος τὰς ἰδίας πράξεις ἅς συντέλεσεν ἐπὶ τῆς Ἀσίας ἀναγράψας ἀνέθηκεν, ὧν ἔστιν ἀντίγραφον τόδε. Πομπήιος Γναίου υἱὸς Μέγας αὐτοκράτωρ τὴν παράλιον τῆς οἰκουμένης καὶ πάσας τὰς ἐντὸς Ὠκεανοῦ νήσους ἐλευθερώσας τοῦ πειρατικοῦ πολέμου, ὁ ῥυσάμενός ποτε πολιορκουμένην τὴν Ἀριοβαρζάνου βασιλείαν, Γαλατίαν τε καὶ τὰς ὑπερκειμένας χώρας καὶ ἐπαρχίας, Ἀσίαν, Βιθυνίαν, ὑπερασπίσας δὲ Παφλαγονίαν τε καὶ τὸν Πόντον, Ἀρμενίαν τε καὶ Ἀχαΐαν, ἔτι δὲ Ἴβηρίαν, Κολχίδα, Μεσοποταμίαν, Σωφηνήν, Γορδυηνήν, ὑποτάξας δὲ βασιλέα Μήδων Δαρεῖον, βασιλέα Ἀρτώλην Ἰβήρων, βασιλέα Ἀριστόβουλον Ἰουδαίων, βασιλέα Ἀρέταν Ναβαταίων Ἀράβων, καὶ τὴν κατὰ Κιλικίαν Συρίαν, Ἰουδαίαν, Ἀραβίαν, Κυρηναϊκὴν ἐπαρχίαν, Ἀχαιοῦς, Ἴοζυγούς, Σοανούς, Ἠνιόχους καὶ τὰ λοιπὰ φύλα τὰ μεταξὺ Κολχίδος καὶ Μαιώτιδος λίμνης τὴν παράλιον διακατέχοντα καὶ τοὺς τούτων βασιλεῖς ἑννέα τὸν ἀριθμὸν καὶ πάντα τὰ ἔθνη τὰ ἐντὸς τῆς Ποντικῆς καὶ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης κατοικοῦντα, καὶ τὰ ὅρια τῆς ἡγεμονίας τοῖς ὅροις τῆς γῆς προσβιβάσας, καὶ τὰς προσόδους Ῥωμαίων φυλάξας, ἅς δὲ προσανξήσας, τοὺς τε ἀνδριάντας καὶ τὰ λοιπὰ ἀφιδρῦματα τῶν θεῶν καὶ τὸν λοιπὸν κόσμον τῶν πολεμίων ἀφελόμενος ἀνέθηκε τῇ θεῷ χρυσοῦς μυρίους καὶ δισχιλίους ἐξήκοντα, ἀργυρίου τάλαντα τριακόσια ἑπτὰ.

40,4 Pompeius liess seine in Asien vollbrachten Taten aufzeichnen und stellte die Inschrift auf. Die Abschrift lautet folgendermassen: Pompeius, Sohn des Gnaeus, Magnus, der Imperator, hat die Küsten der bewohnten Welt und alle Inseln innerhalb des Ozeans vom Seeräuberkrieg befreit, das vom Feind bedrängte Königreich des Ariobarzanes, Galatia, ferner die benachbarten Länder

und Provinzen Asia und Bithynia beschützt, Paphlagonia und Pontus, Armenia und Achaia, ferner Iberia, Kolchis, Mesopotamia, Sophene, Gordyene in die Schirmherrschaft einbezogen, den Mederkönig Dareios, den Ibererkönig Artoles, den Judenkönig Aristobulos, Aretas, den König der nabatäischen Araber, das an Kilikien grenzende Syrien, Judäa, Arabien, die Provinz Cyrenaica, die Achaier, Jozyger, Soaner, Heniocher und die übrigen Stämme entlang der Küste zwischen Kolchis und dem Maiotischen Meer und ihre Könige, neun an der Zahl, und alle Völker, die zwischen dem Pontischen und dem Roten Meer wohnen, unterworfen und die Grenzen des Reiches bis an die Enden der Erde vorgeschoben, die Einkünfte der Römer teils gerettet, teils vermehrt, die Statuen und übrigen Abbilder der Götter und sonstigen Schmuck den Feinden abgenommen und der Göttin 12'060 Goldstücke und 307 Silbertalente geweiht.

Der Text ist in der Exzerptensammlung des byzantinischen Kaisers Konstantinos VII. Porphyrogennetos (10. Jh.) enthalten. Sowohl das Datum der von Diodor überlieferten Inschrift, wie der Aufstellungsort, die verehrte Gottheit und selbst die Sprache, in der die Inschrift abgefasst wurde, sind umstritten. Einleuchtend ist die These von Hans SCHAEFER (vorgelegt und besprochen von VOGEL-WEIDEMANN 1985), dass Pompeius im Sommer 62 v.Chr. auf seiner Rückreise nach Rom in Ephesos der Artemis eine Weihung dargebracht und in dieser Inschrift auf Griechisch verewigt hat. Die Inschrift bezeichnet die Nabatäer als Unterworfene. Siehe dazu Kap. I.4.1.4 (*Pompeius' Feldzug im Osten [66–62 v.Chr.] und sein Triumph ex Asia [61 v.Chr.]*).

Dioskurides

Pedanius Dioskurides (oder Dioskorides) aus Anazarba in Kilikien war während der Regierungszeit der römischen Kaiser Claudius und Nero als Militärarzt tätig und der berühmteste Pharmakologe des Altertums. Sein fünfbändiges Hauptwerk περί ὕλης ἰατρικῆς, welches im Mittelalter und in der Renaissance in hohem Ansehen stand, behandelt pflanzliche und tierische Genuss-, Nahrungs- und Arzneimittel nach medizinischen Gesichtspunkten.

Auffällig ist die häufige Übereinstimmung in den Aussagen des Dioskurides und Plinius d.Ä. Dies ist darauf zurückzuführen, dass beide Autoren sich auf die gleichen Gewährsmänner stützen.¹¹⁵²

1152 BERENDES 1902, 7–10. Die Kapiteleinteilung folgt der Textausgabe von WELLMANN 1907–1914.

Dioskurides, De materia medica 1,17,1

Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: das Wohlriechende Bartgras

1,17,1 σχοῖνος· ἡ μὲν τις γίνεται ἐν Λιβύῃ ἢ δὲ ἐν Ἀραβίᾳ, ἑτέρα δὲ ἐν τῇ Ναβαταία καλουμένη, ἣτις ἐστὶ κρατίστη· δευτερεύει δὲ ἡ Ἀραβική, ἣν ἔνιοι Βαβυλώνιον καλοῦσιν, οἱ δὲ τευχίτιν, ἢ δὲ Λιβυκὴ ἄχρηστος.

1,17,1 Bartgras. Eine Art Bartgras wächst in Libyen, eine in Arabien, eine andere im sogenannten Nabatäerland. Dieses ist das beste. An zweiter Stelle kommt das arabische, welches einige das babylonische, andere Teuchitis nennen. Das libyische ist aber nutzlos.

Siehe den Kommentar zu *Plin.nat.* 21,120.

Dioskurides, De materia medica 1,19,3

Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: das Johanniskraut

In *mat.med.* 1,19, behandelt Dioskurides den Balsambaum und die aus ihm gewonnenen Produkte. Die Nabatäer verwenden das Johanniskraut als Fälschung dieser Waren.

(1,19,3) τοῦ δὲ καρποῦ – καὶ γὰρ τούτου ἡ χρῆσις ἀναγκαία – ἐκλέγου τὸν ξανθόν, πλήρη, μέγαν, βαρύν, δάκνοντα τὴν γεῦσιν καὶ πυροῦντα, μετρίως παραπνέοντα τοῦ ὀποβαλσάμου. φέρεται δὲ τι ἀπὸ τῆς Πέτρας, ᾧ δολίζουσι τὸν καρπὸν, σπέρμα ὑπερικῶ ὅμοιον, ὅπερ γνώση ἐκ τοῦ μειζόν τε εἶναι καὶ κενὸν καὶ ἀδύναμον, πεπερίζον τῇ γεύσει.

(1,19,3) Von der Frucht, denn auch diese steht im notwendigen Gebrauche, wähle die gelbe, volle, grosse, schwere, mit beissendem und brennendem Geschmack, die mässig nach Opobalsamon riecht. Von Petra aber, wo die Frucht verfälscht wird, kommt ein Same, dem Johanniskraut ähnlich, diesen wirst du daran erkennen, dass er grösser, leer und kraftlos ist und nach Pfeffer schmeckt.

Siehe den Kommentar zu *Plin.nat.* 12,119.

Dioskurides, De materia medica 1,71,1–2

Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: die Terebinthe/Terpentinpistacie

1,71,1 τέρμινθος γνῶριμον δένδρον, ἥς τὰ φύλλα καὶ ὁ καρπὸς καὶ ὁ φλοιὸς στυπτικὰ ὄντα ἀρμόζει πρὸς ἅ καὶ ἡ σχίνος, σκευαζόμενα ὁμοίως καὶ λαμβανόμενα. ὁ δὲ καρπὸς αὐτῆς ἐστὶν ἐδώδιμος, κακοστόμαχος, θερμαντικός, οὐρητικός. ἔστι δὲ ἄριστος πρὸς ἀφροδίσια, σὺν οἴνῳ δὲ ποθεῖς πρὸς φαλαγγίαν δῆγματα ἀρμόζει.

ἢ δὲ ἐξ αὐτῆς ῥητίνη κομίζεται μὲν ἐξ Ἀραβίας τῆς ἐν Πέτρα, γεννᾶται δὲ καὶ ἐν Ἰουδαία καὶ Συρία καὶ ἐν Κύπρῳ καὶ ἐν Λιβύῃ καὶ ἐν ταῖς Κυκλάσι νήσοις, ἢ δὴ καὶ διαφέρει διανγεστέρα οὔσα, λευκή, ὑελίζουσα τῷ χρώματι [καὶ κυανίζουσα], εὐώδης, τερμίνθου πνέουσα. 2 προάγει δὲ πασῶν τῶν ῥητινῶν

ἡ τερμινθίνη καὶ μετὰ ταύτην ἡ σχινίνη, εἶτα ἡ πιτυνίνη καὶ ἐλατίνη, μεθ' ἧς ἀριθμοῦνται ἢ τε πευκίνη καὶ ἡ στροβιλίνη.

1,71,1 Die Terpentinpistacie ist ein bekannter Baum; seine Blätter, Frucht und Rinde sind zusammenziehend und eignen sich zu dem, wozu auch die Mastixpistacie dient, wenn sie auf gleiche Weise zubereitet und angewandt werden. Ihre Frucht ist essbar, dem Magen (aber) schädlich, harntreibend erwärmend, sie ist das beste Reizmittel zum Liebesgenuss. Mit Wein getrunken dient sie gegen den Biss giftiger Spinnen.

Das Harz aus derselben wird aus Arabia Petraea bezogen; es entsteht aber auch in Indien, Syrien, auf Zypern, in Libyen und auf den Kykladischen Inseln. Den Vorzug verdient das mehr durchsichtige, weisse, an Farbe dem Glase ähnliche und dunkelbläulich schimmernde, wohlriechende, nach Terpentin duftende. 2 Unter allen Harzen nimmt aber das der Terebinthe die erste Stelle ein, nach ihm kommt der Mastix, dann das Fichten- und Tannenharz, nach diesen das Kiefern- und Strobilosharz.

Zu der wirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaftsprodukte für die Nabatäer im 1. Jh. n.Chr. siehe Kap. I.4.4. Dioskurides, wie auch Theophrast (hist.plant. 9,2,2), bezeichnet das Terebinthenharz als das beste. Harz war aber der wichtigste Bestandteil der antiken Salben (JOHNSON 1987, 45–47). Das nabatäische Terebinthenharz wird von Dioskurides hier speziell hervorgehoben.

Dioskurides, De materia medica 4,157,1

Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: die Salbeneichel

4,157,1 βάλανος μυρεψική· καρπός ἐστι δένδρου μυρίκη εἰκότος, ὁμοιος τῷ λεγομένῳ Ποντικῷ καρύῳ, οὗ τὸ ἐντὸς θλιβόμενον ὡσπερ τὰ πικρὰ ἀμύγδαλα ἐξίησιν ὑγρόν, ᾧ εἰς τὰ πολυτελεῆ μύρα ἀντὶ ἐλαίου χρώνται. γεννᾶται δὲ ἐν Αἰθιοπίᾳ καὶ Αἰγύπτῳ καὶ Ἀραβίᾳ καὶ ἐν τῇ κατὰ Ἰουδαίαν Πέτρα.

4,157,1 Salbeneichel. Die Salbeneichel ist die Frucht eines der Tamariske ähnlichen Baumes, sie gleicht der sogenannten pontischen Nuss, ihr Kern, zerquetscht wie bittere Mandeln, liefert eine Flüssigkeit, welche man statt Öl zu den kostbaren Salben verwendet. Sie wächst in Äthiopien, Ägypten, Arabien und Petra an der Grenze von Judäa.

Die Salbeneichel wird von Plinius als *myrobalanum* bezeichnet. Siehe Plin.nat. 12,102. Die pontische Nuss ist die Haselnuss.

Eutropius

Eutrop lebte in der zweiten Hälfte des 4. Jhs. n.Chr. Über sein Leben gibt es nur wenige gesicherte Fakten; er nahm am Perserfeldzug des Julian 363 n.Chr. teil. Unter Kaiser

Valens war er *magister memoriae*, hatte also das Amt eines Hofsekretärs inne. Valens zeichnete als Auftraggeber für das *breviarium ab urbe condita*, welches die römische Geschichte von der Gründung Roms bis zum Tode Jovians 364 n.Chr. – also bis zum Regierungsantritt von Valentinianus und Valens – behandelt. Das Werk besteht aus zehn kurzen und übersichtlichen Büchern und ist in einer schlichten Sprache abgefasst.

Eutropius, Breviarium ab urbe condita 8,3,2

Die Provinzialisierung des Nabatäerreiches (106 n.Chr.)

In der Aufzählung von Traians militärischen Leistungen figuriert auch die Provinzialisierung des Nabatäerreiches.

8,3,2 *Usque ad Indiae fines et mare Rubrum accessit atque ibi tres provincias fecit, Armeniam, Assyriam, Mesopotamiam, cum his gentibus, quae Madenam attingunt. Arabiam postea in provinciae formam redegit. In mare Rubro classem instituit, ut per eam Indiae fines vastaret.*

8,3,2 Er stieß vor bis an Indiens Grenzen und an das Rote Meer und richtete dort drei Provinzen ein: Armenien, Assyrien, Mesopotamien mit den Volksstämmen, die an Madena angrenzen. Arabien überführte er später in den Status einer Provinz. Im Roten Meer richtete er eine Flotte ein, um mit ihr das Gebiet Indiens zu verwüsten.

Die Provinzialisierung des Nabatäerreiches wird in dieser Version wie auch auf den Münzen als eine friedliche Überführung in den Provinzstatus geschildert. Die Formulierung *Arabiam postea in provinciae formam redegit* findet sich fast identisch auf dem Meilenstein N.014.01. Siehe Kap. I.4.2.1.

8,3,2 Die Errichtung der drei Provinzen fand nach der Provinzialisierung des Nabatäerreiches statt, Eutropius' Chronologie ist also falsch. – Das Rote Meer: Der Zusatz *ut per eam Indiae fines vastaret* lässt die Vermutung zu, dass auch der Persische Golf gemeint sein könnte (EADIE 1967, 139f.).

Festus

Festus (ca. 320–390 n.Chr.), über dessen Leben nur wenig bekannt ist, wurde wie Eutropius von Kaiser Valens mit der Abfassung einer kurzen Geschichte des Römischen Reiches beauftragt. Sein *Breviarium rerum gestarum populi Romani* entstand nach 369 n.Chr. und vor Valens' Perserfeldzug 372 n.Chr. Wie Eutrops Breviarium endete auch Festus' Werk mit dem Tode Jovians 364 n.Chr. Es war jedoch anders gewichtet als jenes, indem es im Hinblick auf Valens' bevorstehenden Feldzug Roms Kämpfe im Osten als Hauptthema enthielt. Das Buch, das mit 30 Kapiteln nur ein Viertel des Umfangs von Eutrops Werk aufweist, ist in zwei Hauptteile gegliedert: Auf einen ganz kurz gehaltenen Gang durch die römische Geschichte folgt bis Kapitel 15 die Genese der römischen

Provinzen, während die zweite Werkhälfte ausschliesslich Roms Kämpfen im Osten gewidmet ist. Obwohl eine Erwähnung der Nabatäer in den Kapiteln 15ff., zu erwarten wäre, lassen die dortigen Aussagen (16,3; 20,2f.) sich nicht eindeutig auf die Nabatäer beziehen, hingegen wird in 14,2f., Pompeius' Vorgehen im Osten 65 v.Chr. und die Provinzialisierung des Nabatäerlandes 106 n.Chr. erwähnt.

Festus, *Breviarium rerum gestarum populi Romani*, 14,2–3

Pompeius besiegt die Nabatäer.

Die Provinzialisierung des Nabatäerreiches (106 n.Chr.)

Mit Lucullus und Pompeius beginnt die Provinzialisierung des Ostens; letzterer besiegt die Araber und Juden, Traian schliesslich schafft die Provinz Arabia.

(14,2) Arabes et Iudaei in Palaestina victi sunt. 3 Ad extremum sub Traiano principe regi maioris Armeniae diadema sublatum est et per Traianum Armenia, Mesopotamia, Assyria et Arabia provinciae actae sunt ac limes orientalis supra ripam Tigridis est institutus.

(14,2) Die Araber und Juden in Palaestina wurden besiegt. 3 Zuletzt, unter Traians Herrschaft, wurde dem König von Armenia Maior das Diadem entrissen, durch Traian Armenien, Assyrien und Arabien zu Provinzen gemacht, und die Ostgrenze wurde oberhalb des Ufers des Tigris eingerichtet.

Obwohl die Araber in 14,2, nicht näher spezifiziert sind, ist hier wohl ein Sieg des Pompeius über die Nabatäer gemeint. Siehe dazu Kap. I.4.1.4 (*Pompeius' Feldzug im Osten [66–62 v.Chr.] und sein Triumph ex Asia [61 v.Chr.]*). Zum Vorgang der Provinzialisierung des Nabatäerreiches siehe Kap. I.4.2.1.

Florus

Florus stammte aus Africa und wirkte im ausgehenden 1. und im 2. Jh. n.Chr. Er bereiste als Wanderlehrer den Mittelmeerraum, liess sich in Tarraco nieder und wohnte in späteren Jahren auch in Rom, wo er in freundschaftlichem Kontakt zu Kaiser Hadrian stand. Sein Hauptwerk, der «Abriss aus Titus Livius», ist zwei- und vierbändig überliefert und behandelt die römische Geschichte bis zur Schliessung des Janustempels unter Octavian 29 v.Chr.¹¹⁵³

1153 Zur Frage, ob wir unter Florus einen oder mehrere Autoren fassen können, wie das die verschiedenen erhaltenen Gentilnomina suggerieren, siehe Martin Hose, *Erneuerung der Vergangenheit*, Stuttgart 1994, 53–61; 127f.

Florus, Epitoma de Tito Livio 1,40,29–30

Pompeius erobert Palästina (64/63 v.Chr.).

1,40,29 nec non et in meridiem verso agmine Libanum Syriae Damascusque transgressus per nemora illa odorata, per turis et balsami silvas Romana signa circumtulit. Arabes si quid imperaret, praesto fuere. 30 Hierosolyma defendere temptavere Iudaei;

1,40,29 Und auch nach Süden richtete er seinen Feldzug, zog über das Libanon-Gebirge Syriens und durch Damaskus und trug die römischen Feldzeichen durch die berühmten duftenden Haine und die Weihrauch- und Balsamwälder. Die Araber waren zur Stelle, für den Fall, dass er einen Befehl habe. 30 Jerusalem versuchten die Juden zu verteidigen;

An dieser Stelle impliziert Florus, dass die Nabatäer Pompeius während seines Feldzuges in Palästina ihre Unterwürfigkeit signalisierten. Siehe Kap. I.4.1.4 (*Pompeius' Feldzug im Osten [66–62 v.Chr.] und sein Triumph ex Asia [61 v.Chr.]*).

Herodot

Herodot stammte aus Halikarnassos in Kleinasien und lebte ca. 484–425 v.Chr. Er gilt als «Vater der Geschichtsschreibung» (Cic.leg. 1,5).

Sein Werk, die *Historiae*, stellt noch die Einheit von Geschichtsschreibung, Geographie und Ethnologie dar. Sein Thema sind die Perserkriege, die er als Hauptereignis am Ende langer Auseinandersetzungen zwischen Persern und Griechen darstellt. Die *Historiae* sind gegliedert nach der Abfolge der Barbarenkönige, die über die Griechen herrschten (Kroisos: 1,6–94; Kyros d.Gr.: 1,141–216; Kambyses: 2,1–3,60; Dareios: 3,61–7,4; Xerxes: 7,5ff.); erst mit dem Ionischen Aufstand (499 v.Chr.) als unmittelbarem Auslöser des Perserkrieges wird die Erzählung parallel geführt, indem die Vorgänge bei den Gegnern wechselweise zur Darstellung kommen, bis sie schliesslich in der Beschreibung der direkten Konfrontation zur einfachen Erzählung wird. In diese kunstvolle Komposition sind Exkurse (Logoi) über verschiedene Völker eingeflochten, die mit den Persern in Berührung gekommen sind.

Auf seinen Erkundungsreisen kam Herodot in Ägypten, an der syro-phönizischen Küste und in Mesopotamien mit den Arabern in Berührung. In 2,75,1, berichtet er, auf arabischem Gebiet selbst Erkundungen angestellt zu haben. Den Arabern widmet Herodot trotzdem keinen eigenen Exkurs. Sie und ihr Gebiet werden einerseits in ereignisgeschichtlichen Passagen erwähnt, andererseits aber vor allem in ethnologischem Zusammenhang, wenn es um die Herkunft der begehrten Luxusgüter Weihrauch, Myrrhe, Kasia, Kinamon und Ledanon geht, die Herodot – wohl arabische Seefahrermärchen referierend – vor allem in 3,107–113, abhandelt.

Herodot, Historiae 3,4,3–9,4

Kambyses' Feldzug gegen Ägypten mit arabischer Hilfe (525 v.Chr.)

Die arabischen Götter Orotalt und Alilat

Der Perserkönig Kambyses (529–522 v.Chr.) bereitet einen Kriegszug gegen den Pharaon Amasis vor, wobei ihm die Wasserversorgung des Heeres auf dem Marsch nach Ägypten besondere Sorge bereitet. Deswegen wendet er sich an die auf dem Sinai wohnenden Araber. Diese übernehmen die Wasserversorgung des persischen Heeres in der Wüste zwischen Palästina und Ägypten.

(3,4,3) ὀρημένω δὲ στρατεύεσθαι Καμβύση ἐπ' Αἴγυπτον καὶ ἀπορέοντι τὴν ἔλασιν, ὅκως τὴν ἀνδρῶν διεκπερᾶ, ἐπελθὼν φράζει μὲν καὶ τὰλλα τὰ Ἀμάσιος πρήγματα, ἐξηγέεται δὲ καὶ τὴν ἔλασιν, ὧδε παραινέων, πέμψαντα παρὰ τὸν Ἀραβίων βασιλέα δέεσθαι τὴν διέξοδόν οἱ ἀσφαλέα παρασχεῖν.

3,5,1 μούνη δὲ ταύτη εἰσὶ φανεραὶ ἐσβολαὶ ἐς Αἴγυπτον· ἀπὸ γὰρ Φοινίκης μέχρι οὖρων τῶν Καδύτιος πόλιος [ἦ] ἐστὶ Συρίων τῶν Παλαιστίνων καλεομένων· 2 ἀπὸ δὲ Καδύτιος πόλιος εὐσσης, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, Σαρδίων οὐ πολλῶ ἐλάσσονος, ἀπὸ ταύτης τὰ ἐμπόρια τὰ ἐπὶ θαλάσσης μέχρι Ἰηνούσου πόλιος ἐστὶ τοῦ Ἀραβίου, ἀπὸ δὲ Ἰηνούσου ἀπὸ τῶν Συρίων μέχρι Σερβωνίδος λίμνης, παρ' ἣν δὴ τὸ Κάσιον ὄρος τείνει ἐς θάλασσαν· 3 ἀπὸ δὲ Σερβωνίδος λίμνης, ἐν τῇ δὴ λόγος τὸν Τυφῶ κεκρύφθαι, ἀπὸ ταύτης ἤδη Αἴγυπτος. τὸ δὴ μεταξὺ Ἰηνούσου πόλιος καὶ Κασίου τε ὄρεος καὶ τῆς Σερβωνίδος λίμνης, ἐν τούτῳ οὐκ ὀλίγον χωρίον ἀλλὰ ὅσον τε ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ὁδοῦ, ἀνδρῶν ἐστὶ δεινῶς. 6,1 Τὸ δὲ ὀλίγιον τῶν ἐς Αἴγυπτον ναυτιλλομένων ἐννεώκασι, τοῦτο ἔρχομαι φράσω. ἐς Αἴγυπτον ἐκ τῆς Ἑλλάδος πάσης καὶ πρὸς ἐκ Φοινίκης κέραμος ἐσάγεται πλήρης οἴνου δι' ἔτεος ἐκάστου, καὶ ἐν κεράμιον οἴνηρὸν ἀριθμῶ κεινὸν οὐκ ἔστι ὡς λόγῳ εἰπεῖν ιδέσθαι. 2 κοῦ δὴτα, εἴποι τις ἄν, ταῦτα ἀναισιμοῦται; ἐγὼ καὶ τοῦτο φράσω. δεῖ τὸν μὲν δήμαρχον ἕκαστον ἐκ τῆς ἐωυτοῦ πόλιος συλλέξαντα πάντα τὸν κέραμον ἄγειν ἐς Μέμφιν, τοὺς δὲ ἐκ Μέμφιος ἐς ταῦτα δὴ τὰ ἀνδρα τῆς Συρίας κομίζειν πλήσαντας ὕδατος. οὕτω ὁ ἐπιφοιτῶν κέραμος καὶ ἐξαιρεόμενος ἐν Αἰγύπτῳ ἐπὶ τὸν παλαιὸν κομίζεται ἐς Συρίην. 7,1 οὕτω μὲν νυν Πέρσαι εἰσὶ οἱ τὴν ἐσβολὴν ταύτην παρασκευάσαντες ἐς Αἴγυπτον, κατὰ δὴ τὰ εἰρημένα σάζαντες ὕδατι, ἐπεῖτε τάχιστα παρέλαβον Αἴγυπτον. 2 τότε δὲ οὐκ ἐόντος κω ὕδατος ἐτοίμου, Καμβύσης πυθόμενος τοῦ Ἀλικαρνησέος ξεινίου, πέμψας παρὰ τὸν Ἀράβιον ἀγγέλους καὶ δεηθεὶς τῆς ἀσφαλείης ἔτυχε, πίστις δούς τε καὶ δεξάμενος παρ' αὐτοῦ.

8,1 σέβονται δὲ Ἀράβιοι πίστις ἀνθρώπων ὅμοια τοῖσι μάλιστα. ποιεῦνται δὲ αὐτὰς τρόπῳ τοιῶδε. τῶν βουλομένων τὰ πιστὰ ποιέεσθαι ἄλλος ἀνὴρ ἀμφοτέρων αὐτῶν ἐν μέσῳ ἐστεῶς λίθῳ ὀξείῳ τὸ ἔσω τῶν χειρῶν παρὰ τοὺς δακτύλους τοὺς μεγάλους ἐπιτάμνει τῶν ποιευμένων τὰς πίστις, καὶ ἔπειτα λαβὼν ἐκ τοῦ ἱματίου ἐκατέρου κροκῦδα ἀλείφει τῷ αἵματι ἐν μέσῳ κειμένους λίθους ἐπτά, τοῦτο δὲ ποιέων ἐπικαλεῖ τὸν τε Διόνυσον καὶ τὴν Οὐρανίην. 2

ἐπιτελέσαντος δὲ τούτου ταῦτα ὁ τὰς πίστις ποιησάμενος τοῖσι φίλοισι παρεγγυᾷ τὸν ξεῖνον ἢ καὶ τὸν ἀστὸν, ἦν πρὸς ἀστὸν ποιῆται, οἱ δὲ φίλοι καὶ αὐτοὶ τὰς πίστις δικαιοῦσι σέβεσθαι. 3 Διόνυσον δὲ θεῶν μόνον καὶ τὴν Οὐρανίην ἡγέονται εἶναι καὶ τῶν τριχῶν τὴν κουρὴν κείρεσθαι φασι κατὰ περ αὐτὸν τὸν Διόνυσον κεκάρθαι· κείρονται δὲ περιτρόχαλα, ὑποξυρῶντες τοὺς κροτάφους. ὀνομάζουσι δὲ τὸν μὲν Διόνυσον Ὀροτάλτ, τὴν δὲ Οὐρανίην Ἀλιλάτ.

9,1 ἐπεὶ ὦν τὴν πίστιν τοῖσι ἀγγέλοισι τοῖσι παρὰ Καμβύσει ἀπιγμένοισι ἐποιήσατο ὁ Ἀράβιος, ἐμηχανᾶτο τοιάδε· ἀσκούς καμήλων πλήσας ὕδατος ἐπέσαξε ἐπὶ τὰς ζώας τῶν καμήλων πάσας, τοῦτο δὲ ποιήσας ἤλασε ἐς τὴν ἄνυδρον καὶ ὑπέμενε ἐνθαῦτα τὸν Καμβύσει στρατόν. 2 οὗτος μὲν ὁ πιθανώτερος τῶν λόγων εἴρηται, δεῖ δὲ καὶ τὸν ἦσσαν πιθανόν, ἐπεὶ γε δὴ λέγεται, ῥηθῆναι. ποταμός ἐστι μέγας ἐν τῇ Ἀραβίῃ τῷ οὐνομα Κόρυς, ἐκδιδοῖ δὲ οὗτος ἐς τὴν Ἐρυθρὴν καλεομένην θάλασσαν. 3 ἀπὸ τούτου δὴ ὦν τοῦ ποταμοῦ λέγεται τὸν βασιλέα τῶν Ἀραβίων, ῥαψάμενον ὠμοβοέων καὶ ἄλλων δερμάτων ὀχετὸν μήκει ἐξικνεύμενον ἐς τὴν ἄνυδρον, ἀγαγεῖν διὰ δὴ τούτου τὸ ὕδωρ, ἐν δὲ τῇ ἀνύδρῳ μεγάλας δεξαμενὰς ὀρύξασθαι, ἵνα δεκόμεναι τὸ ὕδωρ σφῶσι. 4 ὁδὸς δ' ἐστὶ δυώδεκα ἡμερέων ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ ἐς ταύτην τὴν ἄνυδρον. ἀγαγεῖν δέ μιν δι' ὀχετῶν τριῶν ἐς τριζὰ χωρία.

(3,4,3) Kambyses aber war gerade dabei, gegen Amasis nach Ägypten zu ziehen, und war in Verlegenheit, wie er die wasserlose Strecke durchqueren sollte, da trifft nun der [Phanes] ein und unterrichtet ihn über die ganze Lage bei Amasis, zeigt ihm auch an, wie er hinkommen könne, und gibt diesen Rat: Er solle zum König der Araber schicken und ihn bitten, ihm den Durchzug zu gewähren und zu sichern.

3,5,1 Dort allein aber liegt der Zugang nach Ägypten offen. Nämlich von Phönizien bis zu den Grenzen der Stadt Kadytis gehört das Land den Syrern, die Palästinenser heißen, 2 von Kadytis aber, einer Stadt, die, wie ich schätze, nicht viel kleiner ist als Sardes, von da an gehören die Handelsstätten am Meer bis an den Ort Janysos dem Araber, von Janysos an wieder den Syrern bis zum Serbonischen See, neben dem sich das Kasiosgebirge erstreckt bis hin zum Meer; 3 vom Serbonischen See aber, in dem, so erzählt man, Typhon verborgen ist, von da an beginnt Ägypten. Was nun zwischen der Stadt Janysos und dem Kasiosgebirge und Serbonischen See liegt – und das ist keine kleine Strecke, sondern gegen drei Tage Weg – das ist schrecklich wasserarm.

6,1 Hier will ich doch auf etwas hinweisen, was nur wenige von den Ägyptenfahrern bemerkt haben. Nach Ägypten wird aus ganz Hellas und dazu aus Phönizien Tonzeug eingeführt, gefüllt mit Wein, Jahr für Jahr, und doch bekommt man dort sozusagen nicht einen einzigen leeren Weinkrug zu sehen. 2 Wo in aller Welt, könnte einer fragen, bleiben sie denn? Die Antwort kann ich geben. Jeder

Ortsvorsteher muss in seiner Stadt alle Tonkrüge sammeln und nach Memphis bringen, die aber füllen sie mit Wasser und schaffen sie in jene wasserlose Gegend von Syrien. So kommt alles Tonzeug, das eingeführt und in Ägypten geleert ist, zu dem alten nach Syrien.

7,1 Doch sind es die Perser, die diesen Zugang nach Ägypten auf diese Weise gestattet haben, indem sie ihn so wie gesagt mit Wasser versahen, sogleich nach der Einnahme Ägyptens. 2 Damals aber stand noch kein Wasser bereit, und so sandte Kambyses, der es von dem Fremden aus Halikarnass erfuhr, Boten zu dem Araber und bat um sicheren Durchzug und bekam ihn; dabei gab er sein Treuwort und erhielt es von jenem.

8,1 Es halten aber die Araber solchen Bund heilig wie nur irgendein Volk. Die Art, wie sie ihn schliessen, ist die folgende. Wenn zwei einen Bund machen wollen, stellt sich ein dritter zwischen sie und schneidet mit einem scharfen Stein denen, die den Bund machen wollen, in die Handfläche am Daumen, und dann zupft er je eine Flocke aus beider Mantel und bestreicht mit dem Blut sieben Steine, die in die Mitte gelegt sind, und dabei ruft er Dionysos an und die Urania. 2 Wenn dieser nun fertig ist damit, empfiehlt der, der den Bund geschlossen hat, den Fremden oder auch Stammesgenossen, wenn er ihn mit einem solchen schloss, seiner Sippschaft, und die glaubt nun auch den Bund heilig halten zu müssen. 3 Nur an Dionysos glauben sie von den Göttern und an die Urania, die seien die einzigen, und vom Schnitt ihrer Haare behaupten sie, er werde geschnitten nach dem des Dionysos selber. Sie scheren sich aber ringsum, bis hinauf zu den Schläfen. Und sie nennen den Dionysos Orotalt, die Urania Alilat.

9,1 Als nun der Araber mit den Boten, die von Kambyses gekommen waren, den Bund geschlossen hatte, traf er folgende Vorkehrung. Er füllte Kamelschläuche mit Wasser und belud mit denen alle Kamele, die laufen konnten, und als er das getan, zog er in die Wüste und erwartete dort Kambyses' Heer. 2 So lautet die glaubwürdigere Erzählung, es muss aber auch die weniger glaubwürdige berichtet werden, da sie nun einmal erzählt wird. Es gibt einen grossen Fluss in Arabien mit Namen Korys, der mündet in das sogenannte Rote Meer. 3 Von diesem Fluss also soll der König der Araber, nachdem er aus Häuten von Rindern und anderen Tieren einen Schlauch hatte nähen lassen, der bis zur Wüste reichte, das Wasser durch diesen Schlauch geleitet haben, in der Wüste aber habe er grosse Zisternen ausgehoben, das Wasser aufzunehmen und zu bewahren. 4 Es ist dies aber ein Weg von zwölf Tagen, vom Fluss bis in diese Wüste! Und er soll es durch drei Röhren auf drei Orte verteilt haben.

Herodots Text zeigt exemplarisch die schwierige Route von Palästina nach Ägypten, die z.B. das Entsatzheer für Caesar im Alexandrinischen Krieg zurücklegen musste (Bell.Alex. 1,1), und die wichtige Rolle der arabischen Bewohner in dieser Region. Diese

Araber werden von Herodot hier, wie in seinem ganzen Werk, als ein Volk mit einem König beschrieben; Kambyses' Verbündeter dürfte aber eher der Scheich eines in dieser Gegend beheimateten Stammes gewesen sein, in dem die Nabatäer (MILIK 1982, 262) oder die Qedar (EPH'AL 1982, 192–195; 226; KNAUF 1989b, 59) vermutet werden.

Eine Rolle für diese Identifizierungsvorschläge spielt die Erwähnung der beiden arabischen Gottheiten Alilat und Orotalt (3,8,3). Für die Aphrodite Urania kennt Herodot neben der Alilat (I,131,3) noch weitere äquivalente Gottheiten: bei den Assyryern Mylitta, bei den Persern Mitra (I,131,3) und bei den Skythen Argimpasa (4,59,2; siehe MILIK 1982, 262). Für KNAUF 1989b, 59, zeigt die Erwähnung von Orotalt, also Ruḏā, dass die ihn verehrenden Araber zu den Qedar und (noch) nicht zu den Nabatäern gehörten, deren Hauptgott Dusares war. MILIK 1982, 262, und KNAUF 1989b, 59, sehen in griechisch Alilat das arabische *al-'ilat*. HÄMEEN-ANTILLA/ROLLINGER 2001 lehnen eine solche Interpretation allerdings ab, da die Lesung der beiden Namen bei Herodot (Varianten: I,131,3: Ἄλιπτα [L]; 3,8,3: Ἀλιτάλ [D], Ἀλιάτ [T], Ὀροτάλτ [AC^{ac}TP], Ὀροτάλ [C^c], Ὀρατάλ [DRSV], Οὐροτάλ [M]; siehe Haiim B. ROSÉN, Herodoti Historiae vol. I., Leipzig, Teubner, 1987, 88; 257), die arabische Etymologie von Allat und die Gleichsetzung der Göttinnen alles andere als sicher sei. Zur Gleichsetzung der Aphrodite Urania mit Allat siehe auch den Kommentar zu H.008.05 und P.011.02. Zur Etymologie vgl. den Kommentar zu O.019.05; zu den Gottheiten siehe Kap. I.4.5.1.

3,5,2 Kadytis ist nur hier und in Hdt. 2,159,2, erwähnt und höchstwahrscheinlich mit Gaza gleichzusetzen. Der Grössenvergleich von Kadytis und Sardes macht wahrscheinlich, dass Herodot diesen Küstenabschnitt selbst bereist hat. – Janysos ist nur an dieser Stelle belegt. Herodot lokalisiert die Stadt in dem Gebiet, wo sich in späterer Zeit die Städte Raphia/Rafaḥ und Rhinokolura/al-'Arīš befanden. Janysos ist heute vielleicht Ḥān Yūnus (Ḥān Yūnis) (GRAF 1990b, 64).

Mit dem Ausdruck τοῦ Ἀραβίου «im Besitz des Arabers» macht Herodot deutlich, dass die Araber die Küstenstädte zwischen Kadytis und Janysos kontrollierten, nicht, dass sie geographisch zu Arabien (= τῆς Ἀραβίης) gehörten (HOW/WELLS 1912, 257); vor allem Gaza war den Arabern wichtig, da sie die Gewürze, welche sie von der Arabischen Halbinsel brachten, von dort in den Mittelmeerraum exportieren konnten (vgl. Arr.anab. 2,25,4–26,1, Diod. 19,94,5, Plin.nat. 6,144, und Plut.Alex. 25,4). – Der Serbonische See war ein Strandsee, der vom Meer durch einen Strandstreifen getrennt und schon in römischer Zeit nur noch ein Sumpf war (Plin.nat. 5,68); heute ist der See ausgetrocknet. – Der hundertköpfige Sohn von Tartaros und Gaia, Typhon, wurde in Ägypten mit dem Gott des Sturmes Seth gleichgesetzt, der sich in diesem See verberge. Am westlichen Ende des Sees, 15 km östlich von Pelusion/Tall al-Faramā am Mittelmeer, befindet sich der Berg Kasios. Dieser nur 13 Meter hohe Sandhügel ist bekannt, da sich dort ein Heiligtum des Baal/Zeus befand und Pompeius angeblich enthauptet und begraben wurde (Plin.nat. 5,68). Der Hügel wird mit der Sanddüne Ra's al-Qaṣrūn gleichgesetzt (vgl. Plin.nat. 5,65, und Strab. 16,2,34).

8,1f. Die Besiegelung des Vertrages bei den Arabern enthält Komponenten, die auch bei anderen semitischen Völkern belegt sind: die Vermittlerperson: Hebr. 8,6; Berührung des

Daumens mit Blut während eines Rituals: Lev. 14,25, und 28; Steine als Zeugen: Gen. 31,45–48; Josua 24,26f., (How/WELLS 1912, 257f.); vgl. A.002.03 mit Anm. 423.

3 Der Haarschnitt der Araber wird erklärt, weil die Griechen zwar den Rundschnitt kennen, die Haare an den Schläfen jedoch nicht schneiden. Auch in der Bibel werden die Araber durch diesen Haarschnitt charakterisiert (Jer. 9,25), während er für die Juden verboten war (Lev. 19,27), da er mit dem Haaropfer der Heiden an ihre Götter in Zusammenhang gebracht wurde (siehe VATTIONI 1985, 742–747).

9,2 Es gibt keinen grossen Fluss in dieser Gegend, was die von Herodot bezweifelte Geschichte noch unglaubwürdiger macht; allerdings scheinen die Araber über grosse Zisternen verfügt zu haben (vgl. Diod. 19,94,6–8).

Hieronymos von Kardia

Hieronymos stammte aus Kardia, einer Stadt auf der thrakischen Chersones. Seine genaue Lebenszeit ist nicht bekannt, aber vereinzelte Meldungen über sein Wirken und eine Notiz bei Agatharchides von Knidos, dass er das biblische Alter von 104 Jahren erreicht habe, lassen auf die Zeit zwischen 364 und 260 v.Chr. schliessen. Hieronymos stand als Beamter und Berater in den Diensten verschiedener Diadochen, bevor er nach seinem Rückzug aus dem öffentlichen Leben zu schreiben begann.

Er gilt als «der massgebende Historiker der ersten 50 Jahre nach Alexanders Tod; ein Mann, dessen Bedeutung in umgekehrten Verhältnis zu unserer Kenntnis von ihm steht».¹¹⁵⁴ So kennen wir weder den Titel noch den genauen Inhalt seines Werkes, welches über die Diadochen und Epigonen handelte. In JACOBYs Fragmenten der griechischen Historiker sind zu Hieronymos nur 12 Testimonien und 18 Fragmente vermerkt.¹¹⁵⁵ Immerhin lassen sich dem Kardianer auch Diodors Bücher 18–19 zuschreiben (vgl. Diod. 19,100,1). Auf Hieronymos geht somit auch die berühmte Passage über den Feldzug des Antigonos Monophthalmos zurück (Diod. 19,94,1–100,3), die uns über die Lebensweise der Nabatäer am Ende des 4. Jhs. v.Chr. informiert. Er ist nicht nur der erste, sondern auch der einzige griechische Autor, welcher nachweislich in persönlichen Kontakt zu den Nabatäern gekommen ist, als er im Anschluss an Demetrios' Feldzug gegen die Nabatäer von Antigonos zur Bitumengewinnung an das Tote Meer geschickt, aber von den Nabatäern wieder vertrieben wurde (Diod. 19,100,1–3). Damit besitzen wir ein wertvolles Zeugnis zur Ereignisgeschichte dieser Zeit. Durch die fragmentarische Erhaltung seines Werkes ist es jedoch schwierig, die seinen ethnographischen Exkursen zugrundeliegende Geisteshaltung zu definieren. Siehe dazu die Ausführungen im Kommentar zu Diod. 19,94,1–100,3.

1154 Felix JACOBY, Griechische Historiker, Stuttgart 1956, 245.

1155 FGtHist IIB 154 (S. 829–835).

Hieronymos von Kardia, FGrHist IIB 154 F 5

Der Asphaltsee im Land der Nabatäer

F 5 Ἱερώνυμος ἰστόρησεν ἐν τῇ Ναβαταίων χώρα τῶν Ἀράβων εἶναι λίμνην πικράν, ἐν ἣ οὔτε ἰχθῦς οὔτε ἄλλο τι τῶν ἐνύδρων ζῴων γίνεσθαι· ἀσφάλτου δὲ πλίνθους ἐξ αὐτῆς αἶρεσθαι ὑπὸ τῶν ἐπιχωρίων.

F 5 Hieronymos berichtete, dass sich im Land der nabatäischen Araber ein See mit bitterem Wasser befände, in welchem weder Fische noch andere Wasserlebewesen geboren werden; aus diesem würden Asphaltstücke von den Anwohnern herausgefischt.

Das Fragment stammt aus dem Werk *De Aquis Mirabilibus* eines unbekanntem kaiserzeitlichen Schriftstellers, der unter dem Namen «Florentiner Paradoxograph» bekannt ist. Dieses Werk enthält eine Reihe von Paradoxa, also erstaunliche oder wunderbare Sachverhalte.

Vgl. **Diod.** 19,98,1f., der fast die gleiche Wortwahl aufweist, und **Diod.** 2,48,6. Diese Situierung des Asphaltsees, also des Toten Meeres, im Nabatäerland gibt einen Anhaltspunkt für die nördliche Ausdehnung des nabatäischen Gebietes am Ende des 4. Jhs. v.Chr. (siehe HORNBLOWER 1981, 47–49; 245f., und STERN I, 1974, 18f., sowie Kap. I.3.2 und I.4.1.4).

Zum Asphaltsee siehe den Kommentar zu **Diod.** 19,98,1ff.

Iosephus

Iosephos ben Mattitjahu wurde 37/38 n.Chr. in Jerusalem geboren. Er stammte aus einer vornehmen jüdischen Priesterfamilie und erhielt eine dementsprechende Ausbildung. In den Jahren 64–66 n.Chr. gehörte er sechszwanzigjährig einer diplomatischen Mission nach Rom an, wo er die Freilassung von jüdischen Priestern erreichte. Zurück in Judäa nahm er am Aufstand gegen die Römer teil. Im 1. Jüdischen Krieg gegen die Römer wurde er als Befehlshaber nach Galiläa geschickt; nachdem er die Bergstadt Jotapata 47 Tage lang verteidigt hatte, fiel er den Römern bei der Eroberung in die Hände (67 n.Chr.). In der Gefangenschaft weissagte er dem römischen General T. Flavius Vespasianus die kaiserliche Würde. Als Vespasian zwei Jahre später zum Kaiser ausgerufen wurde, schenkte er Iosephus die Freiheit. Seither nannte sich dieser Flavius Iosephus. 70 n.Chr. nahm er auf römischer Seite an der Einnahme Jerusalems durch Titus teil. Darauf erhielt er das römische Bürgerrecht, eine jährliche Pension und Landgüter. Er lebte fortan in Rom, wo er vermutlich um 100 n.Chr. starb.

Iosephus' Muttersprache war Aramäisch; schon in seiner Jugend lernte er Griechisch, später – vielleicht im Hinblick auf seine erste Rom-Reise – eignete er sich die lateinische Sprache an.

Seine auf Griechisch geschriebenen Werke sind vollständig erhalten. Sein Erstlingswerk, den «Jüdischen Krieg» (Περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου, *Bellum Iudaicum*), verfasste er nach 73 n.Chr. zuerst auf Aramäisch (heute verschollen); auf Griechisch erschien es zwischen 75 und 79 n.Chr. Das Werk beschreibt in 7 Bänden die jüdische Geschichte von 175 v.Chr. – 73 n.Chr. mit dem Hauptthema des jüdischen Aufstandes 66 n.Chr. Als Vorgeschichte enthält es die Herrschaft der Makkabäer und Herodianer. Obwohl Iosephus über seine Quellen keine Auskunft gibt, gilt es als erwiesen, dass die Vorgeschichte bis 6 n.Chr. (Ios.BJ 1,31–2,116 [1,1–2,7]) auf die fragmentarisch erhaltene Weltgeschichte des **Nikolaos von Damaskus** zurückgeht, während sich für die Zeit zwischen von 6–66 n.Chr. keine eindeutige Quelle ausmachen lässt (Ios.BJ 2,117–283 [2,8,1–2,14,3]). Den Aufstand und dessen Niederschlagung (Ios.BJ 2,284ff. [2,14,4ff.]) hat Iosephus nach seinem eigenen Erleben geschrieben.

Die «Jüdische Archäologie» (Ἰουδαϊκὴ ἀρχαιολογία; *Antiquitates Iudaicae*) behandelt in 20 Bänden die Zeit von der Welterschöpfung bis zum Ausbruch des jüdischen Krieges 66 n.Chr. Iosephus vollendete sie 93/94 n.Chr. Anders als für das *Bellum Iudaicum* griff er für die Abfassung der *Antiquitates* auf eine reichhaltige Palette jüdischer und nichtjüdischer Quellen zurück. So fassen die ersten 13 Bücher vor allem auf den biblischen und apokryphen Büchern. Beispielsweise halten sich **Ios.AJ** 12,335f., und **AJ** 13,7–11, eng am ersten Makkabäerbuch (1 Makk.). Für die Bücher 13–18 benutzte Iosephus neben anderen – erwähnt wird z.B. Strabon (**Ios.AJ** 14,104) – vor allem **Nikolaos von Damaskus** (**Ios.AJ** 14,9 und 104). Aber auch eine weitere Quelle ist vermutet worden, eine Herodesbiographie, welche von Ptolemaios von Askalon stammen könnte.¹¹⁵⁶ In Buch 14 bildet Nikolaos die Hauptquelle, ab 15,11, diese Herodesbiographie, und von 17,61, bis Buch 18 ist wieder ausschliesslich auf Nikolaos zurückgegriffen. Die Verwebung dieser unterschiedlichen Quellen führt dazu, dass Iosephus' Aussagen zum Teil widersprüchlich sind.

Die Werke des Iosephus sind die ausführlichste Quelle zu der Geschichte der Nabatäer. Diese bilden jedoch nie den Hauptgegenstand seiner Ausführungen, sondern werden erwähnt, wenn sie im Kontext der jüdischen Geschichte vorkommen, und zwar mit der Knappheit, die typisch ist für die Beschreibung des Alltäglichen, zu dem die Nabatäer als Nachbarn der Juden gehörten. Augenfällig ist denn auch, dass Iosephus die Nabatäer in Abgrenzung zu den anderen Araberstämmen nicht mit ihrem spezifischen Stammesnamen, sondern einfach «Araber» nennt.

1156 MICHEL/BAUERNFEIND I, 1962, S. XXVI. Folgende hier abgedruckte Textstellen werden von HÖLSCHER, RE IX 2, 1916, 1977–1981 s.v. Josephus Nr. 2, auf die Herodesbiographie zurückgeführt: **Ios.AJ** 14,8–21; 15,88–96; 165–179; 343–353; 359f.; 16,220–225; 271–299; 335–355; 17,10; 54–57.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 1,220–221 (1,12,4)

Ismael, der Sohn Abrahams und Stammvater der Araber, und seine Söhne

1,220 (1,12,4) Ἄνδρωθέντι δὲ τῷ παιδί γύναιον ἄγεται τὸ γένος Αἰγύπτιον, ἐνθένδε ἦν καὶ αὐτὴ τὸ ἀρχαῖον, ἐξ οὗ παῖδες Ἰσμαήλω γίνονται δώδεκα πάντες· Ναβαιώθης, Κήδαρος, Ἀβδεῆλος, Μάσσαμος, Μάσματος, Ἰδουμάς, Μάσμησος, Χόδαμος, Θέμανος, Ἰετούρος, Νάφαισος, Κάδμασος. 221 οὗτοι πᾶσαν τὴν ἀπ' Εὐφράτου καθήκουσαν πρὸς τὴν Ἐρυθρὰν θάλασσαν κατοικοῦσι Ναβατηνὴν τὴν χώραν ὀνομάσαντες. εἰσὶ δὲ οὗτοι, οἱ τὸ τῶν Ἀράβων ἔθνος καὶ τὰς φυλάς ἀπ' αὐτῶν καλοῦσι διὰ τε τὴν ἀρετὴν αὐτῶν καὶ τὸ Ἀβράμου ἀξίωμα.

1,220 (1,12,4) Als nun der Knabe erwachsen war, erhielt er eine Frau aus Ägypten (woher auch seine Mutter stammte), die ihm zwölf Söhne gebar: Nebaioth, Kedar, Abdeel, Massam, Masmus, Idumas, Masmes, Chodad, Theman, Jetur, Nephaisos, Kedmas. 221 Diese bewohnten das ganze Land vom Euphrat bis zum Roten Meer, welches man Nabatene nennt. Sie haben dem Volk und den Stämmen der Araber ihre Namen gegeben, wegen ihrer Tugend und der Berühmtheit des Abrammos.

In diesem Herkunftsmythos der Araber sind die Stammväter der Nabatäer, Qedar und Idumäer genannt. Dieselben mythischen Angaben finden sich im Alten Testament, Gen. 25,12–15, und Jes. 60,7. Siehe dazu STARCKY 1965c, 2f., und VATTIONI 1985, 728–742, sowie Kap. I.2.3.

1,221 Im zweiten Satz wird nach HENGEL 2000, 140, wortspielerisch die Etymologie von ARABER durch ἈΡΕΤὴν und ἈΒΡΆΜΟΥ (AR und AB) gegeben.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 12,335–336 (12,8,3)

Judas Makkabaios begegnet auf seinem Feldzug in Gilead Nabatäern (163 v. Chr.).

Nach der Wiedereinführung des Jahwe-Kultes im Jerusalemer Tempel kommt Judas Makkabaios den Juden in der palästinischen Diaspora gegen die Seleukiden und Einheimischen zu Hilfe. Während eines Feldzuges in die Galaaditis (Gilead) begegnet er Nabatäern.

12,335 (12,8,3) Ἰούδας δὲ ὁ Μακαβαῖος καὶ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Ἰονάθης διαβάντες τὸν Ἰορδάνην ποταμὸν καὶ ὄδον ἀπ' αὐτοῦ τριῶν ἀνύσαντες ἡμερῶν τοῖς Ναβαταίοις εἰρηνικῶς ὑπαντῶσιν περιτυγχάνουσιν. 336 ὧν διηγησαμένων τὰ περὶ τοὺς ἐν Γαλααδίτιδι, ὡς πολλοὶ κακοπαθοῦσιν αὐτῶν ἐν τοῖς φρουρίοις ἀπειλημμένοι καὶ ταῖς πόλεσιν τῆς Γαλααδίτιδος, καὶ παραινέσαντων αὐτῷ σπεύδειν ἐπὶ τοὺς ἀλλοφύλους καὶ ζητεῖν ἀπ' αὐτῶν σώζειν τοὺς ὁμοεθνεῖς, πεισθεὶς ὑπέστρεψεν εἰς τὴν ἔρημον, καὶ προσεσῶν πρώτοις τοῖς τὴν Βοσόραν κατοικοῦσιν καὶ λαβὼν αὐτὴν, καταβαλὼν πᾶν τὸ ἄρρεν καὶ μάχεσθαι δυνάμενον διέφθειρεν καὶ τὴν πόλιν ὑψήψεν.

12,335 (12,8,3) Unterdessen überschritt Judas Makkabaios mit seinem Bruder Jonathan den Jordan und stiess nach dreitägigem Marsch auf die Nabatäer, die ihm friedlich begegneten 336 und ihm erzählten, was sich in der Galaaditis ereignet habe und was die zu leiden hätten, die in den Festungen und Städten dieses Landes eingeschlossen seien. Sie baten dann den Judas, er möge gegen die Fremden ziehen und seine Landsleute aus deren Händen befreien. Daraufhin marschierte Judas durch die Wüste, nahm Bosora im ersten Anlauf und liess alle waffenfähigen Männer der Besatzung niedermachen und die Stadt einäschern.

Siehe die Kommentare zu den Parallelstellen 1 Makk. 5,24–28, und 2 Makk. 12,10–12, sowie Karte 8.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 13,7–II (13,1,2)

Versuchte Flucht der Makkabäer zu den Nabatäern (160 v.Chr.)

Als der seleukidische Feldherr Bakchides erfährt, dass Jonathan der neue Anführer der Makkabäer ist, folgt er ihnen nach Transjordanien. Beim Versuch, die Habe bei den Nabatäern in Sicherheit zu bringen, wird ein makkabäisches Kontingent von den Iambriten bei Madaba überfallen.

13,7 (13,1,2) Ὁ δὲ Βακχίδης ἀκούσας καὶ φοβηθεὶς, μὴ παράσχη πράγματα τῷ βασιλεῖ καὶ τοῖς Μακεδόσιν ὁ Ἰωνάθης, ὡς καὶ πρότερον Ἰούδας, ἀποκτεῖναι δόλω τοῦτον ἐζήτηι. 8 ταύτην δὲ ἔχων τὴν προαίρεσιν οὐκ ἔλαθεν τὸν Ἰωνάθην οὐδὲ τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ Σίμωνα, ἀλλὰ γὰρ μαθόντες οὗτοι καὶ παραλαβόντες τοὺς ἐταίρους ἅπαντας εἰς τὴν ἐρημίαν τὴν ἔγγιστα τῆς πόλεως τὸ τάχος ἔφυγον, καὶ παραγενόμενοι ἐπὶ τὸ ὕδωρ τὸ καλούμενον λάκκου Ἀσφάρ αὐτόθι διήγον. 9 ὁ δὲ Βακχίδης αἰσθόμενος αὐτοὺς ἀπηρκότας καὶ ἐν ἐκείνῳ τῷ τόπῳ τυγχάνοντας ὥρμησεν ἐπ’ αὐτοὺς μετὰ πάσης τῆς δυνάμεως, καὶ πέραν τοῦ Ἰορδάνου στρατοπεδευσάμενος ἀνελάμβανε τὴν δύναμιν. 10 Ἰωνάθης δὲ γνοὺς τὸν Βακχίδην ἐπ’ αὐτὸν ἤκοντα πέμπει τὸν ἀδελφὸν Ἰωάννην τὸν καὶ Γαδδὴν λεγόμενον πρὸς τοὺς Ναβαταίους Ἄραβας, ἵνα παρ’ αὐτοῖς ἀποθῆται τὴν ἀποσκευὴν ἕως οὗ πολεμήσουσι πρὸς Βακχίδην· ἦσαν γὰρ φίλοι. 11 τὸν δὲ Ἰωάννην ἀπίοντα πρὸς τοὺς Ναβαταίους ἐνεδρεῦσαντες ἐκ Μηδάβας πόλεως οἱ Ἀμαραίου παῖδες αὐτόν τε συλλαμβάνουσι καὶ τοὺς σὺν αὐτῷ, καὶ διαρπάσαντες ὅσα ἐπεκομίζετο κτείνουσι καὶ τὸν Ἰωάννην καὶ τοὺς ἐταίρους αὐτοῦ πάντας.

13,7 (13,1,2) Als Bakchides das erfuhr, befürchtete er, Jonathan würde dem König und den Makedoniern nicht weniger zu schaffen machen als sein Bruder Judas, und suchte ihn deshalb mit List aus dem Wege zu räumen. 8 Diese seine Absicht blieb jedoch weder dem Jonathan noch dessen Bruder Simon verborgen. Sie sammelten daher auf die erste Kunde hiervon alle ihre Freunde und flohen eiligst in die vor der Stadt gelegene Wüste, wo sie bei der Zisterne Asphar ihren Aufenthalt

nahmen. 9 Als Bakchides erfuhr, dass sie in ihrer Schwäche und Mutlosigkeit sich an diesen Ort geflüchtet hatten, brach er auf und liess jenseits des Jordan das Heer ein Lager errichten und sich ausruhen. 10 Jonathan hatte kaum von dem Anmarsch des Bakchides Nachricht erhalten, als er seinen Bruder Johannes mit dem Beinamen Gaddis zu den ihm befreundeten nabatäischen Arabern schickte, um bei ihnen während des Krieges mit Bakchides die bewegliche Habe in Sicherheit zu bringen. 11 Als Johannes nun auf dem Wege zu den Nabatäern war, legten ihm die Söhne des Amariios ausserhalb der Stadt Medaba einen Hinterhalt, nahmen ihn samt seinen Begleitern gefangen, raubten alles, was jene bei sich hatten, und töteten Johannes und seine Begleiter.

Siehe den Kommentar zu der Parallelstelle 1 Makk. 9,32–42, und Karte 8.

13,10 Der Beiname Gaddis hängt wohl mit Gad, dem Gott des Schicksals/Glücks zusammen. Vgl. D.001.02, Z. 3f., und WUTHNOW 1930, 38.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 13,360–361 (13,13,3)

Aretas II. verspricht den Gazäern Truppen gegen Alexander Jannaios (101–96 v.Chr.).

Als Alexander Jannaios Gaza belagert, verteidigen sich die Einwohner in der Hoffnung auf Hilfe von den Nabatäern tapfer. Doch nach der Ermordung ihres Anführers geben sie auf.

13,360 (13,13,3) τῶν δὲ Γαζαίων ἀντεχόντων καὶ μήτε ὑπὸ τῆς ἐνδείας μήτε ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν ἀναιρουμένων ἐνδιδόντων, πᾶν γὰρ ὅτιοῦν ὑπέμενον παθεῖν ἢ ὑπὸ τῷ πολεμίῳ γενέσθαι, προσεπήγειρεν δ' αὐτῶν τὴν προθυμίαν καὶ Ἀρέτας ὁ Ἀράβων βασιλεὺς ἐπίδοξος ὃν ἤξιν αὐτοῖς σύμμαχος ἐπαγγειλάμενος. 361 ἀλλὰ συνέβη πρῶτον τὸν Ἀπολλόδοτον διαφθαρῆναι· Λυσίμαχος γὰρ ἀδελφὸς αὐτοῦ ζηλοτυπῶν αὐτὸν ἐπὶ τῷ παρὰ τοῖς πολίταις εὐδοκμεῖν, κτείνας αὐτὸν καὶ στρατιωτικὸν συγκροτήσας ἐνδίδωσιν Ἀλεξάνδρῳ τὴν πόλιν.

13,360 (13,13,3) Dennoch hielten die belagerten Gazäer stand und liessen sich weder durch den Mangel an Lebensmitteln, noch durch die Menge der Gefallenen einschüchtern, wollten vielmehr lieber alles Ungemach erdulden, als in die Hände ihrer Feinde geraten. Zudem ermutigte sie der Araberkönig Aretas, der ihnen Hilfe in Aussicht gestellt hatte. 361 Doch noch vor seinem Eintreffen kam Apollodotos um; sein Bruder Lysimachos nämlich, der ihn um sein Ansehen bei den Bürgern beneidete, tötete ihn, sammelte um sich eine Schar Soldaten und übergab die Stadt dem Alexander.

Unter den Herrschern der Makkabäer-Dynastie (siehe Kap. I.4.1.1) sticht Alexander Jannaios (103–76 v.Chr.) durch die tatkräftige Erweiterung des jüdischen Gebietes hervor, die teilweise auf Kosten der Nabatäer erfolgte und bei Iosephus in den Paragraphen 13,360–397, geschildert wird. Mit der Einnahme Gazas, die auch in Ios.BJ 1,87 (1,4,2), vermerkt ist, wurden zum erstenmal nabatäische Interessen tangiert. Dieses Ereignis bildet somit die Wende vom bis anhin freundschaftlichen Nebenei-

inander (vgl. die betreffenden Stellen in 1 und 2 Makk.) zur Gegnerschaft (siehe Kap. I.4.1.1 und die Einleitung zu den **Regionen W–Y**). Die vereitelte Truppenentsendung Aretas' II. zeigt, dass die Nabatäer am Ende des 2. Jhs. v.Chr. im Negev schon so präsent waren, dass eine militärische Aktion an der Mittelmeerküste im Bereich des Möglichen lag. Vgl. KASHER 1988, 88–99, und Karte 9.

13,360 Zu Gaza im Hellenismus siehe MÖLLER/SCHMITT 1976, 61f.; SCHÜRER II, 1979, 98–103; SHATZMAN 1991, 109–116. – Iosephus' mitfühlende Schilderung der Belagerung von Gaza ist erstaunlich, da er die Makkabäer sonst eigentlich positiv bewertet. Wahrscheinlich ist er hier von Nikolaos von Damaskus abhängig. – ἐπαγγειλάμενος («wie er es versprochen hatte») ist bei NIESE III, 1892, 218, weggelassen, ist aber in den meisten mss. enthalten.

361 Apollodotos und Lysimachos sind sonst unbekannt (SCHALIT 1968, 14; 80, s.v. Λυσίμαχος Nr. 2; GRAINGER 1997, 261, s.v. Apollodotos Nr. 6).

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 13,374–375 (13,13,5)

Obodas I. besiegt Alexander Jannaios bei Gadara (93 oder 90 v.Chr.).

Nach der Niederwerfung eines Volksaufstandes in Judäa unternimmt Alexander Jannaios einen Feldzug gegen die Araber östlich des Jordan. Er unterwirft Galaaditer und Moabiter, unterliegt aber bei Gadara dem Heer Obodas' I.

(13,374) (13,13,5) καταστρεψάμενος δὲ τῶν Ἀράβων Μωαβίτας καὶ Γαλααδίτας εἰς φόρου ἀπαγωγὴν, κατερείπει καὶ Ἀμαθοῦντα Θεοδώρου μὴ τολμῶντος αὐτῷ συμβαλεῖν. 375 συνάψας δὲ μάχην πρὸς Ὀβέδαν τὸν Ἀράβων βασιλέα καὶ πεσὼν εἰς ἐνέδραν ἐν χωρίοις τραχέσι καὶ δυσβάτοις ὑπὸ πλῆθους καμήλων εἰς βαθεῖαν κατερράχθη φάραγγα κατὰ Γάδαρα κόμην τῆς Γαυλανίδος καὶ μόλις αὐτὸς διασώζεται, φεύγων δ' ἐκεῖθεν εἰς Ἱεροσόλυμα παραγίνεται.

(13,374) (13,13,5) Er unterjochte dann die Moabiter und die Galaaditer, arabische Völkerschaften, machte sie tributpflichtig und zerstörte auch die Stadt Amathus, ohne dass Theodoros ihm Widerstand geleistet hätte. 375 Als er nun aber dem Araberkönig Obodas entgegentrat, fiel er in einer zerklüfteten und schwer zugänglichen Gegend in einen Hinterhalt, wurde bei Gadara, einem Dorf der Gaulanis, von der Menge der Kamele in eine tiefe Schlucht gedrängt, entkam aber und floh von dort nach Jerusalem.

Vgl. die Parallelstelle **Ios.BJ 1,89f.** Mit diesem Feldzug beginnt die makkabäische Expansion in Transjordanien und damit auch die Konfrontation mit den Nabatäern in diesem Gebiet (KASHER 1988, 90; SHATZMAN 1991, 116f.). Zuvor gab es in dieser Region nur die jüdische Exklave Peräa und jüdische Gemeinden in den verschiedenen Städten des nördlichen Transjordanien (vgl. 1 Makk. 5,24ff., und die Einleitung zu den **Regionen H–J** und **K–L**). Iosephus erwähnt zwar schon in AJ 13,255 ([13,9,1] = BJ 1,63 [1,2,6]); die Einnahme Madabas durch Johannes Hyrkanos I. (ca. 129 v.Chr.; vgl. KASHER 1988, 44f. mit Karte 7; KASHER 1990, 121; SHATZMAN 1991, 88), es ist

aber wahrscheinlich, dass Madaba und Samaga von Iosephus mit anderen Orten verwechselt wurden (MÖLLER/SCHMITT 1976, 136f.; 164).

Es gibt im Ostjordanland drei Gadarai, die Iosephus alle erwähnt: Gadara/Umm Qais in der Dekapolis, Gadara (Gadora)/as-Salt in der Peräa und schliesslich das an dieser Stelle ausdrücklich als Dorf bezeichnete Gadara oder Garada. Iosephus bezeichnet Gadara als ein Dorf τῆς ἰουδαίνιδος (NIESE III, 1902, 221; Handschrift P) oder Γαλααδίτιδος (die übrigen). Nach der Parallelstelle *Ios.BJ* 1,90, κατὰ τὴν Γαυλάνην hat NIESE III, 1882, Γαυλανί(τι)δος vorgeschlagen. Gaulane ist ein Ort und/oder Gebiet am Oberlauf des Yarmūk und wird meistens mit Saḥam al-Ġaulān oder mit Bait ‘Akkaram identifiziert. Für beide Orte würde zur Beschreibung in *Ios.BJ* 1,90, zutreffen, dass die Schlacht bei einer Schlucht stattfand. Erstaunlich ist, dass die Nabatäer die Makkabäer nicht in der Moabitis oder Galaaditis angriffen, sondern viel weiter nördlich. Das mag ein Indiz dafür sein, dass Alexander Jannaios noch weiter in den transjordanischen Raum ausgriff und die von den Nabatäern kontrollierten Handelsrouten nach Norden und in das Wādī s-Sirḥān gefährdete (MÖLLER/SCHMITT 1976, 59–61; 68f.; SCHMITT 1995, 164f.; TAVO B V 18; siehe auch KASHER 1988, 90–93, und SHATZMAN 1991, 116–118). Siehe Karte 9.

Zur Datierungsfrage siehe SCHÜRER I, 1973, 577. STARCKY 1966, 906, und NEGEV 1977a, 535, datieren die Schlacht ungefähr in das Jahr 93 v.Chr., STERN II, 1981, 41–43, in das Jahr 90 v.Chr. und SHATZMAN 1991, 116, in das Jahr 95/94 v.Chr.

13,374 Zu Amathus und Theodoros ergänzt Iosephus in den Parallelstellen *AJ* 13,356 (13,13,3), und *BJ* 1,86 (1,4,2), dass es sich um die bedeutendste Festung jenseits des Jordan handle, in der Theodoros, der Sohn des Zenon, seine kostbarsten Schätze aufbewahre. Zenon war der Tyrann von Philadelphia (*Ios.BJ* 1,60 [1,2,4]; SCHALIT 1968, 50, s.v. Ζήνων Nr. 1; 54, s.v. Θεόδωρος Nr. 4). Amathus wird meist mit dem heutigen Tall al-Muġannīya (Tall al-Muġannī) identifiziert (SCHMITT 1995, 51f.).

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 13,381–382 (13,14,2)

Alexander Jannaios verliert die Galaaditis und Moabitis an die Nabatäer (ca. 90 v.Chr.).

Alexander Jannaios rächt sich an den Juden für einen Aufstand, indem er Tausende kreuzigen lässt. Der Aufstand hatte ihn so unter Druck gesetzt, dass er die Galaaditis und Moabitis an die Nabatäer abtreten musste.

13,381 (13,14,2) ὑπὲρ μὲν ὧν ἠδίκητο ἀμυνόμενος, ἄλλως δὲ ὑπὲρ ἀνθρώπων ταύτην εἰσπραττόμενος τὴν δίκην, εἰ καὶ τὰ μάλιστα, ὅπερ ἦν εἰκός, ἐταλαιπωρήθη τοῖς πρὸς αὐτοὺς πολέμοις καὶ εἰς τοῦσχατον ἦκε κινδύνου ψυχῆς τε πέρι καὶ βασιλείας, οὐκ ἀρκουμένων ἀγωνίζεσθαι κατὰ σφῶς αὐτοῦς, 382 ἀλλὰ καὶ ἄλλοφύλους ἐπαγόντων καὶ τὸ τελευταῖον εἰς τοῦτο ἀνάγκης ἀγαγόντων, ὥστε ἦν κατεστρέψατο γῆν ἐν Γαλααδίτιδι καὶ Μωαβίτιδι καὶ τὰ χωρία τῶν Ἀράβων τῷ βασιλεῖ παραδοῦναι, ὅπως ἂν μὴ ξυνάρηται σφίσι τὸν κατ’ αὐτοῦ πόλεμον, ἄλλα τε μυρία ἐς ὕβριν αὐτοῦ καὶ ἐπήρειαν πραξάντων.

13,381 (13,14,2) Damit vollzog er für das erlittene Unrecht eine so grausame Strafe, wie ein Mensch sie je ersonnen haben mochte. Freilich hatten die Juden ihm in den gegen ihn geführten Kämpfen hart zugesetzt und auch sein Leben wie seinen Thron aufs äusserste bedroht, da sie sich nicht damit begnügten, selbst gegen ihn ins Feld zu ziehen, 382 sondern auch noch fremde Hilfstruppen gegen ihn heranzogen und ihn endlich derart in die Enge trieben, dass er die im Land der Galaaditer und Moabiter unterjochten Gebiete samt den darin befindlichen Festungen dem König der Araber abtrat, damit dieser den Juden, die ihm schon so unzählige Unbilden und Kränkungen zugefügt hatten, nicht auch noch gegen ihn beistehe.

Mit der Übernahme der moabitischen und galaaditischen Gebiete beherrschten die Nabatäer unter Obodas I. erstmals das mittlere und nördliche Ostjordanland. Vgl. Karte 9. Die Festungen, die jetzt in nabatäische Hände gelangten, mussten auch mit einer Besatzung belegt werden. Dies ist interessant im Hinblick auf die nabatäische Armee, die zu diesem Zeitpunkt sicher nicht mehr nur eine Beduinenarmee sein konnte. 13,382 Mit den fremden Hilfstruppen ist die Armee des Seleukiden Demetrios III. Eukairos gemeint (GRAINGER 1997, 44). Zu den Makkabäerfestungen in Transjordanien siehe SHATZMAN 1991, 88–97.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 13,387–392 (13,15,1–2)

Die Nabatäer besiegen den Seleukiden Antiochos XII. bei Kana (87 v.Chr.).

Aretas III. regiert in Damaskus und besiegt Alexander Jannaïos in Judäa (84 v.Chr.?).

Antiochos erhebt sich gegen seinen Bruder Philippos. Er nimmt Damaskus ein und zieht gegen die Nabatäer. Als Philippos nach Damaskus marschiert, bricht Antiochos den Feldzug ab, setzt ihn dann aber wieder fort. Da er durch Judäa marschiert, stellt sich Alexander Jannaïos ihm entgegen – erfolglos. Antiochos fällt gegen die Nabatäer. In Damaskus regiert sodann Aretas III., der einen siegreichen Feldzug nach Judäa führt.

13,387 (13,15,1) Ἐπειτα Ἀντίοχος ὁ κληθεὶς Διόνυσος ἀδελφὸς ὦν Φιλίππου, τῆς ἀρχῆς ἀντιποιοῦμενος εἰς Δαμασκὸν παραγίνεται, καὶ τῶν ἐκεῖ πραγμάτων ἐγκρατῆς γενόμενος ἐβασίλευσεν. ἐκστρατεύσαντος δὲ ἐπὶ τοὺς Ἄραβας αὐτοῦ Φίλιππος ὁ ἀδελφὸς τοῦτ' ἀκούσας ἐπὶ Δαμασκὸν ἦλθεν. 388 Μιλησίου δ', ὃς καταλέλειπτο τῆς ἄκρας φύλαξ καὶ τῶν Δαμασκηῶν, παραδόντος αὐτῷ τὴν πόλιν, ἀχάριστος εἰς αὐτὸν γενόμενος καὶ μηδὲν ὦν ἐλπίσας ἐδέξατο αὐτὸν παρασχῶν, ἀλλὰ τῷ παρ' αὐτοῦ φόβῳ βουλευθεὶς δοκεῖν παραλαβεῖν τὴν πόλιν ἢ τῇ χάριτι τῇ Μιλησίου δωρούμενος αὐτὸν οἷς ἐχρῆν, ὑποπτέυετο καὶ πάλιν ἐκπίπτει τῆς Δαμασκοῦ. 389 ἐξορμήσαντος γὰρ αὐτοῦ εἰς ἰππόδρομον ἀπέκλεισεν ὁ Μιλήσιος καὶ τὴν Δαμασκὸν Ἀντιόχῳ διεφύλαξεν. ὃς ἀκούσας τὰ περὶ τὸν Φίλιππον ὑπέστρεψεν ἐκ τῆς Ἀραβίας, στρατεύεται δ' εὐθύς ἐλθὼν ἐπὶ τὴν Ἰουδαίαν ὀπλίταις μὲν ὀκτακισχιλίους, ἵππευσι δὲ ὀκτακοσίοις. 390 δεῖσας δὲ Ἀλέξανδρος τὴν ἔφοδον αὐτοῦ τάφρον ὀρύττει βαθεῖαν ἀπὸ τῆς Χαβερσαβᾶ ἀρξάμενος, ἢ νῦν Ἀντιπατρις καλεῖται, ἄχρι τῆς εἰς Ἰόππην

θαλάσσης, ἥ καὶ μόνον ἦν ἐπίμαχον· τεῖχος τ' ἐγείρας καὶ πύργους ἀναστήσας ξυλίνοῦς καὶ μεταπύργια ἐπὶ σταδίους ἑκατὸν ἐξήκοντα ἐξεδέχετο τὸν Ἀντίοχον. 391 ὁ δὲ ταῦτα πάντα ἐμπρήσας διεβίβαζε ταύτην τὴν δύναμιν ἐπὶ τὴν Ἀραβίαν. ἀναχωροῦντος δὲ τοῦ Ἄραβος τὰ πρῶτα, ἔπειτα μετὰ μυρίων ἰπέων ἐξαίφνης ἐπιφανέντος ὑπαντήσας τούτοις Ἀντίοχος καρτερῶς ἐμάχετο, καὶ δὴ νικῶν ἀπέθανεν παραβοηθῶν τῷ πονοῦντι μέρει. πεσόντος δ' Ἀντιόχου καὶ τὸ στράτευμα φεύγει εἰς Κανὰ κόμην, ἔνθα τὸ πλεῖον αὐτῶν λιμῷ φθείρεται.

392 (2) Βασιλεύει δὲ μετ' αὐτὸν τῆς κοίλης Συρίας Ἀρέτας κληθεὶς εἰς τὴν ἀρχὴν ὑπὸ τῶν τὴν Δαμασκὸν ἐχόντων διὰ τὸ πρὸς Πτολεμαῖον τὸν Μενναίου μῖσος. στρατεύσας δ' ἐκεῖθεν ἐπὶ τὴν Ἰουδαίαν καὶ περὶ Ἄδιδα χωρίον μάχην νικήσας Ἀλέξανδρον ἐπὶ συνθήκαις ἀνεχώρησεν ἐκ τῆς Ἰουδαίας.

13,387 (13,15,1) Später kam der Bruder des Philippos, Antiochos Dionysos, in der Absicht, sich der Herrschaft zu bemächtigen, nach Damaskus, nahm dasselbe ein und setzte sich die Krone auf. Während er aber auf einem Kriegszug gegen die Araber begriffen war, hörte sein Bruder Philippos, was vorgefallen war, und eilte nach Damaskus. 388 Milesios, der als Wächter der Burg und über die Damaszener zurückgeblieben war, übergab ihm die Stadt. Da er sich aber gegen den Milesios undankbar zeigte und ihm nichts von dem, was dieser nach der Übergabe der Stadt erwartet hatte, gewährte, vielmehr lieber den Schein erwecken wollte, als habe er durch Einschüchterung, nicht aber durch die Gefälligkeit des Milesios die Einnahme der Stadt bewerkstelligt, wurde er, zumal er keinerlei Geschenke machte, bald missliebig und verlor Damaskus wieder. 389 Da er nämlich einmal in die Rennbahn zog, schloss Milesios die Tore und bewahrte die Stadt wieder für Antiochos. Sobald dieser aber von dem Eingreifen des Philippos hörte, kehrte er sogleich aus Arabien zurück und zog mit 8'000 Fussoldaten und 800 Reitern nach Judäa. 390 Alexander, der bei seinem Anrücken in Furcht geriet, zog einen tiefen Graben, der sich von Chabarzaba, dem jetzigen Antipatris, bis zum Meerbusen von Joppe erstreckte; denn nur an dieser Stelle war ein Eindringen möglich. Ausserdem errichtete er hölzerne Türme mit Brustwehren von 160 auf 160 Stadien und erwartete nun den Antiochos. 391 Dieser aber steckte alle diese Befestigungswerke in Brand und führte sein Heer von dort nach Arabien hinüber. Der Araber zog sich anfänglich vor ihm zurück, brach dann aber plötzlich mit 10'000 Reitern hervor und lieferte ihm eine blutige Schlacht, in welcher Antiochos zwar siegte, aber fiel, während er dem bedrängten Teile der Seinigen zu Hilfe kam. Nach seinem Tod floh das Heer in den Flecken Kana, wo der grössere Teil desselben dem Hunger erlag.

392 (2) Nach Antiochos herrschte Aretas über Koilesyrien, der von der Besetzung in Damaskus aus Hass gegen Ptolemaios, den Sohn des Mennaios, zur Herrschaft berufen wurde. Dieser rückte nach Judäa ins Feld, besiegte den Alexander

bei Adida, schloss dann Frieden mit ihm und zog sich wieder aus Judäa zurück.

Vgl. den Paralleltext *Ios.BJ* 1,99–103, sowie *Steph.Byz.* 466,5–7. Siehe Karte 10 und SHATZMAN 1991, 119f.

Die Nabatäer besiegen die durch Thronstreitigkeiten geschwächten Seleukiden, welchen die zunehmende Präsenz der Nabatäer im nördlichen Transjordanien ein Dorn im Auge ist (vgl. *Ios.AJ* 13,374f.), und erweitern ihr Herrschaftsgebiet in die Damaszene. Der Text gibt verkürzt wieder, dass Antiochos XII. zwei Angriffe unternahm; alarmiert vom Auftauchen seines Bruders Philippos in Damaskus bricht er den ersten Feldzug ab (387) und kehrt zurück. In Damaskus hat sich für ihn dank seines Generals Milesios (GRAINGER 1997, 106) die Lage wieder beruhigt, so dass er den Feldzug von neuem unternehmen kann (389).

Der weitere Verlauf des Feldzuges, die Identifizierung des Schlachtfeldes und des nabatäischen Königs, sowie das Datum der Schlacht sind in der Forschung umstritten.

Einerseits wird der Schilderung des Iosephus Glauben geschenkt, dass Antiochos mit seiner Armee durch Judäa zog. Die Informationen zur Schlacht von **Stephanos von Byzanz** (466,5) werden so verstanden, dass bei den Namen der beiden verfeindeten Könige ein Fehler vorliegt und nicht ein Rabbel, sondern Obodas I. (vgl. *Steph.Byz.* 482,15f.) der siegreiche Nabatäerkönig gewesen sei. Der in *Steph.Byz.* 466,5, genannte Ort der Schlacht, Motho, wird in Moab, Kana, der Fluchtort des Seleukidenheeres, im südöstlichen Negev lokalisiert. Die Schlacht wird, ausgehend von der Regierungszeit Obodas' I., in das Jahr 87 v.Chr. datiert. Siehe ABEL I, 1933, 273, und II, 1938, 149, NEGEV 1977a, 529f.; 537f., SARTRE 1979, 40, Anm. 30, BOWERSOCK 1983, 24f., SHATZMAN 1991, 119f., SCHMITT 1995, 202; 256, und ZAYADINE 2000, 60.

Andere, vor allem WENNING 1993a, 30f., und 1994, 4, sehen in dem bei *Steph.Byz.* 466,5, genannten Rabbel Rabbel I. und datieren die Schlacht, ausgehend von seiner Regierungszeit, in das Jahr 85 v.Chr. Motho wird mit Imtān im Ḥaurān (siehe N.060.08.01), Kana mit dem Ort Kenat an der möglichen Fluchtstrecke des Heeres in Richtung Damaskus identifiziert (WENNING a.a.O.).

Dass der Seleukide auf der Westseite des Jordangrabens gegen die Nabatäer aufmarschierte, ist durchaus möglich, da er auf diese Weise die nabatäischen Armeen in Transjordanien umgangen hätte; andererseits hätte das seleukidische Heer dann die makkabäischen Streitkräfte im Rücken, und einen mühsamen Aufstieg in das nabatäische Kernland zu bewältigen gehabt (WENNING 1993a, 30, Anm. 44).

Aretas III. übernahm die Kontrolle über Damaskus 85 v.Chr. (SHATZMAN 1991, 120) oder 84 v.Chr. (WENNING 1993a, 31), da die letzten Münzen von Antiochos XII. 86/85 v.Chr. geprägt worden waren. Zwischen 84 und 72 v.Chr. liess Aretas in Damaskus selbst Münzen prägen. Siehe B.003.01.

13,387 Demetrios III. Eukairos (*Ios.AJ* 13,382), Philippos I. (GRAINGER 1997, 52) und Antiochos XII. (GRAINGER 1997, 34) gehörten zu den acht Kindern Antiochos' VIII. (GRAINGER 1997,

31f.), die sich um den seleukidischen Thron stritten. Demetrios war seit 95 v.Chr. König von Damaskus und bis 87 v.Chr. Mitregent in Syrien mit seinem Bruder Philippos I. Nach der Verbannung des Demetrios griff Antiochos XII. nach der Herrschaft von Damaskus.

390 Der Graben erstreckte sich vom Mittelmeer in der Küstenebene bis zum zentralen Gebirge; Joppe ist heute Jaffa, Antipatris hatte den Namen zu Iosephus' Zeit von Herodes d.Gr. zu Ehren seines Vaters Antipatros erhalten, in der hellenistischen Zeit hiess der Ort Pegai (vgl. S.a.01, Z. 12 und 16; MÖLLER/SCHMITT 1976, 20; 105).

392 Der Ituräer Ptolemaios, der Sohn des Mennaios, herrschte über Chalkis ca. 85–40 v.Chr. (SCHALIT 1968, 99, s.v. Πτολεμαῖος Nr. 4; SCHÜRER I, 1973, 563–565) – Zu Adida siehe SHATZMAN 1991, 120, Anm. 86.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 13,395–397 (13,15,4)

Alexander Jannaios' Herrschaftsgebiet in Transjordanien ca. 79 v.Chr.

13,395 (13,15,4) Κατὰ δὴ τοῦτον τὸν καιρὸν ἤδη τῶν Σύρων καὶ Ἰδουμαίων καὶ Φοινίκων πόλεις εἶχον οἱ Ἰουδαῖοι πρὸς θαλάσση μὲν Στράτωνος πύργον Ἀπολλωνίαν Ἰόπην Ἰάμνειαν Ἄζωτον Γάζαν Ἀνθηδόνα Ῥάφειαν Ῥινκοόρουρα, 396 ἐν δὲ τῇ μεσογαίᾳ κατὰ τὴν Ἰδουμαίαν Ἄδωρα καὶ Μάρισαν καὶ ὅλην Ἰδουμαίαν, Σαμάρειαν Καρμήλιον ὄρος καὶ τὸ Ἰταβύριον ὄρος Σκυθόπολιν Γάδαρα, Γαυλανίτιδας Σελεύκειαν Γάβαλα, 397 Μωαβίτιδας Ἡσεβὸν Μήδαβα Λεμβά Ὀρωναιμ Ἀγελεθων Θωνα Ζόαρα Κιλικῶν αὐλῶνα Πέλλαν, ταύτην κατέσκαπεν ὑποσχομένων τῶν ἐνοικούντων ἐς πάτρια τῶν Ἰουδαίων ἔθῃ μεταβαλεῖσθαι, ἄλλας τε πόλεις πρωτεύουσας τῆς Συρίας ἦσαν κατεστραμμένοι.

13,395 (13,15,4) Um diese Zeit besaßen die Juden auch schon viele Städte der Syrer, Idumäer und Phönizier. Am Meer hatten sie Stratonsturm, Apollonia, Ioppe, Iamneia, Azotos, Gaza, Anthedon, Rapheia und Rhinokorura; 396 im Binnenland, welches an Idumäa grenzte, Adora, Marisa und ganz Idumäa, Samarcia, den Karmel, den Tabor, Skythopolis, Gadara, Gaulanitis, Seleukeia und Gabala; 397 in Moabitis Esebon, Medaba, Lemba, Oronaim, Agelethon, Thona, Zoara, die Kilikier-Schlucht, Pella (dieses zerstörten sie, weil die Bewohner nicht versprechen wollten, die jüdischen Gebräuche anzunehmen), sowie ferner noch eine Reihe bedeutender Städte Syriens, die gleichfalls zerstört waren.

Diese und die Parallelstelle *Ios.AJ* 14,18, dokumentieren den Umfang des Makkabäerreiches am Ende der Herrschaft von Alexander Jannaios 76 v.Chr. und geben somit auch ein Bild des Grenzverlaufes zwischen dem Nabatäer- und dem Judenstaat. Zur umstrittenen Lokalisierung der Orte siehe die Diskussion bei MÖLLER/SCHMITT 1975, 139–146, sowie ABEL II, 1938, 149, SCHALIT 1970, SHATZMAN 1991, 78 Karte 9, und SCHMITT 1995, passim. In Karte 10 sind die bekannten Orte verzeichnet.

13,397 Die Lesung der drei Namen Ὀρωναιμ, Ἀγελεθων und Θωνα ist unsicher und folgt MARCUS 1943, 426f.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 13,411–415 (13,16,2)

Die von den Pharisäern bedrohten Anhänger Alexander Jannaios' drohen, zu Aretas III. zu fliehen (76–67 v.Chr.).

Unter der Regierung von Salome Alexandra (76–67 v.Chr.), der Witwe von Alexander Jannaios, gelangen die Pharisäer an die Macht und verfolgen die Anhänger des verstorbenen Königs. Diese bitten Alexandra um Hilfe mit dem Hinweis, sonst zu Aretas III. zu fliehen.

(13,411) (13,16,2) ἀνεμίμησκον ὅσα κατώρθωσαν τοσοῦτοις κινδύνοις, δι' ὧν τὸ βέβαιον τῆς ἐν σφίσι πίστεως πρὸς τὸν δεσπότην ἐπεδείξαντο, ἀνθ' ὧν ὑπ' αὐτοῦ μεγίστων ἠξιώθησαν. 412 καὶ ἐδέοντο μὴ ἄχρι τοῦ παντὸς ἔμπαλιν τρέψαι σφίσι τὰς ἐλπίδας· ἀποφυγόντας γὰρ τὸν ἐκ πολεμίων κίνδυνον ἐν τῇ οἰκείᾳ ὑπ' ἐχθρῶν δίκην βοσκημάτων κόπτεσθαι μηδεμιᾶς τιμωρίας οὐσης. 413 ἔλεγόν τε ὡς, εἰ μὲν ἀρκεσθεῖεν τοῖς ἀνηρημένοις οἱ ἀντίδικοι, διὰ τὸ πρὸς τοὺς δεσπότας γνήσιον μετριῶς οἴσειν τὰ ξυμβάντα, εἰ δ' αὖ μέλλοιεν ταῦτ' ἀμετρίως, ἠτοῦντο μάλιστα μὲν δοθῆναι σφίσιν ἀπαλλαγὴν· οὐδὲ γὰρ ἂν ὑπομείναι χωρὶς αὐτῆς πορίσασθαι τὸ σωτήριον, ἀλλ' ἀσμενίζειν θνήσκοντες πρὸς τοῖς βασιλείοις, ὡς μὴ συγγνοίεν ἀπιστίαν αὐτοῖς. 414 αἰσχρὸς τε εἶναι σφίσι τε καὶ τῇ βασιλευούσῃ, εἰ πρὸς αὐτῆς ἀμελούμενοι ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν τοῦ ἀνδρὸς ἐκδεχθείησαν· ἀντὶ παντὸς γὰρ τιμήσεσθαι Ἀρέταν τε τὸν Ἰσραὴλ καὶ τοὺς μονάρχους, εἰ ἀποξενολογήσειεν τοσοῦδε ἄνδρας, οἷς ἦν τάχα που φρικῶδες αὐτῶν καὶ τοῦνομα τὸ πρὶν ἀκουσθῆναι. 415 εἰ δὲ μή, τό γε δεύτερον, εἰ τοὺς Φαρισαίους αὐτῇ προτιμᾶν ἔγνωσται, κατατάξαι ἕκαστον αὐτῶν ἐν τοῖς φρουρίοις· εἰ γὰρ ὧδε δαίμων τις ἐπενεμέσῃσεν τῷ Ἀλεξάνδρῳ οἴκῳ, αὐτοὺς γε μὴν ἂν ἀποδείξαι καὶ ἐν ταπεινῷ σχήματι βιοτεύοντας.

(13,411) (13,16,2) Diese baten also die Königin, zu erwägen, wie manchen Gefahren sie schon ins Auge gesehen und wie sie sich dadurch als treu und anhänglich an ihren Herrscher erwiesen hätten, wofür ihnen denn auch grosse Auszeichnungen zuteil geworden seien. 412 Alexandra möge ihnen also nicht alle ihre Hoffnung rauben, indem sie zulasse, dass die, welche dem Feind auf dem Schlachtfeld so wackeren Widerstand geleistet, zu Hause von ihren Gegnern wie Tiere dahingeschlachtet würden, ohne gerächt zu werden. 413 Wenn ihren Widersachern die Zahl der bereits Gemordeten genüge, so wollten sie diese schon geschehene Unbill aus Ehrfurcht gegen das Herrscherhaus ruhig hinnehmen. Beharrten dieselben jedoch auf ihren Feindseligkeiten, so bäten sie inständig um Entlassung aus ihren Ämtern. Denn sie seien nicht so gesinnt, dass sie wider den Willen der Königin ihre Rettung bewerkstelligen wollten, erböten sich vielmehr gern, ihr Leben in der Königsburg zu lassen, wenn sie keine Verzeihung erlangen könnten. 414 Indessen werde es schimpflich für sie selbst wie für die Königin sein, wenn sie von ihr verstossen und von den Feinden ihres Gemahls aufgenommen würden. Der Araber Aretas aber und die übrigen Fürsten würden es gewiss hoch anschlagen, so viele Männer zu gewinnen, deren Namen allein

ihnen früher schon Schrecken eingeflösst hätten. 415 Wollte sie nun das letztere nicht billigen und auch den Pharisäern ihren Einfluss lassen, so möge sie verfügen, dass sie selbst in Festungen geschickt würden. Denn wenn einmal ein Fluch auf Alexanders Hause laste, so wollten sie sich schon gern damit begnügen, in niedrigeren Stellungen Verwendung zu finden.

Dieser Text zeigt exemplarisch, dass die Beziehungen zu den Nabatäern eine wichtige Rolle im Machtgefüge des jüdischen Königshofes spielten, sei es bei den Makkabäern oder den Herodianern (vgl. z.B. Ios.AJ 14,8–21; 14,121f.; 15,165–179, oder BJ 1,592 [1,30,4]). Zu diesem Text siehe auch BOWERSOCK 1983, 25, und SHATZMAN 1991, 122.

13,411 Zu Salome Alexandra siehe SCHÜRER I, 1973, 229–232, und KASHER 1988, 105f.

412 Die Pharisäer beschreibt Iosephus in BJ 1,110 (1,5,2), als «eine Gruppe von Juden, die in dem Ruf stand, frömmer zu sein als die anderen und die Gesetze gewissenhafter zu beachten» (MICHEL/BAUERNFEIND I, 1962, 31).

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 14,8–21 (14,1,3–2,1)

Aretas III. greift in den makkabäischen Bruderzwist ein (65 v.Chr.).

Nach Alexandras Tod 67 v.Chr. streiten sich ihre Söhne um den Thron. Der als Thronerbe vorgesehene ältere Hyrkanos II. muss die Herrschaft an Aristobulos II. abtreten. Der Idumäer Antipatros überredet darauf Hyrkanos, sich an Aretas III. zu wenden. Dieser besiegt 65 v.Chr. Aristobulos und verfolgt ihn nach Jerusalem, wo sich der Geschlagene auf dem Tempelberg verschanzt.

14,8 (14,1,3) Φίλος δέ τις Ὑρκανοῦ Ἰδουμαῖος Ἀντίπατρος λεγόμενος, πολλῶν μὲν εὐπόρει χρημάτων, δραστήριος δὲ ὢν τὴν φύσιν καὶ στασιαστῆς ἀλλοτρίως εἶχεν πρὸς τὸν Ἀριστόβουλον καὶ διαφόρως διὰ τὴν πρὸς τὸν Ὑρκανὸν εὐνοίαν. 9 Νικόλαος μέντοι φησὶν ὁ Δαμασκηνὸς τοῦτον εἶναι γένος ἐκ τῶν πρώτων Ἰουδαίων τῶν ἐκ Βαβυλῶνος εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἀφικομένων. ταῦτα δὲ λέγει χαριζόμενος Ἡρώδῃ τῷ παιδί αὐτοῦ βασιλεῖ τῶν Ἰουδαίων ἐκ τύχης τινὸς γενομένῳ, περὶ οὗ κατὰ καιρὸν δηλώσομεν. 10 οὗτος τοίνυν ὁ Ἀντίπατρος Ἀντίπας τὸ πρῶτον ἐκαλεῖτο καὶ τῷ πατρὶ αὐτοῦ τοῦτο γὰρ ἦν τὸ ὄνομα, ὃν Ἀλεξάνδρου τοῦ βασιλέως καὶ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ στρατηγὸν ἀποδειξάντων ὅλης τῆς Ἰδουμαίας ποιήσασθαι φίλιαν πρὸς τοὺς ὁμοροῦντας αὐτῷ Ἀραβας καὶ Γαζαίους καὶ Ἀσκαλωνίτας λέγουσιν πολλαῖς αὐτοὺς καὶ μεγάλαις ἐξιδωσάμενον δωρεαῖς. 11 τὴν οὖν Ἀριστοβούλου δυναστείαν ὁ νεώτερος Ἀντίπατρος ὑφορώμενος καὶ δεδιώς, μή τι πάθῃ διὰ τὸ πρὸς αὐτὸν μῖσος, ἐπισυνιστᾷ κατ' αὐτοῦ κρύφα διαλεγόμενος τῶν Ἰουδαίων τοὺς δυναστεύοντας, ἀδίκον εἶναι λέγων περιορᾶν Ἀριστόβουλον ἀδίκως ἔχοντα τὴν ἀρχὴν, καὶ τὸν μὲν ἀδελφὸν ταύτης ἐκβεβληκότα πρεσβύτερον ὄντα, κατέχοντα δ' αὐτὴν οὖσαν ἐκείνου διὰ τὸ πρεσβεῖον. 12 τούτους τε συνεχῶς πρὸς τὸν Ὑρκανὸν ποιούμενος διετέλει τοὺς λόγους, καὶ ὅτι κινδυνεύσει τῷ ζῆν, εἰ μὴ φυλάξαιτο ποιήσας αὐτὸν ἐκποδᾶν· τοὺς γὰρ φίλους τοὺς Ἀριστοβούλου μηδένα παραλείπει

καιρὸν ἔλεγεν συμβουλευόντας αὐτὸν ἀνελεῖν ὡς τότε βεβαίως ἔξοντα τὴν ἀρχήν. 13 τούτοις Ὑρκανὸς ἠπίσκει τοῖς λόγοις φύσει χρηστός ὢν καὶ διαβολὴν δι' ἐπιείκειαν οὐ προσιέμενος ῥαδίως. ἐποίει δ' αὐτὸν τὸ ἄπραγμον καὶ τὸ παρειμένον τῆς διανοίας τοῖς ὀρώσιν ἀγεννή καὶ ἄνανδρον δοκεῖν· τῆς δ' ἐναντίας φύσεως ἦν Ἀριστόβουλος, δραστήριος καὶ διεγερμένος τὸ φρόνημα.

14 (4) Ἐπειδὴ τοίνυν ὁ Ἀντίπατρος οὐ προσέχοντα ἑώρα τοῖς λόγοις τὸν Ὑρκανόν, οὐ διέλιπεν ἐκάστης ἡμέρας πλαττόμενος καὶ διαβάλλων πρὸς αὐτὸν τὸν Ἀριστόβουλον ὡς ἀποκτεῖναι θέλοντα, καὶ μόλις ἐγκείμενος πείθει πρὸς Ἀρέταν αὐτῷ συμβουλεύσας φυγεῖν τὸν Ἀράβων βασιλέα· πεισθέντι γὰρ ἔσεσθαι καὶ αὐτὸς σύμμαχος ὑπισχνεῖτο. 15 ὁ δὲ ταῦτ' ἀκούων συμφέρειν ἦν ἐπὶ τῷ πρὸς τὸν Ἀρέταν ἀποδρᾶναι, ἔστιν δὲ ὁμορος τῇ Ἰουδαίᾳ Ἀραβία, καὶ δὴ πέμπει πρῶτον Ὑρκανὸς πρὸς τὸν τῶν Ἀράβων βασιλέα τὸν Ἀντίπατρον ληψόμενον πίστει, ὡς οὐκ ἐκδώσει τοῖς ἐχθροῖς ἰκέτην αὐτοῦ γενόμενον. 16 λαβὼν δὲ τὰς πίστει ὁ Ἀντίπατρος ὑπέστρεψε πρὸς Ὑρκανόν εἰς Ἱεροσόλυμα, καὶ μετ' οὐ πολὺ παραλαβὼν αὐτὸν καὶ τῆς πόλεως ὑπεξελθὼν νύκτωρ καὶ πολλὴν ἀνύσας ὁδὸν ἦκεν ἄγων εἰς τὴν καλουμένην Πέτραν, ὅπου τὰ βασιλεία ἦν τῷ Ἀρέτᾳ. 17 μάλιστα δὲ ὢν φίλος τῷ βασιλεῖ κατάγειν τὸν Ὑρκανόν εἰς τὴν Ἰουδαίαν παρεκάλει· καὶ τοῦθ' ἐκάστης ἡμέρας ποιῶν καὶ οὐκ ἀνιείς, ἀλλὰ καὶ δωρεὰς προϊέμενος, πείθει τὸν Ἀρέταν. 18 οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ Ὑρκανὸς ὑπέσχετο αὐτῷ καταχθεῖς καὶ τὴν βασιλείαν κομισάμενος ἀποδώσειν τὴν τε χώραν καὶ τὰς δώδεκα πόλεις, ἃς Ἀλέξανδρος ὁ πατὴρ αὐτοῦ τῶν Ἀράβων ἀφείλετο. ἦσαν δ' αὐταὶ Μήδαβα, Λίββα, Δαβαλώθ, Ἀράβαθα, Ἀγαλλα, Ἀθώνη, Ζώραρα, Ὠρωναῖν, Γοβολίς, Ἀρυδδα, Ἀλουσα, Ὠρυβδα.

19 (2,1) Τούτων αὐτῷ τῶν ὑποσχέσεων γενομένων ὁ Ἀρέτας ἐστράτευσεν ἐπὶ τὸν Ἀριστόβουλον μετὰ πέντε μυριάδων ἰπέων ἅμα καὶ πεζῆς στρατιᾶς, καὶ νικᾷ τῇ μάχῃ. πολλῶν δὲ μετὰ τὴν νίκην πρὸς Ὑρκανόν αὐτομολησάντων μονωθεῖς ὁ Ἀριστόβουλος ἔφυγεν εἰς Ἱεροσόλυμα. 20 ὁ δὲ τῶν Ἀράβων βασιλεὺς πᾶσαν τὴν στρατιὰν ἀγαγὼν καὶ προσβαλὼν τῷ ἱερῷ τὸν Ἀριστόβουλον ἐπολιόρκει προστιθεμένου καὶ τοῦ δήμου τῷ Ὑρκανῷ καὶ συμπολιορκούντος αὐτῷ, μόνων δὲ τῶν ἱερέων τῷ Ἀριστοβούλῳ προσμενόντων. 21 ὁ μὲν οὖν Ἀρέτας ἐξῆς βαλόμενος στρατόπεδα τῶν Ἀράβων καὶ τῶν Ἰουδαίων ἰσχυρῶς ἐνέκειτο τῇ πολιορκίᾳ.

14,8 (14,1,3) Es hatte aber Hyrkanos einen Freund Namens Antipatros, der, Idumäer von Geburt, sehr reich und von Charakter tatkräftig und verwegen war. Wegen seiner Neigung zu Hyrkanos konnte er sich mit Aristobulos nicht befreunden. 9 Nikolaos von Damaskus leitet seine Herkunft von den ersten Juden ab, die aus Babylon nach Judäa zurückkehrten. Doch sagt er das wohl nur, um seinem Sohn Herodes, der durch Zufall König der Juden wurde und von dem ich später

reden werde, einen Gefallen zu erweisen. **10** Dieser Antipatros hiess zuerst Antipas, welchen Namen auch sein Vater führte. Den letzteren hatten König Alexander und dessen Gemahlin zum Statthalter von ganz Idumaea ernannt, in welcher Eigenschaft er Bündnisse mit den ihm gleichgesinnten Arabern, Gazäern und Askalonitern, die er durch reiche und kostbare Geschenke auf seine Seite brachte, geschlossen haben soll. **11** Da nun dieser jüngere Antipatros von Aristobulos' Macht sich nichts Gutes versprach und befürchten musste, wegen seines Hasses gegen Aristobulos von diesem verfolgt zu werden, reizte er heimlich die Vornehmen der Juden gegen ihn auf, indem er denselben darlegte, es sei doch unrecht zu dulden, dass Aristobulos die Herrschaft inne habe und seinen älteren Bruder, dem diese seines höheren Alters wegen zukomme, davon ausschliesse. **12** Dieselben Reden führte er auch bei Hyrkanos und setzte ihm auseinander, sein Leben sei in Gefahr, wenn er sich nicht vorsehe und den Aristobulos aus dem Weg räume. Er sei sicher, dass die Freunde des Aristobulos keine Gelegenheit vorbeigehen liessen, diesen zu ermahnen, dass er zur Sicherung seines Thrones den Hyrkanos töten müsse. **13** Indessen achtete Hyrkanos nicht auf solche Einflüsterungen, weil er von Natur rechtschaffen war und wegen seines freundlichen Gemüts nicht leicht eine Verleumdung annahm. Auch war er infolge seiner Trägheit und Gleichgültigkeit ein unentschlossener und energieloser Charakter, während Aristobulos sich im Gegenteil unternehmend und geweckt zeigte.

14 (4) Als nun Antipatros sah, dass Hyrkanos auf seine Vorschläge nicht einging, liess er keinen Tag vorübergehen, ohne Aristobulos zu beschuldigen, dieser wolle den Hyrkanos umbringen. Aber nur mit grosser Mühe konnte er den letzteren überreden, zu dem Araberkönig Aretas zu fliehen, indem er ihm versprach, wenn er seinen Vorschlägen folgte, werde er wiederum ihm zur Seite stehen. **15** Auf dieses Versprechen hin hielt es denn auch Hyrkanos für geraten, zu Aretas in die Gebiete Arabiens zu fliehen, welche Judäa benachbart sind. Doch sandte er zuvor den Antipatros zu Aretas, um sich die Versicherung geben zu lassen, dass dieser ihn, wenn er als Schützling komme, nicht seinen Feinden ausliefern werde. **16** Als Antipatros diese Zusage erhalten hatte, kehrte er nach Jerusalem zu Hyrkanos zurück, begab sich kurze Zeit darauf mit ihm bei Nacht aus der Stadt, brachte ihn nach einer langen Reise in die Stadt Petra, wo die Residenz des Aretas war. **17** Da er nun mit dem letzteren sehr befreundet war, bat er ihn, den Hyrkanos auf den Thron Judäas zurückzuführen, was denn auch Aretas, nachdem ihm die Bitte Tag für Tag wiederholt und durch Geschenke unterstützt worden war, endlich zusagte. **18** Hyrkanos selbst aber versprach ihm, er wolle, wenn er zur Herrschaft gelangt sei, das Gebiet mit den zwölf Städten zurückgeben, die sein Vater Alexander den Arabern abgenommen hatte, nämlich Medaba, Libba, Dabaloth, Arabatha, Agalla, Athone, Zoara, Oronain, Gobolis, Arhydda, Alusa und Orybda.

19 (2,1) Durch diese Versprechungen bewogen, zog Aretas mit einem aus Reitern und Fussvolk bestehenden Heer von 50'000 Mann gegen Aristobulos zu Felde und besiegte ihn. Und da nach diesem Sieg viele von Aristobulos' Anhängern zu Hyrkanos übergingen, sah sich Aristobulos, verlassen wie er war, genötigt, nach Jerusalem zu fliehen. 20 Der Araber aber folgte ihm mit seinem Heer und belagerte ihn im Tempel, während das Volk sich an Hyrkanos anschloss und ihn bei der Belagerung unterstützte, sodass allein die Priester bei Aristobulos aushielten. 21 Aretas befahl alsdann den Arabern und den Juden, mit ihrem beiderseitigen Lager näher aneinander zu rücken, und betrieb nun die Belagerung mit allem Nachdruck.

Vgl. die Parallelstelle *Ios.BJ* 1,123–126. Diese Textstelle ist nach *Ios.AJ* 13,395–397, die zweite Quelle zum Grenzverlauf zwischen Nabatäer- und Makkabäerreich am Ende der Herrschaft von Alexander Jannaios 76 v.Chr. (vgl. Karte 10) und ein Beleg für die engen Verbindungen zwischen Nabatäern und Idumäern. Aus 16 geht hervor, dass der Nabatäerkönig damals bereits wie die anderen hellenistischen Könige über eine Residenz in seiner Hauptstadt verfügte.

14,8–10 Zur Familie des Antipatros siehe *Ios.AJ* 14,121f.; *BJ* 1,181, und SCHALIT 1969, 4f., und 677f. (mit der Stammtafel des Herodes).

9 Iosephus' Quelle, der Hof-Historiker der Herodianer Nikolaos von Damaskus, betont die jüdische Abstammung des Antipatros, während Iosephus in *Ios.BJ* 1,123, ihn als Idumäer bezeichnet (STERN I, 1974, 241f., Nr. 90; siehe auch SCHALIT 1969, 677f.).

10 Alexander = Alexander Jannaios. – Die Erwähnung von Gaza belegt, dass die Stadt zur Zeit des älteren Antipatros bewohnt war, gegen Strab. 16,2,30 (C 759), (SHATZMAN 1991, 79f., Anm. 164).

13 Zur Charakterschilderung von Aristobulos II. und Hyrkanos II. siehe SCHALIT 1969, 15–19.

18 Die Schreibweise der Städtenamen folgt der von MARCUS 1943, 456–459; zu den einzelnen Orten siehe die im Kommentar zu *Ios.AJ* 13,395–397, aufgeführte Literatur.

19 Die Zahl von 50'000 Soldaten – sie ist auch in *Ios.BJ* 1,126, genannt – scheint übertrieben zu sein.

21 Handschrift P nennt Idumäer statt Juden.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 14,29–33 (14,2,3)

Scaurus greift in Judäa ein und schickt Aretas III. zurück (65 v.Chr.).

Aristobulos II. besiegt das Nabatäerheer bei Papyron (64 v.Chr.).

Während Aretas III. und Hyrkanos II. in Jerusalem Aristobulos II. auf dem Tempelberg belagern, trifft der Legat des Pompeius, Scaurus, in Judäa ein und ergreift die Partei von Aristobulos. Der Römer schickt Aretas zurück. Die Nabatäer werden auf ihrem Rückzug von Aristobulos angegriffen und besiegt.

14,29 (14,2,3) Ἐν τούτῳ πέμπει Σκαῦρον εἰς Συρίαν Πομπήιος αὐτὸς ὢν ἐν Ἀρμενίᾳ καὶ πολεμῶν ἔτι Τυγρᾶνῃ. ὁ δὲ ἀφικόμενος εἰς Δαμασκὸν Λόλλιον καὶ Μέτελλον νεωστὶ τὴν πόλιν ἡρηκότας εὐρῶν αὐτὸς εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἠπειγέτο.

30 παραγενομένου δὲ πρέσβεις ἦκον πρὸς αὐτὸν παρά τε Ἄριστοβούλου καὶ Ἕρκανοῦ συμμαχεῖν ἀξιούντων ἑκατέροις. ὑπισχνουμένου δὲ Ἄριστοβούλου τετρακόσια δώσειν τάλαντα, τοῦ δὲ Ἕρκανοῦ τούτων οὐκ ἐλάττονα παρέξειν, προσδέχεται τὴν Ἄριστοβούλου ὑπόσχεσιν· 31 καὶ γὰρ εὐπορος χρημάτων καὶ μεγαλόψυχος ἦν καὶ μετριωτέρων ἡξίου τυγχάνειν, ὁ δὲ πένης ἦν καὶ γλίσχρος καὶ περὶ μειζόνων τὴν ἄπιστον προὔτεινεν ἐπαγγελίαν. οὐ γὰρ ἴσον ἦν βίᾳ πόλιν ἐλεῖν ἐν ταῖς μάλιστα ὄχυρὰν καὶ δυνατὴν, ἢ φυγάδας ἐκβαλεῖν μετὰ τοῦ Ναβαταίων πλήθους οὐκ εὖ πρὸς πόλεμον διακειμένων. 32 τούτῳ τοίνυν προσθέμενος διὰ τὰς προειρημένας αἰτίας λαβὼν τὰ χρήματα λύει τὴν πολιορκίαν, κελεύσας ἀναχωρεῖν τὸν Ἀρέταν ἢ πολέμιον αὐτὸν Ῥωμαίων ἀποδειχθήσεσθαι. 33 καὶ Σκαῦρος μὲν εἰς Δαμασκὸν πάλιν ἀνεχώρησεν, Ἄριστόβουλος δὲ μετὰ πολλῆς δυνάμεως ἐπὶ τε Ἀρέταν καὶ Ἕρκανὸν ἐστράτευσεν καὶ συμβαλὼν αὐτοῖς περὶ τὸν καλούμενον Παπυρῶνα νικᾷ τῇ μάχῃ καὶ κτείνει περὶ ἑξακισχιλίου τῶν πολεμίων, μεθ' ὧν ἔπεσεν καὶ Φαλλίων ὁ Ἄντιπάτρου ἀδελφός.

14,29 (14,2,3) Unterdessen sandte Pompeius, der in Armenien stand und noch mit Tigranes Krieg führte, den Scaurus nach Syrien. Als dieser in Damaskus ankam, traf er dort Lollius und Metellus, die soeben die Stadt eingenommen hatten, und begab sich nun sogleich nach Judäa. 30 Kaum war er hier angelangt, als sowohl von Aristobulos wie von Hyrkanos Gesandte bei ihm erschienen, die ihn um Hilfe baten. Aristobulos bot ihm dafür 400 Talente und Hyrkanos nicht weniger. Indessen nahm er das Anerbieten des Aristobulos an, 31 weil dieser sehr reich und freigebig war und weniger verlangte, während Hyrkanos arm und dabei geizig war und für seine unsicheren Versprechungen viel mehr begehrte. Es war nämlich nicht dasselbe, eine Stadt zu erobern, welche weit und breit die stärkste und festeste war, oder einen Haufen Flüchtlinge und Nabatäer zu vertreiben, von denen die letzteren obendrein noch wenig kriegstauglich waren. 32 Aus diesen Gründen schloss er mit Aristobulos einen Vertrag, nahm dessen Geld und befreite ihn von der Belagerung, indem er dem Aretas befahl abzuziehen, wofern er nicht zu einem Feind der Römer erklärt werden wolle. 33 Darauf kehrte Scaurus nach Damaskus zurück; Aristobulos dagegen zog mit grosser Heeresmacht gegen Aretas und Hyrkanos zu Felde, besiegte sie bei Papyron und machte von ihren Kriegern gegen 6'000 nieder, darunter auch Antipatros' Bruder Phallion.

Vgl. die Parallelstelle **Ios.BJ** 1,127–131. Die Textpassage schildert das erste Zusammentreffen zwischen Römern und Nabatäern. Die Lage des Schlachtfeldes von Papyron ist unbekannt, es wird gewöhnlich in der Region zwischen Jericho und dem Jordan oder zwischen dem Jordan und Philadelphia lokalisiert (siehe **Karte II**); nach SCHALIT 1969, 741f., ist die im **Latinus Ios.AJ** 14,33, vorkommende Form *capiron* vorzuziehen, siehe MÖLLER/SCHMITT 1976, 153f. In **Ios.BJ** 1,129, zieht sich Aretas III. nach der

Schlacht nach Philadelphia zurück, das zu diesem Zeitpunkt folglich zum nabatäischen Territorium gehörte. Zuvor war die Stadt um 134 v.Chr. von dem Tyrannen Zeno Kotylas und darauf, 96 v.Chr., von dessen Sohn Theodoros beherrscht worden (Ios.AJ 13,235 [13,8,1] = BJ 1,60 [1,2,4]); für die folgende Zeit fehlen präzise Quellen (WENNING 1994, 19, vgl. GATIER 1988, 161). Philadelphias Kalender nennt als erste Ära das Jahr 63 v.Chr. Daraus ist zu schliessen, dass Pompeius die Stadt damals aus der nabatäischen Herrschaft gelöst und in den Städtebund der Dekapolis integriert hat (MÖLLER/SCHMITT 1976, 189f.; SCHÜRER II, 1979, 155–160).

14,29 M. Aemilius Scaurus, Proquästor des Pompeius: BROUGHTON II 163; SCHÜRER I, 1973, 244f. – Damaskus wurde 66 oder 65 v.Chr. eingenommen (BOWERSOCK 1983, 28, Anm. 3).

30 400 Talente: in Ios.BJ 1,128, beträgt die Summe 300 Talente und wird nur von Aristobulos II., nicht aber von Hyrkanos II. angeboten.

33 Phallion: SCHALIT 1969, 6f., Anm. 24, bevorzugt die Lesart Kephallion.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 14,46–48 (14,3,3–4)

Pompeius bereitet einen Feldzug in das Nabatäerland vor (63 v.Chr.).

Pompeius empfängt Aristobulos II. und Hyrkanos II. in Damaskus, um über ihren Thronstreit zu richten. Er heisst sie, sich ruhig zu verhalten, bis er nach der Rückkehr von seiner Kampagne im Nabatäerland in Jerusalem über ihre Angelegenheit entscheide. Da sich Aristobulos II. nicht an die Weisungen hält, zieht Pompeius anstatt gegen die Nabatäer gegen ihn.

14,46 (14,3,3) Πομπήιος δὲ τούτων ἀκούσας καὶ καταγνοῦς Ἀριστοβούλου βίαν, τότε μὲν αὐτοὺς ἀπέπεμψεν διαλεχθεῖς πρῶως, ἔλθων δ' εἰς τὴν χώραν αὐτῶν ἔλεγεν διατάζειν ἕκαστα, ἐπειδὴν τὰ τῶν Ναβαταίων πρῶτον ἴδῃ. τῶς δὲ ἐκέλευσεν ἡσυχίαν ἀγειν θεραπεύων ἅμα τὸν Ἀριστόβουλον, μὴ τὴν χώραν ἀποστήσῃ καὶ διακλεισθεῖν τῶν παρόδων. 47 ἔτυχεν μέντοι τοῦτο ἐξ Ἀριστοβούλου γενόμενον· οὐ γὰρ ἀναμείνας οὐδὲν ὧν διελέχθη πρὸς αὐτὸν ὁ Πομπήιος εἰς Δίον πόλιν ἦλθεν κάκειθεν εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἀπῆρεν.

48 (4) Ὀργίζεται δ' ἐπὶ τούτοις ὁ Πομπήιος, καὶ τὴν ἐπὶ τοὺς Ναβαταίους ἀναλαβῶν στρατιάν ἕκ τε Δαμασκού καὶ τῆς ἄλλης Συρίας ἐπικουρικᾶ σὺν τοῖς ὑπάρχουσιν αὐτῷ Ῥωμαίων τάγμασιν ἐστράτευσεν ἐπὶ τὸν Ἀριστόβουλον.

14,46 (14,3,3) Nachdem Pompeius diese Klagen angehört hatte, gab er Aristobulos wegen seiner Gewalttätigkeit unrecht, entliess sie [Aristobulos und Hyrkanos] dann aber alle mit dem freundlichen Bescheid, er wolle in ihr Land kommen und die ganze Sache ordnen, nachdem er zuerst die Verhältnisse bei den Nabatäern gesehen habe. Unterdessen hiess er sie sich ruhig zu verhalten; dem Aristobulos aber sprach er besonders gnädig zu, damit er das Volk nicht aufwiegle und ihm selbst nicht die Zugänge abschneide. 47 Gleichwohl tat Aristobulos dies und kümmerte sich in keiner Weise um das, was Pompeius mit ihm besprochen hatte, sondern begab sich nach Dion und von da nach Judäa.

48 (4) Hierüber geriet Pompeius in Zorn, zog das Heer, welches gegen die

Nabatäer marschieren sollte, die Hilfstruppen aus Damaskus und dem übrigen Syrien, sowie die römischen Legionen, welche er bei sich hatte, zusammen und rückte gegen Aristobulos ins Feld.

Dieser Text schildert als einzige Quelle explizit, dass Pompeius zwar in das Nabatäerreich ziehen wollte, dieses Unterfangen jedoch wegen Aristobulos' Verhalten abbrach. Zu Pompeius' Route in Palästina siehe Karte 12.

BOWERSOCKS Interpretation (1983, 31–33), dass Pompeius keine Invasion vorgehabt habe, was er aus Iosephus' Wortwahl in 46 entnimmt (ἐπειδὴν τὰ τῶν Ναβαταίων πρῶτον ἴδῃ), wird von SHATZMAN 1991, 281, Anm. 15, zu Recht verworfen. Iosephus lässt offen, weswegen Pompeius in das Nabatäerland ziehen wollte; nach Plutarch (Pomp. 38,4) war es sein erklärtes Ziel gewesen, den Palästinafeldzug bis an das Rote Meer zu führen (vgl. GELZER 1984, 90). Gerade die Eroberung des reichen Nabatäerstaates versprach wohl einen krönenden Abschluss seines Feldzuges.

Vgl. die Parallelstelle Ios.BJ I,132f., die den geplanten Marsch des Pompeius gegen die Nabatäer nicht erwähnt, sowie die anderen Quellen zu Pompeius' Aktionen in Bezug auf die Nabatäer in Kap. I.4.I.4 (*Pompeius' Feldzug im Osten [66–62 v.Chr.] und sein Triumph ex Asia [61 v.Chr.]*).

14,47 Dion (NIESE III, 1892, 247: Deilon) liegt in der Nähe des Königsweges wenig nördlich des Jabbok und ist wohl mit Tall al-Aš'arī identisch (MÖLLER/SCHMITT 1976, 81–83; SCHMITT 1995, 135).

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 14,80–81 (14,5,1)

Scaurus' Feldzug gegen Petra (62 v.Chr.).

Scaurus, der erste Statthalter der neuen Provinz Syria nach Pompeius' Weggang aus Palästina, unternimmt einen Feldzug gegen Petra, kann die Stadt jedoch nicht erobern. Mit der Zahlung von 300 Talenten erreicht Aretas III. den Abzug der Römer.

14,80 (14,5,1) Σκαύρου δ' ἐπὶ Πέτραν τῆς Ἀραβίας στρατεύσαντος καὶ διὰ τὸ δυσεμβολωτάτην εἶναι τὰ ἐν κύκλῳ δηοῦντος αὐτῆς καὶ τοῦ στρατεύματος λιμήναντος Ἀντίπατρος κατ' ἐντολὴν Ὑρκανοῦ σίτον ἐκ τῆς Ἰουδαίας καὶ τὰ ἄλλα, ὅσων ἐνέδει, παρεῖχεν. 81 πεμφθεὶς δὲ πρὸς Ἀρέταν πρεσβευτῆς ὑπὸ Σκαύρου διὰ τὴν ὑπάρχουσαν ξενίαν πείθει αὐτὸν ἀργύριον ὑπὲρ τοῦ μὴ δηωθῆναι τὴν χώραν δοῦναι, καὶ αὐτὸς ἐγγυητῆς τριακοσίων ταλάντων γίνεται. καὶ ἐπὶ τούτοις ἔλυσε τὸν πόλεμον Σκαῦρος οὐχ ἦττον αὐτὸς ἢ συνέβαινεν Ἀρέταν ἐπιθυμεῖν τοῦτο γενέσθαι βουλόμενος.

14,80 (14,5,1) Unterdessen zog Scaurus gegen Petra in Arabien und wegen des äusserst schwierigen Zuganges verheerte er ringsum das Ackerland. Als er nun mit seinem Heer Hunger litt, lieferte ihm Antipatros auf Hyrkanos' Geheiss Getreide aus Judäa und alle übrigen Lebensmittel. 81 Antipatros wurde von Scaurus als Unterhändler zu Aretas geschickt, da er mit diesem in Gastfreund-

schaft stand, und überredete ihn, mit einer Geldzahlung die weitere Verwüstung des Ackerlandes zu verhindern, wobei er selbst für 300 Talente die Bürgerschaft übernahm. Unter dieser Bedingung machte Scaurus, nachdem Aretas dieselbe angenommen hatte, dem Krieg ein Ende, weniger, weil Aretas dies wünschte, als weil er selbst danach verlangte.

Vgl. die Parallelstelle **Ios.BJ 1,159**. Iosephus' Text enthält die einzige Schilderung von Scaurus' Feldzug. Die Motivation zu dieser Unternehmung bleibt im Dunkeln; geschah es auf Geheiss des Pompeius, wollte sich Scaurus bereichern oder gab es einen konkreten Anlass? Siehe dazu auch Kap. **I.1.1.4** (*Pompeius' Feldzug im Osten [66–62 v.Chr.] und sein Triumph ex Asia [61 v.Chr.]*). Wie **Ios.AJ 14,16**, vermittelt auch diese Textstelle für das 2. Viertel des 1. Jhs. v.Chr. von Petra das Bild einer Stadt. Sie besitzt landwirtschaftlich genutztes Umland und wohl auch eine veritable Stadtmauer. 80 ist in zwei Lesarten überliefert (vgl. NIESE III, 1892, 253): διὰ τὸ δυσάλωτον εἶναι «weil die Einnahme schwierig war» und διὰ τὸ δυσεμβολωτάτην εἶναι «wegen der Schwierigkeit des Zugangs». Die zweite Version betont wie **Ios.BJ 1,159**, die Tücken des Geländes, doch darf damit gerechnet werden, dass ausser der Topographie auch die Stadtmauer (erwähnt bei **Strab. 16,4,21**), die von poliorketisch geschulten Soldaten besetzt war, den Römern Schwierigkeiten bereitete. Die Nabatäer verhielten sich wohl ausgesprochen defensiv: sie zogen sich nicht nur in die Stadt zurück, sie liessen auch die Versorgung der Angreifer aus Judäa zu und gingen schliesslich auf einen für alle Seiten akzeptablen Kompromiss ein, der niemandem einen Gesichtverlust einbrachte (vgl. die Münze des Scaurus **A.001.04**). Nutzen aus der Affäre zog sicher Antipatros, der sich mit seinen guten Beziehungen zu den Nabatäern den Römern empfehlen konnte.

14,80 Zu Scaurus siehe **Ios.AJ 14,29–33**.

81 Zur Stellung des Antipatros und zu seinem Verhältnis zu Hyrkanos II. siehe SCHALIT 1969, 750–753, sowie Kap. I.4.6. – In **Ios.BJ 1,159**, zahlt Aretas die 300 Talente, während hier Aretas einen unbestimmten Betrag zahlt und Antipatros für 300 Talente bürgt.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 14,103–104 (14,6,4)

Aulus Gabinius besiegt die Nabatäer (55 v.Chr.).

Aulus Gabinius, der Statthalter der Provinz Syria, schlägt den Aufstand des Makkabäers Alexander nieder und zieht siegreich gegen die Nabatäer.

14,103 (14,6,4) Κατασθησάμενος δὲ Γαβίνιος τὰ κατὰ τὴν Ἱεροσολυμιτῶν πόλιν, ὡς ἦν Ἀντιπάτρῳ θέλοντι, ἐπὶ Ναβαταίους ἔρχεται, καὶ κρατεῖ μὲν τούτων τῇ μάχῃ, Πάρθων δὲ φυγάδας Μιθριδάτην καὶ Ὀρσανὴν ἐλθόντας προύπεμψεν, τῷ δὲ λόγῳ ἀπέδρασαν αὐτόν. 104 καὶ Γαβίνιος μὲν ἔργα μεγάλα καὶ λαμπρὰ κατὰ τὴν στρατηγίαν δράσας ἀπῆρεν εἰς Ῥώμην Κράσῳ παραδοὺς τὴν ἀρχήν. περὶ δὲ τῆς Πομπηίου καὶ Γαβινίου στρατείας ἐπὶ Ἰουδαίους γράφει Νικόλαος ὁ Δαμασκηνὸς καὶ Στράβων ὁ Καππάδοξ οὐδὲν ἕτερος ἑτέρου καινότερον λέγων.

14,103 (14,6,4) Hierauf ordnete Gabinius die Verhältnisse Jerusalems nach Antipatros' Dafürhalten und rückte dann gegen die Nabatäer. Diese besiegte er in einer Schlacht, schickte danach die parthischen Flüchtlinge Mithridates und Orsanes weiter, welche bei ihm Zuflucht gesucht hatten, unter dem Vorwand, sie seien ihm entlaufen, 104 und, nach Vollbringung grosser und glänzender Taten während seiner Statthalterschaft, kehrte er nach Rom zurück, nachdem er die Provinz dem Crassus übergeben hatte. Von diesen kriegerischen Unternehmungen des Pompeius und des Gabinius gegen die Juden berichten in übereinstimmender Weise auch Nikolaos von Damaskus und Strabon der Kappadokier.

Dieser Text schildert den einzigen römischen Feldzug gegen die Nabatäer, in dem die Römer in einer Schlacht siegten. Der Grund für den Feldzug ist unbekannt; SHERWIN-WHITE 1984, 276, hält das Unternehmen, welches DEBEVOISE 1938, 77, in den Frühling 55 v.Chr. datiert, für eine Strafexpedition, weil die Nabatäer dem Makkabäer Alexander gegen die Römer geholfen hätten. Vgl. die Parallelstelle **Ios.BJ** 1,178, und **App.Syr.** 51. Iosephus nennt als Quellen für die jüdischen Aufstände gegen die Römer Strabon und Nikolaos von Damaskus; bei beiden ist im erhaltenen Werk Gabinius' Feldzug gegen die Nabatäer nicht erwähnt. Siehe Kap. I.4.1.4 (*Das nabatäisch-römische Klientelverhältnis [65 v. – 106 n.Chr.]*).

14,103 Zu der Neuordnung von Judäa siehe SCHALIT 1969, 32, und 750–753. – Zu der Flucht des Mithridates siehe **App.Syr.** 51. Orsanes ist sonst unbekannt.

104 M. Licinius Crassus wurde Statthalter als *proconsul* im Frühling 54 v.Chr. Siehe auch STERN I, 1974, 243f. Nr. 92.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 14,121–122 (14,7,3)

Antipatros' verwandtschaftliche Beziehungen zu den Nabatäern

(14,121) (14,7,3) καὶ πλείστου τότε ἄξιος ἦν καὶ παρ' Ἰδουμαίοις, παρ' ὧν ἄγεται γυναικὰ τῶν ἐπισήμων ἐξ Ἀραβίας Κύπρον ὄνομα, ἐξ ἧς αὐτῷ τέσσαρες ἐγένοντο παῖδες, Φασάηλος καὶ Ἡρώδης, ὃς ὕστερον βασιλεὺς γίνεται, Ἰώσηπός τε καὶ Φερώρας, θυγάτηρ τε Σαλώμη. 122 οὗτος ὁ Ἀντίπατρος ἐπεποιήτο καὶ πρὸς τοὺς ἄλλους δυνάστας φιλίαν τε καὶ ξενίαν, μάλιστα δὲ πρὸς τὸν Ἀραβα, ᾧ καὶ τὰ τέκνα πολεμῶν πρὸς Ἀριστόβουλον παρέθετο.

(14,121) (14,7,3) Antipatros hatte übrigens auch bei den Idumäern gewaltigen Einfluss, unter denen er seine Gattin aus einer vornehmen Familie Arabiens wählte, welche Kypros hiess; und von ihr bekam er vier Söhne, Phasaël, Herodes, der später König wurde, Joseph und Pheroras, und eine Tochter, Salome. 122 Antipatros stand auch zu den übrigen benachbarten Fürsten in freundschaftlichen Beziehungen, vor allem aber zum Araber, dem er während des Krieges mit Aristobulos seine Kinder zur Obhut anvertraute.

Zwar geht aus dieser Textstelle nicht hervor, ob Antipatros' Frau eine Nabatäerin war oder allgemein eine Araberin, in der Parallelstelle **Ios.BJ 1,181**, wird Antipatros aber als mit Aretas verschwägert bezeichnet, womit also Kypros als nabatäische Prinzessin anzusprechen ist. (SCHALIT 1968, 77, s.v. Κύπρος Nr. 1; SCHALIT 1969, Stammtafel von Herodes; SHATZMAN 1991, 284f.; nach WENNING 1993a, 31, gleichzusetzen mit Kufra, vgl. NEGEV 1991, Nr. 577, *kpjrw*). Das Verständnis des Textes wird dadurch erschwert, dass er in **121** zwischen παρ' und ὧν verderbt ist und die Rekonstruktion unsicher bleibt.

14,121 Die Aufzählung der Kinder scheint nach ihrem Alter geordnet zu sein; nur von Herodes sind die Lebensdaten bekannt (um 73–4 v.Chr.), von den Geschwistern kennen wir nur die Todesdaten: Phasaël starb 40 v.Chr., Joseph 38 v.Chr., Pheroras 5 v.Chr. (**Ios.AJ 17,61–63; BJ 1,582f.**) und Salome 10 v.Chr. Phasaël ist ein aramäischer Name, welcher auch bei den Nabatäern geläufig war (vgl. N.060.17.01); er bedeutet «Gott öffnete (den Schoss der Mutter)» und wurde meist dem Erstgeborenen gegeben; er scheint mit dem heutigen arabischen Namen Faisal zusammenzuhängen (KASHER 1988, 109, Anm. 192).

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 14,127–129 (14,8,1)

Antipatros gewinnt die Araber als Bundesgenossen für Caesar (48 v.Chr.).

Nach dem Sieg Caesars über Pompeius wechselt Antipatros in Caesars Lager, indem er ihm Bundesgenossen, darunter auch Araber, für den Alexandrinischen Krieg verschafft.

14,127 (14,8,1) Μετὰ δὲ τὸν Πομπηίου θάνατον καὶ τὴν νίκην τὴν ἐπ' αὐτῷ Καίσαρι πολεμοῦντι κατ' Αἴγυπτον πολλὰ χρήσιμον αὐτὸν παρέσχευεν Ἀντίπατρος ὁ τῶν Ἰουδαίων ἐπιμελητὴς ἐξ ἐντολῆς Ὑρκανοῦ. **128** Μιθριδάτη τε γὰρ τῷ Περγαμηνῷ κομίζοντι ἐπικουρικὸν καὶ ἀδυνάτως ἔχοντι διὰ Πηλουσιῶν ποιήσασθαι τὴν πορείαν, περὶ δὲ Ἀσκάλωνα διατρίβοντι, ἦκεν Ἀντίπατρος ἄγων Ἰουδαίων ὀπλίτας τρισχιλίους ἐξ Ἀραβίας τε συμμαχούς ἐλθεῖν ἐπραγματεύσατο τοὺς ἐν τέλει· **129** καὶ δι' αὐτὸν οἱ κατὰ τὴν Συρίαν ἅπαντες ἐπεκούρουν ἀπολείπεσθαι τῆς ὑπὲρ Καίσαρος προθυμίας οὐ θέλοντες, Ἰάμβλιχος τε ὁ δυνάστης καὶ Πτολεμαῖος ὁ Σοαῖμου Λίβανον ὄρος οἰκῶν αἱ τε πόλεις σχεδὸν ἅπασαι.

14,127 (14,8,1) Nach der Niederwerfung und dem Tod des Pompeius überzog Caesar Ägypten mit Krieg und wurde hierbei von Antipatros, der Judäa nach der Anordnung des Hyrkanos verwaltete, in mancher Beziehung unterstützt. **128** Als nämlich der pergamenische König Mithradates, der Hilfstruppen zuführen wollte, den Weg über Pelusion nicht erzwingen konnte und bei Askalon Halt machen musste, stiess Antipatros mit 3'000 jüdischen Fussoldaten zu ihm und bewirkte, dass nicht nur die Araberfürsten, **129** sondern auch alle Syrer, die sich in der Dienstefrigkeit gegen Caesar von niemand übertreffen lassen wollten, ferner der Alleinherrscher Iamblichos und Ptolemaios, der Sohn des Soaimos, die auf dem Libanon wohnten, und fast alle Städte dem Caesar ihr Entgegenkommen bewiesen.

In diesem Text und in der Parallelstelle *Ios.BJ* 1,187f., sind die Nabatäer nicht genannt, während das Reiterkontingent Malichos' I. im *Bellum Alexandrinum* erwähnt wird (*Bell.Alex.* 1,1). In *Ios.BJ* 1,187, wird Antipatros explizit als τούς τε Ἄραβας ξένος ὄν, als Gastfreund der Araber, erwähnt.

14,127 Pompeius wurde 48 v.Chr. auf der Flucht vor Caesar in Alexandria von Ptolemaios XIV. getötet (vgl. den Kommentar zu *Hdt.* 3,4). – Zu Antipatros' Stellung im Makkabäerstaat nach dem Tod des Pompeius siehe SCHALIT 1969, 750–753. – Hyrkanos II. wird in *Ios.BJ* 1,187, nicht genannt (siehe MARCUS 1943, 514b). – Zum Alexandrinischen Krieg siehe Matthias GELZER, Caesar. Der Politiker und Staatsmann, Wiesbaden 6. Aufl. 1960, 227–232, und zu Antipatros' Verhalten SCHALIT 1969, 36–38.

128 Pelusion besass damals eine jüdische Garnison, bei der Antipatros den Durchmarsch des Mithridates erwirkte (SCHALIT 1968, 37f.). Zu Mithridates' Marschroute vgl. *Hdt.* 3,4,3–9,4. – 3'000 Soldaten: in *Ios.AJ* 14,193 (14,10,2), ist von 1'500, in *AJ* 16,52 (16,2,4), ist von 2'000 jüdischen Soldaten die Rede.

129 Ptolemaios stammt aus der gleichen Gegend wie der Ituräer Ptolemaios, Sohn des Mennaios, und ist vielleicht mit ihm identisch (SCHALIT 1968, 99, s.v. Πτολεμαῖος Nr. 6; nach SHATZMAN 1991, 286, ist er sicher nicht mit diesem identisch und unbekannt), der Name Soaimos kommt im nabatäischen (vgl. *Ios.AJ* 17,54 = *BJ* 1,574) und ituräischen Gebiet vor (vgl. MARCUS 1943, 517; SCHALIT 1968, 114). – Iamblichos ist sonst unbekannt (SCHALIT 1968, 57).

Iosephus, *Antiquitates Iudaicae* 14,361–362; 370–376 (14,13,9; 14,14,1–2)

Herodes flieht vor den Parthern zu den Nabatäern (40 v.Chr.).

Herodes flieht vor Antigonos, dem Sohn von Aristobulos II., und den Parthern zu den Nabatäern. Malichos I. lässt dem Flüchtigen melden, dass er aus Angst vor den Parthern Herodes nicht aufnehmen könne. Obwohl der Nabatäer anschließend wieder seine Meinung ändert, gibt sich Herodes nach Ägypten und weiter nach Rom.

14,361 (14,13,9) γενομένων δὲ τῆς Ἰδουμαίας ἐν Θρήσῃ χωρίῳ οὕτω καλουμένῳ ὁ ἀδελφὸς Ἰώσηπος ὑπήντησεν καὶ βουλὴν περὶ τῶν ὅλων ἤγε. τί χρὴ ποιεῖν, πολλοῦ μὲν πλήθους ἐπαγομένου καὶ δίχα τῶν μισθοφορούντων αὐτοῖς, τοῦ δὲ χωρίου τῆς Μεσάδας, εἰς ὃ προύκειτο συμφυγεῖν ἐλάττονος ὄντος ὑποδέξασθαι τοσοῦτον ὄχλον. 362 τοὺς μὲν οὖν πλείους ἀπέλυσεν ὑπὲρ ἐννέα χιλιάδας ὄντας ἄλλον ἀλλαγῆ κελεύσας διὰ τῆς Ἰδουμαίας σῶζειν αὐτούς, δοὺς ἐφόδια· ὅσοι δ' ἦσαν κοῦφοι καὶ τοὺς ἀναγκαιοτάτους ἀναλαβὼν εἰς τὸ ἔρυμα παραγίνεται καὶ καταθέμενος αὐτόθι τάς τε γυναῖκας καὶ τοὺς ἐπομένους, ἦσαν δὲ ὡς ὀκτακόσιοι, σίτου τε ὄντος ἐν τῷ χωρίῳ καὶ ὕδατος καὶ τῶν ἄλλων ἐπιτηδείων ἀπάντων διαρκούντως αὐτοῖς ἐξώρμησεν αὐτὸς ἐπὶ Πέτρας τῆς Ἀραβίας.

Die Parther erobern inzwischen Jerusalem und nehmen Herodes' Bruder gefangen.

14,370 (14,14,1) Ἡρώδην δὲ τὸ μέγεθος τῶν περιεσθηκῶτων αὐτὸν κακῶν οὐ κατέπληττεν, ἀλλ' ἐποίει δεινὸν εὐρίσκειν ἐπιβολὰς ἔργων παραβόλων. πρὸς γὰρ Μάλχον τὸν Ἀράβων βασιλέα πολλὰ πρόσθεν εὐεργετημένον ἀπῆι τὴν ἀμοιβὴν κομιούμενος, ὅτε μάλιστα ἐδεῖτο, χρήματα ληψόμενος εἴτε δάνειον εἴτε

δωρεάν ὡς ἂν πολλῶν παρ' αὐτοῦ τετυχηκότος. 371 οὐ γὰρ εἰδὼς τὰ κατὰ τὸν ἀδελφὸν ἔσπευδεν λυτρώσασθαι παρὰ τῶν πολεμίων αὐτὸν λύτρον ὑπὲρ αὐτοῦ καταβαλὼν νόμισμα ἕως τριακοσίων ταλάντων. ἐπήγετο δὲ καὶ τὸν Φασαήλου παῖδα διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν ἑπταετῆ τυγχάνοντα, παρασχὼν αὐτὸν ἐνέχυρον τοῖς Ἰρασιν. 372 ἀγγέλων δ' αὐτὸν ὑπαντησάντων παρὰ τοῦ Μάλχου, δι' ὧν ἐκέλευσεν αὐτὸν ἀναχωρεῖν· παρηγγελκέναι γὰρ αὐτῷ Πάρθους Ἡρώδην μὴ δέχεσθαι· ταύτη δ' ἐχρήτο προφάσει ὑπὲρ τοῦ μὴ ἀποδοῦναι τὰ χρέα καὶ τῶν ἐν τέλει παρὰ τοῖς Ἰρασιν εἰς τοῦτο ἐναγόντων, ὅπως ἀποστερήσωσιν τὰς παρακαταθήκας, ἃς παρὰ Ἀντιπάτρου λαβόντες ἔτυχον, 373 ἀπεκρίνατο αὐτοῖς οὐδὲν ἐνοχλήσων ἀφικνεῖσθαι πρὸς αὐτούς, μόνον δὲ διαλαξόμενος περὶ τῶν ἀναγκαιοτάτων αὐτῷ πραγμάτων.

374 (2) Ἐπειτα δόξαν ἀναχωρεῖν ἀπήει μάλα σωφρόνως τὴν ἐπ' Αἰγύπτου. καὶ τότε μὲν ἔν τινι ἱερῷ κατάγεται, καταλελοίπει γὰρ αὐτόθι πολλοὺς τῶν ἐπομένων, τῇ δ' ὑστεραίᾳ παραγενόμενος εἰς Ῥινοκούρουρα ἐκεῖ καὶ τὰ περὶ τὸν ἀδελφὸν ἤκουσεν. 375 Μάλχῳ δὲ μεταγόντι καὶ μεταθέοντι τὸν Ἡρώδην οὐδὲν τούτου περισσώτερον ἐγένετο· πορρωτάτω γὰρ ἦν ἤδη σπεύδων τὴν ἐπὶ Πηλουσίου. ἐπεὶ δ' αὐτὸν ἐλθόντα νῆες ὀρμούσαι αὐτόθι εἶργον τοῦ ἐπ' Ἀλεξανδρείας πλοῦ, τοῖς ἡγεμόσιν ἐντυγχάνει, ὑφ' ὧν κατ' αἰδῶ καὶ πολλὴν ἐντροπὴν προπεμφθεὶς εἰς τὴν πόλιν, ὑπὸ Κλεοπάτρας κατείχεται. 376 πείσαι μέντοι μένειν αὐτὸν οὐκ ἠδυνήθη εἰς Ῥώμην ἐπειγόμενον χειμῶνός τε ὄντος καὶ τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν ἐν ταραχῇ καὶ σάλῳ πολλῷ δηλουμένων.

14,361 (14,13,9) Als er nun bis zur idumäischen Stadt Thresa gelangt war, kam ihm sein Bruder Joseph entgegen, um mit ihm zu überlegen, was zu tun sei. Denn Herodes hatte ausser den Söldnern noch eine grosse Schar im Gefolge, wogegen die Festung Masada, die ihnen Aufnahme gewähren sollte, viel zu klein war. Herodes aber wusste sich zu helfen. 362 Er entliess nämlich den grössten Teil seiner Leute, über 9000 Mann, mit Proviant und der Weisung, sich in Idumäa zu zerstreuen und zu sehen, wie sie zurecht kämen. Dann nahm er die rüstigsten und vertrautesten seiner Krieger mit sich in die Festung, liess hier, wo Getreide und Wasser und alle übrigen Lebensmittel reichlich vorhanden waren, die Frauen und deren Begleitung, im ganzen gegen 800 Personen, zurück und brach selbst nach Petra in Arabien auf.

Die Parther erobern inzwischen Jerusalem und nehmen Herodes' Bruder gefangen.

14,370 (14,14,1) Herodes liess sich durch die Grösse der ihn umgebenden Gefahren nicht einschüchtern, sondern war nur desto entschlossener, alles zu wagen. Zunächst begab er sich zu dem arabischen König Malchos, dem er früher viele Dienste geleistet hatte, und hoffte, jetzt als Gegenleistung von ihm Geld entweder leihweise oder als Geschenk zu erhalten, zumal er ihn früher damit reichlich unterstützt hatte. 371 Weil er nun von dem Schicksal seines Bruders noch

keine Kenntnis hatte, wollte er denselben eiligst aus den Händen der Feinde befreien, selbst wenn er ein Lösegeld bis zu 300 Talenten für ihn zahlen müsste. Zu diesem Zweck nahm er den siebenjährigen Sohn Phasaëls mit, den er den Arabern als Pfand lassen wollte. 372 Unterwegs jedoch begegneten ihm Boten, durch welche Malchos ihn auffordern liess heimzukehren, weil die Parther ihm verboten hätten, den Herodes aufzunehmen. Das gebrauchte er indes nur als Vorwand, teils weil er nicht gesonnen war, seine Schuld abzutragen, teils weil die vornehmen Araber ihn aufhetzten, da sie das von Antipatros ihnen anvertraute Gut unterschlagen wollten. 373 Herodes antwortete darauf, er sei nicht gekommen, um ihnen in irgendeiner Hinsicht lästig zu fallen, sondern nur, um sich mit dem König über einige dringende Angelegenheiten zu besprechen.

374 (2) Trotzdem schien es ihm geraten umzukehren, und er wandte sich nun mit schlauer Überlegung nach Ägypten, kehrte aber zunächst in einem Tempel ein, wo er viele seiner Begleiter zurückgelassen hatte. Am folgenden Tag kam er nach Rhinokorura und erfuhr hier den Tod seines Bruders. 375 Unterdessen war Malchos, den sein Benehmen reute, dem Herodes nachgeeilt, konnte aber nichts mehr ausrichten, weil dieser sich schon weit auf dem Weg nach Pelusion befand. Als nun Herodes in dieser Stadt anlangte und keines der dort liegenden Schiffe ihn nach Alexandria bringen wollte, ging er die Stadtvorsteher an, die ihn mit aller Ehrfurcht und Aufmerksamkeit in die Stadt geleiteten, wo Kleopatra ihn aufnahm. 376 Doch konnte die letztere ihn nicht bereden, länger zu bleiben, weil er nach Rom eilen wollte, der Winter aber schon vor der Tür stand und aus Italien grosse Unruhen gemeldet wurden.

Diese Passage schildert den Beginn der Feindschaft zwischen den Herodianern und den Nabatäern. Vgl. die Parallelstellen *Ios.BJ* 1,266f.; 274–279. Das von Antipatros den Arabern anvertraute Gut (372 = *Ios.BJ* 1,274) ist sonst in keiner Quelle erwähnt. BOWERSOCK 1983, 39, sieht darin die in *Ios.AJ* 14,18, erwähnten Gebiete, die Hyrkanos unter Vermittlung von Antipatros an die Nabatäer abgetreten hatte, was aus dieser Quelle nicht herauszulesen ist. Zum Parthereinfall und den oben geschilderten Ereignissen siehe SCHALIT 1969, 74–83, und SHATZMAN 1991, 148–150, sowie Dio Cass. 48,41,4f.

14,361 Thresa (*BJ* 1,266: Rhesa) in Idumäa ist vielleicht mit Ruġm an-Nāqa zu identifizieren (SCHMITT 1995, 331). – Zu Joseph siehe *Ios.AJ* 14,121. – Zu Masada siehe SCHALIT 1969, 343–356, und MÖLLER/SCHMITT 1976, 134f.

370 Anders als in der Parallelstelle *Ios.BJ* 1,274–279, werden hier Wohltaten von Herodes zugunsten der Nabatäer erwähnt.

371 Hyrkanos II. und Herodes' Bruder Phasaël (*Ios.AJ* 14,121) fielen in Jerusalem in parthische Gefangenschaft, wo letzterer umkam; siehe SCHALIT 1969, 761–764.

373 In *Ios.BJ* 1,277, gibt Herodes eine Antwort, «wie sie ihm sein Grimm eingab».

374 Zu Rhinokorura siehe *Strab.* 16,4,24 (C 781).

375 Pelusion liegt ungefähr 160 km von Rhinokorura entfernt.

376 Herodes kam zu Beginn des Winters 41/40 v.Chr. nach Alexandria, während in Italien Octavian und Lucius Antonius den Perusinischen Krieg ausfochten (siehe KIENAST 1982, 38f.). – Zu Kleopatras Initiativen siehe SCHALIT 1969, 83; 104, Anm. 26.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 15,88–96 (15,4,1–2)

Antonius schenkt Kleopatra VII. Gebiete des Nabatäerreiches (37–34 v.Chr.).

Zwischen 37 und 34 v.Chr. schenkt Antonius Kleopatra auf ihr Drängen hin Teile Koile-Syriens, ausserdem auch Gebiete des Herodes und der Nabatäer. Herodes erhält von Kleopatra Gebiete, welche er und die Nabatäer abgetreten hatten, zur Pacht.

15,88 (15,4,1) Ἐν δὲ τούτῳ καὶ τὰ περὶ τὴν Συρίαν ταραχὰς εἶχεν οὐκ ἀνείσης τῆς Κλεοπάτρας τὸν Ἀντώνιον μὴ πᾶσιν ἐπιχειρεῖν· ἐπειθεν γὰρ ἀφαιρούμενον ἐκάστων τὰς δυναστείας αὐτῇ διδόναι καὶ πλείστον ἴσχυεν ἐκ τῆς ἐκείνου πρὸς αὐτὴν ἐπιθυμίας. 89 φύσει δὲ πλεονεξία χαίρουσα παρανομίας οὐδὲν ἔλιπεν, τὸν μὲν ἀδελφόν, ᾧ τὴν βασιλείαν ἤδει γενησομένην, προανελοῦσα φαρμάκοις πεντεκαίδεκατον ἔτος ἔχοντα, τὴν δ' ἀδελφὴν Ἀρσινόην ἰκετεύουσαν ἐν Ἐφέσῳ πρὸς τῷ τῆς Ἀρτέμιδος ἀποκτείνασα δι' Ἀντωνίου· 90 χρημάτων μὲν γὰρ εἴνεκεν, εἴ που μόνον ἐλπισθεῖη, καὶ ναοὶ καὶ τάφοι παρενομήθησαν, οὐθ' ἱεροῦ τινος οὕτως ἀσύλου δόξαντος, ὡς μὴ περιαιρεθῆναι τὸν ἐν αὐτῷ κόσμον, οὔτε βεβήλου μὴ πᾶν ὅτιοῦν τῶν ἀπηγορευμένων παθόντος, εἰ μέλλοι μόνον εἰς εὐπορίαν τῇ τῆς ἀδικούσης πλεονεξία. 91 τὸ δ' ὄλον οὐδὲν αὐταρκες ἦν γυναικὶ καὶ πολυτελεῖ καὶ δουλευούσῃ ταῖς ἐπιθυμίαις, μὴ καὶ τὰ πάντα πρὸς τὴν ἐπίνοιαν ἐνδεῖν ὧν ἐσπουδάκει. διὰ ταῦτα καὶ τὸν Ἀντώνιον ἠπειγεν ἀεὶ τι τῶν ἄλλων ἀφαιρούμενον αὐτῇ χαρίζεσθαι, καὶ διαβάσα σὺν ἐκείνῳ τὴν Συρίαν ἐπενόει κτήμα ποιήσασθαι. 92 Λυσανίαν μὲν οὖν τὸν Πτολεμαίου Πάρθους αἰτιασαμένη τοῖς πράγμασιν ἐπάγειν ἀποκτίνουσιν, ἤτει δὲ παρ' Ἀντωνίου τὴν τε Ἰουδαίαν καὶ τὴν τῶν Ἀράβων ἀξιούσα τοὺς βασιλεύοντας αὐτῶν ἀφελέσθαι. 93 τῷ δ' Ἀντωνίῳ τὸ μὲν ὄλον ἠττάσθαι συνέβαινε τῆς γυναικός, ὡς μὴ μόνον ἐκ τῆς ὀμιλίας, ἀλλὰ καὶ φαρμάκοις δοκεῖν ὑπακούειν εἰς ὅ τι ἂν ἐκείνῃ θέλῃ, τὸ μόνον περιφανὲς τῆς ἀδικίας ἐξεδυσάπει μὴ μέχρι τοσοῦτου κατήκοον γινόμενον ἐπὶ μεγίστοις ἀμαρτάνειν. 94 ἴν' οὖν μήτ' ἀρνηθῆι παντάσῃ μὴθ' ὅσα προσέταττεν ἐκείνη διαπραξάμενος ἐκ φανεροῦ δόξη κακός, μέρη τῆς χώρας ἑκατέρου παρελόμενος τοῦτοις αὐτὴν ἐδωρήσατο. 95 δίδωσιν δὲ καὶ τὰς ἐντὸς Ἐλευθέρου ποταμοῦ πόλεις ἄχρις Αἰγύπτου χωρὶς Τύρου καὶ Σιδῶνος, ἐκ προγόνων εἰδῶς ἐλευθέρας, πολλὰ λιπαρούσης αὐτῆς αὐτῇ δοθῆναι.

Τούτων ἡ Κλεοπάτρα τυχοῦσα καὶ παραπέμψασα μέχρις Εὐφράτου τὸν Ἀντώνιον ἐπ' Ἀρμενίαν στρατεύομενον ἀνέστρεφεν καὶ γίνεται μὲν ἐν Ἀπαμείᾳ καὶ Δαμασκῷ, παρήλθεν δὲ καὶ εἰς τὴν Ἰουδαίαν Ἡρώδου συντυχόντος αὐτῇ καὶ τῆς τε Ἀραβίας τὰ δοθέντα καὶ τὰς περὶ τὸν Ἰεριχοῦντα προσόδους

[Ἡρώδου] μισθωσαμένου· φέρει δ' ἡ χώρα τὸ βάλσαμον, ὃ τιμιώτατον τῶν ἐκεῖ καὶ παρὰ μόνοις φύεται, τὸν τε φοίνικα πολὺν καὶ καλόν.

15,88 (15,4,1) Unterdessen kam es in Syrien wieder zu Unruhen, da Kleopatra nicht aufhörte, den Antonius zum Kriege gegen ihre sämtlichen Nachbarn zu hetzen. Sie suchte ihn nämlich zu überreden, ihnen allen die Herrschaft zu nehmen und dieselbe ihr zu übertragen, und bei der grossen Liebe, die er zu ihr hegte, hatte sie grossen Einfluss auf ihn. 89 Habgierig von Natur, wie sie war, schreckte sie vor keiner noch so grossen Ungerechtigkeit zurück, wenn sie ihre Zwecke dadurch fördern konnte. So hatte sie ihren fünfzehn Jahre alten Bruder, von dem sie wusste, dass er ihr auf dem Thron folgen sollte, mit Gift aus dem Wege geräumt, und ihre Schwester Arsinoë, als diese sich zu Ephesos in den Artemistempel geflüchtet hatte, mit Hilfe des Antonius umbringen lassen. 90 Wo sie auch nur die leiseste Hoffnung hatte, zu Geld zu kommen, verschonte sie weder Tempel noch Gräber. Kein Ort war ihr so heilig, dass sie ihn nicht mit Gewalt seines Schmuckes beraubt hätte und keiner so unheilig, dass sie sich gescheut hätte, ihn zu betreten, wenn sie nur hoffen konnte, ihre unersättliche Habgier daselbst zu befriedigen. 91 Kurz, es war dem üppigen und sinnlichen Weibe nichts genug, und es fehlte ihr alles, wenn sie auch nur etwas nicht besass, wonach sie verlangte. Deshalb drängte sie den Antonius andauernd, anderen die Besitzungen zu nehmen und ihr zu schenken. Als sie nun mit ihm durch Syrien zog, gedachte sie, auch dieses Land in ihre Gewalt zu bringen. 92 In derselben Absicht liess sie Lysanias, den Sohn des Ptolemaios, unter dem Vorwand ermorden, er wolle die Parther in Aufruhr bringen, und forderte von Antonius, er solle die Länder Arabien und Judäa ihren Königen nehmen und ihr dieselben geben. 93 Antonius war nun zwar so in den Netzen dieses Weibes verstrickt, dass er nicht nur mit ihr in vertrautestem Verkehr stand, sondern auch wie durch einen Zauberbann dazu verpflichtet schien, ihr in allen Stücken zu Willen zu sein. Dennoch hielt ihn die Scheu vor offenbaren Ungerechtigkeiten davon zurück, ihr in allem und jedem nachzugeben und dadurch allzu grossen Anstoss zu erregen. 94 Um ihr daher einerseits ihre Bitte nicht geradezu abzuschlagen, andererseits aber auch durch Eingehen auf alle ihre Forderungen nicht öffentlich als ungerecht zu erscheinen, nahm er jedem der beiden Könige einen Teil seines Landes ab und schenkte ihn der Kleopatra. 95 Auch gab er ihr die Städte, welche zwischen dem Fluss Eleutheros und Ägypten lagen, jedoch mit Ausnahme von Tyros und Sidon, weil er wusste, dass dieselben von alters her frei gewesen waren, obgleich sie ihn sehr bestürmte, ihr auch diese zu schenken. 96 (2) Als Kleopatra das erlangt und den Antonius auf seinem Zug gegen Armenien bis zum Euphrat begleitet hatte, kehrte sie um, reiste nach Apameia und Damaskus und begab sich von da nach Judäa. Hier traf Herodes mit ihr zusam-

men und pachtete von ihr den ihr geschenkten Teil von Arabien sowie die Einkünfte des Gebietes von Jericho. Die zuletzt genannte Gegend nämlich bringt Balsam hervor, welcher der köstlichste im ganzen Lande ist und sonst nirgends erzeugt wird, sowie viele und schöne Palmbäume.

Zu den Schenkungen des Antonius an Kleopatra siehe den Kommentar zu **Plut.Ant.** 36,1–3, sowie **Ios.AJ** 15,106–108, **AJ** 15,132f., **BJ** 1,360f., und **Dio Cass.** 49,32,4f.

Antonius' Zurückhaltung, den beiden Königen Land wegzunehmen, hängt wahrscheinlich auch damit zusammen, dass er dankbar daran zurückdachte, dass Judäer und Nabatäer während des Alexandrinischen Krieges 48/47 v.Chr. Caesars Truppen, in denen er selbst gedient hatte, geholfen hatten (vgl. **Bell.Alex.** 1,1).

15,89 Kleopatras Bruder war Ptolemaios XIV. Philopator (ca. 59–44 v.Chr.). – Arsinoë (Geburtsjahr unklar) wurde 41 v.Chr. umgebracht.

92 Lysanias war der Herrscher von Ituräa und 40 v.Chr. mit Aristobulos' II. Sohn Antigonos verbündet; nach **Dio Cass.** 49,32,5, starb er 36 v.Chr., nach Iosephus aber 34 v.Chr. (**MARCUS/WIKGREN** 1963, 45). – Mit den Königen sind Herodes und Malichos I. gemeint (**Ios.BJ** 1,360).

95 Die Mündung des Eleutheros liegt nördlich von Tripolis. Nach dieser Version hätte Kleopatra also alle südphönizischen und palästinischen Küstenstädte ausser Tyros und Sidon bekommen.

96 Nach **Ios.BJ** 1,362 (1,18,5), zog Antonius damals «gegen die Parther»; dieser Feldzug fand 34 v.Chr. statt. Nach **Dio Cass.** 49,25–31, forderte der Feldzug wegen des Winters viele Verluste im römischen Heer. – In **AJ** 9,7 (9,1,2), behauptet Iosephus, dass der Balsam auch noch in 'En-Gedi auf der Westseite des Toten Meeres vorkomme. Zum Balsam siehe **SCHÜRER** I, 1973, 298–300, Anm. 36.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 15,106–126 (15,4,4–5,2)

Der erste Krieg gegen Herodes: 1. Der Beginn (32/31 v.Chr.)

Die Nabatäer zahlen Herodes die Abgaben nicht, für deren Entrichtung dieser sich Kleopatra gegenüber verpflichtet hat (vgl. **Ios.AJ** 15,96). Antonius beauftragt Herodes, die Nabatäer unter Malichos I. zu bekriegen. Nach dem Sieg in der Schlacht von Diospolis verliert Herodes bei Kanata. Danach verlegt sich Herodes auf Überfälle. Nach einem schweren Erdbeben in Judäa gehen die Nabatäer wieder in die Offensive.

15,106 (15,4,4) Περὶ δὲ τοὺς φόρους, οὓς ἔδει τελεῖν τῆς ὑπ' Ἀντωνίου δοθείσης χώρας, ὁ μὲν Ἡρώδης δίκαιος ἦν οὐκ ἀσφαλὲς ἡγοούμενος διδόναι τῇ Κλεοπάτρᾳ μίσους αἰτίαν. 107 ὁ δ' Ἄραψ Ἡρώδου τὴν φορὰν ἐπιδεξαμένου χρόνον μὲν τινα παρείχεν ἐκείνῳ τὰ διακόσια τάλαντα, μετὰ ταῦτα δὲ κακοῆθης ἦν καὶ βραδὺς εἰς τὰς ἀποδόσεις καὶ μόλις εἰ καὶ μέρη τινὰ διαλύσειεν οὐδὲ ταῦτα διδόναι δοκῶν ἀζημίως.

108 (5,1) Ἡρώδης δὲ τοῦτον τὸν τρόπον ἀγνωμονοῦντος καὶ τὸ τελευταῖον οὐδὲν ἔτι τῶν δικαίων ποιεῖν ἐθέλοντος εἶχεν μὲν ὡς ἐπεξελευσόμενος, προθεσμία δὲ ἐχρήσατο τῷ Ῥωμαϊκῷ πολέμῳ. 109 τῆς γὰρ ἐπ' Ἀκτίῳ μάχης προσδοκωμένης,

ἦν ἐπὶ τῆς ἑβδόμης καὶ ὀγδοκοστῆς πρὸς ταῖς ἑκατὸν ὀλυμπιάδος συνέβη γενέσθαι, Καίσαρ μὲν Ἀντωνίῳ περὶ τῶν ὅλων ἔμελλεν ἀγωνιεῖσθαι πραγμάτων, Ἡρώδης δὲ καὶ τῆς χώρας εὐβοτουμένης αὐτῷ πολὺν ἤδη χρόνον καὶ προσόδων καὶ δυνάμεως εὐρημένων, Ἀντωνίῳ συμμαχίαν κατέλεξεν ἐπιμελέστατα ταῖς παρασκευαῖς χρησάμενος. **110** Ἀντώνιος δὲ τῆς μὲν ἐκείνου συμμαχίας οὐδὲν ἔφη δεῖσθαι, τὸν δὲ Ἄραβα, καὶ γὰρ ἀκηκόει παρ' αὐτοῦ καὶ τῆς Κλεοπάτρας τὴν ἀπιστίαν, ἐπεξελθεῖν προσέταττεν. ἤξιου γὰρ ἡ Κλεοπάτρα ταῦτα λυσιτελεῖν αὐτῇ τὸν ἕτερον ὑπὸ θατέρου κακῶς πάσχειν ἡγουμένη. **111** τούτων αὐτῷ παρ' Ἀντωνίου λεχθέντων ὑποστρέψας Ἡρώδης συνείχεν τὸ στρατιωτικὸν ὡς εὐθὺς εἰς τὴν Ἀραβίαν ἐμβαλῶν, καὶ παρασκευασθέντος ἵππικου καὶ πεζῆς δυνάμεως εἰς Διόσπολιν ἀφικνεῖται τῶν Ἀράβων ἐκεῖ συναντώντων· οὐ γὰρ ἐλελήθει τὰ περὶ τὸν πόλεμον αὐτούς· καὶ μάχης καρτερᾶς γενομένης ἐκράτησαν οἱ Ἰουδαῖοι. **112** μετὰ δὲ ταῦτα πολλῆ στρατιᾷ τῶν Ἀράβων εἰς Κάνατα συνῆι· χωρία δ' ἐστὶ ταῦτα τῆς κοίλης Συρίας· Ἡρώδης τε προπεπυσμένος ἦκεν ἄγων ἐπ' αὐτούς τὸ πλεῖστον ἧς εἶχεν δυνάμεως, καὶ πλησιάσας ἐν καλῷ στρατοπεδεύεσθαι διεγνώκει χάρακά τε βαλόμενος ἐξ εὐκαίρου ταῖς μάχαις ἐπιχειρεῖν. **113** ταῦτα δὲ αὐτοῦ διατάττοντος ἐβόα τὸ πλῆθος τῶν Ἰουδαίων παρελόμενον τῆς τριβῆς ἄγειν ἐπὶ τοὺς Ἄραβας· ὄρμητο δὲ καὶ τῷ συντετάχθαι πιστεύειν καλῶς καὶ ταῖς προθυμίαις ἄμεινον ἐχόντων ὅσοι τὴν πρώτην μάχην νενικήκεσαν οὐδ' εἰς χεῖρας ἐλθεῖν ἐπιτρέψαντες τοῖς ἐναντίοις. **114** θορυβούντων οὖν καὶ πᾶσαν ἐπιδεικνυμένων σπουδῆν ἔγνω τῇ προθυμίᾳ τοῦ πλήθους ὁ βασιλεὺς ἀποχρήσασθαι, καὶ προειπών, ὡς οὐ λελεῖψεται τῆς ἐκείνων ἀρετῆς, πρῶτος ἐν τοῖς ὅπλοις ἠγήσατο πάντων κατ' οἰκεῖα τέλη συνακολουθησάντων. **115** ἔκπληξις δ' εὐθὺς ἐμπίπτει τοῖς Ἄραβιν· ἀντιστάντες γὰρ εἰς ὀλίγον ὡς ἑώρων ἀμάχους ὄντας καὶ μεστοὺς φρονήματος, ἔφευγον οἱ πλείους ἐγκλίναντες κἄν διεφθάρησαν Ἀθηνίωνος μὴ κακώσαντος Ἡρώδην καὶ τοὺς Ἰουδαίους. **116** οὗτος γὰρ ὢν στρατηγὸς μὲν Κλεοπάτρας ἐπὶ τῶν ἐκεῖ, διάφορος δὲ Ἡρώδῃ, τὸ μέλλον οὐκ ἀπαρασκευῶς ἐσκόπει, δρασάντων μὲν τι λαμπρὸν τῶν Ἀράβων ἐγνωκῶς ἡσυχίαν ἄγειν, ἠττωμένων δέ, ὃ καὶ συνέβη, τοῖς ἀπὸ τῆς χώρας συνεληλυθόσι τῶν οἰκείων παρεσκευασμένος ἐπιτίθεσθαι τοῖς Ἰουδαίοις. **117** καὶ τότε κεκμηκόσι τε καὶ νικᾶν οἰομένοις ἀπροσδοκῆτως ἐπιπεσῶν πολὺν ἐποίησε φόνον· τὰς τε γὰρ προθυμίας εἰς τοὺς ὁμολογουμένους ἐχθροὺς ἐκδαπανήσαντες οἱ Ἰουδαῖοι καὶ τῷ νικᾶν ἐπ' ἀδείας χρώμενοι ταχὺ τῶν ἐπιχειρησάντων ἠττώοντο καὶ πολλὰς ἐλάμβανον πληγὰς ἐν χωρίοις ἀφίπποις καὶ πετρώδεσιν, ὧν πλείω τὴν ἐμπειρίαν εἶχον οἱ τὴν ἐπίθεσιν ποιησάμενοι. **118** κακῶς δὲ πασχόντων οἱ τε Ἄραβες αὐτοὺς ἀνειλήφesan καὶ πάλιν ὑποστρέψαντες ἔκτεινον ἤδη τετραμμένους, ἐγένοντο δὲ παντοδαπαὶ κτιννυμένων ἀπώλειαι, καὶ τῶν διαπιπτόντων οὐ πολλοὶ συνέφευγον εἰς τὸ στρατόπεδον. **119** ὁ δὲ βασιλεὺς Ἡρώδης ἀπεγνωκῶς τὰ κατὰ τὴν μάχην ἀφιπάζεται βοήθειαν ἄξων· οὐ μὴν ἔφθη καίπερ ἐσπουδακῶς ἐπαρκεῖν,

ἀλλὰ τὸ μὲν στρατόπεδον ἦλω τῶν Ἰουδαίων, οἱ δ' Ἄραβες οὐδὲ μετρίως εὐτυχήκεσαν ἐκ παραλόγου νίκην τε ἧς πλείστον ἀπεδέθησαν ἀνειληφότες καὶ πολλὴν τῶν ἐναντίων ἀφηρημένοι δύναμιν. 120 τούντεϋθεν ὁ μὲν Ἡρώδης ληστείαις ἐχρήτο καὶ τὰ πολλὰ κατατρέχων τὴν τῶν Ἀράβων ἐκάκου ταῖς ἐπιδρομαῖς στρατοπεδευόμενος ἐπὶ τῶν ὄρων, καὶ τὸ μὲν σύμπαν ἐξίστατο κατὰ τοῦφανὸς εἰς χεῖρας ἔλθειν, οὐκ ἀζήμιος δὲ γινόμενος τῇ συνεχεῖα καὶ τῷ φιλοπόμφῳ τῶν τε οἰκείων ἐπεμελεῖτο παντὶ τρόπῳ τὸ πταῖσμα διορθούμενος.

121 (2) Ἐν τούτῳ καὶ τῆς ἐπ' Ἀκτίῳ μάχης συνεσταμένης Καίσαρι πρὸς Ἀντώνιον ἐβδόμου δ' ὄντος Ἡρώδῃ τῆς βασιλείας ἔτους σεισθεῖσα ἡ γῆ τῶν Ἰουδαίων, ὡς οὐκ ἄλλοτε ἐδόκει, τῶν ἐν τῇ χώρᾳ κτηνῶν πολλὴν φθόρον ἐποίησεν. 122 ἐφθάρησαν δὲ καὶ τῶν ἀνθρώπων ὑπὸ ταῖς πεπτωκυαῖς οἰκίαις περὶ τρισμυρίου· τὸ μὲντοι στρατιωτικὸν ἐν ὑπαίθρῳ διαιτώμενον οὐδὲν ὑπὸ τοῦ πάθους κατεβλάβη. 123 ταῦτα πυνθανομένοις τοῖς Ἄραβιν καὶ μᾶλλον ἢ κατ' ἀλήθειαν ἐξαγγελλόντων αὐτοῖς ὅσοι τοὺς ὑπὲρ τῶν γεγονότων λόγους τῷ μίσει τῶν ἀκουσομένων ἐχαρίζοντο μείζον ἐπήει φρονεῖν, ὡς τῆς τε χώρας ἀνατετραμμένης τοῖς πολεμίοις καὶ διεφθορότων τῶν ἀνθρώπων μηδὲν ἔτι μηδ' εἰς αὐτοὺς ἀντίπαλον καταλελειφθαι δοκεῖν. 124 καὶ τῶν τε Ἰουδαίων τοὺς πρέσβεις, ἦκον γὰρ ἐπὶ τοῖς γεγεννημένοις, συλλαβόντες ἀπέκτειναν καὶ μετὰ πάσης προθυμίας ἐχώρουν ἐπὶ τὸ στρατιωτικὸν αὐτῶν. 125 οἱ δ' οὔτε τὴν ἔφοδον ἐξεδέξαντο καὶ πρὸς τὰς συμφορὰς ἀθύμως διακείμενοι προΐεντο τὰ πράγματα, πλείστον ἀπογνώσεως ἐπ' αὐτοῖς πεπονθότες· οὐ γὰρ ἦν οὔτε ἰσοτιμίας ἐλπίς προητημένοις ἐν ταῖς μάχαις οὔτε βοηθείας κεκακωμένων αὐτοῖς τῶν οἰκοπραγμάτων. 126 οὕτως οὖν ἐχόντων ἐπήγεν ὁ βασιλεὺς λόγῳ τε πείθων τοὺς ἡγεμόνας καὶ πειρώμενος ἀναλαμβάνειν αὐτῶν πεπτωκότα τὰ φρονήματα. προδιακινήσας δὲ καὶ παραθαρρύνας τινὰς τῶν ἀμεινόνων ἐτόλμησεν ἤδη καὶ τῷ πλήθει διαλέγεσθαι πρότερον ὀκνῶν αὐτό, μὴ καὶ χαλεπῶ χρήσεται διὰ τὰς ἀτυχίας. παρεκάλει δὲ τοιοῦτους ποιοῦμενος εἰς τὸν ὄχλον τοὺς λόγους·

15,106 (15,4,4) Was übrigens die Zölle betrifft, die der Kleopatra samt den ihr abgetretenen Landesteilen von Antonius angewiesen worden waren, so bezahlte Herodes dieselben pünktlich, da er es nicht für klug hielt, der Ägypterin Ursache zur Unzufriedenheit zu geben. 107 Der Araberkönig nun, von dem Herodes die Abgaben erhob, weil dieser sich für die pünktliche Entrichtung derselben verbürgt hatte, entrichtete zwar eine Zeitlang jährlich 200 Talente, wurde aber später säumig in der Bezahlung des Geldes, und wenn er auch einen Teil der Abgaben auf vieles Drängen hin zahlte, so tat er das doch nicht ohne zugleich noch Unterschlagungen zu begehen.

108 (5,1) Da nun der Araber sich so unzuverlässig zeigte und zuletzt seiner Pflicht gar nicht mehr nachkam, wollte Herodes ihn mit Waffengewalt zwingen, wurde aber durch den inzwischen ausgebrochenen römischen Bürgerkrieg daran gehin-

dert. 109 Um diese Zeit sah man nämlich der Schlacht bei Actium entgegen, welche in die 187. Olympiade fiel, und in der Caesar mit Antonius um die Herrschaft kämpfen sollte. Herodes, der sich schon lange im Besitz eines vorzüglich bebauten Landes befand und sich grosse Reichtümer aus seinen Einkünften erworben hatte, sammelte ein Heer, rüstete es in jeder Beziehung vortrefflich aus und wollte damit dem Antonius zu Hilfe kommen. 110 Antonius aber erklärte ihm, dass er seiner Hilfe nicht bedürfe, und trug ihm auf, den Araberkönig zu bekriegen, von dessen Treulosigkeit er sowohl durch Herodes als auch durch Kleopatra in Kenntnis gesetzt worden war. Kleopatra nämlich wünschte sehr, dass die beiden miteinander in Krieg verwickelt würden, weil sie daraus Nutzen zu ziehen hoffte. 111 Herodes kehrte also, nachdem er den Auftrag des Antonius erhalten hatte, wieder um und rüstete sich, in Arabien einzufallen. Mit Fussvolk und Reiterei rückte er alsdann aus, traf die Araber, denen seine Kriegsvorbereitungen nicht entgangen waren, bei Diospolis und besiegte sie in einer blutigen Schlacht. 112 Bald aber brachten sie wieder ein zahlreiches Heer bei Kanata, einem Ort in Koilesyrien, zusammen. Auf die Kunde hiervon führte Herodes den grössten Teil seiner Streitkräfte gegen die Araber, und sobald er sich genähert hatte, beschloss er, an einem günstigen Ort das Lager aufzuschlagen und dasselbe mit einem Wall zu befestigen, um zu gelegener Zeit eine Schlacht liefern zu können. 113 Als er aber die Anstalten hierzu traf, rief das ganze Heer laut aus, es wolle sogleich ohne Verzug gegen die Araber geführt werden. Denn es war auf einmal von heftiger Kampfbegierde erfasst worden, weil es sich wohlgerüstet glaubte, und diejenigen Krieger, welche die frühere Schlacht mitgemacht hatten, waren erst recht auf den Zusammenstoss erpicht. 114 Weil nun das Heer eine so grosse Begeisterung und Kampfesfreudigkeit zeigte, beschloss der König, sich diesen Eifer zunutze zu machen, sprach daher zu seinen Kriegern, er wolle ihrer Tapferkeit nichts mehr in den Weg legen, und zog den Seinen in den Kampf voraus, während sie selbst ihm in gehöriger Ordnung folgten. 115 Da erfasste die Araber plötzlich ein gewaltiger Schrecken, sodass sie nur kurzen Widerstand leisteten und sich alsbald zur Flucht wandten. Ja, sie wären gänzlich aufgegeben worden, wenn ein gewisser Athenion nicht dem Herodes und den Juden einen schlechten Streich gespielt hätte. 116 Dieser Athenion führte im Namen der Kleopatra den Oberbefehl über das derselben gehörende arabische Gebiet, und da er sich mit Herodes schlecht vertrug, wollte er den Ausgang des Krieges nicht unvorbereitet abwarten, beschloss vielmehr, sich ruhig zu verhalten, wenn die Araber im Vorteil blieben, dagegen die Juden anzugreifen, falls die Araber, wie es wirklich eintraf, unterliegen würden. Er rückte also unversehens mit seinem Kriegsvolk gegen die Juden vor, 117 welche vom Kampfe ermattet waren und sich schon im Besitze des Sieges glaubten, und bereitete ihnen eine schwere Niederlage. Weil nämlich die Juden ihre Kräfte im Kampf gegen den offenen

Feind erschöpft hatten und in der Ausnutzung ihres Sieges etwas zu lässig waren, wurden sie von den frischen Angreifern leicht zum Weichen gebracht und erlitten auf dem felsigen und für die Reiterei sehr ungünstigen Terrain, an welches ihre Gegner bereits gewöhnt waren, schwere Verluste. 118 Als nun die Araber die verzweifelte Lage ihrer Feinde gewahrten, bereiteten auch sie sich mit neuem Mut wieder zum Angriff vor, warfen die Juden völlig in die Flucht und richteten ein gewaltiges Blutbad unter ihnen an. So kam der grösste Teil der Juden um, und nur wenige konnten sich ins Lager retten. 119 König Herodes hatte zwar, als er die üble Lage der Seinen erkannte, in aller Schnelligkeit Hilfe herbeizuholen gesucht. Wie sehr er sich aber auch beeilte – die Hilfe kam doch zu spät, da das Lager der Juden schon von den Arabern genommen war. Die letzteren aber waren auf ihren so unverhofft errungenen Sieg und die völlige Aufreibung des feindlichen Heeres nicht wenig stolz. 120 Herodes verlegte sich sodann auf Raubzüge, schlug sein Lager in den Bergen auf und beunruhigte die Araber durch fortwährende Einfälle, hütete sich jedoch, sich auf einen offenen Kampf einzulassen. Auf diese Weise setzte er seinen Feinden arg zu und suchte die erlittene Niederlage nach Möglichkeit wieder gut zu machen.

121 (2) Unterdessen wurde um die Zeit der Schlacht bei Actium, die im siebenten Regierungsjahr des Herodes zwischen Caesar und Antonius geschlagen wurde, Judäa von einem Erdbeben heimgesucht, wie man es noch nie erlebt hatte, sodass im ganzen Land eine grosse Menge Vieh zugrunde ging, 122 und auch gegen 30'000 Menschen unter den Trümmern ihrer eingestürzten Häuser den Tod fanden, während das Heer, weil es unter freiem Himmel weilte, von dem Unglück nicht berührt wurde. 123 Als die Araber von diesem Missgeschick der Juden, welches ihnen von denen, die ihrem Hass gegen die Juden schmeicheln wollten, noch dazu sehr übertrieben berichtet wurde, Kunde erhielten, wurden sie sehr übermütig, als wenn sie nach der Verwüstung des feindlichen Landes und dem Untergang so vieler Menschen nun keinen Widerstand mehr zu erwarten hätten. 124 Ja, sie ergriffen sogar die Gesandten der Juden, die nach dem Erdbeben zu ihnen gekommen waren, töteten sie und rückten mit grossem Ungestüm auf das jüdische Heer an. 125 Die Juden aber hatten keine Lust, es mit ihnen aufzunehmen, da sie nach der schweren Drangsal, welche sie getroffen hatte, in grösste Verzweiflung geraten waren und sich für viel zu schwach hielten, um dem Feind entgegenzutreten zu können, zumal sie bei ihren zerrütteten heimischen Verhältnissen auf keine Unterstützung rechnen konnten. 126 Bei dieser misslichen Lage redete der König den Heerführern zu und suchte ihren gesunkenen Mut aufzurichten, und nachdem er einige der Vornehmsten dahin gebracht hatte, dass sie sich wiederermantelten, wandte er sich an das gesamte Kriegsvolk, das er bis jetzt, weil es von den Schicksalsschlägen zu sehr niedergebeugt war, nicht anzureden gewagt hatte, und hielt an dasselbe folgende ermunternde Ansprache: [= Ios.AJ 15,127–146]

Vgl. die Parallelstelle **Ios.BJ 1,364–371**, und die **Karte 13**. Der Krieg des Jahres 32/31 v.Chr. bildet einen ersten Höhepunkt der sich stetig verschlechternden Beziehungen zwischen Herodes und den Nabatäern (vgl. **Ios.AJ 14,361ff.**).

Als Kriegsanlass werden die Landschenkungen des Antonius an Kleopatra genannt, die nabatäische und jüdische Gebiete umfassten (siehe den Kommentar zu **Plut.Ant. 36,1–3**; vgl. **Ios.AJ 15,88–96**, besonders 92–96, **BJ 1,360f.**, **AJ 15,132f.**, **Dio Cass. 49,32,4f.**). Die Regelung, dass Herodes bei den Nabatäern die Tributzahlungen einfordern soll, bewirkt, wie von Kleopatra vorausgeplant, dass die Feindschaft zwischen Juden und Nabatäern zum Krieg eskaliert.

Der ganze Bericht des Iosephus gibt nur ein vages Bild der komplexen Vorgänge. Unklar bleibt, welchen Auftrag genau Antonius dem Herodes erteilte und was letzterer aus eigener Initiative unternahm (vgl. 108 und 110). Erstaunlich ist auch, dass sich die ersten Kriegshandlungen in der Dekapolis (Region H) abspielten, welche in beträchtlichem Abstand sowohl zum jüdischen wie auch zum nabatäischen Kerngebiet lag. Es wird deutlich, dass auch das Gebiet der Auranitis (Region E), das seit 37 v.Chr. zum Gebiet des Tetrarchen Zenodoros gehörte (siehe die Einleitung zu den **Regionen E–G**), für beide Kontrahenten von Bedeutung war (vgl. 111f.), und dass auch Kleopatra Teile dieser Region kontrollierte (vgl. 115f.). In welchem Masse die Nabatäer in der Auranitis zu dieser Zeit präsent waren, ist schwierig zu sagen. Sie bildeten sicherlich einen bedeutenden Bevölkerungsanteil (sonst hätten die Guerrilla-Aktionen des Herodes wenig Sinn gemacht, vgl. 120) und versuchten, die Handelsrouten – den Königsweg nach Damaskus und den Zugang zum Wādi s-Sirhān – zu kontrollieren (siehe PETERS 1977, vgl. WENNING 1994, 8f.).

Die nabatäischen Gegenstöße (vgl. 124) erfolgten wohl in das jüdische Gebiet Transjordanien, in die Perāa (Region J), aus welcher Herodes schliesslich seinen siegreichen Gegenschlag in der Nähe von Philadelphia (**Ios.BJ 1,380**) führte (**Ios.AJ 15,147ff.**). Keine der beiden Parteien scheint einen Nutzen von diesem Krieg gehabt zu haben, da man nach Octavians Machtergreifung unsicher war, wie der neue Princeps reagieren würde.

Den Verlauf des Krieges schildert KASHER 1988, 131–151, siehe auch SHATZMAN 1991, 287–291, und zur Chronologie SCHÜRER I, 1973, 289, und KASHER 1988, 138.

15,108f. Die 187. Olympiade begann im Juli 32 v.Chr., die Schlacht von Actium zwischen Octavian und Antonius fand am 2. September 31 v.Chr. statt. Nach **Plut.Ant. 61,2**, hatten sowohl Herodes als auch Malichos Truppen zur Unterstützung des Antonius dorthin geschickt.

111 Mit Diospolis ist wahrscheinlich die Stadt Dion gemeint; siehe **Ios.AJ 14,47**.

112 Kanata: der Ortsname ist in verschiedenen Varianten überliefert (siehe SCHALIT 1969, 697f.), wir folgen MARCUS/WIKGREN 1963, 54. Der Ort wird mit Kanatha (E.003), einer Stadt der Dekapolis, heute al-Qanawāt, gleichgesetzt (MÖLLER/SCHMITT 1976, 118–120; KASHER 1988, 144f.; SHATZMAN 1991, 289; SCHMITT 1995, 202f.). – Iosephus meint mit Koileysyrien hier das transjordanische südliche Syrien (KASHER 1988, 144, Anm. 35).

115ff. Zu Athenion, Kleopatras Strategen in Koileysyrien, siehe KASHER 1988, 138–141; 144–148.

Der Überfall fand nach *Ios.BJ* 1,368, bei Ormiza (Lage unbekannt; MÖLLER/SCHMITT 1976, 151) statt.

121 Das 7. Regierungsjahr des Herodes (siehe MARCUS/WIKGREN 1963, 32f.) seit der Einnahme Jerusalems 37 v.Chr. (SCHALIT 1969, 122f., Anm. 98). – Das Erdbeben ereignete sich im Frühjahr 31 v.Chr., einige Monate vor der Schlacht von Actium, bei Iosephus ist es hingegen auf den Frühling 30 v.Chr. datiert.

125 Nach *Ios.BJ* 1,369, lag der Grund der Niederlage des jüdischen Heeres bei den Offizieren.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 15,127–146 (15,5,3)

Der erste Krieg gegen Herodes: 2. Die Rede des Herodes an sein Heer (31 v. Chr.)

Nach der Niederlage bei Kanatha hält Herodes eine Rede an sein Heer, in der er den Kriegsgrund, den Verlauf und die Feinde analysiert.

15,127 (15,5,3) «Ὀὐκ ἄγνωϖ ἔμἐν, ἄνδρες, ὅτι πολλὰ παρὰ τόνδε τὸν καιρὸν γεγένηται πρὸς τὰς πράξεις ἡμῖν ἐναντιώματα, καὶ θαρρεῖν εἰκὸς ἐν τοῖς τοιούτοις οὐδὲ τοὺς πλείστον ἀνδραγαθία διενηνοχότας. 128 ἀλλ' ἐπειδὴ κατεπεῖγει τε πολεμεῖν καὶ τῶν γεγονότων οὐδὲν ἐστὶν τοιούτων, ὃ μὴ δι' ἐνὸς ἔργου καλῶς πραχθέντος ἐπανορθώσεται, παρακαλέσαι προειλόμην ὑμᾶς ἅμα καὶ διδάξαι δι' ὧν ἂν ἐμμεῖναιτε τοῖς οἰκείοις φρονήμασιν. 129 βούλομαι δὲ πρῶτον μὲν ὑπὲρ τοῦ πολεμεῖν ὡς δικαίως αὐτὸ ποιοῦμεν ἐπιδείξαι, διὰ τὴν ὕβριν τῶν ἐναντίων ἠναγκασμένοι· μέγιστον γὰρ εἰ μάθοιτε τοῦτο προθυμίας ὑμῖν αἴτιον ἔσται· μετὰ δὲ τοῦτο δεῖξαι, διότι καὶ τῶν ἐν ἡμῖν δεινὸν οὐδὲν ἐστὶν καὶ πλείστας εἰς τὸ νικᾶν ἔχομεν τὰς ἐλπίδας. 130 ἄρξομαι δ' ἀπὸ τοῦ πρώτου μάρτυρας ὑμᾶς ποιοῦμενος ὧν λέγω· τὴν γὰρ τῶν Ἀράβων παρανομίαν ἴστε μὲν δήπου καὶ πρὸς τοὺς ἄλλους ἅπαντας οὕτως ἀπίστως διακειμένων, ὡς εἰκὸς ἔχειν τὸ βάρβαρον καὶ ἀνενόητον θεοῦ, πλείστα μὲντοι προσέκρουσαν ἡμῖν πλεονεξία καὶ φθόνῳ καὶ ταῖς ταραχαῖς ἐφεδρεύοντες ἐξ ὑπογύου. 131 καὶ τὰ μὲν πολλὰ τί δεῖ λέγειν; ἀλλὰ κινδυνεύοντας αὐτοὺς τῆς οἰκείας ἀρχῆς ἐκπεσεῖν καὶ δουλεύειν Κλεοπάτρα τίνες ἄλλοι τοῦ δέους ἀπήλλαξαν; ἢ γὰρ ἐμὴ πρὸς Ἀντώνιον φιλία κάκκεινου πρὸς ἡμᾶς διάθεσις αἰτία γεγένηται μηδὲ τούτους ἀνήκεστόν τι παθεῖν, φυλαττομένου τάνδρὸς μηδὲν ἐπιτηδεύειν, ὃ δύναται ἂν ὑποπτον ἡμῖν γενέσθαι. 132 βουλευθέντος δὲ ὅμως Κλεοπάτρα μέρη τινὰ παρασχέειν ἀφ' ἑκατέρας τῆς ἀρχῆς, καὶ τοῦτο διωκησάμην ἐγώ, καὶ πολλὰ δῶρα δούς ἰδίᾳ τὸ μὲν ἀσφαλὲς ἀμφοτέροις ἐπορισάμην, τὰς δὲ δαπάνας αὐτὸς ἀνέλαβον, διακοσία μὲν δούς τάλαντα, διακοσίῳ δ' ἐγγρητῆς γενόμενος, ἃ τῇ μὲν προσοδομενῇ γέγονεν, αὐτοὶ δ' ὑπὸ τούτων ἀπεστερήμεθα. 133 καίτοι γε ἄξιον ἦν μηδὲν τῶν ὄντων Ἰουδαίους φόρον ἢ τῆς χώρας ἀπόμοιραν τελεῖν, εἰ δ' οὖν, ἀλλ' οὐχ ὑπὲρ γε τούτων οὐς αὐτοὶ σεσώκαμεν, οὐδὲ τοὺς Ἀραβας ὁμολογήσαντας ἐντεύξεως καὶ χάριτος ὅτι τὴν ἀρχὴν ἐδόκουν τυγχάνειν ἀδικεῖν ἡμᾶς ἀποστεροῦντας, καὶ ταῦτα οὐ πολεμῖους ὄντας, ἀλλὰ φίλους. 134 ὡς ἢ γε πίστις ἔχουσα καὶ πρὸς τοὺς πολεμιοτάτους τόπον τοῖς γε φίλοις

ἀναγκαιοτάτη τετηρήσθαι, ἀλλ' οὐ παρὰ τούτοις, οἱ τὸ μὲν κερδαίνειν ἐκ παντὸς τρόπου κάλλιστον ὑπειλήφασιν, τὸ δ' ἄδικον οὐκ ἐπιζήμιον, εἰ μόνον κερδαίνειν δυναθεῖεν. 135 ἔστιν οὖν ἔτι ζήτησις ὑμῖν, εἰ δεῖ τοὺς ἀδίκους τιμωρεῖσθαι, τοῦτο καὶ τοῦ θεοῦ βουλομένου καὶ παραγγέλλοντος ἀεὶ μισεῖν τὴν ὕβριν καὶ τὴν ἀδικίαν, καὶ ταῦτα οὐ μόνον δίκαιον, ἀλλὰ καὶ ἀναγκαῖον πόλεμον ἐξιόντων; 136 ἃ γὰρ ὁμολογεῖται παρανομώτατα τοῖς τε Ἑλλησιν καὶ τοῖς βαρβάροις, ταῦτα ἔπραξαν εἰς τοὺς ἡμετέρους πρέσβεις ἀποσφάξαντες αὐτούς, τῶν μὲν Ἑλλήνων ἱεροὺς καὶ ἀσύλους εἶναι φαμένων τοὺς κήρυκας, ἡμῶν δὲ τὰ κάλλιστα τῶν δογμάτων καὶ τὰ ὀσιώτατα τῶν ἐν τοῖς νόμοις δι' ἀγγέλων παρὰ τοῦ θεοῦ μαθόντων· τοῦτο γὰρ τὸ ὄνομα καὶ ἀνθρώποις θεὸν εἰς ἐμφάνειαν ἄγει καὶ πολέμιους πολέμοις διαλλάττειν δύναται. 137 ποῖον οὖν μείζον ἂν γένοιτο ἀσέβημα ἢ πρέσβεις ἀποκτείνειν τοὺς ὑπὲρ τοῦ δικαίου διαλεγομένους; πῶς δ' ἂν ἔτι δύναιντο ἢ περὶ τὸν βίον εὐσταθεῖν ἢ περὶ τὸν πόλεμον εὐτυχεῖν τοιοῦτων αὐτοῖς πεπραγμένων; ἐμοὶ μὲν οὐδαμῶς δοκοῦσιν. 138 ἴσως τοίνυν τὸ μὲν ὄσιον καὶ δίκαιόν ἐστιν μεθ' ἡμῶν, ἀνδριότεροι δὲ ἢ πλείους ἐκείνοι τετυχήκασιν. ἀλλὰ πρῶτον μὲν ἀνάξιον ὑμῖν ταῦτα λέγειν· μεθ' ὧν γὰρ τὸ δίκαιόν ἐστιν μετ' ἐκείνων ὁ θεός, θεοῦ δὲ παρόντος καὶ πληθὸς καὶ ἀνδρεία πάρεστιν. 139 ἵνα δὲ καὶ τὰ καθ' αὐτοὺς ἐξετάσωμεν, ἐνίκησαμεν τῇ πρώτῃ μάχῃ· συμβαλόντες τὴν δευτέραν οὐδὲ ἀντέσχον ἡμῖν, ἀλλ' ἔφυγον εὐθύς οὐχ ὑπομείναντες τὴν ἔφοδον καὶ τὰ φρονήματα· νικῶσιν ἡμῖν Ἀθηνίων ἐπέθετο πόλεμον ἀκήρυκτον ἐπάγων. 140 πότερον ἀνδραγαθία τοῦτ' ἔστιν ἐκείνων ἢ δευτέρα παρανομία καὶ ἐνέδρα; τί οὖν ἔλαττον φρονοῦμεν ἐφ' οἷς μείζους ἔχειν δεῖ τὰς ἐλπίδας; πῶς δ' ἂν καταπλαγείημεν τοὺς ὅταν μὲν ἐξ ἀληθείας ἀγωνίζονται πάντοτε νικωμένους, ὅταν δὲ κρατεῖν νομισθῶσιν ἐξ ἀδικίας αὐτὸ ποιοῦντας; 141 πῶς δ' ἂν, εἰ καὶ γενναίους ἡγεῖται τις αὐτούς, οὐ παρ' αὐτὸ τοῦτο καὶ μᾶλλον ὀρμηθεῖ; τὸ γὰρ εὐψυχον οὐκ ἐν τῷ τοῖς ἀσθενεστέροις ἐπιχειρεῖν, ἀλλ' ἐν τῷ δύνασθαι καὶ τῶν ἰσχυροτέρων κρατεῖν. 142 εἰ δὲ τίνα καταπλήξεται τὰ οἰκεία πάθη καὶ τὰ περὶ τὸν σεισμόν συμβεβηκότα, πρῶτον μὲν ἐννοηθήτω, διότι τοῦτ' αὐτὸ καὶ τοὺς Ἄραβας ἐξαπατᾷ μείζω τὰ γενόμενα τῆς ἀληθείας ὑπειληφότας, ἔπειτα ὡς οὐ καλὸν ἐκείνοις τε τόλμης καὶ ἡμῖν δειλίας τὴν αὐτὴν αἰτίαν γενέσθαι· 143 οἱ μὲν γὰρ οὐκ ἐξ οἰκείου τινὸς ἀγαθοῦ τὸ εὐψυχον ἔχουσιν, ἀλλ' ἐκ τῆς περὶ ἡμᾶς ὡς κάμνοντας ἤδη τοῖς κακοῖς ἐλπίδος, ἡμεῖς δὲ χωρήσαντες ἐπ' αὐτούς παραιρησόμεθα μὲν ἐκείνων τὸ μείζον φρονεῖν, ἀναληψόμεθα δ' αὐτοῖ τὸ μηκέτι θαρροῦσιν μάχεσθαι. 144 καὶ γὰρ οὔτε κεκακώμεθα τοσοῦτον οὐθ', ὅπερ οἶονταί τινες, ὀργὴν θεοῦ παρέχει τὸ γεγονός, ἀλλὰ ταῦτα συμπτώματα γίνεται καὶ πάθη τινά. καὶ εἰ κατὰ θεοῦ γνώμην πέπρακται, δηλὸν ὡς καὶ πέπανται κατὰ τὴν ἐκείνου γνώμην ἀρκουμένου τοῖς γεγονόσιν· βουλόμενος γὰρ ἔτι μᾶλλον ἀδικεῖν, οὐκ ἂν μετεβάλετο. 145 τὸν δὲ πόλεμον ὅτι καὶ θέλει τοῦτον ἐνεργεῖσθαι καὶ δίκαιον οἶδεν, δεδήλωκεν αὐτός· ἐνίων γὰρ ἐν τῷ σεισμῷ περὶ

τὴν χώραν ἀπολομένων οὐδεὶς οὐδὲν ἔπαθεν τῶν ἐν τοῖς ὅπλοις, ἀλλὰ πάντες ἐσώθητε, φανερόν ποιούντος τοῦ θεοῦ, διότι κὰν εἰ πανδημεὶ μετὰ τέκνων καὶ γυναικῶν ἐστρατεύεσθε, περιῆν ἂν ὑμῖν μηδὲν ἀνήκεστον παθεῖν. 146 ταῦτα ἐνθυμηθέντες καὶ τὸ μείζον ὅτι παρὰ πάντα καιρὸν προϊστάμενον ἔχετε τὸν θεόν, ἐπεξέλθετε δικαίαις ἀνδραγαθίαις τοὺς ἀδίκους μὲν πρὸς φιλίαν, ἀσπόνδους δὲ ἐν ταῖς μάχαις, ἀνοσίους δὲ εἰς πρέσβεις, αἰεὶ δὲ τῆς ὑμετέρας ἀρετῆς ἡττημένους.»

15,127 (15,5,3) «Ich weiss wohl, ihr wackeren Leute, dass in der letzten Zeit sich manches ereignete, was uns schwer niedergedrückt hat, und vielleicht dürfte in einer so schlimmen Lage selbst der Tapferste den Mut verlieren. 128 Weil wir aber jetzt zum Kriege gedrängt werden, und nichts von dem, was uns getroffen hat, derart ist, dass es nicht durch eine ruhmvolle Tat wieder ausgeglichen werden könnte, will ich euch jetzt ermuntern und euch zeigen, wie ihr euren früheren Heldenmut wieder bewähren könnt. 129 Was zunächst den Krieg selbst anbelangt, so will ich euch beweisen, wie gerechte Ursache wir haben, ihn zu führen, da wir durch die Ungerechtigkeit unserer Feinde dazu gezwungen werden. Denn das wird euch, wenn ihr es recht bedenkt, zähe Widerstandskraft einflössen. Dann will ich euch auch zeigen, dass alle Übel, die uns jetzt drücken, für nichts zu achten sind, und dass wir begründete Hoffnung auf Sieg haben. 130 Ich beginne mit dem ersten Beweis und rufe euch selbst zu Zeugen der Wahrheit meiner Worte an. Ihr wisst doch gut, wie ungerecht die Araber gehandelt und wie treulos und gottlos sie sich nach Art der Barbaren benommen haben. Besonders haben sie durch ihre Habgier, durch ihren Neid und durch hinterlistige Angriffe uns sehr geschadet. 131 Doch wozu soll ich noch viele Worte hierüber verlieren? Wer hat sie denn, als sie in Gefahr standen, ihre Freiheit zu verlieren und in die Knechtschaft der Kleopatra zu fallen, aus dieser Gefahr befreit? Nur meine guten Beziehungen zu Antonius waren die Ursache, dass ihnen damals nichts Schlimmeres widerfuhr, zumal Antonius nichts tat, was uns hätte Argwohn einflössen können. 132 Als er dann der Kleopatra Teile unseres beiderseitigen Gebietes schenken wollte, habe ich auch in dieser Sache die ganze Sorge auf mich genommen, uns durch reiche Geschenke Frieden verschafft, die ersten 200 Talente selbst gezahlt und für weitere 200 Talente, die dem Land auferlegt waren, die Bürgschaft übernommen. Und doch haben uns die Araber hierin ihr Wort nicht gehalten. 133 Ist es nun schon überhaupt an sich unbillig, dass die Juden von ihren Gütern irgend jemandem Abgaben oder Steuern bezahlen, so ist es doch erst recht nicht in Ordnung, dass wir das auch noch für diejenigen tun sollen, die uns ihre Rettung verdanken, zumal die Araber, welche eingestandenermassen uns gegenüber zur Erkenntlichkeit verpflichtet sind, uns noch dazu beleidigt und betrogen haben, obwohl wir nicht ihre Feinde, sondern ihre Freunde waren. 134 Wenn aber das gegebene Wort

selbst unter erbitterten Feinden Geltung hat, um wieviel mehr muss das unter Freunden der Fall sein! Freilich muss man Treue nicht bei denen suchen, die jedes Mittel für erlaubt halten, wodurch sie sich Gewinn verschaffen können. 135 Kann es euch daher noch im geringsten zweifelhaft sein, dass wir an solchen ungerechten Menschen Rache nehmen müssen, da Gott selbst uns geboten hat, den Hochmut und die Ungerechtigkeit zu verabscheuen, und da wir nicht nur einen gerechten, sondern auch einen notwendigen Krieg vorhaben? 136 Haben sie doch mit der Ermordung unserer Gesandten eine Schandtat begangen, die von Griechen wie Barbaren für gleich nichtswürdig gehalten wird. Denn die Griechen erklären die Gesandten für heilig und unverletzlich; wir aber haben unsere wichtigsten Satzungen und den heiligsten Teil unserer Gesetze durch Engel erhalten, die von Gott gesandt waren. Eine solche Kraft hat der Titel eines Gesandten, dass er bei den Menschen für den Stellvertreter Gottes gilt und den Feind mit dem Feind auszusöhnen vermag. 137 Welcher Frevel könnte also grösser sein als die Ermordung derer, die gesandt sind, um über Recht und Frieden zu verhandeln? Und wie können diejenigen, die solchen Frevel begangen haben, je in ihrem Leben wieder ruhig und im Krieg wieder Glück haben? Mir wenigstens scheint das undenkbar. 138 Es könnte nun vielleicht jemand einwenden, wir hätten wohl das Recht auf unserer Seite, die Feinde aber die Stärke und Übermacht der Zahl. Solche Rede kann aber bei euch keine Wirkung haben. Denn wer das Recht auf seiner Seite hat, hat Gott für sich; wo aber Gott ist, da ist auch Macht und Stärke. 139 Bedenken wir ferner unsere früheren Taten: in der ersten Schlacht haben wir gesiegt, in der zweiten haben uns die Feinde keinen Widerstand geleistet, sondern sind sogleich geflohen, da sie unseren kraftvollen Ansturm nicht auszuhalten vermochten. Als wir dann schon gesiegt hatten, griff Athenion uns an, ohne uns den Krieg erklärt zu haben. 140 Ist das nun nicht eher Hinterlist und Tücke, als Tapferkeit? Warum sollen wir denn den Mut verlieren wegen einer Sache, die eigentlich unsere Zuversicht noch steigern müsste? Und wie können solche Menschen uns Furcht einjagen, die, sowie sie offen mit uns kämpften, noch stets unterlegen sind, und die, wenn sie einen Sieg errungen zu haben schienen, diesen nur ihrer Hinterlistigkeit verdankten? 141 Hält sie aber trotzdem noch jemand für tapfer, warum lässt er sich nicht eben dadurch zu grösserem Kampfeifer anspornen? Ein Zeichen von Mut ist es doch wahrlich nicht, Schwache anzugreifen, sondern vielmehr Stärkere zu überwinden. 142 Sollte aber vielleicht jemand infolge der Drangsale, die unser Heimatland betroffen haben, und namentlich infolge des Erdbebens zaghaft sein, so möge er doch zunächst bedenken, dass diese Unfälle den Arabern viel grösser vorkommen, als sie in Wirklichkeit sind, und sodann auch, dass es sich für uns nicht geziemt, uns durch das in Angst jagen zu lassen, was unsere Feinde mit Zuversicht erfüllt. 143 Denn nicht, weil ihnen selbst etwas Glückliches widerfahren ist, sind sie so übermütig, sondern weil sie hoffen, wir

würden uns unter der Wucht der Schicksalsschläge beugen. Wenn wir aber gegen sie zu Felde ziehen, werden wir ihren Übermut schon dämpfen und dann erst recht zuversichtlich sein, wenn wir nicht mehr mit so trotzigem Gegnern zu ringen haben. 144 Lasst uns also nicht verzagen und nicht etwa glauben, dass unser Missgeschick eine Folge des göttlichen Zornes sei; vielmehr ist dasselbe nur dem blossen Zufall zuzuschreiben. Wäre es aber auch wirklich von Gott in seinem Ratschluss über uns verhängt worden, so hätte es doch auch schon durch seinen Ratschluss ein Ende genommen, weil Gott es an dem Vergangenen genügen lässt. Denn hätte er uns noch fernerhin heimsuchen wollen, so würde er gewiss seinen Ratschluss nicht so schnell geändert haben. 145 Dass es aber sein Wille ist, dass wir diesen Krieg unternehmen und dass derselbe von ihm für gerecht gehalten wird, hat er uns deutlich zu erkennen gegeben. Denn während rings im Land gar manche durch das Erdbeben umgekommen sind, ist doch keinem einzigen Krieger etwas zugestossen. Vielmehr seid ihr alle wohlbehalten, wodurch Gott euch kundtut, dass, wenn ihr auch mit Frau und Kind in den Krieg zöget, euch dennoch kein Unheil treffen würde. 146 Wenn ihr das alles bedenkt und, was noch mehr heissen will, euch vorstellt, dass Gott stets für euch streiten wird, so werdet ihr gerechte und blutige Rache nehmen an denen, die treulos gegen ihre Freunde, unversöhnlich im Kriege, frevelhaft gegen unsere Gesandten waren, und die ihr an Tapferkeit stets weit übertroffen habt.»

Die Rede des Herodes, die wohl in der vorliegenden Form von Nikolaos oder Iosephus erfunden worden ist, gehört zum Genre der Reden an das Heer: sie versucht, den Soldaten Mut zu geben und den Feind als ungerecht darzustellen. Insofern vermittelt sie nur ein unscharfes und allgemeines Bild, welches sich die Juden von den Nabatäern machten. Herodes charakterisiert die Nabatäer als treulos, gottlos, habgierig, neidisch und hinterlistig (131), er bezichtigt sie des Wortbruchs (132), nennt sie Betrüger (133) und ungerecht (135), als verwerflichste und in der zivilisierten Welt geächtete Tat prangert er schliesslich die Ermordung seiner Gesandten an (136f.). Die Parallelüberlieferung der Rede in *Ios.BJ* 1,375–579 (1,19,4), ist kürzer, klagt ebenfalls die Ermordung der Gesandten an, bleibt jedoch allgemeiner in Bezug auf «den Feind».

Die Rede enthält auch Details zu Antonius' Landschenkungen an Kleopatra, die sonst nicht überliefert sind (131–133): Herodes habe sich für die Nabatäer bei Antonius eingesetzt, diesem Geschenke gemacht, und die Abgaben, welche die Nabatäer nicht zahlten, selbst entrichtet, nämlich zuerst 200 Talente selbst gezahlt und für weitere 200 Talente die Bürgschaft übernommen. Zu den Landschenkungen siehe den Kommentar zu *Plut.Ant.* 36,1–3, sowie *Dio Cass.* 49,32,4f., *Ios.AJ* 15,88–96, besonders 92–96, *BJ* 1,360f., und *AJ* 15,106–108.

15,136f. Zu der Ermordung der Gesandten siehe *Ios.AJ* 15,124.

139 Zu Athenion siehe *Ios.AJ* 15,115–117.

142 Zum Erdbeben siehe *Ios.AJ* 15,121–124.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 15,147–160 (15,5,4–5)

Der erste Krieg gegen Herodes: 3. Die Niederlage der Nabatäer bei Philadelphia (31 v. Chr.)

Als die Nabatäer wieder gegen Herodes ziehen, spornt jener sein Heer an und zieht über den Jordan. In der Nähe von Philadelphia besiegt er die Nabatäer und kehrt nach Judäa zurück.

15,147 (15,5,4) Ταῦτα ἀκούσαντες οἱ Ἰουδαῖοι πολὺ τὰς ψυχὰς ἀμείνους ἐγίνοντο πρὸς τὴν μάχην. Ἡρώδης δὲ θυσίας κατὰ τὰ νομιζόμενα ποιήσας καὶ μετὰ σπουδῆς ἀναλαβὼν αὐτοὺς ἦγεν ἐπὶ τοὺς Ἄραβας διαβάς τὸν Ἰορδάνην ποταμὸν καὶ τῶν πολεμίων στρατοπεδεύεται πλησίον. 148 ἐδόκει δ' αὐτῷ φρούριον ἐν μέσῳ κείμενον καταλαβεῖν· οὕτως γὰρ αὐτὸς μὲν ὠφελθῆσθαι καὶ πρὸς τὸ θάττον συνάψαι τὴν μάχην καὶ εἰ παρέλκειν δεῖο ἐρυμνὸν αὐτῷ πεπορισμένον τὸ στρατόπεδον. 149 τὸ δ' αὐτὸ καὶ τῶν Ἀράβων προνοούντων ἄμιλλα γίνεται περὶ τοῦ χωρίου καὶ πρῶτον μὲν ἀκροβολισμοῖς, εἶτα δὴ καὶ πλείους εἰς χεῖρας ἐρχόμενοι παρ' ἀμφοτέρων ἕως ἡττηθέντες οἱ παρὰ τῶν Ἀράβων ἀπεχώρουν. 150 τοῦτο εὐθύς εἰς ἐλπίδας τοῖς Ἰουδαίοις οὐ μικρὸν ἐγεγόνει. καὶ τὴν δύναμιν αὐτοῦ ἐννοούμενον πάντα μᾶλλον ἢ πρὸς μάχην ἰέναι βουλόμενον θρασύτερον ἐπεχείρησεν αὐτῶν τὸν χάρακα διασπᾶν καὶ τοῦ στρατοπέδου προσάγων ἄπτεσθαι· τούτοις γὰρ ἐκβιασθέντες προήεσαν ἄτακτοι καὶ προθυμίας ἢ τῆς εἰς τὸ νικᾶν ἐλπίδος οὐδ' ὅτιοῦν ἐσχηκότες. 151 ὁμοῦ δ' οὖν εἰς χεῖρας ἦσαν πλείους τε ὄντες καὶ διὰ τὸ κατεπείγειν ἐπὶ τὸ τολμηρὸν ὑπὸ τῆς ἀνάγκης στρατηγούμενοι, καὶ μάχη γίνεται καρτερὰ πιπτόντων ἑκατέρωθεν οὐκ ὀλίγων, τέλος δὲ τραπέντες οἱ Ἄραβες ἔφευγον. 152 ἦν δὲ φόνος ἐγκλινάντων, ὡς μὴ μόνον ὑπὸ τῶν πολεμίων θνήσκειν, ἀλλὰ καὶ σφίσις αὐτοῖς παραιτίους γίνεσθαι τῶν κακῶν, ὑπὸ τε πλήθους καὶ φορᾶς ἀτάκτου συμπατουμένων καὶ περιπιπτόντων τοῖς οἰκείοις ὄπλοις· πεντακισχίλιοι γοῦν αὐτῶν ἐγένοντο νεκροί. 153 τὸ δ' ἄλλο πλῆθος ἔφθη μὲν εἰς τὸ χαράκωμα συμφυγεῖν, εἶχεν δ' οὐκ ἐν βεβαίῳ τὴν ἐλπίδα τῆς σωτηρίας ἀπορία τῶν ἐπιτηδείων καὶ μᾶλλον ὕδατος. 154 οἱ τε Ἰουδαῖοι διώκοντες συνεισπεσεῖν μὲν οὐ κατίσχυσαν, περικαθεζόμενοι δὲ τῷ χάρακι καὶ παρατηροῦντες εἰσόδου τε τοὺς ἐπαρκοῦντας καὶ ἐξόδου φυγεῖν βουλομένους εἶργον.

155 (5) Ἐν τοιούτοις οὖν ὄντες οἱ Ἄραβες ἐπρεσβεύοντο πρὸς τὸν Ἡρώδη, τὸ μὲν πρῶτον ὑπὲρ διαλύσεως, ἔπειτα, τὸ γὰρ δίψος ἠπειγεν, πᾶν ὅτιοῦν ὑφιστάμενοι καὶ τυχεῖν εἰς τὸ παρὸν ἀδείας ἠξιοκότες. 156 ὁ δ' οὔτε πρέσβεις οὔτε λύτρα τῶν ἠλωκότων οὐτ' ἄλλο τι μέτριον προσίετο φιλόνηκος ὢν ἐκδικῆσαι τὰς παρανομίας τὰς εἰς αὐτοὺς ἐξ ἐκείνων γεγενημένας. καταναγκαζόμενοι τε τοῖς τε ἄλλοις καὶ τῷ δίψει προϊόντες αὐτοὺς ἐνεχειρίζον ἄγειν καὶ δεῖν, 157 [καὶ] πέντε μὲν ἡμέραις τετρακισχίλιοι τὸ πλῆθος οὕτως ἐάλωσαν, τῇ δ' ἕκτη πάντες οἱ λοιποὶ διέγνωσαν ἐξίεναι πολέμου νόμῳ χωρήσαντες ἐπὶ τοὺς ἐναντίους ἐγχειρεῖν, καὶ εἰ δεῖο τι πάσχειν, αἰρούμενοι καὶ μὴ διαφθίρεσθαι κατ' ὀλίγους ἀδόξως. 158 ταῦτα δὲ γνόντες ἐξῆλθον μὲν τοῦ χαρακώματος, διήρκεσαν δ' οὐδαμῶς τῇ μάχῃ, λαμπρῶς μὲν ἀγωνίσασθαι κεκακωμένοι καὶ τὰς ψυχὰς καὶ τὰ

σώματα τόπον οὐκ ἔχοντες, κέρδος δ' εἰ θνήσκοιεν ἐν συμφορᾷ τὸ ζῆν ποιούμενοι, καὶ πίπτουσιν αὐτῶν ἐν τῇ προτέρᾳ μάχῃ περὶ ἑπτακισχιλίουσ. 159 τοιαύτη δὲ πληγῇ χρησαμένων φρονήματος μὲν ὅσον ἦν πρότερον αὐτοῖς ἀφήρητο, τεθουμακότες δὲ ἐν ταῖς οἰκείαις συμφοραῖς τὴν Ἡρώδου στρατηγίαν εἰς τε τὸ λοιπὸν εἶξαν καὶ προστάτην ἀπεφάναντο τοῦ ἔθνους. 160 ὁ δὲ πλείστον ἐπὶ τοῖς εὐημερήμασιν ἡξιωκῶς φρονεῖν ἀνέστρεψεν εἰς τὴν οἰκείαν, προσειληφῶς ἀξίωμα καὶ διὰ ταύτην τὴν ἀνδραγαθίαν.

15,147 (15,5,4) Diese Rede hob den Mut der Juden gewaltig. Herodes aber führte sie nach Darbringung eines feierlichen Opfers eilig über den Jordan gegen die Araber und schlug nicht weit vom Feinde sein Lager auf. 148 Er beschloss sodann, eine zwischen den Juden und den Arabern liegende Festung zu nehmen, weil er dies für nützlich hielt, einmal für den Fall, dass der Zusammenstoss mit dem Feind schnell erfolgen sollte, dann aber auch im Hinblick auf die Möglichkeit, dass der Kampf sich in die Länge ziehen würde; in letzterem Falle sollte die Festung ein befestigtes Lager ersetzen. 149 Die Araber jedoch hatten denselben Plan, und so entbrannte um diesen Ort der Kampf. Anfangs beschränkte sich derselbe auf leichte Plänkeleien; dann aber wurden die Gegner auf beiden Seiten vermehrt handgemein, bis schliesslich die Araber unterlagen und zu weichen begannen. 150 Dadurch wuchs das Selbstvertrauen der Juden, und da der König bedachte, dass die Araber eher alles andere tun würden, als sich wieder in einen Kampf einzulassen, fing er an, die feindlichen Verschanzungen zu zerstören und das Lager der Araber zu stürmen. Ohne alle Ordnung, Kampfesfreudigkeit und Siegeshoffnung zogen die Feinde heran 151 und leisteten nur Widerstand, weil sie an Zahl überlegen waren und zum Kampf genötigt wurden. Schliesslich entwickelte sich ein blutiges Treffen, in welchem auf beiden Seiten gar viele umkamen. Alsdann wandten sich die Araber zur Flucht, 152 und es entstand unter ihnen ein gewaltiges Blutbad, da sie nicht nur dem Schwert der Feinde, sondern auch dem ihrer eigenen Freunde erlagen. Es kam nämlich bei der grossen Menschenmasse zu einer ungeheuren Verwirrung, in der die Araber sich gegenseitig zu Tode traten und mit ihren eigenen Geschossen verwundeten. So geschah es, dass 5'000 von ihnen fielen. 153 Der Rest flüchtete sich in eine Festung, aber wegen Mangels an Lebensmitteln und besonders an Wasser ohne alle Hoffnung auf Rettung. 154 Die Juden setzten ihnen nach, konnten jedoch nicht zugleich mit ihnen in die Festung eindringen und schlossen sie deshalb ein. Dann bewachten sie die Eingänge aufs schärfste und schnitten ihren Feinden dadurch jede Möglichkeit der Flucht wie des Entsatzes ab.

155 (5) In dieser schlimmen Lage schickten die Araber Gesandte an Herodes, zunächst um wegen des Friedens zu verhandeln, und ferner, um Abhilfe hinsichtlich ihres grossen Wassermangels zu erbitten. 156 Herodes aber, der sich für das

erlittene Unrecht rächen wollte, nahm weder die Gesandten, noch Lösegeld für die Gefangenen, noch irgendeinen anderen Vorschlag an, und so sahen sich die Araber durch Durst und ihre sonstige Not endlich gezwungen, sich den Juden zu ergeben, um sich von ihnen fesseln und wegführen zu lassen. 157 Auf diese Weise wurden im Verlauf von fünf Tagen 4000 Araber in die Gefangenschaft geschleppt. Am sechsten Tage aber entschlossen sich die übrigen, einen regelrechten Ausfall zu versuchen und mit dem Feind handgemein zu werden, da sie sich lieber der Gefahr des Kampfes, als dem schmachvollen Hungertode unterziehen wollten. 158 Sie rückten also aus der Umwallung heraus, konnten aber vor körperlicher und geistiger Ermattung keinen nennenswerten Widerstand mehr leisten, weshalb sie den Tod als Gewinn, das Leben aber als Qual betrachteten. Und so fielen gleich beim ersten Zusammenstoß gegen 7000 Mann von ihnen. 159 Nach dieser Niederlage verloren die Araber allen Mut, und voll Bewunderung für die Feldherrntüchtigkeit des Herodes ergaben sie sich ihm und erkannten ihn als ihren Herrn an. 160 Herodes aber kehrte, stolz auf sein Kriegsglück und wegen seiner Heldentaten allgemein bewundert, nach Hause zurück.

Siehe die Parallelstelle *Ios.BJ* 1,380–385, und den Kommentar zu *Ios.AJ* 15,106–126, mit der Karte 13.

15,147 Nach *Ios.BJ* 1,380, schlug Herodes sein Lager in der Nähe von Philadelphia/Amman auf.

148f. Der letzte Satz von 148 und der erste von 149 sind korrupt. – Mit der Festung könnte eines der Forts in der Region von Ḥisbān/Ḥešbon gemeint sein (KASHER 1988, 148, Anm. 41).

150 Nach *Ios.BJ* 1,381, hiess der General der nabatäischen Truppen Elthemos (*[ʿ]tjmw*).

151 Der Schlachthergang ist in *Ios.BJ* 1,383, anders geschildert.

156 Laut *Ios.BJ* 1,384, betrug das angebotene Lösegeld 500 Talente. Mit dem Unrecht ist die Tötung der jüdischen Unterhändler in *Ios.AJ* 15,124, gemeint.

159 Zur Auffassung von προστάτης als «Herrscher» oder «Patron» siehe MARCUS/WIKGREN 1963, 76f., KASHER 1988, 148f., und WENNING 1994, 8, Anm. 50.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 15,165–179 (15,6,2–3)

Herodes lässt Hyrkanos II. vor dessen Flucht zu Malichos I. umbringen (30 v.Chr.).

Der vorletzte Makkabäerkönig Hyrkanos II. wurde 40 v.Chr. von den Parthern abgesetzt und verschleppt. Nachdem Herodes seinerseits mit römischer Hilfe König von Judäa geworden war, holte er ihn 36 v.Chr. zurück, liess ihn aber 30 v.Chr. hinrichten. Iosephus kennt zwei Versionen zum Motiv des Herodes: 1. Der neue Machthaber nach der Schlacht bei Actium, Octavian, sollte keine Alternative zu Herodes für die Thronbesetzung bekommen. 2. Hyrkanos plante einen Anschlag auf Herodes. Beide Versionen geben als offiziellen Grund für die Hinrichtung Hyrkanos' Kontakte mit Malichos I. an.

15,165 (15,6,2) Ταῦτα δ' αὐτοῦ δι' ἐννοίας ἔχοντος ἐνεδόθη τι καὶ παρ' ἐκείνων· ὁ μὲν γὰρ Ὑρκανὸς ἐπεικεῖα τρόπου καὶ τότε καὶ τὸν ἄλλον χρόνον οὐκ ἤξιον πολυπραγμονεῖν οὐδὲ νεωτέρων ἄπτεσθαι, συγχαρῶν τῇ τύχῃ πᾶν τὸ δι' ἐκείνης

γινόμενον ἡγαπηκένοι. 166 φιλόνεικος δ' ἦν Ἀλεξάνδρα καὶ τὴν ἐλπίδα τῆς μεταβολῆς ἀκρατῶς φέρουσα λόγους ἐποιεῖτο πρὸς τὸν πατέρα, μὴ μέχρι παντὸς ἀναμείναι τὴν Ἡρώδου παρανομίαν εἰς τὸν αὐτῶν οἶκον, ἀλλὰ προλαβεῖν ἀσφαλεία τὰς αὐτῆς ἐλπίδας, 167 καὶ γράφειν ἠξίου περὶ τούτων Μάλχῳ τῷ τὴν ἀραβαρχίαν ἔχοντι δέξασθαι τε αὐτὸν καὶ δι' ἀσφαλείας ἔχειν· ὑπεξελθόντων γὰρ εἰ τὰ περὶ τὸν Ἡρώδην οὕτως χωρήσειεν, ὡς εἰκὸς ἐν ἔχθρῳ Καίσαρος, αὐτοὺς ἔσεσθαι τοὺς τὴν ἀρχὴν ἀπολαμβάνοντας μόνους καὶ διὰ τὸ γένος καὶ διὰ τὴν εὐνοίαν τῶν ὄχλων. 168 ταῦτα πειθούσης ὁ μὲν Ὑρκανὸς διωθεῖτο τοὺς λόγους, φιλόνεικον δέ τι καὶ γυναικεῖον αὐτῆς πεπονθυίας καὶ μήτε νύκτα μήθ' ἡμέραν ἀπολειπομένης, ἀλλ' αἰεὶ περὶ τούτων καὶ τῆς Ἡρώδου πρὸς αὐτοὺς ἐπιβουλῆς διαλεγομένης, ἀνεπίσθη τέλος ἐπιστολῆν δοῦναι Δοσιθέῳ τινὶ τῶν περὶ αὐτὸν φίλων, ἐν ἧ συντέτακτο πέμπειν αὐτῷ τὸν Ἄραβα τοὺς ἀναληφόμενους καὶ παραπέμποντας ἰπέας ἐπὶ τὴν Ἀσφαλτίτιν λίμνην· αὕτη δ' ἀπέχει τῶν Ἱεροσολυμιτῶν ὄρων σταδίους τριακοσίους. 169 ἐπίστευεν δὲ τῷ Δοσιθέῳ θεραπεύοντος αὐτοῦ καὶ αὐτὸν καὶ τὴν Ἀλεξάνδραν καὶ τῆς πρὸς Ἡρώδην δυσνοίας οὐ μικρὰς αἰτίας ἔχοντος· Ἰωσήπου τε γὰρ, ὃν ἐκεῖνος ἀνηρήκει, συγγενῆς ἦν καὶ τῶν ἐν Τύρῳ φονευθέντων ὑπ' Ἀντανίου πρότερον ἀδελφός. 170 οὐ μὴν ἐπήγαγεν ταῦτα τὸν Δοσίθεον Ὑρκανῷ πιστὸν εἰς τὴν ὑπηρεσίαν γενέσθαι, προτιμήσας δὲ τῶν ἐκείνου τὰς ἐκ τοῦ βασιλεύοντος ἐλπίδας ἐπιδίδωσιν Ἡρώδῃ τὴν ἐπιστολήν. 171 ὁ δὲ τῆς εὐνοίας ἀποδεξάμενος ἔτι καὶ τοῦτο προσυπουργῆσαι παρεκελεύετο, πτύξαντα τὴν ἐπιστολήν καὶ κατασημνῶμενον ἀποδοῦναι τῷ Μάλχῳ καὶ τὰ παρ' ἐκείνου γράμματα λαβεῖν· οὐ γὰρ μικρὸν τὸ διάφορον καὶ τὴν ἐκείνου γνώμην αὐτὸν εἰδέναι. 172 ταῦτα δὲ τοῦ Δοσιθέου προθύμως ὑπουργήσαντος ὁ μὲν Ἄραβ ἀντεπέστελλεν αὐτὸν τε Ὑρκανὸν δέχεσθαι καὶ τοὺς σὺν αὐτῷ πάντας καὶ Ἰουδαίων ὅσοι τὰ ἐκείνου φρονούσιν, δύναμιν τε πέμπειν τὴν μετ' ἀσφαλείας αὐτοὺς κοιμοῦσαν καὶ πρὸς μηδὲν ἐνδεῆσειν ὧν ἠξίου. 173 ὡς δὲ καὶ ταῦτην Ἡρώδης ἐδέξατο τὴν ἐπιστολήν, εὐθύς τε μεταπέμπεται τὸν Ὑρκανὸν καὶ περὶ τῶν γενομένων αὐτῷ συνθηκῶν πρὸς τὸν Μάλχον ἀνέκρινεν. ἀρνησαμένου δὲ τὰς ἐπιστολάς δειξας τῷ συνεδρίῳ διεχειρίσατο τὸν ἄνδρα. 174 (3) Ταῦτα δὲ γράφομεν ἡμεῖς, ὡς ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν τοῖς τοῦ βασιλέως Ἡρώδου περιείχετο. τοῖς δ' ἄλλοις οὐ κατὰ ταῦτα συμφωνεῖ· τὸν γὰρ Ἡρώδην οὐκ ἐπὶ τοιούτοις δοκοῦσιν, ἀλλ' ἐξ ἐπιβουλῆς μᾶλλον Ὑρκανῷ τὴν αἰτίαν ἐπάγοντα κατὰ τὸν αὐτοῦ τρόπον ἀποκτείνειν· 175 γράφουσι γὰρ οὕτως, ἐν συμποσίῳ τινὶ μηδὲν ὑποψίας ἐνδιδόντα λόγον Ὑρκανῷ προσφέρειν, εἴ τινας ἐπιστολάς παρὰ τοῦ Μάλχου λάβοι, καὶ τὸν μὲν ὁμολογήσαι προσαγορευτικὰ γράμματα κομίσασθαι, 176 τὸν δ', εἰ καὶ τινα δωρεὰν εἰληφῶς εἶη, πάλιν ἐπερέσθαι· τοῦ δὲ μηδὲν πλέον ἢ κτηνῶν ἀναβατικῶν τέτταρα πέμπσαντος αὐτῷ λαβεῖν, εἰς αἰτίαν τὸ τοιοῦτον ἐπαναφέροντα δωροδοκίας καὶ προδοσίας ἀπάγγχειν προστάζει τὸν ἄνδρα. 177 τεκμήρια δὲ τοῦ μηδὲν ἀμαρτάνοντα τοιοῦτῳ τέλει περιπεσεῖν καταλογίζονται τὴν ἐπιείκειαν τοῦ τρόπου καὶ τὸ μήτ' ἐν

νεότητι θράσους ἢ προπετείας ἐπίδειξιν πεποιῆσθαι μήθ' ὅτε τὴν βασιλείαν αὐτὸς εἶχεν, ἀλλὰ κὰν ταύτη τὰ πλείστα τῶν κατὰ τὴν διοίκησιν Ἀντιπάτρω παρακεχωρηκέαι. 178 τότε δ' ἐντῶ πλείω μὲν ἢ ὀγδοήκοντα γεγονῶς ἐτύγχανεν ἔτη, κρατοῦντα δὲ μετὰ πάσης ἀσφαλείας τὸν Ἡρώδη ἠπίστατο, διαβεβήκει δὲ καὶ τὸν Εὐφράτην τοὺς ἐν τῷ πέραν τιμῶντας αὐτὸν καταλιπὼν ὡς ὅλος ἐπ' ἐκείνῳ γενησόμενος· ἐγχειρεῖν οὖν τι καὶ καινότερων ἅπτεσθαι πάντων ἀπιθανώτατον καὶ οὐ πρὸς τῆς ἐκείνου φύσεως, ἀλλὰ ταῦτα σκῆψιν Ἡρώδου γενέσθαι.

15,165 (15,6,2) Während Herodes sich mit solchen Gedanken trug, gaben ihm die Freunde des Hyrkanos selbst Gelegenheit, seinen Plan zu verwirklichen. Hyrkanos nämlich wollte sich, da er von milder Sinnesart war, in die Staatsgeschäfte nicht einmischen, dachte auch nicht an Neuerungen, sondern überliess, zufrieden mit seinem Los, alles dem Schicksal. 166 Alexandra dagegen, herrschsüchtig und von unbändigem Verlangen nach Umwälzung durchdrungen, reizte ihren Vater Hyrkanos auf, er solle doch den Herodes mit seinen fortwährenden Freveltaten gegen ihr Haus nicht ruhig gewähren lassen, sondern sich die Hoffnungen, die ihm in der Zukunft winkten, schon jetzt zu nutze machen. 167 Dann bat sie ihn, an den Herrscher über die Araber Malchos zu schreiben und ihn um Aufnahme und sicheres Geleit zu ersuchen; denn wenn sich nach ihrem Weggang die Situation zu Herodes' Ungunsten änderte, was wegen der Feindschaft des Caesar wahrscheinlich sei, werde die Herrschaft auf sie übergehen, teils ihrer Abkunft wegen, teils weil das Volk sehr an ihnen hänge. 168 Diesen Ratschlägen schenkte Hyrkanos zunächst kein Gehör. Als aber Alexandra ihn Tag und Nacht mit der den Frauen eigenen Hartnäckigkeit bedrängte und immerfort von Nachstellungen sprach, die Herodes gegen ihn beabsichtige, liess er sich endlich überreden, einem gewissen Dositheos einen Brief an den Araber zu übergeben, worin er diesen bat, ihm Reiter zu schicken, die ihn abholen und bis zum See Asphaltitis geleiten sollten, welcher von Jerusalem 300 Stadien entfernt ist. 169 In Dositheos aber hatte er sein besonderes Vertrauen gesetzt, weil dieser sowohl ihm wie der Alexandra sehr zugetan war und alle Ursache hatte, dem Herodes feindselig zu sein. Denn er war ein Verwandter Josephs, den Herodes hatte hinrichten lassen, und der Bruder derer, die auf Befehl des Antonius früher in Tyros umgebracht worden waren. 170 Trotzdem fühlte er sich nicht bewogen, dem Hyrkanos treu zu bleiben; vielmehr schlug er die Gunst des Herodes höher an und übergab diesem den Brief. 171 Herodes lobte ihn wegen seiner Anhänglichkeit und trug ihm auf, den Brief wieder zu verschliessen, zu siegeln, dem Malchos zu überbringen und dessen Antwortschreiben in Empfang zu nehmen. Denn er habe das grösste Interesse daran, auch dessen Gesinnung kennen zu lernen. 172 Dositheos tat das bereitwillig, und der Araber schrieb zurück, er werde den Hyrkanos,

dessen Begleiter und alle Juden, die zu ihm hielten, gern aufnehmen; auch werde er ihn sicher geleiten und keinen seiner Wünsche unberücksichtigt lassen. 173 Als Herodes diesen Brief erhalten hatte, liess er den Hyrkanos zu sich rufen und fragte ihn, ob er mit Malchos eine Verabredung getroffen habe. Hyrkanos stellte das entschieden in Abrede; Herodes aber zeigte ihm vor versammeltem Hof den Brief und liess ihn sogleich hinrichten.

174 (3) In dieser Weise findet sich der Hergang in den Annalen des Herodes beschrieben. Nach anderen jedoch hat sich die Sache nicht so verhalten; vielmehr soll Herodes den Hyrkanos nicht aus dem oben erwähnten Grund, sondern wegen der Nachstellungen, die dieser ihm bereitet hatte, unter Anklage gestellt und zum Tode verurteilt haben. 175 Sie schreiben nämlich, Herodes habe bei einem Gastmahl, ohne seinen Argwohn auch nur anzudeuten, den Hyrkanos gefragt, ob ihm ein Brief von Malchos zugegangen sei, worauf dieser entgegnet habe, er habe allerdings einen Brief von ihm empfangen, doch sei der Zweck desselben nur der gewesen, ihm einen Gruss zu entbieten. 176 Hierauf habe sich Herodes wieder an ihn mit der Frage gewandt, ob er von Malchos Geschenke erhalten habe, und als ihm hierauf die Antwort erteilt worden sei, er habe nur vier Pferde zum Reiten geschenkt bekommen, habe der König das als Bestechung und Verrat ausgelegt und ihn zum Tode verurteilt. 177 Dass aber Hyrkanos unschuldig die Todesstrafe erlitten habe, suchen sie daraus zu beweisen, dass er von sanfter Gemütsart gewesen sei, sodass er nicht einmal als Jüngling irgendein Anzeichen von Tollkühnheit oder Verwegenheit geboten und selbst dann, als er zur Regierung gelangte, fast die ganze Verwaltung dem Antipatros überlassen habe. 178 Hierzu komme noch, dass er damals bereits sein achtzigstes Lebensjahr überschritten und wohl gewusst habe, dass die Regierung des Herodes fest begründet sei. Ja, er sei sogar über den Euphrat gegangen, habe alle, die ihn jenseits dieses Flusses in so hohen Ehren gehalten hatten, verlassen und sich der Gewalt des Herodes unterworfen. Es sei somit ganz unglaublich und entspreche auch durchaus nicht seinem Charakter, dass er eine Umwälzung beabsichtigt habe. Vielmehr scheine es, als ob dieser Grund von Herodes nur erdichtet worden sei.

In der Parallelstelle Ios.BJ 1,433 (1,22,1), die über die tragischen Familienverhältnisse des Herodes handelt, wird Hyrkanos' II. Tod folgendermassen kurz erwähnt: «Sodann liess er [Herodes] den Grossvater seiner Gattin [Mariamme], Hyrkanos, der von den Parthern her zu ihm gekommen war, wegen Verdachts auf Hochverrat hinrichten.» (MICHEL/BAUERNFEIND I, 1962, 115) Seit dem Krieg gegen die Nabatäer 32/31 v.Chr. konnte Herodes jeglichen Kontakt mit den Arabern als Hochverrat auslegen. Unter den in 174 erwähnten Annalen des Herodes sind nicht Urkunden zu verstehen wie die in der Einleitung zu Diodor erwähnten ptolemäischen Akten, sondern Herodes' Memoiren (OTTO 1913, 3). Nicht nur in den *Antiquitates*, sondern auch in der Forschung

(SCHALIT 1969, 698f.; KASHER 1988, 149f.) wird der Schilderung des Herodes kein Glauben geschenkt; er scheint eine Begebenheit aus der Jugend des Hyrkanos für seine Konstruktion der Begebenheiten verwendet zu haben, nämlich die Flucht zu Aretas III. 65 v.Chr. (Ios.AJ 14,8–18; BJ 1,124–126). Welche Gewährsleute Iosephus für die zweite Version dienten, ist unbekannt. Die als Geschenk erwähnten Reitpferde (176) sind insofern etwas Besonderes, als nach Strabon die Nabatäer keine Pferdezucht betrieben (vgl. Strab. 16,4,26 [C 784]; vgl. aber Poseidippos, P.Mil.Vogl. VIII 309, Kol. II 16).

15,165 Zu Hyrkanos' Charakter siehe Ios.AJ 14,13 mit Kommentar.

166 Alexandra (gest. 28 v.Chr.), die Tochter des Hyrkanos, war die Mutter der Mariamme, der Frau des Herodes. – Zu den Freveltaten gegen die Makkabäer siehe SCHALIT 1969, 108–114.

167 Caesar = Octavian.

168 Dositheos: SCHALIT 1968, 39, s.v. Δοσίθεος Nr. 3. – Der See Asphaltitis ist das Tote Meer, siehe Hieronymos von Kardia, FGrHist IIB 154 F5. Die Distanz von ca. 55 km muss vom Nordende des Sees aus gemessen sein.

169 Joseph war Herodes' Onkel und mit dessen Schwester Salome verheiratet. Herodes liess ihn 34 v.Chr. töten, weil er ihn des Ehebruchs mit seiner Frau Mariamme verdächtigte (Ios.AJ 15,80–87 [15,3,9] = BJ 1,441–443 [1,22,4f.]). Zu den Hinrichtungen des Antonius in Tyros siehe Ios.AJ 14,327–329 (14,13,2) = BJ 1,245–247 (1,12,6f.).

178 Das Alter des Hyrkanos: nach dieser Stelle wäre Hyrkanos II. ungefähr 110 v.Chr. geboren worden; seine Eltern Alexander Jannaios und Alexandra heirateten jedoch erst nach 103 v.Chr., nach dem Tode von Alexandras erstem Ehemann; deswegen wird Hyrkanos in Wahrheit noch in den frühen Siebzigern gewesen sein, als er hingerichtet wurde.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 15,343–353 (15,10,1–2)

Augustus schenkt Herodes von den Nabatäern (?) beanspruchte Gebiete (23 v.Chr.).

Augustus schenkt Herodes Gebiete im nördlichen Transjordanien; deren Besitzer Zenodoros versucht der Wegnahme durch den Verkauf derselben an Nabatäer (?) zuvorzukommen. Daraus entstehen Konflikte zwischen Herodes und den Nabatäern.

(15,343) (15,10,1) καὶ δίδωσιν Ἡρώδη τὴν βασιλείαν ὅτι βούλεται βεβαιῶν τῶν ἐξ αὐτοῦ γεγονότων, καὶ χώραν ἔτι τὸν τε Τράχωνα καὶ Βαταναιάν καὶ Ἀυρανίτιν· ἔδωκεν δὲ διὰ τοιαύτην αἰτίαν παραλαβῶν. 344 Ζηνόδωρος τις ἐμεμίσθητο τὸν οἶκον τὸν Λυσανίου. τούτῳ τὰ μὲν κατὰ τὰς προσόδους οὐκ ἤρκει, τὰ ληστήρια δὲ ἔχων ἐν τῷ Τράχωνι πλείω τὴν πρόσδοδον ἔφερον· οἰκοῦσι γὰρ ἄνδρες ἐξ ἀπονοίας ζῶντες τοὺς τόπους, οἱ τὰ Δαμασκηῶν ἐλήζοντο, καὶ Ζηνόδωρος οὐτ' εἶργεν αὐτός τε τῶν ὀφελειῶν ἐκοινῶνει. 345 κακῶς δὲ πάσχοντες οἱ πλησιόχωροι Οὐάρρωνος κατεβῶν τοῦ τότε ἡγεμονεύοντος καὶ γράφειν ἤξιον Καίσαρι τοῦ Ζηνοδώρου τὴν ἀδικίαν. Καίσαρ δὲ ἀνενεχθέντων τούτων ἀντέγραφεν ἐξελείν τὰ ληστήρια τὴν τε χώραν Ἡρώδη προσένειμεν, ὡς διὰ τῆς ἐπιμελείας τῆς ἐκείνου μηκέτ' ἂν ὀχληρῶν τῶν περὶ τὸν Τράχωνα γενησομένων τοῖς πλησίον· 346 οὐδὲ γὰρ ῥάδιον ἦν ἐπισχεῖν αὐτοὺς ἐν ἔθει τὸ ληστεύειν πεπονημένους καὶ βίον οὐκ ἄλλοθεν ἔχοντας· οὔτε γὰρ πόλεις

αὐτοῖς οὔτε κτήσεις ἀγρῶν, ὑποφυγαὶ δὲ κατὰ τῆς γῆς καὶ σπήλαια καὶ κοινὴ μετὰ τῶν βοσκημάτων δίαίτα. μεμηχάνηται δὲ καὶ συναγωγὰς ὑδάτων καὶ προπαρασκευὰς σιτίων αἱ δύνανται πλείστον ἐξ ἀφανοῦς ἀντέχειν. 347 αἶ γε μὴν εἴσοδοι στεναὶ καὶ καθ' ἓνα παρερχομένων, τὰ δ' ἔνδον ἀπίστως μεγάλα πρὸς εὐρυχωρίαν ἐξειργασμένων· τὸ δ' ὑπὲρ τὰς οἰκῆσεις ἔδαφος οὐχ ὑψηλόν, ἀλλ' οἶον ἐξ ἐπιπέδου. πέτρα δὲ τὸ σύμπαν σκληρὰ καὶ δύσοδος, εἰ μὴ τρίβῳ χρῶτό τις ἐξ ὁδηγίας· 348 οὐδὲ γὰρ αὐταὶ κατ' ὀρθὸν ἀλλὰ πολλὰς ἔλικας ἐξελίττονται. τούτοις ἐπειδὴ τῶν εἰς τοὺς πλησίον κακουρημάτων ἐκωλύοντο, καὶ κατ' ἀλλήλων ἦν ὁ τῆς ληστείας τρόπος, ὡς μηδὲν ἀνομίας ἐν τούτῳ λελεῖσθαι. λαβὼν δὲ τὴν χάριν Ἡρώδης παρὰ Καίσαρος καὶ παρελθὼν εἰς τὴν χώραν ὁδηγῶν ἐμπειρίᾳ τοὺς τε πονηρευομένους αὐτῶν κατέπαυσεν καὶ τοῖς περίξ ἀδεῆ τὴν εἰρήνην παρέσχεν.

349 (2) Ὁ δὲ Ζηνόδωρος ἀχθόμενος πρῶτον μὲν ἐπὶ τῇ τῆς ἐπαρχίας ἀφαιρέσει, μᾶλλον δὲ καὶ φθόνῳ τὴν ἀρχὴν Ἡρώδου μετεληφότος, ἀνήλθεν εἰς Ῥώμην κατηγορήσων αὐτοῦ. κάκεινος μὲν ἄπρακτος ἀναστρέφει. 350 πέμπεται δ' Ἀγρίππας τῶν πέραν Ἰονίου διάδοχος Καίσαρι· καὶ τούτῳ περὶ Μιτυλήνην χειμάζοντι συντυχῶν Ἡρώδης, ἦν γὰρ εἰς τὰ μάλιστα φίλος καὶ συνήθης, πάλιν εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἀνέστρεφεν. 351 Γαδαρέων δὲ τινες ἐπ' Ἀγρίππαν ἦλθον κατηγοροῦντες αὐτοῦ, καὶ τούτους ἐκεῖνος οὐδὲ λόγον αὐτοῖς δοῦς ἀναπέμπει τῷ βασιλεῖ δεσμίους. οἷ τε Ἄραβες καὶ πάλοι δυσμενῶς ἔχοντες πρὸς τὴν ἀρχὴν τὴν Ἡρώδου διεκεκίνητο καὶ στασιάζειν ἐπεχείρουν αὐτῷ τὰ πράγματα τότε καὶ μετ' αἰτίας, ὡς ἐδόκουν, εὐλογωτέρας· 352 ὁ γὰρ Ζηνόδωρος ἀπογινώσκων ἤδη τῶν καθ' αὐτὸν ἔφθη τῆς ἐπαρχίας μέρος τι τὴν Ἀύρανίτιν αὐτοῖς ἀποδόσθαι ταλάντων πεντήκοντα. ταύτης ἐμπεριεχομένης τῇ δωρεᾷ Καίσαρος ὡς μὴ δικαίως ἀφαιρούμενοι διημφισβήτητον, πολλάκις μὲν ταῖς καταδρομαῖς καὶ τῷ βιάζεσθαι θέλιν, ἄλλοτε δὲ καὶ πρὸς δικαιολογίαν ἰόντες. 353 ἀνέπειθον δὲ καὶ τοὺς ἀπόρους τῶν στρατιωτῶν καὶ δυσμενεῖς, ἦσαν δ' ἐπελπίζοντες ἀεὶ καὶ πρὸς τὸν νεωτερισμὸν ἐνδιδόντες, ᾧ μάλιστα χαίρουσιν οἱ κακῶς πράττοντες τῷ βίῳ. ταῦτα δὲ ἐκ μακροῦ πραττόμενα γινώσκων Ἡρώδης ὅμως οὐκ εἰς τὸ δυσμενές, ἀλλ' ἐξ ἐπιλογισμοῦ παρηγόρει ταῖς ταραχαῖς οὐκ ἀξιῶν ἀφορμὰς ἐνδιδόναι.

(15,343) (15,10,1) Auch erteilte er [Augustus] Herodes die Erlaubnis, einen von den beiden Söhnen nach Belieben zu seinem Nachfolger zu ernennen. Zudem schenkte er ihm an Ländergebieten noch Trachon, Batanäa und Auranitis, und zwar aus folgender Veranlassung. 344 Ein gewisser Zenodoros, der die Güter des Lysanias gepachtet hatte, war mit deren reichen Einkünften nicht zufrieden, sondern suchte dieselben durch Raubzüge, welche er nach Trachon unternahm, zu vermehren. Diese Gegend nämlich wurde von verkommenen Menschen bewohnt, die das Gebiet der Damaszener plünderten, und anstatt ihren Räubereien Einhalt zu tun, beteiligte sich Zenodoros sogar noch an ihrer Beute. 345 Die Nach-

barn aber, die hierdurch hart bedrängt wurden, wandten sich mit lauten Klagen an den damaligen Statthalter Varro und baten ihn, dem Caesar von den Ungechtigkeiten des Zenodoros Meldung zu machen. Der Caesar hatte die Klagen kaum vernommen, als er sogleich Befehl erteilte, die Räuber aus der Gegend zu vertreiben und dieselbe dem Herodes zu übergeben, dessen Umsicht und Tatkraft es gewiss verhüten würden, dass die Trachoniter ihren Nachbarn künftig lästig fielen. 346 Dem Treiben der Räuber ein Ende zu machen, war indes keine leichte Sache, da dieselben nur von ihren Räubereien lebten und weder Städte noch Ackerland, sondern nur unterirdische Schlupfwinkel und Höhlen besaßen, in denen sie mit ihrem Vieh gemeinschaftlich lebten. Auch hatten sie sich reichlich mit Wasser und Getreidevorräten versorgt, sodass sie aus ihren Verstecken heraus längere Zeit Widerstand zu leisten vermochten. 347 Die Eingänge der Höhlen waren so eng, dass nur einer nach dem anderen hineingehen konnte; der innere Raum dagegen war von ganz beträchtlicher Grösse und so eingerichtet, dass er einer grossen Anzahl Menschen Unterkunft gewährte. Oben aber ragten die Wohnungen nicht hervor, sondern waren hier fast dem Erdboden gleich. Die ganze Gegend war rauh, felsig und schwer zugänglich, wenn man sich nicht eines Führers bediente; denn die Pfade waren nicht gerade, sondern vielfach verschlungen. 348 Konnten diese Menschen keine Schandtaten gegen ihre Nachbarn verüben, so pflegten sie sich selbst gegenseitig zu berauben, und schreckten vor keinem Verbrechen zurück. Sobald nun Herodes diese Gegend vom Caesar zum Geschenk erhalten hatte, zog er mit kundigen Führern dahin, legte den Übeltätern das Handwerk und verschaffte den Nachbarn Friede und Sicherheit. 349 (2) Zenodoros aber, den der Verlust seines Gebietes sehr kränkte, und der den Herodes wegen der darüber erlangten Herrschaft beneidete, reiste nach Rom, um ihn anzuklagen, musste jedoch unverrichteter Sache wieder heimkehren. 350 Unterdessen wurde Agrippa entsandt, um im Namen des Augustus die Provinzen jenseits des Ionischen Meeres zu verwalten. Da nun Herodes ihm sehr befreundet war, besuchte er ihn in Mytilene, wo er überwinterte, und kehrte dann wieder nach Judäa zurück. 351 Übrigens kamen auch einige Gadarener zu Agrippa, um den Herodes zu verklagen. Agrippa aber liess sie, ohne sie auch nur einer Antwort zu würdigen, dem König gefesselt zuführen. Unterdessen gerieten auch die Araber, die schon längst der Herrschaft des Herodes überdrüssig waren, wieder in Erregung und suchten ihm Schwierigkeiten zu bereiten, und zwar, wie es schien, aus ziemlich erheblichen Ursachen. 352 Zenodoros nämlich hatte, als er bereits alle Hoffnung auf Erhaltung seiner Macht schwinden sah, einen Teil seines Gebietes, und zwar Auranitis, den Arabern für 50 Talente verkauft. Weil aber dieses Gebiet zu dem Land gehörte, das der Caesar dem Herodes geschenkt hatte, kämpften die Araber mit ihm um den Besitz desselben, als ob es ihnen ungerechterweise abgenommen worden sei, fielen häufig in das Land ein und versuchten bald mit Gewalt,

bald auf dem Rechtsweg ihren Anspruch zu behaupten. 353 Sie suchten auch arme Soldaten des Herodes zu sich herüberzuziehen und waren überhaupt sehr feindselig gegen ihn gesinnt, indem sie wie alle die, welchen es übel ergeht, ihre Hoffnung auf Erregung von Umwälzungen setzten. Obwohl nun Herodes längst Kenntnis davon hatte, trat er ihnen doch nicht entgegen, sondern suchte sie klugerweise zu besänftigen, um ihnen keinen Anlass zu offenem Aufruhr zu geben.

Durch Augustus' Schenkung der Gebiete Trachonitis, Batanäa und Auranitis (und später noch der Gaulanitis [Ios.AJ 15,359 (15,10,3)]) an Herodes, besitzt dieser jetzt neben der Peräa ein zweites Gebiet in Transjordanien, welches an eine nabatäische Region anstößt. Vgl. die Parallelstelle Ios.BJ 1,398f., wo der in Ios.AJ 15,352, erwähnte Verkauf der Auranitis an die Araber aber nicht erwähnt wird. Siehe auch die Einleitung zu den **Regionen E–F** und den Kommentar zu E.004.03.

Allgemein werden die arabischen Käufer mit den Nabatäern gleichgesetzt, welche Iosephus mit «den Arabern» zweifellos auch gemeint hat (OTTO 1913, 72; STARCKY 1966, 912; SCHALIT 1969, 327; SMALLWOOD 1976, 86; PETERS 1977, 268; BOWERSOCK 1983, 50; STARCKY 1985, 169; KASHER 1988, 157–159).

SARTRE 1985a, 52, STARCKY 1985, 169, und DENTZER 1986, 391; 394, sind der Meinung, die Nabatäer hätten die Auranitis bereits nach dem Tod der Kleopatra 30 v.Chr. gekauft, während aus dem Text eher die zeitliche Nähe des Verkaufs zu der Enteignung des Zenodoros durch Augustus hervorgeht (vgl. 352, so auch OTTO 1913, 72; KASHER 1988, 159; SHATZMAN 1991, 293).

SHATZMAN 1991, 293f., ist der Ansicht, dass Zenodoros die Auranitis in einem privaten Verkauf veräußert und nicht etwa eine Herrschaft übertragen habe. Bei den Käufern denkt er an Einwohner der Auranitis oder an Nabatäer, welche in der südlichen Auranitis wohnten, nicht aber an den nabatäischen Staat, welcher das Recht dazu von den römischen Autoritäten hätte einholen müssen. So habe es sich nicht um den Konflikt zwischen zwei Staaten, sondern zwischen Herodes und den Einwohnern der Gegend gehandelt.

Zu den Raubzügen des Zenodoros siehe auch Strab. 16,2,20. Nach dessen Tod 20 v.Chr. bekam Herodes auch noch den letzten Rest seines Gebietes in der Gaulanitis (siehe Ios.AJ 15,359 [15,10,3]). Seitdem verlief die Grenze zwischen Judäa und dem Nabatäerreich etwa auf der Höhe des Yarmuk, siehe auch Dio Cass. 54,9,3, sowie STERN II, 1980, 362f., Nr. 416.

15,344 Zu Lysanias siehe den Kommentar zu Ios.AJ 15,88–96; Zenodoros (gest. 20 v.Chr.) wird als Pächter von Lysanias' Gebiet und als Tetrarch bezeichnet (Dio Cass. 54,9,3), also scheint er auch über einen Teil des ituräischen Gebietes geherrscht zu haben. Lysanias' Gebiet, das zu Antonius' Schenkungen an Kleopatra gehörte, hatte er 34 v.Chr. von jener zur Pacht bekommen (SCHÜRER I, 1973, 565f.).

345 Varro: es ist unsicher, welcher Varro gemeint ist (SCHÜRER I, 1973, 256).

349 Marcus Vipsanius Agrippa (64/63–12 v.Chr.) war Augustus' Vertrauter und Schwiegersohn.

Zwischen 23 und 13 v.Chr. war er Generalstatthalter des Ostens, wo er in Mytilene auf Lesbos residierte; seit dem Besuch von Herodes (23/22 oder 22/21 v.Chr.) war er mit diesem befreundet (SCHALIT 1969, 424–426; SCHÜRER I, 1973, 256f. Siehe auch *Plin.nat.* 5,65).

351 Octavian verlieh Gadara 30 v.Chr. an Herodes, über dessen Herrschaft sich die Gadarener mehrmals erfolglos beschwerten. Nach Herodes' Tod wurde Gadara wieder eine freie Stadt (SCHÜRER II, 1979, 134).

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 16,220–225 (16,7,6)

Herodes verhindert die Heirat seiner Schwester Salome mit Syllaios (vor 12 v.Chr.).

Syllaios, der Minister Obodas' III. (II.), hält um die Hand von Herodes' Schwester Salome an. Da Herodes die Konvertierung zum Judentum zur Voraussetzung macht, kommt die Heirat nicht zustande.

16,220 (16,7,6) Ἦν μὲν γὰρ ὁ τῆς Ἀραβίας βασιλεὺς Ὀβόδας ἀπράγμων καὶ νοθῆς τὴν φύσιν, Σύλλαιος δ' αὐτῷ διώκει τὰ πολλὰ δεινὸς ἀνὴρ καὶ τὴν ἡλικίαν νέος ἔτι καὶ καλός. 221 ὑπὸ χρείας οὖν τινος ἐλθὼν ὡς τὸν Ἡρώδη συνδειπνῶν εἶδεν τὴν Σαλώμην, καὶ τὸν νοὺν ἔσχεν πρὸς αὐτήν, γινώσκων δ' ὅτι καὶ χήρα τυγχάνοι διελέγετο. 222 Σαλώμη δὲ καὶ χεῖρον ἢ πάλαι φερομένη παρὰ τὰδελφῶ καὶ τὸν νεανίσκον οὐκ ἀπαθῶς ὀρώσα πρὸς τὸν γάμον ὤρμητο, ταῖς τε μεταξὺ φοιτῶντων ἐπὶ τὸ δεῖπνον ἐνεφαίνετο πλείω τε καὶ μὴ μέτρια τῆς ἐκείνων πρὸς ἀλλήλους ὁμολογίας. 223 ταῦτα δὲ αἱ γυναῖκες ἀνέφερον τῷ βασιλεῖ διαγελῶσαι τὴν ἀσχημοσύνην, Ἡρώδης δὲ καὶ παρὰ τοῦ Φερῶρα προσεπυθάνετο καὶ τηρεῖν ἠξίου παρὰ τὸ δεῖπνον, πῶς τὰ πρὸς ἀλλήλους ἐσχίκασι. ἐκεῖνος δὲ ἀπήγγελλεν, ὅτι καὶ νεύμασιν καὶ βλέμμασιν οὐκ ἄδηλοι τῆς ὀρμῆς εἰσιν ἀμφοτέροι. 224 μετὰ τοῦτο ὁ μὲν Ἄραψ ὑποπτος ὢν ἀπῆει· διαλιπὼν δὲ δύο μῆνας ἢ τρεῖς ἔρχεται πάλιν ὡς ἐπ' αὐτῷ τούτῳ καὶ λόγους Ἡρώδη προσέφερον. ἀξιῶν αὐτῷ τὴν Σαλώμην δοθῆναι πρὸς γάμον· ἔσεσθαι γὰρ οὐκ ἀλυσιτελὲς τὸ κῆδος ἐπιμιξία τῆς τῶν Ἀράβων ἀρχῆς, ἣν αὐτῷ καὶ νῦν ἤδη παρεῖναι δυνάμει καὶ μᾶλλον ὀφείλεσθαι. 225 τοῦ δὲ Ἡρώδου τὸν λόγον ἀναφέροντος καὶ πυθθανομένου τῆς ἀδελφῆς, εἰ πρὸς τὸν γάμον ἐτοιμῶς ἔχει, ταχέως μὲν ἐκείνη προσήκατο, Σύλλαιος δὲ ἀξιούντων αὐτὸν ἐγγραφῆναι τοῖς τῶν Ἰουδαίων ἔθεσι καὶ τότε γαμεῖν, ἄλλως γὰρ οὐκ εἶναι δυνατόν, οὐχ ὑπομείνας, ἀλλὰ καὶ καταλευσθήσεσθαι πρὸς τῶν Ἀράβων εἰπῶν, εἰ τοῦτο πράξειεν, ἀπαλλάττεται.

16,220 (16,7,6) Der Araberkönig Obodas, der ein untätiger, träger Charakter war, liess seine meisten Geschäfte durch einen scharfsinnigen und wohlgestalteten jungen Mann, Syllaios mit Namen, verwalten. 221 Als dieser Syllaios einmal in geschäftlichen Angelegenheiten zu Herodes gekommen war und beim Mahl Salome erblickte, fasste er Neigung zu ihr, und da er wusste, dass sie Witwe war, bot er ihr seine Hand an. 222 Salome, die bei ihrem Bruder jetzt nicht mehr so wie früher beliebt und dem jungen Mann sehr zugetan war, nahm den Antrag an, und von nun an konnte man bei den Mahlzeiten eine besondere Vertraulichkeit

zwischen den beiden wahrnehmen. 223 Darauf machten den König seine Frauen alsbald aufmerksam, indem sie zugleich über ein solch unziemliches Benehmen lachten. Herodes fand sich deshalb veranlasst, auch mit Pheroras darüber zu reden, und befahl ihm, während der Mahlzeit darauf zu achten, wie die beiden sich gegeneinander benähmen. Pheroras meldete ihm darauf, man könne aus ihren Mienen und Winken leicht entnehmen, dass sie einverstanden seien. 224 Der Araber reiste nun, mit argwöhnischen Blicken betrachtet, ab, kehrte aber nach zwei oder drei Monaten zurück, und zwar zu dem Zweck, mit Herodes zu sprechen und sich die Hand der Salome zu erbitten. Diese Verbindung, sagte er, werde für Herodes insofern nicht ohne Nutzen sein, als er dadurch in Beziehungen zu den Arabern trete, über welche er die Herrschaft, was die Hauptsache betreffe, ja schon ausübe und in Zukunft in noch grösserem Masse ausüben werde. 225 Sowie Herodes dies seiner Schwester mitteilte und sie fragte, ob sie bereit sei, die Ehe einzugehen, bejahte sie die Frage sogleich. Als nun aber Syllaios aufgefordert wurde, vor der Eheschliessung sich zur jüdischen Religion zu bekehren, da dieselbe sonst unmöglich sei, weigerte er sich mit der Bemerkung, die Araber würden ihn steinigen, wenn er das täte, und reiste wieder ab.

Vgl. die Parallelstellen *Ios.AJ* 17,10, und *BJ* 1,566. Zu Obodas III. (II.) siehe den Kommentar zu *Steph.Byz.* 482,15f. Die Episode bildet den Grund für Syllaios' Feindschaft gegen Herodes und datiert somit in die Zeit vor 12 v.Chr., als der Nabatäer die Trachoniter gegen den Judenkönig unterstützte (siehe *Ios.AJ* 16,271–281).

16,221 Salome (*Ios.AJ* 14,121) war mit Joseph (*Ios.AJ* 15,169) verheiratet gewesen.

223 Pheroras ist Herodes' Bruder (siehe *Ios.AJ* 14,121).

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 16,271–299 (16,9)

Der zweite Krieg gegen Herodes (12–9/8 v.Chr.)

Syllaios' erste Romreise (9/8 v.Chr.)

Nach Obodas' III. (II.) Tod wird Aretas IV. König der Nabatäer (9/8 v.Chr.)

Ein Aufstand der Trachoniter gegen Herodes weitet sich zum Krieg zwischen Juden und Nabatäern aus, da letztere unter Syllaios' Ägide die Aufständischen unterstützen. Inzwischen bringt Syllaios in Rom Herodes bei Augustus in Misskredit und verleumdet nach Obodas' III. (II.) Tod den neuen Nabatäerkönig Aretas IV., um selbst auf den Thron zu gelangen. Beide Könige versuchen, Syllaios' Vorwürfe gegen sie zu entkräften.

16,271 (16,9,1) Γενομένῳ δὲ ἐν τῇ Ῥώμῃ κάκειθεν ἐπανήκοντι συνέστη πόλεμος πρὸς τοὺς Ἄραβας ἐξ αἰτίας τοιαύτης· οἱ κατοικοῦντες τὸν Τράχωνα Καίσαρος ἀφελομένου Ζηνόδωρον καὶ προσθέντος Ἡρώδῃ τὴν χώραν ληστεύειν μὲν οὐκ εἶχον ἐξουσίαν ἔτι, γεωργεῖν δὲ καὶ ζῆν ἡμέρωσ ἠναγκάζοντο. 272 τόδ' ἦν ἐκείνοις οὐχ αἰρετὸν οὐδὲ λυσιτέλειαν ἔφερον ἢ γῆ πονούντων. ὅμως δὲ κατ' ἀρχὰς μὲν οὐκ ἐπιτρέποντος τοῦ βασιλέως ἀπείχοντο τῶν εἰς τοὺς περιόικους ἀδικημάτων, καὶ πολλῇ διὰ τοῦτο ἦν εὐδοξία τῆς ἐπιμελείας

Ἡρώδῃ. 273 πλεύσαντος δ' εἰς τὴν Ῥώμην, ὅτε καὶ τοῦ παιδὸς Ἀλεξάνδρου κατηγορεῖ καὶ παραθησόμενος Ἀντίπατρον τὸν υἱὸν παρεληλύθει Καίσαρι, λόγον ὡς ἀπολωλὼς εἶη διασπείροντες οἱ τὸν Τράχωνα νεμόμενοι τῆς τε ἀρχῆς ἀπέστησαν καὶ πάλιν ἐπὶ τὰ συνήθη τοὺς πλησιοχώρους ἀδικεῖν ἐτρέποντο. 274 τότε μὲν οὖν αὐτοὺς οἱ στρατηγοὶ τοῦ βασιλέως ἀπόντος ἐχειρώσαντο. περὶ τετταράκοντα δέ τινες ἀρχιλησταὶ κατὰ δέος τῶν ἡλωκότων ἐξέλιπον μὲν τὴν χώραν, 275 εἰς δὲ τὴν Ἀραβίαν ἀφορμήσαντες Συλλαίου δεξαμένου μετὰ τὴν ἀποτυχίαν τοῦ Σαλώμης γάμου, τόπον τε ἐρυμνὸν ἐκείνου δόντος ᾤκησαν καὶ κατατρέχοντες οὐ μόνον τὴν Ἰουδαίαν ἀλλὰ καὶ τὴν κοίλῃν Συρίαν ἅπασαν ἐλήζοντο, παρέχοντος ὀρηγήτρια τοῦ Συλλαίου καὶ κακῶς ποιούσιν ἄδειαν. 276 Ἡρώδης δὲ ἐπανελθὼν ἀπὸ τῆς Ῥώμης ἔγνω πολλὰ τῶν οἰκείων αὐτῷ κεκακωμένα, καὶ τῶν μὲν ληστῶν ἐγκρατῆς γενέσθαι οὐκ ἠδυνήθη διὰ τὴν ἀσφάλειαν, ἣν ἐκ τῆς τῶν Ἀράβων προστασίας ἐπορίσαντο, χαλεπῶς δὲ ἔχων αὐτὸς τῶν ἀδικημάτων περιελθὼν τὸν Τράχωνα τοὺς οἰκείους αὐτῶν ἀπέσφαξεν. 277 ἐντεῦθεν ἐκείνοι καὶ μᾶλλον πρὸς ὄργας ὧν ἐπεπόνθεισαν ὄντος αὐτοῖς καὶ νόμου πάντα τρόπον ἐπεξίεναι τοὺς τῶν οἰκείων φονεῖς ἀνυποτιμήτως τὴν Ἡρώδου πᾶσαν ἄγοντες καὶ φέροντες διετέλουν. ἐκείνος δὲ διελέγετο περὶ τούτων τοῖς Καίσαρος ἡγεμόσιν Σατορνίνῳ τε καὶ Οὐολομνίῳ ἐπὶ κολάσει τοὺς ληστὰς ἐξαιτούμενος. 278 ὅθεν ἔτι καὶ μᾶλλον ἰσχυρῶς ἐχόντων πλείους μὲν ἐγίνοντο, πάντα δὲ ἐτάραττον ἐπ' ἀναστάσει τῆς Ἡρώδου βασιλείας χωρία καὶ κάμας πορθοῦντες καὶ τοὺς λαμβανομένους τῶν ἀνθρώπων ἀπέσφαττον, ὡς εἶναι πολέμῳ τὴν ἀδικίαν εἰκυῖαν· ἐγεγόνεισαν γὰρ ἤδη περὶ χιλίους. 279 ἐφ' οἷς ἀχθόμενος Ἡρώδης τοὺς τε ληστὰς ἐξήτει καὶ χρεὸς ὃ διὰ Συλλαίου δανείσας ἔτυχεν Ὀβάδα τάλαντα ἐξήκοντα, παρηκούσης αὐτῷ τῆς προθεσμίας ἀπολαβεῖν ἡξίου. 280 Σύλλαιος δὲ τὸν μὲν Ὀβάδαν παρεωσμένος αὐτὸς δὲ ἅπαντα διοικῶν τοὺς τε ληστὰς ἔξαρνος ἦν μὴ κατὰ τὴν Ἀραβίαν εἶναι καὶ περὶ τῶν χρημάτων ἀνεβάλλετο, περὶ ὧν ἐπὶ τε Σατορνίνου καὶ Οὐολομνίου τῶν Συρίας ἐπιστατούντων ἐγίνοντο λόγοι. 281 τέλος δὲ συνέθεντο δι' ἐκείνων ἐντὸς ἡμερῶν τριάκοντα τὰ τε χρήματα τὸν Ἡρώδην ἀπολαβεῖν καὶ τοὺς ἀλλήλων ἐν ἑκατέρῃ τῇ βασιλείᾳ φυγάδας ἀποδῦναι. καὶ παρὰ μὲν Ἡρώδῃ τῶν Ἀράβων οὐδεὶς εὐρέθη τὸ σύνολον οὔτε ἐπ' ἀδικίας οὔτε κατ' ἄλλον τρόπον, οἱ δ' Ἀραβες ἠλέγχοντο τοὺς ληστὰς παρ' αὐτοῖς ἔχειν.

282 (2) Διελευθούσης δὲ τῆς προθεσμίας Σύλλαιος οὐδὲν τῶν δικαίων πεποιθὼς εἰς Ῥώμην ἀνέρχεται. ῥύσια δὲ τῶν χρημάτων καὶ τῶν παρ' ἐκείνοις ληστῶν Ἡρώδης ἐποιεῖτο, 283 καὶ τῶν περὶ τὸν Σατορνίνον καὶ Οὐολομνιον ἐπιτρεπόντων ἀγνωμονοῦντας ἐπεξίεναι στρατιάν τε ἔχων προήγαγεν εἰς τὴν Ἀραβίαν τρισὶν ἡμέραις ἑπτὰ σταθμοὺς διανύσας, καὶ γενόμενος ἐπὶ τοῦ φρουρίου τοῦ τοὺς ληστὰς ἔχοντος αἰρεῖ μὲν ἐξ ἐφόδου πάντας αὐτούς, κατασκάπτει δὲ τὸ χωρίον Ῥάεπτα καλούμενον· τῶν δὲ ἄλλων οὐδὲν ἐλύπησεν. 284 ἐκβοηθησάντων δὲ τῶν Ἀράβων ἡγουμένου Νακέβου μάχη γίνεται, καθ' ἣν ὀλίγοι μὲν τῶν

Ἡρώδου, Νάκεβος δὲ ὁ τῶν Ἀράβων στρατηγὸς καὶ περὶ εἰκοσιπέντε τῶν σὺν αὐτῷ πίπτουσιν, οἱ δὲ ἄλλοι πρὸς φυγὴν ἐτρέπαντο. 285 τισάμενος δὲ τούτους τρισχιλίους Ἰδουμαίων ἐπὶ τῇ Τραχωνίτιδι κατοικίσας ἤγεν ληστὰς τοὺς ἐκεῖ, καὶ περὶ τούτων τοῖς ἡγεμόσιν ἔπεμπεν περὶ Φοινίκην οὖσιν, ἀποδεικνύς ὅτι μηδὲν πλέον ὦν ἀγνωμονοῦντας ἐπεξελεθεῖν ἔδει τοὺς Ἄραβας αὐτῷ πέπρακται. ταῦτα μὲν οὖν ἐκείνοι πολυπραγμονοῦντες εὕρισκον οὐ ψευδόμενον.

286 (3) Ἄγγελοι δὲ Συλλαίῳ καταταχίσαντες εἰς Ῥώμην τὰ πεπραγμένα διεσάφουν εἰς μείζον, ὡς εἰκός, ἕκαστον τῶν γεγονότων αἴροντες. 287 ὁ δὲ ἤδη μὲν ἐπεπραγμάτευτο γνώριμος εἶναι Καίσαρι, τότε δὲ περὶ τὴν αὐλήν ἀναστρεφόμενος ὡς ἤκουσεν εὐθὺς μεταμφιέννυται μέλαιναν ἐσθήτα καὶ παρελθὼν ἔλεγεν ὡς αὐτόν, ὅτι πολέμῳ τὰ περὶ τὴν Ἀραβίαν εἴη κεκακωμένα καὶ πᾶσα ἀνάστατος ἡ βασιλεία, στρατιᾷ πορθήσαντος αὐτὴν Ἡρώδου. 288 δακρύων δὲ πεντακοσίους μὲν ἐπὶ δισχιλίους Ἀράβων ἀπολωλέναι τοὺς πρώτους ἔλεγεν, ἀνηρῆσθαι δὲ καὶ τὸν στρατηγὸν αὐτῶν Νάκεβον οἰκείον αὐτῷ καὶ συγγενῇ, πλοῦτον δὲ διηρπάσθαι τὸν ἐν Ῥαέπτοις, καταπεφρονῆσθαι δὲ τὸν Ὀβόδαν ὑπὸ ἀσθενείας οὐκ ἀρκέσαντα τῷ πολέμῳ διὰ τὸ μήτ' αὐτόν μήτε τὴν Ἀραβικὴν δύναμιν παρεῖναι. 289 τοιαῦτα τοῦ Συλλαίου λέγοντος καὶ προστιθέντος ἐπιφθόνως, ὡς οὐδ' ἂν αὐτὸς ἀπέλθοι τῆς χώρας μὴ πεπιστευκῶς ὅτι Καίσαρι μέλοι τὴν εἰρήνην ἅπασιν εἶναι πρὸς ἀλλήλους, μηδ' εἰ παρὼν ἐτύγχανεν ἐκεῖ λυσιτελεῖ ποιῆσαι τὸν πόλεμον Ἡρώδῃ, παροξυνθεὶς ἐπὶ τοῖς λεγομένοις ὁ Καίσαρ ἀνέκρινε τῶν Ἡρώδου τοὺς παρόντας καὶ τῶν ἰδίων τοὺς ἀπὸ Συρίας ἦκοντας αὐτὸ μόνον, εἰ τὴν στρατιὰν Ἡρώδης ἐξαγάγοι. 290 τῶν δὲ τοῦτο μὲν αὐτὸ λέγειν ἀνάγκην ἐχόντων, τὸ δὲ ἐφ' ὅτῳ καὶ πῶς οὐκ ἀκούοντος, ὀργή τε μείζων ἐγένετο τῷ Καίσαρι καὶ γράφει πρὸς τὸν Ἡρώδην τά τε ἄλλα χαλεπῶς καὶ τοῦτο τῆς ἐπιστολῆς τὸ κεφάλαιον, ὅτι πάλαι χρώμενος αὐτῷ φίλῳ νῦν ὑπηκῶφ χρήσεται. 291 γράφει δὲ καὶ Σύλλαιος ὑπὲρ τούτων τοῖς Ἄραβιν. οἱ δ' ἐπαρθέντες οὔτε τῶν ληστῶν ὅσοι διέφυγον ἐξεδίδοσαν οὔτε τὰ χρήματα διευλύτουν, νομάς τε ἅς ἐκείνου μισθωσάμενοι διακατεῖχον ἀμισθὶ ταύταις ἐχρῶντο, τεταπεινωμένοι τοῦ τῶν Ἰουδαίων βασιλέως διὰ τὴν ὀργὴν τοῦ Καίσαρος. 292 ἐπιτίθενται δὲ τῷ καιρῷ καὶ οἱ τὴν Τραχωνίτιν ἔχοντες τῆς τῶν Ἰδουμαίων φρουρᾶς κατεξαναστάντες καὶ ληστηρίοις χρώμενοι μετὰ τῶν Ἀράβων, οἱ ἔληλάτουν τὴν ἐκείνων χώραν οὐκ ἀπὸ ὠφελείας μόνον, ἀλλὰ καὶ μνησικακίας χαλεπώτεροι τὰς ἀδικίας ὄντες.

293 (4) Ἡρώδης δὲ ταῦτα πάντα φέρων ἠνείχετο μεταβεβληκυίας αὐτῷ τῆς παρρησίας, ἣν εἶχε διὰ Καίσαρα, καὶ τὸ μείζον ἀφήρητο τοῦ φρονήματος· οὐδὲ γὰρ πέμψαντος αὐτοῦ πρεσβείαν ἀπολογοσομένην ὁ Καίσαρ ἠνέσχετο, πάλιν δὲ τοὺς συνελθόντας ἀπράκτους ἀνέπεμπεν. 294 ἦν δ' οὖν ἐπὶ τούτοις ἀθμία καὶ δέος, ὅ τε Σύλλαιος οὐ μετρίως ἐλύπει πιστευθεὶς τε καὶ παρὼν ἐν τῇ Ῥώμῃ, τότε δὲ καὶ μειζόνων ἀπτόμενος· ὁ μὲν γὰρ Ὀβόδας ἐτεθνήκει, παραλαμβάνει δὲ τὴν τῶν Ἀράβων ἀρχὴν Αἰνείας ὁ μετονομασθεὶς αὐθις Ἀρέτας. 295 τοῦτον γὰρ

ἐπεχείρει διαβολαῖς παρωσάμενος αὐτὸς ἀναλαμβάνειν τὴν ἀρχὴν, χρήματα μὲν πολλὰ διδοὺς τοῖς περὶ τὴν αὐλήν, πολλὰ δὲ Καίσαρι δώσειν ὑπισχνούμενος. ὁ δὲ τῷ μὴ τὸν Ἀρέταν ἐπιστείλαντα πρότερον αὐτῷ βασιλεύειν ὠργίζετο. 296 πέμπει δὲ κάκεινος ἐπιστολὴν καὶ δῶρα τῷ Καίσαρι στέφανόν τε χρυσοῦν ἀπὸ πολλῶν ταλάντων· ἡ δὲ ἐπιστολὴ κατηγορεῖ Σύλλαιον ὄντα πονηρὸν δοῦλον Ὀβόδαν τε φαρμάκοις διαφθεῖραι καὶ ζῶντος ἔτι κρατεῖν αὐτὸν τὰς τε τῶν Ἀράβων μοιχεύοντα καὶ χρήματα δανειζόμενον, ὥστ' ἐξειδίωσασθαι τὴν ἀρχὴν. 297 προσέσχεν δὲ οὐδὲ τούτοις ὁ Καίσαρ, ἀλλ' ἀποπέμπει μηδὲν τῶν δῶρων λαβών. τὰ δὲ περὶ τὴν Ἰουδαίαν καὶ Ἀραβίαν αἰεὶ καὶ μᾶλλον ἐπεδίδου τὰ μὲν εἰς ἀταξίαν τὰ δ' ὡς καταφθειρομένων μηδένα προεστάναι· 298 τῶν γὰρ βασιλέων ὁ μὲν οὐδέπω τὴν ἀρχὴν βεβαίαν ἔχων οὐχ ἱκανὸς ἦν κωλύειν τοὺς ἀδικοῦντας, Ἡρώδης δὲ ἐφ' οἷς ἡμίνατο τάχιον ὀργισθέντος αὐτῷ Καίσαρος ἀπάσας τὰς εἰς αὐτὸν παρανομίας φέρειν ἠναγκάζετο.

16,271 (16,9,1) Als Herodes von Rom zurückgekehrt war, kam es zwischen ihm und den Arabern aus folgender Veranlassung zum Krieg. Die Bewohner der Trachonitis konnten, nachdem der Caesar dieses Land dem Zenodoros abgenommen und dem Herodes überwiesen hatte, nicht mehr ihren Räubereien nachgehen, sondern wurden zu Ackerbau und ruhigem Leben angehalten. 272 Das gefiel ihnen aber durchaus nicht, zumal der Boden zum Ackerbau höchst ungeeignet war. Anfangs hielt der König sie im Zaum, sodass sie ihre Nachbarn nicht belästigen konnten, wofür er allgemeine Anerkennung fand. 273 Als er aber nach Rom gereist war, um seinen Sohn Alexander anzuklagen und seinen anderen Sohn Antipatros dem Caesar zu empfehlen, streuten die Trachoniter das Gerücht aus, er sei umgekommen, empörten sich und belästigten ihre Nachbarn wieder wie früher mit Raub und Verwüstung. 274 Den Heerführern des Herodes jedoch gelang es, sie in Abwesenheit des Königs zur Ruhe zu bringen, und nur 40 Räuberhauptleute verliessen, durch das Schicksal ihrer gefangenen Genossen abgeschreckt, die Gegend 275 und zogen sich nach Arabien zurück, wo Syllaios, nachdem seine beabsichtigte eheliche Verbindung mit Salome nicht zustande gekommen war, sie aufnahm und ihnen eine Festung anwies. Von hier aus beunruhigten sie dann nicht bloss Judäa, sondern auch ganz Koilesyrien durch Raubzüge, bei denen Syllaios hilfreiche Hand bot. 276 Sobald nun Herodes von Rom zurück war und den Schaden erfuhr, den sie seinem Land zugefügt hatten, durchstreifte er, weil er den Räubern selbst, die im sicheren Schutz der Araber lebten, nicht beikommen konnte, die Trachonitis und liess ihre Angehörigen nieder machen. 277 Das aber erbitterte die Räuber noch mehr, zumal ein bei ihnen geltendes Gesetz vorschrieb, den Mord ihrer Verwandten auf jede nur mögliche Art zu rächen, sodass sie mit wahrer Todesverachtung fortfuhren, das ganze Gebiet des Herodes heimzusuchen. Herodes setzte sich daher mit den römischen Feldherren Saturninus und Volumnius ins Einvernehmen und verlangte die Aus-

lieferung der Räuber zur Bestrafung. 278 Hierdurch aber wuchs deren Verwegenheit erst recht, und da auch ihre Zahl sich stetig vergrösserte, dehnten sie ihre Raubzüge immer weiter aus, zerstörten im Reich des Herodes Dörfer und Flecken und machten die Gefangenen nieder, sodass die Raubzüge fast wirklichen Kriegszügen glichen. Ihre Zahl war unterdessen auf etwa 1'000 Köpfe angewachsen. 279 Herodes forderte nun nochmals energisch ihre Auslieferung sowie die Rückzahlung der 60 Talente, die er dem Obodas durch Vermittlung des Syllaios geliehen hatte und deren Verfalltag schon vorüber war. 280 Syllaios jedoch, der den Obodas in den Hintergrund gedrängt hatte und die Regierung allein führte, leugnete die Anwesenheit der Räuber in Arabien und verschob die Bezahlung des Geldes, bis endlich die Sache vor die damaligen Statthalter von Syrien, Saturninus und Volumnius, zur Entscheidung kam. 281 Ihr Urteil lautete, dass das Geld in 30 Tagen an Herodes entrichtet sein müsse, und dass jeder die Untertanen des anderen, die in seinem Reiche lebten, auszuliefern habe. Im Gebiete des Herodes nun fand sich kein einziger Araber, weder um ein Verbrechen zu verüben, noch aus irgendeiner anderen Ursache; wohl aber wurden die Araber überführt, dass sie die Räuber in ihrem Land aufgenommen hatten.

282 (2) Der vorerwähnte Termin war schon verstrichen, als Syllaios, ohne eine der ihm auferlegten Verpflichtungen erfüllt zu haben, nach Rom reiste. Herodes aber bestand auf der Rückzahlung des Geldes und der Auslieferung der Räuber, die sich bei den Arabern aufhielten, 283 und erhielt von Saturninus und Volumnius die Ermächtigung, den Widerstand der Araber mit Waffengewalt zu brechen. Er rückte demgemäss schleunigst gegen Arabien zu Felde und legte einen Weg von sieben Tagesmärschen in drei Tagen zurück. Bei der Festung angelangt, die den Räubern als Schlupfwinkel diente, nahm er beim ersten Ansturm den ganzen Haufen derselben gefangen und schleifte den Platz, welcher Rhaëpta hiess, vollständig, ohne jedoch sonst jemandem etwas zuleide zu tun. 284 Da nun die Araber unter Nakebos' Führung den Räubern zu Hilfe eilten, kam es zum Treffen, in welchem auf Herodes' Seite nur wenige, von den Arabern aber Nakebos selbst und 25 der Seinigen fielen, während der Rest in die Flucht geschlagen wurde. 285 Nachdem Herodes also die Räuber bestraft hatte, siedelte er 3'000 Idumäer in der Trachonitis an und hielt dadurch die räuberischen Bewohner des Landes in Ruhe. Dann schrieb er an die beiden in Phönizien stehenden Feldherren und teilte ihnen mit, dass er nichts weiter getan habe, als was zur Bestrafung der widerspenstigen Araber notwendig gewesen sei. Das fanden denn die beiden Feldherren nach sorgfältiger Untersuchung auch bestätigt.

286 (3) Unterdessen aber hatten sich in aller Eile Boten nach Rom begeben, welche dem Syllaios diese Vorgänge meldeten und, wie gewöhnlich, alles übertrieben. 287 Syllaios, der schon beim Caesar eingeführt war und beim Empfang der Meldung sich gerade in der Nähe des Palastes befand, legte sogleich schwarze

Kleider an, begab sich zu Augustus und klagte ihm, Arabien sei von Kriegswirren beunruhigt, und Herodes, der das Land verwüste, habe das ganze Araberheer aufgerieben. 288 2500 der edelsten Araber, jammerte er, seien samt ihrem Anführer Nakebos, seinem Freund und Verwandten, niedergemacht und die in Rhaëpta aufbewahrten Schätze geraubt worden, da man Obodas, der aus Schwäche einen Krieg nicht ertrage, nicht gefürchtet habe, er selbst aber sowie das eigentliche arabische Heer nicht zur Stelle gewesen seien. 289 Und um den Herodes beim Caesar noch verhasster zu machen, fügte er hinzu, er würde wohl seine Reise nach Rom nicht unternommen haben, wenn er nicht die Überzeugung gehabt hätte, dass dem Caesar die Erhaltung des Friedens in seinem ganzen Reich am Herzen liege, und im Falle seiner Anwesenheit wäre der Krieg wohl nicht so glücklich für Herodes verlaufen. 290 Hierüber erzürnt fragte der Caesar die zufällig anwesenden Freunde des Herodes und seine eigenen aus Syrien gekommenen Beamten, ob Herodes ins Feld gezogen sei. Da nun die Gefragten das bejahen mussten, der Caesar ihnen aber die Darlegung der näheren Umstände nicht gestattete, schrieb letzterer im höchsten Groll an Herodes einen in bitteren Worten abgefassten Brief, dessen Hauptinhalt der war, dass er ihn statt wie früher als Freund nunmehr als Untertan behandeln werde. 291 Auch Syllaios gab den Arabern von diesem Ausgang der Sache Kenntnis, und nun wurden dieselben erst recht übermütig, lieferten weder die Räuber noch das Geld aus und nahmen noch obendrein die Weideplätze, die sie von Herodes gepachtet hatten, als ihr Eigentum in Anspruch, weil der König der Juden von dem erzürnten Caesar abgesetzt worden sei. 292 Auch die Trachoniter benutzten die Gelegenheit, erhoben sich gegen die idumäischen Besatzungen und trieben ihre Räubereien im Verein mit den Arabern, welche die Besitzungen der Idumäer verwüsteten, nicht nur aus Beutegier, sondern auch aus Rachsucht mit höchster Grausamkeit.

293 (4) Weil nun Herodes das Vertrauen des Caesar verloren hatte, musste er alles ruhig geschehen lassen. Aber es kam noch schlimmer, da der Caesar nicht einmal die Gesandten, die Herodes zu seiner Rechtfertigung nach Rom schickte, empfangen wollte, sondern dieselben, obgleich sie sogar zweimal kamen, unverrichteter Sache heimkehren liess. 294 Darüber geriet Herodes in Furcht und Bestürzung, und noch mehr ärgerte es ihn, dass Syllaios Glauben fand und persönlich in Rom anwesend sein konnte, wo er weitausschauende Pläne verfolgte. Denn Obodas war inzwischen gestorben, und die Herrschaft über die Araber kam an Aineias, der seinen Namen in Aretas umänderte. 295 Diesen suchte Syllaios, um selbst auf den Thron zu gelangen, durch Verleumdungen zu verkleinern und gab zu diesem Zweck nicht nur den Höflingen reiche Geschenke, sondern machte auch dem Caesar selbst die glänzendsten Versprechungen. Gegen Aretas war übrigens der Caesar schon aufgebracht, weil er die Regierung angetreten hatte, ohne ihm vorher Mitteilung davon zu machen. 296

Unterdessen lief jedoch ein Schreiben von ihm ein, das von reichen Geschenken, worunter eine goldene Krone im Wert von vielen Talenten, begleitet war. In diesem Schreiben wurde dem Syllaios vorgeworfen, dass er ein verruchter Sklave sei, der den Obodas mit Gift beiseite geschafft und schon bei dessen Lebzeiten sich die Herrschaft angemasst habe, dass er ferner bei den Arabern als Ehebrecher bekannt sei und Geldanleihen mache, um sich damit die Herrschaft zu erkaufen. 297 Aber auch die Überbringer dieses Schreibens liess der Caesar nicht vor, sondern schickte sie nach Hause, ohne irgendein Geschenk anzunehmen. Mit der Regierung von Judäa und Arabien wurde es inzwischen von Tag zu Tag schlimmer, einmal wegen der dort herrschenden Umtriebe, dann aber auch, weil niemand da war, der die Kraft besessen hätte, dem Übel Einhalt zu gebieten. 298 Von den beiden Königen nämlich war der eine noch gar nicht anerkannt, während Herodes, weil er beim Caesar in Ungnade gefallen war, alle Beleidigungen ruhig hinnehmen musste. 299 Als aber Herodes kein Ende seiner üblen Lage abzusehen vermochte, entschloss er sich, abermals eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken und zu versuchen, ob er mit Hilfe seiner Freunde und durch Bitten die Gunst des Caesars wieder erlangen könne. Diese Gesandtschaft übernahm Nikolaos von Damaskus.

Vgl. die Parallelüberlieferung bei Nikolaos von Damaskus, FGrHist IIA 90 F 136,1. Der Text zeigt den Klientelstatus des Nabatäerreiches: Der neue König muss vom römischen Kaiser anerkannt werden (295; 298). Die führenden nabatäischen und jüdischen Politiker müssen bei Augustus in Rom antichambrieren, um ihre Stellung zu sichern, und der Statthalter der Provinz Syria gibt detaillierte Weisungen an die Klientelstaaten und fungiert als Schiedsrichter zwischen den verfeindeten Parteien (277–285); siehe auch Ios.AJ 16,335–355, Kap. I.4.1.4 und KASHER 1988, 162–169. Den Ursprung des nach 32/31 v.Chr. (vgl. Ios.AJ 15,106–160) zweiten Krieges zwischen Juden und Nabatäern bildet diesmal die Verhinderung der Heirat zwischen Syllaios und Salome durch Herodes (vgl. Ios.AJ 16,220–225, und 17,10). Das Darlehen des Herodes an Obodas von 60 Talenten (279) ist sonst nicht erwähnt. Zur Romreise des Syllaios siehe auch A.004.01 und A.006.01 sowie Anm. 521.

16,271–273 Seitdem Herodes im nördlichen Transjordanien die ehemaligen Gebiete des Zenodoros beherrschte, war es immer wieder zu Aufständen gekommen (Ios.AJ 15,343–353; 15,359f. [15,10,3]; 16,130 [16,4,6]). – Herodes weilte 12 v.Chr. in Rom wegen des Streites um die Thronfolge. Er hatte seine Söhne aus der Ehe mit Mariamme, Alexandros und Aristobulos (beide hingerichtet 7 v.Chr.), in Verdacht, sie wollten ihn ermorden, und sah deswegen seinen ältesten Sohn Antipatros (hingerichtet 4 v.Chr.) aus erster Ehe als ebenfalls möglichen Nachfolger an; Augustus sollte darüber entscheiden.

277 C. Sentius Saturninus, cos. 19 v.Chr., war 9–6 v.Chr. Statthalter von Syria (MARCUS 1943, 322f., verwechselt ihn mit L. Volusius Saturninus); Volumnius muss ein Untergebener gewesen sein, da der Oberbefehl über eine Provinz nur von einer Person ausgeübt werden konnte

(SCHÜRER I, 1973, 257).

283 Rhaëpta: Die Festung ist nur an dieser Stelle erwähnt und nicht zu lokalisieren (MÖLLER/SCHMITT 1976, 158).

284 Nakebos (*naqbw*): zum Namen siehe CANTINEAU II, 122, und NEGEV 1978, 89, Nr. 1c = NEGEV 1981a, 13, Nr. 1c, sowie NEGEV 1991, Nr. 748. Nach Ios.AJ 16,288, war er στρατηγός, οἰκεῖος und συγγενής des Syllaios.

285 τούτους τρισχιλίους Ἰδουμαίων ἐπὶ τῇ Τραχωνίτιδι κατοικήσας wird verschieden interpretiert: OTTO 19133, 93, SCHALIT 1969, 614, und SMALLWOOD 1976, 97, verstehen mit MARCUS 1943, 322–325, dass die Idumäer «in der Trachonitis» angesiedelt worden seien, MACADAM 1986, 65, Anm. 65, und SHATZMAN 1991, 171–175, «gegen die Trachoniter». SHATZMAN 1991, 173, nimmt an, Herodes habe die Idumäer entlang der Trachonitis in den fruchtbareren Zonen angesiedelt.

291 Die von Herodes gepachteten Weideplätze: SHATZMAN 1991, 300, versteht diese Stelle so, dass Herodes Land im Nabatäerreich besessen habe, vielleicht durch die Erbschaft von seiner nabatäischen Mutter Kypros (vgl. Ios.AJ 14,121); dass diese Weiden zwingend im Nabatäerland gelegen haben, geht aber u.E. aus dem Text nicht hervor.

294 Zu Obodas' III. (II.) Tod siehe Ios.AJ 16,339. – Zur Namensänderung Aineias zu Aretas siehe N.060.141.01.

296 Zur goldenen Krone als Geschenk siehe auch Tac.ann. 2,57,4.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 16,335–355 (16,10,8–9)

Augustus bestraft Syllaios, anerkennt Aretas IV. und rehabilitiert Herodes (9 v. Chr.).

Die Hinrichtung des Syllaios (5 v. Chr. ?)

Herodes' Gesandte kommen nach Rom, um seine Söhne Alexander und Aristobulos wegen eines gegen ihn geplanten Attentats zu verklagen. Dort ist es Herodes' Gesandten bei Augustus, Nikolaos von Damaskus, inzwischen gelungen, Herodes und Aretas IV. gegen die Verleumdungen des Syllaios zu verteidigen. Daraufhin bestraft Augustus den Syllaios, erkennt Aretas IV. als König an und rehabilitiert Herodes.

16,335 (16,10,8) Εἰς δὲ τὴν Ῥώμην ἀποκομισθέντες ἔσχον καιρὸν ἐπιδόουσι τὰ γράμματα τῷ Καίσαρα διηλλαγμένον εὐρεῖν Ἡρώδη· τὰ γὰρ περὶ τὴν Νικολάου πρεσβείαν ἀπέβη τοῦτον τὸν τρόπον· 336 ὡς ἀνήλθεν εἰς τὴν Ῥώμην καὶ περὶ τὴν αὐτὴν ἐγένετο, πρῶτον μὲν οὐκ ἔφ' οἷς ἐληλύθει μόνον ἀλλὰ καὶ Συλλαίου κατηγορεῖν ἡξίου, καὶ δῆλοι πρὸ τῆς ἐντυχίας ἦσαν ἀλλήλους πολεμοῦντες. 337 οἱ δὲ Ἄραβες ὑπονόησαντες ἐξ αὐτοῦ καὶ τῷ Νικολάῳ προσελθόντες τὰς ἀδικίας ἀπάσας ἐμήνυον καὶ τῶν Ὀβόδου ὡς διαφθοαρέντων πάντων ἐμφανῆ τεκμήρια παρέχοντες, ἦν γὰρ καὶ τῶν γραμμάτων αὐτοῦ ὃ κατὰ τὴν ἀπόστασιν ὑψηρημένοι διὰ τούτων ἤλεγχον. 338 ὁ δὲ Νικόλαος εὐτυχίαν τινὰ ταύτην ὄρων αὐτῷ προσγεγενημένην δι' αὐτῆς ἐπραγματεύετο τὸ μέλλον, ἐπείγων εἰς διαλλαγὰς ἐλθεῖν Ἡρώδη Καίσαρα· σαφῶς γὰρ ἠπίστατο βουλομένῳ μὲν ἀπολογεῖσθαι περὶ ὧν ἔπραξεν οὐκ ἔσσεσθαι παρρησίαν, ἐθέλοντι δὲ κατηγορεῖν Συλλαίου γενήσεσθαι καιρὸν ὑπὲρ Ἡρώδου λέγειν. 339 συνεστῶτων οὖν ἐπ' ἀλλήλους καὶ δοθείσης ἡμέρας ὁ Νικόλαος παρόντων αὐτῷ τῶν Ἀρέτα

πρέσβεων τά τε ἄλλα κατηγορεῖ τοῦ Συλλαίου, τὴν τε τοῦ βασιλέως ἀπόλειαν λέγων καὶ πολλῶν Ἀράβων, 340 χρήματά τε ὡς εἶη δεδανεισμένος ἐπ' οὐδὲν ὑγιές, καὶ μοιχείας ἐξελέγχων οὐ τῶν ἐν Ἀραβίᾳ μόνον ἀλλὰ καὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ γυναικῶν· προσετίθει δὲ τὸ μέγιστον, ὡς ἐξαπατήσειεν Καίσαρα μηδὲν ἀληθές διδάξας ὑπὲρ τῶν Ἡρώδῃ πεπραγμένων. 341 ὡς δ' ἦκεν ἐπὶ τοῦτον τὸν τόπον, ὁ μὲν Καίσαρ ἐξεῖργεν αὐτὸν τοῦτο μόνον ἀξίων ὑπὲρ Ἡρώδου λέγειν, εἰ μὴ στρατιὰν ἤγαγεν εἰς Ἀραβίαν μηδὲ δισχιλίους πεντακοσίους ἀποκτείνειεν τῶν ἐκεῖ μηδ' αἰχμαλώτους λάβοι τὴν χώραν διαρπάσας. 342 πρὸς ταῦτα ὁ Νικόλαος ὑπὲρ τούτων ἔφη καὶ μάλιστα διδάξειν, ὅτι μηδὲν ἢ τὰ πλεῖστά γε αὐτῶν οὐ γέγονεν, ὡς σὺ ἀκήκοας καὶ δίκαιον ἦν ἐπ' αὐτοῖς χαλεπώτερον φέρειν. 343 πρὸς δὲ τὸ παράδοξον Καίσαρος ἐνδόντος αὐτὸν ἀκροατὴν, τὸ δάνειον εἰπὼν τῶν πεντακοσίων ταλάντων καὶ τὴν συγγραφὴν, ἐν ἧ καὶ τοῦτο ἦν προσγεγραμμένον ἐξεῖναι τῆς προθεσμίας παρελθούσης ῥύσια λαμβάνειν ἐξ ἀπάσης τῆς χώρας, τὴν μὲν στρατείαν οὐ στρατείαν ἔλεγεν, ἀλλ' ἐπὶ δικαίαν τῶν ἰδίων ἀπαίτησιν χρημάτων· 344 καὶ μηδὲ ταύτην ταχὺ μηδ' ὡς ἐπέτρεπον αἱ συγγραφαί, πολλάκις μὲν ἐπὶ Σατορνίνον ἐλθόντα καὶ Οὐολόμνιον τοὺς τῆς Συρίας ἡγεμόνας, τελευταῖον δὲ ἐν Βηρυτῶ τούτων ἐναντίον Συλλαίου τὴν σὴν τύχην ἐπομόσαντος, ἧ μὴν ἐντὸς ἡμερῶν τριάκοντα παρέξειν τὰ χρήματα καὶ τοὺς ἐκ τῆς ἀρχῆς τῆς Ἡρώδου πεφευγότας. 345 ὧν οὐδὲν ποιήσαντος Συλλαίου πάλιν ἐπὶ τοὺς ἡγεμόνας ἐλθεῖν Ἡρώδην κάκεινων ἐφέντων αὐτῷ λαμβάνειν τὰ ῥύσια μόγις οὕτως ἐξελθεῖν σὺν τοῖς περὶ αὐτόν. 346 ὁ μὲν δὴ πόλεμος, ὡς οὗτοι τραγωδοῦντες ἔλεγον, καὶ τὰ τῆς ἐπιστρατείας τοιαῦτα. καίτοι πῶς ἂν εἶη πόλεμος, ἐπιτρεψάντων μὲν τῶν σὼν ἡγεμόνων, δεδωκυίας δὲ τῆς συνθήκης, ἡσεβημένου δὲ μετὰ τῶν ἄλλων θεῶν καὶ τοῦ σοῦ, Καίσαρ, ὀνόματος; 347 τὰ δὲ περὶ τοὺς αἰχμαλώτους ἐξῆς ἤδη λεκτέον. λησταὶ τῶν τὸν Τράχωνα κατοικούντων τετταράκοντα τὸ πρῶτον εἶτ' αὐτῆς πλείονες τὰς Ἡρώδου κολάσεις διαφεύγοντες ὀρηγήριον ἐποιήσαντο τὴν Ἀραβίαν. τούτους ὑπεδέξατο Σύλλαιος ἐπὶ πάντας ἀνθρώπους τρέφων καὶ χώραν ἔδωκε νέμεσθαι καὶ τὰ κέρδη τῶν ληστῶν αὐτὸς ἐλάμβανεν. 348 ὠμολόγησε δὲ καὶ τούτους ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς ὄρκους ἀποδώσειν κατὰ τὴν αὐτὴν τοῦ δανείου προθεσμίαν. καὶ δύναται' ἂν οὐκ ἐπιδειξαι κατὰ τὸ παρὸν οὐτ' ἄλλον τινὰ τῆς Ἀράβων χώρας ἢ τούτους ἐξηρημένους οὔτε πάντας, ἀλλ' ὅσοι μὴ λαθεῖν ἴσχυσαν. 349 οὕτως οὖν καὶ τοῦ τῆς αἰχμαλωσίας ἐπιφθόνου συκοφαντήματος πεφηνότος μέγιστον, ὃ Καίσαρ, κατὰμαθε πλάσμα καὶ ψεῦσμα πρὸς τὴν σὴν ὀργὴν αὐτῷ ποιηθέν. 350 φημὶ γὰρ ἐπελθούσης ἡμῖν τῆς τῶν Ἀράβων δυνάμεως καὶ τῶν περὶ Ἡρώδην πεσόντος ἐνὸς καὶ δευτέρου, τότε μόλις ἀμυνομένου Νάκεβον τὸν στρατηγὸν αὐτῶν καὶ περὶ πέντε καὶ εἴκοσι τοὺς πάντας, ὧν ἕκαστον αὐτὸς εἰς ἑκατὸν ἀναφέρων δισχιλίους καὶ πεντακοσίους τοὺς ἀπολωλότας ἔλεγεν.

351 (9) Ταῦτα μᾶλλον ἐκίνει τὸν Καίσαρα καὶ πρὸς τὸν Σύλλαιον ἐπιστραφεῖς ὀργῆς μεστὸς ἀνέκρινεν, ὅποσοι τεθνήκασιν Ἀράβων. ἀπορουμένου δ' αὐτοῦ

καὶ πεπλανῆσθαι λέγοντος αἶ τε συνθῆκαι τῶν δανείων ἀνεγινώσκοντο καὶ τὰ τῶν ἡγεμόνων γράμματα πόλεις τε ὅσαι τὰ ληστήρια κατητιῶντο, 352 καὶ πέρασ εἰς τοῦτο μετέστη Καῖσαρ, ὡς τοῦ μὲν Συλλαίου καταγῶναι θάνατον, Ἡρώδη δὲ διαλλάττεσθαι μετόνοιαν ἐφ' οἷς ἐκ διαβολῆς πικρότερον ἔγραψεν αὐτῷ πεπονθῶς, καὶ τι τοιοῦτον εἰπεῖν εἰς τὸν Σύλλαιον, ὡς ἀναγκάσειεν αὐτὸν ψευδεὶ λόγῳ πρὸς ἄνδρα φίλον ἀγνωμονῆσαι. 353 τὸ δὲ σύμπαν ὁ μὲν Σύλλαιος ἀνεπέμπετο τὰς δίκας καὶ τὰ χρέα τοῖς δεδανεικόσιν ἀποδώσων εἶθ' οὕτω κολασθησόμενος. Ἀρέτα δ' οὐκ εὐμενῆς ἦν Καῖσαρ, ὅτι τὴν ἀρχὴν μὴ δι' ἐκείνου καθ' αὐτὸν δὲ ἔλαβεν. ἐγνώκει δὲ καὶ τὴν Ἀραβίαν Ἡρώδη διδόναι, διεκώλυσεν δὲ τὰ παρ' ἐκείνου πεμφθέντα γράμματα. 354 τοῖς γὰρ περὶ τὸν Ὀλυμπον καὶ Οὐολόμνιον εὐμενῆ Καῖσαρα πυνθανομένοις εὐθὺς ἔδοξεν ἐξ ἐντολῆς Ἡρώδου τὰ περὶ τῶν παίδων γράμματα καὶ τοὺς ἐλέγχους ἀναδιδόναι. 355 Καῖσαρ δὲ ἀναγνοὺς τὸ μὲν ἀρχὴν ἄλλην προσθεῖναι γέροντι καὶ κακῶς πράττοντι τὰ περὶ τοὺς παῖδας οὐκ ᾤθη καλῶς ἔχειν, δεξάμενος δὲ τοὺς παρὰ Ἀρέτα καὶ τοῦτο μόνον ἐπιτιμήσας, ὡς προπετεία χρήσαιτο τῷ μὴ παρ' αὐτοῦ τὴν βασιλείαν ἀναμεῖναι λαβεῖν, τὰ τε δῶρα προσήκατο καὶ τὴν ἀρχὴν ἐβεβαίωσεν.

16,335 (16,10,8) Als die Gesandten nun weiterfahren und nach Rom kamen, hatten sie bald Gelegenheit, dem Caesar den Brief zu überreichen, weil sie ihn schon mit Herodes versöhnt fanden. Die Gesandtschaft des Nikolaos nämlich hatte folgendes ausgerichtet. 336 Sobald er in Rom angelangt war und im Palast Zutritt erhalten hatte, glaubte er nicht nur das, wozu er gekommen, tun, sondern auch den Syllaios anklagen zu müssen. Bevor er nämlich mit den Arabern ins Gespräch gekommen war, hatten diese untereinander Streit bekommen, 337 und so schlossen sich einige von Syllaios' Anhängern Nikolaos an, dem sie alle Schandtaten des Syllaios mitteilten und klare Beweise dafür lieferten, dass er Anhänger des Obodas habe umbringen lassen. Denn als sie sich von ihm trennten, gelang es ihnen, Briefe an sich zu bringen, durch die sie ihn überführen konnten. 338 Diesen günstigen Zufall glaubte Nikolaos für seinen Zweck ausnutzen zu können und trachtete nun eifrig danach, den Caesar mit Herodes auszusöhnen. Es stand nämlich für ihn fest, dass er kein Gehör finden werde, wenn er die Handlungsweise des Herodes verteidigen wolle, und dass er nur dann auf einen günstigen Erfolg für Herodes rechnen dürfe, wenn er Syllaios anklagen könne. 339 Die Streitsache wurde also anhängig gemacht und der Verhandlungstag festgesetzt, und nun warf Nikolaos in Gegenwart der Gesandten des Aretas unter anderem dem Syllaios vor, dass er seinem König und vielen Arabern den Untergang bereitet, 340 dass er zum Zweck der Erregung eines Aufruhrs Geld entliehen, dass er sowohl in Rom wie in Arabien Frauen geschändet und, was die Hauptsache sei, dass er den Caesar betrogen habe, indem er ihm über Herodes' Taten die Unwahrheit berichtet habe. 341 Hier unterbrach ihn der Caesar und

hiess ihn, von Herodes nur das eine zu erzählen, ob er nicht mit einem Heer nach Arabien gezogen sei, dort 2'500 Einwohner umgebracht und nach Verwüstung des Landes die Bewohner in Gefangenschaft geschleppt habe. 342 Nikolaos entgegnete, er könne den Beweis liefern, dass diese Behauptungen teils unwahr seien, teils wenigstens nicht ganz der Wahrheit entsprächen, sodass Augustus dem Herodes deshalb nicht weiter zürnen könne. 343 Darob erstaunte der Caesar und hörte nun desto aufmerksamer zu, als Nikolaos von den 500 geliehenen Talenten und von dem Vertrag sprach, in welchem bestimmt war, dass Herodes nach dem Verfalltag sich aus dem ganzen Land der Araber Entschädigungen nach Belieben auswählen könne. Jener Feldzug, sagte er, sei also gar kein Kriegszug gewesen, sondern nur die rechtsgültige Eintreibung einer Schuldforderung, 344 und auch diese habe Herodes durchaus nicht eilig vollzogen, obgleich der Vertrag ihm dazu ein Recht gegeben, sondern erst ins Werk gesetzt, nachdem er sich mehrmals an die syrischen Statthalter Saturninus und Volumnius gewandt und Syllaios in ihrer Gegenwart in Berytos beim Glück des Caesars geschworen habe, er werde binnen längstens 30 Tagen das Geld bezahlen und die nach Arabien geflohenen Untertanen des Herodes ausliefern. 345 Weil nun Syllaios keine von diesen Versprechungen gehalten habe, sei Herodes abermals bei den Statthaltern vorstellig geworden, und erst als diese ihm gestattet hätten, die Pfänder mit Beschlagnahme zu belegen, habe er sich, wiewohl ungern, zu dem Feldzug nach Arabien entschlossen. 346 «Das ist es also,» fuhr er fort, «was jene Übertreiber einen Krieg und einen Feldzug nennen. Wie kann man denn diese Geltendmachung des guten Rechtes einen Krieg nennen, nachdem deine Statthalter dazu die Erlaubnis gegeben und die Bestimmungen eines Vertrages die Berechtigung dazu klar dargelegt hatten, und nachdem nicht nur die anderen Götter beleidigt waren, sondern auch dein Name, o Caesar? 347 Ich komme nun zu den Beschuldigungen betreffend die Gefangenen. Räuberische Trachoniter, erst 40, später mehr, flüchteten sich nach Arabien, um der Bestrafung durch Herodes zu entgehen. Diese nahm Syllaios zum Nachteil aller Menschen auf, wies ihnen eine Festung als Wohnort an und erhielt dafür seinen Anteil aus der bei den Raubzügen gemachten Beute. 348 Auch diese Räuber wollte Syllaios seinem Eidschwur gemäss an demselben Tage, an dem er das Geld zurückzahlen sollte, ausliefern. Er kann aber nicht nachweisen, dass ausser diesen Räubern auch nur ein einziger Mensch aus Arabien weggeführt worden ist. Ja, auch sie wurden nicht einmal alle gefangen, sondern nur diejenigen von ihnen, die ihren Schlupfwinkel nicht erreichen konnten. 349 Da du nun wohl einsiehst, dass das Geschwätz von den Gefangenen nichts als Verleumdung ist, so bitte ich dich, Caesar, du wollest anerkennen, dass die Mittel, welche dieser Mensch zur Erregung deines Zornes anwandte, ein eitles Lügengewebe sind. 350 Endlich kann ich auch beweisen, dass erst nachdem das Araberheer auf unsere Truppen eingedrungen und auf

Herodes' Seite bereits der eine oder andere gefallen war, Herodes sich verteidigte, und dass dann erst der Anführer der Araber, Nakebos, mit nicht mehr als 25 der Seinigen fiel, deren Zahl dieser Mensch mit 100 vervielfältigt hat und so von 2'500 Gefangenen faselt.»

351 (9) Diese Rede verfehlte ihren Eindruck auf den Caesar nicht, und er wandte sich voll Zorn an Syllaios, um ihn zu fragen, wie viele Araber gefallen seien. Als dieser stockte und eingestand, er müsse falsch unterrichtet sein, wurden der Vertrag, die Briefe der Statthalter und die Klageschriften der Städte über erlittene Räubereien vorgelesen. 352 Zuletzt war der Caesar so überzeugt, dass er Syllaios zum Tod verurteilte und dem Herodes seine Gunst wieder zuwandte, indem er über das bittere Schreiben, das er infolge der Verleumdungen an ihn gerichtet, sein Bedauern ausdrückte und dem Syllaios den Vorwurf machte, er habe ihn durch seine lügnerischen Reden veranlasst, die Pflichten der Freundschaft zu verletzen. 353 Kurz, Syllaios wurde nach Hause geschickt, um seine Verpflichtung zu erfüllen, die Schuld zu bezahlen und dann seine Strafe zu erleiden. Mit Aretas aber konnte der Caesar sich nicht befreunden, weil dieser nicht mit seiner Bewilligung, sondern eigenmächtig die Herrschaft angetreten habe. Er beschloss daher, dem Herodes auch Arabien zu geben, kam aber davon wieder ab, als er den Brief des Herodes erhielt. 354 Sobald nämlich Olympos und Volumnius vernahmen, dass der Caesar wieder versöhnt sei, glaubten sie, dem Befehl des Herodes gemäss den Brief und die seine Söhne betreffenden Beweisstücke übergeben zu müssen. 355 Nach Lesung derselben hielt der Caesar es nicht für geraten, einem alternden und mit seinen Söhnen in Zwietracht lebenden Mann noch ein zweites Reich anzuweisen, sondern er liess nun die Gesandten des Aretas vor, tadelte ihnen gegenüber nur, dass ihr Herr übereilt gehandelt habe, indem er nicht wartete, bis er in seinem Reich bestätigt sei, nahm dann ihre Geschenke entgegen und erkannte den Aretas als König an.

In diesem Text wird ein dramatischer Höhepunkt der nabatäischen Geschichte geschildert: Nur die Instabilität des Herodianischen Reiches hält Augustus davon ab, das Nabatäerreich dem jüdischen Staat einzuverleiben (354). So aber wird mit der Anerkennung Aretas' IV., der fast fünfzig Jahre herrschen wird, der Weg zur kulturellen Blüte des nabatäischen Reiches geebnet. Siehe KASHER 1988, 169–171. Vgl. den Paralleltext des Verhandlungsführers Nikolaos von Damaskus, FGrHist IIA 90, F 136, 1.

Seltsam mutet Iosephus' Nachricht an, Syllaios sei erst zum Tode verurteilt und zwecks Wiedergutmachung nach Hause geschickt worden, und dass er darauf nach Rom zurückkehren sollte, um dort hingerichtet zu werden (352f.). Hier verkürzt Iosephus wahrscheinlich den Ereignisablauf, was auch aus Nikolaos von Damaskus, FGrHist IIA 90, F 136, 1, ersichtlich wird: Augustus schickte den Nabatäer zur Erfüllung seiner Verpflichtung zurück, was in Ios.AJ 17,54–56, (und wohl durch safaïtische

Graffiti [siehe Anm. 521]) bestätigt wird. Wieder in Rom, wird er erneut angeklagt, und zwar von Aretas IV. und Herodes' Sohn Antipatros (*Ios.AJ* 17,54), und wahrscheinlich erst dann aufgrund der weiteren Verbrechen (und nicht wegen des Misserfolges von Aelius Gallus' Feldzug [*Strab.* 16,4,24 (C 782)]) zum Tode verurteilt.

Dass Obodas III. (II.) keines natürlichen Todes gestorben ist, wird einzig hier (339) erwähnt, während eine Gesandtschaft Aretas' IV. (339) wahrscheinlich auch in A.001.02 genannt ist.

16,335 Auf Herodes' Geheiss durften seine Gesandten Olympos und Volumnius (s.u.) den Brief mit der Anklage gegen seine Söhne nur dann an Augustus aushändigen, wenn Nikolaos' Mission erfolgreich verlaufen würde. Zum Zerwürfnis in Herodes' Familie siehe SCHALIT 1969, 563–644, für diese Episode speziell 616–628.

343 500 Talente: es wird hier nicht klar, wer diese Summe dem Herodes schuldet: der nabatäische Staat, Obodas III. (II.), Syllaios oder andere Nabatäer (SHATZMAN 1991, 299f.).

344 Zu Saturninus und Volumnius siehe *Ios.AJ* 16,277. – Berytos (Beirut) war seit 14 v.Chr. römische Kolonie und damit ein wichtiger Ort römischen Lebens in Phönizien.

350 Zu Nakebos siehe *Ios.AJ* 16,284.

353 Olympos, wahrscheinlich ein Grieche, war ein Vertrauter des Herodes, Volumnius, ein römischer Militärtribun, ist vielleicht mit dem obigen in 344 erwähnten identisch.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 17,10 (17,1,1)

Herodes verhindert die Heirat seiner Schwester Salome mit Syllaios (vor 12 v.Chr.).

17,10 (17,1,1) τὴν δὲ Σαλώμην Ἡρώδης ἐσπουδακῦϊαν Συλλαίῳ τῷ Ἄραβι γαμηθῆναι κατ' ἐρωτικὴν ἐπιθυμίαν βιάζεται τῷ Ἀλεξῶ συνοικεῖν συμπρασσοῦσης αὐτῷ Ἰουλίας καὶ πειθούσης τὴν Σαλώμην μὴ ἀνήνασθαι τὸν γάμον, μὴ καὶ ἔχθρα καθίσταται αὐτοῖς προύπτως ὁμομοκότος Ἡρώδου μὴ ἂν εὐνοήσιν Σαλώμην μὴ ὑποδεξαμένη τὸν Ἀλεξῶ γάμον. καὶ ἐπειθετο Καίσαρός τε οὔση γυναικὶ τῇ Ἰουλίᾳ καὶ ἄλλως συμβουλευούση πάνυ συμφέροντα.

17,10 (17,1,1) Herodes hatte seine Schwester Salome, die gern mit dem Araber Syllaios in eheliche Verbindung getreten wäre, zur Heirat mit Alexas genötigt, wobei ihm die Gattin des Caesars Hilfe geleistet hatte, indem sie Salome riet, sich diesem Vorhaben nicht zu widersetzen, damit sie keinen offenen Bruch mit Herodes veranlasse. Denn Herodes habe geschworen, er werde ihr nie wieder zugetan sein, wenn sie sich nicht mit Alexas vermählen wolle. Salome folgte dem Rat der Iulia, einmal, weil dieselbe die Gattin des Caesars war, dann aber auch, weil sie diese Verbindung für vorteilhaft hielt.

Siehe die Paralleltexte *Ios.AJ* 16,220–225, und *BJ* 1,566.

17,10 Alexas war nach *Ios.BJ* 1,566, ein Freund des Herodes. – Iulia: Livia erhielt erst nach Augustus' Tod das Recht, sich Iulia zu nennen. In den *Antiquitates* wird sie immer als Iulia bezeichnet, das *Bellum Iudaicum* folgt der Vorlage des Nikolaos von Damaskus, der sein Werk vor Augustus' Tod abgefasst hatte, und nennt sie Livia.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 1754–57 (173,2)

Zurück in Petra begeht Syllaios Attentate, unter anderem gegen Herodes (8–6 v. Chr.).

Syllaios' zweite Reise nach Rom (6 v. Chr.)

Syllaios wird während seines zweiten Rom-Aufenthaltes nochmals verschiedener Verbrechen, darunter auch Attentate, angeklagt.

1754 (173,2) συνεξορμῶ δ' Ἀντιπάτρῳ καὶ Σύλλαιος ὁ Ἄραψ μηδὲν ὄν προσέταξε Καίσαρ διαπεπραγμένος, καὶ Ἀντίπατρος αὐτοῦ κατηγορεῖ ἐπὶ Καίσαρος περὶ ὧν πρότερον Νικόλαος, κατηγορεῖτο δὲ καὶ ὑπὸ Ἀρέτα Σύλλαιος, ὡς πολλοὺς ἀπεκτονῶς τῶν ἐν Πέτρα ἄξιολόγων παρὰ γνώμην τὴν αὐτοῦ καὶ μάλιστα Σόαιμον ἄνδρα τῆ ἐς πάντα ἀρετῆ τιμᾶσθαι δικαιοτάτον, ἀνηρηκέναι δὲ καὶ Φάβατον Καίσαρος δοῦλον. 55 καὶ Σύλλαιος αἰτίαν εἶχεν ἐκ τοιῶνδε ἐγκλημάτων· Κόρινθος ἦν Ἡρώδου σωματοφύλαξ τοῦ βασιλέως μάλιστα πιστευόμενος ὑπ' αὐτοῦ. τοῦτον πείθει Σύλλαιος ἐπὶ χρήμασι μεγάλοις Ἡρώδην ἀποκτείνειν, καὶ ὑπέσχετο. μαθὼν οὖν Φάβατος Συλλαίου πρὸς αὐτὸν εἰρηκότος διηγείται πρὸς τὸν βασιλέα. 56 ὁ δὲ τὸν τε Κόρινθον βασανίζει συλλαβῶν καὶ πάντα ἀνάπυστα ἦν αὐτῷ. συλλαμβάνει δὲ καὶ δευτέρους Ἄραβας καταγορεύσει τῆ Κορίνθου πειθόμενος τὸν μὲν φύλαρχον ὄντα τὸν δὲ Συλλαίου φίλον. 57 οἱ καὶ αὐτοί, βασανίζει γὰρ αὐτοὺς ὁ βασιλεύς, ὡμολόγουν ὅτι παρείεν ἐξοτρύνοντες μὴ μαλακίζεσθαι Κόρινθον καὶ εἴ που δεήσειεν καὶ συγχειουρήσοντες αὐτῷ τὸν φόνον. καὶ Σατορνίνος δηλώσεως αὐτῷ πάντων ὑπὸ Ἡρώδου γενομένης εἰς Ῥώμην ἐξέπεμψεν αὐτούς.

1754 (173,2) Zur selben Zeit wie Antipatros kam nun auch der Araber Syllaios nach Rom, ohne etwas von dem getan zu haben, was ihm vom Caesar befohlen worden war, und so klagte ihn Antipatros bei Augustus derselben Vergehen an, die ihm früher schon Nikolaos zur Last gelegt hatte. Auch Aretas hatte gegen Syllaios die Klage erhoben, er habe ohne seine Einwilligung in Petra viele der vornehmsten Männer und besonders den wegen seiner Tüchtigkeit hochgeachteten Soaimos sowie Fabatus, einen Diener des Caesars, umbringen lassen. 55 Die letztere Anklage gründete sich auf folgende Tatsachen. Herodes hatte einen Leibwächter mit Namen Korinthos, dem er das höchste Zutrauen schenkte. Dieser Leibwächter war von Syllaios mit vielem Geld bestochen worden, Herodes zu töten, und hatte auch eine diesbezügliche Zusage gemacht. Nun erhielt aber Fabatus durch Syllaios selbst Kenntnis von dem Mordanschlag und machte dem König Meldung. 56 Herodes liess darauf den Korinthos festnehmen und erpresste auf der Folter von ihm das Geständnis des beabsichtigten Verbrechens. Auf die Angaben des Korinthos hin wurden dann noch zwei andere Araber verhaftet, von denen der eine ein Stammeshäuptling, der andere ein besonderer Freund des Syllaios war. 57 Auch diese beiden gestanden auf der Folter dem König, sie seien gekommen, um dem Korinthos zuzusprechen, er solle sich nicht entmutigen lassen, und um ihm nötigenfalls bei dem Mord behilflich zu sein. Das alles zeigte Herodes

dem Saturninus an, der die Verschworenen nach Rom bringen liess.

Vgl. die Parallelstelle **Ios.BJ** 1,574–577. Neben weiteren Intrigen des Syllaios (vgl. **Ios.AJ** 17,61–63) erwähnt der Text verschiedene Vertreter der nabatäischen Gesellschaft: eine wichtige Persönlichkeit in Petra namens Soaimos aus dem Umfeld des Königs (54), mit Korinthos (55) nach **Ios.BJ** 1,576, einen arabischen, wahrscheinlich nabatäischen Leibwächter des Herodes (SCHALIT 1969, 632), einen «Phylarchen» und einen φίλος des Syllaios (56). Es scheint also dieser Schilderung zufolge durchaus üblich gewesen zu sein, dass sich Nabatäer am jüdischen Königshof aufhielten.

φύλαρχος ist der griechische Begriff für einen arabischen Stammesfürsten (man würde heute «Scheich» sagen). Diese Phylarchen waren ursprünglich autonome Herrscher. In der frühen Kaiserzeit war ihre Integration in den nabatäischen oder römischen Machtbereich aber so weit fortgeschritten, dass nur der Titel blieb, der darum anderen Titeln wie «Tetrarch», «Ethnarch», «Stratege», «Tyrrann» oder «Dynast» gleichgesetzt wurde. Siehe dazu Fritz GSCHNITZER, RE Suppl. XI (1968) 1074, s.v. Phylarchos, MACDONALD 1993, 368–373, und Alexander G. GROUCHEVOY, Trois «niveaux» de phylarques. Etude terminologique sur les relations de Rome et de Byzance avec les arabes avant l’Islam, Syria 72 (1995) 105–142.

In **Ios.BJ** 1,575, erfahren wir zusätzlich, dass Fabatus (54f.) als Finanzverwalter des Kaisers am jüdischen Hof tätig war und das Attentat des Korinthos nur deswegen Herodes berichtete, weil Syllaios den Fabatus bei Augustus angegeschwärzt hatte (siehe SCHALIT 1969, 632f.).

17,54 Antipatros, der älteste Sohn des Herodes (**Ios.AJ** 16,273) und designierter Thronfolger, hielt sich in Rom auf, um das Testament des Herodes bei Augustus zu deponieren. – Zu Soaimos vgl. WUTHNOW 1930, 110; 169.

57 Zu Saturninus siehe **Ios.AJ** 16,277.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 17,61–63 (17,4,1)

Syllaios wird verdächtigt, am Tode von Herodes' Bruder Pheroras mitschuldig zu sein (5 v. Chr.).

17,61 (17,4,1) Ἐπειδὴ Φερώρας τελευτᾶ ταφνίται ἐγεγόνεισαν αὐτοῦ ἀπελευθεροὶ δύο τῶν Φερώρας τιμίων οὗτοι προσελθόντες Ἡρώδῃ ἠξίουσαν μὴ ἀνεκδίκητον καταλιπεῖν τοῦ ἀδελφοῦ τὸν νεκρόν, ἀλλὰ ζήτησιν ποιεῖσθαι τῆς ἀλόγου τε καὶ δυστυχοῦς μεταστάσεως. 62 τοῦ δ' ἐπιστραφέντος τοῖς λόγοις, πιστὰ γὰρ ἐδόκει, δειπνήσαι μὲν αὐτὸν ἔλεγον παρὰ τῇ γυναικὶ τῇ προτέρᾳ τῆς νόσου, φάρμακον δὲ προσκομισθὲν ἐν βρώματι μὴ πρότερον εἰσθότι ἐμφορόντα ὑπὸ τούτου τελευτῆσαι· κομιστὸν μέντοι γενέσθαι τὸ φάρμακον ὑπὸ γυναικὸς ἐκ τῆς Ἀραβίας λόγῳ μὲν ἐπὶ προσποιήσεσιν ἐρώτων, φίλτρον γὰρ δὴ ὄνομα αὐτῷ εἶναι, τὸ δ' ἀληθὲς ἐπὶ τῇ Φερώρου τελευτῇ. 63 φαρμακιστόταται δὲ εἰσι γυναικῶν αἱ ἐκ τῆς Ἀραβίας· ἥ δὲ ταῦτα ἐπεκάλουν καὶ τῆς Συλλαίου ἐρωμένης ἐν ταῖς μάλιστα ὠμολόγητο εἶναι φίλην, πείσουσαι τε αὐτὴν ἐπὶ πράσει τοῦ φαρμάκου

εἰς τοὺς τόπους ἐληλύθεσαν ἢ τε μήτηρ τῆς τοῦ Φερώρου γυναικὸς καὶ ἡ ἀδελφὴ καὶ ἐπανῆκον αὐτὴν ἀγόμεναι τοῦ δείπνου πρότερον ἡμέρᾳ μιᾷ.

17,61 (17,4,1) Nach der Beisetzung des Pheroras begaben sich zwei seiner Freigelassenen, denen er besonders zugetan gewesen war, zu Herodes und baten ihn, er möge doch den Tod seines Bruders nicht ungerächt lassen, sondern über sein unaussprechliches und trauriges Ende eine Untersuchung anstellen. 62 Diese Worte, die den Stempel der Wahrheit an sich trugen, machten den König aufmerksam, und die Freigelassenen berichteten nun, Pheroras habe am Tage vor seiner Erkrankung bei seiner Gattin gespeist. Hier sei ihm in einem unbekanntem Gericht Gift verabreicht worden, welches seinen Tod herbeigeführt habe. 63 Dieses Gift sei von einer Frau aus Arabien gekommen, angeblich um als Liebestrank verwendet zu werden, in Wahrheit aber, um Pheroras damit aus dem Weg zu räumen. Die arabischen Frauen sind als Giftmischerinnen bekannt, und von derjenigen, auf die sich jetzt der Verdacht lenkte, stand es fest, dass sie mit einer Freundin des Syllaios vertrauten Verkehr pflegte, wie auch, dass die Mutter und Schwester der Gattin des Pheroras zum Ankauf des Giftes zu ihr gereist und am Tage vor jenem Mahl mit ihr zurückgekommen waren.

Während hier, 63, Iosephus eine Mittäterschaft des Syllaios am Tode des Pheroras nur vage andeutet, wird der Nabatäer in der Parallelstelle BJ 1,582, als Urheber des – schliesslich ungeklärten – Todes von Herodes' Bruder bezichtigt. Der Text enthält den Topos, dass sich die Nabatäerinnen in der Herstellung von Zaubertänken auskennen.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 17,286–296 (17,10,9–10)

Nach Herodes' Tod schlagen Römer und Nabatäer in seinem Reich eine Revolte nieder (4 v. Chr.).

Nach Herodes' Tod bricht in seinem Reich ein Aufstand gegen die Römer aus, die in Jerusalem ein Kontingent stationiert haben. Die Legionen marschieren aus Syrien gegen Judäa, unterstützt von einem Kontingent Aretas' IV., und schlagen den Aufstand nieder. Danach werden die nabatäischen Truppen zurückgeschickt.

17,286 (17,10,9) Οὐάρος δὲ ἐπειδὴ τὸ πρῶτον πυνθάνεται [τὰ πεπραγμένα] Σαβίνου γράψαντος πρὸς αὐτόν, δείσας περὶ τοῦ τάγματος δύο τὰ λοιπὰ ἀναλαβόν, τρία γὰρ ἐπὶ Συρίας τὰ πάντα ἦν, καὶ Ἰλας ἰπέων τέσσαρας ὅποσα τε ἐπικουρικὰ καὶ οἱ βασιλεῖς οἱ τινες τετράρχαι τότε παρεῖχον, ἠπέιγετο βοηθεῖν τοῖς ἐν Ἰουδαίᾳ τότε πολιορκουμένοις. 287 εἶρητο δὲ πᾶσιν εἰς Πτολεμαίδα ἐπείγεσθαι ὅποσοι προεξεπέμποντο. διδόσιν τε αὐτῷ καὶ Βηρύτιοι διόντι αὐτῶν τὴν πόλιν ἐπικούρους πεντακοσίους καὶ χιλίους, πέμπει δὲ καὶ Ἀρέτας ὁ Πετραῖος ἔχθει τῷ Ἡρώδου φιλίαν τῶν Ῥωμαίων κτώμενος οὐκ ὀλίγην χεῖρα πεζῶν καὶ ἰπέων. 288 σταθείσης δ' ἐν Πτολεμαίδι πάσης ἤδη τῆς δυνάμεως μέρος τι ταύτης τῷ υἱῷ παραδοῦς [καὶ] ἐνὶ τῶν αὐτοῦ φίλων Γαλιλαίους

ἔξεπεμπεν πολεμῆν, οἱ ὑπὲρ τῆς Πτολεμαΐδος ἐχόμενοι κατοικοῦσιν. 289 ὃς ἐμβαλὼν τοὺς τε ἀντικαταστάντας εἰς μάχην τρέπεται καὶ Σέφωριν ἔλων τοὺς μὲν οἰκήτορας ἠνδραποδίσαστο, τὴν δὲ πόλιν ἐνέπρησεν. αὐτὸς δὲ Οὔαρος ἐπὶ Σαμαρείας τῷ παντὶ στρατῷ προῖων τῆς μὲν πόλεως ἀπέσχετο διὰ τὸ ἀνέγκλητον ἐπὶ τοῖς νεωτερισμοῖς εἶναι, στρατοπεδεύεται δὲ ἔν τινι κώμῃ Πτολεμαίου κτήματι, Ἄροὺς ὄνομα αὐτῇ. 290 καὶ οἱ Ἄραβες μίσει τῷ Ἡρώδου ἐμπιπρᾶσιν αὐτὴν ἐχθρῶς καὶ πρὸς φίλους τοὺς ἐκείνου ἔχοντες. κἀνθένδε προΐοντες Σαμφῶ κώμῃν ἑτέραν διήρπασάν τε οἱ Ἄραβες καὶ ἔκαυσαν πάνυ ἐρυμνὴν οὖσαν, καὶ ἔφυγεν ἐν τῇ προόδῳ οὐδὲν αὐτούς, ἀλλὰ πυρὸς καὶ φόνου τὰ πάντα μεστὰ ἦν. 291 πίμπραται δὲ καὶ Ἐμμαοῦς Οὔαρου κελεύσαντος ἐπ' ἐκδικίᾳ τῶν συντετελευτηκότων προεκλειφθεῖσα ὑπὸ τῶν οἰκητόρων. 292 ἐντεῦθεν δὲ καὶ Ἱεροσολύμοις ἤδη συνῆπτε, καὶ Ἰουδαίων οἱ κατὰ πολιορκίαν τοῦ τάγματος τῆδε στρατοπεδευόμενοι τὴν ὄψιν τῆς προσόδου τῶν στρατευμάτων οὐχ ὑπομείναντες ὄχοντο ἡμίεργον τὴν πολιορκίαν καταλιπόντες. 293 οἱ δ' ἐν τοῖς Ἱεροσολύμοις Ἰουδαῖοι δεινῶς τοῦ Οὔαρου σφίσιν ἐγκαλοῦντος ἀπελύοντο τὰς αἰτίας, ὡς τῆς μὲν συνόδου τῆς πληθύος διὰ τὴν ἑορτὴν γενομένης, τοῦ δὲ πολέμου μηδαμὰ γνώμῃ τῇ αὐτῶν, τόλμῃ δὲ τῶν ἐπηλύδων συνελθόντες αὐτοῖς καὶ συμπολιορκηθέντες Ῥωμαίοις μᾶλλον ἢ πολιορκεῖν προθυμίαν σχόντες. 294 προαπηνητήκασιν δὲ τῷ Οὔαρῳ Ἰώσηπός τε ἀνεψιὸς Ἡρώδου βασιλέως Γρᾶτος τε καὶ Ῥοῦφος τοὺς ὑπ' αὐτοῖς τῶν στρατιωτῶν ἄγοντες καὶ τῶν Ῥωμαίων οἱ πολιορκοῦμενοι. Σαβίνος δὲ οὐκ ἀφίκετο Οὔαρῳ εἰς ὄψιν, ἀλλ' ὑπεξῆλθεν τῆς πόλεως ἐπὶ θάλασσαν.

295 (10) Οὔαρος δὲ κατὰ τὴν χώραν πέμψας τοῦ στρατοῦ μέρος ἐπεζήτητε τοὺς αἰτίους τῆς ἀποστάσεως. καὶ σηματομένων τοὺς μὲν ἐκόλασεν ὡς αἰτιωτάτους, εἰσὶ δ' οὐς καὶ ἀφῆκεν· ἐγίνοντο δὲ οἱ διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν σταυρωθέντες δισχίλιοι. 296 μετὰ δὲ τοῦτο τὴν μὲν Ἀρέτου στρατιάν ἀποπέμπεται, χρησιμὸν μὲν ὄρων ἐπ' οὐδαμοῖς οὖσαν πράγμασιν· πολλὰ δὲ ἠτάκτητο αὐτοῖς καὶ παρήκουστο τῶν δογμάτων καὶ ὧν ἠξίου Οὔαρος ἐφέσει κερδῶν, ἃ ἐκ τοῦ κακουργεῖν περιεγίνοντο αὐτοῖς.

17,286 (17,10,9) Sobald Varus aus einem Brief des Sabinus die Lage der Dinge erfuhr, zog er, besorgt wegen des Schicksals der Legion, die beiden anderen der in Syrien liegenden drei Legionen sowie vier Schwadronen Reiter und alle Hilfstruppen der Könige und Tetrarchen zu sich und eilte damit den in Judäa Belagerten zu Hilfe. 287 Alle vorausgeschickten Truppen hatten Befehl, schleunigst nach Ptolemaïs zu marschieren. Auch die Berytier stellten ihm, als er durch ihre Stadt zog, noch 1'500 Mann Bundestruppen, und ebenfalls sandte ihm Aretas, der Peträer, der aus Hass gegen Herodes ein Freund der Römer geworden war, eine beträchtliche Streitmacht von Fussoldaten und Reitern. 288 Als nun die ganze Streitmacht bei Ptolemaïs versammelt war, übergab er einen Teil derselben seinem Sohn und einem

seiner Freunde und befahl ihnen, die oberhalb Ptolemaïs wohnenden Galiläer mit Krieg zu überziehen. 289 Diese Abteilung griff alsbald die Feinde an, schlug sie in die Flucht, nahm die Stadt Sepphoris ein und verkaufte deren Einwohner in die Sklaverei. Varus selbst zog mit dem gesamten übrigen Heer nach Samaria. Weil aber diese Stadt sich am Aufstand nicht beteiligt hatte, verschonte er dieselbe und schlug sein Lager beim Dorf Arus auf, das zum Gebiet des Ptolemaios gehörte. 290 Dieses Dorf legten die von Aretas dem Varus zu Hilfe geschickten Araber, die aus Hass gegen Herodes auch dessen Freunden feindlich gesinnt waren, in Asche. Von da zogen die Araber weiter und plünderten und verbrannten einen anderen Ort mit Namen Sampho. Auch was ihnen sonst auf ihrem Marsch in die Quere kam, verheerten sie durch Feuer und Schwert. 291 Varus seinerseits liess Emmaus, das jedoch von seinen Bewohnern schon verlassen war, in Flammen aufgehen, um den dort Gefallenen ein feierliches Totenopfer zu bringen. 292 Alsdann rückte er gegen Jerusalem. Sobald aber die Juden, welche die Legion von dieser Seite aus belagerten, das Heer des Varus gewahrten, ergriffen sie die Flucht und liessen von der Belagerung ab. 293 Als nun Varus den Juden von Jerusalem heftige Vorwürfe machte, entschuldigten sie sich damit, dass das Volk des Festes wegen in Jerusalem sich so massenhaft eingefunden habe, und dass der Krieg nicht auf ihren Rat, sondern nur infolge der Verwegenheit der Auswärtigen unternommen worden sei. Sie seien mehr in Gemeinschaft mit den Römern belagert worden, als sie selbst daran gedacht hätten, die Römer zu belagern. 294 Es waren aber schon vorher dem Varus entgegengezogen Iosephos, der Vetter des Herodes, Gratus und Rufus mit ihren Soldaten sowie die Römer, welche belagert gewesen waren. Sabinus dagegen kam dem Varus nicht unter die Augen, sondern entfernte sich heimlich aus der Stadt und reiste an die Küste.

295 (10) Darauf sandte Varus einen Teil seiner Truppen durchs Land, um die Urheber der Empörung aufzusuchen. Von den ermittelten Rädelsführern bestrafte er nur die, welche am meisten schuldig befunden wurden, während er die übrigen freiliess. Im ganzen wurden 2'000 um dieser Ursache willen ans Kreuz geschlagen. 296 Das Heer des Aretas aber, welches ihm nun zu nichts mehr dienlich sein konnte, verabschiedete er, da es seinem Willen und Befehl zuwider aus Raubgier vielerlei Freveltaten begangen hatte.

Vgl. den Paralleltext in *Ios.BJ* 2,66–76, welcher auch das Wiederaufflackern des Aufstandes und sein Ende enthält (= *Ios.AJ* 17,297f. [17,10,10]). Siehe KASHER 1988, 173; 220–223, und zur Vorgeschichte *Ios.BJ* 2,39–65 (2,3f.). Weswegen Aretas IV. den Herodes hasste (287), sagt Iosephus nicht; zwischen 9 und 6 v.Chr. verfolgten beide Könige immerhin die gleichen Interessen, indem sie gegen Syllaios in Rom klagten (*Ios.AJ* 16,335–355; 17,54–57, SHATZMAN 1991, 300f.).

17,286 P. Quinctilius Varus, cos. 13 v.Chr., war zwischen 6 und 4 v.Chr. Statthalter von Syrien.

Er ging durch die Schlacht im Teutoburger Wald in die Geschichte ein. – Sabinus war als *procurator* von Augustus nach Herodes' Tod für die Periode bis zur Bestellung eines neuen Herrschers nach Jerusalem geschickt worden.

287 Ptolemaïs ist heute Akko am Mittelmeer (MÖLLER/SCHMITT 1976, 156f.; SCHMITT 1995, 284). – Zu Berytos siehe Ios.AJ 16,344.

288 Varus' Sohn und ein Freund: In Ios.BJ 2,68, ist Varus' Sohn nicht genannt, sondern nur sein Freund Gaius. – In Galiläa hatte ein gewisser Jonas den Aufstand angezettelt (Ios.BJ 2,56 [2,4,1]).

289 Sepphoris ist heute Şipporin in Galiläa (MÖLLER/SCHMITT 1976, 172f.). – Samaria ist heute Sabastīya (MÖLLER/SCHMITT 1976, 164f.). – Arus ist wahrscheinlich das 16 km südwestlich von Nablus liegende Hirbat at-Tall bei Hāris (MÖLLER/SCHMITT 1976, 23f.; SCHMITT 1995, 67f.) im Gebiet des Ptolemaios, eines Freundes des Herodes (SCHALIT 1968, 99, s.v. Πτολεμαῖος Nr. 7).

290 Sampho oder Sappho ist wahrscheinlich mit dem 12 km nordöstlich von Emmaus (s.u.) gelegenen Şaffā zu identifizieren (MÖLLER/SCHMITT 1976, 166f.). – Zu den befestigten Dörfern siehe SHATZMAN 1991, 177f. und 238.

291 Emmaus ist 'Amwās (MÖLLER/SCHMITT 1976, 15f.; SCHMITT 1995, 52–54).

293 Die Verwegenheit der Auswärtigen: Die Jerusalemer meinen hier die Landbevölkerung.

294 Iosephos war der Sohn des Iosephos, des Bruders des Herodes. – Gratus und Rufus waren Befehlshaber der königlichen herodianischen Truppenkontingente, welche Sebastenoi genannt wurden (SHATZMAN 1991, 185).

296 'Αρέτου ist von Reinach konjiziert; in den codices steht αὐτοῦ.

Iosephus, Antiquitates Iudaicae 18,109–126 (18,5,1–3)

Aretas' IV. Tochter und Gattin des Herodes Antipas flieht zu ihrem Vater (ca. 27 n. Chr.).

Krieg zwischen Herodes Antipas und Aretas IV. (ca. 34–36 n. Chr.)

Römische Intervention gegen die Nabatäer (37 n. Chr.)

18,109 (18,5,1) Ἐν τούτῳ δὲ στασιάζουσιν Ἀρέτα τε ὁ Πετραῖος βασιλεὺς καὶ Ἡρώδης διὰ τοιαύτην αἰτίαν· Ἡρώδης ὁ τετράρχης γαμῆ τὴν Ἀρέτα θυγατέρα καὶ συνῆν χρόνον ἤδη πολὺν· στελλόμενος δὲ ἐπὶ Ῥώμης κατὰγεται ἐν Ἡρώδου ἀδελφοῦ ὄντος οὐχ ὁμομητρίου· ἐκ γὰρ τῆς Σίμωνος τοῦ ἀρχιερέως θυγατρὸς Ἡρώδης ἐγγόνει. 110 ἐρασθεὶς δὲ Ἡρωδιάδος τῆς τούτου γυναικός, θυγάτηρ δὲ ἦν Ἀριστοβούλου καὶ οὗτος ἀδελφὸς αὐτῶν, Ἀγρίππου δὲ ἀδελφὴ τοῦ μεγάλου, τολμᾷ λόγων ἀπτεσθαι περὶ γάμου. καὶ δεξαμένης συνθηκαὶ γίνονται μετοικίσασθαι παρ' αὐτόν, ὅποτε ἀπὸ Ῥώμης παραγένοιτο. ἦν δὲ ἐν ταῖς συνθήκαις ὥστε καὶ τοῦ Ἀρέτα τὴν θυγατέρα ἐκβαλεῖν. 111 καὶ ὁ μὲν εἰς τὴν Ῥώμην ἔπλει ταῦτα συνθέμενος, ἐπεὶ δὲ ἐπανεχώρει διαπραζάμενος ἐν τῇ Ῥώμῃ ἐφ' ἅπερ ἔσταλτο, ἡ γυνὴ πύστεως αὐτῇ τῶν πρὸς τὴν Ἡρωδιάδα συνθηκῶν γενομένης πρὶν ἔκπυστος αὐτῷ γενέσθαι τὰ πάντα ἐκμαθοῦσα κελεύει πέμπειν αὐτὴν ἐπὶ Μαχαιροῦντος, μεθόριον δ' ἐστὶ τῆς τε Ἀρέτα καὶ Ἡρώδου ἀρχῆς, γνῶμην οὐκ ἐκφαίνουσα τὴν αὐτῆς. 112 καὶ ὁ Ἡρώδης ἐξέπεμψεν μηδὲν ἠσθησθαι τὴν ἄνθρωπον προσδοκῶν. ἡ δὲ, προαπεστάλκει γὰρ ἐκ πλείονος εἰς τὸν Μαχαιροῦντα τῷ τε πατρὶ αὐτῆς ὑποτελεῖ, πάντων εἰς τὴν ὁδοιοπρίαν

ἡτοιμασμένων ὑπὸ τοῦ στρατηγοῦ ἅμα τε παρῆν καὶ ἀφορμῶτο εἰς τὴν Ἀραβίαν κομιδῇ τῶν στρατηγῶν ἐκ διαδοχῆς παρῆν τε ὡς τὸν πατέρα ἢ τάχος καὶ αὐτῷ τὴν Ἡρώδου διάνοιαν ἔφραζεν. 113 ὁ δὲ ἀρχὴν ἔχθρας ταύτην ποιησάμενος περὶ τε ὄρων ἐν γῆ τῇ Γαμαλικῇ, καὶ δυνάμεως ἐκατέρῳ συλλεγείσης εἰς πόλεμον καθίσταντο στρατηγοὺς ἀπεσταλκότες ἀνθ' ἑαυτῶν. 114 καὶ μάχης γενομένης διεφθάρη πᾶς ὁ Ἡρώδου στρατὸς προδοσίας αὐτῷ γενομένης ὑπ' ἀνδρῶν φυγάδων, οἱ ὄντες ἐκ τῆς Φιλίππου τετραρχίας Ἡρώδῃ συνεστράτευον. 115 ταῦτα Ἡρώδης γράφει πρὸς Τιβέριον. ὁ δὲ ὀργῇ φέρων τὴν Ἀρέτα ἐπιχειρήσιν γράφει πρὸς Οὐιτέλλιον πόλεμον ἐξενεγκεῖν καὶ ἦτο ζῶν ἐλόντα ἀναγαγεῖν δεδεμένον ἢ κτεινομένου πέμπειν τὴν κεφαλὴν ἐπ' αὐτόν. καὶ Τιβέριος μὲν ταῦτα πράσσειν ἐπέστελλεν τῷ κατὰ Συρίαν στρατηγῷ.

116 (2) Τισὶ δὲ τῶν Ἰουδαίων ἐδόκει ὀλωλέναι τὸν Ἡρώδου στρατὸν ὑπὸ τοῦ θεοῦ καὶ μάλα δικαίως τινυμένου κατὰ ποινὴν Ἰωάννου τοῦ ἐπικαλουμένου βαπτιστοῦ. 117 κτείνει γὰρ δὴ τοῦτον Ἡρώδης ἀγαθὸν ἄνδρα καὶ τοῖς Ἰουδαίοις κελεύοντα ἀρετὴν ἐπασκοῦσιν καὶ τὰ πρὸς ἀλλήλους δικαιοσύνη καὶ πρὸς τὸν θεὸν εὐσεβείᾳ χρωμένοις βαπτισμῷ συνιέναι· οὕτω γὰρ δὴ καὶ τὴν βάπτισιν ἀποδεκτὴν αὐτῷ φανείσθαι μὴ ἐπὶ τινῶν ἀμαρτῶν παραίτησι χρωμένων, ἀλλ' ἐφ' ἀγνεΐᾳ τοῦ σώματος, ἅτε δὴ καὶ τῆς ψυχῆς δικαιοσύνη προεκεκαθαρμένης. 118 καὶ τῶν ἄλλων συστρεφομένων, καὶ γὰρ ἦσθησαν ἐπὶ πλείστον τῇ ἀκροάσει τῶν λόγων, δεΐσας Ἡρώδης τὸ ἐπὶ τοσόνδε πιθανὸν αὐτοῦ τοῖς ἀνθρώποις μὴ ἐπὶ ἀποστάσει τινὶ φέροι, πάντα γὰρ ἐώκεσαν συμβουλή τῇ ἐκείνου πράζοντες, πολὺ κρεῖττον ἡγεῖται πρὶν τι νεώτερον ἐξ αὐτοῦ γενέσθαι προλαβὼν ἀνελεῖν τοῦ μεταβολῆς γενομένης [μὴ] εἰς πράγματα ἐμπεσῶν μετανοεῖν. 119 καὶ ὁ μὲν ὑποψία τῇ Ἡρώδου δέσμιος εἰς τὸν Μαχαιροῦντα πεμφθεὶς τὸ προειρημένον φρούριον ταύτῃ κτίννυται. τοῖς δὲ Ἰουδαίοις δόξαν ἐπὶ τιμωρίᾳ τῇ ἐκείνου τὸν ὄλεθρον ἐπὶ τῷ στρατεύματι γενέσθαι τοῦ θεοῦ κακῶσαι Ἡρώδην θέλοντος.

120 (3) Οὐιτέλλιος δὲ παρασκευασάμενος ὡς εἰς πόλεμον τὸν πρὸς Ἀρέταν δυσὶ τάγμασιν ὀπλιτῶν ὅσοι τε περὶ αὐτὰ ψιλοὶ καὶ ἵππεῖς συμμαχοῦντες ἐκ τῶν ὑπὸ Ῥωμαίοις βασιλείων ἀγόμενος, ἐπὶ τῆς Πέτρας ἠπείγετο καὶ ἔσχε Πτολεμαΐδα. 121 ὠρμημένῳ δ' αὐτῷ διὰ τῆς Ἰουδαίων ἄγειν τὸν στρατὸν ὑπαντιάζαντες ἄνδρες οἱ πρῶτοι παρητοῦντο τὴν διὰ τῆς χώρας ὁδόν· οὐ γὰρ αὐτοῖς εἶναι πάτριον περιορᾶν εἰκόνας εἰς αὐτὴν φερομένας, πολλὰς δ' εἶναι σημαίας ἐπικειμένας. 122 καὶ πεισθεὶς μετέβαλέν τε τῆς γνώμης τὸ ἐπὶ τοιούτοις προβουλεύσαν καὶ διὰ τοῦ μεγάλου πεδίου κελεύσας χωρεῖν τὸ στρατόπεδον αὐτὸς μετὰ Ἡρώδου τοῦ τετράρχου καὶ τῶν φίλων εἰς Ἱεροσόλυμα ἀνήγει θύσων τῷ θεῷ ἑορτῆς πατρίου τοῖς Ἰουδαίοις ἐνεστηκυίας. 123 εἰς ἣν ἀπαντήσας καὶ δεχθεὶς ὑπὸ τοῦ τῶν Ἰουδαίων πλήθους ἐκπρεπῶς τρεῖς μὲν ἡμέρας ταύτη διατριβὴν ποιεῖται, ἐν αἷς Ἰωνάθην τὴν ἱερωσύνην ἀφελόμενος ἐγχειρίζει τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ Θεοφίλῳ, 124 τῇ τετάρτῃ δὲ γραμμάτων αὐτῷ παραγενομένων, ἃ ἐδήλου τὴν Τιβερίου τελευτήν, ὥρκισεν τὴν πληθὺν ἐπ' εὐνοίᾳ τῇ Γαίου.

ἀνεκάλει δὲ καὶ τὸ στράτευμα ἐπὶ τὰ οἰκεῖα ἐκάστου χειμαδιᾶν πόλεμον ἐκφέρειν οὐκέθ' ὁμοίως δυνάμενος διὰ τὸ εἰς Γάιον μεταπετωκέναι τὰ πράγματα. 125 ἐλέγετο δὲ καὶ τὸν Ἀρέταν οἰωνοσκοπησάμενον πρὸς τὴν ἀγγελίαν τῶν Οὐιτελλίου στρατιωτῶν φάναι μηχανὴν οὐκ εἶναι τῷ στρατῷ τῆς ἐπὶ Πετραίουσ ὁδοῦ· τεθνήξεσθαι γὰρ τῶν ἡγεμόνων ἢ τὸν πολεμῆν κελεύσαντα ἢ τὸν γνώμη τῆ ἐκεῖνου ὠρμημένον διακονεῖσθαι ἢ ἐφ' ὄν γένοιτο ἡ παρασκευὴ τοῦ στρατεύματος. 126 καὶ Οὐιτέλλιος μὲν ἐπ' Ἀντιοχείας ἀνεχώρησεν.

18,109 (18,5,1) Um diese Zeit gerieten Aretas, der peträische König, und Herodes aus folgender Veranlassung in Streit. Herodes der Tetrarch hatte die Tochter des Aretas geheiratet und lebte mit ihr schon lange Zeit. Als er nun nach Rom reiste, kehrte er bei seinem Stiefbruder Herodes, dem Sohn der Tochter des Hohepriesters Simon, ein. 110 Hier fasste er eine so heftige Neigung zu dessen Gattin Herodias, die ihres gemeinschaftlichen Bruders Aristobulos Tochter und Agrippas des Grossen Schwester war, dass er mit dem Plan umging, sie zur Ehe zu nehmen. Herodias war damit einverstanden, und so kamen sie überein, dass sie gleich nach seiner Rückkehr aus Rom in sein Haus kommen solle, jedoch unter der Bedingung, dass er die Tochter des Aretas verstosse. 111 Herodes sagte das zu und reiste dann nach Rom weiter. Als er hier mit der Erledigung der in Frage stehenden Angelegenheiten fertig war und nach Hause zurückkehrte, verlangte seine Gattin, die von der Abmachung mit Herodias Kenntnis erlangt hatte, nach Machairus, einer auf der Grenze zwischen dem Gebiet des Herodes und dem des Aretas gelegenen Festung, gebracht zu werden, ohne von der Absicht, die sie dabei leitete, etwas verlauten zu lassen. 112 Herodes erfüllte ihren Wunsch und ahnte nicht im entferntesten, dass sie um sein Vorhaben wusste. Sie aber hatte schon früher nach Machairus geschickt und zu dem Untertanen ihres Vaters. Als sie nun dort ankam, fand sie alles zur Weiterreise Erforderliche von dem Strategen vorbereitet, brach daher gleich nach Arabien auf und gelangte, von einem Strategen zum anderen geleitet, in kurzer Zeit zu ihrem Vater, dem sie des Herodes Plan mitteilte. 113 Daraufhin brachen die Feindseligkeiten aus, noch verschärft durch einen gleichzeitigen Streit um die Festsetzung der Grenzen von Gamalitis, und nachdem beide Fürsten ihre Streitmacht aufgeboten hatten, kam es zum Krieg, zu dem beide, statt selbst mit auszurücken, ihre Feldherren entsandten. 114 Gleich beim ersten Zusammenstoss wurde das ganze Heer des Herodes aufgerieben, da es von einigen Überläufern aus der Tetrarchie des Philippos, die unter Herodes Kriegsdienste leisteten, verraten wurde. 115 Herodes gab davon sogleich dem Tiberius briefliche Nachricht, der nun, entrüstet über das Beginnen des Aretas, dem Vitellius befahl, den Araber mit Krieg zu überziehen und ihn entweder lebendig in Fesseln ihm vorzuführen, oder ihm seinen Kopf zu senden. 116 (2) Manche Juden waren übrigens der Ansicht, der Untergang der Streit-

macht des Herodes sei nur dem Zorne Gottes zuzuschreiben, der für die Tötung Johannes' des Täufers die gerechte Strafe gefordert habe. 117 Den letzteren nämlich hatte Herodes hinrichten lassen, obwohl er ein edler Mann war, der die Juden anhielt, nach Vollkommenheit zu streben, indem er sie ermahnte, Gerechtigkeit gegeneinander und Frömmigkeit gegen Gott zu üben und so zur Taufe zu kommen. Dann werde, verkündigte er, die Taufe Gott angenehm sein, weil sie dieselbe nur zur Heiligung des Leibes, nicht aber zur Sühne für ihre Sünden anwendeten; die Seele nämlich sei dann ja schon vorher durch ein gerechtes Leben entsündigt. 118 Da nun infolge der wunderbaren Anziehungskraft solcher Reden eine gewaltige Menschenmenge zu Johannes strömte, fürchtete Herodes, das Ansehen des Mannes, dessen Rat allgemein befolgt zu werden schien, möchte das Volk zum Aufruhr treiben, und hielt es daher für besser, ihn rechtzeitig aus dem Wege zu räumen, als beim Eintritt einer Wendung der Dinge in Gefahr zu geraten und dann, wenn es zu spät sei, Reue empfinden zu müssen. 119 Auf diesen Verdacht hin liess also Herodes den Johannes in Ketten legen, nach der Festung Machairus bringen, die ich oben erwähnte, und dort hinrichten. Sein Tod aber war, wie gesagt, nach der Überzeugung der Juden die Ursache, weshalb das Heer des Herodes aufgerieben worden war, da Gott in seinem Zorn diese Strafe über den Tetrarchen verhängt habe.

120 (3) Vitellius also rüstete sich zum Krieg gegen Aretas, zog zwei Legionen Schwebewaffnete, alle dazu gehörige leichte Mannschaft sowie die von den verbündeten Königen gestellte Reiterei zu sich, eilte auf Petra zu und gelangte zunächst nach Ptolemaïs. 121 Als er aber von hier aus mit seinem Heer durch Judäa marschieren wollte, kamen ihm die vornehmsten Männer entgegen und baten ihn, diesen Weg nicht zu benutzen, da es nach ihrem Gesetz verboten sei, Bilder, deren sich viele auf den Feldzeichen befanden, durch das Land zu tragen. 122 Vitellius gab diesen Bitten nach, änderte seine Absicht, liess sein Heer durch die grosse Ebene ziehen und begab sich selbst mit dem Tetrarchen Herodes und seinen Freunden nach Jerusalem, um hier, weil gerade ein jüdisches Fest bevorstand, Gott ein Opfer darzubringen. 123 Als er daselbst anlangte, bereiteten ihm die Juden einen ehrenvollen Empfang. Er hielt sich dann drei Tage in Jerusalem auf, setzte während dieser Zeit den Hohepriester Jonathas ab und übertrug die Würde an dessen Bruder Theophilus. 124 Als er dann am vierten Tag einen Brief aus Rom erhielt, der ihm den Tod des Tiberius meldete, verpflichtete er sogleich das Volk eidlich für Gaius (Caligula). Hierauf berief er das Heer zurück und liess dasselbe Winterquartiere beziehen, da er jetzt nach der Thronbesteigung des Gaius keine Vollmacht zur Kriegführung mehr zu haben glaubte. 125 Aretas soll übrigens, sobald ihm der Anmarsch des Vitellius gemeldet wurde, Vogelschau gehalten und erklärt haben, das Heer des Vitellius könne unmöglich Petra erreichen, da in Kürze ein Führer sterben werde, sei es nun der, welcher den Befehl

zum Krieg gegeben habe, oder der, welcher auf des ersteren Weisung hin den Krieg führe, oder endlich der, der gegen das Heer zu Felde ziehe. 126 Vitellius zog sich alsdann nach Antiochia zurück.

Die Verbindung zweier benachbarter Reiche, die in Roms Abhängigkeit standen, durch Heirat, wie hier von Iosephus beschrieben zwischen Herodes Antipas und der Tochter Aretas' IV., gehörte zu Augustus' Politik der Einbindung der Klientelstaaten. Herodes Antipas und seine Brüder sind dafür gute Beispiele. Sie waren in Rom erzogen und unter Augustus' Ägide als Landesfürsten eingesetzt worden (KIENAST 1982, 407–410; vgl. Suet. Aug. 48). Eine eheliche Verbindung zwischen den Angehörigen der beiden Dynastien stellte für diese nichts Aussergewöhnliches dar. Antipas' Grossvater Antipatros war der Sohn einer nabatäischen Prinzessin (Ios. AJ 14, 121f.; BJ 1, 181), und auch Syllaios strebte eine Einheirat in das Herodianische Herrscherhaus an (Ios. AJ 16, 220–225; 17, 10; BJ 1, 566). Durch die Heirat mit Aretas' Tochter konnte Antipas schliesslich auch den Machtverlust, den der jüdische Staat infolge der Aufteilung durch Augustus erlitten hatte, gegenüber den Nabatäern ausgleichen (HOEHNER 1972, 143).

Der Text erwähnt das Grenzgebiet des Nabatäerreiches auf der Ostseite des Toten Meeres (III f.). Die meisten Ausgaben seit der *editio princeps* und die Übersetzungen von CLEMENTZ II, 1923, 525, und FELDMANN 1965, 78f., verzeichnen, Aretas' Tochter habe gesandt εἰς τὸν Μαχαιροῦντα τότε πατρὶ αὐτῆς ὑποτελεῆ («nach Machairus, das damals unter der Botmässigkeit ihres Vaters stand»). Dass die Festung je zum nabatäischen Gebiet gehört habe, ist jedoch sonst nicht belegt und scheint unhistorisch zu sein, da sie immer in jüdischem Besitz war; sie wurde von Alexander Jannaios und Herodes d. Gr. ausgebaut, und dort fand die Enthauptung Johannes' des Täufers statt. Deswegen zieht SCHÜRER I, 1901, 436, Anm. 20, wie auch schon NIESE IV, 1890, 161, die Texte der Handschriften vor; diese haben εἰς τὸν Μαχαιροῦντα τῷ τε πατρὶ αὐτῆς ὑποτελεῖ («nach Machairus und an das ihrem Vater Untertänige [an die ihrem Vater untertänigen Stämme]» SCHÜRER ebenda). FELDMANN 1965, 79, Anm. d, bezieht τῷ τε πατρὶ αὐτῆς ὑποτελεῖ auf den im folgenden Satz genannten nabatäischen Strategen «and to him who was subject to her father». Diese Übersetzung ist schlüssig, da der Stratege sonst unvermittelt in die Handlung eingeführt würde. Auch vom Inhaltlichen her ist es schliesslich einsichtig, dass Herodes seine Frau in eine von seinen eigenen Festungen reisen lässt. Zu den nabatäischen Strategen siehe Kap. I.4.3.4. Zu Aretas' Tochter siehe Kap. I.4.3.3.

Die von Iosephus gegebene Chronologie und die Lokalisierung der Ereignisse bergen Ungereimtheiten. Die Flucht von Aretas' Tochter bzw. die Heirat von Herodes Antipas mit Herodias, der Mutter der berühmten Salome, wurde von Johannes dem Täufer scharf angeprangert, wofür er zu Beginn der dreissiger Jahre gefangengesetzt und enthauptet wurde (vgl. 116–119 und Lk. 3, 1; HOEHNER 1972, 169–171). In diesen Vorgängen sieht Iosephus den Kriegsgrund; der Krieg kann jedoch erst kurze Zeit

vor Tiberius' Ableben (März 37 n.Chr.) stattgefunden haben. Die zeitliche Nähe der Ereignisse, die von Iosephus suggeriert wird, bestand also nicht.

Auf den unmittelbaren Kriegsanlass könnte hingegen der Ort der Schlacht, Gamala/as-Salām (?) hinweisen, welcher sich in der Gaulanitis auf dem Gebiet des Tetrarchen Philippos befand. Nach dessen Ableben 34 n.Chr. beschloss Tiberius, Philippos' Territorium in die Provinz Syria einzuverleiben, es scheint aber, dass dies nicht konsequent durchgeführt wurde. Da von 21 bis 31 n.Chr. und vielleicht noch bis 35 n.Chr. kein Statthalter in der Provinz residierte, können sich sowohl Antipas wie auch Aretas versucht gefühlt haben, Philippos' Gebiet zu annektieren, zumal die Nabatäer dann gegenüber den jüdischen Nachbarn zu einem strategisch wertvollen Gebiet gekommen wären und sich dort auch Ortschaften mit beträchtlichem nabatäischem Bevölkerungsanteil befanden wie as-Suwaidā, Kanatha/al-Qanawāt (E.003) und Seeia/Sī' (E.004). Auf diesem Hintergrund würde verständlich, warum Tiberius so hart reagierte, war es doch eine Frechheit, dass ein Klientelkönig in römisches Territorium eindrang (BOWERSOCK 1983, 65–67; KASHER 1988, 178–183).

Man hat aber auch schon bezweifelt, dass Aretas IV. so weit entfernt vom nabatäischen Gebiet agiert hatte. Die Lesungen γῆ Γαμαλική (cod. A, von NIESE IV, 1890, 161 bevorzugt) oder Γαμαλιτικ (MWE) in 113 wurden korrigiert und die Schlacht in Regionen lokalisiert, die näher am Nabatäergebiet lagen: Vorgeschlagen wurde (durch Emendierung von γαμαλιτικ zu γαβαλιτικ) die Gabalis, das Gebiet im Süden der Peräa an der Grenze zum Nabatäergebiet (HOEHNER 1972, 254–257; MÖLLER/SCHMITT 1976, 56; SHATZMAN 1991, 301 mit Anm. 96), oder (durch Emendierung von γαμαλιτικ zu γαλααδιτικ), die Galaaditis, welche an die Gebiete des Herodes Antipas und des Aretas grenzte (SCHÜRER I, 1973, 350 mit Anm. 33). Siehe die Karte 14 und die Einleitung zu den Regionen H–J.

118,109 Herodes der Tetrarch: Herodes Antipas, einer der Söhne Herodes' d.Gr., war seit 4 v.Chr. Tetrarch von Galiläa und Peräa (HOEHNER 1972). – Herodes (*22 v.Chr.), Stiefbruder des Herodes Antipas: in Mk. 6,17, heisst er Philippos (siehe HOEHNER 1972, 131–136).

110 Herodias, Tochter des Aristobulos und Schwester Agrippas d.Gr. (= Agrippa I.), war die Nichte von Herodes Antipas und wegen ihrer Heirat mit seinem Stiefbruder auch seine Schwägerin.

111 Machairus/Makawir liegt auf der Ostseite des Toten Meeres (siehe Achim LICHTENBERGER, Die Baupolitik Herodes des Grossen, Abhandlungen des Deutschen Palästinavereins 28, Wiesbaden 1999, 40–47).

112 Text und Übersetzung folgen dem Vorschlag SCHÜRERS (siehe oben); für στρατηγός wurde die neutrale Übersetzung Strategie gewählt.

114 Zur Tetrarchie des Philippos (4–34 n.Chr.) siehe SCHÜRER I, 1973, 336–340, und Karte 14.

115 L. Vitellius, der Vater des Kaisers 69 n.Chr., cos. 35, 43 und 47 n.Chr., war 35–39 n.Chr. Statthalter der Provinz Syria (SCHÜRER I, 1973, 262f.).

116 Johannes der Täufer: Vgl. Mk. 6,17–29; Lk. 3,19f.; Mt. 14,3–12, und HOEHNER 1972, 110–171.

120 Die beiden Legionen umfassten 8'200 Legionäre, dazu kamen noch Hilfstruppen; die Römer unterschätzten also die Nabatäer keineswegs. – Zu Ptolemaïs siehe Ios.AJ 17,287.

121f. Zum Umgang der Römer mit den religiösen Anschauungen der Juden siehe SCHÜRER I, 1973, 379–381.

122 Zum Umweg des römischen Heeres durch die «Grosse Ebene» siehe SCHÜRER I, 1973, 388, Anm. 147. – Bei dem jüdischen Fest handelt es sich wahrscheinlich um das Schawuot-Fest (HOEHNER 1972, 315).

123 Der Hohepriester Jonathas war von Kaiser Vitellius 36 n.Chr. eingesetzt worden (Ios.AJ 18,95 [18,4,3]), Theophilos amtete wahrscheinlich bis 41 n.Chr.

124 Tiberius starb am 16. März 37 n.Chr., am 18. März wurde Caligula zum Augustus erhoben.

125 Zu der Vogelschau bei den Nabatäern siehe Kap. I.4.5.5.

126 Antiochia diente den Römern seit der Schaffung der Provinz Syria als Hauptstadt.

Iosephus, Bellum Iudaicum

Iosephus, Bellum Iudaicum 1,89–90 (1,4,3–4)

Obodas I. besiegt Alexander Jannaios bei Gadara (93 oder 90 v.Chr.).

1,89 (1,4,3) κτείνας δὲ τῶν ἐπαναστάντων ὑπὲρ ἑξακισχιλίους Ἀραβίας ἤπτετο καὶ ταύτης ἑλὼν Γαλααδίτας καὶ Μωαβίτας φόρον τε αὐτοῖς ἐπιτάξας ἀνέστρεψεν ἐπὶ Ἀμαθοῦν. Θεοδώρου δὲ πρὸς τὰς εὐπραγίας αὐτὸν καταπλαγέντος ἔρημον λαβὼν τὸ φρούριον κατέσκαψεν.

90 (3) Ἐπειτα συμβαλὼν Ὀβαΐδα τῷ Ἀράβων βασιλεῖ προλοχίσαντι κατὰ τὴν Γαυλάνην ἐνέδρας αὐτῷ γενομένης πᾶσαν ἀποβάλλει τὴν στρατιὰν συνωσθεῖσαν κατὰ βαθείας φάραγγος καὶ πλήθει καμήλων συντριβεῖσαν. διαφυγὼν δ' αὐτὸς εἰς Ἱεροσόλυμα τῷ μεγέθει τῆς συμφορᾶς πάλαι μισοῦν τὸ ἔθνος ἠρέθισεν εἰς ἐπανάστασιν.

1,89 (1,4,3) Von den Aufständischen tötete er mehr als 6000; dann griff er Arabien an, unterwarf die Galaaditer und Moabiter dieses Gebietes, legte ihnen einen Tribut auf und wandte sich gegen Amathus. Und da Theodoros bei solchen kriegerischen Erfolgen in Schrecken geraten war, fand Alexander die Festung verlassen vor und schlefte sie.

90 (4) Danach kam er in Kampf mit Obaidas, dem Araberkönig, der im Gebiet von Gaulana einen Hinterhalt anlegte. Als er in eine Falle geriet, verlor er sein ganzes Heer, das in eine tiefe Schlucht zusammengedrängt war und durch die Masse der Kamele des Gegners aufgerieben wurde. Er selbst entkam nach Jerusalem und reizte das Volk, das ihn längst hasste, durch das Ausmass seiner Niederlage zum Aufstand.

Siehe den Paralleltext Ios.AJ 13,374f.

Iosephus, Bellum Iudaicum 1,99–103 (1,4,7–8)

Die Nabatäer besiegen den Seleukiden Antiochos XII. bei Kana (87 v.Chr.).

Aretas III. regiert in Damaskus und besiegt Alexander Jannaios in Judäa (84 v.Chr.?).

1,99 (1,4,7) Γίνεται δὲ πάλιν ἀρχὴ θορύβων Ἀντίοχος ὁ καὶ Διόνυσος ἐπικληθεῖς,

Δημητρίου μὲν ἀδελφὸς ὢν, τελευταῖος δὲ τῶν ἀπὸ Σελεύκου· τοῦτον γὰρ δεῖσας στρατεύεσθαι ἐπὶ τοὺς Ἄραβας ὠρμημένον τὸ μὲν μεταξὺ τῆς ὑπὲρ Ἀντιπατρίδος παρωρείου καὶ τῶν Ἰόπης αἰγιαλῶν διαταφρεύει φάραγγι βαθείᾳ, πρὸ δὲ τῆς τάφρου τείχους ἤγειρεν ὑψηλὸν καὶ ξυλίνοὺς πύργους ἐτεκτῆνατο τὰς εὐμαρεῖς ἐμβολὰς ἀποφράττων. 100 οὐ μὴν εἶρξαι γε τὸν Ἀντίοχον ἴσχυσεν· ἐμπρήσας γὰρ τοὺς πύργους καὶ τὴν τάφρον χάσας διήλαυε μετὰ τῆς δυνάμεως. θέμενος δὲ ἐν δευτέρῳ τὴν πρὸς τὸν κωλύσαντα ἄμυναν εὐθὺς ἐπὶ τοὺς Ἄραβας ἦει. 101 τῶν δὲ ὁ βασιλεὺς ἀναχωρῶν εἰς τὰ χρησιμώτερα τῆς χώρας πρὸς τὴν μάχην, ἔπειτα τὴν ἵππον ἐξαίφνης ἐπιστρέψας, μυρία δ' ἦν τὸν ἀριθμὸν, ἀτάκτοις ἐπιπίπτει τοῖς περὶ τὸν Ἀντίοχον. καρτερᾶς δὲ μάχης γενομένης ἕως μὲν περιτὴν Ἀντίοχος ἀντείχεν ἡ δύναμις αὐτοῦ καίπερ ἀνέδην ὑπὸ τῶν Ἀράβων φονευόμενοι· 10 πεσόντος δέ, καὶ γὰρ προεκινδύνευεν αἰεὶ τοῖς ἠττωμένοις παραβοηθῶν, ἐγκλίνουσιν πάντες, καὶ τὸ μὲν πλεῖστον αὐτῶν ἐπὶ τε τῆς παρατάξεως κὰν τῆ φυγῆ διαφθείρεται, τοὺς δὲ λοιποὺς καταφυγόντας εἰς Κανὰ κώμην σπάνει τῶν ἐπιτηδείων ἀναλωθῆναι συνέβη πλὴν ὀλίγων ἄπαντας.

103 (8) Ἐκ τούτου Δαμασκηνοὶ διὰ τὸ πρὸς Πτολεμαῖον τὸν Μενναίου μῖσος Ἀρέταν ἐπάγονται καὶ καθιστῶσιν κοίλης Συρίας βασιλέα. στρατεύεται δ' οὗτος ἐπὶ τὴν Ἰουδαίαν καὶ μάχη νικήσας Ἀλέξανδρον κατὰ συνθήκας ἀνεχώρησεν.

1,99 (1,4,7) Es wurde dann wieder ein Anlass zur Unruhe Antiochus mit dem Beinamen Dionysos, ein Bruder des Demetrius, der Letzte der Seleukiden. Alexander fürchtete nämlich, dieser habe den Vorsatz zu einem Feldzug gegen die Araber gefasst und liess deshalb zwischen dem Gebirgsland oberhalb von Antipatris und den Küstenstrichen bei Joppe einen tiefen Graben ausheben; vor der Ausschachtung errichtete er eine hohe Schanze und liess Holztürme zimmern, um die Einbrüche, die hier leicht möglich waren, abzuriegeln. 100 Antiochus wirklich fernzuhalten, vermochte er allerdings nicht; denn der verbrannte die Türme, füllte den Graben auf und zog mit seiner Streitmacht durch. Er achtete die Vergeltung an dem, der ihm das Hindernis bereitet hatte, für weniger wichtig und marschierte sogleich gegen die Araber. 101 Deren König aber zog sich in die für eine Schlacht geeignetsten Gegenden des Landes zurück, liess dann seine Reiterei – es waren 10'000 an der Zahl – plötzlich eine Schwenkung machen und fiel über die noch nicht in Schlachtordnung aufgestellten Leute des Antiochus her. Als es nun zu einer erbitterten Schlacht kam, leistete das Heer des Antiochus, solange er am Leben blieb, Widerstand, obwohl sie von den Arabern reihenweise niedergemetzelt wurden. 102 Als er aber gefallen war – denn er war stets vorn an der gefährlichsten Stelle, um den Wankenden Hilfe zu leisten –, da wichen sie alle, und die meisten von ihnen gingen, teils noch während der Schlacht, teils auf dem Rückzug zugrunde; den übrigen aber, die in dem Dorf Kana Zuflucht suchten, erging es so, dass sie allesamt mit wenigen Ausnahmen durch Mangel

an Lebensmitteln ihr Ende fanden.

103 (8) Darauf riefen die Damaszener aus Hass gegen Ptolemäus, den Sohn des Mennäus, Aretas herbei und setzten ihn zum König von Coelesyrien ein. Dieser unternahm einen Feldzug gegen Judäa, besiegte Alexander in einem Treffen und zog sich dann, einer Übereinkunft gemäss, zurück.

Siehe den Paralleltext *Ios.AJ* 13,387–392.

Iosephus, Bellum Iudaicum 1,123–133 (1,6,2–5)

Aretas III. greift in den makkabäischen Bruderzwist ein (65 v.Chr.).

Scaurus greift in Judäa ein und schickt Aretas III. zurück (65 v.Chr.).

Aristobulos II. besiegt das Nabatäerheer bei Papyron (64 v.Chr.).

Pompeius bereitet einen Feldzug in das Nabatäerland vor (63 v.Chr.).

1,123 (1,6,2) Δέος δὲ τοῖς τε ἄλλοις τῶν Ἀριστοβούλου διαφόρων ἐμπίπτει παρ' ἐλπίδα κρατήσαντος καὶ μάλιστα Ἀντιπάτρω πάλαι διαμισουμένῳ. γένος δ' ἦν Ἴδουμαῖος προγόνων τε ἔνεκα καὶ πλούτου καὶ τῆς ἄλλης ἰσχύος πρωτεύων τοῦ ἔθνους. 124 οὗτος ἅμα καὶ τὸν Ὑρκανὸν Ἀρέτα προσφυγόντα τῷ βασιλεῖ τῆς Ἀραβίας ἀνακτήσασθαι τὴν βασιλείαν ἔπειθεν καὶ τὸν Ἀρέταν δέξασθαι τε τὸν Ὑρκανὸν καὶ καταγαγεῖν ἐπὶ τὴν ἀρχήν, πολλὰ μὲν τὸν Ἀριστόβουλον εἰς τὸ ἦθος διαβάλλον, πολλὰ δ' ἐπαινῶν τὸν Ὑρκανὸν [παρῆνει δέξασθαι], καὶ ὡς πρέπον εἶη τὸν οὕτω λαμπρᾶς προεστῶτα βασιλείας ὑπερέχειν χεῖρα τῷ ἀδικουμένῳ· ἀδικεῖσθαι δὲ τὸν Ὑρκανὸν στερηθέντα τῆς κατὰ τὸ πρεσβεῖον αὐτῷ προσηκούσης ἀρχῆς. 125 προκατασκευάσας δὲ ἀμφοτέρους, νύκτωρ ἀναλαβὼν τὸν Ὑρκανὸν ἀπὸ τῆς πόλεως ἀποδιδράσκει καὶ συντόνῳ φυγῇ χρώμενος εἰς τὴν καλουμένην Πέτραν διασώζεται· βασιλείον αὕτη τῆς Ἀραβίας ἐστίν. 126 ἔνθα τῷ Ἀρέτῃ τὸν Ὑρκανὸν ἐγχειρίσας καὶ πολλὰ μὲν καθομιλήσας, πολλοῖς δὲ δώροις ὑπελθὼν δοῦναι δύναμιν αὐτῷ πείθει τὴν κατάξουσιν αὐτόν· ἦν δ' αὕτη πεζῶν τε καὶ ἰππέων πέντε μυριάδες, πρὸς ἦν οὐκ ἀντέσχεν Ἀριστόβουλος, ἀλλ' ἐν τῇ πρώτῃ συμβολῇ λειφθεὶς εἰς Ἱεροσόλυμα συνελάνυται. 127 κἂν ἔφθη κατὰ κράτος ληφθεὶς, εἰ μὴ Σκαῦρος ὁ Ῥωμαίων στρατηγὸς ἐπαναστὰς αὐτῶν τοῖς καιροῖς ἔλυσεν τὴν πολιορκίαν· ὃς ἐπέμφθη μὲν εἰς Συρίαν ἀπὸ Ἀρμενίας ὑπὸ Πομπηίου Μάγνου πολεμοῦντος πρὸς Τιγράνην, παραγενόμενος δὲ εἰς Δαμασκὸν ἐαλωκυῖαν προσφάτως ὑπὸ Μετέλλου καὶ Λολλίου καὶ τούτους μεταστήσας, ἐπειδὴ τὰ κατὰ τὴν Ἰουδαίαν ἐπύθετο, καθάπερ ἔφ' ἔρμαιον ἠπέιχθη.

128 (3) Παρελθόντος γοῦν εἰς τὴν χώραν πρέσβεις εὐθέως ἦκον παρὰ τῶν ἀδελφῶν ἑκατέρου δεομένου βοηθεῖν αὐτῷ. γίνεται δ' ἐπίπροσθεν τοῦ δικαίου τὰ παρὰ Ἀριστοβούλου τριακόσια τάλαντα· τοσοῦτον γὰρ λαβὼν Σκαῦρος ἐπικηρυκεύεται πρὸς τε Ὑρκανὸν καὶ τοὺς Ἀραβας ἀπειλῶν Ῥωμαίους καὶ Πομπήιον, εἰ μὴ λύσειαν τὴν πολιορκίαν. 129 ἀνεχώρει δὲ ἐκ τῆς Ἰουδαίας εἰς Φιλαδέλφειαν Ἀρέτας καταπλαγεὶς, καὶ πάλιν εἰς Δαμασκὸν Σκαῦρος.

130 Ἀριστοβούλῳ δ' οὐκ ἀπέχρησεν τὸ μὴ ἀλῶναι, πᾶσαν δὲ τὴν δύναμιν ἐπισυλλέξας εἶπετο τοῖς πολεμίοις καὶ περὶ τὸν καλούμενον Παπυρῶνα συμβαλὼν αὐτοῖς ὑπὲρ ἑξακισχιλίουσ κτείνει, μεθ' ὧν καὶ τὸν ἀδελφὸν τὸν Ἀντιπάτρου Φαλλίωνα.

131 (4) Ὑρκανὸς δὲ καὶ Ἀντίπατρος τῶν Ἀράβων ἀφαιρεθέντες μετέφερον ἐπὶ τοὺς ἐναντίους τὴν ἐλπίδα, καὶ ἐπειδὴ Πομπήιος ἐπιὼν τὴν Συρίαν εἰς Δαμασκὸν ἦκεν, ἐπ' αὐτὸν καταφεύγουσιν καὶ δίχα δωρεῶν αἰς καὶ πρὸς τὸν Ἀρέταν δικαιολογίαις χρώμενοι κατηντιβόλουν μισῆσαι μὲν τὴν Ἀριστοβούλου βίαν, κατάγειν δὲ ἐπὶ τὴν βασιλείαν τὸν καὶ τρόπῳ καὶ καθ' ἡλικίαν προσήκοντα. 132 οὐ μὴν οὐδ' Ἀριστόβουλος ὑστέρει πεποιθὼς τῇ Σκαύρου δωροδοκίᾳ παρῆν τε καὶ αὐτὸς ὡς οἶόν τε βασιλικώτατα κεκοσμηκῶς ἑαυτόν. ἀδοξήσας δὲ πρὸς τὰς θεραπείας καὶ μὴ φέρων δουλεύειν ταῖς χρεῖαις ταπεινότερον τοῦ σχήματος ἀπὸ Δίου πόλεως χωρίζεται.

133 (5) Πρὸς ταῦτ' ἀγανακτήσας Πομπήιος πολλὰ καὶ τῶν περὶ Ὑρκανὸν ἰκετευόντων ὥρμησεν ἐπ' Ἀριστόβουλον, ἀναλαβὼν τὴν τε Ῥωμαϊκὴν δύναμιν καὶ πολλοὺς ἐκ τῆς Συρίας συμμάχους.

1,123 (1,6,2) Furcht befahl auch manche andere unter den Gegnern des Aristobulos, als er so wider Erwarten zur Herrschaft gekommen war, und besonders den Antipater, dem er schon lange äusserst verhasst war. Dieser war, von Geburt Idumäer, um seiner Herkunft, seines Reichtums und sonstiger Überlegenheit willen der erste Mann in seinem Volk. 124 Antipater beredete gleichzeitig den Hyrkanos, sich zur Rückgewinnung der Königswürde zu dem Araberkönig Aretas zu flüchten, und den Aretas, er solle Hyrkanos aufnehmen und ihm wieder zur Herrschaft verhelfen. Dabei verdächtigte er den Aristobulos stark wegen seiner Sinnesart und strich ebenso stark den Hyrkanos heraus; er wies darauf hin, wie es dem Regenten eines so glanzvollen Königsreiches wohl anstehe, seine Hand über den zu halten, dem Unrecht geschah. Unrecht aber sei dem Hyrkanos geschehen, da er der Herrschaft beraubt worden sei, die ihm nach dem Erstgeburtsrecht zustehe. 125 Als er so beide vorbereitet hatte, entwich er bei Nacht mit Hyrkanos aus der Stadt und entkam in einer alle Kraft anspannenden Flucht in die Stadt mit Namen Petra – das ist die Königsstadt Arabiens. 126 Dort vertraute er den Hyrkanos dem Aretas an und machte sich daran, ihn durch viele mündliche Vorstellungen und viele Geschenke für seinen Plan endgültig zu gewinnen; so überredete er den Aretas, dem Hyrkanos eine Streitmacht zur Verfügung zu stellen, die ihn erfolgreich in die Heimat zurückführen sollte. Ihre Stärke belief sich an Fussoldaten und Reitern auf 50'000; gegen sie konnte Aristobulos nicht standhalten, sondern im ersten Treffen unterlag er und wurde nach Jerusalem zurückgedrängt. 127 Und er wäre alsbald einem kräftigen Zugriff erlegen, wenn nicht Scaurus, der Feldherr der Römer, auf die ihnen günstigen

Gelegenheiten bedacht, die Belagerung aufgehoben hätte. Der war aus Armenien nach Syrien geschickt worden von Pompeius Magnus, der gegen Tigranes Krieg führte; er kam so nach Damaskus, das kurz vorher von Metellus und Lollius erobert worden war, und schickte diese beiden fort; als er dann die Lage in Judäa in Erfahrung gebracht hatte, strebte er eifrig dorthin wie zu einem Glücksfund, der ihm unverhofft in den Weg gelegt wurde.

128 (3) Nachdem er nun also in das Land einmarschiert war, kamen alsbald Abgesandte von den Brüdern, von denen jeder darum bat, ihm Hilfe zu leisten. Den Vorrang vor der gerechten Sache nahmen aber die 300 Talente des Aristobulos ein. Nach dem Empfang einer derartigen Summe drohte Scaurus nämlich durch Heroldsbotschaft dem Hyrkanos und den Arabern mit dem Einschreiten der Römer und des Pompeius, falls sie die Belagerung nicht aufhoben. 129 So zog sich Aretas aus Judäa bestürzt auf Philadelphia zurück und Scaurus wieder auf Damaskus. 130 Dem Aristobulos aber genügte es nicht, der Gefangennahme entgangen zu sein, er zog vielmehr seine gesamte Streitmacht zusammen, setzte den Feinden nach, kam mit ihnen bei dem sogenannten Papyron ins Gefecht und tötete über 6'000 Mann, darunter auch Phallion, den Bruder des Antipater.

131 (4) Hyrkanos und Antipater, denen die Hilfe der Araber entrissen war, übertrugen ihre Hoffnung auf die Gegner, und da Pompeius bei dem Zug gegen Syrien nach Damaskus kam, nahmen sie zu ihm ihre Zuflucht und baten ihn – ohne Geschenke –, mit den gleichen Darlegungen ihres Rechts wie vor Aretas, er möge seinen Abscheu auf die Gewalttätigkeit des Aristobulos richten, in die Königsherrschaft aber den wieder einsetzen, der nach seiner Lebensweise und seinem Alter entsprechend der Berechtigte sei. 132 Freilich säumte auch Aristobulos nicht, und im Vertrauen auf die Bestechlichkeit des Scaurus war auch er zur Stelle, sich mit aller ihm zur Verfügung stehenden königlichen Pracht umgebend. Da er aber für die etwa erwarteten Gunstbewerbungen nur Verachtung hatte und es nicht ertrug, sich in einer unter seinem Stande liegenden Weise in die Notwendigkeiten zu schicken, zog er sich aus der Stadt Dion zurück.

133 (5) Darüber war Pompeius aufgebracht, und da auch die Hyrkanos-Anhänger an ihren Bitten beharrlich festhielten, brach er gegen Aristobulos auf mit der römischen Streitmacht und vielen Verbündeten aus dem syrischen Raum.

1,123–126: Siehe die Parallelstelle *Ios.AJ* 14,8–21.

1,127–130: Siehe die Parallelstelle *Ios.AJ* 14,29–33.

1,131–133: Siehe die Parallelstelle *Ios.AJ* 14,46–48.

Iosephus, *Bellum Iudaicum* 1,159 (1,8,1)

Scaurus unternimmt einen Feldzug gegen Petra (62 v.Chr.).

1,159 (1,8,1) Κάν τούτω Σκαῦρος εἰς τὴν Ἀραβίαν ἐμβαλὼν τῆς μὲν Πέτρας εἶργετο ταῖς δυσχωρίαις, ἐπόρθει δὲ τὰ περίξ πολλὰ κἀν τούτῳ κακοπαθῶν·

ἐλίμωπτεν γὰρ ἡ στρατιά. καὶ πρὸς τοῦτο Ὑρκανὸς ἐπεβοήθει διὰ Ἀντιπάτρου τὰ ἐπιτήδεια πέμπων. ὃν καὶ καθήσει Σκαῦρος ὄντα συνήθη πρὸς Ἀρέταν, ὅπως ἐπὶ χρήμασιν διαλύσασαίτο τὸν πόλεμον. πείθεται δὲ ὁ Ἄραψ τριακόσια δοῦναι τάλαντα, κἀπὶ τούτοις Σκαῦρος ἐξήγγεν τῆς Ἀραβίας τὴν δύναμιν.

1,159 (1,8,1) Unterdessen fiel Scaurus in Arabien ein; er wurde aber durch das widrige Gelände bei Petra aufgehalten, zerstörte in der Umgebung viel und musste dabei Ungemach erleiden, denn das Heer litt Hunger. Deswegen half Hyrkanos und schickte durch Antipater die notwendigen Lebensmittel; diesen schickte Scaurus zu Aretas, weil er mit ihm befreundet war, damit jener durch Zahlung einer Geldsumme sich den Krieg vom Halse schaffe. Der Araber liess sich überreden, 300 Talente zu geben, und deswegen führte Scaurus sein Heer aus Arabien fort.

Siehe die Parallelstelle Ios.AJ 14,80f.

Iosephus, Bellum Iudaicum 1,178–182 (1,8,7–9)

Aulus Gabinius besiegt die Nabatäer (55 v.Chr.).

Antipatros' verwandtschaftliche Beziehungen zu den Nabatäern

1,178 (1,8,7) καὶ Γαβίνιος ἔλθων εἰς Ἱεροσόλυμα πρὸς τὸ Ἀντιπάτρου βούλημα κατεστήσατο τὴν πολιτείαν. ἔνθεν ὀρμήσας Ναβαταίων τε μάχη κρατεῖ καὶ Μιθριδάτην καὶ Ὀρσάνην φυγόντας ἐκ Πάρθων κρύφα μὲν ἀπέπεμψεν, παρὰ δὲ τοῖς στρατιώταις ἔλεγεν ἀποδρᾶναι.

179 (8) Κάν τούτῳ Κράσσος αὐτῷ διάδοχος ἔλθων παραλαμβάνει Συρίαν. οὗτος εἰς τὴν ἐπὶ Πάρθους στρατείαν τὸν τε ἄλλον τοῦ ἐν Ἱεροσολύμοις ναοῦ χρυσὸν πάντα περιεῖλεν καὶ τὰ δισχίλια τάλαντα ἤρεν, ὧν ἀπέσχετο Πομπήιος. διαβὰς δὲ τὸν Εὐφράτην αὐτός τε ἀπώλετο καὶ ὁ στρατὸς αὐτοῦ, περὶ ὧν οὐ νῦν καιρὸς λέγειν.

180 (9) Πάρθους δὲ μετὰ τὸν Κράσσον ἐπιδιαβαίνειν εἰς Συρίαν ὠρμημένους ἀνέκοπτεν Κάσσιος εἰς τὴν ἐπαρχίαν διαφυγών. περιποιησάμενος δὲ αὐτὴν ἐπὶ Ἰουδαίους ἠπέιγετο, καὶ Ταριχέας μὲν ἔλων εἰς τρεῖς μυριάδας Ἰουδαίων ἀνδραποδίζειται, κτείνει δὲ καὶ Πειθόλαον τὸς Ἀριστοβούλου στασιαστὰς ἐπισυνιστάντα· τοῦ φόνου δὲ ἦν σύμβουλος Ἀντίπατρος. 181 τούτῳ γήμαντι γυναῖκα τῶν ἐπισήμων ἐξ Ἀραβίας Κύπρον τοῦνομα τέσσαρες μὲν υἱεῖς γίνονται, Φασάηλος καὶ ὁ βασιλεὺς αὐθις Ἡρώδης, πρὸς οἷς Ἰώσηπος καὶ Φερώρας καὶ Σαλώμη θυγάτηρ. ἐξῷκειωμένοι δὲ τοὺς πανταχοῦ δυνατοὺς φιλίαις τε καὶ ξενίαις μάλιστα προσηγάγετο τὸν Ἀράβων βασιλέα διὰ τὴν ἐπιγαμβρίαν, κἀπειδὴ τὸν πρὸς τὸν Ἀριστόβουλον ἀνεῖλετο πόλεμον, ἐκείνη παρακαταθήκην ἔπεμψεν τὰ τέκνα. 182 Κάσσιος δὲ κατὰ συνθήκας ἡσυχάζειν Ἀλέξανδρον ἀναγκάσας ἐπὶ τὸν Εὐφράτην ὑπέστρεψεν Πάρθους διαβαίνειν ἀνείρωξον, περὶ ὧν ἐν ἑτέροις ἔροῦμεν.

1,178 (1,8,7) Gabinius kam nach Jerusalem und ordnete die Verwaltung nach

dem Willen des Antipater. Von dort brach er auf und besiegte die Nabatäer in einer Schlacht. Mithridates und Orsanes, die sich aus Parthien geflüchtet hatten, sandte er heimlich zurück, vor den Soldaten aber sagte er, sie seien entlaufen.

179 (8) Inzwischen kam Crassus als sein Nachfolger und übernahm Syrien. Dieser nahm zum Partherfeldzug das ganze Gold im jerusalemischen Tempel weg, auch die 2'000 Talente, die Pompeius nicht angerührt hatte. Er überschritt den Euphrat, kam aber selbst mit seinem Heere um. Aber darüber ist jetzt nicht zu berichten.

180 (9) Die Parther, die nach dem Tode des Crassus einen Einfall nach Syrien ins Werk setzten, schlug Cassius, der sich in diese Provinz geflüchtet hatte, zurück. Als er sie wieder in seine Gewalt gebracht hatte, eilte er gegen die Juden, eroberte Tarichea und verkaufte 30'000 Juden als Sklaven; er tötete aber auch Peitholaos, der die aufrührerischen Anhänger des Aristobulos gesammelt hatte. Ratgeber zu dieser Tat war Antipater gewesen. 181 Dieser war verheiratet mit einer Frau aus den vornehmsten Familien Arabiens, mit Namen Kypros, und er hatte vier Söhne: Phasaël, den nachmaligen König Herodes, dazu Joseph und Pheroras, ferner eine Tochter mit Namen Salome. Er war allenthalben den Machthabern durch Freundschafts- und Gastverhältnisse vertraut und gewann für sich besonders den Araberkönig infolge der Verschwägerung, und als er den Krieg gegen Aristobulos begann, sandte er jenem seine Kinder als Schutzbefohlene. 182 Cassius aber nötigte den Alexander durch ein Abkommen, sich ruhig zu verhalten, und wandte sich dann zum Euphrat, um die Parther an dessen Überschreitung zu hindern, worüber wir an anderer Stelle berichten werden.

1,178: Siehe die Parallelstelle *Ios.AJ* 14,103f.

1,181: Siehe die Parallelstelle *Ios.AJ* 14,121f.

179 M. Licinius Crassus, Mitglied des 1. Triumvirats, war 54/53 v.Chr. Statthalter der Provinz Syria. Am 28. Mai 53 v.Chr. wurde er bei Karrhai von den Parthern besiegt.

180 Tarichea wird meist mit dem heutigen Magdal nördlich des Sees Tiberias gleichgesetzt (MÖLLER/SCHMITT 1976, 182f.; SCHMITT 1995, 182; 321).

Iosephus, Bellum Iudaicum 1,187 (1,9,3)

Antipatros gewinnt die Araber als Bundesgenossen für Caesar (48 v.Chr.).

1,187 (1,9,3) Αντίπατρος δὲ μετὰ τὴν Πομπηίου τελευτὴν μεταβάς ἐθεράπευεν Καίσαρα, κάπειδ' ἢ Μιθριδάτης ὁ Περγαμηνὸς μεθ' ἧς ἦγεν ἐπ' Αἴγυπτον δυνάμεως εἰργόμενος τῶν κατὰ τὸ Πηλοῦσιον ἐμβολῶν ἐν Ἀσκάλωνι κατείχeto, τοὺς τε Ἄραβας ξένος ὦν ἔπεισεν ἐπικουρῆσαι καὶ αὐτὸς ἦκεν ἄγων Ἰουδαίων εἰς τρισχιλίουσ' ὀπλίτας.

1,187 (1,9,3) Antipater wechselte nach dem Ende des Pompeius die Partei und warb mit Dienstleistungen um die Gunst des Caesar; als nun Mithridates von Pergamon mit seiner Streitmacht auf dem Weg nach Ägypten von den Pässen bei

Pelusion gehindert und in Askalon zurückgehalten wurde, beredete er die Araber als ihr Gastfreund, ihm zu Hilfe zu eilen, und kam selbst mit etwa 3'000 schwerbewaffneten Juden.

Siehe die Parallelstellen *Ios.AJ* 14,127–129, und *Bell.Alex* 1,1.

Iosephus, *Bellum Iudaicum* 1,266–267; 274–279 (I,13,8; 14,1–2)

Herodes flieht vor den Parthern zu den Nabatäern (40 v.Chr.).

1,266 (I,13,8) τηνικαυτά γε μὴν φεύγοντι καθ' ἡμέραν αὐτῷ προσεγίνοντο πολλοί, καὶ κατὰ Ῥῆσαν γενομένη τῆς Ἰδουμαίας Ἰώσηπος ἀδελφὸς ὑπαντήσας συνεβούλευεν τοὺς πολλοὺς τῶν ἐπομένων ἀποφορτίσασθαι· μὴ γὰρ ἂν τοσοῦτον ὄχλον δέξασθαι τὴν Μασάδαν. ἦσαν δὲ ὑπὲρ τοὺς ἑννακισχιλίους. 267 πεισθεῖς Ἡρώδης τοὺς μὲν βαρυτέρους τῆς χρείας διαφῆκεν ἀνά τὴν Ἰδουμαίαν δούς ἐφόδια, μετὰ δὲ τῶν ἀναγκαιοτάτων τοὺς ἀλκιμωτάτους κατασχὼν εἰς τὸ φρούριον διασώζεται. καταλιπὼν δὲ ἐνταῦθα ταῖς γυναιξίν ὀκτακοσίους φύλακας καὶ διαρκῆ τὰ ἐπιτήδεια πρὸς πολιορκίαν αὐτὸς εἰς τὴν Ἀραβικὴν Πέτραν ἠπέιγετο.

Die Parther erobern inzwischen Jerusalem und nehmen Herodes' Bruder gefangen.

1,274 (I,14,1) Ἡρώδης δὲ συντονώτερον ἤλαυνεν εἰς τὴν Ἀραβίαν ὡς ἔτι τὰδελφοῦ ζῶντος ἐπειγόμενος χρήματα παρὰ τοῦ βασιλέως λαβεῖν, οἷς μόνοις πείσειν ὑπὲρ Φασαήλου τὴν τῶν βαρβάρων ἠλπίζεν πλεονεξίαν. ἐλογίζετο γὰρ, εἰ τῆς πατρῶας φιλίας ἀμνημονέστερος ὁ Ἄραψ γένοιτο καὶ τοῦ δοῦναι δωρεὰν μικρολογώτερος, δανείσασθαι παρ' αὐτοῦ τὰ λύτρα ῥύσιον θεῖς τὸν τοῦ λυτρομένου παῖδα. 275 καὶ γὰρ ἐπήγετο τὸν ἀδελφιδοῦν ὄντα ἐτῶν ἑπτὰ· τάλαντα δ' ἦν ἔτοιμος τριακόσια δοῦναι προστησάμενος Τυρίους παρακαλοῦντας, τὸ χρεῶν δ' ἄρα τὴν αὐτοῦ σπουδὴν ἐφθάκει καὶ Φασαήλου τεθνηκότος εἰς κενὸν Ἡρώδης φιλάδελφος ἦν· οὐ μὴν οὐδὲ παρὰ Ἀραψιν εὐρίσκει φιλίαν οὐσαν. 276 ὁ γοῦν βασιλεὺς αὐτῶν Μάλχος προπέμψας ἐκ τῆς χώρας κατὰ τάχος προσέτασεν ἀναστρέφειν, προφάσει μὲν χρώμενος Πάρθοις, ἐπικηρυκέυσασθαι γὰρ αὐτοὺς ἐκβαλεῖν Ἡρώδη τῆς Ἀραβίας, τῷ δὲ ὄντι κατασχεῖν προαιρούμενος τὰ παρ' Ἀντιπάτρου χρέα καὶ μηδὲν εἰς τὰς ἐκείνου δωρεὰς ἀντιπαρασχεῖν χρήζουσιν τοῖς τέκνοις δυσωπεῖσθαι. συμβούλοις δ' ἐχρήτη τῆς ἀναιδεΐας τοῖς ὁμοίως ἀποστερεῖν τὰς Ἀντιπάτρου παρακαταθήκας θέλουσιν· ἦσαν δὲ τῶν περὶ αὐτὸν οἱ δυνατώτατοι.

277 (2) Ἡρώδης μὲν δὴ πολεμίους τοὺς Ἄραβας εὐρῶν δι' ἃ φιλάτους ἠλπισεν καὶ τοῖς ἀγγέλοις ἀποκρινάμενος ὡς ὑπηγόρευε τὸ πάθος ὑπέστρεψεν ἐπ' Αἰγύπτου. καὶ τὴν μὲν πρώτην ἐσπέραν κατὰ τι τῶν ἐπιχωρίων ἱερὸν αὐλίζεται τοὺς ὑπολειφθέντας ἀναλαβὼν, τῇ δ' ἐξῆς εἰς Ῥινοκούρουρα προελθόντι τὰ περὶ τὴν ἀδελφοῦ τελευταίην ἀπαγγέλλεται. 278 προσλαβὼν δὲ πένθους ὅσον ἀπεθήκατο φροντίδων ἦε προσωτέρω. καὶ δὴ βραδέως ὁ Ἄραψ μετανοήσας

ἔπεμψεν διὰ τάχους τοὺς ἀνακαλέσοντας τὸν ὑβρισμένον. ἔφθανεν δὲ καὶ τούτους Ἡρώδης εἰς Πηλούσιον ἀφικόμενος, ἔνθα τῆς παρόδου μὴ τυγχάνων ὑπὸ τῶν ἐφορμούντων τοῖς ἡγεμόσιν ἐντυγχάνει· κάκεινοι τὴν τε φήμην καὶ τὸ ἀξίωμα τάνδρὸς αἰδεσθέντες προπέμπουσιν αὐτὸν εἰς Ἀλεξάνδρειαν. 279 ὁ δὲ παρελθὼν εἰς τὴν πόλιν ἐδέχθη μὲν λαμπρῶς ὑπὸ Κλεοπάτρας στρατηγὸν ἐπιζούσης ἕξιν εἰς ἃ παρεσκευάζετο· διακρουσάμενος δὲ τὰς παρακλήσεις τῆς βασιλίδος καὶ μῆτε τὴν ἀκμὴν τοῦ χειμῶνος ὑποδείσας μῆτε τοὺς κατὰ τὴν Ἰταλίαν θορύβους ἐπὶ Ῥώμης ἔπλει.

1,266 (1,13,8) Als er nach Rhesa in Idumäa kam, riet ihm sein Bruder Joseph, der ihm dorthin entgegengekommen war, sich des grösseren Teiles seines Gefolges zu entledigen, denn Masada fasse nicht eine so grosse Menge; es waren über 9'000. 267 Herodes liess sich überreden und entliess die weniger Nützlichen mit einer Wegzehrung in die einzelnen Teile Idumäas; er behielt ausser seinen nächsten Verwandten die Kampfkraftigsten und rettete sich damit auf die Festung. Dort liess er für die Frauen 800 Mann als Bewachung und ausreichende Lebensmittel für eine Belagerung zurück; er selbst zog in Eilmärschen nach Petra in Arabien.

Die Parther erobern inzwischen Jerusalem und nehmen Herodes' Bruder gefangen.

1,274 (1,14,1) Herodes beschleunigte indessen seinen Marsch nach Arabien; in der Annahme, sein Bruder sei noch am Leben, drängte es ihn, Geld von dem König zu erhalten; nur damit hoffte er, die Barbaren in ihrer Geldgier zur Freilassung Phasaëls umstimmen zu können. Denn auch falls sich der Araber der Freundschaft mit seinem Vater nicht mehr erinnern wolle und zu engherzig sei, um es ihm ohne Gegenleistung zu geben, rechnete er doch darauf, das Lösegeld von ihm leihen zu können, wenn er als Unterpfand den Sohn des Mannes anbiete, der ausgelöst werden sollte. 275 Er hatte nämlich diesen seinen siebenjährigen Neffen mitgebracht. So war er bereit, 300 Talente zu zahlen und dabei die Tyrer, die sich dazu angeboten hatten, als Unterhändler vorzuschieben. Das Geschick aber war freilich schneller gewesen als er mit seinem Eifer, und angesichts des schon erfolgten Todes Phasaëls war die Bruderliebe des Herodes gegenstandslos. Er fand bei den Arabern auch in gar keiner Weise eine wirkliche Freundschaft. 276 Ja, ihr König Malchos sandte ihm die Weisung entgegen, schleunigst aus dem Land umzukehren, wobei er sich des Vorwandes bediente, dass die Parther ihn durch Botschafter aufgefordert hätten, Herodes aus Arabien herauszutreiben. In Wirklichkeit zog er es vor, das von Antipater Geliehene zu behalten und für dessen Geschenke seinen Söhnen, die in dieser beschämenden Lage waren, keine Gegenleistung zu gewähren. Die Ratgeber, deren er sich bei diesem schamlosen Verhalten bediente, hatten gleichfalls den Willen, das von Antipater anvertraute Gut zu rauben; das waren die Mächtigsten seiner Umgebung.

277 (2) Herodes fand also in den Arabern Feinde, und zwar gerade aus dem

Grunde, aus dem er gehofft hatte, sie würden seine besten Freunde sein; er gab ihren Boten darum eine Antwort, wie sie ihm sein Grimm eingab, und wandte sich nach Ägypten. Hier bezog er am ersten Abend sein Nachtquartier in einem Tempel der Eingeborenen, wo er mit seinem Gefolge, das er verlassen hatte, wieder zusammentraf; als er am nächsten Tage bis Rhinokurura weiterzog, wurde ihm die Nachricht über den Tod seines Bruders zugebracht. 278 Er musste soviel Schmerz auf sich nehmen, wie er an Sorgen ablegen konnte, und setzte seinen Weg weiter fort. Der Araber, der, freilich spät, anderen Sinnes geworden war, sandte schleunigst Boten, die den Beleidigten zurückrufen sollten. Aber Herodes war ihnen schon zu weit voraus und kam in Pelusion an. Da er von den vor Anker liegenden Schiffsbesatzungen keine Überfahrt erreichen konnte, wandte er sich an die Behörden; diese liessen ihn aus Achtung vor seinem Ruhm und seiner Würde nach Alexandria geleiten. 279 In dieser Stadt angekommen, wurde er glänzend von Kleopatra empfangen, die auf einen Feldherrn für ihre kriegerischen Unternehmungen hoffte; er aber lehnte die Angebote der Königin ab und fuhr ohne Furcht vor der Schärfe des Winters und den Unruhen Italiens nach Rom.

Siehe die Parallelstellen *Ios.AJ* 14,361f.; 370–376.

Iosephus, Bellum Iudaicum 1,358–361 (1,18,4–5)

Antonius schenkt Kleopatra VII. Gebiete des Nabatäerreiches (37–34 v.Chr.).

37 v.Chr. erobert Herodes Jerusalem und lässt den letzten Makkabäer Antigonos hinrichten und seine Anhängerschaft verfolgen. Zwischen 37 und 34 v.Chr. schenkt Antonius Kleopatra auf ihr Drängen hin Teile der Provinz Syria und Gebiete des Herodes und der Nabatäer.

1,358 (1,18,4) βασιλεὺς δὲ Ἡρώδης διακρίνας τὸ κατὰ τὴν πόλιν πλῆθος τοὺς μὲν τὰ αὐτοῦ φρονήσαντας εὐνουστέρους ταῖς τιμαῖς καθίστατο, τοὺς δ' Ἀντιγονεῖους ἀνήρει. καὶ κατὰ σπάνιν ἤδη χρημάτων ὅσον εἶχεν κόσμον κατανομιστεύσας Ἀντωνίῳ καὶ τοῖς περὶ αὐτὸν ἀνέπεμψεν. 359 οὐ μὴν εἰς ἅπαν ἐξωνήσατο τὸ μηδὲν παθεῖν· ἤδη γὰρ Ἀντώνιος τῷ Κλεοπάτρας ἔρωτι διεφθαρμένος ἦττων ἦν ἐν πάσιν τῆς ἐπιθυμίας, Κλεοπάτρα δὲ διεξεληθούσα τὴν γενεὰν τὴν ἑαυτῆς ὡς μηδένα τῶν ἀφ' αἵματος ὑπολείπεσθαι, τὸ λοιπὸν ἐπὶ τοὺς ἔξωθεν ἐφόνα, 360 καὶ τοὺς ἐν τέλει Σύρων διαβάλλουσα πρὸς τὸν Ἀντώνιον ἀναιρεῖν ἔπειθεν ὡς ἂν τῶν κτήσεων ἐκάστου ῥαδίως γινομένη δεσπότις, ἔτι δὲ ἐκτείνουσα τὴν πλεονεξίαν ἐπὶ Ἰουδαίους καὶ Ἀραβας ὑπειργάζετο τοὺς ἐκατέρων βασιλεῖς Ἡρώδην καὶ Μάλχον ἀναιρεθῆναι.

361 (5) Ἐν μέρει γοῦν τῶν προσταγμάτων ἐπινήσας Ἀντώνιος τὸ κτεῖναι μὲν ἄνδρας ἀγαθοὺς καὶ βασιλεῖς τηλικούτους ἀνόσιον ἠγήσατο, τὸ δὲ τούτων ἔγγιον φίλους διεκρούσατο, πολλὰ δὲ τῆς χώρας αὐτῶν ἀποτεμόμενος καὶ δὴ καὶ τὸν ἐν Ἰεριχοῦντι φοινικῶνα, ἐν ᾧ γεννᾶται τὸ βάλασμον, δίδωσιν αὐτῇ πόλεις τε πλὴν Τύρου καὶ Σιδῶνος τὰς ἐντὸς Ἐλευθέρου ποταμοῦ πάσας.

1,358 (1,18,4) Als König veranstaltete Herodes eine Sichtung des Volkes in der Stadt; die bisher seine Anhänger gewesen waren, machte er durch Auszeichnungen noch geneigter; die Parteigänger des Antigonos liess er hinrichten. Und weil er jetzt Geldmangel hatte, liess er allen Schmuck, den er besass, zu Münzen schlagen und sandte sie dem Antonius und dessen Vertrauten. 359 Aber keineswegs ersparte er sich damit alle Bedrängnisse. Denn Antonius, verdorben durch seine Leidenschaft zu Kleopatra, liess sich nunmehr in allen Angelegenheiten durch seine Triebe beherrschen; Kleopatra hatte sich ihre eigene Familie so vorgenommen, dass von ihrem Blut niemand mehr übrig war, nun richteten sich ihre Mordgedanken nach auswärts. 360 Sie verleumdete die Grossen Syriens bei Antonius und beredete ihn, sie umbringen zu lassen, um auf leichte Weise über deren Besitz verfügen zu können. Sie dehnte ihre gierigen Pläne auch auf Juden und Araber aus und wirkte unter der Hand auf die Beseitigung der Könige beider Völker, Herodes und Malchos, hin.

361 (5) Antonius bewahrte einem Teil ihrer Forderungen gegenüber noch einen nüchternen Sinn und erachtete die Mordtat an so tüchtigen Männern und bedeutenden Königen für Frevel. Was aber näher lag als derartige Massnahmen: er lehnte sie als Freunde ab, trennte von ihrem Land weite Strecken los und gab sie der Kleopatra, darunter besonders auch den Palmenwald von Jericho, wo der Balsam gedeiht, und alle Städte des Eleutheros-Flusses ausser Tyros und Sidon.

Siehe die Parallelstelle *Ios.AJ* 15,88–96.

1,358 Zur Verfolgung der Anhänger der Makkabäer durch Herodes siehe SCHALIT 1969, 98–101.

Iosephus, Bellum Iudaicum 1,364–371 (1,19,1–3)

Der erste Krieg gegen Herodes: 1. Der Beginn (32/31 v. Chr.)

1,364 (1,19,1) Τοῦ δ' Ἀκτιακοῦ πολέμου συνερωγότεος παρεσκευάστο μὲν Ἡρώδης Ἀντωνίῳ συνεξορμᾶν ἤδη τῶν τε ἄλλων τῶν κατὰ Ἰουδαίαν ἀπηλλαγμένος θορύβων καὶ κεκρατηκῶς Ὑρκανίας, ὃ δὴ χωρίον ἢ Ἀντιγόνου κατεῖχεν ἀδελφῆ. 365 διεκλείσθη γε μὴν πανούργως ὑπὸ τῆς Κλεοπάτρας συμμετασχεῖν τῶν κινδύνων Ἀντωνίῳ· τοῖς γὰρ βασιλεῦσιν, ὡς ἔφαμεν, ἐπιβουλεύουσα πείθει τὸν Ἀντώνιον Ἡρώδῃ διαπιστεῦσαι τὸν πρὸς Ἀραβίας πόλεμον, ἵν' ἡ κρατήσαντος Ἀραβίας ἡ κρατηθέντος Ἰουδαίας γένηται δεσπότης καὶ θατέρῳ τῶν δυναστῶν καταλύσῃ τὸν ἕτερον.

366 (2) Ἐρρεψεν μέντοι καθ' Ἡρώδην τὸ βούλευμα· πρῶτον μὲν γὰρ ῥύσια κατὰ τῶν πολεμίων ἄγαν καὶ πολὺ συγκροτήσας ἵπτικὸν ἐπαφήσιν αὐτοῖς περὶ Διόσπολιν ἐκράτησέν τε καίτοι καρτερῶς ἀντιπαραταξαμένον. πρὸς δὲ τὴν ἦταν μέγα γίνεται κίνημα τῶν Ἀράβων, καὶ συναθροισθέντες εἰς Κάναθα τῆς κοίλης Συρίας ἄπειροι τὸ πλῆθος τοὺς Ἰουδαίους ἔμενον. 367 ἔνθα μετὰ τῆς δυνάμεως Ἡρώδης ἐπελθὼν ἐπειρᾶτο προμηθέστερον ἀφηγεῖσθαι τοῦ πολέμου

καὶ στρατόπεδον ἐκέλευε τειχίζειν. οὐ μὴν ὑπήκουσεν τὸ πλῆθος, ἀλλὰ τῇ προτέρῃ νίκη τεθαρρηκότες ὥρμησαν ἐπὶ τοὺς Ἰσραβας καὶ πρὸς μὲν τὴν πρώτην ἐμβολὴν τραπέντας ἐδίωκον, ἐπιβουλεύεται δὲ Ἡρώδης ἐν τῇ διώξει τοὺς ἐκ τῶν Κανάθων ἐπιχωρίους ἀνέντος Ἀθηνίωνος, ὃς ἦν αὐτῷ τῶν Κλεοπάτρας στρατηγῶν αἰεὶ διάφορος· 368 πρὸς γὰρ τὴν τούτων ἐπιθεσίαν ἀναθαρρήσαντες οἱ Ἰσραβες ἐπιστρέφονται καὶ συνάψαντες τὸ πλῆθος περὶ πετρώδη καὶ δύσβατα χωρία τοὺς Ἡρώδου τρέπονται πλείστον τε αὐτῶν φόνον εἰργάσαντο. οἱ δὲ διασωθέντες ἐκ τῆς μάχης εἰς Ὀρμιζα καταφεύγουσιν, ὅπου καὶ τὸ στρατόπεδον αὐτῶν περισχόντες αὐτανδρον εἶλον οἱ Ἰσραβες.

369 (3) Μετ' οὐ πολὺ δὲ τῆς συμφορᾶς βοήθειαν ἄγων Ἡρώδης παρῆν τῆς χρείας ὑστέραν. ταύτης τῆς πληγῆς αἴτιον αὐτῷ τῶν ταξίαρχων ἀπειθὲς κατέστη· μὴ γὰρ ἐξαπναιίου τῆς συμβολῆς γενομένης οὐδ' ἂν Ἀθηνίων εὗρεν καιρὸν ἐπιβουλῆς. ἐτιμωρήσατο μέντοι τοὺς Ἰσραβας αὐθις αἰεὶ τὴν χώραν κατατρέχων, ὡς ἀνακαλέσασθαι τὴν μίαν αὐτοῖς νίκην πολλάκις. 370 ἀμυνομένῳ δὲ τοὺς ἐχθροὺς ἐπιπίπτει συμφορὰ δαιμόνιος ἄλλη, κατ' ἔτος μὲν τῆς βασιλείας ἔβδομον, ἀκμάζοντος δὲ τοῦ Ἀκτίου πολέμου. ἀρχομένου γὰρ ἔαρος ἡ γῆ σεισθεῖσα βοσκημάτων μὲν ἄπειρον πλῆθος ἀνθρώπων δὲ τρεῖς διέφθειρεν μυριάδας, τὸ δὲ στρατιωτικὸν ἔμεινεν ἀβλαβές· ὑπαιθρον γὰρ ἠὺλίζετο. 371 κὰν τούτῳ τοὺς Ἰσραβας ἐπὶ μείζον θράσος ἦρεν ἡ φήμη προσλογιοποιούσα τοῖς σκυθρωποῖς αἰεὶ τι χαλεπώτερον· ὡς γοῦν ἀπάσης Ἰουδαίας κατερριμμένης οἰηθέντες ἐρήμου τῆς χώρας κρατήσιν ὥρμησαν εἰς αὐτὴν προθυσάμενοι τοὺς πρέσβεις, οἱ παρὰ Ἰουδαίων ἔτυχον ἦκοντες πρὸς αὐτούς.

1,364 (1,19,1) Als der Krieg von Actium ausgebrochen war, stand Herodes bereit, mit Antonius auszurücken; denn er hatte schon im allgemeinen die Unruhen in Judäa beschwichtigt und vor allem auch sich Hyrkanias bemächtigt, eines Platzes, der zuvor von der Schwester des Antigonos besetzt gehalten war. 365 In ihrer Durchtriebenheit hinderte ihn Kleopatra allerdings daran, an der Seite des Antonius die Gefahren zu tragen. Denn sie war, wie gesagt, auf das Verderben der Könige aus, und so überredete sie Antonius, den Herodes mit dem Krieg gegen die Araber zu betrauen, damit sie im Fall seines Sieges Arabien, und im Fall seiner Niederlage Judäa in ihre Gewalt bekäme und so den einen Herrscher durch den anderen beseitige.

366 (2) Dieser Plan schlug freilich zugunsten des Herodes aus; zuerst ging er gegen die Feinde mit Repressalien vor und brachte ein starkes Reiterheer zusammen; mit diesem griff er sie bei Diospolis an und besiegte sie trotz kräftigen Widerstandes. Auf diese Niederlage hin entstand eine grosse Aufregung unter den Arabern; in hellen Haufen versammelten sie sich in Kanatha in Koilesyrien und erwarteten die Juden. 367 Als Herodes mit seinen Truppen dort eintraf, fasste er den Plan, den Feldzug möglichst bedachtsam zu führen und befahl

darum, ein befestigtes Lager aufzuschlagen. Indessen gehorchte ihm der Haufen nicht, sondern im Vertrauen auf den ersten Sieg brachen sie gegen die Araber los und, nachdem sie diese beim ersten Anprall geworfen hatten, setzten sie ihnen nach. Bei dieser Verfolgung wurde Herodes das Opfer einer Tücke des Athenion, der die Einwohner von Kanatha auf ihn hetzte; Athenion war ein Feldherr der Kleopatra und ihm schon immer feindlich gesinnt. 368 Auf diesen Angriff hin fassten die Araber wieder Mut und machten kehrt. Sie versammelten ein Heer und schlugen die Leute des Herodes auf einem felsigen und unwegsamem Gelände in die Flucht, dabei fügten sie ihnen schwere Verluste zu. Die aus der Schlacht Entronnenen flohen nach Ormiza ins Lager, das von den Arabern eingeschlossen und mit der Besatzung genommen wurde.

369 (3) Kurz nach dem Unglück tauchte Herodes mit einer Verstärkung auf, zur Hilfe zu spät. Schuld daran, dass ihn diese Niederlage traf, war der Ungehorsam seiner Unterfeldherren; wäre nämlich nicht dieser unüberlegte Angriff vorgetragen worden, hätte Athenion keine Gelegenheit zu diesem Anschlag gefunden. Herodes rächte sich allerdings an den Arabern durch ständige Raubzüge in ihr Land, so dass sie sich vielfach bekümmert dieses einen Sieges erinnerten. 370 Als er im Kampf mit seinen Feinden war, brach über ihn ein anderes, von höherer Gewalt gefügtes Unheil herein; es war das siebente Jahr seiner Königsherrschaft, der Krieg von Actium stand auf seinem Höhepunkt. Zu Frühjahrsbeginn vernichtete ein Erdbeben eine unzählige Menge Vieh und 30'000 Menschen. Das Heer aber blieb unversehrt, denn es lagerte im Freien. 371 Damals stärkte den Arabern das Gerücht, das ja immer den Schrecknissen noch etwas Schlimmeres hinzufügt, den Mut. Weil ganz Judäa ein Trümmerhaufe sei, glaubten sie, sie könnten des entblösten Landes Herr werden und brachen so gegen es los; vorher hatten sie die Gesandten, die von den Juden gerade zu ihnen gekommen waren, als Opfer dargebracht.

Siehe die Parallelstelle *Ios.AJ* 15,106–126.

Iosephus, Bellum Iudaicum 1,380–385 (1,19,5–6)

Der erste Krieg gegen Herodes: 3. Die Niederlage der Nabatäer bei Philadelphia (31 v. Chr.)

1,380 (1,19,5) Τούτοις παρακροτήσας τὸν στρατὸν ὡς ἑώρα προθύμους, ἔθυσεν τῷ θεῷ καὶ μετὰ τὴν θυσίαν διέβαιναν τὸν Ἰορδάνην ποταμὸν μετὰ τῆς δυνάμεως. στρατοπεδευσάμενος δὲ περὶ Φιλαδέλφειαν ἐγγὺς τῶν πολεμίων περὶ τοῦ μεταξὺ φρουρίου πρὸς αὐτοὺς ἠκροβολίζετο βουλόμενος ἐν τάχει συμβαλεῖν· ἔτυχον γὰρ κάκεινὸί τινας προπεπομότες τοὺς καταληψομένους τὸ ἔρυμα. 381 τούτους μὲν οὖν ἀπεκρούσαντο ταχέως οἱ πεμφθέντες ὑπὸ τοῦ βασιλέως καὶ τὸν λόφον κατέσχον, αὐτὸς δὲ καθ' ἡμέραν προάγων τὴν δύναμιν εἰς μάχην παρετάσσετο καὶ προεκαλεῖτο τοὺς Ἄραβας. ὡς δ' οὐδεὶς ἐπεξήει, δεινὴ γὰρ τις αὐτοὺς

κατάπληξις εἶχε καὶ πρὸ τοῦ πλήθους ὁ στρατηγὸς Ἰελεμῆος ἀδὸς ἦν τῷ δέει, προσελθὼν ἐσπάραττεν αὐτῶν τὸ χαράκωμα. 382 κὰν τούτῳ συναναγκασθέντες ἐξίασιν ἐπὶ τὴν μάχην ἄτακτοι καὶ πεφυρμένοι τοῖς ἰπεύσιν οἱ πεζοί. πλήθει μὲν οὖν τῶν Ἰουδαίων περιῆσαν, ἐλείποντο δὲ ταῖς προθυμίαις καίτοι διὰ τὴν ἀπόγνωσιν τῆς νίκης ὄντες καὶ αὐτοὶ παράβολοι.

383 (6) Διὸ μέχρι μὲν ἀντεῖχον οὐ πολλὸς ἦν αὐτῶν φόνος, ὡς δ' ὑπέδειξαν τὰ νῶτα, πολλοὶ μὲν ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων πολλοὶ δὲ ὑπὸ σφῶν αὐτῶν συμπατούμενοι διεφθείροντο· πεντακισχίλιοι γοῦν ἔπεσον ἐν τῇ τροπῇ, τὸ δὲ λοιπὸν πλῆθος ἔφθη συνωσθὲν εἰς τὸ χαράκωμα. τούτους περισχῶν ἐπολιόρκει, καὶ μέλλοντας ἀλώσεσθαι τοῖς ὄπλοις προκατήπειγεν ἡ δίψα τῶν ὑδάτων ἐπιλειπόντων. 384 ὑπερηφάνει δὲ πρεσβευομένους ὁ βασιλεὺς καὶ λύτρα διδόντων πεντακόσια τάλαντα μᾶλλον ἐνέκειτο. τοῦ δὲ δίψους ἐκκαίοντος ἐξιόντες κατὰ πλῆθος ἐνεχείριζον σφᾶς αὐτοὺς τοῖς Ἰουδαίοις ἐκόντες, ὡς πέντε μὲν ἡμέραις τετρακισχιλίους δεθῆναι, τῇ δ' ἕκτη τὸ λειπόμενον πλῆθος ὑπ' ἀπογνώσεως ἐξελεθῆν ἐπὶ μάχην· οἷς συμβαλὼν Ἡρώδης πάλιν εἰς ἑπτακισχιλίους κτείνει. 385 τηλικαύτῃ πληγῇ τὴν Ἀραβίαν ἀμυνάμενος καὶ σβέσας τῶν ἀνδρῶν τὰ φρονήματα προύκοψεν ὥστε καὶ προστάτης ὑπὸ τοῦ ἔθνους αἰρεθῆναι.

1,380 (1,19,5) Als er so das Heer angefeuert hatte und es bereitwillig sah, opferte er Gott und überschritt nach dem Opfer den Jordanfluss mit seinem Heer. Er schlug nun bei Philadelphia ein Lager auf, nahe am Feind; da er bald eine Schlacht schlagen wollte, liess er sich auf Plänkeleien um einen zwischen den Heeren liegenden befestigten Punkt ein; denn auch die Gegner hatten gerade eine kleine Gruppe ausgeschiedt, die das Bollwerk nehmen sollte. 381 Die Vorposten des Königs schlugen diese Gruppe rasch zurück und besetzten den Hügel; er aber führte täglich sein Heer in Schlachtordnung nach vorne und forderte so die Araber heraus. Als sich aber niemand stellte – denn es bannte sie eine tiefe Niedergeschlagenheit, und angesichts der Truppenmassen war auch ihr Feldherr Elthemus von Furcht erstarrt –, da ging er vor und begann, ihre Palisaden einzureissen. 382 Dadurch gezwungen rückten sie ungeordnet, Reiter und Fussvolk gemischt, zur Schlacht vor. An Zahl waren sie den Juden überlegen, doch fehlte es ihnen an Kampfwilligkeit, obwohl sie angesichts der aussichtslosen Lage mit dem Mut der Verzweiflung fochten.

383 (6) Deshalb hatten sie, solange sie standhielten, keine grossen Verluste; als sie aber den Rücken kehrten, wurden viele von den Juden und viele auch von den eigenen Landsleuten getötet. 5000 fielen auf der Flucht, der Rest aber entkam, zusammengedrängt in die Palisaden. Diese schloss Herodes ein und belagerte sie; und bevor es zur gewaltsamen Einnahme kam, zwang sie der Durst in die Knie, weil das Wasser fehlte. 384 Der König behandelte ihre Gesandten von oben herab, und auch, als sie 500 Talente Lösegeld anboten, ging er nur noch härter mit ihnen um. Vor brennendem Durst kamen sie aber doch in Menge hervor

und lieferten sich den Juden freiwillig aus, so dass in fünf Tagen 4'000 gefangen genommen werden konnten. So kam es, dass sich am sechsten Tage die restliche Menge aus Verzweiflung zur Schlacht stellte; bei diesem Kampf tötete Herodes nochmals an 7'000. 385 Durch diesen Schlag erwehrte er sich der Araber und dämpfte die Anmassung dieser Männer; er stieg in seinem Ansehen soweit, dass er von jenem Volk sogar zum Schutzherrn gewählt wurde.

Siehe die Parallelstelle *Ios.AJ* 15,147–160.

Iosephus, Bellum Iudaicum 1,398–400 (1,20,4)

Augustus schenkt Herodes von den Nabatäern (?) beanspruchte Gebiete im nördlichen Transjordanien (23 v.Chr.).

Augustus schenkt Herodes das Gebiet des Zenodoros (20 v.Chr.).

1,398 (1,20,4) Μετά δὲ τὴν πρώτην ἀκτιάδα προστίθησιν αὐτοῦ τῇ βασιλείᾳ τὸν τε Τράχωνα καλούμενον καὶ τὴν προσεχὴ Βαταναίαν τε καὶ τὴν Αὐρανίτιν χώραν ἐξ αἰτίας τοιαύσδε· Ζηνόδωρος ὁ τὸν Λυσανίου μεμισθωμένος οἶκον οὐ διέλειπεν ἔπαφεις τοὺς ἐκ τοῦ Τράχωνος ληστὰς Δαμασκηνοῖς, οἱ δ' ἐπὶ Οὐάρρωνα τὸν ἡγεμόνα τῆς Συρίας καταφυγόντες ἐδεήθησαν δηλῶσαι τὴν συμφορὰν αὐτῶν Καίσαρι· Καίσαρ δὲ γνοὺς ἀντεπέστελλεν ἐξαιρεθῆναι τὸ ληστήριον. 399 στρατεύσας οὖν Οὐάρρων καθαίρει τε τῶν ἀνδρῶν τὴν γῆν καὶ ἀφαιρεῖται Ζηνόδωρον· ἦν ὕστερον Καίσαρ, ὡς μὴ γένοιτο πάλιν ὀρηκτήριον τοῖς λησταῖς ἐπὶ τὴν Δαμασκόν, Ἡρώδη δίδωσιν. κατέστησεν δὲ αὐτὸν καὶ Συρίας ὅλης ἐπίτροπον ἔτει δεκάτῳ πάλιν ἐλθὼν εἰς τὴν ἐπαρχίαν, ὡς μηδὲν ἐξεῖναι δίχα τῆς ἐκείνου συμβουλίας τοῖς ἐπιτρόποις διοικεῖν. 400 ἐπεὶ δὲ ἐτελεύτα Ζηνόδωρος, προσένευμεν αὐτῷ καὶ τὴν μεταξὺ Τράχωνος καὶ τῆς Γαλιλαίας γῆν ἅπασαν.

1,398 (1,20,4) Nach Ablauf der ersten Aktiade (vier Jahre) aber gliederte der Caesar seinem Königreich auch noch den sogenannten Trachon, das angrenzende Batanaea sowie das Land Auranitis an, und zwar aus folgendem Anlass: Zenodoros, der den Besitz des Lysanias gepachtet hatte, liess nicht ab, die Räuber aus Trachon gegen die Einwohner von Damaskus aufzuhetzen. Die nun nahmen ihre Zuflucht zu Varro, dem Statthalter von Syrien, und baten ihn, dem Caesar von ihrer Notlage Anzeige zu machen. Der Caesar aber nahm Kenntnis davon und beschied, die Räuberbande solle ausgerottet werden. 399 Varro macht also einen Streifzug, säubert das Land von jenen Männern und nimmt es dem Zenodoros ab; der Caesar übergibt es später, damit es den Räubern nicht wieder Stützpunkt gegen Damaskus werde, dem Herodes. Er setzte ihn aber auch, als er zehn Jahre später in die Provinz zurückkam, als Verweser über ganz Syrien ein, sodass es den Prokuratoren nicht gestattet war, ohne vorherige Beratung mit ihm Anordnungen zu treffen. 400 Als aber Zenodoros gestorben war, teilte er dem Herodes auch das gesamte Gebiet zwischen Trachon und Galiläa zu.

Siehe die Parallelstelle **Ios.AJ 15,343–353**, sowie **Strab. 16,2,20**.

Iosephus, Bellum Iudaicum 1,439–440 (1,22,3)

Kleopatra lässt Malichos I. umbringen.

Mariamme, Herodes' Gattin, wird des Ehebruchs beschuldigt, und in diesem Zusammenhang wird auch Antonius genannt. Herodes bekommt Angst vor Kleopatra, die auch schon anderen Klientelkönigen, darunter Malichos I., übel mitgespielt hat.

1,439 (1,22,3) ἄλλα τε πολλὰ πρὸς τὸ πιθανὸν ἐνσκευαζόμενοι καὶ κατηγοροῦσαι διότι τὴν εἰκόνα τὴν ἑαυτῆς πέμψειεν εἰς Αἴγυπτον Ἀντωνίῳ καὶ δι' ὑπερβολὴν ἀσελγείας ἀποῦσαν δείξειεν ἑαυτὴν ἀνθρώπῳ γυναικομανοῦντι καὶ βιάζεσθαι δυναμένῳ. 440 τοῦθ' ὡσπερ σκηπτὸς ἐμπεσὼν ἐτάραξεν Ἡρώδην, μάλιστα μὲν διὰ τὸν ἔρωτα ζηλοτύπως ἔχοντα, λογιζόμενον δὲ καὶ τὴν Κλεοπάτρας δεινότητα, δι' ἣν Λυσανίας τε ὁ βασιλεὺς ἀνήρητο καὶ Μάλχος ὁ Ἄραψ· οὐ γὰρ ἀφαιρέσει γαμετῆς ἐμέτρει τὸν κίνδυνον, ἀλλὰ θανάτῳ.

1,439 (1,22,3) Neben anderen einleuchtenden Anschuldigungen klagten sie Mariamme an, dass sie ihr Bild nach Ägypten zu Antonius geschickt und sich so in massloser Sinnlichkeit aus der Ferne einem Wüstling gezeigt habe, der auch in der Lage sei, seinen Willen durchzusetzen. 440 Dies traf den Herodes wie ein Blitz und beraubte ihn der Übersicht. Er war einerseits durch seine Leidenschaft besonders eifersüchtig, bedachte aber auch andererseits die Gefährlichkeit der Kleopatra, um deretwillen der König Lysanias und der Araber Malchos ums Leben gekommen waren. Denn Massstab für die Gefahr war ihm nicht der Verlust der Gattin, sondern der Tod.

Die von Kleopatra angezettelte Ermordung von Malichos I. wird nur in dieser Textstelle erwähnt und ist unglaubwürdig (Max FLUSS, RE XIV 1 [1928] 857, s.v. Malchus), da Malichos I. zum letzten Mal im Zusammenhang mit der geplanten Flucht des alten Hyrkanos II. (**Ios.AJ 15,165–179**) nach der Schlacht von Actium und wahrscheinlich auch nach Kleopatras Tod am 12. August 30 v.Chr. erwähnt wird. Siehe auch WENNING 1993a, 32, Anm. 57.

1,439 Zu diesen Ränkespielen siehe **Ios.AJ 15,23ff.** (15,2,5f.).

440 Lysanias, Regent von Chalkis im Libanon, wurde nach **Ios.AJ 15,92**, auf Kleopatras Befehl umgebracht.

Iosephus, Bellum Iudaicum 1,566 (1,28,6)

Herodes verhindert die Heirat seiner Schwester Salome mit Syllaios (vor 12 v.Chr.).

(1,566) (1,28,6) ταύτην γὰρ δὴ καίπερ οὔσαν ἀδελφὴν καὶ πολλὰ διὰ Λιουίας τῆς γυναικὸς Καίσαρος ἰκετεύουσαν γαμηθῆναι τῷ Ἄραβι Συλλαίῳ, διωμόσατο μὲν ἐχθροτάτην ἔξειν, εἰ μὴ παύσαιτο τῆς σπουδῆς, τὸ δὲ τελευταῖον

ἄκουσαν Ἀλεξῆα τινη τῶν φίλων συνώκισεν [...]

(1,566) (1,28,6) Denn obwohl diese [Salome] seine [Herodes'] Schwester war und ihn mit der Unterstützung der Livia, der Gattin des Caesar, inständig bat, sich mit dem Araber Sylläus verheiraten zu dürfen, versicherte Herodes ihr unter einem Eid, er würde sie wie seine schlimmste Feindin behandeln, wenn sie nicht von diesem Verlangen abliesse; schliesslich verheiratete er sie gegen ihren Willen mit Alexas, einem seiner Freunde, [...]

Siehe die Parallelstellen Ios.AJ 16,220–225, und AJ 17,10.

Iosephus, Bellum Iudaicum 1,574–577 (1,29,3)

Syllaios' Attentate und zweiter Rom-Aufenthalt (6 v. Chr.)

1,574 (1,29,3) Ἐπλευσεν δὲ καὶ Συλλαῖος ὁ Ἄραψ ἐπὶ Ῥώμης, ἡμεληκῶς μὲν τῶν Καίσαρος προσταγμάτων, ἀνταγωνιούμενος δὲ πρὸς Ἀντίπατρον περὶ ὧν δεδίκαστο Νικολάῳ τάχιον. οὐ μικρὸς δ' αὐτῷ καὶ πρὸς Ἀρέταν ἦν ἀγὼν τὸν ἑαυτοῦ βασιλέα· τούτου γὰρ ἄλλους τε φίλους ἀνηρήκει καὶ Σόαιμον τῶν ἐν Πέτρα δυνατωτάτων. 575 πείσας δὲ πολλοῖς χρήμασιν Φάβατον τὸν Καίσαρος διοικητὴν ἐχρήτο βοηθῷ καὶ καθ' Ἡρώδου. πλείονα δὲ δοὺς Ἡρώδης ἀφίστησίν τε ἀπὸ Συλλαίου Φάβατον καὶ δι' αὐτοῦ τὰ κελευσθέντα ὑπὸ Καίσαρος εἰσέπραττεν. ὁ δὲ μηδὲν ἀποδοὺς ἔτι καὶ κατηγορεῖ Φαβάτου παρὰ Καίσαρι, διοικητὴν εἶναι λέγων οὐ τῶν ἐκείνῳ, τῶν δὲ Ἡρώδῃ συμφερόντων. 576 ἐφ' οἷς ὀργισθεὶς Φάβατος, ἦν δ' ἔτι παρὰ Ἡρώδῃ μάλιστα τιμώμενος, γίνεται προδότης Συλλαίου τῶν ἀπορρήτων τῷ τε βασιλεῖ φησιν, ὅτι Συλλαῖος διαφθείρειεν αὐτοῦ τὸν σωματοφύλακα Κόρινθον χρήμασιν, ὃν δεῖ φυλάττεσθαι. πείθεται δ' ὁ βασιλεὺς· καὶ γὰρ τέθραπτο μὲν ὁ Κόρινθος ἐν τῇ βασιλείᾳ, γένος δ' ἦν Ἄραψ. 577 συλλαμβάνει δ' εὐθέως οὐκ αὐτὸν μόνον ἀλλὰ καὶ δύο ἐτέρους Ἄραβας εὐρῶν παρ' αὐτῷ, τὸν μὲν φίλον Συλλαίου τὸν δὲ φύλαρχον. οἱ δὲ βασανιζόμενοι πείσαι Κόρινθον ὠμολόγησαν ἐπὶ πολλοῖς χρήμασιν Ἡρώδῃ ἀνελεῖν. οὗτοι μὲν οὖν ἀνακριθέντες καὶ παρὰ Σατορνίνῳ τῷ διέποντι τὴν Συρίαν ἀνεπέμφθησαν εἰς Ῥώμην.

1,574 (1,29,3) Es fuhr aber auch Sylläus, der Araber, nach Rom, weil er einerseits die Gebote des Caesar übertreten hatte, andererseits aber gegen Antipater vorgehen wollte in der gleichen Angelegenheit, in der er vor kurzem mit Nikolaos einen Prozess geführt hatte. Ausserdem stand er in erheblicher Spannung zu Aretas, seinem eigenen König; denn er hatte eine Anzahl von dessen Freunden beseitigt, namentlich auch Soemos, einen der mächtigsten Männer in Petra. 575 Er stützte sich auf Fabatus, den Verwalter des Kaisers, den er durch grosse Geldgeschenke gewonnen hatte, selbst gegen Herodes. Durch noch reichere Geldwendungen aber zog Herodes den Fabatus von Sylläus ab und versuchte durch

ihn, die dem Araber von Caesar auferlegten Summen einzutreiben. Sylläus aber gab nichts heraus und verklagte obendrein noch Fabatus beim Kaiser, er sei nicht ein Verwalter der Interessen des Kaisers, sondern der des Herodes. 576 Voller Zorn darüber verriet Fabatus, der bei Herodes noch immer in höchsten Ehren stand, die geheimen Pläne des Sylläus; er berichtete dem König nämlich, Sylläus habe den königlichen Leibwächter Korinthos bestochen, darum müsse man diesen in Haft nehmen. Der König richtete sich danach, denn Korinthos war, obgleich im Königreich aufgewachsen, von Geburt Araber. 577 Er nahm sogleich nicht nur ihn, sondern auch zwei andere Araber fest, die er bei ihm fand, einen Freund des Sylläus und einen Stammeshäuptling. Auf der Folter gaben sie zu, den Korinthos durch grosse Geldgeschenke zur Ermordung des Herodes angestiftet zu haben. So wurden diese denn auch von Saturninus, der Syrien verwaltete, verhört und dann nach Rom geschickt.

Siehe die Parallelstelle *Ios.AJ* 17,54–57.

Iosephus, Bellum Iudaicum 1,582–583 (1,30,1)

Syllaios wird verdächtigt, am Tode von Herodes' Bruder Pheroras mitschuldig zu sein (5 v.Chr.).

(1,582) (1,30,1) τῶν τούτου γάρ τινες ἀπελευθέρων κατηφεῖς τῷ βασιλεῖ προσελθόντες τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ διεφθάρθαι φαρμάκοις ἔλεγον· προσενεγκεῖν μὲν γὰρ αὐτῷ τι τὴν γυναῖκα τῶν οὐ συνήθως ἐσκευασμένων, φαγόντα δ' εὐθέως εἰς τὴν νόσον καταπεσεῖν. 583 ἀγοχένοι τε πρὸ δυοῖν ἡμερῶν τὴν μητέρα αὐτῆς καὶ τὴν ἀδελφὴν γυναῖον ἐκ τῆς Ἀραβίας φαρμάκων ἔμπειρον, ὅπως φίλτρον σκευάσῃ τῷ Φερώρα, δεδωκέναι δὲ ἀντὶ τούτου θανάσιμον Συλλαίου πραγματευσαμένου· τούτῳ γὰρ ἦν γνώριμον.

(1,582) (1,30,1) Einige Freigelassene des Pheroras kamen mit den Zeichen der Bestürzung zum König und meldeten, sein Bruder sei vergiftet worden. Seine Gattin habe ihm nämlich ein auf ungewöhnliche Weise zubereitetes Gericht vorgesetzt, nach dessen Genuss er sofort der Krankheit verfallen sei. 583 Zwei Tage vorher hätten ihre Mutter und ihre Schwester aus Arabien eine Frau kommen lassen, die sich auf Zaubermittel verstand, damit sie dem Pheroras einen Liebestrank bereite; gegeben habe sie ihm stattdessen auf Veranlassung des Sylläus ein tödliches Gift. Sie war ihm nämlich gut bekannt.

Siehe die Parallelstelle *Ios.AJ* 17,61–63.

Iosephus, Bellum Iudaicum 2,66–77 (2,5,1–3)

Niederwerfung der Revolte in Judäa nach Herodes' Tod durch Römer und Nabatäer (4 v.Chr.)

2,66 (2,5,1) Οὐάρω δὲ δεξαμένῳ τὰ παρὰ Σαβίνου καὶ τῶν ἡγεμόνων γράμματα δεῖσαι τε περὶ τοῦ τάγματος ὅλου παρέστη καὶ σπεύδειν ἐπὶ τὴν βοήθειαν. 67 ἀναλαβὼν δὴ τὰ λοιπὰ δύο τάγματα καὶ τὰς σὺν αὐτοῖς τέσσαρας ἴλας

ίπέων ἐπὶ Πτολεμαΐδος ἦει, προστάξας ἐκεῖ καὶ τοὺς παρὰ τῶν βασιλέων καὶ δυναστῶν ἐπικούρους συνελθεῖν· προσέλαβεν δὲ καὶ παρὰ Βηρυτιῶν διερχόμενος τὴν πόλιν χιλίους καὶ πεντακοσίους ὀπλίτας. 68 ἐπεὶ δ' εἰς τὴν Πτολεμαΐδα τό τε ἄλλο συμμαχικὸν πλῆθος αὐτῷ παρῆν καὶ κατὰ τὸ πρὸς Ἡρώδην ἔχθος Ἀρέτας ὁ Ἄραψ οὐκ ὀλίγην ἄγων δύναμιν ἱπικὴν τε καὶ πεζικὴν, μέρος τῆς στρατιᾶς εὐθέως ἔπεμπεν εἰς τὴν Γαλιλαίαν γεινιῶσαν τῇ Πτολεμαΐδι καὶ Γάιον ἡγεμόνα τῶν αὐτοῦ φίλων, ὃς τοὺς τε ὑπαντιάσαντας τρέπεται καὶ Σέφωριν πόλιν ἔλῶν αὐτὴν μὲν ἐμπύρῃσι, τοὺς δ' ἐνοικιῶντας ἀνδραποδίζειται. 69 μετὰ δὲ τῆς ὅλης δυνάμεως αὐτὸς Οὐάρως εἰς Σαμάρειαν ἐλάσας τῆς μὲν πόλεως ἀπέσχετο μηδὲν ἐν τοῖς τῶν ἄλλων θορύβοις παρακεκινηκυῖαν εὐρών, ἀυλίζεται δὲ περὶ τινὰ κώμην Ἀροῦν καλουμένην· κτῆμα δὲ ἦν Πτολεμαίου καὶ διὰ τοῦτο ὑπὸ τῶν Ἀράβων διηρπάσθη μηνιόντων καὶ τοῖς Ἡρώδου φίλοις. 70 ἔνθεν εἰς Σαμφῶ πρόεισιν κώμην ἑτέραν ἐρυμνὴν, ἣν ὁμοίως διήρπασαν τὰς τε προσόρους πάσας ὕσαις ἐπετύγγανον. πυρὸς δὲ καὶ φόνου πεπλήρωτο πάντα καὶ πρὸς τὰς ἀρπαγὰς τῶν Ἀράβων οὐδὲν ἀντείχεν. 71 κατεφλέγη δὲ καὶ Ἀμμαοῦς φυγόντων τῶν οἰκητόρων, Οὐάρου δι' ὀργὴν τῶν περὶ Ἄρειον ἀποσφαγέντων κελεύσαντος.

72 (2) Ἐνθένδε εἰς Ἱεροσόλυμα προελθὼν ὀφθείς τε μόνον μετὰ τῆς δυνάμεως τὰ στρατόπεδα τῶν Ἰουδαίων διεσκέδασεν. καὶ οἱ μὲν ὄχοντο φυγόντες ἀνά τὴν χώραν· 73 δεξάμενοι δὲ αὐτὸν οἱ κατὰ τὴν πόλιν ἀπεσκευάζοντο τὰς αἰτίας τῆς ἀποστάσεως, αὐτοὶ μὲν οὐδὲν παρακινήσαι λέγοντες, διὰ δὲ τὴν ἑορτὴν ἀναγκαίως δεξάμενοι τὸ πλῆθος συμπολιορκηθῆναι μᾶλλον Ῥωμαίοις ἢ συμπολεμήσαι τοῖς ἀποστάσιν. 74 προῦπηγνῆκεισαν δὲ αὐτῷ Ἰώσηπος ὁ ἀνεψιὸς Ἀρχελάου καὶ σὺν Γράτῳ Ῥοῦφος, ἄγοντες ἅμα τῷ βασιλικῷ στρατῷ καὶ τοὺς Σεβαστηνοὺς, οἳ τε ἀπὸ τοῦ Ῥωμαϊκοῦ τάγματος τὸν συνήθη τρόπον κεκοσμημένοι· Σαβίνος μὲν γὰρ οὐδ' εἰς ὅσιν ὑπομείνας ἐλθεῖν Οὐάρῳ προεξῆλθεν τῆς πόλεως ἐπὶ θάλασσαν. 75 Οὐάρως δὲ κατὰ μοῖραν τῆς στρατιᾶς ἐπὶ τοὺς αἰτίους τοῦ κινήματος ἔπεμπεν περὶ τὴν χώραν, καὶ πολλῶν ἀγομένων τοὺς μὲν ἦττον θορυβῶδεις φανέντας ἐφρούρει, τοὺς δὲ αἰτιωτάτους ἀνεσταύρωσεν περὶ δισχιλίους.

76 (3) Ἠγγέλθη δ' αὐτῷ κατὰ τὴν Ἰδουμαίαν ἔτι συμμένειν μυρίου ὀπλίτας. ὁ δὲ τοὺς μὲν Ἄραβας εὐρὼν οὐ συμμαχῶν ἦθος ἔχοντας, ἀλλ' ἰδίῳ πάθει στρατευομένους καὶ πέρα τῆς ἑαυτοῦ προαιρέσεως τὴν χώραν κακοῦντας ἔχθει τῷ πρὸς Ἡρώδην ἀποπέμπεται, μετὰ δὲ τῶν ἰδίων ταγμάτων ἐπὶ τοὺς ἀφεστῶτας ἠπεύγετο. 77 ἀκαεῖνοι πρὶν εἰς χεῖρας ἐλθεῖν Ἀχιάβου συμβουλευσάντος σφᾶς αὐτοὺς παρέδωσαν, Οὐάρως δὲ τῷ πλήθει μὲν ἠφίει τὰς αἰτίας, τοὺς δὲ ἡγεμόνας ἐξετασθησομένους ἔπεμπεν ἐπὶ Καίσαρα.

2,66 (2,5,1) Varus wurde durch den Eingang der Briefe von Sabinus und den Truppenbefehlshabern davon überzeugt, dass er für die Legion alles befürchten und ihr schleunigst zu Hilfe kommen müsse. 67 Mit den beiden übrigen

Legionen und den vier dazu gehörigen Reiterabteilungen marschierte er nach Ptolemaïs, zu diesem Sammelplatz hatte er auch die Hilfstruppen der Könige und Fürsten bestellt. Er verstärkte beim Durchmarsch durch Berytos sein Heer um 1500 Schwerbewaffnete aus der Stadt. 68 Als sich ihm aber in Ptolemaïs die übrigen Truppen der Verbündeten zur Verfügung stellten und ausserdem der Araber Aretas aus Hass gegen Herodes ihm eine beträchtliche Schar Reiterei und Fussvolk zuführte, da sandte er sogleich einen Teil des Heeres in das an Ptolemaïs angrenzende Galiläa. An die Spitze stellte er seinen Freund Gajus, der die Feinde, die sich ihm in den Weg stellten, in die Flucht schlug, die Stadt Sepphoris einnahm, niederbrannte und ihre Einwohnerschaft in die Sklaverei verkaufte. 69 Mit der vereinigten Streitmacht zog nun Varus selbst nach Samaria, schonte die Stadt jedoch, da er sah, dass sie während der Unruhen in den anderen Städten ruhig geblieben war. Er lagerte sich in der Gegend eines Dorfes mit Namen Arus; es war aber ein Besitztum des Ptolemäus und wurde deshalb von den Arabern, die auch die Freunde des Herodes hassten, gründlich ausgeplündert. 70 Dann zog Varus weiter zu einem befestigten Dorf namens Sampho, welches jene in ähnlicher Weise ausraubten, zugleich auch die übrigen Ortschaften, zu denen sie gelangten. Mit Brand und Mord war alles erfüllt, und nichts widerstand den Räubereien der Araber. 71 Auch Emmaus wurde niedergebrannt – seine Einwohner flohen –, weil Varus es in seinem Zorn über die Niedermetzelung des Arius und seiner Soldaten befohlen hatte.

72 (2) Von hier aus zog er nach Jerusalem weiter, und allein sein Erscheinen mit dem Heer zerstreute die Kriegslager der Juden. Ihre Besatzungen liefen davon und flohen aufs offene Land. 73 Die Einwohner der Stadt jedoch nahmen Varus auf und suchten die Schuld am Aufstand abzustreiten. Sie behaupteten, nichts mit den Unruhen zu tun gehabt zu haben, wegen des Festes seien sie genötigt gewesen, das Landvolk aufzunehmen; man könne eher sagen, sie seien mit den Römern zusammen belagert worden, als dass sie mit den Aufständischen an der Belagerung teilgenommen hätten. 74 Vorher schon war dem Varus Joseph, der Vetter des Archelaos, entgegengezogen, ausserdem Gratus und Rufus an der Spitze des königlichen Heeres und der Sebastener; ihnen folgten die Soldaten der römischen Legion im gewohnten Kriegsschmuck. Sabinus hatte es nämlich nicht gewagt, dem Varus vor Augen zu treten, sondern war vorher schon von der Stadt ans Meer abgereist. 75 Varus schickte nun einen Teil des Heeres in Streifscharen gegen die Urheber des Aufruhrs über Land; viele wurden eingebracht und diejenigen, deren Beteiligung am Aufstand weniger erheblich zu sein schien, liess er gefangen setzen, die Hauptschuldigen aber, an 2000, liess er kreuzigen.

76 (3) Dann erhielt er die Meldung, dass in Idumäa noch 10000 Bewaffnete ständen. Die Araber entliess er nun, fand er doch, dass sie nicht die Art von Bundesgenossen hätten, sondern den Krieg nur nach eigener Begierde führten und

aus Hass gegen Herodes das Land weit über seine eigene Absicht hinaus schädigten; nur mit den eigenen Legionen zog er eilends gegen die Aufständischen. 77 Diese ergaben sich auf Rat des Achiab, ehe es zu einem Zusammenstoss kam; Varus begnadigte die Menge, die Rädelsführer aber sandte er zur weiteren Verantwortung zum Kaiser.

Siehe die Parallelstelle *Ios.AJ* 17,286–296.

Iosephus, *Bellum Iudaicum* 3,68 (3,4,2)

Malichos' II. Truppen in Titus' Armee im Ersten Jüdischen Krieg (66 n.Chr.)

3,68 (3,4,2) συχρὸν δὲ καὶ παρὰ τῶν βασιλέων συνήχθη συμμαχικόν, Ἀντιόχου μὲν καὶ Ἀγρίππα καὶ Σοαίμου παρασχομένων ἀνὰ δισχιλίους πεζοὺς τοξότας καὶ χιλίους ἵππεῖς, τοῦ δὲ Ἄραβος Μάλχου χιλίους πέμψαντος ἵππεῖς ἐπὶ πεζοῖς πεντακισχιλίους, ὧν τὸ πλεόν ἦσαν τοξόται,

3,68 (3,4,2) Auch von den Königen hatte sich eine grosse aus Hilfstruppen bestehende Streitmacht versammelt, von Antiochus, Agrippa und Soemos je 2'000 Bogenschützen zu Fuss und 1'000 Reiter, der Araber Malchos hatte 1'000 Reiter und 5'000 Fussoldaten gesandt, von denen die Mehrzahl ebenfalls Bogenschützen waren.

Siehe *Tac.hist.* 5,1,2.

Iustinus (Pompeius Trogus)

M. Iunianus Iustinus lebte im 2. oder 3. Jh. n.Chr. und ist nur als Epitomator der *Historiae Philippicae* des Pompeius Trogus bekannt. Letzterer, aus der Gallia Narbonensis stammend, wirkte in augusteischer Zeit. Sein Hauptwerk, die *Historiae Philippicae*, umfasste 44 Bände, welche – teils chronologisch, teils geographisch geordnet – die Geschichte der grossen Reiche bis in die Lebenszeit des Autors enthielten. Den Assyrern, Medern und Persern sind die Bände 1–6 gewidmet, der Hauptteil des Werkes (Bde. 7–40) enthält – wie es der Werktitel verspricht – die Geschichte der Reiche von Philipp II. und Alexander sowie von den Diadochen, die letzten 4 Bände handeln schliesslich über die Gebiete im Osten (Parthien) und im Westen (Gallien, Hispanien, Italien). Iustin liefert einen Auszug, der ungefähr ein Sechstel des Originals umfasst, zudem existiert noch ein Inhaltsverzeichnis, die sogenannten *Prologi*, so dass man über ein ungefähres Bild des ursprünglichen Werkes verfügt. Unsere Textstelle stammt aus Buch 39, das vom Ende der Diadochengeschichte handelt.

Iustinus, *Epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi* 39,5,3–6

Herotimos

(39,5,3) Iam enim fortuna Romana porrigere se ad orientalia regna, non contenta Italiae terminis, coeperat. Itaque et ea pars Libyae provincia facta est; postea Creta

Ciliciaque piratico bello perdomitae in formam provinciae rediguntur. 4 Quo facto et Syriae et Aegypti regna Romana vicinitate artata, quae incrementa de finitimis bellis quaerere solebant, adempto vagandi arbitrio vires suas in perniciem mutuam converterunt, 5 adeo ut adsiduis proeliis consumpti in contemptum finitimorum venerint praedaeque Arabum genti, inbelli antea, fuerint; 6 quorum rex Herotimus fiducia septingentorum filiorum, quos ex paelicibus susceperat, divisus exercitibus nunc Aegyptum, nunc Syriam infestabat magnumque nomen Arabum viribus finitimorum exsanguibus fecerat.

(39,5,3) Denn schon hatte das römische Glück, nicht zufrieden mit den Grenzen Italiens, nach den Reichen des Ostens zu greifen begonnen. So wurde nun auch dieser Teil Libyens zur Provinz gemacht; später werden Kreta und Kilikien, die im Seeräuberkrieg unterworfen wurden, in die Rechtsstellung einer Provinz gebracht. 4 Dadurch wurden die Königreiche Syrien und Ägypten infolge der römischen Nachbarschaft eingeengt; bisher waren sie gewohnt gewesen, ihren Gebietszuwachs durch Kriege mit ihren Anrainern zu suchen, jetzt aber, da ihnen das willkürliche Ausschwärmen genommen war, wandten sie ihre Kräfte zum wechselseitigen Verderben, 5 und dies so sehr, dass sie, durch unablässige Kriege erschöpft, zum Gespött ihrer Nachbarn und schliesslich zur Beute des zuvor unkriegerischen Stammes der Araber wurden. 6 Deren König Herotimos nämlich hatte im Vertrauen auf seine Söhne, deren ihm seine Kebsweiber siebenhundert geboren hatten, seine Heere geteilt und ging so jetzt in Ägypten, jetzt auch gegen Syrien vor und hatte schon auch, da die Kräfte der Nachbarn ausgeblutet waren, den Namen der Araber gross gemacht.

Herotimos – weniger gut bezeugt: Erotimos – wird heute allgemein mit Aretas II. identifiziert (WENNING 1993a, 29), da die hier geschilderten Ereignisse im Prolog zum 39. Buch des Pompeius Trogus zusammen mit dem Feldzug des Marcus Antonius, des Grossvaters des Triumvirn, 102/101 v.Chr. gegen die Seeräuber im östlichen Mittelmeer genannt werden (*Ut Syriam Iudaei et Arabes terrestribus latrociniiis infestarent, mari Cilices piraticum bellum moverint, quod in Cilicia Romani per Marcum Antonium gesserunt*); nach WENNING 1993a, 29, Anm. 36, weiss man zu wenig, um eine Identifikation mit Aretas II. vorzunehmen, bei ALTHEIM/STIEHL I, 1964, 290–293, wird Herotimos als Aretas III. angesprochen, OTTO 1912, 1310f., und SCHÜRER I, 1973, 577, betonen den Aspekt des Gründungsmythos und setzen Herotimos in die Zeit vor 100 v.Chr. Die hier vorliegenden exotischen Übertreibungen und summarischen Angaben sind typisch für Iustin. Die einzige historische Dimension des Textes liegt in der Tatsache, dass die Nabatäer ab dem 2. Jh. v.Chr. in der Tat von der fortschreitenden Schwäche sowohl der Ptolemäer in Ägypten als auch der Seleukiden in Syrien profitierten. Die Angabe über die Anzahl der Söhne hat ihren Ursprung vielleicht in falsch verstandenem semitischem «Söhne», was auch allgemeiner auf Nachkommenschaft

oder Stammeszugehörigkeit bezogen sein kann (vgl. «Söhne Israels» im Sinne von «Israeliten» oder «Söhne Jambris» [1 Makk. 9,36–42]).

Neues Testament

Das Neue Testament, in dessen Texten die Lebenswelt zur Zeit von Aretas IV. und Malichos II. in Palästina und im Mittelmeerraum dargestellt ist, enthält nur eine Notiz zu den Nabatäern im 2. Korinther-Brief des Paulus aus der 2. Hälfte der 50er Jahre des 1. Jhs. n.Chr. Dies ist umso bedauerlicher, weil wir in Paulus den wohl prominentesten Menschen dieser Zeit mit grossen Kenntnissen über das Nabatäerreich sehen können. Es wird nämlich vermutet, dass er zwischen seinem ersten und zweiten Aufenthalt in Damaskus zwischen ca. 33 und 36 n.Chr. eine Missionsreise in das Gebiet der Nabatäer unternommen habe (Gal. 1,17).¹¹⁵⁷ Als σκηνοποιός («Zeltmacher») wird er dort auch keine Probleme gehabt haben, seinen Lebensunterhalt zu verdienen.¹¹⁵⁸

NT, 2 Korinther 11,32–33

Paulus' Flucht vor dem Ethnarchen Aretas' IV. aus Damaskus (30er Jahre des 1. Jhs. n.Chr.)

11,32 Δαμασκῶ ὁ ἐθνάρχης Ἀρέτα τοῦ βασιλέως ἐφρούρει τὴν πόλιν Δαμασκηῶν πιάσαι με, 33 καὶ διὰ θυρίδος ἐν σαργάνῃ ἐχαλάσθην διὰ τοῦ τείχους καὶ ἐξέφυγον τὰς χεῖρας αὐτοῦ.

11,32 In Damaskus bewachte der Ethnarch des Königs Aretas die Stadt der Damaszener, weil er mich abfangen wollte; 33 aber ich wurde durch eine Luke mit einem Korb durch die Stadtmauer hinabgelassen und entrann seinen Händen.

Vgl. Apg. 9,22–25, welche die gleiche Episode schildert, wobei hier die Juden von Damaskus als Paulus' Verfolger bezeichnet werden.

Wie der ἐθνάρχης dieser Textstelle aufgefasst werden soll, ist umstritten; einen Überblick geben MACDONALD 1993, 368–372, und RIESNER 1994, 66–79. Es könnte sich um einen nabatäischen Statthalter handeln (BOWERSOCK 1983, 68f.) bzw. um einen «city governor of Damascus (as well as head of the Nabataean congregation), who had been appointed by the Syrian governor in consultation with Aretas IV.» (KASHER 1988, 185; so auch TAYLOR 1992, 726), oder um einen «Vorsteher der nabatäischen Handelskolonie, der wohl zugleich die Interessen des nabatäischen Staates vertrat ... eine Art Konsul» (KNAUF 1983a, 147).

Würde hier ein Statthalter des Königs Aretas erwähnt, so bedeutete dies, dass Damaskus in den 30er Jahren des 1. Jhs. n.Chr. zum zweitenmal (siehe Ios.AJ 13,387–

1157 MURPHY-O'CONNOR 1993; RIESNER 1994, 227–233; KNAUF 1998a; HENGEL/SCHWEMER 1998, 174–207; 473; HENGEL 2000.

1158 Apg. 18,3; HENGEL/SCHWEMER 1998, 185f.

392; BJ 1,99–103) in seiner Geschichte zum Nabatäerreich gehörte. Da keine Stadtmünzen von Damaskus zwischen 33/34 und 62/63 n.Chr. bekannt sind, wird wegen 2 Kor. 11,32f., vermutet, Caligula habe bei der Neuordnung der Verhältnisse in Syrien Damaskus den Nabatäern überlassen. Dagegen spricht, dass für den nabatäischen Statthalter einer Stadt wohl eher der Titel στρατηγός oder ἐπίτροπος zu erwarten wäre. Auch scheint es keinen sinnvollen Anlass für die Abtretung der Stadt durch Caligula gegeben zu haben, nachdem Tiberius kurz zuvor das Nabatäerreich noch hatte erobern wollen (Ios.AJ 18,109–126) und Caligula das ehemalige Gebiet des Philippos seinem Freund Agrippa I. geschenkt hatte, sodass Damaskus teilweise vom Nabatäerreich abgeschnitten war. Auch aus der Formulierung von Gal. 1,17, dass Paulus von Arabien zurück in die Stadt der Damaszener gekommen sei, geht hervor, dass der Apostel das arabische Gebiet verlassen hatte und in eine von diesem unabhängige Polis gereist war (Argumentation von HENGEL/SCHWEMER 1998, 212).

Dem zweiten Vorschlag zufolge wäre der Ethnarch hingegen nur der Vorsteher der nabatäischen Handelsniederlassung im römischen Damaskus gewesen (KNAUF 1983a und 1998a; RIESNER 1994, 74–77; HENGEL/SCHWEMER 1998, 210). Als Anlass der Verfolgung durch die Nabatäer sehen KNAUF 1998a, 471, und HENGEL/SCHWEMER 1998, 213, Paulus' Missionstätigkeit im Nabatäerland an, mit der sich der Apostel bei der nabatäischen Obrigkeit unbeliebt gemacht habe.

Die Datierung von Paulus' Flucht aus Damaskus hängt davon ab, ob man von einer direkten nabatäischen Herrschaft über Damaskus ausgeht. Die politische Situation hätte eine nabatäische Herrschaft erst nach dem Sieg von Aretas IV. über Herodes Antipas (Ios.AJ 18,109–126) zu Beginn von Caligulas Herrschaft um 37 n.Chr. zugelassen (BOWERSOCK 1983, 68f.; KASHER 1988, 185f.; TAYLOR 1992). Somit wäre die nabatäische Herrschaft über Damaskus und Paulus' Flucht in den Jahren 37–39/40 n.Chr. (Todesjahr des Aretas) denkbar. War der Ethnarch nur der Vorsteher der nabatäischen Gemeinde, so ist aus 2 Kor. 11,32, einzig der terminus ante quem, Aretas' Todesjahr, zu erschliessen (RIESNER 1994, 79). HENGEL/SCHWEMER 1998, 473, datieren die Flucht des Paulus um 36 n.Chr., da sich dieses Datum am besten in die (unsichere) paulinische Chronologie einfügt.

Nikolaos von Damaskus

Nikolaos lebte von ca. 64 v.Chr. bis zum Beginn des 1. Jhs. n.Chr. und stammte aus einer angesehenen damaszener Familie griechischen oder eher syrischen Ursprungs. Seine Heimatstadt zeichnete sich damals durch viele Bevölkerungsgruppen aus; neben den Aramäern, Griechen und einer grossen jüdischen Gemeinde waren auch Nabatäer in Damaskus anzutreffen, zeitweise herrschten diese sogar über die Stadt (siehe Ios.AJ 13,392; BJ 1,103; Kap. I.4.1.2; Einleitung zu den Regionen B–D; B.003.01; vgl. 2 Kor. 11,32f.), was Nikolaos' Vater zwischen 87 und 72 v.Chr. wohl miterlebt hatte.

Über Nikolaos' Leben weiss man Sicheres erst für das Jahr 14 v.Chr. Zuvor war er unter anderem in Alexandria Lehrer von Kleopatras und Antonius' Kindern. Frühestens um 20 v.Chr. stand er als Ratgeber und Diplomat in Herodes' Diensten. 14 v.Chr. gehörte er zur Entourage des Königs während dessen Reise mit M. Vipsanius Agrippa durch Kleinasien. Wohl 8/7 v.Chr. verteidigte er in Rom Herodes gegen die Intrigen des Syllaios so beredt (Ios.AJ 16,335–355; Nikolaos von Damaskus FGrHist IIA 90 F 136,1), dass Augustus nicht nur Herodes rehabilitierte, sondern zunächst sogar geneigt war, das Nabatäerreich in den jüdischen Klientelstaat zu integrieren. Bis zu Herodes' Tod 4 v.Chr. spielte Nikolaos sodann eine wichtige Rolle bei der Frage der Thronnachfolge. Danach scheint er sich in Rom niedergelassen zu haben.

Nikolaos' Werke sind nur noch in Fragmenten vorhanden. Neben einer Augustusbiographie und einem ethnographischen Werk besitzen wir Textpassagen seiner 144 Bücher umfassenden, dem Herodes gewidmeten Weltgeschichte, welche ausgehend von den altorientalischen Reichen die griechische und römische Geschichte bis zum Jahr 7 oder 4 v.Chr. behandelte. Dieses Werk bildete vor allem für die Bücher über Herodes die Hauptquelle für Iosephus (siehe dort). Seine in der dritten Person abgefasste Autobiographie *Περὶ τοῦ ἰδίου βίου καὶ τῆς ἐαυτοῦ ἀγωγῆς* («Über sein Leben und seine Erziehung»), woraus die folgende Passage stammt, ist in Fragmenten in der Exzerptensammlung des byzantinischen Kaisers Konstantinos VII. Porphyrogenetos (10. Jh.) erhalten.

Nikolaos von Damaskus, FGrHist IIA 90 F 136,1

Der zweite Krieg gegen Herodes (12–9/8 v.Chr.)

Syllaios' erste Romreise (9/8 v.Chr.)

Obodas' III. (II.) Tod (9/8 v.Chr.)

Hinrichtung des Syllaios (5 v.Chr.?)

F 136,1 Ὅτι ἐστράτευσεν ἐπὶ τὴν Ἀραβίαν Ἡρώδης, οὐ συνδοκοῦν Καίσαρι, ἐφ' οἷς ἐκεῖνος ἠφίει φωνάς, καὶ ὀργὴν εἶχε χαλεπὴν εἰς τὸν Ἡρώδη ἐπέστειλέ τε αὐτῷ πικρότατα, καὶ τοὺς ἠκοντας παρ' αὐτοῦ πρέσβεις οὐ κατὰ κόσμον ἀπέλυσεν· ἠκόμενος δ' ὡς Καίσαρα Νικόλαος οὐ μόνον τῶν ἐγκλημάτων ἐρρύσατο Ἡρώδη, ἀλλὰ καὶ τὴν ὀργὴν ἀπέστρεψεν ἐπὶ τοὺς κατηγοροὺς. ὁ μὲν οὖν Ἀραβ ἤδη ἐτεθνήκει, τοῦ δὲ διοικητοῦ ἤδη κατέγνω πεισθεὶς τῇ Νικολάου κατηγορίᾳ, καὶ ὕστερον εὐρῶν κάκιστον ἀπέκτεινεν.

F 136,1 Dass Herodes gegen Arabien einen Feldzug unternommen hatte, gefiel dem Caesar nicht, und er liess sich darüber aus und war sehr zornig gegen Herodes; er schrieb diesem sehr harsche Dinge und entliess dessen Gesandte ohne Achtung. Als Nikolaos zum Caesar kam, konnte er nicht nur Herodes von den Anschuldigungen entlasten, sondern auch dessen Zorn gegen die Ankläger wenden. Der Araber [Obodas III. (II.)] war schon tot, und, durch die Anklage des Nikolaos überzeugt, verurteilte er dessen Dioiketes [Syllaios] und später, als er herausfand, dass dieser ein ganz übler Bursche war, liess er ihn töten.

Der erste Abschnitt von F 136 bildet das einzige erhaltene Zeugnis des Nikolaos zu den Nabatäern. Die Ereignisse sind hier viel geraffter dargestellt als in *Ios.AJ* 16,271–299, und *AJ* 16,335–355, aber in Bezug auf Syllaios' Ende auch genauer; siehe den Kommentar zu *Ios.AJ* 16,352f.

Orosius

Von dem in Spanien geborenen Priester Paulus Orosius kennen wir nur sein Wirken während der letzten Lebensjahre. Im Jahr 414 n.Chr. verließ er seine Heimat und fuhr zu Augustinus nach Nordafrika. Von diesem wurde er zu Hieronymus nach Bethlehem gesandt (415/416 n.Chr.). Auf dieser Reise ins Heilige Land besuchte er Jerusalem und vielleicht auch Alexandria. Zurück bei Augustinus schrieb er 418 n.Chr. sein vom Kirchenvater angeregtes Hauptwerk, die *Historiae adversum paganos*, und starb wahrscheinlich bald darauf. Mit dem siebenbändigen Werk schuf Orosius die erste christliche Universalgeschichte, beginnend mit der Schöpfung bis zum Jahre 417 n.Chr.

Orosius, *Historiae adversum paganos* 6,6,1–2

Pompeius erobert Petra.

6,6,1 Anno ab Urbe condita DCLXXXVIII M. Tullio Cicerone et C. Antonio consulibus Pompeius occisi Mithridatis nuntio accepto Syriam Coelen et Phoenicen bello adgressus, Ituraeos primum Arabasque perdomuit urbemque eorum, quam Petram nominant, cepit; 2 hinc ad Iudaeos, quibus Aristobulus expulso fratre Hyrcano primus ex sacerdote rex praeerat, atque ad Hierosolyman urbem eorum Gabinium cum exercitu mittit. ipse continuo subsecutus ...

6,6,1 Im 689. Jahr von Gründung der Stadt an, unter den Konsuln Marcus Tullius Cicero und Gaius Antonius, unterwarf Pompeius, der auf die Nachricht von der Tötung des Mithridates hin Koilesyrien und Phönikien angegriffen hatte, zuerst die Ituräer und Araber völlig, dann nahm er ihre Stadt ein, die sie Petra nennen. 2 Von dort aus entsandte er gegen die Juden, die Aristobulos regierte, der nach der Vertreibung seines Bruders Hyrkanos als erster vom Priester zum König aufgestiegen war, sowie gegen ihre Stadt Jerusalem Gabinus mit einem Heer. Er selbst folgte ihm unverzüglich.

Orosius behauptet als einziger Schriftsteller, Pompeius habe Petra eingenommen, was nicht stimmt. Siehe Kap. I.4.1.4 (*Pompeius' Feldzug im Osten [66–62 v.Chr.] und sein Triumph ex Asia [61 v.Chr.]*). Wahrscheinlich diente ihm – wie auch Florus (epit. 1,40,30) und Eutropius (6,15) – das verlorene 102. Buch des Livius als Grundlage für die Anordnung der Ereignisse (SHERWIN-WHITE 1984, 215, Anm. 73; ARNAUD-LINDET 1990/91, I, S. XXVf.; 287).

6,6,1 Das Konsulat und die erzählten Ereignisse datieren in das Jahr 691, nicht 689 a.u.c. (63 v.Chr.).

2 Zum Problem, welcher makkabäische Hohepriester als erster den Königstitel annahm, siehe SCHALIT 1969, 743f. – Zu Aulus Gabinius siehe den Kommentar zu *Ios.AJ* 14,103f.

Periplus maris Erythraei

Der Periplus ist das Werk eines anonymen Schiffkapitäns oder Kaufmanns, wohl eines Griechen aus Ägypten.

Er beschreibt die Strecke zwischen Myos Hormos an der ägyptischen Küste und der Insel Menuthias (Sansibar) und zwischen Nelkynda (nicht identifizierte Stadt an der Malabarküste) entlang der Südküste von Arabien und dem Golf von Oman. Erwähnt werden jeweils die Entfernung zwischen den Orten, die Beschaffenheit der Häfen, die Einwohner und die politischen Beziehungen; zusätzlich werden Informationen über die Handelswaren gegeben. Die Schrift stellt ein wichtiges Dokument für die Handelsbeziehungen zwischen dem Orient und dem römischen Reich dar.

Die Datierung des Periplus ist umstritten, in den vergangenen Jahren hat sich aber die Auffassung durchgesetzt, dass die Schrift in der Mitte des 1. Jhs. n.Chr. abgefasst worden ist. Als wichtigstes Argument dafür gilt die Passage in *Peripl.m.rubr.* 19 «[...] nach Petra und zu Malichas, dem König der Nabatäer», die nach allgemeiner Ansicht Malichos II. (39/40–69/70 n.Chr.) erwähnt.¹¹⁵⁹

Periplus maris Erythraei 19

Die Zollstation von Leuke Kome

19 Ἐκ δὲ τῶν εὐωνύμων Βερενίκης ἀπὸ Μυδὸς ὄρμου δυσὶν δρόμοις ἢ τρισὶν εἰς τὴν ἀνατολὴν διαπλεύσαντι τὸν παρακείμενον κόλπον ὄρμος ἐστὶν ἕτερος καὶ φρούριον, ὃ λέγεται Λευκὴ κώμη, δι' ἧς ἐστὶν εἰς Πέτραν πρὸς Μαλίχαν, βασιλέα Ναβαταίων, (ἀνάβασις). Ἔχει δὲ ἐμπορίου τινὰ καὶ αὐτὴ τάξιν τοῖς ἀπὸ τῆς Ἀραβίας ἐξαρτιζομένοις εἰς αὐτὴν πλοίοις οὐ μεγάλοις. Διὸ καὶ παραφυλακῆς χάριν καὶ εἰς αὐτὴν παραλήπτῃς τῆς τετάρτης τῶν εἰσφερομένων φορτίων καὶ ἑκατοντάρχεις μετὰ στρατεύματος ἀποστέλλεται.

19 Wenn man aber auf der linken Seite von Berenike zwei oder drei Tagfahrten von Myos Hormos nach Osten durch den sich da erstreckenden Meerbusen segelt, so liegt dort ein anderer Landungsplatz und ein befestigter Ort, «Leuke Kome» mit Namen, über den der Landweg nach Petra und zu Malichas, dem König der Nabatäer, führt. Dieser Ort dient auch als eine Art Handelshafen für kleine Schiffe, die beladen von Arabien her dorthin kommen. Deshalb wurde zur Sicherheit ein Zollbeamter dorthin geschickt, der einen Zoll von 25% des Wertes der eingeführten Ware erhebt und auch ein ἑκατοντάρχεις mit einer Truppenabteilung.

¹¹⁵⁹ Siehe zuletzt WIESEHÖFER 1998, 427, Anm. 10, und den Forschungsüberblick zur Datierung bei Christian ROBIN, *L'Arabie du sud et la date du Périples de la mer Erythrée*, JA 279 (1991) 1–30.

Der *Periplus maris Erythraei* 19 ist ein zentraler Text für die Beurteilung des Handels mit Aromata im Roten Meer nach der Provinzialisierung Ägyptens.

Im Gegensatz zu der aus dem Text hervorgehenden Datierung in die Zeit Malichos' II. (39/40–69/70 n.Chr.) geben die Beamtenbezeichnungen *παραλήπτης* und *ἐκατοντάρχης* zu verschiedenen Interpretationen Anlass, da es nicht klar ist, ob römische oder nabatäische Beamte gemeint sind. Das hängt damit zusammen, dass die Nabatäer ebenfalls griechische (und lateinische) Termini für ihre Verwaltung und das Militär verwendeten (vgl. Kap. I.4.3.4).

BOWERSOCK 1983, 70f., (so auch FUNKE 1989, 2f. mit Anm. 8, und MILLAR 1998, 124) sieht in den Beamten Nabatäer, da eine staatliche römische Präsenz im nabatäischen Ḥiḡāz eher unwahrscheinlich sei und diese Beamtenbezeichnungen auch bei den Nabatäern vorkommen. RASCHKE 1978, 664 mit Anm. 1352, führt hingegen Beispiele römischer Zollstationen in Klientelstaaten auf, und YOUNG 1997 ergänzt, dass die Waren, welche in das Römische Reich eingeführt wurden, ebenfalls mit einer 25%igen Zolltaxe belegt wurden; Händler, welche ihre Ware durch das Nabatäerreich schleusten, hätten so im ganzen eine 50%ige Taxe zu zahlen gehabt, sodass Leuke Kome für sie unattraktiv geworden und dafür die Häfen auf der Westseite des Roten Meeres angesteuert worden wären. Die Römer hätten also die Zollstation *παραφυλακῆς χάριν* «zur Sicherheit», dass ihre Zölle nicht umgangen werden konnten, in Leuke Kome eingerichtet. Auch für ROSTOVZEFF 1908, 306f., handelt es sich um einen römischen Zoll, der den nabatäischen Handel hemmen sollte. SIDEBOTHAM 1986a, 107f., gibt zu bedenken, dass die Nabatäer selber auch an einer Verteuerung der Waren, die billig auf dem Seeweg transportiert wurden, interessiert waren, um ihren Karawanenhandel zu schützen. Für einen römischen Beamten spricht auch die Notiz bei Plinius, nat. 6,84f., dass zur Zeit des Kaisers Claudius (41–54 n.Chr.) die Zölle im Roten Meer an einen Annius Plancus verpachtet worden sind, sowie *Plin.nat.* 12,65.

Angesichts der valablen Argumente für beide Interpretationen, kommen SIDEBOTHAM 1986a, 107, und EADIE 1989, 116, (mit einem guten Überblick zum Handel auf dem Roten Meer in römischer Zeit) mit Recht zu dem Schluss, dass eine Entscheidung bei dem heutigen Wissensstand nicht gefällt werden kann.

Im übrigen stellt sich u.E. die grundsätzliche Frage, ob der Autor des *Periplus* selbst diese Beamtenbezeichnungen als *termini technici* – nabatäische oder römische – verstanden haben wollte, oder ob er ihm geläufige, für diese Funktionen gängige Begriffe gebraucht hat, die somit keinen Rückschluss auf die Nationalität des Zoll- und Bewachungspersonals des Hafens zulassen.

Die Lage von Leuke Kome, vom «Weissen Dorf», ist umstritten. Mehrere Orte an der arabischen Küste des Roten Meeres wurden postuliert, darunter Yanbu' al-Baḥr, al-Waḡh und das heutige 'Aynūna im Ḥiḡāz. Es fällt auf, dass für die in dem vorliegenden Textstück beginnende Beschreibung der Seeroute von Nord nach Süd entlang der arabischen Küste Berenike als Ausgangsort der Betrachtung dient. Wahrscheinlich

war es für den Autor des Periplus der wichtigste Hafen auf der ägyptischen Seite. Berenike Troglodytike/Madīnat al-Ḥarrās (siehe auch Plin.nat. 6,103) liegt in der Bucht vom Kap Ra's Banās (siehe Steven E. SIDEBOTHAM et al., *Berenike Excavation Reports*, Leiden 1995ff.). Von Berenike wendet der Autor den Blick nach Norden, zum wichtigen Hafen Myos Hormos (Strab. 2,5,12; 16,4,24 [C 781]). Der «Muskel-Hafen» war seit dem 1. Jh. n.Chr. ein wichtiger Hafen für den römischen Indienhandel, der über Koptos auf dem Nil nach Alexandria führte (SIDEBOTHAM 1986a, 50f.), und kann jetzt mit Quṣair al-Qadīm identifiziert werden (siehe Adam BÜLOW-JACOBSEN et al., *The Identification of Myos Hormos: New Papyrological Evidence*, BIAO 94 [1994] 27–42). Von diesem Hafen gelangt man in «zwei oder drei Tagesfahrten» in östlicher Richtung nach Leuke Kome. Diese Distanzangabe entspricht etwa 1'000–1'500 Stadien, die etwa 100–150 Seemeilen entsprechen. Aus den Angaben des Periplus böte somit 'Aynūna die beste Identifizierung mit Leuke Kome. Das Gebiet von 'Aynūna ist auch als Fundort nabatäischer Keramik und von Gebäudestrukturen bezeugt. Es weist gute Ankerplätze auf und wäre für den halbjährigen Aufenthalt einer Armee von 10'000 Soldaten, wie sie Aelius Gallus mitführte (Strab. 16,4,23 [C 780]), geeignet gewesen. Auch vom Transporttechnischen her scheint die Lage von Leuke Kome am Eingang zum Golf von al-'Aqaba ideal. Da der Golf für die damaligen Segelschiffe noch mehr Probleme als der nördliche Teil des Roten Meeres bot, musste man dort auf den Landtransport wechseln, der grösste Teil der Strecke entlang der arabischen Küste war aber trotzdem auf dem schnelleren Seeweg zurückgelegt worden. Dieser Umstand spricht auch für die Lokalisierung von Leuke Kome bei 'Aynūna und nicht bei Yanbu', das 500 km – also um einen Viertel der Gesamtstrecke – südlicher liegt (CASSON 1989, 143f.).

Ναβαταίων: Es existiert auch die Variante ἀναβαταίων; vgl. Diod. 2,48,6, und siehe die Kommentare zu S.a.oi, Z. 21f., und Hdt. 3,8,3. – παραφυλακῆς χάριν καί: Diese Wortfolge wurde von FABRICIUS in der Ausgabe von 1883 unnötigerweise unter Weglassung von καί vor den mit ἑκατοντάρχης beginnenden Satzteil gestellt (CASSON 1989, 254).

Plinius der Ältere

Gaius Plinius Secundus wurde um 23/24 n.Chr. geboren. Seine dem Ritterstand angehörende Familie stammte aus Comum/Como; als junger Mann zog er nach Rom und fand dort Zugang zu den ersten Familien der Stadt. Er war als Jurist tätig und durchlief eine Militär- und Beamtenlaufbahn; sein Militärdienst führte ihn zwischen 47 und 52 nach Germanien und, nach längerem Unterbruch seiner Soldatenlaufbahn, auch in den Osten. Zunächst kam er wahrscheinlich nach Judäa, wo er als Stellvertreter des Ti. Julius Alexander, der dort das römische Heer befehligte, an der Belagerung Jerusalems teilnahm (70 n.Chr.).¹¹⁶⁰ Danach war er als Prokurator in

1160 SCHÜRER I, 1973, 502, Anm. 87.

der syrischen Provinz und diente wahrscheinlich als Legionskommandant in Ägypten und schliesslich als Kommandant der Tyrrhenischen Flotte im Golf von Neapel. In dieser Funktion kam er während des Vesuvausbruchs am 25. August 79 n.Chr. während der Evakuierung der Bevölkerung um.

In seinem Hauptwerk *Naturalis historia* trug er das gesamte damalige Wissen über die Natur zusammen. Das in 37 Bücher aufgeteilte Werk wurde im Jahre 77 n.Chr. vollendet und ist vollständig überliefert. Im ersten Buch gibt Plinius den Inhalt der folgenden Bücher und die Quellen für jedes Buch an.

Die Nabatäer und ihr Gebiet werden in den Büchern 5 und 6 über die Geographie Afrikas und Asiens, in Buch 7 über die Anthropologie, in Buch 12 über die exotischen Bäume, in Buch 21 über die pflanzlichen Heilmittel und in Buch 37 über die Steine erwähnt. Diese Pliniusstellen enthalten wichtige Informationen zum Wirtschaftsleben der Nabatäer im 1. Jh. n.Chr. und dokumentieren den vollzogenen Übergang zur Sesshaftigkeit (siehe Kap. I.4.4).

Plinius, *Naturalis historia* 5,65

Beschreibung Arabiens

Auf die Schilderung Nordafrikas bis zum östlichsten Nilarm bei Pelusion folgt eine Kurzbeschreibung Arabiens, da es hier an das Mittelmeer stösst, bevor die Schilderung der palästinischen und kleinasiatischen Küste anschliesst.

5,65 Ultra Pelusiacum Arabia est, ad Rubrum mare pertinens et odoriferam illam ac divitem terram et Beatae cognomine inclutam. haec Catabanum et Esbonitarum et Scenitarum Arabum vocatur; sterilis, praeterquam ubi Syriae confinia attingit, nec nisi Casio monte nobilis. his Arabes iunguntur, ab oriente Canchlei, a meridie Cedrei, qui deinde ambo Nabataeis. Heroopoliticus vocatur alterque Aelaniticus sinus Rubri maris in Aegyptum vergentis, CL intervallo inter duo oppida, Aelana et in nostro mari Gazam. Agrippa a Pelusio Arsinoen, Rubri maris oppidum, per deserta CXXV p. tradit: tam parvo distat ibi tanta rerum naturae diversitas.

5,65 Jenseits der Mündung von Pelusion liegt Arabien, das bis zum Roten Meer und zu jenem gewürztragenden und reichen Lande reicht, das unter dem Beinamen des «Glücklichen» bekannt ist. Es heisst das Land der Katabanen, Esboniten und skenitenischen Araber; es ist unfruchtbar mit Ausnahme des Bereiches, der das Grenzgebiet zu Syrien berührt, und es ist nur durch den Berg Kasios berühmt. An diese schliessen die Araber an, im Osten die Kanchleer, im Süden die Kedreer, die beide schliesslich an die Nabatäer grenzen. Die eine, nach Ägypten schauende Bucht des Roten Meeres heisst die von Heroopolis und die andere die von Ailana, wobei zwischen den beiden Städten Ailana und Gaza, das an unserem Meer liegt, ein Abstand von 150 Meilen ist. Agrippa gibt von Pelusion

nach Arsinoë, einer Stadt am Roten Meer, 125 Meilen durch die Wüste an: auf einer so kurzen Strecke ist dort die Landesnatur verschieden.

Plinius beschreibt hier einen kleinen Teil Arabiens – einen ungefähr 110 km breiten Streifen am Mittelmeer –, welchen er im Index zu Buch 5 mit *Arabia quae est ad mare Aegyptium* betitelt (D. DETLEFSEN, Die Anordnung der geographischen Bücher des Plinius und ihre Quellen, Berlin 1909, 80f.). Vgl. die Schilderung dieses Gebietes durch Eratosthenes bei **Strabon 16,4,2**.

5,65 Der östlichste Nilarm bei Pelusion/Tall al-Faramā ist jetzt ausgetrocknet. – Zum Namen des Roten Meeres siehe Plin.nat. 2,168; 6,107, sowie Strab. 16,4,20 (C 779), und zur *Arabia felix* **Diod. 19,94,5**. – Die Katabanen sind die Bewohner der Landschaft Qatabān südlich von Saba' – Die Esboniten bewohnten das Wādī s-Sirhān. – Der Name der Skeniten leitet sich von σκηνή, Zelt, her; es sind also die nomadisierenden Araber gemeint. – Zum Berg Kasios siehe **Hdt. 3,5** (vgl. **Strab. 16,2,34**). – Die arabischen Kenchleer wohnten wahrscheinlich in einer Oase der grossen innerarabischen Wüste Nafūd. – Der arabische Stamm der Kedreer wird mit den biblischen Qedar gleichgesetzt, siehe Kap. I.2.2f. – Heroonpolis ist heute Tall al-Mashūṭa im Golf von Suez. – Die Bucht von Ailana ist heute der Golf von al-'Aqaba/Elat. – Zu Gaza siehe die Einleitung zu den **Regionen W–Y** und Carol A.M. GLUCKER, *The City of Gaza in the Roman and Byzantine Periods*, BAR International Series 325, Oxford 1987. – 150 Meilen = etwa 220 km. – Der Staatsmann M. Vipsanius Agrippa (siehe **Ios.AJ 15,344**) war auch Autor von geographischen *commentarii* (Plin.nat. 3,17); umstritten ist, ob er auch eine Weltkarte verfasst hat (Klaus Günther SALLMANN, *Die Geographie des älteren Plinius in ihrem Verhältnis zu Varro*, Berlin/New York 1971, 91–107; BOWERSOCK 1983, 164–167; BRODERSEN 1996, 329–331). – Arsinoë/al-'Aḡrūd (nordwestlich von Suez) lag an dem Kanal, mit welchem Ptolemaios II. Philadelphos (283–246 v.Chr.) den Nil mit dem Golf von Suez verbunden hatte; die Stadt ist nach Arsinoë II., der Schwester und Gattin von Ptolemaios II., benannt (WINKLER/KÖNIG 1993, 180; vgl. BURSTEIN 1989, 134, Anm. 2). – Mit der Angabe von 125 Meilen (= etwa 185 km) überschätzt Plinius die tatsächliche Breite der Landenge von Suez, welche an der schmalsten Stelle nicht mehr als 110 km beträgt.

Plinius, *Naturalis historia* 6,144–146

Beschreibung Petras

Plinius beschreibt Petra und die Handelswege, die von dort zum Mittelmeer und zum Persischen Golf führen.

6,144 Deinde Nabataei oppidum incolunt, Petram nomine, in convalle paulo minus II p. amplitudinis circumdatum montibus inaccessis, amne interfluente. abest ab Gaza oppido litoris nostri DC, a sinu Persico CXXXV. huc convenit utrumque bivium, eorum qui ex Syria Palmyram petiere et eorum qui a Gaza venerunt.

145 A Petra incoluere Omani ad Characen usque, oppidis quondam claris ab Samiramide conditis Abaesamide et Soractia; nunc sunt solitudines. deinde est oppidum quod Characenorum regi paret in Pasitigris ripa, Forat nomine, in quod a Petra conveniunt, Characemque inde XII p. secundo aestu navigant, e Parthico

autem regno navigantibus vicus Teredon. infra confluentem Euphratis et Tigris laeva fluminis Chaldaei optinent, dextra Nomades Scenitae.

146 Quidam et alia duo oppida longis intervallis Tigri praenavigari tradunt, Barbatiam, mox Dumatham, quod abesse a Petra dierum X navigatione. nostri negotiatores dicunt Characenorum regi parere et Apameam, sitam ubi restagnatio Euphratis cum Tigri confluat.

6,144 Dann bewohnen die Nabatäer eine Stadt mit Namen Petra in einem Tal mit etwas weniger als 2 Meilen Weite, umgeben von unzugänglichen Bergen und von einem Strom durchflossen. Sie ist von der Stadt Gaza an unserer Küste 600 Meilen, vom Persischen Meerbusen 135 <Meilen> entfernt. Hier treffen zwei Strassen zusammen, eine für die, welche aus Syrien nach Palmyra unterwegs gewesen, und eine für die, welche aus Gaza gekommen sind.

145 Von Petra bis nach Charax haben die Omaner gewohnt mit den einst berühmten, von Samiramis gegründeten Städten Abaisamis und Soraktia; jetzt sind das Einöden. Dann folgt eine Stadt, die dem König der Charakener unterworfen ist, am Ufer des Pasitigris, Forat mit Namen, wo man von Petra aus zusammenkommt und dann zu Schiff mit günstiger Strömung in das 12 Meilen entfernte Charax fährt; für die aus dem parthischen Reich Kommenden <dient dazu> der Ort Teredon. Unterhalb des Zusammenflusses von Euphrat und Tigris haben das linke Flussufer die Chaldaier, das rechte Skeniter-Nomaden inne.

146 Manche geben an, dass man noch an zwei anderen Städten in weiten Zwischenräumen auf dem Tigris vorbeifahre, an Barbatia und dann an Dumatha, das von Petra 10 Tagereisen zu Schiff entfernt sei. Unsere Kaufleute sagen, es sei dem König der Charakener untertan, ebenso Apameia, dort gelegen, wo der Überlauf des Euphrat mit dem Tigris zusammenfließt.

Neben **Strab. 16,4,21**, enthält diese Passage die zweite – wenn auch nur einen Satz umfassende – Beschreibung Petras. Unter *amplitudo* «Weite» versteht Plinius den Durchmesser, *circuitus* verwendet er für den Umfang (**Plin.nat. 6,160**). Mit dem Durchmesser von 3 km meint er entweder die Ausdehnung Petras über den eigentlichen Talkessel hinaus inklusive der Zugangsschlucht – des Sîq – und der Vorstadt Gaia/al-Ġī beim heutigen Wādī Mūsā, oder er war falsch informiert; der Talkessel weist einen Durchmesser von ca. 900 m auf.

Aus Plinius' Beschreibung der Handelswege wird die wirtschaftsgeographische Bedeutung Petras ersichtlich. Die Nabatäerstadt bildet den Knotenpunkt der Nord-Süd-Route zwischen Palmyra und dem Golf von al-'Aqaba – dem sogenannten Königsweg – und der Karawanenstrasse von Gaza an den Persischen Golf, an der das wichtige nabatäische Handelszentrum Duma (Dūmat al-Ġandal) in der Oase al-Ġauf (Q.010) lag. Wenn Plinius hier, 146, von der Stadt Dumatha spricht, die, am Tigris gelegen, unter charakenischer Herrschaft stand, so muss er eine sonst unbekannte

Stadt meinen (SCHUOL 2000, 283); indem er diese durch die Distanzangabe mit Petra in Verbindung setzt, wird deutlich, dass er sie hier irrtümlich mit Duma gleichsetzt, welches tatsächlich ca. 10 Tagesreisen (wenn auch nicht durch *navigatio* erreichbar) von Petra entfernt liegt. Siehe Kap. I.1.2. Der Vergleich mit **Strab.** 16,4,2, zeigt, dass diese Karawanenstrasse seit alters genutzt wurde (anders SCHUOL 2000, 414f.). Plinius' Schilderung macht schliesslich deutlich, dass das Nabatäerreich nicht nur in der Nachbarschaft des römischen, sondern auch des parthischen Reiches lag.

Diese Pliniusstelle findet sich auch vorgelegt und besprochen bei MUSIL 1927, 514f., MILLAR 1998, 126, und SCHUOL 2000, 110–112.

6,144 Zu Gaza siehe Kommentar zu **Plin.nat.** 5,65. – «unsere Küste» = Mittelmeerküste. – 600 Meilen = 888 km. – 135 Meilen = 200 km.

145 Spasinou Charax (heute Naisan; SCHUOL 2000, 198f.) wurde von Alexander dem Grossen 324 v.Chr. gegründet und nach einer Überschwemmung von dem Seleukiden Antiochos IV. Epiphanes 166 v.Chr. neugegründet. Von ungefähr 140 v.Chr. bis 222 n.Chr. war Charax Hauptstadt eines unabhängigen Königreiches (SCHUOL 2000). Der arabische Stamm der Omaner hielt sich wahrscheinlich zeitweise im Gebiet der Charakene auf und ist sicher im heutigen Oman nachgewiesen (ALTHEIM–STIEHL I, 1964, 341; Daniel T. POTTS, *Arabia and the Kingdom of Characene*, in: ders. (Hg.), *Araby the Blest. Studies in Arabian Archaeology*, Copenhagen 1988, 137–167; SCHUOL 2000, 111). – Semiramis ist die legendäre Königin von Babylon. – Abaisamis und Sorakte sind sonst unbekannt. – Pasitigris ist der Name eines Flusses nordöstlich der Mündung des Tigris. – Forat liegt wahrscheinlich im Gebiet von at-Tanūma am linken Ufer des Saṭṭ al-'Arab (SCHUOL 2000, 199). – 12 Meilen = 17,4 km. – Tereдон liegt südlich des Zusammenflusses von Euphrat und Tigris bei al-Bašra (SCHUOL 2000, 200). – Chaldäer: aramäischer Stamm, dessen Herrscher das neubabylonische Reich regierten; siehe Kap. I.2.1. – Zu den Skeniter-Nomaden siehe **Plin.nat.** 5,65.

146 Barbatia ist nicht näher bekannt.

Plinius, *Naturalis historia* 6,157

Die Herkunft der Nabatäer

(6,157) Nabataeis Thimaneos iunxerunt veteres, nunc sunt Taveni, Suelleni, Araceni, Arreni oppido in quod negotiatio omnis convenit, Hemnatae, Avalitae, oppida Domata, Haegra, Thamudaei, oppidum Baclanaza, Chariattaei, Toali, oppidum Phodaca, Minaei, a rege Cretae Minoe, ut existimant, originem trahentes, quorum Carmei; oppidum XIII p. Maribba, Paramalacum, et ipsum non sprenndum, item Canon.

(6,157) Mit den Nabataiern haben die Alten die Thimaneer verbunden; jetzt leben <hier> Tavener, Suellener, Arakener, Arrener – in einer Stadt, in der sich aller Handel vereinigt –, Hemnater, Aualiter, die Städte Domata und Haigra, Thamudaier, die Stadt Baklanaza, Chariattaier, Toaler, die Stadt Phodaka, Minai – ihrer Meinung nach Abkömmlinge des Königs von Kreta, Minos –, zu denen die Karmeer gehören; die Stadt Maribba von 14 Meilen <Umfang>, Paramalakon, ebenfalls nicht zu verachten, desgleichen Kanon.

Plinius' Angaben über die Herkunft der Nabatäer (siehe dazu Kap. I.2.3) sind sagenhaft und historisch nicht verwertbar. Die meisten der genannten Stämme und Städte sind sonst unbekannt. Immerhin ist klar, dass hier die südarabische Region gemeint ist. Domata dürfte mit Dumatha (Q.010) identisch sein (vgl. *Plin.nat.* 6,146), Haigra sicherlich mit Hegra (Q.047), dem wichtigsten nabatäischen Verwaltungs- und Handelszentrum im Süden. Zu Maribba siehe *Plin.nat.* 6,160, und *Strabon* 16,4,24 (C 782), der die Stadt Marsyaba nennt.

Plinius, Naturalis historia 6,160

Der Feldzug des Aelius Gallus nach Südarabien (26/25 oder 25/24 v.Chr.)

Der Feldzug des C. Caesar im Osten (1 v. – 4 n.Chr.)

6,160 Romana arma solus in eam terram adhuc intulit Aelius Gallus ex equestri ordine, nam C. Caesar Augusti filius prospexit tantum Arabiam. Gallus oppida diruit, non nominata auctoribus qui ante scripserunt, Negranam, Nestum, Nescam, Magusum, Caminacum, Labaetiam et supra dictam Maribam circuitu VI, item Caripetam, quo longissime processit.

6,160 Römische Waffen führte bis jetzt als einziger Aelius Gallus aus dem Ritterstand in dieses Land, denn Gaius Caesar, der Sohn des Augustus, hat Arabia nur aus der Ferne gesehen. Gallus zerstörte die von früher wirkenden Autoren nicht erwähnten Städte Negrana, Nestos, Neska, Maguson, Kaminakon, Labaitia und das oben genannte Maribba mit seinem Umfang von 6 <Meilen> , ebenso Kari-peta, den Ort seines weitesten Vorrückens.

Zum Feldzug des Aelius Gallus auf der Arabischen Halbinsel siehe *Strab.* 16,4,22–24. Die Städte Nestus, Nesca, Magusum, Caminacum, Labaetia und Caripeta sind nur hier erwähnt und nicht identifiziert.

Gaius Caesar, der Enkel und Adoptivsohn des Augustus, befand sich in den Jahren 1 v. bis 4 n.Chr. mit einem Heer im Osten, um Armenien von einer Annexion durch die Parther zu befreien (vgl. KIENAST 1982, 285f.). Er starb auf der Heimreise in der lykischen Stadt Limyra, wo ihm ein Kenotaph errichtet wurde (Joachim GANZERT, Das Kenotaph für Gaius Caesar in Limyra. Istanbuler Forschungen 35, Tübingen 1984). Während des Aufenthaltes im Osten unternahm Caesar auch einen Arabienfeldzug, der zwar in mehreren Quellen erwähnt wird; die zeitliche und örtliche Einordnung sowie der Umfang bleiben aber hypothetisch. Plinius erwähnt das Unternehmen noch mehrfach (*nat.* 2,168; 6,141; 12,55; 32,10), was damit zusammenhängt, dass als Vorbereitung des Feldzuges Iuba II. von Mauretanien und Isidor von Charax Handbücher über Arabien verfassten (*Plin.nat.* 6,141), welche Plinius als wichtige Quellen für die Beschreibung dieser Region dienten. Einen nahen Zusammenhang zwischen dem Feldzug und der nabatäischen Geschichte um die Zeitenwende meint BOWERSOCK 1983, 53–58, zu erkennen: Er deutet die Passage bei Strabon, wo die Nabatäer als Un-

tertanen der Römer bezeichnet werden (Strab. 16,4,21) und eine dreijährige Lücke in der nabatäischen Münzprägung so, dass vor der Ostmission Caesars das Nabatäerreich 3 Jahre (3–1 v.Chr.) römische Provinz gewesen sei, und der Arabienfeldzug des römischen Prinzen dann zur Überwindung der aktuellen Differenzen und zur Wiedereinsetzung Aretas' IV. als Nabatäerkönig geführt habe. Solche Vorgehensweisen gegenüber Klientelstaaten waren zwar im Imperium Romanum durchaus üblich; auch Judäa war nach dem Tode Herodes' des Grossen wechselweise Provinz oder souverän (SCHÜRER I, 1973, 330ff.). Jedoch hätte ein paralleler Vorgang in Arabien wohl deutlichere Spuren in den Quellen hinterlassen; so hat denn auch BOWERSOCK These keine Zustimmung gefunden (vgl. FIEMA 1987, 25; FUNKE 1989, 10f.).

Immerhin dürfte das Nabatäerreich als Auf- und Durchmarschregion sowie als Verbündeter in den Feldzug involviert gewesen sein, wenn man mit HERZ 1984, 121–124, (vgl. auch Ronald SYME, *History in Ovid*, Oxford 1978, 10f.) diese Unternehmung zwischen 1 v. und 2 n.Chr. folgendermassen rekonstruiert: Auf der Reise nach Osten über Athen machte Caesar wahrscheinlich auf Samos in der 2. Hälfte des Jahres 1 v.Chr. einen Zwischenhalt, um Tiberius zu treffen; dann segelte er nach Ägypten, von wo er in den Golf von al-'Aqaba zog (Plin.nat. 2,168: *sinus Arabicus*; siehe BOWERSOCK 1971, 227), der den Ausgangspunkt des Feldzuges nach Arabien, vielleicht im Frühjahr oder Frühsommer 1 n.Chr., bilden sollte. Das Unternehmen muss von begrenztem Umfang gewesen sein (vgl. oben: ... *prospexit tantum Arabiam*) und sich vielleicht gegen arabische Nomaden, die aus der Arabischen Halbinsel vordrangen, gerichtet haben (BOWERSOCK 1971, 227f.). Dennoch wurden die Aktivitäten des Prinzen von der römischen Öffentlichkeit beobachtet und vom Herrscherhaus auch propagandistisch ausgeschlachtet (vgl. die Inschrift vom Kenotaph in Pisa [CIL XI, Nr. 1421 = ILS 140, II. 9–11: ... *consulatum, quem ultra finis extremas populi Romani bellum gerens feliciter peregerat, ...*] und die Ehreninschrift für einen P. Cornelius Scipio in Messene [SEG 23 (1968) 76f., Nr. 206: ἐπιγνούς δὲ καὶ Γάϊον τὸν υἱὸν τοῦ Σεβαστοῦ τὸν ὑπὲρ τᾶς ἀνθρώπων πάντων σωτηρίας τοῖς βαρβάρους μαχόμενον ὑγιαίνειν τε καὶ κινδύνους ἐκφυγόντα ἀντιτετιμωρῆσθαι τοὺς πολεμίους, ... «er [= Scipio] hatte auch erfahren, dass Gaius, der Sohn des Augustus, der gegen die Barbaren für die Rettung aller Menschen gekämpft hatte, gesund den Gefahren entflohen war und an den Feinden Rache genommen hatte, ...»]; siehe ZETZEL 1970]). Darauf ist Gaius Caesar in die syrische Provinz weitergezogen, auf welcher Route ist unklar. Sueton (Aug. 93,2) schreibt, dass Augustus seinen Enkel gelobt habe, *quod Iudaeam praetervehens apud Hierosolyima non supplicasset*. Da *praetervehi* nicht genauer als mit «vorbeiziehen» übersetzt werden kann, bleibt offen, ob Caesar von Alexandria aus den Seeweg entlang der Küste nach Seleukeia in Pierien oder den Landweg vorbei an Jerusalem gewählt hat. Am schnellsten wäre er aus dem angenommenen Operationsgebiet im Golf von al-'Aqaba durch transjordanisches Gebiet und damit durch das Nabatäerreich und Damaskus nach Syria gelangt, vor allem wenn er Truppen mitgeführt

hätte. Im Winterhalbjahr 1/2 n.Chr. fand dann das Treffen zwischen Gaius Caesar und dem Partherkönig Phraates V. am Euphrat statt.

Plinius, Naturalis historia 7,97–99

Pompeius feiert nach der Rückkehr aus dem Osten seinen 3. Triumph (61 v. Chr.).

(7,97) hos ergo honores urbi tribuit in delubro Minervae, quod ex manubiis dicabat:

Cn. Pompeius Magnus imperator bello XXX annorum confecto fuis fugatis occisis in deditionem acceptis hominum centiens viciens semel LXXXIII depressis aut captis navibus DCCCXLVI oppidis castellis MDXXXVIII in fidem receptis terris a Maeotis ad Rubrum mare subactis votum merito Minervae.

98 Hoc est breviarium eius ab oriente. triumphi vero, quem duxit a. d. III. Kal. Oct. M. Pisone M. Messala cos., praefatio haec fuit:

Cum oram maritimam praedonibus liberasset et imperium maris populo Rom ano restituisset ex Asia Ponto Armenia Paphlagonia Cappadocia Cilicia Syria Scythis Iudaeis Albanis Hiberia insula Creta Basternis et super haec de rege Mithridate atque Tigrane triumphavit.

99 Summa summarum in illa gloria fuit – ut ipse in contione dixit, cum de rebus suis disserteret – Asiam ultimam provinciarum accepisse eandemque mediam patriae reddidisse.

(7,97) Diese Ehren also widmete er der Stadt Rom in dem Heiligtum der Minerva, das er aus der Beute weihte:

Der Feldherr Cn. Pompeius der Grosse, der einen dreissigjährigen Krieg beendet, 12183000 Menschen zersprengt, in die Flucht geschlagen, getötet, unterworfen, 846 Schiffe versenkt oder genommen, 1538 Städte und Kastelle zur Übergabe gezwungen und die Länder vom Mäotischen See bis zum Roten Meer unterworfen hat, bringt der Minerva seinen schuldigen Dank dar.

98 Dies ist das kurze Verzeichnis seiner Taten im Osten. Bei dem Triumph aber, den er am dritten Tag vor den Kalenden des Oktober unter dem Konsulat des M. Piso und M. Messala feierte, lauteten die Einführungsworte:

Nachdem er die Meeresküste von den Räubern befreit und die Herrschaft über das Meer dem Römischen Volke zurückgewonnen hatte, triumphierte er über Asien, Pontus, Armenien, Paphlagonien, Kappadokien, Kilikien, Syrien, die Skythen, Juden, Albaner, Iberien, die Insel Kreta, die Basterner und ausserdem noch über die Könige Mithridates und Tigranes.

99 Die grösste seiner Ruhmestaten war dabei – wie er selbst in der Volksversammlung sagte, als er über seine Taten sprach –, dass er Asien, das er als am weitesten entfernte Provinz erhalten habe, als in der Mitte des Vaterlandes liegende abgegeben habe.

Siehe Kap. I.4.1.4 (*Pompeius' Feldzug im Osten [66–62 v.Chr.] und sein Triumph ex Asia [61 v.Chr.]*).

Plinius, *Naturalis historia* 12,63–65

Die Weihrauchstrasse

In nat. 12,51–62, nennt Plinius die wichtigsten Erzeugnisse der Arabia felix, Myrrhe und Weihrauch, und beschreibt die Weihrauchgewinnung. In den darauf folgenden Kapiteln schildert er die Weihrauchstrasse und handelt vom Preis des Weihrauchs.

12,63 Tus collectum Sabotam camelis convehitur, porta ad id una patente. degredi via capital reges fecere. ibi decumas deo quem vocant Sabin mensura, non pondere, sacerdotes capiunt, nec ante mercari licet. inde inpensae publicae tolerantur; nam et benigne certo dierum numero deus hospites pascit. evehi non potest nisi per Gebbanitas, itaque et horum regi penditur vectigal. 64 caput eorum Thomna abest a Gaza, nostri litoris in Iudaea oppido, XIII · LXXXVII · D p., quod dividitur in mansiones camelorum LXXV. sunt et quae sacerdotibus dantur portiones scribisque regum certae. sed praeter hos et custodes satellitesque et ostiarii et ministri populantur. 65 iam quacumque iter est aliubi pro aqua, aliubi pro pabulo aut pro mansionibus variisque portoriis pendunt, ut sumptus in singulas camelos X DCLXXXVIII ad nostrum litus colligat, iterumque imperii nostri publicanis penditur. itaque optimi turis libra X VI pretium habet, secundi X V, tertii X III.

12,63 Der gesammelte Weihrauch wird auf Kamelen nach Sabota gebracht, wo ein einziges Tor für ihn geöffnet wird. Vom Wege abzuweichen, ist ein Staatsverbrechen, das die Könige mit dem Tod bestrafen. Dort beanspruchen die Priester für einen Gott, den sie Sabis nennen, den zehnten Teil nach dem Raummass, nicht nach dem Gewicht, vorher aber darf nichts verkauft werden. Davon werden die öffentlichen Kosten bestritten; denn der Gott unterhält auch freigebig Gäste an einer bestimmten Zahl von Tagen. Ausgeführt werden kann der Weihrauch nur durch das Gebiet der Gebbaniten, und daher zahlt man auch ihrem Herrscher eine Abgabe. 64 Ihre Hauptstadt Thomna ist von der an der Küste in Judäa gelegenen Stadt Gaza 1'487'500 Schritt entfernt, eine in 65 Kamelraststätten eingeteilte Strecke. Auch an die Priester und Schreiber der Könige werden gewisse Anteile abgeführt. Ausserdem aber beanspruchen davon einiges auch Wächter, Gefolge, Türhüter und Diener. 65 Überhaupt: Wo auch immer der Weg durchführt, muss man bald hier für Wasser, bald dort für Futter oder für Herbergen und für verschiedene Durchgangszölle zahlen, so dass sich die Ausgaben für ein Kamel bis an unsere Küste auf 688 Denare belaufen, und überdies wird auch noch an die Zolleinnehmer unseres Reiches gezahlt. Deshalb beträgt der Preis für das Pfund des besten Weihrauchs sechs, für die zweite Sorte fünf und für die dritte drei Denare.

Ohne dass die Nabatäer genannt wären, beschreibt Plinius den Transport des Weihrauchs und erklärt, wie die Aromata durch die Zwischenhändler und Zölle verteuert

werden. Aus dem Text lässt sich erschliessen, wie die Nabatäer durch den Handel reich wurden, und dass der Landtransport von Südarabien an das Mittelmeer auch im 1. Jh. n.Chr. üblich war. Siehe Kap. I.4.4.

12,64 Die Lesung der Zahl ist unsicher; die hier gewählte Lesung von 1'487'500 Schritt (= 2'201,5 km) entspricht ungefähr der realen Distanz. Die einzelnen Stationen liegen damit ungefähr 34 km auseinander.

Plinius, Naturalis historia 12,73

Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: das Ladanum-Harz

12,73 Arabia etiamnum et ladano gloriatur. forte casuque hoc et iniuria odorum fieri plures tradidere. caprasque, maleficum alias frondibus animal, odoratorum vero fruticum adpetentius, tamquam intellegat pretia, carpere germinum caules praedulci liquore turgentes destillantemque ab his casus mixtura sucum inprobo barbarum villo abstergere. hunc glomerari pulvere, incoqui sole, et ideo in ladano caprarum pilos esse; sed hoc non alibi fieri quam in Nabataeis, qui sunt ex Arabia contermini Syriae.

12,73 Arabien rühmt sich ferner des *ladanon*. Mehrere Gewährsmänner berichteten, dies entstehe ganz durch Zufall und durch Verletzung des riechstofftragenden Baumes. Die Ziege, ein auch sonst dem Laub schädliches und vor allem auf wohlriechende Sträucher begieriges Tier, soll, als würde sie den Wert kennen, die von einem sehr süssen Saft strotzenden Stengel der jungen Pflanze benagen und die daraus zufällig tröpfelnde Flüssigkeit mit ihrem zudringlichen Barthaar abstreifen. Diese forme sich mit Staub zu Kügelchen und werde durch die Sonne eingedickt und daher finde man auch im *ladanon* Ziegenhaare; dies soll aber nur bei den Nabatäern geschehen, die aus Arabien an Syrien grenzen.

Zu der wirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaftsprodukte für die Nabatäer im 1. Jh. n.Chr. siehe Kap. I.4.4. Das *ladanon* (Ladanum) ist ein wohlriechendes Harz, welches aus Zistrosenarten gewonnen wird und auch heute noch in der Gegend von Petra wächst (JOHNSON 1987, 41). In der Antike diente es als Bestandteil von Räuchermitteln und Medizinalsalben (vgl. Plin.nat. 13,18). Die Entstehungslegende des *ladanon*, die sich schon bei einem der erwähnten Gewährsmänner – Herodot (vgl. Hdt. 3,112) – findet, wurde wohl erfunden, um das Vorkommen der Ziegenhaare im *ladanon* zu erklären. Diese stammen in Wirklichkeit von den Ziegenhautschläuchen, in denen das Harz bei der Ernte aufgefangen wurde.

Plinius, Naturalis historia 12,98

Nabatäische Trog(l)odyten

(12,98) Ex confinio casiae cinnamique et cancamum ac tarum invehitur, sed per Nabataeos Trogodytas, qui consedere ex Nabataeis.

(12,98) Aus dem Grenzland, wo Kassia und Zimt zusammentreffen, wird auch das *kánkamon* und das *tarum* (*táron*?) eingeführt, aber durch das Gebiet der nabatäischen Troglodyten hindurch, die sich hier aus dem der Nabatäer angesiedelt haben.

Die nabatäischen Troglodyten sind nur an dieser Stelle erwähnt; JOHNSON 1987, 118f., wertet die Pliniusstelle als Beleg dafür, dass die Nabatäer in den Anbaugebieten der Aromata Handelskolonien unterhielten, die die Beschaffung der begehrten Rohstoffe unabhängig von anderen Zwischenhändlern gewährleisten sollten; siehe Kap. I.4.4. Die hier erwähnte Kolonie lokalisiert er in Westsomalien oder Nordäthiopien, andere vermuten er auf der Arabischen Halbinsel (JOHNSON 1987, 119–125).

12,98 Zu Kassia und Zimt siehe KÖNIG/WINKLER 1977, 224, und zu dem Problem ihrer Herkunft RASCHKE 1978, 652–655. – *kánkamon* und *tarum* sind zwei Räuchermittel, *tarum* wird meist als Aloëholz identifiziert.

Plinius, Naturalis historia 12,102

Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: die Salbeneichel

In nat. 12,100–102, behandelt Plinius die verschiedenen Sorten des *myrobálanon*, der Salbeneichel oder Behennuss, und die aus ihm gewonnenen Produkte, unter denen das peträische herausragt.

12,102 Aegyptiam pinguiorem esse et crassiore cortice rubentem et, quamvis in palustribus nascatur, brevior sicciorque; e diverso Arabicam viridem ac tenuior et, quoniam sit montuosa, spissior; longe autem optimam Petraeam, ex quo diximus oppido, nigro cortice, nucleo candido.

12,102 Das ägyptische *myrobálanon* soll fetter sein, eine dickere rötliche Rinde haben und, obgleich es in Sumpfbereichen wächst, kürzer und trockener sein; das arabische im Gegensatz dazu grün, zarter und dichter, weil es auf den Bergen wächst; bei weitem am besten soll aber das Öl von Petra sein, das aus dieser bereits genannten Stadt kommt, eine schwarze Rinde und einen weißen Kern hat.

Zu der wirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaftsprodukte für die Nabatäer im 1. Jh. n. Chr. siehe Kap. I.4.4. Das *myrobálanon*, Dioskurides (*mat.med.* 4,157,1) nennt es βάλανος μυρεψική, ist die Salbeneichel oder Behennuss. Diese Frucht ergibt ein fettes, geruch-, farb- und geschmackloses Öl, das nicht leicht ranzig wird oder trocknet, und sich damit auszeichnet als Grundbestandteil von Salben eignet (August STEIER, RE XVI 1 [1933] III f., s.v. Myrobalanos). Von welchem Baum die Frucht stammt, ist umstritten. STEIER nennt die *moringa oleifera*, welche in Ostindien beheimatet ist. Deshalb vermutet er (a.a.O., 1114), dass die Herkunftsbezeichnungen der bei Plinius vorgestellten Sorten (Äthiopien, Ägypten, Syrien, Arabien) lediglich die verschiedenen Handelswege widerspiegeln, über welche das Öl aus Indien in den Mittelmeerraum transportiert wurde. Hingegen bezeichnet P. FOURNIER, in: Plin

l'ancien, livre 12. texte établi, traduit et commenté par Alfred ERNOUT, Paris, Les Belles Lettres, 1949, 97, den Baum als *moringa Arabica* (auch bei STEIER erwähnt, aber nicht weiter behandelt [a.a.O., 1112]), die – wie es der Name impliziert – in Arabien vorkommt. JOHNSON 1987, 43–45; 49–53, nennt den Baum *balanites Aegyptica*, Zachunbaum, und weist dessen Existenz im nabatäischen Gebiet nach.

Plinius, Naturalis historia 12,119

Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: das Johanniskraut

In nat. 12,111–123, behandelt Plinius den Balsambaum und die aus ihm gewonnenen Produkte. Die Nabatäer verwenden das Johanniskraut als Fälschung dieser Waren.

(12,119) e semine autem maximum et ponderosissimum, mordens gustu fervensque in ore. adulteratur Petraeo hyperico, quod coarguitur magnitudine, inanitate, longitudine, odoris ignavia, sapore piperis.

(12,119) Vom Samen [des Balsambaumes] aber hat den Vorzug der grösste und schwerste, der einen beissenden Geschmack hat und im Munde brennt; man verfälscht ihn mit dem *hypéreikon* von Petra, das aber an der Grösse, Gehaltlosigkeit, Länge, an dem schwachen Geruch und dem pfefferartigen Geschmack deutlich als Betrug erkannt wird.

Zu der wirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaftsprodukte für die Nabatäer im 1. Jh. n.Chr. siehe Kap. I.4.4. Der Balsam gehörte in der Antike zu den beliebtesten Aromata (Plin.nat. 12,111: *omnibus odoribus praefertur balsamum*). Berühmt war die Balsambaumplantage in Judäa. Neben dem Harz, der Rinde und dem Holz waren auch die Samen sehr beliebt und teuer, so dass es nicht erstaunt, dass man versuchte, ähnlich riechende Pflanzen als Balsamprodukte auszugeben. Das hier und bei Dioskurides (mat.med. 1,19,3) erwähnte *hypéreikon*/Johanniskraut wurde im übrigen auch als Medizin gegen Ischias und Verbrennungen eingesetzt.

Plinius, Naturalis historia 21,120

Nabatäische Landwirtschaftsprodukte: das Wohlriechende Bartgras

21,120 Obiter et odorati iunci medicinae dicentur, quoniam ... et in Syria Coele, ut suo loco rettulimus, nascitur. laudatissimus ex Nabataea cognomine teuchitis, proximus Babylonius, pessimus ex Africa ac sine odore. est autem rotundus, vinosae mordacitatis ad linguam; sincerus in confricando odorem rosae emittit rubentibus fragmentis. discutit inflationes, ob id stomacho utilis bilemque reicientibus. singultus sedat, ructus movet, urinam ciet, vesicae medetur. ad muliebres usus decoquitur. opisthotonicis cum resina arida imponitur excafactoria vi.

21,120 Es sollen hier nebenbei die Heilwirkungen der wohlriechenden Binse besprochen werden, weil ... sie wächst auch in Coile-Syrien, wie wir an der betref-

fenden Stelle mitgeteilt haben. Am meisten lobt man die aus Nabataea mit dem Beinamen «Topfbinse» [teuchitis], dann die aus Babylon, während die schlechteste aus Africa kommt und geruchlos ist. Sie ist aber rund <und erzeugt> auf der Zunge einen weinartigen beissenden Geschmack. Die echte verströmt beim Zerreiben einen Geruch von Rosen; ihre Bruchstellen sind rötlich. Sie zerteilt Blähungen, ist daher für den Magen und für solche, die Galle erbrechen, von Nutzen. Sie stillt den Schluckauf, erregt Aufstossen, wirkt harntreibend und heilt die Blase. Zur Verwendung bei Frauenkrankheiten kocht man sie ab. Beim Nackenkrampf legt man sie wegen ihrer erwärmenden Wirkung mit trockenem Harz auf.

Zu der wirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaftsprodukte für die Nabatäer im 1. Jh. n.Chr. siehe Kap. I.4.4. Plinius behandelt das Wohlriechende Bartgras *Andropogon Schoenanthus* L (*Graminae*) auch in nat. 12,104–106, *Dioskurides* in *mat.med.* 1,17,1. Beide Autoren betonen die Qualität des nabatäischen Produktes. Der Beiname *teuchitis* «Topfbinse» kommt von τεύχος (Gerät, Gefäß).

Plinius, *Naturalis historia* 37,121

Nabatäische Produkte: der Amethyst

37,121 Alius ex hoc ordo purpureis dabitur aut quae ab iis descendunt. principatum amethysti tenent Indicae, sed in Arabiae quoque parte, quae finitima Syriae Petra vocatur, et in Armenia minore et Aegypto et Galatia reperiuntur, sordidissimae autem vilissimaeque in Thaso et Cypro.

37,121 In eine andere Klasse werden die purpurfarbenen [Edelsteine] oder diejenigen, die von ihnen abstammen, eingeordnet. Den ersten Platz <unter ihnen> nehmen die indischen Amethyste (amethystoi) ein; man findet sie aber auch in dem Teil Arabiens, der an Syrien grenzt, der peträische genannt, ferner in Klein-Armenien, Ägypten und Galatien, die schmutzigsten aber auf Thasos und auf Zypern.

Zu den nabatäischen Produkten im 1. Jh. n.Chr. siehe Kap. I.4.4. Der Amethyst ist ein kristallisierter violetter Quarz, der nach dem heutigen Wissensstand in der Region von Petra nicht und im übrigen Nabatäergebiet nur vereinzelt vorkommt. Vielleicht importierten die Nabatäer unbehauenen Amethyst, um ihn bearbeitet weiterzuverkaufen (JOHNSON 1987, 71–78).

Plutarch

Plutarch wurde kurz nach 45 n.Chr. als Sohn einer vornehmen Familie in Chaironeia in Böotien geboren und starb ungefähr 120 n.Chr. in Athen. Tätig war er für seine Vaterstadt, als Priester in Delphi und als Leiter einer Philosophenschule. Seine Reisen

führten ihn durch ganz Griechenland, Ägypten, Syrien und Italien. In Rom stand er in Verbindung mit dem Umkreis der Kaiser Vespasian, Traian und Hadrian. Er hinterliess ein immenses schriftstellerisches Werk, von dem noch ungefähr die Hälfte erhalten ist. Seine vermischten Schriften, die uns unter dem Namen *Moralia* oder Ἠθικά erhalten sind, umfassen eine reiche Themenpalette naturwissenschaftlich-philosophischer Werke. Berühmt ist Plutarch wegen seiner Parallelbiographien, von denen wir noch 46 besitzen. Angeordnet in 23 Paaren werden jeweils ein bedeutender Römer und Grieche vorgestellt, die ein ähnliches Schicksal oder einen ähnlichen Charakter aufweisen, meist mit einer Einleitung, in welcher die Zusammenstellung begründet wird, und einem abschliessenden Vergleich der beiden Personen. Mit diesen Schriften unterstützte er die Kaiser in ihrem Bestreben, Römer und Griechen als gleichwertige Stützen des Römischen Reiches zu etablieren; vor allem aber ging es Plutarch um die moralische Belehrung der Leserschaft (vgl. Plut.Alex. 1; Tim. 1). Wenn daneben sein Interesse an der Darstellung von historischen Fakten weniger ausgeprägt ist, bleibt sein Werk trotzdem von grossem Wert für die Geschichtswissenschaft, da er über 500 antike Autoren in seinen Schriften verarbeitet hat.

Plutarch, Antonius 36,1–3

Antonius schenkt Kleopatra VII. Gebiete des Nabatäerreiches (37–34 v. Chr.).

36,1 Εὐδοῦσα δ' ἡ δεινὴ συμφορὰ χρόνον πολὺν, ὁ Κλεοπάτρας ἔρωσ, δοκῶν κατευνάσθαι καὶ κατακεκληθῆσθαι τοῖς βελτίοσι λογισμοῖς, αἴθις ἀνέλαμπε καὶ ἀνεθάρρει Συρίᾳ πλησιάζοντος αὐτοῦ. 2 καὶ τέλος, ὡσπερ φησὶν ὁ Πλάτων τὸ δυσπειθὲς καὶ ἀκόλαστον τῆς ψυχῆς ὑποζύγιον, ἀπολακτίσας τὰ καλὰ καὶ σωτήρια πάντα, Καπίτωνα Φοντήιον ἔπεμψεν ἄξοντα Κλεοπάτραν εἰς Συρίαν. 3 ἐλθούσῃ δὲ χαρίζεται καὶ προστίθῃσι μικρὸν οὐδὲν οὐδ' ὀλίγον, ἀλλὰ Φοινίκην, Κοίλην Συρίαν, Κύπρον, Κιλικίας πολλήν· ἔτι δὲ τῆς τ' Ἰουδαίων τὴν τὸ βάλσαμον φέρουσαν καὶ τῆς Ναβαταίων Ἀραβίας ὅση πρὸς τὴν ἐκτὸς ἀποκλίνει θάλασσαν.

36,1 Doch jenes furchtbare Übel, das lange Zeit geschlummert hatte, die Liebe zu Kleopatra, die eingeschläfert und beschwichtigt schien durch bessere Überlegungen, flammte wieder auf und wurde heftiger, als er [Antonius] sich Syrien näherte, 2 und schliesslich geschah, was Platon von dem widerspenstigen und ungebärdigen Ross der Seele sagt: er stiess alle vernünftigen und heilsamen Gedanken mit Füssen von sich und entsandte Fonteius Capito, um Kleopatra nach Syrien zu bringen; 3 und als sie kam, machte er ihr zur Vergrösserung ihres Reiches kein kleines und geringfügiges Geschenk, sondern Phoinikien, Koile-Syrien, Kypros und einen grossen Teil Kilikiens, dazu noch den balsamtragenden Teil von Judäa und von dem Nabatäischen Arabien den ganzen Strich, der dem äusseren Meer zugewendet ist.

Zu den Schenkungen des Antonius an Kleopatra siehe auch **Dio Cass.** 49,32,4f., **Ios.AJ** 15,88–96, besonders 91–96, **BJ** 1,360f., **AJ** 15,106–108, und **AJ** 15,132f. Die Landschenkungen, die Antonius an seine Geliebte Kleopatra VII., Königin von Ägypten, zwischen 37 und 34 v.Chr. machte, waren sehr umfangreich. Neben Phönizien, Teilen Kretas, Zypern, Kyrene, Teilen von Koile-Syrien und Judäas waren auch nabatäische Gebiete betroffen, die nur an dieser Stelle etwas genauer definiert sind. Mit dem «äusseren Meer» muss – im Gegensatz zum *mare internum*, dem Mittelmeer – das Rote Meer gemeint sein. Die nabatäischen Gebiete, die Kleopatra hier bekam, sind aufgrund dieser Beschreibung nicht eindeutig zu bestimmen. Möglicherweise lagen sie im Bereich der Weihrauchstrasse in Nordwestarabien, so **BOWERSOCK** 1983, 41. Kleopatra stand mit ihren Forderungen in der Tradition ihrer Vorgänger, die nabatäische Handels- und Wirtschaftskraft zugunsten Ägyptens zu schwächen (siehe die Einleitung zu **Region S**). Aus **Ios.AJ** 15,106–108, und **AJ** 15,132f., geht hervor, dass sie Teile des nabatäischen Gebietes mit Steuern belegte, die Herodes für sie eintreiben musste. Daraus entstand der bei **Iosephus** (**AJ** 15,106) beschriebene Konflikt zwischen den Nabatäern und Herodes 32/31 v.Chr. Siehe **SMALLWOOD** 1976, 67, und **SHATZMAN** 1991, 288f. mit Anm. 43, und zur Chronologie **SCHALIT** 1969, 772–777, **STERN** I, 1974, 569–572, und **REINHOLD** 1988, 63–65.

36,2 Das Platon-Zitat stammt aus Phaidr. 254 A. – C. Fonteius Capito, *cos. suffectus* 33 v.Chr., war ein Freund des Antonius.

Plutarch, Antonius 61,1–3

Die Nabatäer in Antonius' Truppenaufgebot für die Schlacht bei Actium (31 v.Chr.).

Zu der Schlacht bei Actium bietet Antonius seine Klientelkönige auf, darunter auch Malichos I. und Herodes.

66,1 Συνιόντων δὲ πρὸς τὸν πόλεμον, Ἀντωνίῳ μὲν ἦσαν αἱ μάχιμοι νῆες οὐκ ἐλάττους πεντακοσίων, ἐν αἷς ὀκτήρεις πολλαὶ καὶ δεκῆρεις, κεκοσμημένοι σοβαρῶς καὶ πανηγυρικῶς, στρατοῦ δὲ μυριάδες δέκα, δισχίλιοι δ' ἵππεις ἐπὶ μυρίοις. 2 βασιλεῖς δ' ὑπήκοοι συνεμάχουον Βόκχος ὁ Λιβύων καὶ Ταρκόνδημος ὁ τῆς ἄνω Κιλικίας, καὶ Καππαδοκίας μὲν Ἀρχέλαος, Παφλαγονίας δὲ Φιλάδελφος, Κομμαγηνῆς δὲ Μιθριδάτης, Σαδάλας δὲ Θράκης. 3 οὗτοι μὲν αὐτῷ παρήσαν, ἐκ δὲ Πόντου Πολέμων στρατὸν ἔπεμπε, καὶ Μάλχος ἐξ Ἀραβίας καὶ Ἡρώδης ὁ Ἰουδαῖος, ἔτι δ' Ἀμόντας ὁ Λυκαόνων καὶ Γαλατῶν βασιλεὺς· ἦν δὲ καὶ παρὰ τοῦ Μήδων βασιλέως ἀπεσταλμένη βοήθεια.

66,1 Als sie gegeneinander rückten, um den Krieg auszufechten, standen dem Antonius nicht weniger als fünfhundert Kriegsschiffe zu Gebote, unter ihnen viele zu acht und zehn Ruderreihen, grossartig und kostbar ausgeschmückt, dazu hunderttausend Mann Fussvolk und zwölftausend Reiter. Untertänige Könige kämpften mit: Bokchos von Afrika, Tarkondemos von Oberkilikien, Archelaos

von Kappadokien, Philadelphos von Paphlagonien, Mithridates von Kommagene, Sadales von Thrakien. Diese waren persönlich zur Stelle, und Truppen gesandt hatten Polemon aus Pontos, Malchos aus Arabien und der Jude Herodes, dazu Amyntas, der König von Lykaonien und Galatien. Auch vom König der Meder war ein Hilfskontingent gesandt worden.

Die Abwesenheit Malichos' I. und Herodes' des Grossen von der Schlacht bei Actium bestätigt Iosephus, AJ 15,108–111, und BJ 1,364f. Seinen Ausführungen zufolge beauftragte Antonius den Herodes, mit den jüdischen Truppen anstatt nach Actium gegen die Nabatäer zu marschieren; ob letztere angesichts dieser Situation wirklich Truppen nach Actium geschickt haben, scheint fraglich.

66,1 Zu den Klientelkönigen des Antonius siehe Plutarch, Life of Antony. Edited by Christopher B.R. PELLING, Cambridge etc. 1988, 266–268.

Plutarch, Antonius 69,3–5

Die Nabatäer verhindern die Flucht von Antonius und Kleopatra (30 v. Chr.).

Nach der Niederlage bei Actium begab sich Antonius nach Africa und von dort aus nach Alexandria, wo Kleopatra mit den Fluchtvorbereitungen über das Rote Meer beschäftigt war. Die Nabatäer verbrannten jedoch die bereitgestellten Schiffe.

69,3 ἐπεὶ δὲ καὶ τὴν ἐν Λιβύῃ δύναμιν ὁ πεπιστευμένος ἀπέστησεν, ὀρμήσας ἑαυτὸν ἀνελεῖν, καὶ διακαλυθεὶς ὑπὸ τῶν φίλων καὶ ἀνακομισθεὶς εἰς Ἀλεξάνδρειαν, εὗρε Κλεοπάτραν ἐπιτολῶσαν ἔργα παραβόλῳ καὶ μεγάλῳ. 4 τοῦ γὰρ εἴργοντος ἰσθμοῦ τὴν Ἐρυθρὰν ἀπὸ τῆς κατ' Αἴγυπτον θαλάσσης καὶ δοκοῦντος Ἀσίας καὶ Λιβύην ὀρίζειν, ἧ σφίγγεται μάλιστα τοῖς πελάγεσι καὶ βραχυτάτος εὐρὸς ἐστί, τριακοσίων σταδίων ὄντων, ἐνεχείρησεν ἄρασα τὸν στόλον ὑπερνεωλκῆσαι, καὶ καθεῖσα τὰς ναῦς εἰς τὸν Ἀραβικὸν κόλπον μετὰ χρημάτων πολλῶν καὶ δυνάμεως ἕξω κατοικεῖν, ἀποφυγοῦσα δουλείαν καὶ πόλεμον. 5 ἐπεὶ δὲ τὰς πρώτας ἀνελκομένας τῶν νεῶν οἱ περὶ τὴν Πέτραν Ἀραβες κατέκαυσαν, ἔτι δ' Ἀντώνιος τὸν ἐν Ἀκτίῳ στρατὸν ᾤετο συμμένειν, ἐπαύσατο καὶ τὰς ἐμβολὰς ἐφύλαττεν.

69,3 Nachdem auch derjenige, dem er [Antonius] das in Afrika stehende Heer anvertraut hatte, dieses von ihm abwendig gemacht hatte, wollte er sich den Tod geben, wurde aber von seinen Freunden daran gehindert und nach Alexandria gebracht, wo er Kleopatra mit einem grossen und sehr gewagten Unternehmen beschäftigt fand. 4 Da nämlich die Landenge, welche das Rote Meer von dem Ägyptischen Meer scheidet und als Grenze zwischen Asien und Afrika gilt, dort, wo sie am meisten von den beiden Meeren eingengt wird und am schmalsten ist, nur dreihundert Stadien misst, so unternahm sie es, die Flotte über diese Enge ziehen zu lassen, dann die Schiffe, mit vielen Reichtümern und Truppen beladen, in den Arabischen Meerbusen hinabzulassen und weit draussen, der Knechtschaft

und dem Krieg entronnen, sich eine neue Heimat zu suchen. 5 Da aber die um Petra siedelnden Araber gleich die ersten Schiffe, während sie heraufgeschleppt wurden, verbrannten, auch Antonius glaubte, dass das Heer bei Aktion noch zusammenhielte, so gab sie das Unternehmen auf und sicherte die Einbruchstore des Landes durch Besatzungen.

Vgl. *Dio Cass.* 51,6,2–7,1. Mit der Zerstörung von Kleopatras Fluchtschiffen konnten die Nabatäer Rache nehmen für die Annexion ihrer Gebiete durch Antonius für Kleopatra (siehe den Kommentar zu *Plut.Ant.* 36,1–3; vgl. *Ios.AJ* 15,88–96, besonders 91–96, *BJ* 1,360f., *AJ* 15,132f., *Dio Cass.* 49,32,4f.) und sich gleichzeitig beim neuen Herrscher Roms, Octavian, beliebt machen.

Plutarch, Demetrios Poliorketes 7,1

Die Feldzüge des Antigonos Monophthalmos gegen die Nabatäer (311 v.Chr.)

Nach einem ersten gescheiterten Versuch, die Nabatäer zu unterwerfen, beauftragt Antigonos Monophthalmos 311 v.Chr. seinen Sohn Demetrios Poliorketes mit der Aufgabe.

7,1 Ἐκ τούτου δὲ τῶν Ἀράβων τοὺς καλουμένους Ναβαταίους ὑπαγαγέσθαι πεμφθεῖς ὁ Δημήτριος, ἐκινδύνευσεν μὲν εἰς τόπους ἀνύδρους ἐμπροσθέν, τῷ δὲ μὴ διαταραχθῆναι μηδ' ἐκπλαγῆναι καταπληξάμενος τοὺς βαρβάρους, λείαν τε λαβὼν πολλὴν καὶ καμήλους ἑπτακοσίας παρ' αὐτῶν ἀνεχώρησεν.

7,1 Hierauf wurde Demetrios ausgesandt, um den Araberstamm der Nabataier zu unterwerfen. Dabei kam er in grosse Gefahr, weil er in ein wasserloses Gebiet hineingeriet, aber da er sich nicht verwirren noch entmutigen liess, setzte er die Barbaren so in Schrecken, dass er ihnen grosse Beute und siebenhundert Kamele abnahm und damit zurückkehrte.

Demetrios der Städteeroberer (Poliorketes; 337/6–283 v.Chr.) war der Sohn des Antigonos Monophthalmos. Dieser General Alexanders des Grossen und sein Sohn versuchten in den Diadochenkriegen, die Einheit des von Alexander eroberten Reiches zu bewahren; beide scheiterten, der Vater fiel in der Schlacht von Ipsos 301 v.Chr., Demetrios starb in seleukidischer Gefangenschaft.

Im Vergleich zu *Diod.* 19,97,1–98,1, ist die Episode mit weniger Interesse an historischen Details viel kürzer abgehandelt und Demetrios als allein handelnde Person dargestellt, welche die Probleme meistert; aus dem halben Misserfolg bei Diodor ist ein Erfolg geworden, nur zwischen den Zeilen erkennt man, dass der General, der später ein erfolgreicher Feldherr werden sollte, die eigentliche Aufgabe, die Unterwerfung der Araber, nicht gelöst hat. Einziges Detail, welches wir als Zusatz zu Diodors Bericht erhalten, ist die Nennung der Beute von 700 Kamelen. Ob Plutarch ausser Hieronymos von Kardia noch andere Gewährsleute hatte, ist nicht bekannt.

Plutarch, Pompeius 41,1–42,2

Pompeius zieht gegen Petra.

Nachdem Pompeius Mithridates VI. von Pontos besiegt und in die Flucht geschlagen hat, unternimmt er einen Feldzug von Syrien an das Rote Meer (Plut.Pomp. 38,4), in dessen Verlauf er nach Plutarch auch Petra belagert. Vom Tod des Mithridates benachrichtigt bricht Pompeius die Belagerung ab und zieht zurück nach Pontos.

41,1 Τοῦ δὲ βασιλέως τῶν περὶ τὴν Πέτραν Ἀράβων πρότερον μὲν ἐν οὐδενὶ λόγῳ τὰ Ῥωμαίων τιθεμένου, τότε δὲ δεῖσαντος ἰσχυρῶς καὶ γράψαντος ὅτι πάντα πείθεσθαι καὶ ποιεῖν ἔγνωκεν, ἐκβεβαίωσασθαι βουλόμενος αὐτοῦ τὴν διάνοιαν ὁ Πομπήϊος ἐστράτευσεν ἐπὶ τὴν Πέτραν οὐ πάνυ τι τοῖς πολλοῖς ἄμειπτον στρατείαν. 2 ἀπόδρασιν γὰρ ᾤοντο τῆς Μιθριδάτου διώξεως εἶναι, καὶ πρὸς ἐκεῖνον ἠξίουσαν τρέπεσθαι τὸν ἀρχαῖον ἀνταγωνιστήν, αὐθις ἀναζωπυροῦντα καὶ παρασκευαζόμενον, ὡς ἀπηγγέλλετο, διὰ Σκυθῶν καὶ Παίωνων στρατὸν ἐλαύνειν ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν. 3 ὁ δὲ ῥᾶον οἰόμενος αὐτοῦ καταλύσειν τὴν δύναμιν πολεμοῦντος, ἢ τὸ σῶμα λήψεσθαι φεύγοντος, οὐκ ἐβούλετο τρίβεσθαι μάτην περὶ τὴν δίωξιν, ἑτέρας δὲ τοῦ πολέμου παρενθήκας ἐποιεῖτο, καὶ τὸν χρόνον εἶλκεν. 4 Ἡ δὲ τύχη τὴν ἀπορίαν ἔλυσεν· οὐκέτι γὰρ αὐτοῦ τῆς Πέτρας πολλὴν ὁδὸν ἀπέχοντος, ἤδη δὲ τῆς ἡμέρας ἐκείνης βεβλημένου χάρακα, καὶ γυμνάζοντος ἑαυτὸν ἵππῳ παρὰ τὸ στρατόπεδον, γραμματηφόροι προσήλαινον ἐκ Πόντου, κομίζοντες εὐαγγέλια· δῆλοι δ' εὐθύς εἰσι ταῖς αἰχμαῖς τῶν δοράτων· δάφναις γὰρ ἀναστέφονται. 5 τούτους ἰδόντες οἱ στρατιῶται συνετρόχαζον πρὸς τὸν Πομπήϊον. ὁ δὲ πρῶτον μὲν ἐβούλετο τὰ γυμνάσια συντελεῖν, βοῶντων δὲ καὶ δεομένων καταπηδήσας ἀπὸ τοῦ ἵππου καὶ λαβὼν τὰ γράμματα προῆει. 6 βήματος δὲ οὐκ ὄντος, οὐδὲ τοῦ στρατιωτικοῦ γενέσθαι φθάσαντος (ὁ ποιοῦσιν αὐτοὶ τῆς γῆς ἐκτομὰς βαθείας λαμβάνοντες καὶ κατ' ἀλλήλων συντιθέντες), ὑπὸ τῆς τότε σπουδῆς καὶ προθυμίας τὰ σάγματα τῶν ὑποζυγίων συμφορήσαντες ὕψος ἐξήσαν. 7 ἐπὶ τοῦτο προβάς ὁ Πομπήϊος ἀπηγγεῖλεν αὐτοῖς, ὅτι Μιθριδάτης τέθνηκε, στασιάσαντος Φαρνάκου τοῦ υἱοῦ διαχρησάμενος αὐτόν, τὰ δὲ ἐκεῖ πάντα πράγματα Φαρνάκης κατεκληρώσατο, καὶ (ἐφ') ἑαυτῷ καὶ Ῥωμαίοις γέγραφε ποιούμενος.

42,1 Ἐκ τούτου τὸ μὲν στράτευμα τῇ χαρᾷ χρώμενον ὡς εἰκὸς ἐν θυσίαις καὶ συνουσίαις διῆγεν, ὡς ἐν τῷ Μιθριδάτου σώματι μυρίων τεθνηκότων πολεμίων. 2 Πομπήϊος δὲ ταῖς πράξεσιν αὐτοῦ καὶ ταῖς στρατείαις κεφαλὴν ἐπιθετικῶς οὐ πάνυ ῥαδίως οὕτω προσδοκηθεῖσαν, εὐθύς ἀνέξευξεν ἐκ τῆς Ἀραβίας·

41,1 Als der König der um Petra wohnenden Araber, der sich bisher gar nicht um die Römer bekümmert hatte, nunmehr grosse Angst bekam und schrieb, er sei bereit, alles zu tun und sich in alles zu fügen, wollte Pompeius ihn in dieser Gesinnung bestärken und unternahm einen Feldzug gegen Petra, der von den meisten stark missbilligt wurde. 2 Denn man sah darin ein Ausweichen vor der Verfolgung des Mithridates und hielt es für richtig, dass er sich lieber gegen

den alten Feind wendete, der wieder zu Kräften kam und, wie gemeldet wurde, sich rüstete, durch die Länder der Skythen und Paionen ein Heer gegen Italien zu führen. 3 Aber Pompeius meinte, er werde leichter seine Macht im offenen Kriege brechen als sich seiner Person, wenn er flüchtete, bemächtigen können, und wollte sich darum nicht nutzlos mit der Verfolgung aufhalten, sondern legte andere Unternehmungen in den Krieg ein und zögerte die Zeit hin. 4 Da brachte das Glück eine Lösung der Schwierigkeit. Denn als er nicht mehr weit von Petra entfernt war und schon für diesen Tag das feste Lager hatte aufschlagen lassen und vor dem Lager noch seine Reitübungen hielt, da kamen Boten von Pontos herangeritten, die frohe Botschaft brachten; sie sind als solche sofort an den Spitzen ihrer Lanzen kenntlich, die sie mit Lorbeer umwinden. 5 Sobald die Soldaten sie erblickten, kamen sie zu Pompeius zusammengelaufen. Er wollte erst seine Übungen beenden, aber da sie schrien und baten, sprang er vom Pferde, nahm das Schreiben und trat vor. 6 Da keine Rednerbühne da und man noch nicht dazu gekommen war, die übliche Lagerbühne zu errichten – die machen sie so, dass sie tiefe Rasenstücke ausstechen und übereinandersetzen –, so trugen sie diesmal in ihrem geschäftigen Eifer die Packsättel der Lasttiere zusammen und türmten sie übereinander. 7 Dahinauf stieg Pompeius und verkündete ihnen, Mithridates sei tot, und zwar habe er sich, nachdem sich sein Sohn Pharnakes gegen ihn empört hätte, selbst das Leben genommen; sein ganzer Besitz sei auf Pharnakes übergegangen, und dieser schreibe, dass er sich ihm, Pompeius, und dem römischen Volke unterwerfe.

42,1 Natürlich herrschte nun grosse Freude im Heer, und es veranstaltete Opfer und Schmäuse in der Überzeugung, dass mit der Person des Mithridates zehntausend Feinde zu Tode gekommen seien. 2 Pompeius, der hiermit seinen Taten und Feldzügen die Krone aufgesetzt hatte, leichter und schneller, als er erwartet hatte, trat sogleich den Rückmarsch aus Arabien an.

Plutarch schildert in den Kapiteln 38–42 Pompeius' Feldzug nach Syrien und Arabien (Pomp. 38,4: «Jetzt fasste ihn heftiges Verlangen, Syrien wiederzugewinnen und durch Arabien zum Roten Meer vorzudringen, um den die bewohnte Erde umschliessenden Ozean in jeder Richtung als Sieger zu erreichen.»). Auf diese panegyrischen Zeilen folgt bei Plutarch der Marsch in die Nähe Petras (vgl. Dio Cass. 37,15, Oros.hist. 6,6,1f.), den Pompeius wegen Mithridates' Tod abbricht, um direkt nach Pontos zurückzukehren. Zusätzlich erwähnt Plutarch einen sonst nicht überlieferten Brief Aretas' III. an Pompeius, in dem jener seine Willfährigkeit gegenüber den Römern betont (41,1).

Dieser Version widerspricht die des Iosephus, Pompeius habe von einem Vorrücken in nabatäisches Gebiet abgesehen, um gegen Aristobulos II. zu ziehen (Jos.AJ 14,46–48). Trotz der Nachricht von Mithridates' Tod, die ihn unterwegs in Jericho erreichte, sei er nach Jerusalem gezogen. Erst nach der Einnahme der Stadt sei er mit

dem gefangengesetzten Aristobulos nach Pontos und dann nach Rom zurückgekehrt (Ios.A] 14,49–79 [14,3,4–14,4]; BJ 1,138–158 [1,6,6–1,7]). Dass nach Iosephus' allgemein akzeptierter Darstellung der Ereignisse (vgl. GELZER 1984, 93–96) Pompeius nach dem Bekanntwerden von Mithridates' Tod nicht sofort nach Kleinasien aufbrach, ist verständlich, da Mithridates' Sohn und Nachfolger Pharnakes sich den Römern freiwillig unterwarf (41,7).

Zu Recht misstraut HEFTNER 1995, 287, Plutarchs Darstellung der Ereignisse, indem er festhält, dass Plutarch «aus künstlerischen Rücksichten die Ereignisse verkürzt und umdatiert ... Indem er sich auf den Tod des Mithridates konzentriert und die Ereignisse in Judäa übergeht, gewinnt er eine eindrucksvolle erzählerische Peripetie des Geschehens: Pompeius wird durch das Walten der Tyche aus seinen Schwierigkeiten erlöst.» Siehe Kap. I.4.1.4 (*Pompeius' Feldzug im Osten [66–62 v.Chr.] und sein Triumph ex Asia [61 v.Chr.]*).

41,2 Mithridates VI. von Pontos (ca. 132–63 v.Chr.) bekriegte die römischen Heere seit 89 v.Chr. Nachdem er 66 v.Chr. von Pompeius besiegt worden war, gelang es ihm zu fliehen. Pompeius verzichtete darauf, Mithridates zu verfolgen. Während dieser in der Folge einen Feldzug über den Balkan gegen Italien vorbereitete (siehe HEFTNER 1995, 283f.), rief sein Sohn Pharnakes die Truppen zum Aufstand gegen den siebzugjährigen König auf, der sich darauf das Leben nahm.

41,4–6 Das römische Heer errichtete auf dem Marsch täglich ein neues Lager (Ios.BJ 3,70–108 [3,5]); in dem Lager wurde vor dem Zelt des Kommandanten normalerweise eine Rednertribüne eingerichtet (Tac.ann. 1,18,2).

Plutarch, Pompeius 45,1–2

Pompeius feiert nach der Rückkehr aus dem Osten seinen 3. Triumph (61 v.Chr.).

45,1 Τοῦ δὲ θριάμβου τῷ μεγέθει, καίπερ εἰς ἡμέρας δύο μερισθέντος, ὁ χρόνος οὐκ ἐξήρκεσεν, ἀλλὰ τῶν παρεσκευασμένων πολλὰ τῆς θεᾶς ἐξέπεσεν, ἑτέρας ἀποχρῶντα πομπῆς ἀξίωμα καὶ κόσμος εἶναι. γράμμασι δὲ προηγουμένοις ἐδηλοῦτο τὰ γένη καθ' ὧν ἐθριάμβευεν. 2 ἦν δὲ τάδε· Πόντος, Ἄρμενία, Παφλαγονία, Καππαδοκία, Μηδία, Κολχίς, Ἴβηρες, Ἄλβανοί, Συρία, Κιλικία, Μεσοποταμία, τὰ περὶ Φοινίκην καὶ Παλαιστίνην, Ἰουδαία, Ἀραβία, τὸ πειρατικὸν ἅπαν ἐν γῆ καὶ θαλάσῃ καταπεπολεμημένον.

45,1 Für den ganzen Umfang des Triumphes, obwohl er auf zwei Tage verteilt wurde, reichte die Zeit nicht aus, sondern es musste vieles von dem für die Schau Vorbereiteten wegfallen, was als Schmuck und Zierde für noch einen Triumph genügt hätte. Auf vorangetragenen Tafeln waren die Länder und Völker verzeichnet, über die er triumphierte. 2 Es waren die folgenden: Pontos, Armenien, Paphlagonien, Kappadokien, Medien, Kolchis, die Iberer, die Albaner, Syrien, Kilikien, Mesopotamien, Phoinikien und Palästina, Judäa, Arabien und die Gesamtheit der Seeräuber, die er zu Wasser und zu Lande niedergekämpft hatte.

Siehe Kap. I.4.1.4 (*Pompeius' Feldzug im Osten [66–62 v.Chr.] und sein Triumph ex Asia [61 v.Chr.]*).

Poseidippos von Pella

Der Elegiker und Epigrammatiker Poseidipp lebte in der ersten Hälfte des 3. Jhs. v.Chr. bis in die vierziger Jahre. Nur wenige seiner Lebensstationen sind bekannt, darunter sein Aufenthalt in Alexandria in den späten achtziger und siebziger Jahren.

Zu den ungefähr 25 bekannten Epigrammen sind durch die Publikation des Papyrus P.Mil.Vogl. VIII 309 durch BASTIANINI/GALLAZZI 2001 noch ca. 600 Verse dazugekommen.¹¹⁶¹ Diese sind in 16 Kolonnen niedergeschrieben und durch *paragraphoi* in ca. 110 Epigramme gegliedert. Folgende Überschriften unterteilen das Textcorpus in zehn thematische Abschnitte unterschiedlicher Länge: Steine und Edelsteine, Vorzeichen, Widmungen, Epitaphien, Statuen, Pferderennen, Schiffbrüche, Genesungen, Charakterzüge. Die hier vorliegende Edition dürfte eine Auswahl von Poseidipps Werk darstellen und in die letzten Jahrzehnte des 3. Jhs. v.Chr. datieren.¹¹⁶²

Das uns interessierende Epigramm nimmt einen Teil der zweiten Kolumne ein, gehört zu dem Thema «Steine und Edelsteine» (λιθικά) und zwar zu einer Gruppe von Gedichten über geschnittene Edelsteine. Der Umfang des stark zerstörten Epigramms ist anhand der *paragraphoi* eigentlich auf zehn Zeilen zu beziffern, da im ganzen Textcorpus aber nur gerade ein Epigramm diese Länge aufweist und im restlichen erhaltenen Werk des Epigrammatikers gerade deren zwei, tendieren die Herausgeber dazu, die zehn Zeilen in ein 4- und ein 6-zeiliges, bzw. ein 6- und ein 4-zeiliges Epigramm aufzuteilen.¹¹⁶³

1161 Den Hinweis auf diese Quelle verdanken wir Zbigniew T. Fiema. Der Papyrus war Teil der Kartonnage eines im 2. Jh. v.Chr. hergestellten Mumienpectorales unbekannter Herkunft und wurde von der Università degli Studi di Milano 1992 erworben (Inv. 1295R). Der Autor der Epigramme wird im Papyrus zwar nicht genannt, zwei Epigramme sind aber bereits unter dem Namen des Poseidipp überliefert und aufgrund sprachlicher, stilistischer, metrischer und inhaltlicher Kriterien können die Gedichte einer Hand zugewiesen werden (siehe BASTIANINI/GALLAZZI 2001, I–II; 20–24).

1162 BASTIANINI/GALLAZZI 2001, 17; 24–27. Aus dem Inhalt des Papyrus ergeben sich für die Abfassungsperiode der Epigramme die Eckdaten von ca. 285 v.Chr. und ca. 247 v.Chr.

1163 BASTIANINI/GALLAZZI 2001, 19; 118. Die ersten acht Zeilen präsentieren sich folgendermassen: KOL. II 7–14

7 ± 25	κ]ύλιτρον	11 ± 25	βα]γύσου
8 ± 27]v	12 ± 28]v
9 ± 25	χαρ]άδρης	13 ± 28]δι' αὐτῶν
10 ± 28]ων	14 ± 28]iov

Poseidippos von Pella, Epigrammata P.Mil.Vogl. VIII, p. 309, Kol. II 15–16

Ein nabatäischer König im 3. Jh. v.Chr.?

Kol. II

15 ± 24

].[.]. Ναβαταῖος

16

μ[.....]ν Ἀράβῳ[ν ἵππο]μάχων βασιλεύς.

15

... Nabatäer

16

... zu Pferde kämpfender Araber König.

Das letzte Distichon des poseidippischen Epigramms enthält die erste direkte und ganz korrekte Nennung der Nabatäer in einem literarischen Text, während wir die erste direkte Nennung (Ἀναβαταῖος) dem Verwaltungspapyrus PSI 409 (S.a.01, Z. 21f.) des Zenon-Archivs verdanken.

Aufgrund der metrischen Gegebenheiten postulieren die Herausgeber mit einiger Sicherheit die Ergänzung zu ἵππο]μάχων; in Anbetracht des Widerspruchs zur Aussage **Strabons** 16,4,26 (C 784), «der Pferde ermangelt das Land [der Nabatäer], Kamele aber ersetzen ihren Dienst», liesse sich das Adjektiv auch genereller mit «beritten kämpfend» übersetzen. Für die Lücke anfangs Zeile 16 werden μ[ακράϊω]ν, «bejährt», oder der Name Mal(i)chos (M[άλχος ἐὼ]ν oder M[άλιχος ὄ]ν) vorgeschlagen (**BASTIANINI/GALLAZZI 2001**, 119).

Angesichts der fragmentarischen Überlieferung des Epigramms ist der Inhalt nicht zu rekonstruieren. In der antiken Literatur werden die Nabatäer nur noch einmal mit Edelsteinen in Verbindung gebracht, nämlich von Plinius in seinem Buch über die Edelsteine; dort bezeichnet er ihr Gebiet als Herkunftsraum der Amethyste (**nat. 37,121**). Besitzen wir mit dieser Textstelle einen Beleg für die Existenz des nabatäischen Königiums schon für das 3. Jh. v.Chr. – als ersten Nabatäerkönig kennen wir bis jetzt Aretas I. (168 v.Chr.; **2 Makk.** 5,8)? Durch die Lücke anfangs Zeile 16 ist eine Verbindung zwischen Ναβαταῖος und βασιλεύς nicht zwingend gegeben, aber wahrscheinlich. Aber auch wenn sich die beiden Wörter aufeinander beziehen, würde man als Nennung des Nabatäerkönigs die Kombination Ναβαταίων βασιλεύς erwarten, unter einem Ναβαταῖος βασιλεύς hingegen versteht man wohl eher einen nabatäischen Clanchef (unter mehreren). Auf jeden Fall ist bemerkenswert, dass die Nabatäer bereits eine Generation, nachdem Hieronymos von Kardia zum erstenmal über sie gehandelt hat (**Diod.** 19,94ff.), in einem Gedicht genannt werden, was darauf hindeutet, dass sie in der hellenistischen Welt schon allgemein bekannt waren.

Septuaginta. Das 1. und 2. Makkabäerbuch

Das erste und zweite Makkabäerbuch gehören zu den Apokryphen der Septuaginta, der griechischen Übersetzung des Alten Testaments. Der Buchtitel ist seit dem 2. Jh. n.Chr. überliefert und stammt vom Beinamen des Protagonisten dieser Bücher, Judas

Makkabaios (1 Makk. 2,4). Die Etymologie des Beinamens ist unklar, wahrscheinlich hängt er mit hebräisch *maqḳāḇet* «Hammer» zusammen. Als Makkabäer wurden auch die Brüder des Judas und später ihre Anhänger sowie allgemein diejenigen Juden, die sich gegen die Diadochen und die Hellenisierung für ihren Glauben wehrten, bezeichnet (vgl. 3. und 4. Makkabäerbuch). Die Dynastie der Makkabäer wurde auch «Hasmonäer» genannt nach einem angeblichen Stammvater Hasmon.

Die beiden ersten Makkabäerbücher handeln vom erfolgreichen Aufstand der Juden unter der Führung des jüdischen Priesters Mattathias und seiner drei Söhne Judas, Jonathan und Simeon gegen Antiochos IV. Epiphanes, der 167 v.Chr. den Jahwekult in Jerusalem durch den des Zeus Olympios ersetzen liess und die Ausübung des jüdischen Kultes verbot, und – nach der Wiedererlangung der religiösen Rechte – von ihrem Kampf um die politische Unabhängigkeit von den Seleukiden.

Das erste Makkabäerbuch gliedert sich in vier Hauptteile: Nach der Einleitung über Alexander d.Gr. und die Diadochen umfasst der erste Hauptteil die unmittelbare Vorgeschichte des von Mattathias angezettelten Aufstandes gegen die Seleukiden, die folgenden Teile enthalten die Taten des Judas Makkabaios (3,1–9,22), Jonathan (9,23–12,53) und Simeon (13,1–16,18). Der Schluss wird von einem Ausblick auf die Regierungszeit des Sohnes und Nachfolgers des Simeon, Johannes Hyrkanos I., gebildet (16,19–24). Damit umfasst das Buch hauptsächlich den Zeitraum von 333 bzw. 175 bis 134 v.Chr.

Das erste Makkabäerbuch stammt von einer Hand und war auf Hebräisch verfasst; dieser Urtext ist heute verloren, es existieren aber Übersetzungen ins Griechische, Lateinische, Syrische, Arabische und Aramäische. Der unbekannte Autor wird das Werk in Jerusalem an der Wende vom 2. zum 1. Jh. v.Chr. auf Hebräisch verfasst haben; er besass gute Kenntnisse der makkabäischen und seleukidischen Geschichte und gehörte wohl zum Umfeld von Johannes Hyrkanos I., da dieses Werk deutliche Züge einer Hofgeschichte aufweist. Dem Autor ging es wahrscheinlich darum, die Bewahrung der von der ersten Makkabäer-Generation neu geschaffenen Einheit Israels zu beschwören und bei den Nachfolgern anzumahnen.

Das zweite Makkabäerbuch ist in seiner Einheit umstritten, besteht es doch aus zwei vorangestellten Briefen der Juden aus Jerusalem an ihre Brüder in der ägyptischen Diaspora (1,1–2,18); danach folgt die eigentliche Erzählung, welche von einem Vor- und Nachwort gerahmt ist. Im Vorwort wird 2,26, die Erzählung als Auszug (Epitome) des fünfbandigen Werkes des Jason von Kyrene beschrieben; deswegen wird der Verfasser Epitomator genannt. Sowohl Jason als auch der Epitomator schrieben das Werk auf Griechisch, während die beiden Briefe ursprünglich auf Hebräisch oder Aramäisch verfasst waren. Bei Jason von Kyrene, der sonst unbekannt ist, wird es sich um einen Juden gehandelt haben, der seinen Namen Jesus gräzisiert hatte; sein Stil entspricht ganz der sogenannten Pathetischen Geschichtsschreibung, welche eine Richtung der hellenistischen Geschichtsschreibung darstellt.

Leitmotiv dieses Werkes sind nicht die Leistungen der ersten Makkabäergenera-

tion, sondern das Schicksal des Jerusalemer Tempels und speziell seine zweimalige Rettung 164 und 161 v.Chr. Die Intention des Buches ist also nicht auf die makkabäische Herrscherfamilie gerichtet, sondern zielt auf die Anbindung des ägyptischen Diasporajudentums und auf die Anerkennung des Jerusalemer Tempels als einzig legitimen Tempel des Judentums.

Die Abfassungszeit des zweiten Makkabäerbuches ist wegen seiner Heterogenität umstritten und reicht von 124 v.Chr. – dem Datum des ersten Einleitungsbriefes – bis zu dem Jahr 70 n.Chr., in dem Titus den Jerusalemer Tempel zerstörte, wonach ein in dieser Art abgefasster Bericht über den Tempel nicht mehr möglich war. VON DOBBELER 1997, 162, nimmt eine Entstehungszeit noch während der Epoche der ersten Makkabäergeneration an.

Septuaginta. I. Makkabäerbuch 5,24–28

Judas Makkabaios begegnet während seines Feldzuges in die Galaaditis Nabatäern (163 v.Chr.).

Nach der Wiedereinführung des Jahwe-Kultes im Jerusalemer Tempel kommt Judas Makkabaios den Juden in der palästinischen Diaspora gegen die Seleukiden und Einheimischen zu Hilfe. Während eines Feldzuges in die Galaaditis (Gilead) begegnet er Nabatäern.

5,24 καὶ Ἰούδας ὁ Μακκαβαῖος καὶ Ἰωναθαν ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ διέβησαν τὸν Ἰορδάνην καὶ ἐπορεύθησαν ὁδὸν τριῶν ἡμερῶν ἐν τῇ ἐρήμῳ. 25 καὶ συνήντησαν τοῖς Ναβαταίοις καὶ ἀπήντησαν αὐτοῖς εἰρηνικῶς καὶ διηγήσαντο αὐτοῖς ἅπαντα τὰ συμβάντα τοῖς ἀδελφοῖς αὐτῶν ἐν τῇ Γαλααδίτιδι 26 καὶ ὅτι πολλοὶ ἐξ αὐτῶν συνειλημμένοι εἰσὶν εἰς Βοσορα καὶ Βοσορ ἐν Ἀλέμοις, Χασφῶ, Μακεδ καὶ Καρναῖν, πᾶσαι αἱ πόλεις αὐταὶ ὄχυραὶ καὶ μεγάλαι, 27 καὶ ἐν ταῖς λοιπαῖς πόλεσι τῆς Γαλααδίτιδος εἰσὶν συνειλημμένοι, εἰς αὖριον τάσσονται παρεμβάλειν ἐπὶ τὰ ὄχυράματα καὶ καταλαβέσθαι καὶ ἐξᾶραι πάντας τούτους ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ. 28 καὶ ἀπέστρεψεν Ἰούδας καὶ ἡ παρεμβολὴ αὐτοῦ ὁδὸν εἰς τὴν ἔρημον Βοσορα ἄφνω καὶ κατελάβετο τὴν πόλιν καὶ ἀπέκτεινε πᾶν ἄρσενικὸν ἐν στόματι ῥομφαίας καὶ ἔλαβε πάντα τὰ σκῦλα αὐτῶν καὶ ἐνέπρησεν αὐτὴν πυρί.

5,24 Judas, der Makkabäer, aber und sein Bruder Jonathan überschritten den Jordan und zogen drei Tagemärsche weit in die Wüste. 25 Da trafen sie auf die Nabatäer; die begegneten ihnen friedlich und erzählten ihnen alles, was ihren Brüdern in Gilead begegnet war, 26 und dass viele von ihnen in Bozra und Bosor im (Gebiet von) Alemo, Kaspho, Maked und Karnain – alles feste und grosse Städte – eingeschlossen seien. 27 Auch in den übrigen Städten Gileads seien eingeschlossene; für morgen aber planten sie, die Festungen anzugreifen und zu erobern und sie alle an einem Tage zu vernichten. 28 Da kehrten Judas und seine Streitmacht unverzüglich vom Wege in die Wüste um nach Bozra; er eroberte die Stadt, tötete alles, was männlich war, mit dem Schwert, nahm alle Beute von ihnen und steckte (die Stadt) in Brand.

Das gleiche Ereignis schildert **Iosephus** (**AJ** 12,335f.) ohne namentliche Aufzählung der Städte in der Galaaditis. Derselbe Feldzug wird in **2 Makk.** 12,10–12, erwähnt. Siehe die **Karte 8**.

Die Passage zeigt, dass die Nabatäer bereits in der Mitte des 2. Jhs. v.Chr. in Transjordanien ausserhalb ihres Kerngebietes agierten, sei es als umherziehende Händler, sei es vielleicht als Siedler (**BOWERSOCK** 1983, 19; **GRAF** 1990b, 54; **WENNING** 1994, 3; siehe Kap. I.4.I.4). Die kurze Schilderung des Makkabäerzuges in die Galaaditis hat in der Forschung viele Interpretationen erfahren, und zwar in Bezug auf die Route der Makkabäer und auf die Umstände des Zusammentreffens mit den Nabatäern.

Das Zusammentreffen mit den Nabatäern: In der Forschung ist allgemein akzeptiert, dass neben **1 Makk.** 5,24–28, und dem davon abhängigen Bericht bei **Iosephus** (**AJ** 12,335f.) auch **2 Makk.** 12,10–12, den Zug der Makkabäer in die Galaaditis schildert (vgl. z.B. **ABEL** 1949, 96). Zwar entsteht bei der Lektüre von **2 Makk.** 12,10–12, der Eindruck, dass sich die Auseinandersetzung zwischen Makkabäern und Arabern nicht weit vom Schauplatz der unmittelbar vorher geschilderten Kämpfe bei Jamneia am Mittelmeer (**2 Makk.** 12,8f.) abgespielt habe, die Nennung des gegnerischen Befehlshabers **Timotheos** (**GRAINGER** 1997, 121) in **2 Makk.** 12,10, macht aber klar, dass es sich um den gleichen Kriegszug wie in **1 Makk.** 5,24–28, handeln muss (**Timotheos** wird in **1 Makk.** 5,11, genannt); die unglückliche Zusammenstellung von zwei verschiedenen Ereignissen geht somit auf den Epitomator von **2 Makk.** zurück (siehe die Einleitung zu **1** und **2 Makk.**), welcher in diesem Fall verkürzt verschiedene Ereignisse aus **Jasons** Werk zusammengestellt hat.

Wenn es sich also um den gleichen Kriegszug handelt, könnte man den Schluss ziehen, dass es sich bei den *nomadisierenden Arabern* von **2 Makk.** 12,10–12, um die *Nabatäer* von **1 Makk.** 5,25, handelt. Damit entstünde ein Widerspruch zwischen dem explizit als friedlich bezeichneten Treffen in **1 Makk.** und der in **2 Makk.** berichteten Auseinandersetzung. Meist wurde der Schilderung in **2 Makk.** ein grösserer Wahrheitsgehalt zugestanden (vgl. u.a. **ABEL** 1949, 96, und **GOLDSTEIN** 1976, 300f.). Hingegen erklären **BOWERSOCK** 1983, 19f., **KASHER** 1988, 30, und **SHATZMAN** 1991, 106–108, die Divergenz zwischen den beiden Berichten so, dass zwar wohl der gleiche Kriegszug, aber zwei verschiedene Ereignisse während dieses Zuges beschrieben sind. Damit wären die Probleme in Bezug auf die unterschiedliche Benennung als Araber und Nabatäer sowie die Art des Zusammentreffens gelöst. Auch eine andere Einzelheit leuchtet nur recht ein, wenn man von einem friedlichen Treffen ausgeht: **Judas Makkabaios** ändert nämlich nur aufgrund der Informationen der Nabatäer kurzfristig seine Pläne; dies erscheint einsichtig, wenn man, wie in **1 Makk.** beschrieben, annimmt, dass er diese Informationen anlässlich eines friedlichen Treffens bekommen und nicht von seinen besiegten Feinden herausgepresst hat. Das herzliche Einvernehmen zwischen Makkabäern und Nabatäern wird im übrigen auch anlässlich der in **1 Makk.** 9,32ff. beschriebenen Ereignisse, die vier Jahre später stattfanden,

betont. Aus diesen Passagen wird auch ersichtlich, dass neben den Nabatäern noch andere Araberstämme in Transjordanien anzutreffen waren.

Die Route des Makkabäerheeres und der Treffpunkt mit den Nabatäern wurden aufgrund der wenigen geographischen Angaben unterschiedlich interpretiert. So kann man den Begriff ἔρημος (1 Makk. 5,24) sowohl mit «Wüste» als auch mit «Wildnis» oder «ödes Gebiet» übersetzen, es muss somit also nicht die syroarabische Wüste gemeint sein; auch bei der sowieso schon vagen Distanzangabe von «drei Tagemärschen» (1 Makk. 5,24) ist Vorsicht geboten; es könnte sich z.B. auch um eine Anspielung auf Ex. 15,22, handeln (MÖLLER/SCHMITT 1976, 53); die Distanzangabe von neun Stadien (2 Makk. 12,10) ist auch unklar, da – wie oben erläutert – der Ursprungsort der Unternehmung nicht das in 2 Makk. 12,8f., genannte Jamneia sein kann. Schliesslich kommt es bei der Übersetzung von 2 Makk. 5,28, [...] ἀπέστρεψεν Ἰούδας καὶ ἡ παρεμβολὴ αὐτοῦ ὁδὸν εἰς τὴν ἔρημον Βοσορα, darauf an, ob man den Ausdruck εἰς τὴν ἔρημον als attributiv zu ὁδὸν gestellt versteht oder nicht («Judas kehrte um in die Wüste nach Bostra = s.u., 2. Variante; «Judas kehrte den Weg in Richtung auf die Wüste um in Richtung auf Bostra = er kehrte vom Weg in die Wüste nach Bostra um» = s.u., 1. Variante).

1. Variante: Nach ABEL 1949, 96, durchquerte das makkabäische Heer von Judäa aus den Jordan, dann ostwärts die Ammonitis und gelangte in die Grenzregion zu der syroarabischen Wüste; damit machte das Heer zwar einen Umweg, konnte sich dafür aber in dem ebenen Gelände schneller und vom Feind ungehindert bewegen. In dieser Region trafen die Makkabäer auf die Nabatäer, welche wahrscheinlich von Norden her kamen, worauf ihr Wissen um die Situation in dem dortigen Gebiet hinweist. Auch STARCKY 1966, 905, und BOWERSOCK 1983, 19, haben eine ähnliche Vorstellung der Route vom Jordan gegen Osten in die Übergangszone zur syroarabischen Wüste und dann gegen Norden in Richtung auf den Ḥaurān, wo sie wie GRAF 1990b, 54, den Treffpunkt mit den Nabatäern vermuten.

2. Variante: Meistens wird angenommen, die Makkabäer hätten nicht diesen grossen Umweg gewählt, sondern seien nach der Überquerung des Jordan im Ostjordanland direkt in nördlicher Richtung gegen die Galaaditis gezogen, hätten nördlich oder nordöstlich von Philadelphia/Amman die Nabatäer angetroffen und daraufhin die Route in Richtung auf Bostra/Buṣrā geändert (GOLDSTEIN 1976, Karte 7; KASHER 1988, 30f., Karte 4; SHATZMAN 1991, 104f.).

5,26 Galaaditis ist hier nicht im engen Sinn gemeint, liegen doch die Städte eher in Richtung Ḥaurān (ABEL 1949, 96f.; MÖLLER/SCHMITT 1976, 51–53): Bosora oder Bostra/Buṣrā (š-Šām) liegt 110 km südlich von Damaskus entfernt. Bosor ist wahrscheinlich mit Buṣrā l-Ḥarīr (Buṣrā l-Ḥarīri) gleichzusetzen (SCHMITT 1995, 111f.). Die Identifizierung des Gebietes oder Ortes Alemo ist nicht zuletzt wegen der umstrittenen Lesart unsicher (siehe MÖLLER/SCHMITT 1976, 137f.; SCHMITT 1995, 50; 247. GOLDSTEIN 1976, 301, gibt zu bedenken, dass in der Aufzählung der Städte der Wechsel der Präposition εἰς zu ἐν darauf hindeutet, dass Alemo als Attribut

zu Bosor und nicht als weitere Stadt zu verstehen sei.). Kaspho ist heute vielleicht Hisfin oder Muzairib und Maked wahrscheinlich Maqad im Hauran (MÖLLER/SCHMITT 1976, 192f.; SCHMITT 1995, 122f.). Karnain ist heute vielleicht aš-Šaiḥ Sa'd im Ostjordanland (MÖLLER/SCHMITT 1976, 121f.; SCHUNCK 1980, 320, Anm. 26f.).

Septuaginta. I. Makkabäerbuch 9,32–42

Versuchte Flucht der Makkabäer zu den Nabatäern (160 v. Chr.)

Als der seleukidische Feldherr Bakchides erfährt, dass die Makkabäer Jonathan als neuen Anführer haben, folgt er ihnen nach Transjordanien. Beim Versuch, die Habe bei den Nabatäern in Sicherheit zu bringen, wird ein makkabäisches Kontingent bei Madeba überfallen.

9,32 Καὶ ἔγνω Βακχίδης καὶ ἐζήτηι αὐτὸν ἀποκτεῖναι. 33 καὶ ἔγνω Ἰωναθαν καὶ Σίμων ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ καὶ πάντες οἱ μετ' αὐτοῦ καὶ ἔφυγον εἰς τὴν ἔρημον Θεκωε καὶ παρενέβαλον ἐπὶ τὸ ὕδωρ λάκκου Ασφαρ. 34 [...]. 35 καὶ ἀπέστειλε τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ ἠγούμενον τοῦ ὄχλου καὶ παρεκάλεσε τοὺς Ναβαταίους φίλους αὐτοῦ παραθέσθαι αὐτοῖς τὴν ἀποσκευὴν αὐτῶν τὴν πολλήν. 36 καὶ ἐξῆλθον οἱ υἱοὶ Ἰαμβρι οἱ ἐκ Μηδαβα καὶ συνέλαβον Ἰωαννην καὶ πάντα, ὅσα εἶχεν, καὶ ἀπῆλθον ἔχοντες. 37 μετὰ τοὺς λόγους τούτους ἀπήγγειλαν Ἰωναθαν καὶ Σίμωνι τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ ὅτι υἱοὶ Ἰαμβρι ποιοῦσι γάμον μέγαν καὶ ἄγουσι τὴν νύμφην ἀπὸ Ναδαβαθ, θυγατέρα ἐνὸς τῶν μεγάλων μεγιστάνων Χανααν, μετὰ παραπομπῆς μεγάλης. 38 καὶ ἐμνήσθησαν τοῦ αἵματος Ἰωάννου τοῦ ἀδελφοῦ αὐτῶν καὶ ἀνέβησαν καὶ ἐκρύβησαν ὑπὸ τὴν σκέπην τοῦ ὄρους. 39 καὶ ἦραν τοὺς ὀφθαλμοὺς αὐτῶν καὶ εἶδον, καὶ ἰδοὺ θροῦς καὶ ἀποσκευὴ πολλή, καὶ ὁ νυμφίος ἐξῆλθε καὶ οἱ φίλοι αὐτοῦ καὶ οἱ ἀδελφοὶ αὐτοῦ εἰς συνάντησιν αὐτῶν μετὰ τυμπάνων καὶ μουσικῶν καὶ ὄπλων πολλῶν. 40 καὶ ἐπέστησαν ἐπ' αὐτοὺς ἀπὸ τοῦ ἐνέδρου καὶ ἀπέκτειναν αὐτούς, καὶ ἔπεσον τραυματῖαι πολλοί, καὶ οἱ ἐπίλοιποι ἔφυγον εἰς τὸ ὄρος, καὶ ἔλαβον πάντα τὰ σκῦλα αὐτῶν. 41 καὶ μετεστράφη ὁ γάμος εἰς πένθος καὶ φωνὴ μουσικῶν αὐτῶν εἰς θρῆνον. 42 καὶ ἐξεδίκησαν τὴν ἐκδίκησιν αἵματος ἀδελφοῦ αὐτῶν καὶ ἀπέστρεψαν εἰς τὸ ἔλος τοῦ Ἰορδάνου.

9,32 Als Bakchides (davon) erfuhr, suchte er ihn zu töten. 33 Als das (wiederum) Jonathan samt seinem Bruder Simon und allen, die bei ihm waren, erfuhr, flohen sie in die Wüste Thekoa und lagerten sich bei der Zisterne Asphar. 34 [...]. 35 Dann sandte er seinen Bruder (Johannes) als Führer des Trosses aus und bat die Nabatäer, seine Freunde, ihr zahlreiches Gepäck bei ihnen unterstellen zu dürfen. 36 Da zogen die Söhne Jambris, die aus Medaba stammten, aus, ergriffen Johannes und alles, was er (bei sich) hatte und zogen damit ab. 37 Nach diesen Ereignissen meldete man Jonathan und seinem Bruder Simon, dass die Söhne Jambris eine grosse Hochzeit veranstalten und die Braut, die Tochter eines angesehenen Grossen Kanaans, mit grossem Geleit von Nadabath abholen. 38 Da erinnerten sie sich an das (vergossene) Blut ihres Bruders Johannes, zogen hinauf und verbar-

gen sich im Schutz des Gebirges. 39 Als sie ihre Augen erhoben und ausschauten – siehe, da war Lärm und viel Gerät, und der Bräutigam zog ihnen mit seinen Freunden und seinen Brüdern entgegen mit Pauken, Musikern und vielen Waffen. 40 Da stürzten sie aus dem Hinterhalt auf sie los und töteten sie; es fielen viele Verwundete, und die Übriggebliebenen flohen in das Gebirge, sie aber nahmen die ganze Beute von ihnen. 41 Die Hochzeit verwandelte sich in Trauer und der Gesang ihrer Musiker in Totenklage. 42 So nahmen sie Rache für das Blut ihres Bruders und kehrten in die feuchte Niederung des Jordans zurück.

Vgl. den Paralleltext *Ios.AJ* 13,7–11, der von 1 Makk. 9,32–42, abhängt. In diesem Text wird die Freundschaft zwischen den Makkabäern und Nabatäern betont (vgl. 1 Makk. 5,24–282, und 2 Makk. 12,10–12) und ausserdem ein anderer Clan Transjordaniens namentlich erwähnt; bei diesen «Söhnen Jambri» handelt es sich um einen lokalen Araberstamm, der damals vom Nabatäerkönig unabhängig war und in der Gegend von Madeba/Mādabā (K.006) siedelte. Ob es sich um einen selbständigen nabatäischen Clan oder um andere Araber handelte, ist umstritten, siehe WENNING 1987, 59. Jedenfalls zeigt die Darstellung, dass Madeba/Mādabā damals noch nicht der nabatäischen Regierung in Petra unterstand. Siehe MILIK 1980a, die Karte 8 und die Einleitung zu den **Regionen K–L**.

9,32 Zum seleukidischen General Bakchides siehe BENGTON 1944, 181–186, und GRAINGER 1997, 84f.

33 Thekoa/Hirbat at-Tuqū'/Teqoa' liegt 8 km südlich von Bethlehem. Die nach der Ortschaft benannte Wüste Thekoa erstreckt sich als ein Teil der Wüste Juda in östliche und südliche Richtung. Die Zisternenanlage befand sich wahrscheinlich 5 km südlich von Thekoa bei Hirbat az-Za'farān (SCHUNCK 1980, 335 zu Vers 33).

34 «An einem Sabbattag erfuhr Bakchides davon; da zog er selbst mit seinem ganzen Heer über den Jordan.» Dieser Vers ist eine Glosse zu 1 Makk. 9,43, die vom Abschreiber versehentlich nach Vers 34 eingefügt wurde (ABEL 1949, 167 zu Vers 34).

Septuaginta. 2. Makkabäerbuch 5,5–10

Der Hohenpriester Jason flieht zu Aretas I. (168 v. Chr.).

Während des 6. Syrischen Krieges (170–168 v. Chr.) zwischen Antiochos IV. Epiphanes und Ptolemaios VI. Philometor beginnen in Jerusalem von neuem Auseinandersetzungen zwischen dem vertriebenen ehemaligen Hohenpriester Jason und seinem Kontrahenten Menelaos, in denen Jason unterliegt. Seine Flucht führt ihn über Petra.

5,5 γενομένης δὲ λαλιᾶς ψευδοῦς ὡς μετηλλαχότος Ἀντιόχου τὸν βίον παραλαβὼν ὁ Ἰάσων οὐκ ἐλάττους τῶν χιλίων αἰφνιδίως ἐπὶ τὴν πόλιν συνετέλεσατο ἐπίθεσιν· τῶν δὲ ἐπὶ τῷ τείχει συνελασθέντων καὶ τέλος ἦδη καταλαμβανομένης τῆς πόλεως ὁ Μενέλαος εἰς τὴν ἀκρόπολιν ἐφυγάδευσεν. 6 ὁ δὲ Ἰάσων ἐποιεῖτο σφαγὰς τῶν πολιτῶν τῶν ἰδίων ἀφειδῶς οὐ συννοῶν τὴν εἰς τοὺς συγγενεῖς εὐημερίαν δυσημερίαν εἶναι τὴν μεγίστην, δοκῶν δὲ πολεμίων καὶ οὐχ ὁμοεθνῶν

τρόπαια καταβάλλεσθαι. 7 τῆς μὲν ἀρχῆς οὐκ ἐκράτησε, τὸ δὲ τέλος τῆς ἐπιβουλῆς αἰσχύνῃ λαβὼν φυγὰς πάλιν εἰς τὴν Ἀμμωνίτιν παρήλθεν.

8 πέρασ οὖν κακῆς ἀναστροφῆς ἔτυχεν· ἐγκλεισθεὶς πρὸς Ἀρέταν τὸν τῶν Ἀράβων τύραννον πόλιν ἐκ πόλεως φεύγων διωκόμενος ὑπὸ πάντων στυγούμενος ὡς τῶν νόμων ἀποστάτης καὶ βδελυσσόμενος ὡς πατρίδος καὶ πολιτῶν δήμιος εἰς Αἴγυπτον ἐξεβράσθη, 9 καὶ ὁ συχνὸς τῆς πατρίδος ἀποξενώσας ἐπὶ ξένης ἀπόλετο πρὸς Λακεδαιμονίους ἀναχθεὶς ὡς διὰ τὴν συγγένειαν τευξόμενος σκέπης. 10 καὶ ὁ πλῆθος ἀτάφων ἐκρίψας ἀπένθητος ἐγενήθη καὶ κηδείας οὐδ' ἥστινοσοῦν οὔτε πατρῶου τάφου μετέσχεν.

5,5 Als aber das falsche Gerede aufkam, Antiochos habe sein Leben verloren, da zog Jason nicht weniger als 1000 Mann an sich und unternahm ganz plötzlich einen Überfall auf die Stadt. Als die Verteidiger an der Mauer zusammenge-drängt waren und schliesslich die Stadt schon eingenommen war, da flüchtete sich Menelaos auf die Burg. 6 Jason aber richtete unter seinen Mitbürgern ein schonungsloses Blutbad an, denn es kam ihm nicht in den Sinn, dass Waf-fenglück gegenüber den Blutsverwandten das grösste Unglück ist, sondern er wähnte, Siegeszeichen über Feinde und nicht über Stammverwandte aufzurich-ten. 7 Der Herrschaft aber konnte er sich nicht bemächtigen, und schliesslich entkam er, mit der Schande des Anschlags bedeckt, wieder als ein Flüchtling in das ammanitische Land.

8 Am Ende freilich nahm es mit ihm einen schlechten Ausgang: Bei Aretas, dem König der Araber, verklagt, floh er von Stadt zu Stadt. Von allen verfolgt, als Abtrünniger von den Gesetzen gehasst und als Henker seiner Vaterstadt und seiner Mitbürger verabscheut, wurde er nach Ägypten gespült. 9 Und er, der viele aus der väterlichen Heimat verjagt hatte, ging selbst in der Fremde zugrunde, als er zu Schiff zu den Spartanern unterwegs war, um kraft der bestehenden Ver-wandtschaft Schutz zu erlangen. 10 Und er, der eine Vielzahl unbeerdigt hingestreckt hatte, blieb selbst unbetrauert und erhielt weder ein Leichenbegräbnis noch ein Grab nach Vätersitte.

In 2 Makk. 5,8, wird zum ersten Mal in der griechisch-römischen Literatur mit Aretas ein Nabatäer namentlich erwähnt und bereits hier werden die Nabatäer nur als Araber bezeichnet, wie später häufig, vorallem bei Iosephus. Erstmalg wird auch die Involvierung der Nabatäer in innerjüdische Streitigkeiten vermerkt, was dann im 1. Jh. v.Chr. noch öfters der Fall sein sollte (vgl. Ios.AJ 13,411–415; AJ 14–17 passim). Der hier genannte Aretas wird gemeinhin als Aretas I., erster König der Nabatäer, aufgefasst. Im griechischen Text wird Aretas als τύραννος bezeichnet; STARCKY 1966, 904, bemerkt dazu, dass dieser Titel oft auf die Herrscher der seleukidischen Epoche angewendet wird (vgl. BOWERSOCK 1983, 18f.). STARCKY 1966, 904, übersetzt den ersten Teil von 2 Makk. 5,8, mit «accusé auprès d'Aretas, tyran des Arabes, il s'enfuit de

la ville [...]». Die Lesung «aus der Stadt» anstatt «von Stadt zu Stadt» bezieht er aus den Manuskripten L und X der Vetus Latina, welche für die getreue Wiedergabe der deuterokanonischen Schriften bekannt seien. In diesem Fall, so meint STARCKY zu Recht, könnte es sich bei der Stadt nur um Petra handeln. Es wäre die zweitälteste Erwähnung der Stadt nach der des Eratosthenes (**Strab.** 16,4,2).

5,9 Schon in 1 Makk. 12,1–23, wird ein Briefwechsel zwischen den Juden und den Spartanern erwähnt, in welchem die Spartaner Abraham als Vater der beiden Völker bezeichnen (1 Makk. 12,21). Dieses Konstrukt ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Juden ihren Wunsch zu einem Beistandspakt mit verwandtschaftlichen Banden zu begründen suchten.

Septuaginta. 2. Makkabäerbuch 12,10–12

Judas Makkabaios kämpft während seines Feldzuges in die Galaaditis mit Arabern (163 v. Chr.).

Nach der Wiedereinführung des Jahwe-Kultes im Jerusalemer Tempel kommt Judas Makkabaios den Juden in der palästinischen Diaspora gegen die Seleukiden und Einheimischen zu Hilfe. Während seines Feldzuges in die Galaaditis (Gilead) kämpft er mit Arabern.

12,10 Ἐκεῖθεν δὲ ἀποσπάσαντες σταδίους ἑννέα, ποιουμένων τὴν πορείαν ἐπὶ τὸν Τιμόθεον, προσέβαλον Ἕαραβες αὐτῷ οὐκ ἐλάττους τῶν πεντακισχίλιων, ἰππεῖς δὲ πεντακόσιοι. 11 γενομένης δὲ καρτερᾶς μάχης καὶ τῶν περὶ τὸν Ἰούδαν διὰ τὴν παρὰ τοῦ θεοῦ βοήθειαν εὐημερησάντων ἐλαττονωθέντες οἱ νομάδες ἠξίουσαν δοῦναι τὸν Ἰούδαν δεξιὰν αὐτοῖς ὑπισχνούμενοι καὶ βοσκήματα δάσειν καὶ ἐν τοῖς λοιποῖς ὠφελήσειν αὐτούς. 12 Ἰούδας δὲ ὑπολαβὼν ὡς ἀληθῶς ἐν πολλοῖς αὐτοὺς χρησίμους ἐπεχώρησεν εἰρήνην ἄξειν πρὸς αὐτούς· καὶ λαβόντες δεξιὰς εἰς τὰς σκηνὰς ἐχωρίσθησαν.

12,10 Von dort [Jamneia] zogen sie auf dem Marsch gegen Timotheos neun Stadien weiter, da griffen Araber den Judas an, nicht weniger also 5000 Mann und 500 Reiter. 11 Heftig war der Kampf, aber dank der ihnen von Gott zukommenden Hilfe hatten Judas und die Seinen Erfolg. Da baten die unterlegenen Nomaden Judas um einen Vertrag, indem sie zugleich versprachen, ihnen Vieh zu geben und ihnen auch in allen übrigen Dingen nützlich zu sein. 12 Judas aber meinte, sie würden wirklich in vielem nützlich sein, und war einverstanden, Frieden mit ihnen zu halten. Sie empfangen das Versprechen und rückten ab zu ihren Zelten.

Siehe den Kommentar zu 1 Makk. 5,24–28.

Stephanos von Byzanz

Stephanos von Byzanz verfasste im 6. Jh. n. Chr. in Byzanz das geographische Lexikon *Ethnika*. Die darin enthaltenen Artikel über die Nabatäer stammen aus den *Arabica* des Uranios, die wahrscheinlich im 1. Jh. n. Chr. geschrieben wurden. Uranios kannte das Nabatäerreich offensichtlich sehr gut; siehe Kap. I.3.2.

Stephanos von Byzanz, Ethnika 144,19–26

Gründungslegende der nabatäischen Stadt Auara/Humaima

(Αὔαρα,) πόλις Ἀραβίας, ἀπὸ χρησιμοῦ δοθέντος Ὀβόδα κληθεῖσα ὑπὸ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ἀρέτα. ἐξώρμησε γὰρ Ἀρέτας εἰς ἀναζήτησιν τοῦ χρησιμοῦ· ὁ δὲ χρησμός ἦν αὔαρα τόπον ζητεῖν, ὃ ἐστὶ κατὰ Ἀραβας καὶ Σύρους λευκὴν καὶ φθάσαντι τῷ Ἀρέτᾳ καὶ λοχῶντι ἐφάνη φάσμα αὐτῷ λευκοεῖμων ἀνὴρ ἐπὶ λευκῆς δρομάδος προΐων. ἀφανισθέντος δὲ τοῦ φάσματος σκόπελος ἀνεφάνη αὐτόματος κατὰ γῆς ἐρριζωμένος, κάκει ἔκτισε πόλιν.

Auara, eine Stadt in Arabien, wurde nach einem dem Obodas gegebenen Orakel von seinem Sohn Aretas so benannt. Aretas brach auf, um den Orakelspruch zu ergründen. Dieser besagte, es solle ein Platz «Auara» gesucht werden, was bei den Arabern und Syrern «die Weisse» bedeutet. Und als Aretas als erster da war und sich auf die Lauer legte, erschien ihm ein Traumbild in Gestalt eines weissgewandeten Mannes, der sich auf einem weissen Dromedar fortbewegte. Als das Traumbild verschwand, erschien ein Hügel, der sich von selbst mit der Erde verband, und dort gründete er die Stadt.

Mit den genannten nabatäischen Königen Obodas und Aretas können nur Obodas I. (ca. 96–85 v.Chr.) und Aretas III. (84–[62/61?] 60/59 v.Chr.) gemeint sein. Die mit ihren Namen verbundene Legende von der Gründung Auaras ist unhistorisch. Sie beruht entweder auf dem lichten Eindruck, den die von Kalkstein geprägte Gegend um die Stadt heute noch macht und der ihr den Namen «die Weisse» eingetragen haben kann. Oder sie enthält eine falsche Deutung des arabischen Wortes *hawr* «Wasserlauf», das leicht mit dem arabisch/aramäischen Wort *hur* «weiss» zu verwechseln ist. Die letztere Version ergibt sich aus der möglichen Deutung der Inschrift O.004.01. Siehe auch VATTIONI 1992, 131f.

Stephanos von Byzanz, Ethnika 449,6–7

Die nabatäische Stadt Madeba

(Μήδαβα,) πόλις τῶν Ναβαταίων. ὁ πολίτης Μηδαβηνός, ὡς Οὐράνιος ἐν Ἀραβικῶν δευτέρῳ.

Medaba, eine Stadt der Nabatäer. Der (dort wohnende) Bürger heisst Medabenos, wie Uranios im 2. Buch der Arabika (berichtet).

Offensichtlich galt Madeba/Mādabā (K.006) als typisch nabatäische Stadt trotz ihrer Grenzlage und der ständigen Bedrohung durch die jüdischen Nachbarn (siehe die Einleitung zu den **Regionen K–L**).

Stephanos von Byzanz, Ethnika 466,5–7

Die Schlacht bei Motho (87 oder 85 v.Chr.)

(Μωθῶ,) κώμη Ἀραβίας, ἐν ἧ ἔθωνεν Ἀντίγονος ὁ Μακεδὼν ὑπὸ Ῥαβίλου τοῦ

βασιλέως τῶν Ἀραβίων, ὡς Οὐράνιος ἐν πέμπτῳ. ὃ ἐστὶ τῇ Ἀράβων φωνῇ τόπος θανάτου.

Motho, ein Dorf in Arabien, wo Antigonos der Makedonier starb unter (den Hieben von) Rabilos, des Königs der Araber, nach Uranios in seinem 5. Buch. Dies bezeichnet in der Sprache der Araber Ort des Todes.

Die Lokalisierung von Motho ist umstritten; einerseits wird es mit dem Motho/Imtān im Ḥaurān (siehe N.060.08.01, Z. 3) gleichgesetzt, andererseits wird es, ausgehend von *Ios.AJ* 13,387–392, in Moab lokalisiert (Karte 10). Auch über die Namen der Kontrahenten herrscht in der Forschung Uneinigkeit. Da es in Syrien und Palästina keinen Herrscher mit dem Namen Antigonos gab, ist wohl der Seleukide Antiochos XII. Dionysos Epiphanes Philopator Kallinikos gemeint, der 87 v.Chr. als Teilherrscher an die Macht kam, nach *Ios.AJ* 13,387–392, zweimal gegen die Nabatäer zu Felde zog und während des zweiten Feldzugs fiel. Umstritten ist auch, ob wirklich Rabbel I. (um 85/84 v.Chr.) oder nicht sein Vorgänger Obodas I. (ca. 96–85 v.Chr.) der siegreiche König war; siehe *Ios.AJ* 13,387–392, und *Steph.Byz.* 482,15f.

Ernst HONIGMANN, *RE XVI 1* (1933) 384, s.v. Motho, möchte in den Kontrahenten den Seleukiden Alexander Balas (150–145 v.Chr.) und den Araberscheich Zabelos sehen. Jedoch, um diese These zu stützen, muss HONIGMANN beide Namen konjizieren. Zudem wurde unter dem «König der Araber» in der Regel nur der Nabatäerkönig verstanden (vgl. den Kommentar zu 2 *Makk.* 5,8). Zum Namen Motho siehe VATTIONI 1992, 135.

Stephanos von Byzanz, Ethnika 482,15–16

Der vergöttlichte König Obodas

᾿Οβόδα.) χωρίον Ναβαταίων. Οὐράνιος Ἀραβικῶν τετάρτῳ «ὅπου ᾿Οβόδης ὁ βασιλεὺς, ὃν θεοποιῶσι, τέθραπται».

Oboda, ein Ort der Nabatäer. Uranios im 4. Buch der Arabica: «wo Obodas, der König, den sie vergöttlichen, begraben liegt».

Drei nabatäische Könige namens Obodas sind uns bekannt; auf Obodas I. (ca. 96–85 v.Chr.) und seinen Sieg über ein Seleukidenheer hat MILIK die obige Textstelle bezogen (STARCKY 1966, 906), siehe dazu *Ios.AJ* 13,387–392, und *Steph.Byz.* 466,5–7. Die Existenz von Obodas II. (?) (62/61–60/59 v.Chr.) wurde nur aufgrund von Münzen erschlossen und ist nicht bewiesen. Obodas III. (II.) (30–9 v.Chr.) scheint nach dem Ausweis von *Ios.AJ* 16,220; 280; 288, und *Strab.* 16,4,24 (C 781), ein schwacher und damit nicht unbedingt verehrungswürdiger König gewesen zu sein. Diese negative Charakterisierung des Königs erfolgt aber im römischen (Aelius Gallus) und herodianischen Kontext mit nabatäerfeindlichen Tendenzen und muss deshalb nicht unbedingt zutreffend sein; immerhin herrschte Obodas über 20 Jahre, während derer das

Nabatäerreich blühte (WENNING 1993a, 33 mit Anm. 64). Jedenfalls hätte der Nachfolger, Aretas IV., Grund gehabt, die umstrittene Legitimation seiner Herrschernachfolge (vgl. *Ios.AJ* 16,294; 335–355) durch die Vergöttlichung des Vorgängers zu bekräftigen (siehe N.060.17.01). Vielleicht brachte auch der Umstand, dass die Nabatäer einen Gott Obodas verehrten, Uranios dazu, den Stadtnamen Oboda mit dieser Ätiologie zu erklären. Es ist jedoch fraglich, ob dieser «Gott Obodas» überhaupt mit einem Nabatäerkönig dieses Namens identisch sein muss (siehe N.060.17.01, X.081.01 und X.088.06 mit Kommentaren).

Strabon

Strabon wurde im Winter 64/63 v.Chr. in Amaseia, der ehemaligen Hauptstadt des kleinasiatischen Staates Pontos, geboren und starb ungefähr 25 n.Chr. Bevor Pompeius 64/63 v.Chr. das Land als Teil der Provinz Bithynien und Pontus dem römischen Reich einverleibte, gehörte Strabons Familie zur politischen Elite der pontischen Monarchie. Seine Ausbildung erhielt Strabon in Kleinasien und Rom. Verehrung der griechischen Kultur und Bewunderung für die technischen und organisatorischen Leistungen der Römer kennzeichnen sein Werk, das Strabon zudem als einen grossen Anhänger des augusteischen Prinzipates ausweist. Mit seinem Geschichtswerk in 47 Büchern, das heute verloren ist, knüpfte er an das Werk des Polybios an. Die genaue Entstehungszeit der *Geographika* ist nicht bekannt, meist wird angenommen, dass er eine Urfassung aus dem letzten Jahrzehnt v.Chr. in seinen letzten Lebensjahren während Tiberius' Regierungszeit vervollständigt hat. Strabon hat grosse Reisen unternommen und viele Schriften verarbeitet, wodurch er für uns der wichtigste Vermittler der antiken Geographie ist. Das eher auf vielseitigem Interesse als auf wissenschaftlicher Ausarbeitung aufbauende Werk besass jedoch für sein damaliges Zielpublikum mehr Unterhaltungswert als praktischen Nutzen.¹¹⁶⁴

Der Vordere Orient ist Gegenstand des 16. Buches. Als Grundlage dienten Strabon neben historischen Schriften, z.B. des Poseidonios, die geographischen Werke des Eratosthenes von Kyrene und des Artemidor von Ephesos und schliesslich aus seiner eigenen Zeit der Reisebericht des Athenodoros und die mündlichen und/oder schriftlichen Rechenschaftsberichte des Aelius Gallus über seinen Feldzug auf der Arabischen Halbinsel sowie eigene Beobachtungen (siehe die **Graphik** S. 29).

1164 Zu Strabon und seinem Werk siehe Johannes ENGELS, *Augusteische Oikumenegeographie und Universalhistorie im Werk Strabons von Amaseia*. *Geographica historica* 12, Stuttgart 1999, und DUECK 2000; DUECK ist der oft vertretenen Ansicht, Strabon habe das Werk in einem Guss in seinen letzten Lebensjahren verfasst (146–152).

Strabon, Geographika 2,5,12 (C 118)

Der Feldzug des Aelius Gallus nach Südarabien (26/25 oder 25/24 v.Chr.)

Der ptolemäische und römische Handel auf dem Roten Meer

Strabon handelt von den zunehmenden geographischen Kenntnissen seiner Zeit. Für die Arabische Halbinsel rührten diese von der Expedition des Aelius Gallus und von den Indienfahrern her. Strabon unternimmt eine Nilfahrt mit Aelius Gallus. Während dieser Fahrt wird er über den seit der Provinzialisierung Ägyptens wachsenden Seehandel durch das Rote Meer nach Indien informiert.

(2,5,12) (C 118) τῶν τε Ῥωμαίων καὶ εἰς τὴν εὐδαίμονα Ἀραβίαν ἐμβαλόντων μετὰ στρατιάς νεωστί, ἧς ἡγεῖτο ἀνὴρ φίλος ἡμῖν καὶ ἐταῖρος Αἴλιος Γάλλος, καὶ τῶν ἐκ τῆς Ἀλεξανδρείας ἐμπόρων στόλοις ἤδη πλεόντων διὰ τοῦ Νείλου καὶ τοῦ Ἀραβίου κόλπου μέχρι τῆς Ἰνδικῆς, πολλὸ μᾶλλον καὶ ταῦτα ἔγνωσται τοῖς νῦν ἢ τοῖς πρὸ ἡμῶν. ὅτε γοῦν Γάλλος ἐπῆρχε τῆς Αἰγύπτου, συνόντες αὐτῷ καὶ συναναβάντες μέχρι Συήνης καὶ τῶν Αἰθιοπικῶν ὄρων ἱστοροῦμεν ὅτι καὶ ἑκατὸν καὶ εἴκοσι νῆες πλείοιεν ἐκ Μυδὸς ὄρμου πρὸς τὴν Ἰνδικήν, πρότερον ἐπὶ τῶν Πτολεμαϊκῶν βασιλείων ὀλίγων παντάπασι θαρροῦντων πλεῖν καὶ τὸν Ἰνδικὸν ἐμπορεῦεσθαι φόρθον.

(2,5,12) (C 118) Und da neuerlich die Römer selbst in das Glückliche Arabien mit einem Heer eingedrungen sind, welches Aelius Gallus, ein mir befreundeter und vertrauter Mann befahlte, und die Kaufleute aus Alexandria mit Handelsflotten bereits auf dem Nil und dem Arabischen Meer bis nach Indien schiffen, so sind auch diese Länder unseren Zeitgenossen viel besser bekannt geworden, als unseren Vorfahren. Denn als Aelius Gallus Statthalter von Ägypten war, und ich mit ihm verkehrte und in seiner Gesellschaft bis Syene und bis zu den Grenzen Äthiopiens reiste, erfuhren wir, dass wohl 120 Schiffe von Myos Hormos nach Indien führen, während vorher unter den ptolemäischen Königen überhaupt nur wenige dorthin zu schiffen und die indischen Waren einzuführen den Mut gehabt hätten.

In dieser Textpassage nennt Strabon zum ersten Mal den «ihm befreundeten und vertrauten» Aelius Gallus als die Quelle, welche ihm als Grundlage für viele Informationen über Ägypten und Arabien diente (Strab. 16,4,22–24). Strabon macht hier die wichtige Aussage, mit der Provinzialisierung Ägyptens habe der Handel auf dem Roten Meer zugenommen. Man kann daraus entnehmen, dass es den Ptolemäern trotz grosser Anstrengungen nicht gelungen war, eine bedeutende Handelsschiffahrt in der Region zu entwickeln; dies bedeutet, dass die Nabatäer ihre Einkünfte aus dem Handel auf der Weihrauchstrasse zumindest bis zur Zeitenwende unangefochten tätigen konnten. Siehe Kap. I.4.4 und die Einleitung zu **Region S**.

2,5,12 Aelius Gallus bekleidete ungefähr von 26 bis 24 v.Chr. das Amt des Statthalters von Ägypten. Er ist wahrscheinlich der Adoptivvater von L. Aelius Seianus, Tiberius' Praetorianerpräfekten. Seine genauen Beschreibungen der Krankheiten machen es wahrscheinlich, dass er mit dem Arzt M. Aelius Gallus identisch ist, der nach Galen (14,189; 203)

unter anderem ein Gegengift bei Schlangenbissen entdeckt haben soll (DUECK 2000, 7; 87). – Syene ist heute Aswān. – Zu Myos Hormos siehe den *Peripl.m.rubr.* 19.

Strabon, Geographika 16,2,20 (C 756)

Der Verlauf des sogenannten Königsweges

16,2,20 (C 756) Ὑπὲρ δὲ τοῦ Μασσούου ἐστὶν ὁ καλούμενος αὐλῶν βασιλικὸς καὶ ἡ Δαμασκηνὴ χώρα, διαφερόντως ἐπαινουμένη· ἐστὶ δὲ καὶ ἡ Δαμασκὸς πόλις ἀξιόλογος, σχεδὸν τι καὶ ἐπιφανεστάτη τῶν ταύτη κατὰ τὰ Περσικὰ· ὑπέρκεινται δ' αὐτῆς δύο λεγόμενοι Τραχῶνες· ἔπειτα πρὸς τὰ Ἀράβων μέρη καὶ τῶν Ἰτουραίων ἀναμιξ ὄρη δύσβατα, ἐν οἷς καὶ σπήλαια βαθύστομα, ὧν ἐν καὶ τετρακισχιλίου ἀνθρώπου δέξασθαι δυνάμενον ἐν καταδρομαῖς, αἱ τοῖς Δαμασκηνοῖς γίνονται πολλαχόθεν. τὸ μέντοι πλεόν τοὺς ἀπὸ τῆς εὐδαίμονος Ἀραβίας ἐμπόρους λεηλατοῦσιν οἱ βάρβαροι· ἦττον δὲ συμβαίνει καταλυθέντων νυνὶ τῶν περὶ Ζηνόδορον ληστῶν διὰ τὴν ἐκ τῶν Ῥωμαίων εὐνομίαν καὶ διὰ τὴν ἐκ τῶν στρατιωτῶν ἀσφάλειαν τῶν ἐν τῇ Συρίᾳ τρεφομένων.

16,2,20 (C 756) Oberhalb von Massyas liegt das sogenannte königliche Tal und die hoch gepriesene Landschaft Damaszene. Auch Damaskus selbst ist eine bedeutende Stadt, vielleicht sogar die berühmteste der Region zur Zeit des Perseerreiches. Über ihr liegen zwei Hügel, die sogenannten Trachones; dann folgen in Richtung der von Arabern und Ituräern gemischt bewohnten Gebiete schwer zu überwindende Berge, in welchen sich auch tiefe Höhlen befinden, unter ihnen eine, die wohl 4'000 Menschen aufzunehmen vermag während der Überfälle, die auf die Damaszener von überall her erfolgen. Noch häufiger aber beraubten die Barbaren die Kaufleute aus dem glücklichen Arabien; jetzt jedoch ereignen sich diese Vorfälle seltener, da die Räuberbanden des Zenodoros infolge der von den Römern eingerichteten gesetzlichen Ordnung und der Sicherheit vernichtet sind, welche die in Syrien stationierten Truppen gewährleisten.

Zu den Aufständen und den Raubzügen des Zenodoros siehe *Ios.AJ* 15,343–353, und *BJ* 1,398. Strabon erwähnt hier indirekt die wichtige Abzweigung von der Weihrauchstrasse, den sogenannten Königsweg beziehungsweise die spätere *via nova Traiana*, welche das Rote Meer mit Syrien verband (vgl. Kap. I.1.2). Ein Teil der Güter aus Südarabien gelangte also nicht an das Mittelmeer, sondern wurde auf dieser Nord-Südachse in Palästina und Syrien transportiert.

16,2,20 Massyas oder Marsyas ist heute die Bekaa-Ebene (al-Biqā') zwischen dem Libanon und dem Antilibanos, wo sich die Hauptstadt der Ituräer, Chalkis, befand. Strabon meint wohl mit den beiden Trachones die eigentliche Trachonitis (heute al-Lağā, Region C) und die Lava-Zone südöstlich des Hermon; mit den schwer zu überwindenden Bergen ist wahrscheinlich der Ḥaurān (Region F) gemeint; dort lokalisiert Strabon die Höhlen, in denen sich die Banditen versteckten, im Gegensatz zu Iosephus, der diese in der Trachonitis lokalisiert (*Ios.AJ* 15,344; *BJ* 1,398; siehe PETERS 1977, 268; 276 [Karte]; siehe auch ISAAC 1984, 175f., und 1992, 62–66, sowie MACDONALD 1993, 313f.).

Strabon, Geographika 16,2,34 (C 760)

Die Verwandtschaft der Idumäer und Nabatäer

16,2,34 (C 760) Τῆς δ' Ἰουδαίας τὰ μὲν ἐσπέρια ἄκρα τὰ πρὸς τῷ Κασίῳ κατέχουσιν Ἰδουμαῖοι τε καὶ ἡ λίμνη. Ναβαταῖοι δ' εἰσὶν οἱ Ἰδουμαῖοι· κατὰ στάσιν δ' ἐκπεσόντες ἐκεῖθεν προσεχώρησαν τοῖς Ἰουδαίοις καὶ τῶν νομίμων τῶν αὐτῶν ἐκείνοις ἐκοινώνησαν:

16,2,34 (C 760) Von Judäa haben die westlichen Spitzen zum Kasios hin die Idumäer und der See inne. Die Idumäer sind Nabatäer; nach einem Aufstand wurden sie von dort verbannt und verbanden sich mit den Judäern und teilten mit ihnen die Bräuche.

Die Idumäer sind nicht Nabatäer, hier irrt Strabon; aber dass ihre Herkunft mit dem Nabatäergebiet (beziehungsweise Edom) verknüpft wird, entspricht der Rekonstruktion der Ereignisse in Transjordanien während der Achämenidenzeit (siehe Kap. I.2.1 und die Einleitung zu den **Regionen M–N**). Zu dieser Textstelle siehe STERN I, 1974, 294–311, Nr. 115, zu den Idumäern KASHER 1988, 1–6 und passim.

Zum Berg Kasios und zum Serbonischen See siehe Hdt. 3,5,2 (vgl. Plin.nat. 5,65). – Zu den gemeinsamen Bräuchen der Idumäer und Juden siehe KASHER 1988, 44–48.

Strabon, Geographika 16,4,2 (C 767)

Beschreibung Arabiens und des Nabatäerreiches nach Eratosthenes

16,4,2 (C 767) Ἐπάνειμι δὲ ἐπὶ τὰς Ἐρατοσθένους ἀποφάσεις ἃς ἐξῆς περὶ τῆς Ἀραβίας ἐκτίθεται. φησὶ δὲ περὶ τῆς προσαρκτίου καὶ ἐρήμης ἥτις ἐστὶ μεταξὺ τῆς τε εὐδαίμονος Ἀραβίας καὶ τῆς Κοιλοσύρων καὶ τῶν Ἰουδαίων, μέχρι τοῦ μυχοῦ τοῦ Ἀραβίου κόλπου, διότι ἀπὸ Ἡρώων πόλεως, ἥτις ἐστὶ [ἐν τῷ] πρὸς τὸν Νεῖλον μυχῷ τοῦ Ἀραβίου κόλπου, πρὸς μὲν τὴν Ναβαταίων Πέτραν εἰς Βαβυλῶνα πεντακισχίλιοι ἐξακόσιοι, πᾶσα μὲν πρὸς ἀνατολὰς θερινάς, διὰ δὲ τῶν παρακειμένων Ἀραβίων ἐθνῶν Ναβαταίων τε καὶ Χαυλοταίων καὶ Ἀγραίων· ὑπὲρ δὲ τούτων ἡ εὐδαίμων ἐστίν, ἐπὶ μυρίουσ καὶ δισχιλίους ἐκκειμένη σταδίουσ πρὸς νότον μέχρι τοῦ Ἀτλαντικοῦ πελάγους. ἔχουσι δ' αὐτὴν οἱ μὲν πρῶτοι μετὰ τοὺς Σύρους καὶ τοὺς Ἰουδαίους ἄνθρωποι γεωργοί· μετὰ δὲ τούτους διάμμος ἐστὶ γῆ καὶ λυπρά, φοίνικας ἔχουσα ὀλίγους καὶ ἄκανθαν καὶ μυρικήν καὶ ὀρυκτὰ ὕδατα, καθάπερ καὶ ἡ Γεδρωσία· σκηνῖται δ' ἔχουσιν αὐτὴν Ἀραβες καὶ καμηλοβοσκοί.

16,4,2 (C 767) Doch ich kehre zu den Berichten des Eratosthenes zurück, die er zunächst über Arabien mitteilt. Von dem nördlichsten und wüsten Teil, welcher zwischen dem glücklichen Arabien und dem Lande der Koilesyrer und Judäer bis zum Winkel des arabischen Meerbusens liegt, berichtet er, dass die Distanz von Heroonpolis, welches an dem einen, dem Nil zugekehrten Winkel des arabischen Meerbusens liegt, über Petra im Lande der Nabatäer bis Babylon 5'600 Stadien

beträgt, und zwar die ganze durch die anwohnenden arabischen Völkerschaften der Nabatäer, Chaulotäer und Agräer gehende Linie gegen Aufgang der Sonne im Sommer hin. Über diesen liegt das glückliche Arabien, welches sich ungefähr 12'000 Stadien gegen Süden bis zum Atlantischen Meer erstreckt. Dieses Land nun haben zunächst nach den Syrern und Judäern Ackerbauern inne. Nach diesen folgt ein versandetes, ärmliches Land, welches nur wenige Palmen, Aka-ziendorn, Tamarisken und Zisternenwasser hat, gleich wie Gedrosien. Es bewohnen dasselbe arabische Skeniten und Kamelhirtin.

Strabon zitiert hier die Passagen über Arabien aus einem Werk des Eratosthenes von Kyrene (3. Jh. v.Chr. Siehe Kap. I.3.2). Die Tatsache, dass Eratosthenes Petra als einen Fixpunkt seiner geographischen Betrachtung benützt, ist erwähnenswert, da dies ein Anhaltspunkt dafür ist, dass Petra im 3. Jh. v.Chr. den Griechen als Stadt bereits bekannt war. Die Linie, die Eratosthenes in seinem Koordinatennetz zur Berechnung der 4. Sphragis (Syrien, Arabien, Ägypten, Äthiopien) diente, ist auch mit einem Verkehrsweg identisch, der von Ägypten durch das Nabatäerland an den Persischen Golf geführt hat. Während der Weg von Heroonpolis über Aila/al-'Aqaba – dort auf dem Königsweg bzw. der *via nova Traiana* – nach Petra fassbar ist, ist die weitere Streckenführung nach Babylon durch die Nennung der Chaulotäer, die man nur von dieser Textstelle kennt, nicht exakter bezeichnet. Wahrscheinlich sind sie im Wādī s-Sirḥān anzusiedeln. Diese Route – wenn auch über Gaza und bis in das Gebiet um Petra auf der Weihrauchstrasse – benützte 522 v.Chr. das Heer des Kambyzes für die Rückkehr nach Persien (vgl. Hdt. 3,4,3–9,4, und Kap. I.2.1), nachdem der König wahrscheinlich zwischen Pelusion/Tall al-Faramā und Gaza gestorben war (vgl. Hdt. 3,64–66), und sie korrespondiert auch mit der in Plin.nat. 6,144–146, beschriebenen Strasse (MUSIL 1927, 514–516; HÖGEMANN 1986). Den gleichen Weg hatte höchstwahrscheinlich auch das Heer zurückgelegt, das Seleukos I., unterstützt von Ptolemaios I., wohl mit der Billigung der Nabatäer im Jahr 311 v.Chr. nach Babylon geführt hatte (siehe Arr.Ind. 43,4f., sowie WINNICKI 1989, 76–92; 1991, 185–199).

16,4,2 Heroonpolis ist heute Tall al-Mashūṭa am Golf von Suez, unter dem «Arabischen Meerbusen» versteht Eratosthenes also das Rote Meer. – Die Agräer bewohnten wahrscheinlich die Region um Duma/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf (HÖGEMANN 1986, 165f.). – Gedrosien: antike Landschaft und ehemals persische Satrapie im südöstlichen Iran.

Strabon, Geographika 16,4,18 (C 776–777)

Beschreibung Arabiens und des Nabatäerreiches nach Artemidor

Nabatäische Seeräuberei auf dem Roten Meer

Strabon beschreibt die Ostküste des Roten Meeres beginnend an der Westküste des Sinai, seine Spitze umfahrend nach Nordosten zum Golf von al-'Aqaba und zum Nabatäerland.

16,4,18 (C 776) Ταῦτ' εἰπὼν περὶ τῶν Τρωγλοδυτῶν καὶ τῶν προσχώρων Αἰθιόπων ἐπάνεισιν ἐπὶ τοὺς Ἄραβας· καὶ πρώτους ἔπεισι τοὺς τὸν Ἀράβιον

κόλπον ἀφορίζοντας καὶ ἀντικειμένους τοῖς Τρωγλοδύταις, ἀρξάμενος ἀπὸ τοῦ Ποσειδίου. φησὶ δὲ ἐνδοτέρω κείσθαι τοῦτο τοῦ Αἰλανίτου μυχοῦ· συνεχὴ δὲ τοῦ Ποσειδίου φοινικῶνα εἶναι εὐδρον, τιμάσθαι τε κομιδῇ διὰ τὸ πᾶσαν τὴν κύκλω καυματηράν τε καὶ ἄνυδρον καὶ ἄσκιον ὑπάρχειν, ἐνταῦθα δὲ καὶ τὴν εὐκαρπίαν τῶν φοινίκων εἶναι θαυμαστήν· προεστήκασι δὲ τοῦ ἄλλους ἀνὴρ καὶ γυνὴ διὰ γένους ἀποδεδειγμένοι δερματοφόροι, τροφὴν ἀπὸ τῶν φοινίκων ἔχοντες· κοιτᾶζονται δ' ἐπὶ δένδρων καλυβοποιησάμενοι διὰ τὸ πλῆθος τῶν θηρίων. εἴθ' ἐξῆς ἔστι νῆσος φωκῶν, ἀπὸ τοῦ πλῆθους τῶν θηρίων τούτων ὠνομασμένη. πλησίον δ' αὐτῆς ἀκρωτήριον, ὃ διατείνει πρὸς τὴν Πέτραν τὴν τῶν Ναβαταίων καλουμένων Ἀράβων καὶ τὴν Παλαιστίνην χώραν, εἰς ἣν Μιναῖοί τε καὶ Γερραῖοι καὶ πάντες οἱ πλησιόχωροι τὰ τῶν ἀρωμάτων φορτία κομίζουσιν. εἴτ' ἄλλη παραλία πρότερον μὲν Μαρανιτῶν καλουμένη, ὧν οἱ μὲν ἦσαν γεωργοὶ τινὲς δὲ σκηνῖται, νῦν δὲ Γαρινδαίων ἀνελόντων ἐκείνους δόλω· (C 777) ἐπέθεντο γὰρ αὐτοῖς πενταετηρικὴν τινα πανήγυριν ἐπιτελοῦσι, καὶ τούτους τε διέφθειραν καὶ τοὺς ἄλλους ἐπελθόντες ἄρδην διελυμήναντο. εἴθ' ὁ Αἰλανίτης κόλπος καὶ ἡ Ναβαταίων, πολὺν ἀνδρῶν οὐσα χώρα καὶ εὐβοτος· οἰκοῦσι δὲ καὶ νήσους προκειμένας πλησίον· οἱ πρότερον μὲν καθ' ἡσυχίαν ἦσαν ὕστερον δὲ σχεδίαις ἐλήζοντο τοὺς ἐκ τῆς Αἰγύπτου πλέοντας· δίκας δ' ἔτισαν, ἐπελθόντος στόλου καὶ ἐκπορθήσαντος αὐτοῦ.

16,4,18 (C 776) Nachdem er [Artemidor] dieses über die Troglodyten und die benachbarten Äthiopier berichtet hat, kehrt er zu den Arabern zurück; und zwar zuerst zu denen, welche am Arabischen Golf angrenzen und den Troglodyten gegenüber wohnen, vom Poseideion ausgehend. Er sagt, dieses liege weiter landeinwärts als der Ailanitische Golf und dass sich, dem Poseideion benachbart, ein gut bewässerter Palmenwald befände, welcher ausserordentlich geschätzt sei, weil alles Land im Umkreis verbrannt, ohne Wasser und schattenlos sei; hier aber sei die Fruchtfülle der Palmen bewundernswürdig. Ein Mann und eine Frau sind mit der Beaufsichtigung des Waldes in einem erblichen Amt betraut; in Felle gekleidet ernähren sie sich von den Datteln und schlafen aus Angst vor den zahlreichen wilden Tieren in Hütten, die sie sich auf Bäumen gebaut haben. Dann folgt sofort die Robbeninsel, so genannt wegen der Menge dieser Tiere dort. In ihrer Nähe befindet sich ein Vorgebirge, welches sich nach Petra, der Stadt der Araber, die Nabatäer heissen, und bis nach Palästina erstreckt, wohin die Minaier, Gerraier und sämtliche Nachbarvölker ihre Gewürzladungen transportieren. Dann folgt eine andere Küste, früher die der Maraniten genannt, von welchen einige als Ackerbauern, andere nomadisch lebten, jetzt aber nennt man sie Küste der Garindäer, welche jene hinterhältig umbrachten; (C 777) denn sie überfielen dieselben während eines alle fünf Jahre wiederkehrenden Volksfestes und töteten sie und brachten auch die übrigen, welche dazukamen, allesamt um. Dann folgt der

Ailanitische Golf, darauf Nabatäa, ein volk- und weidereiches Land. Die Nabatäer bewohnen aber auch der Küste vorgelagerte Inseln. Früher lebten sie in Frieden, später aber überfielen sie an Bord von Flößen Schiffe, die von Ägypten kamen. Sie wurden aber bestraft, als eine Flotte anrückte und ihr Land verwüstete.

Die über Artemidor auf Agatharchides (vgl. *De mari Erythraeo* 5,87) zurückgehende Schilderung bildet die Parallelstelle zu *Diod.* 3,42,1–43,5 (siehe dort und die **Graphik** S. 29). Artemidor von Ephesos (geboren um 100 v.Chr.) schrieb im Schema des Periplus das elfbändige Werk *Geographumena*. Strabon benutzte dieses häufig, so nennt er auch Artemidor als Urheber der Passagen *Strab.* 16,4,5–19 (C 768–778).

16,4,18 (C 776) Der Arabische Golf ist das Rote Meer; siehe *Strab.* 16,4,2. – Mit Karl MÜLLER, *GGM* I 175, sehen wir keinen Grund, Αιλανίτου zu tilgen, wie MEINEKE III, 1877, 1083, dies in seiner Ausgabe tut. Mit φησὶ δὲ ἐνδοτέρω κείσθαι τοῦτο τοῦ Αιλανίτου μυχοῦ will Strabon nämlich sagen, dass das Phoinikon (τοῦτο) (und damit auch das Ende des Golfes von Suez) nördlicher als das Nordende des Golfes von al-'Aqaba liegt, dass also der Golf von Suez weiter ins Landesinnere einschneidet. Folglich lässt sich aus dieser Stelle schliessen, dass das Phoinikon zwischen 29° 33' und 30° nördlicher Breite an der Westküste des Sinai zu lokalisieren ist. Dem widerspricht allerdings Strabons Angabe, dass die Robbeninsel (heute Tirān am Zugang zum Golf von al-'Aqaba) ἔξῃς nach dem Phoinikon folge. Zur Küstenbeschreibung siehe den Kommentar zu *Diod.* 3,42,1–43,5.

Strabon, Geographika 16,4,21 (C 779)

*Petra und die Nabatäer in der Beschreibung von Athenodoros, einem Freunde Strabons
Vorübergehende Provinzialisierung des Nabatäerreiches durch die Römer 3–1 v.Chr.?*

16,4,21 (C 779) Πρῶτοι δ' ὑπὲρ τῆς Συρίας Ναβαταῖοι καὶ Σαβαῖοι τὴν εὐδαίμονα Ἀραβίαν νέμονται, καὶ πολλάκις κατέτρεχον αὐτῆς πρὶν ἢ Ῥωμαίων γενέσθαι· νῦν δὲ κάκεινοι Ῥωμαίοις εἰσὶν ὑπήκοοι καὶ Σύροι. μητρόπολις δὲ τῶν Ναβαταίων ἐστὶν ἡ Πέτρα καλουμένη· κείται γὰρ ἐπὶ χωρίου τᾶλλα ὀμαλοῦ καὶ ἐπιπέδου, κύκλῳ δὲ πέτρα φρουρουμένου τὰ μὲν ἐκτὸς ἀποκρήμνου καὶ ἀποτόμου τὰ δ' ἐντὸς πηγὰς ἀφθόνους ἔχοντος εἰς τε ὑδρείαν καὶ κηπεῖαν. ἔξω δὲ τοῦ περιβόλου χώρα ἔρημος ἢ πλείστη καὶ μάλιστα ἢ πρὸς Ἰουδαίαν· αὐτὴ δὲ καὶ ἐγγυτάτω ἐστὶ τριῶν ἢ τεττάρων ὁδὸς ἡμερῶν εἰς Ἱερικεῖον, εἰς δὲ τὸν φοινικῶνα πέντε. βασιλεύεται μὲν οὖν ὑπὸ τινος αἰεὶ τῶν ἐκ τοῦ βασιλικοῦ γένους, ἔχει δ' ὁ βασιλεὺς ἐπίτροπον τῶν ἐταίρων τινὰ καλούμενον ἀδελφόν· σφόδρα δ' εὐνομεῖται· γενόμενος γοῦν παρὰ τοῖς Πετραίοις Ἀθηνόδωρος, ἀνὴρ φιλόσοφος καὶ ἡμῖν ἐταῖρος, διηγείτο θαυμάζων· εὐρεῖν γὰρ ἐπιδημοῦντας ἔφη πολλοὺς μὲν Ῥωμαίων πολλοὺς δὲ καὶ τῶν ἄλλων ξένων· τοὺς μὲν οὖν ξένους ὀρᾶν κρινομένους πολλάκις καὶ πρὸς ἀλλήλους καὶ πρὸς τοὺς ἐπιχωρίους, τῶν δ' ἐπιχωρίων οὐδένας ἀλλήλοις ἐγκαλοῦντας, ἀλλὰ τὴν πᾶσαν εἰρήνην ἄγοντας πρὸς ἑαυτούς.

16,4,21 (C 779) Zuerst oberhalb Syriens bewohnen das glückliche Arabien die

Nabatäer und Sabäer, die jenes oftmals durchzogen, ehe es den Römern gehörte; jetzt aber sind sowohl jene den Römern unterworfen wie auch die Syrer. Die Hauptstadt der Nabatäer ist das sogenannte Petra; denn sie liegt auf einer zwar übrigens gleichmässigen und ebenen, aber rings von Felsen umschlossenen Fläche, die auswärts schroff und steil abfällt, nach Innen aber reiche Quellen sowohl zum häuslichen Gebrauch als auch zum Bewässern der Gärten enthält. Ausserhalb ihrer Mauer ist meist wüstes Land, besonders gegen Judäa hin. Hier ist der nächste Weg bis Hierikus drei bis vier Tagereisen, bis zum Palmenwald aber fünf. Die Stadt wird stets von einem Mann aus dem königlichen Geschlecht beherrscht, und der König hat einen seiner Freunde, welcher sein Bruder heisst, zum Stellvertreter. Ihre Verfassung ist eine sehr gute. Athenodoros, ein Philosoph und mir befreundeter Mann, der bei den Peträern war, erzählt voll Bewunderung, er habe viele Römer und viele andere Fremde dort sich aufhaltend gefunden; die Fremden nun habe er zwar oft sowohl untereinander als mit den Eingeborenen Rechtshändel führen, die Eingeborenen aber einander nie verklagen, sondern alle in vollkommenem Frieden unter sich leben gesehen.

Zusammen mit 16,4,26, schildert **Strab.** 16,4,21, als einzige literarische Quelle neben **Diod.** 19,94ff., die nabatäische Gesellschaft. Die Passage geht auf den Augenzeugenbericht des Athenodoros (siehe unten) zurück. Zur nabatäischen Gesellschaft siehe auch Kap. I.3.2, I.4.3.1 und I.4.6.

Der Beginn der Textstelle ($\nu\tilde{\nu}\nu$ δὲ κακεῖνοι Ῥωμαίοις εἰσὶν ὑπήκοοι καὶ Σύροι) und eine Lücke in der nabatäischen Münzprägung wurden von BOWERSOCK 1983, 54–57, so interpretiert, dass das Nabatäerreich von 3–1 v.Chr. zum römischen Reich gehört habe und anlässlich der Arabien-Expedition des Gaius Caesar (1 v.–4 n.Chr.) wieder in den Klientelstatus entlassen worden sei (siehe **Plin.nat.** 6,160).

Die Textstelle enthält die ausführlichste antike Beschreibung Petras (vgl. **Plin.nat.** 6,144). Die kurze topographische Angabe beschreibt Petras Lage korrekt, wenn auch nicht erwähnt wird, dass mit dem Wādī Mūsā ein Bachbett den Talkessel in zwei Hälften teilt. Für den antiken Besucher war die Wasserfülle Petras im Vergleich zu der umgebenden – vor allem in Richtung auf das Wādī l-'Araba – kargen Berglandschaft beeindruckend. Zu den hydrotechnischen Anlagen Petras siehe Elisabeth GUNSAM in: LINDNER 1970, 319–329, und BELLWALD 2002. Erwähnenswert ist schliesslich die einzige gesicherte Nennung von Petras Stadtmauern. Siehe Kap. I.4.3.5.

Strabons Informant, der stoische Philosoph Athenodoros (FGrHist 746), Sohn des Sandon aus dem Dorf Kanaa bei Tarsos, von Cicero auch Athenodorus Calvus genannt, war wahrscheinlich ein Schüler des Poseidonios gewesen; er stand in Kontakt zu Cicero und ist auch als Philosophielehrer des Octavian bekannt. Da er sich für Staatsführung interessierte und im Alter auch selbst in seiner Heimatstadt das Staatsschiff lenkte (vgl. **Strab.** 14,5,14 [C 675f.]), befasste er sich auch mit dem nabatäischen

Staatswesen. Die Bezeichnung des Stellvertreters des Königs als «Bruder» zeigt die Authentizität des Berichts, ist diese Bezeichnung doch auch auf nabatäischen und griechischen Inschriften des Syllaios auf Delos (A.004.01) und in Milet (A.006.01) belegt. Athenodoros lobt die Verfassung und den Gerechtigkeitssinn der Nabatäer und schildert Petra als eine kosmopolitische Stadt.

16,4,21 Hierikus ist Jericho. – Den Palmenhain, das Phoinikon, erwähnt Strabon bereits in 16,4,18 (C 776); der Hain wird mit der heutigen Oase von at-Ṭūr auf dem Sinai gleichgesetzt (siehe den Kommentar zu Diod. 3,42,2).

Strabon, Geographika 16,4,22–24 (C 780–782)

Der Feldzug des Aelius Gallus nach Südarabien (26/25 oder 25/24 v.Chr.)

Die Hinrichtung des Syllaios (5 v.Chr. ?)

Am Feldzug des Aelius Gallus gegen Südarabien nimmt auch ein nabatäisches Kontingent unter der Leitung des Syllaios teil. Das Heer gelangt bis nach Mariaba, muss dann aber umkehren.

16,4,22 (C 780) Πολλὰ δὲ καὶ ἡ τῶν Ῥωμαίων ἐπὶ τοὺς Ἄραβας στρατεία νεωστὶ γενηθεῖσα ἐφ' ἡμῶν, ὧν ἡγεμὼν ἦν Αἴλιος Γάλλος, διδάσκει τῶν τῆς χώρας ἰδιωμάτων. τοῦτον δ' ἔπεμψεν ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ διαπειρασόμενον τῶν ἔθνων καὶ τῶν τόπων τούτων τε καὶ τῶν Αἰθιοπικῶν, ὁρῶν τὴν τε Τρωγλοδυτικὴν τὴν προσεχῆ τῇ Αἰγύπτῳ γειτονεύουσαν τούτοις, καὶ τὸν Ἀράβιον κόλπον στενὸν ὄντα τελέως τὸν διείργοντα ἀπὸ τῶν Τρωγλοδυτῶν τοὺς Ἄραβας· προσοικειοῦσθαι δὴ διανοήθη τούτους ἢ καταστρέφεσθαι· ἦν δέ τι καὶ τὸ πολυχρημάτους ἀκούειν ἐκ παντὸς χρόνου, πρὸς ἄργυρον καὶ χρυσὸν τὰ ἀρώματα διατιθεμένους καὶ τὴν πολυτελεστάτην λιθειαν, ἀναλίσκοντας τῶν λαμβανομένων τοῖς ἔξω μηδέν· ἢ γὰρ φίλοις ἤλπιζε πλουσίους χρήσεσθαι ἢ ἐχθρῶν κρατήσειν πλουσίων· ἐπήρε δ' αὐτὸν καὶ ἡ παρὰ τῶν Ναβαταίων ἐλπίς φίλων ὄντων καὶ συμπράξειν ἅπανθ' ὑπισχνουμένων.

23 Ἐπὶ τούτοις μὲν οὖν ἔστειλε τὴν στρατείαν ὁ Γάλλος. ἐξηπάτησε δ' αὐτὸν ὁ τῶν Ναβαταίων ἐπίτροπος Συλλαῖος, ὑποσχόμενος μὲν ἡγήσεσθαι τὴν ὁδὸν καὶ χορηγήσειν ἅπαντα καὶ συμπράξειν, ἅπαντα δ' ἐξ ἐπιβουλῆς πράξας, καὶ οὔτε παράπλουν ἀσφαλῆ μηνύων οὐθ' ὁδόν, ἀλλὰ ἀνοδίαις καὶ κυκλοπορίαις καὶ πάντων ἀπόροις χωρίοις ἢ ῥαχίαις ἀλμένοις παραβάλλων ἢ χοιράδων ὑφάλων μεσταῖς ἢ τεναγώδεσι· πλείστον δὲ αἰ πλημμυρίδες ἐλύπουν ἐν τοιοῦτοις καὶ ταῦτα χωρίοις καὶ αἰ ἀμπώτεις. πρῶτον μὲν δὴ τοῦθ' ἀμάρτημα συνέβη τὸ μακρὰ κατασκευάσασθαι πλοῖα, μηδενὸς ὄντος μηδ' ἐσομένου κατὰ θάλατταν πολέμου. οὐδὲ γὰρ κατὰ γῆν σφόδρα πολεμισταὶ εἰσιν ἀλλὰ κάπηλοι μᾶλλον οἱ Ἄραβες καὶ ἐμπορικοὶ, μήτι γε κατὰ θάλατταν· ὁ δ' οὐκ ἔλαττον ὀδοῦντα ἐναυπηγήσατο δίκροτα καὶ τριήρεις καὶ φασήλους κατὰ Κλεοπατρίδα τὴν πρὸς τῇ παλαιᾷ διώρυγι τῇ ἀπὸ τοῦ Νείλου. γνοὺς δὲ διεψευσμένος ἐναυπηγήσατο σκευαγωγὰ ἑκατὸν καὶ τριάκοντα, οἷς ἔπλευσεν ἔχων περὶ μυρίους πεζοὺς τῶν ἐκ τῆς Αἰγύπτου Ῥωμαίων καὶ τῶν συμμάχων, ὧν ἦσαν Ἰουδαῖοι μὲν πεντακόσιοι

Ναβαταῖοι δὲ χίλιοι μετὰ τοῦ Συλλαίου. πολλὰ δὲ παθὼν καὶ ταλαιπωρηθεὶς πεντεκαίδεκαταῖος ἦκεν εἰς Λευκὴν κώμην τῆς Ναβαταίων γῆς, ἐμπόριον μέγα, πολλὰ τῶν πλοίων ἀποβαλὼν (ὧν ἓνια καὶ αὐτανδρα) ὑπὸ δυσπλοίας, πολέμιου δ' οὐδενός· τοῦτο δ' ἀπειργάσατο ἢ τοῦ Συλλαίου (C 781) κακία τοῦ πεζῆ φήσαντος ἀνόδευτα εἶναι στρατοπέδοις εἰς τὴν Λευκὴν κώμην, εἰς ἣν καὶ ἐξ ἧς οἱ καμηλέμποροι τοσοῦτω πλήθει ἀνδρῶν καὶ καμήλων ὀδεύουσιν ἀσφαλῶς καὶ εὐπόρως εἰς Πέτραν [καὶ] ἐκ Πέτρας, ὥστε μὴ διαφέρειν μηδὲν στρατοπέδου.

24 Συνέβαινε δὲ τοῦτο τοῦ μὲν βασιλέως τοῦ Ὀβόδα μὴ πολὺ φροντίζοντος τῶν κοινῶν καὶ μάλιστα τῶν κατὰ πόλεμον (κοινὸν δὲ τοῦτο πᾶσι τοῖς Ἀράβων βασιλεῦσιν), ἅπαντα δὲ ἐπὶ τῇ τοῦ ἐπιτρόπου ποιουμένου [ἐξουσία] τοῦ Συλλαίου· τοῦτου δ' ἅπαντα δόλω στρατηγούντος καὶ ζητούντος, ὡς οἶμαι, κατοπτεῦσαι μὲν τὴν χώραν καὶ συνεξελεῖν τινὰς αὐτῶν πόλεις καὶ ἔθνη μετὰ τῶν Ῥωμαίων, αὐτὸν δὲ καταστήναι κύριον ἀπάντων, ἀφανισθέντων ἐκείνων ὑπὸ λιμοῦ καὶ κόπου καὶ νόσων καὶ ἄλλων ὄσων δόλω παρεσκευάσεν ἐκεῖνος· εἰς γοῦν τὴν Λευκὴν κώμην κατήρην, ἤδη στομακάκη τε καὶ σκελοτύρβη πειραζομένης τῆς στρατιάς, ἐπιχωρίους πάθεσι, τῶν μὲν περὶ τὸ στόμα τῶν δὲ περὶ τὰ σκέλη παράλυσίν τινα δηλούντων ἕκ τε τῶν ὑδρείων καὶ βοτανῶν. ἠναγκάσθη γοῦν τό τε θέρος καὶ τὸν χειμῶνα διατελέσαι αὐτόθι τοὺς ἀσθενοῦντας ἀνακτώμενος. ἐκ μὲν οὖν τῆς Λευκῆς κώμης εἰς Πέτραν, ἐντεύθεν δ' εἰς Ῥινοκόλoura τῆς πρὸς Αἰγύπτω Φοινίκης τὰ φορτία κομίζεται κἀντεύθεν εἰς τοὺς ἄλλους, νυνὶ δὲ τὸ πλεόν εἰς τὴν Ἀλεξάνδρειαν τῷ Νεῖλω· καταγεται δ' ἐκ τῆς Ἀραβίας καὶ τῆς Ἰνδικῆς εἰς Μυδὸς ὄρμον· εἶθ' ὑπέρθεσις εἰς Κοπτὸν τῆς Θηβαίδος καμήλοις ἐν διώρυγῃ τοῦ Νεῖλου κειμένην· [εἶτ'] εἰς Ἀλεξάνδρειαν. πάλιν ἐκ τῆς Λευκῆς κώμης ὁ Γάλλος ἀναζεύξας τὴν στρατιάν διὰ τοιοῦτων ἦει χωρίων ὥστε καὶ ὕδωρ καμήλοις κομίζειν μοχθηρίᾳ τῶν ἡγεμόνων τῆς ὁδοῦ· διόπερ πολλαῖς ἡμέραις ἦκεν εἰς τὴν Ἀρέτα γῆν συγγενοῦς τῷ Ὀβόδα· ἐδέξατο μὲν οὖν αὐτὸν Ἀρέτας φιλικῶς καὶ δῶρα προσήνεγκεν, ἢ δὲ τοῦ Συλλαίου προδοσία κάκεινην ἐποίησε τὴν χώραν δυσπόρευτον· τριάκοντα γοῦν ἡμέραις διῆλθεν αὐτὴν, ζεῖας καὶ φοίνικας ὀλίγους παρέχουσιν καὶ βούτυρον ἀντ' ἐλαίου, διὰ τὰς ἀνοδίας· ἢ δ' ἐξῆς ἦν ἐπήει νομάδων ἦν καὶ ἔρμος τὰ πολλὰ ὡς ἀληθῶς, ἐκαλεῖτο δὲ Ἀραρηνή· βασιλεὺς δ' ἦν Σάβως· καὶ ταύτην ἀνοδίας διῆλθε κατατρίψας ἡμέρας πενήκοντα μέχρι πόλεως Νεγρᾶνων καὶ χώρας εἰρηνικῆς τε καὶ ἀγαθῆς· ὁ μὲν οὖν βασιλεὺς ἔφυγεν, ἢ δὲ πόλις ἐξ ἐφόδου κατελήφθη· ἐκείθεν ἡμέραις ἐξ ἦκεν ἐπὶ τὸν ποταμὸν ... συναψάντων δ' αὐτόθι τῶν βαρβάρων εἰς μάχην, περὶ μυρίους αὐτῶν ἔπεσον τῶν δὲ Ῥωμαίων δύο· (C 782) ἐχρῶντο γὰρ ἀπείρως τοῖς ὅπλοις ἀπόλεμοι τελέως ὄντες, τόξοις τε καὶ λόγχαις [καὶ] ξίφεσι καὶ σφενδόταις, οἱ πλείστοι δ' αὐτῶν ἀμφιστόμοις πελέκεσιν· εὐθὺς δὲ καὶ τὴν πόλιν εἴλε καλουμένην Ἀσκᾶ συλληφθεῖσαν ὑπὸ τοῦ βασιλέως. ἐντεύθεν εἰς Ἄθρουλα πόλιν ἦκε, [καὶ] κρατήσας αὐτῆς ἀκονιτὶ φρουρὰν ἐμβαλὼν καὶ παρασκευάσας ... σίτου καὶ φοινίκων εἰς πόλιν

Μαρίαβα προήλθεν ἔθνους τοῦ Ῥαμμανιτῶν, οἱ ἦσαν ὑπὸ Ἰλασάρῳ. ἕξ μὲν οὖν ἡμέρας προσβαλὼν ἐπολιόρκει, λειψυδρίας δ' οὔσης ἀπέστη· δύο μὲν οὖν ἡμερῶν ὁδὸν ἀπέσχε τῆς ἀρωματοφόρου, καθάπερ τῶν αἰχμαλώτων ἀκούειν ἦν. ἕξ δὲ μηνῶν χρόνον ἐν ταῖς ὁδοῖς κατέτριψε φαύλως ἀγόμενος· ἔγνω δ' ἀναστρέφων, ὃςπὲ τὴν ἐπιβουλὴν καταμαθὼν καὶ καθ' ἑτέρας ὁδοὺς ἐπανελθὼν· ἐναταῖος μὲν γὰρ εἰς Νέγρانا ἦκεν ὅπου ἡ μάχη συμβεβήκει, ἐνδεκαταῖος δ' ἐκεῖθεν εἰς Ἑπτὰ φρέατα καλούμενα ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος· ἐντεῦθεν ἦδη δι' εἰρηνικῆς εἰς Χάαλλα κώμην καὶ πάλιν ἄλλην Μαλόθαν πρὸς ποταμῷ κειμένην ἀφικνεῖται· εἶτα δι' ἐρήμης ὀλίγα ὕδρευτα ἐχούσης ὁδὸς μέχρι Ἐγρᾶς κώμης· ἔστι δὲ τῆς Ὀβόδα· κεῖται δ' ἐπὶ θαλάττης· τὴν δὲ πᾶσαν ὁδὸν ἐξηκοσταῖος ἐξήνυσε κατὰ τὴν ἐπάνοδον, ἀναλώσας ἕξ μῆνας ἐν τῇ ἕξ ἀρχῆς ὁδῷ· ἐντεῦθεν δ' ἐπεραίωσε τὴν στρατιὰν ἐνδεκαταῖος εἰς Μυὸς ὄρμον, εἶθ' ὑπερθεῖς εἰς Κοπτὸν μετὰ τῶν σωθῆναι δυναμένων κατήρην εἰς Ἀλεξάνδρειαν· τοὺς δ' ἄλλους ἀπέβαλεν, οὐχ ὑπὸ πολεμίων ἀλλὰ νόσων καὶ κόπων καὶ λιμοῦ καὶ μοχθηρίας τῶν ὁδῶν· ἐπεὶ κατὰ πόλεμον ἐπτὰ γε μόνους διαφθάρηναι συνέβη, δι' ἃς αἰτίας οὐδ' ἐπὶ πολλὴ πρὸς τὴν γνῶσιν τῶν τόπων ὤνησεν ἡ στρατεία αὕτη· μικρὰ δ' ὅμως συνήργησεν. ὁ δ' αἴτιος τούτων ὁ Συλλαῖος ἔτισε δίκας ἐν Ῥώμῃ, προσποιούμενος μὲν φιλίαν ἐλεγχθεῖς δὲ πρὸς ταύτῃ τῇ πονηρίᾳ καὶ ἄλλα κακουργῶν καὶ ἀποτυμηθεῖς τὴν κεφαλὴν.

16,4,22 (C 780) Viele Besonderheiten des Landes lehrt uns auch der kürzlich von den Römern unternommene Feldzug gegen die Araber, welchen Aelius Gallus befehligte. Diesen aber entsandte Augustus Caesar mit dem Auftrag, die Völker und Gebiete Arabiens und Äthiopiens zu erforschen, da er sah, dass das an Ägypten angrenzende Troglodytenland den Arabern benachbart und der Arabische Golf, der die Araber von den Troglodyten trennt, sehr schmal sei. Daher beabsichtigte er, die Araber für sich zu gewinnen, oder sie zu unterwerfen. Es spielte auch eine Rolle, dass sie seit jeher als sehr reich galten, da sie ihre Gewürze und kostbarsten Steine gegen Silber und Gold tauschten, vom Erhaltenen aber nichts an Auswärtige ausgaben. So hoffte er, reiche Freunde zu gewinnen, oder reiche Feinde zu besiegen. Zudem ermutigte ihn die Hoffnung auf die Nabatäer, die seine Freunde waren und ihn in allem zu unterstützen versprochen.

23 Aus diesen Gründen unternahm Gallus also den Feldzug; er wurde aber vom Statthalter der Nabatäer Syllaios betrogen, der zwar versprach, auf dem Marsch zu führen und alles zu beschaffen und behilflich zu sein, aber in allem hinterhältig handelte und weder eine sichere Küstenfahrt, noch einen sicheren Landweg zeigte, sondern er führte durch weglose Gegenden, auf Umwegen und durch Gebiete bar jeglicher Dinge, an felsige Küsten ohne Häfen, voller Riffe und Untiefen; am meisten schadeten – besonders in solchen Gegenden – Flut und Ebbe. Der erste Fehler aber bestand darin, grosse Schiffe zu bauen, da man weder in einen

Seekrieg verwickelt war, noch ein solcher bevorstand; denn nicht einmal zu Lande sind die Araber tüchtige Krieger, sondern eher Kleinhändler und Kaufleute, geschweige denn zur See. Gallus aber baute bei Kleopatriis am alten Nilkanal nicht weniger als achtzig Zwei- und Dreiruderer und Truppentransporter. Als er aber seinen Irrtum erkannte, baute er 130 Frachtschiffe, auf welchen er mit einem Kontingent von 10'000 Fussoldaten bestehend aus Römern von Ägypten und Bundesgenossen, zu denen 500 Judäer und 1'000 Nabatäer unter der Leitung des Syllaios gehörten, übersetzte. Nach vielen Leiden und Anstrengungen erreichte er am fünfzehnten Tage Leuke Kome, einen grossen Handelsplatz im Lande der Nabatäer; viele Schiffe – einige auch samt Besatzung – hatte er wegen der schwierigen Fahrt verloren, kein einziges aber durch den Feind. (C 781) Dies verschuldete die Falschheit des Syllaios, welcher behauptete, der Landweg sei für Heere bis nach Leuke Kome ungangbar, wohin und woher doch Kamelkarawanen mit einer so grossen Menge von Menschen und Kamelen sicher und bequem nach Petra und aus Petra ziehen, dass sie sich von einem Heer nicht unterscheiden.

24 Dies aber geschah, weil sich König Obodas um die öffentlichen Belange und besonders um die Kriegsangelegenheiten nicht sehr kümmerte, was eine allgemeine Eigenschaft aller Araberkönige ist, sondern alles der Willkür des Statthalters Syllaios überliess; dieser aber führte den ganzen Feldzug mit Hinterlist und versuchte, wie ich glaube, das Land auszukundschaften und einige Städte und Völker der Araber mit Hilfe der Römer zu vernichten, sich selbst aber zum Herren über alle zu machen, wenn die Römer durch Hunger, Erschöpfung, Krankheiten und anderes, das er ihnen hinterhältig bereitet hatte, umgekommen wären. Gallus erreichte also Leuke Kome, als sein Heer schon von Mundfäule und Schenkelschwäche, zwei einheimischen Krankheiten, befallen war, indem bei einigen der Mund, bei anderen die Schenkel durch den Genuss von Wasser und Kräutern eine Lähmungserscheinung zeigten. So war er gezwungen, den Sommer und Winter dort zu verbringen, um die Kranken wieder einsatzfähig zu bekommen. Von Leuke Kome also werden die Waren nach Petra, von da aber nach Rhinokolura, welches in Phönizien in der Nähe von Ägypten liegt, und von dort zu anderen Völkern gebracht, jetzt jedoch grösstenteils auf dem Nil nach Alexandria. Aus Arabien und Indien aber werden sie auf dem Wasserweg nach Myos Hormos transportiert, dann gelangen sie über Land auf Kamelen in die Stadt Koptos, welche an einem Kanal des Nil in der Thebaïs liegt, und nach Alexandria. Von Leuke Kome liess Gallus das Heer aufbrechen und zog infolge der Verworfenheit der Führer durch solche Gegenden, dass sogar Wasser auf Kamelen mitgeführt werden musste. Daher gelangte er erst nach vielen Tagen in das Land des Aretas, eines Verwandten des Obodas. Aretas empfing ihn also freundlich und beschenkte ihn, doch der Verrat des Syllaios erschwerte es, auch durch jenes Land zu ziehen. Weil Wege fehlten, brauchte er dreissig Tage für die

Durchquerung des Landes, welches nur Spelt und wenige Datteln und Butter statt des Öles lieferte. Das nächste Land, in welches er kam, gehörte Nomaden und war wirklich grösstenteils menschenleer; es hiess aber Ararene und der König hiess Sabos. Auch dieses durchzog er auf Umwegen und brauchte fünfzig Tage bis zur Stadt der Negraner und einem friedlichen und fruchtbaren Lande. Der König floh und die Stadt wurde im ersten Ansturm genommen. Von da gelangte er in sechs Tagen an den Fluss. ... Hier liessen sich die Barbaren in eine Schlacht ein; gegen zehntausend von ihnen fielen, von den Römern aber zwei Mann; (C 782) denn unkriegerisch, wie jene waren, handhabten sie die Waffen – den Bogen, die Lanzen, Schwerter und Schleudern, zumeist aber Doppeläxte – sehr unerfahren. Gleich darauf eroberte er auch die von ihrem König verlassene Stadt Aska. Von hier gelangte er zur Stadt Athrula, und nachdem er diese kampflos eingenommen, mit einer Besatzung versehen und für deren Verproviantierung ... mit Getreide und Datteln gesorgt hatte, rückte er weiter zur Stadt Marsyaba, welche dem Volk der Rhammaniten gehörte, die von Ilaros beherrscht wurden. Sechs Tage lang berannte und belagerte er die Stadt, da aber das Wasser ausging, zog er ab. Er befand sich hier nur zwei Tagereisen vom Gewürzland entfernt, wie er von den Gefangenen erfuhr. Treulos geführt aber hatte er sechs Monate auf diesen Märschen verbracht. Er erkannte es auf der Rückkehr – zu spät bemerkte er die Hinterlist – und kehrte auf einem anderen Wege zurück. Am neunten Tage also kam er nach Negrana, wo die Schlacht stattgefunden hatte, und von da am elften nach Sieben Brunnen, so genannt nach der Besonderheit dieses Ortes. Von hier marschierte er durch ein friedliches Land und gelangte zum Dorf Chaalla und wieder zu einem anderen, Malotha, das an einem Fluss lag. Danach führte der Weg durch eine Wüste, die nur wenige Wasserstellen besass, zum Dorf Egra. Dieses aber liegt im Lande des Obodas am Meer. Für die ganze Strecke benötigte er auf dem Rückmarsch sechzig Tage, auf dem Hinmarsch hingegen brauchte er sechs Monate. Von dort aber setzte er das Heer in elf Tagen nach Myos Hormos über, dann zog er nach Koptos und schiffte sich mit denen, die ihr Leben retten können, nach Alexandria ein. Die Übrigen hatte er verloren, nicht durch Feinde, sondern durch Krankheiten, Erschöpfung, Hunger und schlechte Wege; denn im Kriege waren nur sieben umgekommen. Aus diesen Gründen trug der Feldzug auch zum Wissen über diese Gebiete nicht viel bei; dennoch leistete er einen kleinen Beitrag. Der Verantwortliche aber, Syllaios, büsste in Rom Strafe, indem er, obwohl er Freundschaft heuchelte, zusätzlich zu dieser Übeltat noch anderer Verbrechen überführt und enthauptet wurde.

Strabons Bericht über den Feldzug des Aelius Gallus ist das ausführlichste Dokument zu diesem Ereignis und unterrichtet als einzige griechisch-römische Schriftquelle über die südöstlichen Grenzen des Nabatäerreiches, über das Verhältnis der Nabatäer

zu den Nachbarn auf der Arabischen Halbinsel und über den Handel im Gebiet des Roten Meeres. Im weiteren wirft der Bericht ein Licht auf Augustus' Ostpolitik in der frühen Prinzipatszeit und auf die Geographie und Geschichte der südarabischen Länder und Völker (siehe die **Karte 2**).

Strabon 16,4,23f., schildert die verschiedenen Handelswege auf dem Roten Meer bis zum Mittelmeer: der Seehandel verläuft vor allem über die Häfen an der Westküste und den Nil nach Alexandria, weniger über das nabatäische Leuke Kome nach Petra. Daneben werden die Güter auf der Weihrauchstrasse über Petra in die Stadt Rhinokolura (beim heutigen al-'Arīsh, vgl. Diod. 1,60,5–7; MÖLLER/SCHMITT 1976, 160) transportiert, welche Gaza als Endpunkt der Karawanenstrasse abgelöst hatte (vgl. **Ios.AJ** 13,36of.; 395). Zum Handel siehe Kap. I.4.4.

Der Feldzug des Aelius Gallus wird in vielen Einzelheiten in der Sekundärliteratur kontrovers interpretiert. Das betrifft die Gründe, welche Augustus zur Durchführung des Unternehmens bewogen, die Datierung der Expedition, die Wertung der Handlungen von Aelius Gallus und Syllaios, die Lokalisierung der Orte und damit die Streckenführung der Expedition, die Situation in den südarabischen Ländern. Folgende Abhandlungen seien hervorgehoben: Theodor MOMMSEN, Römische Geschichte V, 9. Aufl., Berlin 1904, 608–611; ALY 1957, 165–178; PIRENNE 1961, 93–140; DIHLE 1965, 80–84; JAMESON 1968; v. WISSMANN 1976; BOWERSOCK 1983, 46–49; 148–153 und SIDEBOTHAM 1986a, 120–130.

Nach dem Ende des Bürgerkrieges zwischen Antonius und Octavian, der seit 27 v.Chr. den Namen Augustus trug, scheint letzterer in den jüdischen und den nabatäischen Staat, die immerhin die neuralgische Verbindungszone zwischen den römischen Provinzen Syrien und Ägypten bildeten, soviel Vertrauen gehabt zu haben, dass er auf die Provinzialisierung der beiden Klientelstaaten verzichtete. Hingegen musste der junge Princeps bemüht sein, die Lage in Ägypten, seiner neuen und wichtigsten Provinz, zu stabilisieren und sie gegen Osten und Süden zu sichern. Zwischen Ägypten und den Parthern, den einzigen bedrohlichen Feinden im Osten, bildeten die syrische Wüste und die Arabische Halbinsel eine Pufferzone, aus der die Parther ferngehalten werden mussten.

Mit der Provinzialisierung Ägyptens sah sich Augustus zudem in der Lage, als Nachfolger der Ptolemäer einen direkten Zugang von Alexandria nach Indien für den römischen Handel zu erlangen. Dieses Interesse am Indienhandel und der sprichwörtliche Reichtum der *Arabia felix* und der gegenüberliegenden afrikanischen Küste waren die unmittelbarsten und wichtigsten Gründe für Augustus' Engagement in dieser Region, zumal die südarabischen Reiche ihrerseits die enormen Gewinne aus den Verkäufen von Luxusgütern in der Mittelmeerregion für sich behielten, die Römer also ein grosses Handelsbilanzdefizit aufwiesen (**Strab.** 16,4,22).

Es waren wahrscheinlich drei Unternehmungen, welche dazu dienten, die römischen Interessen im Gebiet des Roten Meeres zu verfolgen. Die erste bestand in der

Zerstörung des Hafens von 'Adān durch eine römische Flotte, falls die Konjektur im *Periplus Maris Erythraei* stimmt (GGM I, *Peripl.m.rubr.* p. 277; *ALY* 1957, 173 mit Anm. 11), die zweite und dritte in den Expeditionen des Statthalters von Ägypten Aelius Gallus 26/25 oder 25/24 v.Chr. auf der Arabischen Halbinsel (*Strab.* 16,4,22–24, *Plin.nat.* 6,160–162, *Dio Cass.* 53,29,3–8, *Mon.Anc.* 26,5 [Text siehe nächste Seite], und *Ios.AJ* 15,317 [15,9,3]) und die seines Amtsnachfolgers Petronius 25 oder 24 v.Chr. gegen die Äthiopier (*JAMESON* 1968).

Die in *Strab.* 16,4,22, erwähnte freundschaftliche Beziehung zwischen Augustus und den Nabatäern wird bei anderen Autoren nicht geschildert; Strabon denkt hier wahrscheinlich an die Verbrennung von Antonius' und Kleopatras Schiffen, welche zur Flucht vor Octavian an der ägyptischen Küste des Roten Meeres vorbereitet wurden (*Dio Cass.* 51,6,2–7,1; *Plut.Ant.* 69,3–5). Für die Nabatäer war die Teilnahme aus zwei Gründen nützlich: Sie konnten ihre Loyalität Augustus gegenüber beweisen und so vielleicht verhindern, dass die Römer das Nabatäerreich als Provinz in ihr Reich eingliederten oder es ganz oder teilweise dem jüdischen Klientelstaat einverleibten (vgl. *Ios.AJ* 16,353–355). Sichtbarer Ausdruck der nabatäisch-jüdischen Konkurrenz um die Gunst der Römer bildete die Teilnahme eines jüdischen Kontingentes an diesem Feldzug, da Herodes auf der Arabischen Halbinsel sonst keine Interessen verfolgte. Seit der nabatäische Aromatahandel zuerst von den Ptolemäern und dann von Römern im Gebiet des Roten Meeres vermehrt konkurrenziert wurde, waren sich die Nabatäer zudem bewusst, dass ihre Haupteinnahmequelle sehr gefährdet war (vgl. *Strab.* 2,5,12, und Kap. I.4.4). Deswegen war es sicher besser, sich an einer Unternehmung zu beteiligen, die weitreichende Folgen haben konnte, um die neu entstehende Situation ausnützen zu können, als abseitszustehen. Das Hauptziel des Feldzuges, die Unterwerfung der Sabäer, war zudem auch ein Anliegen der Nabatäer, da es mit ihren südlichen Nachbarn ständig zu Auseinandersetzungen kam (vgl. z.B. *R.b.01*). Daneben spielten wohl auch eigene Interessen des leitenden nabatäischen Staatsmannes Syllaios eine Rolle (Zur Charakterisierung Obodas' III. [II.] [30–9 v.Chr.] siehe den Kommentar zu *Steph.Byz.* 482,15f.).

Der Feldzug war ein Fehlschlag, der wohl am ehesten mit den für das römische Heer unbekanntem und extremen Bedingungen – so sieht das aus einer gewissen Distanz auch *Dio Cassius* (53,29,3–8) – und nicht mit Sabotageaktionen von Seiten des Syllaios begründet werden kann, wie Strabon es interpretiert. Seine Einschätzung geht auf den Bericht seines Freundes Aelius Gallus (*Strab.* 2,5,12) zurück, der Syllaios zum Sündenbock für sein gescheitertes Unternehmen machen wollte. Wenn das Unternehmen wirklich einer Verschwörung des Syllaios zum Opfer gefallen wäre, hätte Augustus wohl kaum gezögert, diesen sofort für den Verlust eines grossen Teiles seiner in Ägypten stationierten Truppen zur Rechenschaft zu ziehen (zum Ende des Syllaios siehe den Kommentar zu *Ios.AJ* 16,352f.). So aber liess sich die Expedition, auf der man aus allen Kämpfen siegreich hervorgegangen war, sogar im politischen

Testament feiern. Augustus schreibt in den *res gestae*: «Auf meinen Befehl und unter meinem Oberkommando wurden etwa zur selben Zeit zwei Heere gegen Äthiopien und dasjenige Arabien geführt, das das Glückliche genannt wird. Grosse Truppenkontingente beider Völker wurden in offener Feldschlacht niedergehauen und mehrere Städte eingenommen. [...], in Arabien drang das Heer in das Gebiet der Sabäer vor bis zur Stadt Mariba.» (Mon.Anc. 26,5, übersetzt von Marion GIEBEL, 2. Aufl., Stuttgart 1983, 30–32).

Die Nabatäer waren über diesen Ausgang sicher nicht unglücklich. Den Römern gelang es nicht, auf der Arabischen Halbinsel Fuss zu fassen, und die Sabäer hatten einen Denkkzettel verpasst bekommen. Man hatte keine grossen Verluste erlitten und sich den Römern immerhin kollaborativ gezeigt. Syllaios hingegen wird für sich bestimmt mehr von diesem Feldzug erwartet haben.

16,4,22 (C 780) Zu Aelius Gallus siehe Strab. 2,5,12. – Der Feldzug datiert nach JAMESON 1968 vom Sommer/Herbst 26 bis Herbst 25 v.Chr., nach ALY 1957, 172, fanden diese Ereignisse ein Jahr später, 25/24 v.Chr., statt (siehe zuletzt DESANGES 1988, 7, Anm. 12; MAYERSON 1995, 17). Der Satzteil ὁρῶν τὴν τε Τρωγλοδυτικὴν τὴν προσεχῆ τῇ Αἰγύπτῳ γειτονέουσαν τοῦτοις wird von DESANGES 1988, 6 mit Anm. 8, mit «voyant que la Trôgodytique, qui confine à l’Egypte, est voisine des Ethiopiens» übersetzt; er bezieht also τοῦτοις auf die Äthiopier und nicht auf die Araber. Grammatikalisch ist das durchaus möglich, da Strabon diesen Satz nicht sehr ausgearbeitet niederschrieb. Inhaltlich passt aber die Aussage, dass die Trog(l)odyten mit den Arabern benachbart sind, besser, da sonst Augustus die banale und damals allgemein bekannte Einsicht zugeschrieben würde, die beiden afrikanischen Völker seien benachbart. So aber macht er die geostrategisch interessantere Überlegung, dass Araber und Trog(l)odyten benachbart sind. Der nachfolgende Nebensatz begründet diese Einsicht: der Arabische Golf ist nicht sehr breit.

23 Kleopatriis, das auch mit Arsinoë und Clysmia gleichgesetzt wird, befand sich in der Nähe von Suez am alten Nilkanal. Wegen der Möglichkeit, Holz für den Schiffbau und Versorgungsgüter in grossen Mengen bereitzustellen, bildete Kleopatriis einen idealen Ausgangsort für Expeditionen. Von dort ist auch die Überfahrt an die arabische Küste verhältnismässig einfach, da in dieser Region die Winde eine Fahrt nach Süden begünstigen, im Gegensatz zu den weiter südlich gelegenen ägyptischen Häfen, von wo aus man gegen die Winde kreuzen musste (STEBOTHAM 1986a, 57; 122f.). Das Papyrusfragment P.Oxy. 2820 schildert wahrscheinlich die Vorbereitungen der Expedition (LEWIS 1975; Wolfgang LUPPE, Ein Bericht über die politische Tätigkeit des Cornelius Gallus?, APF 26 [1978] 33–38, bezieht den Inhalt des Papyrus hingegen auf Cornelius Gallus.). MAYERSON 1995 bestreitet hingegen, dass Kleopatriis ein idealer Ausgangsort für ein derartiges Unternehmen darstellte und fragt sich, inwiefern Strabons Information zum Beginn der Expedition zuverlässig ist. – Zu Leuke Kome siehe den *Peripl.m.rubr.* 19.

24 (C 781) Aus der Bemerkung über den erzwungenen Aufenthalt im Sommer und Winter lässt sich rekonstruieren, dass das Unternehmen im Sommer in Ägypten seinen Anfang nahm und der eigentliche Marsch ins Sabäerreich im folgenden Frühling erfolgte. – Koptos ist heute Qift am Ostufer des Nil. – Zu Myos Hormos siehe den *Peripl.m.rubr.* 19. – Aretas, ein Verwandter Obodas’ III. (II.) und Vasall der Nabatäer, ist sonst unbekannt; sein Gebiet scheint sich von Yaṭrib/al-Madīna bis Mekka (Makoraba) erstreckt zu haben (v. WISSMANN 1976, 466).

Ararene liegt im heutigen Hochland von 'Asir; König Sabos wird auch erwähnt bei Dio Cass. 53,29,3, und Zonar. 10,33.

Die Stadt der Negraner ist der inschriftlich als Ragmat bezeichnete Hauptort der grossen Oase Nağrān, nach welcher die Stadt auch benannt war. Bei Nağrān zweigt von der Weihrauchstasse eine Karawanenroute ab, welche zum Persischen Golf nach Gerrha und zur Tigrismündung führt. Die Stadt Nağrān lag bereits in sabäischem Gebiet, und der «König» wird ein Vasall des Sabäerkönigs gewesen sein (v. WISSMANN 1976, 315; 465f.). Vor oder nach dem Feldzug des Aelius Gallus versuchten die Nabatäer, diese Stadt zu erobern (R.b.01; JAMME 1956; v. WISSMANN 1976, 467).

Die Dauer von sechs Tagesreisen zwischen Nağrān und dem Fluss entspricht v. WISSMANN'S Beobachtung, dass sich auf dieser Wegstrecke fünf Rastorte in einer Distanz von jeweils 30 km befinden (v. WISSMANN 1976, 467). – Beim «Fluss» handelt es sich um die grosse Oase, die heute al-Ğauf heisst; diese Oase besitzt als einzige einen Fluss, der das ganze Jahr hindurch Wasser führt. Die Sabäer nutzten den Fluss mit einem ausgeklügelten Schleusen- und Kanalsystem (v. WISSMANN 1976, 315; 398–402).

24 (C 782) Die Stadt Aska heisst in den sabäischen Inschriften Nasq. Strabons Quelle hat wohl vom Namen der Einwohner Assuqan auf den Stadtnamen Aska geschlossen, Plinius (nat. 6,160) basiert auf einer anderen Quelle und nennt die Stadt Nesca. Die Sabäer bauten sie als Zwingburg zur Kontrolle der Oase, der «König» von Nasq war somit ein Klientelfürst des Sabäerkönigs (v. WISSMANN 1976, 315–317; 402f.).

Die Stadt Athrula kann ziemlich sicher mit dem heutigen Barakiš gleichgesetzt werden, da vorislamische arabische Inschriften von dort immer wieder den Namen YTL, Yatill, nennen; dem Namen begegnen wir in griechischer Form bei Strabon als Athrula und bei Dio Cassius 53,29,8, als Athlula; diese Gleichsetzung wird durch eine 1977 gefundene, auf Lateinisch und Griechisch verfasste bilingue Inschrift bestätigt, welche den Kavalleristen P. Cornelius nennt. Diese Weih- oder wohl eher Grabinschrift kann eigentlich nur im Kontext des Feldzuges des Aelius Gallus historisch eingeordnet werden, da, wie auch Dio Cassius 53,29,8, im 3. Jh. n.Chr. betont, dies das einzige römische Unternehmen war, welches soweit auf die Arabische Halbinsel, nämlich bis Athlula, geführt habe. Dazu passt vorzüglich, dass Strabon ausführt, Aelius Gallus habe in Athrula eine Garnison stationiert. Der Kavallerist Cornelius scheint dort, während die Garnison die Belagerung von Mārib zu sichern hatte, gestorben zu sein (v. WISSMANN 1976, 314f.; 405–407 Taf. 2; BOWERSOCK 1983, 148–153; SIDEBOTHAM 1986a, 126f.). Marsyaba erscheint in den antiken Texten in verschiedenen Formen, zur Zeit des Aelius Gallus trug die Stadt den Namen MRYB, Mārib (siehe v. WISSMANN 1962, 314, Anm. 6; 396f.). Mit einer Fläche von 110 ha war Mārib die grösste süd-arabische Stadt der Antike (siehe STUCKY 1983 mit Abb. der Ruinen und des Dammsystems; v. WISSMANN 1976, 396–398). In der sabäischen Inschrift RÉS 4085 werden die von Strabon erwähnten Verteidiger von Mārib genannt: bei Ilasaros handelt es sich um Ilšaraḥ bin Sumuhu'ālī Yanūf, den Bruder des Sabäerkönigs, bei seiner Sippe, den Rhamaniten, um die Rayman. Der Sabäerkönig hiess Damar'ālī Bayyin bin Sumuhu'ālī Yanūf (v. WISSMANN 1976, 396–398).

Dass die Belagerung von Mārib aus Wassermangel abgebrochen werden musste, hängt damit zusammen, dass der 11 km entfernte Damm das Regenwasser nur für kurze Zeit zurückhielt und Aelius Gallus in einer Jahreszeit mit wenig Niederschlägen die Sabäerhauptstadt belagerte (PIRENNE 1961, 109). Vielleicht fehlte es den Römern auch an Holz, um wirksame Belagerungsgeräte zu bauen.

Die Ortschaften Sieben Brunnen, Chaalla und Malotha sind sonst nicht bekannt. Das Dorf Egra ist wohl der Hafen des im Inland gelegenen Hegra/Mada'in Šāliḥ (heute: al-Waḡh, im Bereich des Deltas des Wādī l-Ḥamḍ; v. WISSMANN 1976, 466, Anm. 295).

Strabon, Geographika 16,4,26 (C 783–784)

Die Lebensweise der Nabatäer in der 2. Hälfte des 1. Jhs. v.Chr.

16,4,26 (C 783) Σώφρονες δ' εἰσὶν οἱ Ναβαταῖοι καὶ κτητικοί, ὥστε καὶ δημοσία τῷ μὲν μειώσαντι τὴν οὐσίαν ζημία κείται, τῷ δ' αὐξήσαντι τιμαί. ὀλιγόδουλοι δ' ὄντες ὑπὸ τῶν συγγενῶν διακονοῦνται τὸ πλεόν ἢ ὑπ' ἀλλήλων ἢ αὐτοδιάκονοι, ὥστε καὶ μέχρι τῶν βασιλέων διατείνειν τὸ ἔθος. συσσίτια δὲ ποιοῦνται κατὰ τρισκαίδεκα ἀνθρώπους, μουσουργοὶ δὲ δύο τῷ συμποσίῳ ἐκάστῳ. ὁ δὲ βασιλεὺς ἐν οἴκῳ μεγάλῳ πολλὰ συνέχει συμπόσια· πίνει δ' οὐδεὶς πλεόν τῶν ἑνδεκα ποτηρίων ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ χρυσῷ ἐκπώματι. οὕτω δ' ὁ βασιλεὺς ἐστὶ δημοτικὸς ὥστε πρὸς τῷ αὐτοδιακόνῳ καὶ ποτ' ἀντιδιάκονον τοῖς ἄλλοις καὶ αὐτὸν γίνεσθαι· πολλὰκις δὲ καὶ ἐν τῷ δήμῳ δίδωσιν εὐθύνας, ἔσθ' ὅτε καὶ ἐξετάζεται τὰ περὶ τὸν βίον· οἰκῆσεις δὲ διὰ λίθου πολυτελεῖς, αἱ δὲ πόλεις ἀτειχιστοὶ δι' εἰρήνην· εὐκαρπος ἢ πολλὴ πλὴν ἐλαίου, χρῶνται δὲ σησαμίνῳ. (C 784) πρόβατα λευκότριχα, βόες μεγάλοι, ἵππων ἄφορος ἢ χώρα· κάμηλοι δὲ τὴν ὑπουργίαν ἀντ' ἐκείνων παρέχονται· ἀχίτωνες δ' ἐν περιζώμασι καὶ βλαυτίοις προΐασι καὶ οἱ βασιλεῖς, ἐν πορφύρᾳ δ' οὗτοι· εἰσαγωγήμα δ' ἐστὶ τὰ μὲν τελέως τὰ δ' οὐ παντελῶς, ἄλλως τε καὶ ἐπιχωριάζει, καθάπερ χρυσὸς καὶ ἄργυρος καὶ τὰ πολλὰ τῶν ἀρωμάτων· χαλκὸς δὲ καὶ σίδηρος καὶ ἔτι πορφυρὰ ἐσθῆς στύραξ κρόκος κοστάρια τόρευμα γραφὴ πλάσμα οὐκ ἐπιχώρια· ἴσα κοπρίαὶς ἡγούνται τὰ νεκρὰ σώματα, καθάπερ Ἡράκλειτός φησι νέκυες κοπρίων ἐκβλητότεροι. διὸ καὶ παρὰ τοὺς κοπρώνας κατορύττουσι καὶ τοὺς βασιλεῖς· ἥλιον τιμῶσιν ἐπὶ τοῦ δώματος ἰδρυσάμενοι βωμόν, σπένδοντες ἐν αὐτῷ καθ' ἡμέραν καὶ λιβανωτίζοντες.

16,4,26 (C 783) Die Nabatäer sind massvoll und erwerbsam, so dass selbst von Staats wegen dem, der sein Vermögen vermindert, Strafen, dem aber, der es vermehrt, Belohnungen bestimmt sind. Da sie wenige Sklaven haben, werden sie meist von Verwandten bedient oder gegenseitig von einander, oder bedienen sich selbst; und sogar bis zu den Königen erstreckt sich diese Sitte. Sie veranstalten Gastmähler für Gruppen von dreizehn Personen, und bei jedem Gastmahl sind zwei Musiker zugegen. Der König aber hält in einem grossen Saal fortwährend viele Trinkgelage. Niemand jedoch trinkt mehr als elf Becher und immer aus einem andern goldenen Trinkgefäss. Der König ist wie einer aus dem Volk, indem er nicht nur sich selbst, sondern auch die anderen bedient. Oft legt er auch vor dem Volk Rechenschaft ab; bisweilen wird selbst sein Lebenswandel untersucht. Die Wohnungen sind von kostbarem Gestein und die Städte des Friedens wegen nicht ummauert. Das Land ist grösstenteils fruchtbar, mit Ausnahme des Oliven-

öls; man bedient sich aber des Sesamöls. (C 784) Die Schafe sind weisswollig, die Rinder gross; der Pferde ermangelt das Land, Kamele aber ersetzen ihren Dienst. Die Leute gehen einher ohne langes Gewand in Schürzen und Pantoffeln, selbst die Könige, diese jedoch in Purpur. Einige Waren dürfen ganz frei eingeführt werden, andere aber gar nicht, sowohl aus andern Gründen, als besonders weil sie einheimisch sind, wie Gold, Silber und die meisten Gewürze. Kupfer aber und Eisen, ferner Purpurgewänder, Styrax, Safran und weisser Zimt, erhabene Arbeiten, Gemälde und plastische Kunstwerke sind nicht einheimisch. Die Leichname achten sie dem Mist gleich, wie Heraklit sagt: «Leichname sind verwerflicher als Mist.» Deshalb verscharren sie sogar die Könige neben den Miststätten. Sie verehren die Sonne, indem sie auf dem Haus einen Altar errichten, auf welchem sie am Tag Trank- und Rauchopfer darbringen.

Wie **Strab.** 16,4,21, geht diese Passage wohl vorallem auf Strabons Freund Athenodor zurück. Sie bildet neben der genannten Stelle die einzige ausführliche Quelle zum Zustand der nabatäischen Gesellschaft am Ende des 1. Jhs. v.Chr. und ist von einzigartiger Bedeutung, weil nur hier die tribale Grundstruktur der nabatäischen Gesellschaft auch in dieser späten Phase des Nabatäerreiches noch erkennbar ist. Dies wird in der Beschreibung der Herrschaftsverhältnisse deutlich. Der König muss regelmässig über seine Amtsführung Rechenschaft ablegen. Wir dürfen annehmen, dass damit Zusammenkünfte mit den Clanchefs zu verstehen sind, gegenüber welchen sich der König als *primus inter pares* zu verantworten hatte. Bei Strabon werden diese Versammlungen in Anlehnung der ihm vertrauten Anlässe des griechisch-römischen Vereinslebens geschildert (siehe WENNING 1997, 180–182). Die tribale Struktur machte auch eine Sklavenhaltung unnötig. Sie bildete die eigentliche Grundlage des nabatäischen Staatswesens, welches sich auch darin von den stärker hellenisierten Nachbarn unterschied (siehe Kap. I.4.6). Auffällig ist der Wandel von der nomadischen Lebensweise, die offensichtlich ein Weinverbot kennt (**Diod.** 19,94,2–5), zu einer Gesellschaft, in der das «Symposion» eine grosse Rolle spielt (siehe Kap. I.4.5.5), was auch durch die in Petra zum Vorschein gekommenen Keramikschalen eindrücklich belegt wird (SCHMID 2000a). Die überaus grosse Zahl dieser Scherben lässt sogar den Eindruck zu, dass die Sitte, nur einmal aus dem gleichen Becher zu trinken, auch jeweils das Ende für die Trinkschalen aus Keramik bedeutete. Der Bankettsaal, der bei Strabon erwähnt ist, erinnert an die Triklinien von Petras Grabanlagen (vgl. N.060.29.01) oder in den nabatäischen Wohnhäusern (vgl. die Ausgrabungen auf az-Zantūr, einem Wohnquartier Petras: Rolf A. STUCKY, in: STUCKY et al. 1996, 45, und Bernhard KOLB, ADAJ 43 [1999] 265f.).

Eine Anzahl von Einzelheiten sind bei Strabon unrichtig geschildert (vgl. GRAF 1994, 266–268). So waren die nabatäischen Städte sehr wohl ummauert; **Strabon** selbst nennt 16,4,21, die Stadtmauer von Petra, die bis heute teilweise sichtbar ist.

Ebensowenig trifft zu, dass Kupfer unter die Importwaren zu zählen ist, da es in der Antike im Wādi Fainān von den Nabatäern selbst abgebaut wurde. Auch Pferde scheinen im Nabatäergebiet entgegen Strabon gezüchtet worden zu sein (GRAF 1994, 267; vgl. Ios.AJ 15,176, und Poseidippos, P.Mil.Vogl. VIII 309, Kol. II, 16), und der Olivenanbau in nabatäischer Zeit ist in Petra ebenfalls belegt (vgl. Bernhard KOLB, ADAJ 45 [2001] 318). Nicht von der Hand zu weisen ist Strabons Aussage, dass Bildwerke in Petra nicht heimisch seien, denn in der nabatäischen Kunst findet sich häufig eine gewisse Zurückhaltung gegenüber anthropomorphen Darstellungen (vgl. Kap. I.4.5.1), jedoch wurden bereits zu Strabons Zeit Kunstwerke verschiedener Gattungen auch durch Nabatäer selbst hergestellt (vgl. GRAF 1994, 267f., und Kap. I.4.4).

Die nabatäischen Bestattungssitten sind ebenfalls unrichtig geschildert, man denke nur an die grossen repräsentativen Grabanlagen in Petra und Hegra (siehe Kap. I.4.5.6 und Andreas SCHMIDT-COLINET et al., «Arabischer Barock». Sepulkrale Kultur in Petra, in: WEBER/WENNING 1997 [Hg.], 87–98). ZAYADINE in: LINDNER 1986, 221, vermutet, dass Athenodoros hier eine moralisierende Warnung gegen den römischen Gräberluxus eingeflochten habe, DALMAN 1908, 46, sieht darin eine «Witzelei» des Athenodoros, die auf der lautlichen Ähnlichkeit von arabisch *qabr* (Grab) mit κόπρος (Misthaufen) basiere und von Strabon ernst genommen und als Nachricht über die Beerdigungssitten weitergegeben worden sei.

Über die Verehrung der Sonne durch die Nabatäer ἐπὶ τοῦ δώματος ist sonst nichts bekannt, es könnte aber Dušara-A'ra gemeint sein, siehe Kap. I.4.5.1. δῶμα muss nicht «Haus», sondern kann auch «Tempel» heissen. Auch im Nabatäischen sind beide Begriffe identisch, siehe den Kommentar zu N.060.38.01. Ebenfalls kann das griechische οἶκος für einen Tempel gebraucht werden, beispielsweise in Suidas Θ 302, s.v. Dusares.

Suidas

Suidas ist die verballhornte Form von Suda (ἡ Σοῦδα). Die Suda, deren Name letztlich nicht erklärbar ist, war ein byzantinisches Lexikon des 10. Jhs. n.Chr. mit zum Teil sehr informativen Nachrichten.

Suidas Θ 302

Dusares

302 Θεὸς Ἄρης· τουτέστι θεὸς Ἄρης, ἐν Πέτρα τῆς Ἀραβίας. σέβεται δὲ θεὸς Ἄρης παρ' αὐτοῖς· τόνδε γὰρ μάλιστα τιμῶσι. τὸ δὲ ἄγαλμα λίθος ἐστὶ μέλας, τετράγωνος, ἀτύπωτος, ὕψος ποδῶν τεσσάρων, εὖρος δύο· ἀνάκειται δὲ ἐπὶ βάσεως χρυσηλάτου. τούτῳ θύουσι καὶ τὸ αἶμα τῶν ἱερείων προχέουσι· καὶ τοῦτό ἐστιν αὐτοῖς ἡ σπονδή. ὁ δὲ οἶκος ἅπας ἐστὶ πολύχρυσος, καὶ ἀναθήματα πολλὰ.

302 Theus Ares: Das ist der Gott Ares in Petra in Arabien. Der Gott Ares wird von ihnen heilig gehalten. Denn ihn verehren sie am meisten. Sein Bild ist ein

schwarzer, viereckiger, nicht geglätteter Stein von vier Fuss Höhe und zwei Fuss Breite. Er steht auf einer aus Gold getriebenen Basis. Diesem opfern sie, und das Blut der Opfertiere lassen sie herausfließen. Und das ist für sie das Trankopfer. Der ganze Tempel ist voller Schätze und (enthält) viele Weihegaben.

«Theus Ares» ist aus «Dusares» missverstanden (vgl. Kap. I.4.5.1). Die Suidas-Tradition lokalisiert den Gott in Petra, weiss von einem schwarzen, hochrechteckigen Kultbild, vor dem geopfert wurde, und von einem Tempel dieses Gottes. Mit dem Tempel, in dem sich kostbare Schätze befunden haben sollen, könnte der Qaṣr al-Bint Fir'aun gemeint sein, der vermutlich die Funktion eines Staatsheiligtums hatte und dem die Tradition logischerweise den nabatäischen Hauptgott zuordnet – auch wenn die ursprüngliche Funktion dieses Tempels nicht ausschliesslich oder nicht in erster Linie diejenige des Kultes des Gottes Dušara war (siehe Kap. I.4.5.1). Das Kultbild meint ein Betyl. Betyle Dušaras sind in Petra bezeugt.

Die Farbe des Kultbildes soll schwarz gewesen sein. Obwohl es im arabischen Raum sicher mehr als einen heiligen Stein von schwarzer Farbe gegeben haben dürfte (siehe unten), ist zu fragen, ob sich hier nicht Petra- und Mekka-Tradition vermischt haben. In das islamische Zentralheiligtum in Mekka, die Ka'ba, ist ein schwarzer Stein (aus Lava oder Basalt) eingelassen, der heute in drei Teile und einige Splitter zerbrochen ist und einen Durchmesser von ca. 30 cm hat (dem Format eines Betyls durchaus entsprechend). Das Heiligtum in Mekka hat wahrscheinlich seit dem 2. Jh. n.Chr. bestanden. Zu Bezügen zwischen Dušara und Allah siehe P.011.02.

Ein weiterer Bezug ergibt sich zu dem Kultbild des Gottes Elagabal in der syrischen Stadt Emesa/Ḥomṣ. Dessen bienenkorbformiger (omphalosförmiger? vgl. N.060.08.01) schwarzer Kultstein verrät arabischen Einfluss. Der Name des Gottes ist als «Gott des Berges» zu deuten. Aus der Priesterfamilie dieses Gottes stammten die römischen Kaiser Elagabal (218–222 n.Chr., nach seinem Gott benannt) und Severus Alexander (222–235 n.Chr.). Kaiser Elagabal nahm den schwarzen Stein nach Rom mit und versuchte, seinen Gott als Sonnengott zum Reichsgott zu erheben. Nach Elagabals Tod wurde der Stein wieder nach Emesa überführt (WbMythol I 1, 436f.).

Tacitus

P. oder C. Cornelius Tacitus (ca. 55 – ca. 117 n.Chr.) stammte aus dem Ritterstand. Er absolvierte die übliche Ämterlaufbahn während der flavischen Zeit, war unter Nerva Konsul (97 n.Chr.) und unter Traian Statthalter der Provinz Asia.

Mit seinem literarischen Schaffen begann er nach Domitians Tod (96 n.Chr.). Seine wichtigsten Werke sind die Annalen und die Historien. Erstere handeln vom Tod des Augustus bis zum Tode Neros (14–68 n.Chr.), letztere von dem Vierkaiserjahr 68/69 n.Chr. bis zu Domitians Tod.

Tacitus, Annales 2,57,4

Germanicus, der Adoptivenkel des Augustus, zu Besuch bei Aretas IV. (18 n.Chr.)

Die Feindschaft zwischen dem Statthalter der Provinz Syria, Piso, und Germanicus erreicht während eines Banketts bei Aretas IV. einen Höhepunkt, als Piso Germanicus wegen der Annahme des Gastgeschenkes brüskiert.

2,57,4 vox quoque eius audita est in convivio, cum apud regem Nabataeorum coronae aureae magno pondere Caesari et Agrippinae, leves Pisoni et ceteris offerrentur, principis Romani, non Parthi regis filio eas epulas dari; abiecitque simul coronam et multa in luxum addidit quae Germanico quamquam acerba tolerabantur tamen.

2,57,4 Auch hörte man von ihm [Piso] bei einem Gastmahl, als vor dem König der Nabatäer dem Caesar und Agrippina goldene Kränze von schwerem Gewicht, leichte dem Piso und den übrigen überreicht wurden, den Ausspruch, dem Sohn des römischen Kaisers, nicht dem eines Partherkönigs werde doch dieses Gelage gegeben; damit warf er seinen Kranz hin und fügte noch viele Bemerkungen gegen den Luxus hinzu: Germanicus nahm sie, so sehr sie ihn kränkten, doch ruhig hin.

Diese Textstelle schildert den ranghöchsten Besuch eines Römers bei einem Nabatäerkönig. Das Treffen mit Aretas gehört zu einer Reihe von Besuchen in der Übergangszone zum Partherreich (Charakene, Palmyra), die Germanicus im Zuge einer Ostmission machte und die wohl zu einer Verbesserung der römischen Position gegenüber dem parthischen Nachbarn dienen sollten (WEINGÄRTNER 1969, 68f.). Die goldene Krone als Geschenk war keine Spezialität des Nabatäerkönigs (vgl. **Ios.AJ 16,296**), sondern in der griechischen Welt eine weitverbreitete diplomatische Geste (FERGUS MILLAR, *The Emperor of the Roman World*, London 1977, 140f.). Wo das Bankett stattgefunden hat, ist unbekannt. Es ist gut möglich, dass es sich im Nabatäerreich abgespielt hat; GOODYEAR 1981, 369, gibt aber zu bedenken, dass Piso angesichts des angespannten Verhältnisses zu Germanicus diesen nicht noch so weit begleitet habe, sondern dass Aretas vielleicht nach Syrien gereist sei. Der Parther- und der Nabatäerkönig erscheinen hier als Exponenten orientalischer Prunksucht als Gegenbilder zu der römischen Bescheidenheit.

2,57,4 Germanicus (15 v.Chr.–19 n.Chr.) wurde 4 v.Chr. von Tiberius adoptiert; er war mit Agrippina maior (14 v.Chr.–33 n.Chr.) verheiratet, die ihm 9 Kinder schenkte, darunter den späteren Kaiser Caligula. Als Caesar wurden sämtliche Mitglieder des iulisch-claudischen Herrscherhauses bezeichnet. – Cn. Calpurnius Piso (cos. 7 v.Chr.) war 17 n.Chr. Statthalter von Syrien; er kam in Konflikt mit Germanicus, der ein ausserordentliches Kommando führte, und vergiftete ihn angeblich (19 n.Chr.). Er wurde angeklagt und beging Selbstmord (20 n.Chr.).

Tacitus, *Historiae* 5,1,2*Malichos' II. Truppen in Titus' Armee im Ersten Jüdischen Krieg (70 n.Chr.)*

Titus, der ältere Sohn Kaiser Vespasians, bekämpft im Auftrag seines Vaters den Jüdischen Aufstand (66–70 n.Chr.); ein nabatäisches Kontingent nimmt an der Seite der Römer am Krieg teil.

5,1,2 tres eum in Iudaea legiones, quinta et decima et quinta decima, vetus Vespasiani miles, excepere. addidit e Syria duodecimam et adductos Alexandria duoetvicensimanos tertianosque; comitabantur viginti sociae cohortes, octo equitum alae, simul Agrippa Sohaemusque reges et auxilia regis Antiochi validaque et solito inter accolae odio infensa Iudaeis Arabum manus multi<que>, quos urbe atque Italia sua quemque spes adiverat occupandi principem adhuc vacuum. his cum copiis fines hostium ingressus composito agmine, cuncta explorans paratusque decernere, haud procul Hierosolymis castra facit.

5,1,2 Drei Legionen, die 4., 10. und 15., alterprobte Soldaten Vespasians, empfangen ihn [Titus] in Judäa. Er fügte noch aus Syrien die 12. hinzu und die aus Alexandria herangeführten «Zweiundzwanziger» und «Dreier». Es begleiteten ihn zwanzig Kohorten der Bundesgenossen, acht Reiterschwadronen, dazu die Könige Agrippa und Sohaemus sowie die Hilfstruppen des Königs Antiochos und eine starke, in dem bei Grenznachbarn üblichen Hass mit den Juden verfeindete Araberschar, zuletzt noch viele, wie eben jeden aus der Hauptstadt und aus Italien die Hoffnung angelockt hatte, den noch unbeeinflussten Prinzeps für sich einzunehmen. Mit diesen Truppen rückte er in geordnetem Heereszug in das Feindesland ein: alles erkundend und bereit zur Entscheidungsschlacht, bezog er unweit von Jerusalem Lager.

Vgl. *Ios.BJ* 3,68. Die Teilnahme der Nabatäer am Krieg gegen die Juden bildet das späteste Ereignis, welches uns von antiken Autoren zu der Geschichte des nabatäischen Reiches vor der Provinzialisierung 106 n.Chr. überliefert ist. Die Angaben bezüglich der Stärke des römischen Heeres differieren zwischen Tacitus und Iosephus. Das rührt daher, dass die Iosephus-Stelle sich auf den Beginn des Krieges 66 n.Chr. bezieht, Tacitus hingegen auf die Belagerung Jerusalems 70 n.Chr.

5,1,2 Bei den Klientelkönigen handelt es sich um Herodes Agrippa II., den Urenkel Herodes' d.Gr. und im Ostjordanland Herrscher über die frühere Tetrarchie des Philippos (siehe *Karte 14*), um Soaimos von Emesa und um Antiochos IV., den Herrscher von Kommagene (38–62 n.Chr.).

III. Anhang

III.1. Zeittafel zur Geschichte der Nabatäer und ihres Umfeldes

Mitte 1. Jt.v.Chr.	Einwanderung der Nabatäer in das Gebiet zwischen Totem Meer und Golf von al-Aqaba. Petra wird Handelsmetropole, religiöses Zentrum und Königsresidenz des Nabatäerreiches.
550–330 v.Chr.	Perserreich
336–323	Alexander d.Gr.
323–301	Diadochenreiche
311	Gescheiterter Angriff des Diadochen Antigonos Monophthalmos auf das Nabatäerreich
300–200	Blütezeit des hellenistischen Zeitalters. Herrschaft der Ptolemäer in Ägypten, der Seleukiden in Nordsyrien, Kleinasien und Mesopotamien
ca. 247 v.–227 n.Chr.	Partherreich
218–201 v.Chr.	2. Punischer Krieg. Rom besiegt Karthago und beherrscht seitdem den westlichen Mittelmeerraum
200–197	2. Makedonischer Krieg. Rom besiegt Philipp V. von Makedonien und beginnt mit dem Engagement im östlichen Mittelmeerraum.
201–ca. 195	5. Syrischer Krieg. Der Seleukide Antiochos III. d. Gr. besiegt Ptolemaios V. von Ägypten
175–ca. 164	Antiochos IV.
ca. 168	Aretas I., König des Nabatäerreiches
166–164	Erfolgreicher jüdischer Aufstand unter Führung des Judas Makkabaios gegen die Seleukidenherrschaft
164–37	Herrschaft der Makkabäer (=Hasmonäer) in Judäa
ca. 115–96	Aretas II., König des Nabatäerreiches
Ende 2. Jh.	Die makkabäische Expansion in den Negev und in das Ostjordanland sowie die Eroberung Gazas durch Alexander Jannaios führen zum Konflikt mit den Nabatäern.
ca. 96–85	Obodas I., König des Nabatäerreiches
93 oder 90	Obodas I. besiegt Alexander Jannaios bei Gadara.
87	Die Nabatäer besiegen den Seleukiden Antiochos XII. bei Kana.

87 oder 85	Schlacht bei Motho zwischen Nabatäern und Seleukiden
85/84	Rabbel I. , König des Nabatäerreiches
84–ca. 61/60	Aretas III. , König des Nabatäerreiches; grösste Ausdehnung des nabatäischen Staates
um 84	Aretas III. regiert in Damaskus und besiegt Alexander Jannaïos in Judäa.
74–67	3. Mithridatischer Krieg. Rom besiegt Mithridates VI. von Pontos.
67–63	Ostordnung des römischen Feldherrn Pompeius: Anerkennung der Euphrat-Grenze zu den Parthern. Provinzialisierung Syriens
65/64	Aretas III. greift in die makkabäischen Thronstreitigkeiten ein. Durch das Eingreifen der Römer müssen sich die Nabatäer aus Judäa zurückziehen. Auf dem Rückzug wird das Nabatäerheer bei Papyron von Aristobulos II. geschlagen.
63	Expedition des Pompeius in das Nabatäerreich ?
62	Scaurus' Feldzug gegen Petra
ca. 60	Obodas II. (?), König des Nabatäerreiches
59–30	Malichos I. , König des Nabatäerreiches
55	Aulus Gabinius besiegt die Nabatäer.
51–30	Kleopatra VII., Königin von Ägypten
47	Malichos I. unterstützt Caesar im Alexandrinischen Krieg.
39/38	Ventidius Bassus büsst die Nabatäer für ihre Unterstützung der Parther.
37–4	Herodes d.Gr., König von Judäa
37–34	Marcus Antonius schenkt Kleopatra jüdische und nabatäische Gebiete.
32/31	1. Krieg der Nabatäer gegen Herodes
31	Schlacht bei Actium: Octavian, der spätere Kaiser Augustus, besiegt Antonius und Kleopatra.
30	Nabatäer verhindern die Flucht von Antonius und Kleopatra. Provinzialisierung Ägyptens
30–9	Obodas III. (II.) , König des Nabatäerreiches
26/25 oder 25/24	Feldzug des Aelius Gallus nach Südarabien mit nabatäischer Beteiligung
12–9/8	2. Krieg der Nabatäer gegen Herodes

9/8 v.–39/40 n.Chr.	Aretas IV. , König des Nabatäerreiches
4 v.Chr.	Nach Herodes' Tod schlagen Römer und Nabatäer in seinem Reich eine Revolte nieder.
ca. 34–36 n.Chr.	Krieg zwischen Aretas IV. und Herodes Antipas
39/40–69/70	Malichos II. , König des Nabatäerreiches
44	Provinzialisierung Judäas
66–70	Jüdischer Aufstand gegen die Römerherrschaft. Malichos' II. Truppen im Aufgebot von Titus' Heer
70/71–106	Rabbel II. , letzter König des Nabatäerreiches
106	Provinzialisierung des Nabatäerreiches: <i>Provincia Arabia</i> mit Bostra/Buṣṣā als Regierungssitz
1. Viertel 2. Jh.	Erdbeben ?
132–135	Jüdischer Aufstand unter Führung Bar Kochbas gegen die Römerherrschaft. Vertreibung der Juden
seit 227	Neupersisches Sassanidenreich als Nachfolgestaat des Partherreiches
267–271/2	Zenobia, Königin von Palmyra
284–305	Kaiser Diocletian. Neuorganisation des Römischen Reiches; das einstige Nabatäerland wird <i>Provincia Arabia Petraea</i> mit Petra als Regierungssitz
324–337	Kaiser Konstantin d.Gr. Christianisierung des Römischen Reiches, seitdem auch Christianisierung der Nabatäer
363, 19.5.	Erdbeben in Palästina
395	Teilung des Römischen Reiches. Syrische und palästinische Provinzen fallen an Ostrom (später Byzanz). Aus <i>Arabia Petraea</i> wird <i>Provincia Palaestina Salutaris</i> .
1. Viertel 5. Jh.	Erdbeben in Palästina
Mitte 5. Jh.	Aus <i>Palaestina Salutaris</i> wird <i>Provincia Palaestina III</i>
634–644	Kalif Omar. Eroberung Syriens und Palästinas; seither teilweise Islamisierung der Nabatäer
1188	Sultan Saladin besiegt die Kreuzritter; seither endgültige Islamisierung der Nabatäer

III.2. Bibliographie

III.2.1. Abkürzungsverzeichnis

Zeitschriften sind nach dem *Supplément à L'Année Philologique* 51 (1982) abgekürzt, monographische Standardwerke und die antiken Autoren nach dem LAW.

- AAES Publications of an American Archaeological Expedition to Syria in 1899–1900, 4 Bde., New York/London 1903–1912.
 I: Robert GARRETT, *Topography and Itinerary*, 1912.
 II: Howard Crosby BUTLER, *Architecture and Other Arts*, 1903.
 III: William Kelly PRENTICE, *Greek and Latin Inscriptions*, 1908.
 IV: Enno LITTMANN, *Semitic Inscriptions*, 1905.
- ADAJ *Annual of the Department of Antiquities of Jordan*
- ANRW Hildegard TEMPORINI/Wolfgang HAASE (Hg.), *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*, Berlin/New York 1972ff.
- BAR *British Archaeological Reports*
- CIJ II Jean-Baptiste FREY (Hg.), *Corpus Inscriptionum Iudaicarum. Recueil des inscriptions juives qui vont du III^e siècle avant Jésus-Christ au VII^e siècle de notre ère, Bd. 2 Asie – Afrique*, Rome 1952.
- DDD Karel VAN DER TOORN et al. (Hg.), *Dictionary of Deities and Demons in the Bible*, Leiden/New York 1995; 2nd extensively rev. ed., Leiden/Grand Rapids 1999.
- DNWSI Jacob HOFFIJZER/K. JONGELING, *Dictionary of the North-Western Semitic Inscriptions*, 2 Bde., *Handbuch der Orientalistik I* 21, Leiden etc. 1995.
- EI² Clifford E. BOSWORTH et al. (Hg.), *The Encyclopaedia of Islam. New Edition*, Leiden/New York 1960ff.
- IGLS *Inscriptions Grecques et Latines de la Syrie*
- KdA Rainer VOLLKOMMER (Hg.), *Künstlerlexikon der Antike*, München/Leipzig 2001ff.
- LAW Carl ANDERSEN (Hg.), *Lexikon der Alten Welt*, Zürich/München 1969.
- LIMC John BOARDMAN et al. (Hg.), *Lexicon iconographicum mythologiae classicae*, 9 Bde. (in 18 Teilen), Zürich /München 1981–1999.
- NBL Manfred GÖRG/Bernhard LANG (Hg.), *Neues Bibel-Lexikon*, Zürich 1991ff.
- NTOA *Novum Testamentum et Orbis Antiquus*
- OBO *Orbis Biblicus et Orientalis*
- PPUAES Syria. Publications of the Princeton University Archaeological Expeditions to Syria in 1904–5 and 1909, 4 Bde., Leyden 1914–1949.
 I: *Geography and Itinerary*, Howard Crosby BUTLER et al., 1930.

- II: Architecture, Howard Crosby BUTLER, A Southern Syria, 1919; B Northern Syria, 1920.
 III: Greek and Latin Inscriptions, A Southern Syria, Enno LITTMANN et al., 1921; B Northern Syria, William Kelly PRENTICE, 1922.
 IV: Semitic Inscriptions, Enno LITTMANN, A Nabataean Inscriptions, 1914; B Syriac Inscriptions, 1934; C Saffaitic Inscriptions, 1943; D Arabic Inscriptions, 1949.
- RdM X 2 Die Religionen der Menschheit, begründet von Christel Matthias SCHRÖDER, fortgeführt und hrsg. von Hubert CANKIK et al., Stuttgart etc. 1960ff.
 Bd. X 2 Hartmut GESE, Maria HÖFNER und Kurt RUDOLPH, Die Religionen Altsyriens, Altarabiens und der Mandäer, Stuttgart etc. 1970.
- RRC Michel Hewson CRAWFORD, Roman Republic Coinage, London 1974.
- SEL Studi Epigrafici e Linguistici sul Vicino Oriente
- SHAJ Studies in the History and Archaeology of Jordan, Amman 1982ff.
- TAVO Tübinger Atlas des Vorderen Orients, hg.v. Sonderforschungsbereich 19 «Tübinger Atlas des Vorderen Orients» der Universität Tübingen, Wiesbaden 1977–1994.
- WbMythol I 1 Wörterbuch der Mythologie, hg. v. Hans Wilhelm HAUSSIG, Stuttgart 1961ff.
 Abt. I Die alten Kulturvölker, Bd. 1 Götter und Mythen im Vorderen Orient, unter Mitarbeit von Dietz Otto EDZARD, Wolfgang HELCK, Maria HÖFNER, Marvin H. POPE, Wolfgang RÖLLIG, Einar VON SCHULER, hg. v. Hans Wilhelm HAUSSIG, Stuttgart 1995.

III.2.2. Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare

Die unverändert übernommenen Übersetzungen sind mit * bezeichnet, die modifizierten mit **, die übrigen Übersetzungen stammen von U. Hackl und Chr. Schneider.

Agatharchides

Edition

GGM I.

Übersetzungen und Kommentare

Agatharchides von Knidos, Über das Rote Meer. Übersetzung und Kommentar von Dieter WOELK, Bamberg 1966.*

Agatharchides of Cnidus: On the Erythraean Sea. Translated and Edited by Stanley Mayer BURSTEIN, London 1989.

The Periplus of the Erythraean Sea by a Unknown Author. With Some Extracts from Agatharchides' On the Erythraean Sea. Translated and Edited by George Wynn Brereton HUNTINGFORD, London 1980.

Ammianus Marcellinus

Edition und Übersetzung

Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte von Wolfgang SEYFARTH, Berlin, Akademie-Verlag, 1968.*

Appian

Edition

Paul VIERECK et Anton Gerard ROOS, Appiani Historia Romana, addenda et corrigenda adiecit E. GABBA, vol. I, Leipzig, Teubner, 1939.

Übersetzung:

Appian von Alexandria, Römische Geschichte. Erster Teil. Die römische Reichsbildung. Übersetzt von Otto VEH. Durchgesehen, eingeleitet und erläutert von Kai BRODERSEN, Bibliothek der Griechischen Literatur 23, Stuttgart 1987.*

Bellum Alexandrinum

Edition

Alfred KLOTZ, C. Iuli Caesaris Commentarii, vol. III, Leipzig, Teubner, 1927.

Dio Cassius

Edition

Ursul Philip BOISSEVAIN, Cassii Dionis Cocceiani historiarum Romanarum quae supersunt, vol. I–II, Berlin, Weidmann, 1895–1898.

Übersetzung und Kommentar

Cassius Dio, Römische Geschichte. Übersetzt von Otto VEH, eingeleitet von Gerhard WIRTH, Bde. 2–5, Zürich/München 1985/1986/1987.*

Meyer REINHOLD, From Republic to Principate. An Historical Commentary on Cassius Dio's Roman History Books 49–52 (36–29 B.C.), Atlanta 1988.

Diodor

Edition

Bücher 2 und 3: Friedrich VOGEL, Diodori bibliotheca historica, vol. I, 3. Aufl., Leipzig, Teubner, 1888.

Buch 19: Kurt Theodor FISCHER, Diodori bibliotheca historica, vol. V, 3. Aufl., Leipzig, Teubner, 1906.

Buch 40: Diodorus of Sicily. With an English Translation by Francis R. WALTON. Vol. XII. Fragments of Books 33–40, London, LCL, 1967.

Übersetzungen und Kommentare

Diod. 2, 48; 3, 42–43, 5: Diodoros, Griechische Weltgeschichte. Buch 1–10. Erster Teil. Übersetzt von Gerhard WIRTH (Buch 1–3) und Otto VEH (Buch 4–10). Eingeleitet von Thomas NOTHERS, Stuttgart 1992.*

Diodorus of Sicily. With an English Translation by Charles H. OLDFATHER. Vol. II. Books II (continued) 35–IV 58, 2. Aufl., London, LCL, 1953.

Diodorus of Sicily. With an English Translation by Russel M. GEER. Vol. X. Books XIX 66–100 and XX, London, LCL, 1954.

Diodore de Sicile, Bibliothèque historique. Livre XIX. Texte établi et traduit par Françoise BIZIÈRE, Paris, Les Belles Lettres, 1975.

Diodore de Sicile, Bibliothèque historique. Livre III. Texte établi et traduit par Bibiane BOMMELAER, Paris, Les Belles Lettres, 1989.

Dioskurides

Edition

Max WELLMANN, Pedanii Dioscuridis Anazarbei de materia medica libri quinque, vols. I/II, Berlin, Weidmann, 1907/1906.

Übersetzung und Kommentar

Des Pedanios Dioskurides aus Azarbanos Arzneimittellehre in fünf Büchern. Übersetzt und mit Erklärungen versehen von Julius BERENDES, Stuttgart 1902 (Nachdruck Wiesbaden 1970).*

Eutropius

Edition und Übersetzung

Friedhelm L. MÜLLER, Eutropii Breviarium ab urbe condita. Eutropius, kurze Geschichte Roms seit Gründung (753 v.Chr. – 364 n.Chr.). Einleitung, Text und Übersetzung, Stuttgart 1995.*

Festus

Edition

John William EADIE, The Breviarium of Festus. A Critical Edition with Historical Commentary, London 1967.

Übersetzung und Kommentar:

Festus, Abrégé des hauts faits du peuple romain. Texte établi et traduit par Marie-Pierre ARNAUD-LINDET, Paris, Les Belles Lettres, 1994.

Florus

Edition

Enrica MALCOVATI, L. Annaei Flori quae exstant, 2. Aufl., Roma 1972.

Herodot

Edition

Karl HUDE, Herodoti historiae, vol. I, 16. Aufl., Oxford 1988.

Übersetzung und Kommentar

Herodot, Geschichten und Geschichte. Buch 1–4. Übersetzt von Walter Marg, Zürich/München 1973.*

Walter Wybergh How/John WELLS, A Commentary on Herodotus. vol. I (Books I–IV), Oxford 1912.

Hieronymos von Kardia

Edition

FGrHist IIB 154 F 5.

Iosephus

Antiquitates Iudaicae

Edition

Benedikt NIESE, Flavii Iosephi opera, vols. I, III, IV, Berlin, Weidmann, 1887/1892/1890.

Übersetzungen und Kommentare

Des Flavius Iosephus Jüdische Altertümer. Übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen

versehen von Heinrich CLEMENTZ, 2 Bde., Berlin/Wien 1923.**

Josephus with an English Translation by Ralph MARCUS, vol. VII, Jewish Antiquities, Books 12–14, London, LCL, 1943.

Josephus with an English Translation by Ralph MARCUS, vol. VIII, Completed and Edited by Allen WIKGREN, Jewish Antiquities, Books 15–17, London, LCL, 1946.

Josephus with an English Translation by Louis H. FELDMAN, vol. IX, Jewish Antiquities, Books 18–20, London, LCL, 1965.

Abraham SCHALIT, Namenwörterbuch zu Flavius Josephus, A Complete Concordance to Flavius Josephus Supplement I, Leiden 1968.

Bellum Iudaicum

Edition, Übersetzung und Kommentar

Flavius Josephus, De bello Iudaico. Der Jüdische Krieg. Herausgegeben und mit einer Einleitung sowie mit Anmerkungen versehen von Otto MICHEL und Otto BAUERNFEIND. Bd. I: Buch I–III, 2. Aufl., Darmstadt 1962.*

Iustin

Edition

Otto SEEL, M. Juniani Iustini epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi. Accedunt prologi in Pompeium Trogum, 2. Aufl., Stuttgart, Teubner, 1972.

Übersetzung und Kommentar

Justinus, Marcus Junianus, Pompeius Trogus: Weltgeschichte von den Anfängen bis Augustus im Auszug des Justin eingeleitet, übersetzt und erläutert von Otto SEEL, Zürich/München 1972.*

NT, 2 Kor. 11,32f.

Edition und Übersetzung

RIESNER 1994, 66.*

Nikolaos von Damaskus

Edition

FGrHist II A 90 F 136,1.

Orosius

Edition

Carl ZANGENMEISTER, Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII, CSEL 5, Wien 1882.

Übersetzung und Kommentar

Paulus Orosius, Die Weltgeschichte in christlicher Sicht. Buch V–VII. Übersetzt und erläutert von Adolf LIPPOLD. Eingeleitet von Carl ANDERSEN, Bd. 2, Zürich/München 1986.*

Marie-Pierre ARNAUD-LINDET, Orose, Histoires (Contre les Païens). Tome I–III, Paris, Les Belles Lettres, 1990–1991.

Periplus

Edition

Lionel CASSON, The Periplus Maris Erythraei. Text with Introduction, Translation and Commentary, Princeton 1989.

Text, Übersetzung und Kommentar

Der Periplus der Erythräischen Meeres von einem Unbekannten. Griechisch und Deutsch. Mit erklärenden Anmerkungen nebst vollständigem Wörterverzeichnis von B. FABRICIUS, Leipzig 1883.*

Plinius

Editionen, Übersetzungen und Kommentare

C. Plinius Secundus d. Ä., Naturkunde. Lateinisch-deutsch. Buch V. Geographie: Afrika und Asien. Herausgegeben und übersetzt von Gerhard WINKLER in Zusammenarbeit mit Roderich KÖNIG, Darmstadt 1993.*

C. Plinius Secundus d. Ä., Naturkunde. Lateinisch-deutsch. Buch VI. Geographie: Asien. Herausgegeben und übersetzt von Kai BRODERSEN, Darmstadt 1996.*

C. Plinius Secundus d. Ä., Naturkunde. Lateinisch-deutsch. Buch VII. Anthropologie. Herausgegeben und übersetzt von Roderich KÖNIG in Zusammenarbeit mit Gerhard WINKLER, Darmstadt 1975.*

C. Plinius Secundus d. Ä., Naturkunde. Lateinisch-deutsch. Buch XII/XIII. Botanik: Bäume. Herausgegeben und übersetzt von Roderich KÖNIG in Zusammenarbeit mit Gerhard WINKLER, Darmstadt 1977.*

C. Plinius Secundus d. Ä., Naturkunde. Lateinisch-deutsch. Buch XXI/XXII. Medizin und Pharmakologie: Heilmittel aus dem Pflanzenreich. Herausgegeben und übersetzt von Roderich KÖNIG in Zusammenarbeit mit Gerhard WINKLER, Darmstadt 1985.*

C. Plinius Secundus d. Ä., Naturkunde. Lateinisch-deutsch. Buch XXXVII. Steine: Edelsteine, Gemmen, Bernstein. Herausgegeben und übersetzt von Roderich KÖNIG in Zusammenarbeit mit Joachim HOPP, Darmstadt 1994.*

Plutarch

Edition

Konrat ZIEGLER, Plutarchi vitae parallelae, vol. III 1/2, 2. Aufl., Leipzig, Teubner, 1971/1973.

Übersetzungen und Kommentare

Plutarch, Grosse Griechen und Römer: Eingeleitet und übersetzt von Konrat ZIEGLER, Bde. 3 und 5, Zürich/München 1955 und 1960.*

Herbert HEFTNER, Plutarch und der Aufstieg des Pompeius. Ein historischer Kommentar zu Plutarchs Pompeiusvita. Teil I: Kap. 1–45, Frankfurt etc. 1995.

Poseidippos von Pella

Editionen, Übersetzungen und Kommentare

Posidippo di Pella, Epigrammi (P.Mil.Vogl. VIII 309); edizione a cura di Guido BASTIANINI e Claudio GALLAZZI (con la collaborazione di Colin AUSTIN), Papiri dell'Università di Milano 8, Milano 2001.

Septuaginta

Edition

Werner KAPPLER, Maccabaeorum liber I, Septuaginta. Vetus Testamentum Graecum. Auctoritate Societatis Litterarum Göttingensis editum. Vol. IX 1, Göttingen, Vandhoeck & Ruprecht, 1936.

Robert HANHART, Maccabaeorum liber II, Septuaginta. Vetus Testamentum Graecum. Auctoritate Societatis Litterarum Göttingensis editum. Vol. IX 2, Göttingen, Vandhoeck & Ruprecht, 1936.

Übersetzungen und Kommentare

Klaus-Dietrich SCHUNCK, 1. Makkabäerbuch, Jüdische Schriften aus hellenistisch-römischer Zeit I 4. Historische und legendarische Erzählungen, Gütersloh 1980.*

Christian HABICHT, 2. Makkabäerbuch, Jüdische Schriften aus hellenistisch-römischer Zeit I 3. Historische und legendarische Erzählungen, Gütersloh 1976.*

Jonathan Amos GOLDSTEIN, I Maccabees. A New Translation with Introduction and Commentary, The Anchor Bible 41, New York etc. 1976.

Jonathan Amos GOLDSTEIN, II Maccabees. A New Translation with Introduction and Commentary, The Anchor Bible 41A, New York etc. 1984.

Félix-Marie ABEL, Les livres des Maccabées, Paris 1949.

Stephanie VON DOBBELER, Die Bücher 1/2 Makkabäer, Stuttgart 1997.

Stephanos von Byzanz

Edition

August MEINEKE, Stephani Byzantii Ethnicorum quae supersunt, Berlin, Reimer, 1849.

Strabon

Edition:

August MEINEKE, Strabonis Geographica, 3 Bde., Leipzig, Teubner, 1877 (Nachdruck Graz 1969).

Übersetzungen und Kommentare:

Strabo's Erdbeschreibung, übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Albert FORBIGER, Bd. 1 und 4, Stuttgart 1856 und 1885.**

Wolfgang ALY, Strabons Geographika in 17 Büchern. Band 4. Strabon von Amaseia. Untersuchungen über Text, Aufbau und Quellen der Geographika, Bonn 1957.

Suidas

Edition

Ada ADLER, Suidae lexicon, vol. I, pars II, Leipzig, Teubner, 1931.

Tacitus

Edition und Übersetzung

Erich HELLER mit einer Einführung von Manfred FUHRMANN, P. Cornelius Tacitus, Annalen. Lateinisch-deutsch, 3. Aufl., München/Zürich, Tusculum, 1997.*

Joseph BORST unter Mitarbeit von Helmut HROSS und Helmut BORST, P. Cornelius Tacitus, Historien. Lateinisch-deutsch, 5. Aufl., München/Zürich, Tusculum, 1984.*

Kommentare

The Annals of Tacitus. Books 1–6. Edited with a Commentary by Francis R.D. GOODYEAR. Vol. II, Cambridge etc. 1981.

P. Cornelius Tacitus, Die Historien. Kommentar von Heinz HEUBNER. Band V. Fünftes Buch von Heinz HEUBNER und Wolfgang FAUTH, Heidelberg 1982.

III.2.3 Bibliographie

Die Bibliographie verzeichnet die mehrmals zitierten Werke sowie Werke, welche über die Geschichte der Nabatäer handeln. Zur archäologischen Hinterlassenschaft vgl. weiterhin WENNING 1987 und 1990b. Für die ältere Literatur (bis 1930) betreffend nabatäische Inschriften und Religion vgl. CANTINEAU II, 1932, 181–202.

ABBADI, Sabri

2001 A New Safaitic Inscription Dated to 12–9 BC, in: SHAJ VII (2001) 481–484.

ABBADI, Sabri/ZAYADINE, Fawzi

1996 Nepos the Governor of Provincia Arabia in a Safaitic Inscription?, *Semitica* 46 (1996) 155–164.

ABD-EL-GHANY, Mohammed E.

1989 The Arabs in Ptolemaic and Roman Egypt through Papyri and Inscriptions, in: Lucia CRISCUOLO/Giovanni GERACI (Hg.), *Egitto e storia antica dall'ellenismo all'età araba*, Bologna 1989, 233–242.

AL-ABDULJABBAR, Abdullah Abdulrahman

1995 The Rise of the Nabataeans: Sociopolitical Developments in 4th and 3rd Century B.C. Nabataea, Diss. Ann Arbor 1995.

ABEL, Félix-Marie

1933; 1938 *Géographie de la Palestine: I Géographie physique et histoire; II Géographie politique*. Les Villes, Paris 1933; 1938.

1934 Alexandre le grand en Syrie et en Palestine, *RBi* 43 (1934) 528–545.

1937 L'expédition des Grecs à Pétra en 312 av. J.-C., *RBi* 46 (1937) 373–391.

1949 Siehe Kap. III.2.2 Quelleditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Septuaginta.

1952 *Histoire de la Palestine depuis la conquête d'Alexandre jusqu'à l'invasion arabe*, Paris 1952.

AHARONI, Yohanan

1984 *Das Land der Bibel: eine historische Geographie*. Deutsche Übersetzung der zweiten erweiterten englischsprachigen Ausgabe von 1979, Neukirchen-Vluyn 1984.

ALBRIGHT, William Foxwell

1959 Some Notes on the Nabataean Goddess 'al-Kutba' and Related Matters, *BASOR* 156 (1959) 37f.

ALCOCK, Susan E. (Hg.)

1997 *The Early Roman Empire in the East*, Oxford 1997.

ALT, Albrecht

1921 *Die griechischen Inschriften der Palaestina Tertia westlich der 'Araba*, Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutsch-Türkischen Denkmalschutz-Kommandos Heft 2, Berlin/Leipzig 1921.

ALTHEIM, Franz/STIEHL, Ruth

1964–1969 *Die Araber in der Alten Welt* (5 Bde.: I, 1964; II, 1965; III, 1966; IV, 1967; V 1,

- 1968; V 2, 1969), Berlin 1964–1969.
- ALY, Wolfgang
1957 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Strabon.
- AMADASI GUZZO, Maria Giulia
1988 Iscrizione dedicatoria nabatea, AL 9 (1988) 67–68.
- AMADASI GUZZO, Maria Giulia/EQUINI SCHNEIDER, Eugenia
1997 Petra, Milano 1997.
1998 Petra, München 1998.
- AMBROS, Arne A.
1998 Arabisch kontra Nabatäisch. Überlegungen zur Prähistorie des Prestige der ‘Arabiya, in: Holger PREISLER/Heidi STEIN (Hg.), XXVI. Orientalistentag vom 25. bis 29.9.1995 in Leipzig. Annäherung an das Fremde, ZDMG Supplementa II, Stuttgart 1998, 167–172.
- ANGELI BERTINELLI, Maria Gabriella
1979 Roma et l’Orie. Strategia, economia, società e cultura nelle relazioni politiche fra Roma, Giudea e Iran, Rom 1979.
- ARNAUD-LINDET, Marie-Pierre
1990/91 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Orosius.
- ATALLAH, Nabil
1998 Une inscription grecque de la région de ‘Ajloun-Rasun, ZPE 121 (1998) 145–148.
- AVANZANI, Alessandra (Hg.)
1997 Profumi d’Arabia. Atti del convegno, Roma 1997.
- AVI-YONAH, Michael
1973 RE Suppl. XIII (1973) 322–454, s.v. Palaestina.
- BAGNALL, Roger S.
1976 The Administration of the Ptolemaic Possessions Outside Egypt, Leiden 1976.
- BALL, Warwick
2000 Rome in the East. The Transformation of an Empire, London/New York 2000.
- BARGER, Thomas C.
1966 The Riddle Meda’in Salih, Archaeology 19 (1966) 217–219.
1969 Greek Inscription Deciphered; Seal Found in Arabia, Archaeology 22 (1969) 139–140.
- BARTLETT, John Raymond
1989 Edom and the Edomites, Journal for the Study of the Old Testament Supplement Series 77, Sheffield 1989.
1990 From Edomites to Nabataeans: The Problem of Continuity, Aram 2 (1990) 25–34.
- BASTIANINI, Guido/GALLAZZI, Claudio
2001 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Poseidippos.
- BEAUCAMP, Joëlle
1979 Rawwafa, Dictionnaire de la Bible, Supplément Bd. 9, Paris 1979, 1467–1475.
- VAN BEEK, Gus W.
1958 Frankincense and Myrrh in Ancient South Arabia, JAOS 78 (1958) 141–152.

- BEESTON, Alfred Felix Landon
1954 Notes on Old South Arabian Lexicography VI, *Le Muséon* 67 (1954) 311–322.
- BELAYCHE, Nicole
2001 *Iudaea-Palaestina. The Pagan Cults in Roman Palestine (Second to Fourth Century)*, Religion der Römischen Provinzen Bd. 1, Tübingen 2001.
- BELLAMY, James A.
1990 Arabic Verses from the First/Second Century: The Inscription of ‘En ‘Avdat, *Journal of Semitic Studies* 25 (1990) 73–79.
- BELLEMORE, Jane
2000 Pompey’s Triumph over the Arabs, in: Carl DEROUX, *Studies in Latin Literature and Roman History X. Collection Latomus Bd. 259*, Bruxelles 2000, 91–123.
- BELLWALD, Ueli
2002 Streets and Hydraulics. The Siq Project of Petra National Trust. Preliminary Report on Phases I–IV, 1996–2001, *ADAJ* 46 (2002).
- BENGTSON, Hermann
1937; 1944; 1952 *Die Strategie in der hellenistischen Zeit* (3 Bde.: I, 1937; II, 1944; III, 1952), MBP 26; 32; 36, München 1937–1952.
1977 *Marcus Antonius. Triumvir und Herrscher des Orients*, München 1977.
- BERENDES, Julius
1902 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Dioskurides.
- BEYER, G.
1935 Die Meilenzählung an der Römerstrasse von Petra nach Bostra und ihre territorialgeschichtliche Bedeutung, *ZPalV* 58 (1935) 129–159.
- BEYER, Klaus
1984; 1994 *Die aramäischen Texte vom Toten Meer* (2 Bde.: 1984; Ergänzungsband 1994), Göttingen 1984–1994.
- BEYER, Klaus/LIVINGSTONE, Alasdair
1987 Die neuesten Inschriften aus Taima, *ZDMG* 137 (1987) 285–296.
- BICHLER, Reinhold
2000 *Herodots Welt. Der Aufbau der Historie am Bild der fremden Länder und Völker, ihrer Zivilisation und ihrer Geschichte*, Berlin 2000.
- BIELLA, Joan Copeland
1947 *Dictionary of Old South Arabic. Sabaeen Dialect*, Chico 1947.
- BIETENHARD, Hans
1977 Die syrische Dekapolis von Pompeius bis Traian, in: ANRW II 8 (1977) 221–261.
- BISI, Anna Maria
1972 Su una base con dedica a Dusares nell’ *Antiquarium di Pozzuoli*, *AnnOrNap* 32 (1972) 381–387.
- BLANC, Nicole
1990 Peinture murale romaine, in: Claudine ALLAG (Hg.), *Actes du X^e séminaire de l’Association française pour la peinture murale antique*, Vaison-la-Romaine, 1, 2 et 3

Mai 1987, Actes AFPMA 1987, Vaison-La-Romaine 1990, 89–99.

BOMMELAER, Bibiane

1989 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Diodor.

BOTTIN, Camille

1928 Les sources de Diodore de Sicile pour l'histoire de Pyrrhus, des successeurs d'Alexandre-le-Grand et d'Agathocle, RBPh 7 (1928) 1307–1327.

BOWERSOCK, Glen Warren

1965 Augustus and the Greek World, Oxford 1965.

1971 A Report on Arabia Provincia, JRS 61 (1971) 219–242 (= BOWERSOCK 1994, 103–126).

1973 Syria under Vespasian, JRS 63 (1973) 133–140 (= BOWERSOCK 1994, 85–92).

1975 The Greek-Nabataean Bilingual Inscription at Ruwwafa, Saudi Arabia, in: Jean BINGEN et al. (Hg.), Le monde grec: Pensée, littérature, histoire, documents. Homages à Claire Préaux, Bruxelles 1975, 513–522 (= BOWERSOCK 1994, 203–212).

1976 Limes Arabicus, HSPH 61 (1976) 219–242 (= BOWERSOCK 1994, 93–101).

1978 Augustus und der Kaiserkult im Osten, in: Antonie WŁOSOK (Hg.), Römischer Kaiserkult, Darmstadt 1978, 389–402.

1982 Rez. zu: A. SPIJKERMAN, The Coins of the Decapolis and Provincia Arabia, Jerusalem 1978, JRS 72 (1982) 197f.

1983 Roman Arabia, Cambridge/London 1983.

1987 Arabs and Saracens in the Historia Augusta, in: Bonner Historia Augusta Colloquium 1984/1985, Bonn 1987, 71–80 (= BOWERSOCK 1994, 385–394).

1988 The Three Arabias in Ptolemy's Geography, in: GATIER et al. (Hg.) 1988, 47–53 (= BOWERSOCK 1994, 363–369).

1990a Hellenism in Late Antiquity, Cambridge 1990.

1990b The Cult and Representation of Dusares in Roman Arabia, in: ZAYADINE (Hg.) 1990, 31–36 (= BOWERSOCK 1994, 245–252).

1991a The Babatha Papyri, Masada and Rome, Journal of Roman Archaeology 4 (1991) 336–344 (= BOWERSOCK 1994, 213–228).

1991b Greek Culture at Petra and Bostra in the Third Century A.D., in: EUROPEAN CULTURAL CENTRE OF DELPHI (Hg.) 1991, 15–22.

1994 Studies on the Eastern Roman Empire, Goldbach 1994 [Aufsatzsammlung].

1997 Perfumes and Power: in: AVANZINI (Hg.) 1997, 543–556.

BOWES, Alan R.

1998 The Process of Nabataean Sedentarization: New Modes and Approches, Diss. Salt Lake City 1998 (UMI).

BOWSHER, Julian M. C.

1986 The Frontier Post of Medain Saleh, in: FREEMAN/KENNEDY (Hg.) 1986, 23–29.

1989 The Nabatean Army, in: FRENCH/LIGHTFOOT (Hg.) 1989, 19–30.

1990 Early Nabataean Coinage, Aram 2 (1990) 221–228.

BRAEMER, Frank

1984 Le Hauran préromain: état de nos connaissances et résultats d'une prospection en 1983, Syria 61 (1984) 219–250.

VAN DEN BRANDEN, Albert

1960 Histoire de Thamoud, Beyrouth 1960.

- BRIANT, Pierre
1982 *Etat et pasteurs au Moyen-Orient ancien*, Cambridge/Paris 1982.
- BRIQUEL-CHATONNET, Françoise
1995 *La pénétration de la culture du Croissant fertile en Arabie: à propos des inscriptions nabatéennes*, in: LOZACHMEUR (Hg.) 1995, 133–141.
- BRODERSEN, Kai
1996 *Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Plinius.*
- BROOME, Edwin C.
1973 *Nabaiati, Nebaioth and the Nabataeans: The Linguistic Problem*, *Journal of Semitic Studies* 18 (1973) 1–16.
- BROWN, Truesdell S.
1947 *Hieronymus of Cardia*, *AHR* 53 (1947) 684–696.
- BRUNNER, Ueli
1997 *Geography and Human Settlements in Ancient Southern Arabia*, *Arabian Archaeology and Epigraphy* 8 (1997) 190–202.
- BRÜNNOW, Rudolf Ernst/VON DOMASZEWSKI, Alfred
1904; 1905; 1909 *Die Provincia Arabia* (3 Bde.: I, 1904; II, 1905; III, 1909), Strassburg 1904–1909.
- BUCHHEIM, Hans
1960 *Die Orientpolitik des Triumvirn M. Antonius. Ihre Voraussetzungen, Entwicklung und Zusammenhang mit den politischen Ereignissen in Italien*, *Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse Heft 3*, Heidelberg 1960.
- BULLIET, Richard W.
1975 *The Camel and the Wheel*, Cambridge 1975.
- BURR, Viktor
1972 *Rom und Judäa im 1. Jahrhundert v.Chr. (Pompeius und die Juden)*, *ANRW I 1* (1972) 875–886.
- BURSTEIN, Stanley Mayer
1989 *Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Agatharchides.*
- BUTLER, Howard Crosby
1909 *The Temple of Dushara at Si' in the Haurān*, in: Gaston MASPERO et al. (Hg.), *Flo-rilegium ou Recueil de travaux d'érudition dédiés à Monsieur le Marquis Melchior de Vogüé à l'occasion du quatre-vingtième anniversaire de sa naissance*, Paris 1909, 79–96.
- CANTINEAU, Jean
1930; 1932 *Le nabatéen* (2 Bde.: I *Notions générales, écriture, grammaire*, 1930; II *Choix de textes, lexique*, 1932), Paris 1930–1932.
1931 *Textes palmyréniens provenant de la fouille du temple de Bēl*, *Syria* 12 (1931) 116–141.
1936 *Tadmorea, Syria* 17 (1936) 265–282.

- CASSON, Lionel
 1989 Siehe Kap. III.2.2 Quelleditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. *Periplus maris Erythraei*.
- CAUBET, Annie
 1990 *Aux sources du monde arabe. L'Arabie avant l'Islam*. Collections du Musée du Louvre, Paris 1990.
- CHABOT, Jean-Baptiste
 1908 [Communication], CRAI (1908) 269–272.
- CIMMA, Maria Rosa
 1976 *Reges socii et amici populi Romani*, Milano 1976.
- CLARK, Vincent Anthony
 1980 *A Study of New Safaitic Inscriptions from Jordan*, Diss. University of Melbourne 1979, Ann Arbor 1980.
- CLEMENTZ, Heinrich
 1923 Siehe Kap. III.2.2 Quelleditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. *Iosephus*.
- CLERMONT-GANNEAU, Charles
 1898a *Lautel nabatéen de Kanatha*, RAO 2 (1898) 108–116.
 1898b *La grande inscription nabatéenne de Pétra*, RAO 2 (1898) 128–133.
 1898c *Les nouvelles inscriptions de Pétra*, RAO 2 (1898) 370–381.
 1901a *Le Zeus Madbachos et le Zeus Bômos des Sémites*, RAO 4 (1901) 164f.
 1901b *L'année sabbatique des Nabatéens et l'origine des inscriptions sinïtiques et safaitiques*, RAO 4 (1901) 187–192.
 1901c *Le droit des pauvres et le cycle pentaétérique chez les Nabatéens*, RAO 4 (1901) 289–318.
 1901d *Le dieu nabatéen Chai' al-Qaum*, RAO 4 (1901) 382–402.
 1906 *Un épitrope nabatéen à Milet*, RAO 7 (1906) 305–329.
 1919 *Les Nabatéens en Egypte*, *Revue de l'histoire des religions* 80 (1919) 1–29.
 (= CLERMONT-GANNEAU 1924b)
 1924a *La dédicace gréco-nabatéenne de Milet*, RAO 8 (1924) 124.
 1924b *Les Nabatéens en Égypte*, RAO 8 (1924) 229–257. (= CLERMONT-GANNEAU 1919)
- COHEN, Rudolph
 1982 *New Light on the Petra–Gaza Road*, BiA 45 (1982) 240–247.
- COLOMBO, Valentina
 1995 *Nabataeans and Palmyreans: An Analysis of the Tell el-Shuqqafiyye Inscriptions*, *Aram* 7 (1995) 183–187.
- CONTINI, Riccardo
 1987 *Il Hawran preislamico. Ipotesi di storia linguistica*, *Felix Ravenna* 133/134 Fasc. 1/2 (1987) 25–79.
- COOKE, George Albert
 1903 *A Text-Book of North-Semitic Inscriptions. Moabite, Hebrew, Phoenician, Aramaic, Nabataean, Palmyrene, Jewish*, Oxford 1903.
- COSTA, Paolo M.
 1997 *Il ruolo dell'Arabia nel commercio delle spezie e dell'incenso: da Elio Gallo a Vasco*

- da Gama, in: AVANZANI (Hg.) 1997, 431–445.
- COTTON, Hannah M.
 1991 Fragments of a Declaration of Landed Property from the Provincia Arabia, ZPE 85 (1991) 263–267.
 1993 Another Fragment of the Declaration of Landed Property from the Province of Arabia, ZPE 99 (1993) 115–121.
 1997 Deeds of Gift and the Law of Succession in the Documents from the Judaeen Desert, in: Bärbel KRAMER (Hg.), Akten des 21. Internationalen Papyrologenkongresses Berlin 13.–19.8.1995, I, Stuttgart etc. 1997, 179–186.
- COTTON, Hannah M./GREENFIELD, Jonas C.
 1994 Babatha's Property and the Law of Succession in the Babatha Archive, ZPE 104 (1994) 211–224.
- COTTON, Hannah M./YARDENI, Ada (Hg.)
 1997 Aramaic, Hebrew and Greek Documentary Texts from Naḥal Ḥever and Other Sites, Discoveries in the Judaeen Desert 27, Oxford 1997.
- COTTON, Hannah M., et al.
 1995 The Papyrology of the Roman Near East: A Survey, JRS 85 (1995) 214–235.
- CROSS, Frank Moore (Jr.)
 1955 The Oldest Manuscripts from Qumran, JBL 74 (1955) 147–172.
 1961 The Development of the Jewish Scripts, in: G. Ernest WRIGHT (Hg.), The Bible and the Ancient Near East. Essays in Honor of William Foxwell Albright, London 1961, 133–202.
- DABROWA, Edward
 1989 Dromedarii in the Roman Army: A Note, in: Valerie A. MAXFIELD/Michel J. DOBSON (Hg.), Roman Frontier Studies 1989. Proceedings of the XVth International Congress of Roman Frontier Studies, [Exeter] 1991, 364–366.
- DALMAN, Gustaf
 1908 Petra und seine Felsheiligtümer, Leipzig 1908.
 1912 Neue Petra-Forschungen und der heilige Felsen von Jerusalem, Leipzig 1912.
 1914 Zu den Inschriften aus Petra (in: Neue Petra-Forschungen und der heilige Felsen von Jerusalem [1912] S. 79ff.), ZPaIV 37 (1914) 145–150.
- DAVIES, G.I.
 1972 Hagar, el-Heğra and the Location of Mount Sinai, VT 22 (1972) 152–163.
- DEBEVOISE, Neilson C.
 1938 A Political History of Parthia, Chicago 1938.
- DEGRASSI, Attilio
 1954 Le dediche di popoli e re Asiatici al popolo Romano e a Giove Capitolino, Bollettino della commissione archeologica comunale di Roma 74 (1954) 19–37.
- DENTZER, Jean-Marie
 1979 A Propos du temple dit de «Dusarès» à Si'; Syria 56 (1979) 325–332.
 1985 Six campagnes de fouilles à Si': Développement et culture indigène en Syrie méridionale, Damasener Mitteilungen 2 (1985) 65–83.
 1986 Conclusion: Développement et culture de la Syrie du Sud dans la période préprovin-

- 1991 ciale (1^{er} s. avant J.-C. – 1^{er} s. après J.-C.), in: DENTZER (Hg.) 1985/86, 387–420.
Héllénisation et cultures indigènes dans la Syrie intérieure: l'exemple du sanctuaire de Si, in: [EUROPEAN CULTURAL CENTRE OF DELPHI (Hg.)] 1991, 269–277.
- DENTZER, Jean-Marie (Hg.)
1985/86 Hauran, I Recherches archéologiques sur la Syrie du Sud à l'époque hellénistique et romaine, Bibliothèque archéologique et historique 124, Paris 1985/86.
- DENTZER-FEYDY, Jacqueline
1988 Frontières et matériel archéologique en Syrie du I^{er} siècle av. notre ère au IV^e siècle de notre ère, in: GATIER et al. (Hg.) 1988, 219–240.
1991 Traces d'Héllénisation dans le décor architectural du sanctuaire de Si pendant la période préprovinciale, in: EUROPEAN CULTURAL CENTRE OF DELPHI (Hg.) 1991, 277–285.
- DESANGES, Jehan
1988 Les relations de l'Empire romain avec l'Afrique nilotique et érythréenne, d'Auguste à Probus, in: ANRW II 10,1 (1988) 3–43.
- DESCOEUDRES, Jean-Paul
1990 Hellenism in North Arabia: A New Focus, Oxford/Canberra 1990.
- DEVIJVER, Hubert
1986 Prosopography: Equestrian Officers from the East, in: FREEMAN/KENNEDY (Hg.) 1986, 109–225.
- DIEM, Werner
1973 Die nabatäischen Inschriften und die Frage der Kasusflexion im Altarabischen, ZDMG 123 (1973) 227–237.
- DIHLE, Albrecht
1965 Umstrittene Daten: Untersuchungen zum Auftreten der Griechen am Roten Meer, Köln 1965.
1974 Der Seeweg nach Indien, Innsbruck 1974.
1978 Die entwicklungsgeschichtlichen Voraussetzungen des Indienhandels der römischen Kaiserzeit, in: ANRW II 9,2 (1978) 546–580.
1994 Die Griechen und die Fremden, München 1994.
- DIJKSTRA, Klaas
1995 Life and Loyalty. A Study in the Socio-Religious Culture of Syria and Mesopotamia in the Graeco-Roman Period Based on Epigraphical Evidence, Leiden etc. 1995.
- VON DOBBELER, Stephanie
1997 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Septuaginta.
- DOBESCH, Gerhard
1996 Die römische Kaiserzeit – eine Fortsetzung des Hellenismus?, in: FUNCK (Hg.) 1996, 561–610.
- DONNER, Herbert
1995 Isis in Petra, Leipzig 1995.
- DREXHAGE, Raphaela
1988 Untersuchungen zum römischen Osthandel, Bonn 1988.

- DUDLEY, Dennine Lynette
1992 The Nabataeans and Trade: Contributing Elements, Diss. Victoria 1992 (UMI).
- DUECK, Daniela
2000 Strabo of Amaseia. A Greek Man of Letters in Augustan Rome, London 2000.
- DUMBRELL, William J.
1971 The Tell el-Maskhūṭa Bowls and the 'Kingdom' of Qedar in the Persian Period, BASOR 203 (1971) 33–44.
- DUSSAUD, René
1903 Notes de mythologie syrienne, Paris 1903.
1904 Numismatique des rois de Nabatène, JA 3 (1904) 189–238.
1907 Les Arabes en Syrie avant l'islam, Paris 1907.
1927 Topographie historique de la Syrie antique et médiévale, Paris 1927.
1955 La pénétration des Arabes en Syrie avant l'islam, Bibliothèque archéologique et historique 59, Paris 1955.
- DUSSAUD, René/MACLER, Frédéric
1901 Voyage archéologique au Ṣafâ et dans le Djebel ed-Drûz, Paris 1901.
1903 Mission dans les régions désertiques de la Syrie Moyenne, Paris 1903.
- EADIE, John William
1967 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Festus.
1984 Humayma 1983: The Regional Survey, ADAJ 28 (1984) 211–224.
1985 Artifacts of Annexation. Trajans' Grand Strategy and Arabia, in: John William EADIE/Josiah OBER (Hg.), The Craft of the Ancient Historian. Essays in Honor of Chester G. Starr, Lanham 1985, 407–423.
1986 The Evolution of the Roman Frontier in Arabia, in: FREEMAN/KENNEDY (Hg.) 1986, 243–252.
1989 Strategies of Economic Development in the Roman East: The Red Sea Trade Revisited, in: FRENCH/LIGHTFOOT (Hg.) 1989, 113–120.
- EISSFELDT, Otto
1941 Tempel und Kulte syrischer Städte in hellenistisch-römischer Zeit, Der alte Orient 40, Leipzig 1941.
1969 Neue Belege für nabatäische Kultgenossenschaften, Mitteilungen des Instituts für Orientalforschungen 15 (1969) 217–227.
- EKSELL, Kerstin
2002 Meaning in Ancient North Arabian Carvings, Acta Universitatis Stockholmensis, Stockholm Oriental Studies 17, Stockholm 2002.
- EPH'AL, Israel
1982 The Ancient Arabs. Nomads on the Borders of the Fertile Crescent 9th–5th Centuries B.C., Jerusalem 1982.
- [EUROPEAN CULTURAL CENTRE OF DELPHI (Hg.)]
1991 Ο ΕΛΛΗΝΙΣΜΟΣ ΣΤΗΝ ΑΝΑΤΟΛΗ. International Meeting of History and Archaeology, Delphi 6–9 November 1986, Αθήνα 1991.

- EUTING, Julius
 1885 Nabatäische Inschriften aus Arabien, Berlin 1885.
 1891 Sinaitische Inschriften, Berlin 1891.
- EVENARI, Michael
 1989 Die Nabatäer im Negev, in: LINDNER et. al. (Hg.) 1989, 162–182.
- EWING, W.
 1895 Greek and Other Inscriptions Collected in the Hauran, Palestine Exploration Fund. Quarterly Statement 1895, 131–160; 265–280; 346–354.
- FABRICIUS, B.
 1883 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Periplus maris Erythraei.
- FAHD, Toufic
 1968 Le panthéon de l'Arabie centrale à la veille de l'hégire, Bibliothèque archéologique et historique 88, Paris 1968.
- FAHD, Toufic (Hg.)
 1989 L'Arabie préislamique et son environnement historique et culturel. Actes du colloque de Strasbourg, 24–27 juin 1987, Travaux du Centre de recherche sur le Proche-Orient et la Grèce antiques 10, Leiden 1989.
- FARÈS-DRAPEAU [sic!], Saba/ZAYADINE, Fawzi
 2001 Preliminary Report on the Fourth Season of the Wādi Iram Epigraphical, Geographical and Archaeological Survey, ADAJ 45 (2001) 205–216.
- FARÈS-DRAPPEAU, Saba
 1999 La divinité *h-KTBY/hn-'KTB* en Arabie du nord-ouest et en Jordanie du sud, Topoi 9, 1999, 201–208.
- FELDMAN, Louis H.
 1965 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Iosephus.
- FIEMA, Zbigniew Tomasc
 1987 The Roman Annexation of Arabia: A General Perspective, AncW 15 (1987) 25–35.
 1991 Economics, Administration and Demography of Late Roman and Byzantine Southern Jordan, Diss. Ann Arbor 1991.
 1996 Nabataean and Palmyrene Commerce – The Mechanisms of Intensification, AncW 42 (1996) 189–195.
- FIEMA, Zbigniew Tomasc/JONES, Richard N.
 1990 The Nabataean King-List Revised: Further Observations on the Second Nabataean Inscription from Tell esh-Shuqafiya, Egypt, ADAJ 34 (1990) 239–248.
- FIEMA, Zbigniew Tomasc, et al
 2001 The Petra Church, Amman 2001.
- FIGUERAS, Pau
 1992 The Roman Worship of Athena-Allat in the Decapolis and the Negev, Aram 4 (1992) 173–183.
- FITZMYER, Joseph A./HARRINGTON, Daniel J.
 1978 A Manual of Palestinian Aramaic Texts, Biblica et Orientalia 34, Rom 1978.

- FONTANA, Maria José
1957/58 Le lotte per la successioni di Alessandro Magno dal 323 al 315, AAPal 18 (1957/58) 103–137.
- FORBES, Robert James
1936 Bitumen and Petroleum in Antiquity, Leiden 1936.
- FREEMAN, Philip/KENNEDY, David (Hg.)
1986 The Defence of the Roman and Byzantine East. Proceedings of a Colloquium Held at the University of Sheffield in April 1986, BAR International Series 297, Oxford 1986.
- FRENCH, David H./LIGHTFOOT, Chris S. (Hg.)
1989 The Eastern Frontier of the Roman Empire. Proceedings of a Colloquium Held at Ankara in September 1988, BAR International Series 553, Oxford 1989.
- FREYBERGER, Klaus Stefan
1998 Die frühkaiserzeitlichen Heiligtümer der Karawanenstationen im hellenistischen Osten, Damaszener Forschungen 6, Mainz 1998.
- FRÖSÉN, Jaakko/FIEMA, Zbigniew Tomasc (Hg.)
2002 Petra – A City Forgotten and Rediscovered, Ausstellungskatalog Helsinki 2002.
- FUNCK, Bernd (Hg.)
1996 Hellenismus. Beiträge zur Erforschung von Akkulturation und politischer Ordnung in den Staaten des hellenistischen Zeitalters. Akten des Internationalen Hellenismus-Kolloquiums, 9.–14. März 1994 in Berlin, Tübingen 1996.
- FUNKE, Peter
1989 Rom und das Nabatäerreich bis zur Aufrichtung der Provinz Arabia, in: Hans-Joachim DREXHAGE/Julia SÜNSKES (Hg.), *Migratio et commutatio. Studien zur alten Geschichte und deren Nachleben. Thomas Pekáry zum 60. Geburtstag am 13. September 1989, dargestellt von Freunden, Kollegen und Schülern, St. Katharinen 1989*, 1–18.
1996 Die syrisch-mesopotamischen Reiche in vorislamischer Zeit. Zu den arabischen Macht- und Staatenbildungen an der Peripherie der antiken Grossmächte im Hellenismus und in der römischen Kaiserzeit in: FUNCK (Hg.) 1996, 217–238.
- GATIER, Pierre-Louis
1982 Inscriptions religieuses de Géraza, ADAJ 26 (1982) 269–275.
1986 Inscriptions de la Jordanie. Tome 2. Région centrale (Amman – Hesban – Madaba – Main – Dhiban), Bibliothèque archéologique et historique 114. Inscriptions Grecques et Latines de la Syrie (IGLS) XXI 2, Paris 1986.
1988 Philadelphie et Gerasa du royaume nabatéen à la province d'Arabie, in: GATIER et al. (Hg.) 1988, 159–170.
1995 La présence arabe à Géraza et en décapole, in: LOZACHMEUR (Hg.) 1995, 109–118.
1996 Arabia. Epigrams and Hellenisation, in: Athanassios D. RIZAKIS (Hg.), *Roman Onomastics in the Greek East. Social and Political Aspects. Proceedings of the International Colloquium Organized by the Finnish Institute and the Centre for Greek and Roman Antiquity, Athens 7–9 September 1993, Amman 1996*, 251–259.
- GATIER, Pierre-Louis, et al. (Hg.)
1988 Géographie historique au Proche-Orient (Syrie, Phénicie, Arabie, grecques, romaines, byzantines). Actes de la Table Ronde de Valbonne, 16–18 septembre 1985, Paris 1988.

GAWLIKOWSKI, Michel

- 1975/76 Les tombeaux anonymes, *Berytus* 24 (1975/76) 35–41.
 1982 The Sacred Space in Ancient Arab Religions, in: SHAJ I (1982) 301–303.
 1990 Les dieux des Nabatéens, in: ANRW II 18,4 (1990) 2659–2677.
 1995 Les Arabes en Palmyrène, in: LOZACHMEUR (Hg.) 1995, 103–108.
 1997 The Syrian Desert under the Romans, in: ALCOCK (Hg.) 1997, 37–54.
 1999 Motab et Ḥamana. Sur quelques monuments religieux du Levant, *Topoi* 9 (1999) 491–505.

GEBHARDT, Axel

- 2002 Imperiale Politik und provinzielle Entwicklung. Untersuchungen zum Verhältnis Kaiser, Heer und Städten im Syrien der vorseverischen Zeit, *Klio Beihefte*, NF 4, Berlin 2002.

GEER, Russel M.

- 1954 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Diodor.

GELZER, Matthias

- 1984 Pompeius. Nachdr. d. auf d. 1. überarb. Aufl. von 1959 basierenden Paperback-Ausg. von 1973, erg. um den Nachlass von Matthias Gelzer, Wiesbaden/Stuttgart 1984.

GERBER, Yvonne

- 1996 Die Entwicklung der lokalen nabatäischen Grobkeramik aus Petra/Jordanien, in: Marlène HERFORT-KOCH et al. (Hg.), *Hellenistische und kaiserzeitliche Keramik des östlichen Mittelmeergebietes. Kolloquium Frankfurt 24.–25. April 1995*, Frankfurt 1996, 147–151.
 1997 The Nabataean Coarse Ware Pottery: A Sequence from the End of the Second Century BC to the Beginning of the Second Century AD, in: SHAJ VI (1997) 407–411.

GIRARDET, Klaus Martin

- 1991 Der Triumph des Pompeius im Jahre 61 v.Chr. – ex Asia?, *ZPE* 89 (1991) 201–215.

GLUECK, Nelson

- 1965 *Deities and Dolphins. The story of the Nabataeans*, New York 1965.

GOLDSTEIN, Jonathan Amos

- 1976 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Septuaginta.

GOODYEAR, Francis Richard David

- 1981 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Tacitus.

GRAF, David F.

- 1978 The Saracens and the Defense of the Arabian Frontier, *BASOR* 229 (1978) 1–26 (= GRAF 1997b, IX).
 1988 Qura ‘Arabiyya and Provincia Arabia, in: GATIER et al. (Hg.) 1988, 171–211 (= GRAF 1997b, VIII).
 1989 Rome and the Saracens: Reassessing the Nomadic Menace, in: FAHD (Hg.) 1989, 341–400 (= GRAF 1997b, X)
 1990a Arabia during Achaemenid Times, in: Helen SANCISI-WERDENBURG/Amélie KUHR, *Achaemenid History IV. Centre and Periphery. Proceedings of the Groningen 1986 Achaemenid Workshop*, Leiden 1990, 131–148.
 1990b The Origin of the Nabateans, *Aram* 2 (1990) 45–75 (= GRAF 1997b, I).

- 1992 The «God» of Humayma, in: Zdzisław Jan KAPERA (Hg.), *Intertestamental Essays in Honour of Józef Tadeusz*, Kraków 1992, 67–76 (= GRAF 1997b, VII).
- 1993 Nabaṭ, EI² VII, 1993, 834f.
- 1994 The Nabataean Army and the Cohortes Ulpiae Petraeorum, in: Edward DABROWA (Hg.), *The Roman and Byzantine Army in the East. Proceedings of a Colloquium Held at the Jagiellonian University, Kraków in September 1992*, Kraków 1994, 265–311 (= GRAF 1997b, V).
- 1995 The Via Nova Traiana in Arabia Petraea, in: John H. HUMPHREY (Hg.), *The Roman and Byzantine Near East I*, *Journal of Roman Archaeology. Supplementary Series 14*, Ann Arbor 1995, 141–167 (= GRAF 1997b, VI).
- 1997a The via maris and the limes Arabicus, in: Willy GROENMAN-VAN WAATERINGE (Hg.), *Roman Frontier Studies 1995. Proceedings of the XVIth International Congress of Roman Frontier Studies*, Oxford 1997, 123–133.
- 1997b Rome and the Arabian Frontier from the Nabataeans to the Saracens. Essays previously published in various Publications, two slightly revised, Aldershot/Brookfield 1997.
- 2001 Ebrei in Arabia, in: Ariel LEWIN (Hg.), *Gli Ebrei nell' impero romano*, Firenze 2001, 259–270.
- GRAF, David F./GABLES, Coral
1986 The Nabataeans and the Decapolis, in: FREEMAN/KENNEDY (Hg.) 1986, 785–796 (= GRAF 1997b, II).
- GRAF, David F./O'CONNOR, Michael C.A.
1977 The Origin of the Term Saracen and the Rawāfa Inscriptions, *Byzantine Studies/Études Byzantines* 4 (1977) 52–66.
- GRAINGER, John D.
1997 A Seleukid Prosopography and Gazetteer, *Mnemosyne Supplements* 179, Leiden etc. 1997.
- GREENFIELD, Jonas C.
1992 The Texts from Naḥal Še'elim (Wadi Seiyal), in: Julio Trebolle BARRERA/Luis Vegas MONTANER (Hg.), *The Madrid Qumran Congress. Proceedings of the International Congress on the Dead Sea Scrolls, Madrid 18–21 March, 1991* (2 Bde.), Leiden 1992, 661–665.
- GRIMME, Hubert
1929 Texte und Untersuchungen zur šafatenisch-arabischen Religion. Mit einer Einführung in die šafatenische Epigraphik, *Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums* 16, Heft 1, Paderborn 1929.
- GROHMANN, Adolf
1963 Arabien, *Kulturgeschichte des Alten Orients, Handbuch der Altertumswissenschaft* 3. Abt., 1. Teil, 3. Bd., 3. Abschnitt, 4. Unterabschnitt, München 1963.
- GROOM, Nigel
1981 Frankincense and Myrrh. A Study of the Arabian Incense Trade, London 1981.
- GRUENDLER, Beatrice
1993 The Development of the Arabic Scripts. From the Nabatean Era to the First Islamic Century. According to Dated Texts, *Harvard Semitic Studies* 43, Atlanta 1993.

- GRUSHEVOI, Alexander G.
 1985 The Tribe 'Ubaishat in Safaitic Nabataean and Greek Inscriptions, *Berytus* 33 (1985) 51–54.
- GUTMANN, Bernhard
 1991 Studien zur römischen Aussenpolitik in der Spätantike (364–395 n.Chr.), Bonn 1991.
- HABICHT, Christian
 1976 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Septuaginta.
- HACKL, Ursula
 1986 Die sogenannten Weltreichspläne Alexanders des Grossen, *WJA* 12 (1986) 105–124.
- HAKKERT, Adolf M., et al. (Hg.)
 1992 *Lexicon of the Greek and Roman Cities and Place Names in Antiquity. ca 1500 B.C. – ca A.D. 500*, Amsterdam 1992.
- HÄMEEN-ANTILLA, Jaakko/ROLLINGER, Roland
 2001 Herodot und die arabische Göttin 'Alilat', *Journal of Ancient Near Eastern Religions* 1 (2001) 84–99.
- HAMMOND, Philip C.
 1959 The Nabataean Bitumen Industry at the Dead Sea, *BA* 22 (1959) 40–48.
 1968 The Medallion and Block Relief at Petra, *BASOR* 192 (1968) 16–21.
 1973 *The Nabataeans – Their History, Culture and Archaeology*, *Studies in Mediterranean Archaeology* 37, Gothenburg 1973.
 1980 Ein nabatäisches Weiherelief aus Petra, *BJ* 180 (1980) 265–269.
 1991 Nabataean Settlement Patterns inside Petra, *Ancient History Bulletin* 5 (1991) 36–46.
- HAMMOND, Philip C., et al.
 1986 A Religio-Legal Nabataean Inscription from the Atargatis/Al-'Uzza Temple at Petra, *BASOR* 263 (1986) 77–80.
- HARDING, G. Lankester
 1971 *An Index and Concordance of Pre-islamic Arabian Names and Inscriptions*, Toronto 1971.
- HART, S.
 1986 Nabataeans and Romans in Southern Jordan, in: FREEMAN/KENNEDY (Hg.) 1986, 337–342.
- HAUPTMANN, Andreas
 1986 Die Gewinnung von Kupfer: Ein uralter Industriezweig auf der Ostseite des Wadi Arabah, in: LINDNER (Hg.) 1986, 31–43.
- HAYAJNEH, Hani
 2001 Marcus Ulpus Su'aidu in einem Bruchstück einer nabatäischen Inschrift aus Süd-Jordanien, *ZPalV* 117 (2001) 171–195.
- HEALEY, John F.
 1989a A Nabataean Sundial from Madain Salih, Syria 66 (1989) 331–336.
 1989b Were the Nabataeans Arabs?, *Aram* 1 (1989) 38–44.
 1990a Madain Salih: Epigraphic Notes, *Atlat. The Journal of Saudi Arabian Archaeology* 13

- (1990) 49–53.
- 1990b The Nabataean Contribution to the Development of the Arabic Script, *Aram* 2 (1990) 93–98.
- 1990/91 Nabataean to Arabic: Calligraphy and Script Development Among the Pre-Islamic Arabs, *Manuscripts of the Middle East* 5 (1990/91) 41–52.
- 1993 The Nabataean Tomb Inscriptions of Mada'in Salih. Edited with Introduction, Translation and Commentary, Oxford 1993.
- 1995a Lexical Loans in Early Syriac: A Comparison with Nabataean Aramaic, *SEL* 12 (1995) 75–84.
- 1995b Death in West Semitic Texts: Ugarit and Nabataea, in: Stuart CAMPBELL/Anthony GREEN (Hg.), *The Archaeology of Death in the Near East*, Oxford 1995, 188–191.
- 2001 *The Religion of the Nabataeans. A Conspectus*, Leiden etc. 2001.
- HEALEY, John F./SMITH, Rex G.
- 1989 Jaussen-Savignac 17 – The Earliest Dated Arabic Document, *Atlat. The Journal of Saudi Arabian Archaeology* 12 (1989) 77–84.
- HEALEY, John F., et al.
- 1997 *Scripta Nabataea und Sela Aretas. Epigraphische Zeugnisse und Münzwesen der Nabatäer*, in: WEBER/WENNING (Hg) 1997, 99–104.
- HEFTNER, Herbert
- 1995 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Plutarch.
- HEIMBERG, Ursula
- 1981 *Gewürze – Weihrauch – Seide – Welthandel in der Antike*, o.O. 1981.
- HENGEL, Martin
- 2000 Paulus in Arabien, in: Hans-Peter MÜLLER/Folker SIEGERT (Hg.), *Antike Randgesellschaften im östlichen Mittelmeerraum. Ringvorlesung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster*, *Münsteraner Judaistische Studien* 5, Münster etc. 2000, 137–157.
- HENGEL, Martin/SCHWEMER, Anna Maria
- 1998 Paulus zwischen Damaskus und Antiochien (mit einem Beitrag von Ernst Axel KNAUF), *Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament* 108, Tübingen 1998.
- HENNINGER, Joseph
- 1959 La société bédouine ancienne, in: Francesco GABRIELI (Hg.), *L'antica società beduina*, *Studi Semitici* 2, Roma 1959, 69–93 (= HENNINGER 1989, 13–48).
- 1981 *Arabica sacra. Aufsätze zur Religionsgeschichte Arabiens und seiner Randgebiete*, OBO 40, Freiburg (Schweiz)/Göttingen 1981.
- 1989 *Arabica varia. Aufsätze zur Kulturgeschichte Arabiens und seiner Randgebiete*, OBO 90, Freiburg (Schweiz)/Göttingen 1989.
- HERRMANN, Hans-Volkmar
- 1959 *Omphalos, Orbis Antiquus* 13, Münster 1959.
- HERZ, Peter
- 1984 Gaius Caesar und Artavasdes, in: Joachim GANZERT, *Das Kenotaph für Gaius Caesar in Limyra*, *IFDAI* 35, Tübingen 1984, 118–127.

- HILLERS, Delbert R./CUSSINI, Eleonora
1996 Palmyrene Aramaic Texts, Baltimore/London 1996.
- HOEHNER, Harold W.
1972 Herod Antipas, Cambridge (Mass.) 1972.
- HÖFNER, Maria
1959 Die Beduinen in den vorislamischen arabischen Inschriften, in: Francesco GABRIELI (Hg.), *L'antica società beduina*, Studi Semitici 2, Roma 1959, 53–68.
- HOFTIJZER, Jacob
1968 *Religio Aramaica. Godsdienstige Verschijnselen in Aramese Teksten*, Leiden 1968.
- HÖGEMANN, Peter
1985 Alexander der Grosse und Arabien, *Zetemata* 82, München 1985.
1986 Über eine Notiz bei Strabo (XVI 4, 2) zur Klärung des Rückweges des Kambyses-Heeres aus Ägypten 522 v.Chr., in: Gianfranco MADDOLI (Hg.), *Strabone. Contributo allo studio della personalità e dell'opera II*, Perugia 1986, 159–170.
- HÖLBL, Günther
1994 *Geschichte des Ptolemäerreiches. Politik, Ideologie und religiöse Kultur von Alexander dem Grossen bis zur römischen Eroberung*, Darmstadt 1994.
- HOMÈS-FREDERICQ, Denise (Hg.)
1980 *Inoubliable Petra: Le royaume nabatéen aux confins du désert, 1^{er} mars – 1^{er} juin 1980*, Musées Royaux d'Arts et d'Histoire, [Bruxelles 1980].
- HORNBLOWER, Jane
1981 *Hieronymus of Cardia*, Oxford 1981.
- HOW, Walter Wybergh/WELLS, Joseph
1912 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Herodot.
- HÜBNER, Ulrich
1992 *Die Ammoniter. Untersuchungen zur Geschichte, Kultur und Religion eines transjordanischen Volkes im 1. Jahrausend v.Chr.*, *Abhandlungen des Deutschen Palästinavereins* 16, Wiesbaden 1992.
- HÜBNER, Ulrich/WEBER, Thomas
1997 *Götterbüsten und Königsstatuen*, in: WEBER/WENNING (Hg.) 1997, 111–125.
- HÜBNER, Ulrich, et al. (Hg.)
1998 *Nach Petra und ins Königreich der Nabatäer. Notizen von Reisegefährten. Für Manfred Lindner zum 80. Geburtstag*, *Bonner Biblische Beiträge* 118, Bodenheim 1998.
- HUSS, Werner
2001 *Ägypten in hellenistischer Zeit 332–30 v.Chr.*, München 2001.
- HUTTER, Manfred
1993 *Kultstelen und Baityloi*, in: Bernd JANOWSKI et al. (Hg.), *Religionsgeschichtliche Beziehungen zwischen Kleinasien, Nordsyrien und dem Alten Testament*, OBO 129, Freiburg (Schweiz)/Göttingen 1993.
- INGRAHAM, Michael Lloyd/JOHNSON, Theodore D.
1981 *Saudi Arabia Comprehensive Survey Program: c. Preliminary Report on a Recon-*

naissance Survey of the Northwestern Province (with a Note on a Brief Survey of the Northern Province), *Atlat. The Journal of Saudi Arabian Archaeology* 5 (1981) 59–84.

INVERNIZZI, Antonio/SALLES, Jean-François (Hg.)

1993 *Arabia Antiqua. Hellenistic Centres around Arabia*, Roma 1993.

ISAAC, Benjamin H.

1981 The Decapolis in Syria, a Neglected Inscription, *ZPE* 44 (1981) 67–74 (= ISAAC 1998, Nr. 20).

1984 Bandits in Judaea and Arabia, *HSPH* 88 (1984) 171–203 (= ISAAC 1998, Nr. 10).

1989 Trade-Routes to Arabia and the Roman Presence in the Desert. Eastern Trade: The Route through Arabia, in: FAHD (Hg.) 1989, 241–256.

1992 *The Limits of Empire. The Roman Army in the East*, 2. Aufl., Oxford 1992.

1998 *The Near East under Roman Rule. Selected Papers*, *Mnemosyne Supplements* 177, Leiden etc. 1998.

JACOBY, Felix

1956 *Griechische Historiker*. [Enthält: Jacoby's grössere Artikel aus der Pauly'schen Realencyclopädie in unverändertem Neudruck], Stuttgart 1956.

JAMESON, Shelagh

1968 Chronology of the Campaigns of Aelius Gallus and C. Petronius, *JRS* 58 (1968) 71–84.

JAMME, Albert

1956 Un désastre nabatéen devant Nagrân, *Cahiers de Byrsa* 6 (1956) 165–171.

JAUSSEN, Antonin/SAVIGNAC, Raphaël

1902 Nouvelles inscriptions nabatéennes de Pétra, *RBI* 11 (1902) 580–590.

1909; 1914 *Mission Archéologique en Arabie* (2 Bde.: I De Jérusalem au Hedjaz. Médain-Saleh, 1909; II El-'Ula d'Hégra à Teima. Harrah de Tebouk, 1914), Paris 1909–1914.

1909b Inscriptions gréco-nabatéenne de Zizeh, *RBI* 6 (1909) 587–592.

JOBLING, William J.

1982 Aqaba-Ma'an Survey, Jan.–Feb. 1981, *ADAJ* 26 (1982) 199–209.

1983/84 The Aqaba – Ma'an Archaeological and Epigraphic Survey 1980–1982, *AOF* 29/30 (1983/84) 264–270.

1990a Some New Nabataean and North Arabian Inscriptions of the Hisma in Southern Jordan, *Aram* 2 (1990) 99–111.

1990b Hellenism in North Arabia: A New Epigraphic Focus, in: Jean-Paul DESCEUDRES (Hg.), *Greek Colonists and Native Populations. Proceedings of the first Australian Congress of Classical Archaeology Held in Honour of Emeritus Professor A.D. Trendall*, Sidney 9 – 14 July 1985, Oxford 1990, 551–557.

1995 *Nabataean-Aramaic: A Provisional Lexicon (Nablex)*, Kensington 1995.

1984–86 *Desert Deities: Some New Epigraphic Evidence for the Deities Dushares and al-Lat from the Aqaba-Ma'an Area of Southern Jordan*, *Religious Traditions* 7–9 (1984–86) 25–40.

JOBLING, William J./TANNER, R. Godfrey

1989 Zeno the Tribune, *SEL* 6 (1989) 135–139.

- JOHNSON, David John
1987 Nabataean Trade: Intensification and Culture Change, Diss. Salt Lake City 1987 (UMI).
- JOMIER, Jacques
1954 Les graffiti «sinaitiques» du Wadi Abou Daradj, RBi 61 (1954) 419–424.
- JONES, Arnold Hugh Martin
1928 Inscriptions from Jerash, JRS 18 (1928) 144–178.
1930 Inscriptions from Jerash – Part II, JRS 20 (1930) 45–54.
1971 The Cities of the Eastern Roman Provinces, 2. Aufl., Oxford 1971.
- JONES, Richard N.
1989 A New Reading of the Petra Temple Inscription, BASOR 275 (1989) 41–46.
- JONES, Richard N., et al.
1988 A Second Nabataean Inscription from Tell esh-Shuqafiya, Egypt, BASOR 269 (1988) 47–57.
- KAMMERER, Albert
1929–1930 Pétra et la Nabatène, 2 Bde., Paris 1929–1930.
- KASHER, Aryeh
1988 Jews, Idumaeans, and Ancient Arabs. Relations of the Jews in Eretz-Israel with the Nations of the Frontier and the Desert during the Hellenistic and Roman Era (332 BCE – 70 CE), Texte und Studien zum Antiken Judentum 18, Tübingen 1988.
1990 Jews and Hellenistic Cities in Eretz-Israel. Relations of the Jews in Eretz-Israel with the Hellenistic Cities during the Second Temple Period (332 BCE – 70 CE), Texte und Studien zum Antiken Judentum 21, Tübingen 1990.
- KAWERAU, Georg/REHM, Albert
1914 Das Delphinion in Milet, Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899, hg. v. Theodor WIEGAND. Bd. 1, Heft 3, Berlin 1914.
- KENNEDY, David L.
1980 Legio VI Ferrata: The Annexation and Early Garrison of Arabia, HSCP 84 (1980) 283–309.
- KHAIRY, Nabil I./MILIK, Józef Tadeusz
1981 A New Dedicatory Nabataean Inscription from Wadi Musa, PalEQ 113 (1981) 19–26.
- AL-KHRAYSHEH, Fawwaz
1986 Die Personennamen in den nabatäischen Inschriften des Corpus Inscriptionum Semiticarum, Diss. Marburg 1986.
1994 Eine safaitisch-nabatäische bilingue Inschrift aus Jordanien, in: Norbert NEBES (Hg.), Arabia Felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien. Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag, Wiesbaden 1994, 109–114.
1995 New Safaitic Inscriptions from Jordan, Syria 72 (1995) 401–414.
- KIENAST, Dietmar
1982 Augustus: Princeps und Monarch, Darmstadt 1982.
- KIRKBRIDE, Alexander S./HARDING, Lankester
1947 Hasma, PalEQ 79 (1947) 7–26.

KIRKBRIDE, Diana

1990 The Nabataeans, Trajan and the Periplus, *Aram* 2 (1990) 253–265.

KNAUF, Ernst Axel

1983a Zum Ethnarchen des Aretas 2 Kor 11,32, *ZNTW* 74 (1983) 145–147.

1983b Südsafaitisch, *ADAJ* 27 (1983) 587–596.

1984 Supplementa Ismaelitica, *BN* 25 (1984) 19–26.

1985 Nomadischer Henotheismus? Bemerkungen zu altnordarabischen Stammesgöttern, *ZDMG Suppl.* 6 (1985) 124–132.

1986a A New Nabatean Inscription from Umm el-Jimāl, *Annali dell'istituto universitario orientale di Napoli* 45 (1986) 17f.

1986b Die Herkunft der Nabatäer, in: LINDNER (Hg.) 1986, 74–86.

1988 Midian. Untersuchungen zur Geschichte Palästinas und Nordarabiens am Ende des 2. Jahrtausends v.Chr., Wiesbaden 1988.

1989a Ismael. Untersuchungen zur Geschichte Palästinas und Nordarabiens im 1. Jahrtausend v.Chr., 2. erw. Aufl., Wiesbaden 1989.

1989b Nabataean Origins, in: Moawiyah M. IBRAHIM (Hg.), *Arabian Studies in Honour of Mahmud Ghul: Symposium at Yarmouk University December 8–11, 1984*, Wiesbaden 1989, 56–61.

1990a Dushara and Shai Al-Qaum, *Aram* 2 (1990) 175–183.

1990b The Persian Administration in Arabia, in: Jacques BRIEND et al. (Hg.), *Études sur la Syrie-Palestine et Chypre à l'époque perse. Actes du Colloque international «La Syrie-Palestine à l'époque perse: pouvoirs locaux et organisation du territoire»*. Institut Protestant de Théologie de Paris 29–31 mars 1989, Bd. 1, *Transeuphratène* 2 (1990) 201–217.

1990c Zur nabatäischen Inschrift D 28 = RES 1401, *ZPalV* 106 (1990) 154f.

1994 Die Umwelt des Alten Testaments. Neuer Stuttgarter Kommentar: Altes Testament Bd. 29, Stuttgart 1994.

1997a Eine nabatäische Inschrift von der oberen Wasserleitung am Theaterberg (Ġebel el-Madbaḥ), Petra, *ZPalV* 113 (1990) 68f.

1997b «Der sein Volk liebt». Entwicklung des nabatäischen Handelsimperiums zwischen Stamm, Königtum und Klientel, in: WEBER/WENNING (Hg.) 1997, 14–24.

1998a Die Arabienreise des Apostels Paulus, in: HENGEL/SCHWEMER 1998, 465–471.

1998b Götter nach Petra tragen, in: HÜBNER et al. (Hg.) 1998, 92–101.

KNIGHTS, Chris H.

1993 The Nabataeans and the Rechabites, *Journal of Semitic Studies* 38 (1993) 227–233.

KÖCKERT, Matthias

1988 Vätergott und Väterverheissungen, Göttingen 1988.

KOFFMAHN, Elisabeth

1968 Die Doppelurkunden aus der Wüste Juda. Recht und Praxis der jüdischen Papyri des 1. und 2. Jahrhunderts n.Chr. samt Übertragung der Texte und deutscher Übersetzung, *STDJ* 5, Leiden 1968.

KOKKINOS, Nikos

1998 The Herodian Dynasty. Origins, Role in Society and Eclipse, Sheffield 1998.

- KOLB, Bernhard
2000 Petra, ez Zantur II. Ergebnisse der Schweizerisch-Liechtensteinischen Ausgrabungen. Teil 2. Die spätantiken Wohnbauten von ez Zantur in Petra und der Wohnhausbau in Palästina vom 4.–6. Jh. n.Chr., Mainz 2000.
- KÖNIG, Roderich/WINKLER, Gerhard
1977 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Plinius.
- KRAELING, Carl Hermann
1938 Gerasa. City of the Decapolis, New Haven 1938.
- KRONE, Susanne
1992 Die altarabische Gottheit al-Lat, Heidelberger orientalische Studien 23, Frankfurt 1992.
- KROPP, Manfred
1994 A Puzzle of Old Arabic Tenses and Syntax: The Inscription of ‘En ‘Avdat, Seminar for Arabian Studies 24 (1994) 165–174.
- KUHNEN, Hans-Peter
1990 Palaestina in griechisch-römischer Zeit, Handbuch der Archäologie, Vorderasien II 2, München 1990.
- KUHRT, Amélie
1995 The Ancient Near East c. 3000 – 330 BC, London 1995.
- LACERENZA, Giancarlo
1988/89 Il dio Dusares a Puteoli, Puteoli 12/13 (1988/89) 119–149.
1996 Nabateo e origini della scrittura araba. A proposito di una recente pubblicazione, SEL 13 (1996) 109–120.
1999 Musici nabatei, in: Monumentum Marcelle Duchesne-Guillemin, Acta Iranica 34 (1999) 605–622.
2000 Appunti sull’iscrizione nabateo-araba di ‘Ayn ‘Avdat, SEL 17 (2000) 105–114.
- LAMMENS, Henri
1920 Le culte des bétyles et les processions religieuses chez les Arabes préislamites, BIAO 17 (1920) 39–101.
- LANE, Edward William
1863–1893 An Arabic-English Lexicon (8 Bde.), London 1863–1893.
- LAUNEY, Marcel
1949–1950 Recherches sur les armées hellénistiques (2 Bde.), Paris 1949–1950.
- LAWLER, John Irwing
1974 The Nabataeans in Historical Perspective, Grand Rapids 1974.
- LEMAIRE, André
1990 Populations et territoires de la Palestine à l’époque perse, in: Jacques BRIEND et al. (Hg.), Études sur la Syrie-Palestine et Chypre à l’époque perse. Actes du Colloque international «La Syrie-Palestine à l’époque perse: pouvoirs locaux et organisation du territoire». Institut Protestant de Théologie de Paris 29–31 mars 1989, Bd. 2, Transeuphratène 3 (1990) 31–74.
1995 Les inscriptions araméennes anciennes de Teima. Sur les pistes de Teima, in:

- LOZACHMEUR (Hg.) 1995, 59–72.
- LENZEN, Cherie Joyce/KNAUF, Ernst Axel
1987 Beit Ras/Capitolias. A Preliminary Evaluation of the Archaeological and Textual Evidence, *Syria* 64 (1987) 21–46.
- LEVI, Mario Attilio
1989 I nomadi alla frontiera. I popoli delle steppe e l'antico mondo greco-romano, Roma 1989.
- LEVI DELLA VIDA, Giorgio
1938 Una bilingue greco-nabatea a Coö, *Clara Rhodos* 9 (1938) 139–147.
- LEVINSON, Jay Harry
1974 The Nabataean Aramaic Inscriptions, PHD Dissertation New York University 1974.
- LEWIN, Ariel
1994 The Organisation of a Roman Territory: the Southern Section of provincia Arabia, in: Edward DABROWA (Hg.), *The Roman and Byzantine Army in the East. Proceedings of a Colloquium Held at the Jagiellonian University, Kraków in September 1992*, Krakau 1994, 109–118.
- LEWIS, Naphtali
1975 P.Oxy. 2820: Whose Preparations?, *GRBS* 16 (1975) 295–303.
1978 Two Greek Documents from Provincia Arabia, *ICS* 3 (1978) 100–114.
1994 The Babatha Archive: A Response, *IEJ* 44 (1994) 243–246.
- LEWIS, Naphtali, et al. (Hg.)
1989 The Documents from the Bar Kokhba Period in the Cave of Letters, Jerusalem 1989.
- LIDZBARSKI, Mark
1902; 1908; 1915 *Ephemeris für semitische Epigraphik* (3 Bde.: I 1900–1902, 1902; II 1903–1907, 1908; III 1909–1915, 1915), Giessen 1902–1915.
1909 *CIS II*, 271, *ZA* 22 (1909) 194–197.
- LIFSHITZ, Baruch
1974 *Varia Epigraphica*, *Epigraphica* 36 (1974) 78–100.
- LINDNER, Manfred
1988 Eine al-‘Uzzā-Isis-Stele und andere neu aufgefundene Zeugnisse der al-‘Uzzā-Verehrung in Petra (Jordanien), *ZPalV* 104 (1988) 84–91.
1990 Ein nabatäisches Heiligtum oberhalb der Nischenklamm (Sidd el-Ma‘āgin) von Petra (Jordanien), *ZPalV* 106 (1990) 145–155.
- LINDNER, Manfred (Hg.)
1970 *Petra und das Königreich der Nabatäer. Lebensraum, Geschichte und Kultur eines arabischen Volkes der Antike*, 2. verb. Aufl., München, 1970.
1980 *Petra und das Königreich der Nabatäer. Lebensraum, Geschichte und Kultur eines arabischen Volkes der Antike*, 3., erw. und verb. Aufl., München 1980.
1986 *Petra. Neue Ausgrabungen und Entdeckungen*, München 1986.
1989 *Petra und das Königreich der Nabatäer. Lebensraum, Geschichte und Kultur eines arabischen Volkes der Antike*, 5., [erw. und verb.] Aufl., München etc. 1989.

- LINDNER, Manfred/ZANGENBERG, Jürgen
 1993 The Re-Discovered Baityl of the Goddess Atargatis in the Şıyyağ Gorge of Petra (Jordan) and Its Significance for Religious Life in Nabataea, ZPaIV 109 (1993) 141–151.
- LINDNER, Manfred/ZEITLER, John (Hg.)
 [1991] Petra. Königin der Weihrauchstrasse, Fürth o.J. [1991].
- LINDNER, Manfred, et al.
 1993/94 Ez-Zantur at Petra – Tower, Palace or Temple?, AOF 40/41 (1993/94) 307–319.
 1998 From the Edomite to Late Islamic, ADAJ 42 (1998) 225–239.
 2001 Es-Sela' – 2500 Jahre Fliehbürg und Befestigung in Edom, SüdJordanien, Altertum 46 (2001) 243–278.
- LITTMANN, Enno
 1909 Nabatäisch-Griechische Bilinguen, in: Gaston MASPERO et al. (Hg.), *Florilegium ou Recueil de travaux d'érudition dédiés à Monsieur le Marquis Melchior de Vogüé à l'occasion du quatre-vingtième anniversaire de sa naissance*, Paris 1909, 375–390.
- LITTMANN, Enno/MEREDITH, David
 1953 Nabataean Inscriptions from Egypt, *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* 15 (1953) 1–28.
 1954 Nabataean Inscriptions from Egypt, *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* 16 (1954) 211–246.
- LORTON, David
 1970 The Supposed Expedition of Ptolemy II to Persia, *JEA* 56 (1970) 160–164.
- LOZACHMEUR, Hélène (Hg.),
 1995 *Présence arabe dans le Croissant fertile avant l'Hégire. Actes de la Table ronde internationale (Paris, 13 novembre 1993)*, Paris 1995.
- MACADAM, Henry Innes
 1980 The Identity of Annius Flaccus, Governor of Syria, *ZPE* 38 (1980) 72–74.
 1986 *Studies in the History of the Roman Province of Arabia*, BAR International Series 295, Oxford 1986.
 1992 The History of Philadelphia in the Classical Period, in: Alastair NORTHEDGE (Hg.), *Studies on Roman and Islamic Amman*, Oxford 1992, 27–45.
- MACADAM, Henry Innes/MUNDAY, Nicholas J.
 1983 Cicero's Reference to Bosra (Ad Q. Frat. 2.11.3), *CPh* 78 (1983) 131–136.
- MACDONALD, Burton
 1996 The Route of the Via Nova Traiana Immediately South of Wadi al Hasa, *PalEQ* 128 (1996) 12–15.
- MACDONALD, Michael C.A.
 1980 Safaitic Inscriptions in the Amman Museum and Other Collections II, *ADAJ* 24 (1980) 185–200.
 1982 The Inscriptions and Rock-Drawings of the Jawa Area: A Preliminary Report on the First Season of Field-Work of the Corpus of the Inscriptions of Jordan Project, *ADAJ* 26 (1982) 159–172.

- 1991a Was the Nabataean Kingdom a «Bedouin State»? ZPaIV 107 (1991) 102–119.
- 1991b The Nabataean Kingdom, Provincia Arabia, Petra and En-Geddi in the Documents of Naḥal Ḥever, *Jaarbericht Ex Oriente Lux* 17 (1991) 227–241.
- 1993 Nomads and the Ḥawrān in the Late Hellenistic and Roman Periods: A Reassessment of the Epigraphic Evidence, *Syria* 70 (1993) 303–403.
- 1994 A Dated Nabataean Inscription from Southern Arabia, in: Norbert NEBES (Hg.), *Arabia Felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien*. FS Walter W. Müller zum 60. Geburtstag, Wiesbaden 1994, 132–141.
- 1995 Quelques réflexions sur les Saracènes, l'inscription de Rawwafa et l'armée romaine, in: LOZACHMEUR (Hg.) 1995, 93–101.
- 1998 Some Reflections on Epigraphy and Ethnicity in the Roman Near East, *Mediterranean Archaeology II* (1998) 177–190.
- 2000 Reflections on the Linguistic Map of Pre-islamic Arabia, *Arabian Archaeology and Epigraphy II* (2000) 28–79.
- MARCHETTI, Niccolò
- 1992 L'iscrizione della cappella rupestre di en-Numēr a Petra e la paleografia nabatea, *Vicino Oriente VIII/2* (1992) 157–177.
- MARCUS, Ralph
- 1943 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Iosephus.
- MARCUS, Ralph/WIKGREN, Allen
- 1946 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Iosephus.
- MAREK, Christian
- 1993 Die Expedition des Aelius Gallus nach Arabien im Jahre 25 v.Chr., *Chiron* 23 (1993) 121–156.
- MATTHEWS, John
- 1989 *The Roman Empire of Ammianus*, London 1989.
- MATTHIAE, Karl
- 1994 Ein Opferplatz der Karawanenstadt Petra, *Altertum* 40 (1994) 99–114.
- MATTINGLY, Harold/SYDENHAM, Edward A.
- 1926 *The Roman Imperial Coinage II*, London 1926.
- MAYERSON, Philip
- 1995 Aelius Gallus at Cleopatra (Suez) and on the Red Sea, *GRBS* 36 (1995) 17–24.
- MCCOWN, Chester C.
- 1934 A New Deity in a Jerash Inscription, *JAOS* 54 (1934) 178–185.
- AL-MEGDAD
- 1982 Le rôle de la ville de Bosra dans l'histoire de la Jordanie aux époques nabatéenne et romaine, in: SHAJ I (1982) 267–273.
- MEINEKE, August
- 1877 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Strabon.
- MENSCHING, Horst/WIRTH, Eugen
- 1989 *Nordafrika und Vorderasien. Der Orient*, Fischer Länderkunde Bd. 4, überarbeitete Neuauflage, Frankfurt 1989.

MERKLEIN, Helmut

- 1995 Dušara-Idole in den Heiligtümern vom Bāb es-Siq und von el-Medras, in: Manfred WEIPPERT/Stefan TIMM, Meilenstein. Festgabe für Herbert Donner zum 16. Februar 1995, Ägypten und Altes Testament 30, Wiesbaden 1995, 109–120.

MERKLEIN, Helmut/WENNING, Robert

- 1998a Ein Verehrungsplatz der Isis in Petra neu untersucht, ZPaIV 114 (1998) 162–178.
 1998b Ein neuentdeckter Augenbetyl in der ḥrēmīye-Schlucht nebst einer Übersicht über die bekannten nabatäischen Augenbetylen, in: HÜBNER et al. (Hg.) 1998, 71–91.
 2000 Die Götter der Nabatäer. Eine archäologisch religionsgeschichtliche Untersuchung. Vorbericht über ein Forschungsprojekt der Universität Bonn, in: Hans-Dieter BIENERT et al. (Hg.), At the Crossroads. Essays on the Archaeology, History and Current Affairs of the Middle East, Amman 2000, 127–135.

MESHEL, Ze'ev

- 2000 Sinai. Excavations and Studies, BAR International Series 876, Oxford 2000.

MESHORER, Yaakov,

- 1975 Nabataean Coins, Qedem 3, Jerusalem 1975.

METTINGER, Tryggve N.D.

- 1995 No Graven Image? Israelite Aniconism in Its Ancient Near Eastern Context, Stockholm 1995.

MEYBOOM, Paul G.P.

- 1978 Un monument énigmatique «Dusari sacrum» à Pouzzoles, in: Margreet B. DE BOER et T.A. EDRIDGE (Hg.), Hommages à Maarten J. Vermaseren. Recueil d'études offert par les auteurs de la série «Etudes préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain» à Maarten Jozef Vermaseren à l'occasion de son soixantième anniversaire le 7 avril 1978, Bd. 3, Leiden 1978, 782–790.

MEZA, Alicia I.

- 1996 The Egyptian Statuette in Petra and the Isis Cult Connection, ADAJ 40 (1996) 167–175.

MICHEL, Otto/BAUERNFEIND, Otto

- 1962–1969 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Iosephus.

MILIK, Józef Tadeusz

- 1957 Dix ans de découvertes dans le Désert de Juda, Paris 1957.
 1958 Nouvelles inscriptions nabatéennes, Syria 35 (1958) 227–251.
 1959 Notes d'épigraphie et de topographie palestiniennes, RBi 66 (1959) 550–575.
 1959/60 Notes d'épigraphie et de topographie jordaniennes, Studium biblicum Franciscanum. Liber Annuus 10 (1959/60) 147–184.
 1967 Les papyrus araméens d'Hermoupolis et les cultes syro-phéniciens en Égypte perse, Biblica 48 (1967) 546–622.
 1971 Inscriptions grecques et nabatéennes de Rawwafah, BIAL 10 (1971) 54–58.
 1972 Dédicaces faites par des dieux (Palmyre, Hatra, Tyr) et des thiasés sémitiques à l'époque romaine, Recherches d'épigraphie proche-orientale Bd. 1, Paris 1972.
 1976 Une inscription bilingue nabatéenne et grecque à Pétra, ADAJ 21 (1976) 143–151.
 1980a La tribu des Bani 'Amrat en Jordanie de l'époque grecque et romaine, ADAJ 24

- (1980) 42–54.
- 1980b Quatre inscriptions nabatéennes. Une visite à Pétra, *Le Monde de la Bible* 14 (1980) 12–15.
- 1982 Origines des Nabatéens, in: SHAJ I (1982) 261–265.
- 1985 Épigraphie safaitique, in: DENTZER (Hg.) 1985/86, 183–188.
- MILIK, Józef Tadeusz/STARCKY, Jean
- 1970 Nabataean, Palmyrene and Hebrew Inscriptions, in: WINNETT/REED (Hg.) 1970, 139–163.
- 1975 Inscriptions récemment découvertes à Pétra, *ADAJ* 20 (1975) 111–130; 181–191.
- MILIK, Józef Tadeusz/TEIXIDOR, Javier
- 1961 New Evidence on the North-Arabic Deity Aktab-Kutba, *BASOR* 103 (1961) 22–25.
- MILLAR, Fergus
- 1987 Empire, Community and Culture in the Roman Near East: Greeks, Syrians, Jews and Arabs, *Journal of Jewish Studies* 38 (1987) 143–164.
- 1993 The Roman Near East 31 BC – AD 337, Cambridge 1993.
- 1998 Caravan Cities: The Roman Near East and Long-distance Trade by Land, in: Michel AUSTIN et al. (Hg.), *Modus Operandi. Essays in Honour of Geoffrey Rickman*, London 1998, 119–137.
- MILLER, James Innes
- 1969 The Spice Trade of the Roman Empire 29 B.C. to A.D. 641, Oxford 1969.
- MITTMANN, Siegfried
- 1982 The Ascent of Luhith, in: SHAJ I (1982) 175–180.
- MÖLLER, Christa/SCHMITT, Götz
- 1976 Siedlungen Palästinas nach Flavius Josephus, Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients. Reihe B (Geisteswissenschaften), Nr. 14, Wiesbaden 1976.
- MORDTMANN, Johannes Heinrich
- 1875 Dusares bei Epiphanius, *ZDMG* 29 (1875) 99–106.
- MOUTSOPOULOS, Nikolaos
- 1991 Le nom de la capitale nabatéenne «Pétra», in: [EUROPEAN CULTURAL CENTRE OF DELPHI (Hg.)] 1991, 383–391.
- MÜLLER, Klaus Erich
- 1972; 1980 Geschichte der antiken Ethnographie und ethnologischen Theoriebildung. Von den Anfängen bis auf die byzantinischen Historiographen. I, 1972; II, 1980, *Studien zur Kulturkunde* 29, Wiesbaden 1972–1980.
- MÜLLER, Walter W.
- 1978 Weihrauch, *RE Suppl.* XV (1978) 701–777.
- MURPHY-O'CONNOR, Jérôme
- 1993 Paul in Arabia, *Catholic Biblical Quarterly* 55 (1993) 732–737.
- MURRAY, George William
- 1925 The Roman Roads and Stations in the Eastern Desert of Egypt, *JEA* 11 (1925) 138–150.
- MUSÉES ROYAUX D'ART ET D'HISTOIRE [Hg.]
- [1980] Inoubliable Petra. Le royaume nabatéen aux confins du désert. 1^{er} mars – 1^{er} juin 1980.

Musées Royaux d'Art et d'Histoire, [Bruxelles 1980].

MUSÉUM DE LYON [Hg.]

o.J. Pétra et la Nabatène. Un royaume aux confins du désert. 18 novembre 1978 – 28 février 1979, o.O. o.J.

MUSIL, Alois

1926 The Northern Heğāz. A Topographical Itinerary, American Geographical Society, Oriental Explorations and Studies 1, New York 1926.

1927 Arabia Deserta, American Geographical Society, Oriental Explorations and Studies 2, New York 1927.

NĀĠI, 'Ādil

1962 Kitāba šafawiya min šaḥrā' ar-ruḥba, Sumer 18 (1962) 165–170.

NASHEF, Khaled

1995/96 On some Curreant Research on Pre-islamic Arabia, Berytus 42 (1995/96) 117–140.

NASTER, Paul

1982 Le culte du dieu nabatéen Dousarès reflété par les monnaies d'époque impériale, in: Tony HACKENS/Raymond WEILLER (Hg.), Actes du 9^{ème} Congrès International de Numismatique. Berne, septembre 1979, Bd. 1, Louvain-la-Neuve/Luxembourg 1982, 399–408.

1983 Scripta nummaria. Contributions à la méthodologie numismatique, Louvain-la-Neuve 1983.

NAVEH, Joseph

1967 Some Notes on Nabatean Inscriptions from 'Avdat, IEJ 17 (1967) 187–189.

1979 A Nabatean Incantation Text, IEJ 29 (1979) 111–119.

NEGEV, Avraham

1961 Nabatean Inscriptions from 'Avdat (Oboda), IEJ 11 (1961) 127–138.

1963 Nabatean Inscriptions from 'Avdat(Oboda), IEJ 13 (1963) 113–124.

1967a New Dated Nabatean Graffiti from the Sinai, IEJ 17 (1967) 250–255.

1967b Oboda, Mampsis and Provincia Arabia, IEJ 17 (1967) 46–55.

1971 A Nabatean Epitaph from Trans-Jordan, IEJ 21 (1971) 50–54.

1976a The Early Beginnings of the Nabatean Realm, PalEQ 108 (1976) 125–133.

1976b The Nabatean Necropolis at Hegra, RBi 24 (1976) 203–236.

1976c Die Nabatäer, AW Sondernummer 1976.

1977a The Nabateans and the Provincia Arabia, in: ANRW II 8 (1977) 520–686.

1977b The Inscriptions of the Wadi Haggag, Sinai, Qedem 6, Jerusalem 1977.

1977c A Nabatean Sanctuary at Jebel Moneijah, Southern Sinai, IEJ 27 (1977) 219–231.

1978 Greek Inscriptions from Avdat (Ovoda), Studi Biblici Franciscani, Liber Annuus 28 (1978) 87–126.

1979 Nabatean Inscriptions from Avdat (Oboda), IEJ 29 (1979) 127–138.

1981a The Greek Inscriptions from the Negev, Studium Biblicum Franciscanum. Collectio Minor 25, Jerusalem 1981.

1981b Nabatean, Greek and Thamudic Inscriptions from the Wadi Haggag – Jebel Musa Road, IEJ 31 (1981) 66–71.

1982 Nabataean Inscriptions from Southern Sinai, BiA 45 (1982) 21–25.

- 1983 Tempel, Kirchen und Zisternen. Ausgrabungen in der Wüste Negev, Stuttgart 1983.
- 1986 Nabatean Archaeology Today, New York 1986.
- 1988 The Architecture of Mampsis. Final Report, vol. I: The Middle and Late Nabataean Periods, Qedem 26, Jerusalem 1988.
- 1990 Mampsis – The End of a Nabataean Town, *Aram* 2 (1990) 337–365.
- 1991 Personal Names in the Nabataean Realm, Qedem 32, Jerusalem 1991.
- 1996a Oboda – The City of Obodas the God, in: Klaus FITTSCHEN/Gideon FOERSTER (Hg.), *Judaea and the Greco-Roman World in the Time of Herod in the Light of Archaeological Evidence*, Göttingen 1996, 219–251.
- 1996b The Architecture of Oboda. Final Report, Qedem 36, Jerusalem 1996.
- 1996c Oboda: A Major Caravan Halt, *Aram* 8 (1996) 67–87.
- NEGEV, Avraham, et al.
- 1986 Obodas the God, *IEJ* 36 (1986) 56–60.
- NEHMÉ, Laïla
- 1997a L'espace culturel à Pétra à l'époque nabatéenne, *Topoi* 7 (1997) 1023–1067.
- 1997b La géographie des inscriptions de Pétra (Jordanie), in: Arnaud SÉRANDOUR (Hg.), *Des Sumériens aux Romains d'Orient. La perception géographique du monde. Espaces et territoires au Proche-Orient ancien. Actes de la table ronde du 16 novembre 1996*, *Antiquités sémitiques* 2, Paris 1997, 125–143.
- 1999a Die Welt der Nabatäer, in: Olivier BINST (Hg.), *Die Levante. Geschichte und Archäologie im Nahen Osten*, Köln 1999, 140–185.
- 1999b Une inscription nabatéenne inédite de Boṣrā (Syrie), in: Christian-Bernard AMPHOUX et al. (Hg.), *Études sémitiques et samaritaines offertes à Jean Margain*, *Histoire du texte biblique* 4, Lausanne 1999, 63–73.
- 2001 *Cinq graffiti nabatéens du Sinaï*, *Semitica* 50 (2001) 69–80.
- NEHMÉ, Laïla/VILLENEUVE, François
- 1999 Pétra. Métropole de l'Arabie antique, Paris 1999.
- NIEHR, Herbert
- 1998 Religionen in Israels Umwelt. Einführung in die nordwestsemitischen Religionen Syrien-Palästinas, *Ergänzungsband zum Alten Testament* 5, Die neue Echter-Bibel, Würzburg 1998.
- NIESE, Benedikt
- 1885–1895 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Iosephus.
- NOJA, Sergio
- 1979 Testimonianze epigrafiche di Giudei nell'Arabia settentrionale, *Bibbia e Oriente* 21 (1979) 283–316.
- 1989 Über die älteste arabische Inschrift, die vor kurzem entdeckt wurde, in: Maria MACUCH et al. (Hg.), *Studia semitica necnon iranica. Rudolpho Macuch septuagenario ab amicis et discipulis dedicata*, Wiesbaden 1989, 187–194.
- 1993 A Further Discussion of the Arabic Sentence of the 1st Century A.D. and its Poetical Form, in: Riccardo CONTINI et al. (Hg.), *Semitica. Serta philologica Constantino Tseretli dicata*, Torino 1993, 183–188.

NÖLDEKE, Theodor

1871 Zu den nabatäischen Inschriften, ZDMG 25 (1871) 122–131.

1891 Die nabatäische Inschrift von Madeba, ZA 6 (1891) 149f.

1897 Die grosse Inschrift von Petra, Zeitschrift für Assyriologie 12 (1897) 1–7.

NORTHEGE, Alastair (Hg.)

1992 Studies on Roman and Islamic Amman, Oxford 1992.

NOTH, Albrecht/PAUL, Jürgen (Hg.)

1998 Der islamische Orient – Grundzüge seiner Geschichte, Würzburg 1998.

O'CONNOR, Michael Patrick

1986a The Arabic Loanwords in Nabataean Aramaic, JNES 45 (1986) 213–229.

1986b The Etymology of Saracen in Aramaic and Pre-islamic Arabic Contexts, in: FREEMAN/KENNEDY (Hg.) 1986, 603–632.

OLESON, John Peter

1988 Ḥumeima Hydraulic Survey. Preliminary Report of the 1987 Season, ADAJ 32 (1988) 157–169.

1990 Ḥumeima Hydraulic Survey, 1989. Preliminary Field Report, ADAJ 34 (1990) 285–311.

2001 King, Emeror, Priest and Caliph: Cultural Change at Ḥawar (Ancient Ḥumaima) in the First Millennium AD, in: SHAJ VII (2001) 569–580.

ORRIEUX, Claude

1983 Les papyrus de Zénon. L'horizon d'un grec en Égypte au III^e siècle avant J.C., Paris 1983.

ORTHMANN, Winfried

1971 Untersuchungen zur späthethitischen Kunst, Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 8, Bonn 1971.

OTTO, Walter

1912 Herotimos, RE VIII 1 (1912) 1310–1312.

1913 Herodes. Beiträge zur Geschichte des letzten jüdischen Königshauses, Stuttgart 1913.

OVADIAH, Asher

1981 Was the Cult of the God Dushara-Dusares Practised in Hippos-Susita?, PalEQ 113 (1981) 101–104.

OXTOBY, Willard G.

1968 Some Inscriptions of the Safaitic Bedouin, American Oriental Series 50, New Haven/London 1968.

PARLASCA, Annemarie

1993 Probleme nabatäischer Koroplastik: Aspekte der auswärtigen Kulturbeziehungen Petras, in: INVERNIZZI/SALLES (Hg.) 1993, 55–79.

PARLASCA, Klaus

1998 Bemerkungen zum Isiskult in Petra, in: HÜBNER et al. (Hg.) 1998, 64–69.

PARR, Peter J.

1967 La date du barrage du Siq à Pétra, RBi 74 (1967) 45–49.

1968/69 The Nabataeans and North-West Arabia, BIAL 8/9 (1968/69) 250–253.

PATRICH, Joseph

- 1990a The Formation of Nabatean Art. Prohibition of a Graven Image among the Nabataeans, Jerusalem etc. 1990.
- 1990b Prohibition of a Graven Image among the Nabataeans: The Evidence and its Significance, *Aram* 2 (1990) 185–196.
- 1996 The Formation of the Nabataean Capital, in: Klaus FITTSCHEN/Gideon FOERSTER (Hg.), *Judaea and the Greco-Roman World in the Time of Herod in the Light of Archaeological Evidence*, Göttingen 1996, 197–218.

PETERS, Francis E.

- 1977 The Nabateans in the Hawran, *JAOS* 97 (1977) 263–277.
- 1978 Romans and Bedouins in Southern Syria, *JNES* 37 (1978) 315–326.

PETERSMANN, Hubert

- 1989 Le culte du soleil chez les Arabes selon les témoignages gréco-romains, in: FAHD (Hg.) 1989, 401–412.

PHILBY, Harry St. John Bridger

- 1957 *The Land of Midian*, London 1957.

PHILBY, Harry St. John Bridger/TRITTON, Arthur.

- 1944 Najran Inscriptions, *Journal of the Royal Asiatic Society* [o.Nr.] (1944) 119–129.

PIRENNE, Jacqueline

- 1961 *Le Royaume Sud-Arabe de Qatabân et sa Datation*, Louvain 1961.
- 1976 La religion des Arabes préislamiques d'après trois sites rupestres et leurs inscriptions, *Studia Instituti Anthropos* 28, St. Augustin bei Bonn 1976.

PLASSART, André

- 1928 *Les sanctuaires et les cultes du Mont Cynthe*, Paris 1928.

POLOTSKY, Hans Jakob

- 1962 The Greek Papyri from the Cave of the Letters, *IEJ* 12 (1962) 258–262.
- 1967 Three Greek Documents from the Family Archive of Babatha, *Eretz Israel* 8 (1967) 46–51.

POTTS, Daniel T.

- 1988 Trans-Arabian Routes of the Pre-Islamic Period, in: SALLES (Hg.) 1988, 127–162.
- 1990 *The Arabian Gulf in Antiquity*. Bd. 1: From Prehistory to the Fall of the Achaemenid Empire, Oxford 1990.

PRÉAUX, Claire

- 1950/51 Une source nouvelle sur l'annexion de l'Arabie par Trajan: les papyrus de Michigan 465 et 466, *Phoibos* 5 (1950/51) 123–139.
- 1952 Sur les communications de l'Éthiopie avec l'Égypte hellénistique, *CE* 27 (1952) 257–281.

PUECH, Émile

- 1995 Présence arabe dans les manuscrits de «la grotte aux lettres» du Wadi Khabra, in: LOZACHMEUR (Hg.) 1995, 37–46.

QOZI, Youssef

- 1990 Remarques sur une inscription nabatéenne de Mada'in Salih/Al-Higr, *Aram* 2 (1990) 113–122.

- RABINOWITZ, Jacob J.
1955 A Clue to the Nabatean Contract from the Dead Sea Region, *BASOR* 139 (1955) 11–14.
- RASCHKE, Manfred G.
1978 New Studies in Roman Commerce with the East, in: *ANRW* II 9,2 (1978) 604–1378.
- RAUTENSTRAUCH-JOEST-MUSEUM [Hg.]
1987 Der Königsweg. 9000 Jahre Kunst und Kultur in Jordanien und Palästina, Köln 1987.
- REHM, Albert
1969 Die griechischen und lateinischen Inschriften, überarbeitet von Günther KLAFFENBACH, in: Ulrich HAUSMANN (Hg.), *Allgemeine Grundlagen der Archäologie*, Handbuch der Archäologie, München 1969, 331–393.
- REINHOLD, Meyer
1988 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Dio Cassius.
- RHEINISCHES LANDESMUSEUM BONN [Hg.]
1978 Die Nabatäer – ein Königreich in der Wüste. Ausstellung im Rheinischen Landesmuseum Bonn, 24. Mai – 9. Juli 1978, Köln/Bonn 1978.
1981 Die Nabatäer. Erträge einer Ausstellung im Rheinischen Landesmuseum Bonn 24. Mai – 9. Juli 1978, Bonn 1981.
- RIEMER, Ellen
1995 Das Babatha-Archiv: Schriftzeugnisse aus dem Leben einer jüdischen Frau vor dem Zweiten Aufstand, in: Hans-Peter KUHNEN (Hg.), *Mit Thora und Todesmut. Judäa im Widerstand gegen die Römer von Herodes bis Bar Kochba*, Stuttgart 1994 (2. Aufl., Stuttgart 1995), 94–106.
- RIESNER, Rainer
1994 Die Frühzeit des Apostels Paulus, *Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament* 71, Tübingen 1994.
- ROBIN, Christian Julien (Hg.)
1996 *Arabia Antiqua. Early Origins of South Arabian States*, Roma 1996.
- ROCHE, Marie-Jeanne
Ms. Niches à bétyles et monuments apparentés à Pétra, Thèse de troisième cycle sous la direction de Madame L. Kahil, Paris X (Nanterre), Septembre 1985 [unpubliziert].
1987 Le culte d'Isis et l'influence égyptienne à Pétra, *Syria* 64 (1987) 217–222.
1994 Les débuts de l'implantation nabatéenne à Pétra, in: Jacques BRIEND et al. (Hg.), *Recherches pluridisciplinaires sur une province de l'empire achéménide. Actes du II^e Colloque international «La Syrie-Palestine à l'époque perse: Continuités et ruptures à la lumière des Périodes néo-assyrienne et hellénistique»*. Institut Catholique de Paris 3–5 octobre 1991, *Transeuphratène* 8 (1994) 35–46.
1995 Le culte lunaire à Pétra, *Transeuphratène* 10 (1995) 57–66.
1996 Remarques sur les Nabatéens en Méditerranée, *Semitica* 45 (1996) 73–99.
- ROCHE, Marie-Jeanne/ZAYADINE, Fawzi
1999 Exploration épigraphique et archéologique au Siq Um el 'Alda au nord de Pétra, *Semitica* 49 (1999) 123–149.

ROSCHINSKI, Hans P.

- 1980a Geschichte der Nabatäer, BJ 180 (1980) 129–154 (= RHEINISCHES LANDESMUSEUM BONN [Hg.] 1981, 1–26).
 1980b Sprachen, Schriften und Inschriften in Nordwestarabien, BJ 180 (1980) 155–188 (= RHEINISCHES LANDESMUSEUM BONN [Hg.] 1981, 27–60).

ROSENTHAL, Franz

- 1939 Die aramaistische Forschung seit Th. Nöldekes Veröffentlichungen, Leiden 1939.
 1962 Nabataean and Related Inscriptions, in: H. Dunscombe COLT (Hg.), Excavations at Nessana, Jerusalem 1962.

ROSTOVITZEF, Michail Ivanovic

- 1908 Zur Geschichte des Ost- und Südhandels im ptolemäisch-römischen Ägypten, Archiv für Papyrusforschung 4 (1908) 298–315.
 1922 Large Estate in Egypt in the Third Century B.C. A Study in Economic History, Madison 1922.

ROUGÉ, Jean

- 1988 La navigation en mer Erythrée dans l'Antiquité, in: SALLES (Hg.) 1988, 59–74.

RYCKMANS, Gonzague

- 1947 Notes épigraphiques. Quatrième série. VIII. Graffites rupestres du Nejran, Le Muséeon 60 (1947) 149–170.

SALLES, Jean-François

- 1988 The Periplus of the Erythraean Sea and the Arab-Persian Gulf, Topoi 3 (1988) 493–524.

SALLES, Jean-François (Hg.)

- 1988 L'Arabie et ses mers bordières. Bd. 1 Itinéraires et voisinages. Séminaire de recherche 1985–1986, Lyon 1988.

SANLAVILLE, Paul

- 1988 Des mers au milieu du désert: mer Rouge et Golfe arabo-persique, in: SALLES (Hg.) 1988, 9–26.

SARTRE, Maurice

- 1972 Nouvelles inscriptions grecques et latines de Bosra, AArchSyr 22 (1972) 167–191.
 1979 Rome et les Nabatéens à la fin de la République, REA 81 (1979) 37–53.
 1981 La frontière méridionale de l'Arabie romaine, in: Toufic FAHD (Hg.), Géographie administrative et politique d'Alexandre à Mahomet. Actes du colloque de Strasbourg, 14–16 juin 1979, Leiden 1981, 77–92.
 1982a Bostra Nos 9001 à 9472, Bibliothèque archéologique et historique 113. Inscriptions Grecques et Latines de la Syrie (IGLS) XIII 1, Paris 1982.
 1982b Trois études sur l'Arabie romaine et byzantine, Collection Latomus 178, Bruxelles 1982.
 1985a Le peuplement et le développement du Hauran antique à la lumière des inscriptions grecques et latines, in: DENTZER (Hg.) 1985/86, 189–205.
 1985b Bostra: des origines à l'Islam, Bibliothèque archéologique et historique 117, Paris 1985.
 1991 L'Orient romain, Paris 1991.

- 1992 Les cités de Décapole septentrionale: Canatha, Raphana, Dion et Ahadra, *Aram* 4 (1992) 139–156.
- 1993 Inscriptions de la Jordanie. Tome 4. Pétra et la Nabatène méridionale du Wadi al-Hasa au Golfe d'Aqaba centrale, Bibliothèque archéologique et historique 115. Inscriptions Grecques et Latines de la Syrie (IGLS) XXI 4, Paris 1993.
- 1997 Vie municipale et intégration des notables dans la Syrie et l'Arabie romaines, in: Tadeusz KOTULA et al. (Hg.), *Les élites provinciales sous le haut-empire romain*, Wrocław 1997, 153–174.
- 2001 D'Alexandre à Zénobie. Histoire du Levant antique, IV^e siècle av. J.-C. – III^e siècle ap. J.-C., Paris 2001.
- SAVIGNAC, Raphaël
- 1913 Notes de voyage de Suez au Sinai et à Petra, *RBi* 10 (1913) 429–442.
- 1932 Notes de voyage – Le sanctuaire d'Allat à Iram, *RBi* 41 (1932) 581–597.
- 1933 Le sanctuaire d'Allat à Iram, *RBi* 42 (1933) 405–422.
- 1934 Le sanctuaire d'Alat à Iram (suite), *RBi* 43 (1934) 572–591.
- 1937 Le dieu nabatéen de La'ban et son temple, *RBi* 46 (1937) 401–416.
- SAVIGNAC, Raphaël/HORSFIELD, George
- 1935 Le temple de Ramm, *RBi* 44 (1935) 245–278.
- SAVIGNAC, Raphaël (†)/STARCKY, Jean
- 1957 Une inscription nabatéenne provenant du Djôf, *RBi* 64 (1957) 196–217.
- SCAGLIARINI, Fiorella
- 1995 La chronologie dédanite et liḥyanite: mise au point, in: LOZACHMEUR (Hg.) 1995, 119–132.
- SCHALIT, Abraham
- 1968 Siehe Kap. III.2.2 Quelleditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Iosephus.
- 1969 König Herodes, Berlin 1969 [Unveränderte 2. Auflage, Berlin/New York 2001].
- 1970 Die Eroberung des Alexander Jannäus in Moab, *Theokratia* 1 (1967–1969 [1970]) 3–50.
- SHECK, Frank Rainer
- 1995 Die Weihrauchstrasse. Von Arabien nach Rom - Auf den Spuren antiker Weltkulturen, Bergisch Gladbach 1995.
- 1997 [1988] Jordanien. Völker und Kulturen zwischen Jordan und Rotem Meer, 7. Aufl., Köln 1997 [5. Aufl., Köln 1988].
- SCHIPPMANN, Klaus
- 1998 Geschichte der alt-südarabischen Reiche, Darmstadt 1998.
- SCHMID, Stephan Gerhard
- 1997 Nabataean Fine Ware Pottery and the Destructions of Petra in the Late First and Early Second Century A.D., in: SHAJ VI (1997) 413–420.
- 1999 Un roi nabatéen à Délos?, *ADAJ* 43 (1999) 279–298.
- 2000a Petra, ez Zantur II. Ergebnisse der Schweizerisch-Liechtensteinischen Ausgrabungen. Teil 1. Die Feinkeramik der Nabatäer. Typologie, Chronologie und kulturhistorische Hintergründe, Mainz 2000.
- 2000b The «Hellenistic» Tomb Façades of Nabataean Petra and their Cultural Background,

- in: Vassilos CHRISTIDES/Theodore PAPADOPOULOS (Hg.), Proceedings of the Sixth International Congress of Graeco-Oriental and African Studies, Nicosia 30 April – 5 May 1996, *Graeco-Arabica* 7/8 (1999/2000) 485–501.
- 2001a The Nabataeans: Travellers between Lifestyles, in: Burton MACDONALD et al. (Hg.), *The Archaeology of Jordan*, Sheffield 2001, 367–426.
- 2001b König, nicht Königin. Ein nabatäisches Herrscherporträt in Paris, *AA* 2001, 91–105.
- 2001c The Impact of Pottery Production on the Sederarization of the Nabataeans, in: J. Rasmus BRANDT/Lars KARLSSON (Hg.), *From Huts to Houses. Transformations of Ancient Societies. Proceedings of an International Seminar organized by the Norwegian and Swedish Institutes in Rome*, 21–24 September 1997, Stockholm 2001, 427–436.
- 2001d The «Hellenization» of the Nabataeans: A New Approach, in: SHAJ VII (2001).
- SCHMIDT-COLLINET, Andreas
- 1991 Aspects of «Hellenism» in Nabataean and Palmyrene Funerary Architecture, in: EUROPEAN CULTURAL CENTRE OF DELPHI (Hg.) 1991, 131–144.
- SCHMITT, Götz
- 1975 Topographische Probleme bei Josephus, *ZPalV* 91 (1975) 50–68.
- 1995 Siedlungen Palästinas in griechisch-römischer Zeit. Ostjordanland, Negeb und (in Auswahl) Westjordanland, Beihefte zum TAVO Reihe B Nr. 93, Wiesbaden 1995.
- SCHMITT-KORTE, Karl
- 1990a An Early Christian Record of the Nabataeans: The Maslan Inscription (ca. 350 AD), *Aram* 2 (1990) 123–142.
- 1990b Nabataean Coinage – Part II. New Coin Types and Variants, *NC* 150 (1990) 105–133.
- SCHOTTROF, Willy
- 1982 Die Ituräer, *ZPalV* 98 (1982) 125–152.
- SCHUNCK, Klaus-Dietrich
- 1980 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Septuaginta.
- SCHUOL, Monika
- 2000 Die Charakene. Ein mesopotamisches Königreich in hellenistisch-parthischer Zeit, *Oriens et Occidens* 1, Stuttgart 2000.
- SCHÜRER, Emil
- 1901; 1909; 1909 *Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Christi* (3 Bde.: I, 1901; II, 1909; III, 1909), 4. Aufl., Leipzig 1901–1909.
- 1973; 1979; 1986 *The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ* (3 Bde.: I, 1973; II, 1979; III, 1986). Revised and edited by Geza VERMES et al., Edinburgh 1973–1986.
- SEIGNE, Jacques
- 1992 À l'ombre de Zeus et d'Artémis: Gérasa de la Décapole, *Aram* 4,1/2 (1992) 185–195.
- SEYRIG, Henri
- 1941 Postes romaines sur la route de Médine, *Syria* 22 (1941) 218–223.
- 1957 Sur trois inscriptions du Hedjaz, *Syria* 34 (1957) 259–261.
- SHAHÎD, Irfan
- 1979 Philological Observations on the Namāra Inscription, *Journal of Semitic Inscriptions* 24 (1979) 33–42 (= SHAHÎD 1988, XI).

- 1984 Rome and the Arabs. A Prolegomenon to the Study of Byzantium and the Arabs, Washington 1984.
- 1988 Byzantium and the Semitic Orient before the Rise of Islam, [Sammlung verschiedener Aufsätze in Nachdruck], London 1988.
- SHARON, Moshe
1997 Corpus inscriptionum Arabicarum Palaestinae (CIAP), HbOr I 30, Leiden etc. 1997.
- SHARP JOUKOWSKY, Martha
1998 Petra: The Great Temple, Vol. I, Providence 1998.
- SHARP JOUKOWSKY, Martha/BASILE, Joseph J.
2001 More Pieces in the Petra Great Temple Puzzle, BASOR 324 (2001) 43–58.
- SHATZMAN, Israel
1991 The Armies of the Hasmonaeans and Herod: From Hellenistic to Roman Framework, Texte und Studien zum Antiken Judentum 25, Tübingen 1991.
- SHAW, Brent D.
1982/83 «Eaters of Flesh, Drinkers of Milk»: The Ancient Mediterranean Ideology of the Pastoral Nomad, AncSoc 13/14 (1982/83) 5–31.
- SHERK, Robert K.
1988 The Roman Empire: Augustus to Hadrian, Translated Documents of Greece and Rome, Bd. 6, Cambridge/London 1988.
- SHERWIN-WHITE, Adrian Nicholas
1984 Roman Foreign Policy in the East 168 B.C. to A.D. 1, London 1984.
- SHERWIN-WHITE, Susan M./KUHRT, Amélie
1993 From Samarkhand to Sardis. An New Approach to the Seleucid Empire, London 1993.
- SIDEBOTHAM, Steven E.
1986a Roman Economic Policy in the Erythra Thalassa 30 B.C. – A.D. 217, Mnemosyne Supplementum 91, Leiden 1986.
1986b Ports of the Red Sea and the Arabia-India Trade, Münstersche Beiträge zur antiken Handelsgeschichte 5/2 (1986) 16–36.
1986c Aelius Gallus and Arabia, Latomus 45 (1986) 590–602.
1989 Ports of the Red Sea and the Arabia-India Trade, in: FAHD (Hg.) 1989, 195–223.
1996 Romans and Arabs in the Red Sea, Topoi 6 (1996) 785–797.
- SMALLWOOD, Edith Mary
1966 Documents Illustrating the Principates of Nerva, Trajan and Hadrian, Cambridge 1966.
1976 The Jews under Roman Rule, Leiden 1976.
- SMITH, R.H.
1973; 1989 Pella of the Decapolis (2 Bde.), Sidney 1973–1989.
- SOLZBACHER, Rudolf
1989 Mönche, Pilger und Sarazenen. Studien zum Frühchristentum auf der südlichen Sinaihalbinsel. Von den Anfängen bis zum Beginn islamischer Herrschaft, Münsteraner Theologische Abhandlungen 3, Altenberge 1989.

SOURDEL, Dominique

1952 Les cultes du Hauran à l'époque romaine, Paris 1952.

SPEIDEL, Michael P.

1974 *Exercitus Arabicus*, *Latomus* 33 (1974) 934–939.

1977 The Roman Army in Arabia, in: ANRW II 8 (1977) 687–730.

1982/83 The Roman Army in Judaea under the Procurators. The Italian and the Augustan Cohort in the Acts of the Apostles, *AncSoc* 13/14 (1982/83) 233–240.

SPIJKERMAN, Augusto

1978 The Coins of the Decapolis and Provincia Arabia, Jerusalem 1978.

STARCKY, Jean

1949 Autour d'une dédicace palmyrénienne à Šadrafa et à Du'anat, *Syria* 26 (1949) 43–85.

1954 Un contrat nabatéen sur papyrus, *RBi* 61 (1954) 161–181.

1955 [Rezension von LITTMANN 1954], *Syria* 32 (1955) 150–157.

1956a Palmyréniens, Nabatéens et Arabes du Nord avant l'islam, *Histoire des Religions* 4, Paris 1956.

1956b Inscriptions archaïques de Palmyre, in: *Studi Orientalistici in onore di Giorgio Levi della Vida*, *Pubblicazioni dell'Istituto per l'Oriente* 52, Bd. 2, Roma 1956, 509–528.

1965a Nouvelle épitaphe nabatéenne donnant le nom sémitique de Pétra, *RBi* 72, 1965, 95–97.

1965b Nouvelles stèles funéraires à Pétra, *ADAJ* 10 (1965) 43–49.

1965c Les Nabatéens dans la Bible, in: Pierre BOCKEL (Hg.), *Pétra – Les Nabatéens*, Bible et terre sainte 74 (1965) 2–5.

1966 Pétra et la Nabatène, *Dictionnaire de la Bible*, Supplément 7, Paris 1966.

1968 Le temple nabatéen de Khirbet Tannur. A propos d'un livre récent, *RBi* 75 (1968) 206–235.

1971a Une inscription nabatéenne de l'an 18 d'Arétas IV, in: Joseph AMUSIN (Hg.), *Homages à André Dupont-Sommer*, Paris 1971, 151–159.

1971b La civilisation nabatéenne: état des questions, *AArchSyr* 21 (1971) 79–86.

1982 Quelques aspects de la religion des Nabatéens, in: SHAJ I (1982) 195f.

1985 Les inscriptions nabatéennes et l'histoire de la Syrie méridionale et du Nord de la Jordanie, in: DENTZER (Hg.) 1985/86, 167–181.

STARCKY, Jean/BENNETT, Christal-M.

1968 Les inscriptions du téménos, *Syria* 45 (1968) 41–66.

STARCKY, Jean/STRUGNELL, John

1966 Pétra: Deux nouvelles inscriptions nabatéennes, *RBi* 73 (1966) 236–247.

STARK, Jürgen Kurt

1971 *Personal Names in Palmyrene Inscriptions*, Oxford 1971.

STAUBLI, Thomas

1991 *Das Image der Nomaden im Alten Israel und in der Ikonographie seiner sesshaften Nachbarn*, *OBO* 107, Freiburg (Schweiz)/Göttingen 1991.

STEIN, Arthur

1931 *Syllaios*, *RE* IV A 1 (1931) 1041–1044.

- STERN, Menahem
 1974–1984 Greek and Latin Authors on Jews and Judaism. Edited with Introductions, Translations and Commentary. (3 Bde.: I, 1974; II, 1980; III, 1984). Jerusalem 1974–1984.
- 1981 Judaea and Her Neighbours in the Days of Alexander Jannaeus, *The Jerusalem Cathedra* 1 (1981) 22–46.
- STIEHL, Ruth
 1970 A New Nabataean Inscription, in: Ruth STIEHL/Hans Erich STIER, Beiträge zur Alten Geschichte und deren Nachleben. Festschrift für Franz Altheim zum 6.10.1968, Bd. 2, Berlin 1970, 87–90.
- STOCKTON, Eugene D.
 1971 Petra Revisited: A Review of a Semitic Cult Complex, *The Australian Journal of Biblical Archaeology* 4 (1971) 51–73.
- STONE, Michael E. (Hg.)
 1992–1994 Rock Inscriptions and Graffiti Project. Catalogue of Inscriptions, 3 Bde., Resources for Biblical Study Nr. 28; 29; 31, Atlanta 1992–1994.
- STROBEL, Karl
 1988 Zu Fragen der frühen Geschichte der römischen Provinz Arabia und zu einigen Problemen der Legionsdislokation im Osten des Imperium Romanum zu Beginn des 2. Jh. n.Chr., *ZPE* 71 (1988) 251–280.
- STRUGNELL, John
 1959 The Nabataean Goddess 'al-Kutba' and her Sanctuaries, *BASOR* 156 (1959) 29–36.
- STUCKY, Rolf A.
 1983 Eine Reise nach Marib, in die Stadt der Königin von Saba, *AW* 14 (1983) 2–13.
 1993 Das nabatäische Wohnhaus und das urbanistische System der Wohnquartiere in Petra, in: INVERNIZZI/SALLES (Hg.) 1993, 37–53.
- STUCKY, Rolf A., et al.
 1993 Petra und die Weihrauchstrasse, Ausstellungskatalog Zürich und Basel 1993.
 1996 Petra, Ez Zantur I. Ergebnisse der Schweizerisch-Liechtensteinischen Ausgrabungen 1988–1992, Mainz 1996.
- TANNER, R. Godfrey
 1990 Greek Epigraphy in South Jordan, *ZPE* 83 (1990) 183–193.
- TARN, William Woodthorpe
 1929 Ptolemy II and Arabia, *JEA* 15 (1929) 9–25.
- TARRIER, Dominique
 1990 Baalshamin dans le monde nabatéen: À propos de découvertes récentes, *Aram* 2 (1990) 197–203.
 1995 Banquets rituels en Palmyrène et en Nabatène, *Aram* 7 (1995) 165–182.
- TAYLOR, Justin
 1992 The Ethnarch of King Aretas at Damascus: A Note on 2 Cor 11, 32–33, *RBi* 99 (1992) 719–728.
- TCHERIKOVER, Victor
 1937 Palestine under the Ptolemies (A Contribution to the Study of the Zenon Papyri),

- Mizraim 4/5 (1937) 9–90.
- 1975 Hellenistic Civilization and the Jews, New York 1975.
- TEIXIDOR, Javier
- 1971 Bulletin d'épigraphie sémitique 1971, Syria 48 (1971) 453–493.
- 1973 The Nabataean Presence at Palmyra, Journal of the Ancient Near Eastern Society of Columbia University 5 (1973) 405–409.
- 1977 The Pagan God. Popular Religion in the Greco-Roman Near-East, Princeton 1977.
- 1979 The Pantheon of Palmyra, Leiden 1979.
- TESTEN, David
- 1996 On the Arabic of the 'En 'Avdat Inscription, JNES 55 (1996) 281–292.
- AL-THEEB, Solaiman Abdal-Rahman
- 1993 Aramaic and Nabataean Inscriptions from North-West Saudi Arabia, Riyadh 1993.
- 1994 Two New Dated Nabataean Inscriptions from Al-Jawf, Journal of Semitic Studies 39 (1994) 33–40.
- THOLBECQ, Laurent
- 1997 Les sanctuaires des Nabatéens. État de la question à la lumière de recherches archéologiques récentes, Topoi 7 (1997) 1069–1095.
- 1998 The Nabataeo-Roman Site of Wādi Ramm (Iram): A New Appraisal, ADAJ 42 (1998) 241–254.
- TOLL, Christopher
- 1994 Two Nabataean Ostraca from Egypt, BIAO 94 (1994) 381f.
- TORREY, Charles C.
- 1907 An Inscription from the «High Place» of the Goddess Al-'Uzzā, in Petra, JAOS 28 (1907) 349–351.
- 1908 A New Copy of the «High Place» Inscription in Petra, JAOS 29 (1908) 197–202.
- TRAN TAM TINH, Vincent
- 1972 Le culte des divinités orientales en Campanie en dehors de Pompéi, de Stabies et d'Herculaneum, Leiden 1972.
- 1990 Remarques sur l'iconographie de Dusares, in: ZAYADINE (Hg.) 1990, 107–114.
- VATTIONI, Francesco
- 1985 Ai primordi della storia degli Arabi. Appunti sui Nabatei, in: Clelia SARNELLI CERQUA (Hg.), Studi arabo-islamici in onore di Roberto Rubinacci nel suo settantesimo compleanno, Neapel 1985, 719–772.
- 1987/88 Fenici, Siri e Arabi emigrati in area greca, AION 9/10 (1987/88) 91–124.
- 1990 Rucuma e Petra, Antiquités africaines 26 (1990) 7–12.
- 1992 Sui toponimi e le loro etimologie in Stefano di Bisanzio, SEL 9 (1992) 127–138.
- DE VEAUX Laurette/PARKER, S. Thomas
- 1998 The «Nabataean» Temple: a Re-examination, in: Bert DE VRIES (Hg.), Umm el-Jimal. A Frontier Town and its Landscape in Northern Jordan, I, Fieldwork 1972–1981, Portsmouth 1998, 150–160.
- DE VAUX, Roland
- 1951 Une nouvelle inscription au dieu arabe, ADAJ 1 (1951) 23f.

- VEH, OTTO/BRODERSEN, Kai
 1987 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Appianos.
- VINCENT, L.-Hugues
 1940 Le dieu saint Paqidès à Gêrasa, RBi 49 (1940) 98–129.
- VOGEL-WEIDEMANN, Ursula
 1985 The Dedicatory Inscription of Pompeius Magnus in Diodorus 40,4. Some Remarks on a Unpublished Manuscript by Hans SCHAEFER, AClass 28 (1985) 57–75.
- DE VRIES, Bert
 1986 Umm El-Jimal in the First Three Centuries AD, in: FREEMAN/KENNEDY (Hg.) 1986, 227–241.
- DE VRIES, Bert (Hg.)
 1998 Umm el-Jimal. A Frontier Town and its Landscape in Northern Jordan, I Fieldwork 1972–1981, Portsmouth 1998.
- WACHOLDER, Ben Zion
 1962 Nicolaus of Damascus, University of California Publications in History 75, Berkeley/Los Angeles 1962.
- WADDINGTON, William Henry
 1870 Inscriptions grecques et latines de la Syrie recueillies et expliquées, Paris 1870.
- WEBER, Thomas/WENNING, Robert (Hg.)
 1997 Petra. Antike Felsstadt zwischen arabischer Tradition und griechischer Norm, AW Sonderheft, Mainz 1997.
- WEHRLI, Claude
 1968 Antigone et Demetrios, Genève 1968.
- WEINGÄRTNER, Dieter Georg
 1969 Die Ägyptenreise des Germanicus, Bonn 1969.
- WEIPPERT, Manfred
 1966 Archäologischer Jahresbericht, ZPalV 82 (1966) 274–330.
 1987 The Relations of the States East of Jordan with the Mesopotamian Powers during the First Millennium BC., in: SHAJ III (1987) 97–105.
- WEISE, August
 1859 Wörterbuch zu Arrians Anabasis, mit besonderer Rücksicht auf Eigennamen und Sach-Erklärung, Leipzig (Hildesheim/New York) 1859 (repr. 1971).
- WEISER, Wolfram
 2002 Kaiserliche Publizistik im Kleinformat. Die Münzen der Epoche des Kaisers Traian, in: Annette NÜNNERICH-ASMUS (Hg.), Traian. Ein Kaiser der Superlative am Beginn einer Umbruchzeit?, Mainz 2002, 145–162.
- WELLMANN, Max
 1907–1914 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Dioskurides.
- WENNING, Robert
 1987 Die Nabatäer – Denkmäler und Geschichte, NTOA 3, Freiburg (Schweiz)/Göttingen

- 1987.
- 1989 Maskierte Götter. Anmerkungen zum Aufeinandertreffen von Ost und West am Beispiel der arabischen Nabatäer, in: Kurt RUDOLPH/Gisbert RINSCHEDÉ (Hg.), Beiträge zur Religion/Umwelt-Forschung I, *Geographia Religionum* 6, Berlin 1989, 243–260.
- 1990a Two Forgotten Nabataean Inscriptions, *Aram* 2 (1990) 143–150.
- 1990b Das Nabatäerreich: seine archäologischen und historischen Hinterlassenschaften, in: KUHNEN 1990, 367–415.
- 1992 The Nabataeans in the Decapolis/Coele Syria, *Aram* 4 (1992) 79–99.
- 1993a Eine neuerstellte Liste der nabatäischen Dynastie, *Boreas* 16 (1993) 25–38.
- 1993b Das Ende des nabatäischen Königreichs, in: INVERNIZZI/SALLES (Hg.) 1993, 81–103.
- 1994 Die Dekapolis und die Nabatäer, *ZPalV* 110 (1994) 1–35.
- 1995 Nabatäer, *NBL* II (1995) 878f.
- 1996 Petra and Hegra: What Makes the Difference?, *Aram* 8 (1996) 253–267.
- 1997 Bemerkungen zur Gesellschaft und Religion der Nabatäer, in: Rainer ALBERTZ (Hg.), Religion und Gesellschaft. Studien zu ihrer Wechselbeziehung in den Kulturen des Antiken Vorderen Orients I, *Alter Orient und Altes Testament* 248, Münster 1997, 177–201.
- 2000 Die Nabatäer – fremd und fromm. Religiöses Verhalten einer früharabischen Gesellschaft, in: Hans-Peter MÜLLER/Folker STEGERT (Hg.), Antike Randgesellschaften im östlichen Mittelmeerraum. Ringvorlesung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Münsteraner Judaistische Studien 5, Münster etc. 2000, 116–136.
- 2001 The Betyls of Petra, *BASOR* 324 (2001) 79–95.
- WENNING, Robert/MERKLEIN, Helmut
- 1997 Die Götter in der Welt der Nabatäer, in: WEBER/WENNING (Hg.) 1997, 105–110.
- 2001 (with a Contribution by Yvonne GERBER) The Veneration Place of Isis at Wādī aš-Šiyyagh, Petra: New Researches, in: SHAJ VII (2001) 421–432.
- WIESEHÖFER, Josef (Hg.)
- 1998 Das Partherreich und seine Zeugnisse. Beiträge des Internationalen Colloquiums, Eutin (27. – 30. Juni 1996), *Historia Einzelschriften* 122, Stuttgart 1998.
- WILL, Ernest
- 1986 Du mōtab de Dusarès au trône d’Astarté, *Syria* 63 (1986) 343–351 (= WILL 1995, 269–277).
- 1995 De l’Euphrate au Rhin. Aspects de l’hellénisation et de la romanisation du Proche-Orient [Sammlung von Aufsätzen], *Bibliothèque archéologique et historique* 135, Beyrouth/Paris 1995.
- WINKELMANN, Friedhelm/BRANDES, Wolfram (Hg.)
- 1990 Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz (4.–9. Jahrhundert): Bestand und Probleme, Amsterdam 1990.
- WINKLER, Gerard/KÖNIG, Roderich
- 1993 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Plinius.
- WINNETT, Frederick Victor
- 1939 The Place of the Minaens in the History of Pre-islamic Arabia, *BASOR* 73 (1939) 3–9.
- 1957 Safaitic Inscriptions from Jordan, Toronto 1957.
- 1973 The Revolt of Damasi: Safaitic and Nabataean Evidence, *BASOR* 211 (1973) 54–57.

- WINNETT, Frederick Victor/HARDING, G. Lankester
1978 Inscriptions from Fifty Safaitic Cairns, Toronto etc. 1978.
- WINNETT, Frederick Victor/REED, William L.
1970 Ancient Records from North Arabia, Toronto 1970.
- WINNICKI, Jan Krzysztof
1989 Militäroperationen von Ptolemaios I. und Seleukos I. in Syrien in den Jahren 312–311 v.Chr., I, *AncSoc* 20 (1989) 55–92.
1990 Bericht von einem Feldzug des Ptolemaios Philadelphos in der Pithom-Steile, *JJP* 20 (1990) 157–167.
1991 Militäroperationen von Ptolemaios I. und Seleukos I. in Syrien in den Jahren 312–311 v.Chr., II, *AncSoc* 22 (1991) 147–201.
- WIRTH, Gerhard, et al.
1992 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Diodor.
- VON WISSMANN, Herrmann
1976 Die Geschichte des Sabäerreiches und der Feldzug des Aelius Gallus, in: *ANRW* II 9,1 (1976) 308–544.
- WOELK, Dieter
1966 Siehe Kap. III.2.2 Quelleneditionen, Übersetzungen und Kommentare, s.v. Agatharchides.
- WOLFF, Hans Julius
1980 Römisches Provinzialrecht der Provincia Arabia (Rechtspolitik als Instrument der Beherrschung), in: *ANRW* II 13 (1980) 763–807.
- WOOLLEY, Charles Leonard/LAWRENCE, Thomas Edward
1915 The Wilderness of Zin, Palestine Exploration Fund. Annual 1914–1915, London [1915].
- WRIGHT, George R. H.
1969 Strabo and the Funerary Customs at Petra, *PALEQ* 101 (1969) 112–116.
- WUTHNOW, Heinz
1930 Die semitischen Menschnennamen in griechischen Inschriften und Papyri des vorde-
ren Orients, Leipzig 1930.
- YADIN, Yigael
1962 Expedition D – The Cave of the Letters, *IEJ* 12 (1962) 227–257.
1963 The Nabataean Kingdom, Provincia Arabia, Petra and En-Geddi in the Documents
from Naḥal Ḥever, *Ex Oriente Lux* 17 (1963) 227–241.
- YADIN, Yigael/GREENFIELD, Jonas C.
1989 The Documents from the Bar Kokhba Period in the Cave of Letters. Aramaic and
Nabatean Signatures and Subscriptions, Jerusalem 1989.
- YARDENI, Ada
2000 Textbook of Aramaic, Hebrew and Nabataean Documentary Texts from the Judean
Desert and Related Material, A: The Documents, B: Translation, Palaeography, Con-
cordance, Jerusalem 2000.
- YOUNG, Gary K.
1997 The Customs-Officer at the Nabataean Port of Leuke Kome (Periplus Maris Eryth-

- raei 19), ZPE 119 (1997) 266–268.
- 2001 Rome's Eastern Trade. International Commerce and Imperial Policy 31 BC – AD 305, London / New York 2001.
- ZAMBRINI, Andrea
- 1997 Notes sur l'Arabie dans les sources classiques, in: AVANZANI 1997, 481–494.
- ZAYADINE, Fawzi
- 1970 Une tombe nabatéenne près de Dhat-Rās (Jordanie), Syria 47 (1970) 117–135.
- 1975 Un ouvrage sur les Nabatéens, RA (1975) 333–338.
- 1981 Recent excavations and restorations of the Department of Antiquities (1979–80), ADAJ 25 (1981) 341–355.
- 1982 Recent Excavations at Petra (1979–81), ADAJ 26 (1982) 365–393.
- 1986a A Sympsiarch from Petra, in: Lawrence T. GERATY and Larry G. HERR (Hg.), The Archaeology of Jordan and Other Studies Presented to Siegfried H. Horn, Barren Springs 1986, 465–474.
- 1986b Tempel, Gräber, Töpferöfen, in: LINDNER (Hg.) 1986, 214–269.
- 1990a The Pantheon of the Nabatean Inscriptions in Egypt and the Sinai, Aram 2 (1990) 151–174.
- 1990b The God(ess) Aktab-Kutbay and his (her) Iconography, in: ZAYADINE (Hg.) 1990, 35–51.
- 1991 L'iconographie d'Isis à Petra, MEFR 103 (1991) 283–306.
- 1993 Inscriptions grecques et nabatéennes au nord de Pétra, Syria 70 (1993) 81–94.
- 2000 Notizen zur frühen Geschichte und zum Königreich der Nabatäer, in: Michael KÜHLENTHAL / Helge FISCHER, Petra. Die Restaurierung der Grabfassaden. Arbeitshefte der Bayerischen Landesdenkmalpflege 105, München 2000, 52–66.
- 2001 The Settlement of the Arabian Tribes in South Jordan and the Sinai at the End of the First Millenium [sic] BC, in: SHAJ VII (2001) 365–372.
- ZAYADINE, Fawzi (Hg.)
- 1990 Petra and the Caravan Cities. Proceedings of the Symposium Organised at Petra in September 1985, Amman 1990.
- ZAYADINE, Fawzi/FARAJAT, Suleiman
- 1991 Excavation and Clearance at Petra and Beiḏa, ADAJ 35 (1991) 275–312.
- ZAYADINE, Fawzi/FARÈS-DRAPPEAU, Saba
- 1998 Two North-Arabian Inscriptions from the Temple of Lāt at Wādī Iram, ADAJ 42 (1998) 255–257.
- ZAYADINE, Fawzi/FIEMA, Zbigniew Tomasc
- 1986 Roman Inscriptions from the Siq of Petra, ADAJ 30 (1986) 199–206.
- ZEINADDIN, Hussein
- 2000 Safaitische Inschriften aus dem Ġabal al-'Arab, Damaszenener Mitteilungen 12 (2000) 265–289.
- ZETZEL, James E.G.
- 1970 New Light on Caius Caesar's Eastern Campaign, GRBS 11 (1970) 259–266.

III.3. Indices

III.3.1. Konkordanz und Stellenverzeichnis

III.3.1.1. Inschriften, Münzen, Papyri

AAES		
II, 414f.	E.003.01	67, 85, 137, 169f., 188, 220, 266
III, Nr. 427b	E.004.03	102, 173, 173f., 175, 512
III, Nr. 428a	E.004.04	24, 75, 147, 173, 174–176
III, Nr. 428b	E.004.02	75, 146, 171, 172f., 173, 177, 189
III, Nr. 432a		173
III, Nr. 432b		176
AE		
96 (1993) Nr. 1652	X.256.01	58, 81, 184, 343, 409
ALT 1921		
Nr. 145	X.088.06	58, 65, 75, 241, 252–254, 397, 399f., 407, 407f., 598
ALTHEIM/STIEHL V I, 1968		
305–309	Q.047.17	58, 105, 336, 338, 338–340, 353
AMADASI GUZZO 1988		
67f.	A.001.03	24, 110f.
BEYER 1994		
166, nV 2		267
173f.	V.004.02	5, 22, 54, 58, 68, 76, 93, 209, 213, 240, 261, 368, 373, 367–379, 379
174	V.004.03	5, 54, 56, 68, 76, 368, 373, 379, 369–382, 386f.
175f.	V.004.04	5, 54, 68, 75f., 368, 373, 379, 382, 382–388, 390
181f.	V.004.05	5, 68, 76, 368, 373, 386, 388–391
185–187	V.004.01	68, 95, 101, 288, 352, 368, 375–377, 368–376, 379
BMC		
III, Nr. 474–477, 877f., 919, 977–981, 997, 1009–1011	A.001.05	32, 52, 114–116, 417
BRÜNNOW/DOMASZEWSKI		
I, 1904, Nr. 60		257
I, 1904, Nr. 290	N.060.17.01	62, 64, 87, 96, 100, 110, 185, 212, 220, 241, 247, 250, 250–255, 258, 261, 266, 275, 277f., 301, 307, 325, 397, 399f., 405, 486, 598
I, 1904, Nr. 405	N.060.14j.03	63f., 93, 144, 241, 244, 244–247, 255, 270, 352, 357, 362
I, 1904, Nr. 633	N.060.29.01	80, 87, 90, 93–97, 195, 223f., 236, 241, 244, 255, 259–263, 270, 313, 329
I, 1904, Nr. 808	N.060.37.02	23, 61, 65f., 97, 224, 268f.
II, 1905, 70	K.051.01	97, 211, 215, 218, 342

III, 1909, Nr. 4	F.007.04	58, 62, 101, 184f.
III, 1909, 208f.	E.003.01	67, 85, 137, 169f., 188, 220, 266
CIG		
Nr. 4609 und Add. S. 1181	E.002.01	87f., 102, 121, 146, 167–169, 189
CIJ		
II, Nr. 1423	Q.055.02	97, 352f.
CIL		
III 1, Nr. 3668		168
III 2 (Suppl. 3), Nr. 13483a	A.a.01	57, 132f., 153
III, Nr. 14149.21–3	N.014.01	52, 218f., 229, 457
VI, Nr. 34196	A.001.01	24, 62, 97, 108f., 176
X 1, Nr. 1556	A.002.03	80, 90f., 119–122, 194, 228, 231, 345, 464
XI, Nr. 1421		572
CIS		
II, Nr. 157	A.002.02	91, 118, 118f., 120, 304
II, Nr. 158	A.002.01	61, 65, 84, 92, 116–118, 120, 218, 243, 250, 255, 277f., 312
II, Nr. 159	A.001.01	24, 62, 97, 108f., 176
II, Nr. 160	A.013.01	24, 67, 92, 131f.
II, Nr. 161	B.002.01	56, 67, 140–142
II, Nr. 163	E.004.01	24, 146, 150, 162, 170–172, 173–175, 177, 189, 276
II, Nr. 164	E.004.04	24, 75, 147, 173, 174–176
II, Nr. 170	E.009.01	67, 95, 177, 179f., 181f., 188
II, Nr. 174	F.007.01	67, 87, 180, 181–183, 188f., 220, 266
II, Nr. 176		182
II, Nr. 182	F.011.01	26, 64, 67, 81, 86f., 180, 187f., 193, 220, 266, 286, 303, 360
II, Nr. 183f.		188
II, Nr. 185		188, 287
II, Nr. 190	F.038.01	24f., 79, 105, 192, 195f., 286, 344f.
II, Nr. 192	F.038.02	19, 24f., 97, 105, 197f.
II, Nr. 194	H.003.01	97, 201, 201f.
II, Nr. 195	K.051.01	97, 211, 215, 218, 342
II, Nr. 196	K.006.01	68, 97, 189, 210–212, 215, 253
II, Nr. 197	Q.047.01	68, 84, 97, 199, 262, 308–310, 312, 314, 318, 325, 332, 335
II, Nr. 198	Q.047.02	68, 76, 81, 84, 90, 95–97, 195, 214, 286, 310, 310–312
II, Nr. 199	Q.047.03	24, 68, 97, 199, 260, 262, 307, 310, 312–314, 316, 318, 325, 328, 966, 332, 335
II, Nr. 200	Q.047.05	68, 97, 117, 316–318, 325, 327, 332f., 335f.
II, Nr. 201	Q.047.06	68, 75, 95, 97, 292, 319f., 321
II, Nr. 205	Q.047.09	68, 76, 97, 117, 254, 307, 312, 323–326, 326–329, 331
II, Nr. 206	Q.047.07	68, 75, 84, 97, 199, 310, 320f., 338
II, Nr. 209	Q.047.08	68, 97, 322f.
II, Nr. 211	Q.047.10	68, 76, 97, 307, 312, 323, 325f., 326–328, 331
II, Nr. 212		346
II, Nr. 213	Q.047.11	76, 97, 260, 312, 325, 327, 328–331
II, Nr. 214	Q.047.12	69, 97, 215, 249, 331f., 335, 341

II, Nr. 217	Q.047.04	68, 84, 97, 261, 314, 314–316
II, Nr. 218	Q.047.21	53, 64, 79, 91, 105, 157, 192f., 258, 267, 289, 308, 343–345
II, Nr. 219	Q.047.13	102, 310, 314, 318, 332–334, 336, 339, 353
II, Nr. 224		161
II, Nr. 234	Q.047.18	67, 96, 97, 215, 274, 303, 340f., 348, 351
II, Nr. 271	Q.047.16	21, 25, 55, 58, 68, 97, 105, 270, 281, 300, 328, 336–338, 340
II, Nr. 287	Q.047.19	67, 158, 161, 341, 341f., 438, 351
II, Nr. 332	Q.055.01	97, 245, 352, 362
II, Nr. 335		353
II, Nr. 336	Q.018.01	239, 254, 306f., 325
II, Nr. 338	Q.013.01	306
II, Nr. 349	N.060.14j.03	63f., 93, 144, 241, 244, 244–247, 255, 270, 352, 357, 362
II, Nr. 350	N.060.29.01	80, 87, 90, 93–97, 195, 223f., 236, 241, 244, 255, 259–263, 270, 313, 329
II, Nr. 351	N.060.37.02	23, 61, 65f., 97, 224, 268f.
II, Nr. 354	N.060.17.01	62, 64, 87, 96, 100, 110, 185, 212, 220, 241, 247, 250, 250–255, 258, 261, 266, 275, 277f., 301, 307, 325, 397, 399f., 405, 486, 598
II, Nr. 443		303
II, Nr. 963	Z.037.02	23, 54, 411 413f.
II, Nr. 964	Z.037.01	23, 54, 213, 411, 412f.
II, Nr. 3973	B.001.02	21, 58, 84, 105, 137–140, 188
II, Nr. 3991	B.001.01	21, 136f., 170, 266
CLARK 1980		
Nr. 628		154
Nr. 957		159
CLERMONT-GANNEAU		
1919 = 1924b	S.001.01	82, 118, 356–358, 358, 360–362, 404
CSIR, ÖSTERREICH		
I 4, Nr. 553	A.a.01	57, 132f., 153
DALMAN 1908		
Nr. 148		225, 228
Nr. 149		225, 229, 230, 232
Nr. 150		225, 229
Nr. 151		225
Nr. 152f.		225, 227
Nr. 154		225, 229
Nr. 155		225, 230
Nr. 156f.		225, 230
Nr. 158–160		225, 230
Nr. 161		230f.
DALMAN 1912		
Nr. 73		253

Nr. 85	N.060.38.01	75, 80f., 90, 92, 94, 214, 241, 244, 255, 263, 269–272, 287, 341f., 617
Nr. 90	N.060.05.01	63f., 67, 219f., 357
Nr. 92	N.060.37.01	64–66, 87, 99, 137, 263–268, 275, 277, 285, 890
Nr. 161/1		227
DUSSAUD/MACLER 1901		
Nr. 36	F.025.01	79, 87, 91, 105, 190, 191–193, 196, 253, 258, 260, 286, 303, 344f., 360
Nr. 62 a+b	F.031.01	84, 122, 193–196
DUSSAUD/MACLER 1903		
Nr. 8	F.031.01	84, 122, 193–196
Nr. 20		198
Nr. 109	F.007.05	58, 185f., 206
Nr. 211		158
Nr. 251	D.b.01	21, 52, 55, 154–156, 156f., 159, 164f., 345, 398, 417, 429
Nr. 554	D.c.01	21, 52, 55, 155f., 156f., 159, 161, 164f., 345
Nr. 731		166
FÉLIX DURRBACH/Pierre ROUSSEL, <i>Inscriptions de Délos</i> , Paris 1935		
Nr. 2315	A.004.01	24, 44, 107, 124–126, 128, 166, 168, 520, 606
FIGUERAS 1992		
177	X.256.01	58, 81, 184, 343, 409
FITZMYER/HARRINGTON 1978		
Nr. 64	V.004.01	68, 95, 101, 288, 352, 368, 375–377, 368–376, 379
GATIER 1982		
Nr. 3	H.008.04	58, 78, 81, 84, 88, 93, 102, 183, 201, 205, 205f., 206f., 206, 209, 218
GATIER 1986 (IGLS XXI 2)		
Nr. 118	K.006.02	24, 97, 152, 163, 165, 212f., 224, 249, 257, 379, 381, 412
Nr. 119		213
Nr. 154	K.009.01	24, 96, 213–215, 270, 311
GRAF 1992		
67–76	O.004.01	71, 75, 92, 280–282, 596
HAMMOND 1980		
265–269	N.060.14h.02	81f., 85, 88, 93, 209, 238–240, 257, 261, 378
HAMMOND et al. 1986		
77–90	N.060.14h.0195f.	237f.
HEALEY 1993		
H 1	Q.047.03	24, 68, 97, 199, 260, 262, 307, 310, 312–314, 316, 318, 325, 328, 966, 332, 335
H 4	Q.047.13	102, 310, 314, 318, 332–334, 336, 339, 353
H 8	Q.047.01	68, 84, 97, 199, 262, 308–310, 312, 314, 318, 325, 332, 335
H 9		346

H 11	Q.047.10	68, 76, 97, 307, 312, 323, 325f., 326–328, 331
H 12	Q.047.09	68, 76, 97, 117, 254, 307, 312, 323–326, 326–329, 331
H 16	Q.047.02	68, 76, 81, 84, 90, 95–97, 195, 214, 286, 310, 310–312
H 19	Q.047.07	68, 75, 84, 97, 199, 310, 320f., 338
H 24	Q.047.11	76, 97, 260, 312, 325, 327, 328–331
H 27		330
H 29	Q.047.06	68, 75, 95, 97, 292, 319f., 321
H 30	Q.047.05	68, 97, 117, 316–318, 325, 327, 332f., 335f.
H 31	Q.047.04	68, 84, 97, 261, 314, 314–316
H 32	Q.047.12	69, 97, 215, 249, 331f., 335, 341
H 34		161
H 36	Q.047.08	68, 97, 322f.
H 38	Q.047.14	67, 68, 97, 101, 249, 332, 334f., 341
176f., Nr. 22 ?	Q.047.15	318, 333, 335f., 347
243f.	N.060.05.03	24, 94, 97, 222–224, 236, 263, 305
245	Q.055.01	97, 245, 352, 362
Friedrich HILLER VON GAERTRINGEN, Inschriften von Priene, Priene 2, Berlin 1906		
Nr. 108, Kol. V.	A.005.01	47, 70, 72, 100, 126f., 216
IG XII		
Nr. 963	A.b.01	133f.
Suppl., Nr. 307	A.003.01	72, 101, 122–124, 131, 134
IGRom III		
Nr. 1143	C.002.02	145–147, 148f., 167, 173, 183
Nr. 1146f.		148
Nr. 1191	C.b.01	150–152, 189
Nr. 1238	E.002.01	87f., 102, 121, 146, 167–169, 189
Nr. 1243	E.004.03	102, 173, 173f., 175, 512
Nr. 1257	D.001.01	25, 57f., 133, 152f., 153, 295
Nr. 1259	D.001.02	57, 133, 152, , 153, 295
Nr. 1293	E.009.02	58, 179, 180f.
Nr. 1335	F.007.05	58, 185f., 206
ILS		
III 2, Nr. 9168	A.a.01	57, 132f., 153
ILS, Nr. 5834	N.014.01	52, 218f., 229, 457
OGIS		
Nr. 415	E.004.03	102, 173, 173f., 175, 512
JAUSSEN/SAVIGNAC I, 1909		
Nr. 1	Q.047.03	24, 68, 97, 199, 260, 262, 307, 310, 312–314, 316, 318, 325, 328, 966, 332, 335
Nr. 4	Q.047.13	102, 310, 314, 318, 332–334, 336, 339, 353
Nr. 8	Q.047.01	68, 84, 97, 199, 262, 308–310, 312, 314, 318, 325, 332, 335
Nr. 9		346
Nr. 11	Q.047.10	68, 76, 97, 307, 312, 323, 325f., 326–328, 331
Nr. 12	Q.047.09	68, 76, 97, 117, 254, 307, 312, 323–326, 326–329, 331

Nr. 16	Q.047.02	68, 76, 81, 84, 90, 95–97, 195, 214, 286, 310, 310–312
Nr. 17	Q.047.16	21, 25, 55, 58, 68, 97, 105, 270, 281, 300, 328, 336–338, 340
Nr. 19	Q.047.07	68, 75, 84, 97, 199, 310, 320f., 338
Nr. 22	Q.047.15	318, 333, 335f., 347
Nr. 24	Q.047.11	76, 97, 260, 312, 325, 327, 328–331
Nr. 29	Q.047.06	68, 75, 95, 97, 292, 319f., 321
Nr. 30	Q.047.05	68, 97, 117, 316–318, 325, 327, 332f., 335f.
Nr. 31	Q.047.04	68, 84, 97, 261, 314, 314–316
Nr. 32	Q.047.12	69, 97, 215, 249, 331f., 335, 341
Nr. 36	Q.047.08	68, 97, 322f.
Nr. 38	Q.047.14	67, 68, 97, 101, 249, 332, 334f., 341
Nr. 39	Q.047.21	53, 64, 79, 91, 105, 157, 192f., 258, 267, 289, 308, 343–345
Nr. 40	Q.047.18	67, 96, 97, 215, 274, 303, 340f., 348, 351
Nr. 43		341
Nr. 84	Q.047.19	67, 158, 161, 341, 341f., 438, 351
JAUSSEN/SAVIGNAC II, 1914		
Nr. 2	K.009.01	24, 96, 213–215, 270, 311
Nr. 5–8, 10	Q.053.01	55, 57, 105, 133, 153, 227, 343, 347, 349, 349–351
Nr. 14–17	Q.047.20	55, 184, 342f., 351
Nr. 226f.	Q.051.01	55, 57, 105, 133, 153, 227, 343, 347–349, 348, 351
Nr. 246	Q.051.01	55, 57, 105, 133, 153, 227, 343, 347–349, 348, 351
Nr. 321	Q.031.01	56, 308
Nr. 334	Q.020.01	105, 307f., 352
Nr. 335		308
Nr. 337		308
Nr. 386	Q.055.02	97, 352f.
Nr. 392	K.009.01	24, 96, 213–215, 270, 311
JOBBLING 1982		
Nr. 5	O.029.01	55, 133, 153, 292, 294, 319
JONES 1989		
41–46	N.060.14h.0195f.	237f.
JONES et al. 1988		
47–57	S.001.02	64, 92, 95, 118, 257, 358, 358–361, 362
Georg KAWERAU/Albert REHM, Das Delphinion in Milet, Milet: Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899, Bd. 1, Heft 3, Berlin 1914		
Nr. 165	A.006.01	24, 44, 61, 78, 102, 107, 125, 127f., 132, 166, 255, 269, 520, 606
KHAIRY/MILIK 1981		
19–26	N.064.01	44, 64–66, 78f., 95, 100, 118, 183, 212, 250252, 255, 266, 274–278, 284, 405
KHRAYSHEH 1995		
Nr. 1	D.g.01	21, 163f.

Nr. 6	D.g.02	21, 155–157, 159, 164, 164f., 213, 417, 429
KIRKBRIDE/HARDING 1947		
19f.	O.006.01	24, 71, 282, 283f.
KNAUF 1989b		
57		27
KRAELING 1938		
371–373	H.008.01	24, 202f.
LEVI DELLA VIDA 1938		
139–147	A.007.01	24, 81f., 92, 102, 128f., 209
LEWIS 1978		
100–114	V.004.04	5, 54, 68, 75f., 368, 373, 379, 382, 382–388, 390
LEWIS et al. (Hg.) 1989		
Nr. 12	V.004.02	5, 22, 54, 58, 68, 76, 93, 209, 213, 240, 261, 368, 373, 367–379, 379
Nr. 14	V.004.03	5, 54, 56, 68, 76, 368, 373, 379, 369–382, 386f.
Nr. 15	V.004.04	5, 54, 68, 75f., 368, 373, 379, 382, 382–388, 390
Nr. 22	V.004.05	5, 68, 76, 368, 373, 386, 388–391
LITTMANN/MEREDITH 1953		
Nr. 46a	S.003.01	75, 245, 352, 361–363
MACDONALD 1980		
Nr. 36		160
MACDONALD 1994		
132–141	R.a.01	23, 353f.
MESHORER 1975		
Nr. 5–8	B.003.01	2, 39, 64, 72, 100, 142–144, 241, 272f., 474, 561
Nr. 48–49A; 51; 53f.; 60–60A; 65; 79f. 83–87; 94–96; 98–III;		
Suppl. Nr. 5; 7; 8	N.060.–.01	32, 105, 183, 207, 249, 272f.
Nr. 87	Q.047.22	32, 346f.
MILIK 1958		
227f.		188
231–235	F.–.01	67, 87, 152, 191
235–241; Taf. 19a	F.007.02	24, 75, 78, 183, 206
243–246, Nr. 6	K.006.02	24, 97, 152, 163, 165, 212f., 224, 249, 257, 379, 381, 412
246–248, Nr. 7	N.060.25.01	79, 90, 176f., 193, 258f.
249–251	O.006.01	24, 71, 282, 283f.
MILIK 1971		
57f.	P.011.02	77, 95, 152, 298f., 300–302, 463, 618
MILIK 1976		
143–152	N.060.05.03	24, 94, 97, 222–224, 236, 263, 305
146, Anm. II	A.004.01	24, 44, 107, 124–126, 128, 166, 168, 520, 606

MILIK/STARCKY 1975 120–124; 187f.	N.060.24.01	85, 91, 213, 239, 256f., 360
NĀĠI 1962 165–170	D.f.01	21, 160, 162f., 398
NEGEV 1961 Nr. 1	X.088.04	405
Nr. 8	X.088.01	96, 402f.
NEGEV 1963 Nr. 10	X.088.02	77, 96, 125, 255, 402, 404
Nr. 11	X.088.03	213, 367
NEGEV 1967a Nr. 2	Z.025.01	410f.
NEGEV 1971 50–52	N.060.–.02	97, 222, 273f., 341
NEGEV 1977a 545f.	X.008.01	26, 63, 67, 220, 394f.
NEGEV 1977b Nr. 98.III/230	Z.030.01	105, 411f.
NEGEV 1978 Nr. 13	X.088.06	58, 65, 75, 241, 252–254, 397, 399f., 407, 407f., 598
NEGEV 1981a Nr. 7	X.088.07	58, 75, 209, 408
Nr. 92	X.008.02	101, 395f.
NEGEV et al. 1986 56–60	X.081.01	25, 63, 241, 252f., 301, 396–402, 404, 598
OVADIAH 1981 101–104	H.001b.01	201
OXTOBY 1968 Nr. 57	D.a.01	21, 152, 154, 160f., 163
PAP.MICH. 465/6		57
P.CAIR.ZEN. 59004		246, 363
59009		364
P.MIL.VOGL. VIII 309, Kol. 15f.	Poseidippos von Pella, Epigrammata	587f.
P.OXY. 2820		613
PHILBY/TRITTON 1944 Nr. 103	R.b.01	21, 354f., 612, 614
Nr. 135a	R.b.01	21, 354f., 612, 614

PPUAES

III A 2, Nr. 43	F.012.01	131, 152, 189, 212
III A 2, Nr. 211	F.039.01	198f.
III A 3, Nr. 238	F.038.01	24f., 79, 105, 192, 195f., 286, 344f.
III A 3, Nr. 238/1	F.038.02	19, 24f., 97, 105, 197f.
III A 4, Nr. 569	F.007.04	58, 62, 101, 184f.
III A 5, Nr. 659	E.009.02	58, 179, 180f.
III A 5, Nr. 706	F.008.01	95, 186f., 206
III A 5, Nr. 747	D.001.02	57, 133, 152, , 153, 295
III A 6, Nr. 767	E.004.05	24f., 58, 81, 88, 170, 173, 175, 176–178, 178, 258
III A 7, Nr. 793, 793/1		148
III A 7, Nr. 794		148
III A 7, Nr. 799		146
III A 7, Nr. 800/2	C.003.01	78, 102, 146f., 147–149, 150, 167, 183
IV A, Nr. 11		182
IV A, Nr. 23	F.011.02	67, 147, 182f., 188f., 266, 276
IV A, Nr. 24		188
IV A, Nr. 27	F.020.01	88, 190f., 199
IV A, Nr. 38	F.038.01	24f., 79, 105, 192, 195f., 286, 344f.
IV A, Nr. 41	F.038.02	19, 24f., 97, 105, 197f.
IV A, Nr. 70		184
IV A, Nr. 100	E.004.01	24, 146, 150, 162, 170–172, 173–175, 177, 189, 276
IV A, Nr. 101	E.004.06	24, 75, 178f., 188
IV A, Nr. 103	E.004.05	24f., 58, 81, 88, 170, 173, 175, 176–178, 178, 258
IV C, Nr. 94	D.b.02	21, 52, 155, 156, 156, 157, 159, 164, 417, 429
IV C, Nr. 326		160
IV C, Nr. 540		156
IV C, Nr. 644		156, 160
PSI		
406	S.a.01	17, 37, 103, 165, 364–367, 475, 566, 587
RÉS, Nr.		
53+806+1474	E.003.01	67, 85, 137, 169f., 188, 220, 266
83	F.025.01	79, 87, 91, 105, 190, 191–193, 196, 253, 258, 260, 286, 303, 344f., 360
86 + 471	F.031.01	84, 122, 193–196
128	Z.037.02	23, 54, 411 413f.
129+2019	Z.037.01	23, 54, 213, 411, 412f.
285+815	B.001.02	21, 58, 84, 105, 137–140, 188
483+677		198
674	K.006.01	68, 97, 189, 210–212, 215, 253
675+1100	A.006.01	24, 44, 61, 78, 102, 107, 125, 127f., 132, 166, 255, 269, 520, 606
803+2023	E.004.01	24, 146, 150, 162, 170–172, 173–175, 177, 189, 276
1088+1436	N.060.38.01	75, 80f., 90, 92, 94, 214, 241, 244, 255, 263, 269–272, 287, 341f., 617

1092	E.004.05	24f., 58, 81, 88, 170, 173, 175, 176–178, 178, 258
1097	F.038.02	19, 24f., 97, 105, 197f.
1098	H.003.01	97, 201, 201f.
1108+1293	Q.047.14	67, 68, 97, 101, 249, 332, 334f., 341
1144+1287	Q.047.09	68, 76, 97, 117, 254, 307, 312, 323–326, 326–329, 331
1148+1290	Q.047.10	68, 76, 97, 307, 312, 323, 325f., 326–328, 331
1151+1290	Q.047.04	68, 84, 97, 261, 314, 314–316
1152	Q.047.21	53, 64, 79, 91, 105, 157, 192f., 258, 267, 289, 308, 343–345
1153+1288	Q.047.13	102, 310, 314, 318, 332–334, 336, 339, 353
1175+1291	Q.047.16	21, 25, 55, 58, 68, 97, 105, 270, 281, 300, 328, 336–338, 340
1282	Q.018.01	239, 254, 306f., 325
1284	K.009.01	24, 96, 213–215, 270, 311
1423		253
1432	N.060.05.01	63f., 67, 219f., 357
1434	N.060.37.01	64–66, 87, 99, 137, 263–268, 275, 277, 285, 890
2015	Q.047.02	68, 76, 81, 84, 90, 95–97, 195, 214, 286, 310, 310–312
2042		182
2051	F.011.02	67, 147, 182f., 188f., 266, 276
2052		188
2053	F.020.01	88, 190f., 199
2091		184
2117	E.004.06	24, 75, 178f., 188
2126 bis	Q.020.01	105, 307f., 352
RIC		
II, Nr. 94f.; 244f.; 465–468; 610–615	A.001.05	32, 52, 114–116, 417
RRC		
Nr. 422	A.001.04	32, 42, 48, 111–114, 484
Nr. 431		113
SARTRE 1982a (IGLS XIII 1)		
Nr. 9003	F.007.02	24, 75, 78, 183, 206
Nr. 9006f.	F.007.03	58, 95, 184, 286, 289, 343, 409
Nr. 9084	F.007.04	58, 62, 101, 184f.
SARTRE 1993 (IGLS XXI 4)		
Nr. 5	O.019.04	23f., 75, 287, 289–291
Nr. 9–12		225, 229
Nr. 13		225, 230
Nr. 14a–b	N.060.08.01	3, 23, 32, 79, 90, 105, 209, 218, 225–235, 255, 597, 618
Nr. 14–16		225, 230
Nr. 17		225, 231
Nr. 18		226, 231
Nr. 19		225, 228
Nr. 20		227
Nr. 37	N.060.14c.01	236f., 248, 378

Nr. 45	N.060.14j.04	219, 237, 247f.
Nr. 54	N.060.05.03	24, 94, 97, 222–224, 236, 263, 305
Nr. 126		135
Nr. 136	O.006.01	24, 71, 282, 283f.
Nr. 138	O.029.02	55, 133, 153, 292, 292–295, 319
Nr. 139	O.019.05	25, 58, 291f., 463
Nr. 141	O.019.04	23f., 75, 287, 289–291
SAVIGNAC 1913		
440		253
SAVIGNAC 1933		
Nr. 1	O.019.01	65f., 93, 99, 188, 240, 266, 267f., 284f., 286, 404
Nr. 2	O.019.05	25, 58, 291f., 463
Nr. 2	O.019.02	53, 81f., 92f., 95, 105, 184, 188, 240, 253, 272, 279, 284, 285–287, 289, 291, 303, 360, 409
SAVIGNAC 1937		
405–408	M.065.01	65, 118, 182, 215, 217f., 233, 255, 277
408f.		218
410–416	M.065.01	65, 118, 182, 215, 217f., 233, 255, 277
SAVIGNAC/HORSFIELD 1935		
263–265, Nr. 1	O.019.04	23f., 75, 287, 289–291
265–268, Nr. 1	O.019.03	23, 58, 81f., 93, 184, 188, 240, 253, 272, 279, 286f., 287–289
SAVIGNAC (†)/STARCKY 1957		
196–217	Q.010.01	63, 68, 77, 92, 95, 125, 211, 253, 302–304, 320, 341, 360, 374, 404
215f.	M.065.01	65, 118, 182, 215, 217f., 233, 255, 277
SEG		
3 (1927) Nr. 674	A.008.01	72, 124, 130f., 134
7 (1934) Nr. 850	H.008.03	58, 78, 102, 205, 205f., 207, 209
7 (1934) Nr. 862	H.008.05	58, 81f., 102, 205, 208f., 234, 240, 408, 463
7 (1934) Nr. 893	H.008.02	58, 78, 82, 102, 203–205, 207–209
7 (1934) Nr. 1169		135
8 (1937) Nr. 346	O.019.05	25, 58, 291f., 463
8 (1937) Nr. 348	O.019.04	23f., 75, 287, 289–291
15 (1958) Nr. 616	A.001.02	62, 107, 109f., 526
23 (1968) Nr. 206		572
23 (1968) Nr. 381	A.c.01	134f.
28 (1978) Nr. 1370	X.088.06	58, 65, 75, 241, 252–254, 397, 399f., 407, 407f., 598
28 (1978) Nr. 1373	X.088.05	100, 241, 252f., 397, 399f., 406f.
36 (1986) Nr. 1390	P.011.01	24, 26, 56, 58, 92, 280, 295–300, 300, 338
38 (1988) Nr. 1663–1668	Q.053.01	55, 57, 105, 133, 153, 227, 343, 347, 349, 349–351
40 (1990) Nr. 1523		343
40 (1990) Nr. 1524	O.029.02	55, 133, 153, 292, 292–295, 319
41 (1991) Nr. 1567		207

SEYRIG 1957 259–261	P.011.01	24, 26, 56, 58, 92, 280, 295–300, 300, 338
STARCKY 1954 161–181	V.004.01	68, 95, 101, 288, 352, 368, 375–377, 368–376, 379
STARCKY 1965a 44–46 95–97	N.060.05.02	94, 97f., 220–222, 272, 274, 405
STARCKY 1971a 151–159	N.060.05.02	94, 97f., 220–222, 272, 274, 405
STARCKY 1985 177 180 180f.	N.060.14l.01	61, 64f., 69, 118, 248–250, 252, 275, 332, 335, 521
STARCKY/BENNETT 1968 Nr. 9	C.002.01	97, 144f., 151
STARCKY/STRUGNELL 1966 236–247	C.002.01	97, 144f., 151
244–247	F.015.01	87, 92, 189, 190
STONE (Hg.) I, 1992, Nr. 2129 I, 1992, Nr. 2130 III, 1994, Nr. 7294 III, 1993, Nr. 7299	N.060.14j.04	219, 237, 247f.
AL-THEEB 1994 34–37 36–39	N.060.14j.01	63, 93, 95, 100, 240–242, 244, 247f., 252, 255, 263, 270, 374
WADDINGTON 1870 Nr. 1965 Nr. 2023 Nr. 2046 Nr. 2143 Nr. 2267 Nr. 2271 Nr. 2286 Nr. 2364 Nr. 2366 Nr. 2367 Nr. 2368 Nr. 2369 Nr. 2374a Nr. 2392–2395 Nr. 2393	N.060.14j.02	63, 65, 100, 241, 242–244
	Z.037.02	23, 54, 411, 413f.
	Z.037.01	23, 54, 213, 411, 412f.
	Z.025.01	410f.
	X.088.02	77, 96, 125, 255, 402, 404
	Q.010.03	305, 305f.
	Q.010.04	305f.
	F.008.01	167 95, 186f., 206 167
	C.b.01	150–152, 189
	D.001.02	57, 133, 152, 153, 295
	D.001.01	25, 57f., 133, 152f., 153, 295
	E.009.02	58, 179, 180f.
	E.004.03	102, 173, 173f., 175, 512
	E.004.04	24, 75, 147, 173, 174–176
	E.004.02	75, 146, 171, 172f., 173, 177, 189 173 176
	E.002.01	87f., 102, 121, 146, 167–169, 189 148
	C.a.01	58, 78, 86, 95, 102, 147–149, 149f., 167, 183

Nr. 2441		148
Nr. 2394f.		149
Nr. 2481		167
WINNETT 1957		
Nr. 281		160f.
Nr. 287	D.e.01	21, 27, 95, 158, 160f., 342, 398
Nr. 296		160
Nr. 688	D.e.02	21, 161f., 169, 183, 398
Nr. 705		159
Nr. 855		157
Nr. 911		159
WINNETT/ REED 1970		
Nr. 16	Q.010.02	97, 212, 288, 304f., 314
Nr. 57	Q.047.18	67, 96, 97, 215, 274, 303, 340f., 348, 351
Nr. 79	Q.047.05	68, 97, 117, 316–318, 325, 327, 332f., 335f.
Nr. 91	Q.047.16	21, 25, 55, 58, 68, 97, 105, 270, 281, 300, 328, 336–338, 340
Nr. III		137
WINNETT/HARDING 1978		
Nr. 157		157f.
Nr. 158		158
Nr. 168		158
Nr. 387	D.d.03	21, 159f., 163
Nr. 2113	D.d.01	21, 52, 157f., 159, 164, 165, 398
Nr. 2815	D.d.02	21, 52, 155–157, 158f., 160, 164, 398, 417, 429
Nr. 3736a		158
Nr. 3747		158
Nr. 3925		158
WOOLLEY/LAWRENCE [1915]		
145f.	X.008.01	26, 63, 67, 220, 394f.
YADIN 1962		
239		267
YADIN 1963		
230f.		267
ZAYADINE 1981		
354f.; 463		255
ZAYADINE 1982		
366–369	N.060.08.02	97, 224, 235f., 262, 269

III.3.1.2. Antike Autoren

Agatharchides von Knidos,**De mari Erythraeo**

5,87 47, 70–72, 415f., 437, 604

Altes Testament

Gen. 14,5 177

Gen. 25,12–15 15, 467

Gen. 28 15, 90

Gen. 31,45–48 464

Gen. 35,16ff. 451

Gen. 36,3 15

Ex. 3,15 86

Ex. 15,22 591

Ex. 16,13 164, 452

Lev. 14,25–28 464

Lev. 19,27 464

Num. 11,4 164

Num. 11,31 164

Num. 20,17 8

Josua 24,26f. 464

Jes. 15,5 211

Jes. 60,7 15, 467

Jer. 9,25 464

Jer. 35,6f. 449

Jer. 43,7–9 359

Jer. 48,5 211

2 Kön. 22f. 92

Ammianus Marcellinus, Res Gestae

14,8,13 52, 159, 416–418, 429

Appian,**Mithridates**

106 (498) 41, 48, 420

116f. (568–578) 49, 420–423

117 (576) 48

Syriake

51 (255–257) 41, 419f.

Apuleius, Florida

6,1 75

Arrianus**Anabasis**

2,25,4–26,1 392, 463

2,25,4–27,7 14

7,20,1 302

Indike

43,4f. 602

Bellum Alexandrinum

1,1 42, 51, 68, 424, 462, 561

Cicero,**Sestius**

54,116 112

In Verrem

2,468 110

De viris illustribus

72 50

Dio Cassius, Historiae Romanae

37,15,1f. 41, 48, 425f., 584

39,56 420

48,41,4f. 51, 426f., 580

48,41,5 43

49,25–31 492

49,32,4f. 51, 427f., 582

49,32,5 43, 492

51,6,2–7,1 43, 51, 428f., 582, 612

53,29,3–8 612, 614

54,9,3 512

68,14,5 52, 159, 417, 429

Diodor, Historiae

1,17,3–5 360

1,27,3–6 257

1,60,5–7 611

2,1,5 434

2,48 98, 431–434

2,48,2f. 71

2,48,4 17

2,48,6 37, 46, 216, 366, 434,

450f., 465, 566

2,48,6f. 368

2,48,6–8 71

2,48,6–9 60, 449, 452f.

2,48,9 75, 453

3,14,6 430

3,38,1 431, 437

3,39,1 438

3,42,1 73, 415

3,42,1–43,5 434–439, 604

- | | | | |
|------------------------------------|---|--|--|
| 3,42,4f. | 98 | Eutropius, <i>Breviarium ab urbe condita</i> | |
| 3,42,5 | 8, 17, 71f., 416, 437–439 | 8,3,2 | 52, 457 |
| 3,43,1–5 | 28 | Festus, <i>Breviarium rerarum gestarum populi Romani</i> | |
| 3,43,4f. | 18, 71, 279 | 14,2f. | 48, 52, 458 |
| 3,43,5 | 37, 73, 355 | Florus, <i>Epitoma de Tito Livio</i> | |
| 3,44,6 | 279 | 1,40,29f. | 50, 459, 563 |
| 19,23,3 | 451 | Galenos | |
| 19,94,1–100,3 | 9, 15, 31, 37, 59, 71, 98, 433, 393, 439–453, 464 | 14,189 | 599 |
| 19,94,2f. | 60 | 14,203 | 599 |
| 19,94,2–5 | 279, 616 | Herodot, <i>Historiae</i> | |
| 19,94,2–8 | 433 | 1,131,3 | 81, 230, 359, 463 |
| 19,94,3 | 84, 131, 139 | 2,8 | 14 |
| 19,94,4f. | 71f. | 2,15 | 14 |
| 19,94,5 | 568 | 2,19 | 14 |
| 19,94,6–8 | 71, 75, 464 | 2,30 | 14 |
| 19,94,9 | 71 | 2,75 | 14 |
| 19,94,10 | 60, 71 | 2,124 | 14 |
| 19,95 | 439 | 2,158 | 14 |
| 19,95,1 | 60, 71, 127 | 2,159,2 | 463 |
| 19,95,1f. | 60, 216 | 3,4,3–9,4 | 8, 12, 14, 18, 37, 46, 81, 391, 450, 460–464, 487, 602 |
| 19,95,1–4 | 216 | 3,5 | 453 |
| 19,95,2 | 213 | 3,5,2 | 601 |
| 19,95,3 | 71 | 3,8,3 | 31, 80, 209, 234, 292, 434, 566 |
| 19,95,5 | 69 | 3,64–66 | 602 |
| 19,95–98 | 37, 46 | 3,88,1 | 14, 434 |
| 19,96,1 | 100 | 3,97,5 | 14 |
| 19,96,2 | 60 | 3,112 | 575f. |
| 19,97,1–98,1 | 582 | 4,59,2 | 463 |
| 19,98f. | 60 | 7,31 | 452 |
| 19,98,1 | 100 | 7,69 | 14 |
| 19,98,1f. | 465 | 7,86f. | 14 |
| 19,98,1–99,2 | 75 | 7,189 | 14 |
| 19,98,4 | 71, 75 | Hesychios, <i>Lexicon</i> | |
| 19,98–100,3 | 71 | s.v. Δουσάρης | 232 |
| 19,100,1 | 37, 464 | Hieronimos von Kardia | |
| 19,100,1f. | 46 | FGrHist IIB 154,5 | 46, 71, 368, 449f., 452, 465 |
| 19,100,1–3 | 464 | Isidor von Charax | |
| 40,4 | 41, 48f., 423, 453f. | FGrHist III C 781 F 5 | 232 |
| 40,4,61 | 49 | | |
| Dioskurides, <i>materia medica</i> | | | |
| 1,17,1 | 74, 455, 578 | | |
| 1,19,3 | 74, 455, 577 | | |
| 1,71,1f. | 74, 455f. | | |
| 4,157,1 | 74, 456, 576 | | |

Iosephus,		14,127–129	486f., 545
Antiquitates		14,128	42
1,22of.	15, 467	14,156–158	103
8,163	72	14,193	487
9,7	492	14,327–329	509
12,335f.	467f.	14,361f.	487–490
13,7–11	38, 466, 468f.	14,370f.	42
13,235	482	14,370–376	487–490, 547
13,255	470	14,372	427
12,335f.	38, 466, 467f., 590	14,372–376	42
13,7–11	466, 468f.	15,23ff.	553
13,356	471	15,80–87	509
13,360f.	38, 392, 469f., 611	15,88–96	51, 490–492, 580, 582
13,374f.	38, 470f., 474	15,92	43, 553
13,374–392	69	15,94	43
13,381f.	38, 471f.	15,96	453
13,382	69	15,106	580
13,387–391	39	15,106–108	580
13,387–392	472–475, 560f., 597	15,106–126	492–498
13,392	39, 47, 136, 143, 425, 561	15,106–160	520
13,395	407, 611	15,107	43
13,395–397	39, 475	15,108–111	581
13,397	210	15,110f.	43, 51
13,411–415	476f., 594	15,115f.	43
13,414	39	15,124	43, 505
13,418	40	15,127–146	498–502
14,8–21	40, 477–480	15,132f.	580, 582
14,9	466	15,147–160	43, 503–505
14,16	70, 484	15,152–160	69
14,18	39, 210, 407, 489	15,153	69
14,19	69	15,165–178	43f.
14,29	40, 136, 425	15,165–179	505–509, 553, 477
14,29–33	41, 47, 50, 425, 480–482	15,176	43, 617
14,30	50	15,183ff.	43
14,31	69	15,317	471, 612
14,33	41, 426	15,343–353	44, 136, 509–513, 520, 552, 600
14,46–48	41, 47, 50, 426, 482f., 584	15,343–360	172
14,49–79	585	15,344	568, 600
14,80f.	42, 48, 51, 70, 112, 359, 426, 483f., 543	15,359f.	44, 512, 520
14,103f.	42, 50, 420, 484f.	16,52	487
14,104	466	16,130	520
14,121f.	40, 66, 102, 174, 276, 477, 485f., 521, 536, 544	16,220	597
14,124	423	16,220–225	66, 513f., 520, 536
14,127	103	16,225	103
		16,271–281	514

16,271–285	44	I,123–133	540–542
16,271–292	136	I,124–126	509
16,271–299	66, 514–521, 563	I,127	40, 50, 136, 425
16,273	528	I,127–129	41, 425
16,280	597	I,127–131	47
16,282	128	I,128	426, 482
16,282–293	125	I,129	481
16,286–291	66	I,130	41
16,286–294	44	I,131–133	41, 47, 50, 426, 483
16,288	597	I,138–158	585
16,294	44, 64, 249, 252, 598	I,159	42, 51, 48, 51, 112, 359, 426, 484, 542f.
16,294–298	44		42, 50, 420
16,296	110, 619	I,178	543f.
16,335–355	45, 51, 521–526, 531, 598, 562f., 612	I,178–182	40, 66, 102, 276, 486, 536
		I,181	423
16,336–353	125	I,184	42, 482, 544f.
16,352f.	45, 563, 612	I,187	509
16,353–355	66	I,245–247	545–547
16,355	110	I,266f.	42
17,10	66, 526, 520, 536	I,274f.	42, 545–547
17,54	101f., 487	I,274–279	427
17,54–56	525	I,276	492
17,54–57	45, 527f., 531	I,362 (I,18,5)	51, 547f.
17,56	67, 98	I,358–361	43, 492
17,61–63	528f.	I,360	580, 582
17,286–296	45, 51, 68, 529–532	I,360f.	43, 453, 581
17,297f.	531	I,361	548–550
18,109–115	45, 66, 103	I,364f.	43, 51
18,109–125	45	I,364–371	43, 173
18,109–126	28, 51, 110, 166, 532–538, 561	I,365	43
		I,366	498
18,112	67	I,367f.	43
18,113–115	45	I,368	43
18,120–126	46	I,371	502
18,125	96	I,375–579	497, 505
Bellum Iudaicum		I,380	43, 550–552
I,60	471, 482	I,380–385	505
I,63	470	I,381	505
I,86	471	I,383	600
I,87	392, 469	I,398	44
I,89f.	38, 471, 538	I,398f.	172, 552
I,99–102	39	I,398–400	44
I,99–103	538–540, 561	I,400	508
I,103	39, 47, 136, 143, 425, 561	I,430	508
I,110	477	I,433	553
I,123–126	40	I,439f.	

1,441–443	509	Plinius, Naturalis historia	
1,566	553f., 536	2,168	568, 571f.
1,574	101, 487	3,17	568
1,574–577	45, 554f., 525	5,65	451, 463, 513, 567f., 570,
1,576	528		601
1,582	529	5,68	463
1,582f.	486, 555	6,84f.	565
1,592	477	6,101–106	73
2,56	532	6,103	566
2,39–65	531	6,107	568
2,66–77	45, 51, 68, 531, 555–558	6,141	571
3,68	46, 51, 68, 558	6,144	8, 70, 72, 463, 605
4,476–482	453	6,144–146	568–570, 602
Iustinus, Epitoma historiarum Philippicarum		6,145	439
Pompei Trogi		6,145f.	8, 72
39,5,3–6	38f. 47, 99, 558–560	6,146	571
Monumentum Ancyranum		6,156	439
26,5	44, 612, 613	6,157	570f.
Neues Testament		6,160	28, 44f., 51, 569, 571–573,
Mk. 6,17–29	537		605
Mt. 14,3–12	537	6,167	357
Lk. 3,19f.	537	7,95–99	49
Lk. 31	536	7,97	48f.
Apg. 9,22–25	560	7,97f.	41, 49
Apg. 18,3	560	7,97–99	573f.
Gal. 1,17	560	7,98f.	49f.
Hebr. 8,6	463	12,51ff.	72
2 Kor. 11,32f.	67, 136, 560f.	12,55	571
Nikolaos von Damaskus		12,58	74
FGrHist IIA90, F136, I	45, 66, 103, 525,	12,60	74
562f.		12,63	354
Nonnos, Dionysiaka		12,63–65	8, 72f., 574f.
20,180–187	84	12,65	565
21,156–159	84	12,73	74, 575
Orosius, Historiae		12,98	575f.
6,6, I	41, 48, 563, 584	12,102	74, 576f., 456
Periplus maris Erythraei		12,104–106	578
19	31, 68, 74, 366, 434, 564–	12,111	577
	566, 600, 613	12,119	74, 577
Photios, Bibliotheca		13,7	74
347b, 198, s.v. Damascius	169	13,18	575
250,457a33–457b2	415	21,120	74, 577f.
		32,10	571
		37,16	423
		37,121	74, 578, 587

Plutarch,		482,15f.	28, 31, 39, 62, 252, 406,
Alexander d.Gr.		597f., 612	
25,4	463	688,1f.	28
Antonius		Strabon, Geographika	
36,1–3	43, 51, 579f., 582	2,5,12 (C 118)	73, 356, 599, 612
36,3	453	4,5,3 (C 200)	110
61,1–3	497, 580f.	12,3,34 (C 558)	420
69,3–5	51, 581f., 612	16,1,11	302
69,5	43, 51	16,2,20 (C 756)	8, 44, 600f., 552
Demetrius Poliorketes		16,2,30 (C 759)	480
7,1	9, 37, 71, 449, 582f.	16,2,34 (C 760)	463, 568, 601
Pompeius		16,2,42 (C 763f.)	453
38,4	49, 483, 584	16,3,2–4 (C 765f.)	439
41,1f.	48	16,4,2 (C 767)	8, 46, 71, 92, 127, 570,
41,1–42,2	41, 583–585		595, 601f.
41,4	426	16,4,2 (C 768)	439
42,2	48	16,4,4 (C 768)	354
45,1f.	41, 49, 585f.	16,4,18 (C 776f.)	8, 28, 37, 72f., 416, 437f.,
45,2	48		355, 603f.
Poseidippos von Pella, Epigrammata		16,4,21 (C 779)	31, 45, 59f., 62, 64, 67,
P.Mil.Vogl. VIII, p. 309, Kol. II 15f.			70, 75, 101, 103, 216, 250,
	37, 61, 587f., 617		484, 569, 572, 604–606,
			616
Ptolemaios, Geographika		16,4,22–24 (C 780–782)	31, 44, 51, 66,
5,16,4	281		68, 280, 347, 571, 599,
			606–615
Septuaginta		16,4,23f. (C 780f.)	69, 73
1 Makkabäer		16,4,24 (C 781f.)	45, 67, 73, 98, 356, 571
5,11	590	16,4,26 (C 783f.)	31, 59f., 62, 79, 84, 91,
5,24–28	38, 47, 589–592, 595		96f., 101, 509, 587, 605,
9,32–42	38, 47, 592f.		615–617,
9,36–42	67, 660	17,1,11 (C 796)	420
12,1–23	595	17,1,13 (C 798)	73, 356
12,21	595		
2 Makkabäer		Sueton, Augustus	
5,5–10	593–595	48	536
5,8	37, 47, 61, 64, 70, 395,	93,2	572
	587, 597		
12,8f.	591	Suidas Θ	
12,8–10	590	302	31, 79; 105, 121, 617f.
12,10–12	590f., 595	Syncellus	
12,26	177	p. 355	39
Stephanos von Byzanz, Ethnika		Theophrastos, Historia plantarum	
144,19–26	39, 64, 596	9,2,2	456
449,6f.	28, 596		
466,5–7	28, 39, 596f.		

Tacitus,		Uranios, Arabika	
Annales		FGrHist 675,6	28
2,57,4	521, 619	FGrHist 675,7	28
6,32	110	FGrHist 675,8	28
Historiae		FGrHist 675,12	28
5,1,2	30, 46, 51, 68, 620	Zonaras	
		10,33	614

III.3.2. Allgemeiner Index der Personen, Orte und Sachen

Aaron, 411	Abgabe, 374, 574
Aarra, 79	Abgar, Abgarus, 108, 212
‘Abah, 390	Abgaros, 148
Abar (?), 352	Abmart, 136f.
‘Abat, 117	Abodousares, 185
Abchoros, 148, 180	Abraqān, 159
‘Abd, 158f.	‘Abtān, 154
‘Abd‘adnon, 334f.	Abū Daraġ, 361–363
‘Abdai, 371f.	‘Abudu, 194f.
Abdaiseos, 408	Achaios, 222f.
‘Abdalga, 63, 119, 253, 264, 359	Achämenide, 12, 14, 16, 31, 98, 452, 601
‘Abd‘alga, 118f., 359	Actia Dusaria, 105, 121, 234
‘Abd‘amanu, 290	Actium, Schlacht von, 43, 51, 428f., 494, 496–498, 505, 549f., 553, 580–582
Abdaobdas, 385	Adida, 39, 474f.
Abdaretas, 108	‘Adir‘il, 163
Abdereus, 378	Adler, 183, 206f., 272
‘Abdḥaretat, 108f., 319	‘Adnon, 339
‘Abd‘ilaha, 199	Adraa/Dar‘ā, 54, 214, 225, 229, 231, 233f.
‘Abd‘isi, 378f.	Adramu, 141f., 402f.
‘Abdmaliku, 141f., 215, 223	Aelius Gallus, 29, 31, 44, 51, 66–69, 280, 347, 526f., 571, 597–599, 606, 608, 610–614
‘Abdmaniku, 222f.	Aeneas, siehe Aineias
‘Abdmanutu, 337	Aerita, siehe Airatha/‘Āhira
Abdobdas, 378f.	Afṣa, 201f.
Abdomanchos, 222f.	Afṣai, 361f.
Abdomanos, 290	Afkal, 95, 286, 311f., 358
Abdoobda, 384	Aflos, 348f., 351
Abdoobdas, 185, 381	Aftaḥ, 315f., 321, 329f., 332, 371, 373f.
Abdoobodas, 185	Agalla, 479
‘Abdrabb‘el, 334f.	Agatharchides von Knidos, 28f., 415, 431, 437, 452, 464
‘Abdu, 138f., 240f., 305	Agraina/Lubbain, 148, 177
‘Abd‘ubdat, 211f., 215, 290, 311f., 319, 321–323, 329f., 332f., 378f., 385f.	
Abeibos, 145f.	

- Agrippa, 185
 Agrippa I. (Herodianer), 46, 534, 537, 561
 Agrippa II. (Herodianer), 558, 620
 Agrippa, M. Vipsanius, 511f., 562, 567f.
 Ägypten, 1, 4, 8–10, 12f., 15, 17, 19, 29, 36f.,
 43f., 54f., 57, 66, 71, 73, 84f., 93, 99, 101–
 104, 107, 200, 217, 257, 280, 355–358, 361f.,
 404, 410, 419f., 427–429, 431f., 439, 448,
 450f., 456, 459, 460–463, 467, 486f., 489,
 491, 544, 547, 553, 559, 564, 567, 572, 577–
 580, 594, 599, 602, 604, 608f., 611–613
 Aḥlamu, 274
 ‘Ahrat, siehe Airatha/‘Āhira
 Aḥyar, 162
 Aialos, 290
 ‘Aidat, 334f.
 ‘Aidu, 309
 ‘Ailamu, 190
 Aila(na), siehe al-‘Aqaba
 Ailuta, 385f.
 Aineias, 44, 63, 249, 519, 521, 522
 Aišion, 212
 Airatha/‘Āhira, 148
 Aitibel, 211f.
 ‘Ajalū, 290
 Akis, 222f.
 Aklabu, 187
 Akrabanes, 151
 A‘la, 361f.
 Al‘alat, 324f.
 Alaphallas, 411
 Aleks, 385f.
 Alexander, 151f., 205
 Alexander (Makkabäer), 484, 544
 Alexander (Sohn Herodes’ d.Gr.), 517, 521
 Alexander Balas, 597
 Alexander der Grosse, 9, 14, 17f., 36, 49, 98f.,
 101, 302, 319, 355, 392, 422, 450, 570
 Alexander Jannaio, 38–40, 392, 407, 469–
 473, 475–477, 479f., 509, 536, 538–540
 Alexandra (Tochter Hyrkanos’ II), 507, 509
 Alexandra Salome, siehe Salome Alexandra
 Alexandria, 29f., 37, 42, 46f., 70, 85, 102,
 126f., 362, 415, 418–420, 423f., 431, 437, 487,
 489f., 547, 561, 563, 566, 572, 581, 586, 599,
 609–611, 620
 Alexandrinischer Krieg, 42, 68, 423f., 462,
 486f., 492
 ‘Ali, 117, 410
 Alih, 283f.
 Alilat, 366, 460, 462f.
 ‘Ali‘u, 333
 Alkasi, 309
 Alkuf, 313
 Alkutba, 77, 82f., 90, 284, 303, 356–358, 404
 Allah, 83, 89, 270, 301f., 618
 Allat, al-Lāt, Lāt, 80–83, 86–90, 120, 156
 –160, 162, 177, 179, 181, 183f., 187f., 191, 193,
 209, 218, 240, 265, 271f., 279, 284–292,
 300, 302f., 311f., 318, 408f., 463
 Altar, 78f., 91f., 94, 96, 117, 121, 133, 136–142,
 169f., 179, 181f., 186, 188, 192f., 195f., 199,
 205, 207f., 227, 229f., 271, 344f., 436, 616
 Alusa, 479
 Al‘uzza, 62, 80–83, 85, 88–90, 93, 95, 120,
 129, 184, 209, 239f., 269–271, 281, 284, 287,
 378, 408
 ‘Amanu, 311f.
 Amelathos, 150
 Ameos, 408
 Ameros, 178, 203
 Amethyst, 578
 ‘Amirat, 317, 324f., 333
 Amman, siehe Philadelphia
 Ammian, 416–418
 Ammonitis, 54, 69, 200f., 210, 215, 591
 ‘Amnad, 311
 ‘Amrat, 152, 163f., 212f.
 Amreilios, 185
 ‘Amru, 190, 201f., 300, 339
 An‘am, 158, 178f.
 Ananias, 381, 389
 Anemos, 185
 Ἄνικητος Ἡλίου, 78
 ‘Animu, 138, 302f., 329–331, 340f.
 Annamos, 186
 Annianos, 209
 Anthos, 205
 Antigonos, 597
 Antigonos Monophthalmos, 9, 32, 36f., 69,
 98, 393, 439, 444, 446, 448–451, 464, 582
 Antigonos (Makkabäerkönig), 42, 426f., 487,

- 492, 547–549
 Antiochia am Orontes, 37, 41, 135f., 416, 427, 536, 538
 Antiochos IV., 37f., 102, 200, 570, 588, 593f.
 Antiochos V., 38
 Antiochos VIII., 474
 Antiochos XII., 38f., 143, 472–575, 538f., 597
 Antiochos XIII., 40
 Antiochos I. von Kommagene, 422f., 426
 Antiochos IV. von Kommagene, 558, 620
 Antipatros (Vater Herodes' d.Gr.), 40–42, 66, 102f., 475, 477–481, 483–487, 489, 508, 541–544, 546
 Antipatros (Sohn Herodes' d.Gr.), 517, 520, 526–528, 554
 Antistius Adventus, Q., 296–298, 301
 Antoninus Pius, 121, 146, 180f., 186, 205, 208, 234
 Antonius, M., 42f., 51, 424, 426–429, 490–492, 494–497, 500, 502, 507, 509, 512, 547–549, 553, 561, 563, 579–582, 611f.
 Aoueidanos, 196
 'Aparu, 235
 Aphrodite, 81f., 93, 129, 177, 209, 239, 261, 270, 302, 377f., 408, siehe auch Urania
 Appian, 30, 418
 Apuleius, 132f.
 al-'Aqaba/Elat/Aila(na), Golf von al-'Aqaba, 6–8, 11, 19, 47, 55, 72, 217, 219, 229, 278f., 289, 294, 299, 356, 362, 368, 410, 434, 437–439, 566–569, 572f., 602–604
 'Aqrab, 190f.
 Ära
 – Ära der Dekapolis, 204, 482
 – Lokale Ära in Ägypten, 356–361
 – Nabatäische Königsära, 56
 – Römische Provinzialära (Syria, Arabia/Bostra), 54–56, 142, 187, 353, 362, 381, 384, 389, 396, 405, 411
 – Seleukidische Ära, 139, 142, 171f.
 Arabatha, 479
 Arabismus, 21, 105, 281, 299, 321, 338, 353
 Arabia adquisita, 52, 115f., 417
 Arabia deserta, 451
 Arabia felix, 34, 444, 451, 567f., 574, 599–602, 604, 611, 613
 Arabia Petraea, 451
 Arabisch, 15f., 18–22, 24–26, 35f., 77f., 81–84, 89, 93, 140, 153, 155, 159, 181, 187, 189, 191, 194, 197–199, 204, 235, 242, 251, 254, 281f., 297f., 300, 303, 309f., 313f., 321, 327, 336–338, 340, 347, 366, 374, 379, 396–403, 410, 412f., 463, 486, 596, 614, 617
 Arabischer Gott, 88, 205, 234, siehe auch Theos Arabikos und Uranios Arabios
 Aramäisch, 18–22, 24–26, 35, 63, 78, 81, 89, 95, 100, 176, 187, 194, 204, 221, 249, 281f., 291, 293, 298–300, 307, 314, 321, 337, 340, 357, 376, 379f., 382, 384f., 387, 389f., 396, 399, 451, 465f., 486, 596
 Architekt, 75, 199, 290
 Archiv
 – «Archiv des Königs», 68, 373, 377
 – Archiv in Petra, 379
 – Babatha-Archiv, 5, 56, 68, 368, 375–291
 – königliches Archiv in Alexandria, 28f., 431, 437f.
 – Zenon-Archiv, 363–367, 587
 Ares, 79f., 121, 167, 196, 618
 Aretas, 36, 160, 202f., 240, 251f., 255, 267, 269, 273, 275, 278, 284f., 346, 395
 Aretas, «Verwandter» des Nabatäerkönigs Obodas, 67, 609, 613
 Aretas I., 47, 61, 63f., 246, 394f., 587, 593f.
 Aretas II., 38, 63, 219, 245, 394, 469f., 559
 Aretas III., 39–41, 48, 63f., 66, 72, 100, 111–114, 129, 135f., 142–144, 203, 241, 245–247, 249, 272f., 308, 357, 359f., 394, 420, 422, 425f., 454, 472–474, 476–481, 483f., 486, 509, 538, 540–543, 559, 584, 596
 Aretas IV., 44–46, 51, 56, 63–65, 66, 88, 96, 100, 103, 105, 107–110, 117–120, 129, 131f., 136, 170f., 187, 199, 203, 211, 217f., 220, 238, 240–244, 247–252, 254–255, 264, 267, 270, 272–278, 283, 288, 303–305, 309–325, 327–332, 341, 346f., 352, 394, 405, 514, 519, 521, 523, 525–527, 529–532, 534–537, 560f., 572, 598, 619
 Arhydda, 479
 'Ariqa, siehe Airatha/'Ähira

- ‘Ariš, 306
 al-‘Ariš, siehe Rhinokorura (Rhinokolura)
 Aristeidēs, 180
 Aristobulos II., 40–42, 50, 69, 420, 422f., 425,
 427, 454, 477–483, 485, 487, 492, 540f., 584f.
 Aristobulos (Sohn Herodes’ d.Gr.), 520f., 534,
 537
 Ariston, 29, 415, 434, 436f.
 Armee, 38, 41, 45–47, 51, 57, 66–69, 100,
 199, 211f., 292, 302, 320f., 350f., 387, 416,
 424, 445–447, 451, 470, 472–474, 497, 505,
 529–531, 558, 564–566, 580f., 609, 620
 Armenien, 144, 296–298, 421, 423, 457f., 481,
 491, 542, 571, 573, 585
 Aromata, 71–73, 415f., 437, 565, 575–577
 Arsaksah, 329–331
 Arsinoë/Klysmā/Suez, 72, 438, 568, 613
 Artemidor, 28f., 416, 598, 602–604
 Artemis, 81, 177, 203f., 209, 302, 454
 Arus, 531f., 557
 Arzt, 320, 599
 ‘Ašabu, 178
 Ašadu, 306, 348
 Ashad, 161f.
 ‘Ašim, 348
 Askanios, 129
 Ašlah, 219f.
 Asphalt, 60, 71, 368, 431, 433, 447f., 452f.
 Asphaltsee, See Asphaltitis, 434, 447, 449,
 452, 465, 507, 509
 Ašrak, 353f.
 Ašru, 78, 88, 190f.
 Assur, 10
 Assurbanipal, 15f.
 Assyrer, 13, 17, 56, 433f.
 Astarte, 209
 Asyab, 154
 Atargatis, 81f., 177f., 184, 191, 209, 218, 233,
 239f., 289
 Aṭaru, 144
 Atheila/‘Atil, 167–169
 Athena, 81, 168, 302, 409
 Athenaios, 444–446, 451
 Athenion, 495, 497, 501f., 550
 Athenodor, 616
 Athone, 479
 ‘Atil, siehe Atheila
 Aṭlah, 359f.
 Auara (Hauara)/al-Ḥumaima, 280–282, 294,
 596
 Augustus (siehe auch Octavian), 44f., 50, 66,
 110, 114, 145, 149, 180, 205, 218f., 237, 273,
 380, 384, 389, 414, 509–512, 514, 517–521,
 523–528, 532, 536, 538, 552, 554f., 562, 571f.,
 608, 611–613, 618f.
 Aulus Gabinius, 41f., 50, 419f., 423, 484f.,
 543, 563f.
 Aumos, 148–150
 Auranitis, 44f., 146f., 166–168, 170, 172, 174,
 176f., 179, 366, 497, 510–512, 552
 Aus, 160
 Aušallahi, 129
 Auš‘allahi, 129, 359
 Ausallas, 129
 Ausos, 145f., 172
 Aušu, 144, 146, 171f., 348, 361f.
 Authos, 186
 ‘Avadat/‘Avdat, siehe Oboda
 Aventicum/Avenches, 108
 Avitos, 225–227
 Awās, 164
 Azizos, 198f., 226
 Azmu, 307
 ‘Azqan, 129
 Baal, 182f., 214, 233, 463
 Ba‘alšamin, 78, 82, 86, 88f., 95, 100, 121, 142,
 147f., 162, 169, 171f., 177, 182f., 188f., 206f.,
 209, 241, 254, 270, 275–277, 284, 399
 Babata/Babatha, 368, 375f., 379, 381f., 384–
 389, 388f., 391
 Badr, 169, 178
 Bagrat, 141f., 308, 324, 326f.
 Bait Ra’s, siehe Kapitolias
 Balsam, 368, 433, 448, 453, 492, 548, 577
 Banatu, 178
 Bannai, 371f., 373, 374
 Barašiten, 354
 Barouchos, 411
 Bartgras, 455, 577, 578
 Bāsi’, 158f.
 Batanāa, 44f., 510, 512, 552
 Baumeister, 69, 186, 407f.

- Bel‘aqab, 138f.
 Benhobal, 117f.
 Beerscheba, 5, 392, 394
 Berenike, 72, 362, 564, 566
 Betyl, 78, 80–82, 90–92, 94, 97, 120–122, 192, 194f., 225, 228–230, 232, 234, 228, 231f., 238f., 258, 270f., 285, 344, 409, 618
 Bewässerung, 75, 172, 371, 393
 Bildhauer, 75, 179, 316, 319–322, 324, 329
 Bilingue, 24–26, 109, 176, 187, 192, 197, 206, 213, 222, 300f., 328, 614
 Bitumen, siehe Asphalt
 Bostra/Buṣrā/Boṣra, 8, 54–56, 58, 75, 78f., 80f., 87f., 105, 152, 155–157, 164–166, 181–186, 191–193, 206, 213f., 219, 229, 234, 237, 258, 279, 284, 286–289, 343f., 353, 362, 378, 409, 417f., 591
 «Bruder der Königin», 61, 65f., 268f., 277, 606
 «Bruder des Königs», 44, 61, 64–67, 102, 125, 127f., 269, 277, 605f.
 Brunnen, 403, 432, 434, 610, 615
 Buṣrā, siehe Bostra
 Bürgerschaft, 484, 500, 502
 Caesar, C. (Enkel des Augustus), 45, 571–573, 605
 Caesar, C. Julius, 42, 51, 68, 112, 423f., 462, 486f., 492, 544
 Caracalla, 145, 167, 414
 Carnuntum/Petronell, 132f.
 Centurio/ ἑκατοντάρχης, 68, 315f., 564–566
 Chairos, 186f.
 Chalke, 133f.
 Chalkis, 41, 425, 475, 553, 600
 Chamenos, 180
 Charax, Charakene, 232, 569–571, 619
 Chasetos, 148
 Chathousion, 385
 Chef der Reiter, 69, 248
 Chiliarch, 68, 292, 319
 Chthousion, 381, 385, 387, 389
 Clan, 31, 67, 166, 173f., 587, 593, 616
 Claudius (Kaiser), 46, 144f., 179, 565
 Claudius Severus, C., 219, 237, 247f.
 Claudius Modestus, L., 296, 298, 301
 Cohortes Ulpiae Petraeorum, 57
 Constantinus I./Konstantin d.Gr., 149f., 396
 Cornelius Palma Frontonianus, A., 429
 Dabaloth, 479
 Ḍaif, 161
 Dair al-Laban, 86, 148–150
 Dair al-Maṣqūq, 190f.
 Damaṣi, 160f.
 Damasi, 341f.
 Damasippos, 160, 302, 340f., 348f.
 Damaskus, 6, 10f., 37–39, 40f., 47, 67, 100, 103, 135f., 142–145, 165, 200, 272f., 425, 459, 472–475, 481–483, 491, 497, 538, 542, 552, 560f., 572, 600
 Damatha/Dāmā (Dāmat al-‘Aliya), 146–149
 Ḍāt Ra’s, 152
 Dattel, 75, 155, 371, 374, 388–391, 410, 438, 603, 610
 Dedan/al-‘Ulā, 7f., 12f., 18, 20, 227, 280, 308, 347, 352f.
 Dedanisch, 83
 Dekapolis, 42, 54, 136, 145, 169f., 200f., 204, 208, 214, 392, 471, 482, 497
 Delos, 124–126, 128, 135, 168, 606
 Demas, 214
 Demetrios Poliorketes, 36, 393, 439, 446–449, 451f., 464, 582
 Demetrios III., 143, 472, 474f., 539
 Didius, Q., 429
 Diener, 62f., 108, 110, 253, 281, 286, 411
 Ḍill, 164
 Dio, 30, 424–426
 Diocletian, 417
 Diodor von Agyrion, 27, 29, 415, 429–431, 452
 Diodoros, 69, 248f.
 Dioiketes, 61, 66, 103, 363, 562
 Dionysos, 77, 84, 209, 232, 234, 302, 357, 360, 462, 473, 539, 597
 Dioskurides, 2, 454
 Diospolis, 43, 492, 495, 497, 549
 Dolmetscher, 151, 387
 Dorf, 437
 Dousariasten, 134
 Dromedar, 13, 71, 112f., 115, 195, 444, 596
 Duftstoff, 74f.
 Duma/Dumat/Dumatha/Dūmat al-Ġandal in der Oase al-Ġauf, 7f., 12, 45, 68, 73, 95, 280, 288, 302–306, 313, 341, 404, 439,

- 569–571, 601
 Ḍumair, 140–142
 Dušara/Dusares, 6, 27, 77–84, 86–92, 94f., 100, 103–105, 111, 118–122, 125f., 128, 131f., 134, 137, 147, 150, 160, 167f., 175, 177f., 185–187, 190–193, 196, 199f., 204–207, 209, 218–220, 225, 228f., 231–235, 241, 244, 253–255, 258f., 261–263, 265f., 270f., 276f., 284, 286f., 301–304, 306f., 309, 311–313, 315, 317, 320–322, 325, 327f., 337, 345, 358–360, 399, 404, 408, 463, 617, 618, siehe auch Duthara
 Duthara, 251, 253, 307, 325
 Edelmetall, 278
 Edemon, 123
 Edom, 11, 13f., 16, 19, 54, 216f., 279, 355, 368, 393, 601
 Eglas, 378, 381f., 384f.
 Egra, 610, 615
 Eirenaios, 407
 Eision, 212
 Elat, siehe al-‘Aqaba
 El‘azar, 370–372, 374
 Eleos, 283
 Ellouthas, 381, 384f.
 Elousa/Ḥalaša/Ḥalušā, 47, 63, 67, 101, 393–396, 404, 407
 Elthemos, 505, 551
 Emesa, 28, 618, 620
 Emmeganes, 180
 Emmegnos, 180
 ‘En ‘Avadat, 396–402
 ‘En Saharōnim, siehe al-Maḥalla
 Enos, 180
 Eparch, 69, 212f., 249, 405
 Eparchie, 79, 213, 288, 405, 412, 445, 451f.
 Epimeletes, 103
 Epitropos, 61, 66f., 103, 386f., 390, 561, 606
 Erasos, 408
 Eratosthenes, 28f., 46, 71, 127, 439, 568, 595, 598, 601f.
 Erbauer, 146f., 162, 173, 282, 290, 353, 407
 Erz, 31, 433
 Erzieher, 197f.
 Estechius, 108
 ἑτοῖροι, 62, 101
 Ethnarch, 67, 136, 528, 560f.
 Euphrat, 4, 15, 427, 467, 491, 508, 544, 569f., 573
 Euphronios, 331f.
 Eutropius, 456f.
 Eutyches, 108
 Fainān, 6, 11, 290f., 617
 Familie, 22, 26, 67, 86f., 94, 96f., 121f., 133, 153, 159, 164, 168, 180, 182, 215, 223, 235, 253f., 270, 305, 325–327, 332, 341f., 351, 375f., 391, 411, 485, 544
 Fasa‘el, 65, 251f., 275, 405
 Festung, 39, 69, 101, 166, 171, 201, 294, 359, 444, 468, 471f., 477, 488, 504f., 517f., 521, 524, 534–536, 538, 546, 589
 Festus, 457f.
 Fihru, 197f.
 Florus, 458f.
 Floss, 448
 Frau, 2, 35, 45, 64, 76, 116f., 141–143, 151f., 201, 203, 206, 235, 243, 255, 275, 277, 285, 312, 317, 322, 325f., 330–334, 339, 386, 391, 411, 436, 445, 467, 486, 502, 509, 523, 529, 536, 544, 546, 555, 603
 Freigelassener, 141f., 529, 555
 Ġabal Ḥarāza, f.
 Ġabal Iṭlib, 93f., 271, 340–343, 345, 351
 Gabinus, 41f., 50, 419f., 484f., 543, 563f.
 Gad, 85, 136f., 169f., 469
 Ġaḏāḏat, 154f.
 Gadara, 470f., 475, 513, 538
 Gaddos, 153
 Ġaḏima al-Abraš, 197
 Gadimat, 197
 Gadimathos, 197
 Gadlu, 141f.
 Gahariten, 336
 Gaia/Gai‘a, 63, 77, 82f., 125, 219, 253, 255, 274, 284, 302–304, 404, 463, 569, siehe auch al-Ġi und Wādi Mūsā
 Gaianos, 225–227
 Galaaditis, 38, 200, 467f., 471, 537, 589–591, 595, siehe auch Gilead
 Galilāa, 5, 39, 41, 45, 465, 532, 537, 552, 557
 Ġall, 156

- Gašū, 178
 Gamilat, 65, 264–268, 275, 277f., 284f.
 Ġānim, 162
 Ganimu, 348f.
 Ġaṅṅ, 156
 Ġāriya (Tall al-Ġāriya), 193–195
 Garm'allahi, 397, 399–402
 Garm'ilah, 199
 Garmu, 178
 Ġaṭafān, 156
 al-Ġauf, 7f., 12, 45, 68, 73, 280, 288, 302–306, 313, 341, 404, 439, 569, 602, 614, siehe auch Duma
 Gaulana/Gaulanis, 470f., 538
 Gaulanitis, 39, 41, 45, 366, 475, 512, 537
 Gaza, 8, 10f., 14, 36, 38, 72, 217, 363, 368, 391–394, 404, 450, 463, 469f., 475, 477, 480, 568–570, 574, 602, 611
 Gearos, 198
 Gebräuche, 444, 449, 475
 Gerasa/Ġaraš, 42, 54, 58, 184, 200–209, 214, 221f., 395,
 Germanicus, 114, 219, 237, 619
 Germanos, 342, 390
 Gerrha, 7f., 17, 72, 306, 416, 436, 439, 603, 614
 Gesellschaft, 16, 24, 31, 37, 59–61, 75f., 101, 163, 206f., 254, 273, 528, 599, 605, 616
 Geta, siehe Septimius Geta
 Gewürz, 278, 416, 444, 463, 603, 608, 616
 al-Ġī, 125, 219, 274, 303, 404, 569, siehe auch Gaia/Gai'a und Wādī Mūsā
 Gift, 491, 520, 529, 555
 Gilead, 10, 200, 467, 589, 595, siehe auch Galaaditis
 Gipser, 269, siehe auch Stukkateur
 Giza, 358
 Glaukos, 28
 Glückliches Arabien, siehe Arabia felix
 Gobolis, 479
 Gold, 72, 235–237, 242f., 422, 433, 447f., 544, 608, 616, 618
 Gott des N.N., 3, 85–88, 121f., 146, 167, 182, 191, 220, 254
 Grab, 22, 24, 94, 97, 210, 215, 222–224, 235f., 259, 261f., 268f., 274, 313f., 316f., 322–324, 326, 330, 334, 338, 340, 394, 594, 617
 Gräberluxus, 617
 Graffito, 23f., 81, 84, 153–161, 166, 183, 198, 228, 280–282, 292, 306, 307f., 341, 348, 350, 353f., 361f., 413
 Grosse Göttin, 288f.
 Gudaiju, 192
 Gušam, 194
 Guzai'at, 329
 Ha'adab, 154
 al-Ḥabā l-Ġarbī, 307f.
 Hadad, 77, 233
 Hadrian, 57, 165, 190f., 205, 343, 381, 458, 579
 Hafen, 9, 73f., 133, 278, 280, 355c, 393, 410, 422, 437, 564–566, 608, 611, 613, 615
 Haḡadl, 156f.
 Hagaru, 65, 248–252, 255, 264–268, 275, 277f., 284f., 317
 Ḥaijamu, 306
 Ḥaijan, 238f.
 Ḥā'il, 306
 Ḥair, 160
 Ḥajimnanai, 245f.
 Ḥalaf'allahi, 321, 324f.
 Ḥalafu, 322f.
 Ḥalaša/Ḥalušā, siehe Elousa
 Ḥalašat, 410
 Hamalik, 154f., 159
 Han'aktabša'alu, 275, 278
 Ḥanān, 163
 Ḥananja, 381f., 386f., 390
 Handelskolonie, 560, 576
 Hāni', 249
 Hani'u, 118, 141f.
 Ḥanna, 315
 Ḥannai, 339
 Ḥann'el, 169, 178
 Ḥarā'ib (Ḥurayyib), 190
 Ḥaramu, 311
 Ḥaretat, 36–66, 108, 251f., 255, 269, 275, 284, 337, 348f.
 Ḥarra, 21, 55, 135f., 152, 154–156, 172, 178
 Ḥarrān, 148
 Harz, 74, 456, 575, 577f.
 Hasmon, 38, 588

- Hasmonäer, siehe Makkabäer
 Hašim, 361f.
 Hauara, siehe Auara
 Ĥaurān, 2, 6, 20f., 26, 43, 47, 54, 58, 67, 75, 78f., 81, 84, 88, 105, 139f., 147, 150, 156f., 162, 165f., 170, 172, 174, 176f., 180, 182, 184, 187–189, 199f., 209, 220, 226f., 233f., 264, 266, 276, 345, 348, 365–367, 474, 591f., 597, 600
 Ĥaušabu, 313
 Ĥaza', 302f.
 Hebräisch, 15, 95, 214, 221, 379, 412, 588
 Hegra/Madā'in Šāliḥ, 3, 7f., 22, 26, 45, 55, 67f., 73, 79, 84, 93–97, 101, 137, 157, 161, 192, 199, 261–264, 271, 279f., 299, 303, 307–349, 351, 571, 615, 617, siehe auch el-Hegru und Egra el-Hegru (*'lhgrw*), 337f.
 Heiligtum, 26, 75, 90, 92f., 95f., 111, 117f., 121f., 124, 129, 167, 169, 171, 177–179, 186, 190f., 195, 207, 214, 218, 262, 270, 279, 290, 302, 328, 357, 359f., 394, 436, 463, 573, 618
 Hellenos, 214
 Hephaistion, 319
 Hera, 82, 203–205, 209, 255
 Herodes d.Gr., 42, 43–46, 51, 66, 74, 102f., 136, 145, 162, 166, 172, 174f., 179, 201, 276, 393, 466, 475, 478, 485–489, 490–492, 494–498, 502–532, 536f., 544, 558, 562, 572, 580f., 612
 Herodes Antipas, 45f., 51, 66, 103, 110, 212, 532–537, 561
 Herodot, 459, 463
 Heroopolis, 567
 Herotimos, 558f.
 Herr des Tempels, 78, 82, 94f., 214, 269–271, 284
 Ĥešbon, siehe Ĥisbān
 Ĥibrān, 177, 179–181
 Hieronymos von Kardia, 28f., 439, 448–450, 452, 464f.
 al-Ĥifna, 154, 156
 Ĥiḡāz, 7, 17f., 47, 54f., 58, 104, 280, 351, 565
 Hillel, 214
 Ĥimalgu, 321
 Himmelsgöttin, 82, 208
 Ĥimyān, 154–155
 Hipparch, Hipparchos, 69, 249, 292, 332, 335
 Hippos/Susita, 201
 Ĥirbat at-Tannūr (Ĥirbat Tannūriya), 92, 183, 217f., 233
 Ĥisbān/Ĥešbon, 10, 505
 Ĥismā, 279f., 282, 290, 292
 Hobal(u)/Hubal(u), 84, 311f.
 Honig, 445, 452
 Hubal(u), siehe Hobal(u)
 al-Ĥubṭa/Ĥubta, 263–266, 268f., 271, 451
 Hudaib al-Falā in der Ĥismā, 292–295
 Ĥulaifu, 183
 Ĥuldu,
 al-Ĥumaima, siehe Auara
 Ĥunainu, 251, 319
 Ĥuru, 315
 Ĥutaišu, 251, 253f.
 Hyparch, Hyparchos, 69, 249, 331f., 334
 Hyparchie, 213, 405, 452
 Hyrkanos II., 40–44, 47, 70, 425, 477–484, 486f., 489, 505–509, 541–543, 553, 563
 Idol, 78, 194f., 230–232, 256, 341, 345
 Idumäa, 12, 14, 39, 41, 45, 66, 81, 216, 392f., 407, 445, 447, 451f., 475, 479, 488f., 546, 557
 Idumäer, 14, 40, 467, 475, 477f., 480, 485, 518f., 521, 541, 601
 Ijašu, 274
 Ilaha, Ilah/Allah, 83, 89, 270, 300–302, 618
 Illouthas, 378
 Imru'alqais, 198
 Imthan/Imtān, 167, 189, 191f., 227, 474, 597, siehe auch Motha und Motho
 Indien, 4, 71, 73, 195, 278, 362, 431, 439, 456f., 566, 576, 599, 609, 611
 Inschrift, 1, 3, 15, 19–28, 30–32, 34–36, 46–49, 52, 54–57, 59, 61–63, 65, 67–70, 72, 75, 78, 80–86, 88, 92–98, 101, 107–363, 394–414, 417, 422–424, 429, 436, 453f., 572, 596, 606, 614
 – Bauinschrift, griechische, 145–149, 172f., 180f., 198f., 395f., 407f.
 – Bauinschrift, nabatäische, 116–118, 170–172, 179f., 187f., 190, 248–250, 405
 – Besucherinschrift, nabatäische, 287–289
 – Dekret, griechisches, 130f.

- Ehreninschrift, griechische, 122–124, 126f., 133f., 184f.
- Ehreninschrift, lateinische, 247f.
- Gedächtnisinschrift, nabatäische, 220–222, 273f.
- Grabinschrift, griechische, 134f., 150–152
- Grabinschrift, lateinische, 132f.
- Grabinschrift, lateinisch-nabatäische, 108f.
- Grabinschrift, nabatäische, 144f., 201f., 210–212, 215, 259–263, 304f., 308–336, 338–340, 352f.,
- «Grabinschrift», nabatäische, 222–224
- Grabinschrift, nabatäisch-/arabisch-thamudische, 336–338
- Grabinschrift, nabatäisch-griechische, 212f.
- Grabplatteninschrift, nabatäische, 235f., 268f.
- Inschrift, griechische, 189
- Kultinschrift, nabatäische, 340f.,
- Meilensteininschrift, lateinische, 218f.
- Memorialinschrift, griechische, 152f., 291f., 342f., 349–351, 411f.
- Memorialinschriften, lateinische, 349–351
- Memorialinschrift, nabatäische, 280–282, 292–295, 305f., 307f., 341f., 347–349, 353f., 361–363, 410f., 412–414
- Memorialinschrift, nabatäisch-arabische, 396–402
- Memorialinschrift, nabatäisch-griechische, 289–291
- Memorialinschrift, safaitische, 154–165
- Memorialinschrift, südarabische, 354f.
- Münzinschrift, griechische, 142–144
- Münzinschrift, lateinische, 111–116
- Münzinschrift, nabatäische, 272f.
- Statueninschrift, griechische, 173f.
- Statueninschrift, griechisch-nabatäische, 176–178
- Statueninschrift, nabatäische, 240–242, 244–247
- Statueninschrift, nabatäisch-griechische, 174–176
- Tempelinschrift, nabatäische, 237f.
- Wasserbauinschrift, griechisch-nabatäische, 283f.
- Weihinschrift, 62
- Weihinschrift, griechische, 149f., 167–169, 184–187, 201, 203–209, 225–237, 406f.
- Weihinschrift, griechische (?), 48f., 453f.
- Weihinschrift, griechisch-lateinische, 409
- Weihinschrift, griechisch-nabatäische, 183, 202f.,
- Weihinschrift, lateinische, 119–122
- Weihinschrift, lateinisch-griechische, 109f.
- Weihinschrift, nabatäische, 118f., 140–142, 169f., 178f., 181–183, 188f., 190–195, 199f., 217f., 219f., 238–240, 242–244, 250–259, 263–272, 274–278, 284–287, 300–304, 306f., 343–345, 356–361, 394f., 402–405,
- Weihinschrift, nabatäisch-griechische, 124–129, 131f., 175, 195–198, 213–215, 295–300
- Weihinschrift, nabatäisch-lateinische, 110f.
- Weihinschrift, palmyrenische, 136–140
- Interpretatio Graeca, 77, 84, 302
- Iosephus, 2, 28, 30, 98, 465f.
- Iram/Wādi Ramm, 7, 81f., 171, 209, 266f., 271f., 279, 284–292, 294f., 303f., 404, 409
- Isimilk, 371–374
- Isis, 82, 85, 91, 99, 212f., 231, 239, 255–257
- Ituräer, 39, 41f., 44, 144, 425, 427, 475, 487, 492, 512, 563, 600
- Iuba, 28, 30, 571
- Jaḥja, 353
- Ja'li, 414
- Ja'maru, 215
- Jamlik, der Sohn des Mašku, 79
- Jamlik, siehe Isimilk
- Jason (Hohepriester), 37, 593f.
- Jason von Kyrene, 588, 590
- Jehoḥanan, 385f.
- Jehosef, 372, 381f., 386f., 390
- Jehuda, 372, 385f., 389f.
- Jericho, 453, 481, 492, 548, 584, 606
- Jerusalem, 4f., 10, 37–40, 50f., 102, 392, 407, 420, 425f., 459, 465, 470, 477, 479f., 482, 487–489, 507, 529, 531f., 535, 538, 541, 543, 545–547, 557, 563, 573, 584, 588, 593, 620
- Ješua', 35, 386f., 390
- Jesus, 35, 378f., 381f., 384f., 389, 391, 588
- Jesus von Nazareth, 158
- Jiqa', 283

- Joḥanan, 390
 Joḥanna, 381f.
 Johannes, 40, 378f., 381f., 384–391
 Johannes (Makkabäer), 469, 592
 Johannes der Täufer, 535–537
 Johannes Hyrkanos I., 40, 392, 470, 588
 Johanniskraut, 455, 577
 Jonathan, 468f., 588f., 592
 Jordanische Wüste, östliche, 157–165
 Joseph, 195, 381f., 384–486, 488f., 509, 514, 544, 546, 557
 Judäa, 13, 37–45, 50, 54, 104, 276, 366, 426, 454, 456, 465, 470, 474, 480, 484f., 492, 503, 505, 512, 529, 540, 542, 549f., 555, 572, 574, 577, 579f., 585, 591, 601, 605, 620
 Judas, 375f., 381f., 385–387, 389, 391
 Judas Makkabaios, 38, 102, 392, 467f., 587f., 588–590, 595
 Juden, 14, 37f., 40–43, 47, 102f., 161, 170, 174, 200, 210, 333, 339f., 353, 359, 368, 374, 376, 378f., 387, 391, 396, 407, 411, 420, 422, 426, 458f., 464, 466f., 470–472, 477–480, 485, 495–497, 500, 502, 504f., 508, 513f., 519f., 531, 534f., 544f., 548–552, 557, 560, 573, 581, 588f., 595, 601, 620
 Jüdischer Krieg, 30, 46, 68, 465f., 558, 620
 Juḥana, 385f.
 Ka'bu, 361f.
 Kaddu, 174f.
 Kados, 186
 Kahlan, 320f.
 Kalba, 329f.
 Kambyses, 12, 14, 46, 391, 450, 459, 460–463, 602
 Kamel, 8, 13, 52, 118f., 122, 195, 213, 436, 462, 470, 538, 574, 582, 587, 609, 616
 Kamelhirt, 602
 Kamelraststätte, 357, 574
 Kamelreiter, 14, 153, 343, 349–351
 Kameltreiber, 361f.
 Kamkam, 311f.
 Kana, 472–474, 538f.
 Kanatha/Kanata/al-Qanawät, 42f., 58, 137, 168–170, 173, 200, 492, 495, 497f., 537, 549f.
 Kapais, 411
 Kapelle, 253
 Kapitolias/Bait Ra's, 201f.
 Karawane, 3, 9, 71f., 83, 135, 166, 195, 278, 280, 313, 354f., 362, 439, 565, 569f., 609, 611, 614
 Karawanenführer, 269
 Kasios, 463, 567, 568, 601
 Kaseisos, 406
 Kassios Malichathos, 149f.
 Kassis, 350
 Katif, 154f.
 Kedar, Kedreer, siehe Qedar
 Keramik, 21, 70, 75, 97, 228f., 247, 566, 616
 Ketušion, 385f., 389
 Kleopatra, 43f., 51, 359, 422, 427–429, 489–495, 497, 500, 502, 512, 547–550, 553, 562, 579–582, 612
 Koile Syrien, 37, 63, 99, 355, 363, 367, 392, 422, 473, 490, 495, 497, 517, 540, 549, 563, 577579f., 601
 Koilos, 131
 «König der Nabatäer», 61, 107, 109f., 117f. 129, 131, 163, 165, 187f., 190, 192, 194, 199, 202, 211, 215, 217, 219, 238, 240–245, 248, 250f., 256, 258, 264, 267, 269, 272, 274f., 283f., 302, 309, 311, 313, 315, 317, 319, 321f., 324, 327, 329, 331, 333f., 336, 352, 359, 371, 394, 402, 404 587
 «Königin der Nabatäer», 65, 117, 243, 251, 255, 264, 266–269, 275, 277, 284f.
 Königsweg, 8, 10f., 58, 72, 210, 217, 303, 483, 497, 569, 600, 602
 Koptos, 72, 362, 566, 609f., 613
 Korinthos, 527f., 555
 Koroplastik, 75
 Kos, 128f., 209, 422
 Krieger, 31, 450f., 481, 488, 495, 502, 609
 Kufra, 486
 Kuhailu, 309
 Kulaibat, 311
 Kult, 2, 25, 37, 58, 62, 76–79, 82, 84f., 87, 91f., 94–97, 105, 119, 146–150, 152, 168, 177, 179, 181–183, 186f., 192f., 195, 204, 234, 240, 244, 249, 251–253, 257, 260, 263, 265f., 270f., 276, 282, 284, 286f., 289, 296f., 299, 301, 303, 311, 341, 344f., 360, 406f., 618
 Kultbild, -nische, -statue, -stein, -stele, 78, 90f.,

- 128, 188, 231, 240, 256, 258, 270, 281, 618
 Kultgemeinde, -gemeinschaft, 96, 120, 146, 172f., 257, 261
 Kultmahl, -mahlgemeinschaft, 96, 121f., 253, 261, 403f.
 Kupfer, 75, 368, 410, 616f.
 Kutba, 8f., 95
 Kybele, 82, 191, 288
 Kypros, 66, 485f., 521, 544, 579
 Kyrenäische Legion, Dritte, 56f., 152f., 229, 288, 343
 Ládanon-/Ladanum-Harz, 575
 Laḥmiden, 197
 Laianitische Bucht, 279, 437, 439
 Landschenkung, 43, 497, 502, 580
 Landwirtschaftsprodukt, 75, 455f., 575–578
 Lat, al-Lāt, siehe Allat
 Laʿtamān, 154f.
 Laurikios, 293
 Lentulus Marcellinus, 42, 419f.
 Leuke Kome, 55, 68, 73f., 279f., 564–566, 609, 611
 Libanos, 381
 Liḥyān, 25, 280, 307f., 328, 352
 Liḥyānisch, 20f., 83, 218
 Lollius, 40, 425, 481, 542
 Luxusgüter, 3, 459, 611
 Lysanias (ituräischer Herrscher), 427f., 491f., 510, 512, 552f.
 Lysanias (Tetrarch von Abilene), 46
 Machairus, 201, 534–537
 Mādabā, siehe Madeba
 Madāʿin Šāliḥ, siehe Hegra
 Madeba/Medaba/Mādabā, 47, 67f., 210–213, 215, 469, 475, 479, 592f., 596
 al-Maḥalla/ʿEn Saharōnīm, 409
 Maḥoz ʿEglatain, 371
 Māhir, 157
 Maioros, 145–147
 Makkabäer, 38, 40f., 102, 166, 201, 368, 392, 426f., 466, 468, 470–472, 475, 477, 480, 484f., 505, 509, 547f., 587–595
 1. und 2. Makkabäerbuch, 27, 587–589
 Makkuta, 381f.
 Makouthas, 381
 Makuta, 390
 Malchos, 426f., 488f., 507f., 546, 548, 553, 558, 581
 Maleichathos, 145–148, 172–175
 Malerei, Wandmalerei, 75, 272
 Malichas, 564
 Malichos, 36, 88, III, 251, 269, 349, 364
 Malichos I., 42–44, 63, 88, III, 117f., 160, 182, 248–250, 275f., 357, 359, 424, 426f., 487–489, 492, 497, 505, 507, 546, 548, 553, 580f.
 Malichos II., 46, 63–65, III, 118, 145, 160, 182, 187–189, 215, 222f., 240, 242–244, 250, 255, 261, 264–268, 277, 302f., 333–335, 344, 347, 371, 373f., 405, 558, 560, 564f., 620
 Malichos III., 53, 63f., 66, 267, 344f.
 Malik, 159, 302f.
 Malikat, 144, 146, 150, 171–176
 Maliku, 36, 64–66, 161, 179, 187, 251, 255, 264–268, 275, 277, 342, 348f.
 Malkion, 319
 Mallāḥ (Mallāḥ aṣ-Šarrār), 186f.
 Mampsis, 393, 407
 Manaëmos, 381
 Manat, siehe Manutu
 Maniʿ, 178
 Manikatu, 219f.
 Mannai, 304f.
 Mantanu, 306
 Manuʿat, 322–323
 Manutu/Manat, 81, 84, 89, 309, 311f., 315, 318, 320
 Marc Aurel, 145f., 208, 280, 296, 298, 401
 Marcus Philippus, 42, 419f.
 Mārid, 162
 Māriḥ, 154
 Marinus, 350
 Martai, 117
 Masachos, 186
 Mašakʿel, 178
 Masechos, 180f., 196
 Māsik, 159
 Māsikat, 160
 Mašiku, 196
 Masʿudu, 307f.
 Maṭiu, 331f.
 Matnu, 86, 188f.
 Medina, 353

- Meilenstein, 52, 218f., 453
 Mekka, 7, 67, 81, 84, 91, 613, 618
 Menaḥem, 381f.
 Mesamaros, 152
 Mesopotamien, 1, 4, 8–10, 13, 16f., 72, 74, 82, 136, 280, 298, 355, 457, 459, 585
 Metellus, 40, 425, 481, 542
 Metropole, μητρόπολις, 54, 127, 165, 237, 303, 377f., 381f., 604
 Midian, 18, 279f.
 Milet, 125, 127f., 132, 606
 Minäer, 17, 280, 416, 436, 439, 570, 603
 Mithridates (König von Pergamon), 486f., 544
 Mithridates II. (von Kommagene), 581
 Mithridates III. (von Parthien), 419f., 485, 544
 Mithridates VI. Eupator (von Pontos), 419, 544, 563, 573, 583–585
 Moab, 11, 13, 16, 210f., 214, 216, 364, 474, 597
 Moabitis, 38–40, 54, 69, 210, 216f., 471, 475
 Moaieros, 146, 175
 Moainos, 183
 Mona, 339, 599, 604
 Monoathos, 212f.
 Monsun, 7, 73
 Moschion, 126f.
 Motab, 90f., 120–122, 195, 345
 Motha/Imtān, 191–193
 Motho/Imtān, 225, 227, 230, 233, 474, 596f.
 Motho/Mu'tā
 Mu'ainu, 183, 190f.
 Mu'airu, 146, 171f., 174f., 190f.
 Mu'aiti, 138,
 Mugidu, 300
 Mugiru, 336
 Muḥārib, 154, 160–162
 Muḥawwar, 156
 Mun'at, 192, 212f., 317
 Münze, 42, 48, 52, 64f., 70, 72, 75, 80, 97, 100, 105, 108, 111–116, 118, 121, 142–144, 170, 207, 229, 234, 237, 241, 250, 266f., 272f., 275, 285, 346f., 360, 417, 474, 484, 561, 572, 597, 605
 Münzprägung, 39, 142, 247, 272, 346, 474, 572, 605
 Muqim'el, 352
 Muqimu, 352
 Musiker, 75, 361, 593, 615
 al-Mutā'īya (al-Umtā'īya), 121, 189
 Myos Hormos, 72, 362, 564, 566, 599f., 609f., 613
 Myrobálanon, 576
 Myrrhe, 71, 358, 364, 444f., 459, 574
 Naba, 152
 Nabajat, 15–17
 Nabatene, 15, 467
 Nabatu, 16f.
 Nabima, 371, 373
 Nabonid, 12f., 16
 Nabu, siehe Nebo
 Nadru, 308
 Nafiu, 313
 Nagios, 186f.
 Naḡrān, 8, 280, 354f., 571, 610, 614
 Naḡal Ḥever, siehe Wādī l-Ḥabrā'
 Najibat, 238
 Nakebos, 518f., 521, 525f.
 Namārā, 152–154, 156, 166, 178, 198
 Namele, 151
 Naqīdu, 141f.
 Naros, 180
 Naškujah, 324
 Naḡir'el, 182, 217f.
 Nebaioth, 15–17, 467
 Nebo (Berg), 10, 214
 Nebo/Nabu (Gottheit), 83
 Negev, 1, 5, 8, 11, 15, 18, 23, 32, 35, 47, 52, 54f., 58, 69, 75, 85, 95, 97, 101, 105, 211, 252, 368, 393f., 396, 399, 406, 408f., 418, 470, 474
 Negrana, siehe Naḡrān
 Nepos, 166
 Nerva, 202, 218f., 237, 248, 416, 618
 Neues Testament, 33, 560
 Nikarchos, 371, 373f.
 Nikolaos von Damaskus, 30, 44f., 66, 103, 466, 470, 478, 480, 485, 502, 520f., 523–527, 554, 561–563
 Nil, 9, 72, 355f., 360, 362, 566, 568, 599, 601, 609, 611, 613
 Nubi, 378
 Nufailu, 361f.
 Nušaiḡu, 361f.
 Oaithehos, 180f.
 Obaidas, 538

- Obaisatos, 174
 Obaisener, 175
 Obedas, 470
 Oboda/‘Abda/‘Avadat, 62, 209, 211, 241, 253–255, 393f., 396, 398f., 402–409, 597f., siehe auch ‘En ‘Avadat
 Obodas, 36, 53, 62f., 67, 100, 110, 160, 162f., 185, 241, 246, 250–254, 258, 261, 267, 285, 397, 399–402, 405–408
 Obodas I., 38f., 63f., 219f., 245, 406, 470, 472, 474, 538, 596f.
 Obodas II. (?), 63f., 308, 359f., 597
 Obodas III. (II.), 44, 62–66, 110, 125–127, 163, 185, 246, 249f., 252, 256f., 270, 273, 275, 278, 347, 360, 407, 513f., 518–520, 523, 526, 562, 597, 609f., 613
 Octavian, 42–44, 51, 424, 428–430, 458, 490, 495–497, 505, 507, 509, 513, 582, 605, 611f., siehe auch Augustus
 Omath, 148
 Omphalos, 90, 232
 Opfer, 78f., 91f., 94, 96, 102, 119–121, 124, 170, 182, 186, 192, 263, 344, 397f., 401–403, 436, 464, 550, 616, 618
 Opfergesellschaft, siehe Kultmahlgemeinschaft
 Orakel, 95, 374, 596
 Oronain, 479
 Orotalt, 80, 460, 462f.
 Orybda, 479
 Ouabalas, 290
 Ouaballas, 350
 Ouaballos, 131, 189
 Ouabelos, 148
 Ouaseathos, 167f.
 Pakeidas, 78, 121, 203–205, 207
 Palaiphatos von Abydos, 28
 Palma, siehe Cornelius Palma Frontonianus
 Palme, 71, 155, 371, 389f., 374, 433, 436, 438, 448, 548, 602f., 605f.
 Palmyra, 21, 36, 58, 74, 80, 135–140, 142, 152, 156, 170, 197, 266, 288, 340, 569, 619
 Palmyrenisch, 21, 34, 136–140, 189–191, 211, 242, 298, 337, 340, 358
 Panegyriarch, 225, 229–231, 233
 Papyron, 41, 480f., 540, 542
 Papyrus, 21f., 24, 28, 32, 34
 Papyrus, griechischer, 613
 – Babatha-Archiv, 56, 93, 261, 267, 375–391
 – Zenon-Archiv, 37, 165, 246, 363–367, 587
 – Petra-Papyri, 24, 271
 – Poseidipp, 586f.
 – von Karanis, 57, 229
 Papyrus, nabatäischer, 267, 274, 288, 304, 352, 368–375
 Parfum, 3, 74
 Parther, 42f., 51f., 296, 298, 417, 419f., 426f., 487–489, 491f., 544–546, 571, 611
 Patmon, 251, 253
 Paulos Maximinos, 149
 Paulus (Apostel), 136, 560f.
 Pelusion, 8, 17, 46, 360, 450, 463, 486f., 489, 545, 547, 567f., 602
 Peräa, 41, 45, 200f., 210, 470f., 497, 512, 537
 Periplus, 438, 604
 Periplus Maris Erythraei, 564
 Perser, 12f., 15, 18f., 56, 98, 101, 355, 433, 450–452, 459, 462f., 600
 Persisch, 195
 Persischer Golf, 4, 7f., 12, 17, 72, 278, 280, 303, 306, 404, 416, 437, 439, 457, 568f., 602, 614
 Petra, 1, 3, 6, 8f., 28, 37, 42, 44–47, 49, 51, 54, 56–60, 67–72, 75, 77, 79–82, 85, 88, 91–99, 101, 105, 108, 125–127, 131, 137, 151f., 165f., 171, 176, 188, 209, 216–277, 287, 299, 303, 346f., 357, 363, 368, 377–379, 381f., 384, 396f., 399, 404–408, 415–418, 434, 436, 451, 455f., 479, 483f., 488, 527–529, 532, 534f., 541–543, 546, 554, 563f., 568–570, 575–578, 582–584, 593, 595, 601–606, 609, 611, 616–618
 – al-Ḥubṭa, 263–272, 451
 – Löwen-Greifen-Tempel, siehe Nord-Tempel
 – Nord-Tempel, 91, 93, 209, 237–240, 257, 261, 272, 378,
 – an-Numair, 250–255, 405
 – Obeliskengrab, 222f.
 – Oberer Markt, 236f.
 – Qaṣr al-Bint Fir‘aun, 70, 92f., 240–248, 263, 266, 270, 378
 – Qaṭṭār ad-Dair, 253, 258f. 261

- as-Siq, 219–236, 303, 357, 569
- as-Siyag, 256f.
- Wādī t-Turkmāniya, 94, 223f., 259–263
- az-Zanṭūr, 131, 248–250, 347, 616
- Petraios, 221–223
- Petronell, siehe Carnuntum
- Pfeffer, 71, 445, 455
- Pferd, 213, 422, 508f., 587, 616f.
- Phaina, 291
- Phaino, 290
- Phainon, 291
- Pharisäer, 476f.
- Phasaël, 42, 485f., 489, 544, 546
- Pheroras, 485f., 514, 528f., 544, 555
- Pheros, 197
- Philadelphia/Amman, 7f., 10, 42f., 54, 81, 120, 132f., 154, 157–159, 163, 200, 214, 286, 311, 417f., 471, 481f., 497, 503, 505, 542, 550f., 591, 594
- Philippos, 148f.
- Philippos (Tetrarch), 45f., 178f., 534, 537, 620
- Philippos I. (Seleukide), 45f., 472–475,
- Photios, 29, 415f., 418, 437f.
- Phylarch, φύλαρχος, 67, 528
- Piraterie, 73, 434, 437f.
- Plinius, 2, 27f., 30, 48–50, 70, 72–74, 354, 454, 456, 565–571, 573–578, 587, 614
- Plünderung, 413, 432, 531, 557
- Plutarch, 30, 48f., 423, 483, 578–585
- Pompeius, 40–42, 47–51, 53, 104, 111–114, 136, 145, 184, 200, 204, 392, 418–426, 453f., 458f., 463, 480–487, 540, 542, 544, 558f., 563, 573f., 583–586, 598
- Pompeius Trogus, 558f.
- Porträt, 65, 115, 126, 143, 207, 262, 272f., 346, 553
- Poseidippos von Pella, 586
- Poseidonios, 29, 598, 605
- Pozzuoli, siehe Puteoli
- Priene, 46, 70, 107, 126f.
- Priester, 38, 66, 91, 95f., 130, 150f., 179, 184, 186f., 204f., 214, 231, 237f., 257, 270f., 286, 300f., 312, 320, 357f., 360, 374, 436, 480, 574, siehe auch Wahrsagepriester
- Proculus, 132f., 167
- Ptolemäer, 29, 31, 36–38, 43, 47, 51, 62, 66, 71f., 99–103, 165, 200, 210, 255, 355, 357–361, 363, 366f., 392, 410, 431, 434, 437f., 508, 556, 559, 611
- Ptolemaios, 126, 356, 436
- Ptolemaios, Sohn des Soaimos, 486f.
- Ptolemaios I. Soter, 36, 85, 439, 450, 602
- Ptolemaios II. Philadelphos, 29, 72, 100, 200, 255, 277, 360, 363, 366, 437f., 568
- Ptolemaios VI. Philometor, 126, 593
- Ptolemaios VIII. Euergetes II., 126, 438
- Ptolemaios XI. Alexandros II., 419
- Ptolemaios XII. Neos Dionysos, 357
- Ptolemaios XIV., 424, 487, 491f.
- Ptolemaios von Askalon, 466
- Ptolemaios von Chalkis, 40f., 425, 473, 475, 540
- Puteoli/Pozzuoli, 3, 74, 116–122, 231
- Qaimat, 292
- Qain[–], 378
- Qainu, 290, 324
- Qaiša/Qais, 84, 93, 261, 309, 311f., 322f.
- Qaiuma, 256
- al-Qanawāt, siehe Kanatha
- Qašmaʿel, 65, 264–266, 268, 284f.
- Qatt, 161f.
- Qauwil, 131
- Qedar, Qedrener, 15–19, 463, 467, 568
- Qos, 14, 77f., 89, 183, 204, 206, 209, 233
- Qosnatan, 322f.
- Qubūr al-Ġundī, 349–351
- Qušaiju, 169, 178–180, 182, 187f.
- Rabatu, 300
- Rabbʿel, 36, 65, 110, 133, 160, 165, 246, 251f., 255, 264–268, 275, 277
- Rabbel I., 39, 63f., 244–247, 344, 474, 597
- Rabbel II., 3, 52f., 63–66, 78, 81f., 86–88, 93, 100, 105, 140–142, 154, 158, 161, 164, 188, 190, 192–194, 196, 199f., 202f., 238, 240, 244, 258, 261, 264–268, 277, 284–289, 304, 306, 308, 336, 344f., 347, 353, 402–404
- Rabellos, 363f.
- Rabbos, 185
- Rabeibelos, 110
- Rabeibelus, 110
- Rabibʿel, 161, 341f., 349
- Rabibelus, 110

- Rabilos, 597
 Rabilus, 132f.
 Ragelos, 203
 Ragmat, siehe Nağrān
 Ram(m), 155–157, 159, 164
 Raqmu (*raqmw*), 92, 94, 221f., 272
 Raquš, 337
 Rasousos, 185
 Ratsherr, 208
 Räuber, 6, 71, 166, 294, 422, 431f., 434, 437f.,
 453, 510f., 517–519, 524f., 552, 557, 559, 573,
 585, 600, 602
 Räucherkapelle, 190f.
 Rauḥiter, 138f.
 Rauḥu, 26, 129, 138, 180, 187f.
 ar-Rawwāfa, 26, 56, 83, 280, 295–302
 Rechabite, 449
 Recht, 3, 22, 55f., 67f., 76, 101, 110, 124, 133,
 181, 198, 248, 261f., 265, 279, 310, 312, 314,
 317–323, 327, 329–331, 333–336, 351, 358,
 364, 366, 370f., 373–375, 379, 382, 386,
 390, 418, 437, 446f., 465, 472, 479, 482,
 491, 500–502, 505, 511f., 518f., 524, 526, 535,
 541f., 559, 588, 605f.
 Reiter, 14, 69, 80, 113, 138f., 153, 191, 248,
 342f., 348–351, 422, 424, 444, 473, 480,
 487, 495f., 507, 530, 535, 539, 541, 549, 551,
 557f., 580, 595, 620
 Reqem, 221, 249, siehe auch Raqmu
 Rhaēpta, 518, 521
 Rheneia, 134f.
 Rhinokorura (Rhinokolura)/al-‘Ariš, 39, 392,
 407, 463, 475, 489f., 547, 609, 611
 Rhodos, 29, 43, 107, 130f., 134, 363, 424
 Ribamat, 322f.
 Richter, 68, 372, 374, 381, 520
 Rig‘a, 307
 Rom, 3, 40–42, 44–48, 50f., 53, 56, 58, 66,
 72, 103f., 108–111, 113f., 125, 155–159, 164f.,
 273, 297, 299, 340, 416, 418, 423f., 429, 454,
 457f., 465, 485, 487, 489, 511, 514, 517–521,
 523, 525, 527f., 531, 534–536, 547, 554f., 562,
 566, 573, 579, 582, 585, 598, 610, 618
 Rotes Meer, 6–9, 15, 18, 28, 43, 72–74, 216,
 219, 278–280, 355f., 360–363, 415, 425, 428f.,
 434, 437f., 454, 457, 462, 467, 483, 565–568,
 573, 580, 581, 583f., 599f., 602, 604, 611f.
 Rouaios, 129
 Ruḏā, 80, 83, 89, 158, 191, 463
 Rufus, 151f., 531f., 557
 Ruḥba, 156
 Ruma, 322f., 329f., 487, 550
 Ruwāfa, siehe ar-Rawwāfa
 Šaba‘, 283
 Sabeinos, 185, 189
 Šabru, 348
 Ša‘bu, 136f., 264–266
 Ša‘d‘allahi, 315, 412
 Ša‘d‘allat, 138
 Ša‘dat, 275, 277, 300
 Ša‘d‘el, 169
 Sados, 148
 Safaīten, 20, 22, 24f., 27, 80, 84, 104, 136,
 139, 151, 153–166, 169f., 172, 177, 180, 188,
 194, 276, 279, 282, 299, 301, 311
 Safaītisch, 20–23, 25–27, 34, 36, 52, 81, 83f.,
 118, 130, 137, 144, 151f., 154–166, 168, 172,
 174, 176, 181, 183, 189–191, 199, 211, 213,
 243, 254, 265, 281–283, 287, 291, 302, 314,
 338, 342, 398, 402, 417, 429, 525
 Šahl, 161f.
 Šai‘‘alqaum, 83f., 88f., 138–140, 194f.
 Ša‘ib Šammā‘, 353f.
 Šaidu, 117
 Šakkaia/Šaqqā, 150–152
 Šakuḥu, 344
 Salamenes, 122–124
 Salamier, 26, 104, 166, 199, 262, 309f., 314
 Salben, 74, 456, 575f.
 Salbeneichel, 456, 576
 Salcha/Šalḥad/Šalḥad, 81, 167, 187–189, 193,
 286, 303, 348f.
 Šalimat, 322f.
 Šalitu, 304
 Salmäer, siehe Salamier
 Šalman, 212f.
 Salome (Schwester Herodes‘ d.Gr.), 66, 103,
 485f., 509, 513f., 517, 520, 526, 544, 553f.
 Salome Alexandra, 39f., 476f.,
 Samğ (Simğ), 86, 182
 Saminos, 189
 Sammouos, 381

- Šammua', 381f.
 Sampho, 531f., 557
 Ša'mu, 353
 Samuel, 339f.
 Šanaku, 322f.
 Sängler, 75, 361
 Saodos, 174
 Šaqā'iq ad-Di'b, 308
 Šaqqā, siehe Sakkaia
 Saru, 354
 Sattel, 122, 194f.
 Saturninus, 517f., 520, 524, 526, 528, 555
 Šaudai, 178
 Ša'udat, 65, 251f., 255, 264–266, 275, 284f., 405
 Saura/Šūr al-Lagā, 136, 144–147, 175
 Scaurus, M. Aemilius, 40–42, 47f., 50f., 70, 111–114, 419, 425f., 480–484, 540–543
 Schafe, 71, 210, 444, 616
 Schiff, 8f., 73f., 279f., 356, 360, 422f., 429, 437f., 448, 489, 547, 564, 566, 569, 573, 580–582, 586, 594, 599, 604f., 608–610, 612f.
 Schreiber, 75, 82f., 238, 283, 293, 358, 382, 391, 397, 574
 Schutzgott, 120–122, 168, 189, 191, 220, 253f., 265
 «Schwester des Königs», 64f., 118, 218, 251, 255, 264, 266–268, 275, 277, 284f.
 See Asphaltitis, siehe Asphaltsee
 Seeia/Si'/Še'i', 36, 81, 88, 91, 146f., 170–179, 258, 537
 Seeräuber, 422, 434, 437f., 453, 559, 585, 602
 Še'i', 176, siehe auch Seeia/Si'
 Seidenstrasse, 8, 278
 Selaman, 212f.
 Seleukeia, 572
 Seleukide(n), 31, 27–41, 47, 56, 73, 99–102, 104, 135, 143f., 165, 200, 213, 272, 355, 367, 381, 391f., 418, 452, 467f., 472, 474f., 538f., 559, 570, 582, 588f., 592–595, 597
 Seleukos I., 37, 602
 Seos, 148
 Seoueros, 342
 Septimius Geta, P., 167, 414
 Septimius Severus, 167, 414, 424
 Septuaginta, 30, 33, 587, 589, 592f., 595
 Serbonischer See, 453, 461, 463, 601
 Sergios, 411
 Sesshaftigkeit, 20, 59f., 84, 217, 449, 567
 Severus Alexander, 165, 424, 618
 Si', siehe Seeia
 Sidmos, 153
 Sidon, 67, 131f., 491f., 548
 Silber, 42, 111, 143, 237, 243, 272, 318, 321, 323, 360, 373, 422, 433, 445, 447f., 454, 608, 616
 Simon, 375f., 381, 384–391, 468, 534, 592
 Šim'on, 138f., 353, 386f., 389
 Sinai, 4f., 13–15, 17f., 46, 54f., 75, 81, 279, 355, 357, 361, 410–413, 434, 438f., 460, 602, 604, 606
 Sippe, 26, 61, 86f., 120f., 139, 150, 153f., 159, 164, 172, 176, 180, 182, 188f., 191, 220, 253f., 265, 270, 297, 300, 357, 614
 Sitten, 445, 447
 Šiu, 357
 Sklave, 2, 281, 366f., 447, 520, 544, 615f.
 Soaimos, 101, 486f., 527f., 620
 Soemos, 554, 558
 Söhne Jambris, 67, 559, 592f.
 Sol Invictus, 78, 148–150
 Solleos, 197
 Sonne, 79, 91, 148, 150, 616f.
 Sonnengott, 78f., 85, 148f.
 Souaidios, 411
 Soumaios, 378
 Spezereien, 127
 Stadtmauer, 60, 70, 101, 136, 202, 417, 445, 484, 560, 605, 615f.
 Stamm, 9f., 12f., 15–19, 21f., 26f., 31, 37, 47, 55f., 58, 67, 71, 77, 79, 86f., 98f., 104, 106f., 138f., 150, 152–154, 158–161, 163f., 166, 170, 172, 174, 182, 188, 197–199, 210, 212f., 246, 252, 276, 278–281, 289, 297–299, 302, 308, 328, 338, 351, 354, 357, 364, 408, 412f., 417, 419f., 430, 432, 434, 439, 444f., 454, 457, 462f., 466f., 527f., 536, 555, 559f., 568, 570f., 582, 591, 593f.
 Stammesversammlung, 445
 Statue, 91, 93, 171, 194, 129, 173–179, 202f., 206, 209, 233, 239, 240–242, 244–247, 250f., 258, 264, 266, 397, 399–401, 429
 Statthalter, siehe Ethnarch
 Steinhauer, 169, 174, 178, 183

- Steinmetz, 148
 Stele, 90, 97, 108, 119f., 134, 197, 211f., 218, 221–223, 231, 236, 238, 258, 269–271, 274, 339, 341
 Stephanos von Byzanz, 28, 406
 Steuer, 14, 56, 500, 580
 Strabon, 2, 27–31, 485, 598
 Stratege, 67f., 100, 131f., 141f., 161, 211f., 215, 292, 303, 329, 331, 334f., 340–342, 348f., 351, 372, 374, 497, 528, 534, 536f.
 Strategie, 67f., 100, 142, 210f., 280, 393
 Stratopedarch, 68, 303, 341
 Stukkateur, 75, 269f., siehe auch Gipser
 Šubaitu, 333
 Šubḥ, 164
 Südarabien, 4, 7f., 13, 16f., 20, 31, 44, 72f., 82, 84, 86, 107, 150, 191, 195, 207, 217, 278, 313, 416, 437, 451, 571, 575, 599f., 606
 Südarabisch, 21f., 34, 36, 82, 89, 155–157, 159, 164, 195, 218, 254, 354f.
 Šuhairu, 378f.
 Šulaitu, 304
 Šullai, 125, 127f., 166, 197f., 222f., 255
 Šuqailat, 35, 64–66, 118, 242–244, 251, 255, 266–269, 275, 277f., 284f.
 Šūr al-Lağā, siehe Saura
 Susita, siehe Hippos
 Syllaios, 31, 44f., 51, 63, 66f., 98, 102f., 125, 128, 166, 252, 255, 277, 513f., 517–521, 523–529, 531, 536, 553–555, 562f., 606, 608–613
 Symposion, 261, 615f., 619
 Tacitus, 30, 33, 416, 618, 619f.
 Tadah, 307
 Taimā, 7f., 12f., 15, 17f., 20, 80, 239, 254, 280, 303, 306–308, 313f., 325f., 328, 339f., 404
 Taima', 183, 303, 339
 Taim'allahi, 286, 371, 373, 397, 414
 Taimu, 118f., 125, 127f., 153, 181, 186, 221f., 329, 334f., 348f., 351
 Tall aš-Šuqāfiya, 356–361
 Talm, 281f.
 Ṭamaṭān, 154f.
 Ṭan'el, 144
 Tanūḥ/Tanuḥ, 197
 Tarah, 239, 254, 307
 Tarhai, 254, 324f., 328
 Taršu, 334f.
 Taura, 344
 Tempel, 22f., 77–79, 81–84, 86, 91–96, 121, 136, 146f., 150, 167, 170–178, 180f., 183, 186–188, 190, 193f., 196, 203–205, 209, 214, 217f., 237–241, 244, 246, 257, 261–263, 269–272, 280, 284, 286f., 289–291, 295–301, 311, 322f., 326, 328, 345, 357f., 377f., 406, 408, 489, 491, 547, 617f.
 Tempeldiener, 179
 Tempelschatzmeister, 180
 Tenos, 107, 122–124, 134
 Terebinthe, Terebinthenharz, 455f.
 Tetrarch, 512, 528, 534, 537
 Teukros, 28
 Thadaios, 386
 Thadais, 386
 Thaddaios, 381
 Thaimoobdallos, 110
 [Thaemoob-]dadallus, 109f.
 Thaemus, 109
 Thaimos, 110, 153, 180f., 186
 Thamud, Thamudaier, Thamudener, 25–27, 56, 58, 80, 104, 170, 279f., 282, 296–299, 301f., 328, 338, 570
 Thamudisch, 20f., 25, 83, 129, 168, 243, 265, 281, 289, 307, 314, 328, 336–338, 411
 Thanuëner, 197
 Theandrios, 88, 121, 167, 169
 Theandrites, 167
 Theandrition, 167
 Theater, 101, 124, 171, 395f.
 Theenas, 386f., 391
 Thekla, 411
 Theodoros, 131, 189, 470f., 482
 Theophanes, 49
 Theos Arabikos, 121, siehe auch Arabischer Gott und Uranios Arabios
 Therebinthenstrauch,
 Theudas, 283
 Theudotos, 130f.
 Thoana/ṭ-Tuwāna, 218f.
 Thophse, 206
 Threptos, 221
 Thron, 78, 80, 90f., 120, 194f., 233, 259, 311f., 422, 428

- Tiberius, 45, 110, 247, 534f., 537f., 561, 572, 598f., 619
 Tiglat-Pileser III., 10, 13, 16
 Tigranes (Armenierkönig), 40, 422
 Titus, 46, 180, 350, 458, 465, 558, 589, 620
 Toma, 386f.
 Toreutik, 75
 Totes Meer, 5, 10f., 24, 37, 39, 46, 60, 71, 75, 97, 210f., 368, 373–375, 391f., 407, 431, 434, 439, 450–453, 464f., 492, 509, 536f., siehe auch Asphaltsee
 Trachonitis, 6, 41f., 44f., 88, 135f., 145–147, 150, 165, 167, 172, 177, 200, 290f., 366, 419f., 512, 517f., 521, 600
 Traian, 52–55, 57, 114–116, 166, 202, 218f., 237, 248, 351, 360, 417f., 424, 457f., 579, 618, 620
 Tribut, 43, 445, 450, 470, 497, 538
 Trinkgelage, siehe Symposition
 Triumph, 41, 47–49, 111–114, 116, 417f., 420–423, 426, 429, 453f., 458f., 483f., 563, 573f., 585f.
 Trog(l)odyten, 430, 575f., 603, 608, 613
 at-Ṭuwāna, siehe Thoana
 Tyche, 85, 120, 123, 137, 143, 170, 184, 203f., 343, 409, 585
 Tyrann, 471, 482, 528
 ‘Ubaidu, 138–140, 188f., 253
 ‘Ubaišat, 174–176
 ‘Ubaišu, 215
 ‘Ubdat, 36, 62, 65f., 110, 162, 251–255, 261, 275, 277, 405
 Udainat, 156f.
 ‘Udainu, 199
 Ulpianos, 28, 349
 al-‘Ulā, siehe Dedan
 Ulpios, 184
 Ulpis, 350
 Umajjat, 322f.
 Umm al-Ġimāl, 192, 195–198
 Umm al-Quṭṭain, 192, 198f.
 Umm ar-Rašāš, 215
 ‘Unaišu, 66, 268f.
 Unterirdische Behälter, 445
 Urania, 81, 205, 209, 462f., siehe auch Aphrodite
 Uranios, 28, 30, 121, 205, 207, 209, 406, 595–598
 Uranios Arabios, 121, 205, 207, 209, siehe auch Arabischer Gott und Theos Arabikos
 Urkunden, 24, 126, 262, 508
 ‘Ušra’nat, 324f.
 Uṭaiḥiq, 188
 ‘Utaihu, 222f.
 ‘Uwaida, 196
 Varus, P. Quinctilius, 45, 530–532, 556–558
 Ventidius Bassus, 426f.
 Verfassung, 605f.
 Vergöttlichung, 3, 62, 110, 185, 241, 244, 252, 406, 598
 Vertrag, 24, 120, 130, 368–375, 481, 524f., 595
 Verus, L. Aurelius, 280, 296, 298, 301
 Via maris, 8, 17, 38, 355, 391
 Via nova, 55, 58, 116, 219, 229, 600, 602
 Via nova Traiana, 55, 58, 116, 229, 600, 602
 Via Traiana, 52, 280, 294
 Viehzucht, 11, 279, 437
 Vogelschau, 96, 535, 538
 Volumnius, 517f., 520, 524f., 526
 Votiv, Votivgabe 91, 96, 121, 194, 231, 234, 307
 Wağdat, 157
 Wādī l-Ġarz, 156f.
 Wādī l-Ḥabra’/Naḥal Ḥever, 36, 261, 267, 274, 368–391
 Wādī l-Ḥağğāğ, 411f.
 Wādī l-Mağāra, 410f.
 Wādī Miqaṭ, 154
 Wādī Mukattab, 412–414
 Wādī Mūsā, 77, 83, 125, 219, 248, 255f., 274–278, 303, 404, 451, 569, 605
 Wādī Ramm, siehe Iram
 Wādī š-Šām, 154–156
 Wādī s-Sirḥān, 7f., 10, 21, 166, 280, 439, 471, 497, 568, 602
 Wādī t-Ṭumailāt, 356, 361
 Wabh’allahi, 83, 258, 264, 269, 290, 311f., 333, 359
 Wabhballat, 136f.
 Wabh’el, 354
 Wabh’ilahi, 274, 290, 350
 Wabhmanutu, 274
 Wabhbu, 317, 357
 Wahrsagepriester, 68, 95, 240f., 302, 319, 372

- Wa'ilu, 331f., 412
 Wa'lan, 320f.
 Walat, 378
 Wa'lu, 378
 Wasserbauingenieur, 75
 Weihobjekt, 79
 Weihrauch, 7, 14, 71f., 74, 91, 278, 354, 364, 416, 436, 444f., 459, 574
 Weihrauchbaum, -strauch, 7, 115, 459
 Weihrauchstrasse, 8, 11, 19, 51, 72–74, 217, 227, 278–280, 295, 299, 303, 347, 349, 351, 355, 368, 391, 393, 409, 437, 574, 580, 599f., 602, 611, 614
 Wein, 60, 83f., 131, 138–140, 403, 444, 447, 449, 456, 461
 Wind, 6, 9, 73f., 164, 433, 613
 Witru, 169, 178
 Wušuh, 324, 326–328
 Wutairu, 394
 Yağū, 158f.
 Yaṭrib, 7f., 13, 67, 279f., 353, 613
 Zabda, 315
 Zabdai, 183
 Zabdat, 117
 Zabdu, 348
 Zaidan, 269
 Zaid'el, 217f.
 Zaidos, 134f.
 Zaidu, 118f., 305
 Zānin, 157
 Zānūn, 162
 Zelt, 194, 480, 568, 585
 Zenobia, 136, 197
 Zenodoros, 44, 136, 166, 172, 497, 509–512, 517, 520, 552, 600
 Zenon (Tribun), 57, 292–294
 Zenon-Archiv, -papyri, 37, 165, 246, 363–367
 Zeus, 37, 78, 82, 88, 95, 102, 105, 121, 128, 142, 147f., 168, 171, 183, 203f., 206–209, 214, 233, 254f., 276, 302, 407f., 463, 588
 Zimt, 71, 576, 616
 Zisterne, 190, 220, 259, 281f., 445, 462, 464, 468, 592f., 602
 Ziza (Zuwaiza), 213–215
 Zoara, 375, 381f., 384, 475, 479
 Zobaidos, 206
 Zoll, 494, 565, 574
 Zollbeamter, -einnehmer, 68, 564, 574
 Zonaios, 411
 Zubaid, 138f.
 Zwischenhändler, 71, 574, 576
 Zypern, 11, 108, 427, 456, 578, 580

III.3.3. Index der semitisch geschriebenen Personennamen

Nabatäisch

- 'bgr, 108, 212
 'bmrt, 136
 'br², 352
 'dw'nts, 295
 'drmw, 141, 402
 'wprns, 331
 'wrljs, 'wrl²js, 295
 'wš'lhj, 129, 359
 'wšw, 144, 171, 348, 361
 'wšlhj, 128
 'zmu, 307
 'hlmw, 274
 'tjpbq, 188
 'tlb, 359
 'trw, 144
 'jlvw², 384
 'jšw, 274
 'jšjwn, 212f.
 'jijbl, 211
 'kjs, 222
 'klbw, 187
 'lb, 283
 'lkwp, 312
 'lks, 384
 'lksj, 309
 'l'zr, ['l'zr, ['l'zr, 369f.
 'l'lt², 324
 'mjt, 322
 'nṭwnjns, 295
 nṭstjs, 295

- n^cm*, 178
ˁsmk, [ˁsm]k, 369f.
ˁl, 361
ˁpls, 348
ˁpš, 201
[ˁ]pšj, 361
ˁptb, ˁ[p]tb, [ˁptb], 315, 320, 329, 331, 369
ˁslb, 219
ˁrsksb, 328
ˁšdw, 306, 348
ˁšrk, 353
bbt, 388f.
bgrt, *b²g²r²t*, 141, 308, 324, 326
bdr, 169, 178
bl^cqb, 138
bhbbl, 116
bnj, 369f.
bntw, 178
gdjw, 192
gdjmt, 197
gdlw, 141
gzj^ct, 328
glšw, 178
gmlt, 264, 267, 275, 284
grm^clh, 199
grm^clhj, 396f.
grmw, 178
gšm, 193
djdurs, 248f.
dms, 214
dmsj, 160, 341
dmsps, [d]m^csps^c, 302, 340
hgrw, *h²g[rw]*, 248, 251f., 264, 267, 275, 284,
316, 318
hdrjns, 190
hll, 214
hn^cw, [h]n^cw, 118, 141
h[n^cktbš^clw], 275
h^clj, 410
hpstjwn, 319
hšm, 361f.
w^clw, 321, 331, 377, 412
w^cln, 320
whb^clhj, [whb^c]l^chj^c, *whb^clh[j]*, *whb^cl[hj]*,
whb^c[^clhj], [w]hb^clhj, 83, 130, 258, 263, 269,
274, 290, 311, 333, 359
whbw, 316
whblt, 136
whbmnwtw, 274
wlt, 377
wqjb^cl, 253
w²rs², 295
wšwh, 324, 326
wtjrw, 394
wtrw, 169, 178
zbd^c, 315
zbdw, [zbdw], 117, 348
zbdj, 117, 183
zbd^ct, 116f.
zbd^cj^c, 138
zjd^cl, 217f.
zjdw, 118, 135, 305
zjdn, 269
zjwn, 292
hbw, 312
hwsbw, 312
h^cz^c, 302
htjšw, 250
hjm^cw, 306
hjmnnj, 245
hjn, 238
hldw, [h]ldw, 116, 284
hlpw, 183
hlp^clhj, 320, 324
h²lpw, 322
hlst, 410
hmlgw, 320
hn^cl, 169, 178
hnh, 315
hnj, 339
hnjnw, 250, 319
hnnjh, *hnn[j]h*, 380, 384, 389
hrw, 315
hrmw, 310
hrtt, [h]rtt, [hr]tt, [hrt]t, *h²[r]t²t²*, 36, 116f.,
128, 131, 160, 187, 202, 211, 217, 219, 240,
245, 248, 250–252, 264, 267, 272, 274f., 284,
304f., 309, 313, 315, 317, 319f., 322, 324, 326,
328, 331, 336, 346, 348, 352, 394, 405
tn^cl, 144
jhwdh, 370, 384, 389
jhwhnn, *jh[w]hnn*, 384, 389

- jhwsp*, *j²h²w²sp*, 370, 380, 384
jhsps, 384
jwhn², 380, 389
j²h²j², 353
j²lj, 414
j²mrw, 215
jq², 283
jšw², [*j*]šw², 35, 384, 389
k²b[w], 361
kdw, 174
kh²[j]l²w, 309
khln, 320
klb², 328
kljbt, 310
kmkm, 310f.
k²bw, 336
ktwšjn, 384, 388
lwqjs, 295
m²gjdw², 300
mgjrw, 336
mwnh, 339
mtjw, 331
mkwt², 380, 389
mljkt, 171, 174
mlk, 302
mlkw, [*m*]lk[w], *mlk[w]*, 36, 179, 182, 187f.,
 215, 251, 264, 348
mlkjwn, 319
mnw²t, 322
mn²hm, [*mn*]hm, 380, 389
mrj, 304, 318
m²nk²w, [*m²nk²w*], 36, 116, 187, 222, 242,
 248, 267, 275, 302, 332, 334, 344, 359, 369
m²nktw, 219
mn², 178
mn²t, 192, 212, 316, 318
mntnw, 306
m²jnw, 183, 190f.
m²jrw, 171, 174, 190
m²jtj, 138
mqjm²l, 352
mqjmw, 352
mr²tj, 116
mrqs, 295
mš²k²l, 178
mš²kw, 79, 196
mš²w²dw, 307
mtnw, 188
n²b²j²m²š², *nb²[j]m²š²*, 369f.
ndrw, 308
nwbj, 377
ntjr²l, 217
ntr²l, 182
njbt, 238
njq²rks, *n[j]q²rks*, 369f.
nšjgw, 361
nškwj²h, 324
npjw, 312
npjlw, 361
nqjdw, 141
bd²jsj, 377
bd²lg², [*b*]d²lg², 118, 263, 359
bd²lh², 199
bdw, *bdw²*, 117, 138
bd²hr²tt, 62, 108, 319
bdj, 369
bd²mlkw, 141, 215
bd²mnwtw, 337
bd²mnkw, 222
bd²bat, 210f., 290, 311, 319f., 322, 329, 331,
 333, 377, 384
bd²dnwn, 334
bd²mnw, 290
bd²rb²l, 334
bd²t, *bd²t²*, [*bd*]t, 36, 110, 125, 127, 160, 162,
 219, 245f., 250f., 253, 256, 267, 275, 396f.,
 405
bh, 389
bwdw, 193
bjdw, 137, 188, 253
bjšw, 215
bjšt, 174f.
bt, 116f.
djnw, 199
dnwn, 339
wj-d², 196
zqn, 128
jd²w, 309
jdt, 334
jlw, 290
jlmw, 190
lj, 117

- ^clj^cw, 332
^cmjrt, ^cmj²r²t, 316, 324, 332
^cmrw, ^cmr[w], ^cmr²w, 190, 201, 300, 339
^cmrt, 152, 212
^cnjšw, 268
^cnmw, ^cnmw², 137, 302, 328, 340, 348
^cprw, 235
^cšbw, 178
^cšm, 348
^cš²r²n²t, 324
^cqrb, 190
^crjš, 306
^ctj²h[w], 222
pbrw, 197
ptmwn, 250
ptrjs, 221
plps, 178
ps²l, 251, 275, 405
šbrw, 348
šjdw, 116f.
šju, 356
šn²k²w, 322
š^cbw, š^cb[w], 136, 263, 265
š^cd²l, 169
q²w[— —], 131
qjwm^c, 256
qjmt, 292
qjn[—], 377
qjnw, 290, 324
qldjs qjšr, 144, 179
qlptrw, 359
qsntn, 322
qšjw, qš[jw], 169, 178f., 182, 187
qšm²l, 264, 284
rb²l, rb[²]l, [r]b²l, rb²[²]l, 36, 110, 132, 154, 160,
190, 192f., 199, 202, 245, 251, 258, 263–265,
267, 275, 284, 308, 336, 344, 402, 404
rbjb²l, 341
rbtw, 300
- Safaitisch
²brqn, 159
²dnt, 156
²bjr, 161
²s, 160, 164
²sh[d], 161
- rg^c, 307
rwḥw, 128, 187
rwḥj[^c], 137
rwm^c, 322, 328
rjbmt, 322
rqwš, 336
š²[bjtw], 332
šb^c, 283
š[h]jrw, 377
šwdj, 178
škwḥw, 344
šlj, 125, 127, 197, 222
šljmt, 322
šljtw, 304
šlmn, 212
šltw, 304
šmw²l, 339
šmw^c, 380
šm^cwn, šm^c[wn], [š]m^cwn, [šm]^cwn, 138, 353,
384, 388f.
š^cd²lhj, š^c^cd²lhj, 315, 412
š^cdlt, 137
š^cdt, 252, 275, 300, 405
š^cwdt, š^c[w]dt, 251, 264, 275, 284, 405
š²^cjdw, 322
š^cmw, 353
šqjlt, šqjl[t], [š-qjlt], 242, 251, 268, 275
twds, 283
twmb, 384
twr^c, 344
tjm²lhj, 286, 369, 396, 414
tjmw, tjm[w], 118, 125, 127, 221, 328, 334, 348,
505
tjm<²>, 183
tlm, 281
tlmj, 356
tnwḥ, 197
trpṯs, 221f.
tršw, 334
- ²syb, 154
bs², 158
gl, 156
ḥmyn, 154
ḥnn, 163

<i>ḥr</i> , 160	<i>ḡnm</i> , 162
<i>dmšy</i> , 160	[<i>q</i>] <i>ḡ</i> , 161
<i>dl</i> , 164	<i>ktf</i> , 154
<i>rbʿl</i> , 154	<i>lʿtm[n]</i> , 154
<i>rm</i> , 154–158, 164	<i>mḥrb</i> , 154, 160–162
[š] <i>hl</i> , 161	<i>mḥwr</i> , 156
š[<i>bḥ</i>], 164	<i>mrd</i> , 160
<i>ṯmṯn</i> , 154	<i>mrḥ</i> , 154
<i>znm</i> , 157, 162	<i>msk</i> , 159
ʿ <i>bd</i> , 158	<i>mskt</i> , 160
ʿ <i>bdt</i> , 162	<i>mhr</i> , 157
ʿ <i>bṯn</i> , 154	<i>ḥḡdl</i> , 156
ʿ <i>drʿl</i> , 163	<i>ḥʿdb</i> , 154
ʿ <i>mrt</i> , 163f.	<i>hmlk</i> , <i>hml[k]</i> , 154, 159
<i>ḡtfn</i> , 156	<i>wḡdt</i> , 157
<i>ḡ[dl]dt</i> , 154	< <i>y</i> > <i>ḡt</i> , 158
<i>ḡnt</i> , 156	
Südarabisch	
ʿ <i>brš</i> , 354	<i>whbʿl</i> , 354
<i>srwm</i> , 354	
Thamudisch	
ʿ <i>bdmnt</i> , 336	<i>rqš</i> , 336

III.3.4. Index der besprochenen semitischen Wörter

Nabatäische Wörter

ʿ <i>ḥrpw</i> ʿ <i>bj</i> (?)	Z.037.01, Z. 3	<i>kmj</i>	N.060.141.02, Z. 1
ʿ <i>srt</i>	N.060.08.02, Z. 2	<i>knḥ</i>	X.081.01, Z. 4f.
ʿ <i>rkwt</i>	N.060.29.01, Z. 1	<i>mqbr</i>	N.060.05.03, Z. 1
ʿ <i>rkt</i>	F.031.01, Z. 1	<i>mškb</i>	Q.047.18, Z. 1
<i>bjt</i> ʿ <i>lm</i>	N.060.–.02, Z. 1	<i>mr</i> ʿ <i>bjt</i>	N.060.38.01, Z. 1
<i>ḡnj</i>	N.060.29.01, Z. 2	ʿ <i>djt</i>	N.060.08.02, Z. 3
<i>ḡnt smk</i>	N.060.29.01, Z. 2	ʿ <i>wjh</i>	Q.047.05, Z. 3
<i>ḥwr</i>	O.004.01	ʿ <i>mnw</i> (?)	Q.047.02, Z. 4
[ḥs?]ʿ <i>rij</i>	N.060.141.01, Z. 1	ʿ <i>rkwt</i>	N.060.29.01, Z. 2
<i>ṯwr</i>	N.060.29.01, Z. 2	<i>pqdwn</i>	N.060.29.01, Z. 4

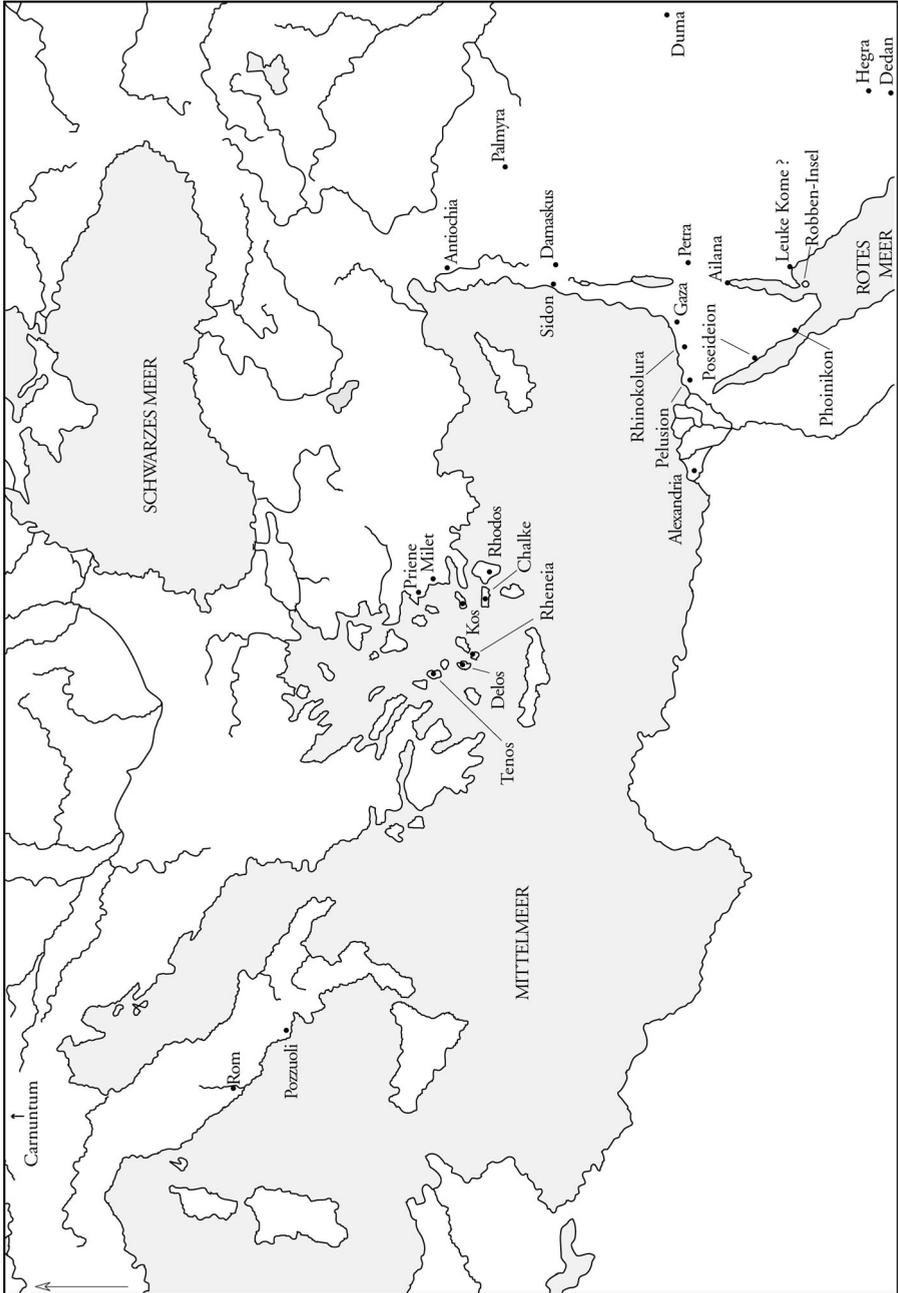
Safaitische Wörter

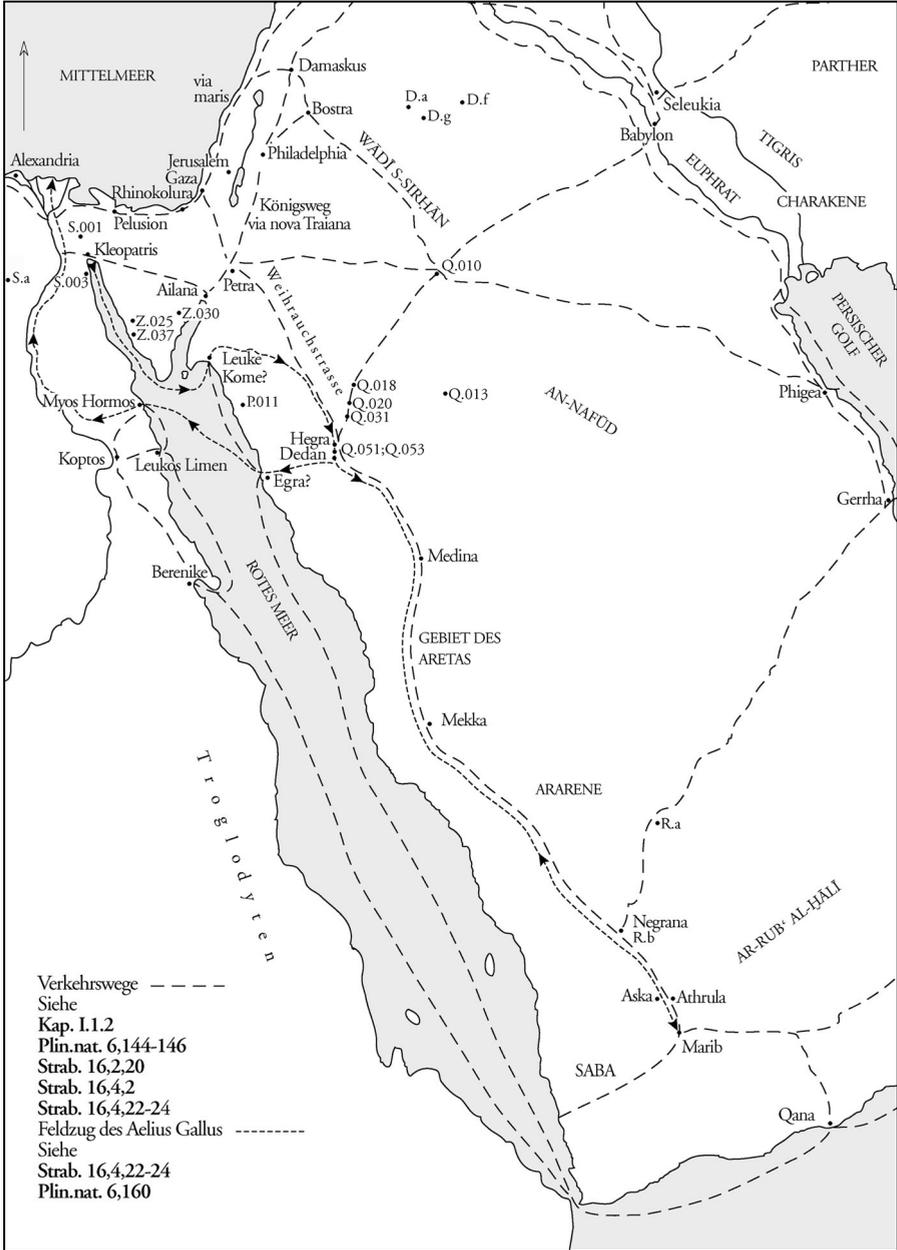
ʿ <i>dmt</i>	D.G.01, Z. 3	<i>smn</i>	D.G.01, Z. 3
<i>brḥ</i>	D.G.02, Z. 3		

Karten- und Tafelverzeichnis

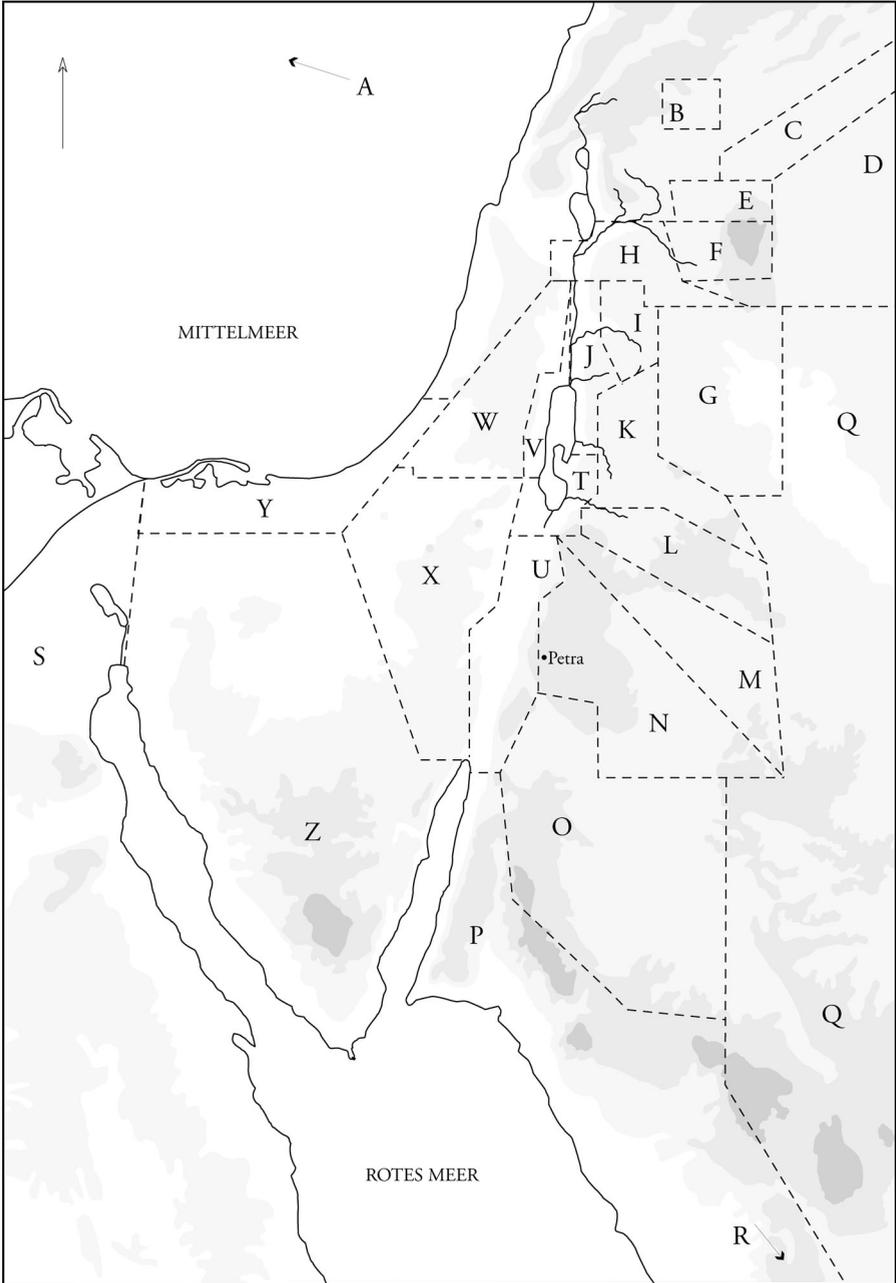
- Karte 1 Zeichnung von Annegret Naef, basierend auf STUCKY et. al. 1993, 12, Abb. 14.
- Karte 2 Zeichnung von Annegret Naef, basierend auf STUCKY et. al. 1993, 4, Abb. 2. Zum Feldzug des Aelius Gallus vgl. VON WISSMANN 1976, Abb. 1 (bei S. 312f.), und TAVO BV 22. Die vermutete Lage von Leuke Kome nach SIDEBOTHAM 1986a, S. XII Map 1; XIV Map 3; S. 124–126, CASSON 1989, 143f.
- Karte 3 Zeichnung von Annegret Naef, basierend auf STUCKY et. al. 1993, 4, Abb. 2. Wind- und Strömungsverhältnisse nach SANLAVILLE 1988, 21 Abb. 11; 23 Abb. 12, und CASSON 1989, 284.
- Karte 4 Zeichnung von Annegret Naef, basierend auf der Karte von Chris Mundigler in: OLESON 2001, 569. Regionen nach WENNING 1987.
- Karte 5 Zeichnung von Annegret Naef, basierend auf der Karte von Chris Mundigler in: OLESON 2001, 569. Regionen nach WENNING 1987.
- Karte 6 Karte aus SCHECK 1988, 360f., mit der Lokalisierung der Inschriften nach WENNING 1987, bearbeitet von André Barmasse.
- Karte 7 Zeichnung von Annegret Naef, basierend auf NEGEV 1977a, 534 Abb. 1; 555 Abb. 3, KASHER 1988, 10 Map 2, und TAVO BV 22.
- Karte 8 Zeichnung von Annegret Naef, basierend auf KASHER 1988, 31 Map 4 und 36 Map 5.
- Karte 9 Zeichnung von Annegret Naef, basierend auf KASHER 1988, 91 Map 9.
- Karte 10 Zeichnung von Annegret Naef, basierend auf KASHER 1988, 102 Map 10.
- Karte 11 Zeichnung von Annegret Naef, basierend auf KASHER 1988, 112 Map 11.
- Karte 12 Zeichnung von Annegret Naef, basierend auf KASHER 1988, 117 Map 12.
- Karte 13 Zeichnung von Annegret Naef, basierend auf KASHER 1988, 147 Map 13.
- Karte 14 Zeichnung von Annegret Naef, basierend auf KASHER 1988, 179 Map 16.
- Taf. 1,1 Griechische Weihinschrift N.060.08.01 im Stq, Petra. Photo von Daniel Keller.
- Taf. 1,2 Umschrift der Weihinschrift N.060.08.01. Zeichnung von Daniel Keller.
- Taf. 2,1 Nische über Weihinschrift N.060.08.01. Photo von Daniel Keller.
- Taf. 2,2 Denar aus republikanischer Zeit, Rom 58 v.Chr. Silbermünze des M. Aemilius Scaurus und des P. Plautius Hypsaeus (A.001.04). Photo aus J.P.C. KENT/B. OVERBECK/A.U. STYLOW, Die römische Münze, München 1973, Taf. 16,63.
- Taf. 2,3 Sesterz, Rom (107–) III n.Chr. *Arabia acquisita*-Bronzeprägung Traians (A.001.05). Photo aus J.P.C. KENT/B. OVERBECK/A.U. STYLOW, Die römische Münze, München 1973, Taf. 68,263.
- Taf. 2,4 Kleinbronze, Damaskus 85–72 v.Chr. Bronzemünze Aretas' III. Philhellenos (B.003.01). Photo aus BMC Nabataea, Taf. 1,3.
- Taf. 2,5 Kleinbronze, Petra 1/2 n.Chr. Bronzemünze Aretas' IV., der sein Volk liebt (N.060.–.01). Photo aus BMC Nabataea, Taf. 1,14.
- Taf. 2,6 Kleinbronze, Hegra oder Petra 9 v.Chr.–40 n.Chr.(?). Bronzemünze Aretas' IV. (?) für Hegra (Q.047.22). Photo aus MESHORER 1975, Taf. 6,87.

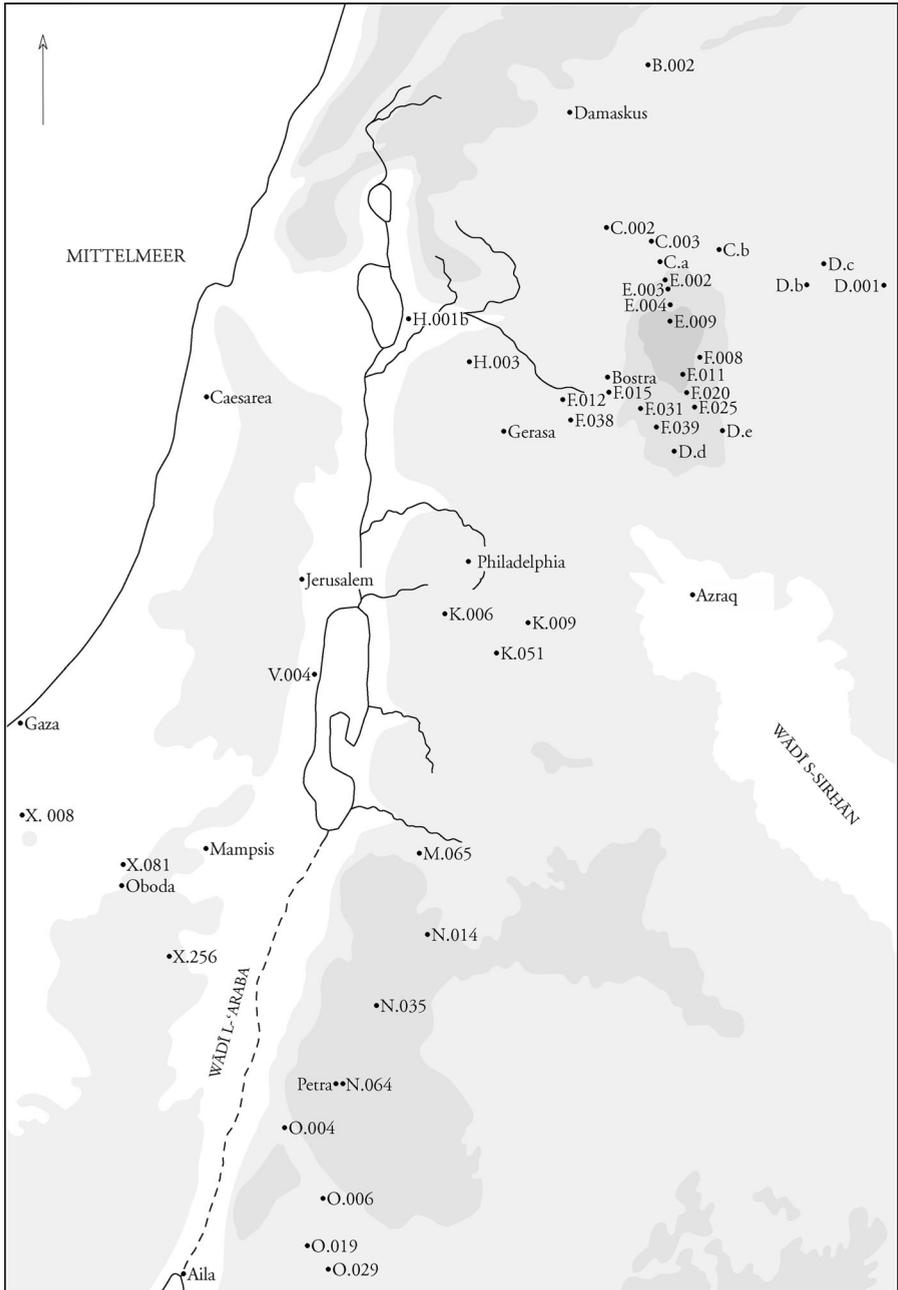
Alle Münzen sind im Massstab 1:1 wiedergegeben.

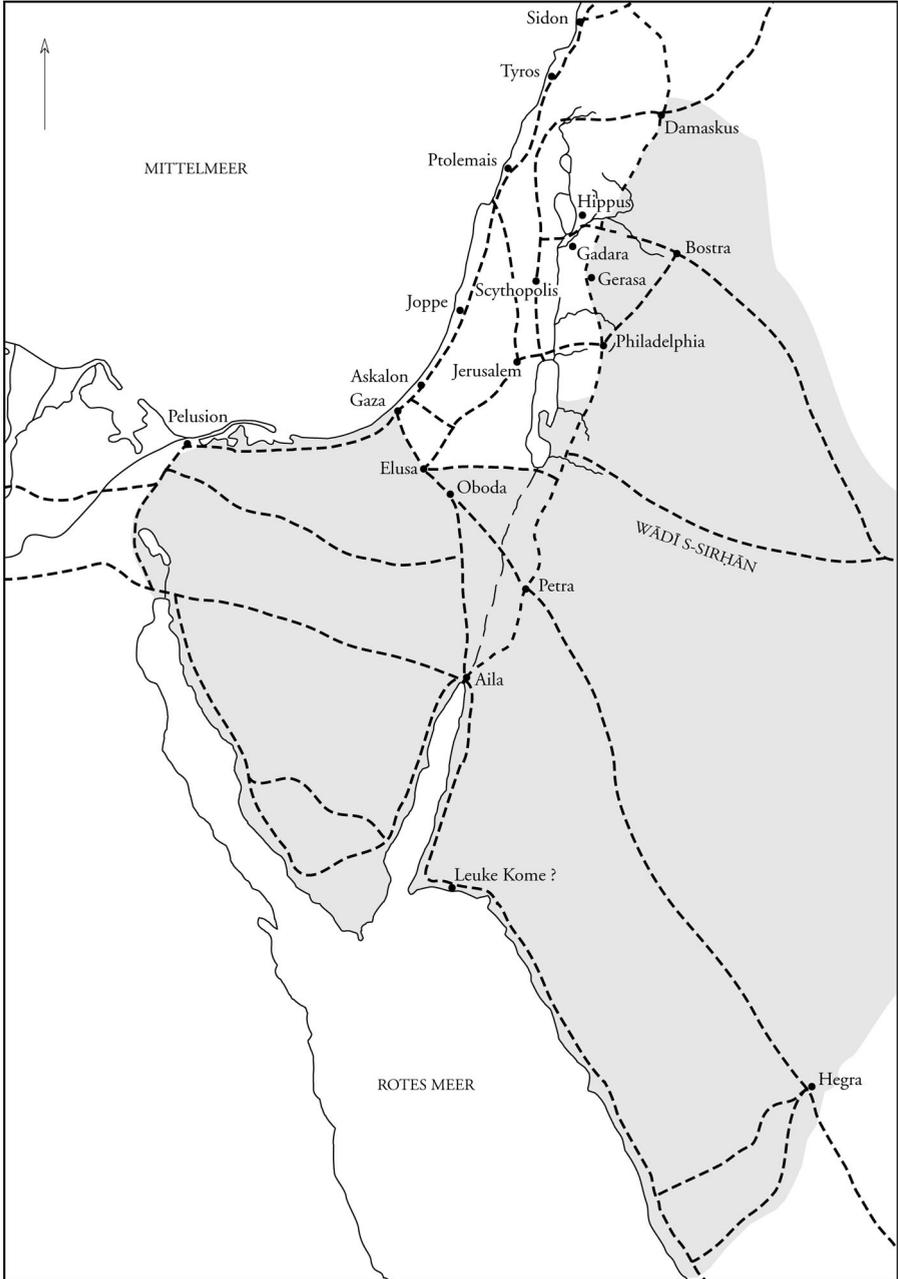




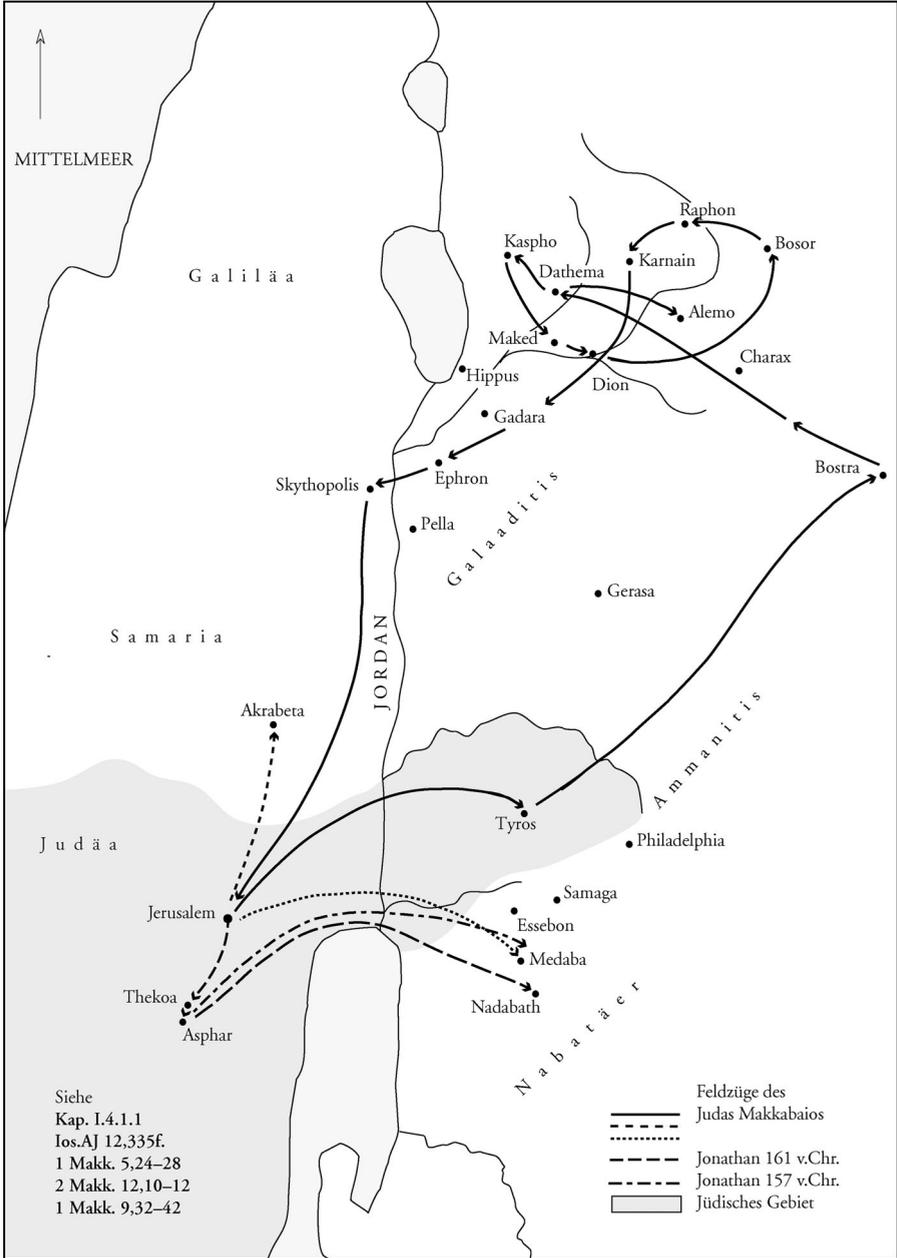


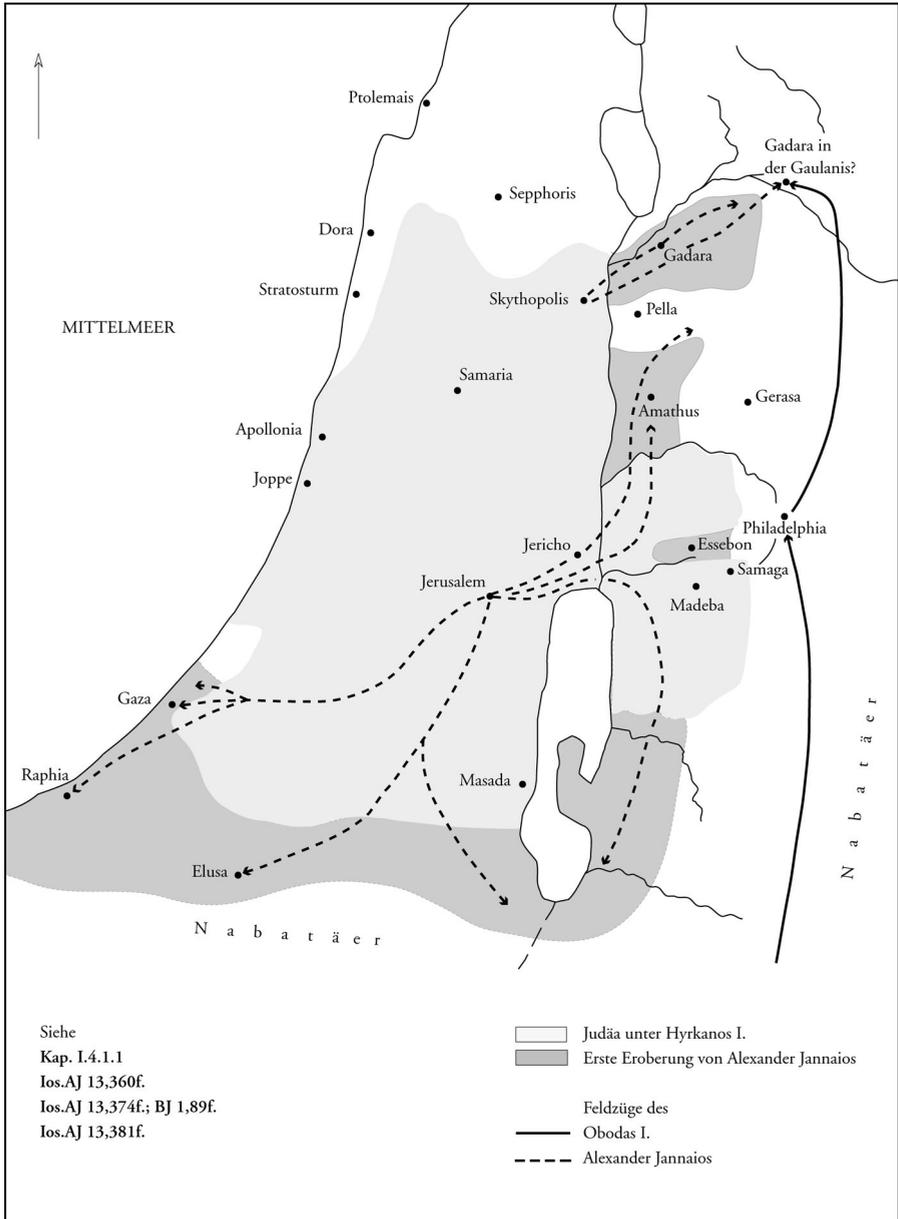


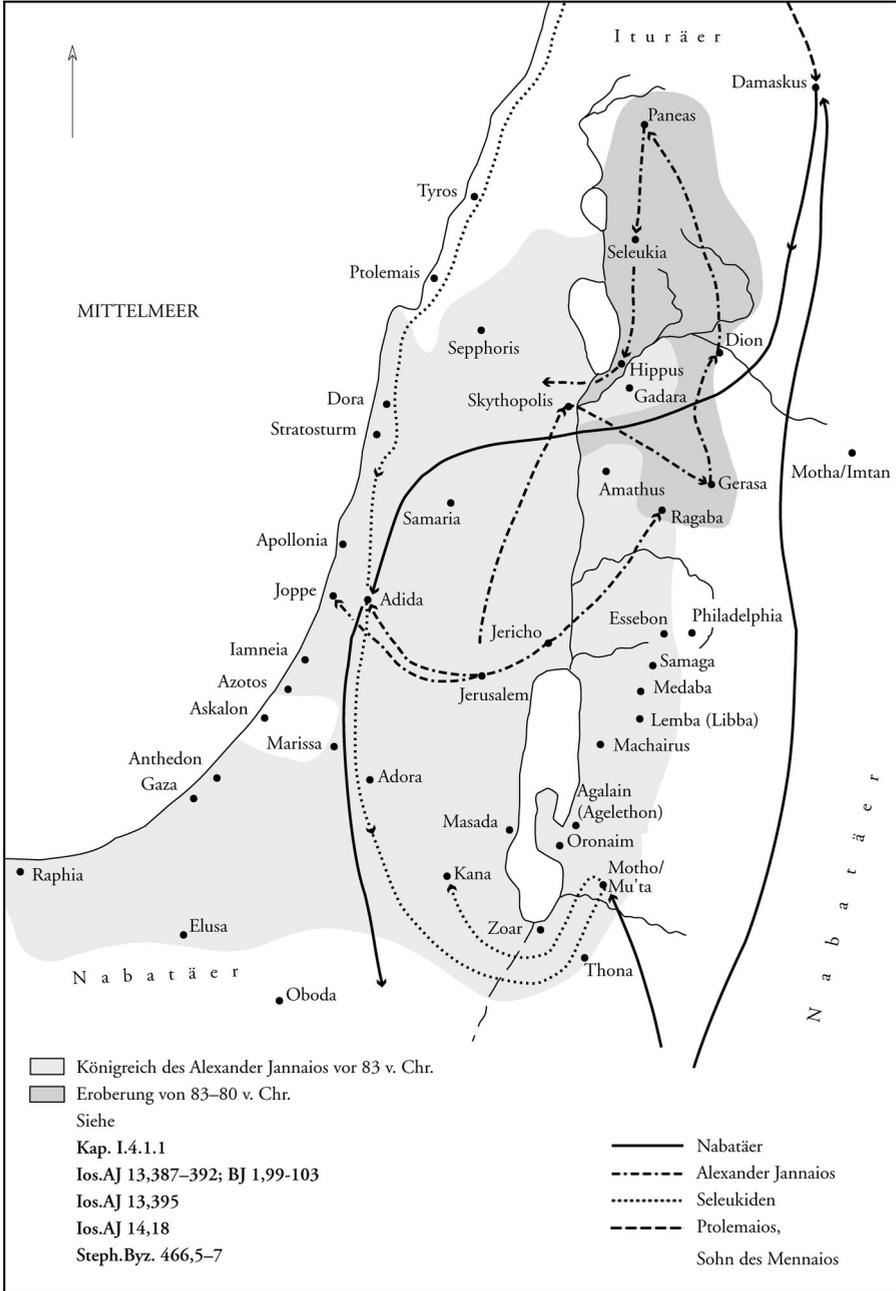


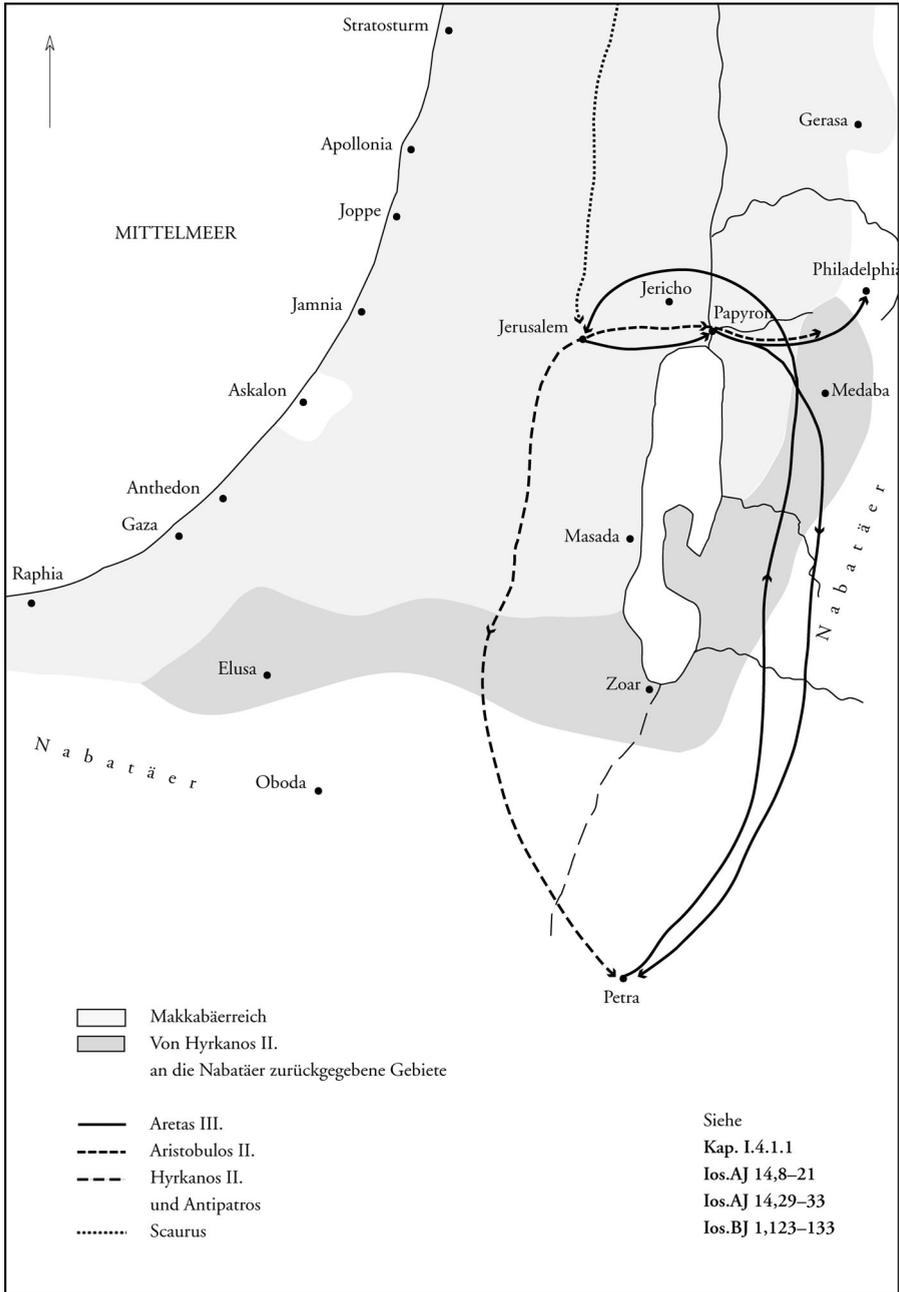


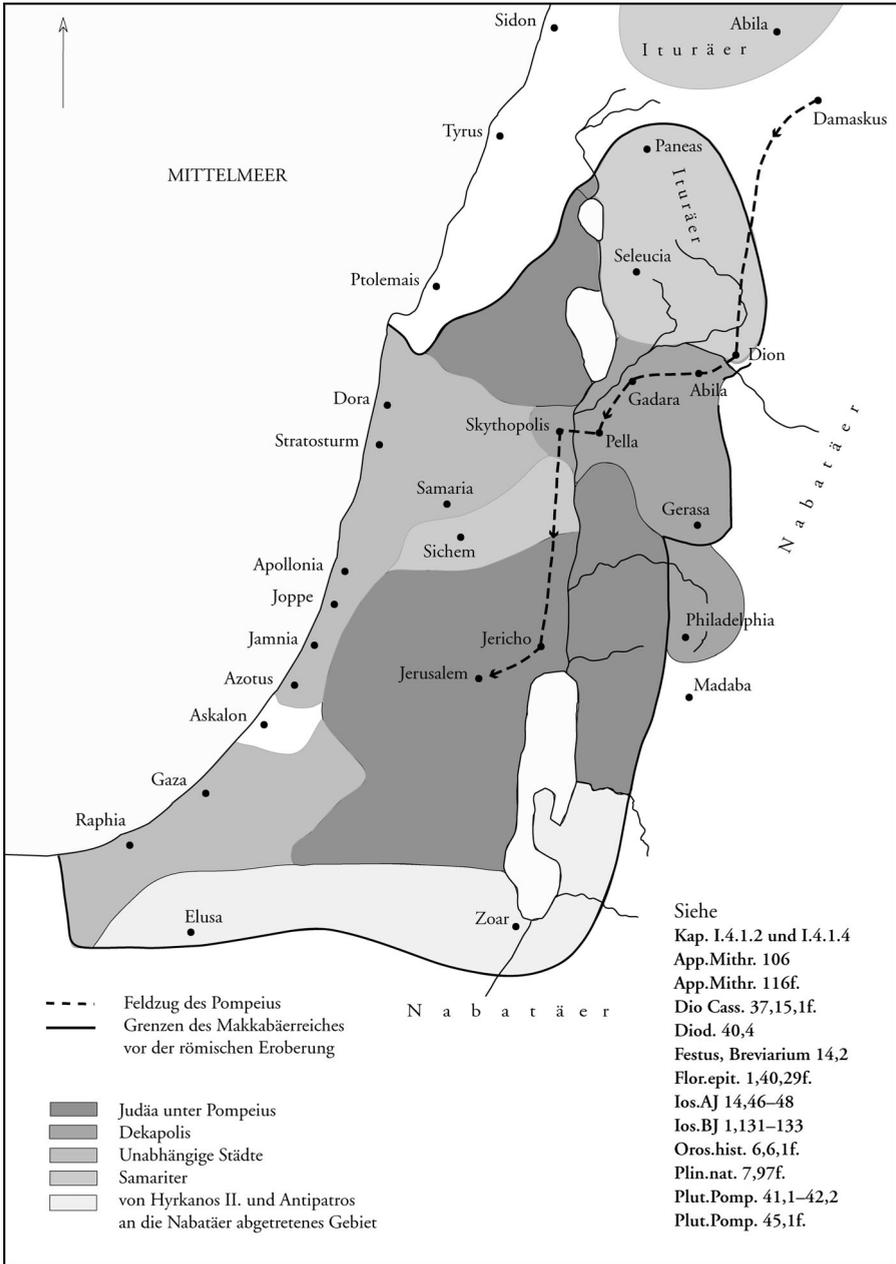
722 Karte 8. Feldzüge der Makkabäer Judas und Jonathan in das Ostjordanland (163–156 v.Chr.)

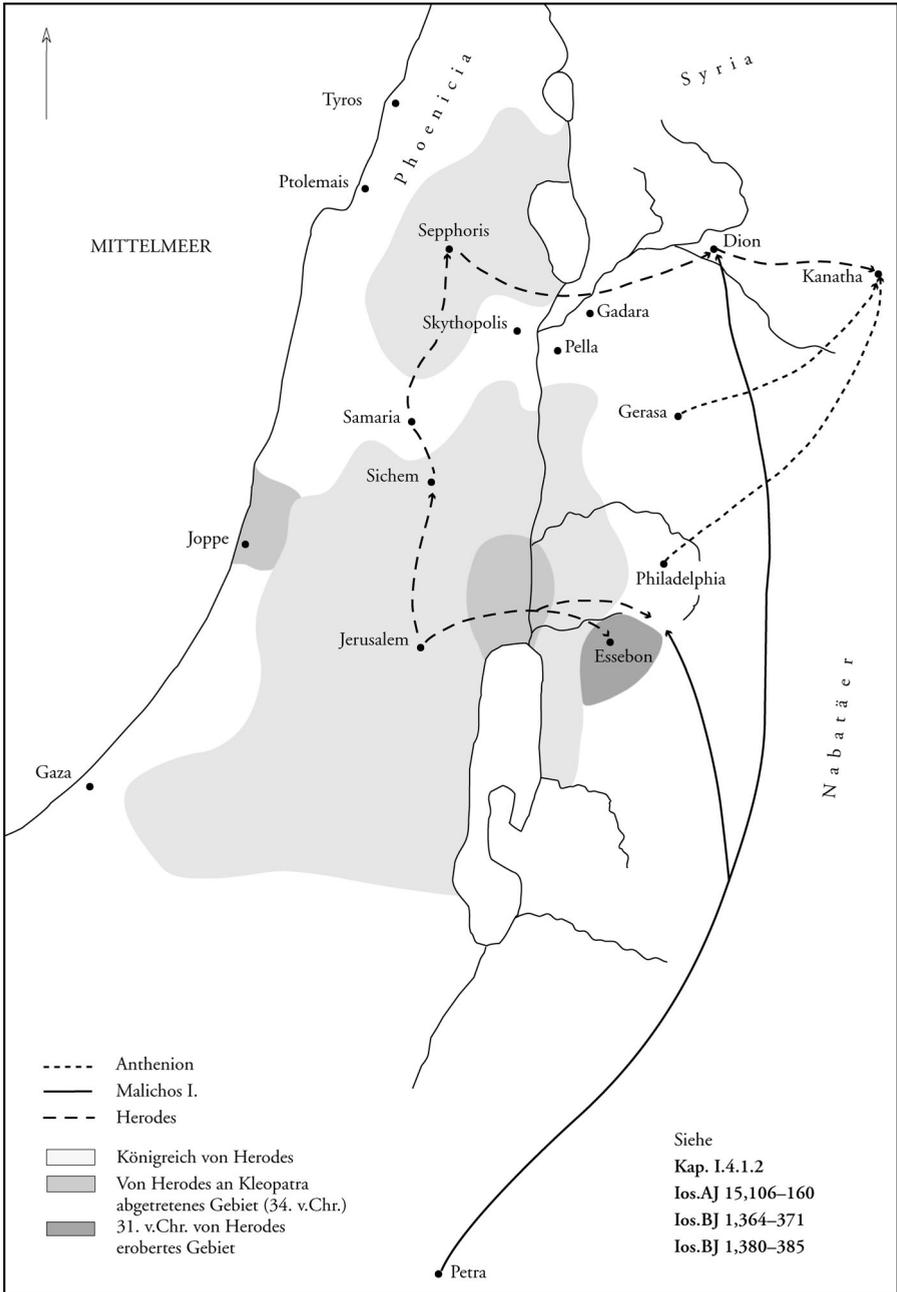




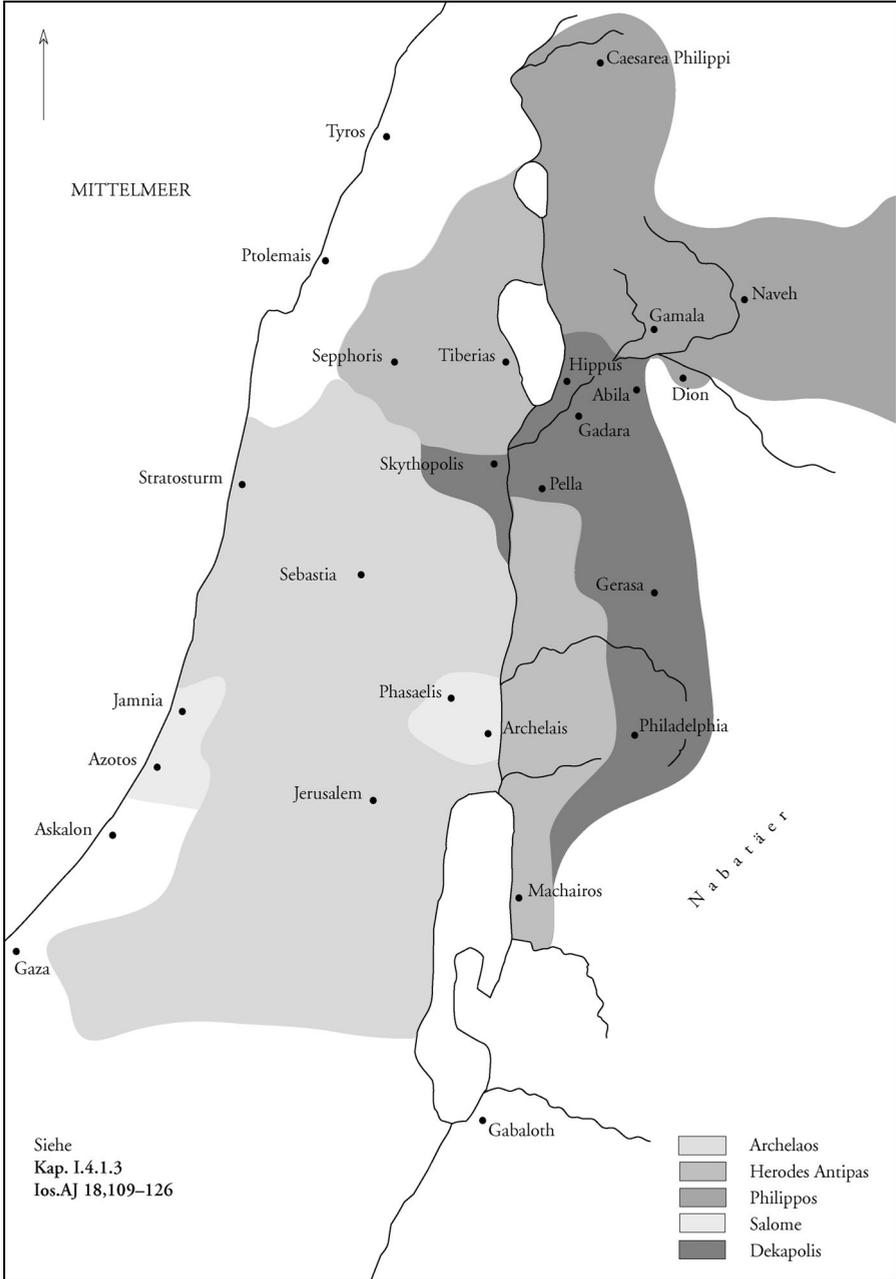








Karte 14. Die Teilung des Herodianischen Reiches (4 v.Chr.)





Taf. 1,1

ΖC VPΛ Ϛ
ΙΙC ΕΑΡ Θ
Ο ΕΝΤΟΤΤΥΜΩΘΩ
ΑΟΥΙΤΟC CΤΡΑΤΙΩΤΗ
ΚΑΙΓΑΙΑΝΟC ΕΚΥΗC
ΚΩΜΗCΩΘΩ
ΕΠΟΙΗCΑΝ

Taf. 1,2



Taf. 2,1



Taf. 2,2



Taf. 2,3



Taf. 2,4



Taf. 2,5



Taf. 2,6